

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

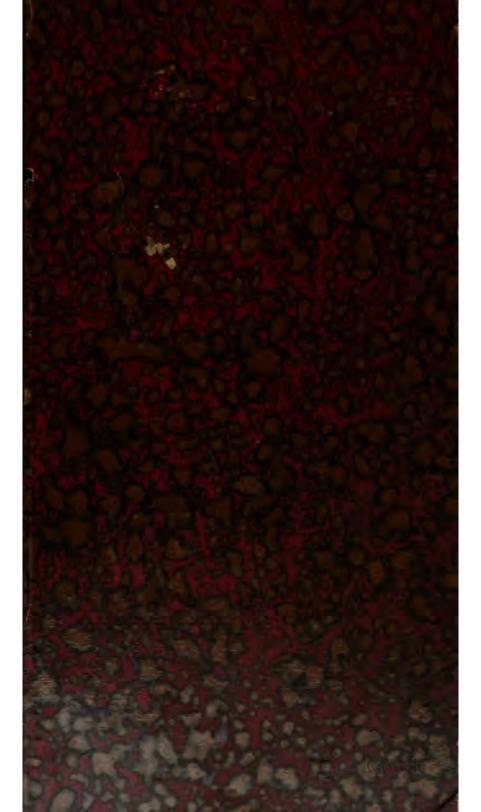
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

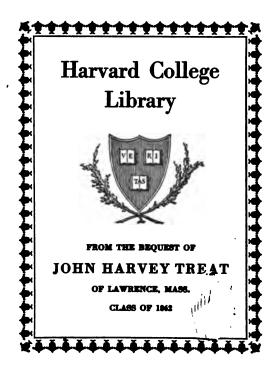
- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + Keep it legal Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

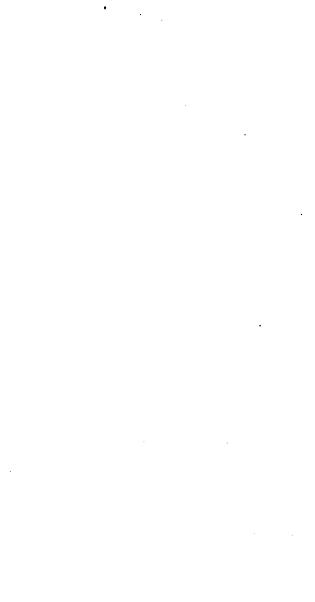
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



CP 78.5



digitized by GOOGLE



•

·

•.

. ک

Digitized by Google



Digitized by Google

-

Der Katholik.

Beitschrift

für

katholische Billenschaft und kirchliches Leben.

Unter Mitwirkung ber Projefioren des Bischöff. Seminars in Mainz und des Bischöff. Lyceums in Eichstätt

herausgegeben von

Dr. Johann Michael Raich

in Mainz.

Christianus mihi nomen, Catholicus cognomen. S. Pacianus.

1894. — Vierundstebenzigster Jahrgang. — I.

.

Pritte Folge. - IX. gand.

Aainz, Berlag von Franz Rirchheim. 1894.

Digitized by Google

CP 78.5

.

.

.

HARVARD COLLEGE LIBRARY TREAT FUND 568,27,1925 (9/10,13/14)

•

Drud von Florian Rupferberg in Daing.

e

Inhaltsverzeichniß.

		Gette
1	The ST Stallablaine Stone Wellable has Studiuhanant have Stanan	-
	Dr. A. Bellesheim, Reue Ausgabe bes Antiphonars von Bangor	1
2.	Rich. Deinrichs, Greger ber Große	12
	A. Berger S. J., Erzbifchof Sunefons Begaemeron	24
4.	R. Paulus, Johann Bingler, ein Franzistaner bes 16. Jahrh.	40
Б.	Dr. A. Bellesheim, Die theologifchen Studien in Defterreich .	57
~		•••
б.	Literatur. Dewald, Dr. J. S., Die Schöpfungslehre	
	Angelologie. — Eschatologie	72
	P. Gottfr. a Graun, Institutiones Theologiae dogmaticae specialis	74
	Dr. Joj. Rappenhöner, Allgemeine Moraltheologie	75
	Dr. Birgil Grimmic, Lehrbuch ber theoretischen Philosophie .	76
	Dr. Steget ette mitty, Extends ett stevenslyten presepter,	
	Dr. Georg hagemann, Metaphyfit	78
	Dr. Friedrich Rnie, Die ruffifch-fcismatifche Rirche	79
	Drobfen, Sefdichte ber Gegenreformation	80
	Athanasius Zimmermann S. J., Cardinal Pole	85
	5. Gruber 8. J., Der fel. Rubolf Acquabiba und feine Gefährten	88
	Dr. Rarl Schmidt, Die Confession ber Rinder	90
	Dr. Beinr. Beber, Der Rirchengefang im Fürftbisihum Bamberg	91
	P. Anton Boiffieu S. J., Betrachtungen für alle Tage bes Rir-	
	denjabres	92
	P. Chaignon S. J., Betrachtungen für Briefter	98
	Jos. Juhlrott, Materialien für Prediger und Ratecheten	98
	Lafdenbuch für ben tatholifchen Clerus	94
-		
7.	Riscellen. 1. Christenthum ober Atheismus	95
	2. Religiofe Erziehung ber Kinder aus gemischten Gen	95
	8. Jum Reichthum ber Rirchen an Gemändern im Mittelalter .	96
-	5. Juni steinigum det Richen un Gewändern im Derteentiet .	90
8.	Domcapitular Dr. Gelbft, Das papfilice Runbichreiben "Provi-	
	dentissimus Deus" über bas Stubium ber hl. Schrift. I.	97
~		•••
у.	Dr. Jof. Bl. Beder, Intereffante Runbfrage ber "Deutschen Ge-	
	fellschaft für ethische Cultur". I	116
10	Jos. Rolberg, Das Septililium ber fel. Dorothea von Montau	132
11.	R. Baulus, Conrad Rling, ein Erfurter Domprediger bes 16. Jahrh.	146
19	Dr. M. Bellesheim, Profeffor Bufey's Biographie	164
14.	and the first and first the first set of the strike the set of the	
13.	Prof. Dr. Sägmüller, Der Anfang bes staatlichen Ausschließungs-	
	rechtes (jus exclusivae) in der Papfiwahl	170
14	Siteratur. Dr. G. Grupp, Culturgefdichte bes Mittelalters .	186
13-	Stittutut. Dr. G. Grupp, Cattaugeigungte ves Detteminets .	
	2. Glöckl, Bibliothet ber tatholifchen Babagogit	188
	P. Obilo Rottmanner O. S. B., Prebigten und Anfprachen .	190
	a single to the state Out of British and the state of the	
	heinrich v. Bornble, Lucas Ritter von Führich's ausgewählte	
	Sorifien	192
18	Domcapitular Dr. Selbft, Das papfilice Runbicreiben "Provi-	
10.		100
	dentissimus Deus" über das Studium der hl. Schrift. II.	193
16.	Dr. Jof. Bl. Beder, Intereffante Runbfrage ber "Deutschen Ge-	
		212
	fellschaft für ethische Cultur". II.	
17.	Dr. A. Bellesheim, Der Chrwürbige Cardinal Bellarmin. I.	225
	Probabilismus und Acquiprobabilismus	246
-0.		
19.	. F. Falt, Die Drangfale norddeutscher Frauenklöfter in der Refor:	
	mationszeit. I.	250
00	Dr. B. Bagner, Giovanni Bierluigi ba Balefirina	256
ΞŲ.	Dr. p. wugner, wwwnni pietiuigi ou pateurina	
21.	, Literatur. Dr. Egger, Enchiridion Theol. dogm. generalis	266
	Dr. Ign. Schmits, De effectibus sacramenti extremae unctionis	270
	ALL ANT NUTHING AN ALLANGED OF ALLOLING CALLONG UNCHUNG	
	Frang heiner, Ratholifches Rirchenrecht	270
	Thomas Livius M. A., The Blessed Virgin	278
	T Linius C SS B Many in the Enistics	275
	T. Livius C. SS. R., Mary in the Epistles	
	Josephus Hontheim S. J., Institutiones Theodicaeae	276
	Carol. Frick S. J., Logica	281

	Geite
Drozen, Jynaz, Das Bisthum und bie Diöceje Lavant	283
Anton Beber, Albrecht Dürer	284
Antonin Lhoumeau, Rhythme, exécution et accompagnement du	
Chant Grégorien. — XII Mélodies Grégoriennes arrangées	
pour orgue avec ou sans pédales	285
Dr. R. Söhler, Gottes Bege	286
Ratechetische und pädagogische Schriften	287
22. Domcapitular Dr. Selbft, Das papftliche Runbichreiben "Provi-	
dentissimus Deus" über das Studium der hl. Schrift. 111.	289
28. Dr. Joj. Bl. Beder, Intereffante Runbfrage ber "Deutschen Ge-	
fellichaft für ethische Cultur". III. 24. Dr. A. Bellesheim, Der Sprwürdige Carbinal Bellarmin. II.	811 829
25. Prof. Jof. Mertnhs C. SS. R., Beiträge jur Rechtfertigung bes	_
Aequiprobabilismus. I.	847
26. Literatur. Clem. Blume, Das Apoftol. Glaubensbelenninig	
H. Grisar, Le Tombe apostoliche di Roma	868
Prof. M. H. Göpfert, Pastoraltheologie von J. B. Renninger .	871
Dr. Grüsmacher, Die Bedeutung Benedilts von Rurfia	874
Dr. Joh. Schola fticus, Stellung bes tath. Religionsunterrichts	381
A. Perger, homiletische Predigten	882
Lewis Ballace, Ben: hur	38 3
27. Die Leichenverbrennung	885
28. Dr. Joj. Bl. Beder, Intereffante Runbfrage ber "Deutschen Ge-	
fellschaft für ethische Cultur". IV	408
29. P. A. Rienle O.S.B., Die Dblation der Glemente im Depopfer. I.	
30. Prof. Joj. Aertnys C. SS. R., Beiträge jur Rechtfertigung bes	
Nequiprobabilismus. II.	494
81. F. Falt, Die Drangfale norbdeutscher Frauentlöfter in ber Refor-	447
mationszeit. 11. 82. Literatur. Dr. Hermann Schell, Ratholifche Dogmatit .	461
G. D. Dreves S. J., Aurelius Ambrofius .	467
Georg Batif, Die Rachfolge ber jungfräulichen Gottesmutter in	
ihren Tugenden	473
Dr. S. Bibmann, Geschichte bes beutschen Bolles	475
Denis Murphy S. J., The Life of Hugh Roe O'Donnell Prince	1
of Tirconnell (1586—1602)	476
A. F. J. Thibaut, Ueber Reinheit der Tontunft	479
Dr. Fr. Saberl, Rirchenmufitalifdes Jahrbuch für bas Jahr 1894	480
88. Marcheje Campo Santo, Fractio panis und andere Gemälbe in	401
Santa Priscilla aus bem Anfange bes 2. Jahrhunderts	481 487
34. P. A. Rienle O.S.B., Die Dblation ber Elemente im Defopfer. II.	503
85. R. Baulus, Gerhard Loricius, ein Convertit bes 16. Jahrh.	
86. Prof. Joj. Nertnys C. SS. R., Beiträge jur Rechtfertigung bes	529
Aequiprobabilismus. III. 37. Literatur. Dr. B. Better, Der apolityphe britte Korintherbrie	
Digr. Emil Bougaub, Jefus Chriftus	558
Nicolas Notovitch, La Vie inconnue de Jésus-Christ	568
Dr. Marcus Magistretti, Beroldus	56 6
Carol. Frick S. J., Ontologia	569
Henr. Haan S.J., Philosophia naturalis	. 569
M. Rluge, Die Seelenleiden Leiu Christi	570
Dr. Geora Grupp, Reformationsgesch. bes Riejes von 1539-1003	578
Fréd. Rouvier S. J., Les Saints, Confesseurs et Martyrs de 18	6
Compagnie de Jésus	. 574 575
Rarl Domanig, Rleine Erzählungen	576
38. Miscelle. Bur Geschichte ber Brebigt, gunächft in Leipzig	

1.000

Digitized by Google

Reue Ausgabe des Antiphonars von Bangor ¹). (Bon Dr. A. Bellesbeim.)

Ru den angesehensten Rlöftern grlands, welche das Feuer beiliger und profaner Biffenschaft zu einer Beit buteten, in welcher bie Cultur des Festlandes nach den verheerenden Stürmen der Bölkerwanderung beinabe erloschen war, gebort in erster Linie Bangor. Bie in Meath die Schule von Clonard, in Leinster bie von Glendalough, in Munster die von Lismore, in Connaught die von Clonfert und Clonmacnoife glänzte, fo befaß ber Norden grlands als vorzüglichste Seimftätten ber Bildung die Lebranstalten von Armagb und Bangor. Am lieblichen Südufer der Bai von Belfast im Nordosten Irlands, durch ben bl. Comgall um 550 gestiftet, stieg das Kloster Bangor zu großer Bedeutung empor wegen der außerordentlichen Strenge der Regel und ber großen Babl ber Mönche, die bier dem Gebete, der Biffenschaft und Arbeit lebten. Ein Reugniß aus fpäteren Jahrhunderten, in welchen Bangor feinen alten Glanz längst eingebüßt, für feine ebemalige herrlichkeit besitzen wir in der Biographie des beiligen Erzbischof Malachias von feinem Freunde St. Bernard von Clairvaur. Aus Bangor gingen nicht wenige Tochterklöfter bervor. Auch beschloffen

1) The Antiphonary of Bangor. An early Irish Mahuscript in the Ambrosian Library of Milan. Edited by F. E. Warren, B. D., F. S. A. Part I. A complete facsimile in collotype by W. Griggs with a transcription, accompanied by an introduction descriptive of the history and the palaeography of the manuscript. London, Harrison and Sons. 1898. kl. folio. pag. XXX, 72 Lichtdrucktafeln. — Das mir vorliegende Exemplar bes fostbaren Berles verbanke ich ber Güte bes gelehrten Herausgebers Rev. Barren, wofür ich bemjelben hiemit ben Ausbrud wärmsten Dankes barbringe.

Ratholit. 1894. I. 1. Seft.

1 Digitized by.Google irische Fürsten nach sturmvollem Leben hier ihr Dasein in Gebet und Bußwerken¹).

Bu ben berühmtesten Schülern von Bangor gebort ber große Columban, der als Miffionar, Rlofterstifter, Schriftsteller und Dichter in den Blättern der Rirchengeschichte fortlebt. Mit Ge= nebmigung feines Abtes Comgall verließ er in Begleitung von zwölf Genoffen 590 Klofter Bangor, um fich ber Predigt des Evangeliums bei heidnischen Bölkern fremder Länder - peregrinari pro Christo - ju widmen. In Gallien, wo er mit Genebmigung des Rönigs Guntbram von Burgund die Rlöfter Angarav und Luxeuil errichtet, gerieth er in beftigen Streit mit den fräukischen Bischöfen wegen zähen Festhaltens an den vaterländischen Gebräuden, insbesondere an der keltischen Ofterberechnung. Als er aber bem König Theodorich II. von Burgund und feiner Großmutter Brunehilde zufolge ihrer Ausschweifungen und ränkevollen Politik ben Butritt ju Rlofter Lugeuil untersagte, erfolgte feine Berban= nung aus Gallien. Jest wählte Columban die nordöftliche Schweiz zum Schauplat seiner Thätigkeit und wandte sich dann nach. der Lombardei, wo ber arianische Rönig Agilulph auf den Rath feiner frommen tatholischen Gemahlin Theodolinde ihm die in den rauben Apenninen unweit der Trebbia gelegene Rirche von Bobbio zuwies. Es wird darüber gestritten, ob Columban erst 612 oder schon bei Gelegenheit eines früheren Besuches in Italien im Jahre 598 das Rlofter Bobbio in's Leben gerufen. Sicher ift, daß er demselben feinen Geist eingebaucht, ber noch Rabrbunderte lang bier fortlebte und der sich ausprägte in der Beobachtung jener manchmal an unmenschliche Strenge grenzenden Regel, welche Columbans Namen trägt, aber auch nicht minder in der Begeisterung für theologische und profane Biffenschaft, welcher die Theologie und nicht minder bie Biffenschaft des Klassischen Alterthums die töftlichsten Schäße ju verdanten hat 2).

¹⁾ John Healy, Insula Sanctorum et Doctorum, or Ireland's ancient Schools and Scholars. 2. ed. Dublin 1898. p. 864—870. Bgl. über diejes hervorragende Werk des Weihbischofs healh von Clonfert meine Besprechung im Literar. Handweifer Nr. 579.

²⁾ Ueber Columban vgl. A. Bellesheim, Geschichte ber tatholischen Kirche in Jrland. Mainz 1890. I, 189—159. Healy 370—378. Eine neue Ausgabe

In der Geschichte der Theologie ift der Ruhm des Iren= flofters Bobbio begründet burch den Canon des Muratori, jene von irischen Mönchen angefertigte, von Muratori entbedte Abschrift bes Berzeichnisses ber neutestamentlichen Bücher 1) aus ber Zeit von 142-157, ferner burch die heute in Turin aufbewahrten, von Wordse worth gewürdigten toftbaren Bibelhandschriften 2), endlich burch bas altirische Sacramentarium oder Miffale, fowie durch das Anti= phonar von Bangor. Mit dem letteren find wir bier befaßt, und zwar in der neuen, herrlichen Ausgabe von Barren. Die Henry Bradshaw Society hat nämlich in Ausführung der von ibrem freigebigen und tunftliebenden Stifter erlaffenen Bestimmung, alljährlich eine bedeutende wissenschaftliche Bublication in der Form der herausgabe feltener liturgischer Tertes) an's Licht ju stellen, den Plan gefaßt, im laufenden Jahre 1893 das Antiphonar von Bangor in einer vollständigen und fritisch genauen Ausgabe bem Bublikum zugänglich zu machen. Mit der Ausführung der Aufgabe wurde der durch die kritische Ausgabe des altirischen Miffals aus dem 12. Jahrhundert4), des Leofric-Miffals5), somie bes Stowe = Miffals) rühmlich befannte vormalige Fellow des St. Johns : Collegs in Oxford, heutige auglikanische Pfarrer F. E. Marren betraut. Unter ständiger Beihilfe bes Borstehers ber Ambrofiana in Mailand, Abbate Ceriani, hat 28. Griggs burch Anwendung des neuen collotypischen Verfahrens das ganze Manuscript mit feinen 36 Blättern in 72 Lichtdrucken abgebildet.

5) Bgl. meine Besprechung in ber Literar. Runbschau 1888, S. 428.

6) Bgl. meine Jr. Kirchengesch. I, 599 und meine Besprechung in ber Literar. Rundschau 1881, S. 864.

ber Briefe Columbans brachten die Mon. German. Epist, aevi Merovingici I, 156-190.

¹⁾ Franz Raulen, Einleitung in die hl. Schrift alten und neuen Teftaments. 8. Aufl. Freiburg 1890. S. 34.

²⁾ Bgl. die Besprechung von Prof. hundhausen in der Literar. Runds ichau 1886, S. 828, fowie meine Jr. Rirchengesch. I. 628-634.

⁸⁾ Der officielle Rame ber Sejellschaft lautet nach bem ersten Titelblatte: Henry Bradshaw Society founded in the Year of Our Lord 1890 for the Editing of rare liturgical Texts.

⁴⁾ Bgl. meine Jr. Kirchengesch. I, 605, sowie meine Besprechung in ber Literar. Rundschau 1879, S. 519-528.

Jeber Seite des Lichtbruckes gegenüber findet der Lefer den Text in großer lateinischer Schrift, und zwar mit Auflösung aller Zu= fammenziehungen und Erklärung aller Zeichen, beren die Schreiber sich zu bedienen pflegten. Nebstdem hat Warren die Ausgabe mit einer gelehrten Ginleitung versehen, welche aber lediglich die äußere Erscheinung zu würdigen sucht. Gine Prüsung des Antiphonars in der Richtung auf Bibeltunde und Liturgie ist einem zweiten Theile vorbehalten, welcher 1894 an's Licht treten soll. Aus Warren's Borrede wollen wir die Hauptpunkte kurz darlegen.

Das Manuscript des Antiphonars von Bangor beruht beute in der Ambrosiana in Mailand und trägt die Signatur C. 5 inferiore. Aus fechennddreißig, auf beiden Seiten beschriebenen Bergamentblättern bestehend, gebort es zu jenen seltenen liturgischen Urfunden, welche uns in den Stand fegen, die Zeit feiner Entstehung annähernd genau zu bestimmen. Es entbehrt eines Titels, offenbar aber diente es zum Chorgebrauch, und zwar zu einer Reit, in welcher die beute unter verschiedenen Bezeichnungen gang und gaben liturgischen Bücher noch nicht zu einer Einheit verschmolzen waren. Theilweise hat der gelehrte Italiener Muratori die hand= schrift in seinen Anecdota Ambrosiana 1) und nach ihm Migne P. L. LXXII, coll. 580-608 zum Abdruck gebracht. Durch Barren's Ausgabe ift nunmehr festgestellt, daß Muratori nicht weniger als dreizehn volle Seiten der handschrift und von sechzehn anderen Seiten bedeutende Theile ausgelassen hat. Daneben hat er nicht wenige irische Eigennamen ungenau aufgelöst. Grund genug für die Veranstaltung einer neuen Ausgabe, welche die Mängel der ersten Edition vollständig beseitigt.

Während bei Festsehung der Zeit der Entstehung so vieler anderen Handschriften der manchmal nicht genau hervortretende Charakter der Paläographie den Ausschlag gibt, besigen wir hier feste chronologische Anhaltspunkte, um innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren den Ursprung des Antiphonars zu bestimmen. Fol. 36 v. gibt die Namen der Aebte von Bangor. Das Blatt enthält sechs Strophen mit dem Refrain: Quos convocavit dominus coelorum regni sedibus. Die vier mittleren Strophen mit den Namen der fünfzehn Aebte von Comgall bis

¹⁾ Muratori, Anecd. Ambros. IV, 119-159. Patav. 1713.

Eronan enthalten alphabetische Berse, indem die letteren mit den nacheinander folgenden Buchftaben des Alphabetes beginnen. Dabei ift caput mit k geschrieben und die Buchstaben X und Z sind gewonnen burch Anwendung des Monogramms Christi und des griechischen Bährend der Schreiber vom Stifter Comgall und einigen zoen. feiner Nachfolger in der Vergangenheit redet, wird Abt Cronan als noch regierend angeführt und ihm langes Leben erfleht 1). Gemäß ben Annalen von Ulfter 2) regierte Cronan in Bangor von 680 bis 691. In dieje Zeit fällt alfo bie Anfertigung ber handschrift. Dieselbe trägt nach Inhalt und Form einen durchaus irischen Charakter 3). Die frühirische Salbunciale besitt ichon eine starke Beimischung von Minuskeln. Die das Auge angenehm berührenden geschwungenen Linien weisen ebenfo auf grland bin, wie die allerdings noch magvoll auftretenden Bergierungen ber Rapitalen. Das Manufcript ift aus brei Lagen zufammengesett, von welchen bie erste aus fünf Bogen mit brei Ginlegeblättern. bie zweite aus vier, die britte aus sieben Bogen nebst einem Gin= legeblatt besteht. In der Einleitung hat Barren diese Anordnung auf einem besondern Blatt zwischen p. XVIII und XIX sehr an= icaulich zur Darstellung gebracht. Die ersten zehn Blätter rühren von zwei verschiedenen Schreibern ber, von ba an aber tritt ein bedeutender Wechsel in der handschrift ein. In gewiffem Sinne behauptet die handschrift eine einzige Stellung im Reiche der iri= schen Manuscripte. Während sie bedeutend abweicht von fämmt=

3) B. Battenbach, das Schriftwesen im Mittelalter. 2. Aufi. Leipzig 1875. S. 361: "Dort (in Jrland und England) wird massenhaft und sehr schön geschrieben, und Jrländer, Schöttenmönche, find es, welche diese Richtung auch auf den Continent verpflanzen. Lugeuil und seine Filialen Cordie und Bobbio zeichnen sich in gleicher Beise aus." — Maurice Prou, Manuel de Paléographie latine et française. Paris (1891), p. 41: Les Irlandais ont employé, d'après Wattenbach, deux sortes d'écriture: une grande demi-onciale ronde réservée aux livres liturgiques, et une petite écriture pointue qu'ont peut appeler cursive, n'ayant avec la cursive romaine aucun rapport.

¹⁾ Fol. 36 v.: Christo nunc sedet supprimus ymnos canens quindecimus zoen ut carpat cronanus conservet eum dominus.

²⁾ Annals of Ulster. Edited with Translation and Notes by W. M. Hennessy. London 1887. I, 141: Kal. Jan. A. D. 690. Cronan son of Ua Chualne, abbot of Bangor, died.

lichen übrigen Bobbio-Handschriften, besitt sie ebenso wenig Aehnlichkeit mit den in den National MSS. of Ireland 1) veröffentlichten Drucken, noch mit der Handschrift des Stowe-Missals (XXVI).

Sehr eingehend beschäftigt ber gelehrte herausgeber sich mit ber Frage nach ber Beit ber Uebertragung bes Antiphonars von Bangor nach Bobbio. Man hat auf den irischen Mönch Dungal bingewiesen, welcher im Beginn bes 9. Jahrhunderts zuerft in Frankreich am hofe Rarls b. Gr., bann unter feinem Sobn Ludwig dem Frommen in Pavia lehrte und lettwillig an Bobbio feine Bucher vermachte, von welchen wir einen aus dem 10. Jahrbundert stammenden, ebenfalls von Muratori berausgegebenen Ratalog besitzen?). Der größeren Sicherbeit balber bringt Warren bie betreffende Stelle zum Abdrud und gelangt burch einen Bergleich biefer Büchertitel mit unferm Antiphonar mit Recht zu dem Schluß, daß keiner derfelben diesem lituraischen Coder entspricht. Bielleicht wird man nicht irre geben durch die Annahme, die furchts baren Berwüftungen grlands, insbesondere die wiederholten fcredlichen Plunderungen des Rlofters Bangors) burch die Bifinger im 9. Jahrhundert hätten Veranlassung geboten, daß ein dem Berderben gludlich entronnener Monch bas Buch mit nach bem Festlande nahm und dem Convent in Bobbio, wo er bei den Landsleuten Aufnahme fand, zum Geschent gemacht.

Den Inhalt des Antiphonars bilden:

1. Biblische und kirchliche Cantica und zwar die beiden des Moses, der drei Jünglinge im Feuerofen und des Zacharias, sowie der ambrostanische Lobgesang und die große Dozologie (Gloria in excelsis).

2. 12 metrische Hymnen und zwar 1) Ymnum S. Hilari de Christo, 2) Y. Apostolorum ut alii dicunt, 3) Y. quando com-

¹⁾ Bgl. meine gr. Kirchengeschichte I, p. XXIII.

²⁾ Ueber Dungal vgl. meine Jr. Kirchengesch. I, 297—298, und Healy, Ireland's ancient Schools 381. In seinen verdienstwollen: O Roma nobilis, Untersuchungen aus dem Mittelalter. München 1891, hat Ludwig Traube nachgewiesen (86—40), daß es mehrere gelehrte Jren Namens Dungal gegeben. Ueber Traube vgl. meine Besprechung im Literar. handweiser Rr. 582.

³⁾ Annals of Ulster, ed. Hennessy, I, 317. A. D. 822: The Gentiles invaded Bennchair the Great, b. h. Bangor in ber Graffchaft Down.

monicarent sacerdotes, 4) Y. quando caeria benedicitur, 5) Y. mediae noctis, 6) Y. in natale martyrum uel sabbato ad matutinam, 7) Y. ad matutin. in dominica, 8—11) vier Hymnen auf irische Heilige und 12) Versiculi familiae Benchuir, ein Loblieb auf die herrliche Ordensregel von Bangor.

3. 69 Collecten für die canonischen Tagzeiten.

4. 17 Collecten für besondere Anliegen oder Personen.

5. 70 Antiphonen und Bersitel, welche theils den Canticis, theils den vom Chor gemeinsam gebeteten Collecten angehängt wurden.

6. Das Credo (19 r.) und Pater noster (19 v.).

Dieje weitreichende Mannigfaltigkeit des Inhaltes ruft bie Frage hervor, ob die von Muratori gewählte Bezeichnung Antiphonarium demfelben vollkommen entspricht. Auf den ersten Blid scheint fie auf die zahlreichen Cantica, Collecten und Berfitel nicht au paffen. Doch ift andererfeits zu beachten, daß bie Sammlung offenbar ein Choralbuch war, wenn auch einzelne Stude, wie der hymnus bei der Communion der Briefter, auf die Feier der bei= ligen Meffe hinweisen. Trägt auch bie bei weitem größere Babl der Gebete nicht den Charakter von Antivhonen an fich, fo waren diefe doch unzweifelhaft für antiphonalen oder responsorialen Gefang bestimmt. Der lettere bildet nach Ausweis der neuesten und besten Untersuchungen die älteste Form des Rirchengesanges, wobei ber Cantor vorsana und die Briefter fammt Bolt antworteten 1). Als Bruchftude des Resvonsorialgesanges erscheinen beute noch bas Venite exultemus der Matutin und das Crux fidelis in der Liturgie des Charfreitags. Dagegen ift ber antiphonale Gesang, bei welchem zwei volle Chöre abmechfeln, späteren Ursprunges, bat aber ben Responsorialgesang allmälig verdrängt. Da nun auch der Antiphonalgesang in einem weiteren Sinne als Responsorium bezeichnet werden tann, so hat Muratori die Bezeichnung Antiphonarium nicht mit Unrecht auf unsere Sammlung angewendet. In welchem Maße die Responsorien oder Refrains in der irischen Rirche des 6. Jahrhunderts zur Anwendung gelangten, beweist die Thatsache, daß dieselben auch in der Recitation der biblischen Ge-

¹⁾ Bgl. Thalhofer, Lehrbuch ber tatholischen Liturgit. Freiburg 1890. 1, 589; 11, 418.

fänge Verwendung fanden. Das Canticum »Audite coeli quae loquor« besitst als Refrain die Worte: Audite coeli (1 r.), der Gesang der Jünglinge im Feuerofen die Worte: Ymnum dicite et superexaltate eum in saecula (9 r.). Auch einige Hymnen sind durch Refrains ausgezeichnet. Endlich wurden auch die Collecten beim Abschlusse der einzelnen Tagzeiten in Form von Responsorien durch den ganzen Chor gebetet.

Geben wir auf die hauptsächlichsten Theile des Inhaltes über, fo treten uns

1) die biblischen Gefänge entgegen. 3br Text ift gemischter Natur und bezeugt das allgemeine Urtheil, daß bereits um die Mitte des 6. Jahrhunderts die Bulgata in den scoto=britischen Rirchen sich in dem Maße eingebürgert, daß die Itala an vielen Stellen gänzlich verbrängt, an anderen mit Bulgataterten "durchfäuert" murbe 1). Leichte Abweichungen von der Bulgata erscheinen in bem Lobgesang bes Zacharias (Luc. 1, 68) 6 v.: Per os sanctorum prophetarum suorum qui ab eo sunt ftatt qui a saeculo sunt. Ferner 1, 71: Liberabit nos ab inimicis statt salutem ex inimicis. 1, 72: Testamenti sancti sui flatt Test. sui sancti. 1, 74: De manibus inimicorum statt de manu inimic. Endlich 1, 77: peccatorum meorum statt eorum. Das Canticum bes Mofes »Audite caeli quae loquor« (Deuteron. 32, 1) ftimmt mit ber Bulgata überein (1 r.). Dagegen lehnt sich ber Tert im Canticum des Moses »Cantemus Domino« (Erod. 15, 1) an die Itala an (7 r.). Fol. 7 r. fteht Erod. 15, 2: adjutor et protector fuit mihi in salutem statt fortitudo et laus mea Dominus et factus est mihi in salutem. 15, 2: hic deus meus et honorificabo eum statt iste Deus meus et glorificabo eum. 15, 3: dominus conterens bella, dom. nomen est illi statt dominus quasi vir pugnator, omnipotens nomen ejus. Aus bem

8

¹⁾ Ueber die Stellung der Jtala und Bulgata in der altirischen Kirche, sowie über die ausnehmend große Zahl von irischen Bidelhandschriften in Irland und dem Festlande voll. meine Jr. Kirchengesch. I, 612-627: Die hl. Schrift in der altirischen Rirche. — Ueber die irischen Bidelhandschriften handelt, ohne jedoch wesentlich Neues beizubringen, der gelehrte Prosession der protestantischen Theologie in Paris: Samuel Berger, Histoire de la Vulgate pendant les premiers siècles du moyen Age. Mémoire couronné de l'Institut. Paris, Hachette 1898. pag. 29. 46. 114.

Gefang ber brei Knaben Daniel 3 feien folgende Abweichungen erwähnt: Dan. 3, 66: Benedicite ignis et calor Dominum statt aestus. 3, 70: pruina et nives statt glacies et nives. 3, 76: omnia nascentia statt universa germinantia. 3, 77: fontes aquarum statt fontes. 3, 79: biluae statt cete. Besonders überraschen darf uns die Verwendung des Italatertes nicht, da auch in unserer heutigen officiellen Bulgata die Stala in solchen Terten, welche vom Bolke gesungen wurden und daher jede sprachliche Veränderung ausschlossen, sich bis zur Stunde erhalten hat 1).

2) Auch im Gloria in excelsis (33 r) find Abweichungen zu verzeichnen. Nach dem glorificamus te steht magnificamus te. Statt magnam gloriam steht misericordiam. Nach ihesu Christe folgt unmittelbar sancte spiritus dei et omnes dicimus amen, welche vier letzten Worte den Charakter einer Rubrik an sich tragen. Statt tu solus altissimus findet sich tu sol. gloriosus. 35 v. er= scheinen die Hauptstellen des Te Deum in der Gestalt einer mit Bibelterten verwobenen Antiphon zur Laudes.

3) Jm Pater noster 19 v. steht remitte nobis debita nostra. Die letzte Bitte lautet: et ne patiaris nos induci in tentationem. Das Crebo, welches ben Namen symmulum sührt (19 r.), nimmt besondern Werth in Anspruch als "das älteste Schriftstück, welches descendit ad inferos bietet"?). Deutlich treten brei Theile hervor: Credo in unum deum . . . credo et in ihesum christum . . . credo et in spiritum sanctum. Offenbar richten sich die Erweiterungen dieser einsachen Worte gegen besonbere Irthümer. Nach patrem omnip. steht inuisibilem omnium creaturar. uisibilium et inuisibilium conditorem. Auf dominum

¹⁾ Fr. Raulen, Einleitung 144: "Ein Gebiet aber, auf dem die Jtala immer in Geltung geblieben ift und dis heute noch ihr Recht behauptet, ift die kirchliche Liturgie. Alles der Schrift Entnommene, was in der Rirche vom Shor gefungen und nicht bloß von einem Einzelnen verlesen wird, hat sich in der Form der Jtala erhalten; dazu gehören im römischen Meßbuch Introitus, Gradual, Offertorium und Communio, im Brevier Antiphon und Responsorium." Als Beispiel diene in der Charsanstagsliturgie Prophetia IV mit ührem Tractus.

²⁾ Clemens Blume S. J., Das apostol. Glaubensbekenntniß. Eine apos logetisch : geschichtliche Studie mit Rücksicht auf den "Rampf um das Apostos licum". Freiburg 1893. S. 166.

nostrum folgt deum omnipotentem (19 r.) und an die Worte spiritum sanctum reiht sich: deum omnipotentem, unam habentem substantiam cum patre et filio. Endlich sind die Worte vitam aeternam erweitert zu dem Sah: uitam post mortem et uitam aeternam in gloria christi (19 v.). In seiner Schrift über die keltische Liturgie (189) betonte Warren die Thatsache, daß das Eredo und Pater noster im Antiphonar von Bangor in Uebereinstimmung mit dem britten Concil von Toledo 589 bei der Meßliturgie Verwendung gefunden. Aber ebenso sicher schoralbuche bei den Tageszeiten in Gebrauch waren.

4) Eine besondere Beachtung verdienen die Hymnen. Bekannt ist der bei der Communion der Priester übliche Gesang: Sancti venite. An die Segnung der Ofterkerze erinnert gemäß der Ueberschrift der prächtige Hommus: Ignis creator igneus 1). Doch legt der Inhalt die Vermuthung nahe, daß derselbe täglich Verwendung im liturgischen Dienst gesunden gemäß einer in Irland verbreiteten Sitte, das zur Erhellung der Kirche beim nächtlichen Chorgebet dienende Feuer Tag für Tag einzusegnen. Die bei den Iren jener Beit übliche Sitte der Verwendung griechischer Worte²) in lateinischen Terten berechtigt zu dem Schlusse, daß der prächtige Hymnus Mediae noctis tempus est irischen Ursprunges ist³).

Auf bie carafteristische Eigenthümlichkeit bes Symnus auf

1) Fol. 11, r. Ymnum quando caeria benedicitur. Die beiben ersten Strophen:

1. Ignis creator igneus	2. Ne noctis huius gaudia
lumen donator luminis	uigel lucerna deserat
uitaque uitae conditor	qui hominem non uis mori
dator salutis et salus.	da nostro lumen pecturi.

2) Traube, a. a. D. 58: "Wer in den Tagen Karls des Rahlen Griechilch auf dem Continent kann, ift ein Jre, oder zuverfichtlich: es ift ihm die Renntniß durch einen Jren vermittelt worden, oder das Gerücht, das ihn mit diesem Ruhm umgibt, ist Schwindel."

8) Fol. 11, v:

Mediae noctis tempus est	Dignos nos fac rex
prophetica uox admonet	agie futuri regni gloriae
dicamus landes ut deo	aeternis ut mereamur
patri semper ac filio.	te laudibus concinere.

10



ben hl. Patrick, ben Magister Scotorum, worin verselbe mit Bezug auf feine Glaubensfestigkeit dem Apostelfürsten zur Seite gestellt wird, hat die irische Kirchengeschichte gebührend hingewiesen¹). In ähnlichen Lobsprüchen wird Comgall, der Stifter von Bangor, gefeiert. Die Glaubenssestigkeit, sittliche Reinheit und Fruchtbarkeit der Klostergemeinde Bangor empfängt in Worten ihre Verberrlichung, welche die Kirche nach den Weischeitsbüchern des Alten Testamentes auf die heiligste Gottesmutter anwendet²). Hoffen wir, daß Warren in dem für 1894 zu erwartenden umfassenden Commentar zum Inhalt des Antiphonars diesen dogmatischen Geschickspunkten gebührende Rücksicht tragen wird. Was die sprachliche Form der Hymnen anlangt, so ist zu bemerken, daß das Metrum nicht durch die Quantität, sondern durch den Accent bestimmt wird.

Schließlich läßt sich bie Frage auswerfen, ob unser Antipbonar eine Privatarbeit war oder auf Befehl eines Abtes oder Bischofs ausgearbeitet worden. Eher dürste das erstere der Fall sein, worauf das Fehlen der Gebete für die Verstorbenen hindeutet, denen wir in den altirischen liturgischen Büchern begegnen, ferner der Gebete gur Muttergottes und endlich speciell irischer Gebräuche, an denen man mit so großer Jähigkeit sesthielt und die Columban bis nach Gallien und Italien verpflanzte. Wie eine große Anzahl von hymnen im ersten Theile, der freudige Charakter der biblischen cantica und der Hymnus Ignis creator igneus anzubenten scheinen, war das Antiphonar vorwiegend für die österliche Zeit bestimmt.

Der Henry Bradshaw Society und Rev. Marren gebührt ber wärmste Dank aller Freunde irischer Kirchengeschichte und ber hei= ligen Liturgie für die prächtige Ausgabe dieses liturgischen Buches ber altirischen Kirche. Was die klassiche Bhilologie den altirischen

2) Fol. 80, r:

Domus dilicis plena super petram constructa necnon uinea uera ex aegypto transducta. Certe ciuitas firma fortis atque munita

gloriosa ac digna

super montem possita.

Christo regina apta solis luce amicta semplex semulque apta undecunque inuicta. Uirgo valde fecunda haec et mater intacta leta ac tremebunda uerbo dei subacta.

¹⁾ Bellesheim, Gesch. ber tathol. Rirche in Irland I, 80.

Mönchen verdankt, darüber haben die Untersuchungen von Traube neues Licht verbreitet. Daß die Berdienste der alten Fren, in beren Klöstern das Officium diurnum et nocturnum eine ununterbrochene Kette des Gebetes bildete, um die Theologie nicht minder groß waren, das zeigt uns der kostbare Coder des Antiphonars, welcher vor just zwölschundert Jahren mit Materialien von solch unverwüstlicher Dauer geschrieben wurde, wie sie unsere Zeit nicht mehr herzustellen vermag.

II.

Gregor der Große.

Ein Beitrag zur Bürdigung seiner socialen Thätigkeit. (Bon Nich. Heinrichs.)

Die Zustände bes ausgehenden weströmischen Reiches zeigen besonders in focialer Beziehung eine auffallende Aebnlichkeit mit denen der Gegenwart. Wir besitzen eine Schilderung derselben, wie man fie anschaulicher nicht wünschen tann, in dem geschichts= philosophischen Bert Salvian's "Ueber die göttliche Beltregierung" (de gubernatione Dei). Salvian ichrieb es als Mönch im Rlofter Lerin 440. Dem Niedergang des christlichen Geistes und der daran fich schließenden Ueppigkeit und Schwelgerei1) ging parallel die Berrüttung ber gesellschaftlichen Ordnung. Das Geld als Genuß= mittel gewann, ganz wie in unferer Beit, an Bedeutung und verschaffte Ansehen; ber Geldadel trat an die Stelle des alten historischen Adels. "So elend," klagt Salvian, "ist es mit unferer Beit bestellt, daß ber Reichste zugleich auch für den Adeligsten gehalten wird?)." Die Bourgevisie von bamals forgte wie die von heute für sich, an der Gesellschaft lag ihr nichts; talter Egoismus, wo es fich um den Mitmenschen handelte, Verachtung und Ausbentung der niederen Stände: "Durch die Angriffe des Stärkeren verlieren die fowächeren Menschen entweder ihre habe oder wer-

1) Bgl. helf: Des Salvianus acht Bücher über die göttliche Regierung. Rempten 1877 — besonders 1. VI. c. 13 u. 14.

2) H. a. O. l. III. c. 10.

•

ben mit ben 3brigen Beute eines Andern." "Diefe Tyrannei muffen nicht nur die Armen, fondern beinahe alle Men= ichen ertragen. Denn was thun die Großen in ihrer Stellung anders als Städte berauben, und was bezwecken gewiffe Bräfekten mit ihrem Amte anderes als Beute ju machen. Für die Armen gibt es teine größere Blünderung als von Seiten der Macht¹)." Empörend ift der Drud und die ungleiche Ber= theilung der Steuern. Salvian kommt wiederholt darauf zu fprechen : "Ber könnte jene Räubereien und Frevel entsprechend fcildern, daß während der römische Staat entweder ichon tobt. ober in den letten Zügen liegt, und dort, wo er noch zu leben scheint, durch bie Laft der Steuern, wie von Räuberhänden mißhandelt, dem Tode nabe ift, dennoch fo viele Reiche gefunden werben, beren Abgaben die Armen entrichten muffen, d. b. die Mehrzahl der Reichen tödtet die Armen durch Abgaben." "Bor längerer Zeit bat man einigen Städten Silfe bagegen geboten; fie hatte teinen anderen Erfolg als alle Reichen fteuerfrei zu machen, die Steuern der Armen zu bäufen. Daber feben wir, daß die Reichen fich nichts Schlechteres erlauben können als die Armen durch ihre vermeintlichen Unterstützungen au Grunde zu richten, und daß den Armen tein größeres Uebel begegnen tann als durch die Mittel, welche allen belfen follen, zu Grunde zu geben 2)." "Empörender und peinlicher ift es," beißt es im 7. Rapitel bes 5. Buches, "daß alle Lasten nicht von allen getragen werden, daß im Gegentheil auf ganz armen Leuten ber Drud der Abgaben an die Reichen ruht und die Schwächeren die Lasten ber Stärkeren auf sich zu nehmen haben." Manchmal machen die Reichen felbst die Steueraufschläge, welche die Urmen ju leisten haben. "Ihr Reichen, feid auch die Ersten, wenn es gilt zu zahlen, da ihr ja auch die Ersten seid, wenn ders artige Befchluffe gefaßt werden 8)."

Die Folge von diesem Raubspstem war der Untergang der persönlichen Freiheit, das Verschwinden des Kleinbesizes, Anwachsender Latifundien. Um der gewaltsamen Sintreibung auszuweichen, lieferten sich die kleinen Eigenthümer den Großen aus; um Schutz und Rettung zu sinden, machten sie sich zu Sklaven der Neichen

1

¹⁾ L. IV. c. 4. - 2) L. IV. c. 6. - 3) L. V. c. 7,

und gaben Recht und Eigenthum an dieselben ab ¹). Andere wanderten, um dem Steuerdrucke zu entgehen, aus zu den Feinden des römischen Reiches, unter ihnen auch Biele aus vornehmem Geschlechte²). "Bei den Barbaren," sagt Salvian, "suchen sie römische Menschlichkeit, denn bei den Römern können sie die barbarische Unmenschlichkeit nicht ertragen." "Lieber leben sie unter dem Scheine der Gesangenschaft frei, als unter dem Scheine der Freiheit geknechtet³)." "Welche Lage," ruft Salvian, "wie es kein menschlicher Geist ertragen, kaum hören kann⁴)."

Diefe Bustände dauerten fort durch das 6. Jahrhundert. Die Briefe Gregors des Großen, der im Jahre 590 den papft= lichen Stuhl bestieg, liefern dafür den Beweis. Aber andererseits zeigen sie auch, wie dieser Papft berufen war, bas tief gesuntene Rechtsbewußtfein wieder zu beben, das Gigenthum in feinem rechtlichen Bestande ju schüten und bem verarmten Bolte, zumal bem Bauernstande, wieder aufzuhelfen. Bei aller Betonung bes Rechtsstandpunktes verlor ber bl. Gregor nie die factischen Verbältnisse aus dem Auge; er weiß wohl, daß das summum jus auch summa injuria ift. Nie sieht er auf den bloßen Rugen, felbst ba, wo er für bie eigene Sache Rachtheil ermachsen siebt, will er nach objectivem Rechte entschieden haben. Alle Rlagen, die an ihn kommen, werden erledigt; ber Statthalter Chrifti, der bald den Raiser in Constantinopel, bald den Fraukenkönig an Recht und Bflicht erinnert, ichreibt Briefe auf Briefe, um einem armen Mann oder einer armen Frau zu ihrem Rechte zu verhelfen. "Beil wir," fo foreibt er bem Diakon Honoratus, "ohne unfer Berdienst bie gerrichaft auf uns geladen, fo muffen wir der Noth unferer Brüder, fo weit als möglich ift, ju Silfe eilen 5)." "Erweiset euch allezeit wohlwollend gegen euere Unterthanen," ermahnt Gregor ben Merowinger Childebert, "und kommt etwas vor, was euer Gemuth erbittern muß, fo ftrafet nicht ohne Untersuchung. Denn bann werdet ihr dem König ber Rönige, bem allmächtigen Bott, wohlgefällig fein, wenn ihr euerer Macht Schranken fetet und euch erinnert, daß ihr weniger thun dürft, als ihr thun tonnt." Die er bier gegenüber dem Migbrauch der äußeren Ge-



¹⁾ L. V. c. 8. - 2) L. V. c. 5. - 3) L. c. u. c. 8. - 4) L. c.

⁵⁾ Gregorii Magni opp. omnia Antwerp. 1572. Ep. l. I, 47.

walt die Handhabung des Rechtes betont, so thut er in demselben turzen Schreiben das Gleiche in anderer Richtung. Die römische Kirche besaß im Frankenreiche ein kleines Patrimonium, das dis dahin von dem Patricier Dynamius verwaltet worden war. Da dieser sein Amt nicht länger fortführen konnte, so bestimmte Gregor den Ueberbringer des Schreibens, den Priester Candidus, zum Berwalter. Indem er diesen dem Wohlwollen des Königs em= psiehlt, fügt Gregor bei: "Sollte das Besigthum vielleicht einen Rechtsnachtheil erlitten haben, oder Theile dessellen in fremden Besit übergegangen sein, so bitten wir, daß euere Macht Gerechtigkeit schaffe und das entwendete Gut wieder an seine Stelle komme. So wird wie euer Glaube auch euer Rechtsssin allen Bölkern vorleuchten, was euch zum höchsten Ruhm und Lob ge= reichen wird¹)."

In einem Briefe an die Raiferin Constantia tritt Gregor ben Erpreffungen der faiferlichen Beamten entgegen. Die Beamten auf Sardinien und Corfita ließen fich für Geld die Erlaubniß zu ben verbotenen Gögenopfern abtaufen und forderten diese Steuer auch später noch von den Getauften. "Die Erwachsenen auf der Infel Corfita," fagt Gregor, "find von einer folchen Unzahl von Steuereinnehmern und von so schweren Abgaben belastet, daß sie taum durch den Bertauf ihrer Rinder den Forderungen zu ents fprechen vermögen. So tommt es, daß bie Landbefiger auf jener Infel ihr liebes Baterland verlaffen und zu den Longobarden fich flüchten müffen. Denn was tann ihnen bei den Barbaren Aergeres und Graufameres begegnen, als daß fie gefesselt und gefoltert werden und ihre Rinder vertaufen muffen. Auf der Infel Sicilien foll ein gemiffer Stephanus als Einnehmer der Seezölle durch Eingriffe in das Privateigenthum und Aufstellung von Befistiteln auf Güter und an häufer ohne jede richterliche Untersuchung folche Gewaltthätigfeiten und Bedrückungen verüben, daß ein ganzer Band nicht ausreichen würde, wenn ich alle feine einzelnen handlungen anführen wollte. Möge die allergnädigste Raiferin bas Alles in Betracht ziehen und die Seufzer der Unterdrückten ftillen. Man muß dem Raifer zu geeigneter Reit Borstellungen

¹⁾ Ep. IX, 6 ber auch im Folgenden benutten Ausgabe von Theod. Kranzfelder. Rempten 1874.

machen, damit er diese schreckliche Sündenlast von feiner Seele, von feinem Reiche, von feinen Rindern entferne¹)."

Nun wurde aber dieses Blutgeld von den Bygantinern für Italien verwandt, für das aber der Papft, weil Italien im Alls gemeinen von den Byzantinern in Stich gelaffen wurde, das meifte aus dem Kirchenschate beisteuerte. Darum will Gregor unter folchen Umständen auf die byzantinische Unterstützung verzichten: "Falls auch geringere Summen für Italien verwendet würden, fo würden bann boch nicht die Thränen von Unterdrückten auf bem Reiche lasten." "Wenn wir uns auch mit geringeren Beträgen belfen müffen, fo ift es boch beffer, daß wir das zeitliche Leben überhaupt gar nicht besitzen, als daß euch ein ginderniß für das ewige Leben im Wege stehe. Denn ermäget, wie muß es ben Eltern zu Duthe fein, wie muß es ihnen im Bergen fein, wenn fie ihre Rinder dahingeben, um ber Folter zu entgeben. Die aber felbst Rinder haben, miffen wohl, wie man fich der Rinder anderer erbarmen müffe. Darum mag es für mich genügen, dies in Rurge vorgestellt zu haben, damit mich nicht vor dem ftrengen Richter bie Schuld des Stillschweigens treffe, weil ihr nicht wißt, wie es in diesen Brovingen zugebt2)."

Beim Regierungsantritt bes Kaisers Pholas erhebt Gregor in einem vom Juni 603 batirten Briefe abermals seine Stimme gegen die Unterdrückung des Volkes. "Mögen durch euere Barmherzigkeit die bedrängten und gequälten Herzen der Unterthanen Erleichterung sinden. Die Milde mache euch gütig gegen die Unterthaneu. Das Reich komme unter euerer höchst glücklichen Regierung zur Ruhe und sei nicht mehr unter dem Vorwande von Rechtshängeln eine Beute des Friedens. Ausschören sollen die Erbschleichereien und die gewaltsam abgenöthigten freiwilligen Schenkungen. Möge für alle die Sicherheit des Eigenthums wiederkehren, damit man ohne Furcht sich bessen freuen dürfe, was ohne Betrug erworben ist³)."

8) XIII, 81. Bezüglich biefes Briefes bemerkt Kranzfelber Bb. II. S. 667 f.: "Bon Photas wußte man damals, außer feiner graufamen hin= mordung ber tönigl. Familie, noch nichts Böfes. Es ichien vielmehr, als wolle er mit Serechtigkeit und Rilbe regieren. Will man also Gregor einen Borwurf machen, so muß berfelbe sich barauf beschränken, baß er die Usur-



¹⁾ Ep. V, 41. - 2) L. c.

Richt weniger energisch war Gregor bort, wo er kraft eigener Macht und Gewalt Unrecht verhüten oder abstellen konnte. Der Bischof Sanuarius von Cagliari in Sardinien batte von einer Frau Namens Nereida Geld für die Begräbnißstätte ihrer Tochter Die Mutter wandte sich klagend an Gregor. Dieser zablen lassen. rectificirt den Bischof: "Wenn sich bies in Babrheit fo verhält, fo ift es fehr ungehörig und burchaus unvereinbar mit dem priefter= lichen Amte, daß man einen Raufpreis für den Boden fordere, welcher ber Berwesung eingeräumt wird, und aus ber Trauer ans berer Leute fich einen Gewinn verschaffe 1)." Gegen benfelben Bifchof wurde von einem gemissen Donatus bei Gregor die Rlage vorge= bracht, daß er an einem Sonntage vor der Messe einen Ader des felben umgepflügt und nach der Messe die Grenzsteine entfernt habe. "Es ift mir," schreibt Gregor umgehend, "mitgetheilt worben, du seieft an einem Sonntage vor ber Celebration ber feier= lichen Meffe binausgegangen, um bas Erntefeld bes Ueberbringers biefes Schreibens umzupflügen, und habest dann nach biefer Um= pflügung die feierliche Meffe gehalten. Nach der feierlichen Meffe hast du dich nicht gescheut, die Grenzsteine jenes Besitzthums auszureißen. Belche Strafe auf eine folche That folgen muffe, wiffen alle, die davon hören. Wir wollten indeß so was Arges von dir gar nicht glauben, aber unfer Sohn, der Abt Cyriatus, ertlärte, er habe es so in Erfahrung gebracht, als er sich zu Cagliari befunden habe. Da wir beiner grauen haare schonen wollen, so ermahnen wir bich: Betehre bich endlich, alter Mann, und entfage fo großer Leichtfertigkeit in deinen Sitten und folcher Bosbeit in beinen Werten! Je mehr du dich dem Tobe näherst, um fo be= forgter und furchtsamer solltest du fein. Es wäre eigentlich ein Strafurtheil gegen dich zu fällen; weil wir aber deine Urtheils= fomache und bein Alter tennen, so schweigen wir vorläufig. Die=

1) Ep. IX, 8. Ratholit. 1894. I. 1. Şeft.

2

pation des Photas und den Mord der rechtmäßigen Kaisersamilie ignorirte. Müein das gegentheilige Bersahren hätte keinen Ersolg gehabt, als den Photas von vornherein gegen den Papst aufzureizen. Es wäre also weber politisch noch pastorallug gewesen. Darum schweigt Gregor vom Bergangenen und sucht den Photas für die Zukunst zu gewinnen. Aber schon darin, daß Gregor vom herbst 602 bis zum Juni 603 schwieg, lag offendar eine Berurtheilung der Handlungsweise des Photas."

jenigen aber, auf beren Rath du so gehandelt haft, sollen zwei Monate lang excommunicirt sein; jedoch sollen sie, falls ihnen während dieser zwei Monate etwas Menschliches begegnen würde, von der Gnade der hl. Wegzehrung nicht ausgeschlossen nur Rimm dich aber in Zukunst in Acht vor ihren Rathschlägen und halte auch dich selbst sorgsältig im Zaume, denn sonst könnten wir, falls du dich im Bösen als Schüler derer erweisest, deren Meister im Guten du sein sollst, fernerhin weder mit deiner Geistesschwäche, noch mit deinem hohen Alter Rachsicht haben 1)."

Interessant für das damalige Schuldenwesen ift, wie Gregor in einem Falle von Zahlungsunfähigkeit des Schuldners fich den Bläubigern gegenüber verhält. Ein gemiffer Cosmas hatte Schulden gemacht bis zu 150 Solidi. Gregor schreibt dem Defensor Fantinus, er habe feinen Billen tundaegeben, die Gläubiger foll= ten fich mit dem Schuldner abfinden, da nach dem Gesete ein Freier für feine Schuld körperlich nicht haftbar fei, wenn er nicht zahlen könne. Der Schuldner erklärte, es sei möglich, daß die Gläubiger auf 80 Solibi mit ihm überein kämen. "Da es," schreibt Gregor, "viel ift, von einem Manne, ber nichts hat, 80 Solidi zu verlangen, so fenden wir dir 60 Solidi." Der Defensor solle mit den Gläubigern genau Rudfprache nehmen und ihnen zeigen, daß sie den Sohn des Schuldners, den sie in haft hielten, nach dem Gesete nicht in haft halten könnten. Rönnte er auf eine geringere Summe als 60 Solidi mit den Gläubigern übereinkommen, so foll er bas thun, und, was dann übrig bleibe, folle ber Schuldner zum Lebensunterhalte erhalten. Der Defenfor muffe aber forgen, daß der Mann in Butunft frei für fich arbeiten könne und in kluger Beife von den Gläubigern beim Empfang der Solidi schriftlich völlige Sicherheit für denselben sich geben laffen 2).

Was die Patrimonialgüter der römischen Kirche andelangt, so suchte Gregor den Besitztand rechtlich zu sichern, anderseits aber jegliche Ungerechtigkeit fern zu halten: "Wie wir die Güter der Kirche nicht verlieren dürfen, so erachten wir es für unerlaubt, fremde uns anzueignen ³)." Der Papst war der größte Großgrundbesitzer in Italien. In Sicilien allein hatte er nicht weniger

1

Ì

¹⁾ Ep. IX, 2 u. 4. - 2) Ep. II, 45. - 3) Ep. I, 63.

als 400 Bächter. Mir faben oben, in welch ungludlicher Lage bie bäuerliche Bevölkerung infolge ber fortwährend steigenden Laften fich befand. Gregor sucht den Bauern Erleichterungen zu verschaffen und ein einträchtiges Verhältniß zwischen ihnen und ben papfilichen Rentmeistern, die, wie aus den Ueberschriften ber Briefe erhellt, meist Diakonen ober Subdiakonen waren, bergu= ftellen. "Richt nur in oftmaligen Anweisungen," fcreibt er bem in Unteritalien angestellten Subdiaton Anthemius, "fondern auch persönlich dir gegenüber habe ich dich ermahnt, daß du in deinem Amtsbezirke als unser Stellvertreter sogar weniger ben zeitlichen Nuten der Rirche als die Erleichterung der Bedrängnisse armer Leute in's Auge fassen und sie vielmehr gegen Bedrückung eines Reben beschützen follft." "Bieder und wieder," beißt es am Schluffe deffelben Briefes, "feben wir uns genöthigt, dich zu er= mabnen, die Streitigkeiten zwischen Urmen und Reichen der römi= ichen Rirche mit aller Unbefangenheit zu untersuchen und auf den Ruten des Kirchenqutes nur fo weit bedacht zu fein, als badurch bie Menschenfreundlichkeit und Gerechtigkeit nicht verletzt wird 1)."

Um die Bauern vor ungerechter Bedrückung und Ausbeutung au fouten, batte Gregor benfelben fdriftliche Anmeisungen aus geben laffen, wie fie gegen folche fich verhalten follten, und ordnete bie Massenverbreitung derfelben an. Leider find diese bochmichtigen Schriftftude nicht mehr vorbanden. Mit Bezug auf fie ichreibt er dem Sachwalter Betrus in Sicilien: "Laß die Schreiben, die ich an alle Landbewohner gerichtet habe, auf allen Landgütern ver= lefen, damit fie miffen, worin fie fich gegen Gewaltthätigkeiten burch Berufung auf unfere Autorität vertheidigen können. Auch follen ihnen beglaubigte Abschriften derfelben mitgetheilt werden. Sieb wohl zu, daß du alles genau befolgft. Dadurch, daß ich dir fcreibe, was die handhabung der Gerechtigkeit erfordert, entledige ich mich meiner Pflicht; bift du aber lässig, so fällt es auf dich zurück. Denke an das Rommen des furchtbaren Richters und laß jest dein Gewiffen vor feiner Antunft zittern. Du haft gebort, was ich will, habe Acht, wie du es ausführst?)."

Die Bauern mußten alljährlich ein Quantum Setreide in die römischen Kirchenscheunen liefern, jedoch war ihnen die Ablösung

¹⁾ Ep. I, 55. - 2) Ep. I, 44.

in Geld gestattet. Sie beflagten fich darüber, daß man ihnen in fruchtbaren Jahren mehr abfordere, als das Getreide gerade auf bem Martte tofte 1). Gregor ordnet daber an : "Bir wollen, daß ihnen jederzeit nach dem öffentlichen Marktpreis, es mag nun viel ober wenig Getreide gegeben haben, die Ablösung gestattet werde." "Für fehr unbillig und ungerecht," heißt es weiterhin, "haben wir es befunden, daß man von den Bauern der Rirche noch etwas über die 16 Theile eines Modius annimmt und sie zwingt, nach einem größeren Maße ju liefern, als es in den kirchlichen Scheunen üblich ift. Deßhalb verordnen wir durch gegenwärtiges Schreiben, daß man von den Rirchbauern nie einen größeren Modius als einen folchen, ber 18 Sertare faßt, annehmen dürfe?)." Der römische Modius (Scheffel) theilte sich in 16 Sertare. Wie Gregor im 34. Briefe bes 13. Buches flagt, pflegte man von den Bauern einen Modius von 25 Septaren zu fordern. Er reducirt ihn auf 18, da der in den firchlichen Schennen übliche Modius biefe Eintheilung gehabt zu haben icheint 3). Einigen Bächtern verlangte man von 70 Modien 31/2 ab und unter dem Vorwand langer Verjährung noch etwas darüber. "Diefen Unfug," fagt Gregor, "verabicheuen wir und wollen, daß er auf unferen Land= gütern gänzlich abgeschafft werde." - Es folle abgeschätt werden, was von den Landleuten zu viel verlangt werde, fei es in Bezug auf Maß und Gewicht oder binfictlich fleiner Gefälle oder sonft gegen Recht und Billigkeit. Alles folle unter eine Abgabe zufammen= gebracht und, wie es der Landmann zu leiften vermöge, als ganze abgeschätzte Abgabe 2 Modien von 70 eingeliefert werden. Weder eine Bertaufsteuer, noch ein boberes Daß, noch andere bobere 216= gaben follen von ihnen verlangt werden außer jener Schätzungs= abgabe. Jeber folle nach feinem Vermögen feine Gefammtabgabe zugewiesen bekommen und so der schändlichen Ausbeutung ein Ende gemacht werden 4).

Gregor will, daß die durch diese Verordnungen geschaffenen Erleichterungen dauernd seien. "Damit nicht nach meinem Tode jene Auflagen wieder jedem angerechnet werden, so wollen wir, daß du über die abgeschätzte Gesammtabgabe einen Revers ausstellest, in welchem dieselbe genau angegeben und dazu bemerkt ist,

¹⁾ Bgl. ep. I, 44. - 2) L. c.

⁸⁾ Bgl. die Bemertung Rrangfelder's l. c. p. 69. - 4) Ep. I, 44.

baß der Betreffende frei fei von Verkaufgebühren, Nebenabgaben und sonstigen kleinen Gefällen ¹)." Vorhin war die Rede von Maß und Gewicht. Diesbezüglich ordnet Gregor weiter an: "Bei Einforderung der Abgabe solle kein ungerechtes Gewicht gebraucht werden; finde man solches, so solle es zerbrochen und neues rechtes an dessen Stelle gesetst werden ²)."

Eine für die Aufdesserung der laudwirthschaftlichen Verhältniffe wichtige Berordnung ist folgende: "Wir haben in Erfahrung gebracht, daß der erste Steuertermin unsere Landleute in große Noth verset, weil man sie den Zins zu zahlen zwingt, noch ehe sie ihre Ernte verlaufen können. Wenn sie dann außer Stande sind, aus ihrem Eigenen zu geben, so entlehnen sie bei öffentlichen Mäklern und geben noch bedeutendes Aufgeld für diese Hilfe. So kommen sie in schwere Verluste. Deßhalb befehlen wir durch Gegenwärtiges, daß ihnen für diesen Zweck jeder Vorschuß von Amtöwegen gemacht werde, den sie sonst bei fremden Leuten sich geben ließen, und daß ihnen gestattet sein solle, ihre Schuldigkeit ratenweise, wie sie es gerade vermögen, zu entrichten. Denn wenn man sie zur unrechten Zeit drängt, so müssen sie, was ihnen sonst zur Abgabe ausgereicht hätte, früher und billiger verlaufen, und bann reicht es ihnen nicht aus?)."

Noch wichtiger war eine weitere Bestimmung, wonach innerhalb derselben Familie in der Ascendenz wie Descendenz die Pachtgüter erblich sein follten: ein wesentlicher Schritt zur Anbahnung materieller Selbstständigkeit der Bauern. "Es ist uns kund geworden, daß man mehrmals beim Tode der Pächter deren Eltern nicht gestatten wollte, als Erben in die Pacht einzutreten, sondern daß man das Erbgut zum Kirchensond schlug. In dieser Beziehung bestimmen wir, daß die Eltern der gestorbenen Pächter, wosern sie im Gebiet der Kirche leben, als Erben in die Pacht eintreten sollen, und es soll nichts von dem Vermögen der Verforbenen abgezogen werden. Wenn aber ein Pächter unmündige Söhne hinterläßt, so soll man zuverlässige Personen aufstellen, benen man ihr Elterngut zur Bewahrung übergeben kann, dis die Kinder das gehörige Alter erlangt haben, um ihr Vermögen selbst zu verwalten⁴)." Hier ist in den Ausdrücken, Erbgut', Elterngut',

Digitized by Google

¹⁾ L. c. - 2) L. c. - 3) L. c. - 4) L. c.

sowie barin, daß letzteres als "Vermögen" der Kinder bezeichnet wird, über die Auffassung vom reinen Packtvertrag weit hinaus= gegangen.

Gregor begründet, wo er auf die Neuverpachtung der Landgüter zu sprechen kommt, den Verbleib dieser in denselben Händen ökonomisch: "Wir besehlen, daß die Verpachtung der Kirchengüter nicht nach dem Angebot des größeren Pachtschillings geschehe, weil bei der ausschließlichen Rücksicht auf denselben ein zu großer Wechsel in den Bächtern veranlaßt wird. Wohn kommt es aber mit diesem Wechsel, als dahin, daß die Landgüter der Kirche uncultivirt bleiben? Die Pachtbriese sollen ermäßigt werden, wenn die Gesammtabgabe zu groß ist ¹)."

Die Bächter (conductores) hielten sich Unterpächter (coloni). Wenn die conductores ungerechter Weise, wie es vorkam, von den Kolonen etwas eingezogen hatten, so wurde es ihnen beim Nachweis der ungerechten Einziehung von den kirchlichen Beamten wieder abgenommen und der Betrag nicht den Beschädigten, sondern dem Kirchensond überwiesen. Daber die Verordnung: "Wir haben erfahren, daß man zwar von dem Pächter allzeit das zurückfordert, was er auf ungerechte Weise feinem Unterpächter entzogen hat, aber dasselte dem Beschädigten nicht einhändigt. Deßhalb besehlen wir, daß, was immer aus einem Hause gewaltsam entfremdet worden, dem Beschädigten zurückzuerstatten sei und nicht uns zugewendet werden dürfe. Denn wir wollen nicht als Vorwand einer Gewaltthat erscheinen²)."

Mit solcher Detailarbeit auf socialem Gebiete beschäftigte sich einer der größten Päpste, an den sich tausend andere große Aufgaben in den dreizehn Jahren seines Pontificates herandrängten. Allerdings beschäftigen sich in jener Zeit auch die Gesetzsammlungen der verschiedenen deutschen Bolksstämme viel mit der Sicherung des Gigenthums. Aber diese Gesetzsammlungen entstanden erst zu einer Zeit, als jene Bolksstämme mit dem Christenthum in Berührung gekommen waren, und sie erhielten ihre jetzige Gestalt und Bollendung in der nachgregorianischen Zeit, wie das ripuarische, alemannische und bajuvarische Gesetz unter Dagobert I. (630-38), während das westgothische erst unter Egika (687-701)

¹⁾ L. c. — 2) L. c.

geschloffen wurde. Und mit dem bloßen Gefetz war noch lange nicht feine prattische Verwirklichung gegeben. Gregor bringt auf fofortige praktische Durchführung der Gesetze. Wie es um die Babrung ber Rechte bes gemeinen Mannes fteben mochte, zeigt genugsam die Bestimmung im falischen Geset: "Benn Jemand ben Meier, Truchfeß, Mundschent, Sattelfnecht, Grobichmied u. f. m. oder sonft einen hausdiener raubt, tödtet oder vertauft, so foll er 35 Solidi schuldig sein" - etwas mehr als der zweimalige Strafbetrag für den Diebstabl einer eingefangenen Drossel, worauf 15 Solidi, und weniger als der Strafbetrag für den Raub des einem Franken gehörigen Streitroffes, worauf 45 Solidi ftanden. Gregor will Recht für einen Jeden. Bas er dem Brätor von Sicilien, Juftinus, schreibt: "Rein Gewinn foll euch zur Ungerechtigkeit verleiten, weder Drohungen noch Freundschaften vom Wege des Rechtes abirren machen 1)," bat er zur Richtschnur feines eigenen handelns gemacht. Immer ftebt er auf Seiten der Unterbrückten, ruft ihnen in's Bewußtfein, daß auch fie ein Recht haben, leitet sie an, ihr Recht zu vertheidigen und rettet in einer Beit ber Gewalt und Billfür die Freiheit. "Du mußt," fo mahnt er ben Gesandten des Raifers Mauritius, den Erconful Leontius, "über die Freiheit berjenigen, die du richten und beurtheilen follft, fowie über beine eigene machen; und wenn bu willft, bag beine Borgesetten die deine nicht mit Fugen treten, fo miffe auch dies jenige deiner Untergebenen zu hüten und zu bewahren 2)." "Gregor vertheidigte," fo rühmt fein alter Biograph Johannes Diakonus von ibm, "mit fuhnem Muth bie Freiheit eines jeden Menschen gegen den Uebermuth der Richter 8)."

- 1) Ep. I, 2. 2) Ep. X, 51.
- 8) Joann. Diac. Vita s. Greg. II, 47. 48.

Erzbischof Sunesöns Beraemeron.

(Von A. Perger S. J.)

Aubreas Sunesön, einer ber ebelsten Männer seines Landes (Dänemark) und seiner Zeit, Vertrauter und Kanzler seines Königs Knud VI., Erzbischof von Lund und Apostel Esthlands, gestorben 1228 als Eremit, nachdem er wegen Aussatz auf sein Erzbisthum verzichtet hatte, schrieb in 8040 correkten Herametern, eingetheilt in 12 libri oder distinctiones, ein Theologie-Compendium oder, wie der Bater der dänischen Geschichtschreibung Saro Grammaticus es nennt, miriscum reverendorum dogmatum opus, das man nach dem einleitenden Tractate "Heraemeron" benannt hat.

Da dieses als Gedicht wohl einzig dastehende Werk jetz zum ersten Male weiteren Kreisen zugänglich gemacht ist.), so dürfte ein näheres Eingehen auf dasselbe an dieser Stelle gerechtsertigt sein.

Die Absicht des gelehrten, in Baris gebildeten Verfaffers bei feiner mühevollen Arbeit ging dahin, die Theologiestudirenden durch feine Verse nicht bloß in ihrer Berufswissenschaft, sondern nebenher auch im Gebrauche der lateinischen Sprache zu fördern und sie vor dem todbringenden Gifte einer schlupferigen Poesie zu bewahren. In letzter Hinsicht ruft er aus:

> O sapor insipidus, via devia, dulcor amarus, ars errans, lucrum damnosum, gaudia moesta, utilitas nocua²), lux caeca, scientia fallens! O quantum magni deliravere poetae per tot inutilia, mortis genitiva perennis,

1) Andreae Sunonis Filii, Archiepiscopi Lundensis, Hexaëmeron libri duodecim. Nunc primum edidit *M. Cl. Gerts*, Dr. phil., professor Havniensis. XXXVII et 428 pag. Havniae, Libraria Gyldendaliana, MDCCCXCII.

2) Dies die Hauptfreiheit, welche unser Dichter sich im Bau des Hernmeters erlaubt, daß er nämlich eine Kurze vor der männlichen Cäsur des britten Fußes als Länge gebraucht. ingenti studio vitiantes utile metrum, quo tamquam laqueo capitur, qui ductus amore ipsius aure bibit studiosa frivola, donec usu complaceant et mentem nocte reatus Obtenebrent ac in culparum sorde volutent! vv. 47-56.

Andererseits aber fordert man von jedem Gebildeten Gewandtheit im Lateinsprechen, und diese sich anzueignen, dient

> utilitas metri, cujus conquiritur arte summi sermonis prolatio recta Latini, qua quicumque caret, sannae salibusque patebit mordacis linguae, vel quando loquetur inepte, vel quando reprimet linguam formido pudoris. vv. 42-46.

Der Didaktiker durchstreift das ganze Gebiet der Glaubens= und Sittenlehre. Behandelt werden Schöpfung, Dreifaltigkeit, Ur= zustand, Fall und Strafe unferer Stammeltern, Detalog, Tugenden und Gaben bes bl. Geistes, Sünde, Erlöfung, Menschwerdung und Eicatologie. Nur die Sacramentenlehre fehlt, da Suneson diese in einem eigenen, leider verloren gegangenen Werte behandelt hat. Er begnügt sich nicht mit dem Dogma und den theologisch sicheren Wahrheiten. Bei ftrittigen Fragen werden verschiedene Meinungen neben einander gestellt und wohl auch gegen einander abgewogen. So erhält ber Sat: mors Christi mortem destruxit (v. 6201 ss.) eine vierfache Auslegung, und auf die Frage, wie die läßlichen Sünden, mit benen ein Tobfünder ftirbt, gestraft werden, erfolgen brei verschiedene Antworten (B. 5534 ff.). Einwendungen werden gemacht und widerlegt, wobei der Umstand, baß Einreden fich nicht immer sofort als solche kennzeichnen, bas Berftändniß leider er= schwert. Subtilen Schulfragen geht unser Dichter nicht aus bem Bege, im Gegentheile behandelt er sie mit Vorliebe, so V. 7557 ff. bie Frage: angenommen, das bb. Sacrament wäre nach bem letten Abendmable des herrn den Charfreitag über aufbewahrt worden, hätte der hochheilige Leib in der Eucharistie dann gelitten, was er litt in seinem natürlichen Sein? Die Antwort lautet: er hätte innerlich gelitten, aber nicht äußerlich, hatte bie Schmerzen ber Rreuzigung empfunden, ohne gefreuzigt zu werden; bas Blut Chrifti, bas anfänglich zugegen gewesen wäre, würde aufgebort haben gegenwärtig zu fein, ohne daß man fagen könnte, es fei aus bemfelben berausgefloffen.

25

Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, bag nicht alles gleichwerthig ift. Unter einer Fulle von Gutem und Trefflichem findet fich Ungewiffes, Befrenidliches, Spielendes und Unbaltbares. Soll Recenfent Einzelheiten ausbeben, die ihn besonders ansprechen, so seien hier genannt die Erörterungen über die Barmherzigkeit Bottes gegen ben Sünder (B. 2224 ff.), ben Erlöfungstod und das Tugendbeispiel Christi (6288), die Bflichten des Seelenbirten (6535); Evas Seele wurde von Gott geschaffen, der Traducianismus ist unhaltbar (1756); verständigere Bolytheisten nehmen boch nur einen Urheber ber Welt an (2699); nicht bloß bie göttlichen Tugenden, auch bie vier Cardinaltugenden werden eingegoffen und zwar gleichzeitig (3800); die läßlichen Sünden find als verderblich zu meiden, wenn sie auch nicht durch Abdition zu einer Todfünde werden können. Sie sind leicht zu tilgen; wer dies aber im Leben verfäumt, nuß dafür im Fegfener Strafen leiden, welche alle Leiden diefes Lebens überfteigen.

> Quamvis hic levia levis emendatio tollat, si non tollantur, post purgabuntur in igne omnia praesentis vitae superante flagella. vv. 5479 ss.

Die Menschwerdung, obgleich das Werk aller drei göttlichen Personen, wird als Beweis göttlicher Liebe dem hl. Geiste zugeeignet (6902). Christus nahm nur scheinbar zu an Weisheit (7376). Alle Seligen erhalten den gleichen Denar: die klare Anschanung Gottes; aber die Klarheit des Schauens ist verschieden und damit auch Seligkeit und Herrlichkeit (7806).

Um nun auch einiges von dem Minderwerthigen, Zweisels haften und geradezu Unrichtigen anzuführen, wird B. 4966 ge= lehrt: der Engel war bis zum Ausgange der entscheidenden Prüfung

> nullius virtutis luce beatus, donec, perversis graviter labentibus, illis, qui permanserunt, virtutum dona darentur. v. 357 ss.

Die guten Engel verdienen sich jett den ihnen längst, gleich nach bestandener Prüfung, zuerkannten Lohn.

In his, qui permansere, *recenter* exhibitis meritis debeutur praemia prima. v. 407 s.

Digitized by Google

Jeber Mensch bat, wie feinen Schutzengel, fo auch feinen eigenen Bersucher (453). Abam iprach hebraisch (1679). Er erhielt die heiligmachende Gnade in dem Schlafe, den Gott über ibn kommen ließ, um Eva aus einer feiner Nippen zu bilden (3180). Der Verführer ichlich fich an Eva beran in Gestalt einer Schlange mit einem Mabchentopf (2099). Nur die Erbe, nicht bas Baffer wurde verflucht 1 Mof. 3, 17-19; darum lefen wir von Chriftus nur, daß er Fisch, nicht aber, daß er, das Ofterlamm ausgenoms men, Fleisch gegessen habe (2309). Es läßt sich die Frage aufwerfen, ob der Sohn Gottes ein zweites Mal hätte Mensch werden tonnen aus einer anderen Mutter. Der göttlichen Beisheit scheint bas, weil zwedlos, zu widersprechen. Gefett aber, es wäre bennoch gescheben, fo batte ber menschaewordene Sobn zur felben Reit weiß und ichwarz, nabe und fern, in Paris und in Rom, klein und groß, wach und schlafend fein können (7057). Doch folgt bald darauf bie warnende Bemerfung:

> Quamvis expediat fortassis talia scire, lascivire tamen in talibus est logicorum. 7095.

Die Seele Christi weiß alles, wenngleich weniger klar als Gott; seit limpidius Deus omnia (7345). Welche Art Verehrung der menschlichen Natur Christi zukomme, ob Anbetung ober nur Dulie, wird unentschieden gelassen:

> Sic in eo, quod homo est Christus, non quo Deus auctor, debetur *dulia* digne dignissima Christo; *aut* deitas hominis naturam reddere dignam dignatur *latria*, quam dignabatur in unam associare sibi personam perpete nexu: saepe quis intuitu socii sortitur honorem, quem per se nulla posset ratione mereri. 2631 ss.

Wie die mortificirten Verdienste infolge Bekehrung wieder aufleben, so die nachgelassenen Sünden infolge eines Rückfalles in eine Sünde:

> Ut redeant merita, velut est nova gratia causa; ut redeant culpae, sic est occasio culpa. 4966 s.

Doch wird sogleich beigefügt:

Sunt alii, quibus haec sententia dura videtur;

Digitized by Google

diefe verstehen Matth. 18, 32 ff. dahin, daß die Undankbarkeit den Rückfälligen fo schulbbar macht, als wenn ihm seine früheren Sünden gar nicht verziehen wären.

Das achte Gebot verbietet nur todsündliche Lügen:

Mortalis culpae mendacia sola vetantur. 3024.

(Sollte bier vielleicht directe zu suppliren sein? wie S. Thom. in l. 3 sent. d. 38 q. 1 a. 4 ad 5 unterscheidet: divino praecepto prohibetur aliquid dupliciter: uno modo *directe*, quod contra praeceptum dicitur, et sic prohibetur mendacium *perniciosum*. Bon der Schadlüge sagt Andreas nämlich sofort:

> Quando mentiris, ut damnum sentiat alter, te dura perimis mortalis morte reatus. 3027.

Dann wird ein Unterschied gemacht bezüglich des Subjectes: bie Nothlüge eines Unvollkommenen könne nur läßliche Sünde, für einen Bollkommenen dagegen eine Todsünde sein, — eine Unterschiedung, die der hl. Thomas I. c. ad 4 erwähnt, aber ver= wirst. Im Fegsener wird die Schuld erst getilgt, wenn die Strafe vollständig verbüßt ist (5550). Es begebt einer so oft eine Tod= sünde, als er sich einer begangenen Todsünde erinnert, ohne sie zu berenen (5594). Jedes Glied am Auferstehungsleibe eines Seligen wird die richtige Proportion haben:

> partem quam turpiter ante in naso gessit, in ventre decenter habebit aut alio membro, quod eam collegerit apte.

Der ganze Leib wird die Größe und Entwickelung haben, die er im Alter von 33 Jahren hatte, oder bei längerem Leben erreicht haben würde:

> Aetas, qua Christus obiit, mensura futura est Cunctis staturae. —

7711.

7684.

Im Etymologisiren ist unser Dichter kubn. "Abam" heißt "ber Rothe"; aus rother Erbe wurde sein Leib gebildet, und jedes neugeborene Anäblein pflegt der Hautfarbe nach ein Abam, auffällig roth zu sein. Eva, "Leben", heißt unsere Stammmutter als solche,

vel inde

post culpam dicta fuit Eva, quod e! vel a! voce promant lugubri, quotquot nascuntur ab Eva: e! quaevis mulier et a! quivis masculus istam



ingrediens lucem flendo proclamat, amaras aerumnas saecli tristi moerore prophetans, cui tam sermonem quam sensum denegat aetas. 1794.

Für mystische Schrifterklärung hat unser Ereget Vorliebe. So soll das »divisit lucem a tenebris« (Gen. 1, 4) auch den Sinn haben: Gott trennte die guten Engel des Lichtes von den gefallenen Engeln der Finsterniß, woraus dann sogar gesolgert wird:

> Inde liquet liquido, simul omnes ante creatos cum coelo, post divisos cum luce fuisse.

Rachdem alles, was der Erodus über das Ofterlamm enthält, weitläufig im typischen und moralischen Sinne auf Christus und die Christen bezogen ist, heißt es zum Schluß:

> Quis non quamplura censeret frivola verba historiae, si non de Christo scripta fuissent, si non sensus eis inclusus mysticus esset (6640),

und Aufgabe der Schriftforscher ift,

ut sugere noscant, discant extrahere, norint emungere fructum de foliis, mel de petra, de cortice succum, ex duris oleum saxis, ex osse medullam ac intellectum sacrum cordisque palato dulcem de verbis antiquae legis amaris.

6662.

Diefer Aufgabe sucht Sunesön gerecht zu werden. "Himmel und Erde" bezieht er auf Engel und Mensch, Vorgesetzte und Unter= gebene; "Licht, lux prima, und Sonne" auf Gesetz und Gnade, auf Johannes und Christus, auf Gnade und Glorie; "Sonne, Mond und Sterne" auf Christus, die Kirche und die tugendhaften Gläubigen; "Fische und Bögel" auf Sünder und Gerechte oder auf Thätige und Beschauliche; "Adam und Eva" auf Christus und Maria oder Christus und die Kirche:

> quippe factus de virgine terra primus homo est, natus de sancta virgine Christus; sic utriusque fuit ortus solus Deus auctor, ut neuter quavis sorderet labe reatus. Dum dormiret Adam, de costa prodiit Eva; in cruce sopiti de Christi sanguine fuso per latus Ecclesia fuit ejus sponsa redemta; sicut Adam regere subjectam debuit Evam, sic regit Ecclesiam Christus servire paratam. 1864,

843.

Die Verehrung und Liebe unseres Dichters gegen die allers feligste Jungfrau gibt sich an mehreren Stellen tund, so durch die typische Deutung der vier ersten Schöpfungstage:

> Aut est prima dies, qua mundi stella Maria prodiit in lucem mundi, feliciter orta, ut tenebras omnes errorum luce fugaret monstrantis fidei, quae sit via recta salutis. Illa secunda dies, qua virginitatis honestae votum firmavit animo sanctissima virgo. Tertius ille dies, in quo est collata potestas virgineae terrae florem producere Christum. Solem justitiae Christum lux quarta recepit, eventu quarta tantum, non tempore: quippe hora consensus statim de Pneumate sacro concepit virgo, statim fuit ejus in alvo Christus, perfectus homo perfectusque creator.

2003.

B. 2645 ff. preisen Maria als "Himmelstönigin, die als keusche Mutter des himmlischen Königs gleichwohl Jungfrau verbleibt. Was immer zu ihrer Verherrlichung geschieht, bleibt weit hinter ihren Verdiensten zurück. Jeder soll sich bemühen, sie zu ehren; denn jede ihr erwiesene Strung sieht ihr göttlicher Sohn an als ihm selbst erwiesen. Wollte ich die herrlichen Verdienste bieser jungfräulichen Mutter erheben, dann würde ihre Größe jeben Lobpreis so weit hinter sich lassen, wie die Sonne eine Fackel, das Weltmeer ein Tröpschen, die Linie einen Punkt, der Himmel ben Erdball, der Erdball ein Sandförnlein übertrifft."

8. 6081 ff. ziehen in dreifachem Parallelismus den Vergleich zwischen Eva und Maria. Christus, heißt es da, nahm Fleisch an aus einer jungfräulichen Mutter,

> ut fieret causa vitae sic femina felix, ut fuerat mortis infelix femina causa et genus humanum salvaret femina fructu, ut genus humanum damnavit femina fructu ac Evae fieret actu contraria virgo, sicut Adae fieret Christus contrarius actu.

Dagegen wird ipsa conteret caput tuum nicht von Maria, son= bern von Eva und jedem ihrer Nachsommen verstanden:

> Satanae caput atterit Eva [i. e. quivis homo] quando principium vitatur fraudis iniquae, 2275.

· 30

Die Frage nach der Empfängniß Mariens wird gestreift, wenn es B. 6928 heißt: Maria spricht ihr flat,

> moxque supervenit in eam, qui venerat ante culpam contractam tollendo, Spiritus almus,

was keine andere Deutung zuläßt, als die: der hl. Geist, der bereits früher über sie gekommen war und damals die contrahirte Erbschuld von ihr genommen hatte.

So viel über den Juhalt der intereffanten Schrift. Was die Quellen und Vorlagen betrifft, so wird man von selbst auf die zeitgenössischen Gelehrten der Pariser Hochschule hingewiesen, an der Erzbischof Andreas erst als Schüler und später wohl auch als Lehrer verweilte. In der That schüler und seknallung des Stoffes an die damaligen Pariser Gelehrten, Betrus Comestor, Petrus Cantor, Betrus Pictaviensis, Hugo von St. Victor, Alanus de Insulis und Betrus Lombardus an, wie der Herausgeber durch Parallelstellen aus den Schriften der letztern nachweist. Von Kirchenvätern wird Hilarius, Ambrosius, Hieronymus, Gregor, Istor, Johannes Damascenus und am häufigsten Augustinus citirt.

Als Stilproben mögen die obigen Citate gelten. Es er= · bellt daraus, daß der Ausdruck in unserem Lehrgedicht im Allge= meinen bie richtige Mitte zwischen zu viel und zu wenig, zwischen läftiger Breite und zu fnapper Rurge hält. Gilt es aber einmal ju amplificiren, bann weiß der Dichter eine erstaunliche Redefülle ju entfalten. Glaube ohne Berte ift ihm "eine Beere ohne Saft, eine Bluthe ohne Frucht, eine Mehre ohne Rörner, eine Münze ohne Silber, werthlofer Delschaum, wie er nach Gewinnung des Deles übrig bleibt" (B. 3234). Die Liebe wird gepriesen als "die Mutter der Tugenden, die Bolken- und geuerfäule; fie paßt jeber Tugend die richtige Form an und benimmt jeder alles Ans ftößige; sie ift die leichte Burde bes herrn, fein fußes Joch, der vorzüglichste himmelweg (vgl. 1 Ror. 12, 31), die eigne Quelle, welche jeden Fremden ausschließt, fich eber erweitert als verengt, damit desto mehr trinken können, das Del, das immer obenauf fowimmt, der Honig, den Samfon aus dem Löwenrachen gewann, bie Burge, ohne welche jedes Bert unschmachaft ift und von Todesfäulniß angestedt, das Prachtgewand, das feinen Träger

ziert, dem Sündenfrost wehrt und die Wärme des ewigen Lebens ihm vermittelt" (3490). Ueber den Nutzen der guten Werke der Todsünder werben wir dahin belehrt:

> Quamvis ob merita non datur gratia prima, non tamen incassum mandatur semen arenae, non later abluitur frustra, non litus aratur, cum fiunt opera quaevis bona tempore culpae.

8978.

1989 ss.

Der Antichrist wird uns geschildert als

virtutum vacuus, vitiis plenus, via mortis, trames peccati, necis orbita, methodus irae, perditionis iter, excessus strata, reatus semita, delicti limes, feritatis amator, nequitiae fautor, juris desertor, iniqui cultor, honestatis oppressor, fellis abyssus etc.

Manche Verse nehmen sich wie Gnomen aus, beispielsweise folgende:

Non cessat Dominus misereri, quando flagellat. Cui plus committit, ab eo plus exigit; hinc plus	2289.
accipiens culpas plus evitare tenetur.	2548 s.
Non minuunt culpam sed adaugent tempora longa.	2576.
Soli debetur Domino celebratio Missae	
existens latria.	2617.
Non Domino dulia est sed Sancto debita servo.	2624.
Ex quanto [sc. amore] quis det, non quantum respicit Auctor.	
	8611.
Quantumvis parva contritio vera reatum,	
etsi non poenam consumat, diluit omnem.	8733 s.
Cum censeretur victus Jesus, in cruce vicit.	6150.
Quos ligno cepit, per lignum perdidit hostis.	6180.
Angusta est porta, quae ducit in atria coeli.	6520.
Non sunt, quae patimur, vitae condigna perenni.	6521.

Dieses werthvolle compendium theologiae ist uns nur in einer einzigen Handschrift aus dem Mittelalter, und zwar aus dem Ende des 13. Jahrhunderts, einem Bergament=Coder der Ropenhagener Universitäts=Bibliothet, erhalten. Sie ist von sorg= samer Hand geschrieben und von zweiter Hand sorgfältig corrigirt. Scholien, sowie Rand= und Interlinear=Glossen, theils von der zweiten, größtentheils aber von der ersten Hand, erläutern den Text. Der gelehrte Herausgeber, Dr. Gert, Professor ber classischen Philologie an der Kopenhagenet Universität, vermuthet, der Schreiber des Coder habe die letzteren aus seiner Vorlage mit herübergenommen, und der Besitzer dieser Vorlage, ein Pariser Hörer Alexanders von Hales, habe sie versaßt. Irgendwo nämlich findet sich die Nandbemerkung m. Alex. n., welche Gertz beuten zu müssen glaubt als solutio magistri Alexandri nostri.

Auf Grund dieses Coder nun ist das Lehrgedicht jest, rund 700 Jahre nach seiner Abfassung, zum ersten Male veröffentlicht, und zwar mit diplomatischer Genauigkeit, mit allen Scholien und Glossen, und versehen mit textkritischen Bemerkungen und thun= lichster Angabe der im Texte berührten Stellen der hl. Schrift, der Bäter und Profauschriftsteller. Dem Texte voraus gehen 37 Seiten Einleitung, die in gefälligem, classischer Latein Auf= schluß geben über die Personalien des Dichters, seine muthmaß= lichen Quellen und die Schicklale seines Werkes. Dem Texte folgen zwei von Andreas gedichtete Sequenzen, mehrere philo= logische Beilagen und, was das Wichtigste ist, ein sachlicher Commentar.

Die vom Dufte inniger Frömmigkeit durchwehten Sequen= zen, Missus Gabriel de coelis und Stella solem praeter morem treten hier nicht zum ersten Male an die Deffentlichkeit; beide fin= den sich schon bei Daniel (5, 222 u. 332), die erste auch bei Mone (2, 363). Gert hat aber das Verdienst, beachtenswerthe Correcturen und erläuternde Noten beigesügt zu haben.

Ein überaus sorgfältig gearbeiteter index verborum et dictionum erleichtert wesentlich bas Verständniß schwieriger Stellen. Auch belesene Latinisten dürften bem Lexistographen dankbar sein für Bemerkungen, wie daß non quandoque = numquam, nanus = humilis und sedere = placere; und Leser romanischer Junge wenigstens werden es bedauern, daß er seltene Wörter und Wortbedeutungen nicht in eine der großen Cultursprachen, sondern in die Sprache seinathlandes übertragen hat.

Eine treffliche Zusammenstellung der grammatikalischen, prosodischen, metrischen und poetischen Eigenthümlichkeiten des Dichters nebst kurzem Verzeichniß der von diesem namentlich angeführten Bäter und sonstigen Schriftsteller bildet eine willtommene Zugabe.

Ratholif. 1894. I. 1. Seft.

3

Damit nicht zufrieden, hat der Herausgeber sich die umfassenbere und für einen Nicht=Theologen und Nicht=Ratholiken doppelt und dreisach schwierige Aufgabe gestellt, die zahlreichen dunktelen Stellen des Gedichtes aufzuhellen und dem allgemeinen Verständnisse näher zu bringen unter Hinweis auf Parallelstellen aus den muthmaßlichen Quellenschriften, aus dem Lombarden und den anberen gleichzeitigen Theologen, aus Gregor und Augustin und dem corpus juris. Und diese Aufgabe hat er mit bewundernswerthem Kleiße und Geschick und mit lohnendem Erfolge gelöst.

Rleinere Jrrungen auf fremdem Gebiete wird der billige Lefer dem ges wiegten Philologen gern nachsehen. Wenn Sunesön beispielsweise V. 680 die tirchliche Bezeichnung des Schaltjahres als annus bissextilis erklärt mit quod dis per "sexto" numeretur luna "Kalendas" und G. glaubt berichs tigen zu sollen, man habe im Schaltjahre den 25. Febr. als ante diem dis sextum Kal. Mart. bezeichnet und nicht zweimal gesagt sexto Kal. Mart., "ut scriptor quidem putat," so dürste das Risverständniß doch wohl auf G.' Seite, nicht auf Seiten des Scriptors zu suchen sein. Dieser spricht eben nicht von der altrömischen Bezeichnungsweise, sondern von der kirchlichen, wie sie in der Rubrit des Marthrologiums ad diem 23. Febr. figirt ift: In anno dissextili dis pronuntiatur "sexto Kalendas Martii", sc. prima die i. e. 24: "Sexto Kal. Mart.", secunda die i. e. 25: "Sexto Kal. Mart." — Heißt es in SB. 2767 f. von der ersten Berson der hy. Dreis faltigkeit: cum sit reliquis Pater auctor,

principium generans Gnarum, spiransque Benignum,

fo ift principium ebensowohl wie anctor Präbicat und der Sinn: Pater est principium, quod generat Filium et spirat Spiritum sanctum. G. dagegen schreibt: "principium gnarum i. e. divinam Sapientiam, Filium, principium benignum i. e. divinam Bonitatem, Spiritum sanctum." Er faßt also unrichtig principium als einen von generans regirten Accusativ aus. — Rachdem Suneson B. 3239 f. gesagt hat:

> Ipsa fides tantum mensurate data cuique pro libito dantis fidei mensura vocatur —

eine Erklärung von Röm. 12, 3, wie das Scholion richtig bemerkt — fährt er fort:

juxta quam cuncta tribuuntur dona . . .,

juxta quam servis bona multiplicanda profectus

commisit dominus [G. fcpreibt: Dominus]. Sed Christo non data dona sunt ad mensuram

(bies eine Auslegung von Joh. 8, 34). Wie non ad mensuram hier "nicht nach Maß, sondern unbeschränkt" heißt, so heißt der Gegensatz juxta quam

Digitized by Google

sc. mensuram "nur nach Maß, und nicht in undeschänkter Fülle", und ber Busat sorvis bona multiplicanda profectus commisit dominus ist eine Anspielung auf Math. 25, 15: Homo peregre proficiscens tradidit illis [servis suis] bona sua; profectus ist als Particip Persect zu saffien und steht statt profecturus oder statt des proficiscens der Bulgata, was um so weniger besentis vim habet. G. dagegen meint, zu juxta quam müsse man mensuram sentis vim habet. G. dagegen meint, zu juxta quam müsse man mensuram sentis vim habet. G. dagegen meint, zu juxta quam müsse sousstantives prosectus an, wenn er erklärt: bona, quibus proficimus et meremur, sive virtutes, quae semper augendae et multiplicandae sunt. — Die hl. Schrift schrift schrift immer dem gläubigen Bertrauen, der sides, nie der Liebe zu. Dies besagen bie BB. 3283—85, die wir zunächst mit G.' Interpunction hierher setten:

> • Attribuuntur item fidei miracula, ne quis ambigat, an prosit in eis dilectio major; vel fidei major est ad miracula virtus.

Sie befagen nicht, wie G. meint, die Bunderkraft werde dem Glauben eben sowie der Liebe zugeschrieben. Demgemäß ist statt des Semikolons ein Romma zu setzen und der Sinn:

ne quis

ambigat, an [utrum] prosit in eis dilectio major [magis],

vel [an] fidei major est ad miracula virtus.

Auch sonft braucht Sunefon an - vel ftatt utrum - an und ben Indicativ im abhängigen Fragefate. So G. felbft im Appendig de re grammatica. - B. 3464 ff. heißt es, in Chriftus spectante Deoque fruente fei zwar nicht bie Tugend ber Hoffnung möglich gewesen, wohl aber habe er als viator bie einftige Berklärung feines Leibes gehofft. Wenn bann als Iluftration beigefügt wird: So hofft ja auch Petrus und jeder andere Selige bes himmels bis zur Auferstehung für fich die gleiche Berklärung, obgleich er fie schaut "in speculo Deitatis", fo ift biefer Ausbrud nicht, wie G. will, bem "videmus nunc per speculum in aenigmate" bes bl. Paulus 1 Ror. 13, 12 entlehnt. Paulus fpricht bier vom Spiegel ber Geschöpfe, in welchem wir Gott unvolltommen ertennen. Sunejon fpricht vom Spiegel ber götte lichen Besenheit, bie Betrus jest im himmel schaut und Jeju menschliche Seele icon mabrend feines Erdenlebens ichaute, und worin fich alles Gefcopfliche, beifpielsweife bie jufunftige Berklärung bes Leibes, mit volltoms mener Rlarheit ichauen läßt. - 3m B. 3954, wo erklärt werben foll, ins wiefern Gott bem Unwürdigen feine Gnade entzieht, müßte es wohl beißen: [Deus gratiam] non vult subtrahere sed [nicht seu] non apponere. -Bon ber facramentalen Beicht wird B. 5485 ff. gelehrt: Ber fich reuig (pure, contrito corde) berjenigen Toblünden, beren er fich erinnern tann, im Einzelnen anklagt und ber anderen, welche vielleicht seinem Gedächtnisse

3*

entfallen find, im Allgemeinen, in geners, wird gerechtfertigt, wenn ihm auch die läßlichen Sünden nicht verziehen werden, welche er, nicht aus Ber= achtung, sondern weil er sie für Kleinigkeiten ansieht, zu bereuen vergißt. Die Berse lauten:

Quando fit *in genere* pure confessio, cuncta, quae non occurrunt animo, mortalia tollens, ad quas delendas animus non advolat [non attendit, ut doleat], instar baptismi [confessio haec] maculas veniales transvolat [non delet] omnes; nec quia contemnit venialia, praeterit is, qui mortales culpas contrito corde fatetur, sed quia non credit multum nocitura saluti: quare nec veniae maculas oblivio delet, nec, quas mens recolit, contemtus ad infera mittit.

"Confessio in genere" im ersten Berse ist confessio sacramentalis generalis, das Betenntniß des Beichtenden: Ich flage mich auch aller etwa vergeffenen Tobsünden an. G. dagegen scheint barunter die Recitation des Confiteor zu verstehen, "quae fit in dies in sacrificio matutino et vespertino", obgleich er selbst des näheren Berständnisse wegen auf den Rombarden 4, 21 e verweist und dieser gerade an der angezogenen Stelle unzweiselhaft die sacramentale Beicht als nothwendig anertennt, indem er schreibt: Omnia oriminalia semel saltem oportet in confessione exprimi, nisi aliqua e mente exciderint. Sed quia nemo delicta intelligit omnia, generaliter saltem confitere, quorum memoriam non habes, et sic nihil celasti de sceleribus tuis. Venialia vero, quia innumerabilia sunt, sufficit generaliter confiteri.

Diese kleinen Ausstellungen wollen übrigens keineswegs die hohen Berdienste des Commentators herabseten. Im Gegentheil, sollten diese Zeilen ihm zu Gesichte kommen, dann möge er daraus ersehen, mit wie großem Interesse Recensent seinen Aussführungen gesolgt ist. Unleugbar wäre es bei dem eigenartigen Doppel= charakter des Heraemerons das Richtigste gewesen, wenn zu dessen Herausgabe ein mit der Scholastik vertrauter Theologe sich mit dem Philologen in die Arbeit des Commentirens getheilt hätte. Was aber der Herausgeber ohne theologischen Beistand leisten konnte, das hat er voll und ganz geleistet, und gewiß weit mehr, als die Mehrzahl seiner Leser erwarten wird.

Die Anlage des Ganzen und die Durchführung im Einzelnen zeugen von liebender Hingabe an die Lösung seiner schwierigen Aufgabe, für die er bei seinen Landsleuten und auch in den Kreisen seiner ausländischen Fachgenossen sich nur geringes Interesse

Digitized by Google

versprechen durfte. In geschickter Smendirung corrumpirter Stellen bewährt er sich als würdigen Schüler Madvigs.

Mit Entschiedenheit tritt er ein für die literarische Ehre des mittelalterlichen Latinisten und Dichters gegenüber den unberechtigten Angriffen früherer Rritiker besselben, eines Subm, Rperup, hammerich. Der erstgenannte hatte geschrieben: "Es ist gut, daß bas heraemeron nicht gebruckt ist; benn bas Latein ist gar mittels mäßig, die Boesie matt, und die Verse find leoninische. G. bemerkt zu dieser Rritik: Credas Suhmium nescisse, quid esset versus Leoninus aut ne unum quidem Andreae versum legisse. Der Rirdenbistorifer hammerich batte in einer Schrift : "Ein Scholastifer und ein Bibeltheologe des Nordens" über unfern Scholastiker in weawerfendster Beife geurtheilt, fein Latein fei fcmerfällig und voll grober Barbarismen; man meine berauszufühlen, wie unflar bie Gedanken des Dichters waren, wenn er gur Feder ariff. Unfer Fachmann retorquirt ben Tabel: Certe sic judicare poterat ille, qui Andreae verba »diescare« et »noctescare« tribuit, conjunctivum esse non videns, et haec verba [revera diescere et noctescere], ut etiam »braccae«, septentrionalem scriptoris originem prodere putat. Und betreffs ber vorgeblichen Barbarismen macht er die zutreffende Bemerkung: "Soll die Latinität eines Cicero, Seneca, Vergil und Lucan den Maßstab abgeben, bann ift an ber Sprechweife unferes Anbreas vieles auszuseben. Aber was gibt uns das Recht, diesen Maßstab anzulegen? Das Latein hat fich noch viele Jahrhunderte nach bem sogenannten filbernen Zeitalter als lebende Sprache behauptet und ift nament= lich in der abendländischen Rirche nie außer Brauch getommen. So bat denn die alte lateinische Sprache im Laufe ber Zeit infolge eines allgemein=gültigen Entwickelungsgeseßes viele Veränderungen bezüg= lich ihres Wortschapes und ihrer Grammatit, besonders im Gebrauche der Fürwörter und Bartiteln, erfahren. Aber alle diefe Beränderungen als Corruptionen bezeichnen wollen, das wäre weit gefehlt. Bezüglich des Wortichates braucht das nicht erft nachgemiesen zu werden. Denn wenn ber Sprachgebrauch der Gegens wart verlangt, daß ich caballus, adusque und absque statt equus, donec und sine fage, fo gebrauche ich die Worte caballus, adusque und absque, trop aller Einrede der Grammatifer. 3ch balte mich an den Sprachgebrauch, quem penes arbitrium est et jus et norma loquendi. Hat nun berfelbe Sprachgebrauch nicht auch basselle Recht in Fragen ber Syntax? Ober warum sollte es bessen vor richtiger sein zu sagen: dico, Ciceronem hoc secisse, als: dico, quod Cicero hoc secit ober secerit? Mit ben Schriftstellern seiner Zeit muß man Suneson vergleichen. Von beren Sprachgebrauch zum Zwecke einer classifichen Latinität abweichen, das hätte er gar nicht gekonnt; und hätte er es gekonnt, so hätte er es wohl nicht in einem Werke gethan, das für den an die damalige Latinität gewöhnten Klerus berechnet war." Utut est, schließt diese Bertheidigung unseres Latinisten, si cum his [i. e. suis] comparatus erit, locum satis honestum, quantum equidem judico, inter eos habedit, etiamsi cum optimis eum contuleris.

Im Gegensatze zu dem absprechenden Tone, in welchem gerade Philologen nicht eben selten sich zu gefallen scheinen, kann die anspruchslose Bescheidenheit unseres umsichtigen Commentators nicht anders als wohlthuend wirken. Statt schwierige Stellen stillschweigend zu übergehen, bringt er gern zur Erklärung bei, was er zu finden wußte, scheut dann aber nicht offene Erklärungen, wie: ceterum dubitare me fateor, num haec verba [v. 7557 ss.] satis intellexerim.

Bas' endlich jeden katholischen Leser besonders angenehm berühren wird, ift der Umstand, daß sich fein abweichender confesfioneller Standpunkt so gut wie gar nicht ober boch nicht in verletender Beife bemerkbar macht. Recenfent bat fich, um alles ju fagen, burch eins gestoßen gefühlt. Sunefon, meint bie Einleitung, babe seinen Zweck, bem angebenden nordischen Theologen ein Compendium feiner Berufswiffeuschaft in die hand ju geben, nicht erreicht; lernbegierige Studenten bätten nach wie vor bie Barifer Hochschule bezogen, ceteros domi manentes nihil fere legisse Bas zu diesem crediderim berechtigt, wird mit crediderim. teiner Silbe angedeutet. Aber diese Annahme involvirt denn boch eine horrende Anklage, der wohl, bewußt oder unbewußt, das protestantische Vorurtheil von dem niedrigen Bildungsgrade des mittelalterlichen Rlerus ju Grunde liegt. - Später beißt es bann noch einmal: Hexaëmeron sine dubio non multum lectitatum esse, jam supra diximus. Es ist uns nur eine mittelalterliche handschrift deffelben erhalten, das Gedicht wird auch nur felten erwähnt; aber hierin liegt boch nur ein febr schwacher Beweis für

•

bas sine dubio. Beitere handschriften mußten am ersten in ben Stifts und Rlofterbibliotheten zu suchen fein. In diesen aber ift gründlich aufgeräumt worden mit ben Schäten bes Mittelalters, zuerst in den Reformationsstürmen, und später hat König Chriftian IV. das Zerstörungswert vollendet. "Das Beste von ben Schäten des Mittelalters," fagt ber banifche Literaturbiftorifer R. M. Beterfen, "ift vielleicht verschwunden. Alle Beiten und Stände haben am Zerftörungewerke gearbeitet. Die Einführung bes Christenthums tobte gegen das heidenthum, die Reformation noch wilder gegen den Ratholicismus. Die verfolgten Mönche mußten das Beste, was sie hatten, in Rirchens und Rlofterpfeilern versteden. Saft alle Schriftschätze wurden den Geistlichen und beren Archiven zur Aufbewahrung anvertraut; aber gerade in Domen und Rlöftern stürzten die reformatorischen Eiferer sich auf jeden Reft aus der tatholischen Beit, deffen sie nur habhaft werben tonnten. Fremde, besonders papftliche Legaten, tamen und plunderten, und felbst die Regierung reichte die gand zu diefem Greuel; sogar ein Christian IV. figurirt unter den Berwüstern unserer Geschichte. Rur Feier ber Vermählung feines Sobnes 1634 follte Feuerwert abgebrannt werden. Es galt das nötbige Bavier zu beschaffen. Darum erging an die Stäbte und beson= bers an die Domtirchen und die früheren Klöster der Befehl, alles, was sich an altem Vergament in ihren Archiven vorfinde, einzuichiden. So wurden benn ganze Suder berbeigeschafft, weit über Bedarf. Bas man zur Feuerwerkerei nicht gebraucht hatte, lag in großen haufen bin, bis es, beschmut und unter bie Ruge ge= treten, von Spechodern und Buchbindern getauft wurde."

٠

Doch, Gott Dank, diese Zeiten des Bandalismus sind vorüber. Der Norden besinnt sich wieder seiner Glanzperiode unter der Herrschaft des Katholicismus. Wie die neueste Zeit die alten romanischen und gothischen Dome pietätvoll restaurirt hat, so hat sie auch angesangen, die literarische Nachlassenschaft der katholischen Borzeit aus dem Staube der Bibliotheken hervorzuziehen. Der neueste Beweis dafür ist das besprochene Wert. Unterstützung aus Staats- und anderen öffentlichen Mitteln hat dessen Veröffent= lichung möglich gemacht. Seine noble äußere Ausstatung entspricht dem hohen inneren Werthe des Lehrgedichtes und seines Commentars.

IV.

Johann Winzler.

Ein Franzistaner bes 16. Jahrhunderts.

(Von N. Paulus.)

Johann Winzler, aus Horb in Württemberg¹), wurde geboren gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Aus feiner Jugend ist uns nichts bekannt; wir wissen bloß, daß er in den Orden der Franziskanerobservanten eintrat.

Beim Ausbruche ber religiösen Wirren treffen wir ihn als Prediger zu Nürnberg. Der Gifer, mit welchem er hier die neue Lehre bekämpfte, zog ihm bald allerlei Unannehmlichkleiten zu. Im Sommer 1522 wurde er sogar einmal öffentlich in der Rirche von einem Weber angegriffen. Um weiteren Unruhen vorzubeugen, ersuchte schließlich der Rath die Franziskaner, sie möchten ihren "hißigen" Prediger anderswohin beordern. "Dies würde bem Rath zum Gefallen, ihrem Convent zum Vortheil gereichen²)."

Um jene Zeit stand an der Spite der oberdeutschen Obser= vanten Caspar Schatzgeper, der gerade auf einer Bisitations= reise begriffen war, als Winzler anfangs 1523 der Stadt Nürn= berg den Rücken kehrte. Der Provinzial nahm den ausgewiesenen Prediger zu seinem Begleiter und begab sich mit ihm kurz vor Oftern nach Basel. gier hatte die Neuerung im Franzistaner=

¹⁾ Diefen Geburtsort erwähnt Reim, Die Reformation ber Reichsftadt Ulm. Stuttgart 1851. S. 104, jedoch ohne nähere Quellenangade. Ein Albert Binzler aus Horb wurde 1496 an der Lübinger Universität immatrikulirt. Bgl. Roth, Urkunden zur Geschichte der Universität Lübingen. Tübingen 1877. S. 535.

²⁾ Fr. von Soben, Beiträge zur Geschichte ber Reformation. Rürnberg 1855. S. 145 ff. — Fr. Roth, Die Einführung ber Reformation in Rürnberg. Würzburg 1885. S. 112. Was Soben und Roth berechtigt, Winzler ben Doctortitel beizulegen, kann ich nicht einsehen; in ben mir bekannten Quellen wird Winzler nie Doctor genannt.

floster bereits mehrere Anhänger gefunden; namentlich war ber Guardian Conrad Pellikan nicht wenig für Luther eingenommen. Schatzgeher wollte ihn beßhalb von Basel entsernen und Winzler an deffen Stelle zurücklassen. Damit war jedoch der Nath keineswegs zufrieden; er brohte sogar die Verjagung aller Minoriten an, falls Pellikan versetzt würde. Zudem forderte er von Schatzgeher, "er solle den langen Prädikanten (Winzler), so er von Nürnberg mit her gesührt, wieder mit sich hinwegnehmen, da man beuselben in der Stadt nicht haben wolle"¹). So mußte denn Binzler auf's neue zum Wanderstab greifen.

Auf dem Provinzialkapitel, bas bald nachber (August 1523) zu Landsbut ftattfand 2), wurde er zum Guardian und Prediger von Lenzfried bei Rempten ernannt*). Da er sowohl in ber Bengfrieder Rloftertirche, als in Memmingen, wo er ebenfalls bier und da die Ranzel bestieg, ben Rampf gegen die Reuerung fräftig fortführte4), so wurde er bald mit einigen neugläubigen Seiftlichen von Rempten in eine beftige gebbe verwickelt. Näheres bierüber erfahren wir aus einer handschrift der Münchener Staats= bibliothet (Cod. germ. 4259. 23 Bl. 4°), welche die Copie einiger Briefe enthält, die Ende 1524 zwijchen Bingler und den Remptener Bredigern Jacob haiftung und Matthias Baibel gewechselt worden find. Da diefe intereffante Schrift noch niemals verwerthet worben, fo burfte es nicht unnut fein, bier einiges daraus mitzutheilen. Wie aus der Einleitung hervorgeht, hatte Bingler Die Absicht, den Briefwechsel ber Deffentlichteit zu übergeben; bie Schrift ist jedoch niemals gebrudt worden 5). Bier die Borrede:

1) B. Riggenbach, Das Chronikon bes Conrab Pellikan. Basel 1877. S. XXII.

2) Analecta franciscana. Tom. II. Quaracchi 1887. p. 562. Der 2. Band diefer Analecta enthält die um 1508 von Glaßberger in Rürnberg versaßte Ordenschronit mit Fortjezung dis gegen Ende des 16. Jahrhunderts.

.8) Fr. Petrus, Suevia ecclesiastica. Augustae 1699. p. 505.

4) Spätere Schriftfteller nennen Winzler "ben Apostel des Algaus"; ob mit Recht, laffe ich bahingestellt.

5) Sie ift wohl identifc mit der bei Greiderer (Germania Franciscana. Oeniponti 1781. II, 370) erwähnten Schrift: "Vindicias suae personae idiomate vernaculo, in libro pervetusto, in Archivo Provinciae Argentinensis asservato, conscripsit."

42 . Johann Bingler, ein Franzistaner bes 16. Jahrhunderts.

"Johann Bingler, Barfüßerordens, bes Convents zu Lenzfried bei Rempten Guardian und Prediger, wünscht allen aut= willigen Lefern ber nachgebenden Schrift Gnade, Frieden und ewiges geil." 2m Feste bes bl. Franzistus (4. Ottober), berichtet ber Verfasser, habe er in ber Predigt "etliche Strafreden wider bie abtrünnigen ausgelaufenen Drdensleute gethan. Da bat mir ein Priefter, ber nach ber neuen evangelischen Freiheit ein Cheweib genommen und beghalb von feiner Bfarre und Bisthum vertrieben ift, mitfammt einem fremden Laien am Beschluß ber Predigt mit viel unbilligen Schmachworten öffentlich widersprochen und mich barnach ben 28. S. Bfarrherren und helfern zu Rempten mit viel erbachten ungegründeten Worten verunglimpft. Auf das find Donnerstag nach Francisci (6. October) die Ehrwürdigen gerren Meister Sixt, Bfarrherr zu St. Mangen in Rempten, mit feinem helfer Meister Jacob haiftung und herrn Matthias [Baibel], Bfartherr zu St. Lorenzen auf dem Berg (bei Rempten), zu mir in unfern Convent zu Lenzfried gekommen. Da sich eine ernstliche Disputation zwischen ihnen und mir erhoben hat, nament= lich zweier Artikel halber: ber eine von Anrufung und Fürbitte ber lieben Seiligen, ber andere von den Gelubben ber Rlofterleut, baraus aber viele Reden unter benen, die nicht zugegen gewesen und ber Sache teinen Grund gewußt haben, entsprungen find; berohalb ich zu Rettung ber christlichen Babrheit, burch mich gepredigt und gelehrt, verursacht und gezwungen worden bin, den handel kurzlich zu verfassen und mich schriftlich gegen fie zu erbieten. Und also bin ich in diese Disputation gekommen in Form und Beis, wie bernach folgt."

Nun wird zuerst (fol. 1 b — 3 b) ein Brief mitgetheilt, ben Binzler am 11. October 1524 an den Remptener Pfarrcooperator Jacob Haistung gerichtet hatte. Pfarrer Sixt, Haistung und Matthias Baibel, erzählt der Franziskaner, seien zu ihm nach Lenzfried gekommen. Nachdem er sie "ganz freundlich und ehrsamlich nach Vermögen empfangen und gehalten", begehrte Meister Sixt, man möge "einförmlich predigen, damit das gemein Christenvolk aus widerspäniger Predigt nicht zertrennt werde". "Ihr wisset, fährt Binzler fort, "wie ich mich zu solchem ganz begierlich und willig erboten habe, soviel ich konnte und mochte ohne Nachtheil bes wahren christlichen Glaubens und ber christlichen

Digitized by Google

Babrbeit, babei angezeigt, wie ich bisber keine verdammten Artikel noch Ernenerung gepredigt ober eingeführt habe, sondern daß sie [bie Lebre, bie ich gepredigt] von taufend Jahren, ja von Aufang ber Christenheit gemeiniglich gehalten worden ift. Desgleichen habe ich fleißlich und ernftlich gebeten, ihr folltet auch in folchem Biel und Maß bleiben, teine Neuerung einführen in den Stücken, bie bisher löblich und criftlich gemeiniglich durch die ganze Chriften= beit gehalten worben find, als mit Ramen: von Anrufung ber Mutter Gottes und ber lieben Seiligen, von bem bochwürdigen Sacrament und Opfer der bl. Meß, von dem Fegfeuer und den lieben gläubigen Seelen, von ben Gelubben und Stand ber Rlofterleut, von dem freien Willen und guten Berten, von den bl. chriftlichen Sacramenten und bgl., daß wir in diefen Stücken still ftänden, teine Erneuerung einführten, fo lange bis es durch die bl. driftliche Rirche erklärt und angenommen würde. Bas aber in obgemeldeten und andern Studen Migbrauch ift, das follten fie ftrafen und widerfechten, desgleichen wollte ich auch thun. Und als Meister Sixt fagte: Man wolle zu diefen Zeiten nicht ansehen noch annehmen, was biefer ober jener Lehrer fagt, ober was man bisher gehalten, sondern was die Geschrift fagt - war meine Antwort: In dem sind wir alle eins, daß wir die bl. göttliche Schrift halten und bei der Schrift bleiben wollen, denn wer freventlich mit verdachtem Muth die Schrift verwerfen oder wider die Schrift halten wollte, ber wäre ein Reger. Darum will ich bei der hl. göttlichen Schrift bleiben all mein Leben und in teinem Ding barvon weichen. Aber in dem find wir zwieträchtig, was der rechte eigentliche Berstand fei ber bl. Schrift. Bir haben zu beiden Theilen Geschrift, und vermeinet ihr, wir irren, ihr habt den rechten Berftand, fo vermeinen wir, wir haben den rechten Verstand ber Schrift. Darin uns noth ift ein Richter und Schiedsmann. Defhalb bleibe ich bei bem Verstand ber bl. erleuchteten göttlichen Lebrer, bie auch gute Chriften gewesen, die bl. Schrift verstanden haben, und bei haltung ber gemeinen Christenheit, so lange bis mehr Grund und Anzeigung, denn bisher gescheben, fürgebracht wird.

"Nach bem hubet ihr, Meister Jacob, an, zu reden, wie ihr die Anrusung der Mutter Gottes und der Heiligen in euren nächft gethanen Predigten umgestoßen hättet. Da unterbrach ich euer

44 Johann Bingler, ein Franzistaner des 16. Jahrhunderts.

Red und sprach: das vermöget ihr nicht. — Saget ihr: ich hab es umgestoßen und soviel mir Gott bas Leben gönnt, muß es umgestoßen sein. — Erbötet ihr euch, das zu disputiren, begab ich mich, Bibertheil zu halten vor einem bequemen Richter. - Sagtet ibr: die Schrift foll Richter fein. - Bar meine Antwort: Bir haben beide Geschrift, aber in dem ift die Zwietracht, wer den rechten Verstand habe, barin uns ein Richter noth ift. - 3br fagtet: Wir wollen vor bem gemeinen Bolt bisputiren. - Sagte ich: bas wäre eine schöne Disputation! So bas gemein ungelehrt Bolt follte richten in Sachen des Glaubens, würde ein ihlicher halten, was ihm gefiele; wer am lautesten foreien könnte, batte überwunden. 3hr folltet zwar wiffen, wer bequemer Richter ift in Sachen des Glaubens. — Sagtet ihr: 3ch weiß nicht. 3br meinet vielleicht den Bischof von Augsburg. Was bedarf ich doch dieses Delgögen! - Da fagte ich: herr, feid ibr fo weit bineingetommen, fo belf euch Gott !

"Begaben sich jest Red und Widerred mit großem Geschrei. Shr zoget auch berfür den Artikel der Gelubde, wolltet verfechten. alle Christen, Mönche und Nonnen mochten frei in die Gbe greifen, unangesehen bas Gelübde der Reuschheit, bas nicht binde; warfet etlich Geschrift vor auf beide Artikel, daß ich aus Größe des Gefcreis und Unbilligkeit ber Sache und auch da Niemand ba mar, ber amischen uns entscheiden mochte, bewegt, euch teine Antwort gu geben, fagte: Haltet, was ihr wollet, laffet es euch nicht webren; wollt ihr benn ein Cheweib, nehmet das und auf eure Conscienz; ift euch eines nicht genug, so nehmet brei und laffet mich und meine Brüder in unferm Befen. Bezeugte mich boch, daß ich in ben zwei Artikeln nicht mit euch bielt noch balten werde. Alfo schieden wir von einander mit dem Geding: So ich nicht mit euch halten wolle, sollte ich euch boch nicht schmähen auf ber Ranzel. Das begab ich mich, sofern daß ihr mich und meine Brüder auch ungeschmäbet ließet.

"So wir nun zwieträchtig sind in fürnehmen Bunkten und ihr öffentlich sagtet, wir hätten mehr denn 600 Jahre geirrt, und es wäre euch mit dem erst angefangen, ihr würdet weiter fürfahren mit der Meß und anderm, wolltet mit der Geschrift hin= burchdringen u. s. w.; darum daß ihr nicht gedenken oder sagen möget, ihr habet mich bessiegt, überwunden und geschweigt, hab ich euch meinen Glauben, Meinung und billigen Fürschlag schriftlich fürhalten wollen in solcher Weis: Ich halt und glaub noch wie ich bisher geglaubt, gehalten und gepredigt hab, daß die Anrusung ber hochgelobten würdigen Mutter Gottes Maria und der lieben Heiligen Gottes löblich, christlich und fruchtbar sei, hintangesetzt die Mißbräuche, die allweg sträflich gewesen sind. Ich werde auch solches mit der gemeinen Christenheit glauben und halten, so lange bis ich mit Geschrift überwunden und durch Erklärung und Annehmung der hl. christlichen Kirche (was ich doch nicht glaube, daß es je gescheben werde) anders berichtet und unterwiesen werde."

Haiftung möge feine Gegengründe schriftlich vorbringen; er, Binzler, werde ihm dann ebenfalls schriftlich antworten, "damit männiglich und namentlich die, so in solchen Sachen zu erkennen haben, lesen, sehen, erweisen und urtheilen mögen, welcher Recht hab, so wir doch in dem und anderm nichts anderes suchen sollen, benn allein die rechte christliche Wahrheit".

Am 20. October antwortete Haistung (fol. 4a-5a) im Ramen seiner Amtsbrüder, er könne die Anrufung der Heiligen nicht gelten lassen. Rach der Schrift sei Christus allein unser Fürbitter und Mittler. Binzler möge aus der Schrift beweisen, daß die Heiligen unsere Fürbitter sind. Auf die Lehre der Bäter hielten sie nichts; nur die Schrift dürfe hier Richter sein.

Auf dies hin ließ Winzler am 14. November feinem Gegner ein längeres Schreiben (fol. 5 b—22 b) zustellen. Im Eingange fest er auseinander, warum er in feinem ersten Briefe ausführlich über die stattgehabte Unterredung berichtet habe:

"Es fagen etliche, ich hab euch nicht wollen einlassen; andere, ich hab euch unfreundlich empfangen und ausgetrieben; etliche, ich hab nichts wissen zu fagen, als von Scoto und Bonaventura, beren doch nicht gedacht worden ist, und wie ihr mich ganz ge= schweigt und überwunden habet. Bon solchen und viel anderen erdachten Dingen wegen hab ich unsere Handlung wollen fürzlich in Summa geschriftlich versassen; werde auch aus solchem verur= sacht, daß ich nicht leichlich mehr mit euch oder andern eine Dispu= tation annehmen werde, denn allein durch Geschrift, die unverrückt bleibt, daß man sehen und ermessen mag, was man redet oder handelt."

Dann erklärt er, warum er seinen Brief bloß an Haistung

46 Johann Binzler, ein Franzistaner des 16. Jahrhunderts.

abressitt habe: "Weil ihr euch fürnehmlich berühmtet, ihr hättet die Anrusung der Heiligen umgestoßen, und erbotet euch mit viel Pracht und großem Geschrei, zu disputiren, darzu mit heftigen Drohworten: wie ihr ein Remptener seid und die von Rempten, so ich wider euch predigen würde, zu Hilfe nehmen wolltet; deßhalb hab ich euch sonderlich mein Erbieten zugestellt, daß ihr nicht mit Schwertern, Helmparten oder viel des Boltes, sondern mit Geschrift wider mich handeln solltet, da ihr mich solltet unerschrochen im Feld finden. Wiewohl auch Herr Matthias, Pfartherr auf dem Berg, euch zusiel und sich öffentlich erbot, mit euch zu halten, hab ich doch von dem ehr= würdigen, meinem sonderlich lieben Herrn und Freund Meister Gizten nicht gehört, daß er euch in diesen Artikeln anhange, will es auch noch nicht glauben, so lang dis ich's aus seinem Mund felbst höre oder seine Handschrift sehe 1)."

Nach dieser Einleitung bespricht der Franziskaner den protestantischen Grundsatz, daß alle Glaubensartikel aus der hl. Schrift zu beweisen seien. Treffend bemerkt er hierüber:

"Ist benn keine andere Bewährung in hriftlichen Sachen, als allein durch helle lautere Schrift? Wundert mich, wenn ihr prediget und disputirt, ob ihr allwegen nichts redet, nichts fürhaltet, denn allein lautere Schrift. Saget mir: Sind denn im Aufang nicht gute Christen gewesen, ehedem die vier Evangelien und St. Pauls Episteln sind geschrieben worden? Durch was helle Schrift sind dieselben gelehrt worden? Hat auch Christus unser herr und seine hl. zwölf Boten und Jünger gar nichts gelehrt, denn eben allein die Ding, die in dem hellen Text der hl. Schrift

¹⁾ Pfarrer Sigtus Rummal scheint sich balb nachher öffentlich für bie neue Lehre erklärt zu haben, benn im J. 1527 widmete ihm ber Rürnberger Prediger Andreas Althamer eine Schrift und spendete ihm bei bieser Gelegenheit das größte Lob: Incredibilis pietatis atque eruditionis viro, M. Sixto Rummal, Ecclesiae Campodunensis Pastori, amico summo. — Andreae Althameri Brenzii Annotationes in Epistolam beati Jacobi. Argentorati 1527. In der Vorrebe erklärt Althamer, warum er diesen Briefe erklären wolle: Quo videat tandem universus mundus, qualisnam sit epistola quae vix micam habeat apostolici salis. Der Verfaffer des Briefes habe geschrieben bona intentione, sed citra judicium; deduerat enim Christum docere, hoc neutiquam facit.

begriffen? Aus welcher lautern bellen Schrift, ohne allen menschlichen Busat, habt ihr, daß die vier Evangelien gerecht, bewährt und unwidersprechlich find, dagegen die andern Evangelien, als mit Ramen Thomä, Bartholomäi u. f. w., verworfen ? Treibt euch nicht zulett euer Glaube zu der Annehmung, Satzung, Erklärung und Bewährung ber bl. griftlichen Rirche, aus der allein ihr habet, welche Bücher ber Schrift bewährt oder verworfen find? Des= gleichen faget mir: In welcher bellen lautern Schrift habt ihr die zwölf Stud des driftlichen Glaubens in folder Form verfaßt und begriffen, wie sie die gemeine driftliche Rirche spricht und betennt? So ibr euch nun in dem allem muffet endlich ziehen auf die Sayung, Annehmung und Bewährung der Rirche, wollet ihr mich denn nicht auch jezund bei ihrer Erklärung und Annehmung bleiben lassen, so doch Christus spricht: Wer die Kirche nicht bört, foll dir fein wie ein heid? Muß es denn allweg nach dem Buch= ftaben ein lauter, heller, flarer Text fein? Bollt ihr nicht annehmen, was in Rraft und im Geift der Schrift begriffen und gegründet ift und was aus der Schrift strads folgt und beschlossen wird, auch was der Schrift ganz gleichmäßig, aus andern glaub= würdigen criftlichen Anzeigungen bewährt wird? Aus dem allem erscheint, daß eure Bedingung ganz unbillig ift. Wir werden uns auch nicht laffen bargu bringen ober zwingen, wiffen wohl, in was Riel und Maß man in driftlichen Sachen bandeln foll: daß nicht allein lautere belle Schrift - welches die fürnehmfte Bewährung ift - sondern auch das, so in der Schrift gegründet, in Kraft und im Geist der Schrift begriffen und durch Bewährung und Erklärung der ganzen gemeinen driftlichen Rirche angenommen, Geltung babe."

Bas nun insbesondere die Anrusung der Heiligen betrifft, so wird dieselbe nicht bloß von der Kirche gutgeheißen, sie hat auch einen festen Grund in der hl. Schrift. Aus der Schrift geht hervor, daß nach dem Willen Gottes die Menschen für einander beten sollen, wie es 3. B. Paulus und Stephanus gethan. "Haben diese nicht auch gewußt, daß Christus ein Mittler ist Gottes und der Menschen, unser Fürbitter und Fürsprecher bei Gott? Warum haben sie sich denn des Amts, das eigentlich und nach eurem Ber= stand einiglich Christo zugehört, angenommen, für andere zu bitten ?" Budem hat der hl. Paulus östers die Gläubigen um ihre Fürbitte angehalten. "Hat aber Paulus vergessen, daß Christus ein Mittler, Fürbitter und Fürsprecher ist, daß er anruft die Menschen und ihre Fürbitte begehrt?"

Die gegnerische Einwendung: Christus allein sei unser Mittler und Fürbitter, ist demnach ganz traftlos. Der "falsche, irrige Verstand", den die Neuerer diesem Satze beilegen, "wird durch helle lautere Schrift umgestoßen".

"Ist nun nicht wider, sondern mit und aus der Schrift, daß ich anrufe meinen Mitbruder, der noch mit mir in Elend, Sünde und Anfechtung lebt, sprechend: Lieber Bruder, bitt Gott für mich! so ist ebenso wenig wider die Schrift, wenn ich meine Mitbrüder in Christo, die izund erlöst von Sünden und allem Elend und lebel bei Christo seliglich leben, anrufe um Fürbitte vor Gott, sprechend: Heißt, daß ich anrufe meinen Mitcristen um Fürbitte gegen Gott, also ist michter weise Anrufe um fürbitte gegen Gott, also ist sie in keinem Weise anrufe fürnehmlich die Mutter Gottes und alle auserwählten Heisen Gottes, denn sie sind unseren Lieben Mitbrüber in Christo Jesu unserm herrn."

Wohl sei Christus allein unser Mittler und Erlöser; dies hindere indeß keineswegs die Anrusung der Heiligen. "Christus unser Herr ist ein einiger Mittler Gottes und der Menschen der Erlösung halb." Er allein als Gott und Mensch habe uns erlösen können. "Darum er allein und kein anderer in solcher Weise unser Mittler, Versöhner und Erlöser ist, von dem seine würdige Mutter Maria, alle Heiligen Gottes und wir alle haben alle Gnade, Glorie, Freiheit und Sutthat. Diese Weise der Mittlung und Versöhnung gehört allein Christo zu und keinem Heiligen." Die Heiligen sein nur unsere "Fürbitter".

Ueber den weiteren Verlauf dieser Polemik ist uns nichts bekannt. In der Münchener Handschrift wird bloß noch der An= fang eines Schreibens mitgetheilt, worin Haistung und Waibel am 17. November Winzler's "lang, unnütz, verdrießlich Geschwäh" beantworten. Der Abschreiber scheint in seiner Arbeit verhindert worden zu sein, da die Kopie mitten auf der Vorderseite des Blattes plöglich abbricht.

Es ist zu bedauern, daß Winzler die geplante Beröffentlichung

feiner Schrift unterlassen mußte. Was er über die Heiligen= verehrung sagt, gehört zu dem Besten, das in jener Zeit über diesen viel umstrittenen Gegenstand geschrieben worden. Er versteht es trefflich, die theologischen Gedanken in eine einfache, volksthüm= liche Form zu kleiden, wobei er auch kleine Witze nicht verschmäht; zudem bekundet er, wie die meisten schwäbischen Borkämpfer der Kirche aus dem 16. Jahrhundert¹), eine wahre Meisterschaft in handhabung der deutschen Sprache.

In Folge des Bauernkrieges fand Binzler's Thätigkeit in Lenzfried eine plözliche Unterbrechung. Die aufrührerischen Horden, die das nahe Remptener Stift schrecklich verwüsteten, verschonten zwar das arme Franziskanerkloster, doch sah sich der Suardian, dem die Neuerer besonders gram waren, genöthigt, sein Heil in ber Flucht zu suchen³). Er begab sich nach UIm; doch täuschte er

1) Es feien bier blog erwähnt die beiden Dominikaner Michael Bebe und Johann Fabri, ber Auguftiner Johann hoffmeister, ber Mainger Domprebiger Johann Bild, der Mainzer Beibbischof Michael helding, bie alle aus Schwaben ftammten und mit ber beutschen Sprache meisterhaft umzugeben wußten. Scon Cornelius Loos (Illustrium Germaniae Scriptorum Catalogus. Moguntiae 1581. M6a) lobte Selbing's germanici idiomatis elegantissimam phrasin, ut nulli hic cedere plurimorum iudicio videatur. Aehnlich foreibt Loos (H4b) über ben Franzistaner Johann Bilb: Eloquentiae facultatem nativi idiomatis expolitione mire exornabat, adeo ut superius Germanici nominis idioma splendorem suum huic non minima ex parte debeat. Tropbem find bieje Männer bis jest in ben beutschen Literaturgeschichten nicht einmal mit Ramen erwähnt worben. Es bleibt uns an unfere Borfahren des 16. Jahrhunderts noch manche alte Ehrenichuld abzutragen. Ueber Bild val. jest Baulus, J. Bild, ein Mainzer Domprebiger bes 16. Jahrhunderts. Dritte Bereinsschrift ber Görresgesellichaft für 1893. **R**ðín 1893.

2) Potrus 505. F. Queber. Drehfache Chronich von dem drehfachen Orden des groffen h. Seraphinschen Ordenssttiffters Francisci. München 1686. S. 594. Einem der Gegner Winzler's, dem neugläubigen Pfarrer Matthias Waibel, erging es viel schlimmer. In einer Remptener Chronit aus dem Jahre 1544 wird berichtet, daß an dem Bauernaufruhr die lutherischen Prädikanten schuld gewesen, "sonderlich bei dem Gotteshaus zu Rempten auf dem Berg zu St. Lorenzen, mit Ramen Herr Mathens Wahbel. Der sagt, das man nit solt Zins, Gult und Zehnten geben und die Gebot der hl. chriftlichen Kirche ganz abthun, dadurch der gemein Mann zu Rempten, auch uf dem ganzen Land betrogen ward. Aber das mocht kein Fürgang

Ratholil. 1894. I. 1. Seft.

4

sich sehr, wenn er glaubte, hier einen sicheren Zufluchtsort zu finden. Er mußte bald die Stadt verlassen, nachdem ihm zuvor bas Predigen verboten worden war 1).

Jest kam er als Guardian nach Laudsbut. Von hier aus richtete er im Sommer 1529 an eine wankelmüthige Klosterfrau ein längeres Schreiben, wovon eine Abschrift in der Münchener Staatsbibliothet aufbewahrt wird³).

Diefe Rlofterfrau, von deren Namen nur bie Anfangsbuchftaben (g. L) mitgetheilt werden, hatte im Sinne, dem Drbensleben zu entfagen und fich zu verheirathen. Bingler fucht fie von biesem Schritte abzuhalten. Er thue dies, erflärt er am Anfange, "aus criftlicher Liebe, auch auf ernftliche Bitte etlicher frommen geistlichen Personen". "Man sagt mir," fährt er fort, "wie ihr von gutem Abel geboren, auch eure Tage löblich und wohl zugebracht habet und nach Annehmung des flösterlichen Lebens euch also geistlich und ganz unsträflich gehalten, daß alle Frauen ein fonder Wohlgefallen an euch und eurem Bandel gehabt, fo lange bis ihr furz verschienener Zeit durch einen falschen Verführer verwiesen wurdet auf die schädlichen grrthumer ber verdammten neuen Lehre, daß ihr nichts mehr haltet von dem löblichen flöfterlichen Leben, noch von den Gelübden fo berrlich Gott gethan." Auch meine fie, es fei ihr "frei und chriftlich", trot des feierlich abgelegten Gelubbes ewiger Reuscheit, "in bie Gbe ju tommen"; in= folgedeffen habe fie "bem abtrünnigen Verführer die Ge zugelobt und verheißen".

1) Hueber 571. Reim 103 f. Nach A. Wehermann, Rachrichten von Gelehrten aus Ulm. Ulm 1798. I, 551, befinden sich Binzler's Predigten, die ein Unbefannter sleißig nachgeschrieben hat, auf der Ulmer Stadtbibliothet.

2) Cod. lat. 9057. 8⁰. fol. 216—249. Das Schreiben trägt folgende Unterschrift: "Geschrieben und vollendet zu Landshut auf St. Stephans Erfindung (3. August) im 1529 iar. Fr. Johann Winzler, Guardian zu Landshut im Barfüßerklofter." Die Abschrift wurde vollendet am 14. Sept. 1529,

haben und auf ein Sontag am Morgen wurde er in feinem haus gefangen von etlichen Reitern von dem [schwäbischen] Bund und an ein Baum gehängt." Baumann, Duellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben. Tübingen 1876. S. 377. Bgl. 113. Protestantische Schriftsteller dagegen feiern Baibel als Märtprer der "evangelischen Bahrheit". Bgl. J. B. haggenmüller, Gesch. der Stadt Rempten. Rempten 1840. I, 542 f.

Sie folle sich boch burch bie schönen Worte ber falschen Pro= pheten, die sich auf die Schrift berufen, nicht verführen lassen. Ans ben verderblichen Früchten, welche die neue Lehre bereits her= vorgebracht, könne man genugsam ersehen, daß diese Lehre nicht von Gott komme. Wie könnte man zudem annehmen, daß Christus feine Kirche in so schwere Frrthümer hätte fallen lassen?

"Christus, unfer lieber gerr, bat feiner geliebten Gespons, ber driftlichen Rirche, feine Gegenwärtigkeit bis zum Ende ber Belt verbeißen; barzu bat er uns verbeißen feinen bl. Geift, den Beift der Wahrheit, daß er bei uns folle bleiben. hat nun die ganze chriftliche Rirche geirrt fo viele hundert Jahre, wie die von ber neuen Lehre und Secte fagen, wie ift dann Christus bei uns gewesen, wo ift ber Geift Christi gewesen? hat denn unter fo vielen beiligen, frommen, gottgeliebten, erleuchteten Chriftgläubigen, bie mit jo ernftlichem täglichem Gebet und ftetem Fleiß fich geubt haben in der hl. göttlichen Schrift, keiner Gott dem hl. Geiste gefallen, daß er ihnen allen fo lange Reit die Seimlichkeiten des oristlichen Glaubens und den rechten nothdürftigen Verstand der Geschrift unterzogen, bie rechte Babrheit verborgen und alle laffen figen in Finsterniß des Unglaubens, in Irrthum und gottlofem Leben fo lange, bis der abtrünnige Luther mit feiner leichtfertigen, fleischlichen, ehrlosen Rotte gekommen ift? D nein! D nein! Chriftus hat feine geliebte Gespons, die er mit feinem bittern Tod fo fauer ertauft und mit feinem toftbaren Blut von Sünden gewaschen, nicht fo lange in Finsterniß und Jrrthum, falschem Ver= ftand und verderblichem Befen gelaffen."

Man müsse deßhalb der unfehlbaren Kirche sich auschließen, sonst falle man in allerlei Rezereien, wie schon aus der Uneinig= teit der Reuerer hervorgehe.

"Jeder behauptet, er lehre die Wahrheit. Zwingli fpricht: Hier zu Jürich ist Christus. Hausschein (Decolampad) spricht: Hier zu Basel ist Christus. Franz Kolb, der abtrünnige Rarthäuser, spricht: Zu Bern ist Christus. Butter, der abtrünnige Predigermönch, spricht: Hier zu Straßburg ist Christus. Luther spricht: Nein! die alle sind Rether und irren von dem Sacrament; aber hier zu Wittenberg ist Christus. Balthasar Hubmaier zu Waldshut und alle Wiedertäufer sagen: Luther ist ein Rether,

4*

52 Johann Winzler, ein Franzistaner des 16. Jahrhunderts.

Zwingli, Hausschein, Butzer, Kolb sind alle Retzer, aber wir haben den rechten Glauben."

Daß trot dieser Zerrissenheit so manche der neuen Lehre zufallen, bürfe uns nicht Wunder nehmen.

"Benn die Neuerer alles das lehren, erlauben und nachgeben, was dem eigenen Billen, bem Fleisch und bem alten Abam an= muthig und begierlich ift, ift tein Wunder, daß die fleischlichen Weltweisen und das gemeine Bolt folche Lehre fo begierlich an= nehmen, ihr fo heftiglich anhangen; benn das ift der weite, breite Beg, der da abführt zu der Berdammniß. Dem Fleisch, der Belt und dem eigenen Muthwillen zu leben, darf nicht viel Treibens, fo wenig als ein wohlgeschmierter Bagen an einem jähen Berg ab, ba ohne das alle Gedanken des herzens geneigt find zum Uebel zu aller Beit. Wenn ich wollte des Reiches Gottes ents rathen, des gornes Gottes und der höllischen Bein nicht achten, wüßte ich tein freieres Gefet, das mir, dem Fleisch und ber Welt zu leben, begierlicher und anmuthiger wäre, denn des Luther's und Zwingli's Secte. Sind sie nicht freie Christen? Durfen nicht mehr fasten, nicht mehr beten fo lang zu Metten, nicht mehr beichten; effen, trinken, ichlafen, wachen, wie, was und wann fie wollen. Das bl. würdige Sacrament ist dem Zwingli ein gebadenes Brod; denn fie nicht mehr glauben, als was fie seben und greifen. Das Amt der bl. chriftlichen Dieß ist ihnen eine Abgötterei. Reiner geiftlichen Obrigkeit burfen fie mehr etwas geben, bedürfen ihrer in nichts, find alle felbft Bfaffen und Bfaffinnen; tein menschlich Gebot bindet fie, denn sie find freie Christen, über bie Riemand Gewalt hat, denn allein Gott. Die Gebote Gottes find fie nicht schuldig zu halten, benn fie auch, wie fie fagen, niemand halten mag; ist genug, daß wir glauben, daß Chriftus fie gehalten und uns von dem Gesetze erlöft hat. Und was am allermeisten den Bagen ichmiert: fie haben wider alle Anfechtungen des Fleisches eine einige träftige Urznei, finden, daß die Reuscheit nichts fei, wir können und mögen Reuscheit nicht halten; darum follen Nonnen, Pfaffen, Bitwen, Jungfrauen frei in die Che tommen, und wenn der Mann feinem Beib nicht genugfam ift, oder daß sie kein Rind von ihm empfange, foll und mag fie noch einen zu dem Chemann nehmen, also auch der Mann, wo bie Frau nicht fruchtbar ift, damit das boch, groß, gemein Gebot,

bas in ihrem Gesetz über alle Gebote ist: Crescite et multiplicamini, erfüllt werde. Alle obgemeldeten Stücke mitsammt viel andern groben, unchristlichen Artikeln werden frei erlaubt und nachgegeben von den neuen Secten und bei dem freien, ja überfreien Leben. Wenn wir allein glauben, so werden wir felig, können und mögen nicht verdammt werden, denn allein der Gkaube ist genug zu der Seligkeit; es ist auch keine Sünde, denn der Unglaube. — Das ist nicht evangelische, sondern wahrlich ewighöllische Freiheit."

Nach diefen Ausführungen richtet fich Bingler gegen Luther's Schrift: Bon den flösterlichen Gelubden, die "über alle feine Bücher schändlich, lügenhaft und voller Rezerei ist". Durch seine maßlosen Angriffe auf das Ordensleben "babe Luther einen fast großen hanfen bewegt, ben beilfamen ftrengen Beg zu verlaffen und abzugeben nach Bolluftigkeit des Fleisches. Aber jedoch fagen wir Dant Gott. Er (Luther) bat uns wenig fläglichen Schaden Das hoffärtig, eigenwillig, unzüchtig, widerspenstig, gethan. fleischlich Bolt, bas viele gabre die Rutte gedrückt bat und bas unter falichem Schein ber Geiftlichkeit weltlich Berg getragen bat, nimmt den Luther und sein Testament an als einen neuen Bropbeten". Es fei jest eine Zeit der Bewährung; jene, die bisber unschluffig bin und ber geschwankt, fallen nun dem Luther zu. "Ift auch feit Christi Geburt das flöfterliche Leben in größerer Berachtung nie gewesen, als ist von den abtrünnigen Mönchen und allen, bie ihnen anhangen, bie fo viele unmenschliche große Sünden, Schand und Lafter mit erdichteten Lugen auf fie fagen, fcreiben und in Druck ausgehen laffen." Insbesondere habe Luther "durch lugenhaftige Schmähung und Schändung ber Rlofterleute" fich bervorgethan; er habe biermit gezeigt, wie wahr bas Sprichwort fei: Ein jeder Apostat ist ein Durchächter feines Drdens. Uebrigens habe ihm "genugsamlich geantwortet ber felige Bater Cafpar Schatzgeir, ber Guardian ju München gewefen; ba= bei laß ich's bleiben".

hat indessen "Luther recht und wohl geschrieben, so haben die hl. Freunde Gottes Benedictus, Augustinus, Bernhardus, Franzistus, der große Gregorius, der hl. Martinus verdammlich geirrt und ihre Nachkommen verführt. Auch alle Klosterleute sind in verdammlichem, unchristlichem Stand gewesen, ja die gauze Christen-

54 Johann Winzler, ein Franzistaner des 16. Jahrhunderts.

heit hat geirrt, und noch mehr — ist mehr benn in tausend Jahren keine Christenheit auf Erden gewesen, haben alle verdammlich geirrt und sind verdammt worden, bis daß der Luther den rechten Glauben und Evangelium vom Geiste Gottes empfangen hat, oder der abtrünnige Luther ist verdammlich und ein verstodter, hartnäckiger, verzweiselter Reher. Sollten wir nicht billiger glauben den auserwählten Freunden Gottes, die so ein bildreich, christlich, streng, beilig, vollkommen Leben geführt haben und die Gott mit so viel unzähligen großen Wunderzeichen in ihrem Leben und nach ihrem Tod verklärt hat, als dem elenden haufen ber abtrünnigen Mönche und Rfassen?"

Man sage, die Hristliche Volltommenheit bestehe nicht in den Ordensgelübden. Das sei allerdings wahr; die Hristliche Vollkommenheit "steht vornehmlich in der Liebe Gottes und des Nächsten". Hierzu sei aber "das wohl reformirte klösterliche Leben höchst dienlich und förderlich". Wahr ist es, "daß mich die Rutte weder fromm noch beilig mocht, wenn das Herz entweidt ist"; doch ist der Rlosterstand "nicht ein kleiner Pehelf zur Demitthiakeit, zur Verschmähung der Welt und zum bukfertigen Leben". Dies zeigt nun der Franziskaner im einzelnen, indem er bervorbebt, wie die brei Gelübde des Gehorsams, der Armuth und der Reuscheit dem wahren christlichen und evangelischen Leben zur Förderung dienen.

Der beirathsluftigen Dame gegenüber sucht Winzler besonders das Gelübde der Keuschbeit in Schutz zu nehmen. Nicht als ob der katholische Ordensmann die Ebe geringachte. Im Gegentheil! "Wir wissen und bekennen," erklärt er, "daß die criftliche Ebe von Sott aufgesett, gut, heilig und heilsam ist; wir verbieten auch nicht die Ebe oder ebelich zu werden, wie uns die Lutherischen freventlich zeihen. Wir sagen aber, daß alle, die die ewige Reuschbeit frei, redlich und recht Gott gelobt und versprochen haben, die sind nicht mehr frei, also daß sie mögen in die Ebe kommen; denn durch das Gelübde der Reuschbeit haben sie ihren Leib Gott ergeben und sich ungeschicht gemacht, zu freien." Zur haltung ihres Selübdes sind sie sowohl durch das Geset der Ratur als durch die hl. Schrift verpflichtet. Sie sagen allerdings, es sel unmög= lich, das Gelübde der Reuschbeit zu halten; dies ist jedoch eine fehr schlechte Ausrede.

Digitized by Google

"Ift wohl ein Bunder und flägliche Sache, daß in furgen Jahren unter Luther's Teftament etliche fo unvermöglich und gang traftlos geworden find, daß fie weder fasten noch Reuschbeit halten mögen. Alles, mas dem Fleisch wider ift, ift ben neuen Chriften unmöglich. Wer hat denn bisher von Chrifti unfers Berrn Geburt an fo vielen hunderttausend Jungfrauen und Witwen in beiben Geschlechtern Rraft und Macht gegeben, reine Reuschbeit zu balten? Dber find fie alle bisber huren und Buben gemefen, weltlich und geistlich, die nicht in der Ebe find gewesen? Das laß ich verantworten so ungählige, edle und unedle, die im jung= fräulichen und Witwenstand ein fromm, ehrbar, gottselig Leben geführt haben; benn dieje Schmach betrifft nicht allein die Rlofter= leute, sondern alle Männer, Jungfrauen und Witwen, die feit Chrifti Geburt außerhalb ber Gbe zu betagtem Alter gefommen find; fie trifft noch mehr bie Beltlichen als bie Klofterleute, fo= viel ihr Leben weniger benn ber Rlofterleute geordnet ift. Dber haben unfere Boreltern burch Silfe gottlicher Gnade und ernft= liche Bebutsamkeit reine, unbeflectte Reuschbeit gehalten, an wem ift dann der Mangel, daß wir es nicht vermögen? Sind wir fo fcwach geworden, daß wir nicht vermögen, was fo viel eble, garte. icone. löbliche Jungfräulein vermocht baben? Dber find bie Obren Gottes, unfers himmlischen, milden Baters, verhärtet und verstodt, daß er uns nicht will erhören, oder feine allmächtige Rraft verkurzt, daß er uns nicht mag erbören, zu geben seinen auserwählten geliebten Gesponfen bas, was immer ihm fonderlich wohlgefallen bat, fo fie mit neuem Fleiß barnach ftellen und mit fleißigem Ernft darum bitten ? Ift denn teine andere Arznei wider Anfechtung des Kleisches, als mit verhängtem gaum die Begierden des Kleisches ju vollbringen? Das beißt nicht gestritten. fondern fich bem Reind, ber wider uns streitet, gefangen geben. Mit der Beife, wenn ein Fürft ober Ebelmann in Rrieg zeucht, ober ein Raufmann über Land fährt, muß er sein Weib in einem Kärrlin mit sich führen, auf daß, wenn er in eine Anfechtung tommit, er gleich des Luther's Argnei ju ber Band habe; denn fonst tann weder er noch fie Reufchheit halten. Wie aber, wenn ber Chegemahl einmal frant und gang unvermöglich würde, ober es täme einem gegen den andern ein Unwillen, haß und Unluft, daß er nicht mag sehen oder bören bas audere, und bat doch au-

56 Johann Bingler, ein Franzistaner bes 16. Jahrhunderts.

bere fo lieb, daß er Tag und Nacht keine Ruhe haben mag? Will man nicht anders leben und lehren, als wie Luther lebt und lehrt, fo wollen wir gleich die Che abthun und alle Weiber und Mannen gemein machen."

Der Franzistaner schließt sein Schreiben mit einer ernsten, eindringlichen Ermahnung: "Gedenket, daß die Zeit kurz, der Tod gewiß, die Stunde des Todes ungewiß ist, das Urtheil auch streng und folgt hernach die Ewigkeit in ewiger Freude den Guten, in ewiger höllischer Bein den Bösen. Was wird dann helfen alle Wollust aller üppigen falschen Welt?"

Ob Winzler's Bemübungen einigen Erfolg hatten, wird nicht berichtet. Auch über dessen spätere Lebensschäcklale können wir nur noch etliche spärliche Angaden mittheilen. Daß er bei seinen Brüdern nicht geringes Ausehen genoß, beweist der Umstand, daß er auf den Brovinzialkapiteln wiederholt zum Definitor (Brovinzialrath) erwählt wurde, so 1528 in Tübingen, 1537 in Bamberg, 1548 in München. Nach Schatzgever's Tod, der in seinen letzten Jahren Custos des bayerischen Distrikts gewesen, trat Winzler an bessen Stelle; zudem wurde er zweimal von den oberdeutichen Observanten auf das Generalkapitel gesandt, nämlich nach Parma im Jahre 1529 und nach Mantua im Jahre 1541; beide Male wurde er mit der Würde eines Generaldefinitors ausgezeichnet. Endlich erwählte ihn das Ordenskapitel, das 1540 in Mainz stattfand, zum Provinzial¹).

Als solcher begab er sich noch in demselben Jahre im Namen des Erzbischofs von Salzburg auf das Wormser Religionsgespräch²),

1) Analecta franciscana II, 563 ff.

2) Binzler verließ Worms noch vor Schluß ber Berhandlungen, weße halb ein tatholischer Zeitgenoffe ihm folgendes Lob spendet:

Haud sapis absurde, quod tanto hinc inde tumultu,

Hinc abiens famae consulis ipse tuae.

Catalogus Doctorum tam catholicorum quam protestantium Vormatiae praesentium. 1541. Dhne Drt. p. 6 b. In einer Broschüte bes Sustav-Abolf-Bereins schreibt Pfarrer G. Bossert: "Einst hatte Winzler in Ulm die Reformation heftig betämpft, jest (in Worms) gestand er zum Entsesen eines Ed und seiner Genoffen, die Protestanten hätten ihre Sache wohl begründet, die Ratholiten möchten zusehen, wie ste ihre Sache ebenso begründeten, und wurde zur Strafe fortan von den Berathungen ber tatholiwie er auch brei Jahre früher, als Guardian von Landshut, einer Salzburger Provinzialspuode beigewohnt hatte ¹).

Rach Ablauf der breijährigen Amtsführung trat im Jahre 1543, ben Ordensconftitutionen gemäß, an Winzler's Stelle ein neuer Provinzial, während er felber zum Guardian von Ingolstadt ernannt wurde?). Wie lange er hier verblieb, ist nicht bekannt. In den Acten des Provinzialkapitels, das im April 1554 zu Pforzheim abgehalten wurde, erscheint er als Beichtvater der Klosterfranen von Söflingen bei Ulm. Noch in demselben Jabre wurde er während eines vorübergehenden Aufenthaltes in München vom Tode ereilt³).

V.

Die theologischen Studien in Desterreich4).

(Bon Dr. A. Bellesheim.)

Der vormalige Professor ber Theologie an ber Universität Wien, Hermann Zschokke, weit berühmt als gelehrter Ereget der Schriften des Alten Testaments und Kenner der morgenlän= bischen Sprachen, heute Domkapitular an St. Stephan in Wien

1) Dalham, Concilia Salisburgensia. Aug. Vind. 1788. p. 304.

3) Greiderer II, 370.

schen Theologen ausgeschloffen." Eine ganz ähnliche Fabel war über bas Berhalten des Dominikaners Mensing auf dem Augsburger Reichstag (1530) verbreitet worden. Bgl. Katholik 1898. II, 128. Solche Fabeln sollte man heute endlich aufgeben und sich die vergebliche Mühe sparen, die entschiedensten Bekämpfer des Lutherthums als Lutheraner hinzustellen.

^{2) (}H. Weber.) Das ehemalige Franzistanerkloster in Ingolstabt, im Kalenber für tathol. Christen. Sulzbach 1884. S. 44. hueber 594. Greiderer II, 870.

⁴⁾ Die theologischen Studien und Anstalten der katholischen Kirche in Oesterreich. Aus Archivalien. Von Dr. Hermann Zschokke, K. K. Hofrath, Inful. Prälat und Domcantor am Metropolitan-Kapitel zu St. Stephan in Wien, emer. Universitätsprofessor. Wien und Leipzig. W. Braumüller. 1894. Lex. 8. X, 1285 S. 30 M.

und zugleich in feiner Eigenschaft als R. R. Hofrath im Cultus= Ministerium beschäftigt, bat die ihm angewiesene einflußreiche bobe Stellung als echter Jünger ber tatholischen Biffenschaft in ebelfter Beife bagu benützt, um uns mit einem Berte zu beschenten, welches in mehr als einer Beziehung unfere Aufmerkfamkeit verdient und in allen betheiligten Kreisen mit großer Freude aufgenommen Durchaus flutt fich bas werthvolle Buch auf attenmäßiges wird. Material, welches zu erreichen keinem möglich gewesen, ber nicht, wie der Verfasser, unmittelbar und in nächster Umgebung der Quellen seinen Wohnsitz batte. Und dieses Material empfangen wir nicht etwa in bürren Auszügen, sondern in reichster Fulle und in unverfälichter Driginalität. Allerdings find biefe, nicht felten langathmigen Altenstücke, in dem ichleppenden Ranzleistil der verflossenen Jahrhunderte und in wenig einladenden öfterreichischen Provincialismen verfaßt, teineswegs geeignet, die Lecture zu er= leichtern, ober eine ichnelle Uebersicht zu ermöglichen." Aber ber Verfaffer bat bamit ein Quellenwert geschaffen, aus welchem jeber Intereffent fich grundlich Raths erholen tann, aus welchem bie tommenden Geschlechter über die Buftande ber Rirche und ibre Forderungen genau fich ju unterrichten vermögen. Nur in einer Sinlicht tann ich mich mit bem Berfahren des gelehrten Berausgebers nicht ganz einverstanden erklären. Dbne Zweifel fegen bie urfundlichen Auszüge burchgebends den Lefer in den Stand, über eine lange Reibe von Magnahmen auf dem Gebiete des theologischen Unterrichtes sich sein Urtheil zu bilden. Dabei brangt fich aber alsbald ber Bunich auf, Bicotte felbit hatte eine icarfere Kritit üben dürfen. Das trifft insbesondere jene Theile des Buches, welche bie josephinische Gesetzgebung unfeligen Andentens beleuchten. Sie fordern zur Kritit auf, felbst dann, wenn man Beamter im Ministerium ift.

Reben ben Urkunden des Ministeriums kam die gedruckte Literatur in Betracht, welche der Verfasser mit größtem Fleiß benutzt hat. Bei Behandlung der theologischen Facultät der Universtät Wien durfte heinrich Denisse's "Geschichte der Universstäten des Mittelalters" nicht übergangen werden. Neben den theologischen Lehranstalten der Erblande, welche dem Verfasser am nächsten standen, auch diejenigen der sämmtlichen übrigen Kronländer felbständig in Behandlung nehmen, hätte das geiftige Vermögen

Digitized by Google

eines Mannes übersteigen müffen. In zuvortommenber Deife baben fich ibm zur Bollenbung bes gewaltigen Werkes eine ganze Reibe edelfter Hilfefrafte zur Verfügung gestellt. So murbe bie Geschichte der theologischen Facultät an der t. t. Rarl Kerdinandes Universität in Brag beschrieben von Professor Schindler, Graz ift bearbeitet durch Brofessor Fraidl, Rratau burch Brofessor Gromnidi, Olmut burd Brofeffor Tittel. Junsbrud, Lemberg und Salzburg bat Bicolle felbit auf Grund ber vorbandenen Literatur. bie bei ber hochschule Saltburg ausnehmend reichlich fließt, uns vorgeführt. In noch böherem Make mußte bas Verfahren ber Berbeiziebung von Hilfsträften fich ba als nothwendig aufbrängen, wo die Diöcesanlebranstalten, nebst den hauslebranstalten in ben Rlöftern gur Sprache tamen. Auch bier baben neben ben älteren Orben, wie Benedictiner, Ciftercienfer und Franzistaner, bie neueren Congregationen fich bem Verfasser als dienende Glie= ber angeschloffen und durch ihre musterhaft gearbeiteten Stiggen zum iconen Gelingen bes Bertes beigetragen.

Das Mert bebandelt im ersten Theil die böberen theologischen Studien in Desterreich derart, daß unsächt ein geschichtlicher Ueberblick fiber bie einzelnen theologischen Kächer geboten wird, woran sich sachgemäß die geschichtliche Eutwidelung der theologischen Studien anschließt. Rir die Behandlung des gesammten Stoffes aller Partieen des Buches ift aleich das vom Verfasser angemendete Schema bervorzubeben. Borab werden wir von bem erften Auftauchen geiftlicher Bildungs= anstalten bis zum Concil von Trient geführt. Die Spuren der Glaubensspaltung fordern neue Heilmittel, beren Anwendung zu einer alorreichen Bebung ber Billenschaft und des sittlichen Lebens in der Geistlichkeit führt. Babrend der zweite Maximilian, halb, ober gang mit bem Glauben feiner Bäter zerfallen, die Neugläu= bigen auf allen Gebieten zu stärten sich gestattet, macht sich unter feinen Rachfolgern eine entgegengesette Strömung zu Gunften ber alten Rirche geltend. Unter Ferbinand II., durch beffen Ausbauer und Frömmigkeit bas beutige Desterreich feine feste Gestalt gewann, erreichten diefe Bemühungen ihren höbepunkt, um bann fortzudauern bis zu Maria Therefia (1740-1780). Man würde fich täufchen, wollte man fich bem Glauben bingeben, als ob Jofeph II. (1780-1790) ben Jofephinismus in's Dafein gerufen. Unfere urfundlichen Belege laffen teinen Zweifel barüber, daß feine

Mutter und Amtsvorgängerin, unter bem bedenklichen Einflusse ibres hofarztes van Swieten eine Reibe gesetgeberischer Maßnahmen fich erlaubte, die unter ihrem Sohne ihre lette Entwide= lung und schärffte Ausprägung empfingen. Unter Jofeph II. lagerte fich tiefe Nacht auf Desterreichs Rirche; bis zur Stunde find die Nachwirkungen der die theologische Wissenschaft in ihren Fundamenten erschütternden Berordnungen nicht überwunden. Mit wechselndem Erfola feben wir von ba an bis zu den großen Bischofs-Versammlungen Anfangs der fünfziger Jahre die Birten der Rirche im Verein mit der Staatsregierung zur hebung der Biffenschaft ihre Kräfte einseben. Nicht immer entsprach den edlen Bemübungen der erhoffte Erfolg, weßhalb dem Concordat von 1855 die Lösung bedeutender Aufgaben vorbehalten war. Die lette Beriode läuft vom Concordat bis zur Jettzeit und bezeichnet bas Aufsteigen und Siegen bes Liberalismus, welcher Desterreich eine lange Reibe firchenpolitischer Gesetze brachte, beren zerstörende Wirkungen im Gebiete des Rirchenrechtes burch das persönliche Wohlwollen des Raifers Franz Jojeph I. entweder abgehalten, oder gemildert wurden.

In bem ersten Abschnitt nehmen unfer Intereffe in Anfpruch bie Einführung ber theologischen Studienordnungen von 1752 und 1774 unter Maria Theresia und die Bemühung des Cardinal= Erzbischofs von Migazzi von Bien zu beren Beseitigung oder Ab-Wir feben die Wiener Hochschule ihres firchlichen änderuna. Charakters entkleidet (13) und dann allmälig dem Gallicanismus und Febronianismus dienstbar gemacht. Die Professur des tanouischen Rechtes wird aufgehoben und dem kanonischen Unrecht die Pfade geebnet durch bie Normalthesen des Abtes Rautenstrauch. In der Studienordnung von 1774 hat der lettere dem Studium der Rirchengeschichte einen übermäßig breiten Raum (täglich zwei Stun= ben) gestattet, und auffallender oder vielmehr begreiflicher Beife bem Studium der Grenzstreitigkeiten zwischen Rirche und Staat bie hauptrolle zugewiesen. Die Theologie im engeren Sinne ober Dognatit durfte nach Rautenstrauch fortan mit nichten sad mentem s. Thomae«, fondern nur »ad mentem Jesu« ftubirt werden, eine Forderung, die man billigen tonnte, wenn nicht zugleich bie Reuntniß der ungläubigen philosophischen Systeme jener geit mit einem Nachdrud gefordert würde, welcher uns das Blut erstarren macht.

"Diesem Lehrplan," sagt Zichokke mit vollem Recht, "fehlen brei wesentliche Momente: die Ratholicität, da er mehr auf protestantischer, als auf katholischer Basis steht, die Wissenschaftlichkeit, indem sich ihm eine Umkehrung der naturgemäßen, durch die Kirche gebotenen Ordnung manisestirt, die veränderlichen Elemente den unveränderlichen Elementen des Glaubens vorausgehen, und die Brauchbarkeit für's Leben, indem er in Hinsicht auf die Seelsorge einerseits zu viel, anderseits zu wenig bot." Sehr bedeutungsvoll erscheinen die Schußworte: "Richtsdestoweniger hat sich dieser Lehrplan mit wenigen Abänderungen durch mehr als sechzig Jahre erhalten" (48).

Roch trostlofer gestalteten sich bie Buftande ber Universität unter Joseph II. Unmöglich tann man alle Neuerungen, welche beliebt wurden, hier auch nur namhaft machen. A potiori fit denominatio. Man leje einmal die Borftellung des Cardinals Migazzi an den Kaifer im Monat Oktober 1786 wider den zwangsweife befohlenen Gebrauch von Schröch's Compendium der Rirchengeschichte. "Bas für eine gochachtung und hochschung," bemertt der Rirchenfürft, "könnten die Schüler für dieje ihre allein felig machende Mutter und Lehrmeisterin haben, da in ihr und ihren Schriftftellen, durch welche wir die Unveränderlichkeit ber Lebre Seju Chrifti beweisen, der Geift der Barteilichteit, ber Ränke, ber Berfolgung, des Saffes, der Gewaltthätigkeit und ber Unterdrückung ihrer Glieder und Söhne geberricht bat." Bum Schluß beantragt Migazzi, "daß die verderblichen Bücher hintangehalten, die Lehren in ber Universität aus achten, reinen Quellen geholt und andurch das Pfand des alleinseligmachenden Glaubens ... aufrecht erhalten werde" (58). Die taiserliche Antwort tann lediglich Gefühle der ichmerglichsten Art wachrufen, denn weit ents fernt, die Beseitigung des Schröch'ichen Lehrbuches ju gebieten, ward mit beißender Satire die Behauptung aufgestellt, es handle fich lediglich um geschichtliche Thatsachen, und jeder fludirende Jüngling fei im Stande, Ratholicismus und Protestantismus ju würdigen (59).

Ein Uebel ruft wieder andere hervor. Die ganze kirchens politische Gesetzgebung des Monarchen war durchaus nicht darnach angethan, studirende Jünglinge dem Betrieb der theologischen Bissenschaft zuzuführen. Die unausgesetzten Angriffe auf Lebre und Einrichtungen der Kirche, die Maßregelungen der Bischöfe und das unwürdige Vorgehen wider die Klöster schreckte von dem Eintritt in den geistlichen Stand ab. Die Zahl der Geistlichen sant bedeutend unter den nothwendigen Bedarf und ließ auf Mittel sinnen, um die vorhandenen Lücken zu ergänzen. Jetzt siel man, indem aus der Noth eine Tugend gemacht wurde, auf den bedenklichen Plan der Herabminderung der Studienzeit von vier auf drei Jahre, und erklärte bei jeder theologischen Lehranstalt je einen Lehrer der Dogmatik und Hermeneutik für überstütisse. Den Lehrern der Theologie aber untersagte der Kaiser den Sid auf die unbesteckte Empfängniß und beraubte sie ihrer altehrwürzdigen officiellen Tracht, an deren Stelle die gewöhnliche Rleidung der Geistlichen im bürgerlichen Leben treten mußte (63, 65).

Rach dem hinscheiden Joseph's II. i. 3. 1790 leuchtete der Rirche ein freundlicherer Tag auf. Die Generalseminarien wurben aufgehoben, bas theologische Studium auf vier gabre wieder erweitert und auch andere Erleichterungen gewährt. Ru einer eigentlichen Bluthe konnten aber auch jest die Studien nicht gelangen. Es wurde zu viel verordnet und erperimentirt, ein Sas, welcher reichlich erhärtet wird burch den hinweis auf das feit dem Anfang des Jahrhunderts den Theologen vorgeschriebene, dann aber feit 1826 wieder freigegebene Studium der gandwirthschaft (68). So bewegte man fich in den noch immer halb josephinischen Ges leifen fort bis zum Jahre 1836, in welchem Raifer Ferdinand von allen Bischöfen des Reiches ihre Unfichten über die Mangel bes theologischen Studiums einforderte. Die Lecture ber auf Grund ber eingelaufenen Berichte vom Raifer am 11. Dez. 1841 getroffenen Entschließung macht dem Monarchen alle Chre, wenn man auch die stiefmütterliche Behandlung des Sebräischen und Griechischen nicht zu billigen vermag (74). Bereits am 16. Dct. 1836 war auch die Verwendung von Ordensgeiftlichen im theologischen Lehrfach wieder freigegeben worden.

Die letzte Entwickelung der theologischen Studien batirt von ben großen Bischofsversammlungen der Jahre 1849 und 1850. Was damals beschlossen und 1855 durch das Concordat befestigt und vertiest wurde, dauert mit einigen Abänderungen bis heute fort. Professor Ginzel's Reformvorschläge bezwedten eine Verbessertung, die einer radikalen Umgestaltung der Studien und

Digitized by Google

einem Bruch mit der theologischen Bergangenheit gleichkam. Sie begegneten au maßgebender Stelle dem entschiedensten Widerspruch und sind heute verdientermaßen der Bergeffenheit anheimgesallen. Die bestehenden Anordnungen wurden strenge gehaudhabt, vielleicht mit einem Uebermaß von Strenge, weil "das Privatstudium der Theologie in Desterreich, als den Allerhöchst genehmigten Bestimmungen des Ministerial-Erlasses vom 29. März 1858 nicht entsprechend, nicht gestattet ist" (98).

Mit lebendigem Intereffe verfolgt man die Ausführungen Ricolfe's über die Ertheilung der atademischen Grade, die Erlangung des Doctorates im canonischen Rechte, sowie über das Institut der Adjuncten und Privatdocenten. Ausführlich werden die Gutachten der Facultäten in Bavia, Badua und Wien in die= fen Fragen mitgetheilt. hierbei entspann fich in Wien ein Streit amischen der theologischen und der juriftischen Facultät. Laut der Stiftungsbulle Urban's V. befaß Bien nur eine juriftische Facultät mit der Befugniß zur Ernennung cauonistischer Doctoren; die theologische Facultät ift weit späterer Ginrichtung. heute dagegen bei ganz veränderten Zeitverhältnissen mußte die theologische Facultät und im Berein mit ihr die kirchliche Bebörde binreichende Garantien zur Verhütung von Mißbräuchen fordern, weil schon 1785 die Ablegung des tridentinischen Glaubensbetenntnisses bei ber Ertheilung atademischer Grade durch Joseph II. beseitigt war (119). Bu einer endgiltigen Lösung ift man nicht gelangt. Babrend für Besth das Doctorat aus dem canonischen Recht auf den Antrag der Universität am 1. Marz 1866 vom Raifer wieder er= laubt wurde, blieb es in Desterreich "bei der Sistirung der Bromotionen aus bemfelben". Ru der Notiz über das Collegio di S. Apollinare in Rom möchte ich bemerten, daß die Schüler desfelben auch in beiden Rechten promoviren können (136). Hin= fictlich des Instituts der theologischen Brivatdocenten erfahren wir, daß die österreichische Regierung eine Förderung deffelben burch Buwendung entsprechender Geldmittel gegenwärtig anstrebt.

Die Geschichte der theologischen Facultäten beginnt mit den taiserlichen und päpstlichen Stiftungsbriefen, tritt in ein neues Stadium mit dem Ausbau der Reformation und der Berufung der Jesuiten, wird dann 1782 Zeuge der Trennung der Hochschulen von der Kirche und läßt uns jest die Bemühungen von Staat und Rirche ertennen, die Inftitute zeitgemäß umzubilben, wobei bie Rudfict auf moderne Forderungen nicht felten Eingehend gedenkt Zichokle ber Thätigkeit überwiegen. ber Jesuiten, wobei auch ber P. Goudanis (recte Goudanus) erwähnt wird, der befannte Nuntius Bius IV. an Königin Maria Stuart im Sommer 1562. Die Angriffe ber Universität gegen die Refuiten beim ausgebenden sechszehnten Jahrhundert bezeugen die Thatsache, daß man im Zeitalter der von der Reformation gebrachten freien Forschung in Bezug auf die Freiheit der Biffenschaft flarer und deutlicher Beariffe ermangelte. Ausführlich bringt Richofte die Verordnung vom 21. October 1622, durch welche Ferdinand II. bie Sefuiten der Universität einverleibte, ein Berhältniß, welches fich bis zur Aufhebung des Ordens erhielt. Die lettere brachte in Verbindung mit der Lösung der Universität aus jedem Verband mit der Kirche durch Joseph II. (1782) für die Wiffen= schaft die empfindlichsten Nachtheile mit sich und gab sie den Strömungen des Zeitgeistes preis (150). Aus der Reibe jener Männer, welche feit der Biederherstellung der Rirche an der hebung der Facultäten arbeiteten, verdient besondere Erwähnung ber Cardinal = Fürsterzbischof Rauscher, auf deffen Betreiben ber Jesuit Schrader und der Dominikaner Guidi für Dogmatik, der Professor Fegler aus Brixen für canonisches Recht berufen Beinahe anderthalb Jahre habe ich felber die Ehre gewurden. habt, mit dem Generalvitar von Vorarlberg, nachmaligen zu früh verblichenen Bischof von St. Bölten und Sefretär des Batis canischen Concils, im Hospitium der Anima zu Nom während der Zeit von 1863 bis 1864 zusammenzuwohnen. Bischof Feßler war ein Gelehrter von gang ungewöhnlichem Reichthum canoniftis ichen Biffens, und diefes suchte der unermudliche Mann burch Bermehrung feiner Bibliothet auf den römischen Bucherauctionen und Vertiefung ber Studien zu erweitern.

Durch Gesetz vom 27. April 1873 ift der Zusammenhang der Universitäten mit der Kirche gelöst. Consequent zur Anwendung gebracht, hätte das Gesetz zu einer Aufhebung der theologischen Facultäten führen müssen. Wenn das nicht geschah, so muß that= sächlich ein Einvernehmen von Staat und Kirche erzielt worden sein, worüber man in der Darstellung vergebens nach Aufschluß sucht. Sowohl nach den Leistungen der Professoren, wie nach der

Bahl ber Hörer muß die theologische Facultät ber Wiener Hochschule bente als sehr bedeutend bezeichnet werden (153-156).

In Brag begegnen wir nach Maßgabe der beiden Nationali= täten zwei Hochschulen nebst zwei theologischen Facultäten an der deutschen und an der böhmischen R. und R. Rarle Ferdinands= Universität. Die officielle Bezeichnung ruft bie Erinnerung wach an jene beiden Monarchen, welchen bie hochschulen am meisten verdanken. Rarl IV., der Luxemburger, bat fie errichtet, Ferdi= nand II. erweitert. Auch die Geschichte der Erzdiöcese Brag bezeugt nach den Ausführungen des Professor Schindler, dessen gewandter Feber der betreffende Abschnitt entfloffen, daß seit der Einführung des Christenthums neben den Rirchen sich die Schulen erhoben, um dem Bedürfniß nach Bildung zu genügen. Eine Reibe von Zeugnissen felbst aus jener Zeit, in welcher Brag als - Suffraganbisthum der Metropole Dainz unterstand, werden da= für angeführt. Rarl IV., der sich in Baris feine Bildung geholt und bier unter Clemens VI. ftudirt batte, ließ sich 1347 das neue Studium generale in Prag bestätigen. Ueber die innere Ginrich= tung der theologischen Facultät, namentlich über die Art der heranbildung der Magistri und über ihre Thätigkeit wird ein= gebend gehandelt und eine Reibe von technischen Bezeichnungen Die von Baccalauren in der Fastenzeit gehaltenen erläutert. Disputationen führten, was nicht angegeben, ebenfalls einen eigenen Ramen. In Oxford nannte man diese Ginrichtung "beterminiren". Leider ift die älteste Matrikel der Universität Brag verloren ge= gangen und damit die Quelle benommen, aus der man eine sichere Renntniß von der enormen Rabl der Studirenden bätte entnehmen können. Wie auf allen übrigen Gebieten baben die busitischen Wirren auch auf dem Felde des höheren Unterrichtes nur Ruinen geschaffen. Einem Leichenfelde war Böhmen damals zu vergleichen. Dem Geschichtschreiber ift demnach die Arbeit in betrübender Beise erleichtert, da "alles, was vom Ausbruch der husitischen Unruben bis zur Gründung der Ferdinandeischen Academie, wie überhaupt, fo auch auf theologischem Gebiete in Böhmen geleistet wurde, in bie Rubrit des Belanglofen zu verweifen ift" (171).

Nachdem der Utraquismus seine Unfähigkeit zur Wieder= belebung der dahinsiechenden Hochschule bewiesen und die Refor= mation, von nicht wenigen Utraquisten gefördert, derselben die Lutzellt. 1894. L. 1. Hrft. 5

. 65 empfindlichften Nachtheile gebracht hatte, rief Ferdinand I. im Jahre 1556 bie Jesuiten nach Prag. Von den vielen ausgezeich= neten Mitgliedern des Ordens verdient unfer berühmter Rölner Landsmann Bliffemius lobende Erwähnung. Unter ber Leitung ber Jesuiten erhob sich ein Gymnasium und eine theologische Academie, die zu großer Blüthe gelangten, während die utraqui= stische Carolina immer mehr sant. Nach der Schlacht am weißen Berge erstrebte man eine Bereinigung derfelben, welche aber erst 1654 in's Leben trat. Ueber die Brofessoren und den Studien= plan der fortan vereinigten Carolo Ferdinandea empfangen wir eingebende Nachrichten (183), deßgleichen fucht ber Berfaffer die Thatsache zu erklären, daß die Leistungen ber theologischen Facultät im nächsten Jahrhundert ben gebegten Erwartungen nicht ent= sprachen. Bon 1740, dem Jahre der unter Maria Theresia an= gebahnten Studienreform, bis zu den bischöflichen Versammlungen der fünfziger Jahre unserer Zeit theilte die Facultät das Schickal ihrer Schwester in Wien. Endlich wird uns die gegenwärtige Entwickelung der Facultät vorgeführt. Sie offenbart ein reiches wissenschaftliches Leben, an dessen Förderung eine Reibe ausge= zeichneter Professoren sich betheiligen. Mit Genehmigung deø gegenwärtigen Cardinal-Fürfterzbischofs Grafen Schönborn hat auch bie neuerrichtete böhmische Universität in Brag eine theologische Facultät 1891 erhalten.

Eine nicht geringere Bedeutung als die angezogenen Facultäten von Wien und Prag besitzen die theologischen Facultäten von Graz, Innsbruck, Krakau, Lemberg, Olmütz und Salzburg. Graz und Innsbruck verdienen besonders rühmende Erwähnung.

Durch den Erzherzog Karl und Sixtus V. 1595 gegründet, gelangte die von den Jesuiten geleitete Hochschule in Graz im Lauf der Zeit zu großer Blüthe. "Wie in Wien, wurde auch an der Universität Graz häusig mit den Professoren gewechselt, was für die Studien keineswegs vortheilhaft war. Nichtsdestoweniger gab es unter ihnen (den Jesuiten) viele Schriftskeller" (229). Durch Joseph II. am 29. November 1781 zu einem kyceum herabgedrückt, erstand die alte Hochschule durch Kaiser Franz am 26. Januar 1827 und hat von da an nicht wenige hervorragende Theologen aufzuweisen (235).

In Innsbruck schuf Leopold I. am 15. October 1669 eine

Hochschule und überwies die theologische Facultät den Jesuiten. Diefer Abschnitt ift besonders interessant, weil er die Verhandlungen mittheilt, welche der Biederbernfung der Jesuiten an die in unserer Zeit neuerrichtete hochschule voraufgingen. Bon großer Bichtig= teit find die Erklärungen des Generals der Gefellschaft, weil fie weises Entgegenkommen mit Betonung der Brincipien pagren. Mag auch die Studienordnung von derjenigen der anderen theo= logischen Facultäten abweichen, fo entspricht fie boch vollständig ben Intentionen der bischöflichen Versammlung vom Jahre 1856 und läßt tein einziges der vorgeschriebenen Facher vermiffen. Daß dem Studium der Philosophie und der Dogmatit ein überragendes Intereffe gewihmet wird, werden felbst Männer, welche dem Orden nicht sympathisch gegenüber steben, anerkennend begrüßen. hat doch der Rector Magnificus der Universität Berlin, Brofessor Beinhold, vor wenigen Bochen in wahrhaft erschütternden Worten das betrübende hinschwinden der Liebe zur Philosophie bei der academischen Jugend in öffentlicher Rede betlagt. Grund genug für die Stefniten, mit äußerster Anftrengung alle Versuche zu bebentlichen Experimenten behufs moderner Umgestaltung der Schulpläne abzulehnen und die durch die Feuerprobe von Jahrhunderten bewährten Einrichtungen ju schützen. In unfern Tagen genießt die theo= logische Facultät in Innsbrud einen Beltruf. Im Wintersemester 1890 und 91 zählte diefelbe nicht weniger als 284 Hörer. Die wilfenschaftlichen Leistungen ber Innsbruder Sefuiten, verbunden mit der von ihnen herausgegebenen Zeitschrift für tatholische Theo= logie, find zu einer Macht im Reiche der Geister geworden, mit welcher jeder Theologe deutscher Junge zu rechnen hat. .

Sinen Glanzpunkt in der Geschichte der theologischen Facultäten Desterreichs bildet die Benedictiner=Universität in Salzburg. Durch den Fürsterzbischof Paris von Lobron 1619 gegründet, und von Ferdinand II. und Urban VIII. bestätigt, hat die neue Uni= versität der Pflege der Theologie die herrlichsten Dienste erwiesen. "Die Benedictiner, welche die Lehrstühle an der Salzburger Uni= versität inne hatten, ragten durch große Gelehrsamkeit hervor; Zeuge hiervon sind die vielen Werke, die von ihnen edirt worden sind. Alle Gebiete der Theologie und Philosophie suchten sie in gelehrten Abhandlungen zu begründen. Die Werke des hl. Thomas von Aquin waren für die Benedictiner=Professioren des ersten

5*

Digitized by Google

· .•

Jahrhunderts des Bestandes dieser Universität die Hauptquelle" (351). Der durch die großen Kriege der französischen Zeit häufig herbeigeführte Wechsel in der Person des Landesherrn führte den Untergang der Hochschule herbei. Heute lebt nur noch die theologische Facultät sort. Auffallenderweise hat Zichofte unter den durch schriftstellerische Arbeiten hervorragenden Männern weder an dieser Stelle, noch beim bischöslichen Seminar den Namen Mösinger aufgeführt. Der von Leo XIII. am 4. März 1883 gutgeheißene Plan der Begründung einer katholischen Universität in Salzburg hat bisher keine Berwirklichung gefunden.

Den weitaus bedeutendsten Theil der Darstellung nehmen die Seminarien und theologischen Diöcesanlehranstalten ein. Aus bem traurigen Rapitel über die unter Joseph II. eingerichteten Generalseminare entnehmen wir, daß der Blan zu denselben "weder bie Studienhofcommiffion, noch die geiftliche hofcommiffion, weder die vormalige, noch die jetige vereinigte böhmisch öfterreichische hoftanzlei vorgeschlagen, fondern wepland Seine in Gott ruhende Majestät der böchlielige Raifer aus eigenem Antrieb befohlen und . . . einzuführen wiederhollt und ernstlich gebothen" (382). Ueber bie Einrichtung diefer Seminarien, welche durch einen großartigen Rechtsbruch, nämlich die Aufbebung der Diöcesanseminarien und bie unbefugte Zuwendung ihrem eigentlichen Zwed entfremdeter firchlicher Stiftungen, in das Leben traten, brauchen wir uns bier nicht weiter zu verbreiten. Ber den Geift tennen zu lernen wünscht, welcher im Biener Generalseminar berrichte, der lefe das von Bichofte (421) mitgetheilte Protofoll über gewiffe Borgange, welche jeden Badagogen erbittern muffen. Ein Generalseminar, obwohl gerade dieses einen ganz erheblichen Beitrag zur Geschichte biefer Anstalten bietet, bat Bicotte nicht ermähnt; es ift dasjenige zu Löwen, über welches die Biographie des Cardinal= Erzbischofs von Frandenberg haarsträubende Sachen an bas Tageslicht gebracht 1).

Nach kurzem, und doch für die Intereffen der Kirche noch übermäßig langem Dasein gingen die Generalseminarien 1790 unter Leopold II. ein. Ueberall sehen wir jetzt wieder Diöcesans lehranstalten entstehen und mit mehr oder weniger Erfolg bis zur

¹⁾ Ueber Frandenberg vgl. meinen Bericht im Liter. Handweiser Rr. 514.

Gegenwart fich entwideln. Liberale Bemühungen zur Aufbebung ber Diöcesanlehranstalten find am Nechtssinn ber nation und ber Regierung gescheitert. Die Seminarien beruben auf dem foge= nannten Religionsfond, der aber lediglich einen Titel ohne befondere Mittel bedeutet. Die Mittel des Religionsfonds liegen vielmehr im allgemeinen Fistus, weßhalb auch die Regierung von Beit zu Beit die Babl der aufzunehmenden Theologen nach Maßgabe ber verfügbaren Mittel festiett. An Reichtbum der Lebran= ftalten jur Ausbildung von Prieftern geht Bien felbft allen übri= gen Sprengeln voran. gier find zu nennen das papftliche Collegium für Schüler der deutschen Nation, bas Convict und Seminar ber gesuiten, die Clefel'iche Alumnatsstiftung, das fürsterzbischöfliche Cleritalseminar, das flavonische, das froatische, das tönigliche griechifc = tatholifche Seminar jur bl. Barbara, das griechifch=tatho= lische Centralseminar, das Bazmanische Collegium, endlich das f. u. t. böbere Briefterbildungs - Inftitut zum bl. Auguftin. Von bervorragender Bedeutung ift das von dem berühmten Cardinal= Kürstprimas von Gran, Beter Bazmany, in Wien errichtete, aber für ungarische günglinge bestimmte Seminar, welches ber ungaris fcen Rirche eine große Babl bedeutender Männer geschenkt. Neben ibm erglauzt St. Augustin, deffen Schöpfung auf den Hof- und Burgpfarrer Dr. Frint und Raifer Franz zurückzuführen ift (1816). Das Institut wurde bis 1891 von 814 Zöglingen besucht, welche ber Kirche in Desterreich bervorragende Dienste geleistet. Aus ber reichen Rabl ber Diöcefananstalten beben wir als besonders wichtig bervor Briren und Ling, beren Brofessoren in den letten fünfzig Jahren durch bedeutende fcriftstellerische Leiftungen, sowie burch bie erfolgreiche Verwaltung bober Rirchenämter fich einen Namen gemacht. In Brag begegnen wir beute noch bem wendiichen Seminar, mit deffen Geschichte Bicotte in dankenswerther Beise eine Stizze der Erhaltung und der heutigen rechtlichen Lage ber Ratholiken im Rönigreich Sachfen, welchen die Böglinge bes Seminars als Seelsorger dienen, verbunden hat. Auch des unter Leo XIII. neuerrichteten böhmischen Collegs in Rom wird ein= gebend gedacht, dagegen sucht man vergebens nach einer Darstellung der Geschichte und der beutigen Verfassung des Briefterhauses St. Maria dell' Anima in Rom. Für die Geschichte der Wieder= vereinigung der Orientalen mit Rom, insbesondere für bie Bemühungen der Päpste zur Erhaltung der Ruthenen im tatholischen Glauben sind die Mittheilungen unter der Rubrit "die Seminarien der Rirchenprovinz Lemberg (Galizien) des lateinischen und griechisch= tatholischen Ritus" von besonderem Werth.

Der lette Abschnitt ift den theologischen Rlofterlehran= ftalten gewidmet. Rach furger Darlegung ber Rlofterstudien bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, geht Bicotte auf die ftaatliche Bevormundung ein, welcher diefe Anftalten unter Maria Theresia und Joseph II. unterworfen wurden. Der Centralifirung unter ber Raiferin folgte die förmliche Aufhebung ber theologischen Lebranstalten unter ihrem Sohne auf dem Ruße nach. Von da ab theilt der Verfasser die für einzelne Stifter ergangenen staatlichen Berordnungen mit, welche denfelben die Errichtung theologischer Lehranstalten wieder einräumten und die Erweiterung ber Studienpläne anstrebten. Auf Grund berfelben, sowie mit Berbeiziebung ber Ministerialacten wurde die Geschichte ber einzelnen Rlofterlehranstalten entweder vom gelehrten Berfaffer felbit, oder von Mitgliedern ber einzelnen Convente entworfen. Saft teines ber großen österreichischen Mönchsstifte entbehrt einer fleißigen Monographie. Es foll nicht behauptet werden, daß bie alten Orben Defterreichs auf bem Gebiete der theologischen Wiffenschaft ben berechtigten Forderungen und Bunfchen der Jetzeit in allweg entsprechen. Indes öffne man einmal bie Xenia Bernardina 1), welche ber ausgezeichnete Ciftercienser Janauschet vom Stift Zwetll 1891 aus ben Acten ber öfterreichischen Cifterciensertlöfter mit geradezu erstaunlichem Fleiße veröffentlicht, und man muß, will man nicht ungerecht fein, betennen, daß diefe vom Durft nach ber beiligen Biffenschaft ergriffenen, tunftbefliffenen, feeleneifrigen Mönche auch unter den ungünstigsten Verhältniffen redlich ihrem hoben Berufe nachgelebt. In unferen Tagen bat die öfterreichische Staatsverwaltung burch unerhörten Steuerdruck auf die Guter ber alten Stifte beren ötonomifde Berhältniffe nicht felten miglich gestaltet. Die Folge war eine Beschräntung in ber gabl der Rovizen und Bereinigung mehrerer Convente jur Schöpfung einer gemeinsamen theologischen hauslehranstalt. So wird die Lehraustalt des Con-

¹⁾ Ueber die Xonia Bornardina vgl. meinen Bericht in der Literarischen Rundschau 1892. S. 104.

ventes der Benedictiner in Göttweig zugleich von den Studenten von Melt und Altenburg besucht. Der Aufschwung, welchen in alcetischer Hinschut, wie auf dem Gebiete der Studien seit einigen Jahren Göttweig genommen, ist auf die reformatorischen Bemühungen des Abtes Albert Dungel zurückzusschlichen, welcher aus allen Kräften bemüht ist, den allerhöchsten Abssichten Leo's XIII. in Bezug auf die Wiederherstellung der Geisteszucht in den österreichischen Benedictinertlöstern gerecht zu werden. Daß im Benezdictinertloster Kremsmünster das Studium der Philosophie mit Erfolg betrieben wird, bezeugt eine über das gewöhnliche Riveau sich erhebende Arbeit des P. Grimmich, über welche in diesem Hefte Bericht erstattet wird.

Die Geschichte und heutige Ausdehnung der Studien im Drben der Franzistaner und Rapuziner verdanken wir der Feder des P. Gaubentius Guggendichler, der bereits 1880 den ersten Band seiner Beiträge zur Würdigung des Franziskanerordens im Rampf gegen die Neuerung des sechszehnten Jahrhunderts in allerdings etwas loser Ordnung, aber mit unsäglichem Fleiße zusammengestellt und veröffentlicht hat. Im Schlußtapitel finden wir Notizen über Lehrauftalten in den Klöstern der Redemptoristen (von dem als Schriftsteller und Missionar rühmlich bekannten P. Rösser), der Lazaristen, Mechitaristen und, worauf Rheinland Beschphalen stolz sein darf, der Riederlassung St. Gabriel bei Wien als Zweigansstalt des Missionshauses Stepl. Den Gebrauch des fürstlich ausge= statteten Wertes erleichtert ein gutes Register.

Für österreichische Kirchengeschichte enthält das Buch, die Frucht mühevoller Arbeit, ein wahres Arsenal von Notizen, für welche alle Freunde der theologischen Literatur, aber in noch höherem Grade die österreichischen Bischöfe und Leiter der theologischen Lehranstalten dem Verfasser bankbar sein werden.

VI.

Literatur.

Oswald, Dr. J. H., Die Schöpfungslehre im Allgemeinen und in besonderer Beziehung auf den Menschen im Sinne der tatholischen Kirche bargestellt. 2. Aufl. Paderborn, Ferd. Schöningh 1898. 244 S. M. 8. - Angelologie, d. i. die Lehre von den guten und bösen

Engeln. 2. Aufl. Ebend. 1889, 213 S. M. 8.

- - Efchatologie, b. i. bie letten Dinge. 5. Aufl. Ebend. 1898. 409 S. M 4.60.

Die angezeigten Monographien besprechen wichtige und intereffante Abschnitte der Dogmatik. Der Umstand, daß sie bereits in zweiter, beziehungsweise in fünfter Auflage vorliegen, liefert den Beweis, daß sie sich im deutschen Clerus eine große Anzahl von Berehrern erworben haben. Und ganz mit Recht.

Eine Inbaltsangabe diefer Monvgraphien zu geben, balten wir nicht für nöthig. Diesbezüglich genüge bie Bemerkung, daß alle einschlägigen Lehrstude in paffender Anordnung behandelt find. Die Lehre, bie vorgetragen wird, ift ber hauptsache nach überall volltommen verläßlich. Noch mehr empfiehlt fich die Form der Darstellung. Wir sprechen es unbedentlich aus: jeder Priefter, fei er von gewöhnlicher Bildung oder ein geschulter Dogmatiter, wird biefe Abhaudlungen mit Bohlgefallen lefen. Benn das, mas man positive Dogmatit zu nennen pflegt, überall die Oberband behält und das speculative Moment mehr in den Hintergrund tritt, so entspricht bas gang dem gewöhnlichen Bedurfniffe. Auf dem Ge biete des Positiven ift wieder ber bl. Schrift besondere Aufmert. famteit zugewendet. Bir verweisen unter anderem auf den Schrift= beweis für die Beltschöpfung, für die Thatsache bämonischer Befeffenheit, für die Eriftenz des Reinigungsortes, für die Auferstehung bes Fleisches, sowie auf die Gruppirung ber Schriftstellen über die Gottebenbildlichkeit des Menschen. Derartige Bufammenstellungen oder Beweisführungen müffen jeden fpftematischen Dogmatiter in bobem Grade befriedigen. Recht icon und erbaulich, meist auch

۰.

sehr gedankenreich sind ferner die Reflexionen, womit der fromme Berfasser einzelne Abschnitte seiner kunstfertig gearbeiteten Monographien zu beschließen psiegt. Als Muster hiefür mögen die Excurse über die göttliche Vorsehung und über die Heiligenverehrung gelten. Selbst dort, wo wichtige Begriffe zu entwickeln sind, kann man sowohl in formeller als in materieller hinsicht mitunter nützliche Fingerzeige entbeden. So wird z. B. in den Ausführungen über den Zweck der Schöpfung zwischen Motiv oder Beweggrund und Zweck oder Ziel ausdrücklich unterschieden — eine Unterscheibung, die einerseits gewöhnlich ganz übersehen wird und anderer= seits zur vollen Ausstlärung des fraglichen Lehrpunktes nach unferm Urtheile das ihrige beizutragen geeignet erscheint.

280 die speculative Erweiterung ber positiv gesicherten Lehr= puntte in Angriff genommen wird, find bie Leiftungen ichwächer. Auf diefem Gebiete wird sich ber philosophisch geschulte Theologe nicht felten zu leifen Bedenken und mitunter auch zu mehr oder weniger entschiedenem Biderspruche berausgefordert fühlen. Allein ba ber edelmüthige Verfasser einerseits überall große Bescheidenheit und wohlthuende Mäßigung an den Tag legt und andererseits Die beanstandeten Anschauungen meistens in der Folge wieder modificirt und abgeschwächt werden, so bleibt schließlich taum etwas übrig, worüber man ihm allen Ernstes gram fein könnte. Ang bem angebeuteten Grunde halten wir es nicht für nöthig, die frage lichen Bunkte genauer ju tennzeichnen. Eine Stichprobe jedoch wollen wir ausheben. Gelegentlich (Schöpfungslehre S. 53) wird es als nicht ganz unwahrscheinlich bingestellt, daß Gott bei ber Scoppfung aus dem Nichts fich eines endlichen Wefens als Mittelurfache (causa instrumentalis) bedienen könne. Aber an anderen Stellen (ebend. S. 49. 225) begegnen wir Neußerungen, die mit gebachter Behauptung im Widerspruch zu stehen scheinen. - Weil wir nun einmal auf Ausstellungen binausgekommen find, wollen wir für zufünftige Auflagen noch auf einige Rleinigteiten aufmertfam machen. Die Stellen der bl. Schrift, wo von Erzengeln die Rede geht, find keineswegs fo zahlreich, wie der Wortlaut unserer Angelologie (S. 62) nahelegt. - Ebendafelbft (S. 69) follte es anstatt pwopojoog wohl ewopojoog beißen. - Rur den Schutzengel ift in Italien nicht ber Ausbrud angelo guardiano, wie unfer Berfaffer meint (Angelol. S. 123), fondern angelo custode ge74 P. Gottfr. a Graun, Institutiones Theologiae dogmaticae specialis.

läufig. — Bei den Berworfenen sollte man in keinem Falle von einer Anschauung Gottes sprechen, wie es gelegentlich in vorliegender Eschatologie (S. 78) geschieht. — Der Theologe, der in einer dogmenhistorischen Bemerkung neben Palmieri genannt wird (Eschat. S. 308 Ann.), heißt nicht Ledeschieri, sondern Ledeschini. — — Endlich will es öfters nicht recht klar werden, was es besagen soll, wenn behauptet wird, eine gewisse Lehre sei nicht "dogmatisch". Soll damit bloß gesagt sein, es sei diese Lehre kein förmliches Dogma, oder bedeutet es, die Sache sei dogmatisch vollkommen gleichgiltig und ganz ungewiß? Doch das sind größtentheils Kleinigkeiten.

Wir schließen mit dem Bunsche, diese schönen Monographien mögen noch lange ihre Anziehungstraft bewahren und namentlich in der Bücherei von recht vielen Seelsorgspriestern Eingang finden. Sie werden darin schwerlich dem Staube verfallen, sondern mit Genuß und großem Ruten ein zweites und drittes Mal gelefen werden.

Brigen.

Dr. Franz Schmid.

Institutiones Theologiae degmaticae specialis Rmi P. Alberti a Bulsano recognitae, ex parte correctae et meliori dispositione adornatae a P. Gottfried a Graun, Ord. Capuc. s. Theologiae Lectore. Vol. I. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung 1893. 869 S.

Das sechsbändige Wert Institutiones Theologiae theoreticae seu dogmatico-polemicae des hochgeachteten Kapuzinerpaters Albertus a Bulsano (A. Anoll von Bozen) ist bekannt. Es hat in theologischen Areisen solchen Anklang gesunden, daß in kurzer Zeit eine zweite Auflage nothwendig wurde (1. Aufl. Turin 1853—1859; 2. Aust. 1862—1864). Das Wert ist — wenige Bunkte abgerechnet — durch richtige Auswahl des Lehrinhaltes und noch mehr durch reichhaltige Verwendung der Patristist ausgezeichnet. Der Ordensgenoffe des ursprünglichen Versafiers, P. Gottfried (Noggler) aus Graun, hat es auf Wunsch seiner Ordensobern unternommen, das Werk, wohl zunächst mit besonderer Rückschauft auf die Ordensschulen, neu zu bearbeiten und bietet hiemit den ersten Band. Derfelbe umfaßt, den drei ersten Bänden der Vorlage entsprechend, die Tractate: De Deo uno et trino — De Deo creatore — De Deo redemptore. Wie der Titel des Buches besagt, bezweckt die

Umarbeitung neben anderen Verbefferungen namentlich eine vortheilhaftere Anordnung des Stoffes. Der Vergleich mit dem urfprünglichen Werke zeigt überdies bedentende Kürzungen, die meistens in Weglassung minder wichtiger Einwürfe bestehen, mitunter aber auch das patristische Beweismaterial treffen. Es fehlt indeffen nicht an Punkten, wo neue Bäterstellen herbeigezogen wurden. Ueberdies finden sich die bedeutsamen Leistungen der neuesten Dogmatiker forgfältig benützt und nicht felten sind aus ihnen längere Stellen in die laufende Abhandlung verslichten. Dies trifft besonders dort zu, wo tiefere philosophische Erörterungen und speculative Erweiterungen einzutreten haben. Die hierin getroffene Auswahl ist unseres Erachtens meistens, aber nicht gerade immer eine glückliche.

Damit ift ber Charakter und der Werth dieser Umarbeitung, die im Ganzen eine wohlgelungene genannt zu werden verdient, hinreichend gekennzeichnet. In eine Kritik einzelner Lehrpunkte einzugehen ift hier nicht der Ort. Warum das Priesterthum Christi als sacerdotium secundum ordinem Aaron bezeichnet wird (S. 676), ist uns unerklärlich. — Druck und Ausstattung des Buches sind vortrefflich. Jedoch wäre namentlich für den Schulgebrauch zu wünschen, daß durch Sperrschrift, Rumerirung und öftere Absätze größere Uebersichtlichkeit erzielt würde.

Brigen.

Dr. Franz Schmid.

Dr. Jof. Nappenhöuer, o. ö. Prof. der Theologie in Bonn. Allgem. Moraltheologie. 2. Theil: Die Lehre über das Sittliche, fittlich Gute, fittlich Böfe. Afchendorff, Rünfter 1898. S. 152. A 2,25.

Nachdem im ersten Theile die Grundbedingungen alles sittlichen Handelns ebenso gründlich, als klar und faßlich behandelt wurden, bildet den Gegenstand dieses zweiten Theiles das sittliche Handeln selbst, und zwar in drei Abtheilungen. Die erste umfaßt die Fragen nach Wesen der Moralität und nach den Elementen, welche die Sittlichkeit der menschlichen Handlungen constituiren. Die zweite erörtert zuerst das Wesen der stitlich guten Acte und die Berschiedenartigkeit derselben, sowie die Brincipien, aus welchen ihre sittliche Güte refultirt, namentlich die Motive, bie ihnen zu Grunde liegen können, sodann bas sittlich Gute als Rustand ber Seele ober die Tugend im Allgemeinen. Daran reiht sich eine Abhandlung über die natürlichen intellectuellen und moralischen Tugenden und eine andere über bie übernatürlichen (eingegoffenen) Tugenden und im Berhältniffe zu ihnen die Gaben bes heiligen Geistes und die Seligkeiten. - In der dritten 26= theilung folgt die Lebre vom Uebel und vom fittlich Böfen (Sunde) im Allgemeinen - von ben wichtigen Unterscheidungen ber Sünden nach Schwere, moralischer Species und gabl, - von ben Urfachen ber Sünde und von bem Buftande der Sünde (habituelle Sünde, Lafter).

Der Verfasser entnimmt feine Doctrin dem bl. Thomas und ben auf ihm fußenden Meistern der theologischen Biffenschaft. In formeller Beziehung erscheint das Bert als reife Frucht tiefen Dentens und größter Sorgfalt im Ausbrucke ber Gebanten. Seine Begriffsbestimmungen find febr präcis, die Erklärungen flar und lichtvoll, die Beweisführungen überzeugend. Ohne irgendwie weitläufig zu werben, haben alle Fragen von einiger Bedeutung genügende Erörterung gefunden. Dabei ift die Darstellungsweise burchaus nicht troden und ermudend, sondern lebendig und an= regend. Der Zwed bes Buches ift bem Borworte zufolge, als Leit= faden für ben akademischen Unterricht zu bienen, welchem zunächft obliegt, die Brincipien zu entwickeln, von benen die Moraltbeologie ausgeht und auf welchen sie sich aufbaut. Daber ist von casuistischer Behandlung Umgang genommen. Bas aber bie icholastische Methode betrifft, ist Rappenböner's allgemeiner Moraltheologie unter den moraltheologischen Lehrbüchern in beutscher Sprache ohne Rweifel eine bervorragende Stelle einzuräumen. Eidftätt.

Bruner.

- 1. Lebrbuch der theoretischen Bhilosophie. Auf thomiftifcher Grund. lage. Bon Dr. Birgil Grimmich, Benedictiner von Rremsmünfter, Brofeffor ber Bhilosophie an ber theologischen Hauslehranstalt zu St. Florian. Mit Approbation bes hochw. herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg, gerber 1893. 80. XV, 565 G. M 9.
- Metaphufit. Gin Leitfaben für atabemische Borlesungen, sowie jum 2. Selbstunterricht. Bon Dr. Georg Sagemann, Profeffor ber Philo: fophie an ber Alabemie ju Münfter. Fünfte burchgesehene und verbefferte Auflage. Freiburg, Serber 1893. 80. VIII, 229 S. M. 2.50.

1. Mit Bergnügen bringen wir bas vorstebende Lehrbuch ber theoretischen Bhilosophie zur Anzeige. Dasselbe ift eine Frucht der

Ausführung des großen Rundschreibens Leo's XIII. Aeterni Patris vom 4. August 1879 und bekundet zugleich das ebenso energische. wie erfolgreiche Streben der öfterreichischen Benedictiner, fich auf ber höbe ber Beit ju halten und ben gesteigerten Forderungen, welche heute an die Ausbildung der Geiftlichkeit gestellt werden. nach Kräften zu entsprechen. Der Umfang der Aufgabe ift in den Worten "theoretische Philosophie" bezeichnet. Demzufolge wurde Die Behandlung der "praktischen Bbilosophie" aus dem doppelten Grunde "gunächft" ausgeschloffen, weil der nach dem öfterreichischen Studienplan dem Betrieb der Bhilosophie zugemeffene Zeitraum bafur zu furz fich erweise, und außerdem diese Materien in ber Moral und bem Rirchenrecht zur Darftellung gelangten. Hoffentlich bedeutet das nur eine Aufschiebung, aber keine Unterlaffung. Denn nach uralter Ueberlieferung in den tatholischen Schulen bildet die Moralphilosophie mit der Nechtsphilosophie einen integrirenden Theil der Bhilosophie. Andererseits begründet die vorliegende ausgezeichnete Arbeit die feste hoffnung, daß bie abschließenden Theile der Philosophie genau in dem nämlichen Geiste, wie obige Schrift ausgeführt und auch von bemfelben Erfolge werben gefrönt werden.

Dem Verfasser muß bas Zeugniß ausgestellt werden, baß er sich mit größter Treue an den beiligen Thomas gehalten. Ein Blick in den außerordentlich aroken Reichtbum der Citate aus ben Berten des englischen Lehrers befundet feine große Bertrautbeit mit den Schriften deffelben. Bon den Auslegern ber letteren wurde Cosmus Alamannus bevorzugt. Bie bie Borrebe betont, ift bie Darstellung knapp und daber offenbar für den ergänzenden Vortrag des Lebrers berechnet. An einigen Stellen indes vermißt man weitere Ausführungen ungern, was namentlich von bem Spfteme Antonio Rosmini's gilt, das turzweg in einigen Zeilen abgethan wird, obwohl dasselbe namentlich durch bie vor wenigen Rabren erfolgte Censurirung einer langen Reibe von Thefen aus ben Merten des fuhnen Denkers aus Roveredo eine erhöhte Bedeutung gewonnen bat. Die Aufeinanderfolge der einzelnen Abtheilungen ift die gemeinhin übliche, boch hat der Verfasser die fogenannte empirische Bipchologie, die andere, wie 3. B. Stödl, febr paffend an ben Anfang des Ganzen stellen, mit ber metaphysischen verbunden. In den weltbewegenden Fragen, die uns in der metaphysischen Rosmologie begegnen, vertritt Grimmich den Standpunkt der Scholastik mit großem Geschick unter Berwendung reicher Renntnisse in der Raturwissenschaft. Insbesondere gilt das von der Kritik des Atomismus und Donamismus, sowie von der Darlegung des Bsychologismus ober des morphologischen Spftems der Scholaftit, welches, richtig verstanden, von den Ergebniffen der naturwiffenschaft, insbesondere denen der Chemie, nicht widerlegt, fondern bestätigt wird. Mit vieler Sachtenntniß wendet fich Grimmich wider den Nativismus in der Raturwiffenschaft und vertbeidigt siegreich gegen Selmholt die objective Realität der sogenannten secundären Gigenschaften der Rörperwelt. In der Theodicee wird der ontologische Beweis turz, aber sehr klar abgelehnt. Dagegen batte man die Rritik der hauptvertreter des Idealismus ausführlicher gewünscht. Ein anderer Borzug des Buches liegt in den reichen Auszügen aus den Berten bes bl. Thomas, denen Grimmich mehrfach febr gelungene Ueberfesungen ber ichwierigsten Stellen eingewoben bat. Endlich ift das vorzügliche Gloffar zu den im Lehrbuch aus dem bl. Thomas und Cosmus Alamannus beige= brachten Beweisstellen zu betonen. hier ift auf verhältnißmäßig geringem Raume eine unermeßliche Summe von Arbeit zusammens gedrängt. Auch wer fich mit anderen trefflichen Lebrbuchern ber Bbilofophie längft befreundet, wird in Grimmich eine willtommene Ergänzung finden. Für eine zweite Auflage wünsche ich eine etwas breitere Darftellung in den oben angedeuteten Materien und Bei= fügung der Moralphilosophie. Im Glossar fehlen die Worte circumscriptive, definitive und interminate.

2. Die in den Kreisen der Studenten sehr beliebte Metaphysik von Professor Hagemann erscheint bereits in fünfter Auflage. Der Verfasser war namentlich bemüht, in der metaphysischen Rosmologie die neueren Entdeckungen auf den verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaften passen zu verwerthen. Auffallend ist die Kritik der morphologischen Theorie der Scholastik zur Erklärung des Wesens der Körperwelt. Hagemann scheint dem dynamischen Atomismus für die leblose Natur den Vorzug zu geben, wenn er schreibt (S. 87): "Da dem dynamischen Atomismus und feinen Consequenzen sich die Erfahrungsthatsachen am besten anpassen, so haben wir allen Grund, uns dieser Anschauungsweise sieber die unorganische Körperwelt anzuschließen." Die Zeit des

Dr. Friedrich Rnie, Die russische foismatische Rirche.

Patentes hat auch diese Theorie noch lange nicht überstanden. Bas die Lebewesen anlangt, "wo die substantiellen Formen ihre theilweise Berechtigung haben . ., können sie nicht im streng scholastischen Sinne zugelassen werden" (83). Auch über diese Behauptung läßt sich streiten.

Die ruffisch-schustniche Rirche, ihre Lehre und ihr Cult von Dr. Friedrich Rnie. Graz, Berlagsbuchhandlung Styria 1894. 8°. V, 199 S. M. 2.50.

In den letten Jahren find bie Buftande von Rirche, Gefelle schaft und Staat im ruffischen Reiche wieder mehrfach Gegenstand ber Erörterung geworden. Es fei erinnert an bas äußerft mert. würdige Buch von Victor Frant "Ruffifches Chriftenthum" (Pader= born 1888), sowie an die ebendaselbst berausgekommene Schrift unseres Berfaffers "Die ruffische Gefahr". In ber neuen Arbeit wird behandelt in zehn Rapiteln: 1) Entwidelung bes ruffischen Schisma's, 2) Die "rechtgläubige" Rirche, 3) Der Rafftol, 4) De sancto Spiritu, 5) Der Papft, 6) Die Sacramente, 7) Die Liturgie, 8) Der fcmarze-Clerus, 9) Der weiße Clerus, 10) 200 hinaus? Ueberall bewährt der Berfasser sich als einen mit den firchlichen Berhältniffen und der theologischen Literatur Ruglands wohl vertrauten und febr kenntnigreichen Mann. Seine Ausführungen laffen keinen Zweifel barüber, bag bas ruffifche Schisma, wie es nur in unerhörter Gewalt feinen Ursprung besitt, so auch lediglich nur burch ben abstoßendsten Cafaropapismus aufrecht erhalten wird. Die Darlegung ber Entwidelung bes Schisma's, wenn man fich diefes viel zu milden Ausbruckes bedienen barf, ift fnapp, aber genügend und befestigt in der Ueberzeugung, daß der apostolische Stuhl von den Tagen des ehrgeizigen Batriarchen Carularius, welcher auch Rußland in das Schisma verwickeln half, tein Mittel unversucht ließ, um Rugland wieder mit dem Mittel= puntte der Einheit zu vertnüpfen. Die beiden Rapitel: Die "recht= gläubige" Rirche und ber Rafftol, laffen uns einen Blid in das unermeßliche Elend auf firchlichem und geistigem Gebiete thun. Unter bem Deckmantel einer bis in's Einzelne geregelten Liturgie treiben unchriftliche, ja geradezu beidnische Secten ihr abstoßendes Befen. Unwillfürlich gedenkt man der Albigenser des Mittelalters.

Mit Recht wendet ber Verfasser sich an ben verschiedensten Stellen wider eine Schrift des protestantischen Bredigers Dalton in Betersburg, welcher bie Bustande der ruffischen Rirche geradezu verberrlicht. Das bloße Inftitut des »Staretz«, dieses directeur de conscience im verwegensten Sinne des Wortes, genügt, um ihm Stillschweigen aufzulegen. Dankbar find wir dem Berfaffer für die sehr eingebende Darlegung der Sacramente in liturgischer Beziehung. Nur mit Rührung folgt man den sinnvollen Ceremonien, bie leider fo oft geschäftsmäßig vollzogen werden. Die Ausführung »De sancto Spiritu« läßt den Ausbrud "Schisma" viel zu gelinde erscheinen, bier befinden wir uns mitten in ber haresie. Die Rapitel über den "fcmarzen" ober Mönchsclerus und die Belt= priefter (weißer Clerus) beruben auf perfönlichen Erfahrungen und enthalten fehr toftbare Nachrichten. Ein befonderes Intereffe gewährt die eingebende Schilderung des ungeheueren Rlofters Sfolowostij an der Onega-Bai. Indem der Verfaffer fich mit ber fünftigen Gestaltung ber firchlichen Berhältniffe Rußlands befchäftigt und bie verschiedenen Borfchläge zur Befferung derfelben prüft, wendet er seine Aufmerksamkeit namentlich einer britten Gruppe zu, welche "gegen bie ftaatliche Bevormundung ankämpft und freien tirchlichen Vertehr mit dem Besten verlangt" (194). In der That, nur auf diesem friedlichen Bege tann ein Bert in's Leben treten, welches alle Gewalt verabscheut und die sittliche Freiheit im edelsten Sinne zur Voraussebung bat. Bis zu feiner Bollendung mögen indeß noch Sabrhunderte vergeben. Rur eifriges und anhaltendes Gebet vermag die Erreichung biefes Bieles ju beschleunigen.

Geschichte der Gegenreformation. Bon Dropjen. Berlin. Grote. 1893. 472 S. Preis 10 M

Der Verfasser gibt uns nicht etwa, wie der Titel in Aussicht stellt, eine Geschichte der katholischen Gegenresormation, der An= strengungen und Rämpse der Ratholiken behufs Wiedereroberung der von dem Protestantismus im ersten Ansturm eroberten Gebiete, sondern eine Geschichte Deutschlands seit dem Augsburger Religions= frieden. D. gliedert seinen Stoff also: I. Buch. Der Sieg des Protestantismus. II. Buch. Die Zersehung der protestantischen

Partei. III. Buch. Ultramontanismus. IV. Buch. Das Borbringen des Ultramontanismus in Deutschland. V. Buch. Rampf um den Religionsfrieden. — Manche Charakteristiken der leitenden Persönlichkeiten, z. B. eines Melanchthon, Flacius, Maximilian II. find recht ansprechend; andere Charakteristiken dagegen find entweder ganz versehlt oder durch barocke Sätze entstellt. Die verwandten Darstellungen von Janssen und Moriz Ritter sind jedenfalls vorzuziehen, einmal wegen ihrer Bollständigkeit, dann wegen ihrer Unparteilichkeit.

D. macht aus feiner Antipathie gegen die tatholischen Reformatoren tein gehl. Er berichtet nur mit Bidermillen Thatsachen, bie zu ihren Bunften fprechen, er ergreift überall die Gelegenheit, ben Fuhrern ber Gegenreformation am Beug ju fliden, fie ber Falfcheit und geuchelei zu beschuldigen. Da biefes Buch eine Fortsetzung von Bezold's Geschichte der Reformation ift, fo batte D. auf Diefen verweisen müssen. Bezold orientirt weit besser über bie damalige Sachlage und bie Stellung ber religiofen Parteien als D. in feiner turgen und unvollständigen Ginleitung. Raifer Rarl V., "ber nach herfunft und Gesinnung tein Deutscher" fein foll, wird natürlicherweise scharf getadelt, weil er sich nicht an die Spite ber protestantischen Bewegung gestellt bat. "Bas war biefem talten, blaffen Spanier (!) [Rarl wurde befanntlich in Gent, einer Stadt ber Nieberlande, geboren, die damals noch als ein Theil Deutschlands galten] das aus der Tiefe des Gemüthes ems porquellende geilsbedurfniß! Er, der absolutistische Papist, fab in den Anfängen ber Reformation ein Mönchsgezänke [ebenso Erasmus und viele Zeitgeuoffen], in ihren Folgerungen eine um fich greifende Nevolution" (7). Das ift auch das Urtheil Bezold's; D. hätte gut daran gethan, seinen Vorgänger mehr zu berücksich= tigen. Maximilian I. von Bayern wird von D. als "eine durch= aus finguläre Erscheinung unter ben bamaligen Fürsten bezeichnet, beren feiner es mit feiner Lebensführung und Berufsthätigkeit fo ernft nahm wie er. Aber das war der Jesuit in ihm, daß er alle bieje Tugenden wie gute Berte übte und darauf rechnete, fich durch fie bie ewige Seligkeit zu verdienen" (438). Erzherzog Ferdinand, ber spätere Raiser, stand dem Bapernherzog an Religiosität und Pflichttreue nicht nach, desungeachtet figurirt er bei D. nur als Fanatiker. Für den seligen Betrus Canifius bat D. tein Wort Ratholit. 1894. I. 1. Beft,

der Anerkennung, dagegen finden sich manche spise Bemerkungen über seine Berschmitztheit und Schlaubeit.

Aus D.'s Darftellung laßt fich nicht erfeben, wie es getommen, daß ber Protestantismus einen großen Theil der gemachten Eroberungen verlor. Die Urfachen, welche er namhaft macht, die Streitigkeiten ber Protestanten unter einander, die gewaltsame Bekebrung der Brotestanten in den Ländern tatholischer Fürsten, die Schlauheit der Jesuiten erklären teineswegs ben Sieg des Ratholicismus. Nach D.'s Angabe belief sich die Babl der Ratholiten um 1558 nur auf ein Rebntel der Bevölkerung; vor Ausbruch des dreißigjährigen Rrieges bildeten die Ratholiten wohl die Salfte ber Bevölkerung. Der Protestantismus hatte gleich einer Sturms fluth, durch die Blöglichteit feiner Erscheinung und feinen machtigen Andrang, die alten Schranken niederwerfen können, weil die Bischöfe unthätig blieben und es manchen Bertheidigern der alten Lebre an Gifer, Thattraft und Geschich fehlte, weil die tatholischen Fürsten zu verzagt und unter sich uneinig waren. Gerade weil ber Protestantismus nicht die gerzen erobert, ben Geift nicht auf bas himmlische, Ewige bingewiesen, ben Billen bem göttlichen Gesete nicht dienstbar gemacht, das religiöse Leben der Nation nicht erneuert batte, begwegen tonnte feine Lebre in den Bergen teine tiefe Burgel fclagen, teine Begeisterung weden, teine opfermutbigen helden bervorbringen. Die Spigonen der Reformer gefielen sich in theologis fcen gantereien, wobei ber eine den andern vertegerte, in Berun= alimpfungen und Schmäbungen ihrer Gegner, in ungeheuerlichen Behauptungen, 3. B. die guten Berte feien für ben Glauben geradezu schädlich. "Das evangelische Leben," sagt D., "begann schon früh an mehr als einem innern Schaden zu ertranten. Unfere Ration konnte in fubnem Anlauf Großes erreichen; aber bas Gewonnene nicht bewahren." Eben weil der Protestantismus eine Revolution war, weil er nur niederriß und nicht aufbaute, machte er Anfangs fo reißende Fortichritte, erfcopfte aber zugleich feine ganze Rraft im ersten Anlaufe. hätten bie protestantischen Prediger wie die Besleyaner und nach ihnen die Traktarianer in England sich manche Lebren und Gewohnheiten der tatholischen Rirche angeeignet, dann batten sie manche in ber protestantischen Kirche zurüchalten können. So bald nach der Trennung von Rom tonnten jedoch die Brotestanten nicht mit bem Geständniß vor bas

Bolt treten, sie hätten beim ersten Austurm gegen die alte Kirche manche höchst nütliche Gebräuche und Andachtsübungen verworfen, die man hätte beibehalten sollen. Sie konnten die durch den Protestantismus herbeigeführte Entartung und Sittenverderbniß nicht leugnen, ebensowenig die geistige Erneuerung des Katholicismus und schadeten sich in den Augen aller vernünftigen Leute, weil sie bie Erfolge der Jesuiten dem Teusel zuschrieben.

So wenig wir von der inneren Fäulniß und Ohnmacht des Protestantismus burd D. eine richtige Borftellung erhalten, fo wenig erfahren wir von den Mitteln und Begen, welche den Ratholicismus zum Siege führten. Statt Thatsachen gibt uns D. vielfach Schmähungen. Seitdem protestantische Schriftsteller, wie Ranke, Macaulay, die großartige Wirkfamkeit der Jesuiten in fo beredten Borten geschildert, tann auch ein fo in Borurtheilen befangener Gefcicticoreiber wie D. nicht umbin, auf ihre Thätigkeit in Deutschland einzugehen. "Bie ein Rörper von Krantheitsteimen, fo wurde Deutschland von dem Jesuitengeist inficirt . . . Es ift bezeichnend, daß fie den Rampf gegen das evangelische Befen be= gannen, wo es feine Stärke hatte . . . Ingolftadt murbe eine Centralstelle bes gesuitismus, von ber aus er fein Ret über Deutschland ausspannte; benn biefes Ungeziefer friecht sich burch. Als Roms Bioniere erschienen die Sefuiten; fie bobrten fich langfam aber ficher ein; fie fanden immer neue handhaben, um bas deutsche Leben in fich au verwirren und au zerbröckeln" (236. 242).

Die Jesuiten sollen in Deutschland nur Unheil gestiftet, das Leben der Nation vergistet haben, und doch sagt selbst D. von ihnen: "Jetzt begann ein Schulwesen mit tüchtigen Lehrkräften, sorgfältig durchdachtem Lehrplan, reichen, äußeren Mitteln, rasch wachsenden Erfolgen . . Es entstand nun eine ultramontane Bildung in Deutschland, es belebte sich die altstirchliche Religiosität, von neuem erwuchs eine kenntnißreiche, sittenstrenge römische Geistlichkeit" (241). Wenn die Jesuiten Deutschlands durch herandilbung eines tüchtigen Klerus und als Erzieher der Jugend Großes geleistet, wenn sie als Prediger, Beichtväter, Leiter von Kongregationen das katholische Leben gehoben haben, dann kann der Jesuitengeist doch nicht so verderblich gewesen sein. Der Vorwurf, die Jesuiten hätten die Gemüther erdittert, den Religionstrieg entzündet, ist völlig aus der Luft gegriffen, wie Janssen

6 *

hat. "In den Schulen der Jesuiten," sagt D., "waren die heide nischen Autoren namentlich in der Poesse durch die Kirchenväter kasser: Birgil wurde durch Hieronymus, Horaz durch Prudentius, Ovid durch Ambrosius ersetzt; selbst die Briefe des Sicero und Plinius wurden nicht mehr gelesen, sondern durch Briefe des Hieronymus verdrängt" (247). Welcher Quelle Versaffer diese seischeit entnommen, ist uns nicht bekannt, aus den bei Pachtler abgedruckten Studienplänen erhellt das Gegentheil.

Der Erzbifchof von Röln, Gebhard Truchjeg, murbe befannts lich vom Papfte ercommunicirt, weil er ben Protestantismus in bie Erzdiöcese einführen und beirathen wollte. D. bezeichnet diese Ercommunication ,,als einen Act, burch den der Bapft den großen geschichtlichen Resultaten des letten Denschenalters fed in's Angeficht schlug und sich gang auf den Standpunkt der abgethanen mittelalterlichen Zeiten ftellte . . . einen Act, ber von ber Fiction ausging, bas neich fei noch einig in ber Anerkennung feiner Au= torität, während boch für die beimischen kirchlichen Berhältnisse die für die Butunft bindenden Bestimmungen getroffen worden und bamit das Reich fich auf fich felbst gestellt hatte" (328). œ\$ dürfte fcwer halten, in einem Sat mehr Irrthumer zusammenzudrängen. Es steht fest, daß nicht nur bie tatholischen, sondern auch bie protestantischen Fürsten bie Autorität bes Bapftes anertannten. "Richts," fagt Bezold (Geschichte der Reformation, S. 867), "ift befremdlicher, als der Macchiavellismus, mit welchem bamals Evangelische sich oder ihre Angehörigen dem Bapste als gute Ratholiten empfahlen, um diese oder jene Stiftung unter Bahrung aller Rechtsformen ju erlangen, während fie gleichzeitig den Evan= gelischen in denselben Stiftern die handhabung der mabren Reli= gion zusagten. Rurfürst Joachim war darauf bedacht, für feinen Sohn die Bahl zum Bisthum von halberstadt bestätigen zu laffen, ber Papft hatte feine Erhebung zum Erzbisthum von Magdeburg gebilligt." Der geistliche Vorbehalt verbot, wie D. felbst uns berichtet hat, die Säcularifirung der Stifter; überdies batte Gebhard bem Papste den Treueid geleistet. Durch bie Lostrennung ber protestantischen Stände von Rom war das Berhältniß ber tatholischen Stände zum Papft nicht geändert worden. So viel Rechtstenntniß follte man einem Geschichtsprofeffor boch zutrauen dürfen.

Athanasius Zimmermann S. J., Cardinal Pole.

Johann Kasimir war bekanntlich der große Störefried jener Reiten und mischte sich in alle händel in Deutschland und im Ausland ein. D. schildert ihn also : "J. Rasimir, in dem die An= ichauungen bes Baters ungeschmälert fortlebten, und der gang er= füllt war von der Pflicht der evangelischen Dynasten zum Rampf gegen das ultramontane spanische System und zur Einmischung in bie westeuropäischen händel . . . Benn er zugleich für feinen eigenen Bortheil bemüht war, fo entsprang das aus bem wohlbegreiflichen Berlangen bes länderarmen, machtlofen herrn, fich von ber Rolle eines abenteuernden Condottiere zu ber eines machtbe= fißenden Territorialgebieters zu erheben." Rraftmenschen und evangelischen Dynaften gegenüber scheinen Berträge und Befistitel nicht zu gelten. Ein collegium ethicum könnte dem herrn Brofeffor nichts ichaben. Ein Mann, der gegen den Papft, welcher die Erhebung des baperischen Fürsten Ernft billigte, den Borwurf erhebt: "Bas fragte ber Papft nach sittlicher Burdigkeit, wo es fich um einen politischen Bortheil handelte?" follte fich wohl zweimal bedenken, bevor er den Grundfat, ber Zwed beiligt die Mittel, gegen Ultramontane ift alles erlaubt, in allen Tonarten variirt, wie es bier geschieht. Diese Ausstellungen genügen zur Charafteris firung dieses Buches.

Ditton Hall.

A. Zimmermann S. J.

Cardinal Pole, sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Rirchengeschichte bes 16. Jahrhunderts. Von Athanasius Zimmermann S. J. Regensburg, Fr. Pustet 1898. 8⁰. 390 S. M 3.60.

Cardinal Reginald Bole (1500—1558), der Sohn der Gräfin von Salisbury, der Enkel des Herzogs Georg von Clarence, mit König Heinrich VIII., deffen Mutter, Elisabeth von York, eine Base von Pole's Mutter war, im britten gleichen Grade der Confanguinität verwandt, gehört zu den bedeutendsten Erscheinungen der englischen und italienischen Kirchengeschichte im 16. Jahrhundert. Auch sein Bild ist von "der Parteien Haß" nicht verschont geblieden. Eine Biographie des Jesuiten Philipps ist zu eulogistisch gehalten. In unseren Tagen hat sich die protestantische Geschichtschreibung eingehend mit Pole besaßt. Der bekannte Domdechant Hoost von Canterbury hat in seinem umfassenden Werke »Lives of the Archbishops of Canterbury« ben Barteigänger und Anfläger gespielt. In ber jungsten Beit bat R. 28. Diron in feinem Berte »History of the church of England from the abolition of the Roman Jurisdiction« ben Cardinal allerdings beffer zu würs bigen fich bemüht, aber in aller und jeder Beziehung ift auch er dem großen Manne nicht gerecht geworden. Es darf billig Bunder nehmen, daß aus den Neihen der tatholischen Geistlichkeit Enge lands Niemand das interessante Thema in Bearbeitung genommen. Um fo größer ift unfer Dant gegen unfern beutschen Landsmann P. Zimmermann, welcher uns eine febr beachtenswerthe Biographie bes großen Rirchenfürsten geliefert. Durchgebends lagt er bie Quellen felbst reben, die gerade bei Pole außerordentlich reichlich fließen. Als folche find in erster Linie ju bezeichnen Bole's dogmatische Berte über ben Papft, bas allgemeine Concil, die tathos lische Einheit und seine Apologie an Karl V. Dazu kommt die fünfbändige Sammlung ber Briefe Bole's, von Cardinal Quirini, Bischof von Brescia, publicirt. Ferner bie State Papers in ber Ausgabe von Gairdner, sowie die State Papers, welche Rambon Brown aus den Archiven Benedigs berausgegeben. Dieses reiche Material bat Zimmermann zu einem farbenfrischen und lebens= vollen Bilde gestaltet, welches bei aller wiffenschaftlichen haltung boch zugleich für das gebildete Bublikum überhaupt bestimmt ift.

Die ersten Rapitel schildern uns die Entwickelung bes jungen Reginald Bole bei den Rarthäufern in Sheen und dann an ber bochicule von Oxford. Für ben geiftlichen Stand bestimmt, murbe er ichon fruh durch feinen toniglichen Verwandten mit tirchlichen Pfründen ausgestattet und bezog bann 1519 zu weiterer humanistischer Ausbildung die Universität Padua. hier weilte er bis zum Jahre 1526, erwarb sich ausgedehnte und gründliche Rennt= niffe und vertiefte feine Erfahrungen durch ben Umgang mit Mannern, wie Giberti, der als Reformator im ächten Sinne bes Wortes in Oberitalien und am papstlichen hofe thatig war. Beiter feben wir Bole nach der Rückkehr in die nordische Heimath mit bem Studium der Theologie beschäftigt (1527-1532). Er war eine in fich gekehrte, fromme Natur und fuchte halt im Gebet unter ben ichredlichen Umwälzungen auf bem Gebiete ber Religion. Mit welcher Standhaftigkeit er dem alten Glauben anbing, beweifen bie Thatfachen, bag er bas nach dem Tobe Bolfep's durch

ben König ihm angebotene Erzbisthum Port ausschlug und außerbein in einer benkwürdigen Audienz dem Monarchen sein Unrecht in der Shescheidung mit unerschrockenem Mannesmuthe vorhielt. Jum zweiten Male durfte Bole mit Erlaubuiß des Königs nach Badua ziehen, um seine theologischen Studien zu vollenden.

Die bis zum vollständigen Bruche mit dem Papst fortgeführten Reuerungeu veraulaßten Bole zur Absassiung seines Werkes »De unitatis ecclesiasticae defensione«, welches er Heinrich VIII. einfandte. Damit war der Bruch zwischen beiden Männern besiegelt. Bon jetzt kannte der englische König nur einen Blan: Bole mußte fallen. Der nämliche Mann, welcher ben Cardinal Fisher auf das Blutgerüsst schleeppen ließ, welcher 1546 bei der Ermorbung des Cardinal Brimas David Beaton von Schottland die Hände im Spiele hatte, sann jetzt auch auf den Untergang des von Paul III. 1536 in das heilige Collegium berufenen Bole. Auf all seinen Legationen in Spanien, Frankreich, namentlich in ben Riederlanden, in Brüssel und Lüttich ist Bole von Meuchel= mördern verfolgt, welche den Sündenlohn von 50,000 Kronen, die Heinrich VIII. auf seinen Kopf gest, zu verdienen wünschen.

Die reichlichen Auszüge aus Pole's Briefen und Schriften, welche Zimmermann in seine Darstellung in passender Weise verwoben, lassen uns in ihm einen Mann voll unentwegten Gottvertrauens und einer tiefernsten Lebensanschauung erkennen. Verständnißvoll ist auch Pole's Leben und Thätigkeit in Rom geschildert, wo er zu den thätigsten Mitgliedern der Reformcommission zählte.

Besonders wichtig ist die Darstellung der Pole'schen Recht= fertigungslehre, welche er von seinem Freunde Contarini angenommen. Contarini verstand unter dem rechtsertigenden Glauben lediglich einen solchen Glauben, "der erst nach geschehener Rechtsertigung mit der Liebe als eingegossener Tugend sich vereinigt und in ihr zu seinem Riel und zur Bollendung ge= langt". Sodann bedarf es nach Contarini "neben der uns innewohnenden Gerechtigkeit noch einer andern Formalursache unserer Rechtsertigung, nämlich der uns zugerechneten Gerechtigkeit Christi, und diese seit vor Gott, wie sich denn auch der Gerechtigkettigte einzig auf sie stügen solle" (R. Paulus, der Augustinermönch Johannes Hoffmeister 280). Diese Lehre eignete sich auch Pole an, was ihn namentlich mit dem strenggläubigen Cardinal Caraffa (Paul IV. 1555—1559) entzweite und zu bitterem Zerwürfniß sührte. Im Conclave Julius' III. standen Pole und Caraffa als Papstcandidaten gegenüber. Z.'s Darstellung der Borgänge im Conclave läßt uns in Pole, dem schon die dreisache Krone winkte, der aber freiwillig zurücktrat, einen für die höchsten Interessen der Kirche begeisterten Prälaten erkennen. Ebenso eingehend wird seine Thätigkeit als Legat in Trient geschildert, wobei aber bestehen bleibt, daß es Z. nicht gelungen ist, sämmtliche Schatten, welche auf seiner urplöglichen Abreise vom Concil ruhen, zu zerstreuen.

Der letzte Theil bespricht Pole's Wirken als Legat in Eng= land und Erzbischof von Canterbury. Mit Recht tadelt 3. die für England so verhängnißvolle Politik Karls V., welche in der Vermählung Maria's mit Philipp von Spanien ihren Sieg feierte, während Pole's Nathschläge den Einfluß Spaniens beseitigt haben würden. Den würdigen Abschluß findet die Biographie in dem Charakterbild des großen Cardinals. Das schöne, anregend geschriebene Buch, bei dem man ungern ein Bild des Cardinals vermißt, sei warm empfohlen. B.

Der felige Nudolf Acquaviva und seine Sefährten, gemartert am 15., bezw. 25. Juli 1583, selig gesprochen am 80. April 1593. Bon Ritolaus Angelini S. J., theilweise neu bearbeitet von H. Gruber S. J. Mit Erlaubniß der kirchlichen Obrigkett. Mit Titelbild. Regensburg, Fr. Puftet 1894. 8°. XX, 336 S. M 2.40.

Der gelehrte Verfasser, welchem wir die anerkannt beste Monographie über das schauerliche System des Positivismus verdanken, vergißt als ächter Sohn des hl. Ignatius über der Beschäftigung mit der Wissenschaft durchaus nicht die Pssege der Theologie des Herzens. Tief von der unermeßlichen Bedeutung des Lebens der Heiligen durchdrungen, schildert er uns nach den zuverlässigsten Quellen in edler Sprache und ruhiger objectiver Darstellung das Leben des sel. Rudolf Acquaviva und seiner Genossen. Leopold von Ranke hat einmal die Geschichte der Gesellsschaft Jesu von Sacchini ein klassiches Wert genannt. In letzter Linie ruht Gruber's Darstellung auf Sacchini. Daneben gelangt ebenfalls zur Benützung die mit heranziehung der Acten der Ritus-

Der fel. Rudolf Acquaviva und feine Gefährten.

congregation verfaßte Biographie der Seligen vom römischen Jesuiten Angelini. Doch ift Gruber burch Ausbeutung ber neueren beut ichen Literatur über die italienische Borlage weit hinausgegangen. Das lebensvolle Gemälde, welches er von dem indischen Raifer Atbar, feiner Berfon, feinem hofe, namentlich feinen religiöfen Anfichten und feinen Bemühungen zur Kenntniß ber wahren Religion entwirft, ift ein fleines Cabinetsstud und ein bantbar anzunehmender Beitrag zur Geschichte ber Philosophie. Die Frrthumer ber neueren Philosophie erscheinen lediglich als veränderte Formen eines Systems, welches man in ber ältesten indischen Zeit schon tannte. Auch Akbar tritt auf als Darwinist vor Darwin, als Vorkämpfer einer confessionslofen Religion und Bertreter ber vergleichenden Religions= wiffenschaft. Die glanzend ftebt bem gegenüber bas beiligmäßige Leben Acquaviva's, welchen ber Raiser an feinen Hof entbot, um Ausfunft über das Christenthum zu erlangen. Albar bewundert ben Ordensmann, besitt aber nicht den sittlichen Muth, mit feinen Berirrungen zu brechen und das Christenthum anzunehmen. Bes fonders fei ber Lodesmuth und die Ausdauer Acquaviva's am hofe des Raifers bervorgehoben, die ihn auch unter ben fcwierigsten Verhältniffen ausbarren ließen. Der Schauplatz bes Martpriums, die Halbinsel Salsette bei Goa, und die Umstände des= felben werden von Gruber eingehend beschrieben. Damals ftand Ditindien noch nicht unter englischer herrschaft. Aber geiftiger Beise haben zwei Söhne Englands den P. Acquaviva boch beein= flußt. Als er den Bericht über das am 1. Dezember 1581 in London erfolgte Marthrium von Edmund Campian und Alexander Briant hörte, rief er aus: "Das, ja das waren Männer, uns Armen aber, bie wir beffen unwürdig waren, mußte ein folches Glud versagt bleiben" (208).

Sehr interessant und lehrreich sind die Verhandlungen über die Seligsprechung der Blutzeugen. Gewisse Mängel, welche der Aufnahme von Acten anklebten, übten noch Jahrhunderte lang ihre Wirkung aus. Doch sprachen die Cardinäle in den Verhandlungen vor der Seligsprechung ibre Ansicht dahin aus, "daß man in jenen Seligsprechungs=Processen, in welchen das Martyrium und dessen Ursache streng nachgewiesen sei, auch über wunderbare Thatsachen und eigentliche Bunder in Sinem Verfahren zusammen verhandeln tönne" (326). Im Auhange ist eine alte Denkschrift über das Jugendleben Acquaviva's und ein Stammbaum seiner Familie beigefügt. Die Ansstattung ist schön und der Druck genau, doch steht S. 60: nomini statt uomini.

Machen.

A. Bellesheim.

Die Confession der Kinder nach den Landesrechten im deutschen Reiche. Von Dr. Karl Schmidt, Oberlandesgerichtsrath zu Colmar i. E. Freiburg i. B. Verlag von Herder 1890. S. XII u. 550. *M* 8.

Mit staunenswerthem Sammelfleiße bat ber Berfasser bas einschlägige Material zusammengestellt und bas in ben einzelnen Ländern geltende Recht als gewiegter Fachmann firirt. Babrbaft erstaunt ift man aber auch, wie schon P. Lehmtuhl in den Laacher Stimmen bemerkte, über bas bunte Durcheinander, welches bis jest auf biesem Gebiete innerhalb ber Grenzen bes deutschen Reiches herricht und fortwährend zu peinlichen Conflicten führt. Diefes Durcheinander ift ein treues Abbild der ehemaligen deutschen Rerfahrenheit auf dem Rechtsgebiete. Der Berf, erklärt den der= maligen Rechtszustand in den Ländern des deutschen Reiches, eine Ansgeburt ber in ben ersten brei Decennien unferes Jahrhunderts berrichenden bureaufratischen Staatsomnipotenz, für einen Eingriff in die elterliche Gewalt, für eine Berlebung ber Gewiffensfreiheit. "Die bestehenden Landesgesete widersprechen mehr ober minder ben im deutschen Reiche sonft anerkannten Grundsätzen der elterlichen Gewalt und ber Gewissensfreiheit" (S. 486). "Ein Staatsgesetz barf die Eltern nicht zu handlungen zwingen, bie ihnen durch das Gewiffen und durch bie Gesetze ihrer Rirche verboten find" (S. 483). Berf. läßt zwar Berfprechen und Verträge über die religiöfe Erziehung ber Rinder aus gemijchten Gben zu, betrachtet bieselben aber als Gewiffensangelegen. beiten, nicht als juridische Acte, welche burch Staatsgewalt erzwungen werden könnten. Er verlangt daber, daß das neue bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Neich "die Ausnahmegesetze über bie Confession ber Rinder aus gemischten Gben aufbebe und damit ju ben Grundfagen bes gemeinen beutschen Rechtes zurücklebre, bie bem natürlichen Rechte der Erziehung entsprechen" (S. 487). Rur Empfehlung dieses Antrages beruft fich dann ber Berf. auf die

90

э

Dr. heinrich Beber, Der Kirchengesang im Fürftbisthum Bamberg. 91

Erfahrung, daß in jenen zahlreichen Gebieten, wo keine besonderen Gesetze über die Consession der Kinder bestehen, auch keine Klagen über den Rechtszustand zu vernehmen sind (S. 487). Es wäre in der That im höchsten Grade zu bedauern, wenn der gegen= wärtige Wirrwarr, wie § 1508 des Entwurses eines bürgerlichen Gesetzuches für das deutsche Reich beabsichtigt, verewigt würde.

R.

Der Kirchengesang im Färstbisthum Bamberg. Gin Beitrag zur Seschichte bes Rirchengesanges in Oftfranken. Bon Dr. Heinrich Weber, Lycealprofessor in Bamberg. Köln 1898. Commissionsverlag von J. B. Bachem. 8º. 64 S. M 1.20.

Vorgenannte Vereinsschrift ber Görresgesellschaft beansprucht nicht, eine eigentliche Geschichte des kirchlichen Gesanges im ehe= maligen Fürstbisthum Bamberg zu sein; der Versaffer beablichtigte lediglich, die bei Erforschung der Diöcesangeschichte Bambergs in Vetreff des Kirchengesanges gesammelten Notizen zu einem histori= schen Abriß zu erweitern, wozu er durch die schöne Arbeit von Moufang, Die Pflege des Kirchengesanges in der Erzdiöcese Mainz (Ratholik 1884. S. 406-418), angeregt ward.

In der ersten Abtbeilung wird die Geschichte bes liturgi= foen Gesanges, in der zweiten jene des deutschen Rirchen= gesanges behandelt. Der Choralgesang, ber Gesang ber Rirche, begeguet uns von Anfang an in der Diöcese Bamberg. Auch das Bolt betheiligte sich an demselben: so beim feierlichen Einzuge des Papftes Benebict VIII. am Gründonnerstage bes Jabres 1020 (7), bei ber Rudtehr des bl. Bischofs Otto aus Pommern am Ofterfeste 1125 (8). Bunachft versahen ben Gesang bie nicht am Altare beschäftigten Cleriker, sowie die Zöglinge der Stifts und Rlofter= schulen (11 ff.). Roch ein Cober des 15. Jahrhunderts tennt beutsche Gefänge nur bei ber Auferstehungsfeierlichkeit am Char= famstage (43). Erft mit ber Reformation tam ber beutsche Rirchen= gefang mehr in Uebung, und burch denfelben ward der Refor= 1 mation selbst Vorschub geleistet (43 f.). Soweit die liturgischen Boridriften es gestatteten, dentsche Lieber in ber Rirche ju fingen, buldeten es die Bamberger Fürstbischöfe (44 f.), und tatholische Beiftliche felbst verfaßten von 1628 an deutsche Gesangbnicher (46 ff.). Auf bem Lande bürgerte sich allmälig ber beutsche Ge-

92 P. Anton Boiffieu S. J., Betrachtungen für alle Tage des Rirchenjahres.

fang auch beim Hochamte ein (53); eine oberhirtliche Genehmigung hiezu findet sich jedoch vor der Säcularisation nicht. Gegen= über den von außen her andrängenden rationalisirenden Bestrebungen, den deutschen Gesang auch bei der Missa solemnis ein= zuführen, verhielt sich die geistliche Behörde reservirt; sie scheint die Einführung dessellten weder empfohlen, noch formell gestattet, sondern einfach der Willfür der Pfarrer überlassen zu haben (59). Daß es in dieser Beziehung wieder besser geworden, ist nicht zuletzt werbanten. Diese kurzen Bemertungen mögen genügen, um auf das verdienstliche, mit der von Weber gewohnten Atribie versaßte Werthen aufmertsam zu machen.

Bamberg.

Dr. M. Seimbucher.

- Betrachtungen für alle Tage des Rirchenjahres über das heilige Evangelium Jesu Christi von P. Anton Boissieu S.J. Reu herauss gegeben von Franz Zorell S.J. Regensburg, F. Bustet 1898. IV Bbe. S. 1884. M. 8, geb. M. 11.
- 2. Betrachtungen für Priester von P. Chaignon S. J. Mit auss ichließlicher Autorisation des Bersaffers aus dem Französischen nach der neunten vermehrten Auflage von H. Lenarz, Definitor und Pfarrer in Jlingen. Sechste genau revidirte Auflage. Mit bischöfl. Approbation. Trier, Fr. Ling 1888–1893. 8⁰. 5 Bde. S. XXXI, 1702. *M* 12.50.

Die aroßen Vorzüge der Betrachtungen von Boiffieu bezeugt 1. vor allem die gute Aufnahme, welche fie in Frautreich gefunden, wo bas Buch mindeftens zwanzig Auflagen erlebte. In wohlgeordneter Reihenfolge wird das Leben Jeju in feinen hauptzügen, aber fo im Ausammenhang dargestellt, daß man in Betrachtung ber einzelnen Büge bas Ganze nicht aus dem Auge verliert. Die mannig= faltigsten, so recht in's praktische Leben einschneidenden Stoffe erfahren eine vielseitige Behandlung. Billtommen bürften auch bie lieblichen Blätter und Blüthen aus dem Garten der Seiligen fein, bie in der neuen Auflage dem iconen Blumengewinde eingeflochten find. Die Betrachtungen felbft find gut ausgeführt; burchichlagende und ergreifende Gedanken, gehaltvolle und vom Geifte tiefer Frommigkeit durchwehte Erwägungen liefern reichen Stoff zum nachdenten und Bebergigen, tiefgefühlte Anmuthungen und berglich fromme Gemuthserhebungen beschließen die einzelnen Bunkte. Die

P. Chaignon-H. Lenarz. - Jos. Fuhlrott.

eingehende Berücksichtigung gerade der Gemüthserhebungen find vielleicht die lobenswertheste Eigenart dieser Betrachtungen. Denn nicht die Ausdehnung der Kenntnisse, noch die Tiese der Gedanken find es, was die Seele sättigt, sondern das Gesühl und der innere Geschmack.

Mainz.

P. Constantin.

2. Die weitverbreiteten und hochgeschätzten Betrachtungen des P. Chaignon erscheinen hier in der sechsten, genau revidirten Aufslage. Diese beruht auf der neunten französischen Auflage, welche Chaignon selbst nicht unerheblich erweitert hatte. Das hauptverdienst des Uebersetzers beruht in der genauen Wiedergabe des Originals und in der sprachlichen Vollendung, welche er dem deutschen Text gegeben. Daneben erscheint die Brauchbarkeit erhöht durch Beifügung eines sorgsältig gearbeiteten Registers, welches namentlich dem Katecheten und Kanzelredner erwünscht sein wird. Bei der zu erhoffenden siebenten Auflage erbitten wir uns über jedem Blatte eine lebende Columnenziffer. B.

Materialien für Prediger und Katecheten. Bon Jos. Fuhlrott. 2. Aufl. Regensburg 1898. Berlagsanstalt vorm. G. J. Manj. gr. 8°. Bb. I u. II. S. 755 u. 797. *M* 14.40.

Reichnen fich F.'s Sonn- und Festtagspredigten (1886), fowie beffen Patrocinienpredigten (1. Jahrg. 1891, 2. Jahrg. 1893) burch ternige Beweisführung aus Schrift und Tradition aus, fo wird uns in der zweiten, mit vielen Bufagen vermehrten und verbefferten Auflage seiner "Materialien" geboten, was er an Predigtstoff aus der bl. Schrift, der Lebre der bl. Bäter und Concilien und aus Sammelwerken älterer und neuerer Zeit vierzig Jahre hindurch mit dem Fleiße einer Biene zusammengetragen. In alphabetischer Ordnung werden die wichtigsten Glaubens= und Sittenlehren einschließlich der Feste bes gerrn und der Beiligen in Form von Predigtentwürfen dargestellt und beffen Theile burch treffende Aussprüche aus Schrift und Tradition bewiesen und durch eine Menge von vorzüglichen Beispielen aus ber Beschichte, ber Legende ber Seiligen und dem Alltagsleben veranschaulicht. Meist sind mehrere entsprechende Dispositionen mit gutgewählten Borfprüchen angeschloffen. Diefe fpftematische Sich=

93

tung eines reichen Stoffes ermöglicht eine Berwendbarkeit und Beweglichkeit, daß F. in der Borrede sagen konnte: "Nachdem ich viele Jahre unausgesett an der Bervollständigung dieser Sammlung gearbeitet, sand ich, daß ich für fast jede Predigt ein hin= reichendes Material besaß, so daß ich beim Mangel an Zeit einen Artikel über eine bestimmte Wahrheit, über welche ich eben pre= digen wollte, oft nur einige Mal durchzulesen brauchte, um die Ranzel betreten zu können." Aus der Prazis eines populären und zeitgemäßen Predigers herausgewachsen, dürfte vorliegende Sammlung für jeden Seelsorger eine ergiebige Fundgrube zu leichterer Verwaltung seines Lehramtes in Kirche und Schule sein. R. M. R.

Tafchenbuch für den katholischen Clerus. 1894. 16. Jahrg. Bürgburg, Etlinger'sche Berlagshandlung 1894. 112 S. *M* 1.

Die Einrichtung dieses Taschenbuches durfte bem Clerus bin= länglich betannt fein. Wenn wir feiner gedenten, fo geschieht es gang besonders wegen des S. 68 beginnenden ,Alphabetischen Berzeichniffes der Bisthumer und Erzbisthumer des lateinischen Ritus in der Gegenwart und im Mittelalter'. Der als Redacteur genannte P. Ronrad Eubel, apostol. Ponitentiar bei St. Beter in Nom, ift ganz dazu geeignet, uns einmal ein berartiges zuverlässiges Berzeichniß zu liefern, welches die Fehler ber Gerarchia cattolica und anderer Bücher vermeidet und gerechten Anforderungen vollends entspricht. Besonders ift dem Canonisten wie Sistoriter damit ein rechter Dienst erwiesen. Der Rebacteur bat sich bie Sache nicht leicht gemacht, indem er zu jedem bischöflichen Site die Gründungs= zeit, die Metropolitanzugehörigkeit und die etwaige Union ober Translation beifügt. Die unmittelbar dem apostolischen Stuhle unterstehenden Sige macht ein Sternchen kenntlich. ¥. ¥.

ことであるというない

Miscellen.

VII.

Miscellen.

1. Chriftentonm oder Atheismus. Diejes "barte Dilemma" bes Reichstanzlers Caprivi ift bereits vor hundert Jahren gestellt worden, und die französische Revolution bat dessen Babrbeit in grauenhafter Beise bestätigt. In ,Dichtung und Babrheit' (11. Buch) erzählt nämlich Goethe, Lavater's fehlgeschlagene Be= februngsversuche hatten ihn "ftarr und verstodt" gemacht, um fo mehr, "als Lavater zulet mit dem harten Dilemma hervortrat: Entweder Chrift oder Atheift! 3ch erflärte barauf, baß, wenn er mir mein Christenthum nicht laffen wollte, wie ich es bisher gehegt hätte, fo könnte ich mich auch wohl zum Atheismus entschließen, zumal da ich fähe, daß Riemand recht wisse, was beides eigentlich heißen folle" - eine offenbare Berlegenheitsphrase. Es mag fein, "daß Niemand recht weiß", was Goethe's Chriften= thum "eigentlich beißen folle", und er felbst auch nicht; mas aber Atheismus fagen will, das hat er wohl ebenso gut ertannt wie jüngst bie hauptgegner bes preußischen Schulgesetentmurfes; andernfalls hätten weber er, noch die letteren durch bas "barte Dilemma" sich so febr getroffen gefühlt.

2. Religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen. In Stöder's Evangelischer Kirchenzeitung Nr. 50 lefen wir:

"Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1890 waren in Preußen 116 673 Mischehen geschlossen, in denen die Läter evan= gelisch, die Mütter katholisch waren. Aus diesen Ehen lebten bis zu 16 Jahren 215 635 Kinder und zwar 107 840 Knaben, von denen 64 186 evangelisch und 43 654 katholisch wurden, und 107 795 Mädchen, von denen 57 421 evangelisch und 50 374 katholisch wurden. Im Ganzen wurden also bei den Shen, bei denen die Bäter evangelisch und die Mütter katholisch waren, 121 607 Kinder evangelisch und 94 028 katholisch. — Ferner

wurden 139 129 Mischehen geschloffen, in denen bie Männer fatholisch und die Frauen evangelisch waren. Aus diesen Eben lebten bis zu 16 Jahren 254 358 Rinder. Von 126818 Anaben wurden 65 760 evangelisch und 61 038 tatholisch. Bon 127 540 Mädchen wurden 71 301 evangelisch und 56 239 tatholisch. 3m Ganzen wurden also 137 061 evangelisch und 117 297 tatholisch. Von 469 993 Kindern aus 255 802 Mischehen wurden bemnach 258 668 evangelisch und 211 325 katholisch." - Dies bedeutet auf tatholischer Seite einen Gesammtverluft von 47 343 Rindern. Tropdem ift zu befürchten, daß gewisse protestantische Organe in Preußen nicht aufhören werden, über Beeinträchtigung ihrer Confeffion durch bie gemischten Eben zu klagen, mabrend nach diesen statistischen Ermittelungen boch umgekehrt bie Ratholiken alle Urfache baben, die erlittenen Verluste zu bedauern und auf Abhilfe bedacht zu sein.

3. Jum Reichtsum der Kirchen an Gewändern im Mittelalter. Als Jolantha, Gemahlin Wilhelms des Mittleren, Landgraf von Heffen, dem Tode nahe kam († 21. Mai 1500), vermachte sie den reichen Vorrath ihrer kostbaren Rleider und Rleinodien den hefsischen, theils auch lothringischen Rlöstern und Rirchen. Ihr Testament enthält eine vollständige Garderobe, schwarze, rothe, bunte, meistens goldene Rleider, welche zu Caseln oder Chorłappen in den Rirchen bestimmt wurden. Die alte Rirche St. Magdalena zu Cassel erhielt den sammete Blumen:Rock, einen andern die Rirche zum hl. Cyriacus, St. Elisabeth im Spital u. s. Bon auswärtigen Stiftern bittet sich das zu Vont-d-Moussion ein Stück von den Reliquien der hl. Elisabeth aus u. s. w. Rommel, Gesch. von Heliquien ler hl. Elisabeth aus u. s. w. Rommel,

Rebigirt unter Berantwortlichteit von Dr. 30h. Mich. Raich in Mainz. Rainz, Drud von Florian Rupferberg.

96



VIII.

Das päpftliche Rundschreiben "Providentissimus Deus" über das Studium der hl. Schrift.

(Bon Domcapitular Dr. Selbft.)

Das erste Echo, welches die Encyklika «Providentissimus Deus» vom 18. November 1893 gefunden hat, war ein Ausdruck ber Frende und ber Erkenntlichkeit aus dem protestantischen England.

"Gestatten Sie mir," so schrieb ber vielgenannte P. Ignatius, Gründer und Oberer des anglikanischen Klosters Llanthony in Wales, an englische katholische Blätter, "als nicht-römischem Ratholiken auszusprechen, mit welcher großen Freude und lebhaften Erkenntlichkeit ich die letzte päpstliche Encyklika gelesen habe. Der herrliche, muthige und unerschütterliche Glaube, mit welcher sie für die hl. Schrift vor der ganzen Welt der Wissenschaft und des Unglaubens eintritt, ist bewundernswerth.

Am Ende des 19. Jahrhunderts die Thatsache wieder zu be= stätigen, daß die hl. Schrift irrthumsfrei ist, weil sie unter der Inspiration des hl. Geistes geschrieden, Gott selbst zum Urheber hat, ist an sich ein erhabener Glaubensact, der die Bewunderung und die Dautbarkeit der ganzen christlichen Kirche verdient.

Alle Protestanten und Anglikaner, alle römischen Katholiken und orthodogen Orientalen müssen Gott danken, daß er Leo XIII. einen so heldenhaften Muth eingestößt hat. Es ist mir unmöglich, darzustellen, mit welchem stets zunehmenden Erstaunen ich diese weisen und wackeren Worte studirt habe.

Der hl. Geist allein hat sie in die Feder gegeben und die Hand beim Schreiben geleitet. Diefer zweite Leo der Große hat die Welt mit einer Fluth himmlisch=lichten Glaubens erhellt, der die aufrichtigen Jünger Jesu Christi trösten und beruhigen muß.

Ratholit. 1894. I. 2. Seft.

Dieser übermenschliche Muth muß alle guten Protestanten vielleicht noch mehr erfreuen als die Katholiken.

Die Verhältnisse haben wahrhaftig ein anderes Ansehen gewonnen. Die Protestanten aller Schattirungen, wie auch die Anglitaner thun ihr Möglichstes, um den Glauben an die hl. Schrift verschwinden zu machen, und siehe, der "Papst von Rom" läßt fühn und edel seine Stimme vernehmen, um die herzen zu beruhigen, welche die widersprechenden Lehren der protestantischen Professoren und Bürdenträger zum Wanken gebracht hatten

Wenn die Behörde der anglikanischen Kirche es nicht mehr wagt, als Vertheidiger der hl. Schrift aufzutreten und den Verunglimpfern derselben in den Kreisen unsers obern Clerus Stillschweigen aufzuerlegen, so müssen sie früh oder spät Absallserscheinungen ohne Beispiel zu Gunsten der Kirche Leo's XIII. erwarten.

Der Papft konnte benjenigen, welche noch an Jesus Christus glauben und ihn lieben, keinen größeren Dienst erweisen, als ber Kirche und ber ganzen Welt diese berrliche und erhabene Encyklika über das Bibel-Studium zu geben. Auch werden alle aufrichtigen Christen sie mit Frende und Dankbarkeit begrüßen."

Babre und icone Borte! Der Enthusiasmus und die Freis muthigkeit, die fie durchweben, laffen fich im Munde eines angli= tanischen Ordensmannes leicht erklären. In England wurde bis in die neueste geit die Bibel beilig gehalten. Gelehrte und Gebilbete betrachteten und behandelten fie mindeftens noch mit Ebr= erbietung. Erst in den letten Jahren ift die deutsch-protestantische Bibelkritik mit all' ihren frivolen Unarten borthin importirt wor= ben und bat innerhalb der analikanischen Rirche erbitterte Rämpfe bervorgerufen. Die öffentliche Meinung bat sich gegen die Miß= achtung der Bibel empört, es tauchte ber Borfchlag auf, eine Liga zu bilden zur Vertheidigung der bl. Schrift gegen die »mists of German ocean« - bie vom beutschen Ocean aufsteigenden Rebel -, neben den Theologen traten Männer, wie der greife Gladftone, in die Arena, um eine Lanze für das Ansehen und die Glaub= würdigkeit ber Bibel einzulegen 1) - aber bie Bibelfestigkeit ber anglitanischen Rirche hat die Brobe schlecht bestanden. "Eine von

¹⁾ Bgl. A. Jahn, Ernfte Blide in den Wahn der modernen Kritik des A. Teft. Gütersloh 1893. S. 9; 145 f.; 151; 158 ff.

Tausenden von Mitgliedern der Hochlirche unterzeichnete Bittschrift ist, wie P. Ignatius mittheilt, dem Erzbischof von Canterbury ganz fürzlich durch die Bischöfe von Gloucester und Bristol überreicht worden, damit er die Aufregung beschwichtige, welche in der protestantischen Heerde verursacht worden durch die falschen Lehren jener, die eine ganz andere Aufgabe haben, als darzuthun, daß die heiligen Bücher nicht infpirirt sind. Dieses Document ist ohne Wirkung geblieben. Und weßhalb? Haben meine geistlichen Obern allen Glauben an die Bibel verloren? Haben die ungläubigen Kritiker sie zu ihrer Auschauungsweise bekehrt? Fürchten sie sich, lant zu verfünden, daß sie noch an die Bibel glauben?"

Da kommt nun der Papst und thut, was der anglikanische Metropolit sich nicht zu thun getraut: er proclamirt seierlich und vor aller Welt die Lehre von dem göttlichen Ursprung und der Untrüglichkeit der hl. Schrift, während der englische wie der beutsche Protestantismus diese Lehre preisgegeben und damit sein Formalprincip auf thönerne Füße gestellt hat.

Deutschland bat den zweifelhaften Ruhm, bas heimatbland und ber flassische Boden ber bibelfritischen Biffenschaft zu fein. Nirgends bat ihre Zerftörungsarbeit größeren Umfang angenommen, nirgends schlimmere Berwüstungen angerichtet als bier. Die spärlichen Anhänger des alten Glaubens an die Bibel flagen, daß der Protestantismus in Deutschland "in einer granenvollen Kritik sich feine eigene Grube grabt und bereits einer Berödung anheim= gefallen ift, wie fie die evangelische Rirche noch nicht erlebt hat"; sie jammern, daß "Rom und der Socialismus berrichen", während "inzwischen die ohnmächtigen Brotestanten berumirren und die Bibel in Feben reißen", sie seben, daß "bas Gift nun auch weiter in die ganze übrige Menscheit frißt", und daß "Deutschland die große Berführungsmacht ift, die die Rirchen aller Belt verdirbt" 1) - aber ju einer ähnlichen Anerkennung, wie bie obige, werden fie fich schwerlich aufraffen. Daran bindert fie ichon ibre tiefe Ab= neigung gegen Rom2). Auch die Kritiker werden die päpstliche

¹⁾ W. Zahn, a. a. D. S. IV; 146; 156.

²⁾ Zahn, a. a. D. S. 173: "Hinweg mit der Bibel als Lehrgeset, wie jest alle Autoritäten schwinden — das ist die rothe Fahne des Socialismus auf einem theologischen Ratheber. Und dies geschieht, während zwei seierlich

Rundgebung mit vornehmer Ignorirung behandeln und sich in ihrer verhängnißvollen Arbeit nicht stören lassen. Aber das thut dem Werth und der Bedeutung des zunächst für die katholische Welt bestimmten herrlichen Rundschreidens keinen Eintrag. Opinionum commenta delet dies, sed veritas manet et invalescit in aeternum. Diese siegreiche Gewißheit beherrscht die Encyklika und diese verkündet sie der Welt — darin liegt ihre Bedeutung für die Allgemeinheit.

Einer Zeitungsnachricht zufolge foll Leo XIII. bei einer Audienz seiner lebhaften Freude darüber Ausdruck gegeben haben, daß es ihm vergönnt gewesen sei, die lang vorbereitete Encyklika noch zu erlassen. Diese Aenherung läßt einen Schluß zu auf die Bichtigkeit, welche der hl. Bater seiner jüngsten Rundgebung selbst beimißt. In der That läßt eine nähere Betrachtung des Inhaltes diese Wichtigkeit nicht bloß als eine ganz eminente erkennen, son= dern sie erfüllt den Leser auch mit Bewunderung für die hohe Weischeit, mit der Leo XIII. die Strömungen und Bedürfnisse der Zeit beurtheilt, und mit Dank gegen Gott, dessen Seist in seiner Rirche alles lieblich und weise ordnet.

Bereits die ersten kurzen Nachrichten über den Inhalt des Rundschreibens ließen auf eine Rundgebung von einschneidender Bedeutung schließen. Ja, dieselben scheinen vielfach die Vorstellung erzeugt zu haben, als ob das Nundschreiben Ungewöhnliches, Neues enthalten werde. In Wirklichkeit enthält es nichts wessen tlich Neues. Das Neue liegt lediglich in der Zusammenfassung und Unwendung des Alten auf die Verhältnisse der Gegenwart. Mit der Weischeit und Mäßigung, die man au derartigen Rundgebungen des apostolischen Stuhles gewohnt ist, beschränkt es sich darauf, die in der Kirche überlieferten, allgemein anerkannten Auschanungen und Grundsähe über die hl. Schrift und ihre Auslegung zusammen= zusassen, aussührlich und klar — fast immer mit Worten der hl. Bäter und Concilien — darzulegen und baraus eine Reihe

gekrönte (?) Cardināle nach Deutschland kommen und das zukünstige württembergische Fürstenhaus durch eine prunkvolle Feier in Wien für immer als dem Romanismus versallen erklärt wird. Tübingen — die Bemerkung richtet sich gegen Weizsächer und Gottschick — arbeitet wesentlich für den Papst." Bgl. S. 136; 157; 124.

von zeitgemäßen Schlußfolgerungen und Directiven abzuleiten. Seine Bedeutung liegt also wesentlich darin, daß es gegenüber der Geringschähung, Willkur und Frivolität, womit die moderne "freie Wissenschaft" die hl. Schrift betrachtet und behandelt, offen und nachdrücklich deren Würde und göttliches Ansehen vertheidigt und für den Betrieb der biblischen Studien in der katholischen Kirche eine Reihe von wichtigen und zeitgemäßen, aber lediglich aus den in der Kirche von jeher anerkannten Principien abgeleiteten Directiven gibt. "Das ächte Reue stannt nur aus dem Alten — Vergangenheit muß unsere Zukunft gründen" — dieses Wort, womit hettinger die Vorrede zu seinen "Aphorismen" schließt, gilt in seinem vollsten und edelsten Sinne auch hier.

Wir werden im Folgenden die Hauptgedanken der Encyklika barzulegen und kurz zu erläutern suchen.

I.

Mit markigen Worten stellt der Bapft an die Spise feines Rundschreibens das in der Rirche allzeit treu gehütete, vom Baticanum feierlich erneuerte Betenntniß, daß die bl. Schriften Gott zum Urbeber haben und als folche eben der Rirche übergeben find: Als feine Absicht bezeichnet er »nobilissimum s. Litterarum studium excitare et commendare atque etiam ad temporum necessitates congruentius dirigere« und givar »non modo ut hunc praeclarum catholicae revelationis fontem tutius atque uberius ad utilitatem dominici gregis patere velimus, verum etiam ut eumdem ne patiamur ulla in parte violari ab iis, qui in Scripturam sanctam sive impio ausu invehuntur aperte sive nova quaedam fallaciter imprudenterve moliuntur.« Die Ausfüh= rungen des Rundschreibens zielen also, was die Bertheidigung der bl. Schrift betrifft, nach einer doppelten Richtung: fie webren die Angriffe bes Unglaubens, aber ebenso auch untluge und ungeschidte Neuerungsversuche ab, welche das Ansehen der bl. Schrift und der Rirche zu beeinträchtigen broben.

Wenn ber Papft die biblischen Studien anzuregen, zu empfehlen und zu regeln beabsichtigt, so weiß er wohl, daß er es mit Aussicht auf Erfolg nur deßhalb thun kann, weil dieselben unter ben Ratholiken schon bisher von nicht wenigen, an Talent und

102 Das papstliche Rundschreiben Providentissimus Deus.

Gelehrsamteit reichen Männern eifrig betrieben worden find. Sein Bunsch ist nur, auch die Uebrigen, deren Geschick, Gelehrsamteit hierin das Beste verspricht, zu demselben löblichen Borsatz zu ermahnen. Ganz besonders an den Clerns — von den Laien wird später die Rede sein — richtet sich der Bunsch: Optamus nimirum et cupimus, ut plures patrocinium divinarum Litterarum rite suscipiant teneantque constanter; utque illi potissime, quos divina gratia in sacrum ordinem vocavit, majorem in dies diligentiam industriamque iisdem legendis, meditandis, explanandis, quod aequissimum est, impendant.

Der näheren Begründung dieses Wunsches ift ein eigener Abschnitt gewihmet, welcher ber Beberzigung bes Clerus, speciell bes Seelforgclerus nicht genug empfohlen werden tann. Der Papft fest barin, anknupfend an 1 Timoth. 3, 16. 17 und unter Berufung auf bas Beispiel Christi und ber Apostel, die vielfältigen prattischen Bortheile bes eifrigen und frommen Schriftstudiums auseinander; speciell nimmt er dabei Rücksicht auf das Predigt= amt, indem er fagt: Atque haec propria et singularis Scripturarum virtus, a divino afflatu S. Spiritus profecta, ea est. quae oratori sacro autoritatem addit, apostolicam praebet dicendi libertatem, nervosam victricemque tribuit eloquentiam (vgl. 1 Theff. 1, 5). Ein ausbrücklicher Ladel (dicendi sunt praepostere improvideque facere) trifft biejenigen, qui ita conciones de religione habent et praecepta divina enuntiant nihil ut fere afferant nisi humanae scientiae et prudentiae verba, suis magis argumentis quam divinis innixi. Istorum scilicet orationem, quantumvis nitentem luminibus, languescere et frigere necesse est, utpote quae igne careat sermonis Dei (Jerem. 23, 29) eamdemque longe abesse ab illa, qua divinus sermo pollet virtute: Vivus est enim sermo Dei et efficax etc. Hebr. 4, 12.

Der ganze Abschnitt ist aus Worten und Gedanken ber hl. Bäter (Hieronymus, Augustinns, Gregor der Große) gleich einer Mosaikarbeit zusammengesetz und gipfelt in dem Saze: Salutis profecto perfectionisque et propriae et alienae eximia in sacris Litteris praesto sunt adjumenta, copiosius in Psalmis celebrata. Es sehlt aber auch nicht der Hinweis darauf, daß zum Studium und zur nühlichen Lesung der hl. Schrift wie ein gelehriger und ausmerksamer Geist, so auch eine reine und fromme

Billensverfassung gehört, die durch demüthiges Gebet ersteht und durch heiliges Leben bewahrt werden muß.

Einen schönen Commentar zu diesem Theile des päystlichen Rundschreidens bilden für Cleriker überhaupt die Abhandlung "über das Bidelstudium" in Hettinger's Timotheus (S. 413 ff.) und für die Prediger insbesondere die beiden Abschnitte über "die hl. Schrift" in dessen "Aphorismen über Predigt und Prediger" (S. 222 ff.).

Mit ber Berthschätzung ber bl. Schrift als einer göttlichen Glaubensquelle und einem toftbaren Schatte, den der bl. Geift in feiner böchften Freigebigkeit ben Menschen übergeben bat (Trid.), bangt unmittelbar die Sorgfalt und der Eifer anfammen, womit in der Rirche allzeit ibr Gebrauch und ibr Studium empfohlen, gefördert und praktisch geübt worden ift. Dieser Rusammenbang gibt dem bl. Bater Beranlaffung, in großen Bügen die hiftorifche Entwidelung der biblischen Studien in der Rirche au zeichnen. Das Ergebniß dieser Uebersicht faßt er in die Worte zusammen: Haec omnia qui probe ut oportet considerent, dabunt profecto, Ecclesiam nec ullo unquam providentiae modo defuisse, quo divinae Scripturae fontes in filios suos salutariter derivaret atque illud praesidium, in quo divinitus ad ejusdem tutelam decusque locata est, retinuisse perpetuo omnique studiorum ope exornasse ut nullis externorum hominum incitamentis eguerit, egeat.

Man beachte die letten Worte. Sie enthalten die Zurückweisung einer in akatholischen Kreisen vielverbreiteten Anschauung. Wie fast alle wissenschaftlichen Bestrebungen und Fortschritte in der katholischen Kirche mehr durch Anstoß von außen, als durch inneren Trieb geweckt und gesördert worden seistungen auf katho= lischers die wissenschaftlichen eregetischen Leistungen auf katho= lischer Seite dem directen oder indirecten "Antrieb der Außen= stehenden", namentlich der sog. Reformation, zuschreiben zu dürfen; erst von da an gibt es eine biblische Wissenschaft, die sich so nennen darf! Gegen diese Auffassung protestirt der Papst, indem er das Beugniß der Geschichte anruft.

Natürlich stellt er damit nicht die Thatsache in Abrede, daß die Bekämpfung und der Mißbrauch der hl. Schrift von Seiten "Außen= stehender", ja auch die Fortschritte der protestantischen Bibelwissen=

104 Das päpftliche Rundschreiben Providentissimus Deus.

schaft den Umfang, die Energie und selbst die Methode der biblischen Studien in katholischen Kreisen zeitweilig mehr oder weniger (und zwar letztere nicht immer günstig) beeinslußt haben ¹). Was er bestreitet, ist, daß die Kirche je eines solchen Einslusses oder Antriedes bedurft habe oder bedürfe.

In der That, mit wie reichen und kostbaren Materialien läßt sich eine Geschichte der Theorie und Prazis der Schriftkunde, Exegese und biblischen Theologie in der katholischen Kirche ausstatten, wovon Leo XIII. in seinem Rundschreiben mit kräftigen Strichen nur die Grundlinien gezeichnet hat! Es sei zum Beweise bessen auf den gehaltvollen »conspectus historiae exegeseos« verwiesen, ben Cornely seiner Introductio generalis (Curs. Script. I, 594-732) einverleibt hat, und hier nur ein Bunkt hervorgehoben, auf den das päpstliche Rundschreiben offenbar einen gewissen Nachbrud legt. Mit leichtverständlicher Absschlichkeit werden nämlich die Berdienstle der Scholastik um die biblische Wissenschaft in folgenden Sägen geschildert:

Sed nova et laetiora incrementa ex disciplina accessere Scholasticorum. Qui etsi in germanam versionis latinae lectionem studuerunt inquirere, confectaque ab ipsis correctoria biblica id plane testantur, plus tamen studii industriaeque in interpretatione et explanatione collocaverunt. Composite enim dilucideque, nihil ut melius antea, sacrorum verborum sensus varii distincti; cujusque pondus in re theologica perpensum; definitae librorum partes, argumenta partium: investigata scriptorum proposita; explicata sententiarum inter ipsas necessitudo et connexio, quibus ex rebus nemo unus non videt, quantum sit luminis obscurioribus locis admotum. Ipsorum praeterea de Scripturis lectam doctrinae copiam admodum produnt, tum de theologia libri, tum in easdem commentaria; quo etiam nomine Thomas Aquinas inter eos habuit palmam²).

¹⁾ Neque enim fas est negare necessitatem tuendi adversus Protestantes dogmata catholica, quae antea tranquille credebantur, permovisse theologos catholicos, ut in hermeneuticam sacram et exeges in Scripturarum toti incumberent. Hurter, Nomenclator litter. Praef. p. IX.

²⁾ Ran vergleiche mit biefen Worten die Charakteristik, die Cornely 1. c. 658 von der Eregese des hl. Thomas gibt: Se solum sensum litteralem velle exponere non semel asserens parcus est in allegoriis afferendis,

Der lette Sat bat teinen Biberspruch ju fürchten, insofern er nur fagt, daß der bl. Thomas auch als Greget der Rürft der fcolastifcen Biffenschaft ift; bas ift allgemein anertannt. Aber, tann man überhaupt von Fortschritten und beachtenswertben Leiftungen ber biblischen Biffenschaften reden in einem Reitalter, wo bie aristotelischen Rategorien, bie Sentenzen des Lumbarben, bas Streben nach Spftematisirung im Bunde mit einem "starren Glaubenszwang" alles theologische Forschen und alle Gelehrsamkeit beherrichten? Dieje oft verneinte Frage 1) beantwortet ber Papft in obigen Worten mit einem entschiedenen: Ja. Es ift ein Leichtes, jedes feiner Borte mit Beweisen felbst aus bem Munde widerwilliger Gegner zu belegen. 29obl ift es ja mabr, daß bie Blütbezeit der Scholastik einer ausreichenden Renntniß der biblischen Grundsprachen und eines fritisch gesichteten lateinischen Tertes entbehrte; aber "bie flareren Geifter fpuren empfindlich ben Mangel übereinstimmender Uebersetzungen; berselbe erzeugt (fo wenig auch biefe Reit folchen Forderungen nachzukommen vermag) bas Verlangen nach Renntniß der biblischen Grundsprachen, die sich aber felten findet und auch dann wirtungslos bleibt" . . ., "jenes Bebürfniß einer einheitlichen Textesrecension ruft die correctoria biblica hervor"; haben diefe auch "bem Uebel nicht in belangreicher Beije abzuhelfen 2) vermocht", fo find fie doch das Bichtigste, mas feit hieronymus für den lateinischen Bibeltert geschehen ift und

1) Bergleiche bie geringschätzigen Urtheile über bie scholaftische Eregese bei Reuß, Geschichte ber hl. Schrift bes N. Test. S. 603 f. Auch Herzog's Realenchkl. II, 30 meint, "eine so geharnischte Theologie wie die scholastische hätte wohl auch für das Bibelstudium etwas gethan, wenn nicht mangelndes Interesse an Sprachwissenschaft und herrschaft des römischen Dogma's sich hindernd in den Weg gelegt hätte".

2) Dieftel, Geschichte bes A. Test. in ber christl. Rirche S. 184; die Er= Närung für die in der letzten Bemerkung constatirte Thatsache f. bei Raulen, Geschichte ber Bulgata S. 265.

typicum autem sensum non negligit . . . Ut certius assequatur sensum, libros pro argumenti sententiarumque nexu in majores minoresve lectiones distribuit atque in singulis suis lectionibus ad instar magistri sui Alberti nexum paraphrasium subtilissime investigat diligenterque indicat... Singulas vero phrasium partes, imo voculas quascunque explicat quam plurimis locis parallelis in subsidium adhibitis.

106 Das päpstliche Rundschreiben Providentissimus Deus.

haben sie für unsere Zeit noch größeren Werth, als für die Zeit ihrer Entstehung, da sie in vielen Bemerkungen die Lesart uralter, jeht längst verlorener Handschriften bieten und zwar nicht bloß für den lateinischen, sondern auch für den griechischen und hebräischen Tert¹).

It es ferner auch wahr, bag ein großer Theil ber eregetijchen Arbeit des Mittelalters hauptsächlich auf die Reproduction und Ueberlieferung des von den Bätern überkommenen Materials und bas Streben vieler Erklärer mit Borliebe auf bie Erforschung bes böheren (mpftischen, allegorischen) Sinnes gerichtet ift, so zeigt man sich boch nicht bloß "überall durchdrungen von dem Reich= thume und ber Tiefe ber Schrift, die als bochste Babrheit gilt und an der Spite der Autoritäten steht", und es bleibt nicht bloß "bie überlieferte hauptunterscheidung des buchstäblichen und mpftischen Sinnes in vollfter Geltung", fondern "bie bermeneutische Arbeit diefer Beriode gipfelt in bem Bersuche einer begriffs lichen Unterscheidung der überkommenen Deutungsweisen. Das Verständniß des Buchstabens wird meist dringend gefordert, von Einigen als erster Ausgangspunkt, von Anderen als allein ficheres Kundament²), und damit ein Umschwung angebahnt . . . Die Auslegung ist glossatorisch oder homilienartig, aber man gibt auch gerne, bem bialectischen Buge ber Beit folgend, Definitionen, behandelt den Stoff nach Rategorien, bringt Inhaltsübersichten und schmilzt die verschiedenen Arten der Auslegung ineinander Ein höheres Maß von Selbstftändigkeit läßt sich nicht verkennen in allem, was auf ben Gebanten Bezug bat (während in allem, was grammatische und isagogische Renntnig betrifft, hieronymus der Führer sein muß), das Bedürfniß zu systematis firen tritt deutlich hervor; man ftrebt nach logischer Uebersicht= lichteit, man bestimmt den dogmatischen Charafter der Abschnitte ...

2) Thom. S. th. I, qu. 10, art. 1, ad 1: Omnes sensus fundantur super unum sc. litteralem, ex quo solo potest trahi argumentum. Achnlich Bonaventura (qui litteram s. scripturae spernit, ad spirituales ejus intelligentias nunquam assurget), hugo von St. Bictor (si littera tollitur, scriptura quid est) u. a. (h. B. ein anonymer Bictoriner: universae sacrae paginae series secundum historiam primo, ter et quater perscrutanda et pertranseunda). Dieftel. a. a. D. S. 186 f.

¹⁾ Raulen, a. a. D. S. 264.

Die ganze Urbeit, einen gegebenen Stoff nur versteben zu wollen, ift ben großen Scholastitern fremd; fie muffen ibn fofort bialectisch und nach den Kategorien des Aristoteles verarbeiten; die Mannigfaltigkeit der Deutungsweisen in friedlichem Rebeneinander iceint ibnen nur die Unerschöpflichkeit des Schriftfinnes zu beftätigen" 1). Dazu kommt, daß "bie großen Scholastiker des 13. Jahrhunderts fast fämmtlich mehr ober minder umfangreiche Berte eregetischer Art binterlaffen" baben und daß "bei allen, auch rein politischen Fragen nach biblischer Autorität gesucht" wird. "Die Befanntschaft mit der bl. Schrift (zunächft des A. Teft.) ift febr bedeutend und in alle Beweisführungen nicht rein dialectischer Ratur wird fie bereingezogen. Die Renntniß der biblischen Ge= icicite wurzelte tief in der Bildung biefer Beit (vgl. die Schriften bes Rob. v. Salisbury († 1180), in denen neben Beisvielen aus den Rlaffitern ungemein häufig und fast unwillfürlich folche aus dem A. Test. treten); die genaue Reuntniß der bl. Geschichte galt als nothwendiges Element aller religiofen Bildung, und wir finden einzelne Anweisungen über den Gang, den die Lecture (der bl. Schrift) zu nehmen habe?)." Speciell Thomas von Aquin legt gleich feinem Lehrer Albertus DR. und ben Bictorinern großen Nachdruck auf den buchstäblichen Sinn, macht auch (im Commentar zu Job) "nicht selten erläuternde Bemerkungen von Werth, ergreift aber jede Gelegenheit, um die Begriffe foulgerecht und in feiner Dialectit au entwideln" . . .

Ronnten wir mit vorstehenden Worten des gewiß unverdach= tigen Protestanten Diestel3) einen Commentar zu bem die Scho=

3) Seichichte bes A. Test. S. 177—194. Daß Diestel's Urtheil über bert hl. Thomas weniger günstig zu sein scheint, als das von Cornelh angesührte Tholuds, ist wohl darauf zurüczuschen, daß D. nur das A. Test. be-

¹⁾ Ungefähr baffelbe brückt Schanz, Rirchenlegiton IV, 1119 mit ben Borten aus: "Die Form ber scholastischen Egegese ist aus ber (aristotelischen) Bhilosophie, ber Inhalt aus ben Bätern, wodurch die allegorische Rethode bedingt ift. Die Scholastister... haben auch in ihren Genesiscommentaren, ihren Claves, Specula u. a. ihr ganzes biblisches, archäologisches, naturhistorisches, physitalisches, aftronomisches Bissen niebergelegt, aber ihr Augenmert war nicht auf eine philologisch genaue, sondern auf eine theologisch fruchtbare Eregese gerichtet."

²⁾ Die Rachweise bei Dieftel a. a. D. S. 210-226.

108 Das päpstliche Runtschreiben Providentissimus Deus.

lastik betreffenden Abschnitte ber papstilicen Encoklika geben, fo erweift es fich auch weiter als unanfechtbar, wenn biefelbe einen neuen Aufschwung ber biblischen Studien vom Beginn bes 14. Jahrhunderts an datirt. Die Sache verhält sich freilich anders, als sie gewöhnlich in protestantischer Beleuchtung erscheint. Die Postille bes Nikolaus von Lyra († 1340) ist wohl ein bedeutendes, aber bei Weitem nicht "das einzig bedeutende Denkmal der mittelalter= lichen Eregese vor dem Wiederaufleben der klassischen Studien" und erhielt seinen Werth nicht "dadurch, daß es von der gewöhn= lichen Methode der bamaligen Bibelauslegung abwich, um nene Bahnen zu brechen"1); zu der mit ihm beginnenden "erfreulichen Wendung zum Befferen" geht die Anregung auch nicht "von der jubischen Theologie aus"2). Bielmehr fteht Lyranus gang auf den Scultern der icolaftischen Eregeten. "Rhabanus Maurus, Balas fried Strabo, Albertus M. und vor allem Thomas von Aquin fteben binter ibm nicht zurück, obschon die drei letteren der bebräis fcen Sprache unkundig waren; auch bas Urtheil über die Bichtig= keit des Literalsinnes, welches er im Prologus de intentione autoris et de modo procedendi ausspricht, ist fast wörtlich ber Summa theol. entlehnt 3). Die Eintheilung ber einzelnen Abschnitte und Berse ift in ber Postilla durchaus so beschaffen, wie bei den

rückfücktigt, also ben Commentar zum Römerbrief und bie Catena aurea nicht in Betracht zieht. — Uebrigens bemerkt Cornelh l. c. 650 mit Recht, man tönne getroft zugeben, daß viele ergegetische Werke ber scholastischen Zeit nicht verdienen, heute noch dem Staube der Bibliotheten entrissen zu werden. At jure merito interrogare licet, num illis quae fertilissima nostra aetas in lucem mittit, sint inferiora. Non nemo forsitan putaverit, ex omnibus istis operibus exegeticis, quae non parvo numero hoc nostro saeculo a Protestantibus et etiam a Catholicis composita sunt, post quinque vel sex saecula vix ullum amplius adhibitum iri, S. Thomae Aq. autem commentarium in epistolas Paulinas aliaque quaedam opera exegetica Scholasticorum etiam tum fore in honore.

- 1) Herzog, Realenchklopäbie IX. 108.
- 2) Diestel, a. a. D. S. 195.

8) Er fagt u. a.: Omnes expositiones mysticas praesupponere sensum litteralem tanquam fundamentum . . . ideo necessarium esse incipere ab intellectu sensus litteralis, maxime quum ex solo sensu litterali possit argumentum fieri ad probationem vel ad declarationem alicujus dubii. BgI. bie oben angeführte Anficht ber Scholaftiller.

scholastischen Gregeten. In der Benutzung der Dicka Hebraeorum hat Nikolaus von Lyra den Raymund Martin¹) († 1290) zum Vorbild, wenn er auch noch mehr Schriften erwähnt, als die Raymunds oder die von letzterem angegebenen. Seine wahre Bedeutung für die Eregese besteht darin, daß er den richtig erkannten Unterschied zwischen Literalsinn und mystischem Sinn auch in der Praxis durchführte und daß er die ganze hl. Schrift mit geringer Ausnahme commentirte und auf diese Weise ein Handbuch schuf, welches über den Literalsinn jeder Stelle Auskunft gab. Auch war seine Postilla die erste gebruckte Bibelerklärung, was zur weiteren Verbreitung viel beitrug²)."

Als Factoren, welche die Beiterentwickelung der in der icholaftischen Eregese erreichten wissenschaftlichen Leistungen und gesunben Anfäße günstig beeinslußten, bezeichnet das päpstliche Rund=

1) BgI. über ihn und fein Mert "Pugio fidei adv. Mauros et Judaeos". Cornely, l. c. 659: Tribus constat partibus; in primo eos qui omnem revelationem negant, impugnat, in duabus allis christianam revelationem ab Judaeorum objectionibus vindicat . . . argumentis suis ex solo textu hebraico Scripturarum et ex libris rabbinorum desumtis.

2) hoberg im Rirchenlegiton IX, 824. Auch Dieftel, a. a. D. S. 195, fcreibt: "Die eigenthumliche Stellung bes Ritolaus b. Lyra liegt weniger in feiner hermeneutit, als in ber prattifchen Anwendung befferer Grundfage. Denn icon früher war die Berberbtheit ber handichriften, die Billfur ber Correctoren, bie maßloje Bersplitterung ber Deutung gerügt worben; icon früher galt ber Literalfinn als bie nothwendige Grundlage bes mpftis fcen und hatte man bie Renntnig ber Grunbfprachen bringend geforbert. Rur gradweife fteht bienach Ritolaus bober; benn er faßt bie Andeutungen fräftiger zusammen und macht mit bem funbamentalen Berthe bes buchftablichen Sinnes Ernft u. f. m." Dabei bat Dieftel, ber fonft ben Einfluß bes icolaftifden Zeitalters auf Lpra eingebend würdigt (vgl. S. 199), übersehen, was icon Paul von Burgos (+ 1435) und Antoninus bemerkt haben, nämlich Lyranum post Thomam exposuisse et ab ipso multa furatum; denn in der That find "die Commentare des hl. Thomas ju Ijaias, bem Evangel. Johannis . ben paulinischen Briefen febr oft ju Rathe gezogen; ja ber Commentar zum Buche Job ift fast nichts anderes als ein Auszug aus bem Commentar des bl. Thomas". Hoberg, a. a. D. S. 822. -Auch halt bie oben befundete Ginficht Dieftel nicht ab, S. 276 feines Bertes ju fagen, man habe in ber röm. tatholischen Rirche erft in ber fols genden Beriobe (1517-1600) "bie Bebeutung ber Grunbiprachen ju abnen" begonnen und bas "Buchern ber Allegorie" ju befchränten gejucht,

110 Das päpstliche Rundschreiben Providentissimus Deus.

schreiben einfach die durch die bekannte Verordnung Clemens V. auf dem Concil von Bienne (1311) angebahnte bessere Pflege der orientalischen Sprachen (zunächst an den fünf berühmtesten Universitäten: Rom, Paris, Salamanta, Orford, Bologna), bas Wieder= aufleben der griechischen Bildung im 14. und 15. Sabrbundert, fowie die Erfindung der Buchdrudertunft. Führte die volltommenere Sprackkenntniß zur besseren Erforschung bes Buchstabens der bl. Schrift, zur Kenntniß und Vergleichung der Handschriften und Uebersezungen, fo tam die Buchdruckertunft ihrer Berbreitung zu gut. Eben die erstaunliche Verbreitung, welche die gebrudte Bibel, besonders die Bulgata, in verhältnißmäßig furger Reit fand, be= weist die hobe Werthschätzung und Achtung, deren sich das Wort Gottes und die Beschäftigung damit erfreute, und widerlegt die befannten Verleumdungen ber Gegner ber Rirche 1). Sablreiche Gelehrte, besonders Ordensmänner, die fich vom 14. bis zur Mitte bes 16. Jahrhunderts unter Anwendung ber neuen hilfsmittel mit Uebersetzung und Erklärung ber bl. Schrift beschäftigten, ver= mehrten nicht bloß die aufgestapelten Schätte der Alten, fondern bahnten auch gleichfam den Weg zu den Leiftungen bes folgenden, mit dem Tribentinum beginnenden Jahrhunderts, wo das bebre Zeitalter ber Bäter wieder= zutebren ichien. Das mit diefen Saben das Rundichreiben mehr andeutet als ausführt, stellt sich immer flarer und unwidersprechlicher beraus, je genauer bie Geschichte der biblischen Biffenschaft erforscht wird. Nein, es ift nicht wahr, so oft es auch behauptet worden fein mag, daß der Aufschwung, den die tatholische Bibel= wissenschaft, namentlich in methodischer, fritischer und formeller hinsicht, unleugbar im 16. und 17. Jahrhundert genommen, ledig= lich oder auch nur hauptfächlich ber Rückwirkung der durch die Reformation hervorgerufenen geiftigen Bewegungen und Fortfcritte zu danken wäre.

Die wahren Grundlagen und Boraussezungen dieses Aufschwunges hat das Mittelalter geschaffen⁹). Die ersten

¹⁾ Bur Junstration bgl. man S. 531—575 des soeben erschienenen VII. Bandes von Janssen Gesch. des beutschen Bolkes nebst Bb. I, 53—57.

²⁾ Cornely, l. c. 666. Daselbst Ramen und Werke von 1490—1517. Das dort erwähnte Octaplum Psalterii bezw. die dazu gehörigen Annota-

Bemühungen um herausgabe des griechischen und hebräischen Textes, die Herstellung der Complutenser Bolyglotte, zahlreiche Ueber= sehungen und Erklärungen der ganzen hl. Schrift und einzelner Theile fallen entweder noch vor 1517 oder sie wurden wenigstens begonnen oder vollendet, ehe noch von einer ausgebildeten "protestantischen Bissenschaft" die Rede sein kann.

Das Gegentheil beweist ferner der Umstand, daß auch nach Diefer Beit bie tatholischen hermeneutiter und Eregeten des 16. Jahrhunderts durchaus und in allen wefentlichen Bunkten an den durch, die katholische Ueberlieferung gegebenen Grund= fapen festhalten, zumal feit dem Tridentinischen Decret Ad coercenda petulantia ingenia etc. Ja, was bas Mertwürdigste ift, "fo hat die Reformation zunächst (gar) nicht eine gründliche Erneuerung ber eregetischen Methode gefcaffen; bie Epigonen der großen Führer traten ihr fogar feindfelig entgegen"1). Aus welcher reformatorischen Rüftammer hätten alfo 3. B. ein Maldonat und Eftius die icharfen Baffen ihrer eracten, für jene Zeit durch volltommene Atribie ausgezeichneten Erflärungen der Evangelien und der paulinischen Briefe holen follen, womit der erstere als einer der Ersten das Spftem Calvin's und ber andere die reformatorische Rechtfertis gungslehre überhaupt betämpft? Aehnliches gilt von allen katho= lifden Auslegern bes Reformationszeitalters, bie nach Reug?) "mindeftens ebenso zahlreich find als ihre Gegner, aber weniger Eigenthumliches haben und noch fehr von ihren Borgängern abhängen", die aber auch "genau besehen weniger Gefahr liefen, von den ihrigen verkegert zu werden, wie die protestantischen Ausleger". Ganz unberührt tonnte bie tatholische Rirche "von dem Umschwunge des Bibelstudiums" freilich nicht bleiben. "Denn da sich die

tiones, welche ber Bischof Aug. Juftiniani O. Praed. im Jahre 1516 Papft Leo X. widmete — es enthält ben hebr., griech., chald., arab. Text mit brei Uebersezungen nebst Scholien — sieht in bem Sammelwert Criticorum sacrorum Suppl. Francof. 1701 neben ben Scholien und Annotationen bes nieberländischen calvinistischen Hebraisten Joh. Drussus 1550—1616, beffen meiste Berte erst nach feinem Tode edirt wurden.

1) Dieftel, a. a. D. S. 259. Gbenso Herzog, Realenchtl. VI, 81: "Für die Theorie der Gregese haben allerdings die Reformatoren wenig geleistet."

2) A. a. D. S. 620.

Reformatoren auf die Schrift als ausschließliche Glaubensquelle bezogen und neue Grundsäte über ihr Verständniß aufstellten, war die wissenschaftliche Auslegung schon aus apologetischen Gründen Bedürfniß. Es galt nun, den alten Glauben aus der Bidel mit allen Hilfsmitteln der Sprachtunde, Geschichte, Archäologie u. dgl. nach gesunden hermenentischen Brincipien zu rechtsertigen. Dies geschab durch zahlreiche Eregeten, deren Schriften zum großen Theil noch jetzt reiche Ausbeute gewähren. Hurter ¹) zählt im ersten Jahrhundert nach dem Concil von Trient über 300 Schrifterklärer, von denen 116 Weltpriester und 200 Ordensgeistliche (78 Jesuiten) waren. So kann man dieses Jahrhundert (1563—1660), vergleich= bar der Blüthezeit der patristischen Eregese (313—457), mit Cornely³) das goldene Zeitalter der neueren katholischen Eregese nennen³."</sup> Und nun vergleiche man hiermit den folgenden Passus bes päpstlichen Rundschreidens:

Neque praetereundum est, quantus doctorum virorum numerus maxime ex religiosis familiis, a Viennensi Concilio ad Tridentinum, in rei biblicae bonum provenerit: qui et novis usi subsidiis et variae eruditionis ingeniique sui segetem

8) Rihn, Enchklopädie und Methodologie der Theologie S. 201.

¹⁾ Nomenclator litter. I. p. 21; 74; 182; 310; 428.

²⁾ Curs. Script, S. I, 675. Bgl. dafelbft p. 688 eine Auswahl des Borzüglichften mit Bezugnahme auf bie einzelnen Bucher ber bl. Schrift. Es find die Commentare des Bonfrere († 1642) zum Bentateuch; Pereira († 1610) sur Genefis; Bonfrere, Serarius († 1609), Sanktius († 1628) zu ben übrigen hiftorischen Büchern; Pineba (+ 1637) und Corberius (+ 1655) au Job; Agellius (+ 1608), Bellarmin (1621), be Muis (1644; auch Genes brarb + 1597) ju ben Pfalmen; Pineba ju ben falomonifchen Buchern, befonders Ecclesiaftes; Ghislerius (+ 1646) zum hohen Lieb; Salazar (+ 1646) ju ben Proverbien; Janjenius (von Gent + 1575) ju ben Proverbien, B. ber Beisheit und Ecclesiastitus; Forerius († 1581) und Sanktius zu Ijaias; Sanktius zu den übrigen Propheten nebst Prado u. Bilalpandus († 1595 und 1608) ju Ezechiel; Bereira ju Daniel; Ribera (+ 1591) ju ben fleinen Bros pheten; Malbonat (+ 1583) und Jansenius zu ben Evangelien; Lorinus (+ 1684) zur Apostelgeschichte; Eftius (+ 1613) und Juftiniani (+ 1622) gu allen Briefen: Alcazar († 1618) jur Apotalppfe; Toletus († 1596) ju Lutas, Johannes und dem Römerbrief. Dabei vermißt man noch manche befanntere Ramen von gutem Klang (C. a Lapide, Menochius, Tirinus, Salmeron). Die Charakteriftik im Einzelnen f. bei Cornely, l. c. p. 672 sogg., Surter, l. c.

conferentes non modo auxerunt congestas maiorum opes, sed quasi munierunt viam ad praestantiam subsecuti saeculi, quod ab eodem Tridentino effluxit, quum nobilissima Patrum aetas probemodum rediisse visa est. Nec enim quisquam ignorat, Nobisque est memoratu iucundum, decessores Nostros, a Pio IV. ad Clementem VIII., auctores fuisse ut insignes illae editiones adornarentur versionum veterum, Vulgatae et Alexandrinae; quae deinde, Sixti V. eiusdemque Clementis iussu et auctoritate, emissae, in communi usu versantur. Per eadem autem tempora, notum est, quum versiones alias Bibliorum antiquas, tum polyglottas Antuerpiensem et Parisiensem, diligentissime esse editas, sincerae investigandae sententiae peraptas: nec ullum esse utriusque Testamenti librum, qui non plus uno nactus sit bonum explanatorem, neque graviorem ullam de iisdem rebus quaestionem, quae non multorum ingenia fecundissime exercuerit: quos inter non pauci, iique studiosiores Ss. Patrum, nomen sibi fecere eximium. Neque, ex illa demum aetate, desiderata est nostrorum sollertia; quum clari subinde viri de iisdem studiis bene sint meriti. sacrasque Litteras contra rationalismi commenta, ex philologia et finitimis disciplinis detorta, simili argumentorum genere vindicarint.

hält man dem das bekannte protestantische Axiom entgegen, daß die katholische Kirche "in der Erfassung des Gesammtgeistes der Schrift" und die katholischen Gelehrten "in philologischer und hermeneutischer hinster den Evangelischen zurückbleiben"¹), so wissen wir uns zu trösten. Bas aus dem "Gesammtgeist der Schrift" mit hilfe philologischer Gelehrsamkeit und hermeneutischer Freiheit im Protestantismus geworden ist, zeigt seine Bergangenheit und lehren mit schredenerregender Deutlichkeit die "Fortschritte" der Bibeltritit in der Gegenwart. Bas die wirklichen Fortschritte und bedeutenden Leistungen protestantischer Gelehrten in kritischen, historischen, philologischen Fragen betrifft, so wissen wir sie, wie schon oben bemerkt, volltommen zu würdigen und können nur wünschen, daß von der anderen Seite auch die katholischen Bestrebungen und

¹⁾ Diestel, a. a. O. 277; vgl. deffen abfälliges Urtheil über die kathos lijchen Gregeten des 17. Jahrhunderts S. 897.

Ratholil. 1894. I. 2. Deft.

114 Das päystliche Rundschreiben Providentissimus Deus.

Leistungen mit größerer Unbefangenheit und Unparteilichkeit gewürdigt werden möchten - die Jefuiten Cornely, hurter u. a. tonnten mit ihren anertennenden Urtheilen über protestantische Leiftungen zum Mufter bienen 1). Man tann ja zugeben, daß bie tatholischen Eregeten bes 16. und 17. Jahrhunderts, gleich ihren Borgängern, den Scholastikern, durchschnittlich mehr auf eine theologisch fruchtbare, als auf eine philologisch und kritisch genaue Erklärung Werth legten und daß sie in Behandlung theologischer und anderer nicht ftreng zur Sache geböriger Fragen mitunter des Buten ju viel thaten. Dagegen follte boch nicht vertannnt werden, daß die philologisch=fritischen Arbeiten der Ratholiken2) Felir von Prato (1517), A. Justiniani († 1536), A. v. Nebrissa († 1522), solvie der übrigen Herausgeber der Complutenser Poly= glotte (Bamora und Buniga), Santes Bagninus († 1541), Bata= blus († 1547), Clarius († 1555), Robert Stephanus († 1555), Sixtus v. Siena († 1569), Masius († 1573), Arias Montanus († 1598, beide Berausgeber der Antwerpener Bolyglotte), Forerius († 1581) u. a. hinter den Leistungen ihrer protestanti= ichen Zeitgenoffen (Seb. Münfter, Caftellio, Dfiander, Mercer, Bermigli, Beza u. a.) in keiner Beise zurüchleiben. Ebenso haben in den beiden folgenden Jahrbunderten bie Ratholiken Derinus († 1659, Pariser Polyglotte), Richard Simon († 1712), Montfaucon († 1741), Sabatier († 1748), Ugolini († 1769), Houbis

2) Die Ramsn derjenigen, beren Arbeiten zum Theil in bem großen Sammelwert "Critici sacri", London 1660, Frantfurt 1697—1701 Aufnahme gefunden haben, find durch Sperrbruck hervorgehoben.

¹⁾ Curs. Script. l. c. 780 sq. Zu ber dort geftreiften Frage, wie viel protestantische Forscher und Erklärer namentlich ber älteren Zeit der Benuzung tatholischer Quellen verbanken, vergleiche die Bemerkungen über den Humanisten Bredenbach als Eregeten im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift II, 845 ff., besonders S. 450. Bgl. Reuß, a. a. D. S. 621: "Des S. Pageninus (O. Praed. + 1541) lateinische Uebersezung des A. T., auf gründliche hebräische Sprachkenntniß gestücht, wurde auch viel von Protestanten benuzt." Luther selbst bediente sich eines hebräischen Textes, der 1494 in Brescia erz schienen war, konnte aber der Bulgata und Septuaginta durchaus nicht entbehren. Auch die latein. Uebersezungen des S. Pagninus und von Commentaren der des Rik. v. Lyra und besonders die Glossa ordinaria wurden zu Rath gezogen. Herzog's Realenchel. III, 850, bei Jansfien VII, 546.

gant († 1784), Rossi († 1831) u. a. zur Förderung der biblischphilologischen und kritischen Studien das Ihrige beigetragen und einen Vergleich mit ihren Zeitgenossen weder was Gelehrfamkeit und Selbstittändigkeit, noch was den Erfolg betrifft irgendwie zu zu scheuen. Ueber die Gründe, warum dieses Verhältniß im 19. Jahrhundert sich zu Ungunsten der Katholiken verschoben hat, braucht für den Renner der Geschichte kein Wort verloren zu werden.

Uebrigens ift für die junachft vorliegende geschichtliche Betrachtung noch zu berüchsichtigen, daß auch die gerühmten Fortschritte und Vorzüge der protestantischen Bibelwissenschaft sich nur febr allmälig und unter schweren Rämpfen zu entwickeln vermochten 1) und daß die Fortschritte der tatholischen Eregese zum Theil gerade durch den nothwendig gewordenen Kampf gegen die Neuerungen und burch die Rudsichtnahme auf die Methode der Begner beeinträchtigt wurden. Cornely bemerkt in diefer Sinfict über die großen tatholischen Gregeten bes 16. und 17. Sabr= bunderts: Gravius est quod illa via, qua scholastici illis praeierant relicta ad compositionem et divisionem integrorum librorum parum attenderint, ita ut singulos potius libri textus, quam integra opera plerumque exponere videantur; quo factum est, ut proximum quidem contextum accurate considerarent, remotum autem magis negligerent nec scopum finemque scriptorum sacrorum curarent. Bestätigt nicht auch diese Beobachtung ben Sat, mit welchem ber erfte Theil des papftlichen Rundichreibens abschließt: Ut nullis externorum hominum incitamentis eguerit, egeat (Ecclesia)? - Nach biefen geschichtlichen Bemerkungen tommen wir zu dem wichtigsten und entscheidenden haupttbeile der Encollita.

(Fortsetzung folgt.)

8* Digitized by Google

- . .C.

¹⁾ Bgl. Reuß, a. a. D. S. 622 f. Herzog's Realenchtl. VI, 82: "Wenn im Zeitalter ber altkirchlichen Dogmatik (feit Ende bes 16. Jahrh.) die Schrifterklärung nicht prosperirte, so will dies nicht auf Mangel an sprachwissenschaftlichem Intereffe (!), sondern auf das einseitig hervortretende Bestreben zurückgeführt sein, das Bibelstudium der Dogmatik und ber Polemik bienstbar zu machen."

IX.

Intereffante Aundfrage der "Deutichen Gesellichaft für ethijche Cultur".

(Bon Dr. Jof. Bl. Beder.)

Im Anfang August des Jahres 1893 versandte Herr Professor von Gizydi, Herausgeber der Wochenschrift "Ethilche Cultur", an vierzig hervorragende Zeitgenossen, welche nicht Mitglieder der "Deutschen Gesellschaft für Ethilche Cultur" sind, ein Schreiben, das folgenden Wortlaut hatte:

"Die Deutsche Gesellschaft für ethische Cultur bezeichnet es in § 1 ihrer Sazungen als ihren Zweck, "im Kreise ihrer Mitglieder und außerhalb desselben als das Gemeinsame und Verbindende, unabhängig von allen Verscheidenheiten der Lebensverhältnisse, sowie der religiösen und politischen Anschauungen, die Entwickelung ethischer Cultur zu pflegen. Die genannte Gesellschaft nimmt damit an, daß es eine von der Religion unabhängige Moral gibt. Es erscheint von hohem Interesse, die Anschauen hervorragender Zeitz genossen über diese Frage kennen zu lernen. Die Redaction der Wochenschrift "Ethische Cultur" erlandt sich daher, Sie ganz ergebenst zu bitten, uns geneigtest die beiden Fragen kurz zu beantworten:

- 1. Bas verstehen Sie unter Religion?
- 2. Glauben Sie, daß es eine von ber Religion (wie Sie bie

felbe definirt haben) unabhängige Moral geben kann? und die Beröffentlichung Ihrer Antwort gestatten zu wollen.

Bon den vierzig Personen, an welche dieser Brief gerichtet wurde, hat fast die Hälfte bis zum heutigen Tage keinerlei Antwort gegeben. An Theologen, Philosophen, Natursorscher, Juristen, Staatsmänner, Abgeordnete, Großindustrielle, Maler, Bildhauer und Dichter war das Schreiben versandt worden; eine Beantwortung der Fragen erhielten wir bisher nur von Theologen, Philos sophen, einem Natursorscher, einem Abgeordneten und einem Dichter. Ein berühmter philosophischer Natursorscher erwiederte, die beiden Fragen lägen ,seinem gewohnten Gedankenkreife fo fern', daß er bedaure, von ihrer Beantwortung Abstand nehmen zu müssen.

Der Religionsforscher F. Max Müller in Oxford hat seine Antwort für später in (nicht bestimmte) Aussicht gestellt. Auch vom Sprachforscher H. Steinthal in Berlin ist für später eine Aeußerung über den Gegenstand zu erwarten. Der Jurist R. v. Gneist wies darauf hin, daß im October c. in einem Heft ber neuen Zeitschrift über Berwaltungsrecht ein Artikel von ihm über die confessionelle Schule erscheinen werde, der wohl virtuell eine Beantwortung der gestellten Fragen enthalten werde¹."

Es folgen sobann in der citirten und den folgenden Nummern bis zu Ende des Jahrganges eine Reihe der eingelausenen Antworten, die in mancher Hinsicht interessante und lehrreiche Ausblicke eröffnen. Wir möchten deßhalb einige Reslexionen über diese Antworten und die Bestrebungen der Deutschen Gesellschaft für ethische Cultur überhaupt anstellen. Im vorliegenden Artikel beschränken wir uns auf allgemeine Bemerkungen, in einem folgenden werden wir ebenfalls eine Antwort auf die gestellten Fragen nach den richtigen Grundsätzen zu geben versuchen.

1. Erfreulich ift an dieser Rundfrage, wie an den Be= ftrebungen ber Gefellschaft für ethische Cultur überhaupt die Babr= nehmung, daß man endlich wieder beginnt, der Erörterung fo be= deutsamer Fragen, die zu den wichtigsten des ganzen Lebens geboren. Aufmerklamkeit zu widmen. Man wird es boch nachgerade mude, immer nur naturmiffenschaftliche und biftorische Fragen in den Vordergrund der Discuffion zu ftellen. Es ift benn boch nicht mehr ganz wahr, was Lange in feiner bekannten "Geschichte bes Materialismus" (I, 537) vor nicht langer Zeit forieb: "Die Ideale haben keinen Curs, was sich nicht natur= wiffenschaftlich und geschichtlich legitimiren tann, wird zum Untergang verurtheilt, wenn auch tausend Freuden und Erquidungen bes Bolkes baran hängen, für bie man keinen Sinn mehr hat." Freilich hat diese Richtung lange Zeit vorgeberricht, aber auch zur fittlichen Verwilderung geführt, wie es jest auch folche Männer einsehen, denen man "religiöse Boreingenommenheit" wohl

¹⁾ Bgl. Ethische Cultur. Berlin, ben 7. Dctober 1898. Rr. 41. S. 828.

118 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gejellicaft für ethijche Cultur.

nicht vorwerfen tann. "Uns ift es zum flaren Bewußtfein getommen," fagt Professor Bilhelm Förster in feiner Einleitungsrede (S. 5) zur Begründung einer Gefellschaft für ethische Cultur, "bag alle politischen, focialen und religiöfen Reformen und Umwälzungen foließlich auf Danaidenarbeit binauslaufen, fo lange noch die verbangnißvollen Grundfate bes Rampfes um's Dafein berrichen, welche die Menscheit trop Jahrtausend langer geistiger Cultur= arbeit beinabe unverändert aus den Urzeiten ber festgehalten bat (?), und welche in sogenannten civilifirteren Reiten bochstens mit bem glänzenden Firniß von geordneteren Formen und idealer flingenden Borten umbüllt worden find." "Bir muffen es eingesteben, trot Christenthum (?) und Bbilosophie sind wir eigentlich noch Bilde geblieben." - Diefen verderblichen Einfluffen materialiftischer Grundfate follen die Gefellichaften für etbijche Cultur entgegen= arbeiten. 3br 8wed ift, wie es in den Satungen der Union of the Societies for ethical culture beißt, "Beredelung bes moralischen Lebens ber Mitglieder ber Gesellschaften und ber Gemeinwefen, denen nie angeboren".

Außer der Reaction gegen die übertriebene Bevorzugung ber empirischen Biffenschaften liegt jedoch, wie Gutberlet in feinem fo verdienstlichen Werke "Ethit und Religion" (S. 1 f.) febr richtig bemerkt, diefer Bewegung für ethische Cultur ein tieferes, von manchen neueren Ethilern vielleicht selbst nicht beachtetes Moment zu Grunde - nämlich bie religionslofe Weltanschanung. "Sitts lichkeit," fagt er, "hat immer als ber werthvollfte Befit ber Menscheit gegolten und diesen tostbaren Schatz droht die gottentfremdete Biffenschaft ber Belt ju rauben. Richt bloß, weil die Sittlichkeit geschichtlich immer in innigster Beziehung zur Religion gestanden und folglich mit dieser auch jene zum Falle tommt, fon= bern noch mehr barum, weil das Grundprincip des Darwinismus im directen Gegensatz zum Sittengesets ftebt. hellwald und Gefinnungsgenoffen haben es unummunden eingestanden, daß der Rampf um's Dasein, die Bergewaltigung des Schwächeren burch den Stärkeren, das Fortbildungsprincip wie in der Natur, so im Menschenleben ift . . . Dabei bleibt es immer die Sauptaufgabe, eine Sittlichkeit auf rein naturalistischer Grundlage, ein Sittengesetz ohne Gott begreiflich zu machen. Daß dies die eigentliche Tendenz der neueren Ethit ift, wird ihr Geschichtichreiber Fr. Jobl

nicht milde, zu wiederholen und durch die Darlegung der ethischen Systeme zu constatiren."

Und dies ift bas Tieftraurige in den Bestrebungen ber Befellicaft für ethische Cultur, daß sie in letter Linie nur Bropaganda für ben Atheismus macht, wie es übrigens ichon aus bem innigen Rusammenhange der Bestrebungen diefer Gefellschaft mit denen ber Freimaurerei nur zu erklärlich ift 1). Die unabbangige Moral tann logifc und objectiv nur auf dem Standpuntte bes Atheismus ober Bantheismus vertreten werden. Das Sintreten für diese Moral ift aber, wie uns Brof. Gijudi im Anschlusse an das erwähnte Rundschreiben und den § 1 der Sta= tuten ber D. G. E. C. versichert, die Borausfehung und hauptaufgabe biefer Gefellschaft. Sollten fich die geiftigen Seiter ber Gefellschaft nicht flar barüber fein, bag fie bamit bem Atheismus bienen und alle Religion im Grunde vernichten ? Bir tonnen es taum glauben. Sollten fie ernftlich der Anficht fein, mit ben Bestrebungen für eine ethische Cultur, welche auf die autonome Moral fich gründet, aus bem Sumpfe bes Materialismus berauszukommen oder ihre Mitalieder vor den verderblichen Ginfüffen, welche materialistischebarwinistische Brincipien auf das sitts liche Leben ausüben, ju bewahren, dann find fie mit Blindbeit geschlagen. Auch die iconen Bbrafen, daß "teine achte Religiosität von ben ethischen Gesellschaften zu leiden habe", ändern baran nichts. Die autonome Moral ift und bleibt Atheismus ober Bantheismus und diese führen consequent wieder zum Mates

1) Ueber blefen Zusammenhang zwischen den Bestrebungen ber Gesells schaften für ethische Sultur und benen ber Freimaurerei vergleiche man die trefflichen Artikel in Bd. 44 ber Stimmen aus Maria Laach, besonders S. 390. Uebrigens wird in den "Bordereitenden Mittheilungen" der Gesells schaft dies ausdrücklich anerkannt. Dort heißt es im "Schlußwort" (S. 28): "Um nächsten liegt uns die Erinnerung an das Ausleben und die Aussbreitung ethischer Bestrebungen in Gestalt der Freimaurerei Die Srundsäte der Freimaurerei sind zweisellos den Bestrebungen, mit benen jett die Menschiet einen neuen und breiteren Boden friedlicher Berständigung mitten in der allgemeinen Berseindung zu sinden bemüht ist, nahe verwandt. Es handelt sich aber jetzt um eine noch umsaffendere Herborhebung bessen, was die Renschen verbindet, und um entsprechende Zurückrängung bessen, was sie trennt."

120 Intereffante Rundfrage der Deutschen Gesellschaft für ethische Cultur.

rialismus, dem Grabe aller Neligion und gesunden Vernunft. Factisch hat ja auch die Entwickelung der modernen Philosophie von Kant, dem Hauptvertreter und Begründer der autonomen Moral, durch Fichte, Schelling, Hegel und deren Spigonen zum Materialismus oder, wie man jest etwas euphemistischer sagt, zum Monismus gesührt.

Aufrichtig bedauern wir aber vor allem jene Mitglieder 2. ber D. G. E. C., welche bie letten Biele ber Bewegung nicht tennen und sich durch bie iconen Verheißungen ber Bflege des Seilig= Menschlichen, ber Verföhnung aller Gegenfage, der Veredelung des moralischen Lebens und wie bie schillernden Bbrafen alle beißen, für bie Zwede biefer Gesellschaft gewinnen laffen. Wir reden bier nicht von Ratholiten. Für dieje gibt es gewiß keine Entschul= bigung, wenn sie sich von ihrer Religion abwenden und in den Bestrebungen ber Gesellschaften für ethische Cultur etwas Befferes zu finden hoffen, als die tatholische Religion ihnen bieten tann. -Sie follen nur ihre Religion richtig tennen lernen und nach ihren Grundsätzen leben, fo haben fie in den Dogmen des tatholischen Glaubens die ftärtften und edelften Motive zur fittlichen Beredelung, in den Heiligen ber Kirche bie schönsten Ideale jur Uebung jeglicher, auch der rein menschlichen Tugenden. Leben sie folchen Grundfagen und Beispielen entsprechend, fo wird ohne weiteres bas Biel ber Gesellschaften für ethische Cultur erreicht, nämlich jener Buftand, "in welchem Gerechtigkeit und Babrbaftigkeit, Menschenliebe und gegenseitige Achtung walten"1). Anders liegen bie Verhältniffe bei Nichttatholiten. Bier können wir es wohl begreifen und, wie uns scheint, auch zum großen Theil ent fouls bigen, wenn sie die Sittlichkeit außerhalb ihrer Religion suchen. Rönnen sie doch unmöglich in ihrer Confession das finden, was Geist und herz vollkommen befriedigt; begegnen ihnen ja geradezu widersinnige und der Sittlichkeit hohnsprechende Lehren in derselben. Wir verweisen nur auf die Lehren der Reformatoren über die Bernunft, die Willensfreiheit und die auten Berte. Spricht es nicht aller gesunden Vernunft hohn, wenn Luther fagt: "Die Vernunft ift mit ihrem Treiben ärger, als alle Sünde 2)?"

¹⁾ Bgl. § 1 ber Statuten ber D. G. C. C.

²⁾ Luther's Berte (Altenb. Ausg.) VIII, 511.

"Du haft einen freien Willen, die Rube zu melten, ein haus zu bauen, aber nicht weiter; barum verwerfe und verdamme ich als eitel Strthum, alle Lebre, fo unferen freien Billen anertennt." "Billft du nicht gegen bas Evangelium fehlen, fo bute bich vor ben guten Werten, fliebe sie wie die Best !" 1) -- Müffen folche Neußerungen nicht jedes gesunde sittliche Gefühl empören? Rann man fich wundern, wenn bei Betrachtung folcher Lebren viele mit Diefterweg ausrufen : "Das alles geht nicht mehr, geht eben nicht mehr 2)." Ift es zu verwundern, wenn folche Leute außerhalb Diefer Religion einen gemeinfamen Boben fuchen zum Birten an der eigenen Beredelung und zum Zusammenwirken für die Beredelung ihrer Mitmenschen, wie die Noth ber geit es immer bringender beischt? Bon da aber bis zur Annahme, daß Sittlichkeit von ber Religion überhaupt unabhängig fei, ift nur ein Schritt. Da diesen Leuten die Religion concret nur in ihrer Confession gegenüber tritt, die katholische Religion nur im Zerrbilde, das biefelbe als noch unfinniger und unfittlicher erscheinen läßt, denn bie eigene - ift es ba ju verwundern, wenn man bie Ansicht, Sittlichkeit hat mit Religion nichts zu schaffen,, als febr plausibel anfiebt ?

Das ist, wie uns scheint, die psychologische Erklärung für ben Standpunkt so vieler Mitglieder der D. G. E. C., welchen die volle Tragweite der unabhängigen Moral nicht zum klaren Bewußtsein kommt. Dies ist auch die Erklärung dafür, daß so viele sich für die spießbürgerliche Auffassung von Religion und Moral, wie sie der Rationalismus gibt, begeistern können. "Je mehr," sagt P. Weiß³) treffend, "edlere Geister sich von jener verkehrten Auf= fassung des Glaubens, welche die ersten Zeiten der Reformation kennzeichnet, abgestoßen sühlen mußten, um so empfänglicher waren sie für dieses neue Evangelium von einer rein bürgerlichen Recht= schaffenheit, die man unabhängig vom Glauben verwirklichen könne... Luther verzichtet auf bürgerliche Tugend und natürliche Gerechtig= keit, wie auf den Gebrauch der Bernunst, wogegen der Rationalis= mus, unzweiselbaft mit mehr Recht, lieber das Brunken

3) Apologie 3. S. 329.

¹⁾ Bgl. Briefe aus hamburg. S. 382.

²⁾ Jahrbuch für Lehrer 1852. S. 58.

122 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gesellichaft für ethische Cultur.

mit einer uns fremden, nur von außen angedachten, uns ftets fremd bleibenden, himmlischen Gerechtigkeit wegwirft und sich auf die Pflege der rein bürgerlichen Pflichten ohne alle und jede Rud= sicht auf etwas Höheres beschränkt."

In der Erklärung dieses Standpunktes so mancher Nichtkatholiken liegt gewiß auch ein gutes Stück der Entschuldigung besselben und glauben wir, daß Gott, der jedes Fünklein guten Willens nicht unbeachtet läßt, gar manche, die auf diesem Standpunkte aufrichtig an ihrer Selbstveredelung arbeiten, zur vollen Wahrheit führen wird. In diesem Sinne, aber nur in diesem ftimmen wir dem zu, was in dem Artikel "Ethische Cultur als das wichtigste Bedürfniß der Zeit" gesagt wird: "Gerade dadurch, daß die ethischen Gesellschaften die außerhalb der Kirche Stehenden unabhängig von allen historischen und religiösen Dogmen und heilshoffnungen zu sittlichen Ibealen führen und in sittlicher Hingabe und Kraftentfaltung sestigen — dadurch allein werden viele auf dem edelsten Wege innerer Läuterung wieder zu religiösen

3. Wenn wir uns bie Beantwortung der beiden Fragen: Bas verstehen Sie unter Religion? Glauben Sie, daß es eine von der Religion unabhängige Moral geben kann? näher ausehen, so zeigt sich vor allem, welch' eine Ideenverwirrung und Uneinigkeit auf diesem Gebiete herrscht. Keiner harmonirt mit dem andern in Bestimmung der Begriffe von Religion und Sittlichkeit. Quot capita tot sonsus! Einige Proben mögen das Gesagte illustriren, wobei wir drei Fragen zur bessern Uebersicht scheiden: 1) Begriff der Religion, 2) Begriff der Sittlichkeit, 3) Verhältniß beider.

Professor Dr. theol. Pfleiderer, Ordinarius der Theologie in Berlin, schreibt entsprechend den Sätzen, welche er seinen Zushörern im Colleg zum Besten gibt und indem er auf die weitere Ausführung in seiner "Neligionsphilosophie" verweist, betreffs des ersten Bunktes: "Religion ist das Gefühl der Lebensgebundenheit an den weltbeherrichenden Willen und die Hingabe des eigenen Willens an diesen."

Der dänische Philosoph Höffding meint: "Das Besentliche aller Religion finde ich in dem Gefühl der Abhängigkeit gegenüber

¹⁾ Die ethische Bewegung in Deutschland S. 12 f.

ber Belt ober bem, was als das in der Welt Herrschende anges fehen wird."

herbert Spencer, "ber berühmteste contemporäre Philosoph", antwortet: "Im ersten Theile meines Merkes "Erste Principien" ist die allgemeine Schlußfolgerung diese, daß es in allen Religionen ein Element gibt, welches überleben wird, und daß, wenn die mannigsachen unhaltbaren Dogmen der verschiedenen Religionen weggefallen sind, das ihnen allen gemeinsame Bewußtsein zurückbleiben wird — das Bewußtsein einer Macht, welche sich uns in der Welt der Dinge, wie in der Welt der Gedanken offenbart, und welche wir niemals werden zu begreifen vermögen, während wir ihres Daseins immer bewußt bleiben ¹)."

Ein anderer, der englische Bhilosoph Leslie Stephen, meint: "Eine Neligion, icheint mir, tann entweder als eine Bbilosophie oder als eine sociale Rraft aufgefaßt werden. Als eine Bhilosophie ift fie ein Spftem von Glaubensvorstellungen in Bezug auf gewiffe lette Facta bes Universums und bes Meufchen Berbaltniffe zur Belt und zu feinen Nebenmenschen. 211s eine sociale Rraft fest fie eine Gesellschaft ober Rirche voraus. Das Bekenntnik ber Kirche bringt die Philosophie zum Ausdruck, welche von den Mitgliedern der Kirche als wahr angenommen wird; und die hauptfunctionen der Kirche, ibr Cultus und ibre Disciplin, feben einen Glauben an das Bekenntnik voraus. Der Cultus verliert feine Bedeutung und die Disciplin wird unwirksam, wenn an das Betenntuiß nicht mehr geglaubt wird. Die Philosophie wiederum bat ein gemiffes moralisches Element. Sie schließt den Glauben ein, daß gemiffe Arten des Berhaltens recht ober unrecht find; und insoweit diefer Glaube wirklich von der Annahme des Bekennts niffes abhängt, nuß bas Schwinden bes Glaubens an diefes Betenntniß ben Berfall der entfprechenden Moralität zur Folge haben."

herr General R. J. Schott in Berlin schreibt: "Neligion ist ein Fremdwort, und wird daher, wie es den Fremdwörtern gewöhnlich ergeht, von jedem anders aufgesaßt. Kant, Schelling, hegel, Schleiermacher und wie sonst noch unsere verstorbenen großen Geister heißen mögen, alle haben eine nur ihnen gehörende Erklärung des Wortes Religion. Bon den hervorragenden Zeitgenoffen

¹⁾ Ethijche Cultur Rr. 42, G. 838.

124 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gesellschaft für ethijche Cultur.

gilt daffelbe. — Vergleicht man nun die verschiedenen Anschauungen, fo findet man in ihnen etwas, was allen gemeinschaftlich ift, und bieses Gemeinschaftliche bürfte bem Befen ber Religion am besten entsprechen. Dasselbe besteht barin, bag Religion Sache unferes Bemüthes ift, daß sie eine Erhebung bes herzens über bas Niebrige und Gemeine bedeutet. Sie ift ein Aufschwung unferer Gedanken zum Edlen und Erhabenen, ein Wollen und Streben unferes gangen 3chs nach etwas Boberem und Befferem. Danach tann es in Birklichkeit nur Eine Religion geben, die unabhängig von jedem Glaubensbekenntnisse, wie von allem gelehrten Bissen ift. Schleiermacher, ber geiftreichste und gemuthvollste Gottesgelehrte bes Jahrhunderis, hat daber auch das Wort Religion durch "Frömmigkeit" übersett. Bas Frömmigkeit ift, weiß jeder Deutsche, und unser Bolt unterscheidet ganz genau wahre From= migkeit von Scheinfrömmigkeit und Frömmelei; fragt man es aber nach dem Wesen der Religion, so erhält man teine befriedigende Untwort, und wahre und falfche Religion ift ihm etwas gang anderes, als mabre und falfche Frömmigkeit; es hält ftets, wie es leider auch noch der Staat thut, das Glaubensbekenntniß für das Befen der Religion. — Das Wort Religion ift erst feit dem 16. Jahrhundert in Deutschland in Gebrauch getommen; beffer wäre es für uns, wir batten bafür das Bort Frömmiakeit gewählt; fo manches Unbeil wäre uns baburch erspart worden."

Radical verfährt Herr Liebknecht: "Unter Religion kann ich, ohne der Sprache und der Bolksauffassung Gewalt anzuthun, nur den Glauben an Uebersinnliches, der Natur und den Naturgesetzen Widersprechendes verstehen. Von einer Religion des Socialismus, obgleich ich den Ausdruck selber gebraucht habe, kann nur im figürlichen Sinne die Rede sein."

Eine gleiche Verworrenheit und Uneinigkeit herricht betreffs bes Begriffes ber Sittlichkeit.

herrn Pfleiderer ist sie "bas durch die Idee des Menschen normirte Handeln in der menschlichen Gesellschaft"; Professor Paulsen befinirt die Moralphilosophie als "die Wissenschaft von den Lebensbedingungen des Menschen als geschichtlich socialen Besens", die keiner "bestimmten metaphysischen Boraussezungen über die Natur des Universums bedarf, die Natur des Menschen als geschichtlich socialen Wesens zum Ausgangspunkt nimmt". —

Wir übergehen ganz confuse Auseinandersetzungen, wie die des Lic. theol. Schrempf¹).

Dem entsprechend gleichen denn auch die Ansichten über bas Verhältniß von Religion und Sittlichteit einem chao= tijchen Birrmarr. herr Liebtnecht findet einen birecten Begens fas beider und orakelt in seinem bekannten Ton, daß die Moral mit der Religion gar nichts zu thun habe, ja als Product der Cultur mit der ihrem ganzen Befen nach culturwidrigen Religion unvereinbar fei. Spencer erflärt die Sittlichfeit total unabbängig von der Religion, Schrempf erklärt die Moralität der Religion nicht unters, fondern beigeordnet. Serr Brofeffor Dr. Steinthal sagt: "Man mag die Religion definiren, wie man will, und auch das Berhältniß zwischen derfelben und der Moral, wie man will — wenn man nicht zugesteht, daß die Moral pris marer als die Religion, diefer Gefete und Grenzen vorzuschreiben bat: so ift die Religion Aberglaube." herr General Schott meint, "für gebildete Männer, die sich in angenehmen Berhältnissen befinden, ift es ein Leichtes, sittlich zu bleiben, ohne religiös zu fein. Für unfere Jugend aber bedarf es, um fittlich zu werden, des religiösen Aufschwunges, ber Begeisterung für edlen Lebenswandel, um den Bersuchungen zum Niederen zu widersteben. Auch unfere Rünftler und Dichter vermögen obne Begeisterung für das bobe und Schöne nichts hervorragendes ju leisten. Diese Begeisterung ift die Grundlage aller Religion." - Bfleiderer endlich ift ber Ansicht, die sittliche Gesinnung als Ganzes beruhe auf Religion, aber die inhaltliche Regelung der besonderen Pflichtverhältnisse tonne nicht von irgend welcher relis giösen Autorität abhängig gemacht werden. — Wir fagen mit Gutberlet: "Und aus einem folchen Chaos foll die Denscheit sich ihre Motive zu fittlichem handeln entnehmen, sie foll fich in der wichtigsten aller menschlichen Angelegenheiten durch widersprechende Ansichten von Philosophen leiten lassen? Wenn je, fo trifft gerade in unferer Reit ju, was Baulus von der Nothwendigkeit einer Autorität in der Rirche fagt, wir würden ohne fie von jedem "Binde" der Lehre bin und ber getrieben 2)."

2) Ethit und Religion S. 279.

¹⁾ Bgl. Ethifche Cultur Rr. 12, S. 832.

126 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gefellichaft für ethische Cultur.

4. Wie in aller Welt ist eine solche Ideenverwirrung bei gebildeten, ja gelehrten Männern und das in den einfoneibendften Fragen nur möglich? Der nachfte Grund biers für liegt unseres Erachtens in dem Mangel einer tüchtigen pbilosophischen Bildung, der leider heutzutage auch im Rreife ber Gebildeten, ja sogar der eigentlichen Gelehrten zu beklagen ift. Es ift nur zu wahr, wenn P. Granderath ichreibt: "Dant uns feren ,großen' Philosophen, die da groß waren im gerftören und groß durch die Rühnheit ihrer Bersuche, aus unverständlichen und widerfinnigen Phrasen immer neue Systeme aufzubauen, die dann wegen innerer Widerspruche immer wieber bald zerfielen, war bis vor wenigen Jahrzehnten die Philosophie dem allgemeinen Gespötte anbeimgefallen. In neuerer Zeit ift besonders auf tatholischer Seite bie Achtung vor wahrer Philosophie wieder gestiegen. Aber als die heutigen Wortführer in den verschiedenen Disciplinen in bie Biffenschaft eingeführt wurden, ftand es ja auf unferen Unis versitäten jämmerlich mit ben Vorlefungen über Bbilofopbie. Die Geschichte ber Philosophie und eine Rritit, welche die Unhaltbarkeit aller Spfteme berfelben nachwies, vertrat vielfach ihre Stelle. Manche Gelehrte unferer Zeit verrathen in ihren Werten eine gang vorzügliche philosophische Begabung. Aber sie find auf dem Gebiete der Philosophie Autodidacten." Daß dies Urtheil zutreffend ift, zeigt die Untlarheit und Berworrenheit der Begriffsbestimmungen, ber Mangel an richtiger Unterscheidung, die Seichtigkeit bes Rasonnements, wie das alles in den Antworten auf die oben erwähnten Fragen flar zu Tage tritt. Belch ein Birrwarr schon in der Bestimmung der Begriffe! Die fo scharf geschliffenen Begriffe und Runstausbrude der alten Philosophie, die Frucht einer Dentarbeit von vielen geiftesscharfen Geschlechtern, bat man als unbrauchbaren "icolastischen Kram" weggeworfen. Statt deffen icafft fich jest jeder feine eigene Terminologie, die meift viel barbarischer ift, als die "Barbarismen" ber Scholastik, jeder icafft neue Runftausbrude, bie weit unbeftimmter, unzutreffender find, als die alten fo ftablhart und schneidig geschärften Borte. Daber die reinste Sprachverwirrung felbst bei ben wichtigsten Begriffen. wie in unferm Fall bei ben Begriffen von Religion und Sittlichfeit. In ber naturmiffenschaft überläßt man es boch nicht jedem Gelehrten, nach eigenem Gutbunten bie Begriffe von Electricität.

Energie u. f. f. zu fiziren, sondern hält sich an allgemein angenommene Begriffe und Definitionen. In der Philosophie und Theologie aber soll jeder das Necht haben, die Münzen zu prägen für den Weltverkehr, d. h. die Begriffe zu definiren. Das muß zur Fäl= schung der Begriffe und zu einer unabweisbaren Sprach= und Ideenverwirrung führen.

Jedoch ift der tieffte Grund diefer Berfahrenheit wo anders zu suchen und zwar in der Preisgabe der religiösen Einbeit, in der Berwerfung der unfehlbaren Lehrautorität der Rirche. - Freilich werden unfere modernen Bhilosophen eine folche Behauptung mit einem spöttischen, ja böhnischen Gelächter aufs nehmen. Sie werden uns entgegenhalten : Das bat die Begriffsverwirrung in Fragen, welche der Bhilosophie, der rein natürlichen Ordnung angehören, mit der Preisgabe der unfehlbaren Lehrautorität zu thun? Das heißt doch vollständig disparate Dinge miteinander verbinden und theologische Lieblingsmeinungen mit ben haaren berbeiziehen! Doch diese Dinge find nicht so disparat, wie es bei oberflächlicher Betrachtung icheinen möchte. - Gewiß gehört die Bestimmung der Begriffe von Religion und Sittlichkeit nicht ausschließlich der übernatürlichen Ordnung der Offenbarung und der religiofen Lehrautorität an. Die reine Bernunft tann an fich biefe Begriffe richtig feststellen und bie Bbilosopie, speciell bie Roralphilosophie thut es aus reinen Vernunftprincipien. Trotbem bleibt es mahr, daß die richtige Auffassung diefer fo wichtigen Jeen ohne Offenbarung und deren Stupe, der unfehlbaren Lehr= autorität, niemals ficheres Gemeingut ber Menschen geworden und geblieben wäre. Weder die alte vorchriftliche Philosophie, noch die moderne antichristliche Philosophie ift je im Stande gewesen, die fo wichtigen Grundwahrheiten des religiöfen und sittlichen Lebens außer allen Zweifel festzustellen, noch weniger fie zum festen Gemeingute bes Menschen zu machen. Sehr treffend fagt hate: "Bie die antike Philosophie, hat auch die von der Offenbarung losgelöfte Philosophie der letten Jahrhunderte sich gaus unfahig ermiesen, als Lehrerin der Menschheit aufzutreten und die wahre Religion und Sittlichkeit zu begründen. Ausgebend von dem absoluten Zweifel, blieb fie in fteten Band= lungen begriffen, zertrümmerte ber Reibe nach ihre neuen Spfteme ebenso schnell, als sie dieselben aufgebaut batte, gleich bem Rronos,

127

128 Interessante Rundfrage der Deutschen Gesellichaft für ethische Cultur.

ber feine eigenen Rinder gleich nach der Geburt wieder verschlang. Sie ift, wie die antike Philosophie, voll von Bidersprüchen und in unversöhnliche Gegenfäße gespalten. Abgefallen von der geoffen= barten Religion, ift fie in alle Frrthumer der alten Bhilosophie zurückgefallen und in ihrer confequent forticbreitenden negativen Entwidelung endlich in den Materialismus ausgelaufen, der nichts anderes ift, als Verzweiflung an aller böheren Babrbeit und ein hohn auf den gesunden Menschenverstand. "Das ift die Marotte des Selbstdenkens," sagt auch Hegel, "daß immer einer Abgeschmackteres vorbringt, als der andere." Man rühmt zwar die schöne Moral der neueren Philosophie, aber "diese Moral", betennt Rousseau, "war christlich, ehe sie philosophisch war." Auch Rant räumt ein, "daß, wenn das Evangelium die allgemeinen sittlichen Grundfate in ihrer ganzen Reinigkeit nicht vorber gelehrt bätte, die Vernunft bis jest fie nicht in folcher Bolltommenbeit mürde eingesehen haben 1)."

Diefe Erwägung bildet ja ein wichtiges Moment in dem bekannten Beweis des hl. Thomas für die moralische Nothwendigkeit der Offenbarung²), dessen hauptgedanken das Baticanum in der schönen Abhandlung über die Offenbarung³) aufgenommen hat mit den Worten: "Dieser göttlichen Offenbarung ist es zuzuschreiben, daß das, was in den göttlichen Dingen an und für sich der menschlichen Vernunft nicht unzugänglich ist, auch in dem gegenwärtigen Zustande des Menschengeschlechtes von allen ohne Schwierigkeit, mit zweiselloser Gewißheit und ohne irgend welche Beimischung eines Irrthums erkannt werden kann." Haben wir nicht im Resultat der Rundfrage der D. G. E. C. einen neuen Beweis für diese Wahrbeit?

5. Jum Schlusse ber allgemeinen Resterionen über die Rundfrage der D. G. E. C. noch einige Bemerkungen über die Abressaten, an welche die beiden Fragen gerichtet sind.

"An Theologen, Philosophen, Natursorscher, Juristen, Staatsmänner, Abgeordnete, Großindustrielle, Maler, Bildhauer und Dichter war das Schreiben versandt worden." Sind das, so fragen

¹⁾ hate, hanbb. ber allg. Religionswiffenschaft 2. C. 82.

²⁾ Bgl. C. Gent. l. 1, c. 4.

³⁾ Cf. Sessio III, cap. 2 (Denzinger, Enchiridion no. 1635).

wir erstannt, bie legitimen Richter in folden Fragen? Maler, Bild= bauer, Dichter? Bein fällt da nicht der alte Horaz ein: Pictoribus atque poetis quidlibet audendi semper fuit aequa potestas? Der eine ber beiden Dichter, bezw. Nomanschriftsteller, von bem eine Antwort einlief, B. Bepfe, fcreibt: "Die beiden Fragen, die Sie mir vorlegen, habe ich bereits so ausführlich beantwortet in der Form, bie dem Dichter angemeffen ift, der nicht wissenschaftliche Definitionen geben, sondern 3deen in lebendigen Gestalten ausfprechen foll, daß Sie mir erlauben mögen, nur anzuführen, wo jene Antworten zu finden sind. Meinem ersten Roman ,Rinder ber Belt' liegt die Ueberzeugung zu Grunde, daß die sittliche Gefin= nung des Menschen unabhängig fei oder fein follte von feinen metaphpfischen Borftellungen, und was ich unter Religion verstehe, ift in meinem "Merlin" unumwunden zur Sprache gekommen. Da meine gesammte dichterische Lebensarbeit im Dienste ber ethischen Cultur gestanden hat, werden diejenigen Ihrer Lefer, denen ich fein Fremder geblieben bin, über meine Stellung zu jenen Fragen nicht im Zweifel fein." Arme Menschen, bie nach diefen Romanen ibr sittliches Verhalten regeln, ihre Anfichten über Religion und Sittlichkeit fich bilden follen!

Auch Naturforscher find als Experten in diefer Frage geladen. Ein berühmter philosophischer Naturforicher erwiederte, bie beiden Fragen lägen "feinem gewohnten Gedankenkreise fo fern", daß er bedauere, von ihrer Beantwortung Abstand nehmen ju muffen 1). So betrübend an diesem Geständniffe bie zur Schau ge= tragene Gleichgiltigteit betreffs fo wichtiger Lebensfragen ift, fo verständlich ift es andererseits, daß ein Naturforscher die Ant= wort auf diese Fragen nicht philosophisch genau fiziren kann. Und nun gar Großindustrielle und Abgeordnete! Sind bieje etwa die berufenen Richter in solchen Angelegenheiten? Man wird vielleicht entgegnen, Religion, Sittlichkeit find 3deen, die zum Gemeingut ber Menscheit geboren, jeder Gebildete nuß boch Aufschluß geben tonnen, welche Anschauung er betreffs diefer Ideen bat. - Das ift benn aber bamit gewonnen, daß wir bie Ausichten von vierzig Männern verschiedenster Berufe über dieje Fragen boren? Berglich wenig. Bir wiffen es ja obnedies, daß die Ansichten ber ethischen

¹⁾ Bgl. Ethifche Gultur Rr. 41, S. 823. Ratholit. 1894. L 2. Seft.

130 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gesellicaft für ethische Cultur.

Gesellschaft über die unabhängige Moral weit genug verbreitet sind, gerade so gut wie die Ansichten des Darwinismus und Materialismus. Oder soll damit ein Präjudiz geschaffen werden gegen die Bertreter der gegentheiligen Ansicht? Selbst wenn die vierzig Männer, an welche diese Anstrage gerichtet wurde, alle übereinstimmten in ihren Ansichten und deren Begründung (was durchaus nicht der Fall ist), könnte dies kein Präjudiz zu Ungunsten der gegentheiligen Ansicht schaffen. Um so weniger ist dies der Fall, da fast die Hälfte keine Antwort gegeben und die übrigen nicht einmal übereinstimmen. Und diesen wenigen könnten wir eine bebeutend größere Anzahl entgegenstellen, welche an der wessentlichen Berbindung von Religion und Sittlichkeit festhalten.

Doch so wird die Frage überhaupt nicht gelöst. Richt durch ein suffrage universel, sondern durch genaue Bestimmung ber Begriffe, burch Befragung der allgemeinen sittlichen Ueberzeugung, burch gemissenhafte Prüfung ber Gründe pro et contra. Das ift aber nicht Sache eines jeden, auch nicht einmal eines jeden Gebile beten. Das ift Sache der Fachmänner und diese sind Philosophen, besonders Moralphilosophen, und Theologen. Schon allein bie Begriffsbestimmungen erforbern große Borsicht und philosophische Fackkenntnisse. Mit Recht weist Balmes in feinem vortrefflichen Büchlein El criterio 1) auf ungenaue Definitionen als auf eine hauptquelle ber Irrthumer und falschen Auffassungen ber Dinge bin. Er fagt: "Scheinbar gibt es nichts Leichteres, als ein Wort zu befiniren, benn es ift natürlich, auzunehmen, daß der Sprechende bas, was er fagt, weiß; jeboch beweist die Erfahrung, daß bem nicht also ift. Die Menschen, bie es verstehen, den Sinn der von ihnen gebrauchten Borte genau zu bestimmen, find ziemlich felten. Die Berwirrung in den Ausbrücken erwächst aus der Verwirrung ber Ideen und vermehrt fie ... Es gibt in allen Sprachen unbestimmte, zu allgemeine, schlecht befinirte Ausbrude. Jeder überfest fie von feinem Gesichtspuntte aus; vielfältig wie bas Gefühl, welches fie beutet, find fie ein Gegenstand der Verzweiflung für die Logit und scheinen erfunden zu fein, um alles zu verwirren." Man vergleiche unfere obigen Bemerkungen (S. 126) und die intereffante Antwort des Generals

1) Deutsch: Der Weg jur Erkenntniß bes Babren S. 91.

Schott, die bestätigen, was Balmes fagt. — Läßt man bei Begriffsbestimmungen der Naturwissenschaft den naturwissenschaftlichen Fachmännern das Wort, hält man nicht Umfrage bei Malern, Bildhauern, Dichtern, Großindustriellen, Abgeordneten, um 3. B. die Begriffe von Kraft und Stoff und deren Verhältniß klarzulegen, so überlaffe man es auch allein den Moralphilosophen und Theologen, auf die Frage zu antworten: "Was ist Neligion, was ist Sittlichkeit, welches ist ihr gegenseitiges Verhältniß?"

Aufgefallen ift uns, daß unter den Antworten zwar folche von protestantijchen Theologieprofessoren und Moralphilosophen, aber keine einzige von einem überzengt tatholischen Bhilosophie= ober Theologieprofessor sich findet. - Das legt die gegründete Bermuthung nabe, daß an folche die Anfrage nicht gefandt wurde. Und dann wäre die zur Schan getragene Unparteilichteit, bie barin fich zeigen foll, daß bie Abreffaten nicht Mitglieder ber Gesellschaft für ethische Cultur find, boch febr fadenscheinig. -Barum bat man, wie es nur zu wahrscheinlich ift, nicht an Männer, wie Gutberlet, Cathrein u. a., Diefe Frage gerichtet ? Zweifelt man . an deren wiffenschaftlicher Tüchtigkeit? Sollte es der Fall fein, dann gewiß mit Unrecht. Butberlet speciell hat die ganze Frage durchaus gründlich und mit Berüchschigung ber modernen Ethif in ihren hauptvertretern ausführlich behandelt in feinem verdienstvollen Berte "Ethit und Religion". Er ware alfo jeden= falls ein berufener Richter gewesen in dieser Sache. Dber fürchtet man, diefe gerren feien nicht vorurtheilsfrei, fie wären blind beeinflußt durch ihren "theologischen" oder "tirchlichen" Standpunkt? - Behauptet wird das freilich oft, fo von ben Professoren Bijpdi und Baulfen gegen Cathrein. Doch das find leere Bhrafen, wie P. Cathrein treffend nachgewiesen bat 1). Bird nur der Name Gottes genannt, vom Dasein Gottes geredet, fo find bie Bertreter ber autonomen Moral gleich bei ber hand mit ber Phrase vom "tirchlichen Standpuntt", "theologischen Standpuntt", "Moral auf Theologic gegründet", "theologifder Begründung ber Sittlichteit" 2c. Das Dasein Gottes ift aber eine Mahrheit der Philosophie und wird rein philosophisch bewiesen, ebenso auch die wesentliche Berbindung von Sittlichkeit und Religion. Nicht tatholische Philo-

1) Bgl. Moralphilosophie 2. Aufl. Borrebe und S. 811.

^{*} sophen stehen also auf einem Standpunkte der Voreingenommenheit, sondern gerade die Bertreter der autonomen Moral, wie P. Cathrein durchaus schlagend darthut ¹). Aber daran schleichen die präten= sössen her wernen mit vornehmer Ignorirung vorbei³). Das ist die gerühmte "Vorurtheilslosigkeit" der ungläubigen Philosophie. Es fällt uns ein traffendes Wort eines unserer Freunde ein, der zu sagen pflegt: "Ohne Borurtheil urtheilen heißt nur zu oft unbeeinflußt sein von Sachtenntniß."

(Fortsezung folgt.)

X.

Das Septililium der jeligen Dorothea von Montau. (Von Joseph Kolberg.)

Der unbefannte Verfasser bes tractatus de passione Domini super Ego sum vitis, auch Vitis mystica genannt (Migne, ser. lat. Tom. 184, p. 635), fcildert im Berlaufe feines anmuthigen Tractats die Lilie als Sinnbild der jungfräulichen Reuschheit. Die weiße, glänzende und dehnbare Burgel ber Pflanze weise bin auf die guten Gedanken im gerzen des Reufchen, die ein fröhliches und fanftes Gemüth erzeugen. Die aus ber Burzel ber ftarte Stengel geradezu zum himmel eniporwachse, fo entspringen dem reinen Gemuthe die guten Gedanken, welche fich in Beständigkeit und Treue einzig auf Gott und die göttlichen Dinge hinrichteten. Wenn die Blätter der Lilie um die Burgel berum reichlicher figen und sich nach oben zu am Stengel mehr verlieren, so bedeute das bie Sittfamkeit im Reben, welche im Laufe ber Zeit burch bie christliche Bucht mehr vervollkommnet würde. Bas immer ber Jungfrauliche fpreche, fei beilfam für feine Umgebung, wie anch bie Blätter ber Lilie die Rraft befäßen, Geschwüre zu beilen. Die Blume felbst mit ihrem lauteren Beiß finnbilde die Jungfräulichkeit bes Leibes und der Seele, ihre zur Erde geneigte Stellung erinnere an die Demuth, welche dem Jungfräulichen vor allem nothwendig

i,

¹⁾ Daj. S. 316, 2. - 2) Daj. S. VIII.

fei. Auch die sechs Blumenblätter, sowie die sechs goldgelben Staubbeutel und der alles überragende Griffel finden ihre Deutung.

Aehnliches fowebte wohl dem Magifter Johannes Marien= werber vor bei Abfaffung des bochbedeutsamen Buches, beffen Befprechung bie nachstehenden Zeilen gewidmet fein follen. "Septililium," fo fagt er in der Borrede, "beißt das Buch, weil in ihm fieben febr buftenbe und icone Gnaben bargestellt werden, welche ber feligen Frau Dorothea in hervorragender Weise geschenkt waren und welche durch die breifache innere Rraft und bie vier= fache äußere Gestaltung ber Lilie in paffender Beife gesinnbilbet werben. Die Lilie hat nämlich eine breifache innere Kraft: sie erweicht bie harte des Bergens, brangt den Rummer gurud und besänftigt ben Schmerz. Rach außen aber hat fie einen ganz geraden Stengel, eine berrliche Farbe, eine febr icone Bluthe und einen febr angenehmen Geruch. So macht auch bas vorliegende Berichen, das Septililium, die harte des herzens weich durch die Charitas, über die in der ersten Abhandlung die Rede ist; es brängt ben Rummer zurück burch den Troft des beiligen Geiftes, worüber die zweite Abhandlung fpricht; es befänftigt ben Schmerz ber Seele durch ben Empfang ber Suchariftie, worüber im britten Theile gehandelt wird; es läßt ben Geift gerade zum Himmel emporfteigen durch die Beschauung, worüber im vierten Theile gefprochen wird; es gibt nach der Entrückung der Seele und ihrer Rudtehr zu fich felbst aus ber Region des Lichtes bem Angesichte bie berrlichfte Farbe, worüber in der fünften Abhandlung gehandelt wird; es somudt bas Gewiffen und laßt es in schönster Weise burch die Bollkommenheit des chriftlichen Lebens aufblühen, worüber an fechster Stelle abgehandelt wird; es gibt der Seele den ange= nebmsten Boblgeruch, indem es ihre Reinheit bewahrt durch das Betenntniß auch der geringsten Sunden, worüber der siebente Tractat bandelt." Damit ift zugleich die Eintheilung gegeben, welche bem Berte zu Grunde liegt.

Meister Johannes von Marienwerder (1343—1417), ehedem Professon der Universität Brag, dann Domherr an der Cathebrale det preußischen Diöcese Bomesanien in Marienwerder, hatte diess Wert zur weiteren Verherrlichung seiner hochbegnadigten Beichttochter, Dorothea von Montau, versaßt. Im Jahre 1347 als Tochter eines wohlhabenden Bauern geboren, hatte diese, seit

frühester Jugend in innigster Bereinigung mit Gott lebend, querft als Chefrau eines Danziger Schwertfegers ober Scheidenmachers, bann aber später als Wittwe und gang besonders, feitdem fie völlig ber Belt und all ihrer Luft entfagend mit Erlaubnig ihres Beichtvaters eine Claufe im Dome zu Marienwerder bezogen hatte, außerordentliche Begnadigungen und mannigfaltige Offenbarungen erfahren, welche fie ihrem Beichtvater mittheilte und welche diefer, von der Bahrheit berfelben überzeugt, forgfältig aufgezeichnet batte. Achtundvierzig Sabre alt war fie am 25. Juni 1394, dem letten Tage ber Frohnleichnamsoctave, gestorben, nicht an leiblicher Rrankheit, sondern in berzbrechendem Verlaugen nach dem Empfange ber heiligen Eucharistie. Nun wollte Johannes biefes wunderbare, gottgeeinte Leben vor den Augen der staunenden Zeitgenoffen enthüllen, um letztere zur Nachahmung ber Tugenden der selig Dahin= geschiedenen anzuspornen, um auch zugleich ein quellenmäßiges Actenmaterial für die in Rom anzustrebende Canonisation der Seligen zu liefern. Zwei Schriften hatte er zunächst zu diesem Zwede verfaßt: eine größere Lebensbeschreibung, welche auch bie äußeren Lebensverhältnisse Dorothea's in den Kreis der Darftel= lung gezogen hatte, dann das Buch von den Festen, welches ibre frommen Uebungen während der einzelnen geste des Rirchenjahres nebst den entsprechenden Borbereitungen und den damit verfnüpften Erscheinungen und Offenbarungen enthielt. Das britte Bert, das Septililium, follte in eingebender Beije bas innere Seelen- und Tugendleben Dorothea's darlegen.

In bankenswerther Weise hat Domcapitular Dr. Franz Hipler in Frauenburg von diesen drei grundlegenden Werken zur Beurlung des Lebens der Seligen zuerst das Septililium in den Analecta Bollandiana (tom. II—IV 1883-85) und auch im Sonderabbruck (Bruxellis, Typis Polleunis, Ceuterick et Lekebure 1885) neu herausgegeben. Aufgabe der nachstehenden Zeilen sei es, den nach mehr als einer Seite hin bedeutsamen Inhalt dieses Werkes auszüglich mitzutheilen und dadurch vielleicht den Sinen und Andern unserer Leser zur Lectüre des in aszetischer, mystischer und selbst culturgeschichtlicher Hinsicht beachtenswerthen Buches anzuregen. Bei dem unruhigen Getriebe unserer Tage erweist es sich mehr denn je ersprießlich, auf die großen Vorbilder der Borzeit binzublicken, welche in Einsamkeit, Abtödtung und Sebet sich

1

läuterten, ben göttlichen Eingebungen sich zugänglich machten und zur innigsten Willensvereinigung mit Gott sich emporrangen. Solche Bilder ber Entsagung und inneren Heiligung strahlen wie das Morgenroth einer andern besseren Welt in diese dunklen irdi= sichen Gesilde hinein, erfüllen das Herz mit Frieden und Freude und heben über manches irdische Wehe hinweg.

Den sieben Abhandlungen schickt Meister Johannes zunächft eine Borrebe voraus, welche, wie er ausdrücklich bemerkt, für alle feine Schriften über die Selige gelte, besonders aber für diefe. Achnlich wie Richard von St. Bictor in feinem Tractate de gradibus charitatis, welchen Johannes tennt und citirt, gesteht letterer bescheiden ein, daß er zwar felbst nur wenig Liebe besite und daber wenig geeignet fei, die Sprache der Liebe nachzusprechen, welche ber herr zu feiner auserwählten Dienerin geredet, doch fei nun einmal ihm burch einen unerforschlichen Rathichluß bes himmels bavon mehr als fonft Ginem mitgetheilt worden; daber febe er fich ver= anlaßt, diefe ihm zu Theil gewordenen Offenbarungen auch weiteren Rreifen mitzutheilen. Außer ihm wüßten nur brei Bersonen, ber Bifcof Johannes Dlüng, der Dompropst Johannes Rymann und Magister Bertrand, von diefen Gnaden, welche Dorothea em= pfangen; baber tonne auch Niemand, außer jenen, Dorothea und ibn felbst einer bewußten Unwahrheit zeiben. Db die mitgetheilten Offenbarungen theologisch wahr feien, möge jeder nach Vernunft und Schrift prüfen, und wenn jemand etwas der beiligen Schrift Bidersprechendes fände, so fei er feinerseits bereit, ber Bahrheit bie Ehre zu geben.

Gleich die erste Abhandlung über die Grade der Charis tas verräth in Johannes den gründlich durchgebildeten Theologen. Schon die früheren Theologen hatten verschiedene Grade der Charitas angenommen. Lombardus hatte, gestützt auf eine Aeußerung des hl. Augustin (sup. 1. cap. Joan. tract. 5), in seinen Sentenzen (Lid. III, dist. 29) von einer charitas incipiens, perficiens, perfecta und perfectissima gesprochen, während der hl. Thomas bei drei Graden stillstehen zu müssen geglaubt hatte. Doch hatte auch er stillschweigend zugestanden, daß man noch mehr Grade der Charitas unterscheiden könne (II, II q. 24, a. 9 c. et ad 1). Bährend daher der hl. Bonaventura das eine Mal an der Desinition des Lombarden seithält, unterscheidet er doch ein anderes 136

1

Mal sechs Grade ber Charitas (de septem itineribus aeternitatis. dist. 5, a. 1. 3), welchen er dann bie vier von Richard von St. Victor (tractatus de IV. gradibus violentae charitatis) aufgestellten Grade ber charitas violenta als einer höheren Stufe der Charitas, charitas vulnerans, ligans, languens, deficiens, und fünf Grade der feraphischen Liebe anreihte. Mit Recht tonnte baber Meister Johannes behaupten, es verstoße nicht gegen bie Doctoren ber Borzeit, wenn er noch mehr Grade ber Charitas aufstelle. Er nennt nachher deren fechsunddreißig und bemerkt ausdrüdlich, bag diefe gabl bie Fülle bes Inhaltes und bie vielfeitigen Meußerungen ber Charitas noch teineswegs erschöpften, baß vielmehr darüber hinaus noch fehr wohl neue Grade ber Charitas aufgezählt werden könnten. Diefe von Johannes genannten Brade find zum Theil nothwendige Eigenschaften der Charitas, die bier und da in besonders gesteigertem Maße sich merklich machten, zum Theil auch wirkliche Bolltommenheitsgrade berfelben. Einzelne Bezeichnungen, welche törperlichen Dingen entlehnt find, wollen in übertragenem Sinne verstanden werden. So fpricht er 3. B. von einer quellenden Liebe (charitas scatens) und erklärt fie fo : "Die Seele wird von geistlicher Bonne oft fo febr erfüllt, daß die überreiche Süßigkeit in der Seele in das Berg überftrömt und fich ergießt, welches badurch erweitert und geöffnet wird; es entstehen aber zuweilen fo viele Quellen, bag nicht nur bas herz, fondern der ganze Rörper mit Sugigkeit erfullt wird, und dies alles entsteht aus ber Charitas." Auch andere ungewöhnliche Ausbrude erflärt Johannes. Bei der zwölften Art, ber fiedenden Liebe (charitas bulliens), beruft er sich auf Job 41, 11: "Aus seiner Nase geht Rauch wie aus erhistem und siedendem Reffel." So dauerte auch die innere Liebesgluth in der Seligen fo lange fort, baß fie heftig erhitt wurde, nicht bloß Schweiß vergoß, fondern aus der inneren Gluth Rauch und Dampf wie aus siedendem Reffel hervorfandte. "Durch den Mund ging aus dem Berzen beißer Athem und aus dem gangen Leibe beißer Schweiß bervor; aus dem Munde, ber Nafe und dem Rörper ber Seligen ichien gleich= fam großer Dampf wie aus einem fiebenden Reffel emporzusteigen, bie Glieder und ihre Kräfte wurden gewaltsam angestrengt, ber ganze Leib wurde durch die Gluth gelodert und erweitert, die ein= zelnen Glieder erschienen kräftiger und gleichfam ausgestopft, mit

Süßigkeit erfüllt. In dem Zustand dieser Liebe war sie oft so glühend entstammt, daß sie eine so heftige Gluth kaum ertragen konnte, sie vergoß viel Schweiß und heftige Thränen, welche so heiß und reichlich waren, daß sie dem Kopf, den Augen und Wangen Schmerz bereiteten."

Solche Einwirkungen der höheren geistigen Zustände auf die Leiblichen Zustände waren überhaupt nichts Seltenes, wie das bei der engen Berdindung von Leid und Seele sehr natürlich erscheinen muß. Bemerkenswerth ist, daß Dorothea, wie Achnliches auch in den Offenbarungen der hl. Brigitta erzählt wird, öfters in solchen Verzuckungen die Empfindungen wie früher bei der Geburt ihrer leiblichen Kinder hatte. So war auch das Herz Dorothea's umges ftaltet worden, und in der großen eben erwähnten, noch ungedruckten Lebensbeschreibung betont Johannes ausdrücklich, daß er diese Herzensumwandlung nicht bloß bildlich und moralisch, sondern durchaus real und hyhflich zu verstehen geneigt sei.

Den letten Grab der Liebe bildet die berzbrechende Liebe, "fo genannt von ihrer Wirfung. Denn die Liebe erhielt ein fo großes Bachsthum ihrer Kraft, daß es die Körperkräfte überstieg. Sie betam eine so beiße Gluth, daß sie schließlich die Lebensfäfte von Grund aufjog, bas gerz und feine Rrafte fo febr spannte und ausdehnte, daß sie dasselbe zerriß und zerbrach, den Lebensfunken auslöschte und das Feuer ber Gnade beftig entzündete, ein fo großes Gnadenleben herbeiführte, daß es das natürliche Leben auslofchte und bie Seele zum ewigen Leben binfubrte." Satte vor Jahren bie phyfische Kraft des Bergens nicht ausgereicht, um bie Bluth ber gottlichen Liebe ju faffen, und mußte ihr deßhalb ein neues herz gegeben werden, fo reichten am Ende des Lebens bie Lebensträfte überhaupt nicht mehr aus, um ein fo gesteigertes Suadenleben im gebrechlichen Körper zu bergen. Schon einige Zeit früher hatte Dorothea biefen Grad ber Liebe empfunden, ohne feinen Namen und feine Bebeutung zu tennen. häufige Bergfomerzen, beftiges herzpochen, eine intensive Gluth des Rörpers, welche fich in ber Röthe des Angesichts tundgab, damit verbunden ein überaus sehnsuchtiges Berlangen, mit Gott im ewigen Leben vereint zu werben, die Anspannung aller Rörperträfte bis zum Reußerften, als ftunde ihr Ende bevor, ließ sie ahnen, was sie ju erwarten babe, wenn nicht der herr ihren irdischen Aufenthalt bis

zur festgeseten Stunde ihres Todes verlängert hatte. Auch bier zeigt Johannes Marienwerder durch theologische Gründe, wie ein fo hoher Grad der Charitas fehr wohl dentbar und möglich ift. Der Tod ber Seligen war thatsächlich tein Tod in Folge irgend einer Krankheit, sondern ein Tod aus fehnfüchtiger Liebe nach Bereinigung mit Gott. In überaus anmuthiger Beise beschreibt er in feinem beutschen, für einen größeren Lefertreis berechneten Dorotheenleben den Tob der Seligen, wie sie noch am Borabende ibres hinscheidens mit ihrem langjährigen Seelenführer fich unterredete, mit heftigem Berlangen zum zweiten Male am Tage bie beilige Eucharistie zu empfangen begehrte, dann aber, als Johannes, um ihrem frommen Verlangen ju willfahren, soweit es die tirchlichen Gefete gestatteten, ihr fofort nach Mitternacht nach Abfingen bes Tedeums die Communion reichen wollte, bereits entschlafen war. "Sie lag da, die teusche, demuthige Dorothea, ihr haupt auf einem Riffen gegen Sonnenuntergang, ihre Ruße gegen Sonnenaufgang gekehrt, wie man die Tobten legt. Sie hatte die Augen zu, die rechte hand unter der rechten Bange, die linke hand bing ibr bei dem Gürtel nieder; sie lag auf der rechten Seite in ihrem Rod und Schleier, in dem sie wollte begraben fein, gleich als ob fie fauftmuthiglich foliefe, und batte ihren Leib und Fuße guch= tiglich geschidt und gebedt und sich offenbar fo zum Lobe bereitet."

Der zweite Tractat bandelt über die Sendung des beiligen Geistes, welche ber Seligen oftmals zu Theil wurde. Der Berfaffer gibt zunächft eine Erflärung barüber, was unter dieser Sendung des beiligen Geistes zu verstehen fei. "Die un= sichtbare Sendung bes heiligen Geistes, von der ich rede, war feine actuelle ober habituelle Rundgebung durch einen ihm zustehenden Effect oder Act, ber auf's neue in Dorothea bervorgerufen wurde, vermöge beffen fie den beiligen Geift hatte und biefer ihren Geift bewohnte; nicht immer hatte sie ihn von neuem, sondern wie gar häufig mehr als vorher, und jener bewohnte ihren Geift mit einem andern und wieder andern Effect ober Act. Und daher wird ge= fagt, daß er ihr bald mit beißglühender Liebe gesandt wurde, bald mit ichmachtender Liebe, bald mit verwundender, bald mit uner= müdlicher, bald mit unerfättlicher Liebe und fo mit anderen Birs fungen. Die Sendung bes beiligen Geiftes bedeutet bier also einen nenen Act ober Effect in Dorothea, ber ihr gesandt wurde, burch

welchen Act oder Effect sie actuell oder habituell erkannte, daß der heilige Geist sie bewohnte." Zum mindesten erkannte Dorothea aus den ihr mitgetheilten, dem heiligen Geiste zugehörigen Gaben, wie aus der Gabe der Weisheit, der Erkenntniß, des Rathes u. s. w. die Sendung des heiligen Geistes selbst. — Daß es erlaubt sei, von wiederholten Sendungen des heiligen Geistes zu sprechen, findet wieder seine theologische Begründung. Marienwerder weist darauf hin, wie nach den Worten der heiligen Schrift die Apostel zu wiederholten Malen den heiligen Geist empfingen, ohne ihn doch verloren zu haben (Apgsch. 2 u. 4, 31). So hätten auch die Propheten des alten Bundes zu wiederholten Malen den heiligen Geist empfangen, so oft ihnen eine neue Offenbarung zu Theil wurde; ebenso sei Maria zweimal vom heiligen Geiste geheiligt worden, im Mutterschoße und bei der Empfängniß ihres Sohnes.

Marienwerder zählt dann sieben Arten auf, wie Dorothea die Gegenwart des heiligen Geistes ertannte. Bald fühlte fie feine Gegenwart in der beißen Liebesgluth, welche sie durchströmte, bald in ber beseligenden Freude, welche in der heiligen Schrift eine Frucht des beiligen Geistes genannt wird, bald theilte er fich ibr mit wie im Saufeln eines gelinden Luftchens, wobei fie überaus große Süßigkeit empfand und oft in Verzüdung gerieth, ein ander Mal erhielt fie Belehrung und Rathschläge im Griftlichen Leben, dann aber tadelte sie auch oft ber beilige Geist, wenn sie nicht genau feinen Befehlen gemäß gehandelt hatte, ja er brobte ihr sogar mit gewaltiger Strenge, wenn sie feinen Tadel überhört batte; oft war es ihr wieder, als follte das ganze haus über ihr zusammenftürzen, unter fo gewaltigem Braufen und Larm ichentte fich ibr der beilige Geift, ähnlich wie ebemals am Pfingstfeste. Ibre förperliche Thätigkeit wurde durch folche innere Empfindungen öfters vollständig gelähmt; sie vermochte nicht aufzustehen ober sich zu bewegen; die Stimme des herrn erklang ihr in den Obren wie eine fometternde Pofaune; fie wurde mit größerer Liebe erfüllt, ihre Ertenntniß bereichert und mit neuen Seilslehren vermehrt; damit verband fich größere Freude, manchmal aber auch größerer Schmerz und nach außen heftiger Schweiß und Thränenerguß. -Benn bier von Fehlern der Seligen geredet wird, welche der beilige Beift an ihr tadelte, fo braucht nicht besonders erwähnt zu werden, baß es fich immer nur um geringe Berschuldungen bandelte, wie

bas auch aus der größeren Bita klar hervorgeht. — In ausführ= licher Beise wird dann gezeigt, wie der beilige Geift der Seligen an einem Tage zehn, nenn u. f. w. bis dreimal gesendet wurde, mit ben mannigfaltigsten Birkungen, die fich, wie Johannes bemerkt, nur fomer beschreiben laffen, ba Gott zwar in feinem Befen einfach, aber vielfältig in feinen Birtungen ift. Besonders bespricht er bie außerordentliche übernatürliche Erkenntniß, welche fie durch Erleuchtung des beiligen Geiftes empfing. So vermochte fie einmal in ber St. Gertrudfirche in Danzig zu ertennen, daß eine in ber Monstranz ausgesetzte Hostie nicht confecrirt sei; sie ertannte felbft bie geringsten ihrer Sünden, alles, was sie früher jemals Gutes und Bofes gethan batte, ben Seelenzuftand anderer; mas bei jebem zu loben und zu tadeln war; ertannte, daß einzelne, aber nur wenige ber jest Lebenden zum emigen Leben bestimmt feien, taum ber britte Theil aus dem Frauengeschlecht, bie anderen aus den Männern (!). So burchzog sie im Geiste oft verschiedene Reiche und Provinzen und fern liegende Orte, und betlagte die Sünden, welche bort geschaben, das Leben der Großen mit ihren Fehlern; die Uebelstände, welche im Briefter- und Laienstande in der ganzen Christenheit berrichten, fanden in ihrem Bergen Biederhall und nöthigten ihr oft beiße Thränen und inbrunftige Gebete ab. Sie mußte fo bei ihrem zarten und gegen alles Sündhafte fo empfind= lichen Gemuthe eine Art Fegfener burchmachen, bamit fie befto größern Abschen gegen die Sunde erlange. In besonderer Beife geborte ihre Fürsorge den Bewohnern Marienwerders, dem Dom= capitel, ihren Beichtvätern, welche fie ju größerer Gottesliebe burch ibr Gebet fubren und gleichsam als ihre geistlichen Sohne für Gott gebären follte, und ben Anliegen des Breußenlandes, aber auch alle anderen Beitereigniffe fpiegelten fich wieder in ihrer gottbegnadigten Seele.

In paffender Weise schließt sich an der britte Tractat über die heilige Eucharistie, denn oft wurde ihr der heilige Geist gespendet, um sie desto besser zum Empfange der heiligen Eucharistie vorzubereiten. Johannes erzählt zunächst, wie Dorothea schon von ihrer Jugend an vom Verlangen erfüllt gewesen, das hochheilige Sacrament wenigstens zu sehen; gerne hätte sie es von ihrem elften Lebensjahre an, da sie zum ersten Male dem Tische des herrn nahte, siebenmal im Jahre empfangen, wie es ihre fromme Mutter

,

that, aber es war ibr foldes vorerst nur zweimal gestattet. Später, im Ghestande, durfte fie öfters ihr Verlangen befriedigen, fiebenmal im Jahre und noch öfter; aber immer beftiger wuchs ibr Berlangen, fo baß fie öfters die Rächte fclaflos zubrachte, zum Fenfter binausschaute, ob es nicht bald Morgen werden wolle, gleich beim ersten Morgengrauen zur Rirche eilte, um ben Leib des herrn wenigstens in ben händen ber celebrirenden Briefter zu feben, den Augenblick ihrer eigenen Communion taum erwarten fonnte und, wenn es gestattet gewesen, bem Priefter bie geweihte Hoftie aus der hand genommen und genoffen hätte. Es genügte ihr alsbald nicht mehr, nur einmal in der Woche, an den Sonntagen, zu come municiren; die Schusucht nach der Communion machte fie geradezu frant, fo daß sie nicht stehen, noch geben, sondern darniederliegen. mußte und reichliche Thränen vergoß; jede andere Speise war ihr zuwider und das gerz drohte ihr zu zerspringen. Als der Beichtvater, ihren dringenden Bitten nachgebend, ihr, was ichon etwas Außergewöhnliches war, erlaubte, breimal in der 200che zu communiciren, genügte es ihr nicht. So durfte fie denn nach ihrem Eingang in die Clause alle Tage communiciren, und um ihrem Berlangen entgegenzukommen, weil sie bie Beit bis zum hochamte nicht erwarten tonnte, reichte ibr Johannes das beilige Sacrament gleich nach dem Absingen der Matutin in der früheften Morgen= stunde.

Bas diesen Tractat besonders intereffant macht, sind die Aeußerungen Dorothea's über den öfteren Empfang der Eucharistie. Biele Priester sieht sie im Geiste, welche niemals ein großes Berlangen haben, dies hochwürdige Sacrament zu empfangen, nie darnach hungern, daher auch bei dessen Empfang' keine Sättigung empfinden. Um es öfters empfangen zu dürfen, sei gründliche Renntniß desselten und glühendes Berlangen darnach erforderlich. Ber als Laie in weltlichen Beschäftigungen sich bewege und kein heftiges Berlangen darnach habe, solle höchstens zu Ostern und Beihnachten zur Communion zugelassen werden; besser sie es, wenn ein solcher geistlich communicire, als außer diesen beiden Festen es mit laner Begierde thue. Demgemäß ließ sie anch einem Pfarrer fagen, er solle nicht so freigebig im Austheilen der Eucharistie sein; selbst die ihm am besten in seiner Gemeinde disponirt schienen, sollten nicht mehr als sünf= bis sechsmal im Jahre und nur nach

142 Das Septililium der sel. Dorothea von Montau.

forgfältiger Vorbereitung communiciren. Einer Orbensperson, welche nur mit geringem Verlangen am Feste ber Apostel Betrus und Baulus communiciren wollte, folle die Communion bis zu Maria himmelfahrt verschoben werden und sie selbst zur eifrigsten Vorbereitung dazu durch ihren Beichtvater angehalten werden. --Solche Neußerungen wollen ficherlich nach den bamals berrichenden Reitverhältniffen beurtheilt werden und bilden ichwerlich eine für alle Zeiten bauernde Richtschnur. Gerade bamals war bie Frage über die Erlaubtheit der häufigeren Communion besonders burch bie Prager Theologen zum Gegenstande wissenschaftlicher Erörterungen gemacht worben, und es muß immerbin anerkannt werden, daß die im Septililium niedergelegten Anschauungen zum mindeften eine weife Burudhaltung gegenüber den ertravaganten Anfichten eines Janow zeigen, welcher als Beichtvater im Prager St. Beits= bom feinen Beichtkindern wo möglich den täglichen Empfang ber beiligen Communion beinahe gebot 1). Immerhin zeigen die Worte Dorothea's zur Genuge, mit wie großer Gewiffenhaftigkeit fie felbft fich auf den Empfang der heiligen Communion vorzubereiten bemühte.

In wie reichem Maße ihr bemgemäß auch Gnaden beim Sacramentsempfange zu Theil wurden, zeigt die zweite größere Hälfte des Tractats. Diese Gnaden waren so zahlreich, versichert Marienwerder, daß es unmöglich sei, sie alle aufzuzählen. Er nennt deren siebenunddreißig; aber oft empfing sie davon mehrere zugleich, so daß durch Combination derselben anch ihr seelischer Bustand und, was oft damit zusammenhing, auch ihr körperliches Besinden in der verschiedenartigsten Weise alterirt wurde. Die Schilderung dieser dem Gebiete des höheren mystischen Lebens angehörenden Seelenzustände, welche soweit möglich mit psychologischer Feinheit gezeichnet werden, würde hier zu weit führen.

In gedrängterer Weise besprechen der vierte und fünfte Tractat (de contemplatione, de raptu) das beschauliche Leben der Seligen und ihre oftmaligen Verzückungen, wenn die Seele, obwohl noch im Körper weilend, durch den heiligen Geist, aller förperlichen Empfindungen befreit, zur Betrachtung der gött-

¹⁾ Bgl. hipler, Meister Johannes Marienwerber und bie Klausnerin Dorothea von Montau in der Zeitschrift für die Geschichte und Alterthumskunde Ermlands. 1864. S. 213.

lichen Dinge über fich erhoben wurde. Marienwerder weift nach, wie fehr Dorothea zum contemplativen Leben befähigt war, ba bie facramentalen Gnaden, die theologischen und Cardinaltugenden, die fieben Baben des beiligen Beistes, die zwölf Früchte des beiligen Beistes und die acht Seligkeiten ihr zu Gebote standen und sie von allen ber Contemplation entgegenstehenden Sindernissen burch oftmalige Beichte ihrer Sünden, durch gangliche Lossschälung ihrer felbit von allen irdifchen Gutern und burch forgfame Geiftesfamm= lung fich befreite. In diefen Contemplationen murbe ibr bie beiligfte Dreifaltigkeit, bie Freude und Glorie ber geiligen, Jefns Chriftus und feine Mutter gezeigt, dann aber auch ber Seelenzustand ber Menschen auf Erden und im Fegfeuer, damit fie fur diese bete und ihnen Gnade erwirke. In ber Bergudung murbe ihrer Seele folche übernatürliche Erkenntniß bald in körperlichen Bildern, bald in geiftigen Wirfungen vermittelt, die Thätigkeit der Sinne wurde aufgehoben. Sobald fie fühlte, bag ber herr fie verzuden wolle, was sie an gemissen Vorzeichen ertannte, legte sie sich auf ihr Lager -ober am Boden nieder, um fo bie Verzüchung zu erwarten. Was um fie herum geschah, entschwand ihr, auch der firchliche Gefang, welcher ihr sonst so fuß und lieblich tonte, fo daß fie meinte, den Gesang ber himmelsbewohner zu vernehmen, machte bann teinen Sindrud mehr auf fie, wohl aber vernahm fie dann mit den Dhren bes Geistes ben Gefang bes himmlischen Serusalems, fo fuß tönend und Freude erwedend, baß sie meinte, man muffe barnach alle Tage bes Lebens Verlangen tragen.

Richt minder anregend ist der sechste Tractat über die Bollkommenheit des christlichen Lebens. Nach dem Borgange der großen Theologen seht Marienwerder anseinander, daß es eine doppelte Bollkommenheit gibt: eine, welche nothwendig jeder Christ bestigten müsse, und eine andere, welche das Zeichen besonderer Heiligkeit sei (persoccio necessitatis et sufficientiae 'und p. privilegiatae sanctitatis et excellentiae). Wesentlich bestehe die Bollkommenheit in der Beobachtung der Gebote, dazu aber bisponire die Beobachtung der evangelischen Räthe. Sowohl die Räthe als die Gebote des göttlichen Gesets dienten dazu, die Liebe Gottes im Menschen zu vollenden, doch in verschiedener Beise: die Beobachtung der Gebote entfernt die Hindernisse, welche der Liebe im Wege stehen, die Räthe ermöglichen die leichtere Be-

thätigung der Liebe. — Rach diefer grundlegenden Auseinanders fegung folgen sieben Regeln, welche bazu dienen, das Leben der Bolltommenbeit zu befestigen; sie wurden der Seligen vom herrn geoffenbart und von diefer treu befolgt. Man foll die zeitlichen Büter nur gebrauchen, um die Bedürfniffe der leiblichen Ratur ju befriedigen, nicht um des Bergnügens willen; man foll tein über= mäßiges Berlangen nach biesen Gutern begen; feine äußeren Sinne möglichst abtödten, damit der Geist desto ungestörter mit Gott verkehren könne; suchen, beständig in der Tugend Fortschritte zu machen; Lebensstellungen, welche bie Erreichung des ewigen Lebens unsicher erscheinen lassen, aufgeben und suchen, sicher zur ewigen Seligkeit zu gelangen; auch im Speisegenuß Maß halten und sich mit dem Nothwendigsten begnügen, aber andererseits boch auch das wirklich Nothwendige aus Gewissensrücksichten zu sich nehmen und mit Daut gegen Gott genießen. hierauf bezügliche, eingebendere Ermahnungen des herrn und Tischgebete enthält die noch ungebrudte, im Archive zu Königsberg befindliche größere lateinische Bita, die ich abschriftlich besite (lib. V, c. 16-22). Die Hinder= niffe, zur Bolltommenheit zu gelangen, die Begierde nach irdischen Gütern und finnlichen Vergnügungen und bas Wohlgefallen an ben eigenen handlungen und Willensentschluffen muffen durch Befolgung ber Räthe befämpft werden. Ertenntlich wird die Bolltommenheit im Meuschen an sieben Punkten: wenn man beständig von göttlicher Liebe entzündet ift, in allem eine reine Absicht bat, nicht um feinen Leib besorgt ift und Ergötlichkeiten des Leibes verabscheut, bei Biderwärtigkeiten eine ruhige Seele sich bewahrt, herr über seine Gedanken ift und sich tief verdemüthigt und für unvollkommen hält.

Hier wie auch an anderen Stellen sind beachtenswerth die Streiflichter, welche auf die damaligen sittlichen Zeitverhältnisse fallen. Bon vielen Ordensleuten wird geklagt, daß sie Speise und Trank genießen, ohne daran zu denken, woher solches kommt. Sie leben in den Tag hinein und bemühen sich nicht, die Güter des Ordens nuthbringend zu erhalten, sie beten nicht für ihre Wohlthäter, die Ordensbrüder, welche diese Güter durch ihre Arbeit erworben und bewahrt haben, möchten lieber reich als arm, lieber Bischöfe als Canoniker sein, haben keine Neigung, sich abzutöbten und sich zu demüthigen, sondern möchten lieber den Neigungen des

Fleisches folgen und weltlichen Ruhm gewinnen. Weil die Priester fo unvolltommen und in Sünden verstridt find, bringt ihre Brebigt wenig Frucht. Dorothea sieht im Geiste viele von ihnen durch Unenthaltsamteit, habsucht und andere schwere Fehler befledt, was fie tief betrübt und fürchten läßt, die ganze Belt möchte deßwegen untergeben, und fie ju beißem Gebet für die Ungludlichen antreibt. Bielleicht war es ber beutsche Ritterorden, von dem die Worte galten: "Es gibt nicht viele Seilige in diefem Orden, und sie können nicht in ihm sein, wenn sie so leben, wie es gewöhnlich in ihm Sitte ift. Denn für gewöhnlich leben sie verweichlicht und trachten nach Ghre. Daber müßte ein Menich, der eine gewedte, liebende und ftrebsame Seele bat, fich beeilen, aus diesem Orden auszutreten und in einen andern heilfameren einzutreten, mehr als ein Berheiratheter, der eine ähnliche Seele hat, sich beeilen mußte, fich von ber Che frei zu machen; benn in bem Orden wird er mehr gehindert, mir zu bienen, als in der Che." Dhue eine tief eingeriffene innere Berderbniß ist es taum möglich, ben gange lichen Abfall des Ordens von feinen Gelubden und ber Rirche in den Tagen Albrechts von Brandenburg zu erklären.

Der lette Tractat (de confessione) zeigt, mit welcher Sorg= falt Dorothea ihre Beichten ablegte und burch Betenntniß felbst ber geringsten gebler ju immer größerer Bergensreinheit ju gelangen ftrebte. Die Anweisungen, welche Dorothea bier ihrem Beichtvater für die Behandlung feiner Bönitenten gibt, haben wohl zumeift ganz specielle Falle im Auge. - Ihnen reihen sich an 21 Abschnitte in deutscher Sprache, die Beichten der feligen Doro= thea, demuthige Bekenntniffe, welche sie darüber ablegte, wie sie fich in den verschiedenen Zeiten ihres Lebens gegen die verschiedenen Blanbenswahrbeiten und Sittenlehren, welche im damaligen Reli= gionsunterrichte behandelt wurden, verfehlt habe. Im Einzelnen handeln fie von den fünf Sinnen, von den fieben Todfünden, von ben nenn fremden Sünden, von den zehn Geboten, den fechs Berten ber Barmberzigkeit, von ben Kindern der Ratur (bas ift von der Erfüllung ihrer Mutterpflichten), von ber geistlichen Geburt, von ben sieben Sacramenten, den sieben Baben bes beiligen Beiftes, ber Bolltommenheit, ben acht Seligkeiten, den drei göttlichen Tugenden, den vier Cardinaltugenden, vom Leiden Christi, von den Gliedern der Seele, den Aufechtungen des bofen Geistes, dem Ratholif. 1894. I. 2. Beft.

146 Conrad Kling, ein Ersurter Domprediger des 16. Jahrhunderts.

Baterunser, dem apostolischen Glaubensbekenntniß, von Fleisch und Geele, vom Begehren, Wollen und Meinen. — Diese Beichten sind zugleich ein deutlicher Beweis, daß der katechetische Unterricht jener Zeit es an Gründlickkeit und Ausstührlickkeit nicht feblen ließ.

XI.

Conrad Aling.

Ein Erfurter Domprediger des 16. Jahrhunderts. (Bon R. Baulus.)

Richt ohne Grund ift heute noch im Dome zu Erfurt das Bild des Franziskaners Conrad Kling zu sehen; dieser ausgezeichnete Prediger hat in der That in den Rämpfen des 16. Jahrhunderts der katholischen Sache in Thüringen sehr wichtige Dienste geleistet. Zwar ist er nicht, wie behauptet worden, "für jene Zeit neben Thomas Murner als der hervorragendste Mann seines Ordens in Deutschland zu bezeichnen"); die Franziskaner Caspar Schatzgeher, Johann Wild und Nicolaus Herborn sind ihm an Bedeutung überlegen; doch nimmt auch Kling unter der stattlichen Schaar der katholischen Vorlämpfer eine ehrenvolle Stelle ein; daher verdient er wohl, daß wir ihm hier eine kleine Studie widmen.

Conrad Kling wurde geboren um 1490 zu Nordhausen in Thüringen. Aus seiner Jugend ist uns nichts bekannt; wir wissen bloß, daß er sich den Franziskanern auschloß und bei Beginn der religiösen Wirren als junger Ordensmann nach Erfurt kam. Im Frühjahr 1518 ließ er hier seinen Namen in die Universitätsmatrikel eintragen²). Bereits zwei Jahre später wurde er Doctor der Theologie³: ein klarer Beweis, daß er nicht erst in Ersurt

1) Allgemeine beutsche Biographie IV, 838. Artikel von R. Berner.

 ²⁾ S. Beißenborn, Acten der Erfurter Universität. 2. Theil. Halle 1884.
 S. 303: Fr. Conradus Clinge Northusensis minorita.

³⁾ F. W. Rampfchulte, Die Universität Erfurt und die Reformation. Trier 1860. S. 242.

feine höheren Studien begonnen. Ohne Zweifel hatte er damals schon längere Zeit im Orden zugebracht, da er gleich nach seiner Ankunft in der thüringischen Universitätsstadt als Prediger auf= treten mußte¹).

Am Anfange wird er wohl das Predigtamt in der Rlofter= firche verseben baben; denn wie in Nordhaufen, fo befand fich auch in Erfurt ein bedeutendes Franzistanerflofter, das ber fächfischen Ordensproving vom bl. Johannes angehörte 2). Bekanntlich war im Laufe bes 15. Jahrhunderts unter den Göhnen des bl. Franzistus eine tiefe Spaltung entstanden. Die sogenanten Dbser= vanten, die zu einer ftrengeren Beobachtung ber alten Negel zurückkebren wollten, batten fich von ihren Ordensaenoffen, den sog. Conventualen, getrennt, um eigene Provinzialverbände zu gründen. Infolge deffen gab es auch in Sachsen und Rord= deutschland zwei verschiedene Minoritenprovinzen: die eine aus Observantenklöstern bestehend, die andere von den Conventualen gebildet. Gegen Eude des Mittelalters hatten zwar die fächsischen Conventualen ebenfalls eine gemisse Reform angenommen ; sie hatten fich nämlich für die Constitutionen erklärt, die von Bapst Martin V. ben beiden Richtungen anempfohlen worden waren; man nannte fie deshalb Martinianisten ober reformirte Conventualen. Um eine größere Einbeit ju erzielen, verordnete Leo X. auf dem Generaltapitel, das 1517 ju Rom stattfand, daß alle reformirten Minoriten fich den Observanten anzuschließen hätten. Das General= tapitel, das im folgenden Jahre ju Lyon abgehalten wurde, geftattete indeß ben fachfischen Martinianisten, unter ber Jurisdiction des Generalministers der Observanten eine eigene Provinz zu bilden, die fog. Proving vom bl. Johannes; die Observanten dagegen nannten von nun an ihren Berband die fachfische Ordensproving vom bl. Rreuze.

Im Jahre 1520 kam der Generalminister der Observanten, Franziskus Lychetus, persönlich nach Deutschland, um die Reform in den zahlreichen Minoritenklöstern nach Kräften zu fördern; im Sommer desselben Jahres treffen wir-ihn in Ersurt.

¹⁾ In Erfurt predige er feit 36 Jahren, erklärte er im 3. 1554.

²⁾ Später wurde Rling Guardian des Erfurter Convents; in welchem Jahre er dieje Bürde erhielt, wird nicht berichtet.

148 Conrad Rling, ein Erfurter Domprediger des 16. Jahrhunderts.

Bon hier aus erließ er am 4. August ein Schreiben, worin er brei hochgeachteten Ordensmännern den Auftrag gab, die Häufer der sächsischen Provinz vom hl. Johannes forgfältig zu visitiren und dieselben zur strengen Beobachtung der Regel anzuhalten; zugleich befahl er den Bistatoren, die lutherischen Schriften, die sie in den Rlöstern antreffen sollten, sofort zu verbrennen, und dafür zu sorgen, daß überall zur Bekämpfung der neuen Jrrlehre eifrige Prediger angestellt würden ¹).

Den Rampf gegen die lutherische Neuerung wird wohl der General felber auch dem Erfurter Prediger anempfohlen haben. Aus ben ersten Jahren ber Rirchenspaltung liegen indes über Rling's Thatigkeit keinerlei Rachrichten vor; in den beftigen Streit= fcbriften, bie bamals zwischen ben nengläubigen Bredigern und bem Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Usingen gewechselt wurden 2), wird unser Franzistaner niemals genannt. Rachdem aber Ufingen, nach dem ichredlichen Aufruhr von 1525, den Rampf= plat verlassen hatte, übernahm Rling fofort an beffen Stelle bie Führerschaft ber Erfurter Ratholiten. Die Lage ber Altgläubigen war damals geradezu troftlos. "Alle Mönche find ausgetrieben," jubelte am 7. Mai Coban Beffus, "bie Nonnen ausgestoßen, bie Canoniter verjagt, alle Tempel geplündert." Die von den aufständischen Bauern ausgeraubten Rirchen überließ der Rath den "Evangelischen"; das Gotteshaus der Franzistaner wurde in eine protestantische Bfarrtirche umgewandelt und bem abgefallenen Mino= riten Aegidius Mechler übergeben; tatholischer Gottesbienst burfte in ber Stadt nicht mehr gehalten werden. Rling ließ sich jeboch burch bie Uebermacht ber Gegner nicht abschreden. Alle Gefahren verachtend, trat er furchtlos in der verlaffenen Spitalfirche als katholischer Prediger auf. Durch bies unerschrodene Bor= geben wurden auch bie altgläubigen Bürger mit neuem Muth erfüllt; zahlreich ftrömten fie berbei, um bem Gottesbienfte beizu= wohnen, den der eifrige Ordensmann abzuhalten pflegte. "Da ward," erzählt ein alter Chronift, "bie Rirche, der Rirchhof, das

¹⁾ Wadding, Annales Minorum. 2a editio. Tom. XVI, Romae 1736. p. 104.

²⁾ Bgl. über diefen erbitterten Febertrieg Paulus, Der Augustiner Bartholomäus Arnolbi von Usingen. Freiburg 1898, S. 42 ff.

Steinhaus alle voll Volles 1)." Die katholische Partei hatte wieder einen Führer gefunden, um den sie sich vertrauensvoll schaaren konnte.

Die städtische Beborde, welche die religiosen Rusammentünfte in der Spitalkirche ruhig zuließ, bekundete auch fonst ben Ratholiten gegenüber eine nachsicht, die zu den turg vorher verübten Gewaltthätigkeiten in ichroffem Gegensate ftand. noch vor Ablauf bes Schredensiabres 1525 durften die vertriebenen Geistlichen und Mönche zurudtehren; in mehreren Rirchen tonnte bei geschloffenen Thuren ber gewohnte Gottesdienst gehalten werden; im folgenden Jahre ftand der Rath ben Ratholiken auch öffentlichen Gottesdienst zu und räumte ihnen wieder vier Bfarrfirchen ein. Diese außer= ordentliche Nachgiebigkeit findet ihre Erklärung in den damaligen politischen Berhältniffen der Stadt Erfurt. Am Anfange batte ber Rath bie Neuerung bereitwilligst unterstützt, weil die religiöfen Birren ihm eine gunftige Gelegenheit verschafften, fich der verhaßten herrschaft des Erzbischofs von Mainz zu entziehen; um bies Biel leichter zu erreichen, hatte er auch den ihm vom Rurfürsten von Sachsen angebotenen Schutz fich gern gefallen laffen. Jest aber brohte eine vollständige Protestantisirung ber Stadt, lettere ganglich an Sachsen zu überliefern; nicht ohne Sorge hatte man wahrgenommen, daß mit dem Fortschritte des sächsischen Evangeliums auch Sachsens politischer Einfluß in Erfurt gestiegen fei. Man glaubte baber, die Ratholiken wieder mehr begünstigen au sollen?).

Daß die lutherischen Prediger, die sich schon der Alleinherr= schaft sicher wähnten, mit der Nachgiebigkeit des Rathes höchst un= zufrieden waren, ist leicht zu begreifen. Den Groll und die Erbit= terung, die ihr Herz erfüllten, lernen wir einigermaßen kennen aus den Streitschriften, die einer der heftigsten dieser Prädikanten, Justus Menius, gegen Kling veröffentlichte.

In der ersteren dieser Schriften erzählt Menius — nach seiner Beise — wie er dazu gekommen, gegen den Franziskaner aufzu= treten. Kling, so berichtet der lutherische Prediger, habe sich an= fangs so schlau zu verstellen gewußt, daß fast jedermann der Mei=

¹⁾ Bei Rampfculte 289.

²⁾ Bgl. Rampfculte 240 ff.

150 Conrad Rling, ein Erfurter Domprediger des 16. Jahrhunderts.

nung gewesen, er suche die Lebre Christi recht zu predigen; wohl habe er fich bier und ba für die "papftlichen Grenel" ausgesprochen; boch glaubte man, er thue bies nur der Schwachen halber, um biefelben allmälig vom Papftthum abwendig zu machen; daß dies feine Absicht ware, hatte er felber mehrmals zu verstehen gegeben, fowohl auf der Ranzel als in Privatgesprächen 1). Da unterdeffen über Kling's Gesinnungen die verschiedenartigsten Gerüchte in Umlauf tamen, fo fuhlte fich Menius veranlaßt, ben Franzistaner aufzusuchen, um mit ihm die religiofe Frage eingebend zu besprechen. Diefe Besprechung blieb jedoch obne Erfolg; auch ein Schreiben, das Menius am 15. October 1526 an Kling richtete, konnte ein Einverständniß nicht berbeiführen. Nun glaubte ber lutherische Brediger, den gangen handel der Deffeutlichteit übergeben zu follen; ben 12. November fandte er feine Schrift zur Begutachtung an Luther nach Mittenberg. Bier blieb biefelbe jedoch febr lange liegen; erst gegen Ende des folgenden Sabres wurde sie von Luther mit einer Borrede berausgegeben 2), worauf Kling sich beeilte, ber lutherischen Schrift eine Abhandlung "Bon ben abtrünnigen Bliedern ber römifchen Rirche" entgegenzusegen3).

Inzwischen hatte Menius einen neuen Streit mit dem Franzistaner angefangen. Im Jahre 1527 hatte Kling in einer feiner Fastenpredigten das hl. Meßopfer vertheidigt. Bereits am folgenben Sonntage suchte Menius auf der Kanzel Kling's "gottlose und widerchriftliche Lehre von der papistischen Messe" zu wider-

2) Bibber ben Hochberumten Barfuffer zu Erffurt, D. Cunrad Klingen, Schutzred und grundliche Erklerung etlicher Haubtartikel Christlicher Lere, durch Justum Menium. Mit einer Borrede Martini Luthers. Bittenberg 1527.

3) Dieje Schrift ist erwähnt bei G. L. Schmidt, Justus Menius, ber Reformator Thuringens. Sotha 1867. I, 67. 3ch habe diejelbe nicht auf= finden können; auch Schmidt hat sie nicht gesehen.

¹⁾ Diese alberne Berbächtigung des katholischen Ordensmannes gab ohne Zweisel Anlaß zur späteren Behauptung, Rling sei am Ansang mit den Reuerern ganz einverstanden gewesen. So rechnet ihn z. B. Seckendorf (Commentarius de Lutheranismo. Lipsiae 1694. I, 182) zu den lutherischen Präditanten; auch Rampschulte 31 behauptet irrig, auf Grund einer späteren Chronik, Rling sei am Ansang für Luther gewesen. Segen Ende seines Lebens konnte der Franziskaner erklären, er habe 86 Jahre lang zu Ersurt geprebigt "nach Form und Weis allgemeiner katholischer Rirche".

legen 1); in diesem Vortrage fällt der lutherische Prediger mit uns glaublicher Robbeit über den tatholischen Gegner ber; er spricht von ben "fcandlichen Lügen diefes unverschämten Mauls"; er behauptet, Rling fei "von ben allergröhften Gfeln taum ein Schwanz". Die lutherischen Brädikanten waren gegen ben katholischen Bor= fampfer um fo mehr erbittert, als fie feben mußten, wie unter ber Einwirfung diefes beliebten Boltsredners das verhaßte "Papft= thum" einen immer träftigeren Auffdwung nahm. "Unfere Bfaffen und Mönche," erflärt Menius im Eingange feiner Predigt, "bes Biberchriftes und Teufels hofgefind, haben fich nun allhie wiederum zusammengefügt, nachdem sie eine Zeit lang von Gott geschwächt und verjagt gewesen; fie foreien und foreiben überlaut in Stadt und Dorf, wie es bie zu Erfurt also fein wiederum in das alte Befen tomme, und fagen: es gebe, gottlob, ber alte, ehrliche, bei= lige und löbliche Gottesbienft - also nennen sie ihren Greuel und ihre Gotteslästerung - wieder an, und bie neue verbammte bufitifche und lutherische Reperei - fo nennen fie bie reine und göttliche Lehre des Evangeliums - nehme täglich ab." Deffen= ungeachtet wolle er ben Muth nicht finten laffen und bem "theuren Defferitter" gegenüber, wie er Rling nennt, ber fich auf die Bibel verstehe, wie ein Gfel auf die Barfe, um fo treuer an Luther's gnadenreichem Evangelium festhalten. "Db dies Evangelium von euch Bluthunden und Chriftenmördern verdammt wird," fo fcbließt er feinen Bortrag, "foll es uns bennoch barum nicht unwerther fein, ja es foll uns eben barum recht berglich lieb fein, daß es euch gottlosen Tyrannen und Seelenmördern nicht gefällt. Weißt bu nicht, daß Chriftus im Evangelium vom Teufel eben nicht will gepriesen werden? So wollen wir unfers Gottes Namen und Ebre wider bein Lästern mit Mund und Feber bekennen und rühmen wider bich, beinen Satan und die höllischen Pforten. Dazu foll uns Gott seine Gnade geben."

Luther zollte dem Auftreten des Menius vollen Beifall und ließ deffen leidenschaftliche Predigt, mit einem Vorworte versehen, in Wittenberg zum Druck befördern. Wie die Erfurter Prädi-

¹⁾ Etlicher Sottlosen und widderchriftlichen lere von ber Papistischen Meffen, so ber Barfuffer zu Ersurt D. Conrad Kling gethan, Berlegung durch Justum Menium am Sonntag Reminiscere geprediget 1527. Mit einer kurzen Borrebe Luthers. Bittenberg 1527.

152 Conrad Rling, ein Erfurter Domprediger des 16. Jahrhunderts.

tanten, so war auch der Wittenberger Neuerer über das Duldungsspsten, das in Ersurt den Katholiken gegenüber befolgt wurde, sehr aufgebracht. Er sprach von dem Jorne Gottes, der über die thüringische Stadt gekommen und von pharaonischer Verstocktheit¹). In dem Sendschreiben an alle "frommen Christen" in Ersurt, das er der ersten Streitschrift des Menius beigesstgt²), klagt er bitter darüber, daß der Nath den Muth nicht habe, "den Prediger der Finsterniß, Dr. Conrad Klingen", zum Stillschweigen zu bringen und das Unwesen der Papisten abzustellen; "denn es ist ja keiner Stadt gut, daß im Volke Zwietracht gelitten werde durch öffentliche Anreger und Prediger; es sollte ein Theil weichen, es wären die Evangelischen oder die Bäpftischen."

Der Rath ließ fich indes durch Luther's Rlagen in feiner haltung nicht beirren und hörte noch weniger auf das Schelten ber Brädikanten. "Der Einfluß ber letteren war bereits völlig Richt ohne Grund hatte ihnen Ufingen einft zugernfen, dabin. ihren Siegesjubel zu mäßigen, da er nicht von Dauer fein werbe. Daß sich bas "Evangelinm" bem Rathe als bas wirtsamste Beförderungsmittel feiner politischen Bläne empfahl, hatte bisber ben Argumenten feiner Verfünder einen großen Theil ihrer Beweis= fraft verlieben, fie felbst mit ftolger Buversicht erfüllt; mit bem Wechsel der politischen Tendenzen im Jahre 1526 war es um ibren alten Einfluß gescheben. Der Gifer bes gemeinen Mannes war ichon erkaltet, feit ihre Bredigt den Reis der Neubeit ver= loren hatte. Burudfegungen, felbst Kränkungen traten jest an bie Stelle des früheren Beifalls und wurden um fo barter em= pfunden, je weniger man an sie gewöhnt war 3)."

Die schwersten Kräntungen mußte sich Menius gefallen lassen. Da er am lautesten unter allen Predigern aufgetreten war, so wurde ihm katholischerseits vorgehalten, er habe gar kein Necht, in Ersurt das große Wort zu führen, ba er ohne rechtmäßigen Beruf in das Predigtamt sich eingedrängt hätte. Der Magistrat seinerseits dachte gar nicht daran, den lutherischen Eiserer in Schutz zu nehmen; er leugnete sogar, daß er Menius

3) Rampfculte 246.

¹⁾ Luther an Menius, 9. April 1527, bei De Wette III, 168.

²⁾ Abgedruckt bei De Wette III, 227-229,

zum Predigtamte berufen habe. So sah sich letterer genöthigt, im Sommer 1528 der "undankbaren" Stadt den Rücken zu kehren¹). Noch vor kurzem hatte Justus Jonas in einem Briefe an Johann Lang, einen Collegen des Menius, mit großer Bestimmtheit dem "Minoritenungeheuer" (monstro minoritano), unserm Franziskaner nämlich, ein schredliches Strafgericht Gottes angekündigt²). Und jetzt mußte Menius vor diesem "Ungeheuer" das Feld räumen!

Darf es da uns wundern, wenn folche Borgänge in Witten= berg die größte Entrüftung hervorriefen? Luther zeigte sich höch= lichst erzürnt über das heillose Ersurt, dessen Berstocktheit er einem Fluche des himmels zuzuschreiben geneigt war. Die Stadt, die er ehemals so gelobt, nennt er jeht eine "Höhle voller wilder Bestien".

In Erfurt brobte indeß den Ratboliken eine neue Gefabr. Mehr als das Drängen ber lutherischen Giferer, war die haltung bes Erzbischofs von Mainz geeignet, ben Rath wieder wantend zu Richt zufrieden gestellt burch die Bugeständnisse des machen. Magistrats, batte Cardinal Albrecht fein Recht bei Raifer und Reich weiter verfolgt. Unter bem 18. September 1527 erschien ein taiferliches Mandat, welches der Stadt unter Androhung taiserlicher Ungnade befahl, fortan teinen lutherischen Prediger mehr zu dulden. Nun fing man abermals an, fich dem Rurfürften von Sachsen zu nähern; die Ratholiten erfuhren neue Beidranfungen; ihrem Bortampfer Kling wurde im Jahre 1529, trop ber Berwendung bes herzogs Georg von Sachfen, die Ranzel ver= boten 4), während Luther in demselben Jahre der Stadt wieder bie Ehre eines Besuches erwies. Angesichts folcher Borgange nußte der Mainzer Erzbischof einsehen, daß es ihm unmöglich sei, feine Forderungen in ihrem ganzen Umfange burchzuseben; er entschloß fich baber, Opfer ju bringen. Auch die Stadt machte nicht unwichtige Rugeständniffe: burch den Bertrag, ber anfangs 1530 in hammelburg abgeschloffen wurde versprach fie, den Erze bischof wieder als ihren rechtmäßigen Dberberrn anzuseben; ju=

- 2) G. Rawerau, Der Briefwechfel bes Juftus Jonas. Salle 1884. I, 116.
- 8) Luther an Menius, 1. und 28. Mai 1528. De Bette III, 308, 325.
- 4) Rampfoulte 247. B. Soum, Carbinal Albrecht von Mainz und die Erfurter Rirchenreformation. Halle 1878. S. 41.

^{1),} Schmidt I, 77.

154 Conrad_Aling, ein Erfurter Domprediger des 16. Jahrhunderts.

gleich wurden die Domkirche (Marienstift) und das Severistift den Ratholiken zurückgegeben; die andern Rirchen dagegen blieben zwi= schen beiden Conselsionen getheilt. Stillschweigend wurde aner= kannt, daß die beiden Religionsparteien sortan in der Stadt gleich= berechtigt sein sollten.

Bie früher, fo suchten auch jest wieder die Braditanten die Dulbung des katholischen Gottesdienstes zu hintertreiben; sie wandten sich an Luther mit ber Bitte, er möchte boch bafür forgen, daß ber Kurfürst von Sachsen dem Erfurter Rath andere Gesinnungen beibringe. Luther versprach, dies zu thun; "benn S. R. Gnaden ohne allen Zweifel bes beillofen Barfüßer= mönchs Lebre und der Bapisten Gottesdienst wenig Gefallen tragen 1)." Der fächsische Kurfurst bemuhte fich in der That, die Erfurter städtische Bebörde zu bewegen, den tatholischen Gottesbienft nicht zu bulden. Allein ber nath, in dem übrigens nicht wenige Ratholiten faßen, erklärte im Jahre 1533 Sachfen gegenüber: "Es fei ber christlichen Lebre und Predigt halben igund in beutschen Landen und dem bl. Reich eine Zwietracht, die die hobe Obrigkeit bisber nicht bat in Einigkeit führen können; berhalben folches denen von Erfurt auch nicht möglich; haben daber das Wort Gottes in und außerhalb der Stadt frei, wie es ein jeglicher gegen Gott und anders zu verantworten weiß, fo er nicht Aufruhr predigt, predigen lassen und noch keinem Theil sein Gewissen be= schweren wollen, das ihnen auch nicht zustehe 2)."

Eine Unterbrückung des Gottesdienstes hatten demnach die Ratholiken in Erfurt nicht mehr zu befürchten.

Nachdem der Dom den Altgläubigen zurückgegeben worden, erhielt unser Franziskaner die Dompredigerstelle. Auf derselben Kanzel, von welcher zehn Jahre früher Usingen Tausenden von Gläubigen das Wort Gottes verkündet hatte, sollte nun auch Kling bis an sein Lebensende eine höchst segensreiche Thätigkeit entfalten. Der neue Domprediger ersetzte seinen Borgänger reich= lich. "Bon ebenso strengen Sitten, wie Usingen³), von gleicher

1) Die Wittenberger an die Erfurter Prediger, 80. Sept. 1588. De Bette IV, 479.

2) Bei Schum 49.

3) In bem unten zu erwähnenden Bibmungsschreiben an den Ersurter Rath konnte Bizel ber jüngere das "untadelhafte Leben" (inculpatissima

Glaubenstreue und Ausdauer, aber auch von gleichem Freimuth, wo es galt, firchliche Mißbräuche zu rügen¹), übertraf Kling jenen durch Gewandtheit der Rede und namentlich durch größere Bekanntschaft mit den Bedürfuissen des Bolkes²)."

Der volksthümliche Prediger, bessen Vortäge auch vielfach von Protestanten besucht wurden³), konnte sich balb der schönsten Erfolge erfreuen. Nicht umsonst rief Luther im Jahre 1534 un= muthig aus: "Gebe Gott, daß Erfurt nicht noch zu einem Sodom oder einem Capharnaum werde⁴)!" Die "Papisten" machten in der That immer größere Fortschritte, während die Jahl der Anhänger bes neuen Evangeliums zusehends zurückging. Schon im Jahre 1532 konnte Wizel der ältere schreiben, daß in Erfurt viele Bürger, denen endlich die Augen aufgegangen, vom lutherischen Catilina sich zurückgezogen haben, während manche andere noch uuschlüssig hin und herschwanken⁵). Von bieser unentschiedenen Menge wurden nach und nach durch Kling's Predigten seite im alten Glauben besessiger vor bem keyerischen Sifte

vita) bes verstorbenen Predigers rühmend hervorheben. Bgl. auch das Gedicht deffelben Wigels über Kling, das den Loci communes, Ausgabe von 1562, vorgedrudt ist:

> Quid referam sanctos etiam sine crimine mores? Angelicam prorsus praeter carnalia vitam Duxit et a prima sine suspicione iuventa Laetiferae sordis, donec sua funera sensit.

1) In seinen unten anzuführenden Schriften rügt Kling mehrmals sehr scharf die vorhandenen Rihftände, hierin aber sehr verschieden von den Reuerern, denen er vorwarf, daß sie durch ihre Unbesonnenheit das Uebel nur verschlimmert hätten. Beim Tadeln der Mißbräuche hielt sich Kling an solgenden Grundsatz: Non abliciamus bonum propter malum, sed emendemus malum sic, ut non eradicemus bonum. Locs communes. Ausg. von 1562. p. 232.

8) Dies berichtet Bigel in feinem Gebichte.

4) De Bette IV., 582.

5) Wicelli epistolarum libri quatuor. Lipsiae 1537. X2b: Qui sunt e populo sanioris iudicii, ii imposturas intelligere coeperunt et magna pars Erphurdiae resiliit a Catilina, major in ambiguo haeret.

²⁾ Rampfculte 241.

156 Conrad Kling, ein Erfurter Domprediger bes 16. Jahrhunderts.

bewahrt¹). Ueberhaupt besaß unser Franzisklaner eine ganz eigene Gabe, die Irrenden für die katholische Wahrheit zu gewinnen; auch Henning Pyrgallus, Professor an der Leipziger Hoch= schule, bezeugt in einem um 1539 versaßten Gedichte, daß Kling viele zur Kirche zurückführe²). Selbst von auswärts kam man nach Ersurt, um sich bei dem weit und breit bekannten Dom= prediger in religiösen Zweiseln Raths zu erholen.

Unter den Convertiten, die Kling von der Bahrheit der tatholischen Religion zu überzeugen wußte, verdient eine besondere Er= wähnung Bartholomäus Kleindienst. Zu Annaberg in Sachsen von protestantischen Eltern geboren, bezog Rleindienft in ben vierziger Jahren die Universität von Leipzig. Sier machte er fich bald bemerkbar nicht allein durch feine glänzenden Fortschritte, fondern auch burch feine religiöfen Anfichten. Bon feinem Bater war ihm nämlich die zwinglische Abendmahlslehre eingeimpft worden, und Bartholomäus scheute sich nicht, bieje Lehre fogar öffentlich zu versechten. Der akadenuische Senat, der lutherisch gefinnt war, wollte indeß ein folches "Mergerniß" nicht bulben. Da bie Familie Kleindienst sehr arm war, so hatte ber Annaberger Magistrat ben jungen Bartholomäus für ein Stipendium vorgefolagen. Run weigerte fich aber bie Universität, bem zwinglischen Studenten eine Freistelle zu verleihen, wenn er nicht zuvor feine häresie abschwören und die lutherische Abendmablslehre annehmen Bu einer folchen Abschwörung wollte fich jedoch ber junge wollte.

 O quam felices animae vulgusque beatum, Ora quibus praeco talis facunda resolvit, Ac scruplis variis vacuavit pectora, quique Multorum controversis dubitantia solvit Corda, viam monstrans rectam, errantesque reduxit. Ter mille a sectae servavit corda veneno.

2) Cuius (Ufingen) obisse vices Conradus Clingius ille Dicitur insignis eximiusque pater,

Sedulus annitens zizania tollere vana

Mentibus a reprobis insipidisque viris, Profecitque equidem multum, consurgere namque Cernuntur plures qui iacuere diu,

Temporis exili ut spacio spes maxima subsit, Ad frugem quemvis velle redire bonam.

Bei J. A. Fabricius, Centifolium lutheranum. Hamburgi 1728. p. 700.

Mann nicht hergeben, trotzem wurde ihm, dant der Bermittelung Melanchthon's, ein Stipendium verlieben, fo daß er ruhig feine Studien fortsetten konnte. Bur felben Beit bielt fich in Leipzig ein katholischer Jüngling auf, der als hofmeister junge Sdelleute ju überwachen hatte. Diefer hatte an der Art und Beife, wie Rleindienst gegen bie lutherische Lehre aufgetreten war, Gefallen gefunden, und er faßte nun ben Entschluß, den vielversprechenden Studenten für die tatholische Rirche zu gewinnen. Allerdings war bies teine leichte Aufgabe. Freundschaftliche Besprechungen mit Bartholomäus tonnten wohl beffen zwinglische Ansichten erschüttern, boch wollte er nichts missen von der tatholischen Lebre. Sein Freund, der in den theologischen Fragen nicht genug bewandert war, wies ihn an die Franzistaner, die damals noch in halle sich aufhielten; aber auch biefen gelang es nicht, ben grubelnden Geift au befriedigen. Nun wurde Kleindienst auf unfern Kling aufmertfam gemacht. Er begab fich daber nach Erfurt, und wie fo manche andere, vermochte auch der junge Sachfe der Ueberredungs= gabe des tatholischen Ordensmannes nicht lange zu widersteben; einige Unterhaltungen genügten bem Franzistaner, um aus bem zwinglischen Studenten einen überzeugungstreuen Ratholiken zu machen. Bald nachher trat Kleindienst in den Dominikanerorden und wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts einer der bebentendsten tatholischen Bortampfer in Suddeutschland 1).

Angesichts solcher Erfolge begreifen wir einigermaßen, wie die Bolkssage den Erfurter Franziskaner sogar mit dem weltberühmten Dr. Johann Faust in Verbindung bringen konnte. Als Faust auf seinen Wanderungen nach Ersurt kam, soll Kling den Versuch gemacht haben, den Schwarzkünstler zu bekehren und ihn dem Einflusse bes Satans zu entziehen. Diesmal predigte er jedoch tauben Ohren; Faust ließ sich nicht bekehren²).

Es ist recht Schade, daß Kling unterlassen hat, feine Predigten zu veröffentlichen. Aus den lateinischen Schriften, die wir von ihm besitzen, können wir uns von dessen Rednergabe keine Vor= stellung machen. Nur einmal spricht er im Vorübergehen von der

1) Bgl. über Rleindienft meinen Auffat in ben hiftorifch : pol. Blättern. Bb. CIX (1892), 485 ff.

2) Bgl. Leben, Thaten und Höllenfart bes Dr. Fauft, herausgegeben von Marbach. S. 86.

- .

158 Conrad Rling, ein Erfurter Domprediger des 16. Jahrhunderts.

Art und Weise, zu predigen; aus dieser Stelle ersehen wir, daß er eine besondere Borliebe hatte für einfache, volksthümliche Bor= träge. Der Prediger, so führt er aus, soll sich nicht mit spitzfindigen Fragen beschäftigen; dem Bolke wird es mehr Rutzen bringen, wenn man ihm die einfachen Grundwahrheiten des Christenthums erklärt, die Glaubensartikel, die Gebote Gottes, das Gebet des Herrn, Glauben, Hoffnung und Liebe, wenn man dasselbe ermahnt zur Ausübung der Tugenden, zur Bekämpfung der Laster. Die alten Bäter liebten es, einfache Homilien zu halten; diese Methode ist auch heute noch die geeignetste zur Befestigung des Glaubens und zur Kräftigung des Tugendlebens¹).

Aus diesen Aeußerungen dürfen wir wohl schließen, daß Kling selber es sich angelegen sein ließ, die einfache Predigtweise der alten Bäter nachzuahmen. Es war dies übrigens das Beste, was er in den damaligen Wirren thun konnte. "Nicht die spisssichtige Disputirkunst," sagt er treffend, "sondern die Liebe des herzens

1) Summa doctrinae christianae 1562. p. 236. An berjelben Stelle fpricht fich Rling gegen die Uebersezung ber bl. Schrift in die Bolfssprache aus: Expediret, ut prohiberentur vulgares translationes sacrorum Bibliorum; nam ex hac radice crescunt quotidie errores. 3m Anichluffe an Berfon will er nicht, bag bie Laien bie Bibel lejen, ba eine folche Lejung für manche fcablich fei. Bgl. ibid. 148. Ein Orbensgenoffe von Kling, ber Mainger Domprediger Johann Bilb, war bamit nicht einverstanden, wie überhaupt damals die Ratholiken bezüglich dieses Punktes getheilter Anficht waren. In ber Borrebe jur lateinischen Uebersetzung feiner Boftille (Postillae J. Feri. Moguntiae 1554) fagt Bilb: "Non admodum eorum probare possum sententiam qui plebeios pariter omnes a lectione sacrarum literarum abigendos censent." Auch protestantifche Prebiger flagten übrigens febr bitter über bie verberblichen Folgen bes allgemeinen Bibellefens. Den 27. Juni 1533 fcrieb ber Bafeler Prebiger Dswald Mytonius an Capito in Betreff der religiofen Anarchie, die in Strafburg berrichte: De heresibus, quas isthic fovetis, licet verbum dicere. Non mirum esset, si nobis evangelium omne et nos cum evangelio periremus . . . Mundus, ubi comperiet quid subnascatur, dum divinarum rerum lectio patet communiter omnibus, doctis inquam et indoctis, considerabit deinde quam foedus ac pestilens in profanis quibusdam fructus erumpat, non mirum esset, si sic cogitaret: redeat papismus prius quam toleremus istas tam abominabiles- blasphomias. Bei C. A. Cornelius, Geschichte bes Münsterischen Aufruhrs. Bb. II, Leipzig 1860. S. 264.

lehrt uns, die Seelen gewinnen 1)." Aehnlich dachte auch der selige Canifius: letzterer erachtete ebenfalls christliche Milde und Sanstmuth für das beste Mittel zum Wiedergewinn der Protestanten.

Trot feiner Friedfertigkeit war der milde Franziskaner allerlei Anfeindungen ausgesett?); namentlich suchten die Geguer bessen tatholische Ueberzeugung in Zweifel zu ziehen. Hatte man ihm schon bei Beginn der kirchlichen Revolution nachgesagt, er sei der neuen Lehre zugethan, fo follte er gegen Ende feines Lebens noch eine schlimmere Berdächtigung erfahren. Anläßlich einer schweren Rrankheit, die ihn 1554 dem Tode nahebrachte, wurde das Gerücht verbreitet, er habe auf dem Todesbette feine ganze tatholische Bers gangenheit verleugnet und sich für die lutherische Lehre erklärt. So war es übrigens damals Sitte in Deutschland: zahlreiche fatholische Vorlämpfer ließ man protestantischerseits in der Berzweiflung babinsterben oder man fagte ihnen nach, sie bätten sich auf dem Sterbelager vom Papftthum abgewendet, um ihr heil in bem lutherischen Bekenntnisse zu suchen 3). Bas Rling betrifft, fo tonnte er gludlicherweise felber, nachdem er sich von feiner Rrankbeit erholt, die "lügenhaftigen Secten" vor ber gangen Welt an ben Branger ftellen. In bem "Betenntniffe"4), bas er zu biefem Zwede veröffentlichen ließ, ertlärt er:

"Es hat sich im Jahre 1554 zugetragen, daß ich nach dem Billen Gottes mit schwerer Krankheit beladen wurde, auch meiner Abforderung von diesem zeitlichen Leben mich versehen hatte, welches denn die Secten größlich erfreut, daß sie auch nicht haben erwarten mögen meines Abscheidens, sondern haben aus muthwillig gefaßtem Neid wider mich vor der Zeit ein öffentlich lügenhaftig Gersicht aufgebracht, wie ich sollte alle meine Predigten und Lehren,

4) Den Loci communes vorgebrudt.

¹⁾ Summa 236.

^{2) &}quot;Ob catholicae veritatis susceptam defensionem improbissimorum hominum convicia, mendacia, fastidia, minas et tantum non violentas manus et opprobria toleravit." Wizel in dem Widmungsschreiden an den Erfurter Magistrat.

⁸⁾ Zahlreiche Belege hierfür bringe ich in dem Aufjage: J. Hoffmeister in protestantischer Beleuchtung, in den Histor. pol. Blättern. Bb. CXI (1898), 589 ff.

160 Conrad Rling, ein Erfurter Domprediger des 16. Jahrhunderts.

fo ich bis in bas XXXVI. Jahr zu Erfurt geprediget und gelehret nach Form und Weis allgemeiner katho= lischer Kirche, auch auf Beschl der wahren verordneten Ober= keit, widerrusen haben und von der katholischen Kirche abgefallen sein, um auf ihre verdammte Secte mich zu begeben. Solches alles ist dermaßen von ihnen geschehen, auf daß sie die alten katholischen Christen auf ihre Seite möchten bringen oder ja zweiselhaftig machen." Was man über ihn verbreitet habe, sei eitel Lüge. "Ich bezeuge auch vor Gott und aller Welt, daß ich mit Gottes hilfe gedenke, bei der Einigkeit allgemeiner Kirche zu bleiben und mich keiner Secte theilhaftig zu machen." Wisse er boch, "daß außer der Einigkeit katholischer Kirche weder Glaube, noch Werke, noch Sacramente, noch Gottesdienst vor Gott träftig noch verdienstlich sind um des hasses willen wider gemeine Kirche."

"Dieweil auch mancherlei Urtheile über mich gefallen, als follte ich wider Gottes Wort, die h. Schrift, Gebrauch der Sacramente und Ceremonien, Glauben und Werke gelehrt und sehr umrecht gelehrt haben, so habe ich in Summa verzeichnet, was ich von diesen Stücken allen gelehrt habe, die mögen lesen Freund und Feind und urtheilen nach ihrem Gefallen. Mir ist genug, daß ich Christo und gemeiner Kirche gedient habe, welcher ich mich auch dem üt higlich unterwerfe, zu bessern, so etwas Mangels und zu viel oder zu wenig gelehrt und geschrieben wäre."

Das Erscheinen ber hier angekündigten Schrift follte Kling leider nicht mehr erleben; er starb schon im Jahre 1556¹). Mit der Feder in der hand wurde er vom Tode überrascht²), hierin dem baperischen Ordensgenossen Caspar Schatzgever, ähnlich, der ebenfalls am Schreidtische aus diesem Leben scheid.

Ueber Kling's Schriften, die nach dessen Tode veröffentlicht wurden, können wir uns kurz fassen, da dieselben weniger interessant sind, als man es in Anbetracht der wichtigen Rolle, die der Verfasser in Ersurt gespielt, hätte erwarten dürfen. Allem Anscheine nach waren diese Schriften bei Kling's Ableben keines= wegs druckfertig, wie schon aus den vielen Wiederholungen und

¹⁾ In ben Loci communes, Ausgabe von 1559, heißt es am Anfange des Inhaltsverzeichniffes, daß Rling i. J. 1556 gestorben sei.

²⁾ Inter medios calamos, fagt Bigel in bem Bibmungsfchreiben an ben Rath von Erfurt.

aus ber wenig logischen Anordnung hervorgeht; zudem besaß Bizel der jüngere, der die Herausgabe dieser Werke zu besorgen hatte, nicht die gründliche theologische Bildung, die erfordert gewesen wäre, um die noch vielsach ungeordneten Aufzeichnungen des verstorbenen Franziskaners in die rechte Ordnung zu bringen.

Sine erste febr umfangreiche Arbeit erschien im Jahre 1559 unter bem Titel: Loci communes theologici¹). Drei Jahre fpater wurde basselbe Bert fast um's Doppelte vermehrt, neu berausgegeben 2). Wizel hatte einfach aus Kling's handschriftlichem Rachlaffe verschiedenes fich berausgesucht und daffelbe mit mehr oder weniger Geschick der ersten Ausgabe beigefügt. In dieser Schrift werden nicht bloß die damals bestrittenen dogmatischen Sehren ziemlich eingehend behandelt und gegen die Angriffe ber Reuerer in Sout genommen 3), Kling erörtert auch verschiedene Buntte der Sittenlehre und der Bolkswirthichaft. Ueberall befundet er eine große Bertrautheit sowohl mit der h. Schrift, als mit den Berten der Bater und der großen Scholaftiter; auch die theologischen Schriftsteller des ausgehenden Mittelalters citirt er gern, nämentlich Gerson4) und Gabriel Biel, mas uns von einem Schüler der Erfurter gochschule, mo der Rominalisnus boch in Ebren ftand, nicht Bunder nehmen darf. Auf Biel beruft er sich besonders bei Behandlung der nationalöconomischen

1) Loci communes theologici pro Ecclesia catholica... D. Conrado Clingio Theologo, Minoritarum Erfordiensium, dum vixit, guardiano, Authore. Coloniae apud haeredes Arnoldi Birckmanni. MDLIX. XII, 882 Seiten 2⁰.

2) Loci communes . . Conradi Klingii Franciscani, ecclesiastae erfurdiensis, ex ipsius authoris monumentis dupla accessione supra priorem editionem locupletati et in libros quinque digesti. Coloniae MDLXII. XXXII, 567 Seiten 2⁰. Am Anfange finbet man bas mehrmals erwähnte Gedicht Wigel's über Aling. Es ift an den Mainzer Domprediger Philipp Mgricola gerichtet. — Spätere Ausgaben der Loci: Röln 1565, Paris 1568, 1565, 1567, 1574.

3) Jm Kirchenlezikon III², 552 wird irrig behauptet, Kling habe diefe Fragen behandelt mit Bezug auf Melanchthon's gleichnamiges Werk; von einer solchen Bezugnahme ist nichts zu merken.

4) Jm Anschluffe an Gerson lehrt Kling wiederholt in seinen Schriften, daß das Concil über dem Bapste stehe, was ihn jedoch nicht hindert, die götte liche Einsezung des Primats sehr entschieden gegen die Reuerer zu vertheidigen.

Ratholif. 1894. I. 2. Seft.

:

162 Conrad Kling, ein Erfurter Domprediger des 16. Jahrhunderts.

Fragen, und mit vollem Rechte, da auch heute noch die volkse wirthschaftlichen Ansichten des Tübinger Lehrers vorzüglicher Beachtung würdig find¹).

Einen ähnlichen Inhalt, wie die Loci communes, bieten uns zwei weitere Schriften des Erfurter Dompredigers, ein Catechismus catholicus⁹) und eine Summa doctrinae christianae³). Es ift fehr fraglich, ob Kling je im Sinne gehabt, diese Aufzeich: nungen der Deffentlichkeit zu übergeben. Manche Abschnitte scheinen bloß Predigtentwürfe zu sein; auch vermißt man in beiden Schriften, noch mehr als in den Loci communes, einen ordentlichen Zusammenhang.

Eine vierte Schrift über die Controverspunkte zwischen Katholiken und Protestanten bietet ebenfalls nicht viel Reues 4). Dagegen erfahren wir aus einem fünften Werke⁵), daß Kling ein eifriger Versechter des sog. Regensburger Buches oder Interims (1541) gewesen⁶). Was ihn veranlaßte, zur Vertheidigung dieses unglücklichen Reunionsversuches eine eigene Schrift zu verfassen, sagt er nicht; er begnügt sich, die Angrisse der Reuerer gegen verschiedene Artikel des Regensburger Buches zurückzuweisen.

Der bedenklichste Bunkt in diefem Buche war wohl bie halb=

1) Bgl. Janffen 115, 127.

2) Catechismus catholicus, summam Christianae institutionis IIII. libris succinctim complectens. Coloniae 1562. XVI, 228 Seiten 2⁰. Bib: mungsschreiden Wigel's des jüngeren an den Rath von Erfurt. Köln, 18. August 1562. — Zweite Ausgabe: Köln 1570. 8⁰.

8) Summa doctrinae christianae catholicae. Coloniae 1562. VIII, 259 Seiten 2⁰. — Zweite Ausgabe: Köln 1570. 8⁰.

4) De Securitate conscientiae Catholicorum in rebus fidei, et de periculo atque errore Sectariorum huius seculi, libri duo, in quorum priore traditur luculenta antithesis seu collatio praecipuorum inter Catholicos et Sectarios dissidii Religionis articulorum, in altero vero sanae et amplectendae Doctrinae Consilia ac theses continentur. Coloniae 1563. IV, 202 Seiten 2⁰.

5) C. Clingii . . . liber unus, continens Confutationes Mendaciorum adversus Librum Imperii, vulgo Interim, editorum. Coloniae 1568. IV, 148 Seiten 2⁰.

6) Bgl. über bas "Regensburger Buch" Kirchenlezikon III², 1845 ff.; Paftor, Die kirchlichen Reunionsbestrebungen während ber Regierung Karls V. Freiburg 1879. S. 284 ff.; Fr. Dittrich, G. Contarini. Braunsberg 1881. S. 609 ff.

lutherische Lehre von der Rechtsertigung, wie sie unter der Einwirtung Gropper's und Contarini's auf dem Regensburger Gespräche angenommen wurde; und merkwürdiger Weise ist es gerade diese irrige Rechtsertigungslehre, für welche Kling sowohl in feiner Apologie des Regensburger Interims als in seinem Catechismus und in seiner Summa wiederholt sich ausspricht. In den Loci communes hat er zwar den so wichtigen Punkt etwas genauer dargestellt, doch kommen auch hier noch mehrere unrichtige oder zweideutige Sätze vor¹).

Rach alledem darf es uns nicht wundern, daß die Schriften unsers Franzistaners, der übrigens in der besten Absicht irrte, ber sich auch demüthig, wie wir oben gesehen haben, dem Urtheile der Rirche unterwarf, später censurirt worden sind. Zuerst wurden sie im Jahre 1583 von dem spanischen Generalinquisitor Quiroga unbedingt verboten. Einige Jahre später (1590) wurden sie von Papst Sixtus V. auch in den römischen Index aufgenommen, jedoch nut dem Zusatze: donec corrigantur, d. h. erst nach vorge= nommener Verbessenung solle der Gebrauch dieser Schriften gestattet sein. Der Juder von Sixtus V. tam zwar nicht in die Oeffentlichteit, doch wurde das Verbot der Schriften Kling's mit dem Zusatze: donec corrigantur, von Clemens VIII. im Jahre 1596 erneuert²). Seit dieser Zeit steht Kling im römischen Index.

1) Ring war übrigens ein fehr entfchiebener Gegner ber lutherijchen Sehre bom alleinjeligmachenben Glauben. Bgl. Loci communes. 1562. p. 79: Talis doctzina, quod sola fides salvat. . . facit carnales et pigros homines . . Ideo ab octingentis annis et interim, quo fides fuit apud Germanos, non fuit carnalius vulgus, sicut iam est; quod provenit ex hac doctrina, quoniam altera pars doctrinae iustitiae operum non praedicatur, sed contemnitur, et soli fidei tribuitur salus.

 Reufch, Die Indices librorum prohibitorum bes 16. Jahrhunderts.
 399. 471. 544 (Bibliothet bes literarischen Bereins in Stuttgart. Bb. 176. Lähingen 1886). Bgl. auch Reusch, Der Inder ber verbotenen Bücher. Bb. I.
 Bonn 1888. S. 566. Recht naw schreibt über dies Berbot der alte Ordensschriftfteller Fortunatus spueder (Drehsache Chronich u. s. München 1686.
 666): "Seine (Rling's) Werte sind zwar von der tatholischen Rirche dis zur Ansbesserung verboten; aber die Jehler hat entweder sein seites hin oder viel glaublicher seine Webersacher felbst eingerückt, damit sie ihn verbankelten." Rechnlich Wadding und andere Ordensschriftsteller.

XII.

Professor Pujey's Biographie.

(Bon Dr. A. Bellesheim.)

In obigem Berte 1) ift eine Arbeit an bas Licht gestellt, welche eine weit über bie Grenzen Englands binausragende Bebeutung befitt. Derjenige Mann, welcher neben Newman als Bater ber tractarianischen Bewegung genannt wird, tritt uns bier auf Grund feiner Briefe in der ersten Beriode feines Lebens entgegen. hauptverfaffer bes in gemiffem Sinne Klassifchen Bertes ift ber verstorbene Domberr Liddon von der St. Baulstirche in London, welcher auch in Deutschland bekannt ift. Auf Liddon's Anregung wurde im Monat Juni 1871 bem Stiftspropst von Döllinger bie juriftische Doctorwürde von der Universität Oxford ertheilt?). Doch ließ der englische Freund sich in der Bewunderung für den greisen Gelehrten in München nicht soweit fortdrängen, daß er deffen Ansicht über die Beseitigung des Filioque aus dem Symbolum auf der ersten Unionsconferenz zu Bonn 1874 theilte. Er widersprach bem Antrage, "weil die Tilgung des Wortes boch fo ausgelegt werden müßte, als wenn bie badurch ausgebrückte Lebre als falfc ober boch mindeftens als zweifelhaft anzuseben wäre"3). In England galt Liddon als der hauptichuler Bufep's, und befand



ŧ

¹⁾ Life of Edward Bouverie Pusey, Doctor of Divinity, Canon of Christ Church, Regius Professor of Hebrew in the University of Oxford. By *Henry Parry Liddon*, DD., D. C. L., late Canon and Chancellor of St. Paul's. Edited and prepared for Publication by the Rev. J. O. Johnston, M. A., Vicar of All Saints, Oxford, and the Rev. Robert Wilson, M. A., Warden of Keble College, Hon. Fellow and formerly Fellow of Merton College. With Portraits and Illustrations. London. Longmans, Green & Comp. [In four Volumes]. Vol. I-II, 1893. gr. 8^o. XVI, 479 et VIII, 530 p. 36 shill.

²⁾ Emil Michael, Jgnaz von Döllinger. 8. Aufl. Innsbrud 1898. S. 188. 8) Michael 267.

fich wegen des ihm übergebenen Briefwechsels feines Meisters vor allen anderen in der Lage, die Biographie defjelben herzustellen. Bei Liddon's Hinscheiden (Juni 1890) unvollendet zurückgelassen, hat das Wert durch die beiden Herausgeber seine endgiltige Form erhalten und zwar derart, daß dieselbe unsere Befriedigung und Freude in hohem Maße erregt.

Bor allen Dingen waren die herausgeber bemüht, den verblichenen Meister auf Grund feiner Briefe barzustellen. Dieje gewähren uns volle Aufklärung nicht nur über Pusep's eigenen Entwidelungsgang, sondern auch über die treibenden Rräfte ber Oxford=Bewegung, die in Pusep und Newman ihre anerkannten Rührer feiert. Ueber Newman's Entwidelungsgang bat ber Ratholik fich im Rabre 1891 ausführlich verbreitet 1). In gewillem Ginne bat Newman dem Anglikanismus neues Leben eingehaucht. Aber auf der Mittagshöhe des Lebens angelangt, bat er fein Wert aus der anglikanischen Lebensepoche umgestürzt. Nur eine Zeit lang bat er an den "ftammelnden Lippen zweideutiger Glaubensbetenntniffe gehangen", dann aber bie einzig wahre Rirche ertannt und fich ihr unterworfen. Auch damals, wo er abseits des rechten Beges fich verirrte, fteuerte er gegen Rom zu, und wenn er harte Ausdrude gegen daffelbe brauchte, geschah es wie in einer Art von Fiebertraum. Das Rämliche gilt von den Schriften, welche der Feder Manning's, Bard's, Datelep's aus ihrer anglitanischen Beriode entstammen. Ein burchaus protestantisches Gepräge tragen sie nicht.

Anders Busey. Man hat sich gewundert, daß der nämliche Mann, welcher so vielen anderen, nach dem Bollbesitze der Wahr= heit durstenden Seelen als Meilenstein auf dem Wege uach Rom diente, dennoch zeitlebens im Anglikanismus verharrte. Die Bio= graphie löst uns das Räthsel. Busey war durch und durch Pro= testant. Reine einzige Stelle seines reichen Brieswechsels bietet auch nur den geringsten Anhaltspunkt für die Annahme, daß er sich je einmal im Leben der alten Kirche genähert habe. Mochte er angeblich einzelne Lehren der letztern festhalten, die Glaubensregel der Kirche blieb ihm fern. Es waren Bruchstücke der Wahrheit,

^{· 1)} Bgl. meine Auffähr über Rewman's zweibändige Brieffammlung im Katholik 1891. I. 251—267, 325—848.

bie er besaß, und auch diese mußten sich seiner subjectiven Auffassung unterwerfen. Ganz abgesehen davon, daß der Manael ber Priesterwürde in der Staatstirche die Sacramente des Altars und der Buse, deren reinere Auffassung der tiefsinnig angelegte Mann erstrebte, zu leeren Schemen berabbrückte.

Im ersten Theile verfolgen wir Bufep's Angendzeit, welcher, am 22. August 1800 als zweiter Sohn eines Landebelmannes in Berksbire geboren, eine ebenso sorafältig missenschaftliche, wie folide religiofe Erziehung erbielt. An ber lettern batte feine fromme Mutter ben Hauptantbeil. Mit Stoly bekennt Bufep: "Mas ich von religidser Babrbeit weiß, bas fernte ich, meniaftens im Brincip, von meiner theuern Mutter" (I. 7). - Auf die Meiterbildung bes bervorragend begabten Rünglings in der Lateinschule im Ston und bei bem analitanischen Geiftlichen Malthy tann bier nicht weiter eingegangen werben. In Orford machte Aufen aukerorbents lich aludliche Studien und erraug 1823 m Ditern eine Stelle als Kellow im Driel Collea, an welchem die bedentendsten Männer der Hockichule gebörten. Aufnahme unter diese auserlesene Schaar bebeutete weniger ein bobes Maß von positiven Reuntnissen, als vielmehr ibeale Geistesrichtung überhaupt. Bier tam er in Berührung mit Newman und Mhatelv, von welchen jener die analo: katholische, diefer die liberale Richtung in der englischen Theologie begründete.

Hierorts erregen unfer lebhaftes Intereffe die beiden wiffenschaftlichen Reifen, welche Ausen 1825, sowie 1826—1827 nach Deutschland unternahm. Veranlassung dazu bot Busey's Lehrer in der Theologie, Professor Lloyd, ein vielseitig gebildeter und namentlich in der Kirchengeschichte bewanderter Mann, sobann aber auch der Brieswechsel mit einer ungenannten Verson, welche sich auf dem Standpunkte des deutschen Rationalismus bewegte, bessen Natur Buseh an der Quelle zu studiren wünschte. Die erste Reise führte Buseh nach Göttingen, die zweite nach Verlin, Greisswalde und Bonn, wo er sieben Monate weilte. Unter den prote= stantischen Theologen war Tholud verjenige, welchem Buseh vie innigste Sympathie entgegenbrachte. Zwischen dein Bund inniger Freundschaft, welcher in einem Jahrzehnte lang fortgesetten Briefwechsel Ausbruck fand. Dieser Briefwechsel gehört zu den lehr=

166

reichsten Bartien bes Buches. hauptgegenstand ber Studien Bufep's auf beutschem Boben bildeten bie morgenländischen Sprachen, in welchen er namentlich unter Fredtag in Bonn fich außerordentlich reiche Renntniffe erwarb, bie ibm nach ber Rudtebr in bie Beimath bie Ernennung zum Professor bes Bebräischen an der Universität Orford und Domberrn an der Chriftustirche eintrugen. Seine Erfahrungen über Deutschland legte Bufep in zwei Berten nieber, in benen er infofern mit bem Rationalismus fich einverstanden erklärte, als derselbe einen berechtigten Widerstand gegen die verfnöcherte lutherische Orthodoxie des 17. Jahrbunderts bezeichnete. Bon feiner vormaligen Begeisterung für bie beutsche protestantische Theologie ift Bufep in reiferen Jahren vollftändig zurückgetebrt und bat lettwillig ben Neudrud diefer Schriften unterfagt. Diffen= bar ift er auch hier auf halbem Bege ftehen geblieben, denn niemals hat er fich darfiber geäußert, ob benn ber beutsche Brotestantismus trot der Berlengnung der von der anglikanischen Rirche fo aukerordentlich scharf betonten Beihegewalt und apostolischen Succefsion bennoch die wahre Rirche Christi bilbe.

Der anziehendste Theil bes ersten Bandes liegt in ben Mittheilungen über das Entstehen und ben allmäligen Fortgang ber Orford = Bewegung und ben Antheil Busep's an derselben. Sebr verständnißvoll ichildert Liddon die Reaction wider ben An= fturm bes französischen Unglaubens, bie in den weitesten Rreifen um fich greifende Abneigung gegen ben pietistischen Evangelikalismus bes 18. Jahrbunderts, sobann bie fich Babn brechende Werthfoagung des Mittelalters, ju welcher Sir Balter Scott durch feine anziehenden Leistungen auf dem Gebiete der Literatur Beranlaffung geboten. Eublich ift aber nicht zu vergeffen, daß fich als eine Art Unterströmung die noch in einzelnen Männern fortgepflanzte Theologie des anglo = tatholifirenden Erzbischofs Laud 1) geltend machte. Dieje und ähnliche Elemente lagen in der Luft, als in bem neuen Reformparlament Anträge auf Unterbrückung ber hälfte ber Bisthumer ber irischen Staatstirche und Verbefferung ber englischen Domkapitel fich kundgaben.

Die Kirche steht in Gefahr — lautete die Parole. Eine Schaar auserlesener Männer trat zur Vertheidigung ber Rirche

¹⁾ Ueber Laub vgl. meinen Artikel im Rirchenlegikon VII, 1510.

auf und wählte zum Organ ihrer Bestrebungen und Anschauungen bie "zeitgemäßen Broschüren" (Tracts for the Times), an benen Busey sich bervorragend betheiligte. Bald tamen die Bertreter ber neuen Richtung ju der Erkenntniß, daß fie fich mit ihrer Theologie von der Staatstirche entfernt hatten. Das Bedürfniß nach einer genauen Darstellung ihrer Grundfate war unabweisbar. Auf ben Boden der Thatsache ber von heinrich VIII. aufgeriche teten Staatstirche fich stellend, wider den Romanismus, wie man bamals die tatholische Rirche zu nennen sich erlaubte, mit souveräner Berachtung ober einem Anfluge von Mitleid erfüllt, ichufen bie Manner ber neuen Richtung fich eine Autorität in den Rir= denvätern der ersten Jahrbunderte. Man las die Berte ber Rirchenväter, beutete fie aber burch Anwendung von Gewalt im anglitanischen Sinne. Man verfuhr, wie jungft ein tuchtiger Renner ber Berhältniffe fcbrieb, nach bem Beispiele Libbon's, welcher fich bes Gebetbuches »Coeleste Palmetum« bes Jesuitenpaters Bilbelm Nakatenus bediente, in demselben aber jene Stellen, die sich auf ben Cultus der Muttergottes und ber Seiligen beziehen, mit dem Stift fraftig burdftrichen hatte 1).

Dennoch brängte die römische Kirche sich dem Geiste mancher vorurtheilsfreier Männer auf. In ihr fanden sie das von Pusey gesuchte Ideal einer Kirche, genau im Sinne der Kirchenväter, welche den Donatismus ablehnten, aber die katholische, allgemeine Kirche auf den Schild hoben. Den Kampf gegen die im Schoke der Universität sich kundgebende freigeisterische Richtung des Professons der Theologie Dr. Hampten, dessons Beförderung zum Bischof von Hereford unter dem Ministerium Lord John Russel die Staatskirche hinnehmen nußte, hat Liddon eingehend, doch ohne wesentlich nene Gesichtspunkte beizubringen, geschildert.

Der zweite Band (1836—1846) beginnt mit der Darstellung der Bekämpfung Roms durch die Tractarianer, welche in Newman's berühmtem Wert "The via media of the Anglican Church-, sowie in Busey's zeitgemäßen Broschüren ihren Ausdruck erhielt. Jetzt sehen wir Newman und Busey allmälig von einander sich trennen. Nicht mit einem Mal und plötzlich erfolgte die Scheidung, sondern allmälig und in Etapen. Es bünkt uns als ein besonderes

¹⁾ Tablet 1898. II, 729.

Berdienst Lidden's, daß er ungeachtet aller Begeisterung für feinen Helben die unaufhaltsam sich vollziehende Trennung der beiden Männer einsichtsvoll schildert. Newman leukt seine Schritte nach Rom, Pusep versestigt sich in der Staatstirche. In richtiger Erkenntniß der tiesaufregenden theologischen Fragen hob Newman die Nothwendigkeit der apostolischen Succession bervor und bezeichnete Kom als "unfere Schwester". Bei Pusey sucht man eine solche Sprache vergebens, ihm stand die Staatstirche principiell nicht höher, als die einzelnen Landestirchen im protestantischen Deutschland. Einen besonders scharfen Ausdruck gewann dies gegensäzliche Stellung der beiden Männer in der Auffassung des neuen angloprenßischen Bisthums Jerufalem (II, 243-272).

Die zeitgemäßen Broschuren Buseb's über Taufe, Euchariftie und Buke erscheinen als ebenso viele Bemübungen des raftlos wirkenden Mannes zur vollen Biederberstellung diefer Sacramente im Anglikanismus. Nachdem Bufey in den breißiger Jahren das Sacrament der Taufe fo boch erhoben, mußte er 1850 erleben, baß der königliche Gebeimerath, als theologisches Organ der eng= lifden Rrone (The Crown in council), im Gorham=Fall die Noth= wendigkeit der Taufe in der Staatsfirche leugnete. Babrend nun Manning in diefer grundflürzenden Entscheidung eine zwingende Aufforderung fand zum Austritt aus der Staatstirche, verblieb Bufey ruhig an feiner Stelle und suchte fich mit derfelben abzufinden. Bufep's Auffassung ber Euchariftie ift um Sonnenweiten vom Ratholicismus entfernt, über die Bedeutung eines Symbols ohne realen Inhalt hat er das Sacrament nicht erhoben. Was endlich bas Sacrament ber Buße anlangt, fo befist Busep un= zweifelhaft einen Hauptantheil an dem beute in frommen anglis tanischen Rreisen wieder eingeführten Gebrauch ber Beichte. Allerbings tennt auch bas anglitanische Braver Boot bas Sündenbetenntniß, aber lediglich als Entlastung bes Gewiffens, nicht aber als förmliche Bergebung ber Sünden. Einen andern Standpunkt bat auch Buseb nicht eingenommen. Die Frage nach seiner Juris-· biction scheint er sich nie vorgelegt zu haben. Sehr eingehend, zum Theil mit herbeiziehung neuer Urfunden ift die Enthebung vom Predigtamte auf zwei Jahre beschrieben, welche die hochschule über Pusey wegen der Predigt "die beilige Eucharistie, ein Trost für ben Buger" verhängte. Sonderbar: Bufey mertte nicht, daß bie

170 Der Anfang des staatlichen Ausschließungsrechtes in der Papsiwabl.

Bertheidigung, welche er den Behörden gegenüber zur Anwendung brachte, stets neue Auklagepunkte gegen ihn lieferte. Mit Bäterstellen, die nur eine katholische Auffassung gestatteten, suchte er sich der Angrisse zu erwehren, und gerade das wurde ihm zum Berbrechen angerechnet.

Unfere Bewunderung erregt Puley als eifriger Prediger und Körderer des christlichen Lebens durch reichliche Geldspenden zum Bau von Kirchen, Heranbildung von Theologen, Schöpfung von Missionsanstalten und Frauenvereinen zur Linderung leiblichen Elends. Mit ihm wetteiserte seine fromme Gemahlin, die nach Ausweis der Biographie in Fragen der Religion, namentlich in Unterscheidungslehren, schärfer und richtiger dachte als ihr Satte, aber durch einen frühzeitigen Tod ihm entrissen wurde.

Das bedeutende Werk, welches mit vielen JUnstrationen und einem guten Register versehen ist, verdient warme Empfehlung, ist jedoch an manchen Stellen nur mit Vorsicht zu verwerthen. Ueber die folgenden Bände werden wir ebenfalls pflichtmäßig in dieser Zeitschrift Bericht erstatten.

XIII.

Der Anfang des staatlichen Ausschliefungsrechtes (jus exclusivae) in der Papstwahl.

(Bon Brof. Dr. Sägmüller.)

Unsere Untersuchungen über ben Ansang bes jus exclusivas ber katholischen Staaten Desterreich, Frankreich und Spanien in der Papstwahl haben zu folgendem Resultate geführt. "Rarl V. forderte bie Berückstücktigung seiner Ausschließung von allen Cardinälen als Raiser. Philipp II. und Ferdinand I. erbten das von ihm. Der eine schrieb sich dieses Recht als sein Sohn zu, des Unterschiedes nicht bewußt, der in seiner und seines Baters Stellung gegenüber a bem päpstlichen Stuhle lag. Durch sleißige Uebung dessellten ist er der Urheber dieses staatlichen Rechtsanspruches im eigentlichen Sinne geworden. Ferdinand hingegen wußte wohl, was sein kaiserliches Recht war, aber er hat es nicht geübt. Auf die Spise

fliegen Bbilipps Ansprücke, als er sich ein Recht auch ber Inclufive in ben letten Conclaven des 16. Jahrbunderts anmakte. Sein Sobn Bhilipp III. trat. als die Hegemonie Spaniens über Europa mi schwinden begann, wie es bei eintretendem Geffible ber Sowäche zu gescheben pflegt, bekwegen nicht weniger anspruckevoll anf und liek im Conclave 1605 bie Ausschliekung im eigentlichen Sinne bes Mortes burch ben Carbinal d'Anila ertbeilen. 11nter: befien war Frankreich emvorgekommen. Rach bem Tobe Bauls V. rieth ein in ben Bapftmablen erarauter Cardinal dem französischen Befandten angesichts der Schwäche feiner Bartei, die Erclusion im Romen feines Königs in das Mablcollegium bineinzuwerfen. Und als Franfreich unter Ludwig XIV. Spanien bei weitem überflügelt batte, so dak es nicht einmal mehr die althergebrachte Bleich= ftellung biefer beiden gänder in bem Ausbrude »le due corone« bulden wollte, ba forieb es sich, um alles andere unbefümmert, biefes Ausschliefungerecht ebenso au und übte es. Am Ende bes 17. Jahrbunderts besann fich denn auch der Raifer wieder auf feine alten Präronativen und exclubirte energisch im Conclave des Sabres 1721 1)." Ein zweiter Sauptfat ging unter icarfer Retonnng, daß die Bäpfte in ihren Bablbullen bezüglich der ftaat= licen Einfluknahme fich nur an bie Cardinäle zu wenden pfleaten. babin, daß icon Bius IV. in feiner Bulle »In eligendis« vom 9. October 1562 ben flaatlichen Rechtsanfpruch auf Erclufive in ber Bapftmabl, naberbin beffen Berudlichtigung burch bie Carbinäle, verboten habe?). Angesochten wurden biefe Refultate neuerdinas wieber von Babrmund, der fast ganz auf feinem alten Standpunkte verbarrt, bag nämlich das Recht der Erclusive erst gegen Ende des 17. ober im Anfang bes 18. Jahrhunderts entstanden fei, und baß es von ben Bapften nicht verboten wurde *). Ebenso sprach fic Scherer in einer Recension über "die Bapftwahlbullen und bas ftaatliche Recht ber Erclusive" gegen unfere Thefen aus, ohne aber feinen Biberfpruch irgend naber zu begründen 4). Bir tonnten uns

¹⁾ Die Bapfiwahlbullen und das ftaatliche Recht der Erclusive. Tübingen 1892. S. 254 f.

²⁾ Die Papftwahlbullen S. 184.

^{- 3)} Mittheilungen bes Inftituts für öfterreich. Geschichtsforschung. 1898. 18. 14, S. 516-523.

⁴⁾ Literarifde Runbfdau 1898. Rr. 9.

172 Der Anfang des staatlichen Ausschließungsrechtes in der Papftwah 1.

baher, selbst wenn wir wollten, nicht mit Scherer irgendwie auseinandersehen. Im Folgenden soll das aber gegen Wahrmund geschehen. Und daß solches in diesem Organ geschieht, halten wir für um so mehr angezeigt, als im Jahrgang 1889, I, 589 ff. unsere erste Studie über den Gegenstand, "das Recht der Erclusive", erschien.

1. Bir haben bezüglich bes Anfangs bes ftaatlichen Erclusions= rechtes durch Rarl V. behauptet, "daß, wenn Rarl V., wie es im Novemberbrief 1549 an das Cardinalcollegium geschehen, fich nun einmal auf alte Raiserrechte in der Bapstwabl berief, er auch nothwendiger Deife glauben mußte, daß alle Cardinäle durch bie von ihm gestellten Forderungen, in diesem Falle die thatsächliche Erclusive bestimmter Canbidaten, gehalten feien. Es tann diefe unabweisbare Confequenz nicht dadurch beseitigt werden, daß es auf Grund der hiftorischen Berichte, wie von dem über die Babl Bauls IV., nicht genügend feststeht, ob die Erclusionsordre des Raisers gegen ben Cardinal Bietro Carafa vor allen Cardinälen proclamirt wurde oder nur vor den taiferlichen"1). Diefem ent= gegen bemerkt Wahrmund, "daß genanntes Schreiben in die Rlaffe jener formellen Schriftstude gebort, welche von den Raifern (fomie überhaupt von den bedeutenderen tatholischen Fürften) beim 216leben eines Bapftes refp. beim Beginn eines neuen Conclaves an bas Cardinalcollegium gerichtet zu werden pflegten, um baffelbe in allgemeinen Ausdrücken zur Babl eines guten, friedliebenden, gerechten u. f. w. Papstes zu ermahnen; Schriftstude, welche fich burch Beiten hindurch, in benen 3. B. gerade bie beutschen Raifer absolut-gar keinen Einfluß auf die Bapstwahlen nahmen, in ihrer äußeren Form und in den gebrauchten Ausbrücken fast unverändert bis in die neuere Zeit herauf erhielten" 2). Allein es ift unrichtig, diefes Schriftstud auf die gleiche Stufe mit bem Schreiben anderer bedeutender tatholischer Fürsten ju stellen. Wahrmund felbst macht a. a. D. barauf aufmerkfam, daß ber Raifer als advocatus ber römischen Rirche, als weltliches Oberhaupt ber Christenheit durch bieses Schreiben officiell seine Theilnahme an der Babl des geistlichen Dberhauptes derselben äußere. Eben badurch aber ift wie feine verschiedene Stellung, feine anders geartete Einflugnahme auf

- 1) Die Papftmahlbullen S. 32.
- 2) Mittheilungen Bb. 14, S. 160.

bie Bapftwahl ausgedrückt. Sodann tann Rarl V. (und jede auf bie Conclaven bezügliche Aeußerung deffelben) nicht mit den Raifern verglichen werden, die gar keinen Einfluß auf die Papftwahl nahmen, mährend der von Rarl ein fo energischer und thatfräftiger war, daß er, wie wir gleich seben werden, felbst den Späteren unveraeßlich blieb.

Es ift nun die Frage, wie bat Karl V. in die Bapftwablen eingegriffen, nachdem er seine taiserliche Stellung so betont, worüber Die Geschichte ber Bapftmablen um Austunft einzuseben. Diese erzählt nun zwar, wie wir felbst bervorgeboben, daß er in den Conclaven Julius' III., Marcells II. und Pauls IV. nur mit hilfe der ihm ergebenen Cardinäle die unangenehmen Caudidaten ausschließen wollte und daß er demgemäß die Ordre nur an die Bartei gab 1). Allein die Art und Beife, wie folche Erclusion von Rarl V. gegen Bietro Carafa im Jahre 1555 ausgesprochen wurde, war gegenüber dem Modus, wie die anderen bedeutenderen tatho= lifchen Fürsten ju erclubiren pflegten, fo auffallend, daß fie als ganz besondere ausdrücklich erwähnt wird. Der Biograph Bauls IV., ber zuverlässige Bromato, berichtet, daß fich der Carbinal Francesco Mendoza nicht gescheut habe, vor dem Eintritte in das Conclave dem Theatiner (Bietro Carafa) frei zu fagen, er folle jeden Gedauken an das Papftthum fabren laffen, da ihn der Raiser nicht wolle?). Der venetianische Gesandte Paolo Tiepolo bemerkt vierzehn Jahre nach dem Conclave vom Jahre 1555, daß Rarl V. Baul IV. "namentlich" excludirt habes). Aber wir haben überdies Beugniffe dafür, daß die Erclusionsordre Rarls gegen Pietro Carafa auch unter ben Cardinälen als eine gegen sie alle erhobener Rechtsanspruch gaus besondere Erregung und bem ents fprechende Reaction verurfachte. 3m Conclave, aus welchem Gres gor XIV. als Papft hervorging, verwahrte fich der Repote Mtons talto gegen den von Bius IV. creirten, die Sache Spaniens führenden Cardinal Madruzzi und deffen Forderung, auf Philipps II.

1) Die Papftwahlen und die Staaten von 1447 bis 1555 (Ritolaus V. bis Baul IV.). Lübingen 1890. S. 188 ff., 201.

2) Die Papstwahlen S. 211 f.

8) Alberi, Relazioni degli ambasciatori veneti Ser. II, t. IV, p. 183. "Nominatamente escluso" muß mehr bebeuten, ba ja bie Exclusivorbre an die eigene Bartei felbstverständlich unter Ramensangabe zu geschehen hatte.

174 Der Anfang des ftaatlichen Ausschliefungsrechtes in der Papftwahl.

١

Inclusionslifte einzugehen, mit folgender Auseinandersepung : Man muffe in den Conclaven gewiffen Anfängen widersteben, wie Beifpiele lehrten. "Denn wenn auch Rarl V. und derjelbe Rönig Philipp (IL) wenige Cardinäle genannt hätten, fo hätten fie boch bem entgegen viele andere Male feinen nominirt. Und wenn fie es gethan, sei es mehr in Form einer Recommandation an die Freunde und Vertrauten geschehen, denn in der einer Nomination an das ganze Collegium. Sodann fei die Rabl nicht fo groß gewefen, noch fei es diefen felbst verboten gewesen, andere zu mählen, wenn sie nur nicht zu den Ercludirten gehörten. Und trogdem habe man es erlebt in den Conclaven von Julius' III., Marcell II. und Baul IV., daß diefe Rominationen nicht bloß vergeblich waren, fondern den hauptgrund dafür bildeten, daß gerade die Bapft wurden, welche von ihnen ausgeschloffen waren, wie es nach einander bei den drei genannten Bapften geschehen 1)." Es meint alfo bier Montalto, daß das Cardinalcollegium als foldes fic burch bie Erclusionsordren Rarls und Bbilipps betroffen fühlte, denen gegenüber vereinigter thatsächlicher Biderstand zu leiften war. So nur fünfunddreißig Jahre nach dem Conclave Bauls IV. Da ift es nun für die Richtigkeit diefer Auffasjung mehr als bezeichnend, zugleich auch ein Beweis, wie genau und forgfältig man in Rom an der Tradition festhielt, wenn sich in einer interessanten 26: handlung über die Erhebung des Cardinals Sacchetti, der im Jahre 1655 von Spanien ercludirt war, der gleiche Gedankengang findet. Es wird gesagt, daß die Forderung Spaniens erfolgen follte unter Angabe überzeugender Gründe, nicht in Form eines Befehles. "Doch," wird nun weiter gefahren, "das ist nicht das erste Mal, daß man von Seiten Spaniens vom beiligen Collegium einen Dienft verlangt. Die Bablen von Julius, von Marcell und von Baul IV. erfolgten gegen den Billen Karls V. und Bhilipps IL. und gerade in der Absicht, gegen die Reigung (inclinatione) jener Fürsten zu handeln und fo die Freiheit des heiligen Collegs im Besitgtande zu erhalten (fare atti possessorii della libertà del S. Collegio) 2)." Es berrichte demgemäß, übereinstimmend mit unferer Auffasjung, im Cardinalcolleg continuirlich die Aufchauung, daß

2) Die Papftwahlbullen S. 221, A. 2.

¹⁾ Conclavi de' Pontefici Romani. s. l. 1667. Conclave di Gregorio XIV. p. 244.

bie genannten Erclussvorbren Karls V. und auch Philipps II. an ben gauzen Wahlförper gerichtet gewesen seien. Ohne solchen Anfangstermin des staatlichen Rechtes der Erclussve bleibt auch ein großer Theil, ja die Hälfte der im Jahre 1655 und in der folgenden Zeit entstandenen, auf die formelle Erclussve der Staaten — beren Vorhandensein in den Jahren 1644 und 1655 wird uns nachgerade allenthalben, wenn auch zum Theil verklausulirt, zugegeben — bezüglichen Literatur vollständig unverständlich. Die Schriften nämlich, welche für das staatliche Recht der Erclussve eintreten, also die von dem Cardinal Lugo und deren Ueberarbeitern, haben folgende drei Hauptsäge¹): Sinmal hat vor allem der Kaiser das Recht der Ausschließung in der Papstwahl²). Sodann hat schon Karl V. es im Conclave Pauls IV. geübt²).

1) Ueber bie mit dem Tractat Lugo's zufammenhängenden Abhanblungen vergleiche: Die Papfiwahlbullen S. 198, A. 1.

2) Hor' essendo il Ponteficato dotato dalle donationi di Costantino, di Ludovico Pio et altri Imperatori, dalla generosità di Pipino, di Carlo Magno, rè di Francia et altri potentati, non disconviene ad un rè, di rappresentare al Sacro Collegio, che tra Cardinali degni esalti più uno, che un altro per bene di tutta la Christianità commune. . . Disputar non voglio il privileggio di Carlo Magno, di confermare et approvare il Pontefice, e se lo fosse commesso come a rè di Francia, non essendo ancora Imperatore, nè se a questo i rè successori habbino mai renunciato come gl' Imperatori. Bahrmund, Beiträge jur Gefchichte bes Exclufionsrechtes bei ben Bahimahlen aus römijchen Archiben. Sigungéberichte ber Raij. Mabemie ber Biffenjchaften in Bien. Philof. biftor. Rlaffe. 1890. Bb. 122, Rr. 18 (jeparat S. 28). Die Bahimahlen S. 196, N. 2.

3) Dunque nessun soggetto, che habbia l'esclusiva di Spagna, come l'ebbe Giov. Pietro Caraffa dal Imperatore Carlo V (secondo che racconta il Card. Pallavicino t. II, l. 13, c. 11), potrà prudemente (l) esser'eletto da' Cardinali in einer Mbhanblung: Esclusiva dei Rè, se debba attendersi nell'elettione del Pontefice Romano. Bibl. Vittorio Emmanuele Cod. 1733; Andrea della Valle C. 124. Unbermärts heißt es: Il cardinale Giovan Pietro Caraffa, come afferma il Pallavicino nella storia del Concilio di Trento, ebbe in tre Conclavi da Carlo V l'esclusiva e finalmente (hier ein unlejerliches Bort — bie parallele Mbhanblung: Discorso istorico, politico, legale e teologico sopra l'Esclusiva dei Papi in Bibl. Vallic. C. J. 88 f. 179 fl., licit disprezzata) nel terzo, che si fece per la morte di Marcello II, fu eletto col nome di Paolo IV. Discorso anonimo intorno all' Esclusiva de' Papi. Bibl. Angel. Cod. cart. XI, 1, 26. Miscellanea.

176 Der Anfang des staatlichen Ausschliefungsrechtes in der Papftmahl.

Aus gleichem Grunde endlich wie ber Raiser, nämlich auf Grund ber Schenkungen an den bl. Stubl, haben auch die Rönige von Frankreich das Exclusionsrecht 1). Daraus geht klar bervor, daß, wie wir schon in den Papstwahlbullen S. 32 betonten, in Rom ju jeder Zeit die Anschauung beftand, daß der Rechtsanspruch auf die taiferliche Erclusive in der Papftwahl bis auf Karl V. zurückgebe. Gerade die besten canonistischen Renner der Entwicklung des ftaatlichen Erclusivrechtes, wie sie um die Mitte des 17. Sabrbunderts ichrieben, ftimmen bierin überein. All bem Borftebenden gegenüber tann die Thatfache, daß wir über die Art und Beife, wie die taiserliche Erclusive von Karl V gegen Bietro Carafa abgegeben wurde, durch die Quellenberichte mangelhaft aufgeflärt find, nicht als genügender Beweis für das Gegentheil besteben. Will dieses Resultat nicht anerkannt werden, so kommt man, weil nun einmal der französische Anspruch auf die formelle Erclufive im Jahre 1644 unbeftreitbar besteht, foließlich zu ber Annahme, daß das Recht der staatlichen Erclusive seinen Ursprung von Frankreich bekommen habe, eine Meinung, die in der ganzen, auf die ftaatliche Ausschließung bezüglichen Literatur teinen Anbaltspunkt hat und nur eine Parallele findet in der Erklärung des arroganten französischen Cardinals Fourbin, welcher im Conclave 1691 behauptete, daß es bem Raifer nicht zutomme, irgend jemauben bie Erclusion zu geben, daß dieses Recht nur den Kronen von Frankreich und Spanien gebühre 2).

Endlich wendet Wahrmund gegen unsere Behauptung, daß Karl V. unter Berufung "auf die alten Kaiserrechte in der Papstwahl" den Rechtsanspruch auf die Erclustve erhoben habe, ein, daß jene alten Kaiserrechte längst untergegangen, daß sie ganz anderer Natur waren, daß man etwa aus einer Consirmation doch schwer die Erclustve rechtlich deduciren könne⁸). Darauf ist zu erwiedern, daß, da Karl nicht näher angab, auf Grund von welchem altem Kaiserrecht näherhin er die Erclustve im Jahre 1555 gab, jede Frage darüber vollständig unnütz ist. Daß es aber dem Kaiser, wenn er eventuell eine rechtliche Begründung für sein Ge-



¹⁾ Bgl. die vorletzte Anmertung. — 2) Die Papfiwahlbullen S. 216.

⁸⁾ Mittheilungen 8b. 14, S. 521.

babren in der Bapstwahl hätte beibringen müssen, an Momenten nicht aefehlt haben würde, zeigt die Reihe der für die staatliche Erclusive in den einschlägigen Tractaten angeführten Gründe. Bie weit dann ber angegebene Grund gegen Einreden flichhaltig gewesen wäre, ift eine andere Frage, die Rarl gemäß feiner, wie Die Geschichte zeigt, gar nicht auf bas Bbrasenmachen angelegten Ratur eben nur mit dem hinweise auf feine taiferliche Macht beantwortet haben würde.

2. 28as nun die Ausprüche Ferdinands I. und Bhilipps II. in den Conclaven, speciell in der Papflwahl des Jahres 1559 betrifft, fo tritt auch bier Babrmund unferer angeführten Auffaffung entgegen. Bezeichnend für Ferdinands Stellung ift fein Edreiben an feinen Gesandten in Benedig, Franz von Thurm, vom 15. Juli 1559, mit der Stelle: "Sollte unfer Gefandter etwa bemerten, wie einige darauf hinarbeiten, daß einer gewählt werbe, ber keine miffenschaftliche Bildung bat, oder ein schlechtes Leben geführt, ober der einer so ungehenren Laft nicht gewachsen ift, oder daß einer von denen, die uns, dem beiligen Reich, oder bem allergnädigsten Rönig von Spanien feindlich find, mit der papftlichen Burbe bekleidet werden folle, oder daß folche felber mit fclechten Mitteln nach dem Bapftthum ftreben, fo foll unfer Gefandter dies recht und ichlicht mit allen Mitteln zu verbindern suchen, indem er die Cardinäle sorasam baran erinnert, daß es weder unfer Bille noch unfere Pflicht fei, dem Collegium vorguforeiben oder mit dem Finger zu zeigen, wen wir vor allen anderen gewählt jehen wollen, daß wir aber gemäß der Bflicht, die wir baben, für die Rube und bas Wohl der Christenbeit zu forgen, wünschen und entsprechend unserem taiserlichen Amte fordern, daß bie ungeheure Last feinem aufgelegt werde, der in der bl. Schrift und ihrer Lehre unbewandert und unerfahren ift, der ein unehrens haftes oder iculdbelastetes Leben geführt, der früher ichon ein ftreitfuctiger Barteimann gewesen und von dem fich voraussehen läßt, daß er es auch fünftig fein werde, ber uns und bem boben hause von Desterreich feindlich gesinnt ist und von bem zu befürchten, er werde die Kirche Gottes und die ganze Christenheit, besonders aber das römische Reich in unnütze und unzeitgemäße Streitigkeiten verwickeln und stürzen und fo noch mehr Gelegenheit Ratbolit, 1894, I. 2. Seft.

12

178 Der Anfang des staatlichen Ausschließungsrechtes in der Papftwahl.

und Ursache zum Schisma bieten 1)." Dem wurde zugefügt, baß Thurm alle kaiserlichen Prärogativen und Rechte während ber Sedisvacanz und des Conclaves forgfältig zu wahren und sich über dieselben vom Cardinal Bacheco instruiren ju lassen babe. Bir haben nun den Sinn biefes taiferlichen Schreibens babin zusammengefaßt, daß hier unzweidentig und mit flaren Worten. von Ferdinand das Recht der Erclusive als ein faiferliches Recht bezeichnet werde. Dem gegenüber bemerkt Babrmund, nachbem er ben Inhalt des taiferlichen Schreibens höchft mangelhaft wieder= gegeben, namentlich die auf Desterreich und Spanien bezüglichen Stellen ausgelaffen - entweder gebe man das Gauze oder, wenn Naum mangelt, verweise man -, daß aus diefer kaiferlichen Instruction nicht einmal das Object des angeblichen Rechtsanspruches bestimmbar fei. "Gelbft ein Laie in juriftischen Dingen wird fragen, wer denn bier eigentlich ercludirt werden folle? Seten wir felbst den Fall, das Cardinalcollegium nähme jene vagen Ausbrücke von bem frommen, gelehrten, gerechten 2c. Bapfte, wenn auch nicht für eine Erclusion - benn bas ift einfach unmöglich ---, fo boch wenigstens für eine gewisse Anleitung zur Erclusion. Wem kommt es nun im einzelnen Kalle au, festauftellen, ob diefe ober jene ber gewünschten Eigenschaften bei einem in Aussicht genommenen Candidaten mangle und ihn fomit des Bontificates un= würdig mache? Die Instruction selbst unternimmt, wie wir seben werden, teinerlei berartige Feststellung; fie nennt dem Gefandten, welcher die Mehrzahl der Cardinäle persönlich gar nicht tennt, nur allgemeine Eigenschaften, teine bestimmten Bersonen, und verweift im Uebrigen die Entscheidung ganz deutlich an das Cardinalcollegium, indem fie fagt, der Gefandte folle die Cardinale jur Babl eines fo und fo beschaffenen Papftes ermahnen. Bas folgt bieraus? Die durch den angeblichen taiferlichen Rechtsanspruch verpflichtete (juriftifche) Berfon ift gleichzeitig berechtigt, bie prattifche Durchführung jenes Rechtsanspruches nach eigenem Ermeffen vorzunehmen 2)." Das Borgebrachte nun bätte einige Richtigkeit, wenn nicht Ferdinand in feinem Schreiben, worauf wir aufmertfam gemacht, ausdrudlich unterschieden hatte, er durfe dem Collegium

¹⁾ Die Papftwahlbullen S. 52 ff.

²⁾ Mittheilungen 8b. 14, S. 521.

zwar nicht vorschreiben, wen es wählen folle (Romination, Inclufion), aber ben Ausschluß bestimmter, namentlich politisch ihm unangenehmer Bersonen - und auf diesem eigentlich allein greif= baren Bunkt liegt entschieden der Rachdruck - burfe, ja muffe er als Raifer von vornherein fordern (Erclusion). Daß bann bie Bestimmung ber Betreffenden bei ben Carbinälen liegen follte, laßt fich auf Grund biefes Schreibens und ber ganzen Geschichte ber vorausgegangenen und nachfolgenden Conclaven nicht behaupten. Das Schreiben war febr frühe abgefaßt und abgeschidt worden, so baß die Möglichkeit näherer Bestimmungen während der Mahl vorlag und keineswegs foon für immer ans der eigenen hand an die Cardinale hinge= geben war. Und das um fo weniger, als Ferdinand die Bezeichnung der personae minus gratae nach herkommen bem anderen Theil des "boben hanses Desterreich", Spanien, überließ, mit beffen Sache und Erclusiven, die nach früheren Vorgängen nicht ausbleiben tonnten und auch thatsachlich nicht ausblieben, Ferdinand feine taiferlichen und öfterreichischen Jutereffen in eben biefem Schreiben als folibarifc verfnupft erflärt, wie bann auch gerbinand und Philipp durch das ganze Conclave hindurch eng verbunden blieben. Benn endlich Ferdinand feinen Gesandten anwies, beim fpanischen Cardinal Bacheco sich über die taiserlichen Rechte während ber Sedisvacanz und während des Conclaves zu erfundigen, fo handelte es fich vor allem barnm, ob das Cardinalcolleg ibn als Raifer anertennen würde, wogegen fich ja Baul IV. fo febr gesträubt, und ob demgemäß der taiserliche Gesandte, wie früher, an erster Stelle bie Bewachung des Conclaves erhalten murbe 1). Daß Fer: binand im Berlaufe des Conclaves die taiferliche Exclusive nicht er= theilte, ändert an dem vorliegenden Rechtsanspruche nichts.

Bezüglich der Einwirkung Philipps II. anf das Conclave vom Jahre 1559 bemerkt Wahrmund, daß der spanische König den Cardinälen geschrieben habe, sie möchten nicht glanden, »me tam esse imprudentem, qui cogitem meas esse partes, vobis praescribere, quem pontificem maximum eligere debeatis«, wornach er also weit entfernt gewesen sei von einem Auspruche auf das Erclusionsrecht²). Allein dies Ausgerung trifft einmal das Wesen ber Erclusive gar nicht, indem hier ja von Inclusive die Rede ist.

¹⁾ Die Papftwahlbullen S. 54. — 2) Mittheilungen Bb. 14, S. 159.

180 Der Anfang des staatlichen Ausschließungsrechtes in ber Papstwahl.

Sodann tann man foldes doch nur eine leere Abrase nennen, wenn man die Eingriffe Philipps II. in genanntes Conclave betrachtet. Nicht mehr verschlägt ber Sinweis auf Müller, ber in feiner Monographie über das Conclave Bins IV. der Anschauung fei, baß bamals von einem staatlichen Erclusionsrecht teine Rebe ge-Denn gerade die hauptdocumente, welche die Ratur von wesen. Philipps II. Eingriffen in dieses Conclave am meisten carakteri= firen, find erst nach Müller's Arbeit näber erhoben worden. Das ift einmal ber Brief des svanischen Rönigs an die Cardinäle vom 11. September 1559, in welchem derfelbe erklärt, bag er als herricher über einen fo großen Theil des driftlichen Erdfreises verpflichtet fei, für die Babl eines guten Bapftes zu forgen 1). Damit war ber nechtsboden bezeichnet, auf den fich Bhilipp bem Cardinalcollegium gegenüber in der Sache stellte. Wie aber derfelbe bann auf diesem Standpuntte thatsächlich eingegriffen bat, das besagt sein Brief an seinen Gesandten in Rom, Bargas, vom 23. Dctober 1559, in welchem er sich gegen Mantua ausspricht und den Gefandten anweift, diefe feine Erclufive dann tundzugeben, wenn er die Bublication berselben für nothwendig erachte, um Mantua's Babl zu verhindern²). Es ist nun die Frage: Bollte Bbilipp II. durch folche Beröffentlichung die nothwendige Stimmenzahl zusammenbringen, um Mantna auszuschließen (Stimmen= erclusive), oder wollte er durch diese Erklärung das gesammte Cardinalcolleg mit einem Zug von Mantua abwenden (formelle Erclusive)? Das lettere allein konnte nach der gangen Sachlage gemeint fein. Seit einem Monate nämlich standen fich unter circa 48 Bablern 24 Stimmen gegen Mantua und 23 Stimmen für benselben gegenüber. Und zwar wurde die Erclusionspartei gebildet burch die Philipp II. treu ergebene, Mantua aber abgeneigte Repoten= partei Farnese-Carafa, die, zum mindesten 15 Mann start, allein fast hinreichte, um Mantua's Babl zu verbindern, fowie überdies durch den mit dem spanischen Gesandten verbundenen Theil der spanischen Cardinäle"). Da brauchte sich Bhilipp, ber durch viele Briefe über ben Stand ber Dinge auf das Beste unterrichtet war, doch

¹⁾ Die Papstwahlbullen S. 93.

²⁾ Hinojosa, Felipe II y el Cónclave de 1559. Madrid 1889. p. 77.

³⁾ Die Papftwahlbullen S. 61, 57.

nicht mehr um herstellung ber Stimmenerclusive gegen Mantua ju fummern. Bas er mit ber Beisung vielmehr wollte, war, bie Stimmen, welche für Mantua waren und über bie er im Grunde anch verfügte, und eben bamit das ganze Cardinalcolleg von Mantua abzuziehen. Es war diefe Erklärung Bhilipps eine Beisung an das ganze Collegium, Mantua's Candidatur einfach fallen zu laffen, weil er ihn nicht wolle. Thatfächlich ift denn auch Mantua, sobald das Collegium nur Wind von Bbilipps Drbre, in bessen hande die Cardinale die Entschei= bung gelegt, befamen, alsbald von der Bildflache verschwunden. Und auch die frampfhafteften Anftrengungen italienischer Fürsten= bäuser tonnten ihm nicht bas Geringste mehr nüten 1). So stellen wir benn ben Sat auf: Philipps II. Erclusive gegen Mantua im Conclave 1559 konnte nach der Lage der Dinge nur formelle Erclusive fein. Als eine Anforderung an das ganze Collegium auch betrachteten die Erklärungen Bbis lipps sowohl der Decan deffelben, Bellap, wie der einfluß= reiche Carbinalnepote Farnese, nur bag der erstere als Franzose gegen Bhilipps Ausprüche war, der lettere aber behauptete, sie feien zu beachten?). So viel über Bbilipps II. Erclusive im Sabre 1559.

3. Zu der Exclusive in den Conclaven im Anfange des 17. Jahrhunderts kommt Wahrmund mit dem Sahe: "Da liegen von Müller, Hiliger, Hühner, Gindely ausgezeichnete Specialarbeiten über die Wahlen Bins' IV., Bins' V., Sixtus' V. und Leo's XI. vor, deren Autoren in der Anschanung, es sei in ihrer Forschungszeit von einem staatlichen Exclusionsrechte keine Rede, eines Sinnes sind³)." Dem entgegen haben wir nur zu bemerken, daß es niemanden eingefallen ist, zu behaupten, daß im Conclave Pius' V. und Sixtus' V. eine formelle Exclusive abgegeben worden sei formelle Exclusive im Conclave des Jahres 1559, weil damit, daß solche in einem früheren Conclave gegeben worden war, nicht nothwendig gesagt ist, daß sie auch in den folgenden ertheilt mer= den mußte. Bielmehr haben wir wiederholt in Uebereinstimmurng

¹⁾ Die Bapftwahlbullen S. 77 ff. - 2) Die Bapftwahlbullen S. 103.

³⁾ Mittheilungen 14. 3b., S. 519.

182 Der Anfang bes staatlichen Ausschließungsrechtes in ber Papftwahl.

mit Wahrmund barauf bingewiesen, daß Interstitien in ber Ertheilung ber formellen Erclusive ganz felbstverständlich find'). Aber in dem bloßen Hinweis auf Gindelp's Arbeit über das Conclave Leo's XI. im Jahre 1605 können wir boch teinen irgendwie zureichenden Gegenbeweis feben gegen unfere Behauptung, daß der spanische Cardinal d'Avila dem Cardinal Medici, dem nachmaligen Bapft Leo XI., bie formelle Erclufive gegeben babe. Babrmund nämlich fieht in bem lauten Protest des spanischen Cardinals in den letten Augenbliden des Conclaves gegen die Wahl Medici's und in dem wiederbolten Ruf: "Der König will ihn nicht" vor dem versam= melten Collegium nur bas Bemühen biefes Spaniers, eine Stimmenerclusive gegen Medici zufammenzubringen. Wir aber haben für formelle Erclusive entschieden 2). Done unsere Gründe nochmals alle anzuführen, wollen wir diesmal eine Stelle aus den Conclavi de' Pontefici näher untersuchen. Diefelbe ift genommen aus dem Berichte über bie Bahl Urbans VIII. 3m 3. 1623 waren 54 Cardinäle im Conclave. Unter diefen verfügte der mit Spanien verfnüpfte Nepote Pauls V., Borghefe, über 22 Stimmen, Ludovin, ber Nepote Gregors XV., welcher Spanien abgeneigt war, über 19 Aubänger. So war bie spanisch taiferliche Bartei für sich allein zu nichts fähig, sondern mußte ihren Rüchalt in den Repoten, vor allem Borghefe, suchen. "Da braug ber Carbinal Borgia (ber Führer ber Spanier) in die zwei (spanischen) Gesandten und in die spanischen Cardinäle, man folle, ebe bas Conclave geschloffen werbe, ben Cardinälen die von dem (spanischen) König gegebenen Erclusionen publiciren. Das that er, weil er befürchtete, es möchte ihm baffelbe begegnen, was nach dem Tode Clemens VIII. bem Cardinal Avila zugestoßen war, als ber Cardinal von Florenz, ben man Spanien wenig geneigt erachtete, begwegen zum Bapfte gewählt wurde, weil bie Erflärungen gegen die Mißliebigen nicht zur rechten geit gemacht worden waren. Allein es war bie Sache febr verhaßt und man nahm nun ben Ausweg. daß an dem Tage, an welchem die Cardinäle in das Conclave traten, die beiden Gesandten durch die Bellen derfelben gingen



¹⁾ Die Papftwahlbullen S. 228, 242.

²⁾ Die Papftwahlbullen S. 233 ff.

und bie dem Rönig freundlich Gesinnten um ihre Stimmen gum Rwede der Erclusion zunächt von Borromeo und Araceli, welche bie am meisten Gefürchteten waren, ersuchten, indem man es Borgia überließ, im Nothfalle die Erclusive der anderen au bewertstelligen. Aber weil Pastrana wegen ber Lobsprüche, bie Ludos vifi Araceli ertheilt batte, fürchtete, derfelbe möchte bie Gunft ber Cardinäle haben, so verlangte er im Ramen feines Rönigs von Borgheje und Ludovifi bie Erclusion Araceli's. Auf diefes Berlangen ging ber erstere, ber Araceli auch fonft nicht zum Papfte baben wollte, ohne Biderftand ein. Der andere aber, verftimmt über bas Scheitern feines Blanes, verweigerte die Erclusion, um bei ben papablen Cardinälen nicht verhaßt zu werden, erklärte aber dann doch, daß er für Araceli nicht gearbeitet haben würde, wenn ibn Borabese nicht vorgeschlagen bätte. Diese Erklärung bielt ber Gesandte für ein Aequivalent für die Erclusive und begnügte fich bamit¹)." Der angeführte Baffus nun ift überaus instructiv für bie Darlegung ber Entwidelung und des Standes des staatlichen Erclufivrechtes im Anfange des 17. Jahrhunderts. Genau heben fich bier von einander ab die formelle Exclusive als eine Erklärung bes königlichen Willens an die Cardinäle insgesammt und die Bewerbungen um Stimmenerclusion bei den befreundeten Bablern. Die erstere Art der Erclusive ift eine verhaßte Sache. Die lettere Beife ift milder. Avila sodann bat im Conclave des Jahres 1605 Dieje Erflärung der formellen Erclusive nicht zur rechten Zeit ab= gegeben. Alfo zeugt bie Ausfage des Nachfolgers von Avila, die bes spanischen Cardinals Borgia, dafür, daß Avila eine formelle Erclusive abgab, aber nicht zur rechten Reit. Das ftimmt auf bas Genaueste überein mit ber nachricht, daß den fortwährend proteftirenden Avila damals felbst die eifrigsten Anbänger Spaniens zum Schweigen gemahnt bätten, weil es sich nicht mehr um die Wahl, fondern um die Adoration des allgemein anerkannten Papsies handle?). Sodann beträftigt eben biefe Stelle die Richtigkeit unferer Interpretation eines Citates aus ben Memoiren bes frangöfischen Raricalls d'Eftrees, betreffend die Babl Gregors XV. im Jahre 1621, von welcher Interpretation Babrmund 3) turzweg fagt, daß

.

¹⁾ p. 413 s. - 2) Die Bapfiwahlbullen S. 239.

³⁾ Mittheilungen 8b. 14, S. 521.

184 Der Anfang des staatlichen Ausschließungsrechtes in der Papftwahl.

sie unrichtig fei, ohne den leifesten Beweis dafür beizubringen. Der Sachverhalt nun ift tury gefaßt der folgende. Für das Conclave batte ber fraugösische Gesandte in Rom, ber Marichall D'Eftrées, genannt Marquis de Coenvres, die königliche Beisung, fich gegen ben Cardinal Campora, ben Candidaten Borgheje's und ber Spanier, an diejenigen anzuschließen, welche Campora ausfcbließen würden. Bu diefem Zwede verband er fich mit bem Cardinalnepoten Aldobrandini, der, Frankreich geneigt und Cam= pora abgeneigt, über zehn Stimmen gebot und sich erbot, die Stimmenerclusive gegen Campora burchzuführen. Bum großen Leidwefen nun ertrautte Aldobrandini fo fower, daß er am Tage, an welchem das Conclave geschlossen wurde, dem fraugösischen Gefandten erklärte, er fei nicht im Stande, fich an die Spite ber Exclusionspartei zu stellen, wozu er sich verpflichtet habe. Seine Rrantheit gestatte nicht, daß er aus dem Bette gehe. "Es fei nothwendig, bie Erclusive im Ramen des Rönigs gu machen. Der Gefandte, der nur allgemeine Befehle batte, fich ber Babl Campora's ju widersegen, verfehlte nicht, bie Gründe barzulegen, welche ibn bindern mußten, einem fo rafchen Bechfel beizustimmen. Er fügte bei, daß er dem König Rachricht über die getroffenen Maßregeln gegeben, fowie über die Grenzen, innerbalb beren man sich gehalten. Es fei nicht möglich, neue Rachrichten darüber ju schiden und ben König feinen gerrn in eine fo wich= tige Sache, deren Ausgang fo ungewiß, ohne specielle Drore ju verwideln." Dann ließ er fich von den Anhängern Aldobraudini's bie fdriftliche Erklärung geben, daß fie Campora ibre Stimmen versagen würden, und suchte nun die noch nöthigen Boten mit emfiger Gile zufammen. So berichtet er felbst 1). Das haben wir nun dahin zusammengefaßt: "gier haben wir von Seiten eines alten, erfahrenen Cardinals, in der Ueberzeugung, es fei unmög= lich, im letten Augenblicke noch eine binreichende Erclusionspartei an bilden, ben Rath an einen staatlichen Gefandten, in die verfammelte Bablerschaft die Erclusive im Namen des französischen Rönigs hineinzuwerfen, nicht etwa um eine Erclusionspartei zu bilden - benn fo aut wie fieben bazu nötbige weitere Babler

¹⁾ Mémoires du Maréchal d'Estrées in Petitot, Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France. Sér. II, t. 16, p. 358 ss.

verpflichtete solche Erklärung voch alle — sondern um die Candidatur Campora's mit einem Schlage zu endigen ¹)." Demgegenüber will nun Wahrmund jedenfalls, obgleich er sich eigentlich gar nicht ausspricht, in der Anweisung Albobrandini's an den Gesandten nur eine Aufforderung, die Stimmenerclussive im Namen des französischen Königs durchzusühren, sehen. Allein wozu deßwegen der Gesandte eines neuen Besehles von Seiten seines Königs benöthigen sollte, ist einsach gar nicht abzusehen. Diesen Besehl hatte d'Estrées, wie er ausdrücklich hervorhebt, schon lange. Nein, vielmehr der Rath Albobrandini's ist der gleiche wie der Borgia's um zwei Jahre später, vor Abschließung des Conclaves die königliche Erclusive vor dem Cardinaleolleg zu publiciren.

4. Es wird nach unseren Untersuchungen über die in den Jahren 1644 und 1655 entstandene canonistische Literatur über die staatliche Exclusive allgemein anerkannt, daß damals die formelle Exclusive bestimmt schon bestand. Deßwegen können wir uns einer weiteren Berücksichtigung einiger matter Einwände Wahrmund's hiegegen entschlagen²).

5. Bestand also, wie erwiesen, das formelle, unmittelbare Erclusionsrecht der Staaten vor dem Jahre 1621, so müssen wir auch bei der früheren Interpretation der Bulle Gregors XV. >Aeterni patris filius« bleiden, daß sie auch die staatliche Erclu= sive verbiete.

Bum Schluffe machen wir darauf aufmerkfam, daß man endlich einmal aufhören muß, die formelle, unmittelbar wirkfame staatliche Erclusive in einem endlosen, zu keiner Klarheit zu bringenden Processe aus der Stimmenerclusive abzuleiten, woran Wahrmund noch heute festhält. Beide sind nach ihrer Natur vollständig verschieden. Gerade da, wo die Stimmenerclusive als unnüt absällt, sett die formelle Erclusive mit total verschiedener Grundlage und Wirkungsweise ein.

NOCISCO 1

- 1) Die Papstwahlbullen S. 232 f.
- 2) Mittheilungen 28b. 14, S. 519 f.

XIV.

Siteratur.

Eulturgeschichte des Mittelalters von Dr. G. Grupp, fürftlich Dettingen = Ballerstein'schem Bibliothekar. Erster Band mit 28 Abbils dungen. Stuttgart, Jos. Roth'sche Berlagsbuchhanblung. 1894. 8°. VIII, 356 S. M. 6.20.

Bor zwei Jahren brachte ich in diefer geitschrift (Ratholit 1892. I, 572) das zweibändige vorzügliche Wert des gelehrten Berfassers "Spftem und Geschichte ber Cultur" zur Anzeige. Neben einer Reibe von lefenswerthen Auffähen über einzelne bedeutende Fragen der Cultur und Socialwiffenschaft in den Bift. politischen Blättern spendet Grupp uns jest den ersten Band einer Cultur= geschichte bes Mittelalters, eines Bertes, bas als reife Frucht langjähriger Studien einen angesehenen Plat in der tatholischen Lite= ratur Deutschlands einnimmt und noch viel von fich reden machen wird. In der Borrede verbreitet der Verfasser fich über die Bebeutung ber Detailforschung, er will sie mit nichten verkleinern. Aber auch die großen Linien ber Geschichte zu zeichnen, bedeutende allbeherrschende Gesichtspunkte zu gewinnen, ift eine That bes Schweißes ber Eblen werth. Die lettere Aufgabe bat Grupp fic für bas Mittelalter gesetzt und, fügen wir bei, glänzend gelöft. Theologie und Philosophie, Literatur und Runft, deutsches und röntifdes Necht, Birtbicaftslehre und Bölterfunde wollen beberricht fein, wenn man diefer Aufgabe genügen will. Auf all biefen Gebieten besitzt der Verfasser ausgiebige Renntnisse, welche er in bas Gewand einer mustergiltigen, bochft anziehenden Sprache niederlegt, bie an nicht wenigen Stellen ben Lefer mit fich fortreißt. 2Bas aber vor allen Dingen angenehm berührt, ift die unverrudbare Festigkeit, welche ber Verfasser als gebildeter Theologe besitzt und die all feinen Ausführungen als sichere Grundlage dient. In ber That: eine Culturgeschichte des Mittelalters tann nur von einem Manne geschrieben werden, welcher sich mit den damals lebenden Menschen in ben letten und böchsten Rielen eins weiß. Beim tatholischen Geschichtschreiber trifft das ju, ber Protestantismus dagegen bezeichnet einen Bruch mit der Bergangenheit.

Bie in England, so bricht sich auch in Deutschland die Ueber= zeugung Bahn, daß bie Darstellung ber Geschichte nicht mebr lediglich aufgeben bürfe in ber Schilderung ber Schlachten und bes politischen Treibens der Fürsten. Religion, Literatur, Runft, Boltswirthschaft verlangen ebenso gebieterisch ihre Behandlung. Diesen Standpunkt vertritt auch unfer Berfasser. Die erften fechs Rapitel schildern: bas Christenthum, die Urkirche, Rampf und Sieg des Christenthums, Gesellicaft und Rirche vor bem Einbruch ber Ger= manen, Anfänge ber Romantit in ber griechischen Literatur, bas Byzantiuerthum. Das erste und vierte Rapitel find mit besonderer Borliebe ausgearbeitet und schließen fich an die neuesten Behandlungen ber bl. Schrift und der ältesten Rirchengeschichte, beren wir auf tatholischer Seite uns rühmen, fest an. Daß die Resultate ber protestantischen Biffenschaft, deren Werth von Tag zu Tag zweifels bafter wird, nur gestreift wurden, finden wir ganz in der Ordnung in einer Schrift, die fich an weitere Rreise wendet. Das Byzaus tinerthum wird in feiner ganzen hohlheit dargelegt, boch verkennt Grupp andererfeits teineswegs beffen weltgeschichtliche Bedeutung. "Der entscheidende Grund aber für die Fortdauer dieses Reiches war der Bille der göttlichen Vorsehung, welcher das Reich zu einer Bufluchtsftätte aller Geisteserzeugniffe und Culturelemente Des Alterthums ausersah" (86).

Die Rapitel 7-16 führen uns mitten in die deutsche Geisteswelt ein und behandeln: Charafter der Germanen, deutsches Kriegs= und Birthicaftswefen, Bölferwanderung und Böltermischung, heldenthum der Banderzeit im romantischen Frühlicht der Sage, arabisches geldenthum und Prophetenthum, Rirche, Rlöfter und Schulen in merowingischer Zeit, Bekehrung ber Germanen, taro= lingische Bildungsgrundlage, die weltlichen und geistlichen Ideale der Dichtung, geistliche Cultur. Bon überwiegender Bedeutung dünken uns die Kapitel 9 und 12. In plastischer Deutlichkeit ent= wirft der Verfaffer ein ansprechendes Bild von der Entstehung Der Barbarenstaaten und ihrer Gewinnung für das Christenthum durch die Bemühungen der Kirche. Gebührend wird bier auch der großen Verdienste ber irischen Mönche gedacht. Die beiden CabinetS= ftüde: Karolingische Bildungsgrundlage und geistliche Cultur wollen wiederholt gelesen und studirt sein. Benn man die vielfach ermus denden Excurse der Canonisten über die Bedentung des Pseudo=

۰.

isidor kennt, dann erfrischt den Leser förmlich das Urtheil des Berfassers, welches sich bei der Kritik über den Poccator oder Mercator auf den ganzen Charakter des Mittelalters stüht. "Hier wie dort, in der (constantinischen) Schenkungsurkunde wie im Pseudoisidor werden wahre Berhältnisse durch falsche Beweise ge= stüht . . Verhältnisse, die sich erst heransbildeten, sollten schon zur Zeit Constantins gewesen sein. Solche Aufsassung hängt mit dem ganzen unhistorischen Sinn des Mittelalters zusammen, für das Werden und die Entwickelung hatte es noch kein Verständniß; namentlich was für gut und recht galt, mußte es von jeher ge= wesen sein, und es wäre einer Bestreitung der Rechtmäßigkeit einer Sache gleichgekommen, hätte nan das Gewordene daran betont und gesagt, es sei einmal nicht so gewesen" (245).

Die neue Beriode, welche dem zerfallenden carolingischen Reich entstieg, empfängt ihre Beleuchtung in den Rapiteln 17-25: "Staatliche Reubildung, Burgenbau und Ritterthum unter dem Einflusse der Ungareneinfälle, nationales Königthum, ottonische Cultur, Lebensauffassung des 10. Jahrbunderts im Spiegel der Dichtung und Kunft, das Jahr 1000, Wirthschaftsbewegung, die Normannen in Frankreich, Italien und England, Anfänge ber Ritterdichtung." Den Rern und Stern diefer Abtheilung erbliden wir in ber Schilderung ber gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Berhältniffe. Sie waren vollständig vom Geifte des Christenthums beherricht und bilden das Widerspiel ber modernen, vielfach von atheistischen Anschauungen beeinflußten Bolkswirthschaft. Aber auch bie Beziehungen der Religion zur Philosophie, Runft und Staatsverwaltung bieten dem Verfasser Anlaß zu einer Fulle tieffinniger Bemerkungen. Man legt das Buch nur mit dem einen Bedauern aus der Hand, daß sein Juhalt nicht doppelt jo groß ift, als er thatsachlich ausgefallen ift. Für ben zweiten Band munschen wir ein ausführliches Register.

Nachen.

A. Bellesheim.

Bibliothet der katholischen Pädagogik VI. Band: Fr. M. Bierthaler's ausgewählte pädagogische Schriften. Herausgegeben und mit einer Einleitung und mit Anmerkungen versehen von L. Glöckl, Pfarrer in Blindenmarkt, Riederösterreich. Freidurg, herder 1898. 258 S. A 2.60.

Die Bedeutung der Herder'schen "Bibliothet der katholischen Bädagogik" ist in dieser Zeitschrift wiederholt gewürdigt worden.

Das regelmäßige Voranschreiten des ganzen Unternehmens, das pünktliche Erscheinen der einzelnen Bände tann nur freudigst begrußt werben. Auf ben erften Blid nochte es auffällig erscheinen, baß der vorliegende VI. Band gleich feinem Borgänger (Felbiger's Rethodenbuch) abermals einem öfterreichischen Schulreformator und aleich dem vorbergebenden (IV. Bb. Fürstenberg's Leben und Schriften, Sailer's Erstlingswert) einem Babagogen bes ausgebenben 18. Jahrhunderts gewidmet ift. Eine Durchsicht des Inhaltes zeigt aber sofort, daß es sich in der That auch bier um eine "Rettung" handelt, die gegenüber der befannten padagogischen "Gefcictesmacherei" und dem fcwindelhaften Bestalozzi - Eultus leider nur allzu nothwendig geworden ift. Bierthaler's Rame ift zwar nie gang vergeffen, aber feine Leiftungen und Berdienfte find von der Racwelt nicht immer gebührend gewürdigt worden. Rellner in feinen "Stizzen und Bildern" und eine im 3. 1880 erschienene Biographie von F. Authaler nennen ihn den "falzburgischen Overberg". Der Inhalt des vorliegenden Bandes, in welchem die beiden febr felten gewordenen padagogischen hauptschriften Bierthaler's, "Elemente der Methodit und Bädagogit" und "Entwurf der Schulerziehungstnude" wieder zugänglich gemacht werden, rechtfertigt biesen Ehrentitel durchaus, bestätigt aber auch das andere Bort Rellner's: "Bir dürfen es fubn aussprechen, daß wir in unserer fatholischen Rirche mehr als einen Bestalozzi und noch größere als ihn haben, und es ift an der Zeit, dieses nicht bloß anzuertennen, fondern auch unumwunden zu verfünden und zu betennen. Immerhin mögen wir auch in der Ferne suchen, nicht aber deßhalb das Gute und Erhabene verkennen, das uns das eigene haus bietet."

Die Einleitung des Heransgebers orientirt sehr gut über B.'s Lebensschickschaften und seine pädagogische Wirksamkeit als Leiter des Schullehrerseminars mit Normalschule zu Salzburg (1790—1807), als Lehrer der Pädagogist an der Universität (1792—1799), Ne= formator des Schulwesens im Erzbisthum Salzburg, Director der Waisenhäuser zu Salzburg (1804—1807) und Wien (1807—1827), sowie über seine überaus sruchtbare schriftstellerische Thätigkeit. Die beiden obengenannten Schriften ragen, was Geist und Gehalt betrifft, gauz bedeutend über die in jener Zeit massenhaft produ= cirte seichte pädagogische Duzendwaare hervor und lassen in A. - troß einiger aus dem Einfluß der Zeit erklärbaren Schwächern

- einen treu kirchlich gesinnten, verständigen, in Theorie und Pragis erfahrenen Badagogen, aber auch felbständigen und icharf= finnigen Rritiker erkennen. B. verleugnet nämlich feine urfprüng= liche Neigung zu gelehrten Studien auch in feinen pädagogischen Schriften nicht. Er hat außer den alten Rlaffitern fo ziemlich bie ganze zeitgenössische pädagogische Literatur durchgearbeitet (Bestalozzi rubmt fich, 30 Jahre lang tein Buch gelesen zu haben !), ift mit allen Suftemen der Methodit und Erziehungsfunde vertraut und es liegt m. E. ein hanptreiz der hier dargebotenen Schriften darin, den Verf. über die verschiedenen pädagogischen Richtungen und Strömungen feiner Zeit mit einer Klarheit und Schärfe urtheilen zu feben, die nicht felten überrascht; fo 3. B. über die Schwächen ber Rouffeau'ichen, philantbropijchen, Bestalozzi'= fcen, aber anch der Felbiger'schen Methodit. 3n feinen Ausführungen über den Religionsunterricht (S. 150 ff.; 227 ff.) finden fich viele richtige und beute noch beberzigenswertbe Ge= banten neben einigen minder haltbaren Sägen.

Der Herausgeber hat an vielen Stellen, namentlich im II. Theil in Noten dankenswerthe biographische und sachliche Erläuterungen beigefügt; letztere sind zum Theil aus anderen Schriften B.'s ("Geist der Sokratik") geschöpft und bestimmt, seine Auschauungen klarer zur Darstellung zu bringen.

Somit darf auch dieser neueste Band der "Bibliothet" das lebhafteste Interesse Aller beanspruchen, die sich mit pädagogischen Fragen zu beschäftigen Lust und Beruf haben. Möge nun auch das ganze Unternehmen in allen betheiligten Kreisen diejenige Anerkennung und Unterstützung finden, die der Wichtigkeit der Sache, sowie den Bemühungen der Herausgeber und der Verlagshandlung entspricht und das stetige Vorausgeber und der Verlagshandlung entspricht ist. Es harrt noch massenhafter Stoff der Veröffentlichung und ist noch manche "Nettung" zu vollbringen, bis die Geschichte der Pädagogik den Leistungen der Kirche und der tatholischen Pädazgogen in gebührender Weise gerecht werden kann.

Mainz.

Dr. Selbst.

Wredigten und Anfprachen. Bon P. Dbilo Rottmanner, O. S. B. Dr. theol. München 1898. J. J. Lentner'fde Buchhanblung. 849 G. M 4.50.

Der sprachgewandte Verfasser beschenkt uns in ber vorliegen= den Sammlung, welche mit der erzbischöflichen Druckerlaubniß

versehen und bem Andenten Dentinger's und haneberg's gewidmet ift, mit acht Fasten=, elf Festtags=, fünfzehn Sonntagspredigten, endlich mit zwölf Gelegenheitspredigten und Aufprachen. Die bergebrachte Schablone ift verlaffen, ber Berfaffer ift originell, gebt aber keineswegs regellos zu Berke. Jebe Predigt fest fich aus einer Reihe in icarfer Folgerichtigkeit fich entwickelnder Gedanken zusammen, bie auch äußerlich burch Berwendung von gablen gur Erleichterung des Gebrauches tenntlich gemacht find. Bringt bie beilige Schrift auf bie Ranzel! - bas ift bas Lofungswort ber ueweren und besten Homiletiker. Eine ganz eminente Bekräf= tigung hat diefes Bort erfahren durch das Rundichreiben Leu's XIII. über die Bedeutung des Studiums der Bibel für den firchlichen Redner 1). Durch und durch fei der Rauzelredner ein Mann der Schrift, nur ein folcher wird reden wie einer, der Dacht bat. Diefer Ruhm gebührt unferem Verfasser. Die beilige Schrift und Die Bater, namentlich Augustinus, bilden die reiche Borrathstammer, aus welcher ebenso reichlich geschöpft wird. Die Sprache ift geseilt, ohne gefünstelt zu fein, die Darstellung an nicht wenigen Stellen von dichterischem Schwung. Die Centralwahr= beiten bes Christenthums gelangen vollkommen zur Geltung, aber was uns besonders anspricht, bas ift ein gewiffer myftischer Bug, der uns auf die innere Schönheit der Religion binweist, die man im Bergen erfährt und erlebt. Richt wenige Bredigten, wie bie über die Familie, die ich als tlaffisch bezeichne, bezeugen uns, daß ber Berf. mitten im Leben fteht und innigste Sublung mit bem Bulsschlag der Zeit unterhält. Eine besondere Innigkeit und Frömmigkeit weht uns an aus den Muttergottespredigten. Leiftungen von folcher Art tonnen wir nie genug besigen, weßhalb dringend um Fortsebung dieser Sammlung gebeten wird. Für eine zweite Auflage, fowie für die Fortsehung ift bringend nothwendig, daß von jeder Predigt eine detaillirte Inhaltsangabe ge= A. Bellesheim. liefert werde.

1) Leo XIII. Encycl. Providentissimus Deus 18. Nov. 1893: Atque haec propria et singularis scripturarum virtus, a divino afflatu Spiritus sancti profecta, ea est, quae oratori sacro auctoritatem addit, apostolicam praebet dicendi libertatem, nervosam victricemque tribuit eloquentiam.

191

192 S. v. Börndle. Lucas Ritter von Jührich's ausgewählte Schriften.

Lucas Nitter von Führich's ausgewählte Schriften. Im Sinvernehmen mit ber Familie herausgegeben und mit einer einleitenden Biographie versehen von Heinrich von Wörnble. Stuttgart, Noth'iche Berlagshandlung 1894. S. 87. M. 2.

Wenngleich die heutige Klage wegen Ueberproduction literarischer Erzeugnisse vielfach berechtigt ist, so wird man doch jede Schrift, welche, wie die vorliegende, das nachahmenswürdige Lebensbild eines charaktervollen, eblen Meuschen zeichnet, mit Freuden begrüßen. Es ist immer interessant und lehrreich zugleich, einen Blict in die Lebensgeschichte eines hervorragenden, tüchtigen Charakters zu wersen; die stufenweise Entwickelung, das Streben und Ringen nach Wahrheit und Erkenntniß, Kunst und Wissenschaft entrollt zu schen.

In einfachen Zügen schildert ber Biograph bas Leben Lucas von Führich's, dessen Wirken vor der Welt sich äußerst schlicht und geräuschlos vollzog. Obwohl reich beanlagt und voll Begeisterung für die heilige Runst, hatte er auf Wunsch seines Baters, des genialen Altmeisters Joseph von Führich, die hohe, aber bornenvolle Künstlerlausbahn nicht eingeschlagen, sondern die trodene Wissenschaft der Jurisprudenz gewählt. Alle Bürgertugenden zierten den späteren pflichteifrigen Beamten, dem eine unbestechliche Gerechtigkeitsliebe die Richtschuur jeder Handlung war.

Die ausgewählten Schriften Lucas Ritter von Führich's, Poesien und Reiseerinnerungen, enthüllen uns eine tief religiöse, eine tief poetische, für alles Schöne, Wahre und Gute begeisterte Seele und führen uns zugleich in das ideale, auf wahrhaft cristlichen Grundsäten bernhende Familienleben ein, aus dem dieser, mit den reichsten Kenntnissen ausgestattete, würdige Sohn eines großen Baters hervorgegangen.

So möge denn die mit großer Liebe und Pietät verfaßte Lebensstlizze als Borbild dienen und namentlich der "Männerwelt", wie das Borwort sagt, mit dem Zuruse: "Gehe hin und thue deßgleichen!" bestens empfohlen sein. S. Ch.

Redigirt unter Berantwortlichteit von Dr. Joh. Mich. Raich in Maing. Maing, Drud von Florian Aupferberg.

XV.

Das päpfiliğe Aundjğreiben "Providentissimus Deus" über das Studium der hl. Sğrift.

(Bon Domcapitular Dr. Selbft.)

Ц.

Den zweiten Theil seines Rundschreibens leitet der hl. Bater mit einem Rückblick auf die Grundsätze, Bestrebungen, Kampfesmittel und Erfolge der "freien Wissenschaft" der höheren Bibelfritik ein. Auf dem Boden des protestantischen Formalprincips von der Schrift als alleiniger Quelle und Richterin des Glaubens gewachsen, hat der Rationalismus den von seinen Bätern ererbten Rest christlichen Glaubens abgeworfen. Die folgende Sharakteristik der fälschlich sog. Wissenschaft (1 Tim. 6, 20) ist zu wichtig und treffend, als daß wir sie hier nicht wörtlich folgen lassen ist vortlich folgen tassen

Divinam enim vel revelationem vel inspirationem vel Scripturam sacram, omnino ullam negant, neque alia prorsus ea esse dictitant, nisi hominum artificia et commenta; illas nimirum, non veras gestarum rerum narrationes, sed aut ineptas fabulas aut historias mendaces; ea, non vaticinia et oracula, sed aut confictas post eventus praedictiones aut ex naturali vi praesensiones; ea, non veri nominis miracula virtutisque divinae ostenta, sed admirabilia quaedam, nequaquam naturae viribus maiora, aut praestigias et mythos quosdam: evangelia et scripta apostolica aliis plane auctoribus tribuenda. --- Huiusmodi portenta errorum, quibus sacrosanctam divinorum Librorum veritatem putant convelli, tamquam decretoria pronuntiata novae cuiusdam »scientiae liberae« obtrudunt: quae tamen adeo incerta ipsimet habent, ut eisdem in rebus crebrius immutent et suppleant. Quum vero tam impie de Deo, de Christo, de Evangelio et reliqua Scriptura sentiant et

Ratholif. 1894. I. 8. Seft:

13

194 Das päpstliche Rundschreiben Providentissimus Deus.

praedicent, non desunt ex iis, qui theologi et christiani et evangelici haberi velint, et honestissimo nomine obtendant insolentis ingenii temeritatem. His addunt sese consiliorum participes adiutoresque e ceteris disciplinis non pauci, quos eadem revelatarum rerum intolerantia ad oppugnationem Bibliorum similiter trahit. Satis autem deplorare non possumus, quam latius in dies acriusque haec oppugnatio geratur. Geritur in eruditos et graves homines, quamquam illi non ita difficulter sibi possunt cavere; at maxime contra indoctorum vulgus omni consilio et arte infensi hostes nituntur. Libris, libellis, diariis exitiale virus infundunt; id concionibus, id sermonibus insinuant; omnia iam pervasere, et multas tenent, abstractas ab Ecclesiae tutela, adolescentium scholas, ubi credulas mollesque mentes ad contemptionem Scripturae, per ludibrium etiam et scurriles iocos, depravant misere.

Bir widerstehen nur schwer ber Versuchung, jeden einzelnen biefer Sate mit einer Bolte von Zeugniffen aus dem Munde von Bertretern ber freien Biffenschaft felbft zu belegen. Es gabe eine intereffante, jedoch wenig erbauliche Blumenlese: Wir tonnen es aber darauf ankommen laffen, ob die "driftlichen und evangelischen Theologen" irgend einer Richtung es wagen werden, ein Jota dieser päpstlichen Kritik wegzuleugnen oder anzusechten. Doc können wir uns nicht verfagen, einen Bunkt bervorzubeben, auf den das papftliche Rundschreiben die Aufmertsamkeit lenkt und ber bisher katholischerseits vielleicht nicht überall die gebührende Beachtung gefunden bat. Der Bapft beflagt es, daß der Rampf gegen die bl. Schrift "von verbiffenen Feinden mit aller Rlugheit und Runst" bereits auf "das ungebildete Bolt" ausgedehnt, daß in Buchern, Broschüren, Zeitungen das verderbliche Gift eingeflößt, burch Reden in Versammlungen verbreitet und in den Schulen burch Spott und poffenhafte Bige die bl. Schrift lächerlich gemacht werde. Neu ist das alles freilich nicht; schon der alte Rationalis= mus des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts bat darin Bebeutendes geleistet. Dermalen ift aber die Frage wohlbegründet, ob man dem Treiben der radicalen Bibelfritit, die fich neuerdings besonders auf den Bentateuch und die Evangelien, die Grundlagen beider Testamente, geworfen hat, ob man der Verbreitung ihrer grundstürzenden "Ergebniffe" in der populär wissenschaftlichen, ja

in ber Schulbucher Riteratur, sowie ber Fructificirung diefer Ergebniffe durch die freidenterische und socialistische Bropaganda mit= unter nicht etwas zu forglos gegenübergestanden und fich ben neuen Angriffen gegenüber nicht etwas zu lange mit der alten Bertheidis gungsmethode begnügt bat? haben wir doch 3. B. -- abgesehen von einigen Abhandlungen in den Zeitschriften und der Drientirung, bie Schanz in seiner Apologie (II, 101 ff.) darüber gegeben bat erft im vorigen Jahr (in Schöpfer's Geschichte bes A. Teft.) eine für die Candidaten des Briefterthums berechnete, eingebende Darlegung und Biderlegung der die gesammte protestantische Bibelmiffenschaft bes A. Teftamentes beberrichenden neueren Bentateuchfritit erhalten, deren Ergebniffe - wie wir aus perfonlicher Erfahrung miffen - feit Jahren im Geschichtsunterricht boberer Schulen mit miffenschaftlicher Unfehlbarteit vorgetragen werden! Bir tonnen unfererfeits mit Genuatbuung auf die Bemertungen binweisen, die wir hierüber wiederholt in diefer geitschrift 1) zulett noch in der Besprechung des soeben erwähnten Buches (1893, II, 546 f.) - gemacht haben. Man wird nach diefer Mahnung bes Bapftes nicht umbin tonnen, ben angehenden Clerus mit den neuen "Rünften und Baffen" ber Gegner beffer vertraut zu machen. Der bl. Bater wünscht dies bringend und aus guten Gründen; benn er fagt an einer späteren Stelle ausbrücklich: Plures sint e sacro ordine paratiores, qui hac etiam in parte pro fide dimicent et impetus hostiles propulsent induti praecipue armatura Dei, quam suadet Apostolus (Eph. 6, 13), neque vero ad nova hostium arma et praelia insueti. Quod pulcre in sacerdotum officiis sic recenset Chrysostomus: »Ingens adhibendum est studium ut Christi verbum habitet in nobis abundanter« (Col. 3, 16); neque enim ad unum pugnae genus parati esse debemus, sed multiplex est bellum et varii sunt hostes; neque iisdem omnes utuntur armis, neque uno tantum modo nobiseum congredi moliuntur. Quare opus est, ut is qui cum omnibus congressurus est, omnium machinas artesque cognitas habeat, ut idem sit sagittarius et funditor, tribunus et manipuli ductor, dux et miles, pedes et eques, navalis ac muralis pugnae peritus, nisi enim omnes dimicandi artes noverit, novit

¹⁾ Ratholit 1887, I, 387 ff.; 1890, I, 494 ff.

196 Das päpstliche Rundschreiben Providentissimus Deus.

diabolus per unam partem, si sola negligatur, praedonibus suis immissis, oves diripere¹). In der That ist der Pfarrer des abgelegensten Dorses heute nicht mehr davor sicher, in seiner Wirtsamkeit auf allerlei Unkraut zu stoßen, das aus der unheilvollen Saat der ungläubigen Bibelkritik aufsproßt.

Leo XIII. will nun dieser neuen falschen Bissenschaft jene alte und wahre entgegengesetzt wissen, welche die Rirche von Spriftus burch die Apostel erhalten; wünscht und hofft, daß in einem so gewaltigen Rampfe tüchtige Vertheidiger der hl. Schrift aufstehen mögen. Deßhalb verbreitet er sich aussuchtlich über die Regeln und Grundsäte, nach denen das Studium der hl. Schrift betrieben werden soll. Der hierauf bezügliche Theil des Rundschreibens gliedert sich in zwei Abschnitte, von denen der eine die wichtigsten hermeneutischen Principien und die Stellung des Bibelstudiums im Organismus der theologischen Bisselstudiums der die apologetische Seite der biblischen Studien zum Gegenstande hat.

Damit die biblischen Studien in den geistlichen Seminarien und Atademien fo betrieben werben, wie es die Wichtigkeit des Begenstandes und die Zeitbedürfniffe erheischen, muß vor -allem auf fluge Auswahl der zum Lehramte berufenen Bersonen geachtet werden. Es ist ein Spiegel, in dem sich die im Lehramte stehenden Eregeten felbst betrachten mögen, und eine Norm für diejenigen, denen die Berufung zum akademischen Lebramte obliegt, wenn es in der Enchklika beißt: Ad hoc enim munus non homines quidem de multis, sed tales assumi oportet, quos magnus amor et diuturna consuetudo Bibliorum atque opportunus doctrinae ornatus commendabiles faciat, pares officio. Neque minus prospiciendum mature est, horum postea locum, qui sint excepturi. Juverit idcirco, ubi commodum sit, ex alumnis optimae spei, theologiae spatium laudate emensis, nonnullos divinis Libris totos addici, facta eisdem plenioris cujusdam studii aliquandiu facultate. Ita delecti institutique doctores commissum munus adeant fidenter Man wird hierin keine neuen und übertriebenen Forderungen entdeden. Sie find vielmehr felbstverständlich und im Großen und Ganzen ift

1) De sacerd. IV, 4.

ihnen — wenigstens in Deutschland und in den letzten Decennien bisher überall genügt worden; doch ist es keineswegs überflüssig, daß sie der Papst in dieser Weise zusammenfakt und bestätigt. Die Zeiten sind noch nicht gar lang und noch nicht überall ganz vorbei, wo sich an maßgebenden Stellen die Meinung geltend machte, die biblischen Fächer könne man jedem einigermaßen brauchbaren Theologen auch ohne besondere Fachbildung übertragen, wenigstens eher und leichter, als irgend eine andere theologische Disciplin. Diese Illusion wird durch Leo XIII. gründlich zerstört. Causa finita — utinam finiatur et error!

Es folgen nun eine Reihe von Unterweisungen, durch welche bie Lehrer der biblischen Fächer angeleitet werden, ihr Amt gut und mit Erfolg zu verwalten.

Voran fleht eine Empfehlung der biblischen Einleitungswiffenschaft. Auf ihr fußt und von ihr empfängt bie ganze übrige Behandlung der hl. Schrift Licht. Sie hat die Aufgabe, "bie Unversehrtheit und das Ansehen der Bibel zu erhärten, gibt bie Mittel an die Hand, den ächten Sinn zu erforschen und zu gewinnen, Verfängliches aufzugreifen und mit ber Burzel auszu= merzen". In Deutschland hat man ihre Bichtigkeit, ichon wegen bes Gegensates zur protestantischen Bissenschaft, wohl kaum verkannt. Eher hat man darin des Guten zeitweilig zu viel gethan. Bon den Studirenden wenigstens wurde und wird nicht selten gerade die "Einleitung" als trodenste und langweiligste Disciplin perhorrescirt; "ja, manchen jungen Mann hat dieser gewaltige Apparat von Kenntniffen, den er wie eine fast unübersteigliche Mauer zwischen sich und der bl. Schrift steben sab, von ihrem Studium abgeschredt und damit von dem Schönften und Beften, was den Theologen sein ganzes Leben hindurch beschäftigen foll"). Die Masse historischetritischer, archäologischer und sprachlicher Einzels heiten, mit denen die Einleitung zu thun hat, bildet ja in der That eine Schwierigkeit, die um so größer ist, je weniger der Studirende noch mit dem Gesammtinhalt der einzelnen Bücher und der ganzen bl. Schrift vertraut zu sein pflegt. Der Papst will nun aber, die Lehrer möchten "beim Beginn des Studiums felbst für den Berstand der Schüler in der Beise sorgen, daß fie in

1) hettinger, Aphorismen G. 414.

198 Das päpftliche Rundschreiben Providentissimus Deus.

ihnen emfig ein Urtheil bilden und schärfen, ebenso geeignet, bie bl. Bucher zu vertheidigen, als ben Sinn ausfindig zu machen". Im Aufammenhange mit dem, mas fogleich zu erwähnen fein wird, folgt baraus, daß es für die große Masse ber Candidaten des Priefterthums darauf ankommen wird, aus dem weitschichtigen Stoff der biblischen Einleitung das unbedingt Nothwendige in Betreff ber fritischen und archäologischen Fragen tennen ju lernen, aber auch - worauf mitunter weniger Gewicht gelegt zu werden icheint - bas Wichtigste aus ber Theorie und Geschichte ber Bermeneutik und das alles wenn möglich in Berbindung mit einer Anleitung zur curforischen Lefung wenigstens der wichtigsten Bartien des Alten und Neuen Testamentes. Das müßte dann eine wirkliche "Einführung in die bl. Schrift" bilden, wie fie der gleichnamige, in feiner 3dee und Anlage vortreffliche Leitfaden eines Anonymus (Regensburg 1891) versucht hat, wie fie aber bas zu erwartende Compendium von Raulen voraussichtlich in einer ben ftrengeren wiffenschaftlichen Anforderungen genügenden Beife bieten wird.

An die Einleitung in die bl. Schrift schließe sich die Erflas rung. "Sie ift der fruchtbarere Theil dieses Lebrfaches; durch fie follen bie görer angeleitet werden, wie fie den Schatz des gottlichen Wortes zum Nuten ber Religion und Frömmigkeit verwertben follen." Ru diefem Behufe gibt ber Bapft über die Metbobe ber Schrifterklärung zunächst eine allgemeine Anweisung von böchster Bichtigkeit. Er bezeichnet einen Mittelweg zwischen zwei Ertremen als ben richtigen : Intelligimus equidem, enarrari in scholis Scripturas omnes, nec per amplitudinem rei nec per tempus licere. Verumtamen quoniam certa opus est via interpretationis utiliter expediendae, utrumque magister prudens devitet incommodum, vel eorum qui de singulis libris cursim delibandum praebent, vel eorum, qui in certa unius parte immoderatius consistunt. Si enim in plerisque scholis adeo non poterit obtineri, quod in Academiis maioribus, ut unus aut alter liber continuatione quadam et ubertate exponatur, at magnopere efficiendum est, ut librorum partes ad interpretandum selectue tractationem habeant convenienter plenam: quo veluti specimine allecti discipuli et edocti cetera ipsi perlegant adamentque in omni vita.

Bare boch bas in dem letten Sat bezeichnete Riel nie aus bem Auge verloren worben! Die ermüdende Beitschweifigkeit und trodene Langweiligkeit mancher, felbst bervorragender Eregeten 1) bat den biblischen Studien nicht selten großen Nachtheil gebracht; aber ebenso wenig tann eine bloß curforische Lesung, bloßes Nippen und Blättern in den bl. Büchern in den Geist und in die Tiefen ber bl. Schrift einführen. Es scheint bem Gebauten ber Enchklika am nächsten zu tommen, wenn in den firchlichen Anstalten (Seminarien) mit der gründlichen, aber nicht allzu ausführlichen (fiebe unten) Erklärung ausgewählter wichtiger Bücher und Abschnitte ber bl. Schrift eine Anleitung ju curforischer Lesung (nach bem Bulgata= tert) hand in hand geben würde, die je nach Umftänden mit ber Einleitung oder mit den eigentlichen eregetischen Borlesungen in Berbindung fteben könnte. Bis es dazu kommt, bleibt bie Thatsache unbestreitbar, daß unfere jungen Theologen im Großen und Banzen zu wenig Bekanntschaft mit der bl. Schrift und zu wenig Freude an ihrem Studium mit in's Leben nehmen.

Belcher Text foll der miffenschaftlichen Erklärung zu Grund gelegt werben ?

Die Frage war in Deutschland bislang streitig, ohne daß man ihr auf beiden Seiten eigentlich principielle Bedeutung beis gelegt hätte. Die Einen befürworteten die Bulgata aus praktischen Gründen und unter Berufung auf das Tridentinum (ut haec ipsa

1) So erzählt Hetting er, Aus Welt und Rirche I, 108: "Wer seine (Batrizi's) Schriften tennt, muß seine Gelehrsamkeit bewundern. Seine Rethode war für die Juhörer jedoch weniger anziehend, da er allzu sehr in Einzelheiten einging, wodurch diese ben Ueberblick über das Ganze und eben damit auch die Lust und Liebe verloren, ein Fehler, der übrigens auch in Deutschland sich nicht selten sindet, in früherer Zeit noch häufiger vorlam als jest. Bielleicht dachte er an den Spruch: Compondia sunt dispendia; allein eine zusammensaffende Uebersicht über den Besamtinhalt eines die lischen Buches ist doch immerhin bei der großen Ausdehnung dieses Faches und der so knapp zugemeffenen Studienzeit für den Zuhörer von hohem Gewinn und nothwendiger als die eingehende Erörterung aller einzelnen gelehrten Fragen und hypothesen, die oft nur ein polemisches und augenblickliches Intereffe haben." Bgl. damit die scharatteristit, die Bischof Martin in seitbildern" S. 65 und 101 von seinen Lehrern Allioli und Fischer (Bürzburg) gibt.

200 Das päpstliche Rundschreiben Providentissimus Deus.

vetus et vulgata editio . . . in publicis lectionibus . . . pro authentica habeatur), bestritten jeboch nicht, daß es zwedmäßig, ja nothwendig fei, wie icon die bl. Bater und Theologen der Vorzeit vielfach gethan haben, bei ber wiffenschaftlichen Erklärung ben bebräischen und griechischen Tert zu beruchsichtigen. Die An= beren wollten für die miffenschaftliche Eregese den Urtert vorgezogen wissen, namentlich für das Neue Testament, dessen griechischer Tert ja keinem Theologie Studirenden große Schwierigkeiten bieten tonne. In Birklickfeit durfte in Deutschland bisher ziemlich allgemein auch in den Seminarien die neutestamentliche Eregese nach bem Griechischen gelesen worben fein. Doch geben die Vertreter biefer Meinung ju, daß ein anderes Verfahren wegen unvolltom= mener Spracktenntniffe ber hörer für das Alte Testament gerecht= fertigt fein könne, daß ferner auch "bas wiffenschaftliche Berftändniß bes Bulgatatertes eine oft unterschätte und nicht immer leichte Aufgabe" fei, beren Löfung "burch bie Bedeutung biefes Tertes für bie Liturgie eine febr große Wichtigkeit erhält, weßhalb es sich auch empfehle und für bie Bfalmen fast gefordert" fei, von bem lateinischen Text auszugeben 1). Das papftliche Rundschreiben fpricht fich nun barüber im unmittelbaren Unschluffe an den zulet mitgetheilten Satz folgendermaßen aus: Is porro (scil. magister prudens) retinens instituta maiorum, exemplar in hoc sumet versionem vulgatam, quam Concilium Tridentinum »in publicis lectionibus, disputationibus, praedicationibus et expositionibus pro authentica« habendam decrevit atque etiam commendat quotidiana Ecclesiae consuetudo. Drei Gründe find alfo maßgebend, wenn der Bapft ben Gebrauch der Bulgata auch für die wissenschaftliche Schrifterklärung empfiehlt: das tatholische Bertommen, das tridentinische Decret und ber tägliche (liturgische und lehramtliche) Gebrauch, ben die Rirche von der Bulgata macht. Danach konnte eine andere Entscheidung ber bochften firchlichen Autorität ebenso wenig erwartet werden, wie f. g. auf dem Tribentinum bie Frage, welcher Bibeltert für authentisch ju erklären fei, eine andere Antwort finden konnte als die: haec ipsa vetus et vulgata editio, quae longe tot saeculorum usu in ipsa Ecclesia probata est. Einigermaßen neu ift nur die in den angeführten

¹⁾ Rirchenlegiton IV, 1107.

Borten, wie uns scheint, mitenthaltene Declaration, daß bie akabemischeregetischen Borlefungen unter die publicae lectiones bes tridentinischen Decretes an rechnen find, was bisher mit Grund bezweifelt werden konnte 1). Bie wenig aber der Bapft mit diefer An= weisung über ben Gebrauch des Bulgatatertes eine Beschränkung der wiffenschaftlichen Freiheit beabsichtigt, von der die tatholischen Gelehrten bisher ausgiebigen Gebrauch gemacht haben, ergibt fich ans bem unmittelbar folgenden Sat: Neque tamen non sua habenda erit ratio reliquarum versionum, quas christiana laudavit usurpavitque antiquitas, maxime codicum primigeniorum. Quamvis enim, ad summam rei quod spectat, ex dictionibus Vulgatae hebraea et graeca bene eluceat sententia, attamen si quid ambigue, si quid minus accurate inibi elatum sit, »inspectio praecedentis linguae« suasore Augustino proficiet²). Jam vero per se liquet, quam multum navitatis ad haec adhiberi oporteat, quum demum sit »commentatoris officium, non quid ipse velit, sed quid sentiat ille, quem interpretetur, exponere«³).

Der oben bargelegten Bestimmung fiber den Gebrauch des Bulgatatertes liegt mithin fo wenig irgend welche Geringschähung bes Urtertes und des philologisch=fritischen Apparates der wiffen= schaftlichen Erklärung zu Grund, daß Leo XIII. vielmehr aus= brüdlich die von den katholischen Theologen, unter Burückweisung bie und ba anfgetauchter Einfeitigkeiten, allgemein vertretene Interpretation bes tridentinischen Decretes über die Authenticität der Bulgata bestätigt, indem er die Berücksichtigung des Urtertes und ber alten Uebersebungen nicht bloß für zulästig, fondern für zweckmäßig, ja nothwendig erklärt. Rur ift fein Standpunkt dabei ber prattifche: es handelt fich barum, daß der von der Rirche als anthentisch erflärte und täglich in der mannigfachsten Beise verwendete Text richtig und gründlich erflärt werde; dagn find alle zwechdienlichen wiffenschaftlichen Mittel aufzubieten, insbesondere auch die sog. Urterte berbeizuziehen. Aber all das tann eben nur Mittel jum Zwed, nicht Gelbftzwed fein. Bird dies im Auge be-

¹⁾ Raulen, Geschichte ber Bulgata S. 407 f.

²⁾ De doctr. chr. III, 4.

³⁾ S. Hieron. ad Pammach.

⁴⁾ Bgl. Cornely, Introd. I, 440-460; Raulen, Gefc. ber Bulg. 408 f.

202 Das päpstliche Rundschreiben Providentissimus Deus.

halten, so ist auch in Zukunft "ber Freiheit des Einzelnen beim (wilsenschaftlichen) Gebrauch der hl. Schrift jeder nur wünschenswerthe Spielraum gewährt"¹), und bleibt es, wie uns scheinen will, den Eregeten auch weiterhin unbenommen, den hebräischen und griechischen Text aus pädagogisch-bidactischen und kritischpolemischen Rücklichten sowohl in Commentaren als in Vorlesungen in den Vordergrund zu stellen. Ja, der Papst ist so weit entsernt, dem Studium und dem wissenschaftlichen Gebrauch der biblischen Ursprachen engere Schranken zu ziehen, daß er vielmehr diesem Gegenstande einen eigenen Abschnitt seines Rundschreidens gewidmet hat, worin er, wie wir später seben werden, das Studium der biblischen Sprachen und der sog. kritischen Wissenschaft für zweddienlich und nothwendig erklärt und bessen Stlege für diejenigen kirchlichen Anstalten anordnet, die dessen seither thaben.

Das päpstliche Rundschreiben wendet sich nun zur Darlegung ber wichtigsten bermeneutischen Grundfate, bie ber tatholische Ereget zu befolgen hat. Daß "bie allgemein erprobten Erklärungsgesete mit wachfamer Sorgfalt beobachtet werden", ift um fo nothwendiger, je hartnädiger zahlreiche Gegner die bl. Schrift befämpfen und deren Sinn entstellen oder abichwächen. Propterea - post expensam, ubi opus sit, omni industria lectionem, alfo nachdem die Lesart fritisch festgestellt ift, wie unmittelbar vorber gesagt worden -- cum studio perpendendi, quid ipsa verba valeant (Sprachgebrauch), quid consecutio rerum velit (Busammenhang), quid locorum similitudo (Barallelstellen), aut talia cetera, externa quoque appositae eruditionis illustratio (gelebrter Apparat aus anderen, auch profanen Disciplinen) societur, cauto tamen, ne istiusmodi quaestionibus plus temporis tribuatur et operae quam pernoscendis divinis Libris neve corrogata multiplex rerum cognitio mentibus iuvenum plus incommodi afferat quam adiumenti.

Bir haben schon baran erinnert, daß in alter und neuer Zeit gegen die in den letzten Worten ausgesprochene weise Regel oft genug gesehlt worden ist. Konnte doch Schegg in der Vorrede zu seiner 1850 erschienenen Erklärung des Isaias sagen: "Die Eregese unserer Tage ist nahe daran, in ihrem eigenen Fette zu erstiden.

¹⁾ Raulen, l. c. S. 409.

Raum glaubt man einen Vers gründlich erklärt zu haben, wenn man nicht auf alle 1001 Ausleger Rücksicht genommen. Daburch ift jener Biderwille und Efel entstanden, ben unfere jüngeren Theologen vor einem gründlichen Bibelftudium haben; benn wie wollen fie alle bieje Dornenzäune überwinden, von denen das Baradies unferer bl. Schriften drobend umgeben ift?" Gottlob ift es bamit entschieden beffer geworden und gibt es jest eine ansehnliche Literatur von eregetischen Werten, bie ben Anforderungen bes päpftlichen Rundschreibens mehr ober weniger vollkommen entfprechen. Dies gilt namentlich auch in Sinficht auf die ftart betonte und als stutus gradus ad usum divinae Scripturae in re theologica« empfohlene grammatifcb-biftorifche Erklärungsweife, ber das Rundschreiben später gleichsam als Correctiv eine angelegentliche Empfehlung des Studiums der Bater und der von ihnen haupt= fachlich zu erbaulichen Zweden befolgten allegorischen Auslegungen beifügt.

Der Verfaffer bes iconen und anregenden, wenn auch von Einfeitigkeiten nicht gang freien Buchleins "Aphorismen über bie tatbolische Bebandlung der Bibel in Theorie und Praxis" konnte im Jahre 1860 fcreiben: "Alles hängt baran, ob Semand glaubt, ber Inhalt der bl. Schrift tonne miffenschaftlich fo wie ber eines jeden anderen alten Buches - des Anfebens und ber gebührenden Ehrfurcht unbeschadet - behandelt werden. Da fagen nun bie alten tatholifchen Ertlärer burchaus nein, weil es ein übernatürliches Buch ift; und bie jungen fagen meistens ja, obgleich es ein übernatürliches Buch ift; und wenn sie es auch nicht turge weg fagen, fo geben fte ibre Antwort noch ftarter durch ibre Sandlungsweise zu ertennen. Was man anfangs nur betrieb, um mit unferen protestantischen Brüdern auf ihrem Felde ju tämpfen, bas ift allmälig auch bei uns ein scheinbar ftreng knechtendes Schulgesetz geworden im Bibelftudium, wie in anderen Zweigen bes beiligen Biffens" . . . Run, wenn von biefem "tnechtenden Soulgejes" fich etwa noch einige Reste auf bas lette Jahrzebent bes ausgebenden Sahrhunderts vererbt haben, fo räumt bas Rundforeiben Leo XIII. damit gründlich auf. Mit einer Entschiedens beit und Rlarheit, die nichts zu wünschen übrig läßt, hebt es nämlich bervor, "bag ju ben übrigen Urfachen von Schwierigfeiten, bie beim Berständniß aller alten Bucher sich barbieten, in den

bl. Büchern einige besondere hinzukommen; benn in ihre Borte find burch ben bl. Geift viele Dinge bineingelegt, welche bie Rraft und Schärfe ber menschlichen Vernunft weitaus überfteigen, gottliche Gebeimnisse nämlich und vieles andere, was damit zufammen= banat, und zwar bisweilen in einem tieferen und volleren Sinne, als ber Buchstabe auszudrücken und bie bermeneutischen Gesetze anzuzeigen scheinen; außerdem führt felbst ber buchstäbliche Sinn auf andere Sinnesarten, entweder um bie Glaubenslehren zu beleuchten oder die Sittenvorschriften zu empfehlen". Das ift genau bie Lehre ber Bater und ber alten tatholischen Schulen von ber "gebeimnifpollen Dunkelbeit" bes göttlichen Mortes, von ben varii sensus, ber multiplex intelligentia, ben haustus primi, secundi et tertii ber bl. Schrift, worauf fich ein großer Theil ber tatholischen hermeneutit aufbant. Auch ber moderne Greget barf fie nicht ignoriren. Aller Aufwand philologifc:fritifcher Gelehrfamteit, alle bloße Buchstabenweisheit führt sonst nur bazu, daß nach einem fconen Wort Schegg's "unbeilige hande bie icone gebeimnißvolle Bluthe abstreifen und nur noch die Blätter und gefnickten Zweige ber berrlichen Schöpfung bes bl. Geiftes übrig laffen". Trot aller Fortidritte ber biblifden Biffenschaft und ihrer Silfsmittel bleibt es babei: "Alle Tiefen ber bl. Bucher ergründen wollen ift Vermeffenheit, am Buchstaben hängen bleiben Un= wiffenbeit" 1).

Mit bem Gedanken des hl. Hieronhmus und anderer Bäter, Niemand könne ohne Begweiser und Führer in das Verständniß der bl. Schrift eindringen, ja eine gewisse Dunkelheit (religiosa quaedam obscuritas) der hl. Bücher habe Gott zugelassen, damit die Menschen auf die Kirche als sichere Führerin und Lehrerin beim Lesen und Erklären der hl. Schrift angewiesen seiner, bahnt sich das päpstliche Anndschreiben den Uebergang zu einer Darlegung und Rechtsertigung des eigentlichen Formalprincips der tatholischen hermenentik, wie es das Tridentinum und Vaticanum formulirt haben: »Ut in redus fidei et morum ad aedificationem doctrinae christianae pertinentium is pro vero sensu s. Scripturae habendus sit, quem tenuit ac tenet sancta Mater Ecclesia, cuius est judicare de vero sensu et interpretatione

1) Pfalmen I, 176 f.

Scripturarum sanctarum; atque ideo nemini licere contra hunc sensum aut etiam contra unanimem consensum Patrum ipsam Scripturam sacram interpretari.«

Betanntlich hat die protestantische Wissenschaft in diesem Gesetze von jeher eine Achtung und Rnechtung der eregetischen Freiheit, eine hemmung alles Fortschrittes, ja eine Ursache des Rückschrittes erblickt und demselben zum mindesten den nachtheiligsten Einfluß auf die tatholische Eregese zugeschrieben 1). Sehr mit Unrecht, wie schon die Geschichte der tatholischen Eregese seit dem Tridentinum beweist und wie die tatholischen Hermeneutiker und Dogmatiker aus der Ratur der Sache darzuthun pflegen 2). Der Papst faßt seinerseits die wichtigsten hierhergehörigen Momente in folgender lichtvollen Darlegung zusammen, die eine weitere Erklärung überstütischig macht:

Qua plena sapientiae lege nequaquam Ecclesia pervestigationem scientiae biblicae retardat aut coërcet; sed eam potius ab errore integram praestat, plurimumque ad veram adiuvat progressionem. Nam privato cuique doctori magnus patet campus, in quo, tutis vestigiis, sua interpretandi industria praeclare certet Ecclesiaeque utiliter. In locis quidem divinae Scripturae, qui expositionem certam et definitam adhuc desiderant effici ita potest, ex suavi Dei providentis consilio, ut quasi praeparato studio, iudicium Ecclesiae maturetur; in locis vero iam definitis potest privatus doctor aeque prodesse, si eos vel enucleatius apud fidelium plebem et ingeniosius apud doctos edisserat, vel insignius evincat ab adversariis. Quapropter praecipuum sanctumque sit catholico interpreti, ut illa

1) Bgl. Dieftel, Geschichte bes A. Test. S. 236; 255; 278. — Herzog's Realencyllopädie VI, 24 meint, Folge dieser Gebundenheit sei, "daß die Auslegung weniger befangen, als im Grunde unmöglich wird". Dagegen sagt Reuß, Geschichte des R. Test. S. 621: "Die Bestimmungen des tridentinischen Concils brachten keine Beränderung weder zum Guten noch zum Schlimmen in der tatholischen Schristerklärung. Diese Berfammlung hielt wie in allen Stüden, so auch hier an den schon längst geltenden Grundsägen sest und führte keine neuen Beschränkungen ein"...

²⁾ Bgl. Cornely, Introd. I, 586 seqq.; Patrizi, de interpret. Bibl. p. 57 seqq.; Rirchenlegiton IV, 1086 ff.: V, 1862; Heinrich, Dogm. Theos logie I, 794 ff.

206 Das päpstliche Rundschreiben Providentissimus Deus.

Scripturae testimonia, quorum sensus authentice declaratus est, aut per sacros auctores, Spiritu Sancto afflante, uti multis in locis novi Testamenti, aut per Ecclesiam, eodem Sancto adsistente Spiritu, »sive solemni iudicio, sive ordinario et universali magisterio«1), eâdem ipse ratione interpretetur; atque ex adiumentis disciplinae suae convincat, eam solam interpretationem, ad sanae hermeneuticae leges, posse recte probari. In ceteris analogia fidei sequenda est, et doctrina catholica, qualis ex auctoritate Ecclesiae accepta, tanquam summa norma est adhibenda: nam, quum et sacrorum Librorum et doctrinae apud Ecclesiam depositae idem sit auctor Deus, profecto fieri nequit, ut sensus ex illis, qui ab hac quoquo modo discrepet, legitima interpretatione eruatur. Ex quo apparet, eam interpretationem ut ineptam et falsam reiiciendam, quae vel inspiratos auctores inter se quodammodo pugnantes faciat vel doctrinae Ecclesiae adversetur.

Für den Eregeten ergibt sich baraus eine Folgerung von höchster Tragweite. Er muß nämlich außer den schon erwähnten Renntnissen und Eigenschaften auch eine vortreffliche Kenntniß der gesammten Theologie und ausreichende Vertrautheit mit den Commentaren der hl. Bäter und Rirchenlehrer und der besten Erklärer bestigen²). Interpres suum esse noverit, eorum et vestigia reverenter persequi et laboribus frui intelligenti delectu. So lautet die goldene Regel, welche Leo XIII. den tatholischen Eregeten unter Verusung auf die hl. Hieronymus, Augustinus u. a. einschäft und die er unter

1) Conc. Vat. sess. III, cap. III de fide.

2) Huius igitur disciplinae magister hac etiam laude floreat oportet, ut omnem theologiam egregie teneat, atque in commentariis versatus sit Ss. Patrum Doctorumque et interpretum optimorum. Id sane inculcat Hieronymus, multumque Augustinus, qui, iusta cum querela, "Si unaquaeque disciplina, inquit, quamquam vilis et facilis, ut percipi possit, doctorem aut magistrum requirit, quid temerariae superbiae plenius, quam divinorum sacramentorum libros ab interpretibus suis nolle cognoscere." Id ipsum sensere et exemplo confirmavere ceteri Patres, qui "divinarum Scripturarum intelligentiam, non ex propris praesumptione, sed ex maiorum scriptis et auctoritate sequebantur, quos et ipsos ex apostolica successione intelligendi regulam suscepisse constabat". (Ad Honorat. de utilit. cred. XVII, 85.)

Sinweis auf bas fatholifde Trabitionsprincip näher burch ben Sat begründet: Jamvero Ss. Patrum, quibus »post Apostolos, sancta Ecclesia plantatoribus, rigatoribus, aedificatoribus, pastoribus, nutritoribus crevit¹), summa auctoritas est, quotiescumque testimonium aliquod biblicum, ut ad fidei pertinens morumve doctrinam, uno eodemque modo explicant omnes: nam ex ipsa eorum consensione, ita ab Apostolis secundum catholicam fidem traditum esse nitide eminet. Eorumdem vero Patrum sententia tunc etiam magni aestimanda est, quum hisce de rebus munere doctorum quasi privatim funguntur; quippe quos, non modo scientia revelatae doctrinae et multarum notitia rerum, ad apostolicos libros cognoscendos utilium, valde commendet, verum Deus ipse viros, sanctimonia vitae et veritatis studio insignes, amplioribus luminis sui praesidiis adiuverit.

hier ist es nun auch, wo ber Papst einige Rlippen und falsche Strömungen bezeichnet, die dem katholischen Eregeten der Gegenwart gefährlich werden können. Mit großer Schonung, aber doch mit hinlänglicher Deutlichkeit und Entschiedenheit warnt er ebenso vor Einseitigkeit wie vor Neuerungssucht, empsiehlt das Festhalten am buchstäblichen Sinne, tadelt aber auch die Geringschätung der allegorischen und mystischen Auslegungen der Bäter, sowie jede Bevorzugung der heterodoren Schrifterklärung, die mit Vernachlässtgung der reichen Schäte der katholischen Bergangenheit und nicht selten sogar mit Gesahr für den Glauben und die gesunde Lehre verbunden ist.

Der betreffende Paffus Jautet im Zufammenhang: Neque ideo tamen viam sibi putet obstructam, quo minus, ubi iusta causa adfuerit, inquirendo et exponendo vel ultra procedat, modo praeceptioni illi, ab Augustino sapienter propositae, religiose obsequatur, videlicet a litterali et veluti obvio sensu minime discedendum, nisi qua eum vel ratio tenere prohibeat vel necessitas cogat dimittere²): quae praeceptio eo tenenda est firmius, quo magis, in tanta novitatum cupidine et opinionum licentia, periculum imminet aberrandi. Caveat idem ne illa negligat quae ab eisdem Patribus ad allegoricam similemve

2) De Genesi ad litt. VIII, 7, 18.

¹⁾ S. Aug. c. Julian. II, 10. 37.

208 Das päpstliche Rundschreiben Providentissimus Deus.

sententiam translata sunt, maxime quum ex litterali descendant et multorum auctoritate fulciantur. Talem enim interpretandi rationem ab Apostolis Ecclesia accepit, suoque ipsa exemplo, ut e re patet liturgica, comprobavit; non quod Patres ex ea contenderent dogmata fidei per se demonstrare, sed quia bene frugiferam virtuti et pietati alendae nossent experti. --Ceterorum interpretum catholicorum est minor quidem auctoritas, attamen, quoniam Bibliorum studia continuum quemdam progressum in Ecclesia habuerunt, istorum pariter commentariis suus tribuendus est honor, ex quibus multa opportune peti liceat ad refellenda contraria, ad difficiliora enodanda. At vero id nimium dedecet, ut quis, egregiis operibus, quae nostri abunde reliquerunt, ignoratis aut despectis, heterodoxorum libros praeoptet, ab eisque cum praesenti sanae doctrinae periculo et non raro cum detrimento fidei, explicationem locorum quaerat, in quibus catholici ingenia et labores suos iamdudum optimeque collocarint. Licet enim heterodoxorum studiis, prudenter adhibitis, iuvari interdum possit interpres catholicus, meminerit tamen, ex crebris quoque veterum documentis¹), incorruptum sacrarum Litterarum sensum extra Ecclesiam neutiquam reperiri, neque ab eis tradi posse, qui, verae fidei expertes, Scripturae, non medullam attingunt, sed cordicem rodunt²).

Gott sei Dank, über die Zeiten sind wir glücklich hinaus, wo auf manchen Kathebern in allen Tonarten das Lob der protestantischen Bibelwissenschaft gesungen und mit gänzlicher Berkennung der geschichtlichen Thatsachen bedauert werden konnte, daß auf eregetischem Gebiete katholischerseits noch wenig geleistet worden sei. Es gilt in katholischen Kreisen nicht mehr als Beweis der Bissenschaftlichkeit, einsachin die Methode protestantischer Gelehrten zu copiren und ihre Werte auszuschreiben, wenn man auch keineswegs verkennt, daß deren bessere Leistungen in Hinsicht auf philoslogisch-kritische Fragen und Akribie in Erforschung des Buchstabens der Schrift "zuweilen mit Rugen" gebraucht worden sind und

²⁾ S. Gregor. Magn. Moral. XX, 9 (al. 11).



¹⁾ Cfr. Clem. Alex. Strom. VII, 16; Orig. de princ. IV, 8; in Levit. hom. 4, 8; Tertull. de praescr. 15 seqq.; S. Hilar. in Matth. 13, 1.

werben 1). Man hat auch teine Ursache mehr, von einem "Fluch ber protestantischen Methode" ju reben, der "bie besten Früchte und Ergebnisse der tatholischen Eregese (der Gegenwart) mit dem Stempel der Sterilität" bezeichne. Dagegen liegt allerdings eine andere Gefahr darin vor, daß manchen "Ergebnissen" der raftlos thätigen und mit einem umfassenden Apparat von Gelehrsamkeit arbeitenden neueren Bibel = und Profanmiffenschaft zu rasch und ju viel Bedeutung beigelegt und unter bem Einfluffe ber eracten fritischen Methode und der neueren Raturauffassung die Eregese der Bäter und ber alten Schule gering geschätzt, gewagte Sppothesen zur Beseitigung gewiffer Schwierigkeiten aufgestellt werden. Daß diese Gefahr teine eingebildete ist, zeigt die Entwide= lung der Dinge in Frankreich. Das Borgehen mancher tatholischen Eregeten und Apologeten, die der deutschen protestantischen Bibel= wissenschaft zu viel Zugeständnisse zu machen icheinen, bat bort in den letten Jahren die lebhaftesten Controversen hervorgerufen 2).

Andererseits hat sich nicht selten auch eine gewisse Engherzigkeit und Einseitigkeit geltend gemacht, die dazu führte, die neueren Bewegungen und Strömungen zu ignoriren, sich an veraltete methodische Formen seltzuklammern und jede freiere Auffalsung des Buchstabens der hl. Schrift mit Mißtrauen zu betrachten. Indem der hl. Bater eine Besprechung mancher Einzelheiten (über das Berhältniß der Bibelerklärung zur Naturwissenschaft, den geschichtlichen und archäologischen Forschungen) auf den dritten Theil seiner Rundschreibens verspart, der uns später beschäftigen wird, gibt er hier nur die allgemeine Directive: in medio virtus. Reine Neue= rungssucht, keine Nachahmungssucht der Protestanten, keine Ber= achtung oder Geringschätzung der Alten — aber auch keine Ein=

1) Iniusti essemus, si protestanticos interpretes studia scripturistica promovisse negaremus. Etenim non semel indicavimus, quanta cum industria quaestiones criticas, philologicas, historicas tractaverint, quantaque laus criticis eorum editionibus, grammaticis et lexicis ab eis elaboratis, historicis eorum inquisitionibus debeatur. Cornely, Introd. I, 731.

2) BgI. Grandclaude, La question biblique d'après une nouvelle école d'apologistes chrétiens. — Magnier, La question biblique et l'exegèse large (Paris, Lethielleux). Meitere Literaturangaben bei Schanz, Apos logie I, 854.

Ratholil. 1894. I. 3. Seft.

14

210 Das päpstliche Runtschreiben Providentissimus Deus.

feitigkeit, keine Verknöcherung in unhaltbaren methodischen Formen oder veralteten Ansichten. Auch in der Eregese bewahrheitet es sich, daß das Gute nicht immer neu und das Neue nicht immer gut ist. Darum wird man aber etwas Gutes nicht deßhalb verwerfen, weil es neu ist; sonst würde jeder Fortschritt unmöglich. Gewiß wird dagegen jeder mit dem Wesen und der Geschichte seiner Bissenschaft vertraute katholische Ereget in das schöne Bekenntniß Reithmapr's¹) einstimmen, das sich mit dem obigen Gedanken des päpstlichen Rundschreibens vollständig dedt: "Es ist katholischer Frundsat, älter als alle geschriebenen Commentare, daß das Ber= ständniß und die Erposition der hl. Schriften zu erlernen sei von den Lehrern der Kirche und anzueignen auf dem Wege der Ueber=

1) Commentar zum Römerbrief, Borrebe (1845). Bgl. Cornely, Introd. I, 730, wo über Benützung protestantischer Eregeten bemerkt wird: "Etonim etsi inter eos non pauci magna eruditione philologica et historica non minus quam ingenio acri et sagaci insignes sint, imo aliqui etiam maxima cum sollertia revelationem supranaturalem defenderint et vindicarint, nullum tamen, opinor, invenies, quin partium haereticarum studio addictus data vel etiam quaesita occasione dogmata, praecepta, instituta catholica impugnaverit atque textus etiam clarissimos artificiose et argute ad suos sensus contorserit. Tanto autem longius absumus ab operibus istis commendandis, quanto clarius ex historiae exegeseos conspectu nostro elucet, nobis minime deesse opera catholica, quae difficillimos quoque Scripturae textus optime et dilucide exponunt. Imo qui accuratius studium modernis Protestantium operibus exegeticis impenderit, haud difficili negotio deprehendet bonas explicationes, quas tradunt, multas jam diu antes a catholicis esse traditas; neque immerito suspicantur aliqui, nonnullos interpretes protestanticos satis multa ex catholicis suis praedecessoribus hausisse eosque nominibus eorum silentio pressis expilasse. Nisi Lyranus lyrasset, Lutherum non saltasse, olim jam plerique non immerito asseruere; Grotium ex Maldonato, Rosenmüllerum ex Sanctio non parum profecisse, certum aliquibus videtur esse; num reliqui multa illa, quae consona in antiquis commentariis leguntur, ipsi invenerint an ex illis descripserint, aliis relinquimus investigandum." - Rnabenbauer hat in feiner "Erklärung bes Propheten Jaias" (Freiburg 1881) vorzugsmeise bie tatholischen Eregeten zum Bort tommen laffen, "weil fie natürlich von ben Brotestanten fast ganglich ignorirt werben, während es boch Thatfache ift, bag viele treffliche Erflärungen, welche in ben neueren protestantischen Commentaren nur unter protestantischem Ramen aufgeführt werben, fich icon bei jenen finden".

lieferung der bl. Bater. Bas Männer, welche die Rirche unter bem bebren namen Bäter verehrt, mit den manniafaltigften Gaben bes Geistes ausgestattet, in den verschiedensten Zeiten und Orten burch tiefes Forschen in diesen bl. Schriften ergründet haben, das tennen zu lernen und zu wiffen, fordert icon das Intereffe ber Biffenschaft. Für den tatholischen Theologen, der sich auf seinem Boden heimisch weiß und fühlt, find ihre Leiftungen zudem ber ächte Standpunit aller Schrifterflärung. Sie liegt im Leben und in der Tradition der Kirche. 3ch meinerseits bekenne mich nicht allein freudigft zu biefem Grundgefese, fondern darf überdies mit innerster Befriedigung hinzuseben, daß ich nichts von allem bem, was bie moderne beterodoge Eregese, unleug= bar nicht ohne Anftrengung und vieles grren, bin und wieder Gutes ju Lage gefördert und beffen fie fic als eines neuen Fundes rühmen möchte, bei jenen ehrwürdigen Quellen vermißt, nichts, was ich nicht bei einem der Bäter ober älteren Eregeten, nur geist= reicher und gründlicher vorgebracht und entwickelt, angetroffen bätte. Dafür bat fich mir um fo bäufiger bort, wo fie ihre eigenen Wege geht, felbst in Borterklärungen die halts lofigkeit ihrer Ergebniffe bloßgestellt" . . . Er fügt noch bei, daß er oft die Borte der bl. Rirchenväter angegeben habe, "um gu zeigen, wie wahr des bl. Ambrofius Ausspruch fei ,Noli discere Scripturam ab haereticis' und wie wenig diejenigen felbst auf Biffenschaftlichkeit Aufpruch machen können, welche mit nicht näber ju bezeichnender Bornehmheit an diesen reichen Schäten bes Alterthums vorübergeben".

Bon Bichtigkeit scheint uns die Hervorhebung des Sahes, "man solle vom buchstäblichen und nächstliegenden Sinne keineswegs abgehen, wenn nicht etwa ein Grund verbietet, ihn festzuhalten, oder eine Rothwendigkeit, ihn zu verlassen zwingt". Obwohl in der allgemeinen Fassung und im Zusammenhange keine birecte Absichtlichkeit zu liegen scheint, dürfte er doch die Zurückweisung einer Auffassung enthalten, die hinsichtlich einer Reihe von historischen Büchern des A. Testamentes in den letzten Jahren hervorgetreten, aber aus Gründen, die wir zu ehren wissen, bis jest kann öffentlich besprochen oder bekänpft worden ist. Es ist ber Bersuch gemacht worden, durch Aufgeben des buchstäblichen 212 Intereffante Rundfrage der Deutschen Gesellschaft für ethische Cultur.

Sinnes und Erneuerung der allegorischen Erklärungsweise der alerandrinischen Schule die Schwierigkeiten mancher Bücher (Judith, Todias, Esther) zu beseitigen; ja, man hat hierin das Mittel ertennen wollen, das Ansehen der hl. Schrift bei den Gebildeten unserer Zeit zu rehabilitiren. Von allem übrigen abgesehen, scheitert dieser Versuch dargu, daß dabei der sensus obvius zu Gunsten eines ganz sublimen höheren Sinnes aufgegeben werden müßte, den durch alle christlichen Jahrhunderte hindurch kaum Jemand geahnt haben dürfte. Wie wahr ist doch das Wort: In tanta novitatum cupidine et opinionum licentia, periculum imminet aberrandi!

Daß endlich die allegorischen und mystischen Erklärungen ber Bäter, die dem Literalsinn durchaus sein Recht lassen, in Schutz genommen werden, erscheint bei der Neigung des "modernen Menschen" zur nüchternen Verstandesarbeit und zu kritischem Ver= fahren durchaus nicht überstütsische

(Schluß folgt.)

XVI.

Intereffante Rundfrage der "Deutschen Gejellichaft für ethijche Cultur".

(Von Dr. Jof. Bl. Beder.)

(Fortfetung.)

Rach den allgemeinen Bemerkungen über das Rundschreiben der "Deutschen Gesellschaft für ethilche Cultur" kommen wir zur positiven Beantwortung der darin gestellten zwei Fragen, die wir jedoch der größeren Klarheit wegen in drei scheiden: 1) Was ist Religion? 2) Was ist Sittlickleit? 3) Gibt es eine von der Religion unabhängige Sittlickleit?

Buvor noch eine kurze Vorbemerkung. Charakteristisch ist die Stellung der Fragen durch den Bertreter der D. G. E. E.: "Was verstehen Sie unter Religion? Glauben Sie, daß es eine von der Religion (wie Sie dieselbe definirt haben) unabhängige Moral geben kann?" Wenn einer die Begriffe von Religion und

Sittlickkeit sich so zurecht legt, daß ber Begriff ber Sittlickkeit ben ber Religion ganz ober theilweise ausschließt, kann es nicht Bunder nehmen, daß bem entsprechend die Antwort aussällt. Doch damit ist absolut nichts gewonnen. Die Frage ist nicht, ob es eine von der Religion, wie sie irgend ein Dichter ober Abgeordneter oder auch ein Philosophieprofessor befinirt, unabhängige Sittlickkeit geben kann, sondern die Frage ist vernünstiger Weise nur die: Schließt die Sittlickkeit ihrem Wesen nach, d. h. die richtig befinirte Sittlickkeit, die Religion, d. h. die richtig befinirte Religion, aus oder ein? Aber soweit sind wir durch die Ivenwirrung auf philosophischem Gebiete gekommen, daß jeder in aller Willfur sich die Begriffe und Definitionen zurechtlegt und es fast nothwendig wäre, daß ben Werken der Schriftkeller ein eigenes Lexikon ihrer Terminologie beigegeben würde.

1. Um Begriffe zu befiniren, bat man fich in erster Linie an die Etymologie und den allgemeinen Sprachgebrauch zu halten, wie der große Meister in der Begriffsbestimmung, Aris ftoteles 1), und ber römische Dichter Horaz 2) mahnen. - Sodann gibt bie Analyje ber Thatfachen, in welchen ber Begriff fo gu fagen Fleisch und Blut geworden ift, eine gute handhabe zur Bestimmung ber Begriffe. Um daber bas Besen der Religion zu bestimmen, fragen wir die Etymologie und den Sprachgebrauch des Wortes Religion und analpsiren wir die Thatsachen des religiöfen Bewußtseins, in denen das Besen der Religion uns concret entgegentritt. - Das Gleiche gilt vom Begriffe ber Sittlichkeit. Sind diese beiden Begriffe genau fixirt, fo ergibt fich das Berbältniß von Religion und Sittlickfeit obne weitere Schwierigkeit. Benn wir bei Beantwortung diefer Fragen etwas weiter ausholen, fo erscheint das im Interesse der Sache nothwendig. Wir ftimmen darin Bfleiderer bei, der in feiner Antwort bervorbebt : "Es ift febr fower, eigentlich unmöglich, in Rurze etwas, das überzeugend oder vor Difverständniffen gesichert ift, über die gestellten Fragen au behaupten." Brevis esse laboro, obscurus fio - ift oft nur zu wahr.

2. In der Etymologie des aus dem lateinischen Sprachgebrauch entlehnten Wortes Religion stimmen nicht alle Erklärer

¹⁾ Bgi. Top. II, c. 1. - 2) Ep. ad Pison.

214 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gefellichaft für ethliche Cultur.

überein. Die lateinischen Schriftsteller geben bekanntlich eine breis fache (nach anderen eine vierfache) 1) Ableitung: entweder mit Cicero (De nat. deorum II, 28) von religere = relegere (mie negligere = neglegere), was forafältig betrachten bedeutet. Der Gegenstand biefer forgfältigen Betrachtung ift bie Berehrung ber Gotts beit «qui omnia, quae ad cultum deorum pertinerent, diligenter retractarent et tanquam relegerent, sunt dicti religiosi ex relegendo«. Dieje Ableitung ist wohl die sprachlich annehmbarfte und trifft auch durchaus das Wesen der Sache. Andere. wie der "chriftliche Cicero", Lactantius, leiten Neligion ab von religare, wonach Religion die Verbindung des Menschen mit Gott bezeichnet. - Benn auch diese Ableitung sprachlich nicht unmöglich ift, wie Mar Müller durch Analogien nachweift, fo ift boch bie erftere vorzuziehen. Diefer fügt der bl. Augustinus ein neues Moment hingu, wenn er erflärt: »Hunc Deum eligentes vel potius religentes — amiseramus enim negligentes — hunc ergo religentes, unde et religio dicta perhibetur, ad eum dilectione tendimus?).« Dieje brei Ableitungen steben übrigens nicht im Gegenfatz zu einander, sondern ergänzen sich gegenseitig und entbalten eine jede wesentliche Merkmale des Beariffes Rellaion, wie ber bl. Thomas, treffend dieselben vereinigend, bemerkt: »Sive religio dicatur a frequenti relectione, sive ex iterata electione ejus, quod negligenter amissum est, sive dicatur ex religatione, religio proprie importat ordinem ad Deum. Ipse enim est, cui principaliter alligari debemus, tanguam indeficienti principio; ad quem etiam nostra electio assidue dirigi debet sicut in ultimum finem; quem etiam negligentes peccando amittimus et credendo et fidem protestando recuperare debemus³).«

3. Wenn die Etymologie uns auch nicht zweifellosen Aufschluß über die Bedeutung des Religionsbegriffes geben könnte, so ergibt sich dieselbe um so beutlicher aus der Analyse der Thatsachen des religiösen Bewußtseins. Mit Recht befragen wir hierbei das höher entwickelte religiöse Bewußtsein. Wenn auch anerkannt werden muß, daß selbst im noch unentwickelten religiösen Bewußtsein oder auf einer geringen Stufe dieser Entwickelung die

²⁾ De Civ. Dei 10, 8. - 8) 2. 2. q. 81, a. 1.



¹⁾ Bgl. Cathrein, Moralphilof. II. S. 4, Note 2.

wesentlichen und allgemeinsten Mertmale ber Religion fich nach. weisen laffen, so darf man doch burchaus nicht in erster Linie auf Dieje untersten Stufen der Entwidelung gurudgreifen, um den Begriff ber Religion ju fixiren. Thut man das ja auch teineswegs bei Feststellung anderer Begriffe, 3. B. bei Fizirung ber natur= wissenschaftlichen Terminologie. Um den Begriff bes Lichtes, ber Electricität u. a. festzustellen, geben wir nicht aus von ben früheren, mehr ober weniger confusen Ideen ber naturforscher, sondern fellen uns auf den Boden der modernen Entwidelung und flareren Raturauffassung. Bas Bundt mit Beziehung auf den Begriff ber Sittlichteit fcreibt: "Auch bier wird ficher die Regel gelten, baß wir bie Begenstände, die einen Begriff erläutern, fo prägnant wie nur immer zu wählen haben."1), nehmen wir auch für die Bestimmung des Begriffes der Religion für uns in Anspruch. - Bir befragen demnach zu diefem Zwede bas religiofe Bewußtsein im Chriftenthum, bem boch nur verbiffene Boreingenommenheit ben Charafter eines höher entwidelten religiofen Bewußtfeins absprechen tann. Bollte man, wie es fo manche Bertreter ber vergleichenden Religionswiffenschaft zu thun belieben, hauptsächlich bei den religiöfen Anschauungen wilder oder halbwilder Bölfer Umschau halten, um den Begriff ber Religion festzuftellen, fo gliche man, wie Gutberlet treffend bemerkt, dem Aesthetiter, ber, um das Befen ber Schönheit tennen ju lernen, fich an die deformirten Schädel, die durchbohrten Lippen, die berabgezogenen Obrläppchen der Bilden wendete, ftatt einen Apollo von Belvedere, eine Sirtinische Madonna zur Grundlage feiner Betrachtung zu machen. - Es ift im Grunde der befangene Stand= punkt bes Darwinismus, ber folchem Gebabren ju Grunde liegt, nichts weniger als Borurtbeilsfreibeit der Untersuchung.

Befragen wir also bas höher entwicklte religiöse Bewußtsein, wie es uns im Christenthum entgegentritt, so zeigt sich uns bas Wesen der Religion als die Verehrung Gottes. In all den verschiedenen Aeußerungen des cristlich-religiösen Bewußtseins tritt dies klar zu Tage. Glaube an Gott, Hoffnung auf Gott, Liebe Gottes, Gebet, Opfer, Cultushandlungen, Eid, Gelübde — alle diese Bethätigungen des cristlich = religiösen Bewußtseins sind Ver-

¹⁾ Bgl. Gutberlet, Ethit und Religion 6. 220.

216 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gesellichaft für ethische Cultur.

ehrung Gottes, was wohl keines befonderen Commentars bedarf. Besonders ist das Opfer, in dem sich der christliche Eultus concentrirt, welches die höchte Offenbarung des christlichereligiösen Bewußtseins ist, wesentlich und ausschließlich Verehrung Gottes. Die Darbringung des Opfers bezweckt wesentlich die Berherrlichung Gottes als des unumschränkten Herrn und Gebieters aller Geschöpfe — d. h. die Anbetung Gottes¹). Im Opfer findet die Verehrung Gottes, die innere Anbetung der göttlichen Majestät ihren vollendetsten Ausdruck, es ist die Prärogative Gottes, welche der hl. Augustinus mit den Worten ausdrückt: »Quis vero sacrificandum censuit, nisi ei, quem Deum aut scivit aut putavit aut finxit²)?«

Doch nicht etwa bloß im cristlichen Bewußtsein, sondern auch im judischen, mohammedanischen, beidnischen religiösen Bewußtsein, ja überhaupt in jedem religiöfen Bewußtfein, das diefen Namen verdient, finden wir als gemeinsames Merkmal und daber als wesentlichen Begriff der Religion die Verebrung Gottes. - Bon der judischen und mohammedanischen Religion wird dies Niemand im Ernste leugnen wollen. Für die beidnische baben wir bereits Cicero als Interpreten vernommen. Finden wir boch auch in allen beidnischen Religionen das Opfer, ja es ift dies geradezu, wie hettinger 3) treffend fagt, "bas ältefte, allge= meinfte, beiligste Institut ber Menscheit, in dem wir ben herzschlag ihres religiösen Lebens fühlen". Opfer ift aber wesentlich Gottesverehrung, wie wir von Augustinus vernahmen. Darum können wir uns für den Begriff ber Religion als Gottesverehrung auf das Zeugniß des gesammten Menfdengeschlechtes berufen, auch die wildeften Bölfer find bavon nicht ausgeschlossen. Denn Religion findet fich bei allen Bölkern; nicht Theologen, fondern Männer, benen auch die D. G. E. C. feinen "religios befangenen" Standpunkt vorhalten wird, haben das überzeugend nachgewiesen 4). Die Religion äußert sich bei allen im Opfer, in ber Gottesverehrung. - Wohl mögen die verschiedenen Befen, welche von ben robesten Bölfern verehrt wer= ben, wenig vom Göttlichen an sich tragen, mögen dieselben einer

¹⁾ Bgl. Gibr, Das bl. Defopfer. 5. Aufl. S. 12.

²⁾ De Civ. Dei 10, 4. - 3) Agologie 2, 1. S. 561.

⁴⁾ Siehe Gutberlet, Apologie I. S. 86 ff.

Beugnung der Gottheit näher kommen, als einer Anerkennung derselben, für diese Bölker sind eben jene Wesen ihre Gottheiten. Eine Leugnung der Gottheit liegt ja eigentlich in jedem falschen Gottesbegriffe, vielleicht mehr in so manchen "Gottesbegriffen" der modernen ungläubigen Bhilosophie, als in denen der Wilden.

4. Die Erklärung der Religion als Gottesverehrung findet sich auch in den Antworten der Abressaten, an welche die Rundfrage der D. G. E. C. gerichtet war, mehr oder weniger klar ausgesprochen. So fagt der bekannte Professor Harnad: "Religion: Gott als den Herrn fürchten, als den Bater lieben und ihm als dem Erlöser vertrauen, das eigene Leben in ihm geborgen wissen und Welt und Weltlauf als ,von ihm' und ,zu ihm' beurtheilen." — Herr Hofprediger Adolf Stöcker: "Religion ist semeinschaft mit der Gottheit; soweit sie wahre Religion ist, ift sie Gemeinschaft mit dem persönlichen Gott." Soll die Begriffsbestimmung Pfleiderers (vgl. oben S. 122, 3) einen greifbaren Sinn haben, so enthält sie wenigstens das allgemeinere Moment der Religion als Abhängigkeit von Gott, die süchern muß.

Die anderweitigen Begriffsbestimmungen, wie sie in manchen Antworten vorliegen, welche im Gegenfat zur Definition ber Religion als Gottesverehrung fteben, geben überhaupt teinen faßbaren Sinn, enthalten entweder leere Borte ober fteben im Biderspruch mit bem allgemeinen religiöfen Bewußtfein ber Menschheit, vom Biderspruch mit dem chriftlichen Bewußtsein gar nicht zu reden. Ober was will 3. B. die Definition Höffbing's fagen: "Das Besentliche aller Religion finde ich in dem Gefühl der Abbangigteit gegenüber ber Belt ober bem, mas als bas in ber Belt herrschende angesehen wird. In feiner am meisten auss geprägten Form bestimmt dieses Abhängigkeitsverhältniß das ganze Denten, Sublen und Bollen bes Menschen." Stimmt eine folche Definition ju ben Thatsachen bes religiofen Bewußt= feins, die wir bei allen Böllern finden? Bringt man etwa der Belt Opfer ? harmonirt das mit dem chriftlich-religiöfen Bewußt= fein? Bir haben bier im Grunde die Definition von Strauß, ber, nachdem er Spristenthum und Glauben vornehm abgewiefen, ein Surrogat zur Beschwichtigung des "religiöfen Gefühls" gesucht und daffelbe gefunden ju haben glaubt im Cultus bes Uni=

218 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gesellschaft für ethische Cultur.

versums. "Das Gemeinsame aller noch so verschiedenen Meußerungen der Frömmigkeit, mithin das Wesen der Religion, besteht darin, daß wir uns unser selbst als schlechthin abhängig bewußt seien, und das Woher dieser Abhängigkeit, d. h. dasjenige, wovon wir uns in dieser Weise abhängig fühlen, nennen wir Gott ¹)."

Man benke aber ja nicht bei diesen Worten an einen persönlichen Gott — die Vorstellung eines persönlichen Gottes sind wir nicht mehr im Stande, aufrecht zu erhalten, sagt Strauß unmittelbar vorher. — Man mag sich denken darunter, was man will, nur nicht den persönlichen Gott. Strauß denkt sich darunter wie höffding das Universum, die Welt: "Ob wir Gott ober Universum sagen: schlechthin abhängig sühlen wir uns von bem einen, wie von dem andern. Auch dem letzteren gegenüber wissen wir uns als "Theil des Theiles", unsere Kraft als ein Richts im Verhältniß zur Allmacht der Natur... In unserem Gefühl für das Universum mischt sich Stolz mit Demuth, Freudigkeit mit Ergebung ... Wir fordern für unser Universum bieselbe Bietät, wie der Fromme alten Stils für seinen Gott²)."

Daß dies leere Phrasen sind, hat bereits der Philosoph des Undewußten mit vollem Recht betont. Er ist im Rechte, wenn er den Rath gibt, man möge "die Prätension aufgeben, auf die deistisch-materialistische Plattheit, die entweder gar keine oder nur eine stroherne Metaphysik kenne, eine reltgiöse Gemüthserregung und Befriedigung gründen zu wollen. Es ist eine nicht bloß starke, sondern geradezu naive Zumuthung von Strauß, daß wir für ein Universum, welches nur das Aggregat aller materiellen Einzelsubstanzen ist und uns jeden Augenblic zwischen den Rädern und Zähnen seines erbarmungslosen Mechanismus um nichts und wieder nichts zu zermalmen droht, eine religiöse Pietät und Anhänglichkeit empfinden sollen"⁸).

Das gilt auch gegen Höffding. Entweder nimmt man feine Worte, wie sie lauten, und dann ist diese Religion im Grunde nicht besser, als der Fetischisnuns des Wilden, der ein Naturwesen, das unter ihm steht, anbetet und verehrt. Der Mensch steht durch seinen Geist, besonders durch seinen freien Willen, über

¹⁾ Der alte und neue Glaube S. 89. - 2) N. a. D. S. 93, 95.

³⁾ Die Celbfigerjegung bes Chriftenthums G. 81.

bem Universum, das ja nach Philosophen, wie Höffding und Strauß u. a., nur eine Unzahl materieller Atome und das Resultat eines blind wirkenden Mechanismus ist. Nimmt man aber die Worte nicht im eigentlichen Sinne, dann find es eben hohle Phrasen, ein schillerndes Gewebe, das die graussige Blöße des nachten Materialismus nur nothdürftig verhüllt. Dann ist uns ein ebrlicher Materialist, der diese bunten Lappen wegwirft und die Religion, wie alles Geistige, als Unsinn erklärt, doch noch lieber. Wir wissen dann wenigstens, woran wir sind.

Banz das Gleiche, was wir gegen die Autwort Höffding's geltend gemacht haben, gilt auch von Spencer (vgl. oben S. 123). ber im Grunde bie gleiche materialistische Ansicht auf barwinistischer Grundlage vertritt 1). Oder mas follen wir uns denn denten unter ber "Macht, welche fich uns in der Belt der Dinge, wie in der Belt ber Gedanken offenbart, welche wir niemals werden zu beareifen vermögen, während wir ihres Daseins immer bewußt bleiben"? Ift dieje Macht nicht der perfönliche Gott, was bleibt bann übrig, als bas Universum, bie Raturfräfte? Ift aber unter biefen Worten der perfönliche Gott zu verstehen, wogn die unklaren Bbrasen? Definitionen sollen boch, wie die Logik verlangt, klar fein und zwar flarer als das Definirte, sonst ift ja der Zwed der Definition, Aufklärung über das Befen einer Sache ju geben, absolut nicht erreicht. "Definition," fagt Gutberlet2), "tann die Ertlärung nur dann genannt werden, wenn fie turz die Merfinale eines Dinges angibt, durch die man sich eine klare oder deutliche Idee von demfelben bilden tann ... Gefehlt wird dagegen häufig von folchen Bhilosophen, welche die einfachsten und tlarften Begriffe in die unverständlichen Formeln ihres Sonderspftems einkleiden und ftatt der Sache 20 orte, zumal metaphorische, fegen."

Dies gilt auch von der Begriffsbestimmung Pfleiderer's: "Religion ist das Gefühl der Lebensgebundenheit an den welt= beherrichenden Willen." Warum nicht — wie alle vernünftigen Phi= losophen, christliche wie heidnische, befinirt haben: Gottesssurcht, Gottesverehrung? Der Grund ist ja klar. Man sträubt sich, klar und offen anzuerkennen, daß ein persönlicher Gott, wie ihn die

¹⁾ Ueber Spencer's Religion handelt ausführlich Sathrein, Die Sittenlehre des Darwinismus, bes. 6. 133 ff.

²⁾ Logit S. 91,

220 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gefellschaft für ethische Cultur.

driftliche Religion lehrt, eriftirt, somie bag berselbe als folder ertennbar ift, magt andererfeits auch nicht, die nadte Gottes= leugnung flar auszusprechen. Darum die gewundenen Bhrafen, unter denen man fich alles und nichts denten tann. Aber wir wollen Klarheit, wenn wir Definitionen annehmen sollen; wir wollen nicht Worte, die das Wefen der Sache verbüllen oder verbunkeln, sondern folche, die es erklären. Dem entspricht allein die feither allgemein angenommene Begriffsbestimmung ber Religion als Gottesverehrung und zwar Verehrung eines persönlichen und als folchen ertennbaren Gottes. Dieje Begriffsbestimmung tann fich auf die Stimme des ganzen Menschengeschlechtes berufen 1); sie entspricht auch allein ber Burbe bes Menfchen und bem religiöfen Bedürfniß desselben. Ein Gott, den ich nicht zu erkennen vermag, eriftirt nicht für mich, feine Berehrung ift blinder Fatalismus, welcher der Bürde ber menschlichen Bernunft, welche diefe gerren immer im Munde führen, diametral entgegengeset ift.

5. Zu näherer Erklärung des Inhaltes unferes Begriffes ber Religion sei zum Schluß noch kurz auf die verschiedenen Momente der Gottesverehrung hingewiesen, um einseitigen und unvollständigen Auffassungen der Religion, wie sie in manchen der gegebenen Antworten vorliegen, vorzubeugen bezw. dieselben zu berichtigen. Die Verehrung Gottes äußert sich vor allem in der Erkenntniß Gottes. Religion, welche sich nicht in Erkenntniß äußerte, würde in Gegensatz treten zur vernünftigen Ratur des Menschen. Merkwürdiger Weise verwirft gerade der Rationalismus, der doch von der Betonung der Vernunft= thätigkeit seinen Namen herleitet, dieses Clement in der Religion und setzt die Religion in bloßes sittliches Handeln ohne Glauben, ja in Gegensatz zu demselben. Inconsequenz ist eben immer die Begleiterin des Frrthums.

¹⁾ P. Chr. Besch gibt als Refultat seiner eingehenden Untersuchungen über den Gottesdegriff in den heidnischen Religionen des Alterthums und der Reuzeit an: "Der Menschheit im großen Ganzen war und blieb die Gottheit persönlich. Die Berantwortung für die Bahrheit der aufgestellten Lehre über die Sötter und ihr Verhältniß zur sichtbaren Belt überließ man den Erfindern; ließ sich aber nie und nimmer die persönliche Gottheit und das Recht, zu ihr in Beziehung zu treten, rauben" (Gott und Götter S. 128. 49. Ergänzungsheft d. Laach. St.).

Doch durchaus widerrechtlich wird die Erkenntniß vom Inhalt bes religiofen Begriffes ausgeschloffen. Treffend fagt Butberlet 1): "Gewiß wäre eine Religion, die sich mit der Erkenntniß und Speculation begnügen wollte (Gnoftifer, die Bedantaphilosophie, Segel, Schelling) und das sittliche Streben vernachlässigte, werthlos, das beste Rriterium der wahren Religiosität ift die sittliche Bethätigung; aber gewiß ift auch, daß, wenn nicht die rechte Ertenntniß ben ersten Blat in der Religion einnimmt, Gefühls= fcmärmerei und die gröhften Berirrungen des religiösen Gefühles oder der Fanatismus verderblicher als auf allen anderen Gebieten werden, und nach Ausweis der Geschichte ber Religionen nur ju bäufig geworden find. Die Hintansebung des vernünftigen Domentes in der Religion führt confequent ju völligem Indifferentismus, dem alle Religionen gleich gut find. Wer anders als die Bernunft muß zwijchen wahrer und falscher Religion, zwischen der richtigen und unrichtigen Auffassung des Berhältnisses bes Menfcen ju Gott entscheiden ?"

Das zweite Moment ber Religion ist die Thätigkeit des Billens. Darum ist ja die Religion Tugend, eine sittliche Tugend, unterschieden wie von den theologischen Tugenden, so auch von den übrigen sittlichen Tugenden. Religion ist nicht bloß ein Bissen und Glauben, sie ist auch ein Thun, eine That des Willens, sie offenbart und bewährt sich im Leben. Das wird von den Gegnern der christlichen Religion nur zu oft verlannt. Wenigstens sollte man doch der latholischen Religion den unsinnigen Borwurf ersparen, daß bei ihr die Religion im blinden Autoritätsglauben aufgehe.

Es ist keine neue Entbedung, wenn der Bertreter der D. G. G. C. schreidt: "Das Wesentliche in dem Verhalten der ethischen Bewegung zur Religion liegt also darin, daß diese Bewegung auch in der Stellungnahme zu den religiösen Vorstellungen das Gepräge der ethischen Cultur (d. h. der sittlichen Veredelung. d. Vers.) nicht miffen will²)." Das will die katholische Religion auch nicht, das mag sich höchstens an die Adresse der Reformatoren mit ihrer Solasideslehre richten. "Ueber eine Halbheit," sagt P. Beiß durch=

1

¹⁾ Apologie I. S. 15, 2.

²⁾ Die ethijche Bewegung in Deutschland G. 18.

222 Interessante Rundfrage ber Deutschen Gesellschaft für ethische Cultur.

aus zutreffend, "die mit Hegel die Religiosität im unfruchtbaren Wissen ober mit der alten lutherischen Orthodoxie im todten Glauben aufgehen läßt, wollen wir auch nicht ein Wort mehr verlieren. Von einer gesunden Neligiosität muß das Wort Augustins gelten: "Der Inbegriff der Religion ist, daß man den nachahme, den man verehrt⁽¹⁾." Insofern also können wir dem Kationalismus Recht geben, wenn er so großes Gewicht auf den Satz legt: Rechtschaffen leben sei die wahre Religion. Nie hat das Christenthum etwas anderes gesagt. . . Niemand gibt sich weniger mit leeren Worten von Rechtschaffenheit und Humanität zufrieden, niemand dringt strenger auf die That der Rächstenliebe, die Bewahrung der Keuscheit, das Wert der Abtödtung, den Ernst des Opfers, der Selbstverleugnung, der Demuth, der Bescheitenheit, als die christliche Lehre²)."

Religion äußert fich drittens auch im Gefubl, fei es unn, daß man unter diefem Ramen eine eigene, von Verstand und Bollen verschiedene Fähigkeit bezw. Thatigkeit verstehe, wie es feit Rant in der modernen Bhilosophie Mode geworden, fei es, daß man, was durchaus richtiger ift, das Gebiet ber Affecte darunter begreift. In der letteren Ausicht würde das religiöse Gefühl und bessen Neußerungen unter die Bethätigung des Billens subsumirt werden. Belder ber beiden philosophischen Aufichten über bas Befen des Befühls man fich auch anschließen mag, bem religiosen Befuhl tann man feine Bedeutung nicht absprechen. "Begen der überwältigenden Macht des Gegenstandes der Religion wird ber Geift von ihm ergriffen; er verhält sich, wenn die Acte einigermaßen lebhaft werden, wie sie es fein muffen, mehr paffiv und fuhlt fich von deufelben mit Allgewalt angezogen. Die Acte der Aubetung, ber Dankbarkeit, der Liebe werden fo ju Gefühlen der Ehrfurcht, des Wohlgefallens und Wohlwollens u. f. w. 8)."

So berechtigt aber diese Betonung des religiösen Gefühls in ber angegebenen Bedeutung ist, so verkehrt ist die Ansicht, die von sehr Bielen in neuerer Zeit vertreten wird, daß die Religion im Gefühle aufgehe oder daß wenigstens das Gefühl das hauptmoment der religiösen Bethätigung sei. Diese Ansicht

¹⁾ De Civ. Dei 8, 17, 2. — 2) Apologie 3. S. 340, 7.

⁸⁾ Gutberlet, Apologie I. G. 19.

tritt auch in ben Antworten verschiedener Abreffaten zu Tage, wirverweisen auf Pfleiderer, Höffbing und besonders auf Schott (oben G. 122 f.). Pfleiderer preift begeiftert Schleiermacher, welcher bie neue Erfindung bes Gefühlsvermögens auf das religiöfe Gebiet übertrug und damit "den gangen Begriff der Religion gründlich umgestaltete", daß er "der Frömmigkeit ein eigenthumliches Gebiet vorbehalten, welches wie ein ftilles Afpl geschütt ift, fowohl gegen die Berstandesüberlegung, als auch gegen bie werktägliche Arbeit des sittlichen hanbelns1)". Das ift flar gesprochen und zeigt ben tiefsten Grund ber Begeisterung für diese Auffassung der Religion. Dabei bat man die Stirn, die driftliche Religion der Unvernunft zu zeiben, ibr vorzuwerfen, fie verlange die Preisgabe der Bernunft, fpricht vom "Opfer des Berftandes", während boch die tatholische Lebre noch neuerdings im Baticanum energisch auf die Bernünftigkeit bes Glaubens hingewiesen und der Erkenntniß den ersten Plat in der Religion angewiesen hat. Und in demfelben Athem bietet man uns als Erfat eine Religion, welche "gegen die Berftandesüberlegung foute". Ferner magen diefelben Berren, welche nicht genug von der Unfruchtbarkeit des Glaubens für das fittliche handeln reden tonnen, uns eine Religion aufzubrängen, welche "bie werktägliche Arbeit des sittlichen handelns ausschließt". 280 bleibt da die gesunde Vernunft und das unbefangene Urtheil?

Endlich offenbart sich bie Religion viertens in den äußeren Culthandlungen. Hier haben wir, wie schon oben (S. 216) darauf hingewiesen wurde, den Herzschlag des religiösen Bewußtfeins. Für die Nothwendigseit dieses Momentes der Religion spricht die allgemeine Erfahrung der Menschheit. Wie es kein Volk ohne Religion gibt, so gibt es auch keines, einige wenige Abnormitäten vielleicht ausgenommen, welches nicht durch Gebete, heilige Symbole und befonders durch Dpfer seinem inneren religiösen Bewußtfein nach außen hin Ausdrud verliehe²). Die neuere vergleichende Religionswissenschaft hat durchans bestätigt, was schon Plutarch gesagt: "Man kann wohl Städte finden ohne Mauern, ohne Literatur, ohne Könige, ohne Häuser, ohne Schäte,

¹⁾ Pfleiderer, Moral und Religion 154 f.

²⁾ Bgl. Gutberlet, Apologie I. S. 22.

224 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gesellschaft für ethische Cultur.

ohne Münzen, ohne Theater und Ringschulen; aber eine Stadt ohne Heiligthum und ohne Gottheit, ohne Gebete, ohne Eide, ohne Beissgaungen, ohne Opfer zur Erlangung von Gütern und Abwendung von Uebeln, eine solche Stadt hat niemand je gesehen und wird niemand sehen" (C. Colot. 31). Es genüge, auf den gewiß unverdächtigen Beschel hinzuweisen, der als Ergebniß eingehender Untersuchungen den Satz aufstellt: "Die Frage, ob irgendwo auf Erden ein Bolksstamm ohne religiöse Anregungen und Vorstellungen angetroffen worden sei, darf entschieden verneint werden¹)."</sup>

Wird sodann der Cultus als innere und äußere Gottes= verehrung aufgefaßt, fo gebort er, wie Gutberlet richtig bemertt, nicht bloß zur Religion, wie das Dogma als beren Borausjezung und die Moral als deren Folge, sondern ift recht eigentlich die Religion. Treffend faßt hate das über den Inhalt des Religionsbegriffes Gesagte zusammen mit den Worten: "Die Religion erfaßt ben gangen Menschen, fie durchdringt alle feine Seelenträfte, bestimmt und vollendet fie gleichmäßig in allen Richtungen ibrer Thätigkeit. Sie ift Sache bes Berftandes, des Billens und des herzens . . . Die Religion ift ebenso wenig bloßes Gefubl, als fie bloges Biffen oder bloges Thun ift; fie ift vielmehr die fes Dreiface zugleich in lebendiger gegenseitiger Durch= bringung²)." Jahrhunderte lang wußte man nie anders und wird auch, fo lange die gesunde Vernunft und das unverdorbene Berg zur Sprache kommen, nie anders die Religion auffaffen. Seitbem aber Luther ben ersten verhängnisvollen Rif in biefe lebendige Einheit gemacht, wurde ein Stud nach bem anderen aus dem vollen Inhalt dieses fo wichtigen Begriffes herausgelöft, bis foließlich nichts mehr übrig blieb, als eine inhaltsleere Bbrafe und leerer Schein. Bas anders tritt uns in fo manchen Antworten ber Abressaten, an welche bas Schreiben ber D. G. E. C. gerichtet ift, entgegen? Vastitas et desolatio (Dan. 9, 26).

1) Böllerfunde S. 278.

2) hanbb. ber allg. Religionswiffenschaft I. S. 187.

(Fortfegung folgt.)

XVII.

Der Shrwürdige Cardinal Bellarmin in tatholijcher Beleuchtung ¹).

(Bon Ranonitus Dr. A. Bellesheim.)

Erfter Artifel.

Im Jahre 1887 haben Ignaz von Döllinger und Friedrich heinrich Reulch sich veranlaßt gesehen, die Selbstbiographie des Ehrwürdigen Cardinals Nobert Bellarmin mit Anmerkungen herauszugeben. Es kann unmöglich unsere Absicht sein, auf den innern Werth dieser literarischen Leistung oder auf die letzten Zwede, die man mit derselben versolgte, an dieser Stelle einzugehen. Die hauptsächlichsten Bunkte, welche zur Aritik vom katholischen Standpunkte herausforderten, sind in vier äußerst beachtenswerthen, mit Ruhe, Sachtenntniß, Würde verfaßten Artikeln der Historisch-politischen Blätter einer Prüfung unterzogen worden²). Den Schluß der vier Artikel bilden die denkwürdigen Worte: "Lange jedoch wird der Cardinal Bellarmin im Andenken der Menschen fortleben, und auch, ohne canonisitt zu sein, jedem Katholiken in hohem Grade verehrungswürdig erscheinen³." In der That: Berehrungs-

8) Siftor. polit. Blätter XCI, 396.

Ratholiff. 1894. I. 3. Seft.

15

¹⁾ Le Vénérable Cardinal Bellarmin. Par le P. J.-B. Couderc S. J. Paris, Victor Retaux et Fils. 82, Rue Bonaparte. 1893. 8⁰. Vol. I. p. 431; Vol. II. p. 485. Mit bem Bruftbilb und Bappen Bellarmin's. Ueber Bellarmin handeln unter ben neueren beutschen Theologiae: 1) H. Hurter, Nomenclator litterarius recentioris theologiae catholicae. 2. edit. Oeniponte 1892. I, 273-231. 2) Joi. hergenröther, Ratholische Rirchenlezion christicher Staat. Freiburg 1872. 3) v. hefele im tatholischen Rirchenlezion 2. Aufl. II, 285-292 4) J. Scheeben im Staatslezion ber Görresgeschlschaft I, 921-926. 5) M. Stödt, Lehrbuch ber Philosophie. 7. Mufl. Maing 1892. III, 428. 6) Bictor Cathrein, Moralphilosophie. 2. Mufl. Freiburg 1893. II, 507, 609.

²⁾ Hiftor.spolit. Blätter CVI, S. 1 ff.; 96 ff.; 241 ff.; 358 ff.

226 Der Ehrw. Cardinal Bellarmin in latholischer Beleuchtung.

würdig ist der Cardinal Bellarmin allen Katholiken stets erschienen. Heute gilt dieser Satz in noch viel höherem Maße nach den maße losen Angriffen, welche die genannten beiden Männer wider den Cardinal gerichtet, sowie nach der trefflichen Bertheidigung, welche ein französischer Ordensbruder des Cardinals dem letzteren in einer zweibändigen Biographie soeben gewidmet hat.

P. Couderc hat fich bemüht, den Entwidelungsgang des großen Theologen nach den unverfälschten Zeugnissen der Geschichte zu schildern. Die gedruckte Literatur tennt er beinahe vollständig. Außerdem hat er fich aber auch die Mube genommen, neues, une bekanntes Material zu gewinnen und zu verwerthen. Ans dem fpanischen Staatsarchiv zu Simancas fcopfte er bedeutende Documente und Depeschen der spanischen Gesandten in Rom, die geeignet find, auf den Cardinal das hellste Licht zu werfen. Spanien. damals allerdings im Sinken begriffen, aber immer noch eine Beltmacht, erfreute fich in Rom des bochften Ansehens und feine Bertreter befanden fich in ber Lage, glaubwürdige Nachrichten dem hofe zu übermitteln. 200 ber Gang ber Darstellung es mit fich bringt, wird auch der neuen Ausgabe ber Selbstbiographie gedacht und deren grrthumer berichtigt. Bielfach wurzeln die letteren in ben Denticriften, welche die Bellarmin abgeneigten funf Cardinale, unter denen Domenico Baffionei die erste Stelle einnimmt, im Proces der Seligsprechung verfaßt haben. Unfer Berfasser tritt auch als gewiegter Dogmatifer auf, welcher ben Staudpunkt feines Ordens in dem Streite über die Gnadenlehre febr wirfungsvoll ju vertheidigen weiß und dabei namentlich eine bandichriftlich vor= bandene Geschichte der Controverse von P. Bouffines verwerthet. Für die letten Lebenstage des Cardinals tam in Betracht das vom englischen Jesuitenpater Goldie geliehene Manuscript : »Esame fatto da me, Giuseppe Finali,« eine Art Tagebuch über Bellarmin's lette Rrankheit von Frater Finali, welcher ihm als Beistand zugewiesen war. Auch die geschichtlichen hintergründe, wie bei der Darstellung ber Ligue, welche Bellarmin im Gefolge bes Carbinals legaten Gaetani nach Paris führte, find stets verständnißvoll ge= So besitzen wir denn in diesen beiden Banden eine aus schildert. reinen Quellen geschöpfte und von Liebe zur Babrbeit und Gerechtigkeit eingegebene Darftellung ber Schictfale bes unsterblichen Controversisten. Selbstverständlich tonnen wir an diefer Stelle den

Inhalt nur in seinen vornehmsten Bügen und äußersten Umriffen stizziren. Insbesondere aber wird des Referenten Bemüchen sich auf die Hervorhebung jener Stellen richten, in welchen undetannte Urtunden Berwerthung finden oder Irrthümer ihre Berichtigung empfangen.

Bu Montepulciano, einem jener vielen mittelitalienischen Städtchen, die noch so manche Erinnerungen an ihre ehemalige mittelalterliche herrlichkeit aufweisen, erblickte Bellarmin am 4. October 1542 das Licht ber Welt. Sein Bater Bincenzo gebörte zu den angesehensten Bürgern des Gemeinwesens, seine Mutter Cinthia Cervini ragte durch innige Frömmigkeit und außerordents lichen Bußgeist hervor. Bielleicht war es ihrem Einfluffe zu ver= banten, daß die 1536 von Paul III. genehmigte Gesellschaft Jeju au Montepulciano fich eine Riederlaffung ichaffen tonnte. P. Broet, einer der ersten Genoffen des bl. Ignatius, der mit Salmeron 1541 in Irland gewirkt hatte und zwar auf Grund einer dentwürdigen Instruction des Ordensstifters 1), war 1547 zum Gebrauch ber Bader nach Montepulciano gekommen und von Cinthia Cervini zu ihrem Beichtvater gewählt worden. In der Selbstbiographie bat der Cardinal feiner Mutter ein ebenso schlichtes wie pietät= volles, aber eben deßhalb auch unsterbliches Dentmal gesett. In welchem Maße fie den weltlichen Sinn in ihrem Bergen ertödtet und nur für Bott und die Emigkeit lebte, das erkennen wir aus bem tiefempfundenen Briefe, den fie nach der Erhebung ihres Bruders Marcello Cervini auf den apostolischen Stuhl 1555 ihrem Bruder Alexander, welcher ihr diese Berufung mittheilte, ju fcreiben fich beeilte. "Aus der Lecture Ihres Briefes vom 23. April babe ich jenen Troft und jene Freude geschöpft, die ich naturgemäß empfinden mußte und die man (bei diesem freudigen Ereignisse) von mir erwarten durfte ... Ihre Rathichläge werde ich befolgen, denn Sie wiffen, daß meine Buniche fich nur auf das richten, was ber Ehre Gottes bient und Seiner Seiligkeit dem Papste, fowie Ihnen angenehm ift . . . Rie wird der Prunt der Belt, Ebrsucht ober Stols mich zum Banten bringen. Diefe Dinge find nur Sitelteit und Rauch, für welche weife Denschen nur Berachtung

¹⁾ N. Bellesheim, Geschichte ber tathol. Rirche in Jrland. Mainz 1891. 11, 80.

228 Der Ehrm. Cardinal Bellarmin in tatholischer Beleuchtung.

haben ... Wird uns in Zufunft noch reichlicher Gelegenheit, Gott zu dienen, gewährt, dann werde ich ihm dafür Dank abstatten und ihn um den Schmuck jener Tugenden für unsere Familie bitten, die das Glück der Seele nach dem Tode begründen¹)."

Bereits die ersten Rinderjahre Bellarmin's weisen auf die Bebeutung des fünftigen Mannes bin. Für die zahlreichen Erweise bes aus ber ichwachen hülle bes Rnaben bervorbrechenden idealen Sinnes sei auf die einleitenden Ravitel des ersten Bandes verwiesen. Namentlich beben wir bervor Bellarmin's ausgeprägte Anlage für Poefie und Mufit. Mit feinfühligem Inftintt bemertte er: "Stets wird meine Stimme nur im Dienste ber Reinheit fteben," und aus den Beatificationsacten wiffen wir, daß er zweis deutige Couplete verbesserte und an ihre Stelle harmlose Terte feste?). Als Schüler bes in der Baterstadt Montepulciano errich= teten Sefuitencollegs ragte Bellarmin von 1556-1558 durch außer= ordentlich bobe dichterische Begabung bervor. Bon seinen zahlreichen Leiftungen haben fich nur zwei erhalten: »Spiritus celsi dominator axis« an ben beiligen Geift, und »Pater superni luminis« an Die beilige Büßerin Maria Magdalena, welch lettere Clemens VIII. in das römische Brevier aufnehmen ließ. Als neidische Zungen Bellarmin seine Leistungen streitig machten und biese auf die Hilfe feiner Lehrer, der gesuiten, zurückführten, wurde eine öffentliche Prüfung oder ein Turnier abgehalten, welches die völlige Grund= losiakeit dieser Anschuldigungen aufdedte.

Entscheidend für Bellarmin wurde das Jahr 1559, in welchem er sich zum Eintritt in die Gesellschaft Jesu berusen fühlte und diesen Entschluß, nachdem der Later seine Abneigung wider denselben aufgegeben, zur Ausstührung brachte. Es hieße lediglich allbekannte Thatsachen wiederholen, wollten wir hier des Näheren beleuchten Bellarmin's Erfolge im Studium der Philosophie im römischen Colleg, wo er den Spanier P. Parra zum Lehrer hatte, seine Thätigkeit als Professor der Rhetorik in Florenz (1564) oder seinen Aufenthalt in Mondovi, wo er als Prediger glänzte. Der harmlose Scherz, welchen er in seiner Selbstbiographie über seine Begegnung mit dem dortigen Prior der Dominikaner erzählt, hat bem Cardinal Passionei eine vom Zaun gerissene Gelegenheit dar=

¹⁾ Couderc I, 10. - 2) Couderc I, 19.

geboten zu einem heftigen Angriff auf Bellarmin. "Mit etwas weniger Voreingenommenheit," bemerkt sachgemäß und pspcologisch fein Couberc, "bätte man fich mit bem Bemerten beanflaen können, ber Carbinal (Bellarmin) besite ein treffliches Gebächniß, einen liebenswürdigen Charafter und ein bobes Mag von Bescheidenbeit. benn eben die Mittheilung diefer kindlichen Scherze gestatteten ibm, über ruhmvolle Thatsachen leicht hinwegzugleiten 1)." Bon 1567 bis 1568 widmete Bellarmin fich in Babua bem Studium ber Theologie, bekleidete aber auch bier und in Benedig unter gewaltigem Zubrang der höheren Klassen das Amt des Ranzelredners. Nn . biese Beit fällt auch feine Betheiligung an ber großen theologischen Disputation in Genua, in welcher er eine Reibe von Säten aus ben philosophischen Schriften des Stagiriten und ber Summa des bl. Thomas vertheidigte. Am Schlusse der Disputation predigte er und erzählt in der Autobiographie, wie er feinen Stoff der homilie des bl. Basilius: Attende tibi entlehnt habe. Wer mit ben Brebigten Boffnet's genauer befannt ift, ber weiß, welch weitgreifende Rolle bie Berte ber Bäter in denfelben fvielen.

Ms ber Obere des Hauses in Padua beim Ordensgeneral Franz Borgia Borftellungen wider Bellarmin's Versezung nach Lowen erhob, gelang es dem letteren, burch einen liebenswürdigen Brief dieselben zu beseitigen, denn ber Gehorfam erschien ihm mit Recht als Grundlage aller Tugenden. Von Mailand aus reifte er in Begleitung bes berühmten Stifters bes englischen Seminars in Donai und nachmaligen Cardinals, Bilhelm Allen 2), nach ber alten flamischen Universitätsstadt, wo er sieben Sabre (1569 bis 1576) als Lebrer der Theologie und Ranzelredner eine große Rolle spielte. Babrend bes Löwener Aufenthaltes empfing er in Luttich bas Subdiaconat, in Gent durch den als Commentator der Bfalmen berühmten Bischof Cornelius Jansenius am 25. März 1570 die heilige Briefterweihe. Ueber die Bedeutung, welche die in der heute niedergelegten Michaelskirche zu Löwen in lateinischer Sprace gehaltenen Bredigten besigen, fügt Conberc ber Darstellung zwei Erklärungen von Ohrenzeugen ein. Die erste gab ber englische

Digitized by Google

1

¹⁾ Couderc I, 65.

²⁾ A. Bellesheim, Bilhelm Carbinal Allen und die englischen Seminare auf bem Festlande. Mainz 1885. S. 36.

230 Der Ehrw. Cardinal Bellarmin in tatholischer Beleuchtung.

Johanniterprior Thomas Wise¹) ab. "Als junger Mann von neunzehn Jahren," bemerkte er vor der geistlichen Behörde von Neapel, "kannte ich den P. Nobert Bellarmin in Löwen. In der Michaelskirche, welche die Menge der Juhörer kaum zu fassen vermochte, hörte ich ihn häufig predigen mit großer Gelehrsamkeit. Damals ging das Gerücht um, zahlreiche Irrgläubige seien ans England und Holland gekommen, um ihn zu sehen. Ueber ihren Irrthum aufgeklärt, seien sie zur Kirche beimgekehrt. Im Alter von siebenzig Jahren stehend, beschwöre und bezeuge ich die Wahrheit dieser Thatsache²)." Weiter erklärte Wise, er habe Bellarmin geschen, "umgeben von einem Lichtglanze, sein Geschich leuchtend, wie das eines Engels oder eines zweiten Stephanus"⁸).

Mit Bife ftimmt P. Thomas Sailly überein, beffen Ausfage ber englische Jesuitenpater Goldie in einem Briefe an Couderc mittheilt. "Babrend meines Aufenthaltes in Bowen im Jabre 1570," bezeugt er, "hörte ich Bellarmin in ber Michaelstirche vor einer unglaublich großen Menge gebildeter Männer predigen. Er war noch nicht Priefter. Bielen erschien er wie ein Engel. Mit folder Birtfamteit fprach er, bag er ftets fechs, fieben, fogar fünf= zehn Studenten bewog, ber Eitelkeit ber Belt Lebewohl zu fagen. Sie tamen zu unferm Colleg, befestigten fich während der geiftlichen Uebungen in ihren Gesinnungen und traten in einen geiftlichen Manchmal predigte er zwei Stunden, ohne daß Jemand Orden. aus der großen Zubörerschaft ermüdet wurde. Damals fagte er bie Ungludsichläge vorher, denen unfer Baterland zum Opfer fallen würde. Gleich nach Beendigung der Predigten traten bie Beichtväter ihr Amt an und warfen ihre Nege aus. Nicht gewöhnliche Büßer — große Fische waren es, die fie fingen. Nict. wenige Bubörer gewahrte man, wie sie die Worte des Redners ju Bapier brachten 4)."

Eingehend verbreitet unser Verfasser sich über das Schickfal der berühmten Predigten des Cardinals. Während die Ausgaben von Köln und Löwen vom Jahre 1615 bedeutende Lücken auf-

2) Couderc I, 80. - 3) Couderc I, 85. - 4) Couderc I, 86.

¹⁾ Ueber die Bedeutung der Familie Bise in Frland, sowie über die Rede des obengenannten Johanniters vor Sixtus V. vgl. meine irische Rirchengeschichte II, 220.

weisen, erhielt diejenige des Berlegers Rividre ju Cambrai von 1617 Bellarmin's Genehmigung. 3br lag die im Besite ber Löwener Prämonstratenfer befindliche, äußerst genaue und voll= ftandige Abschrift ju Grunde, welche Bellarmin felbit geprüft und für richtig befunden batte. Bon der ungebeueren Arbeitstraft Bellarmin's zeugt die Thatsache, daß er neben dem Bredigtamt bie Professur ber scholastischen Theologie an der Universität über= nahm. Bellarmin war bas erste Mitglied feines Ordens, welches in Löwen öffentlich bocirte. handschriftlich befinden fich feine Bor= lefungen über die theologische Summa des bl. Thomas heute in ber Baticanischen Bibliothet. Mit erstaunlichem Fleiße bem Stubium ber Bibel bingegeben, ertannte er die Nothwendigkeit der Renntniß des gebräischen, in welches er fich durch einen Renner biefer Sprache mit folchem Erfolge einführen ließ, daß er bald mit einer bebräischen Grammatit, feinem ersten gebrudten Berte, auftrat. heute überholt, ragte bieselbe in damaliger Beit burch die Einfacheit ihrer Methode bervor und erlebte eine Reibe von Auflagen. In Löwen sammelte er auch die Materialien zu dem fpäter entstandenen verdienstvollen Buche: De scriptoribus ecclesiasticis. Wodurch aber Bellarmin in Löwen feinen Ruhm begrünbete, das maren, wie betont, feine Borlesungen in der scholastischen Theologie, in welchen er die bereits 1570 durch Bius V. verwor= fenen Arrthumer bes Brofeffors Michael Bajus in discreter, aber gründlicher Beife widerlegte. Allerdings war es der im Auftrage Gregors XIII. im Jahre 1580 nach Löwen entbotene P. Toletus, welcher am 24. März dieses Jahres Bajus zu einem öffentlichen Biderruf vermochte, aber das Berdienst, diesen günstigen Umschwung burch feine Borlefungen eingeleitet zu haben, gebührt Bellarmin.

Daß die berühmte Hochschule bem 1576 nach Italien zurückberufenen trefflichen Prediger und Lehrer der Theologie ein treues und ehrenvolles Andenken bewahrte, ergibt sich aus der Thatsache, daß sie nach Bellarmin's Tode dem apostolischen Stuhl ein Gesuch um dessen Seligsprechung einreichte. Leider ist Couderc die Auffindung desselben nicht gelungen. Um so dankbarer sind wir für den Abbruck einer ähnlichen Bittschrift, welche der Capitularvicar Ignatius de Coriache von Mecheln 1713 bei Clemens XI. ein= reichte. Die hochschule, bemerkt derselbe, habe in Bellarmin ein Musterbild verehrt und ihn mit Ehren überhäuft. Belgien würde

236 Der Chrw. Cardinal Bellarmin in tatholifcher Beleuchtung.

sischen Heiligen ein. Die Jubiläumsbulle nebst ber erweiterten Litanei, zwei beinahe verschollene Documente, hat Couberc zum Abbrude gebracht 1). Die Bonner Selbstbiographie fucht Bellarmin's Thatiakeit in Baris auf das denkbar geringste Maß berab= zubrücken. Eines Beffern belehrt uns Couberc. Cardinal Gaetani bewahrte Frankreich vor einem Schisma. Bellarmin's Birkfamkeit wurde in der hand ber gottlichen Borfehung das Mittel zur Er= reichung biefes Rieles, benn feiner Feber entstammt ienes Rundfcreiben bes Legaten, in welchem er den französischen Episcopat von dem Gedanken der Berufung eines Nationalconcils unter den damals getrühten Verhältniffen abzuhringen suchte 2). Beiterbin bewundern wir die Selbstbeberrichung, mit welcher er fich genau innerhalb der ihm vom Bapft gestedten Grenzen bielt. 218 ber Leaat ibn eines Tages im Verein mit anderen zu einer Berathung eingeladen, entfernte Bellarmin fich geräufchlos, fobalb er inne geworben, daß es sich um Dinge rein politischer Ratur handelte. 216 aber am 4. August Bellarmin, sowie seinen Ordensbrüchern Felix Bincent und Tirins, sowie dem Mfgr. Banigarola vom Legaten die Frage vorgelegt wurde: "Burden die Einwohner von Paris bem Banne verfallen, wenn fie bem heinrich von Navarra fich unterwerfen wollten ?" antwortete er: Nein. Zeitlebens bat heinrich IV. bem Bellarmin für diefe Menfterung feine Dantbarteit bewahrt. Bellarmin's Selbstftändigkeit in diefer belangreichen Frage verbient um so rückaltslosere Anerkennung, als er sich damit im Gegenfat zum Legaten bewegte, welcher fpanische Politik trieb. Bhilipp II. wünschte nämlich, feiner Tochter Isabella Clara Eugenia, ber nachmaligen berühmten Statthalterin der Niederlande, den französischen Thron zu sichern und ließ 1593 gegen die Aufrichtigkeit der Conversion Navarra's durch Cardinal Allen eine beson= dere Schrift veröffentlichen 3). Sixtus V. fandte an Gaetani eine Instruction, in welcher er ibm verbot, fich für bie Lique zu ertlären. Der französischen nation fei volle Freiheit in ber 2Babl bes Des narchen zu belaffen, wofern biefer bem tatholischen Betenntniß Mit anderen Worten: Wolle Seinrich von Navarra, anaeböre bem fich ber Abel bereits unterworfen, jur tatholischen Rirche beims tehren, so verdiene er ben Borzug.

⁸⁾ A. Bellesheim, Bilhelm Carbinal Allen 198.



¹⁾ Couderc I, 417-427. - 2) Couderc I, 154.

Nach Aufhebung der Belagerung verließ der Cardinal nebst Gesolge Baris. Man nahm den Weg durch Lothringen, wo Gaetani, was Couderc nicht erwähnt, am 3. October dem englischen Colleg in Rheims einen Besuch abstattete¹), bog nach der Schweiz ab und kam am 22. October in Mailand an.

Ramentlich lefenswerth ift das mit großer Klarheit geschriebene Rapitel 15 mit der Ueberschrift: Die Bibel Sixtus' V. Mit besonderer Schärfe hat die Bonner Ausgabe der Selbstbiographie eine alte Antlage mider Bellarmin erhoben: es ift ber angebliche Biderspruch zwischen der Selbstbiographie und der von Bellarmin verfaßten officiellen Borrebe ju ber Bibel Clemens' VIII. "Benn es wahr ift, wird bervorgehoben, daß Sirtus V., unzufrieden mit ben Drudfehlern feiner Ausgabe, wie die Borrede (Bellarmin's) behauptet, eine Ueberarbeitung feiner Ausgabe beschloffen, dann muß man gesteben, daß das in der Selbstbiographie gewählte Mittel zur Abhilfe wenig ernft und aufrichtig war. In ber That hätte die Bemerkung genügt: Beil Sixtus V. eine Berbefferung beschloffen, fo wollen mir feine Absicht verwirt. lichen. Das Stillschweigen der Autobiographie enthüllt den Betrug ber Borrebe. Ueberdies ift die Borrede geeignet, den Glauben ju erzeugen, als veröffentliche Clemens VIII. den von Sixtus V. beanstandeten Text, und als fei die Bibel des letteren Bapftes gebrudt, aber nicht ausgegeben worden - zwei durchaus unhaltbare Behauptungen 2)."

Darauf ist zu erwiedern: 1) Bereits unter Benedict XIV. standen diese angeblichen Widersprüche im Proceß der Selige sprechung zur Verhandlung. Die Mehrheit der Consultoren ist über diese Einwände als bedeutungslos hinweggeschritten und hat eine für Bellarmin güustige Abstimmung gegeben. 2) Mag die eine der beiden angegriffenen Stellen weniger behaupten als die andere, so enthält doch keine derselben eine Verlezung der Wahrheit. Offendar hatte ein Mann, wie Bellarmin, für die kürzere Darstellung der Sachlage in der Vorrede seine triftigen Gründe. Klugheit und kindliche Verehrung gegen den apostolischen Stuhlmochten hier maßgebend sein. 3) Der springende Punkt, auf welchen alles ankommt, liegt in der Frage: Wollte Sixtus V. eine

¹⁾ A. Bellesheim, Carbinal Allen 198.

²⁾ Couderc I, 184.

238 Der Ehrw. Cardinal Bellarmin in tatholischer Beleuchtung.

neue Ausgabe seiner Bibel in Angriff nehmen? Unzweifelhaft. Denn erstens bat Bellarmin in seiner von dem Bapst Clemens VIIL. genehmigten Borrede zu deffen Bibel dieje Thatfache behauptet. Daß ein an die ganze Rirche gerichtetes Document des bl. Stubles eine Unwahrheit enthalten tonne, ift eine Behauptung, deren Berechtigung ber Prima facie = Beweis, wie die Engländer fagen, entgegensteht. Dagn tommt, daß Angelo Rocca, welcher bie Drudbogen der Sixtinischen Bibel verbesserte, ansdrudlich bezeugt: "Sixtus V. beschloß, eine neue Ausgabe der Bibel zu veranftalten 1)." 4) Den Umftand, daß Bellarmin in der Selbstbiographie diefen Entschluß nicht erwähnt, erflären mehrere Gründe. Indem er in ber Autobiographie der Vorrede zur Bibel gedenkt, bestätigt er beren Inhalt. Sodann erzählt er in der ersteren, welche 1613 ent= ftand, nicht, was er bamals wußte, fondern vielmehr dasjenige, was 1590 oder 1591 im Schloß Zagarolo, wo die Clementinische Bibel entstand, vor fich ging. Eben aus Baris in Rom angelangt, tonnte er fich gang gut über Sirtus' V. Abfichten damals in voller Unwissenbeit befinden 8).

Im Anhange zu diesem Rapitel spendet Couderc aus dem Archiv von Simancas eine Reibe von Deveschen des Gesandten Olivarez an Bhilipp II., welche einen Blick in die Agitation der Spanier gegen die Bibel Sixtus' V. thun lassen. Der berühmte fvanische Ubitore der Rota, Mfar. Bena3), ertbeilte den Rath, der Rönig möchte die Bibel durch fechs Gelehrte prüfen laffen, denn man führe Rlage, daß man nicht mit der erforderlichen Sorafalt bie wichtige Sache behandelt. Um das Revisionsgeschäft zu erleich= tern, sendet Olivarez dem Monarchen sogar zwei Exemplare der Bibel unter den unvermeidlichen Ausfällen gegen den hartnäckigen Sinn des Bapstes, der allen Gegengründen sein Dhr verschließe. In der Depesche vom 28. Mai 1590 beißt es gegen den Schluß: "Gestern besuchte ich Seine heiligkeit. Der Bapft lenkte bie Rede auf die Mübe, welche ihm feine Ausgabe (ber Bibel) getoftet. In ber That ift sie groß. Der Bapft sagte mir, eine andere Ausgabe ber Bibel dürfe es nicht geben." Offenbar waren das augenblidliche Eingebungen bes vom ersten Eindrud bingeriffenen Papftes.

1

¹⁾ Couderc I, 187. - 2) Couderc 187-188.

⁸⁾ Ueber Bena vgl. meine Schrift über Cardinal Allen 196-197.

Denn in der Depescher vom 30. Juni, mit welcher Olivarez das begleitende Breve der für den König bestimmten Bibeleremplare sandte, schreibt der Gesandte: "Der Mönch, welcher mir die Bibel brachte, kehrte bald zurück mit der Bitte, ihm die Berbessferung einiger Stellen zu gestatten. Da ich wußte, daß er ebenfalls andere Eremplare verbessert, und nachdem Doctor Tolet mich versichert, das geschehe im Auftrag des Bapstes, ertheilte ich ihm die Erlaubniß dazu ¹)." In dankenswerther Weise bringt Couderc aus dem Archiv von Simancas das Breve zum Abbruck, mit welchem Sixtus V. dem König Bhilipp II. seine Bibel übersendet²).

Auch nach bem hinscheiden bes Bapstes fuhr die spanische Diplomatie fort, ber Angelegenheit der Bibelausgabe ihre Aufmerkfamteit zu widmen. Bährend Dlivarez am 8. September 1590 feinem Souveran meldet, daß fein Eremplar der Bibel Sixtus' V. auf den Buchermarkt komme, fcbrieb Bhilipp II. am 8. October: "Selbft vor dem Hintritt des Bapftes waren wir entschloffen, teinem Eremplar feiner Bibel ben Augang in unfer Reich zu geftatten, ohne biefelbe einer Brüfung zu unterwerfen 8)." Raum war die Nevision der Bibel unter Clemens VIII. 1592 beendet, als Olivarez eine besonders lehrreiche Devesche unter dem 5. Juli 1592 an den spanischen Monarchen abfertigte. "Sire," schreibt er, "die in Zagarolo unternommene Revision der Bibel ist beendet. Bas Sixtus V. beigefügt hatte, wurde entfernt, im Uebrigen ift man maßvoll verfahren, um teine Beränderungen im Brevier (?) vornehmen zu muffen und den gregläubigen teinen Aulag zu Rlagen darzubieten. 3m Uebrigen wird man diefer Ausgabe feinen Borgug einräumen, welcher den anderen gum nachtheil gereichen tonnte. Die Kirche wird ihr feine andere Autorität zuertennen, außer derjenigen, welche fie (die Ausgabe) besitt als Ausführung ber Bunfche der tridentinischen Bäter und der auf Berstellung eines möglich genauen Druckes gerichteten Bestimmungen. Beil man feine Beränderung, feine Berbesserung, feine Berification der alten Uebertragungen anftrebte, fo glaubte man fich auch ber Mube überhoben, die Universitäten um Rath zu fragen. Auch wurde bervorgehoben, daß man Anlaß zu Rlagen wider die neue Aus-

8) Couderc I, 204.

¹⁾ Couderc I, 201. - 2) Couderc I, 201-204.

240 Der Chrw. Cardinal Bellarmin in tatholischer Beleuchtung.

gabe geben würde, wenn man die deutschen Universitäten nicht um Rath frage, daß aber auch tiefgehende Streitfragen und Schwierig= keiten erregt würden, wenn man ihre Ansicht eingeholt hätte¹)."

Bur Rechtfertigung des großen Cardinals Bellarmin und zur Biderlegung der jüngst gegen ibn gerichteten schweren Angriffe fügen wir bier endlich das glänzende Zeugniß ein, welches Graf Olivarez in der Depesche vom 22. Dezember 1592 an Philipp II. über die von der ganzen tatholischen Belt bewunderte Borrede Bellarmin's zur Bibel Clemens' VIII. ablegt. "Sire," so lautet die bentwürdige Stelle, "foeben hat man den Druck der verbesserten Bibel vollendet. Sie erhielt den Namen ,Bibel Sirtus' V. und wurde mit einer Vorrebe eingeleitet, wovon ich Euer Dajeftat eine Abschrift sende, und bie, wie man mich versichert, reiflich erwogen ift, um das Aergerniß zu vermeiden, welches der Befehl aur Einziehung der unter Sirtus gedruckten Gremplare batte ver-Mit so wenig Geräusch als möglich gebt anlassen können. man vor 2)."

Im folgenden Decennium, der Beit zwischen der Rudtehr aus Paris und der Erhebung zum Cardinal (1590-1599), seben wir Bellarmin in den verschiedensten Memtern thätig. Im römischen Colleg verwaltete er, mit der Tiefe und dem Scharffünn des Scho= lastifers die Beibe und Suße des Mystifers paarend, das verantwortungsvolle Amt des Beichtvaters. Unter jeinen Beichtlindern ragt der bl. Alopsius bervor, der englische Jüngling, der Batron ber studirenden Jugend, dessen Rachahmung allerdings teine "famofen Rerle" im Sinne der modernen Beltaufchauung, wohl aber Söhne beranbildet, welche die Freude der Eltern und den Stolz des Gemeinwefens bilden. 3m Broceh der Seligsprechung bat Bellarmin ein glänzendes Zeugniß für Alopsius abgelegt; zu Füßen feines geiftlichen Sohnes feine Grabstätte ju erlangen, war der beißeste Wunsch seines Bergens'). Als oberster Leiter des römischen Collegs (1592-1594) in die auf Befehl Clemens' VIII. zusammengetretene Generalcongregation der Gesellschaft Jeju berufen, brachte er den bald darauf genehmigten Borfchlag ein, in ber scholastischen Theologie solle fortan die Lebre des bl. Thomas

¹⁾ Couderc I, 205. - 2) Couderc I, 205.

⁸⁾ Couderc I, 212.

maßgebend sein, und nur solche Bäter seien mit dem Lehramt zu betrauen, "welche dem Heiligen wohlgeneigt sind").

Rach dreijähriger Verwaltung des Brovincialats in Neapel (1594-1597) wurde Bellarmin durch den Ruf zum päpftlichen Theologen beehrt. 3m Auftrage Clemens' VIII. verjaßte er den berühmten Ratechismus unter dem Titel »Christianae doctrinae explicatio«, von dem Couderc übrigens unterlassen hat, zu be= merten, daß er auf dem allgemeinen Batitanischen Concil insofern eine Rolle gespielt hat, als das Schema zum neuen Ratechismus fich auf der Arbeit Bellarmin's aufbaute?). 3m Jahre 1598 weilte Bellarmin in der Umgebung des Papstes neun Monate in Ferrara. Nach Rom beimgetehrt, verfaßte er aus Unlag des von Clemens VIII. ausgeschriebenen Jubiläums feine Schrift über "Ablaß und Jubiläum". Der Zweck der Bellarmin=Biographie legte Couberc die Bflicht auf, die jüngst erhobene Beschuldigung eines Biderspruches zwischen der Schrift über den Ablag und dem intimen Briefwechfel Bellarmin's mit dem P. Carminata, der über einige in dieje Lehre einschlagende Buntte um Austunft bat, abzu= weisen. Auch bier fallen die Borwürfe gegen Bellarmin auf jene jurud, von denen sie ihren Ausgang nahmen. Das Bellarmin in ber genannten Schrift furz und autoritativ ohne Berührung des Details darlegt, das sucht er im Briefwechsel eingehend zu beleuch= Außerdem nahm Bellarmin damals in Anspruch die Ab= ten ⁸). fassung einer Schrift über die beute von der gesammten protestan= tischen Theologie Deutschlands preisgegebene Concordienformel, fowie einer Abhandlung über die kirchlichen Immunitäten. Eine Mittelstellung einnehmend zwischen den Theologen, welche diefelben - aus dem positiv=menschlichen Rechte, und den Canonisten, welche fie aus dem natürlichen und positiv=göttlichen Nechte ableiten, lehrte Bellarmin, fie feien lediglich entfernte Folgerungen aus dem göttlichen Rechte und zwar folche, die ihre Gestalt durch die mensch= liche Gejetzgebung empfangen bätten 4).

Unter Innocenz IX. und in den ersten Jahren des Pontificates Clemens' VIII. der Bürde und Bürde des Cardinalats glücklich

Ratholit. 1894. 1. 3. Deft,

¹⁾ Conderc I, 219.

²⁾ Collectio Concilior. Lacensis. Friburgi 1890. VII, 663-666.

³⁾ Couderc I, 245. - 4) Couderc I, 251,

242 Der Chrw. Cardinal Bellarmin in fatholifcher Beleuchtung.

entronnen, mußte Bellarmin biefelben endlich in ber Fastenzeit 1599 auf feine Schultern nehmen. "Pater Bellarmin," bemertte Carbinal Dieftrichftain 1) bei einem Besuche, "in einigen Tagen werden wir uns, wenigstens mit Bezug auf das Gewand, ähnlich fein." Die hand auf feine Bucher legend, erwiederte der große Mann: "hier ift mein Cardinalat, ein anderes wünsche ich nicht")." In der That, heute entnehmen wir bisher unbefannten spanischen Urfunden, daß Bellarmin und feine Dbern im Geifte ber Berfaf= fung des Ordens alles aufboten, um die Auszeichnung abzulehnen. "Der Drdensgeneral und die übrigen Jesuiten," beißt es in einer diffrirten Depesche vom 10. März 1599 an König Bhilipp III., "waren betrübt wegen der Beförderung Bellarmin's und des förm= lichen Befehls zur Annahme bes (rothen) hutes, welchen ber Bapft in Rraft bes beiligen Geborfams ihm ertheilt bat. Sie find un. gehalten über die Thatsache, daß das Thor zum Eintritte von Bürden zum zweiten Male im Orden sich geöffnet, denen sie auf -Grund der Gelubde boch entsagt hatten. Man erblidt darin eine Quelle von Ungelegenheiten für die Gesellschaft. Sicher ift, daß Bellarmin nichts zur Erlangung ber Burbe gethan bat, ja nicht einmal darum wußte. Der Papft ift motu proprio vorgegangen 8)." Rach den Brocefperhandlungen der Rituscongregation von 1712 richtete der Ordensgeneral Acquaviva ein Rundschreiben an fämmts liche häufer, in welchem er feiner Bemühungen über bie Abmen= bung der neuen Bürde von Bellarmin ausführlich gedenkt 4).

Die damalige Stellung der Cardinäle brachte die Führung eines vornehmen haushaltes und großen äußern Bomp mit sich. Hier erscheint uns Bellarmin als ein Muster und Borbild für seine Collegen im obersten Senat der Kirche. Wohl veränderte er das Gewand; zwar sah auch er sich gezwungen, sich dreißig Personen zum Dienste zu halten, "während Baronius, der doch auch ein Verächter weltlichen Gepränges ist, deren fünfundvierzig besitzt"⁵). Aber in seiner Gesinnung, in seiner idealen Richtung, in seiner Auffassung der hohen Principien, welche die entscheidenden

¹⁾ Der richtige Rame ift Dietrichstein. Er war Fürstbischof von Olmüş. Bgl. Gams, Series Episcopor. 298.

²⁾ Couderc I, 259. - 3) Couderc I, 262.

⁴⁾ Couderc I, 267. — 5) Couderc I, 279.

Augenblide des menschlichen Lebens bestimmen, in der Hingabe an die erhabene Biffenschaft der Theologie, in der Berachtung alles dessen, was den Sinnen zu schweicheln und den Menschen in den Staub zu ziehen geeignet ist, erscheint uns der Cardinal wie eine Colossalfigur, welche Couderc im Rapitel »Un Cardinal religieux« auf ein sestes Biedestal gehoben. Ginen Mann, wie Bellar= min, durch Benstionen auszuzeichnen, war sofort die angelegentlichste Sorge der Fürsten und Diplomaten. Schelmüthig hat er solche Anerbieten abgelehnt. "Er wird nicht leicht etwas annehmen," ichreibt der spanische Gesandte an den König, "ober, um seine Ge= sinnung genauer zu schlichern, er gehört zu denjenigen, die ent= schlossen sin, nichts anzunehmen¹)."

Leopold von Ranke hat dem Papft Clemens VIII. in feiner Papftgeschichte ein leuchtendes Denkmal gesett?). Baronius und Bellarmin glänzen als die Rathgeber, welche das Oberhaupt der Rirche in seinem idealen Schwunge bestärken. Deß zum Beweise dient die im Auftrage Clemens VIII. von Bellarmin versaßte Abhandlung über die vornehmlichsten Pflichten des Papstes. Belche Bedeutung der letztere diesen ebenso tiefbegründeten, wie freimättigen Forderungen beilegte, bezeugen die Bemerkungen, welche der h. Bater eigenhändig am Rande des Schriftstückes an= brachte. Sechs Punkte, welche die Ernennung und Versetzung der Bischöfe betreffen, werden von Bellarmin eingehend erwogen und Borschläge zur Abstellung von Mißbräuchen kundgegeben. Außer= dem richtete er an den Papst einen Brief über die Pflicht der Bischöfe zur Vertündigung des göttlichen Wortes, welchen Couderc zum Abbruck bringt³).

In ber Geschichte ber Congregatio de auxiliis hat Couderc den Standpunkt seines Ordens, namentlich denjenigen des Cardinals Bellarmin mit großer Klarheit dargelegt. Bezüglich der Hauptfrage stimmte der letztere mit allen Theologen seines Ordens überein. Er hält fest an "der Scientia media, welche im Voraus die Absichten Gottes beleuchtet, sowie an der Gnade, welche ihm

8) Couderc I, 296-810.

¹⁾ Couderc I, 269.

²⁾ L. von Ranke, Geschichte ber röm. Päpfte in den letten vier Jahre hunderten. 6. Aufl. Leipzig 1874. II, 150-156.

244 Der Ehrw. Cardinal Bellarmin in tatholischer Beleuchtung.

ibre unfehlbare Wirkfamkeit verdankt 1)." In Fragen zweiter Ordnung traten abweichende Meinungen unter ben Jesuiten auf. In dem Detrete Gottes über die Auserwählten liegen drei Elemente: Gnade, Verdienst, Seligkeit. Babrend Molina der Gnade die erste Stelle zuwies, setten andere Theologen die Auserwählung der Gerechten vor die Babl der Gnaden. Nachdem Gott die Rahl der ersteren bestimmt, mählt er auf Grund der Scientia media jene Gnaden aus, welche an die jeweilige Lage ber Menschen anknüpfend, unfehlbar ihr Biel erreichen. Diesem Con= gruismus ift Bellarmin treu geblieben, namentlich während der erregten Berhandlungen über Molina's Bert in ber Congregatio de auxiliis?). In ber hite der Debatte fiel Bellarmin beim Bapfte in Ungnade. Die verschiedenen Anfichten, welche huben und drüben in Betreff diefer auffallenden Thatsache tund wurden, bat Couderc verzeichnet. Seine eigene Meinung lautet dabin, die dunkeln Umtriebe gewiffer Männer bätten Bellarmins Berfebung auf das Erzbisthum Capua veranlaßt. Dem sei wie ihm wolle. Bas Bellarmin vorausgesagt, ift thatsächlich eingetroffen: Clemens VIII, bat die berühmte Streitfrage nicht zum Austrag gebracht, Molina's Spftem ift nicht verworfen, sondern vielmebr frei gegeben worden.

Die im Anhang mitgetheilten Dokumente aus dem Archiv in Simancas erscheinen von besonderer Bedeutung für den Dogmatiker. In erster Linie tommt in Betracht ein Schreiben Clemens VIII. an ben spanischen Großinquisitor Cardinal Gaspari, welches wabrfceinlich bem Jahre 1594 angebort. Mit ben Worten "Perlatum est" beginnend, gedenkt der Papft der zwischen den Dominikanern und Resuiten binsichtlich der Gnadenlehre in Spanien ausgebrochenen Streitigkeiten. Beiden Barteien folle er Stillschweigen auferlegen, zugleich aber beren "Unschauungen, Beweggründe und Beweise" prüfen und zusammenstellen. Auch andere "weise, nicht verdächtige Männer" foll er um deren Meinung befragen und das Aktenmaterial nach Rom einfenden. Reinerlei Erklärung ober Beschluß darf der Großinguisitor sich erlauben, da in einer Sache von folcher Bedeutung der endaültige Bescheid dem apostolischen Stuble ausschließlich zusteht. Diefen werde der Bapft als Richt= fonur für alle Gläubigen feiner Beit ibm gutommen laffen *).

1) Couderc I, 817. - 2) Couderc I, 818-819. - 8) Couderc I, 858.

Mit bem nämlichen Intereffe wie Philipp II. verfolgte beffen Sohn Philipp III. (1598—1621) ben Streit über die Gnadenlehre. Unter dem 21. Februar 1602 wurde dem König eine Reihe von Fragen mitgetheilt, welche Clemens VIII. der Congregatio de auxiliis unterbreitet. Es handelt sich um das Verhältniß Molina's zu Cassian, dem Vertreter des Semipelagianismus¹). Die Bitte bes Monarchen vom 28. Februar 1603 um Zusendung weiterer Mittheilung über den Stand der Frage erfüllt der spanische Gesantwortung übergeben und der Congregatio de auxiliis zur Beantwortung übergeben hatte. Die 14 Fragen beginnen mit den Worten: An ista sit doctrina Sancti Augustini in materia gratiae und betreffen insbesondere die wirksame Gnade²).

Am zweiten Sonntag nach Oftern 1602 fvendete Clemens VIII. bem Cardinal Bellarmin die bischöfliche Confectation, das complementum sacerdotii. Um ber Laft ber üblichen Besuche zu ents geben, zog Bellarmin sich vier Tage in das römische Colleg zurndt, hielt seinen Orbensbrüdern einen geistichen Bortrag und trat sofort die Reise nach Capua an. Das Rapitel "Der Erz= bischof von Capua (1602-1603)" erquidt ben burch bie Dar= ftellung der Streitigkeiten über die Gnadenlehre abgespannten Geift bes Lefers. Es ift ein farbenreiches, anmuthendes Bild, welches jeder Seelforger, und in weit boberem Grade, jeder Bischof in's Auge fassen follte. Allerdings tritt Bellarmin in erster Linie als Reformator auf. Indeß zwei Büge wirken fofort verföhnend, um nicht ju fagen, begeisternd. In erfter Linie feine bellglänzende Uneigennütigkeit und vollendete Selbstlosigkeit, fodann eine mabrbaft ergreifende und gewinnende Milde. Ein Verkündiger des Evangeliums von Gottes Gnaden, bat Bellarmin mit ftaunens= werthem Fleiß dieses Amt in Capua wahrgenommen. Jeden Sonnund Festtag bestieg er die Ranzel. 3m ersten Jahre bildeten bie Episteln der b. Meffe, im zweiten die Evangelien, im dritten die Bergpredigt den Bormurf feiner Anreden. "Mährend er predigte," bemerkt ein Augenzeuge im Broceg ber Seligsprechung, "ichien es allen Juborern, daß Funten ber Liebe aus feinen Augen fprühtens)." Mit größtem Bflichteifer nahm er, weil ber Erzbischof von Capua

1) Couderc I, 361. - 2) Couderc I, 868. - 8) Couderc I, 879.

Probabilismus und Aequiprobabilismus.

5. Dagegen unterscheiden sich bie beiden Systeme in folgenden zwei Sätzen:

Die Probabilisten lehren einfach, daß man sich nach einer weniger, jedoch wahrhaft und wohlbegründeten Meinung (sententia minus, attamen vere et solide probabilis) richten bürfe.

Die Aequiprobabilisten hingegen vertheidigen, daß, wenn bie Meinung für das Gesetz bedeutend und offendar besser gründet ist (sententia notabiliter et certo probabilior) als das Gegentheil, das Handeln gegen das Gesetz nicht mehr erlaubt sei, da für dessen Eristenz dann gleichsam eine moralische Gewißheit (certitudo moralis late sumta) spreche, wenngleich nicht jedes Bedenken ausgeschlossen sei.

Aus dieser Darlegung erhellt unsers Erachtens, daß der Unterschied zwischen den beiden Systemen nicht nur in der Prazis, sondern auch in der Theorie eigentlich doch ein sehr geringer ist und fast gänzlich verschwindet, wenn die Aequiprobabilisten den Worten: sententia notabiliter et certo probabilior in der That soviel Bedeutung beilegen, daß daraus auf eine certitudo moralis late sumta geschlossen werden kann.

Die einer solchen moralischen Gewißheit widersprechende Meinung ist in beiden Systemen (n. 4. c.) nicht mehr wohlbegründet und kann daher nicht eine Norm zum Handeln bilden.

Der Unterschied reducirt sich schließlich darauf, daß die Probabilisten lehren, man dürfe einer sententia minus probabilis folgen, während die Aequiprobabilisten dies nur von der sententia paulo minus probabilis (n. 3.) gelten lassen.

Ein hervorragender Aequiprobabilist, dem diese Sate vorgelegt wurden, glaubte einen größeren Unterschied annehmen zu müssen und stellte folgende Grundsäte auf.

1. Der Aequiprobabilismus unterscheidet nur brei Sentenzen, weil nur diese drei mit Sicherheit wahrzunehmen sind. Entweder handelt es sich a) um zwei aeque oder fere aeque probabiles sententiae, in welchem Falle man sich nach beiden Meinungen richten kann; oder b) um eine sententia certo ac notabiliter probabilior, welche ipso facto als sententia moraliter certa in sensu lato zu betrachten ist, wodurch zwar nicht jegliches ernste Bedenken ausgeschlossen der entgegengeszten

248

Probabilismus und Nequiprobabilismus.

Meinung die Probabilität abgesprochen wird. Oder es handelt sich c) um eine sententia moraliter certa in sensu stricto, deren Gegentheil dann falsch fein muß.

2. Den eigentlichen Streitpunkt felbst kleidet dann derselbe Theologe in die Frage: Si cum certitudine advertis probabilitatem alicuius sententiae esse minorem altera — (cum certitudine autem haec minoritas adverti nequit, nisi etiam notabilis sit) num eo casu sententia ista maneat vere et solide probabilis? und erklärt dann, daß die Brobabilisten auf diese Frage mit Ja, die Nequiprobabilisten mit Nein antworten.

Daraus ergibt sich ein breifacher Unterschied:

1. Der Aequiprobabilist läßt nur die Nr. 1 erwähnten drei Sentenzen zu, während der Probabilist noch die Mittelglieder sententia probabilior und minus probabilis einschiebt.

2. Der Probabilist stimmt mit den Aequiprobabilisten be züglich der sententia certo et notabiliter probabilior überein, sofern, wie gesagt, dieser Meinung ein solches Uebergewicht zur Seite steht, daß wirklich auf moralische Gewißheit im weitern Sinne geschlossen werden kann.

3. Der Probabilist wird eine sententia certo et notabiliter minus probabilis mit der einfachen sententia probabilis identificiren, sofern notabiliter mit "wahrnehmbar", "merklich weniger begründet" zu übersetzen ist; hat aber dieses Wort die Tragweite von "bedeutend", "ganz bedeutend", so daß das Gegentheil an moralische Gewißheit im weitern Sinne streift, dann wird auch der Probabilist einer solchen Meinung nicht mehr eine solide Begründung zubilligen.

Auch darnach erscheint der Unterschied zwischen den beiden Systemen nicht von großer Bedeutung. R.

-

249

XIX.

Die Draugsale norddentscher Frauenklöster in der Reformationszeit.

I.

Das Studium der Reformationsgeschichte mag in den letzten Jahren noch so sehr gesördert worden sein, es bleiden immer noch Nachträge übrig. So ist unter anderem noch nicht genügend dar= gethan, mit welcher Gewaltthätigkeit die Reformatoren und die von ihnen gedrängten Fürsten und Magistrate in der Durchführung der neuen Lehre vorangingen. Diese Gewaltthätigkeit tritt in be= sonderer Widerwärtigkeit auf gegenüber dem weiblichen Seschlechte, welches in den Klöstern Gott und dem Nächsten diente.

Als die Klosterfrauen sich nicht bereit zeigten, auf die Prädicanten zu hören, ihre Klöster zu verlassen, ihre Habite abzulegen und auf die an sie gestellten Heirathsanträge einzugehen, gebrauchten ihre Dränger, jeden ritterlichen Sinnes baar, einfach rohe Gewalt. Das war so oft das apostolische Lehrmittel in den Händen der Reformatoren und ihres Anhanges. Den Beweis dafür liefert eine Anzahl von Frauenconventen im Norden Deutschlands, über deren Schückal wir hier kurz berichten wollen.

Eimbed.

Eimbed, Stadt in der Provinz Hannover, Landdrostei Hildesheim, nördlich von Göttingen, hatte im Mittelalter ein Collegiat= stift, ein Chorherrenstift Augustiner:Ordens, ferner ein Kloster der Augustiner:Eremiten, ein Beguinenhaus und ein Maria:Mag da= lenentloster, also ein Kloster der Büßerinnen nach der Regel St. Augustins. Zuerst gegründet vor der Stadt, zogen die Nonnen um 1318 in die Stadt.

Als im Jahre 1536 die förmliche Aufnahme der Stadt Einbed in den schmaltaldischen Bund erfolgte, brach ein offener Arieg in der Stadt aus; man stürmte die Klöster und nahm aus den-

felben alle Briefschaften, Documente und Kostbarkeiten weg; man entsernte alle bewegliche Habe aus den Kirchen, wo sie Jahrhunderte hindurch zur Feier des Gottesdienstes gedient hatte; man zerschlug die Heiligendilder und vernichtete viele kostbare Gemälde, um jeg= liche Erinnerung an den alten Glauben zu beseitigen ¹).

Die Augustiner=Ronnen in ber Reufladt widersetten sich beharrlich dem Ansinnen, ihre Briefe und Kostbarkeiten auszuliefern, das Kloster zu verlassen und sich zu verehelichen; sie erklärten vielmehr, eher sterben zu wollen, als solchen Anträgen zuzustimmen. Die Bürger mochten vorerst nicht wagen, die Jung= frauen mit Gewalt hinauszuwersen, weil Töchter aus den ange= sehensten Batriciersamilien Eindecks den Schleier trugen; es wurde ihnen baher eine Frist gestattet, binnen welcher das Kloster geräumt sein müsse, und man drohte, nach Ablauf derselben mit Härte gegen sie einschreiten zu wollen. Um den Ronnen alle Verbindung mit der Außenwelt abzuschneiden, hing man große Schlösser, in welche Blei gegossen war, vor die Thüren. Die Bürger selbst lagerten sich um das Kloster herum, bewachten es Tag und Racht und ließen sogar in der Racht Feuer brennen, um sich daran zu erwärmen, weil es Winterzeit war.

Während dieser Vorgänge ereignete sich ein sonderbares Schauspiel. In dem Kloster war eine Nonne gestorben, welche nothwendig begraben werden mußte. Durch die Thüren des Alosters konnte und sollte die Leiche nicht gebracht werden, das wollten die Bürger nicht zugeben; sie wurde deßhalb mit Stricken über die Mauer heruntergelassen. Als sie unten war, wollten mehrere Bürger nicht zugeben, daß sie auf dem Kirchhose begraben werde; es entstand darob unter ihnen ein heftiger Wortwechsel. Endlich siegte der bestere Theil und die Leiche wurde an dem gewöhnlichen Orte zur Ruhe bestattet.

Die ftandhaften Ronnen ermübeten schließlich alle Anstrengs

1) Dibecop S. 178: "Doch bamit die von Einded auch etwas Sonderliches begingen und etwas zu rühmen hätten vor anderen Städten, so trugen die Evangelischen an dem Aschertage alle Gebildnisse der lieben und auserwählten Heiligen Gottes aus ihren Rirchen auf den Martt zusammen und Stroh und Pulver und Feuer darunter gebracht und verbrannten-zu einer Hohnspottung die Figuren zu Aschen." Stuttgart Liter. Ver. 190. Publis cation S. 173. ungen ber Bürger und erhielten die Erlaubniß, zeitlebens im Kloster zu bleiben, ihren Gottesdienst nach wie vor zu halten und ihre Güter, Renten und Zinsen ferner zu genießen 1).

Es werden noch die Worte angeführt, mit welchen die muthigen Nonnen den Bürgern entgegentraten: "Reiner von ench Menschen thut das einem Schweine an, was ihr uns anthut. Wir find euere Töchter; Fleisch und Blut ist uns von euch geworden. Es ist nicht nothwendig, daß ihr in's Kloster kommt, denn ihr werdet keine mit Gewalt dazu bringen, auf euere Begebren einzugeben."

Wir verdauken diese ausführliche Nachricht einem Unbekannten, welcher in lateinischer Sprache ein Supplement zu Heinrich Bode's Ehronik des Elusenklosters schrieb (chronicon clusinum)²). Jum Schlusse macht er noch die Bemerkung: Was die Einbecker mit ihren Nonnen erreichten, das erreichten die Goslarer³) mit den ihrigen und dasselbe die Braunschweiger mit den ihrigen; sie haben die Ersahrung gemacht, daß Frauen unbesiegbar sind. —

Leider besitzen wir nähere Berichte über die gleichartigen Vorgänge zu Goslar und Braunschweig burch diesen Autor nicht.

Bienhausen.

Derselbe ungenannte Chronist berichtet über das Cistercieuserfloster Bienhausen, südöstlich von Celle in der Landbrostei Lüne-

2) Zum ersten Male von Leibniz im 2. Bande ber Script. rer. brunsvic. edirt.

3) Es tann sowohl bas Rloster Neuwert gemeint sein, benn "bie Nonnen hielten lange fest am tatholischen Glauben", sagt Crusius (Gesch. ber Stadt Goslar S. 252), als auch St. Maria Magbalena (Crusius S. 253. 254). Da man ihnen die Einflusste entzogen hatte, suchten sie burch Rähen und Stricken ihren Unterhalt zu gewinnen, was nicht ausreichte. S. 283.

¹⁾ Harland, Geschichte ber Stadt Eimbed. Einbed 1859. II, 18, nach chron. in Leibnitz, Script. rer. brunsv. II, 367. — Das Borgehen gegen bie Ronnen in Eimbed fand Erwähnung 1537 auf dem Augsburger Tage. In Augsburg gab Butzer dem Rathe die nöthigen Rathschläge, und die Schmaltaldener nahmen sich des Rathes an, sagten ihnen sogar Hilfe zu. Dieselben fanden "keinen Tadel" gegen ihre Mitgenoffen in Eimbed, obgleich bort "das göttliche Wort und heilige Evangelium" zwangsweise berart war eingeführt worden, daß "gerechte und ehrliebende Menschen mindestens barob hätten erröthen mögen". Die Ronnen sollten, weil dem Glauben treu, als "Widerspänstige" ausgebungert werden. Jansfen III, 833 (der 1. Aufl. 1881).

burg, folgendermaßen: "Herzog Ernst von Lüneburg, mehr und mehr in Buth gerathend, begann, da er die Nonnen durch verlockende Ueberredungen zum Austritte nicht bewegen konnte, unbillige Gewalt zu gebrauchen. So ging er ins Kloster Bien= hufen und suchte zuerst zwar die gottgeweichten Jungfrauen zur Berehelichung zu überreden; da er solches nicht vermochte, donnerte er sie an, er werde sie herausschleisen, auf Wagen wersen und ihren Angehörigen und Freunden zum Heirathen überliefern lassen; dann sagte er, er wolle ihr Kloster niederreißen und die Steine auf sein Schloß Gischorn¹) sahren lassen. Als er gleichwohl ihre Standhaftigkeit sah, setze er ihnen Verwalter vor, die über die Eingesperrten regieren sollten, und ging weg."

Bir reihen am besten an Vorstehendes die Aeußerung des Chronisten Oldecop an, welcher, wenn auch nur im Allgemeinen ohne Reunung eines bestimmten Klosters, berichtet, in welch uner= hörter Beise man unter Herzog Julius von Braunschweig und Lüneburg bezüglich der Frauenconvente vorging (S. 633). Oldecop gibt seiner, Entrüstung Ausdruck durch die Bemerkung, Gott müsse berartige Vorkommisse hier oder dort in der Ewigkeit strafen²).

Diese Borgänge stehen in Zusammenhang mit der Bistation burch den Kanzler J. Andreä 1568. Ueber das Borgehen in ein= zelnen Conventen erhalten wir folgende Aufschlüsse.

Göttingen.

Die Baulinermönche dieser Stadt wandten sich mehrentheils ber Lehre Luther's zu, nicht so die Franziskaner, welche jedoch in Folge der über sie gekommenen Armuth 1532 Göttingen verlassen nußten.

Gar nicht vorwärts ging es mit der Reformation in dem Süfternklofter des Franziskanerordens; es war nicht lange Zeit vorher von denen von Bartensleben gestiftet worden. Der Convent bat flehentlich, man möge ihn bei seinen Regeln und Ceremonien lassen. Der Rath der Stadt wandte sich an Herzog Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen mit der Bitte um Be-

1) Bis hierher tam Ratharina v. Bora auf ihrer Flucht nach Dänemark 1547; boch tehrte fie wieder um nach Bittenberg.

2) Bor Rurgem in der Bibliothet des Literar. Bereins ju Stuttgart als 190. Bublication edirt. scheid, was zu thun sei. Dem Rathe wurde die Antwort, er möge die Jungfrauen nochmals zur Annahme der vorgeschriebenen Artikel zu vermögen suchen, sie aber im Verweigerungssalle binnen einer bestimmten Frist aus der Stadt entlassen, damit sie nicht "andere Bürger zum Papstthum verleiten" möchten. Botho von Vartensleben, aus der Familie der Stifter, wandte sich bittend an den Markgraf Joachim von Vrandenburg, er möge beim Rathe bewirken, daß die Jungfrauen nicht weiter beschwert, die unbilligen Artikel abgeschafft und die Nonnen bei ihrem alten Gebrauche und Gottesbienst belassen, von Plesse und von Steinberg verwandten sich für das Süsternkloster. Der Rath zeigte sich zwar geneigt, zu willfahren, doch müßten sie einen lutherischen Brediger haben.

"Richt ohne manche Bedräugniß des Klosters ging diese lange Berhandlung vor sich," gesteht der königl. Consistorialrath Schlegel in seiner Rirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland II, 83 (Hannover 1829) und bemerkt, daß die darüber gewechselten Acten noch beim Magistrate lägen, aber zum Theil sehr unleserlich seien, so daß man diesen interessanten Hergang nicht vollständig darlegen könne.

Rlofter Lüne.

Die der Lehre Luther's zuneigenden Bürger der Stadt Lüneburg konnten in der Stadt selbst evangelische Predigten nicht an= hören wegen des Verbotes des Nathes; sie begaben sich deßhalb an Sonntagen in das benachbarte Bardewick und Lüne, besonders an lehteren Ort, trop Verbot des Rathes.

Herzog Ernst von Lüneburg war für Einführung der Reformation, womit die Aufhebung der Klöster in enger Berbindung stand, eifrig bemüht. Er wirkte theils durch Sendlinge, theils in eigener Person. Nicht so leichtes Spiel hatte er mit den Nonnen zu Lüne¹) unter der Domina Mathildis Wildin. Mit Hilfe eines mitgebrachten Predigers suchte er dieselben zu freiwilliger Annahme der Reformation zu bewegen; diese hatten sich jedoch in das Kapitelhaus eingeschlossen, um nichts von der Predigt zu hören. Dadurch nicht abgeschredt, kehrte der Herzog im Jahre 1529 zurück; es

¹⁾ Rlofter bes Benebictinerorbens in ber Lanbbroftei Lüneburg, von St. Michael in Lüneburg aus gegründet.

gelang ihm, die Klosterkapläne herüberzuziehen und einen Prediger anzustellen. Gleichwohl blieb die Domina mit ihren Klosterfräulein standhaft.

In dieses Kloster kamen, wie gesagt, die Lüneburger, um den evangelischen Prediger zu hören. Die Nonnen nun, welche den Bürgern mehrmals vom Chore aus zugerusen hatten, von ihrer Rirche fern zu bleiben, zündeten in ihrem Aerger einstmals Belzwert und dergleichen auf dem Chore an, um durch den übeln Geruch Prediger und Juhörer aus der Kirche zu vertreiben. Doch letztere begaben sich dann zu weiterer Anhörung der Predigt auf den Friedhof¹).

Bergog Ernft tam mit seinem Bruder Frang von neuem 1537 am Sonntag nach Maria Seimsuchung; es begleitete fie der Ranzler und drei Brädicanten, ferner ber fog. Rapitän des Rlofters und zwei Sefretäre. Nachdem die Domina Prioriffa, die Subprioriffa und fämmtliche Jungfrauen nebft ihren Lehrfindern und Conversen vorgefordert worden, legte ihnen der herzog drei Bunkte zur Annahme vor: die evangelische Predigt anzuhören, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu nehmen und nie mehr Salve regina u. f. w. zu fingen. Auch diesmal blieb des Berzogs Versuch ohne Erfolg. Doch da die Fürsten ernft redeten und brobten, bequemten sich die Geängstigten nach etwa brei Bochen, die Predigt anzuhören, die Marianische Antiphon wegzulassen; fie aber zur Annahme des zweiten Bunktes, der Lehre Luther's, zu bringen, war dem Berzog unmöglich oder vielmehr war nicht eher möglich, als bis erst lange nach Ernsts Tode 1562 die damalige Domina abgesetzt und Anna von Rarenholz als erste evangelische Brioriffa erwählt ward?).

2) Schlegel, Rirchengesch. II, 185.

(Schluß folgt.)

¹⁾ Bertram, Rirchenhistorie S. 38, und Schlegel II, 51.

XX.

Giovanni Pierluigi da Palestrina. († 2. zebruar 1594.)

(Bon Dr. Beter Bagner zu Freiburg i. Sch.)

Richt sehr zahlreich sind in der Geschichte ber musikalischen Runft die Gestalten, welche, mit centripetaler Rraft die Leiftungen ibrer Borgänger zusammenfassend, ein tünftlerisches 3deal in nie wieder zu erreichender Bollendung der bewundernden Rachwelt übergeben haben. In der Entwidelung einer auf eigenen Boraus. fegungen begründeten Runstrichtung tommen die meisten Arbeiter nur infofern in Betracht, als fie nach der Berfchiedenheit ihrer Begabung die einzelnen Zweige der einen Gattung ausbauen belfen. Sind auf folde Beife die mannigfachen, einer Runftrichtung dienenden Darstellungsmittel und Formen gefunden, fo pflegt als Rrönung Diefer Einzelbestrebungen ein Genie zu erstehen, in deffen Runft alles aufgenommen erscheint, was der Gattung zuträglich ift. Bas vielleicht infolge einer Sonderbegabung einzelne Rünftler an Elementen aufweisen, die außerhalb diefer Richtung liegen, ift bier abgestoßen. So offenbart fich das von allen mehr oder weniger nabe geschaute Ideal zulet in feiner ganzen Fulle und Berrlickteit. Die Geschichte ber Kirchenmusit bat folcher gang großen Rünftler zwei aufzuzeichnen: es find der bl. Gregor der Große und Balestrina.

Mit ber Erscheinung des Christenthums in der Welt eröffneten sich auch der musikalischen Kunst neue Wege. Die Fäden, welche die nachdriftliche Musik mit der vorchristlichen verbinden, sind in der That nur sehr wenige, weniger, als man allgemein zu glauben scheint. Bielmehr hat das Christenthum aus sich heraus etwas ganz Neues gezeitigt, eine Kunst, deren Krast bis zur Gegenwart noch nicht erloschen ist. In den ersten christlichen Jahrhunderten wurden bie Grundlagen gelegt, auf der alle weitere Musik sich aufbauen sollte; von da an führt die Entwickelung in ununterbrochener Folge bis zur Gegenwart hin. Und wie naturgemäß! Die immense

Fülle der durch das Christenthum der Menschheit geschenkten neuen Joeen wies gleich im Anfange den rechten Weg, der einzuschlagen war, um eine gesunde und für alle späteren Zeiten brauchbare Grundlage zu ermöglichen. Doch damit war es nicht genug. Der erstarkenden Kunst gab die Kirche immer wieder neue Nahrung, unter ihrem Schutze gedieh sie zu einer Blüthe und Herrlichkeit, deren Werth ein unvergänglicher ist.

Die Aufgabe nämlich, welche bie ersten driftlichen Jahrbunderte zu leiften hatten, war, die Runft des absoluten musitalischen Gedantens, ber einstimmigen Melobie berauszubilben. Es ift tein Zufall, baß bies Biel nicht im griechischen, fondern im lateinischen Christenthum erreicht wurde. Die von feiner Ahnung ber Mehrstimmigkeit beeinflußte Bhautasie des gesammten driftlichen Boltes hat denn bas Problem in einer flaffischen Beise gelöft. Der Mann, ber bier abschließend auftrat und ber Mit= wie Rachwelt das Ideal ber am Gebetsworte ber Rirche entzündeten einstimmigen Melodie abergab, ift der bl. Gregor, feine Runft find die gregorianischen Sefänge. gier ift alles enthalten, mas ber chriftliche Geift in mehr als einem halben Jahrtausend geschaffen, in einer wunderbaren Ordnung und Einheitlichkeit, beren wir uns jest erst allmälig wieder bewußt werden. Die wenig gefannten Melodien des bl. Gregor, welche die fromme Legende der directen Inspiration von oben zu= forieb, offenbaren in Anbetracht ber bescheidenen Mittel, bie gur Anwendung tommen, einen geradezu wunderbaren Reichthum an mufitalischen Gedanten, wie an rhpthmischen Bildungen, ein feines Gefühl für bie Anforderungen bes mit Musik zu umkleidenden Textes, namentlich aber eine unvergleichliche Runft der Gliederung und Composition. 3m organischen, alle Glieder auf einander beziehenden und abrundenden Aufbau eines Ganzen leiften fie fo Staunenswerthes, daß derjenige, ber infolge längerer intimer hifto= rifcher Studien jenen Runftwerten die rechte Urtheilsbafis, die ein= ftimmige Mufitauffaffung, entgegenzubringen im Stande ift, sich bem Gebanken nicht entziehen kann, daß bier das Ideal der absolut einstimmigen Gesangsmelodie erreicht ift. Der musikalische Werth ber gregorianischen Runft ift in der That nicht geringer, als ihr liturgischer.

Die so gelegte Grundlage war vortrefflich. Als die gesammte lateinische Christenheit dieselbe in sich aufgenommen hatte, war Ratzellt. 1894. 1. 3. heft. 17

überall der Boden befruchtet für eine vernunftgemäße Weiter= entwidelung. Die neue Epoche, bie ber Mehrstimmigkeit, mußte barum nicht in dem Lande inaugurirt werden, welchem wir die genannte Runft verdanken, Italien, fondern konnte überall erstehen. Es ist also nicht überraschend, daß die Bolyphonie in der äußersten Nordwestede Europa's, in England, gefunden wurde, zumal wenn man bedenkt, daß im 9. und 10. Jahrhundert gerade bort das firchliche und wissenschaftliche Leben einen bewundernswürdigen Aufschwung nahm. Rasch verbreitete fich bie Neuerung über alle Länder, fo rafc und fo mächtig, daß man lange über ihren Ur= fprung im Unklaren war. Die landläufige Meinung schreibt noch beute den Niederländern jenes Berdienst zu. Indeffen haben die neueren Entdedungen und Forfdungen den Gang der Dinge außer Zweifel gestellt. In edlem Wettftreit haben bann alle Nationen, bie sich überhaupt an der Entwidelung der abendländisch-christlichen Tontunft betheiligten, die Niederländer, Franzosen, Deutschen und Staliener, die Mehrstimmigkeit ausgebildet. Als alle Elemente, die bier von Rugen fein tonnten, beisammen waren, übergoffen die Italiener die bis dahin vorzugsweise nach der Seite der Technik gepflegte Bolppbonie mit ber ganzen Fülle ber ihrer Runft eigenen Anmuth und wieder erstand in Rom der Rünftler, der abschließen follte; alle anderen in Schatten ftellend, führte Baleftrina bie Bocalpolpphonie ihrer böchsten Reinheit und Schönheit entgegen.

Auch diese Runst gehört der Kirche. Sie gab den neuen Joeen die Möglichkeit der Entfaltung und Verbreitung; am Altare sollte alles erscheinen, was Gottes Ehre dienen und die Menschen zu ihm ziehen könnte. Und wenn in jugendlichem Ungestüm die Runst die Würde des Heiligthums zu vergessen im Begriffe war, dann zog sie jene mit krästiger Hand zu sich zurück, wie eine sorgsame Mutter das ungehorsame Rind, dem das elterliche Haus zu klein geworden. Die steige Rücksicht auf die zu erfüllenden Aufgaben gereichte der Kunst zu großem Segen; hier lernte sie Maß halten und den Eigenwillen vergessen. Und bei keinem Meister tritt gerade dieser Zug so deutlich hervor, wie bei Palestrina, in dessen was droben ist, höchster Wohllaut — und edles Maßhalten sich miteinander verbinden.

Im Jahre 1891 feierte die tatholische Welt die Centenarfeier

۰.

Gregors des Großen; am 2. Februar dieses Jahres wurden es dreihundert Jahre, daß Palestrina in das Reich der ewigen Harmonien einzog.

Giovanni (Vorname) Pierluigi (Zuname) wird meist nach feinem Geburtsorte, dem kleinen, in der Nabe Roms gelegenen Städtchen Balestrina genannt, ein Gebrauch, den wir auch bei anderen Meistern antreffen, fo bei Lodovico Groffi, der nach feinem Beimathsorte Biadana beißt. Ueber sein Geburtsjahr sind die Forscher noch nicht einig; die einen nehmen 1514, die anderen 1524-26 an; die Angaben in den Quellen schwanken, immerbin fceint das Jahr 1526 ben Vorzug zu verdienen, für welches auch haberl, ber verdiente Balestrinaforscher, sich entschieden bat. Seine Jugendzeit, über welche wir teine glaubhaften Rachrichten befigen, bat bie Sage mit allerlei romantischen Geschichten ausgestattet. So erzählte man fich, feine armen Eltern bätten ibn bäufig nach Rom geschidt, um die Erzeugniffe ihres Aders zu verlaufen. Bei einer folchen Gelegenheit fei der Rapellmeister von S. Maria Maggiore auf den singend baber gebenden Rnaben aufmerkjam geworben, der ihm dermaßen gefiel, daß er ihn zu fich nahm und ihm musikalischen Unterricht gab. Dieser Bericht, der übrigens bundert Jahre nach Palestrina's Tode zuerst auftaucht, ift auch barum wenig wahrscheinlich, weil durch neuere Entbedungen festgestellt ift, daß feine Eltern gar nicht fo arme Leute waren, als man fie fich vorstellte, fondern ein hubiches Bermögen befagen. Er brauchte nicht in Armuth und Dürftigkeit feine Sabre zu verbringen, im Gegentheil tam er verhältnißmäßig fruh zu einer einträglichen Stellung. 1544, also - nimmt man mit Haberl 1526 als fein Geburtsjahr an - achtzehn Jahre alt, murde er Rapellmeister an der Cathedrale feiner Baterstadt und bezog bereits die Rente eines Canonitus. Drei Jahre später beirathete er eine ebenfalls wohlhabende Bürgerstochter aus Balestrina, Angela be Goris; ibrem Bunde entsproffen wenigstens drei Göhne, Angelo, Rudolfo und Igino. Es war feine geringe Beförderung, als Paleftrina 1551 vom Bapfte Julius III. (der früher Bischof von Baleftrina ge= wejen) zum Rapellmeister an ber St. Beterstirche ernannt wurde. Ihm widmete Balestrina auch 1554 sein erstes gedrucktes Wert, einen Meffenband, den er, wie aus der Dedication zu ersehen ift, furs vorber componirt hatte. Der Entstehung nach älter icheinen

17 *

jedoch die 1555 gedruckten Mabrigale (weltliche, meist erotische Lieder) zu fein, in denen wir bemnach die erften Arbeiten Bale= ftrina's vor uns hätten. Mit der Ernennung zum Gesanglebrer an St. Beter begnügte fich bie Fürforge bes Bapftes Julius III. nicht, er fette bessen Aufnahme unter bas Collegium ber päpftlichen Sänger burd. Julius III. starb icon 1555; fein Rachfolger Marcellus II. war Balestrina in gleicher Beise gunftig, indeß ftarb auch er nach brei Wochen und Paul IV. bestieg den päpstlichen Thron. Diefer mochte von der Difpens, die Balestrina erhalten hatte, um als Mitglied in die päpstliche Rapelle treten zu können (ftatutengemäß follten die Mitglieder fämmtlich unverheirathet fein) nichts wissen und Palestrina mußte mit zwei anderen, ebenfalls verbeiratheten Sängern austreten. Glücklicher Beise fand er bald ein neues Unterkommen, er wurde Rapellmeister an San Giovanni im Lateran. Hier schuf Palestrina bie "Improperien", eines ber Werte, die seinen Ruhm fest begründeten. Die Wirtung berselben (1560 erste Aufführung) war eine fo gewaltige, daß felbst Bius IV. eine Abschrift für die päpftliche Rapelle verlangte; feitber werden sie bis zur Gegenwart alljährlich am Charfreitag aufgeführt. Palestrina glaubte mit Rudsicht auf genanntes Wert eine Erhöhung des nicht sonderlich großen Gehaltes beanspruchen zu dürfen; man willfuhr feiner Bitte aber nicht, fo daß er eine andere Stellung vorzog, er wurde Rapellmeister an S. Maria Maggiore. Es muß ihm dieses Amt mehr gefallen haben, denn er bekleidete es bis 1571. In diesem Jahre nämlich ftarb Animuccia, Rapellmeister an ber Beterskirche, Balestrina's Nachfolger in dem Amte an der päpstlichen Rapelle. Paleftrina wurde von neuem angegangen, bies Amt zu übernehmen, welches er denn bis zu feinem Tode versab.

Die Beziehungen, in welche Palestrina zu dem Concil von Trient und den dort angeblich gesaßten Beschlüssen trat, sind start übertrieben worden. Auf Grund sorgsältiger Neuforschung hat Haberl die Dinge richtig gestellt. Demnach liegt die Sache so, daß die Missa Papae Marcelli, welche nach der Tradition die Mussit in der Kirche gerettet hätte, schon vor der Thronbesteigung des Cardinals Marcello Cervini (als Marcellus II.) fertig war. Bon einem Auftrage an Palestrina, mehrere Messey zu componiren, um zu zeigen, daß in der Hand bes rechten Mannes die Runst ber Poly-

phonie nicht nothmendiger Beise ben Rechten des firchlichen Tertes nabe treten muffe, weiß die Geschichte nichts. Dabr bleibt jedoch bie Thatsache, als deren legendenhafte Umbildung alle die Geschichten vom Concil von Trient und der Rettung der Kirchenmusik durch Balestrina anzusehen find, daß im Vergleich zu feinen Borgängern Palestrina bas 3beal firchlicher Runft reiner erschaut bat. Er bat bie Runft, die in ihrem oft unliturgischen Benehmen sich fast nur um fich felbst fümmerte, von manchen unwürdigen Auswüchsen befreit. Die Migbrauche wurden ichon in ber ersten halfte bes 16. Jahrhunderts lebhaft gefühlt. Es war zweifellos ungeziemend, weltliche, nicht immer unverfängliche Lieber bazu zu benützen, um barüber ganze Meffen zu componiren. Eine übertriebene Vorliebe für complicirte contrapunktische Kunststücke verdunkelte oft das Berständniß der liturgischen Worte 2c. Gegen diese Berstöße, die in der unmäßigen Musikfreudigkeit der Renaiffancezeit ihren tiefern Brund haben, wendete fich der gang allgemein gehaltene Befehl des Concils, alles Weltliche, Lascive aus der Rirche zu verbannen. Die Cardinalscommission, die Balestrina aufgegeben haben soll, das Schlimmste zu verbüten, bat sich nach haberl's Darlegung nur mit Verwaltungsmaßregeln für die päpstliche Rapelle abgegeben.

Ein schwerer Schlag war für Palestrina der Tod seiner Battin, Juli 1580. Diefer Verluft erschütterte ibn tief; man erzählt, er babe sich vorgenommen, auf ihrem Grabe seine Muse zum letten Mal erklingen zu laffen. Er scheint sich aber wieder getröftet zu haben, benn er vermählte fich bald barauf zum zweiten Mal. Auf feine fünstlerische Thätigkeit blieb der Berlust nicht obne Einfluß. In beredter Beije legt bavon Zeugniß ab eine Sammlung von Motetten aus dem Jahre 1581, die gang in Trauer und Rlage getaucht find. Aus biefer Beit ftammt auch feine Compofition des hoben Liedes, eines feiner prächtigsten Berte, in dem eine Barme und Gluth ber Empfindung sich ausprägt, die man fonst nicht häufig bei ihm antrifft. Ginen außerordentlichen Ginbrud machte die allerdings wunderbare Deffe *Assumpta est Maria«, bie Sirtus V. ben Ruf entlodt haben foll, fie tonne nur von Baleftrina berrühren. Berühmt wurden auch feine Lamentationen, die auf besondern Befehl des Papstes von nun an bie bis dahin gesungene Composition des Carpentras ablösten. Not in feinen letten Sabren ichuf Baleftrina rüftig, ohne daß feine

Phantafie nachgelaffen batte. Das Vertrauen feiner Borgefesten, welches nunmehr ibn unablässig betleidete, trug ibm auch den Auftrag Gregors XIII. ein, den gregorianischen Gefang in feiner ursprünglichen Form berzustellen. Er vollendete die Aufgabe nicht, wie sie benn auch fein Können überstieg. Offenbar bejag ein Rünftler, bei bem eine jede Neußerung ber musitalischen Bhantasie eine polpphone Form annahm, nicht das rechte Zeug bagn, eine Runftgattung, die auf der Grundlage einftimmigen Musikbenkens fich erhebt, ju reformiren. Ebenso erging es ja fpäter Seb. Bach, bem eine Meffe von Baleftrina erft Gefallen erregte, als er fie für Inftrumente umgeschrieben hatte, von ben "Bearbeitungen" Bad'ider Merte burd Rob. Franz nicht zu reben. Bervorragende Rünftler pflegen bas Mag von Entfagung nicht zu befigen, welches nöthig ift, um anders gearteten Individualitäten gerecht ju werden. Balestrina starb am 2. Februar 1594, am Sefte der bl. Jungfrau und Gottesmutter, beren Lob er fo oft in Tönen verfundet batte. Ein impofanter Bug geleitete feine irdischen Ueberrefte zur Betersfirche, wo man fie vor bem Altare ber Apostel Simon und Judas bestattete. Eine Blatte vor demfelben trägt die Infcrift: Joannes Petroaloysius, musicae princeps.

Einfach war Palestrina's Leben; über seinen Heimathsort und Rom ist er nicht hinausgekommen, Verhandlungen, ihn an den Hof ber Gonzaga nach Mantua zu ziehen, zerschlugen sich, er blieb seit 1551 bis an sein Ende in Nom. Palestrina hat darin viel Achnlichkeit mit Seb. Bach, der in seinem langen Leben Mittelbeutschland nur vorübergehend verließ, während sein großer Zeitgenosse höndel, ebenso wie der Palestrina's, Orlandus Lassus, fast ganz Europa zu sehen bekam. Händel's und Lassus Werke athmen benn auch kompolitischen Geist.

Palestrina's Schöpfungen gehören ausschließlich ber vocalen Musik an; sie war das Feld, welches er so reichlich bestellte. Die Instrumentalmusik hat keinen Theil an ihm. Auf allen Gebieten der Gesangskunst jedoch hat er gearbeitet. Als Jüngling und auch später versuchte er sich im Madrigal, der Form der weltlichen Bocalmusik; sein zweites Buch 1586 enthält auch Arbeiten, die seiner würdig sind. Zur Composition religiöser, mehr subjectiver Werke veraulaßten ihn seine Beziehungen zu Filippo Neri, dem Begründer der Congregazione dell'Oratorio, deren musikalische Lei-

tung er nach dem Tobe des Giovanni Animuccia (1571) über= nahm. Seine Hauptthätigkeit widmete er aber der Kirchenmusik.

Das schönfte Dentmal für einen großen Rünftler ift eine Gesammtausgabe seiner Berte. In ihnen lebt er weiter, fo lange bie Begeisterung für bas Schöne nicht ausstirbt. Schon fein Biograph Baini hatte 1821 versucht, die nöthige Anzahl Subscribenten an fammeln, um die Ausgabe von Balestrina's fämmtlichen Werten zu ermöglichen. Er hatte tein Glud; bamals fehlte in ber musitalischen Belt noch ber historische Bug, ber seit Mitte unferes Jahrbunderts icon fo vieles Gute gethan und manches Schöne bem Staube ber Vergeffenheit entriffen bat. Ernente Verbandlungen Baini's mit der Verlagsbandlung Breitkopf und Sartel batten ebenfalls nicht ben erwünschten Erfolg. In ben fechziger Sabren griff die Berlagshandlung das Project wieder auf und diesmal follte es gelingen. nachdem zuerst Theodor de Witt und Espagne bie Borarbeiten geliefert, vermochte haberl durch Gründung eines "Balestrina - Vereins" ben Fortgang der Edition ficher zu stellen, nnd nunmehr - breihundert Jahre nach des Rünftlers Tod liegt fein Wert offen vor Jebermann ba. Ehre dem Manne, ber burch raftlofe Bemühung ber Welt bie ewig blubende Runft Baleftrina's wiedergegeben bat!

Zweiunddreißig Foliobände füllen seine Werke aus, ein unvergleichlicher Schatz kirchlicher Kunst ist hier aufgespeichert, die Frucht unverdrossenen Strebens eines hochbegnadigten Rünstlers. Alle Formen damaliger Rirchenmusst handhabte er, keine war ihm fremd. Messen, Motetten, Hymnen, Litaneien, Lamentationen, Pfalmen — allen von der Kirche verwendeten Texten hat er den Glanz seiner Töne umgossen und so Werke hergestellt, die im Stande sind, diejenigen, welche in der rechten Weise ihnen nahen, die Seligkeit der Anbetung kosten zu lassen.

Es ist eine eigenthümliche Thatsache, daß die Rehabilitation Palestrina's in Deutschland nicht von katholischer, sondern von protestantischer Seite ausging. Der romantische Zug, der durch das geistige Leben vieler edlen Männer in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts ging, lenkte die Blicke wieder auf das vielgeschmähte Mittelalter, die schöne Zeit christlicher Glaubenseinheit. Auch die Kunst hatte sich dieser Bewegung zu ersreuen. In Berlin singen würdige Künstler an, der Musse Palestrina's ihren Tribut zu

zollen. Namentlich hat die dortige Singakademie den Sinn für die herrlichkeit seiner Bocalmusik verbreitet, sie führte auch mit Borliebe Werke Palestrina's auf. Ja sogar ber bortige protestantische Domchor erkannte in ihm das Ideal jeder Kirchenmusik und hat burch vollendete Aufführung vieler feiner Schöpfungen reinigend gewirkt. Bas Balestrina für den edlen Eduard Grell, ber bis 1876 Director der Singakademie war, bedeutete, dürfte bekannt fein: er fchätte in ihm den Rünftler aller Rünftler, und teiner hat es in unserer Beit verstanden, sich in bessen Runft fo bineins auleben, wie gerade Grell. Sein Schüler, der noch lebende Berliner Brofeffor S. Bellermann, bat bann bie theoretischen Grund= lagen ber klassischen Bocalmusik des 16. Jahrhunderts untersucht und in meisterhafter Form dargestellt. Sein "Contrapuntt" hat bas Verständniß für die edle Vocalpolpphonie auf weitere Rreife übertragen. Biele Chorvereine und andere Inftitute befferer Art bringen ab und zu in ihrem Programm Chöre von Palestrina. -Bon noch größerem Segen waren bie Bemühungen edler Männer in Subdeutschland begleitet, welche, von feuriger Liebe für bas Abeale befeelt, Balestrina in der tatbolischen Rirche den Blat alls mälig zurückeroberten, der ihm gebührt. heute ift Baleftrina wirtlich wieder Princeps musicae. Sier ift mit vielem Lob des Cacilienvereins zu gebenten, ber von Anfang an babubrechend und ziel= bewußt für ihn arbeitete und damit nicht nur der Rirchenmusit, fondern auch der allgemeinen musikalischen Bildung große Dienste leistete.

Das Urtheil über Palestrina's Werke und die darin vertretene Kunstanschauung bleibt sich gleich, ob man sie aus dem Gesichtspunkte der kirchlichen Musik oder dem allgemeinern ihres absolut musikalischen Werthes betrachtet.

Bon ber geistlichen, religiösen Musik verlangt man Erhabenheit und Unpersönlichkeit, für die kirchliche kommt noch dazu die stete Rücksichtnahme auf die Liturgie; ihr hat sich die Kunst anzupassen. Diesen drei Ansorderungen wird Palestrina's Runst in volltommenster Weise gerecht. Alles an die Welt Erinnernde ist ihr fremd; die Kirche ist kein Theater oder Concertsaal; so hoch das Tremendum sacrificium über den irdischen Geschäften, ebenso hoch sollte die Kirchenmusik über der weltlichen stehen. Palestrina's Schöpfungen lassen in der That nichts verspüren von der Sinnlichkeit und

Beltlichkeit späterer Berke, die wirklich fast nur durch ben Tert sich von weltlicher Musit unterscheiden, fie athmen die Rube und Erden= entrücktheit, bie ben Christen in ber Rirche ergreift. In diefer Richtung wirken icon bie alten Tonarten, die dem modernen Dur und Moll gegenüber wie Offenbarungen aus einer fremden Welt ericeinen; fie beben den Menschen aus der ihn umgebenden musifalifcen Atmosphäre beraus und laffen ibn ein Biel abnen, welches bier auf Erben nicht zu erreichen ift. Ebenso ift die mittelalterliche Polpphonie, vor allem ihre höchste Spipe, Paleftrina's Runft, allem Individualismus, aller übermäßigen Betonung fubjectiver Auffaffung abhold. Später wurde es ja anders. Da fagt uns diefer und jener, was er gerade bei ben firchlichen Terten fich Besonderes und Eigenes bentt; er läßt seine Phantasie durch bie Worte ber Rirche in Schwingung verseten und was fich fo einstellt, ift fein eigenstes Eigenthum. Anders will es bie Rirche; wenn sie ber Mufit die Chre erweift, im Dienfte des Allerhöchften mitzuwirten, fo hat fie das Recht, ju verlangen, daß fie ihren Geist in sich aufnehme. 3m Gottesbause ichmindet die Berfönlichkeit, da ift ber eine nicht mehr wie ber andere, ein Sünder. Für die Dufit ergibt fich baraus, daß sie innerhalb eines Rreises allgemeiner Empfinbung sich bewegen soll, wo sie immer noch Raum genug bat, sich mannigfaltig und künstlerisch zu entfalten. Reine Schreibart ift in biefer Hinsicht der gebundenen vorzuziehen, die in sich felber ge= wiffermaßen ben Proces der Zurudhaltung und Entsagung dars ftellt. Die Rüdsicht auf das musikalische Ganze zwingt bier zur Einkehr und Selbstbesinnung. Das endlich bie liturgischen Borzüge jener Berte anbetrifft, fo braucht man barüber nicht viel zu reben, fie find evident. Fast könnte man fagen, sie seien in ber Kirche entstanden. Brojicirt man die kirchlichen Gebetsworte in die Runft binein, daß sie ausdeute auf eine vollkommene Art, was die Sprache zu gering ift auszubrüden, fo bat man Palestrina's Schöpfungen.

Für den profanen Musiker hat Balestrina's Kunstrichtung noch eine eminent pädagogische Bedentung. Die Reinheit seines Stiles, der nur Verhältnisse der menschlichen Stimme berücksichtigt, alles Instrumentale ausschließt (anders also als Bach, händel und die späteren Lonheroen), hat manche Lehrer veranlaßt, den praktischen Studien in der musikalischen Composition die Lechnik Bale ftrina's, den alten strengen Vocalsas, zu Grunde zu legen, und

mit Recht. Denn es ist nicht schwer einzusehen, daß alle gesunde musikalische Erziehung nicht mit dem Klavierspiel, fondern mit dem Gesang beginnen sollte. Abgesehen davon, daß die Beschäftigung auch mit dem bestigestimmten Instrument systematisch dem Obr die Räbiakeit, reine Tonverhältnisse aufzusalsen, raubt, steht der Gesang ästbetisch viel höber, als jegliche Instrumentalmusik. Wer eine ordentliche Schule im strengen Vocalsat durchgemacht hat, für den bietet alles Meitere wenig Schwierigkeit, anderersseits rächt sich der Mangel gründlicher, strenger contrapunktischer Studien beim angebenden Componissen schwierigkeit im 16. Jahrbundert erfabren; darum sind die Schöpfungen jener Zeit noch beute ein vortreffliches Muster für alle, die eine gesunde, natürliche Richtung in der Musik verfolgen.

In feinem Geburtsort wird man dem Künstler ein Denkmal seben — aus Stein. Herrlicher und seinem Werke angemessener ist jedoch die Werthschätzung der musikalisch Gebildeten, und für biese ist durch Haberl's Arbeit das Wichtigste gethan. Es ist eine gewaltige Sprache, welche seine nunmehr allen zugänglichen Schöpfungen zu uns reden; sie erzählen uns von der entschwundenen Zeit, wo es der höchste Triumoh für den Künstler war, dem Ewigen Lob und Preis singen zu dürfen. Sie sind aber auch ein ernster Ruf für alle Zeit, dort zur Schule zu gehen, wo alle Runst sich am wohlsten fühlt, zur Kirche.

XXI.

COMPANY AND

Siteratur.

Enchiridion Theologiae dogmaticae generalis. Auctore Dr. Egger, Ecclesiae Cathedralis Brixinensis Scholastico ac Seminarii Clericalis Rectore. Brixinae, typis et sumptibus Wegerianis. 1898. p. 644. M. 7.20.

Borstehendes Enchiridion der General Dogmatik tritt dem früheren Werke deffelben Verfassers 1) ebenbürtig zur Seite. In

266



¹⁾ Enchiridion Theologiae dogmaticae specialis, editio altera. Brixinae 1890 Die britte Aussage befindet sich bereits unter ber Presse.

fließendem, klarem, elegantem, jedoch von aller geschraubten Classie cität reinem Latein geschrieben, zeichnet es sich in formeller Hinz sicht im Allgemeinen aus durch übersichtliche Glieberung und Anordnung des Stoffes, klare und bündige Erklärung und Begründung der Thesen, mit Ausschluß jeglichen Uebermaßes in Verwerz thung der Patristik. So eignet es sich vortrefflich als Leitfaben beim theologischen Unterrichte. Nur hätte, wie uns scheint, der Uebersichtlichkeit da und dort noch etwas mehr Nechnung getragen werden sollen, insbesondere hinlichtlich der Druckform. Der Druck, obgleich an sich schön, läst dennoch die einzelnen Punkte bei längeren Erörterungen für das Auge zu wenig hervortreten. Cursiv oder Sverrschrift für gewisse Stick- und Aufzählungsworte (wie primo, praeterea, denique, die häusig vortommen) hätte nicht geschadet. Das Druckbild wäre dadurch vielleicht weniger schön und etwas unruhig, aber für einen Leitfaben zweckentsprechender geworden.

Inhaltlich behandelt das Buch jene Fragen, welche gegenwärtg fast allgemein in Lehrbüchern der Fundamental-Dogmatik besprochen werben, mit Einschluß ber Apologetit und ber Lebre von ber Rirche; und zwar - was ein besonderer Vorzug des Buches ift alles im engsten Anschlusse an die Entscheidungen und Berathungen bes Baticanischen Concils, das ber Verfasser nach bem Borgange anderer "das Concil der Fundamental-Theologie" nennt 1). — Bas bie Apologetit aubelangt, so wünschten wir freilich, daß bieselbe ein für allemal aus der Theologie, in specie der Dogmatik verbannt würde und daß die Fundamental-Theologie inhaltlich mit ber "theologischen Erkenntnißlebre" sich bede (wie bei Scheeben). Die Dogmatik (auch bie fundamentale), will sie nicht in eine philofophifche Disciplin begeneriren, hat alle ihre Aufstellungen vom Standpunkte bes Glaubens aus ju betrachten und ju begründen; ber rein rationelle Standpunkt constituirt einfach eine Religionsphilosophie. Will man aber einmal, ber berkömmlichen Manier

1) Der Berf. fagt in biefer Beziehung: Nihil antiquius nobis fuit, quam ut documenta synodalia in "Collectione Lacensi" a Presbyteris S. J. quasi in quoddam promptuarium congesta iterum iterumque perlegeremus; nihil opportunius occurrit, quam ut ex "relationibus" deputatorum commissionis fidei, maxime ex relationibus quondam episcopi nostri Vincentii Gasser, nec non ex "adnotationibus" Theologorum optima quaeque in nostrum usum converteremus (Praefatio). Rechnung tragend, die Apologetik, d. h. die concrete Anwendung der Offenbarungskriterien in die Fundamental Dogmatik aufnehmen, so kann kaum eine bessere Methode eingeschlagen werden, als die Egger'sche¹). Wo immer es angeht, sucht der Verf. seine Thesen nicht bloß philosophice, sondern auch theologice zu beweisen. Das ist die einzig richtige Behandlung der Apologetik in einer Dogmatik. Der Einwand eines sehlerhaften Cirkels ist für jeden unversänglich, der schon etwas von logischen Untersuchungen gehört hat²). — Die drei Sectionen des ersten Tractates handeln über die Religion im Allgemeinen, die Möglichkeit, Nothwendigkeit und die Kriterien der übernatürlichen Religion, endlich über die Wahrheit der cristlichen Neligion. Was uns dier besonders gefällt, ist die weise Ausscheidung von Fragen, die theils in der Philosopie, theils in der speciellen Dogmatik, theils in der biblischen Einleitungswissenschaft zur Sprache kommen³). Was wir in dieser Be-

2) Egger erörtert bies weitläufiger p. 17 und schließt mit bem treffenden Borte: Theologia sibi ipsi testimonium reddit ac propria luce se signat argumentis theologicis; non quidem contra incredulum, qui est veluti Scepticus universalis in ordine supernaturali, sed pro fideli, qui homini sana ratione utenti ordinis naturalis aequiparatur. Uebrigens hätte dies Bahrheit auch p. 182 verwerthet und als dritter Grund angeführt werden sollen, um den landläufigen Einwand zu entfräften, es sei ein sehlerhafter Cirtel, die Schrift durch die Tradition und die Tradition durch die Schrift zu beweisen. Daffelbe gilt vom Beweise der Tradition aus der Tradition. Much dieser Beweis ift theologisch durchaus zulässig, nicht bloß wenn die Tradition, als Beweisquelle, historisch aufgefaßt wird; nach dem Borte des Berf.: Theologia sidi ipsi testimonium reddit.

3) Durchaus berechtigt ift bie Bemertung: Non debemus intellectum candidati Theologiae in materia religionis ut tabulam rasam considerare, in qua nihil est scriptum; aut modo agendi Georgium Hermes imitari, qui auditoribus suis commendabat, ut ab absoluto dubio religioso studium theologicum auspicarent (p. 18). Der Beweis des Daseins Gottes, ber Einsachteit, Geistigkeit, Unsterblichkeit der Seele, der Freiheit des mensche

¹⁾ Son vornherein frägt ber Berf. nach ber ratio, qua tractanda est Theologia fundamentalis — und antwortet: Imprimis quidem theologicis, partim vero etiam philosophicis argumentis utendum esse. *Imprimis theologicis*, inquam, siquidem Theologia fundamentalis est pars Theologiae supernaturalis, quae est scientia fidei, demonstranda ex revelatione (p. 16, n. 22).

ziehung bei anderen Lehrbüchern auszusegen hatten, das hat der Berf. verständniß= und einsichtsvoll vermieden. - Die Erörterungen des zweiten und dritten Tractates über die Tradition und die bl. Schrift find febr eingebend, insbesondere jene über die Infpiration und Interpretation der Bibel. - In der Lehre von der Rirche (vierter Tractat) hat uns besonders die scharfe Betonung ber sichtbaren Seite berfelben angesprochen und in Folge deffen bie untergeordnete Bedeutung, die der Unterscheidung von corpus und anima Ecclesiae beigelegt wird. Diefe Unterscheidung ift gewiß berechtigt, was auch Egger zugibt, aber bieselbe wurde in neuerer Reit so urgirt und in so absurder Beise in der Lehre von der causa materialis Ecclesiae verwendet 1), daß man sich wirklich freuen muß, wenn Egger in einer besonderen Theil-Thefe (Haec comparatio rite intelligi, nec nimis urgeri debet) bagegen auf= tritt und in der Lehre von der Mitgliedschaft der Rirche keinen Gebrauch von der Unterscheidung macht. - Die Lehre vom Glaubensact und der Glaubenseinsicht (fünfter Tractat) schließt das treffliche Buch ab, dem der bochmurdigste Bischof von Briren eine warme Empfehlung mit auf den Weg gegeben 2).

Crefeld.

P. Jldephons O. C.

lichen Billens u. f. w. gehört nicht in eine bogmatische Apologetik, benn biese wendet sich nicht an einen homo sylvestris, der aller religiösen Begriffe baar ist.

1) Ran schnitt die Rirche in zwei Hälften (Leib und Seele) und fragte bann: wer gehört zum Leibe und wer gehört zur Seele der Rirche, als ob es zwei Rirchen gebe, und als ob einer Glied der Rirche sein tönne, der bloß zum Leibe oder bloß zur Seele derselben gehört.

2) Enchiridion Th. dogmaticae generalis auctore Dr. Egger concinnatum iisdem prorsus dotibus praeclaris excellit, quibus ejusdem auctoris Ench. Theolog. dogm. specialis insignitur. Doctrina in eo proposita omnino consona est orthodoxae fidei decretis et menti sanctae Ecclesiae. Singularis vero hujus libri praerogativa in eo est, quod auctor in omnibus, quae huc spectant, presso pede Concilium Vaticanum sequitur. Haud minori laude digna est ratio, qua materia substrata dividitur, enucleatur, exponitur. Stylus tam brevitate quam perspicuitate commendatur. Proinde dictam lucubrationem non solum prelo sed et commendatione dignam censemus, sperantes, fore ut tam pro scholis quam pro studio privato optime inserviat.

De effectibus sacramenti extremae unctionis. Dissertatio historico-dogmatica, auct. Dr. Ign. Schmits. Freiburg, Herder 1893. 86 S. & 1.50.

Wie schon der Titel sagt, ift die Methode bei Behandlung des vorwürfigen Stoffes die dogmen-bistorische. Besonderes Lob verdient, daß in der ersten oder patristischen Veriode neben den Bätern und Rirchenschriftstellern auch die liturgischen Bucher eins gebende Berudsichtigung fanden. 3m Uebrigen bietet die Abhandlung nichts, was als neu ober als weniger bekannt bezeichnet werden könnte. In der zweiten und dritten Beriode, d. b. in der Früh- und Spätscholastit drebt sich die Untersuchung besonders um bie Fragen: Belches ift die erfte ober eigentlichste Birtung ber Rrantenölung; in welchem Sinne ist diesem Sacramente die Nachlaffung läßlicher und ichwerer Sünden zuzuschreiben; was bat man unter den vielgenannten reliquiae peccatorum zu versteben? Aus ber fleißigen und wohlgeordneten Arbeit wird ersichtlich, daß bie Theologen in Beantwortung diefer Fragen wenigstens dem Wortlaute nach nicht wenig von einander abweichen. Dabei fehlt es nicht an gewichtigen Stimmen, die offen zu verstehen geben, die diesbezüglichen Abweichungen bezögen fich mehr auf den fprachlichen Ausdruct als auf bie Sache felbit, oder fie wären wenigstens nicht von großem Belang. (Bgl. S. 69.) Bir können biefen Stimmen nicht gang Unrecht geben.

Brigen.

Dr. Franz Schmid.

Ratholisches Rirchenrecht. Bon Franz Seiner, Doctor ber Theologie und des canonischen Rechtes, o. ö. Proseffor des Rirchenrechtes an der theologischen Facultät der Universität Freiburg i. Br. Zweiter Band: Die Regierung der Rirche. (Bissenschaftliche Handbibliothel. I. Reihe. Theolog. Lehrbücher VI.) Paderborn, Ferdinand Schöningh 1894. 8°. IX, 438 S. M. 4.

Den ersten Band habe ich im Katholik 1893, II, 279 zur Anzeige gebracht und mich dabei eingehend über Plan und Ausführung des Werkes verbreitet. Jest liegt auch schon der zweite Band der sehr schätzbaren Leistung vor, welcher mit der Regies rung der Kirche besaßt ist. Derselbe behandelt in fünf Theilen die Verwaltung 1) der kirchlichen Gerichtsbarkeit, 2) der kirchlichen Amter oder Beneficien, 3) der Lehre, der Gnadenmittel und des

270

Sultus, 4) ber firchlichen Bereine und 5) des Rirchenvermögens. In der Angabe der Literatur hat H. sich mehr als billig enge Grenzen gezogen, die stets wiedertehrenden hinweise auf andere Sehrbücher des Rirchenrechtes waren bei einer neuen Auflage ein= zuschränken. So vermißt man ungern in der Literatur über das Rirchenvermögen die beiden Commentare von Profeffor hermes in Röln und Dberlandesgerichtsrath von Schilgen in hamm. Auch Die geschichtlichen Einleitungen zu ben einzelnen Bartien find febr fnapp ausgefallen. Um fo bereitwilliger ift anzuerkennen, daß der rechtstundige Verfasser, ein Schüler des verlebten Professors De Angelis am Collegium zum bl. Apollinaris in Rom, sich bemußte, die Rechtsbegriffe icharf abzugrenzen und flar zu begründen. Benn S. 17 von päpftlichen Gerichten als britten Instanzen "im Lande" die Rede ift, dann lag es nahe, den Satz durch einige Beispiele zu beträftigen. So ift Köln dritte Instanz für Freiburg. Das gegenwärtig immer mehr sich Bahn brechende summarische Disciplinarverfahren gegen Cleriker auf Grund der papstlichen Instruction vom 11. Juni 1880 wird eingehend dargelegt. Allerdings verlangt dieselbe auch fernerhin Anwendung des gemein= rechtlichen ordentlichen Verfahrens, wo bas möglich ift. Indes werden nicht viele Bischöfe heute in der Lage fein, ju behaupten, baß folche Falle angesichts der modernen tirchenpolitischen Gesetgebungen wirklich eintreten. g. verfehlt nicht, die letteren, nament= lich soweit Deutschland in Betracht tommt, in ihren hauptzügen barzulegen. Die Lehre von den Cenfuren, über welche wir Seiner eine schätzenswerthe Monographie verdanken, ift febr grundlich be= arbeitet und die neuesten Entscheidungen des bl. Stuhles über die Stubentenmensuren beigefügt. Auch die Bestimmungen des deutschen Strafgesetbuches, sofern es ber Religion noch Schutz gewährt, werden regelmäßig angeführt. Bei der furzen geschichtlichen Erörterung über die Stellung des Papstes zur Errichtung ber Bisthumer weicht der Berf. von der heute mancherorts berumgeifternden Theorie von der Berufung der älteren Concilien als Ausfluß faiferlicher ober königlicher Rechte ab (129). In beiden Bunkten hat der Primat eben eine Entwidelung burchgemacht, aber eine folche, die fich deutlich verfolgen läßt und zu teiner Beit unbezeugt geblieben ift. Die S. 146 auftretende icharfe Berurtheilung ber widerruflichen Bejegung der Pfarreien (Succurfalpfarrer) erlaube

ich mir zu beanstanden. Es hat, wie in den rheinischen Diocejen, Zeitumstände gegeben, unter welchen der apostolische Stubl dieje Einrichtung alaubte bulden zu follen. Mit Bezug auf bie Romination zu bischöflichen Stuhlen burch die Staatsgewalt auf Grund bes Patronates bemerke ich, daß im Jahre 1893 bie italienische Regierung einen Streit mit Leo XIII. bezüglich der Besetzung des Batriardensites von Benedig mit großem Unrecht beraufbeschworen. Bährend der Advolat Rinaldi für die Regierung eintrat, die sogar im Biberspruch mit einem Gutachten bes italienischen Staatsrathes bas Borfchlagsrecht für Benedig beanspruchte, erschien zu Gunften bes Bapftes: M. Brandi S. J., Del regio Patronato sulla chiesa patriarcale di Venezia. In gründlicher Darstellung werden bier die verschiedenen Arten des Batronates auseinandergehalten und gezeigt, daß Benedig zu freier Verfügung des Bapftes ftebt. Daß in den deutschen Dom- und Stiftstirchen das Inftitut ber Distributiones quotidianae allgemein fehle (S. 190), ift unrichtig. In Roln und Nachen besteht daffelbe in voller Birtfamteit. Die S. 291 gewählte Caffificirung macht den Eindruck, als ob der Berf. annehme, daß die Benedictina auf die Kölnische Kirchenprovinz, sowie Limburg und Ermland ausgedehnt worden (S. 291). Das ift ein grrthum. Bius VIII. und Bius IX. haben lediglich die fünftig ju ichlie-Benden Mischeben von der Beobachtung der tridentinischen Form befreit. Auch erging die Erklärung für Limburg nicht am 15. März 1841, sondern an dem nämlichen Datum 1854. In der Theorie vom Eigenthumer bes Rirchengutes betennt heiner fich gur Gefammtkirchentheorie. Die Gefammtkirche ift Eigenthumerin, dem einzelnen firchlichen Inftitut kommt die Nugnießung zu. In letter Instanz fällt diese Anschauung mit dem von Seiner abgelehnten Satz: der Bapft ift Eigenthümer des Rirchengutes, zusammen. Die fcone canonistische Leiftung, beren Gebrauch burch ein Register erleichtert wird, wollen wir hiermit warm empfehlen.

Nachen.

A. Bellesheim.

- 1. **The Blessed Virgin** in the Fathers of the first six centuries. By *Thomas Livius* M. A., Priest of the congregation of the most holy Redeemer. With a Preface by His Eminence the Cardinal Archbishop of Westminster. London 1898. gr. 8⁰. pp. XXVII u. 481. 12 sh.
- 2. **Mary in the Epistles;** or, The implicit teaching of the Apostles concerning the Blessed Virgin contained in their writings. Illustrated from the Fathers and other authors with introductory chapters by the Rev. T. Livius C. SS. R. London 1891. kl. 8⁰. pp. VIII u. 291. 5 sh.

1. Es ift ein entschiedenes Verdienft ber englischen Redempto= riften, die besten neueren Berte über die Berehrung der Mutter Gottes in englischer Sprache veröffentlicht zu haben. Während T. E. Bridgett im Jahre 1875 in einem vortrefflichen Buche erzählte, wie England den Ebrentitel "Unfer lieben Frau Bitthum" (Our Lady's Dowry) erhielt und verlor, hat Livius in dem oben an erster Stelle genannten Buche bie Berehrung der Gottesmutter in den Bäterschriften der ersten sechs Sabrbunderte missenschaftlich bargethan. Das Bert erschien zur rechten Zeit. Die Vorrede ift nämlich vom Feste der Apostelfürsten Beter und Baulus im Jahre 1893 datirt. An demselben Tage ist aber England in feierlichster Beile von den Bischöfen von Neuem der Mutter Gottes (und dem bl. Betrus) geweiht worden. Das Bert enthält eine ausführliche, genaue und unvarteiische Darlegung der Lebre der Bäter der sechs ersten criftlichen Jahrhunderte über bie Mutter Gottes und ber ibr in jener Beit gezollten Berehrung. 3m Einzelnen werden bebandelt die patristische Lehre von Maria als der zweiten Eva bie Mutter Gottes nach der Schrifterklärung der Bäter - die Bürde, heiligkeit und Sündlosigkeit Mariens — die hl. Jungfrau und die Rirche - Fürbitte und Anrufung - Beispiele von der Anrufung ber Mutter Gottes und ber Seiligen und von den burch deren Fürbitte erlangten Bundern - die Simmelfahrt Mariens - Erbauliches über die Stellung der allerseligsten Jungfrau im criftlichen Leben und als unfere geiftige Mutter - hymnen bes bl. Ephräm (nach Lamp's Ausgabe der Opera S. Ephraemi adhuc inedita. 3 Bände. 4º. Mecheln 1882-1892) - audere Symnen und Gedichte von Prudentius u. a. - eine äthiopische homne, welche 3. M. Rodwell querft veröffentlichte und die ichon. Ratbolit. 1894. I. 8. Seft,

in der Aprilnummer der Dublin Review vom Jahre 1868 wieder= gegeben ift.

Recht passend wird zur Erklärung des Umstandes, daß in den Baterschriften manches nur dunkel angedeutet ist und einzelne Punkte dir Mariologie gewissermaßen nur keimartig darin vorhanden sind, eint Einleitung (S. 1—35) über die Lehrentwickelung der Kirche und deren Ursachen vorausgeschick. Im Anschlusse an ein älteres Wert von Morris erklärt Livius S. 167 Luc. 2, 50 dahin, daß Maria Jesum tadelte, ohne aber sein Benehmen für etwas Unrechtes zu halten, um so ühre Autorität über den Knaben Jesus öffentlich zum Ausdrucke zu bringen. Sie hätte das Geheinniß der Menschwerdung einstweilen verborgen halten und den Schein einer gewöhnlichen Frau aufrecht erhalten müssen.

Der Hauptwerth des Werkes besteht in den zahlreichen und ausführlichen Citaten der Bäterstellen. Dieselben werden in genauer englischer Uebersezung mitgetheilt und ihnen orientirende und erklärende Bemerkungen des Verfaffers vor- oder nachgeschickt, die nur selten einen größeren Umfang haben. Ist durch diese Methode das Buch etwas monoton geworden, so ist darch diese Bethode das Buch etwas monoton geworden, so ist dafür der Gesammteindruck um so unmittelbarer. Es ist der, daß die Bäter der sechs ersten christlichen Jahrhunderte die Mutter Gottes ebenso hochschätten, wie es die Katholiken aller folgenden Zeiten gethan haben, und daß alles, was die Kirche zu irgend einer Zeit hinsichtlich der Privilegien der Mutter Gottes und der ihr schultigen Sprenbezeugungen befinirt oder gutgeheißen hat, im Wesentlichen und wenigstens bem Reime nach in den Schriften der morgen- und abendländischen Bäter, von Justinus dis Gregor d. Gr., enthalten ist (Preface p. XX).

Das Buch wird sicher in England gut wirken. Den Katholiken muß es in der Verehrung der Mutter Gottes, die er mit den Bätern und Gläubigen der ersten Jahrhunderte theilt, kräftigen und stärken. Bei den Anglikanern aber, die noch immer eifrig das Studium der Bäter, welches einst Newman und andere wieder zur Rirche brachte, betreiben, wird es gewiß manches Vorurtheil zerstreuen. Bei uns fehlt es allerdings nicht an vortrefflichen Werken über die Mutter Gottes, troßdem behält das Buch von Livius auch neben diesen seinen eigenthumlichen Werth als eine reiche Fundgrube von Bäterzeugniffen über die Verehrung der Mutter

T. Livius C. SS. R., Mary in the Epistles.

Gottes. Die Benutzung wird durch die ausführlichen Register ers leichtert. Somit sei dieses Werk bestens empfohlen.

Die an zweiter Stelle genannte Schrift hat mehr einen 2. erbaulichen als wissenschaftlichen Charakter. Denn die barin mits getheilten gablreichen Stellen aus den Bätern und firchlichen Schriftftellern über Terte ber Briefe ber Apostel find fast ausschließlich teine Erklärungen des Literalfinnes, fondern bloß fromme Anwendungen auf die Gottesmutter. Es tann das auch taum anders fein, da Maria nur an einer einzigen Stelle (Gal. 4, 4) ausbrudlich erwähnt ift, und die Apostel zunächft bie ganze Aufmertsamteit auf Christus binlenten und erst feine göttliche herrlichkeit erweisen mußten, ebe von der bieraus fließenden herrlichteit feiner Mutter gesprochen werden tonnte. Ueberdies batten bie Apostel, welche gu Lebzeiten Mariens ichrieben, die Demuth der allerseligsten Jungfrau zu schonen. Auch Livius bebt, wenn gleich nicht den letten, fo boch manchen andern Grund des Stillschweigens ber apostoli= ichen Briefe über die Mutter Gottes in den ersten einleitenden Rapiteln (S. 3-97) bervor, fo 3. B. ben Charakter ber Briefe als Gelegenheitsichriften, die Gefahr, daß die eben erst bekehrten Beidenchriften bie Berehrung der Jungfrau mißverstehen tonnten u. a. Er glaubt aber boch, daß immerhin eine beträchtliche Summe von Lebräußerungen über Maria implicite in den Briefen enthalten fei. Allerdings tann man von vornherein zugeben, daß die Apostel eine ansdrückliche Renntniß ber allerseligsten Jungfrau, insoweit als dieselbe für bas volle und richtige Berftändniß der Lehre über Jefus Christus nöthig war, in ihren Briefen vorausgesett haben und in diesem Sinne die betreffende Lebre von der Mutter Gottes implicite in jenen Schriften enthalten ift (S. 83). Auch bie weis tere Bemertung von Livius, daß, was immer darin von der Burde und den Brivilegien und Gnaden der Gläubigen oder gum Lobe der driftlichen heiligkeit und der driftlichen Tugenden und Berdienste überhaupt gesagt werde, in besonderer Beife von Maria gelte (S. 85), ift richtig. Allein es ift natürlich eine andere Frage, ob und inwieweit die Apostel beim Niederschreiben derartiger Be= merkungen ausdrücklich an bie Mutter Gottes gebacht haben. Bobl wiffen wir aus der constanten und allgemeinen Ueberliefes rung ber Rirche, daß, abgesehen von manchen Stellen bes Alten Testamentes, namentlich ber Beisbeitsbücher, eine Stelle wie Apof.

18*

12, 1 ff. über das mit der Sonne bekleidete Beib, mit dem Monde unter den Füßen und einer Krone von zwölf Sternen auf dem Haupte, sich zwar direct auf die Kirche bezieht, aber die Züge des Bildes von Maria, die als Urbild der Kirche gedacht ist, entlehnt sind (vgl. Livius 1. c. p. 265 ff.; Scheeben, Dogmat. Bd. III, n. 1531). Aber die Ueberlieferung läßt uns hinsichtlich der mariologischen Bedeutung sehr vieler von Livius mitgetheilten Stellen, allein aus dem Römerbrief werden 42 Stellen besprochen, zumal wenn wir von der gelegentlichen Anwendung derselben auf Maria per modum accommodationis absehen, im Stich. Lie Bibelstellen werden in englischer Uebersetzung angesührt und daran Citate aus den Lätern oder ascetischen Schriftstellern oder Bemerkungen des Berfassgesnücht, die nur selten, so z. 8. zu Ephes. 3, 1-5, 12-21, etwas ausführlicher sind.

Institutiones Theodicaeae sive Theologiae naturalis secundum praecepta S. Thomae Aquinatis ad usum scholasticum accommodavit Josephus Hontheim S. J. Friburgi Brisgoviae, Sumptibus Herder, 1893. pp. X, 831. *M* 8.

Betanntlich baben die Priefter der Gesellschaft Jeju in dem ebemaligen Collegium ju Maria Laach es unternommen, unter bem Titel: »Philosophia Laconsis« eine ausführliche und eingebende Bearbeitung aller Theile der Bhilosophie nach thomistischen Grund: fähen berauszugeben, und zwar in lateinischer Sprache, ba das Bert einen internationalen Charakter haben und nicht bloß für Deutschland, sondern auch für außerdeutsche Länder bestimmt fein Daß ein folches groß und weit angelegtes Bert als eine foll. böchft schätenswerthe Bereicherung unferer philosophischen Literatur au betrachten fei, darüber berricht allgemeine Uebereinstimmung. Angesichts der vielen und großen grrthumer, welche beutzutage unter der Firma der "Philosophie" verbreitet werden, fowie angeficts der Begriffsverwirrung, welche auf philosophischem Gebiete berricht, tann es ja nur böchft willtommen fein, wenn die foliden Principien und Lehrfätze ber criftlichen Bbilosophie in einer den gegenwärtigen wiffenschaftlichen Bedürfniffen entsprechenden Beife wieder an's Licht gezogen und in eingehender, ausführlicher Darstellung der wissenschaftlichen Belt vor Augen gelegt werden.

Institutiones Theodicaeae sive Theologiae naturalis. 277

Bisher sind erschienen die Institutiones philosophiae naturalis von T. Besch; der erste Theil der Institutiones juris naturalis von Th. Mayer; die Institutiones logicales in drei Bänden von T. Besch; und nun liegen vor die oben genannten Institutiones Theodicaeae sive Theologiae naturalis von J. Hontheim.

Bas nun diefe Institutiones Theodicaeae sive Theologiae naturalis, die wir auf Bunfc der Redaction hiemit im ,Ratholik jur Anzeige bringen, im Besonderen betrifft, fo hätten wir wohl gewünscht, daß ber Berfasser mit bem alten Titel: »Theologia naturalis« allein fich begnügt hätte; denn das Bort "Theodicee" brückt ja boch, wie ber Verfaffer felbst zugesteht, nicht alles aus, was unter diesen Theil der Bhilosophie zu subsumiren ist. Der Inhalt des Buches wird in 30 Rapitel zerlegt, die zu einander coordinirt fich verhalten. Auch bier hatten wir gewünscht, daß biefe 30 Rapitel je nach der Beschaffenheit ihres Inhaltes wiederum unter einige böhere und weitere Titelcategorien subsumirt worden wären. Die Uebersichtlichteit, auf die es boch bei einem Berte von 831 Seiten in groß Octav febr viel ankommt, hätte badurch ficher gewonnen, wenn bie Rapitel unter einige wenige, höhere Titel gruppirt worden wären.

Doch das find nur formale Bedenken. Inhaltlich erörtert ber Berfaffer alle Fragen, welche in die natürliche Theologie einschlagen ober damit im Zusammenhange fteben. Auf rund 300 Seiten bandelt er von der Eriftenz Gottes; es folgt dann die Lehre von ber metaphysischen Besenheit, von der Bolltommenheit, von der Unendlickeit, der Einfacheit und Einheit Gottes. Darauf find 126 Seiten ber Biderlegung des Atheismus und Bantheismus gewidmet. Daran schließt sich die Lehre von den transcendentalen Sigenschaften, von ber Ewigkeit und von ber Unermeglichkeit Bottes. Beinahe 100 Seiten sind barnach der Abhandlung über ben göttlichen Intellect und über bas göttliche Biffen zugetheilt. hierauf folgt die Lehre von dem göttlichen Willen, von der Freiheit und von der Macht, sowie von den moralischen Eigenschaften Gottes. Das Ganze schließt endlich ab mit den Abhandlungen über die innere Dlöglichfeit der Dinge, infofern fie in Gott gründet, über die Schöpfung und Erhaltung der Dinge, sowie über den Concursus Dei und endlich über die Borfehung.

Wenn man diese einzelnen Abhandlungen lieft, so muß man

fagen, daß in dem Buche ein geradezu massenhaftes Material zusammengetragen und verarbeitet ist. Es ist kaum eine Frage, welche über diesen oder jenen Punkt in alter und neuer Zeit aufgeworfen worden ist, unberücksichtigt geblieben. Wenn es sich um die Festskellung des status quaestionis in einer Frage handelt, so find die einschlägigen Begriffe stes genau bestimmt und ausgeschieben, so zwar, daß diese Ausscheidung nicht selten in's Minutiöfe geht und fast lästig wird. Die Beweise sind zumeist eingehend und klar formulirt und häusen sich manchmal derart, daß deren Studium nahezu ermüdend wirkt. Ebenso sind die Einwürfe, welche gegen diese oder jene Position gemacht werden, forgfältig regisserit und meist scharffinnig widerlegt. In dieser Richtung dürfte an dem Buche wenig auszuseten sein.

Dennoch aber können wir, wenn wir auf ben maffenhaften Stoff, welcher in dem Buche aufgehäuft und verarbeitet ift, reflectiren, ein Bebenten nicht unterbruden. Der Berfaffer zieht in bie natürliche Theologie vielfach auch folche Fragen hinein, welche eigentlich boch nicht in die Theologie, sondern in andere Zweige ber Philosophie gebören. So behandelt er 3. B. in eigenen Artikeln ben Ontologismus und Traditionalismus, was boch der Erkenntnißlehre zufällt, das Princip der Caufalität, was doch wiederum Sache ber Erkenntnißlehre und ber Ontologie ist, die Laplace'sche hypothele und den Darwinismus, welche doch die Raturphilosophie ober Cosmologie für fich in Anspruch nehmen muß u. f. w. Der Berfasser fagt zwar, daß er folche Fragen nur insoweit behanbeln wolle, als felbe mit ber Theologie fich berühren. Burbe das überall eingehalten fein, fo wäre bagegen nichts zu erinnern. Aber gerade darin, glauben wir, fehlt es. So nimmt 3. B. bie Abhandlung über ben Darwinismus volle 37 Seiten für fich in Anspruch; es wird auf diesen 37 Seiten die barwinistische Spootbese nicht . bloß eingehend bargelegt, sondern fie wird auch nach allen Seiten hin fritisch beleuchtet und widerlegt, nicht etwa bloß vom theolos gischen Gesichtspuntte aus, fo daß man eine ziemlich erschöpfende Rritit ber gedachten Sppothefe vor fich hat. Und ähnlich verhält es sich mit den anderen derartigen Materien. Da nun jene philosophischen Disciplinen, in welche biefe Fragen eigentlich geboren, es fich nicht nehmen laffen können und nicht nehmen laffen werden, felbe ebenso eingehend und umfassend zu behandeln, so tann es

nicht anders kommen, als daß das Gefammtwerk mit riesigen Wiederholungen durchwebt wird, die für's erste unnöthig sind, und für's zweite den Umfang des Gesammtwerkes ungedührlich steigern müssen. Aehnliches trifft zn, wenn der Verfasser in seiner Theologie beispielsweise den Materialismus vom ontologischen, kosmologischen, psychologischen, theologischen, ethischen und logischen Gesichtspunkte aus zu widerlegen unternimmt. Die Ontologie, Rosmologie, Psychologie, Ethik und Logisk werden es sich nicht nebmen lassen, selbst von ihrem Standpunkte aus in die Widerlegung des Materialismus, soweit er das von ihnen zu behandelnde Object betrifft, einzutreten, und so müssen sich vieder wieder mannigsache Wiederholungen ergeben. Ob solche fortgesette Wieder= holungen für das Gesammt wert gut und wünschenswerth seien, barüber kann man ja wohl verschiedener Ansicht fein.

Bas übrigens die Doctrin betrifft, welche in dem vorliegenden Buche vorgetragen wird, fo ift diefe im Allgemeinen burchweg corrett. Der Verfasser schließt sich überall enge an bie Lebre des bl. Thomas an und gebt nur in einzelnen, untergeord= neten Punkten bavon ab. In Bezug auf die Auslegung und Erflärung ftreitiger Puntte in der Lehre des bl. Thomas hält er fich, wie nicht anders zu erwarten, durchgebends an jene Auf= faffung, wie sie traditionell in den Schulen der Jesuiten fich ausgestaltet hat, und vertheidigt felbe gegen die abmeichende Auffassung anderer Schulen. So 3. B. verwirft er, wo es sich um die Mitwirtung Gottes zur Thätigkeit ber creatürlichen Befen handelt, bie Praemotio physica des Bannez und ber Dominitanerschule, und erklärt diefe Mitwirkung in Molinistischer Beife. **Vielleicht** wird es da nicht ausbleiben, daß er mit den Gegnern manches Sträußchen zu pfluden haben werbe. Die Darstellung ift flar, burchsichtig und fließend.

Selbstverständlich fehlt es in einem so umfangreichen Werke auch nicht an Lehrpunkten, in Bezug auf welche man anderer Ansicht sein kann, als der Verfasser. Wir haben uns beim Durchlesen des Werkes manche solche Lehrpunkte notirt, können aber hier nicht auf alle derselben näher eingehen, weil uns das zu weit führen würde. Nur beispielsweise sei es uns gestattet, einiges hievon hervorzuheben.

Unter den Beweisen des Verfassers für Gottes Dasein figurirt

280 J. Hontheim S. J., Institutiones Theodicaeae sive Theolog. naturalis.

auch der sog. "entropologische" Beweis. Dieser geht aus von der modernen physikalischen Hypothese der Umwandlung die Wärme im Kraft, und setz voraus, daß durch diese Umwandlung die Wärme im Weltraume immer mehr anwachse, während die anderen Energien fortschreitend sich mindern, so daß also zulett ein Zeitpunkt eintreten werde, in welchem alle Kräfte in Wärme aufgelöst und die Welt todtssein werde. Daraus schließt er, daß dieser Process einmal einen Anfang gehabt haben und daß daher ein supermundanes Wesen existiren müsse, welches diesen Process in Gang geset habe — Gott. Es wäre uns wirklich lieber gewesen, wenn dieser Beweis weggeblieben wäre. Denn die Prämisse, von welcher er ausgeht, ist ja doch nur eine Hypothese, die bestritten werden kann und bestritten wird. Ein stringenter Beweis läßt sich daher unseres Erachtens hieraus keineswegs construiren.

Da, wo es sich um die transcendentalen Attribute Gottes handelt, fpricht ber Verfasser auch von ber Wabrheit, Gutheit und Sconbeit Gottes. Bas nun zunächft die Wahrheit Gottes betrifft, fo bezeichnet ber Verfasser Gott auch als das »Summum verum morale«, weil er nicht lugen, nicht irren, nicht feine Verbeißungen brechen könne. Diese Ausbrucksweise ift boch wahrlich febr ungewöhnlich. Wenn gefragt wird, warum Gott nicht bie Unwahr= beit fagen, nicht irren, feine Berbeißungen nicht brechen könne, fo verweist boch gebermann auf die absolute Mabrbaftigkeit, auf bie Allwissenheit und Weisheit, sowie auf die Treue Gottes. Niemanden aber wird es in den Sinn kommen, auf Gott als bas »Summum verum morale« zu recurriren. Aehnliches findet ftatt, wenn Gott von dem Verfasser auch als Summum bonum morale bezeichnet wird, weil er bes Böfen unfähig fei. Das ift boch gewiß ausge= brückt burch bas Attribut der absoluten Seiligkeit Gottes. Barum also solche ungewöhnliche und unverständliche Ausbrucksweise! Bas endlich bie Schönheit Gottes betrifft, fo nimmt ber Verfasser einfach die Jungmann'sche Schönheitstheorie berüber und belobt fie als eine febr gelungene. Die schweren wiffenschaftlichen Bebenten, die bereits gegen diese Theorie vorgebracht worben find, werden ianorirt.

Doch wir wollen diese Kritik nicht weiter führen. Solche einzelne Bedenken können dem Werthe des Gauzen keinen Eintrag thun. Wir können das Werk nur auf's beste empfehlen.

Digitized by Google

ł

Eine Bemerkung wollen wir zum Schlusse noch anfügen. Auf bem Titelblatte beißt es, daß das Wert ad usum scholasticum« bestimmt fei. Das foll boch wohl beißen, bag bas Bert zum Schulgebrauche bienen folle. Berhält es fich alfo, dann muffen wir boch wohl fagen, daß biefes nur cum grano salis verstanden werden dürfe. Für den Lehrer allerdings ift das Buch febr geeignet. Für ibn ift felbes ein treffliches Repertorium, wenn er über irgend einen Lehrpunkt genau und eingehend fich informiren will. So wird es wohl auch gemeint fein. Als handbuch für die Souler, als Grundlage für ihre philosophischen Studien, wird es fich dagegen keineswegs eignen. Dazu ift es viel zu ausführ= lich und umfangreich. Auf unferen Schulen muß die Bhilosophie nach allen ihren Theilen und Verzweigungen in einem, wenn es gut gebt, in zwei Stahren absolvirt fein, und während diefer Reit haben die Schüler noch viele andere Fächer zu ftudiren. Da tann man ihnen boch nicht schon für einen Zweig ber Philofophie ein fo umfangreiches Lehrbuch (831 Seiten), in welchem ein so ungeheures Material verarbeitet ift, als Grundlage ihrer Studien in die Haud geben; sie würden dadurch ja förmlich erbrudt werben. Ein gründliches Studium ber philosophischen Fächer würde badurch für sie unmöglich. Man muß den philo= fophischen Lehrstoff fürzer und einfacher an sie beraubringen, wenn man sie vom Bymnasium ber in die Gesammtphilosophie und in deren Berständniß einführen will. Später, wenn sie einmal philosophisch geschult find, können fie bann immerbin folche größere Berte in den einzelnen philosophischen Disciplinen studiren zum Zwecke ihrer weiteren Ausbildung.

Bir glaubten, anch biefen pabagogischen Gesichtspunkt bervorheben zu follen. Stödl.

Logica. In usum scholarum. Auctore Carolo Frick S. J. Friburg. Herder 1898. gr. 8⁰. VIII et 296 p. *M* 2.60.

Borliegende Schrift bildet einen Band der Herder'schen Collection philosophischer, für den Schulgebrauch bestimmter Lehrbücher. So abfällig man heutzutage von gewisser Seite über den Nuten philosophischer Studien und speciell logischer Untersuchungen urtheilen mag, so muß doch immer wieder betont werden, daß eine solide philosophische Durchbildung das nothwendige Fundament

alles gründlichen und sicheren Wissens ist. Unter ben verschiedenen philosophischen Disciplinen ist es aber die Logik, die uns zeigt, daß, wie alles in der Schöpfung wohl eingerichtet ist, so auch unser Denken geordnet, durch bestimmte Gesetze geregelt fein muß, wenn wir durch dasselbe die Wahrheit sicher erkennen wollen.

Was nun obiges Werk betrifft, so behandelt Frick in dem ersten Theil die eigentliche formale Logik und im zweiten die sog, angewandte oder materielle Logik, auch Noetika und Kritika genannt. In Andetracht der skeptischen Richtung, welche die Philos sophie namentlich seit Descartes eingeschlagen, sind gerade die Erörterungen über die Fragen in Betreff der Sicherheit der menschlichen Erkenntniß und der Kriterien der Wahrheit von großer Bedeutung. Der Verfasser widmet daher auch den größeren Theil seines Werkes der Besprechung dieser zuleht genannten Bunkte. Doch kommt dabei die Darstellung der formalen Logik keineswegs zu kurz.

In der Noetik oder, wie der Verfasser fagt, Kritik scheint uns der Stoff etwas allzu sehr gehäuft zu sein, und erschweren namentlich die vielen Objectionen und die Menge Diskinctionen (vgl. z. B. S. 124 f., 138 f., 148 f.) die Uebersicht über das Ganze. So groß auch der didactische Werth der scholastlischen Methode sein mag, so glauben wir doch, daß wenn diese in unserer der Scholastik vielsach so fremd gewordenen Zeit wieder mehr Anklang finden soll, sich in ihrer Anwendung ein gewisses weises Maßhalten kundgeben muß.

Als besonders treffliche Partien erscheinen uns die Widerlegungen des methodischen Zweisels und der Kant'schen sog. synthetischen Urtheile a priori. Alle objectiv gegebene Wahrheit in Zweisel zu ziehen und an ihre Stelle das Product subjectiver Einsälle zu sehen, ist ja großentheils die Signatur der neueren und neuesten Philosophie. Descartes und Kant haben den Hauptanstoß dazu gegeben, und zwar ersterer dadurch, daß er den methodischen Zweisel als eine nothwendige Voraussehung wahren philosophischen Forschens vertheidigte, letzterer aber durch die rein willtürliche, undeweisene und undeweisbare Annahme, daß wir bei unserer Ertenntniß subjectiv angeborene Verstandesformen in die objective Virtlichkeit hineintrügen, diese mithin nicht ihrer wahren Ratur entsprechend, vielmehr nur in einem durch unser sweinen könnte.

Der hochw. Berfasser zeigt in allen seinen Ausführungen große Klarheit und schreibt ein fließendes Latein. Die von uns gemachten Ausstellungen berühren den Werth des Werkes nicht wesentlich. Dasselbe ist im Ganzen recht brauchbar und sei hiermit bestens empschlen.

Mainz.

Rirftein.

Orožen, Jynaz, Dompropft, Das Bisthum und die Diöcefe Lavant. VIII. Theil. Das Defanat Neufirchen. Marburg a. b. Donau. 1898. S. 612.

Die Diöcese Lavant umfaßt heute ben füböstlichen Theil von Steiermart, der überwiegend von Slovenen bewohnt wird. Den Ramen trägt fie von St. Andrea im Lavantthale, dem alten Bijcofssis, ber 1859 an das färntische Bisthum Gurt abgetreten wurde. Die bischöfliche Cathedra bat damals der treffliche Surftbischof Anton Martin Slomset in Marburg an der Donau aufgeschlagen, welche Stadt nebft vielen flovenischen Bezirken von dem beutschen Bisthum Sedau (mit bem Bischofssitz Graz) abgetreunt wurde. Diefem bervorragenden Rirchenfürsten, bem Neubegründer ber Diöcefe, hat der Lavanter Dombechant Franz Rofar 1863 ein prächtiges literarisches Dentmal gesett, welches wohl verdiente, in ben händen aller Priefter fich zu befinden. Die Beschreibung ber ausgebehnten Diöcefe dagegen, welche jest im Besten von Rärnten, im Dften von Ungarn, im Süden von Rrain und im Norden von ber beutschiprechenden Steiermart, bem Fürstbisthum Sedau, begrenzt wird, hatte sich Dr. Ignag Drožen, infulirter Domprobst von Marburg, zur Lebensaufgabe gemacht. Acht Bände find bisber erschienen. Der achte Band, im vorigen Jahre in Marburg heraus= gegeben, liegt vor mir und umfaßt das Detanat Neutirchen. Es ift nach Form und Inhalt eine folide Arbeit. Reine trodene Statistit bietet bas Buch; fondern mit machfendem Intereffe lieft man die Beschreibung der einzelnen Pfarreien und Filiale, der bazu gehörigen Rlöfter und Gdelfite, die fich daran fnupfenden Sagen und Ueberlieferungen, die chronistischen und geschichtlichen Mittheilungen. Lobenswerth ift der feine bistorische Tact, der sich überall im Buche bemerkbar macht. Die widerstreitenden Ansichten und Urtheile, wie folche fich immer bilden werden, wo zwei nationalitäten (bier die Deutschen und Slovenen) fo eng beisammen

wohnen, finden hier sorgfältige Erwähnung; das Urtheil aber wird dem Leser überlassen. Rein Gelehrter, der in Zukunft die Topographie und Geschäckte der schönen Steiermark behandeln wird, kann dieses Wert unbeachtet lassen. Leider kündet der verdiente greise Versassen und Vollendung des Werkes jüngeren Kräften überlassen müsse. Sicherlich werden sich in der Lavanter Diöcese, welcher es sichtlich nicht an trefflich geschulten Geistlichen fehlt, solche finden, damit auch die noch fehlenden Bände mit den bereits erschienenen harmoniren und ber Diöcese Lavant zur Ehre und zum Ruhm gereichen werden.

Mörlenbach.

Bernhard Lester.

Albrecht Dürer. Sein Leben, Wirken und Glauben, dargestellt von Anton Weber. Mit 11 Abbildungen. Regensburg, Pustet 1894. IV u. 115 S. M 1.

Brof. A. Beber, ber burch fein "Leben und Birten bes fränkischen Bildbauers Dill Riemenschneider" sich als Runftschriftsteller vortheilhaft eingeführt hat, bietet uns bier ein anziehendes Lebensbild des größten deutschen Künstlers. Das Büchlein ift fließend und in flarer Sprache geschrieben; es ist ein Boltsbuchlein im eigentlichen Sinne und geeignet, die Renntniß unferes großen Dürer in bie weitesten Rreise zu tragen. Zuerst gibt uns ber Ber= faffer in furgen, gebrängten Bugen einen Abrig bes Lebens, Schaffens und Wirkens von Albrecht Dürer und einen Ueberblict und eine furze Rritik seiner bervorragenoften Werke. Neu ift (S. 18) die Beschreibung bes von Dürer zu Venedig im Jahre 1506 gemalten Bildes Maria mit dem Zeisig, welches feit dem vorigen Jahre fich in der Gemäldegallerie des alten Museums zu Berlin befindet und bisher in teiner Runftgeschichte erwähnt wurde. Die Berlags= bandlung bat elf feine und gelungene Abbildungen beigegeben; jedoch hatten wir gewünscht, daß die Bilder bei dem betreffenden Texte eingefügt wären oder daß wenigstens im Texte auf das Bild burch Angabe der Seitenzahl hingewiesen würde, ba auch bas am Schlusse gedruckte Bilberverzeichniß die beigegebenen Abbildungen nicht sofort erkennen läßt.

Den größeren Theil seiner Darstellung hat der Verf. darauf verwendet, die Anmaßung neuerer protestantischer Schriftsteller

Antonin Lhoumeau, Rhythme et exécution du Chant Grégorien. 285

zurückzuweisen, welche Dürer als den Maler der "Reformation" in Anspruch nehmen wollen. Mag auch Dürer im Anfange der neuen Bewegung freundlich gegenüber gestanden sein, weil er von derselben für einzelne Schäden in der Kirche Heil erhoffte, so viel steht sest, daß er seine herrlichsten Bilder in tatholischem Geiste und durchtränkt von den Ideen der tatholischen Kirche gemalt hat, und daß es der Wahrheit Gewalt anthun heißt, ihm protestantische Tendenzen unterschieben zu wollen. Dürer selbst mußte für seine Runst die verderblichen Folgen der Strömung, welche mit allem Ratholischen auch die Liebe und Begeisterung für die Kunst hinwegs räumte, bitter beklagen, und bald mag er durch die Thatsachen des Bauernkrieges und durch das Wätchen gegen alles heilige und Tugendhafte von seiner frühern Hinneigung zur "Reformation" bekehrt worden sein.

Die Berlagshandlung hat das Büchlein trotz seiner Billigkeit vortrefflich ausgestattet, und wir können nur wünschen, daß es in recht viele hände komme.

Regensburg.

Phil. Schneider.

- Antonin Lhoumeau, de la Compagnie de Marie, Exmaitre de Chapelle de St. André di Niort, Rhythme, et exécution et accompagnement du Chant Grégorien. Lille, Tournay. Desclée, Lefebvre et Comp. 1892. XX, 820 p. 8º. 4 fr.
- — XII Mélodies Grégoriennes arrangées pour orgue avec ou sans pédales. Chez l'auteur à St. Laurent-sur-Sèvre (Venlée) 1898. pag. 26. 8°. fr. 1.50.

Die Choralforschung, welche gegenwärtig namentlich von französischen Selehrten spitematisch und mit wissenschaftlicher Methode betrieben wird, hat die Ausmerksamkeit vor allem auf das bisher so arg vernachlässische Gebiet des mittelalterlichen Rhythmus gelenkt. Mit Recht, denn in einer Kunst, welche auf der Basis absolut melodischer Musikaufsassung aufgebaut ist, kommt dem Rhythmus noch eine weit größere Bedeutung zu, als dem andern der beiden, die Melodie constituirenden Elemente, dem rein melodischen. Die alte Kunst ist ohne ihren Rhythmus einer Leiche vergleichbar; es fehlt, was sie lebendig macht. Obschon nun durch des Benedictiners Pothier gesstvolle Arbeiten die alte Rhythmik wieder gesunden ist, ist doch für weitere Studien in dieser Materie noch Raum genug vorhanden. Es liegen ja in der Choralwissenschaft die Probleme

man könnte sagen auf ber Gasse. Lhoumeau's Arbeit fußt auf Pothier. Er erweitert seine Gebanken und sucht das Gebäude der alten Rhythmik von ihren primitivsten Bildungen aus aufzubauen. Seine Aussührungen sind klar und methodisch. Bor des Lesers Augen ersteht allmälig ein reizvolles Gebilde, voll Harmonie und Logik, wohl geeignet, die mittelalterliche Runst in ihrer unübertroffenen Schönheit zum Bewußtsein zu bringen. Der Berfasser verfügt über eine nicht geringe allgemein musikalische Bildung, die ihm gestattet, den Bogen weit zu spannen und große Gesichtspunkte an den Gegenstand anzulegen. Ein feiner Gedanke, der ebenso interessant ausgesponnen wird, ist die Annahme einer Anakrusis im Choralrhythmus, die auch einer praktischen Seite nicht entbebrt und für den Vortrag mancher sonst schwierigen Formel von Bebeutung sein dürfte.

Der letzte Theil des Buches gibt eine neue Methode der Choralbegleitung, die wirklich vor allen disherigen vieles voraus hat. Sie ist außerordentlich beweglich und sucht auch, entsprechend dem Werthe der einzelnen Töne innerhalb des melodischen Ganzen, Licht und Schatten zu vertheilen. In dieser Beziehung gefällt uns die Praxis des Verfasser, die in der an zweiter Stelle genannten Schrift vorliegt, noch besser als seine Theorie. Die Choralbegleitungen sind geradezu meisterhaft, in ihrer Art ein Kunstwert. Nicht hängt sich an jeden Ton ein ganzer harmonischer Koloß, wie es heute fast überall der Brauch ist, sondern bald ist sie ein=, bald zwei=, bald mehrstimmig, analog dem Verlauf der Melodie. Wenn es dem Versasser zu behandeln, so glaube ich, würde damit der Choraläusgade zu behandeln, so glaube ich, würde damit der Choraläusung, die sich bei uns ja meist an die officielle Ausgabe anlehnt, ein großer Gewinn entstehen.

Freiburg i. Schw.

Peter Bagner.

Gottes BBege. Grinnerungen an die Trierer Ballfahrt. Bon Dr. M. Höhler. F. B. Cordier. heiligenstadt. S. 181. M 0,60.

Die Novelle ,Gottes Wege' empfiehlt sich burch scharfe Charakteristik ber Personen, klare Entwickelung und noble Sprache. Nur S. 11 haben sich einige unharmonisch klingende Worte und Sätze eingeschlichen. Der apologetische Zweck der Schrift, vor allem in Bertheidigung des Wunders, ist vollkommen erreicht.

Ratechetische und padagogische Schriften.

Ratechetische und padagogische Schriften.

Ru den in dieser Reitschrift früher (1892, II, 285 f.) erwähnten tatechetischen Werten ift unterdeffen eine "Sammlung prattifcher hilfsbuchlein für alle Seelforger" getommen, die unter bem Gefammttitel "Ratechetische Sandbibliothet" (Berlag von J. Rofel, Rempten) bereits bis zum vierzehnten Bandchen vorangeschritten ift. Herausgeber ist der verdiente Redacteur der "Ratechetischen Blätter", Bfarrer F. Balt. Die einzelnen Banbchen ftammen meift von bemährten Mitarbeitern ber genannten Reitfcrift und geben zum Theil Arbeiten wieder, die in derselben früher erschienen waren. Es find theils Abhandlungen zur Theorie und Prazis der Kinderseelsorge und des Religionsunterrichtes, theils ausgeführte Ratechesen über einzelne besonders wichtige Bunkte (Erste Beicht, Communion, Firmung, bl. Delung) ober für besondere Alterstlaffen. Bir müffen uns an diefer Stelle begnügen, bie Sammlung im Gauzen zu empfehlen. Sie bietet manches, was in den größeren handbüchern und Commentaren nicht in fo auss führlicher und praktischer Beise geboten werden tann. 3bre Abnehmer dürfte fie vorzugsweise unter ben jüngeren Ratecheten ju fuchen haben, die fich mittelst folch' praktischer Silfsbüchlein leichter in die Braris des Religionsunterrichtes einarbeiten werden. Daß jedes Bändchen einzeln zu haben ift, ift ein Borzug, den wir befonders erwähnen wollen.

Nicht dem katechetischen, wohl aber dem allgemeinen pädagos gischen Gebiete gehört ein anderes Unternehmen des gleichen Verlages an, das um seiner Wichtigkeit willen hier Erwähnung und Empfehlung finden soll. Es ist eine Sammlung von "Päddagos gischen Vorträgen und Abhandlungen" in zwanglosen Heften (herausg. von Jos. Pötich, Lehrer), zunächt für Lehrer bestimmt, um sie über die Hauptströmungen auf dem Gebiete der Pädagogit zn unterrichten und sie von den zahlreichen Unternehmungen (Zeit- und Streitfragen, pädagogischen Vorträgen und Flugschriften) unabhängig zu machen, die der modernen Pädagogit dienen. Dabei ist ein Wettbewerb mit den bereits bestehenden katholischen pädagogischen Zeitschriften ausdrücklich ausgeschlossen, da nur Stoffe von allgemeiner Bedeutung in Form von in sich abgeschlossen. Schlandlungen geboten werden sollen. Entspricht

287

bie Sammlung ben Erwartungen, die wir von ihr hegen, so vers dient sie, auch dem Clerus angelegentlich empsohlen zu werden, da ihm die Renntniß der naturalistischen, materialistischen und rationalistischen Strömungen auf dem Gebiete der Pädagogit ebenso sehr noth thut, als die der politischen und socialen Fragen. Die beiden bis jetzt erschienenen hefte behandeln: Papst Leo XIII. und Raiser Wilhelm II. über die Aufgabe der Schule in der heutigen geit (vom Herausgeber) und "Die Schule im Paradiese der Socialdemotratie" (nach socialdemotratischen Schriften dargestellt von J. Bals, Lehrer). Das letztere ist auch für Geistliche sehreich. —

Rene Auflagen haben seit der letzten Uebersicht erlebt zunächt das an den Katechismus sich auschließende und für Lehrerseminarien vorzüglich geeignete "Lehrbuch der katholischen Religion" von Dr. A. Glattfelter (3 Theile von je 120—140 S. Düffeldorf, Schwann). Die Revision ist sehr sorgsältig, der Stofff theilweise erweitert, die Fassung mancher (namentlich apologetischer) Abschnitte klarer und präciser geworden. Eine weitere Vermehrung des Stoffes dürfte kanm zu empfehlen sein, da sie die Uebersichtlichkeit und Lernbarkeit beeinträchtigen würde. — Sodann der II. Band der wiederholt empfohlenen Katechismuserklärung von Subregens Möhler (von 292 auf 370 S. vermehrt. Rottenburg, W. Bader).

Die keiner Empfehlung mehr bedürftige "Anleitung zur Ertheilung des Erstcommunikanten-Unterrichtes" von Dr. J. Schmitt in neunter, neu durchgesehener Auflage (gegen die 6. von 1880 um 18 S. vermehrt; Freiburg, Herder) wird trotz einiger Concurrenz wohl noch lange Zeit die eigentliche Rüstkammer des Seelsorgclerus für diesen so wichtigen Theil der katechetischen und pastoralen Thätigkeit bleiben.

Dr. Selbft.

Redigirt unter Berautwortlichteit von Dr. Joh, Mich. Raich in Msing. Daing, Druct von Florian Rupferberg.

Mainz.

XXII.

Das päpfiliche Rundschreiben "Providentissimus Deus" über das Studium der hl. Schrift.

(Bon Domcapitular Dr. Selbft.)

(Soluß.)

III.

Rurz, aber inhaltreich und bedeutungsvoll ift der Abschnitt bes papfilicen Rundschreibens, der fich mit ber Stellung der biblischen Studien im Organismus der theologischen Biffenschaft beschäftigt. Sein Grundgedanke ift: Nisi studio usuque assiduo Librorum sacrorum theologia rite et pro dignitate tractari nequit. An der Spike steht der entscheidende Sat: Illud autem maxime optabile est et necessarium, ut eiusdem divinae Scripturae usus in universam theologiae influat disciplinam eiusque prope sit anima. Wie der Papft dies verstanden wiffen will, ergibt fich aus der beigefügten Begründung und Schlußfolgerung. Die Begründung ftust fich auf die in der Rirche von jeher geubte Brazis 1), sowie auf die Natur ber Sache. Denn ba die bl. Schrift unter ben Glaubensquellen an erster Stelle steht, fo muß aus ihr vor allem der theologische Beweis für das Dogma geschöpft werden gemäß bem vom bl. Thomas ausgesprochenen Brincip: Non enim accipit (theologia) sua principia ab aliis scientiis, sed immediate a Deo per revelationem (S. th. I. qu. 1. a. 5 ad 2). Darum ist es zwar recht und nothwendig,

Ratholit. 1994. L. 4. Şeft.

¹⁾ Ita nimirum omni actate Patres atque praeclarissimi quique theologi professi sunt et re praestiterunt. Nam quae objectum sunt fidei vel ab eo consequentur, ex divinis potissime Litteris studuerunt asserere et stabilire; atque ex ipsis, sicut pariter ex divina traditione, nova hacreticorum commenta refutare, catholicorum dogmatum rationem, intelligentiam, vincula exquirere.

290 Das päpftliche Rundschreiben Providentissimus Deus.

aber nicht genügend, wenn bie Studirenden an den Atademien und Seminarien in die Kenntniß und bas Berftandniß ber Dogmen burch bie fpftematische und speculative Methode eingeführt werben, bie auf den Regeln einer erprobten und gediegenen Philosophie beruht. Ein gewiegter und gelehrter Theologe darf den Beweis ber Dogmen aus bem Anseben ber Bibel burchaus nicht vernach laffigen, und für die theologische Jugend muß in ber Beise Sorge getragen werden, daß durch eine gute philosophische Borbildung ein solider Grund gelegt wird und mit der spftematischen die biblische Theologie — die reife Frucht ber Eregese — hand in hand geht. Providendum igitur, ut ad studia biblica convenienter instructi munitique aggrediantur iuvenes; ne iustam frustrentur spem, neu, quod deterius est, erroris discrimen incaute subeant, Rationalistarum capti fallaciis apparataeque specie eruditionis. Erunt autem optime comparati, si, quâ Nosmetipsi monstravimus et praescripsimus via, philosophiae et theologiae institutionem, eodem S. Thoma duce, religiose coluerint penitusque perceperint. Ita recte incedent, quum in re biblica, tum in ea theologiae parte quam »positivam« nominant, in utraque laetissime progressuri.

Die Eregeten werden an dieser Darlegung ihre besondere Freude haben. Das Axiom: der Gebrauch der hl. Schrift soll die ganze Theologie beeinflussen und gewissermaßen deren Seele sein, ist für sie von unschätzbarem Werth. Zwar ist es nicht neu oder irgendwie bestritten — man denke an die Theologie der Bäter¹) und der Scholastiker, denen, wie wir von Diestel eingestehen hörten, die hl. Schrift an der Spitze der Autoritäten steht und die bieselbe in alle Beweissührungen nicht rein dialectischer Ratur hereinziehen²), — auch ist an sich von Niemanden die Wichtigkeit des biblischen Beweises, namentlich für Dogmatit und Moral, vertannt worden. Die Eregeten werden aber wohl allerhand Zweisel darüber geltend machen, ob die Prazis obigem Aziom immer in wünschenswerther Weise gerecht geworden ist. Kann man in der That von einer centralen Stellung, von einem beherrschenden, maßgebenden Einflusse biblischen Theologie reden ? Stehen die

¹⁾ Bgl. Rihn, Enchll. und Methobologie ber Theol. S. 284.

²⁾ Bgl. unfern I. Artifel Februarheft G. 107.

biblischen Fächer in unferen theologischen Studienplänen nicht etwas mehr gegen die Beripherie, als gegen den Mittelpunkt bin? Findet in praxi ein Studienplan, wie ibn Ribn in feiner "Eucyflopädie" S. 101 entworfen (Eregese beider Test. zwei Jahre & 5 St. in ber Boche, dazu noch ein Semester N. Test. à 5 St., ferner ein Jahr Cinleitung, hermeneutit, Archaologie, Geschichte bes A. und R. Bundes à 2 St.), Auerkennung und Befolgung? Sind die Dog= matiter, Moralisten und Apologetiter auch immer gute Eregeten? Ift ein Conglomerat von Schriftterten und Berweisungen auch fcon ein biblischer Beweis? Rann bie ausführliche Behandlung, bie man zuweilen einzelnen bervorragenden biblischen Beweisstellen in dogmatischen und moralischen Vorlesungen angedeiben läßt, eingebende eregetische Studien ersehen oder als biblische Theologie gelten? Bird ber biblifchen Theologie, die Ribn 1) mit Recht als Resultat der Cregese, als Ergänzung und Innenseite der biblischen Beschichte, als Grundlage der Dogmatit und Moral bezeichnet, die gebührende Berthichätzung und Bflege zu Theil? Es wird noch manches gescheben müffen, bis die Braris sich bem von Leo XIII. gezeichneten Ideal einigermaßen genähert haben wird. Erfreulicher Beise find aber auch die Anfate bereits vorhanden, die nach ber nunmehr gegebenen Anregung einen neuen Aufschwung der "bibe lifden Theologie" im tatholifden Sinne erwarten laffen. -

Es erübrigt noch der letzte Abschnitt des päpftlichen Rundschreidens, der sich mit der apologetischen Aufgade der biblischen Studien beschäftigt. Gegenüber den Angriffen der die Offenbarung leugnenden modernen Wissenschaft handelt es sich darum, die Autorität und Glaubwürdigkeit der hl. Schrift selbst kräftig zu vertheidigen. Dies ist im vollen Umfange nur auf Grund des Lehramtes der Kirche möglich, die "durch sich selbst, nämlich wegen ihrer wunderbaren Ausbreitung, ihrer ausnehmenden Heiligkeit und unerschöpften Fruchtbarkeit an allen Gütern, wegen der katholischen Einheit und unbesiegten Dauer ein gewisses großes und beständiges motivum credibilitatis und ein unwidersprechliches Zeugniß ihrer göttlichen Sendung ist" (Vatic. sess. III, c. 3 de siede). Aber da das Ansehen der Kirche selbst auch auf der Autorität ber hl. Schrift beruht, so muß vor allem deren menschliche

¹⁾ Enchtl. und Method. der Theol. S. 282.

(historische) Glaubwürdigkeit bewiesen werden, damit durch die heiligen Bücher "als die erprobtesten Zeugen des Alterthums die Gottheit und Sendung Christi des Herrn, die Einsehung der kirchlichen Hierarchie, der Betrus und seinen Nachfolgern verliebene Vorrang sicher und klar gestellt werde". Zur Wiung dieser überaus wichtigen und mühevollen Aufgabe bezeichnet der hl. Bater drei Mittel als besonders nothwendig und zweddienlich: Studium der biblischen Sprachen, der Naturwissenschaften, Geschichte und Archäologie in ihren Beziehungen zur hl. Schrift, sowie Vereinigung der Theologen und fachwissen= schutzen gebildeten Laien zur Förderung einschlägiger Studien.

1. Bas das papitliche Rundschreiben über die Nothwendigkeit bes Studiums der biblischen, besonders ber alten orientalischen Sprachen besagt, fpricht für fich felbft und bedarf bier teiner weis teren Erläuterung¹). Est primum (praesidium ad defensionem S. Script.) in studio linguarum veterum orientalium simulque in arte quam vocant criticam. Utriusque rei scientia quum hodie in magno sit pretio et laude, eå clerus, plus minusve pro locis et hominibus exquisita, ornatus, melius poterit decus et munus sustinere suum; nam ipse omnia omnibus (1 Cor. 9, 22) fieri debet, paratus semper »ad satisfactionem omni poscenti rationem de ea quae in ipso est spe« (1 Petr. 3, 15). Ergo sacrae Scripturae magistris necesse est atque theologos addecet, eas linguas cognitas habere, quibus libri canonici sunt primitus ab hagiographis exarati, easdemque optimum factu erit si colant alumni Ecclesiae, qui praesertim ad academicos theologiae gradus aspirant. Atque etiam curandum, ut omnibus in Academiis, quod iam in multis receptum laudabiliter est, de ceteris item antiquis linguis, maxime semiticis, deque congruente cum illis eruditione, sint magisteria, eorum in primis usui, qui ad sacras Litteras profitendas designantur.

Rachdem das päpftliche Rundschreiben früher, wie wir fahen, auf die bestructiven Tendenzen, die Waffen und Künste der "höheren" Bibelkritik Bezug genommen, kann es nicht überraschen, daß nunmehr ein motivirtes Verwerfungsurtheil über dieselbe erfolgt. Die Schärfe

¹⁾ Bgl. Rihn, Enchill und Method. ber Theol. S. 108-119.

und Rlarbeit, mit der die falfde philosophische Grundlage, die innere haltlosigkeit und methodische Willfur biefer anmaßlichen tri= tischen Biffenschaft, fowie die Unficherheit ihrer vielgerühmten Ergebniffe getennzeichnet wird, läßt nichts zu wünschen übrig. Dies jenigen, die zu Brofessoren der bl. Schrift bestimmt find, fagt Leo XIII., muffen wie in den Sprachen der bl. Schrift, fo auch in ber ächten Biffenschaft ber Rritit1) um fo geubter und gelehrter fein, je größer der Migbrauch und die Gefahr der fog. boberen Rritik geworden ift: Perperam enim et cum religionis damno inductum est artificium, nomine honestatum criticae sublimioris, quo, ex solis internis, uti loquuntur, rationibus, cuiuspiam libri origo, integritas, auctoritas diiudicata emergant. Contra perspicuum est, in quaestionibus rei historicae, cuiusmodi origo et conservatio librorum, historiae testimonia valere prae ceteris, eaque esse quam studiosissime et conquirenda et excutienda: illas vero rationes internas plerumque non esse tanti, ut in causam, nisi ad quamdam confirmationem, possint advocari. Secus si fiat, magna profecto consequentur incommoda. Nam hostibus religionis plus confidentiae futurum est, ut sacrorum authenticitatem Librorum impetant et discerpant: illud ipsum, quod extollunt genus criticae sublimioris, eo demum recidet, ut suum quisque studium praeiudicatamque opinionem interpretando sectentur: inde neque Scripturis quaesitum lumen accedet, neque ulla doctrinae oritura utilitas est, sed certa illa patebit erroris nota, quae est varietas et dissimilitudo sentiendi, ut iam ipsi sunt docu-, mento huiusce novae principes disciplinae: inde etiam, quia plerique infecti sunt vanae philosophiae et rationalismi placitis, ideo prophetias, miracula, cetera quaecumque naturae ordinem superent, ex sacris Libris dimovere non verebuntur.

Im Hindlic auf die so charakterisfirte neuere Bidelkritit hat einer der besten unter den protestantischen Eregeten — Franz Delitich — vor einem Jahrzehnt von einer Wissenschaft gesprochen, die in Sünden empfangen und in Sünden geboren sei. Der scharfe Ausdruck ist im Lager der Kritiker sehr übel vermerkt worden und sein Urheber selber ist ihm nicht recht treu geblieben, indem er

¹⁾ Bgl. Rihn a. a. D. S. 121 ff.

294 Das päpstliche Rundschreiben Providentissimus Deus.

ben Ergebniffen ber Rritit ichließlich allerlei Bugeständniffe machte; aber er ift volltommen berechtigt. Eine Sunde gegen die gefunde Vernunft und gegen die Logik der Thatsachen ist das evolutio= niftische Brincip, bas die Grundlage bes gangen fritischen Spftems bildet und auf das man insbesondere die Annahme einer rein natürlichen, burchaus gradlinigen Entwidelung ber Religion Fraels und confequent auch bes Chriftenthums ftütt. Eine Sunde gegen bie Gefete ber Logit ist ber große circulus vitiosus, in welchem fich bie Methobe ber kritischen Schule bewegt, indem fie mittelft ber fritischen Analyse die bistorische Forschung und mittelft ber bistorischen Forschung bie fritische Analyse zu Mege zu bringen und zu ftuten sucht 1). Eine Gunde gegen alle Regeln ber bifto= rischen Rritit ift bie einseitige, ja ausschließliche Beweisführung aus inneren Gründen, in der die Rritiker geradezu ihre Stärke zu fuchen scheinen. Die Folge biefer Sünden ift benn anch eine Uns fruchtbarkeit an positiven Ergebnissen, eine Unsicherheit und Zwies fpältigkeit der Meinungen, wie fie vollendeter und - in Anbetracht ber aufgewandten Mübe und Biffenicaftlichkeit - troftlofer nicht gebacht werden tann. Man fpricht zwar gern bavon, daß die Rritit "ber hauptsache nach auf ficherem Boben" ftebe, man rühmt ihre "gesicherten und anerkannten Ergebnisse", ja man weiß von "unanfechtbaren Meisterstücken" zu erzählen 2) - aber foließlich fiebt sich felbst ein Wellhausen genöthigt, zu gestehen, daß es die Rritit nur zu einer "historischen Wahrscheinlichkeit" (?) bringen tonne 8), und Altmeister E. Reuß legt bas Befenntniß ab: "In bem Chaos von Meinungen, in dem Gewirr von Sppothesen, die jeder befämpft und vermehrt, aus ber Menge verschiedener Ber= neinungen und nichts entscheidender Aufstellungen, wie sie in ben gewöhnlichen "Einleitungen" ju finden find, ift es überaus ichmer, ben reinen Gewinn ber geschichtlichen Ergebnisse auch bes gewieg= teften Rrititers zusammenzustellen 4)." Das Schlimmfte bleibt end= lich die Sünde wider den heiligen Geift, welche die Rritit badurch

- 2) Bgl. Schöpfer a. a. D. S. 223.
- 4) Bei Schanz, Apologie II, 143.

¹⁾ Bgl. Ratholik 1887 I, 847 f.; Schöpfer, Geschichte bes A. Teft. S. 215 f.; 222.

²⁾ Als folches bezeichnet 3. B. Bubbe bie Quellenscheidung des biblischen Sündstutzberichtes, obwohl auch da noch manche Einzelheiten "fireitig" find.

begeht, daß sie die geoffenbarte Bahrheit überhaupt leugnet, vor beren Kriterien die Augen schließt, den geschichtlichen Boden des Christenthums und die Glaubwürdigkeit seiner heiligen Urkunden zu erschüttern sucht, so daß schließlich alle geschichtliche Bahrheit und alle Gewißheit in Frage gestellt wird 1). Diese Kritik — bemerkt

1) Die Rritiker pflegen zwar zu verfichern, bag ihnen bie Burbe ber bl. Schrift und ber chriftlichen Religion genau fo wie ihren Gegnern am bergen liege, fo bag ihre hiftorifche Betrachtungsweise ber Bibel beren theo: logifche Bebeutung erft in's rechte Licht ftelle, indem burch Rlarlegung ber menfolichen Seite bie gottliche Seite gewinne (vgl. Ratholit 1890. II. 141 f.). Babn antwortet barauf in Betreff bes 2. Teft. mit einem Beispiel: "Ein Sbrift erfährt (im Sinne ber protestantischen Glaubenserfahrung), bag ber Glaube Abrahams Bahrheit fei - und bie wiffenschaftliche Theologie beweift, bag Abraham nie gelebt hat; ein Chrift erfährt, bag Davibs Roth feine Roth fei und bie Silfe Davids feine Silfe fei - und bie Biffenfchaft beweift, baß es nie eine Roth und Bilfe Dabibs gegeben bat, wie fie in ben Bfalmen gefchildert werden --- ; ein Chrift erfährt, bag bas Gefet Dofis Gottes Gefet ift und vom himmel gegeben - bie Biffenschaft fagt: es ift von Menschen und von ber Erbe . . . Der gange Bentateuch ift ein Reft von lauter Bibers fprüchen, Unglaublichkeiten, Albernheiten (Fälfchungen) - um fo mehr ftrabit - bie gottliche Seite! Borin besteht biefelbe ? In ber heiligkeit ber gebn Gebote ? Die find ja auch nicht von Mofes. Das Göttliche ichwindet zulest gang und bas wollte auch bie Rritit. Das Menfcfliche vergehrt bas Götts liche" (Ernfte Blide x. S. 137).

In Betreff des R. Teft. fügen wir ein Citat bei, bas bie Deutsche Evana. Rirchenzig. von Stöder (1898 Rr. 52) ohne Bemertung ber Beitfdrift "Die Ration" entnimmt: "In ben brei erften Theilen (feines Lebens Jefu) gibt Dr. Brandf Erzählungen vom Proceffe, vom Leiben und ber Auferftebung Jeju, eine alle Ginzels beiten mit ber größten Gründlichfeit beleuchtenbe Rritit, beren Refultat für unfere fog. Bibelgläubigen außerft unangenehm fein muß. Denn fie ift von ausge= zeichnetem Scharffinn geleitet, verfügt über einen febr großen Reichthum manniafaltigfter Gelehrfamkeit und erscheint offenbar in ben meiften Bunkten unwiderleglich. Aber nicht blog unter ben tirchlich Gefinnten, fonbern auch unter ben unferen firchlichen Rreifen Fernftehenben werben manche mit einis gem Bebauern, ja mit einem fomerslichen Gefubl zurudfeben auf bie in unferer Rindheit icon uns liebgewordenen und jest burch bas iconungslofe Reffer einer folchen Rritit gerftörten Bilber. Die Ginfetung bes bl. Abenbs mabls, bie Bunder ber Macht und ber Liebe, bie Jefus bei feiner Gefangennahme gethan, ber Berg burchbohrende Blid, ben er beim Rraben bes hahnes auf feinen Betrus richtete, fein Berbor vor hannas, ber Dialog zwijchen ibm, bem gebundenen Gefangenen und bem rohen Solbaten, ber ihn beobrfeigte,

1

296 Das päpstliche Rundschreiben Providentissimus Deus.

mit Recht A. Zahn, einer der Benigen unter den protestantischen Gelehrten, die noch mit der hl. Schrift als dem wahren Worte

fein Berbor vor bem Boben Rathe, feine ergreifenden Aussprüche vor bem Richterftuble bes Vilatus, namentlich bas Wort: "Rein Reich ift nicht von biefer Belt', ber etwas wehmuthige Stepticismus bes an ber Bahrheit verzweifelnben, vor dem Gottessohn fich fceuenden Bilatus, ber Traum feiner Frau, fein Sanbewafchen, fein ftarter Bunich, ben offenbar Berleumbeten ju befreien, fein Angebot, Jefus ober Barrabas' frei ju geben, bas "Bocs homo!', auch bie Mighanblungen und bie Dornentrone und Berhöhnungen, bie eine robe Solbatesta an bem Gefangenen verübte, bie Rebe, bie gefus auf bem Bege nach Golgatha an die weinenden Beiber richtete, die fieben Borte bes Sterbenden; alle bieje unbergeflichen Bilber ber Baffionsgeschichte bat Dr. Brandt nach einer febr forgfältigen, offenbar von unbestechlicher Babrheitsliebe zeugenden Untersuchung aus bem Gebiete ber Geschichte ausgewiefen. Und bag bie Erzählungen von gefu Auferftebung und himmelfahrt nicht als geschichtlich erbartete Thatfachen gelten tonnen, braucht bier nur ber Bollftändigkeit wegen erwähnt ju werben. Alfo gibt es am Grabe bes Meifters teine frommen Frauen mehr und auch teine Engel, teine Maria Magbalena, tein Gefprach des zuerft unbefannten und bann fich offenbarenben Meisters mit ben nach Emmaus wandernben Jüngern, teinen Abschieb bes Berflärten, gen himmel fich Erhebenben, bie Seinigen ju allen Bollern Sendenben. Und auch bie bei ber Laufe unferer Rinber gebräuchliche Formel, ja bie Laufe felbst, hat er nicht angeordnet. So hat Dr. Brandt bie in unferen Evangelien gegebenen Baffions: und Auferstehungserzählungen aufgeloft. Und nicht blog diefe Erzählungen. "Die Geschichte gesu vor feinem Leiben ebenso Rug für Rug zu erörtern, schien mir, fagt Dr. Branbt, nach allem, was fcon Strauf barüber geschrieben, nicht mehr nöthig . . . Auch ber fonft Uns fundige wird am Enbe bes zweiten Theiles (alfo in ber Mitte bes Buches) bereits überzeugt fein, bag von ber wirklichen Geschichte gefu in ben Evangelien nur wenig enthalten ift. In Diefer Beziehung gleicht lettere einer üppigen Frucht mit winzigem Rern Für Dr. Branbt ift gewiß weber bas in ben Evangelien gegebene Chriftusbild, noch bas von ihm muhjam Erforfote Gegenstand des felig machenden Glaubens. Doch behaubtet er, und wir haben nicht ben geringsten Grund, fein Bort bier ju bezweifeln, bag er fich ober wenigstens feine "Bhantafie' an bem ebangelifchen Chriftusbild erquidt und erbaut. Das thun wir ja alle und fo gut wir können. Doch follte man fich nicht verbergen, daß die Erbauung, die uns und anderen in ber Anfdauung biefes Bilbes ju Theil wirb, im Lichte fritifder Erfenntnig uns vermeiblichen Gefahren ausgesetzt ift. Leicht wird fie gestört burch einen wahrlich nicht uneblen gorn, wenn wir an bie oft gar nicht barmloje Unguverläffigleit ber Ueberlieferungen uns ftogen. Und die mirflichen, binter ibren

Gottes Ernft machen und mit einer starken Dosis Lutherzorn gegen die Reuerer kämpfen — "ist nicht ein Erwachen des Wahrheitssinnes, oder das Resultat einer neu entdeckten Methode (als ob die Alten keine geschichtliche Forschung gekannt hätten) oder die Forderung einer ueuen Weltanschauung (als ob wir Männer dieses Jahrhunderts eine besondere Weltanschauung hätten), sondern sie ist nur ein Mittel, um den-großen Abfall von Gott und seinem Borte zu beschönigen und zu vertheidigen. Sie ist auf theologischem Gebiete nur dieselbe Erscheinung, die wir überall haben: es gibt keine Autorität, keine Pietät, kein Recht, keine Wahrheit mehr."

2. Der Vertheidigung bedarf weiter die hl. Schrift in der Gegenwart besonders gegenüber den Angriffen, die seitens der eracten Natur= und Geschichtsforschung gegen sie gerichtet werden 1). Dem hierauf bezüglichen Abschnitt des päpstlichen Rundschreibens muß ganz hervorragende Bedeutung zuerkannt werden; einige brennende Fragen sinden darin ihre principielle Lösung, einige falsche oder bedenkliche Theorien ihre verdiente Zurückweisung.

Zunächst wird dem Lehrer der hl. Schrift die Kenntniß der Naturwissenschaft sehr zu statten kommen, um den vielsältigen Trug, der durch Mißbrauch dieser Wissenschaft gegen die heiligen Bücher begangen wird, leichter zu entdeden und zu widerlegen. Bur Begründung dieses Sazes wird sehr treffend gesagt: Congrediendum secundo loco cum iis, qui such physicorum scientia abusi, sacros Libros omnibus vestigiis indagant, unde auctoribus inscitiam rerum talium opponant, scripta ipsa vituperent. Quae quidem insimulationes, quum res attingant sensibus obiectas, eo periculosiores accidunt, manantes in vulgus, maxime in deditam litteris iuventutem; quae, semel reverentiam divi-

1) Bgl. Rihn a. a. D. S. 88 f.

ungeschichtlichen Berichten verborgenen Thatsachen, so groß, so wunderbar schon sie auch sein mögen, sie sind für uns boch frembartig, vieldeutig, jedenfalls nur den Forschern verständlich. Auch haben sie nicht bloß gute, sondern auch beklagenswerthe Wirkungen hervorgebracht, so daß wir schließlich am sichersten gehen, wenn wir, zu unserem Troste und zu unserer Betehrung, uns hier des lühnen, aber doch sehr einfachen Wortes erinnern, wonach Masfillon seine Leichenrede auf den Roi soleil begann: "Dieu seul est grand, mes fredres!" Was bleibt denn da vom Ebangelium noch übrig?

nae revelationis in uno aliquo capite exuerit, facile in omnibus omnem eius fidem est dimissura. Nimium sane constat, de natura doctrinam, quantum ad percipiendam summi Artificis gloriam in procreatis rebus impressam aptissima est, modo sit convenienter proposita, tantum posse ad elementa sanae philosophiae evellenda corrumpendosque mores, teneris animis perverse infusam.

Daran schließt sich nun eine principiell wichtige Erörterung über das Verhältniß von Bibel und Naturforichung, die den Erflärern ber bl. Schrift bedeutungsvolle praktifche Winke gibt. Bier bie gauge Auseinandersehung, die ben Borgug bat, daß fie fic auf alte, icon von Augustinus und Thomas von Aguin ausgefprochene Gedanten ftutt und teiner weiteren Ertlärung bedarf: Nulla quidem theologum inter et physicum vera dissensio intercesserit, dum suis uterque finibus se contineant, id caventes, secundum S. Augustini monitum, »ne aliquid temere et incognitum pro cognito asserant«1). Sin tamen dissenserint, quemadmodum se gerat theologus, summatim est regula ab eodem oblata: »Quidquid, inquit, ipsi de natura rerum veracibus documentis demonstrare potuerint, ostendamus nostris Litteris non esse contrarium; quidquid autem de quibuslibet suis voluminibus his nostris Litteris, idest catholicae fidei, contrarium protulerint, aut aliqua etiam facultate ostendamus, aut nulla dubitatione credamus esse falsissimum²).« De cuius aequitate regulae in consideratione sit primum, scriptores sacros, seu verius »Spiritum Dei, qui per ipsos loquebatur, noluisse ista (videlicet intimam adspectabilium rerum constitutionem) docere homines, nulli saluti profutura«3); quare eos, potius quam explorationem naturae recta persequantur, res ipsas aliquando describere et tractare, aut quodam translationis modo, aut sicut communis sermo per ea ferebat tempora, hodieque de multis fert rebus in quotidiana vita, ipsos inter homines scientissimos. Vulgari autem sermone quum ea primo proprieque efferantur quae cadant sub sensus, non dis-

¹⁾ In Genes. op. imperf. IX, 30.

²⁾ De Gen. ad litt. I, 21, 41.

³⁾ S. Aug. ibid. II, 9, 20.

similiter scriptor sacer (monuitque et Doctor Angelicus) »ea secutus est, quae sensibiliter apparent«¹), seu quae Deus ipse, homines alloquens, ad eorum captum significavit humano more.

Die Behandlung berartiger Gegenstände fordert von ben Eregeten Borficht und weises Maßbalten nach zwei Seiten. Die Ginen feblen per defectum, wenn fie gemiffe veraltete und unbaltbare Meinungen der Bäter und früheren Ausleger in Betreff naturwillenschaftlicher Dinge glauben festhalten und vertheidigen zu muffen; bie Anderen per excessum, wenn fie ben bäufig gang unsicheren "Ergebniffen" und fich rasch ablöfenden Sppothefen ber neueren Raturforschung zu viel Vertrauen entgegenbringen und bie Erklärung der bl. Schrift bavon abhängig machen: Quod vero defensio Scripturae sanctae agenda strenue est, non ex eo omnes aeque sententiae tuendae sunt, quas singuli Patres aut qui deinceps interpretes in eadem declaranda ediderint; qui, prout erant opiniones aetatis, in locis edisserendis ubi physica aguntur, fortasse non ita semper iudicaverunt ex veritate, ut quaedam posuerint, quae nunc minus probentur. Quocirca studiose dignoscendum in illorum interpretationibus, quaenam reapse tradant tampuam spectantia ad fidem aut cum ea maxime copulata, quaenam unanimi tradant consensu; namque »in his, quae de necessitate fidei non sunt, licuit Sanctis diversimode opinari, sicut et nobis«, ut est S. Thomae sententia²). Qui et alio loco prudentissime habet: »Mihi videtur tutius esse, huiusmodi, quae philosophi communiter senserunt, et nostrae fidei non repugnant, nec sic esse asserenda ut dogmata fidei, etsi aliquando sub nomine philosophorum introducuntur, nec sic esse neganda tamquam fidei contraria, ne sapientibus huius mundi occasio contemnendi doctrinam fidei praebeatur³).« Sane, quamquam ea, quae speculatores naturae certis argumentis certa iam esse affirmarint, interpres ostendere debet nihil Scipturis recte explicatis obsistere, ipsum tamen ne fugiat, factum quandoque esse, ut certa quaedam ab illis tradita, postea in dubitationem adducta sint et repudiata. Quod si

¹⁾ Summa theol. p. I, qu. 70, art. 1 ad 3.

²⁾ In Sent. II, dist. II, qu. 1, a. 3.

³⁾ Opusc. X.

300 Das papstliche Rundschreiben Providentissimus Deus.

physicorum scriptores terminos disciplinae suae transgressi, in provinciam philosophorum perversitate opinionum invadant, eas interpres theologus philosophis mittat refutandas.

Auch die Geschichte und die archäologischen Forschungen müssen ben Modernen oft Baffen liefern zur Betämpfung der bl. Schrift. Seo XIII. tennzeichnet die Einseitigteit, Büllfür, ja Gehässisseitigteit ihrer Methode turz und treffend mit den Borten: Dolendum enim, multos esse, qui antiquitatis monumenta, gentium mores et instituta, similiumque rerum testimonia magnis ii quidem laboribus perscrutentur et proferant, sed eo saepius consilio, ut erroris labes in sacris Libris deprehendant, ex quo illorum auctoritas usquequaque infirmetur et nutet. Idque nonnulli et nimis infesto animo faciunt nec satis aequo iudicio; qui sic fidunt profanis libris et documentis memoriae priscae, perinde ut nulla eis ne suspicio quidem erroris possit subesse, libris vero Scripturae sacrae, ex opinata tantum erroris specie, neque et probe discussa, vel parem abnuunt fidem.

Man vergleiche z. B., nach welchem Maßstabe Stade, ber Geschichtichreiber Ifraels nach Bellhaufen'ichen Ideen, den Berth der archäologischen Forschungen für die Geschichte des A. Testamentes bemißt: "Die affprisch babylonischen Inschriften find von gang unschätzbarem Berth für die ifraelitische Geschichte . . ., sie ermöglichen uns bäufig, einseitige Auffassungen der bebräischen Schriftsteller richtig zu stellen ... Bisher ift bie ägpptische Geschichte meift von folchen für die Sfraels verwerthet worden, welche vorber sich nicht im A. Test. recht umgesehen batten und daber durchaus über dasjenige unorientirt waren, was fie etwa in den Inschriften von bebräischen Dingen erwähnt zu finden erwarten konnten . . . Der aleiche Umstand entwerthet die Arbeiten nicht nur der englischen und französischen, sondern auch vieler deutschen Affpriologen . . . Ebenso haben bie in technisch=geographischen Unter= fuchungen zuverläffigen, febr eifrigen englischen Palaftinaforicher, fobald sie das Gebiet des Antiquarischen betreten, in Folge ihrer meist völligen Unkenntniß der biblischen Kritik nur zu oft recht fragwürdige Refultate an das Licht gefördert."

Natürlich, die guten Leute haben ja nicht gewußt, daß das, was wir 3. B. jet im Erodus über den von Ifrael bei seiner Auswanderung eingeschlagenen Weg lesen, nichts ist, denn ein "als Geschichte ver-

fleideter und daher mit geschichtlichem und geographischem Detail ausstaffirter Mpthus"; deßbalb konnten fie auch nicht wiffen, daß bas Bemühen, ben von gfrael eingeschlagenen Beg nachzurechnen, nur ben Berth haben konnte wie etwa bie Mühe, "ben von den Burgundern bei der Reise zu König Egel nach der Nibelungenfage zurückgelegten Weg zu untersuchen" 1). Die armen Affpriologen, Regpptologen, Archäologen und Baläftinaforscher - wie viel Mübe batten fie fich ersparen tonnen, wenn fie gleich Belghofer und anderen "Geschichtichreibern" vorber bei Bellhaufen ; Stade batten in die Schule geben wollen, um den Berth innerer Rriterien fcaten zu lernen und fich überzeugen zu laffen, daß "die fritische Durchforschung der zum allgemeinen Erbauungsbuch gewordenen Bibel leider (!) die Unglaubwürdigkeit eines febr großen Theiles ihres Inhaltes ergeben und an die Stelle des reichbelebten und phantafievollen Gemäldes, das die Schrift von der Geschichte des auserwählten Boltes eutwirft, ein viel einfacheres, an manchen Buntten fogar baßliches Bild gesett bat"?).

Die Fortidritte der neueren Natur - und Geschichtsforicung und die Berwerthung ihrer Ergebniffe gegen die Glaubwürdigkeit ber bl. Schrift haben eine Frage auf die Tagesordnung gebracht, bie fich nachgerade zu einer brennenden zugespitt bat. Rann bie bl. Schrift in rein natürlichen, mit den res fidei et morum nicht zusammenhängenden Dingen irrige An= gaben enthalten? Die Antwort hängt, wie leicht ersichtlich, eng mit der Faffung bes Inspirationsbegriffes zusammen. Bis in bie neueste geit wurde, wie weit auch vereinzelte freiere Auffassungen früherer Reit in der Beschränkung diefes Begriffes auf eine mera assistentia ober inspiratio subsequens gegangen sein mögen, ein Moment ftets mit größter Einmuthigkeit von ber tatho. lischen Tradition festgehalten: die durchgebende Arrthumslosiafeit ber bl. Schrift 3). Dies ichien fich andern zu follen, indem das Brincip einer neuen Beschränkungstheorie der Inspiration immer mehr Boben gewann. Um einen Ausgleich zwischen ben Angaben ber bl. Schrift und ben neueren Ergebniffen ber Erfahrungs۱

¹⁾ Stabe, Geschichte Ifraels I, 86; 88; 101.

²⁾ Bgl. Ratholit 1890. I, 496.

⁸⁾ Daujo, Die Schriftinspiration S. 174.

302 Das päpstliche Rundschreiben Providentissimus Deus.

wiffenschaften berbeizuführen, bielten Männer, wie Lenormant, de Broglie u. a., aber auch Theologen, wie Cardinal Newman, Cauffette, Clifford, Rohling, eine Unterscheidung zwischen religiöfen und profan-wiffenschaftlichen Lehren, zwischen res fidei et morum und obiter dicta ber bl. Schrift in dem Sinne zulässig, daß bie Suspiration auf erstere beschränkt und in letteren Ungenauigkeiten, Frrthümer zugegeben wurden 1). Babrend in Deutschland nur vereinzelt gemiffe Schwankungen fich geltend machten und bie alte Lehre von der Inspiration und Irrthumslosigkeit der bl. Schrift von den Theologen mit Entschiedenheit festgehalten und vertheidigt wurde²), drobte in Frankreich die neue Theorie in einer Beise um sich zu greifen, daß die Zeitschrift La Controverse im Jahre 1886 fcreiben konnte: "Wir können bie rapiden Fortichritte ber neuen Meinung, welche die Inspiration und die Irrthumslosigkeit der bl. Schrift auf die Stellen der bl. Schrift beschränkt, die den Glauben und bie Sitten betreffen, nicht verheimlichen. Selbft ichon in manchen Seminarien Frankreichs lehrt man sie als probabele Ansicht, und man ichließt daraus, daß vielleicht die hiftorischen Bücher, wie die der Könige, Baralipomenon, Richter u. f. m., nur inspirirt und frei von grrthum sind in den wenigen moralischen und doamatischen Theilen. In diesem Falle muß man bald zwei Theile unferer Bibel unterdrücken ?)." Augenblidlich ift biefer Buntt Gegenstand lebhafter Erörterungen, die sich gegen die Be= gunstigung ber neuen Theorie durch den verdienstvollen Migr. b'hulft, Rector des Institut catholique, und mehrere feiner Mitarbeiter (Loifp) richten 4).

Es war barum an der Zeit, daß ein entscheidendes Wort gesprochen wurde. Leo XIII. hat es gesprochen. Mit aller Klarheit und Bestimmtheit erklärt er in seinem Rundschreiben, daß zwar hie und da in der hl. Schrift durch die Schuld der Abschreiber Ungenauigkeiten (namentlich in Zahlenangaben) verursacht sind und daß aus demselben Grunde der Sinn einzelner Stellen zweifels

k

¹⁾ Daufc, Die Schriftinspiration S. 175 ff.

²⁾ A. a. D. S. 187 f.; 200 ff.

⁸⁾ Bgl. Schanz, Apologie II, 840.

⁴⁾ Bgl. die im vorigen Hefte S. 209 angegebenen Schriften von Grande claude und Ragnier (Paris 1898).

haft sein möge, daß aber deßhalb von der Irrthumslosigkeit der hl. Schrift kein Jota preisgegeben werden dürfe, weil sie sonst nicht Gott zum Urheber haben könnte, wie dies die von der Kirche desinirte Inspirationslehre verlangt. Die ganz höchst bedeutungsvolle Auseinandersehung, die mit der Burückweisung des Irrthums eine Declaration über die katholische Inspirationslehre verbindet, lautet:

Fieri quidem potest, ut quaedam librariis in codicibus describendis minus recte exciderint; quod considerate iudicandum est, nec facile admittendum, nisi quibus locis rite sit demonstratum; fieri etiam potest, ut germana alicuius loci _ sententia permaneat anceps; cui enodandae multum afferent optimae interpretandi regulae: at nefas omnino fuerit, aut inspirationem ad aliquas tantum sacrae Scripturae partes coangustare, aut concedere sacrum ipsum errasse auctorem. Nec enim toleranda est eorum ratio, qui ex istis difficultatibus sese expediant, id nimirum dare non dubitantes, inspirationem divinam ad res fidei morumque, nihil praeterea, pertinere, eo quod falso arbitrentur, de veritate sententiarum quum agitur, non adeo exquirendum, quaenam dixerit Deus, ut non magis perpendatur, quam ob causam ea dixerit. Etenim libri omnes atque integri, quos Ecclesia tamquam sacros et canonicos recipit, cum omnibus suis partibus, Spiritu Sancto dictante, conscripti sunt; tantum vero abest, ut divinae inspirationi error ullus subesse possit, ut ea per se ipsa, non modo errorem excludat omnem, sed tam necessario excludat et respuat, quam necessarium est, Deum, summam Veritatem, nullius omnino erroris auctorem esse.

Haec est antiqua et constans fides Ecclesiae, sollemni etiam sententia in Conciliis definita Florentino et Tridentino; confirmata denique atque expressius declarata in Concilio Vaticano, a quo absolute edictum: »Veteris et novi Testamenti libri integri cum omnibus suis partibus, prout in eiusdem Concilii (Tridentini) decreto recensentur, et in veteri vulgata latina editione habentur, pro sacris et canonicis suscipiendi sunt. Eos vero Ecclesia pro sacris et canonicis habet, non ideo quod sola humana industria concinnati, sua deinde auctoritate sint approbati; nec ideo dumtaxat, quod revelationem sine errore contineant; sed propterea, quod Spiritu Sancto inspirante con-

scripti, Deum habent auctorem¹).« Quare nihil admodum refert, Spiritum Sanctum assumpsisse homines tamquam instrumenta ad scribendum, quasi, non quidem primario auctori, sed scriptoribus inspiratis quidpiam falsi elabi potuerit. Nam supernaturali ipse virtute ita eos ad scribendum excitavit et movit, ita scribentibus adstitit, ut ea omnia eaque sola, quae ipse iuberet, et recte mente conciperent, et fideliter conscribere vellent, et apte infallibili veritate exprimerent: secus, non ipse esset auctor sacrae Scripturae universae. Hoc ratum semper habuere Ss. Patres: »Itaque, ait Augustinus, quum illi scripserunt, quae ille ostendit et dixit, nequaquam dicendum est, quod ipse non scripserit: quandoquidem membra eius id operata sunt, quod dictante capite cognoverunt«²): pronunciatque S. Gregorius M.: »Quis haec scripserit, valde supervacance quaeritur, quum tamen auctor libri Spiritus Sanctus fideliter credatur. Ipse igitur haec scripsit, qui scribenda dictavit: ipse scripsit, qui et in illius opere inspirator extitit³).« Consequitur, ut, qui in locis authenticis Librorum sacrorum quodpiam falsi contineri posse existiment, ii profecto aut catholicam divinae inspirationis notionem pervertant, aut Deum ipsum erroris faciant auctorem. Atque adeo Patribus omnibus et Doctoribus persuasissimum fuit, divinas Litteras, quales ab hagiographis editae sunt, ab omni omnino errore esse immunes, ut propterea non pauca illa, quae contrarii aliquid vel dissimile viderentur afferre (eademque fere sunt, quae nomine novae scientiae nunc obiiciunt), non subtiliter minus quam religiose componere inter se et conciliare studuerint; professi unanimes, Libros eos et integros et per partes a divino acque esse afflatu, Deumque ipsum per sacros auctores elocutum nihil admodum a veritate alienum ponere potuisse. Ea valeant universe, quae idem Augustinus ad Hieronymum scripsit: »Ego enim fateor caritati tuae, solis eis Scripturarum libris, qui iam canonici appellantur, didici hunc timorem honoremque deferre, ut nullum eorum auctorum scribendo aliquid errasse firmissime credam. Ac si

¹⁾ Sess. III, c. II, de revel.

²⁾ De consensu Evangel. 1. I, c. 35.

⁸⁾ Pracf. in Iob, n. 2.

aliquid in eis offendero litteris, quod videatur contrarium veritati, nihil aliud quam vel mendosum esse codicem, vel interpretem non assecutum esse, quod dictum est, vel me minime intellexisse non ambigam¹).

3. Ueber das britte Mittel, das zur Vertheidigung der bl. Schrift zwechdienlich erscheint, die Mitarbeit von Fachgelehrten in profan wiffenschaftlichen Dingen und Bereinigungen zur Förderung ber biblischen Studien, spricht fich das Rundschreiben in folgender Weise aus: At vero omni graviorum artium instrumento pro sanctitate Bibliorum plene perfecteque contendere, multo id maius est, quam ut a sola interpretum et theologorum sollertia aequum sit expectari. Eodem optandum est conspirent et connitantur illi etiam ex catholicis viris, qui ab externis doctrinis aliquam sint nominis auctoritatem adepti. Horum sane ingenioram ornatus, si nunquam antea, ne nunc quidem, Dei beneficio, Ecclesiae deest; atque utinam eo amplius in fidei subsidium augescat. Nihil enim magis oportere ducimus, quam ut plures validioresque nanciscatur veritas propugnatores, quam sentiat adversarios; neque res ulla est, quae magis persuadere vulgo possit obsequium veritatis, quam si eam liberrime profiteantur, qui in laudata aliqua praestent facultate. Quin facile etiam cessura est obtrectatorum invidia, aut certe non ita petulanter iam traducere illi audebunt inimicam scientiae, fidem, quum viderint a viris scientiae laude nobilibus summum fidei honorem reverentiamque adhiberi. - Quoniam igitur tantum ii possunt religioni importare commodi, quibus cum catholicae professionis gratia felicem indolem ingenii benignum Numen impertiit, ideo in hac acerrima agitatione studiorum, quae Scripturas quoquo modo attingunt, aptum sibi quisque eligant studii genus, in quo aliquando excellentes, obiecta in illas improbae scientiae tela, non sine gloria, repellant. — Quo loco gratum est illud pro merito comprobare nonnullorum catholicorum consilium, qui, ut viris doctioribus suppetere possit, unde huiusmodi studia omni adiumentorum copia pertractent et provehant, coactis societatibus largiter

1) Ep. LXXXII, 1 et crebrius alibi. Satissiif. 1894. I. 4. Seft.

306 Das päpstliche Runtschreiben Providentissimus Deus.

pecunias solent conferre. Optima sane et peropportuna temporibus pecuniae collocandae ratio. Quo enim catholicis minus praesidii in sua studia sperare licet publice, eo promptiorem effusioremque patere decet privatorum liberalitatem; ut quibus a Deo aucti sunt divitiis, eas ad tutandum revelatae ipsius doctrinae thesaurum velint convertere.

Da sich bieser Appell an die Laien richtet, erscheint es nicht überflüssig, daß die Grundfate, nach denen die bl. Schrift bebanbelt und die ihrer Erklärung bienenden Silfswiffenschaften betrieben werden muffen, nochmals turg in folgenden Borten gufammengefaßt werben: Tales autem labores, ut ad rem biblicam vere proficiant, insistant eruditi in iis tamquam principiis, quae supra a Nobis praefinita sunt, fideliterque teneant, Deum, conditorem rectoremque rerum omnium, eumdem esse Scripturarum auctorem: nihil propterea ex rerum natura, nihil ex historiae monumentis colligi posse, quod cum Scripturis revera pugnet. Si quid ergo tale videatur, id sedulo submovendum, tum adhibito prudenti theologorum et interpretum iudicio, quidnam verius verisimiliusve habeat Scripturae locus, de quo disceptetur, tum diligentius expensa argumentorum vi, quae contra adducantur. Neque ideo cessandum, si qua in contrarium species etiam tum resideat: nam, quoniam verum vero adversari haudqua-. quam potest, certum sit, aut in sacrorum interpretationem verborum, aut in alteram disputationis partem errorem incurrisse: neutrum vero si necdum satis appareat, cunctandum interea de sententia. Permulta enim ex omni doctrinarum genere sunt diu multumque contra Scripturam iactata, quae nunc, utpote inania, penitus obsolevere: item non pauca de quibusdam Scripturae locis (non proprie ad fidei morumque pertinentibus regulam) sunt quondam interpretando proposita, in quibus rectius postea vidit acrior quaedam investigatio. Nempe opinionum commenta delet dies; sed »veritas manet et invalescit in aeternum«¹). Quare, sicut nemo sibi arrogaverit, ut omnem recte intelligat Scripturam, in qua se ipse plura nescire quam scire fassus est Augustinus²), ita si quid inciderit difficilius, quam explicari possit, quisque eam sumet

^{1) 8} Esdr. 4, 38. - 2) Ad Januar. ep. LV, 21.

cautionem temperationemque eiusdem Doctoris: »Melius est vel premi incognitis sed utilibus signis, quam inutiliter ea interpretando, a iugo servitutis eductam cervicem laqueis erroris inserere¹).« — Consilia et iussa Nostra si probe verecundeque erunt secuti, qui subsidiaria haec studia profitentur, si et scribendo et docendo studiorum fructus dirigant ad hostes veritatis redarguendos, ad fidei damna in iuventute praecavenda, tum demum laetari poterunt dignâ se opera sacris Litteris inservire, eamque rei catholicae opem afferre, qualem de filiorum pietate et doctrinis iure sibi Ecclesia pollicetur.

Der Bollftändigleit halber wollen wir nicht unterlaffen, die beiden schlußermahnungen des päpstlichen Rundschreibens hierherzuseten. Die eine ist in der üblichen Weise an die Bischöfe gerichtet: Auctoritate nimirum et hortatione date alacres operam, ut in Seminariis, atque in Academiis, quae parent ditioni vestrae, haec studia iusto in honore consistant vigeantque. Integre feliciterque vigeant, moderatrice Ecclesia, secundum saluberrima documenta et exempla Ss. Patrum laudatamque maiorum consuetudinem: atque talia ex temporum cursu incrementa accipiant, quae vere sint in praesidium et gloriam catholicae veritatis, natae divinitus ad perennem populorum salutem.

Die andere gilt ben Lehrenden wie den Studirenden: Omnes denique alumnos et administros Ecclesiae paterna caritate admonemus, ut ad sacras Litteras adeant summo semper affectu reverentiae et pietatis: nequaquam enim ipsarum intelligentia salutariter, ut opus est, patere potest, nisi remotâ scientiae terrenae arrogantia, studioque sancte excitato eius, quae desursum est sapientiae. Cuius in disciplinam semel admissa mens, atque inde illustrata et roborata, mire valebit, ut etiam humanae scientiae, quae sunt fraudes, dignoscat et videt, qui sunt solidi fructus percipiat et ad aeterna referat: inde potissime exardescens animus, ad emolumenta virtutis et divini amoris spiritu vehementiore contendet: »Beati, qui scrutantur testimonia eius, in toto corde exquirunt eum²).«

¹⁾ De doctr. chr. III, 9, 18.

²⁾ Ps. XVIII, 2.

Der ausführlichen Darlegung des Inhaltes ein weiteres Wort über die Bedeutung des päpstlichen Rundschreibens beizufügen, wäre überflüffig. Aber eine oder die andere Nutzanwendung zu ziehen, möge uns gestattet sein.

Soll mit ben Forderungen ber Encyflita Eruft gemacht werben, so ist flar, daß eine Erweiterung ber theologischen Studienzeit angestrebt werden muß. Bon einer Beschränkung der übrigen theologischen oder der philosophischen Disciplinen ju Bunften ber biblischen Studien wird ja taum die Rede fein tonnen. Bielmehr verlangen die Zeitumstände gebieterisch entweder Erweiterung ber Studienpläne ober wenigstens möglichft intensiven Betrieb der für die Borbildung zum geistlichen Stande erforderlichen theoretischen und prattischen Studien. "An den meisten atademis ichen Anstalten werden der Theologie nurmehr brei gabre gewidmet. Allein diefe Zeit ift in Anbetracht des weiten Biffensgebietes und ber hohen Auforderungen, welche in unseren Tagen an die geiftige und sittliche Rraft, sowie an bie prattische Schulung des Clerus gestellt werden, ju beschränkt und follte trop des vielbeklagten Mangels an Theologiestudirenden auf vier Jahre erweitert werden. An manchen Lehranstalten wird diefem Bedürfniß bereits badurch Rechnung getragen, daß bei einem zweijährigen philosophischen Curs im zweiten Jahre mit den philosophischen auch theologische Borlesungen verbunden werden." So Ribn 1), dem wir volltommen beipflichten. Man tann fich bie Sache auch fo benten - und bies war eine Lieblingsidee bes fel. Moufang -, daß bie philofophischen und theologischen Studien auf volle vier Jahre ausgedebnt und dazu ein fünftes Jahr den praktischen Fächern und Uebungen gewihmet werbe. Sebenfalls tann biefer Frage auf bie Dauer nicht aus bem Bege gegangen werden.

Noch vor dem Bekanntwerden des päpstlichen Rundschreibens vom 18. November 1893 brachte die Innsbrucker "Zeitschrift für katholische Theologie" (I. Heft für 1894, S. 182) intereffante Mittheilungen über den Aufschwung, den die biblischen Studien in der neuesten Zeit in Frankreich genommen haben. Abgesehen von zahlreichen Monographien und größeren Werken, worunter die von Bigourour hervorragen, abgesehen von zahlreichen Abhandlungen

¹⁾ Enchtlop, und Method. S. 100.

in Zeitschriften, von benen einzelne (3. B. Université catholique, Science catholique) eine eigene Rubrit für biblifche Artitel eröffnet haben, find es eine Reibe von größeren Unternehmungen, bie von bem Gifer und ber Energie zeugen, womit bie tatholischen Gelehrten Frankreichs das auf diesem Gebiete Berläumte nachzubolen und die frivolen Angriffe der aus Deutschland importirten bestructiven Bibelfritit abzuwehren fuchen. Darunter ift vor allem bie École pratique des études bibliques ju nennen, welche bie frangöfischen Dominitaner feit zwei Jahren im St. Stephanstlofter zu Jerusalem eingerichtet haben und über die wir demnächt in biefer Zeitschrift Raberes zu berichten gedenken. Als Drgan eben biefer Soule erscheint seit 1892 die Quartalschrift Revue biblique (Paris, Lethielleux) mit Beiträgen nambafter Gelehrten, während bie für 1893 angefündigte, von Professoren bes Institut catholique berausgegebene Reitschrift »L'enseignement biblique« wieder eins aegangen ift. Dazu kommt das unter der Redaction von Bigourour erscheinende, groß angelegte Dictionaire de la Bible (bis jest fünf Sefte in 4º à 5 fr., im Ganzen etwa zwanzig Sefte, Paris, Letouzey et Ané) mit recht guten Illustrationen und anerkennenswerther Renntniß und Verwerthung der einschlägigen deutschen Literatur. Bir möchten diesen Angaben noch einen ginweis auf bas große Bibelwert beifügen, das unter dem Titel »La sainte Bible etc. avec commentaires theologiques, morales, philologiques, historiques etc.« von Le Bire, Drach, Baple, Fillion, Crellier, Trochon, Gillet, Lesetre u. a. feit etwa zehn Jahren in etlichen zwanzig Bänden berausgegeben wird, fowie auf den im Erscheinen begriffenen, speciell für den Gebrauch an Seminarien bestimmten handcommentar, den der Sulpizianer Fillion veröffentlicht 1).

Ein Blic auf das päpftliche Rundschreiben und auf die Rührigkeit unserer französischen Nachbarn kann uns zeigen, wie manches der deutschen katholischen Bibelwissenschaft zur Zeit noch fehlt.

Sieht man den Mangel eines biblischen Reallezikons durch die gediegenen Artikel des Kirchenlezikons als einigermaßen erset

¹⁾ La sainte Bible commentée d'après la Vulgate et les textes originaux, auf acht Bände zum Subscriptionspreis von 6 Frcs. berechnet, mit circa 1000 Julitrationen.

310 Das papftliche Rundschreiben Providentissimus Deus.

an, fo bleibt zunächft die Thatsache bestehen, daß die neueste tatholische Eregese in Deutschland "einen Commentar über bas ganze Alte Teftament nicht aufzuweisen" bat3). Und felbst wenn ber große, von ben beutschen Sesuiten berausgegebene Cursus S. Scripturae vollendet vorläge, fo fehlte noch ein wiffenschaftlicher handcommentar zum Alten Teftament für Studirende und für ben praktischen Clerus. Durch eine Reibe trefflicher Einzelcommentare, die wir besiten, wird ein folder eins beitlich angelegter Führer durch alle Bucher des A. Teftamentes nicht ersett. 3m Augenblid, wo wir dies niederschreiben, tommt uns ber Literarische Handweiser (nr. 587 u. 588, Sp. 668) zu, in welchem wir lesen: "Wer will sich an die zwar recht schwierige, aber bafür boch auch überaus bantbare Aufgabe machen, ben uns (beutschen) Ratholiken icon fo ungebührlich lang feblenden wiffens fcaftlicen Commentar zum Bentateuch zu fcreiben? Denn der Schande, daß unfere Theologen zu akatholischen und bann zumeist auch antikatbolischen Commentaren greifen muffen, wenn fie fich über bie Bucher Mofis wiffenschaftlich genugend unterrichten wollen, muß nachgerade boch endlich einmal ein Ende gemacht werben." Dieje icharfen Borte treffen den wundeften Buntt, laffen fich aber mutatis mutandis auch auf die übrigen Theile bes A. Testamentes anwenden, etwa die Bfalmen ausgenommen.

Es fehlt uns weiter an der rechten Bertretung der biblischen Fächer in den theologischen Zeitschriften. Zwar nicht soweit es sich um biblische Abhandlungen von allgemeinem Interesse handelt, wohl aber wenn fachwissenschaftliche, tritisch-polemische u. dgl. Gegenstände in Frage kommen, die nach der Enchklika wohl intensiver als disher in Behandlung genommen werden müssen. Die meisten unserer Zeitschriften haben — und das ist auch ein beachtenswerther Zug der Zeit — eine mehr praktische Tendenz angenommen, und es wird wohl die Frage entstehen, wo in Zukunst Arbeiten der zuleht bezeichneten Art untergebracht werden können. Auch das ist schoren, zu sehr in Zeitschriften lungen, die demselben Gebiete angehören, zu sehr in Zeitschriften verschiedenen Charakters zerstreut erscheinen. Zu einer eigenen Zeitschrift für biblische Gegenstände fehlt uns ja wohl der Raum,

ñ

¹⁾ Rirchenlegiton IV, 1116.

Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gesellschaft für ethijche Cultur. 311

und auch aus mancherlei anderen Gründen möchte das Project einer solchen kaum zu befürworten sein. Aber das muß angestrebt werden, daß die biblischen Fächer in dem ganzen, von der Encyklika bezeichneten Umfang eine angemessene Bertretung in der periodischen Literatur finden.

Damit hängt auf's Engste zusammen ber Mangel einer Verftändigung und Vereinigung der wissenschaftlichen Kräfte auf dem hier in Frage stehenden Gebiete. Das päpstliche Rundschreiben redet einer solchen ausdrücklich das Wort, und sie erscheint doppelt nothwendig, wenn es sich um die Abwehr vielgestaltiger Irrthümer und Angriffe und in manchen Buntten um das Zusammenarbeiten von Theologen und Laien handelt. Sollte — salvo meliore — die Einrichtung einer Section für biblische Fragen, biblisch=historische, archäo= logische, naturwissenschaftliche Gegenstände im Anschuß an die Görres=Gesellschaft zu den Unmöglich= teiten gehören?

Einen schöneren und Leo XIII. erwünschteren Dant kann das katholische Deutschland für den Erlaß des Rundschreibens vom 18. Rovember 1893 nicht abstatten, als dadurch, daß es sich zur Bethätigung der darin gegebenen Lehren und praktischen Anregungen energisch aufrafft! Quod bene vertat — providentissimus Deus!

XXIII.

Jutereffante Rundfrage der "Deutigen Gesellichaft für ethijche Cultur".

(Bon Dr. Joj. Bl. Beder.)

(Fortfetung.)

Um die Frage, ob es eine von der Religion unabhängige Sittlickleit geben kann, richtig zu lösen, ist nach der Fizirung des Begriffes der Religion der Begriff der Sittlickleit festzustellen. Sittlich und das Abstractum Sittlickleit wird im Sprachgebrauche in mannigfacher Bedeutung gebraucht. Bald bezeichnet es den

312 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gesellichaft für ethische Cultur.

allgemeinen (generischen) Begriff der Sittlichkeit, bald wird es gleichbedeutend genommen mit sittlich gut, bald heißt es soviel als sittlich verpflichtend. Wenn man behauptet, Sittlichkeit sei ohne Religion möglich, so nimmt man sittlich in den beiden letten Bedeutungen, man will damit sagen, man könne sittlich gut hanbeln ohne Religion, die Religion falle nicht unter den Bereich der sittlichen Pflichten. Doch wollen wir größerer Präcision halber die brei Begriffe kurz entwickeln im Anschlusse an die Etymologie und den allgemeinen Sprachgebrauch und mit Berückschigung der Thatsachen, in welchen die erwähnten Begriffe concret uns entgegentreten.

1. Sittlickleit, sittlich weist uns auf das Stammwort Sitte. Daffelbe ift gleichbedeutend mit dem mittelhochdeutschen site (althoch. situ), das wahrscheinlich auch sprachlich verwandt ift mit bem griechischen Boc (bie indogermanische Grundform ift sedhos)1). Sitte wird in doppelter Bedeutung gebraucht, einmal für Gewohnheit (wie auch das griech. 2905 und das latein. mos) und bezeichnet die häufige Biederholung einer handlung, bie von der freien Selbstbestimmung abhängt; ferner für Biederholung einer handlung, bie aus einer icon erworbenen dauernden Willensrichtung hervorgeht?). Der Nachdrud ift bei beiden Auffassungen der Sitte auf die freie Selbstbestimmung ju legen. Bei naturnothwendigen Bandlungen, welche bem Einflusse bes freien Willens entzogen find, reben wir nicht von Sitte, wie Aristoteles (2 Ethic. Nicom. c. 1) und ber hl. Thomas (1. 2. q. 58. a. 1; 3 Dist. 23, q. 1. a. 4. solut. 2) mit Recht bemerken. Damit stimmt auch der Sprac. gebrauch überein. Niemand fagt, ber Stein habe bie Sitte, ju fallen, bas Feuer gewöhne fich an's Verbrennen, bei den Deutschen fei es Sitte, zu schlafen. Wohl aber sagt man, in einer Familie fei es Sitte, daß man fruh aufstehe, mäßig und einfach speise, weil bier freie Willensbethätigung mit in Betracht tommt. Freie Selbstbestimmung gebort also zum allgemeinen Begriff ber Sittlichkeit. Sittlichkeit ift nichts anders als die Abhängigteit der handlung von Vernunft und freiem Billen. Sittliche Band-

2) Bgl. Cathrein, Moralphilosophie I. S. 118. -

¹⁾ Bgl. Rluge, Etymolog. Borterbuch ber beutschen Sprache.

lungen find handlungen, welche aus Erkenntniß und freiem Billen hervorgeben. Ibi incipit genus morum, ubi primo dominium voluntatis invenitur (2 Dist. 24, q. 3, a. 2). Actus sunt morales, secundum quod procedunt a ratione (1. 2. q. 18, a. 5), fagt kurz und treffend ber englische Lebrer. Sittlide handlungen find der eigentliche Gegenstand der Ethit ober Moralphilosophie. — Sie beißen auch im prägnanten Sinne menschliche handlungen (actus humani), weil fich in ihnen ber Renfc in feiner eigenthumlichen Burbe, in feinem Borzuge vor ber animalischen Belt zeigt. Dieser Vorzug liegt aber in der Bernunft bes Menschen und der Freiheit feines Willens : villae solae actiones vocantur proprie humanae, quarum homo est dominus . . . quae ex voluntate deliberata procedunt« (1. 2. q. 1, 8. 1). Damit stimmt auch das allgemeine sittliche Bewußtsein überein. handlungen, bie im Schlafe, im Babnfinn oder in irgend einem Buftande gescheben, wo ber Gebrauch ber Vernunft und ber Freiheit nicht vorhanden ober unterbrochen ift, werden nicht als fittliche betrachtet, mährend vernünftige Ueberlegung und Freiheit fich in ben Begriffen ber Tugend, des Lafters, des Erlaubten und Unerlaubten, ber Schuld, bes Berbienstes, welche allgemein als "fittliche" Begriffe gelten, nachweifen laffen.

2. Sittlich wird im Deutschen oft auch im prägnanten Sinne gebraucht als gleichbedeutend mit sittlich gut, wie wenn wir den Heldentod für eine eble Ueberzeugung eine sittliche That nennen. Oft wird der Begriff des sittlich Guten mit dem Begriffe der Sittlichkeit überhaupt verwechselt, indem man als sittlich gut bezeichnet, was der Sitte, den Gewohnheiten einer Zeit, eines Landes entspricht. Besonders sucht die moderne evolutionistische Ethik, welche keinen allgemein giltigen, inneren wesentlichen Untersche gwischen Gut und Bös anerkennen will, diese beiden Begriffe zu confundiren. Aber durchaus im Widerspruch mit dem allgemeinen sittlichen Bewußtsein der Menscheit, das immer und überall zwischen guten und schechten Sitten unterscheit, sitte und sittlich Gutes wohl anseinander gehalten hat.

Bas ist aber fittlich gut? Gut im Allgemeinen ist etwas, was der Natur des Begehrenden angemessen ist; physisch gut, was der physischen Natur angemessen ist, dieselbe in ihrem physischen

314 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gefellichaft für ethische Cultur.

Bustande vervollkommnet; sittlich gut, was der sittlichen Ratur bes Menschen angemeffen ift, mas bem vernünftigen überlegten Bandeln bes Menschen entspricht, mas sich für ben Menschen als vernunftiges Befen geziemt 1). Damit stehen wir bei der Frage über bie Norm der Sittlichkeit, welche bei der Untersuchung bes Berhältnisses von Religion und Sittlichkeit von grundlegender Bebeutung ift. Gibt es aber überhaupt eine feste Regel, eine fichere Norm zur Unterscheidung bes fittlich Guten und Bofen? Dies leugnen wollen bieße bie Unterscheidung zwischen Gut und Bos, welche auch bie robesten Bölfer vornehmen, unmöglich machen. Auch ift flar, daß diese Norm nicht dem bloßen Zufall überlassen sein kann, ebenso daß sie von den Menschen erkannt were ben muß, da sie uns ja in unseren moralischen handlungen leiten foll. Es heißt die menschliche Ratur berabwürdigen, wenn man fie in jenen handlungen, welche ihren Ehrenvorzug bilden, einem blinden Triebe ober einem undefinirbaren moralischen Gefühle oder moralischen Sinne (Sittlichteitsorgan, wie einige Philosophen träumen) überantwortet. Die Unterscheidungsnorm ber fittlichen handlungen tann aber ebenfo wenig wie bem Bufall, ber freien Billfür des Einzelnen überlaffen werben, foll nicht bie moralische Ordnung im Grunde zerstört werden. Darin find wohl alle vernünftigen Philosophen einig. Wenn wir aber einen Schritt weiter geben und fagen, die Norm der Sittlichkeit tann auch nicht auf freier Uebereinkunft ber Menschen, auf Sitte und Herkommen, auf positiven, veränderlichen Gesetzen beruben, fo haben wir icon eine bedeutende Anzahl moderner Ethiler als Gegner. Und boch ift unfere Forderung flar und dem allgemeinen sittlichen Bewußtsein durchaus ent= fprechend. Rurz und treffend begründet dies Balmes, wenn er fagt: "Die Negel der Moralität hängt nicht vom freien Willen der Menschen ab; die Handlungen sind nicht moralisch ober unmoralifc, weil es fo durch eine Uebereintunft festgesetzt worden, sondern fie find es burch ihre innere Ratur. hatten bie Menschen etwa machen können, daß die Rindesliebe ein Lafter und der Batermord eine Tugend, daß die Dankbarkeit bos und die Undankbarkeit gut, daß die Treue zu tadeln und die Falfcheit

R

¹⁾ Bgl. Cathrein a. a. D. I. S. 128.

lobenswerth, daß die Mäßigkeit Strafe und die Trunkenheit Lob verdiene? Offenbar nicht; die Ideen von Gut und Bös kommen gewiffen Handlungen ihrer Natur nach zu; nichts vermag dagegen der Wille des Menschen. Wer behauptet, daß der Unterschied zwischen Sut und Bös willkürlich sei, widerspricht der Vernunft, dem Schrei des Bewußtseins, dem gesunden Sinne, den tiefen Ges fühlen des Herzens, der Stimme der Menschheit, die in der Erfahrung jeden Tag und in der Geschichte zu allen Zeiten und an allen Orten fich offenbart ¹)."

Damit ift jeder Moralpositivismus, d. h. jedes System, welches die Norm der Sittlichkeit von der positiven freien Willensbestimmung der Einzelnen oder der Gesammtheit abhängig macht, gerichtet. Alle Bestrebungen der modernen Ethik, welche den wesentlichen Unterschied zwischen sittlich Gutem und Bösen zu verwischen sucht, alle Systeme, welche Sittennormen aufstellen, die der Willkür und freien Bestimmung unterworsen sind, verdienen keine andere Bezeichnung, als die — welche ihnen bereits Cicero³) gegeben sie sind Wahnsinn! Vor Sicero hatten bereits Aristoteles und Plato gegen ähnliche destructive Tendenzen den wesentlichen, inneren Unterschied von Gut und Bös sestigestellt.

Den entgegengesetzten Frrthum vertritt u. a. auch einer der Abreffaten der D. G. E. C., Paul Heyse, in seinen Romanen. Ihm ist die Moral nichts anderes als die Quintessen, was in einem Zeitalter für recht und anständig gehalten wird. Heldennaturen springen über die Schranken der Moral hinweg, wie macchiavellistische Staatsmänner über "die Zwirnsfäden des Rechtes". Nicht minder widerspricht auch dem sittlichen Bewußtsein die Theorie von Paulsen, welcher nicht eine allgemein giltige, unveränderliche Sittennorm zugeben will, überhaupt die Moralphilosophie nicht auf "bestimmte metaphysische Voralssezungen aufbaut, ja eine Ableitung oder Begründung der Moralphilosophie aus metaphysischen

¹⁾ Ethit G. 12, Rr. 14 (Ueberf. von Lorinfer).

²⁾ Communis intelligentia notas nebis res efficit easque in animis nostris inchoavit, ut honesta in virtute ponantur, in vitiis turpia. Haec autem in opinione existimare, non in natura posita, dementis est. De leg. I, 16.

316 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gesellichaft für ethische Cultur.

Principien weber für möglich noch nothwendig hält" 1), sondern der hiftorischen Entwickelung und Umgestaltung der Moral das Wort redet, für "bie verschiedenen Ausprägungen des allgemeinen Menschentpous" je eine besondere Moral verlangt. Es ift aber schlechterdings unbegreiflich, wie man von einer Biffenschaft reden tann ohne metaphysifche Borausjepungen. Die Biffenfchaft hat boch bas Allgemeine, Nothwendige, Wefentliche zum Gegenftand, bas obne metaphpfische Voraussehungen gar nicht festgestellt werden tann. Das Grundprincip jeder Biffenschaft, ber Say vom binreichenden Grund, was ift er benn anders als eine metaphylijche Voraussezung? Uebrigens muß Baulsen in Widerspruch mit fich felbst gerathen, ba nach ihm sittlich gut ift, was bas eigene ober gemeinsame Wohl befördert, und viele Sandlungen ihrer natur nach unabhängig von Gefet ober Hertunft ober geschichtlicher Entwidelung dieses Wohl fördern und zwar bei allen Ausprägungen des Menschentppus. Sodann fteht feine ganze Theorie im Gegensate zum sittlichen Bewußtsein der Menschbeit. Unter all ben verschiedenartigsten "Lebensbedingungen des Menschen" bleibt wahr, was Balmes oben fagte, daß der Bille bes Menfchen nichts vermag gegen die Natur der Dinge. Die Theorien find nicht wahr, fagen wir mit bemfelben trefflichen Bbilosophen, wenn fie mit den Thatsachen nicht übereinstimmen. Die Bbilosophie hat bieje zu erklären, nicht zu alteriren; benn fie beschäftigt fich bier nicht mit einem Object, das fie erfunden hat und modificiren tann, sondern mit einer Thatsache, die ihr gegeben wird, um fie zu untersuchen 2).

Da bie Analyse ber Thatsachen des sittlichen Bewußtseins eine unwandelbare, allgemein giltige, über den Wechsel der Zeiten und Lebensbedingungen der Menschen erhabene Sittennorm verlangt, wo ist dieselbe zu suchen? Jedenfalls in der Ordnung der Wesenheiten, nicht in derjenigen der zufälligen, wandelbaren Existenzen, sei es der Einzelmenschen, sei es der Gesellschaften. Das verlangt die unerbittliche Logik, will man nicht das Causalitätsgeset und damit jegliche Möglichkeit einer wissenschaftlichen Erklärung preisgeben. "Die Moralprincipien," sagt Balmes sehr

¹⁾ Bgl. Eth. Cultur 1. Jahrg. Rr. 49.

²⁾ Ethil 6. 7, Rr. 4.

richtig, "find nothwendig, unveränderlich, und beghalb tonnen fie fich auf tein zufälliges und veränderliches Wefen gründen 1)." Bas liegt nun näher, als in der menschlichen Ratur, ihrem Befen nach betrachtet, bieje Norm ju fuchen ? Gut ift boch basfenige, mas ber natur eines Befens entspricht, mas ber natur angemeffen ift; bas fittlich Gute baber, was ber fittlichen natur bes Menschen, b. b. feiner vernünftigen Ratur angemeffen ift, was bem Menschen in Bezug auf fein freies handeln biejenige Bolls tommenheit verleibt, die sich für ihn als vernünftiges Befen geziemt?). Darum nehmen wir ja auch gut handeln, vernunftgemäß handeln, naturgemäß handeln als ipnonym. Unsittliche Sandlungen, wie Berachtung ber Eltern, Menschenhaß, Grausamkeit bezeichnen wir als unnatürlich. Auch der hl. Thomas nimmt vernfinftig, naturgemäß, tugendhaft handeln als gleichbedeutend. Damit haben wir uns an bie ariftotelifche Auffaffung bes Moralprincips ber vernünftigen Ratur, welche von ber Scholaftit adoptirt und vertieft wurde, angeschloffen 3). Es fagt diefe Anficht im Befen daffelbe, wie biejenige, welche die fittliche Dronung als norm des Guten aufstellt, denn die sittliche Dronung ift ja nur ber Inbegriff ber Beziehungen, welche aus bem Befen ber menschlichen Ratur fich ergeben. Die sittliche Ordnung ift ber Inbegriff ber Beziehungen des Menschen zu Gott, zu sich felbft und zu seinen Mitmenschen; das ift aber nichts anders, als ber Ausbrud aller wesentlichen Beziehungen ber menfchlichen Ratur, insofern dieselbe adäquat betrachtet wird. Die vernünftige Ratur als Norm der Sittlichkeit, d. b. des Inhaltes ber Sittlichkeit, entspricht auch allen Anforderungen einer Sittens Die abstracte menschliche Ratur nach ihren constanten, norm. wesentlichen Beziehungen betrachtet, nach ihrer Stellung im Beltgangen berücksichtigt, ift eine allgemeine, unveränderliche Norm, aus ber fich leicht die einzelnen moralischen handlungen ihrem fittlichen Charakter nach beurtheilen laffen. So ift fittlich gut die

¹⁾ Ethil S. 35.

²⁾ Bgl. Cathrein, Moralphilosophie I. S. 226 (2. Aufl.).

⁸⁾ Auch Pfleiderer ift biefer Anficht, benn er befinirt (bgl. Eth. Cultur Rr. 41): "Sittlichteit ift bas durch die 3dee des Menschen nors mirte handeln in ber Gesellschaft."

318 Intereffante Rundfrage der Deutschen Gosellschaft für ethische Cultur.

Beberrschung sinnlicher Triebe, benn bas entspricht ber vernünftigen Menschennatur, in welcher Leib und Seele zur Einheit bes Befens vereinigt find, in dem das göhere, die Vernunft, den Scepter führen soll; sittlich aut ist Wahrheitsliebe, denn der vernünftigen Natur des Menschen entspricht harmonie des Neußeren und Inneren; diese findet fich beim Babrheitsliebenden, fie wird zerftort burch bie Luge. So ertlärt fich auch ber Borgug ber fittlichen handlungen vor allen übrigen menschlichen Thätigkeiten. "Die etbische Gute," fagt treffend Jungmann, "behauptet unter allen Arten der inneren Güte unbedingt den ersten Rang; der Grund liegt nabe. So wie bie Bernünftigkeit unter den Borgügen geicaffener Befen bie erste Stelle einnimmt, fo bildet vernunfts gemäßes handeln ans eigener Babl und mehr noch die habituelle burch beharrliche Uebung gefestigte Richtung des Strebens auf folches handeln, b. b. die Tugend - die eigentliche Bollenbung, das Riel, die iconfte Frucht der Vernünftigkeit. In dem Tugendhaften und in den ihm als folchem eigenen Acten, in ethijch guten handlungen, zeigt fich uns mithin unfere vernünftige Ratur in ber vollsten Entfaltung ihres Seins")." Darum ftimmen wir dem Ausspruche: "Sittlich bandeln beißt fo viel, als das Ideal der menschlichen Natur verwirklichen," volls ständig bei. Schon Cicero bat diesen Gebanken ausgesprochen: »Est autem virtus nihil aliud quam in se perfecta et ad summum perducta natura?).« Damit treten wir durchaus nicht in einen Gegenfat zur übernatürlichen Sittlichkeit, welche bie Ausgestaltung und Bervollkommnung der natürlichen Sittlickkeit ift. Es ift einer ber verhängnisvollften grrthumer ber Reuzeit, welcher im Brotestantismus seine Burgel bat, daß Ratur und Uebernatur wie zwei feindliche Seerlager fich gegenüberstehen. Die widernatürliche Scheidung ber Vernunft und des Glaubens, der natürlichen Sittlichkeit und der "Gerechtigkeit des Evangelii" im älteren Protestantismus hat die in's andere Extrem überschlagende Reaction ber rationalistischen, autonomen Moral veranlaßt, welche ebenso widernatürlich eine Sittlichkeit obne Religion construirt, wie die lutherische Orthodorie eine Religion obne Sittlichkeit, Glauben obne

¹⁾ Jungmann, Das Gemüth S. 54 (1. Aufl.).

²⁾ De leg. l. 1, c. 8.

aute Berte. Auch die D. G. E. C. setzt die auf Religion aufgebaute Sittlichteit conftant in Gegensatz zur natürlichen Sittlichteit, rebet von einer allgemein menschlichen Moral, die geleugnet würde von der orthodogen Theologie, will die fittliche Bildung und Erziehung unabhängig von allen "theologischen Begriffen" gestalten, wirft ber driftlichen Sittenlehre vor, daß sie die "fittliche Babagogit ausschließlich auf religiose Dogmen gründe"1). Das mag von der altlutherischen Orthodoxie gelten, die tatholische Auf= faffung trifft das nicht im mindeften. Rach biefer baut bie Gnade auf die Ratur, diefelbe ertennt eine allgemein menschliche Moral an, hat noch in neuerer Zeit gegen die Anschauungen des Tradis tionalismus energisch bervorgehoben, daß die Bernunft und ibr Gebrauch dem Glauben vorangeht, hat mit dem Apostel immer bas natürliche Sittengesets in seiner ethischen Bedeutung anertannt. Rein tatholifder Moralphilosoph fürchtet eine Verurtheilung von Seiten der Rirche, wenn er bie menschliche Natur als Morals princip der Sittlickfeit, als Sittennorm annimmt und begründet, wenn er für eine "allgemein menschliche" Moral eintritt. Gerade bieses Moralprincip aber weist auch auf die Berbindung der Sittlichteit mit der Religion - unmittelbar der natürlichen, mittelbar der übernatürlichen - bin, wie wir seben werden. Es ift unbegreiflich, wie man das fortwährend mißtennen tann und dabei vorurtheilsfrei, unbefangen, wissenschaftlich urtheilen will. Man leje boch unter anderm das verdienstliche Bert von P. Beiß, bie Apologie des Ehriftenthums vom Standpunkte der Sittlichkeit. bie bas bezeichnende Motto fubrt: "Erft Menfch, dann Chrift und so ein ganzer Mensch²)."

Ift jedoch die vernünftige Menschennatur die naheliegende, unmittelbare Norm der Sittlichkeit, so kann sie doch nicht die höchste und letzte Norm derselben sein. Die menschliche Natur mit ihren constanten wesentlichen Beziehungen hat den Charakter der Nothwendigkeit, Allgemeinheit und Unveränder= lichkeit. Wollen wir nicht das Gesetz vom hinreichenden Grunde, die Bass jeder wissenschaftlichen Erklärung, verwerfen, so nuß der Grund für diese Nothwendigkeit und Unveränderlichkeit gesucht

¹⁾ Bgl. Die ethijche Bewegung in Deutschland G. 8.

²⁾ Bgl. bef. 1. 10. Bortrag: Die Religion ber humanität.

320 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gesellschaft für ethijche Cultur.

werden. Derselbe findet sich aber weder in der individuellen menfolichen Natur, bie contingent und wandelbar ift, ebenso wenig in ber Gesammtheit aller menschlichen Individuen, beren Contingen; und Bandelbarkeit durch die Bereinigung nicht aufgehoben wird. Die Rothwendigkeit, Allgemeinheit und Unveränderlichkeit, welche uns in ben moralischen Ideen entgegentritt, ift auch nicht eine bloße Fiction des menschlichen Geistes; damit würde deren objec tive Giltigkeit, welche aller menschlichen Billfur entzogen ift, nimmermehr erklärt. Bir werden also logifc zur Annahme eines Befens gedrängt, in dem der lette Grund und das Fundament biefer Nothwendigkeit und Unveränderlichkeit zu fuchen ift. Diefes muß ebenso nothwendig, ewig, unveränderlich wie bas Reich der Babrheit fein; dieses Befen aber ift Gott, das Urwahre, das Urbild aller Besenheiten, ber lette Grund wie ihres Daseins, fo auch ihrer Dahrheit 1). In martigen Rügen zeichnet Balmes den letten Beweisgang, wie folgt: "Die menschliche Natur im Allgemeinen ift ein abstractes Befen, in welchem eine fo reale und ungerstörbare Thatsache, wie bie Moralität, ihren Grund nicht haben tann; individuell genommen ift bie menschliche Ratur nichts anderes als der Mensch felbst, und auch in diefem tann nicht ber Ursprung ber Moral liegen. Das menschliche Individuum ift ein zufälliges (contingentes) Befen, bas moralische Gebiet ift nothwendig; ebe wir eriftirten, eriftirte bie moralische Ordnung, und sie würde bleiben, auch wenn wir vernichtet würden. In teinem menschlichen Individuum findet fich ber Ursprung einer nothwendigen Sache, also tann er auch in ihrer Berbindung fich nicht finden. Wir erfaffen die moralischen Ibeen als unabhängig nicht bloß von diesem oder jenem Individuum, sondern auch von ber ganzen Menscheit; wenn auch gar tein Mensch eriftirte, ware eine moralische Ordnung vorhanden, fofern vernünftige Geschöpfe vorhanden wären. Da wir genöthigt find, über den Menschen hinauszugehen, um ben Ursprung ber moralischen Ordnung zu suchen, und da es klar ift, daß wir dieselbe Unzulänglichkeit bei ben übrigen Creaturen finden, fo muffen wir ihn nothwendig an ber Quelle alles Seins, aller Mahrheit und alles Guten, bei Gott

¹⁾ Bgl. die ausführliche Entwickelung bei Gutberlet: Apologie I. S. 134.

fuchen¹)." Damit ist auch allein der alles Irdische weit übersteigende Werth der sittlichen Ordnung, wovon das sittliche Bewußtsein der Menscheit Zeugniß ablegt, erklärt. Doch tritt dies noch klarer zu Tage bei der Untersuchung der Sittlichkeit als sittlicher Berpflichtung.

3. Bas ift sittlich verpflichtend? Dies führt uns zur Anas lofe des fo wichtigen Begriffes der Verpflichtung, wobei am deuts lichsten die Verbindung von Sittlichkeit und Religion zu Tage tritt. Bie das beutsche Wort Verpflichtung (von Flechten) und bas lateinische Obligatio (von ligare binden) andeutet, enthält baffelbe zunächft ben Begriff eines Bandes und zwar eines geiftigen Bandes, wodurch ein vernunftbegabtes, freies Besen gebunden wird. In ber Pflicht tritt uns eine Röthigung bes Billens entgegen. Diefelbe tann nicht eine phyfifche fein, bas würde mit ber Ratur des freien Willens im Widerspruch stehen; es bleibt alfo nur die moralifche Nöthigung, d. b. eine Nöthigung, welche ben Billen mittelft der Verstandeserkenntniß bindet. Eine moras lifche Röthigung bes Willens ift aber nur baburch ju erklären, daß ber Berstand dem Willen ein Gut vorstellt, das nothwendig ju erreichen ift, sei es als Mittel, fei es als 3med. Doch nicht jede moralische Nöthigung bedingt Verpflichtung, nicht jedes Gut tann jene eigenartige moralische Röthigung hervorbringen, welche wir in der Verpflichtung wahrnehmen. So liegt z. B. eine moralifche Röthigung vor jur Uebung in der Runft, wenn man darin ein Meifter werden will, aber teine moralifche Berpflichtung ju Diefer Uebung. Barum? Beil ber Zwed, Meister in einer Runft zu werden, in bas freie Belieben des Ginzelnen gestellt ift. Die moralifche Nöthigung zur Uebung ber Runft ift daber nur eine bypo= thetische. In der 3dee der Berpflichtung aber liegt, wie unfer fitts liches Bewußtsein uns flar bezeugt, eine absolute, unbedingte moralische Nöthigung vor, ber sich ber Bille auf teine Beife zu entziehen vermag. Der Mensch tann sich der Verpflichtung wider= fesen, dieselbe übertreten, benn er ift physisch frei; er tann sich aber niemals überreden, daß fein Wille nicht gebunden fei. Die fittlichen Imperative find tategorische: bu follft nicht lugen, bu

Ratholif. 1894. I. 4. Seft.

¹⁾ Ethil S. 84.

322 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gesellichaft für ethijche Cultur.

mußt die Eltern ehren u. f. w. Dieje absolute moralische Röthis gung tann nur erklärt werden burch ein absolut zu erreichendes Gut, burch einen absolut nothwendigen Endzwed, zu bem die fitt= liche Handlung als nothwendiges Mittel führt. "Die moralische Pflicht," fagt treffend Taparelli, "muß aus einem nothwendigen Endzwed entspringen, wenn sie eine absolute und nicht blog bebingte fein foll; fie muß burch einen allgemein nothwendigen Endzwed begründet sein. Dieser aber fällt mit der wahren, emigen, bem vernünftigen Menschen eigenen Gludseligkeit zusammen. Dies ift nun bas nothwendige Biel bes Menschen, nothwendig sowohl metaphylisch, als physisch und moralisch. Metaphysisch, weil der Bille (das Trachten nach Wohl), welcher nicht nach Seliakeit trachtet, nur Biderspruch ift; physisch, weil die Erfahrung zeigt, daß ber Endzwed den ersten Beweggrund zum handeln bildet, moralisch, weil biefer Endzwed Basis aller moralischen Ordnung ift. Der Mensch kann also demselben nicht entsagen und daber auch nicht bie Mittel zur Erreichung beffelben außer Acht laffen. Dieje Unmöglichkeit entsteht aus der Nothwendigkeit des Endzwedes und aus ber nothwendigen Berbindung zwischen Mittel und 3med. Dieje burch den Endzwed begründete Rothwendigkeit fesselt die Freiheit vermittelst der Vernunft, ohne ihr jedoch die natürliche Rraft zu nehmen; ber Mensch bleibt im concreten Falle frei, abzuweichen, aber er muß ben eigenen Fehltritt mißbilligen, weil ibn bie Vernunft als Sinderniß jur Gludfeligkeit flar barftellt und im Gegensatz zum wahren Bohl, zur wahren Ordnung. Moras lisches Sollen oder Pflicht tann also definirt werden: Ein vernunftgemäßes Sollen als Refultat einer burch den Endzwed bebingten Nothwendigkeit, b. b. einer nothwendigen Berbindung der Mittel mit einem nothwendigen Zwed 1)."

Wie wir oben nach ber Frage über ben Begriff des sittlich Guten bessen Norm festgestellt haben, so sei auch hier turz auf die Norm der Verpflichtung hingewiesen. Dieselbe ist zu suchen objectiv im Sittengeset, welches ben Inhalt der sittlichen Verpflichtung, die sittliche Ordnung, insofern dieselbe den Willen bindet, darlegt. Die nächste Norm ist das natürliche Sittengeset, wie es durch die Stimme des Gewissens proclamirt oder promul-

¹⁾ Taparell, Raturrecht I. S. 87, Rr. 95-99,

girt ift. Letteres (das Gewiffen) ift die fubjective Norm ber Berpflichtung. Die Existenz des natürlichen Sittengesets und deffen Promulgation durch die praktische Bernunft oder das Gewiffen wird von keinem vernünftigen Philosophen geleugnet; es bieße auch ber offenen, vor Augen liegenden Babrheit in's Angesicht schlagen. Auch bie D. G. E. C. erkennt dies ausbrücklich an und appellirt an das Sittengeset und Gemiffen als an die allen gemeinsame Ueberzeugung. Sie will "eine Gemeinschaft bes Innenlebens schaffen für alle ernft nach dem Guten Strebenden, eine große geistige Bereinigung, auf bem Sichersten gegründet, was wir gemeinsam befigen, auf dem Sittengesets in unserer Bruft"1). "Unter allen Meinungsverschiedenheiten, die aus Begabung, Er= siebung, zeitlichen und räumlichen Urfachen entspringen, liegt für alle, denen das Leben mehr ift, als bloger Stoffwechsel, die in ernfter Selbstbestimmung feinen idealen Gebalt zu erfassen fuchen, dieselbe feste Grundlage: die Thatsache des Gewissens. Sie ift die Basis, auf der wir stehen, der feste Buntt, von dem aus wir die Welt ber Materie aus den Angeln beben können. Sie ftellt uns alle, bie wir Menschen find, auf gemeinsamen Boben; fie stellt uns als ein Andersgeartetes ber ganzen übrigen organischen und anorganischen Belt gegenüber. Sie bildet den tiefsten Grund aller philosophischen und socialen Biffenschaft, wie aller Relis gionen; denn sie empfand bas naive, durch teine Speculation verwirrte Bollsgefühl als das göttliche Moment im Menschen, als bie Stimme Gottes?)."

Wir nehmen Act von dem letten Geständniß, es berührt nämlich die Frage über die lette und höchste Norm des Sittengesets. Nicht nur "das naive, durch keine Speculation verwirrte Volksgesühl" hat im Sittengeset die Stimme Gottes oder die Promulgation des ewigen Gesets anerlannt, sondern auch bedeutende Philosophen, die freilich andere Wege eingeschlagen haben, als die moderne Speculation, die im Koth des Materialismus, als der letten logischen Consequenz einer Speculation ohne Gott, angelangt ist. Wir haben hier nicht einmal die tiefen Speculationen eines Thomas von Aquin über das Geset, denen auch

¹⁾ Die ethische Bewegung in Deutschland G. 19.

²⁾ Ebend. S. 16.

324 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gesellschaft für ethische Cultur.

vorurtheilsfreie Atatholiten, wie Ihering, ihre bobe Anertennung nicht verfagen können, im Auge, wir brauchen auch nicht auf bie philofophifden Arbeiten der mittelalterlichen Denter zu verweisen. Der Seide Cicero fagt in seinem berühmten Berte von ben Ge seten (De leg. II, 4): "Ueber das Gesetz finde ich bei den weiseften Männern bie übereinstimmenbe Anficht, daffelbe fei weder von Menschen erdacht, noch bas Refultat eines Boltsbeschlusses, sondern etwas Ewiges, bestimmt, die Welt ju regieren als die Belsheitsnorm felbst im Gebieten und Berbieten (imperandi prohibendique sapientia). Sonach fei, fagten fie, Diefes erste und oberste Gesetz ber Vernunftwille (mens) bes alles vernünftig gebietenden ober verbietenden Bottes, von welchem mit Recht bas Gefet abgeleitet wirb, welches die Götter dem Menschengeschlechte gegeben haben ... Das wahre und böchfte Gefet also und bie Norm zum Gebieten und Verbieten ift der beilige Vernunftwille des bochsten Jupiter." Damit übereinstimmend, fagt derfelbe (Philippic. 2, n. 12): "Das Gefet ift nichts anderes, als bie richtige und von den Göttern abgeleitete Bernunftform." Bas heutzutage als bie große Errungen: schaft moderner Speculation gefeiert wird, die Autonomie des Menschen auf sittlichem Gebiete, die Loslösung ber Moral von Gott und Gottes Geset, wagten nur wenige ber verwegenften Beifter in ben traurigsten Zeiten bes sintenben geidenthums vorzutragen. Weit entfernt, allgemeine Anertennung biefer Lebre ju finden, verfolgte der allgemeine Abscheu folche Lehre und ihre Bertreter 1). So flar weist bie vorurtheilsfreie, von Leidenschaften unbeeinflußte Bernunft auf die Berbindung des natürlichen Sittengesetses mit Gott, auf bas ewige Gesets Gottes als bochste Rorm bes natürlichen Sittengesets. Dies bedarf teiner "theologischen" Begründung, wie die Vertreter ber autonomen Moral in conftans tem Migverständniß behaupten, fondern nur einer miffenfcafte lichen Untersuchung ber Thatsachen bes sittlichen Bewußtseins, Thatsachen, welche fie felbst anerkennen. In Bahrheit: Es ist Thatsache, daß sich bei allen normal disponirten Menschen gemisse allgemeine, bei allen im Besentlichen gleiche Grundfate über bas fittliche Berhalten bilden. Es ift Thatfache,

1) Bgl. Beiß, Apologie I. S. 101.

baß bie Menschen diese Grundsäte als von der Billfür unab: hängige, unbedingt verpflichtende auffaffen. Es ift Thatfache, daß bie Stimme des Gewiffens den Guten tröftet bei Erfüllung der Borfdriften bes Sittengesets, bem Bofen nicht Rube läßt im Falle ber Uebertretung, felbst bann, wenn bas Berbrechen völlig verborgen und ber Uebelthäter ber Strafe menschlicher Gerechtigkeit völlig entruckt ift. All dies find nicht etwa specifisch chriftliche, fondern allgemein menschliche Erscheinungen 1). Es ift endlich Thatfache, baß nach allgemeiner Anschauung bie fittlichen Guter alle anderen irbijchen Güter an Werth weit überragen, daß man lieber alles brangeben muffe, als eine Forderung des Sittengesets übertreten bürfe. Potius mori quam foedari entspricht ber allgemein menschlichen, nicht bloß ber driftlichen Ueberzeugung. Die Moral= vbilosophie bat diese Thatsachen anzuerkennen, zumal jene Bbilo= sovbie, die immer auf die Erfahrung als Ausgangsvunkt jeder wiffenschaftlichen Ertlärung pocht. Sie bat aber sodann diefe Thatfachen zu erflären, einen binreichenden Grund für diefelben anzugeben, fonft muß fie auf ben Charatter einer Biffenschaft versichten. Rebenfalls wird damit nichts geleistet, daß man bieje Thatsachen einfachbin als indiscutabel binstellt ober sie als absolute Thatsachen Des menschlichen Geistes bezeichnet, bas bieße nichts erklären, fondern nur bie Behauptung ber Thatfache aufstellen, wozu wir der Moralphilosophie nicht bedürfen. Auch mit dem vornehm falten »Ignoramus et ignorabimus», bas man fofort bei der hand hat, wo das Dasein Gottes als Resultat einer wissen= schaftlichen Untersuchung zu befürchten ift, tommt man bier nicht durch; Unwiffenheit ift teine Biffenschaft. Auch die pathetische Berufung auf das "Bflichtgefühl" bringt uns nicht über ben Graben. Babrhaftig eine mertwürdige wiffenschaftliche Ertlärung, welche die Pflicht durch das Pflicht gefühl erklärt, nebenbei ein jorepov noorepov schönster Art, ba das Pflichtgefühl die Pflicht als ihren Gegenstand voraussest. Bas bleibt also übrig zur Erflärung biefer Thatfachen ? Entweder Autonomie ober Heteronomie, es gibt kein Mittelding. Entweder gibt fich ber Mensch felbst das Gesetz oder es kommt ibm von Außen, von einer realen Macht, die über ihm steht, die seinen Willen bindet, ihm eine un=

¹⁾ Bgl. Cathrein a. a. D. I. S. 295.

326 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gesellschaft für ethische Cultur.

abweisbare Nothwendigkeit auflegt und burch bie Stimme bes Gewiffens das Gesetz und beffen Berpflichtung ihm in's Berg fcreibt. Erstere Annahme ift widersinnig, denn fie macht ben Untergebenen zu feinem eigenen Borgefesten; fie ift ferner Bantheismus ober Fatalismus. Entweder macht fie den Menschen absolut, und bas widerspricht offenbar ber Endlichkeit, Contingenz und Bergänglichkeit des Menschen. Dber aber fie unterstellt ihn bem un= begreiflichen tategorischen Imperativ, einem 3bol, von bem wir nicht wiffen, woher es ift, woher es bie Legitimation nimmt, uns zu verpflichten, warum wir uns ibm unbedingt unterwerfen follen, und das ift blinder Fatalismus, ein hohn auf die Burbe ber menschlichen Bernunft. Ferner: was beißt bie Sittlichkeit autonom gestalten anders, als das Grab ber Sittlichkeit graben? Ift bie Sittlichkeit autonom, fo besteht fie wesentlich barin, daß ber Mensch nur seinen eigenen Billen thut; bas ift aber ber reinste Egoismus, bie Vernichtung jeder Sittlickkeit, deren hauptaufgabe ja gerade darin besteht, die Selbstfucht zu befämpfen 1).

Der lette Grund ber Verpflichtung tann also unmöglich im Menschen zu suchen sein, sondern in einer realen böheren Macht außerhalb bes Menschen. 280 finden wir nun einen abfoluten Gesetzeber, der den Willen des Menschen unabweisbar bindet, einen Beugen auch ber verborgenften Thaten, einen Richter auch bes böchstgestellten, jeglicher menschlichen Gerechtigkeit entrückten Berbrechers, eine Strafe, welcher tein Berbrecher fich zu entziehen vermag; andererseits ein Gut, das als absolut nothwendiges Riel den fittlichen handlungen, welche Mittel zur Erreichung biefes Bieles find, eine absolute moralische Nothwendigkeit und einen alles Irdische weit überragenden Werth verleiht? Das alles finden wir in Gott, bem unendlichen Befen, bem absoluten Befen, ber ersten Urfache und bem letten Biele aller Dinge, der höchften Macht, bem alls mächtigen Gebieter, bem allwissenden Beugen aller auch ber verborgensten Thaten. Mit ber Annahme des Daseins Gottes find alle oben erwähnten Erscheinungen bes sittlichen Bewußtseins erflärt. Es ift erklärt die Allgemeinheit und Unzerstörbarkeit der fittlichen Verpflichtung, da fie ausgeht von dem einen universalen Urheber ber menschlichen Natur, es ift erklärt die Thatsache bes

¹⁾ Bgl. Stödl, Grundzüge der Philojophie S. 418, § 286, 2 a.

Bewiffens, bie unbedingte Geltung und ber hobe Werth ber fittlichen Ordnung. Ohne bieje Annahme ift nichts erklärt. Man muß bie gewundenen und geschraubten Erörterungen eines Bundt, Bartmann, Spencer u. a., mit benen fie bas Gewiffen, die Pflicht, bas natürliche Sittengesets atheistisch ju erflären fuchen, gelefen haben, man muß sie vergleichen mit den einfachen, ungefünstelten, allgemein verständlichen Erklärungen ber theistischen Ethit, man muß mit dem Maßstab beider Erklärungen die Thatfachen bes fittlichen Bewußtseins prüfen, und für ben vorurtheilsfreien, leidenfcaftslofen Beurtheiler wird tein Zweifel bleiben, auf welcher Seite bie Bahrheit ift. Das naive, durch keine Speculation verwirrte "Bollsgefühl" bat, wie so oft, das Richtige getroffen, und bie rechte Speculation reicht bem gesunden Menschenverstand, wie es nicht anders zu erwarten ift, die gand. Die Speculation Bundt's, hartmann's, Spencer's ober gar des Materialisten Büchner führt mit unerbittlicher Confeguenz zur vollständigen Leugnung ber Berpflichtung 1). Man mag sich winden und breben, wie man will, bas Dafein Gottes läßt sich mit aller Biffenschaft nicht escamotiren. Bie auf bem Gebiete ber physischen Ordnung bes Univerfums die Biffenschaft an Gott als erster Ursache und lettem Riele ber Welt nicht vorbeitommt, fo noch weniger auf dem Gebiete der moralischen Ordnung, in welcher die Spuren des unendlichen Sottes noch tiefer eingeprägt find, als in dem Reiche der unver= nünftigen Wefen. Aber wie man in ber Rosmologie auch ben ebis benteften Vernunftichluffen aus ber Contingenz ber phpfijchen Dinge, aus ber Anfänglichteit und Endlichteit des Beltproceffes, aus ber wefentlichen Berschiedenheit der lebenden von den leblosen Befen auf einen nothmendigen, unendlichen, intellectuellen Urheber des Universums bartnäckig ausweicht, so auch ber evidenten Folgerung auf Gottes Dasein in der moralischen Ordnung. Bie man lieber festhält an Hypothefen, bie nach dem Zeugniffe Birchow's nicht von Theologen, sondern von Naturforschern in ihrer Richtigkeit nachgewiefen find (Generatio aequivoca), fo klammert man fich auf ethischem Gebiete eber trampfhaft an die abftrufeften Sypothefen, mögen fie auch den evidenten Thatfachen des fittlichen Bewußtfeins widerstreiten, als bag man die nabeliegende

¹⁾ Ausführlich bei Gutberlet, Ethit und Religion.

328 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gesellichaft für ethische Cultur.

theistische Erklärung annimmt. An allen Beweisen ber theistischen Ethit schleicht man mit Phrasen, wie "Moral auf Theologie gegründet", "übernatürliche Erflärung", "driftlich mittelalterlicher Gedankenkreis" u. dal., vorüber, ohne diese Beweise auch nur einer wissenschaftlichen Prüfung zu unterziehen. Und bas nennt man voraussezungslofe, unbefangene, vorurtheilslofe Beurtheilung ! Reine Bissenschaft ift weniger unbefangen, als die atheistische, teine verlangt mehr bas Opfer bes Verstandes (val. den tategorischen 9mperativ, von bem Rant gesteht: "Bie biefe Borausfegung möglich fei, läßt fich burch teine menschliche Ber= nunft jemals einseben"), nirgends ift mehr Röhlerglaube, als beim Unglauben. Der befannte Berfasser von "Rraft und Stoff" fpricht in feinem Berte : "Aus bem geiftigen (?) Leben ber Gegenwart" (S. 179), mit Begeisterung von ber Bflicht ber Babrheit. "Unter ben moralischen Ideen der Neuzeit, welche beinahe inftinctiv geworden find (!), ift biejenige ber Berpflichtung, bie Babrheit um ihrer felbst willen ju fuchen ... Dieje Aubänglichkeit an die Wahrheit bat die Lugend der Aufrichtigkeit im Gefolge. Ein ehrlich denkender Mann barf nicht mit feinen Ueberzeugungen trumme Bege geben und fich zu einer Art von Meinungen bekennen, weil fie vortheilhaft ober ichidlich finb, während er andere festhält, weil sie wahr sind . . . Seine Bflicht fcreibt ibm vor, fich zu bem zu betennen, was ibm feine Bernunft als wahr berichtet, und nicht ein armseliger, unentschloffener geiftiger Zwitter zu bleiben." Babrend Buchner bies geltend macht, um darzuthun, daß man den religiöfen Glauben über Bord werfen muffe, weil die Wiffenschaft dem Glauben widerstreite, folgt gerade bas Gegentheil baraus. Bis auf ben beutigen Tag ift keine einzige Thatsache missenschaftlich erwiesen, die mit der geoffenbarten Religion und ihren Lehren (freilich nicht den Carricaturen, welche die atheistische Biffenschaft von den Glaubenslehren ents wirft) im Biderspruch fteht. Am allerwenigsten ift es bie "Thatfache", von der Buchner fpricht, "daß fich bas Menschengeschlecht aus langen Zeiten paläolithischer Wildheit allmälig entwickelt hat". Wer die Bflicht, die Wahrheit um ihrer felbst willen zu fuchen, ohne Rudfict barauf, ob fie vortheilhaft oder unbequem erscheint, nicht mit Worten preist, sonbern in ber That ernft nimmt, be fonders in der Frage bes Daseins Gottes und der fittlichen Ber-

•

pflichtung, wird zu ganz anderen Refultaten gelangen, als zum Atheismus ober zum bequemeren Agnoficismus, welcher "bie Gottesfrage als eine offene und menschlicher Untersuchung nicht zugänge liche" betrachtet, der sich "allen, sowohl philosophischen wie theo= logischen Erörterungen diefer Art gegenüber indifferent verhält, und behauptet, daß man weder die Eriftens, noch die Richteriftens Gottes beweisen könne, der bezüglich der Ordnung des praktischen Sebens von jeder Beeinfluffung burch jene Borftellung [des Dafeins Gottes] vollftändig abfieht". Wenn eine Unentschloffenheit in den wichtigsten aller Fragen, von benen Zeit und Emigfeit, Glud und Unglud der ganzen Menscheit abhängt, nicht bas Urtheil Büchner's verbient, "ein armseliger, unentichloffener geiftiger Zwitter gu bleiben", so wiffen wir nicht, von welchem praktischen Standpunkt bies mit mehr Recht gelten foll. Die Bermuthung, bag andere als objective Gründe zur Bertretung eines fo widerfünnigen Stand= punttes vorliegen, ift nur zu berechtigt. Die ewige Babrheit bat gefagt: "Ber Bojes thut, ber haffet das Licht und tommt nicht bin zum Licht, auf daß seine Werte nicht aufgebedt werben. Wer aber bie Babrheit thut, ber tommt zum Lichte" (30b. 3, 20 f.). "Benn Jemand ben Billen meines Baters thut, ber wird erkennen, ob meine Lehre von Gott ift" (Job. 7, 17).

(Schluß folgt.)

XXIV.

Der Ehrwürdige Cardinal Bellarmin in tatholijcher Beleuchtung.

(Bon Ranonitus Dr. A. Bellesheim.)

Zweiter (Schluße) Artikel.

Rur drei Jahre sollte Bellarmin das Erzbisthum Capua leiten. Die Gabe der Weiffagung, welcher wir zu wiederholten Malen im Leben des Cardinals begegnen, hat sich auch bezüglich der Zeit seiner Wirksamkeit in Capua bewährt. Das Ordenscollegium in Löwen betrat er 1569 mit den Worten: "Der General der Gesellschaft hat mich für ein Jahr hierhingesandt, ich werde

330 Der Ehrw. Cardinal Bellarmin in tatholijcher Beleuchtung.

aber fechs Jahre bier verweilen 1)." Als fich bei Clemens VIII. im fünften gabre feines Pontificates (1597) bie Borboten ber Auflöfung einstellten, bemertte Bellarmin zu Splvins Antonianus: "Der Papft wird zwölf Jahre und zwölf Monate leben." Thatfächlich hat die Regierung des Aldobrandini von 1592 bis 1605 gedauert. Rach der Selbstbiographie äußerte Bellarmin im Jahre 1605 mehr als einmal zu feiner Umgebung : "Im laufenden Jahre wird ber Papft verscheiden. Indeß ift er (Bellarmin) weder Aftrolog, noch Brophet. Durch Zufall redete er fo 2)." 3ft bas nicht lediglich bie Sprache ber Bescheidenheit? Indem wir den Lefer auf eine lange Reibe von Thatsachen aus den Acten des Processes der Seligsprechung, welche Bellarmin's außerordentliche Gnabengaben unwiderleglich befunden, biermit verweisen, gebenten wir an diefer Stelle eines bervorragenden Umftandes, welcher auf bie geit feiner Regierung in Capua Bezug hat. In der uralten Bischofsstadt angetommen, befaßte er fich mit ber Anfertigung ber Lifte feiner Amtsvorgänger. Nachdem er ben Namen Cefare Cofta mit bem Bemerken eingefügt: "Dreizehn Jahre regierte er die Rirche von Capua," fuhr er fort: "Nobert Cardinal Bellarmin hatte ben Stuhl brei Jahre inne." Der Gang der Greigniffe hat Bellarmin Recht gegeben 8).

Am 3. März 1605 entschlief Clemens VIII. dem Herrn. Durch seine Bürde als Cardinal zur Betheiligung am Conclave berusen und verpflichtet, nahm der Erzdischof in einer tief erschützternden Predigt Abschied von seiner Heerde und trat den Weg nach Rom an, um Capua nicht mehr wiederzusehen. In treffender Beise erinnert Couderc an das Wort einer geistvollen Französin. Am 26. Juli 1691 hat Madame de Sévigné kurz, aber treffend geschrieben: "Trotz allen Umtrieben im Conclave ist es der heilige Geist, welcher den Papst berust⁴)." Auch in den Concladen, aus benen Leo XI. und nach dessen kurzer Amtsführung der Cardinal Borghese als Paul V. 1605 hervorging, haben die menschlichen Leidenschaften ihr unrühmliches Spiel getrieben⁵). Aus dem Hinter-

¹⁾ Conderc I, 76. - 2) Couderc II, 8.

³⁾ Couderc II, 5. - 4) Couderc II, 15.

⁵⁾ J. B. Saegmüller, Die Papstwahlbullen und bas staatliche Recht der Errlusive. Tübingen 1892. S. 238—244. Bgl. meine Besprechung dieses Bertes im Literar. handweiser Rr. 565.

grunde biefer Bestrebungen tritt uns glänzend bie ideale Gestalt bes Cardinals Bellarmin entgegen. Mas ihn felbst anlangt, so wiffen wir längst aus feiner Selbstbiographie, baß er ben innigsten Bunich hegte und denselben auch traftig zum Ausdruck brachte, feine Collegen möchten bei ber Bornahme der Papftwahl von feiner Perfon Abstand nehmen. »Mitte quem missurus es, a Papatu libera me Domine !» bas waren bie Gebete, benen Bellarmin fich hingab, um ben Kelch bes Leidens von fich abzuwenden. Um feinen Mitbrüdern einen noch handgreiflicheren Beweis feiner Abneigung wider die Uebernahme ber boben Bürde und brüdenden Burde zu geben, brobte er mit einem ftrengen Rirchenregiment als Bavft.

Reu find im zweiten Bande bie Mittheilungen Couderc's über bie Aeußerungen ber Diplomatie, infonderheit ber spanischen, bezüglich der Stellung Bellarmin's im Conclave und feiner in Mit einem tiefen Ansficht genommenen Berufung zur Tiara. Schreden faßte ber spanische hof die lettere in's Auge. Zwar hat er bem Carbinal nicht bie Erclusive gegeben, aber gewünscht oder gar befördert hat er deffen Babl nicht. "Seine Babl," beißt es in einer Simancas= Berichterstattung über die Berhandlungen mit bem einflußreichen Carbinal-Repoten Albobrandini, "ftebt in Auss ficht im Augenblid der Gefahr und der Berwirrung¹)." Unter bem 24. April 1605 reichte der Botschafter Philipp III. einen Bericht über die Cardinäle ein, worin es heißt: "Den Cardinal Bellarmin erachtet man für einen Mann von erprobter Tugend und großem Talente, doch ist er wenig erfahren, benn sein Leben hat er dem Betriebe der Studien und der Bekämpfung der Irrs lehrer gewidmet. Er ift ein gelehrter Mann und guter Christ, aus diefem Grunde wünschen Sinige seine Berufung." "Den Bellarmin," bemerkt ber Botschafter in Rom, Herzog von Seffa, in einem Bericht über die Cardinäle, dem Se. Majestät Pensionen zuweisen könnte, "hat Se. Heiligkeit aus ber Gesellschaft (Jesu) gewählt. Ein guter Mann und gelehrter Theologe, aber in prats tischen Dingen wenig erfahren, er gilt lediglich als Creaturs) des

²⁾ Rach römischem Sprachgebrauche heißen die vom beireffenden Papfte ernannten Carbinale Creaturen.

332 Der Chrw. Cardinal Bellarmin in tatholifcher Beleuchtung.

Papstes, weßhalb seine Wahl auf Schwierigkeiten stoßen wird¹)." Offenbar ist das Urtheil des Botschafters getrübt. Bellarmin, welcher zu den angesehensten Ranzelrednern diesseits, wie jenseits der Alpen gehörte, der als Beichtvater großes Ansehen genoß, der in den römischen Congregationen eine höchst segensvolle Thätigkeit entfaltete, der als Nector des römischen Collegs, als Ordensprovincial von Neapel und als Erzbischof von Capua unzählige Mal seine Menschenkenntniß und Regierungsgabe bekundet hatte, erscheint dem spanischen Botschafter als »de poca sustancia in agibilibus«. Mit anderen Worten: Diesen offenkundigen Thatsachen sein Auge muthwillig verschließen heißt doch kaum etwas anderes, als den spanischen Monarchen zu Ungunsten des Cardinals beeinsflussen.

Roch tiefer eingeweiht in die Gründe, welche in den Augen des Boschafters gegen Bellarmin's Erhebung auf den heiligen Stuhl sprachen, werden wir durch einen andern Simancas-Bericht.

"Dem Cardinal Bellarnin," so heißt es darin, "wird entgegenstehen der Umstand, daß er Mitglied der Gesellschaft Jesu ist und in höherem Grade dem Studium, als Fragen der Regierung der Kirche sich widmet. Seine große Güte, Gelehrsamkeit und Tugend machen ihn der Tiara würdig. Aber seine Rechtschaftenheit und Festigkeit sind in dem Maße entwidelt, daß er kein Bedenken tragen würde, sich jedwedem Fürsten entgegenzustellen, wenn das Bohl der Kirche nach seiner Aufsassung das zu fordern schienes")." "Bellarmin, der Jesuit," meldet ein Simancas-Bericht des Cardisnals Borgia, "ist der höchsten Auszeichnung würdig, indeß ist er serchet und sestigabeit des Charakters bestigen, das find Dinge, welche sich nicht ausschließen, sondern schies schielt welche sich nicht ausschließen, sondern schies und Berechtigkeit und Festigkeit des Charakters bestigen, das find Dinge, welche sich nicht ausschließen, sondern sich gegensietig bedingen und im schönsten Berein mit einander harmoniren.

Richt nur gerecht und unabhängig, sondern auch im Lichte eines selbstlosen und uneigennützigen Mannes erscheint Bellarmin nach Berichten, welche aus Rom beim spanischen Hofe eintrasen. "Bellarmin," so wurde gemeldet, "ist seit vielen Jahren Jesuit. Ein musterhaftes Leben führend, würde er einen heiligen Papst darstellen. Er ist ein Engel, und ich bin überzeugt, er würde die

¹⁾ Couderc II, 19. - 2) Couderc II, 20. - 3) Couderc II, 20.

Jesuiten ebenso wenig wie die anderen Orden begünstigen. Doch könnte die Gesellschaft (Jesu) sich der Wahl bemächtigen, weßhalb ich der Anstächt bin, man sollte ihr dazu keine Gelegenheit darbieten und ihren Cardinal seinem Schichsal überlassen, ohne ihn zu unterstücken oder zu bekämpsen. Uebrigens weiß Euere Majestät, daß er sich ein Gewissen daraus gemacht, keine Geschenke anzunehmen¹)." Auf den letztern Vorschlag eingehend, schrieb der König mit dicken Lettern an den Rand: "Den Bellarmin soll man seinem Schickal überlassen²)."

Diefe etwas turze Antwort bot dann weiter dem Staatsrath Beranlassung, den Sinn der königlichen Worte des Näheren zu erläutern. "Wenn das heilige Colleg," heißt es in diesem Actenstüde, "sich für ihn (Bellarmin) erklärt, darf man diesem Schritt keinen Widerstand entgegenseten, weil er im Ruse eines sehr tugendhaften und sehr gelehrten Mannes steht. Doch würde ihn seine Lugend zu einem Gegenstande der Furcht für die Fürsten machen, wie auch seine Bemerkung, das in die That umzuseten, was er gelernt hat. Seine Eigenschaft als Jesuit könnte ihm ebenso wenig schaben, wie etwa seine Jugehörigkeit zu einem audern tirchlichen Orden. Doch wäre die Abhängigkeit, in welcher die Jesuiten und die ehemaligen Mitglieder zur Gesellschaft (Jesu) stehen, ein Hindernich, welchem man Rechnung tragen muß³)."

Bellarmin follte mithin seitens ber Krone Spanien keinen Widerstand ersahren. Wohl aber sein Freund Baronius. Den letztern schildern die Gesandten als Bücherwurm, welchen man zur Regierung ber Kirche nicht brauchen könne. Der tiesere Grund der Abneigung der Spanier lag aber in der Bekämpsung der Berechtigung der Monarchia Sicula, welche aufzugeben der über Neapel gebietende spanische König keine Miene machte. Länger als dritthalb Jahrhunderte sollte es dauern, dis Pius IX. diese zuletzt an Cäsaropapismus grenzende Einrichtung-deseitigte. Dennoch erscheinen Bellarmin und Baronius wiederholt im Berein unter der gemeinsamen gehelmniscollen Rubrik: "Gewissenhafte Cardinäle", eine Bezeichnung, die sich kaum anders als in dem Sinne deuten läßt, daß sie die Annahme von Benstionen ablehnten. In demselben Schriftstücke heißt es von Cardinal Borghese: "Alle lieben ihn, nur sein Alter kann ihm

¹⁾ Conderc II, 20. - 2) Couderc II, 20. - 8) Couderc II, 21.

334 Der Ehrw. Cardinal Bellarmin in tatholijcher Beleuchtung.

schaden ¹)." Der nachmalige Paul V. stand bamals im fünfund= fünfzigsten Lebensjahre.

Im Conclave Leo's XI. (1605) erhielt Bellarmin beim ersten Scrutinium elf Stimmen, mabrend im Conclave Bauls V. im nämlichen Jahre feine Aussichten sich gunftiger gestalteten, jedoch an dem Widerstande Albobrandini's scheiterten. Bäre Bellarmin in bie Ansichten und Bünsche des letteren eingegangen, dann schien ihm bie Tiara gesichert. Eine vom englischen Zesuitenpater Goldie bem Berfaffer geliebene handschriftliche Berichterstattung über bas Conclave bemerkt darüber: "Am Sonntag wollte ber Cardinal Albobrandini Rache nehmen für die Riederlage, welche er am Lage zuvor erlitten. Seine fämmtlichen Anhänger ließ er in ber Sala regia zusammentreten, um dem Cardinal Sauli öffentlich die Grclusive zu geben. Baronius und Bellarmin bemerkten ihm, fie feien nicht im Conclave, um Rache zu nehmen, und er muffe fich bamit begnugen, ibm einmal die Erclusive ertheilt zu baben. Mahnahmen diefer Art geziemen ernften Männern nicht 2)." Deus noch ichien es einen Augenblid, als winke Bellarmin die Tiara. Aus einer vom spanischen Carbinal d'Avila über das Conclave verfaßten und am 8. Mai an Bhilipp III. gefandten Berichterstattung er= bellt, bag bie Aussichten für Bellarmin außerst günftig ftanden. Dann aber ermannte d'Avila sich zu einem förmlichen Gewaltstreich, indem er auf Anrathen namentlich des Uditore di Rota, Mfgr. Bena, Bellarmin bie Erclusive gab. Diejes willfürliche Borgeben erbitterte Philipp III. derart, daß er an den Rand des Briefes mit ber Melbung über bieje Magnahme forieb : "Bellarmin muß man eine Ehrenrettung ertheilen, benn Avila hat bie Erclusive ohne jedweden Auftrag von meiner Seite ausgesprochen*)." Bellarmin war viel zu ideal angelegt, als daß Borgänge folcher Art, welche ben Cardinal d'Avila vor dem Richterftuhl ber Geschichte brandmarten, auch nur ben Saum feines Gewandes hätten berühren Ruhigen Gemuthes fab er bem Ausgange all biefer Berfönnen. bandlungen entgegen, bie mit der Erhebung des Cardinals Borgheje als Baul V. endeten.

Rirchengeschichtlich, aber nicht minder psychologisch merkwürdig erscheinen die dem Simancas-Archiv entlehnte Charakteristiken

¹⁾ Couderc II, 23. - 2) Couderc II, 35. - 8) Couderc II, 87.

ber im Conclave befindlichen achtundsechzig Cardinale, welche ber Botschafter Herzog von Escalona am 24. April 1605 aus Rom an Bhilipp III. fandte. Rur einige ber wichtigsten können bier angeführt werben. Aus biefem Actenftude lernen wir bie fpanifchen Diplomaten aus bester Quelle kennen. Die Mitglieder des beiligen Collegiums werden von ihnen genau taxirt nach dem Nuten, welchen fie ber Rrone Spaniens voraussichtlich bringen burften; dabei bient den Diplomaten als Unterlage das bisherige Verhalten ber Carbinale nebft ber Thatfache, ob und inwiefern fie ber Sunft ber Krone fich zu erfreuen hatten. Bom alten Cardinal bi Como (Tommajo Galli), welcher unter Gregor XIII. als Staatsjecretär eine bedeutende Rolle spielte und bessen Name schier unzählige Rale, namentlich in Documenten der englischen und irischen Rirchen= gefcicte, auftritt, beißt es an erster Stelle: "Er ift wohlbetannt. Er ift bie zuverläffigfte Berfönlichkeit, auch für bie Rirche, welcher er am besten dienen tann, und zwar auf Grund feiner Erfahrung, feiner großen Rlugheit und feines Gifers 1)." Ein zweifelhaftes Reuanis erbält Cardinal Binelli: "Er icheint vom Buniche befeelt, Euerer Majestät zu bienen. 3ch glaube, er wird eher biefe Partei ergreifen, als eine andere. Indes wird er ichließlich Montalto folgen. Uebrigens ift er zu Bechfel und Unbeftand geneigt?)." Bom Dominitaner D'Afcoli, einem Gegner Bellarmin's, beißt es: "Er ift febr fromm, bat im Aeußern etwas von Sixtus (V.). Sfondrati würde ibn allen anderen vorziehen. Er gebt mit Montalto)." Der bereits genannte Cardinal Sauli, welchen Albobrandini von der Tiara fern zu halten wünschte, wird geschildert als "Mann von großem Talente. Er scheint an den Angelegen= beiten Spaniens Intereffe zu nehmen und würde ihm dienen, wenngleich er gute Beziehungen zu Frankreich unterhält und durch Hinneigung zu bemselben seine Biele zu erreichen ftrebt. 3m Grunde genommen ift er Eurer Majestät sehr ergeben und von ben unferigen derjenige, welcher am meisten Aussicht bat, Papft zu werden" 1). Carbinal Acquaviva ift in den Augen des Botschafters "ein mächtiger Kopf, ergeben Euerer Majestät wenigstens dann, wenn dieser Dienst ihm selber zum Bortheil gereicht. Er ift ber

¹⁾ Couderc II, 38. - 2) Couderc II, 88.

⁸⁾ Couderc II, 89. - 4) Couderc II, 89.

336 Der Chrw. Cardinal Bellarmin in tatholijcher Beleuchtung.

gescheidteste Mann des Conclaves, erzeigt man ihm ein wenig Aufmerksamkeit, so könnte man sich desselben leicht bedienen. Er war es, welcher die Wahl Leo's XI. veranlaßte und als Belobnung dafür das Erzbisthum Neapel empfing, wie ich bereits gemeldet habe"1). Rurz und treffend ist die Charakteristik Vorghese's, welcher als Paul V. aus der Wahl hervorging: "Euere Majestät kennen sein Verdienst. Er ist so sicher, als wenn er Spanier wäre ²)."

Unfer lebendigstes Interesse erregen die Charakteristiken von Baronius, Bellarmin und Albobrandini, weil die beiden erften als Bertreter ftreng firchlicher Grundfase auftraten, mabrend ber Reffe Clemens' VIII. in das Getriebe der weltlichen Diplomatie verflochten ift. "Baronius, aus bem Königreiche Reapel ftammend, ift febr tugendhaft und befaßt fich ausschließlich mit Geschicht= foreibung. Bon Rirchenregierung bat er teine 3dee, ift febr eingenommen für die kirchliche Freiheit und liebt Frankreich. Янв diefen Gründen bat er. große Aussicht und viele würden feine Babl gerne feben. Man muß ibn fürchten *)." Beit fürzer, nur ju turg für ben Biographen, ift ber Charafter Bellarmin's gezeichnet. "Bellarmin aus Montepulciano, Jesuit, gelehrt und guter Chrift, eine Eigenschaft, welche vielen feine Babl erwunscht macht *)." Das Gegenbild biefer beiden ernften, felbstlofen, von ben höchsten 3dealen erfüllten Männer tritt uns in Aldobrandini entgegen. "Albobrandini," bemertt ber Botfcafter, "ift Euerer Rajeftät wohl befannt. Er bort nicht auf, ju bemerten, bag er berfelben bei jeder Gelegenheit dienen werde. Er weiß, daß fein Intereffe es fo erheischt. Dennoch darf man nicht allzu fest auf ihn rechnen, wenn er inne wird, daß fein Intereffe etwas anderes verlangt. Leicht tonnte man ihn gewinnen, benn von allen Seiten umgeben ibn Schwierigkeiten. Gerade diefen Umftand follte man benüten, um ihn zu einer festern haltung in unferm Dienft zu beftimmen. Reine Gelegenheit werde ich vorübergeben laffen, um ihn an uns zu fesseln. Gegenwärtig leidet er am Fieber 5)."

Der neue Papft Paul V. zog den Cardinal Bellarmin alsdalb in's Bertrauen, entband ihn vom Erzbisthum Capua, um seine

¹⁾ Couderc II, 40. - 2) Couderc II, 41.

³⁾ Couderc II, 41. - 4) Couderc II, 48. - 5) Couderc II, 45.

reichen Kenntnisse bei der allgemeinen Regierung der Kirche zu benützen, und ernannte ihn zum Mitglied der bedeutendsten römischen Congregationen. In einem tiesempfundenen Schreiben nahm Bellarmin von der Erzdöcese, dem Domkapitel und den Ordensgenossenscheit gemacht wurden und hart an Simonie streiften, lehnte er ab. Dagegen unterbreitete er, um allem und jedem unerlaubten Streben das Thor zu schließen, Paul V. eine Candidatenliste zum Zwede der Wiederbesetzung des Stuhles von Capua, aus welcher der Papst den Mfgr. Gaetani, Neffen des Legaten, welchem Bellarmin 1590 beigegeben war, als Oberhirten auserwählte, ihn aber vorläufig zum Runtius in Spanien ernannte¹).

Raum war Paul V. auf den apostolischen Stuhl erhoben, als bie Fragen, welche bie Congregatio de auxiliis beschäftigten, wieder in den Bordergrund traten. Bekanntes braucht bierorts nicht wiederholt zu werden. Das vom verstorbenen rheinischen Landsmanne P. Gerhard Schneemann aus ber ehemaligen 2) Bibliothet des Balazzo Borghefe in Lichtbrud mitgetheilte, von Baul V. eigen= bandig geschriebene Schlußprototoll der Sigungen der genannten Songregation gibt beibe Spfleme, des Bañez wie des Molina, Reine Bartei solle die andere mit dem Borwurfe der Un= frei 3). tirchlichteit belasten dürfen. Selbstverständlich betont Couderc die für Molina auftretenden Zeugen, unter denen wir uns nicht ent= halten können, wenigstens einen namhaft zu machen. Es ift der bl. Franz von Sales, welcher, von Paul V. in's Bertrauen ge= zogen, bem Bapft den Rath ertheilte, teine Entscheidung zu treffen - ein überaus maßvolles, vom Geiste ber Milbe und Sanftmuth

1) Ueber die Bemühungen Gaetani's am spanischen hofe zu Gunsten ber tatholischen Iren vol. A. Bellesheim, Geschichte ber tatholischen Kirche in Irland. Mainz 1890. II, 301. 728.

2) Ich fage ehemalige — benn bas herz möchte einem im Leibe vor Schmerz über die Thatfache zerspringen, daß dieser herrliche Palast mit feiner kostbaren Gemäldesammlung und dem reichen Archiv unter den hammer gekommen und heute hauptsit der italienischen Freimaurerei geworden. Bekanntlich hat Leo XIII. die Archivschatze erworben und dem Batilanischen Archiv einverleicht.

3) G. Schneemann, Beitere Entwidelung der thomistisch=molinistischen Controverse. Freiburg 1880.

Ratholif. 1894. I. 4. Seft.

338 Der Ehrw. Cardinal Bellarmin in latholifcher Beleuchtung.

eingegebenes Verfahren, wegen dessen Pius IX. dem berühmten Fürstbischof von Genf bei Gelegenheit seiner Erhebung zur Burde eines Kirchenlehrers besonderes Lob spendete.

In geradem Widerspruche zu diesem Rath bewegte sich das Berhalten der spanischen Diplomatie. Gang neue Aufschlüsse aus bem Simancas=Archiv verdauten wir auch in diefem Betreff bem emfigen Biographen Bellarmin's. Die Barole des spanischen Hofes lautete: Entscheidung, und zwar sofortige, damit Dominis taner und Jefuiten zur Rube tommen und die Christenheit wiffe, woran fie fich zu halten habe. "Sire," melbet ber Botfchafter d'Escalona bem König Philipp III. aus Rom am 3. Juni 1605, "in ber Audienz vom 28. Mai habe ich ben neuen Papft im Namen Eurer Majestät bringend ersucht, ben Streit de Auxiliis zum Austrag zu bringen. Offenbar befand der Bapft fich in Berlegenheit. Er beklagte fich, daß Clemens (VIII.) die Sache auf eine Bahn gebracht, die fein Ende bat, und teine Enlicheidung gegeben. "Ich weiß nicht,' bemerkte Se. Beiligkeit , ,ob ich mich jur Behandlung ber Angelegenheit entschließen werbe. 3ch erachte mich nicht genugsam vertraut mit ber Sache. Zwar habe ich ben Befprechungen beigewohnt. Indeß etwas anderes ift es, als Mitglied ber Congregation thätig fein, etwas anderes als Bapft ben Borfis in ben Berathungen führen zum Rwed ber Beschließung und Entfceldung." Bum Schluß bittet ber Gefandte ben Rönig, perfonlich an den Papit zu schreiben 1).

Zwei Jahre später, nach Aufhebung der Congregatio de Auxiliis, sehen wir den neuen spanischen Gesandten, Marquis d'Aptona, in dieser heiklen theologischen Frage thätig. In der Depesche vom 14. Dezember 1607 meldet er zuerst, daß der Papst den hadernden Parteien Stillschweigen auferlegt und verboten habe, sich gegenseitig anzuklagen. "Auch," fährt er dann fort, "hat Se. Heiligkeit gesagt, zur gegebenen Zeit werde sie ihre Entscheidung kundgeben. Unterdessen will der Papst das Sutachten angesehener Lehrer einholen. Suerer Majestät sende ich Abschrift der Briefe der beiden Ordensgenerale. Die Jesuiten haben kein Wort gesagt. Die Dominikaner waren des Dasürhaltens, man hätte eine Entscheidung geben sollen. Euere Majestät bitte ich um Beschl, was

¹⁾ Couderc II, 58.

ich weiter zu thun habe¹)." Hier muß übrigens bemerkt werden, baß auch Bellarmin zu denjenigen Männern gehörte, welche auf eine Entscheidung drangen. Gewisse sünsche er censurirt zu sehen ²).

Um dem Berlangen des Königs in etwa zu genügen, erließ Paul V. am 11. Dezember 1608 ein Breve an Khilipp III., in welchem aber lediglich bemerkt wird, der Gesandte Marquis d'Aptona werde die Antwort des Papstes in dieser Angelegenheit mittheilen, und ebenso wolle der letztere auch fünftig die Sache im Auge dehalten. Spanien beruhigte sich nicht und kam auch in den nächsten Jahren auf den Buusich, eine Entscheidung zu erhalten, zurück. Beil Paul V. dem König nicht zu Willen war, mußte er von dem Botschafter de Castro den Vorwurf der Unentschiedenheit hinnehmen. Im Jahre 1614 betrieb die spanische Sache in Rom der gelehrte Primas von Frland und Erzbischof von Armagh, Beter Lombard, einer der glänzendsten Schüler und Lehrer der Universität Löwen, seit 1598 in Rom ansäßig, seit 1601 Erzbischof von Armagh und Mitglied der Congregation de Auxiliss³).

In den spanischen Königen besaßen die irischen Ratholiken einen bedeutenden Rüchalt. Durch Unterhalt der irischen Collegien in Spanien, durch Unterstützung der mit dem Hungertode und der Berfolgung ringenden Bischöfe und Priester, endlich durch diplomatische Dazwischenkunst der Botschafter in London hat die Krone Spaniens sich unsterbliche Berdienste um das katholische Frland erworben. Rein Bunder, wenn auch Lombard in die Gesinnungen Philipps III. einging und in seinem Interesse in Rom seine Thätigkeit entsaltete. Couderc gedenkt eines Brieses, den Lombard 1614 an den Monarchen richtete mit der Bitte, die Sache weiter zu verfolgen. Anstatt uns aber nur ein Facsimile der Unterschrift des Prälaten zu geben, hätte er uns den vollen Wortlaut seiner Bittschrift spenden sollen *).

"Bellarmin und die Gesellschaft Jesu" zeichnet uns den Cardinal in jeinem Berhältniß zu den Jesuiten. Es ift ber dankbare Sohn,

4) Couderc II, 69.

22*

¹⁾ Couderc II, 65. - 2) Couderc II, 68.

⁸⁾ Ueber Beter Lombard vgl. meinen Artikel im Rirchenlezikon. 2. Aufl. VIII, 134—136, sowie meine irische Rirchengeschichte II, 232. 288. 812—880. 728.

340 Der Chrw. Cardinal Bellarmin in tatholifcher Beleuchtung.

9

1.000

ł

welcher trop ben umfaffenden Talenten, welche ber Schöpfer ihm verlieben, boch teinen Augenblid außer Acht läßt, daß bie Ent= widelung feines Geistes, insbesondere aber die Gestaltung feines Charakters und ber ideale Schwung, welchen er angenommen, auf bie Erziehung burch feine geiftige Mutter jurudzuführen ift. Bermochte auch fein Bergenswunsch, wieder auf die Stufe des einfachen "Bater Robert" berabzusteigen, teine Erfullung zu gewinnen, bann wußte Bellarmin fich doch mit feinen ehemaligen Ordensbrüdern in innigster Berbindung und suchte beren Intereffen fraftig ju for= bern. Bu biesen rechnen wir namentlich bie Selig = und Seiligs fprechung des berühmten Ordensstifters. Dieje Ehrung des beiligen Ignatius ist nicht, wie man jüngst behauptet, durch Lift und Schlaubeit dem papfilicen Stuble erpreßt worden, fie wurde von ber Gerechtigkeit und Babrheit gefordert und wäre auch ohne Betheiligung Bellarmin's eingetreten. Unter ben verschiedenen Sefuitenvätern, mit welchen Bellarmin Briefwechsel unterhielt, bat Couberc einen überseben. Es ift ber als Berfasser eregetischer und ftaats rechtlicher Schriften, fowie als Lehrer ber Theologie in Burgburg und Maing weitberühmte und verdiente Sejuitenpater Abam Congen aus Montjoie bei Aachen 1).

Die feltenen Talente, welche Bellarmin in feinen Disputationes auf dem Gebiete der Controversen an den Tag gelegt, ließen ihn auch als Cardinal mehrsach bei Angriffen wider den hl. Stuhl die Bertheidigung des letzteren übernehmen. In Benedig war es Fra Paolo Sarpi, welcher die gehässigsten Maßregeln der Republik gegen die Kirche vertheidigte. Ihm gegenüber stellte Bellarmin die Lehre von den kirchlichen Immunitöten in das richtige Licht. Manche neue Züge enthält das Rapitel "Gewalt des Papstes in weltlichen Dingen". Die althergebrachte katholische Lehre in diesem Punkte, mit gleichzeitigen scharfen Angriffen wider Bellarmin, glaubte der Schotte William Barclay bestreiten zu sollen. Roch bessen würde der Leser den Charakter dieser Leistung zu würdigen in der Lage sein, wenn Conderc das neueste Wert über die Universität zu Pont-à-Mouffon, wo Barclay Jurisprudenz lehrte, hätte

1) R. Brijchar, P. Abam Conten. Bürzburg 1879. — JanffenePaftor, Geschichte bes beutschen Bolkes. Freiburg 1898. VII, 509.

Bon Dr. A. Bellesbeim.

verwerthen und uns Barclay's Geistesrichtung foilbern wollen 1). Durch eine Wolke von Zeugen, auch aus den Reiben der franzöfifden Theologen, that Bellarmin bar, daß ber Bapft unmittelbar und birect nur eine Gewalt in geiftlichen Dingen besite. Nur mittelbar und indirect, insofern die Interessen der katholischen Bahrheit und ber Leitung ber Rirche es erfordern, tann er in weltlichen Dingen entscheiden. Beit entfernt, die Selbstiftandigkeit ber weltlichen Macht damit anzutasten, fest Bellarmin diefelbe voraus und flutt sie. "Die Wahrheit ift, daß Bellarmin nur an bie bis auf feine Beit vorherrichenden Unfichten aller theologischen Soulen fic angeschloffen und diefelben gerade in febr magvoller und vorsichtiger Beise vertheibigt bat 2)." Bie von der Tarantel gestochen, erhoben fich bie Bertreter bes Gallicanismus im »Le Tocsin au Roi« gegen Bellarmin und erreichten, daß bas Barifer Barlament Vernichtung der Widerlegung Barclap's durch das Feuer aussprach. Gegen biejes Urtheil, wie gegen die barin enthaltenen Berleumbungen und Beleidigungen Bellarmin's wandte fich ber papftliche Runtius ju Paris in einem Briefe an die Königin= Regentin, erreichte aber nur, daß der Staatsrath Aufschub in der Ausführung, nicht aber gänzliche Aufhebung des Spruches anord= Der Beschluß wird nach einer handschrift in der burgunnete. bischen Bibliothet in Brüssel abgedruckt *). Sebr paffend bat Couberc auch ben hauptinhalt bes bentwürdigen Briefes mitgetheilt, in welchem Bellarmin der Rönigin=Mutter von Frankreich eine Erklarung feiner Doctrin übersendet, wodurch er ben Beweis für feine Uebereinstimmung mit den namhaftesten Theologen der französischen Soule erbringt 4).

Bon großer literarhistorischer Bedeutung ist das Kapitel mit der Ueberschrift: "Berlust eines schönen Buches". Couderc wünscht

¹⁾ Als Barclah-Literatur, welche Couberc entgangen ift, erlaube ich mir zu verzeichnen: 1) L'Université de Pont-à-Mousson (1572—1768) par l'abbé Eugène Martin. Paris 1891. Bgl. barüber meine Besprechung im Katholik 1893. I, 377. 2) Dictionary of National Biography (heute bis Banb 27 gebiehen) II, 178, wo aber die Lehre Bellarmin's über die Gewalt des Papfies in weltlichen Dingen mangelhaft bargestellt ift.

^{2) 3.} Scheeben im Staatslegiton ber Görres=Geselfcufchaft I, 923.

⁸⁾ Couderc II, 129. - 4) Couderc II, 180.

342 Der Ehrw. Cardinal Bellarmin in latholifcher Beleuchtung.

bie Frage zu beantworten: Hat Bellarmin gegen den Anglikaner Roger Bidrington eine polemische Schrift verfaßt?

Roger Widrington, welcher fich ben Beinamen »Catholicus Anglus« beilegt, suchte Bellarmin's Theorie über die indirecte Gewalt des Papstes in weltlichen Dingen durch drei Schriften aus ben Jahren 1611, 1614 und 1616 ju widerlegen. Roch jungit bat die Bonner Ausgabe ber Selbstbiographie die Behauptung aufgestellt, Bellarmin felbst habe benfelben teine Erwiderung ents gegengesetzt. Er habe sich lediglich des Rölner Theologen Abolf Schulken als feines Anwaltes bedient, denn thatfächlich bat biefer Gelehrte "gegen Bidrington eine Biderlegung an's Licht gestellt, bie mit ben Anschauungen Bellarmin's fich berart volltommen bedt, bag mehr als ein Gelehrter fie auf Bellarmin felbft zurudführte" 1). Auf Grund feiner Forschungen erbringt Couberc ben Beweis, daß ber Cardinal 1612 in einer ju Rom veröffentlichten Schrift Bibrington widerlegte. Hente spurlos verschwunden, war fie bem ausgezeichneten italienischen Gelehrten Raccaria am Ausgange bes vorigen Jahrhunderts befannt und wurde eingebend von ihm be-Die Seltenheit des Buches burfte in ber Thatsache ihre sprochen. Erklärung finden, daß Baul V., um bem Barifer Barlament nicht zu neuen feindlichen Maßregeln Beranlaffung zu bieten, die Berbreitung beffelben unterfagte.

Als einfacher Pater trug Bellarmin sich mit bem weitreichenden Plane eines Commentars zur gesammten heiligen Schrift. In den ersten Jahren des Cardinalats empfing er vom hl. Franz von Sales die Aufforderung, eine Erklärung der paulinischen Briefe zu verfassen. Dieser Sedanke scheint ihn gerade in der in Rede stehenden Beriode lebhaft beschäftigt zu haben, iusofern er diesen Theil der Bibel 1614 zum vornehmsten Segenstande seiner Betrachtungen machte. Daß gerade die paulinischen Briefe, welche in der Theologie Luther's eine so große Rolle spielen, dem Cardinal besonders am Herzen lagen, dafür erbringt Couderc einen neuen Beweis. Er liefert eine kurze Beschreibung eines im Archiv der Jesuiten zu Rom beruhenden Manuscriptes von 232 engbeschriebenen Seiten mit den Predigten, welche der Cardinal als Erzbischof von Capua über ausgewählte Theile der Bibel in dieser Stadt gehalten³).

¹⁾ Couderc II, 138. - 2) Couderc II, 148.



Indem wir für die Darstellungen der Beziehungen Bellarmin's ju Rönig gatob I., zum Erzpriefter Bladwell und zum Proces Balilei auf Couderc felbst verweisen, wünschen wir bas erhebende Sharafterbild des heiligen besonders bervorzuheben. In anziehender Sprache schildert Couderc die innigen Beziehungen des Cardinals ju so vielen Seiligen feiner Beit, ferner feine vollendete Uneigens nützigkeit gegenüber feinen Verwandten, feine Unfould, Frömmigfeit, Gute und Rraft, sowie die außerordentlichen Gnadengaben, mit welchen Gott ihn ausgezeichnet. Die Rachrichten ber lettern Art find ben authentischen Zeugnissen, welche im Proces ber Seligfprechung abgegeben wurden, entlebnt. Rwangen anch bie Befowerben bes Mters Bellarmin, bas Gebiet ber Controverse jüngeren Rräften jn überlassen, dann fant er boch teineswegs in geiftige Unthätigkeit berab. Bum Beweise beffen berufen wir uns auf feine ber Beriode bes Greisenalters entstammenben Opuscula. Bier tritt ber Scholastiker in ben Hintergrund, während ber Duft und bie Süßigkeit der Mystik uns anweht, die Intuition beginnt und die Ewigkeit heraufdämmert. Mit Recht stellt daher der Cardinal Guido Bentivoglio Bellarmin ben angesehensten Mystikern als würdig gur Seite 1).

Als Greis von achtzig Jahren mußte Bellarmin nochmals bie Beschwerden und Aufregungen eines Conclaves mitmachen. Am 16. Januar 1621 ging Baul V. nach sechzebnjährigem Bontificat in die Ewigkeit. höchft lehrreich find die Beweisftude aus dem Simancas-Archiv, welche Couderc für die Ungeduld vorbringt, mit welcher die spanische Diplomatie den Tod des nämlichen Bapstes erwartete, ben man wegen feiner angeblichen Ergebenheit gegen bie Rrone Spaniens als durchaus papabel bezeichnet hatte. Bereits im Monat April 1608 hatte ber Botschafter b'Aptona in Rom bas Ableben Pauls V. in's Auge gefaßt. "Bas Bellarmin anlangt," meldet er an feinen Monarchen, "fo glauben manche, bag er eine gewisse gabl von Stimmen auf sich vereinigen wird. Er ift ein würdiger Mann und ein heiliger . . . 3ch würde mir ein Gewiffen baraus machen, ihn auszufchließen. Denn er ift febr eifrig, von lebendigstem Glauben, großer Gegner der Irrgläubigen, die son febr fürchten?)." Das nämliche Thema behandelt ber gerzog

¹⁾ Couderc II, 299. - 2) Couderc II, 801.

344 Der Shrw. Cardinal Bellarmin in tatholijcher Beleuchtung.

von Albuquerque in feiner Depesche vom 28. Februar 1621. "Der Carbinal Bellarmin ift alt, feine Gefundheit erschüttert, er ragt hervor durch Heiligkeit des Lebens und große Gelehrfamkeit . . . Er ist etwas taub. Die verschiedenen Barteien könnten sich wohl vereinigen, um ibn zu wählen. Der Cardinal Borabeie und bie von ihm abhängigen Cardinäle werden nur einen bochbetagten Papft wünschen, aus Furcht, ein langes Pontificat könnte fie vernichten 1)." Der Candidat des Cardinal=Nepoten Borgbeje war ber Cardinal Campora. Rach einem Simancas-Document erlangte berfelbe febr viele Stimmen. Bellarmin ftimmte gegen ibn. nunmebr wurde der Cardinal Alessandro Ludovisi gewählt, welcher ben Namen Gregor XV. annahm. Die Thatsachen, beren geuge Bellarmin in biesem Conclave geworben, veranlaßten ibn, bem neuen Bapft, beffen volles Vertrauen er genoß, ben Rath zu ertbeilen, ftrengere Bestimmungen über das Conclave zu erlassen. Ant 15. November 1621, etwa einen Monat nach dem heimgange des Cardinals, erfcien bie einfcneibende Bulle 2).

Endlich bämmerte dem berühmten Cardinal der Abend des Lebens herauf. Mit Erlaubniß Gregors XV. bezog er am 25. August 1621 bas Noviziat ber Jesuiten zu St. Andrea auf bem Quirinal, um sich auf den Tod vorzubereiten. Als Beistand erhielt er zugewiesen den Frater Finali, welcher ben gludlichen Gebanten faßte, ein genaues Tagebuch über die letten Tage Bellarmin's abzufaffen. Es führt ben Titel: Esame fatto da me Giuseppe Finali, wurde vom englischen P. Goldie bem Verfasser gelieben und von biefem bem letten Abschnitt zu Grunde gelegt. 2m fünften Lage ber Rrankheit (1. Septbr. 1621) ließ ber Bapft fich zum Besuche bei Bellarmin anmelden. Finali erzählt barüber : "Sobald Se. Beiligteit in bas Gemach eingetreten, wo ich mich am Bette bes Rranten befand, umarmte fie gartlich ben Kranken und erkundigte fich nach feinem Befinden. Erft nachdem ber Papft Blat genommen, ermieberte Bellarmin: ,3ch bante Guer Seiligkeit, ben tiefften Dant fpreche ich Ihnen aus für bie Mube, welcher Sie fich unterzogen, denn ich bin ein Armer (poverino), der nichts verdient. Meine Gesundheit anlangend, so bin ich etwas ermüdet, erwäge ich aber, baß ich fo bin, wie Gott es will, dann befinde ich mich wohl.f

1) Couderc II, 303. — 2) Saegmüller 261-264.

Rachdem ber bl. Bater Bellarmin verfprochen, im Gebete feiner zu gebenten, bemertte ber grante: "Als eine besondere Gunft nehme ich biefes Bersprechen an. Doch bitte ich Enere Seiligkeit, nur um bie Erfüllung bes göttlichen Billens fleben zu wollen. Denn lange genug habe ich gelebt. Das Leben barf man nur wünfchen, um Gott zu bienen und im Dienste ber Rirche zu wirken. Heiliger Bater, ich tann ihr nichts mehr nüten, auch werbe ich gern in meine Bohnung einziehen.' Als ber Bapft bieje Sprache als Eingebung ber Tugend bezeichnete, fagte Bellarmin: "Ich wünfche, baß Euere Seiligkeit in einer gludlichen Regierung ebenso lange leben wie ich. Und jest denke ich an die Mühe, welche Guere Beiligkeit haben, um wieder hinunterzusteigen." Mit den treffenden Borten: "Bir wünschten eher 3bre Tugenden, als 3bre Jahre ju befiten,' empfabl fich ber Bapft 1)." Auch die Cardinäle, unter ihnen namentlich Maffeo Barberini, ber nach zwei Jahren ben bl. Stuhl besteigen follte, und bie Pralatur erfchienen, um fich ben Segen von bem Kranken ertheilen zu laffen.

Der Bericht über die letten Lebenstage Bellarmin's zeichnet uns das Bild eines geduldigen, in der Betrachtung der himmlischen Dinge aufgehenden Kranken. Es wäre zu verwundern gewesen, wenn der nämliche Mann, welcher zeitlebens für den Sieg der Wahrheit gekämpst, nicht in der Todesstunde vom alten Gegner der Wahrheit wäre versucht worden. In seiner Schrift Ars bene moriendi hatte er die Kunst, christlich zu sterben, niedergelegt. Nach Finali's Bericht hatte er zuerst während drei und dann noch einmal während zwei Stunden die heftigsten Kämpfe mit dem Satan zu bestehen, aus denen er nach unausgesetetem Gebet siegreich hervorging³). Nach andächtigem Empfange der heiligen Sacramente entschlief der Cardinal am Freitag den 17. September 1621, dem Feste der Wundmale des hl. Franziskus, an dessen Einführung in die kitungie er erheblichen Antheil gehabt.

Für ben Hagiologen gewähren ein hervorragendes Interesse die beiden Rapitel: "Geschichte des Eultus des ehrwürdigen Bellars min" und "Die Gegner der Beatification Bellarmin's". Die Acten der Rituscongregation bilden die Quelle, aus welcher geschöpft wird. Bereits 1677 erklärten achtundzwanzig Mitglieder der Con-

۱

¹⁾ Conderc II, 319. - 2) Couderc II, 362.

346 Der Chrw. Cardinal Bellarmin in tatholifcher Beleuchtung.

gregation bie Tugenden Bellarmin's als beldenmütbig. Benn Innocens XI. die Seligsprechung nicht vollzog, bann lag ber Grund daran ansichließlich in Formfehlern, mit denen die Proces acten von Montepulciano, Reapel und Capua behaftet waren 1). Unter Clemens XI. nahm bie Sache einen neuen Aufschwung. Aus bem Simancas-Archiv erbringt Couberc einen in ben wärmften Ausbrücken abgefaßten Entwurf zu einer Bittforift bes fpanifden Rönigs um Erlangung ber Beatification Bellarmin's beim beiligen Stuhl 2). Aus ber 1723 zu Rom erschienenen Sammlung ber allerfeits in diefer Angelegenheit eingelaufenen Briefe theilt Couderc benjenigen bes Generals ber Dominikaner, P. Cloche, mit. Er ift nicht minder ehrenvoll für bie vorzüglichen Gesinnungen bieses ächten Sohnes des hl. Dominitus, wie für benjenigen, welchem bie Ehre ber Altäre zugebacht wird. Unter Benedikt XIV. tam die Sache wieder in Behandlung. Bon 27 Mitgliedern ber Rituscongregation traten 25 für Bellarmin ein. Bu ben beiden Dpponenten geborte ber als beftiger Bidersacher ber Jesuiten betannte Carbinal Pafsionei. Als nun auch aus Frankreich Stimmen zum Papfte brangen, welche bie Opportunität der Seligsprechung betämpften, ließ berselbe die Sache wieder fallen 3).

Die neue deutsche Ausgabe der Selbstbiographie zwang Couderc, bie Beweisgründe der Gegner der Seligsprechung Bellarmin's genauer zu prüfen. In Betracht kommen die vier Cardinäle: Barbarigo, Casanate, Azzolini und Passlönei. Barbarigo ist aus der Jahl der Gegner des Cardinals vorab auszuscheiden. Denn kurz und einsach gibt er seine Anschauung dahin kund: "Der Heldenmuth der Tugend des ehrwürdigen Dieners Gottes scheint mir nicht bewiesen. Aber gewiß ist, daß er ein unschuldiges Leben geführt und die Pflichten seines Standes erfüllt hat." Dagegen beobachten die brei anderen Cardinäle ein ganz anderes Verscheren gegenüber Bellarmin. Sie schreiben ab irato und haben ein Arfenal gebildet, aus welchem die neue beutsche Selbstbiographie sich ihre Wassfen hervorholt.

Befriedigt unfer Wert auch nicht alle berechtigten Forderungen, welche man an eine Biographie Bellarmin's erheben darf, bann muß dasselbe doch bezeichnet werden als eine mit großer Hin-

¹⁾ Couderc II, 388. - 2) Couderc II, 389. - 3) Couderc II, 393.

gebung, feinem pipologischen Verständniß und ausgebreiteter Gekehrsamkeit auf Grund des genauesten Studiums der Schriften Bellarmin's verfaßte Lebensbeschreibung, sowie als eine Quelle zwerlässiger, zum Theil neuer und höchst interessanter Nachrichten über einen der größten Theologen, welche die Kirche nach dem Musbruche der Glaubensspaltung hervorgebracht hat.

XXV.

Beiträge jur Rechtfertigung bes Aequiprobabilismus.

(Bon Brof. Jof. Aertnys C. SS. R.)

In den fünf letten heften bes vorigen Jahrganges diefer Reitschrift bat Berr Dr. huppert eine Reibe Artikel über ben Probabilismus veröffentlicht. Bur Vertheibigung beffelben mußte Ser Berf. nicht nur irenifc, fondern auch polemisch gegen diejenigen auftreten, die fich zum Probabilismus nicht bekennen. Unter den Angegriffenen nehme ich, als Anhänger des Aequiprobabilismus, eine nicht unbedeutende Stelle ein. Gegen Schluß (S. 302) wird geradezu erflärt: "Der Neguiprobabilismus, ftreng durchgeführt, ift prattifc ebenso unhaltbar, wie er wissenschaftlich unhaltbar ift." Dr. Huppert bemerkt zwar, es fei feine Meinung nicht, "Moralisten von großem Ansehen" diesen Vorwurf zu machen; die Entschuldigung aber stellt die Angegriffenen in ein nicht viel gunftigeres Licht, wenn er fortfährt: "Bir glauben, daß fie dem Brobabilismus huldigen, wie wir ihn eben erflärt und bewiefen haben." Darnach scheint in letter Analyse ignoratio elenchi infinuirt zu werden. - Dazu tommt, daß fich - der Berf. der Artikel hat sich dies nicht verheimlicht - von der Frage des Probabilismus die Autorität des bl. Alphons nicht trennen läßt. Nun fprechen aber die Zeugniffe immer zahlreicher und entschiedener bafür, daß der hl. Rirchenlehrer wirklich dem Aequiprobabilismus als bem Eudrefultate - und darauf kommt es an - feines jahrelangen Studiums, feines anhaltenden Gebetes um Erleuchtung gehuldigt habe. Die Ausgabe der Briefe des Heiligen hat nicht wenig dazu beigetragen. In diefer Zeitschrift felbst (1891. II. Bb. S. 245) hat Dr. A. Bellesheim erflärt: "[Es] erhellt aus den

348 Beiträge zur Rechtfertigung des Aequiprobabilismus.

Briefen des britten Bandes, welche Entwickelung das Moralspftem bes Heiligen genommen hat. Eine Zeit lang mag er Probabilist gewesen sein. Aber das Endergebniß seiner durch Jahrzehnte fortgesetzten Untersuchungen läßt auch nicht den mindesten Zweisel barüber, daß er am Eude seines Lebens Nequiprobabilist war, und die bekannten beiden Sätze dieses Systems zu Cardinalpunkten seiner Lehre erhoben hat. Die Terte sind derart zahllos und geradezu überwältigend, daß jeder Widerspruch verstummen muß. Schärfer, als es im britten Bande S. 333, 343, 422 und 429 geschieht, läßt sich der Nequiprobabilisnus nicht barstellen" u. f. w.

Für Dr. Huppert dagegen ist es ausgemachte Sache, daß weder aus den nach 1760 erschienenen Differtationen des Heiligen, noch aus seinen Briefen der Beweis geschöpft werden könne, daß er sich nicht sein Leben lang zum Probabilismus bekannt habe. Diesen Angriffen gegenüber war es mir nicht gestattet, zu schweigen. Da es sich hier nach der Auffassung des hl. Alphons um eine "große Frage" handelt¹), so sinde ich es begründet, daß die Leser meiner Moraltheologie von mir eine Rechtfertigung erwarten.

Ich werde daher erstens untersuchen, inwiesern die Begriffe und die Begründungen meines geehrten Gegners den Anforderungen der Wissenschaft und der Kritik entsprechen, und zweitens die geschichtliche Seite der Frage in's Auge fassen, besonders die Meinung des hl. Alphons.

I.

Der Begriff, der die Entscheidung unserer Frage in sich birgt, ist wohl der Begriff des Zweifels. An erster Stelle drängt sich also die Frage auf, wie Dr. Huppert diesem Begriffe Recht hat widerschren lassen, und inwiesern es ihm gelungen ist, unsere Ansicht in dieser Beziehung zu widerlegen. Das Princip: Lex dubia non obligat wird damit zugleich seine wahre Erklärung finden. Hören wir den gelehrten Verfasser selbst: "Als ganz versehlt muß ber Versuch bezeichnet werden, das Princip des hl. Alphons: Lex dubia non obligat nach obigen Worten des hl. Thomas²) zu er=

¹⁾ Questa gran controversia, dalla quale dipende la buona o mala direzione delle coscienze di tutti i fideli. Bibmung ber Differtation von 1765 an Clemens XIII.

²⁾ Intellectus noster . . . quandoque non inclinatur magis ad unum quam ad aliud, vel propter defectum moventium, sicut in illis problema-

klären, und diese Auffassung ber lex dubia dem hl. Alphons zuzuschreiben. Aertnys (Theol. mor. t. 1, l. 1, tr. II, c. 3, n. 80) argumentirt also falsch, wenn er, sein System, den Aequiprobabilismus, vertheidigend, sich auf obige Worte des hl. Thomas beruft. Der hl. Alphons versteht unter dubium etwas ganz anderes, als der hl. Thomas" (S. 106).

Dagegen behaupte ich und werde ich beweisen: 1. Das Princip ber Lex dubia wird von mir richtig nach den angeführten Worten bes hl. Thomas erklärt; 2. diese Erklärung ist auch ganz im Sinne bes hl. Alphons; 3. der hl. Alphons versteht unter dubium dass selbe wie der hl. Thomas.

Bas erstens die Erklärung des Princips betrifft, so muß bieje naturgemäß aus dem Begriffe des Zweifels geschöpft werden. Bas ift Zweifel ? Richtig antwortet Dr. S. mit der Definition ber Logiter: Dubium est suspensio judicii inter utramque partem contradictionis (S. 105), und bieje suspensio besteht nach bem bl. Thomas darin, daß der Berstand weber zur Annahme, noch zur Richtannahme binneigt, entweder propter defectum moventium, weil nämlich auf beiden Seiten keine triftigen Gründe vorliegen (denn unwichtige tommen nicht in Betracht), und diefen Zweifel nennen die Theologen dubium negativum; oder weil die Gründe auf der einen Seite gleiches Gewicht mit denen auf der anderen Seite haben: propter apparentem aequalitatem (dubium positivum). Werden diese Begriffe auf die Erklärung des Princips: Lex dubia non obligat angewandt, fo nuß nach dem bl. Thomas das Gefetz dann zweifelhaft genannt werden, wenn der Verstand zwischen der Anerkennung des vers pflichtenden Gesets und des Rechtes ber moralischen Freiheit uns entschieden bin und ber schwantt, fei es aus beiderseitigem Mangel an Gründen oder fraft ihres Gleichgewichtes. - So habe ich das genannte Brincip richtig nach den Worten des bl. Thomas erflärt.

Bas lehrt nun diesbezüglich Dr. Huppert? Er fagt (S. 105): "Der Verstand kann feine Zustimmung versagen, entweder weil

tibus, de quibus rationem non habemus, vel propter apparentem aequalitatem eorum, quae movent ad utramque partem; et ista est dubitantis dispositio, qui fluctuat inter duas partes contradictionis. De Verit, qu. 14, art. 1.

850 Beiträge jur Rechtfertigung des Mequiprobabilismus.

für beide Behauptungen keine Gründe vorliegen ober weil die Gründe für und wider zwar erwogen werden, aber so schwach sind, daß der Verstand durch keinen derselben bewogen wird, der einen von beiden zuzustimmen. [Dabei verweist der Verstaffer auf obige Worte des hl. Thomas, de Verst.] Im ersten Falle besteht der positive, im zweiten der negative Zweisel."

Bir wollen tein besonderes Gewicht darauf legen, baß bie Borte "positiver und negativer Zweifel" von unferm Gegner gerade in entgegengesettem Sinne, als bei den Theologen 1) und Philosophen 2) herkömmlich ist, gebraucht werden, da wahrscheinlich nur ein Berseben vorliegt; dagegen können wir die gegebene Uebersesung und Erklärung der Worte des bl. Thomas nicht unwiderfprochen laffen. Der bl. Thomas redet auf der einen Seite von Mangel an Gründen, auf der andern Seite aber nicht von "fowachen", wie Dr. S. erklärt, fondern von gleichwertbigen Gründen. Daffelbe wiederholt der bl. Thomas an folgender, bisber fast nicht beobachteten Stelle: Quando homo non habet rationem ad alteram partem magis quam ad alteram, vel quia ad neutram habet, quod nescientis est, vel quod ad utramque habet, sed aequalem, quod dubitantis est, tunc nullo modo assentit, cum nullo modo determinetur ejus judicium, sed aequaliter se habet ad diversa 3). Der englische Lehrer nennt also nur jenen Rweifel ein wahres dubium, ber aus bem Gleichgewichte ber Gründe entsteht; wenn Gründe fehlen (quis ad neutram habet) ober, was das Rämliche ift, nur fowach find, muß ber Zweifel eber nescientia genannt werben. So ber bl. Thomas. Rach ber Auffassung meines Rritikers aber gabe es teinen wirklichen Unterschied zwischen dubium positivum und negativum; benn ba fcwache Gründe (vgl. S. 105) nicht als moventes in Betracht kommen, fo läge in beiden Källen defectus moventium vor; ein Bergleich mit den Worten des bl. Thomas macht dieses evident.

Ich argumentire also nicht falsch, wenn ich mich zur Bertheis digung des Acquiprobabilismus auf die Worte des hl. Thomas berufe.

1) Bgl. Lehmkuhl I, n. 47; Müller II, § 72 u. a.

2) Card. Zigliara, Philos. Logica I, 40, X; Sanseverino, Elementa, Dynamilogia n. 683.

8) In 8 Sent. dist. 28, qu. 2, art. 2, qu. 8, sol. 1.

Ist aber meine Erklärung des Princips de loge dubia nach dem Sinne des hl. Alphous? Diese Frage muß ich entschieden bejahen; benn

1. wo immer ber bl. Alphons lehrt, ein zweifelhaftes Gefet verpflichte nicht, faßt er ben Zweifel sensu stricto auf, wie ber bl. Thomas. In feinen Differtationen 1) und Apologien, die das Systema morale betreffen, wiederbolt er ftets, bas Gesetz fei nur bann wahrhaft und stricte zweifelhaft, wenn Meinungen von gleicher ober fast gleicher Probabilität fich gegenüber fteben. Ju seiner Dichiarasione del Sistema (1774) n. 4 erklärt er: "Benn die Meinung ju Gunften der Freiheit ein gleiches Bewicht von Gründen hat wie die entgegengesette, welche dem Gefete günftig ift, bann liegt dubium strictum et rigorosum vor, welches bas Urtheil bes Berftandes völlig in der Schwebe halt. 3ch fage: gleiches Gewicht; benn, wenn fie minus probabilis ift (ber Seilige meint certo et notabiliter minus probabilis), dann muß man, wie oben gesagt, der Meinung, welche dem Gesete günstig ift, folgen, welches (Gefet) zwar noch einigermaßen zweifelhaft ift, aber boch nur im weiteren Sinne 2)." Am Ende diefer Differtation führt er den Kassischen Tert des bl. Thomas de Verit. qu. 14, a. 1 an und commentirt ihn folgender Beise: "Der bl. Thomas fagt alfo, daß wenn die Gründe gleich find, der Verstand in der Schwebe

2) Quando l'opinione, che sta per la libertà è di egual peso di ragioni che l'opposta, che sta per la legge (ho detto di egual peso; perche quando fosse meno probabile, già si è detto di sovra, che allora dee seguirsi l'opinione che sta per la legge, la quale benche in qualche modo anche sia dubbia, il dubbio nondimeno è largo) allora entra il dubbio stretto e rigoroso che fa sospendore affatto il giudizio della mente (n. 4).

¹⁾ Lib. I, n. 67 įdyteibt et: Cum opinio tutior est certe probabilior... nequit dici tunc omnino dubia dubio stricto, remanet tantum eo casu quoddam dubium latum. . . Cum autem opinio, quae stat pro libertate, est aequalis momenti, tunc adest dubium strictum de existentia legis. — Lib. I, n. 88: Ubi adest probabilior opinio pro lege, tunc lex est moraliter promulgata, ideoque obligat, non obstante illo dubio lato pro opinione benigniori; ubi enim veritatem certam non invenimus, illam sequi debemus opinionem, quae magis veritati appropinquat; contra vero ubi opiniones sunt aeque probabiles, lex est vere dubia dubio stricto, ita ut nullo modo tunc lex dici possit sufficienter promulgata.

verharrt, ohne zur einen oder anderen Seite hinzuneigen; benn wenn Meinungen gleiches Gewicht haben, obwohl jede von beiden, abgesehen von ihrer Gegenüberstellung, die Kraft hätte, den Berstand zur Beistimmung zu bewegen, so besitzt in Folge dieser Gegenüberstellung keine von beiden diese Kraft; denn durch das Gleichgewicht wird die eine von der anderen elidirt; zusammen also bringen sie nichts als ein merum dubium hervor¹)." Man vergleiche noch die Vindiciae Alphonsianae, wo zahllose Terte angesührt werden, in denen der Heilige ausdrücht ich sagt, 1) das Princip lex dubia etc. habe nur Krast in dubio stricto, 2) ein dubium strictum bestehe nur dann, wenn die Meinungen aeque aut fere aeque probabiles sind²).

2. Wenn der heilige Lehrer in seiner Noraltheologie *lid. 1, n. 20* auch die opinio unice probabilis ein dubium positivum nennt, so versteht er dubium nicht im strengen, sondern im weitern Sinne, wie aus dem Conterte und der daselbst angesührten Desinition des dubium erhellt: Conscientia dubia est ea, quae suspendit assensum pro utraque parte dubii, remanetque anceps et haesitans. Wenn aber ein wichtiger Grund auf der einen

1) Dunque dice S. Tomaso che quando le ragioni sono egnali, l'intelletto resta fluttuante senza inclinare nè all' una nè all' altra parte; perchè quando le opinioni sono di peso eguale, benche ciascuna di loro avrebbe forza di muover l'intelletto all' assenso, se l'una non si opponesse all' altra, nondimeno, essendo elle direttamente opposte, niuna di loro ha piu forza di tirare a sè l'assenso; giacche, essendo le forze eguali, l'una elide l'altra; onde ambedue altro non partoriscono che un mero dubbio. (Append. n. 21).

2) Edit. 2. pag. 54, 56, 58, 61, 66, 67, 72, 75, 78, 82. Wenn Dr. S. bei Abfafjung seiner Artikel bieses Werk nicht ohne Berückstöckigung gelassen hätte, wäre er wohl nicht in seinen Fruhum versallen. Bgl. Theolog. moral. lib. 6, n. 478, wo bie Frage erörtert wird: An teneamur consteri mortalia positive dubia, nempe si utrimque adsint rationes probabiles, quod peccatum mortale suerit vel non suerit commissum. Und Homo apost. tr. 16, n. 30: An confitenda sint peccata positive dubia, nempe cum probabile est ea commissa suisse, et probabile non fuisse. Endlich Istrus. cap. 16, n. 30, wo auf diese Frage bie Antwort erfolgt: Comunemente lo negano altri molti per la ragione generale, che lecitamente possono seguirsi le opinioni egualmente probabili. — Man bemerte, daß der heilige Lehrer unter egualmente probabili auch die fere aeque probabiles versitett.

Seite und auf der entgegengesetzten gar kein Grund vorhanden ist, versagt der Verstand seine Zustimmung nicht, sondern stimmt der Seite bei, welche einzig ein grave motivum hat und darum auch unice probabilis ist. Hierin stimmt der hl. Alphons mit dem hl. Thomas überein, der gleichsalls in statu opinionis einige formido und dubitatio in lato sensu annimmt¹).

Durch das Gesagte ist zugleich der dritte Punkt erledigt, dessen Beweis ich übernommen, daß nämlich der hl. Alphons unter auchiem dasselbe versteht wie der hl. Thomas.

So viel über den Zweifel. Es folgt nun die Frage, wie bie opinio solide probabilis zu constatiren ift. Dr. H. schreibt S. 108: "Bir verlangen ftets eine Bergleichung beider Meinungen und deren Gründe . . . An ein Abwägen der Gründe gegen einander denken wir dabei freilich nicht; wir halten dasselbe viels mehr für unmöglich." - Aber, dürfte ich fragen, wie ift es benn möglich, eine Bergleichung der Meinungen und ihrer Gründe an= zustellen ohne Abmägen der Gründe? Ift ja boch "abmägen" nur ein figurliches Bort für "vergleichen"; bie Unmöglichkeit, jenes von diesem zu trennen, drängt sich so auf, daß ber Berf. selbst S. 109 gesteht: Um "eine opinio wissenschaftlich aufzuftellen . . ., muffen die inneren Grunde untersucht und dann bas Gewicht der Moralisten, welche diese Ansicht gelehrt haben, zu Rath gezogen werden. Ferner ift bie contradictorische Ansicht zu beachten, deren innere und äußere Probabilität zu erwägen und endlich das Urtheil . . . zu fällen". Nun, darin besteht eben das Abwägen, bas wir verlangen. Bei diefem Verfahren werden bie Meinungen von selbst entweder fere aeque probabiles erscheinen oder es wird die eine die andere an Probabilität bedeutend über= treffen, da ein excessus non manifestus außer Acht bleibt. Der ganze Proces ift aber im Acquiprobabilismus nicht schwieriger, als im Brobabilismus²).

Ratholif. 1894. I. 4. Prft.

¹⁾ De Verit. qu. 14, a. 1. - II, II, qu. 1, a. 4.

²⁾ Dr. H. handelt über das "Abwägen" noch auf S. 301, wo er fagt: "Am besten hat der hl. Alphons felbst das Abwägen der Gründe verworfen." Borläufig ist zu bemerken, daß der heilige Lehrer das Abwägen nur vers wirst, insofern er es nicht als sicheres Mittel anerkennt, um zur Erkenntniß der von den Probabilioristen erforderten opinio probabilior zu gelangen.

354 Beiträge zur Rechtfertigung des Aequiprobabilismus.

Die Grenze der opinio solide probabilis stellt Dr. S. also fest: eine opinio bleibt probabel, fo lange die Gründe ber entgegene gesetzten Meinung sie nicht improbabel gemacht haben. Dieser Lehre, wie sie da liegt, stimmen auch die Aequiprobabilisten bei. Eine Meinung tann nämlich in doppeltem Sinne improbabel fein: 1) positive, sofern fie fich auf ein motivum ftust, bas certo leve ift, mas der Fall ift, wenn die entgegengesette moraliter certa stricto sensu erscheint; oder 2) negative (oder einfach uicht probabel), wenn für fie ein Grund fpricht, ber an und für sich zwar gravis ist, aber in Folge der Gegenüberstellung die Rraft verliert, den Verstand zu bestimmen, so daß die opinio nur dubie probabilis wird; und dies ift der Fall, wenn die entgegengesette nur sensu lato moralische Gewißbeit bat, b. b. wenn fie notabiliter probabilior ober probabilissima ift. Um also einer Meinung die erforderte Probabilität abzusprechen, genügt es, bie contradictorische mit fo foliden Gründen zu beweisen, daß die andere, obwohl ibr an fich wichtige Gründe jur Seite stehen, boch fraft ber Gegenüberstellung einer notabiliter probabilior ober probabilissima nur dubie probabilis erscheint.

hierin aber ift Dr. 5. ganz anderer Ansicht. Bur Aufbebung der Probabilität ift ihm eine notabiliter probabilior oder probabilissima nicht genügend; er fordert eine moraliter certa in sensu stricto, welche alle formido erroris ausschließt. Denn er erflärt S. 110 f.: "Bäre die Furcht vor Jrrthum überhaupt nicht mehr vorhanden, so bewegten wir uns nicht mehr innerbalb der Grenzen einer opinio, sondern ber Verstand wäre zu einem judicium certum beterminirt. Sobald ber Berftand bas contradictorifche Begen= theil nicht mehr als probabel anerkennt, ift die Furcht vor ?rr= thum verschwunden, und das erfte Urtheil ift gewiß, wenigstens moralisch gewiß... Sällt also für bie sententia probabilior ein folches Gewicht von Gründen in die Bagschale, daß fie mora lisch gewiß ist, so verschwindet die Brobabilität der entgegengeseten Meinung und wir können diese nicht mehr solide probabilis nennen. In jedem andern Falle aber behält auch die sententia minus probabilis ihre Probabilität, wie sich aus der Definition von opinio von felbst ergibt." - Und S. 108: "Im nämlichen Sinne verlangt Reiffenstuel, daß die probabele Meinung nullam contra se habeat rationem convincentem. Gine ratio convincens

...

wäre ein Ausspruch der hl. Schrift, eine Erklärung der hl. Kirche, die Lehre der hl. Bäter ober die gemeinfame Ansicht der Theologen." Man bemerke, daß diese Beispiele alle rationes stricte convincentes find.

Mit diefer Behauptung gelangt man aber in's Fabrwaffer bes Lagismus. 3ch will Dr. g. nicht des Lagismus zeihen, wohl aber werbe ich beweisen, daß ber Sat jum Lagismus führt. Ich sage demnach: Auch die opinio probabilissima ift nicht 1 moraliter certa in sensu stricto; sie ist, wenngleich im böchsten Grade, boch nur probabel, wie auch aus der verurtheilten Proposition erhellt: Non licet sequi vel inter probabiles probabilissimam'). Rach ber obigen Lebre Dr. Hupvert's darf man also einer opinio folgen, deren Gegentheil eine op. probabilissima ist. Das Gegentheil einer probabilissima ist aber die dubie probabilis; das lehrt der bl. Alphons wiederholt und ausdrücklich?) und ebenfo Ballerini*). Darnach bürfte man auch die dubie probabilis als practice solide probabilis befolgen. Gerne gestehe ich, daß Dr. H. eine solide probabilis verlangt; ich behaupte nur, daß feine Beweisführung nicht consequent ist (vgl. S. 110). Hatte ich also nicht Recht, in meiner Moraltheologie (lib. I, tr. 2, n. 111) au schreiben: Admisso objectionis ratiocinio non apparet, quomodo caveri possit damnatus laxismus?

Wo ist aber der Grund des Irrthums? — Dr. huppert scheint nur eine Art moralischer Gewißheit zu kennen, nämlich die certitudo moralis stricta, quae omnem prudentem formidinem excludit. Es gibt aber auch noch eine andere, nämlich die certitudo moralis late dicta, quae non omnem prudentem formidinem, sed tamen omnem prudentem dubitationem excludit^{*}).

- 1) Bgl. St. Alphons lib. I, n. 82.
- 2) B. 39. lib. I, n. 82. Homo ap. I, n. 65.
- 8) Opus theol. tr. II de consc. cap. II, n. 118.

4) Dr. Juppert wirft mir S. 205, n. 2 bie in meiner Moral gemachte Eintheilung ber certitudo als einen "logischen Schnitzer" vor. 3ch gestehe, daß sie nicht volltommen ist; befinde mich aber diesbezüglich in ziemlich guter Sesellschaft; tommen ja solche Eintheilungen auch bei angesehenen Philosophen und Theologen vor, meistens wohl aus der schwankenden Bedeutung der Borte (vgl. 2. B: Sanseverino, Elementa, Logica n. 126, die Eintheilung bes ratiocinium; auch den hl. Alphons 1. III, n. 466). Uebrigens bin ich Dr. h. für seine Bemerkung dankbar; ich werde die Eintheilung ändern;

356 Beiträge zur Rechtfertigung des Aequiprobabilismus.

Diese moralische Gewißheit ist also nicht integra, nicht alle redliche Furcht vor grrthum ausschließend, aber boch sufficiens ad agendum. So lehrt der bl. Thomas: In actibus humanis »super quibus constituuntur judicia, non potest haberi certitudo demonstrativa eo quod sunt circa contingentia et variabilia. Et ideo sufficit probabilis certitudo, quae in pluribus veritatem attingat, etsi in paucioribus a veritate deficiat«1). Ferner : »Quia materia prudentiae sunt singularia contingentia circa quae sunt operationes humanae, non potest certitudo prudentiae tanta esse, quod omnino sollicitudo tollatur²).« Kolalio bat nach dem bl. Thomas die formido falsitatis nicht immer, wie Dr. g. irriger Beije unterstellt (S. 206 Rote), ibre Quelle im probabelen Urtheile de opposito; es genügen ja, um formido zu verursachen, Gründe, die, obwohl an sich wichtig, relativ nicht probabel sind, keinen prudens assensus bewirken können. Daber ift es richtig, au fagen : es tonne einer von formido falsitatis beangstigt werben, obne ein vere probabile judicium de opposito. 3ch halte alfo genau an ben Begriffen fest, und burch meine Auffassung wird "die Rede in so beikler Sache nicht verworrener"! - Daß aber Dr. H. keinen klaren Begriff von certitudo moralis in unferer Frage hat, erhellt noch bieraus, daß er bie moralische Gewißheit, welche ad agendum genügt, verwechselt mit ber moralischen Gewißheit, welche ein Glied ift der befannten Eintbeilung ber certitudo: in metaphysische, physische und moralische. Denn all biese brei Glieder kommen barin überein, quod omnem formidinem erroris ab anima expellunt³), also auch bie moralische Gewißheit, von der Dr. huppert S. 205 spricht. Diese moralische Gewißbeit ist certitudo in sensu proprio. Es gibt aber noch eine andere moralische Gewißbeit, certitudo in sensu improprio, welche nicht zur oben angeführten Eintheilung gebort, nämlich, wie Sanseverino sagt, aliqua gravis probabilitas, quae ad rectam prudentemque operationem loco certitudinis haberi potest 4).

Bir können jetzt untersuchen, inwiefern Dr. Huppert's Rlage (S. 111) berechtigt fei: Ich verwirre die Begriffe, weil ich schreibe:

3) Sanseverino, Elementa, Dynam. n. 642.

4) L. c. not. 8,

¹⁾ II, II. qu. 70, a. 2. - 2) L. c. qu. 47, a. 9 ad 2.

Opinio non est vere probabilis, quando opposita notabiliter Diefer Begriffsverwirrung foll ich mich schuldig probabilior est. machen, weil ich nicht, wie Dr. S., annehme, daß die ber notabiliter probabilior entgegengesette Meinung ihre Brobabilität bebalt. Und Dr. g. will mich diefer Begriffsverwirrung überführen mit der Definition des bl. Alphons: Probabilior est ea, quae nititur fundamento graviori, sed etiam cum prudenti formidine oppositi, ita ut contraria sit etiam vere probabilis seu graviter verisimilis, licet minus 1). 3ch möchte aber meinen geebrten Kritiker darauf aufmerkfam machen, daß ber geilige a.a. D. von der opinio paulo probabilior redet, welche er gewöhnlich einfachbin probabilior nennt; spricht er aber von ber opinio notabiliter probabilior und certo probabilior (Theol. mor. lib. I, n. 54 u. 56), fo lehrt er, sie fei moraliter aut quasi moraliter certa, die entgegengesette aber nur tenuiter aut dubie probabilis, respectu oppositae. Diefes wiederholt er oft. Die Begriffsverwirrung träfe dann auch den bl. Rirchenlebrer, ja alle Nequis probabiliften.

Einen zweiten Grund gegen meine Auffassung meint Dr. H. (S. 112) in der Logik gefunden zu haben. "Nach Aertnys," folgert er, "ist dann jebe opinio, die mehr als paulo probabilior ist, notabiliter probabilior. Er kennt wenigstens nur opinio paulo probabilior und notabiliter probabilior. Wie er diesen salto mortale machen kann, wissen wir nicht; sicher aber geräth seine Argumentation dabei zu Fall. Von paulo probabilior bis notabiliter probabilior wird es doch Mittelglieder geben! Was hat in solchen Fällen zu geschehen, in denen die opinio pro lege zwar nicht paulo probabilior, aber auch nicht notabiliter probabilior ist? Und wenn sie auch *notabiliter* probabilior ist, muß sie dann so probabilior sein, daß sie moralisch gewiß und deßhalb die contradictorische improbabilis ist? So lange aber die erste nur noch probabilis und nicht moraliter certa ist, bleibt die zweite probabilis."

Mit Erlaubniß meines Gegners behaupte ich, daß er hier zwischen paulo und notabiliter probabilior ein Mittelglied gratis fingirt. Denn das Wort *notabile* fagt traft feiner Etymologie

¹⁾ De usu moderato opinionis probabilis, anno 1755, n. 1.

358 Beiträge jur Rechtfertigung bes Aequiprobabilismus.

id quod notari potest ober notari meretur. In der Moral fann aber nur das grave motivum ober magnum pondus mit Gewißbeit ertannt werden und verdient daber allein in Betracht gezogen zu werben. Seber excessus probabilitatis. ber nicht gravis ist, ist auch nicht notabilis, ist ber Beachtung nicht werth. Damit fällt ber salto mortale binweg und meine Argumentation bleibt bestehen. - 3ch füge noch bingu, baß, wenn eine Meinung notabiliter probabilior ift,- fie eo ipso fo weit die andere an Probabilität Aberragt, daß diese dubie probabilis wird und deshalb negative improbabilis; daraus folgt, baß eine notabiliter beffer begründete Meinung eo ipso moraliter. aut quasi moraliter certa ist, mit einer certitudo moralis late dicta. Es gibt benn auch teinen Probabilisten, ber ein Mittelalied annimmt 1). Bei den alten, wie bei den neuen Theologen, die über unsere paulo und notabiliter probabilior reden, wird manvergebens bie Erwähnung eines Mittelgliedes fuchen. Mein Gegner nehme es daber nicht übel, wenn ich ihm mit einer fleinen Ergänzung freundlich feine eigenen Worte zurufe: "Eine icharfere Logit [und Rritit] hätte den Autor vor diesem Fehltritte bewahrt" (S. 112).

"Roch merkvürdiger aber ist," meint Dr. H. (a. a. D.), "wenn Aertnys die Unwahrscheinlichkeit einer Meinung, deren contradictorische notabiliter probabilior ist, also begründet: Notabilis enim excessus probabilitatis tollit intellectus suspensionem, siquidem elevat opinionem supra dubium ac consequenter parit probabilem certitudinem. Danach," so fährt Dr. H. fort, "wäre eine opinio nur dann möglich, wenn sie notabiliter probabilior ist als ber contradictorische Theil; so lange aber dieser notabilis excessus nicht vorhanden wäre, müßte der Verstand sein Urtheil ganz suspendiren, und wir hätten in allen diesen Fällen ein dubium im stricten Sinne des Wortes, wie wir es oben vom hl. Thomas

¹⁾ So fagt 3. B. Lehmäuhl I, n. 808, NB., wo er von bem Befigtitel in Civiljachen hanbelt: Quum autem auctores complures putent, majori probabilitate ipsam possessionem vinci: si res in solo foro conscientiae peragitur, haec opinio, quamquam simpliciter in praxin deducendanon est, tamen id moderaminis potest inducere, ut probatio *multo probabilior*, quae a morali quadam certitudine non distinguitur, pro sufficienti haberi possit.

gehört haben. Es wird sich aber nicht leicht ein Logiker finden, der solche Theorien unterschreiben wollte."

Die Antwort hierauf ift leicht : Eine Meinung ift in ftrengem Sinne und expedite probabilis, entweder wenn die Probabilität nur auf einer Seite erkannt wird ober wenn sie auf einer Seite certe et notabiliter größer ift, ba in diefen gällen genügendes Gewicht vorhanden ift, um die Zustimmung rechtlich zu erheischen. Ift aber die Probabilität auf beiden Seiten eine gleiche, bann fehlt die Voraussehung für eine opinio probabilis stricta et expedita; beibe Meinungen tönnen an und für fich wohlbegründet fein und deßhalb eine probabilitas late dicta et impedita angenommen werden; ber Verstand tann aber prudenter weber ber einen noch ber andern Seite zuftimmen, mit anderen Worten, be= züglich des Verstandes tann nur ein merum dubium entstehen. --Das ist die Lebre des von Leo XIII. angelegentlich empfohlenen Philosophen Sanseverino¹), das die Lehre des bl. Thomas an ber bekannten Stelle de Verit. q. 14, a. 1, das die Lehre des bl. Mobons?) — und tein Logiter wollte meine Theorie unterforeiben?

1) Opinio sive probabilitas, prout certitudini opponitur, est, uti 8. Thomas inquit, ille status mentis, in quo ipsa adhaeret uni parti cum formidine alterius. Adhaeret quidem uni parti, hoc est, declinat in unam partem magis quam in aliam, vel quia pro aliqua ipsarum dumtaxat rationes, vel quia pro una graviores quam pro alia rationes ei occurrunt; cum formidine alterius, quia rationes illae non sufficienter ipsam movent ad assentiendum propositioni (l. c. n. 684); b. §. non sufficienter ad assentiendum sine omni formidine, wie biefes şu bem status certitudinis in sensu proprio erforbert ift. Daß jene formido nach ber Lehre Canfeverino's ber certitudo moralis in sensu improprio nicht im Wege fieht, erhellt fotobil aus obigen Worten, als aus ber von uns fchon citirten Stelle Dynam. n. 642, nota 3.

2) Casu, quo netitia adesset probabilis tantum pro lege . . , legi quaedam moralis certitudo assisteret; sed cum adest ex alia parte opinio aeque probabilis pro libertate, tunc ex neutra parte aliqua potest superesse probabilitas, seu probabilis ratio apta ad prudentem hominis aesensum sibi trahendum; nam ex his aequalibus probabilitatibus aliud quam merum dubium non resultat, an existat vel non existat lex. Lib. 1, tr. 1, n. 71. BgI. auch oben S. 351 f.; unb unten S. 861 f.

Beiträge zur Rechtfertigung des Nequiprobabilismus.

"Das Unbeareiflichfte" aber findet Dr. 5. in meinen letten von ihm (a. a. D.) citirten Worten, und fügt bingu: "Zwischen suspensio judicii und certitudo gibt es nach ihm (Aerinys) kein Mittelglied." - Auch ich finde etwas Unbegreifliches in ber Be bauptung Dr. huppert's. Erhellt es denn nicht aus gablreichen Stellen meiner Moraltheologie1), erstens, daß ich zwischen certitudo moralis stricta und dubium strictum ein Mittelglied annehme. nämlich eine opinio unice probabilis ober notabiliter probabilior, welche eine certitudo probabilis, lata ober imperfecta barstellt? Und zweitens, daß ich unter certitudo probabilis dasfelbe verstebe wie der bl. Thomas II, II. qu. 70, a. 2 und qu. 47, a. 9 ad 2? — Woher das wiederholte Migverständniß meiner Lehre und ber des bl. Thomas? Daber, daß mein geehrter Gegner feine certitudo moralis late dicta fennt, die noch eine prudens formido in sich schließt. Und eine solche certitudo moralis late dicta kennt boch wohl der bl. Thomas an den angeführten Stellen; eine certitudo quae non tanta est »quod omnino sollicitudo tollatur«, — »quae in paucioribus a veritate« deficit; jo, ja jo erklärt der hl. Thomas, was er "unter probabilis certitudo versteht"! Und wie der bl. Thomas, so unterscheidet auch der bl. Alphons ausdrüdlich zwischen certitudo moralis late et stricte dicta 2).

Und "was soll ferner eine unica opinio probabilis sein"? fragt mein Gegner weiter mit dem Beisügen: "So lange wir von opinio probabilis reden, fällen wir ja implicite das Urtheil, daß auch die contradictorische Ansicht probabel ist; eine unica opinio probabilis ist also ein Unding, wenn nicht näher erklärt wird, was darunter zu verstehen ist" (S. 113). — Die Erklärung findet sich aber schon in meiner Moraltheologie lib. I, n. 68, 3°: est

360

¹⁾ Lib. I, n. 54. 55. 68. 80. 81. 86 etc.

²⁾ Opinio probabilissima est illa, quae etsi supremum occupat probabilitatis gradum, tamen fines probabilitatis non excedit, juxta terminos ejusdem propositionis, ut supra damnatae, quae dicebat: inter probabiles probabilissimam; et ideo, prout communiter doctores ajunt, opinio probabilissima, quae etiam moraliter certa (large tamen loquendo) vocatur, omnem prudentem formidinem non excludit, ne sit falsa, ad differentiam opinionis sive sententiae stricte certae, quae omnem prudentem formidinem excludit (lib. I, n. 82).

illa, cui nulla opinio aut ratio probabilis opposita apparet. Jeder Theologe wird ja einsehen, daß es eine Meinung geben tann, welche zwar einen genügenden, jedoch nicht evidenten Grund für sich bat, so daß prudens erroris formido bleibt, während für bie entgegengesetzte Meinung kein motivum grave spricht. Eine folche opinio unica bat allgemeine Annahme gefunden, und auf fie paßt eigentlich bie Definition von opinio probabilis, ba nur biefe außerhalb des ftricten Zweifels steht und die Zustimmung verbient. Es genüge, bierbei zu verweisen auf den bl. Alphons 16. 1, n. 71, 76 und unter ben Bhilosophen auf Sanseverino a. a. D. 280 aber bleibt das "Unding"? 3ch barf bies um fo mehr fragen, ba Dr. g. (S. 114) felbst schreibt: "Ift bie eine Meinung wohlbegründet (solide probabilis), die andere unwahrscheinlich, fo tann ber Verstand in feinem Triebe nach Bahrheit der ersten Meinung zustimmen." Das ist gerade die unica probabilis.

Run noch ein Wort über ben Bergleich mit ber Bage und ber bamit in Berbindung stehenden elisio einer entgegengesetten Reinung. — Diefer Vergleich hat gewiß ichon manchen Probas bilisten geärgert. Um ihn und die barauf gebaute Argumentation furger hand zu beseitigen, beruft fich Dr. g. auf die Autorität Schiffini's. "Treffend," fagt er, "fertigt Schiffini biefe Argumen= tation ab, die auf matbematische Genauigkeit Anspruch machen möchte: Hoc argumentum, tametsi speciosum, est puerile sophisma« (S. 113). Dann wird die Schiffinische Argumentation abgedruckt und - causa finita est. - Nun möchte aber vielleicht ber unbefangene Lefer wohl gerne boren, wie man außerhalb des Gelehrtenfreises, in dem fich mein geehrter Rritiker bewegt, über meine Argumentation (ber Berf. verweist nämlich auf meine Morals theologie) denkt. Man findet diese Argumentation (nach Schiffini= huppert puerile sophisma) auch angewendet vom beiligen Rirchen= lehrer Alphonfus. In feiner Moraltheologie verwerthet er diefen Bergleich unter Berufung auf bie Autorität bes P. Berti zur Beträftigung der Lehre, daß aus zwei gleichen Probabilitäten nur ein Zweifel entstehen könne, eine opinio probabilis presse sumpta aber dabei unmöglich fei 1). Ebenso erklärt er in feiner

1) P. Berti praeterea inquit, quod sicut statera tam in aequilibrio est, cum ei nullum pondus imponitur, quam cum aequalia imponuntur Differtation von 1774: "Wenn die Gründe für zwei gegenüberstehende Meinungen gleiches Gewicht haben, besitzt keine das Gewicht der Probabilität, weil die eine die andere elidirt und sie ihrer Kraft beraubt^(*1); dann führt er mit den Worten des P. Berti wiederum den Vergleich mit der Wage an. Wenn aber nach dem hl. Lehrer zwei opiniones aeque probabiles sich gegenseitig elidiren, so wird a fortiori eine minus probabilis von einer certo probabilior entkräftet. Auf diesen Vergleich bauen ferner ihre Argumentation die Philosophen Sanseverino²), Cardinal Zigliara³) und Lepidi⁴). Run scheint es mir aber "merkwürdig", ja "unbegreiflich", wie eine Argumentation, die für sich so große Autoritäten hat, zugleich ein puerile sophisma fein kann.

Prüfen wir aber ihren inneren Werth, resp. die Kraft der Schiffinischen "Absertigung". Der hl. Alphons selbst wird uns babei behilflich sein. "Wenn die Meinungen gleiches Sewicht haben," so schreibt er a. a. D. (Append. n. 21), "so hat keine von beiden, ba sie schnurgerade entgegengesetzt sind, die Kraft mehr, die Zu= stimmung zu gewinnen, da durch das Gleichgewicht der Kräfte bie

1) Quando le due sentenze hanno egual peso di ragioni, niuna di loro ha peso di probabilità, poichè allora l'una elide l'altra e toglie all' altra la sua forza (Dichiarazione del Sistema n. 55).

2) Hinc animus in statu dubitationis *instar librae* est; quemadmodum enim haec, si *aut nullum*, aut *aequalia in utraque lance* momenta habet, nullam in partem declinat, sed in aequilibrio perstet, ita animus, si aut neutra ex parte rationes aut aequales ex utraque parte advertit, nec veritati assentitur nec ab ea dissentit (Elementa. I. Dynam. n. 633).

8) I. 40. X.

4) Logica l. II, s. 3, c. 8.

onera; eodem modo cum duae probabiles opiniones occurrunt, ipsae adeo judicium suspendunt, ac si nulla ex utraque parte probabilitas existeret. In aequilibrio manet lanx, sive nullum neutri parti, sive ntrique aequale onus imponatur... Idem dicunt P. Gonet, Vasquez, La-Croix et communiter omnes probabilistae et probabilioristae, idemque tandem fatetur idem P. Patutius his verbis: Immota monet libra, in cujus utraque lance aequale pondus collocatur, nec ad unam inflectitur partem nec ad alteram. Unb ber §1. Sebrer (ditegt: Cum duae aequalis ponderis opiniones occurrunt, evenit (ut diximus) nullam earum pondus habere (lib. I, n. 71).

eine bie andere aufbebt, wenn auch jede an und für sich (sofern ne nämlich einander nicht entgegengeset waren) die Rraft batte, ben Verstand zur Ruftimmung zu bewegen 1)." Schiffini erklärt awar rictig: Duo enim pondera, quae hic inducuntur, in uno eodemque puncto vim propriam exercent, unde resultat unus indivisus effectus secundum leges de resultantia virium in idem punctum confluentium. Dr. huppert hätte aber bemerken tonnen, daß bier gerade bie Logit feinen Gemährsmann im Stiche läßt. Denn nach obigem Sate batte S. fortfahren müffen : Atqui duae opiniones aequales vim propriam exercent in uno eodemque puncto, nämlich auf den menschlichen Verstand. Ergo resultat unus indivisus effectus im menschlichen Berftanbe; und bieser effectus ist bei zwei opiniones aequales völliger Stillftand fraft gegenseitiger Aufbebung; bei zwei Meinungen, wovon die eine notabiliter probabilior ift, wahre hinneigung zu biefer, burch Aufhebung ber Anziehungefraft ber anderen; lettere bleibt an sich, was sie ist, bringt aber factifc nur eine prudens formido hervor, welche in der certitudo moralis late dicta immer eingeschlossen ift.

Schiffini will die Analogie nur für den Fall zulassen, als die Begründung der beiden Meinungen aus derselben Quelle (ex eodem fonte) sließt. Hier kommt es aber nicht auf die "Quelle" an. Wie es für die Bage gleichgiltig ist, woher die Gewichte genommen, von welcher Materie sie versertigt sind, wenn sie nur gleich oder ungleich drücken, so ist es auch in unserer Frage für die Zustimmung des Berstandes gleichgiltig, ob die Gründe denselben Ursprung haben oder nicht, wenn sie nur drücken. — Wie kann man schließlich behaupten: Hinc probabilitas unius non elicitur ab altera, quemadmodum vis ponderis impositi in lance unius librae minime elicitur a vi ponderis etiam majoris positi in lance alterius librae? Das nego paritatem ist hier ja allzusehr berechtigt. Es handelt sich ja in unserer Frage nicht

¹⁾ Quando le opinioni sono di peso eguale, benchè ciascuna di loro avrebbe forza di muover l'intelletto all'assenso se l'una non si opponesse all'altra, nondimeno, essendo elle direttamente opposte, nuina di loro ha più forza di tirare a sè l'assenso; giacchè, essendo le forze eguali, l'una elide l'altra.

um zwei zu fällende Urtheile in zwei Controversen, sondern über ein zu fällendes Urtheil zwischen zwei streitenden Parteien in einer Controverse.

Hiemit haben wir die Brüfung der Begriffe beendigt. Dr. huppert's Auffassungen von Zweifel, Abwägung der Meinungen, von opinio solide probabilis und unice probabilis, elisio haben wir untersucht. Es erübrigt jest noch, die Begründung und die geschichtliche Seite der Frage zu erörtern.

(Fortfetung folgt.)

XXVI.

Literatur.

Das Apostolische Glaubensberenntnis. Eine apologetisch-geschächtliche Stubie, mit Rücksicht auf den "Rampf um das Apostolicum". Von Clemens Blume, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit Approbation des hochw. herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. B., herder 1893. XVI, 304 S. M 8.

Es ist gewiß erfreulich und kann der Wiffenschaft nur zum Bortheil gereichen, daß von verschiedenem Standpunkte aus die katholischen Theologen sich an der Discussion über bas Apostolicum betheiligen. Schon darum heißen wir die vorliegende Arbeit willtommen; insbesondere aber begrüßen wir P. Blume's Buch aus dem Grunde mit Freuden, weil es manche Seiten der Frage beleuchtet, die der Unterzeichnete mit Vorbedacht nicht in den Bereich seiner Untersuchnung über denselben Gegenstand hat ziehen wollen¹). Was immer auch das Resultat der Untersuchung sein mag, so muß es jedem Schriststeller zum Verdienst angerechnet werden, in so schwierigen und bunkeln Fragen auf Grund der Quellen eine den Anforderungen der strengsten historischen Kritik entsprechende Lösung wenigstens versucht zu haben. Die rechte und endgiltige Lösung mancher noch

¹⁾ Bgl. Das apostolische Glaubensbetenntniß, sein Inhalt und seine Geschichte. Mainz, Kirchheim 1893.

controvertirter Punkte kann nur durch eingehende Discussion erreicht werden, und wird ja in der Regel bei Materien, wie die vorliegende, erst nach manchen Fehlgriffen gefunden.

Der erste Abschnitt von P. Blume's Buch enthält ein Ravitel: "Jum Begriffe Apostolisches Symbolum" (S. 1-20) und als zweites Rapitel (S. 20-65): "Bur Geschichtichreibung über bas Apostolische Symbolum." Erst im zweiten Abschnitt S. 66-76 gibt ber verehrte gerr Berf. uns die icon weit früher erwarteten Aufschluffe über Inhalt, 3wed und Methode feiner Arbeit. "Dem alten Gebrauche getreu foll auch unfere Studie von jenen Mits theilungen ausgeben, welche ber Presbyter von Aquileja in feiner berühmten Symbolauslegung macht" (S. 67). - Ferner: "Segen wir nun voraus, daß diefer Bericht des Rufinus vollen Glauben verdiene, und daß die Ueberlieferung, auf welche er fich beruft, eine sichere Grundlage habe, fo ift bas Biel und auch ber Beg der ju lösenden Aufgabe binlänglich bezeichnet. Es bandelt fich nämlich bei einer folchen Annahme nur darum, festzufiellen, welches der Wortlaut des bamals (um 390) zu Rom gebräuchlichen Symbolums war; denn dieses ift ja nach unserem Sewährsmanne das von den Aposteln unmittelbar berrührende. Rit bem römischen Glaubensbetenntniß ist barauf unfer jeziges an vergleichen, um angeben ju können, in welchem Sinne letteres als von den Aposteln verfaßt angesehen werden tann. Bird bann noch erklärt, wann und wie die etwaigen Bufate aufgenommen wurden und wie diefelben zu beurtbeilen find, fo ift die ge= foidtlice Frage nach Ursprung und Entwidelung des Apostolis cums im Befentlichen beantwortet" (S. 69-70).

Daraufhin versucht ber Versaffer zu zeigen, daß Rufinus ein zuverlässiger Gewährsmann ist; das geschieht aber mehr durch negative, als durch positive Gründe, d. h. hauptsächlich daraus wird argumentirt, daß "nichts Stichhaltiges gegen die von Rufinus berichteten Thatsachen erbracht werden kann" (S. 73; vgl. Schlußwort S. 293).

Hierauf springt die Untersuchung nach eingehenderer Behandlung des Marcellus von Ancyra sofort auf Papst Leo den Großen, sowie auf Gregor den Großen über und auf das Symbolum in England im 6., 7. und 8. Jahrhundert, um dann den altrömischen Symboltert softzustellen. — Im zweiten Theile dieses Rapitels

\$

Clemens Blume,

werden alsdann die Zusätze zum altrömischen Texte oder Beränderungen einzelner Artikel behandelt und ferner die Bertauschung des altrömischen mit dem bei den christlichen Galliern, Franken u. gebräuchlichen heutigen Apostolicum besprochen.

Endlich wird das "Apostolicum in den brei ersten Jahrhunberten" behandelt: I. "Zwed und Charakter des Symbolums als Beugen für sein hohes Alter." II. "Die indirecten Zeugniffe der brei ersten Jahrhunderte." Das Schlußwort faßt dann das Ergebniß des Ganzen in fünf Sähen zusammen.

Das Resultat ber Untersuchung kann unter Ratholiken nicht fraglich sein; über die Methode aber, welche der Verf. gewählt hat, und deren Angemessenheit oder gar "einzige Richtigkeit" im vorliegenden Falle wird es erlaubt sein, anders zu denken. Ob sie klarer und durchsichtiger, kurz besser ist als jede andere, bleibe dem Urtheil des Lesers überlassen.

Inbaltlich weicht ber geehrte herr Berf. in einem Buntte, ben er felbst einen Gegenstand "von mehr untergeordneter Bedeutung" nennt (S. XVI), von meiner Darstellung ber Geschichte des Symbolums ab. 3ch habe in meiner oben citirten Schrift, im Anschluß an Theobor gabn, bem ich auch in mehreren anderen Bunkten folgen zu dürfen glaubte, die Conjectur aufgestellt bezw. adoptirt, und burch Stellen aus den Batern ju ftuten gesucht, daß Rom zur Zeit des Papstes Zephprin (+ 217) die Formel Credo in unum Deum omnipotentem wegen ber Batripassianer burch die beutlichere: Credo in Deum Patrem, omnipotentem, ersett babe. herr P. Blume ift anderer Anficht; feine Gegengrunde baben mich aber von ber Unbaltbarkeit meiner Annahme nicht zu überzeugen vermocht. Einftweilen glaube ich nicht, daß im Anfang bes 3. Jahrhunderts, wo die Rirche zu Rom eine schwere Rrifis zu besteben hatte, alles so glatt und einfach verlaufen sei und der ganze Sachverhalt fo flar liege, wie herr P. Blume annimmt. Die Sache hat große Schwierigkeiten. 3ch habe eine Lösung verfucht, bin aber weit entfernt, fie für die einzig richtige zu balten, und will mich gern belehren laffen, wenn ftatt apriorifder Erwägungen positive Zeugniffe erbracht werden.

Die übrigen "allmälig vorgenommenen kleinen Aenderungen", von denen S. XV die Rede ist, werden nicht specificirt, weßhalb ich auch nichts darauf erwidern kann. Die Tragweite der mich

betreffenden Bemertung auf S. 274 ist mir nicht ganz klar geworden, wie ich andererseits fürchten muß, daß der Herr Verf. die diesen Punkt betreffende Untersuchung in Nr. XIV meiner Schrift nicht voll und ganz nach Zweck und Inhalt zu würdigen vermocht hat. Aufrichtig dankbar bin ich aber für den Hinweis (S. 83 f., besonders Anm. 4) auf das Versehen, welches mir (S. 173 meiner Schrift) begegnet ift. Ich darf daher wohl auch auf den Dank des Herrn P. Blume rechnen, wenn ich meinerseits ihn auf einige Verstöche ausmerksam zu machen mir erlaube.

3th habe mir u. a. Folgendes notirt: Der Verf. der Auffätze über das Symbolum in "Dublin Review' 1888 und 1889 ift nicht ber mir perfönlich febr gut bekannte und befreundete "englische Benebictiner Gasquet" (G. 36), fondern deffen Bruder 3. R. Gasquet, Dr. medicinae in Brighton, ber mit feiner vorzüglichen arzneiwiffenicaftlicen Bildung eine febr gründliche Renntniß ber Rirchenväter und Scolastifer, insbesondere des bl. Thomas von Aquin, verbindet. -S. 113: herr 28. de Gray Birch ift nicht der Vorsteber des Departements ber handfdriften im Britischen Mufeum. - S. 189 beißt es : "Abt Berno von Reichenau lebte im Zeitalter des Raro= lingerreiches († 1049)." - Für die Responsa S. Gregorii ad S. Augustinum Cantuar. S. 190 ift Berno feine gute Quelle. -Der Bersuch, aus dem Befunde des Psalterium regis Ethelstani (welches ich felber burchforscht habe) berzuleiten, daß in England während des 7. und 8. Jahrhunderis "die Rirche Englands diefes griechische Betenntniß anwandte" (S. 98), ift tein gludlicher. Die Angelfachien des 7. und 8. Jahrhunderts fuchten fich überallber Bucher zu verschaffen, um ihre Rlofter= und Dombibliotheten zu bereichern und Rahrung für ihre Bigbegierde und das fich mächtig regende Berlangen nach böberer Bildung zu erhalten. - Die zuverlässigften Quellen für die Renntnig des wirklich in Gebrauch befindlichen Taufspmbols find die ältesten Sacramentarien; sie enthalten bie officiellen Borfcriften für die Borbereitung der Ratecoumenen (Scrutinium; traditio symboli) und die Spendung der Taufe. Bei gegebener Gelegenheit hoffe ich, auf Grund eingebender Durchforfdung der älteften Documente römischer, ambrosianischer, gallicanischer und mozarabischer Liturgie in das Dunkel, welches über ber Frage nach der Zeit ber Bertauschung des altrömischen Symbolums mit bem jetigen noch fomebt, mit Gottes Silfe etwas

mehr Licht zu bringen. — Inzwischen sei die fleißige und gediegene Arbeit des gerrn P. Blume auf's Bärmste empfohlen.

Beuron.

P. Suitbert Bäumer O. S. B.

H. Griser. Le Tombe apostoliche di Roma. Studi di archeologia e di storia. Con due tavole in fototipia e quattro zincotipe nel testo. Roma, Tipografia Vaticana. 1892. Gr. 8º. 55 pag.¹).

Unfer theinischer Landsmann, P. Grifar S. J., vormals Brofeffor ber Rirchengeschichte an ber Universität Innsbrud, feit einigen Jahren in Rom anfässig und mit archäologischen und kirchengeschichtlichen Studien befaßt, beschentt uns in der obigen Abhandlung mit einem außerordentlich werthvollen Beitrag zur Kenntniß ber Gräber der beiligen Apostelfürsten Betrus und Paulus in ber ewigen Stadt. Es find feine blogen Bücherstudien, fondern in erster Linie genaue Prüfungen ber örtlichen Berhältniffe ber Apostelgraber, welche mit reichen archaologischen, firchengeschichtlichen und liturgischen Studien beleuchtet werden. Bon der Bedeutung des Inhaltes gewähren die Ueberschriften der Abtheilungen einen Begriff. Sie lauten : 1. Beschreibung bes Grabsteins bes b. Banlus (in ber oftiensischen Basilita). Seine Inforift. 2. Der conftantinische Charafter dieser Inschrift harmonirt mit der Beit der Erbauung diefer Basilika. 3. Die drei Deffnungen in diefem Grabsteine und ihre Berwendung. Aehnlichkeit mit der vatikanischen Basilita. 4. 3mei diefer Deffnungen bienen zur Berührung von Tüchern (Reliquien) an dem Grabe und den Reliquien der beiligen Apostel. 5. Grab des bl. Betrus. Deffen alter Grabstein. 6. Umbilicus, cataracta, fenestrella. 7. Vergleich ber beiden Apostelgräber mit anderen ähnlichen Grabstätten. 8. Bergleich zwischen ben beiden Grabsteinen ber oftiensischen und vatitanischen Basilita untereinander. 9-10. Bericht bes Liber pontificalis über biefe Gräber und Beleuchtung deffelben burch andere Geschichtsquellen.

In den Reichthum des kritischen Details, in die Prüfung und Ablehnung falscher Auffassungen und in die große geschickliche Gelehrsamkeit des kundigen Verf. einzugehen, erachten wir uns

1

¹⁾ Die Schrift ift nicht in Sonderabbruc erschienen, sondern nur als Beitrag zu der Beitschrift: Studi e documenti di storia e diritto. Anno XIII. 1892.

überhoben. nur die mit der größten Gewiffenhaftigkeit erlangten Ergebniffe feiner mubevollen Untersuchungen können bierorts berührt werben. Sie gipfeln in dem Sate: Ungeachtet der tiefgehenden Beränderungen, welche die ewige Stadt feit den Tagen des großen Constantin erlitten, beharren die Gräber der beiden Apostelfürsten beute in dem nämlichen Justande, welchen der erste christliche Raiser ihnen angewiesen. Unfer lebendigstes Interesse beansprucht ber Stein auf dem Grabe des bl. Baulus mit der flaffisch-einfachen, an die Strenge der vorconstantinischen oder wenigstens constantis nifden Zeit erinnernden Inforift: PAULO APOSTOLO MART. Diefer Theil der Untersuchung, welcher aus dem Charakter der Infcrift, ber Form der Buchstaben, ber Anordnung ber einzelnen Bruchftude der Marmorplatte ben Beweis für den constantinischen Urfprung berselben erbringt, ift ein mabres Cabinetsstud. Auch die übrigen in Nom noch erhaltenen Denkmale Constantins werden gebührend berbeigezogen. Die Thatsache, daß der Grabstein des bl. Baulus fein einheitliches Ganze bildet, erklärt fich aus dem Umftande, daß Conftantin die Ausführung feiner Bauten möglichft beschleunigen ließ und daß die Baumeister und handwerter alles eben vorhandene Material in ihren Dienst zogen und auf feine Ausarbeitung der Einzelbeiten weniger Werth legten.

Den schlagendsten Beweis für bie Identität der heutigen Ded= platte auf bem Grabe des Bölkerapostels mit dem ursprünglichen Grabsteine, welcher unter Constantin gelegt wurde, erbringt Grifar aus der Geschichte der baulichen Beränderungen der Basilita. Bon Constantin d. Gr. erbaut, murbe die oftiensische Basilika durch Balentinian II. 386 prächtiger und großartiger aufgeführt, aber mit veränderter Drientirung. An Stelle des früheren Eingangs erbob fich nunmehr die Abside, während man von dem Tiber ber, wo früher bie Tribune ftand, jest durch ben haupteingang in das Schiff gelangte. Indes war die Scheu vor irgend einer Beränderung des hauptaltars, welcher fich über bem Grabe des heiligen Apostels erhob, derart groß, daß man denselben in seiner damaligen Lage beließ. Die Folge war, daß in der valentinianischen Basilita ber Priefter, abweichend von allen übrigen römischen Basiliten, mit dem Gesichte zur Abside und nicht, wie fonft üblich, zum Bolte gewendet das beilige Opfer darbrachte. Dieser Zustand dauerte bis anm großen Brande der Bafilita 1823. Bei dem Neubau Ratholil. 1894, I. 4. Seft.

begingen die Baumeister den Mißgriff, den Altar in der Beise umzugestalten, daß der Priester nunmehr zum Bolke gewendet das heilige Opfer darbringt. Den Grabstein dagegen hat wan underührt gelassen. Er bewahrt heute die nämliche Lage wie zur Zeit Constantins, und ist dennach zu derjenigen Richtung gewendet, wo sich zu allererst der Eingang befand und von wo die in die Basislika tretenden Gläubigen den Stein mit seiner Inschrift vor sich hatten.

Was die drei Löcher in der Gradplatte anlangt, so vermittelten sie den Zusammenhang mit den in starken Bronzekisten von Constantin eingeschlossenen Neliquien der heiligen Apostel. Theile dieser Reliquien wurden, wie wir aus den Papstbriefen wissen, nicht abgegeben. Wohl aber senkte man durch zwei Löcher der Gradplatte seine Tücher (Brandea, Sanctuaria) auf die Reliquien herab und schenkte sie dann an fromme Verehrer. Die dritte Deffnung der Gradplatte diente zur Aufnahme eines lostbaren Rauchfasses mit Kohlen. Nachdem dieselben am Feste der Apostelsürsten hier eingelassen, ein volles Jahr daselbst gelegen, wurden sie im nächsten Jahre bei der gleichen Festlichkeit vom Papst an die Släubigen vertheilt. Beim Grabe des hl. Petrus in der vaticani= ichen Basilika walten ähnliche Berhältnisse ob.

Die Ergebnisse der böchft lefenswerthen Untersuchung fassen wir mit Grifar furz also zusammen: 1. Mls Constantin bie Basi= liten an der oftienfischen Straße und beim Batican erbaute, erfubr bie Lage ber ursprünglichen Gräber teine Beränderung. 2. Die beiligen Reliquien mit dem alten Loculus (Grab) wurden ftart mit Bronze eingefaßt und ruhten gegenüber bem Bresbyterium. 3. Zwischen den Reliquien und dem über ihnen errichteten Altare befand sich ein Raum, beffen Mauern oben durch eine Marmorplatte abgeschloffen wurden. Dieje trug den Namen des betreffenden Apostels und befaß drei Deffnungen zu den oben angedeuteten 3weden. 4. Ueber bem Grabsteine erhob fich ichon jur Beit Constantins eine kleine Rapelle: Arca del sepolcro, welche in ber Richtung zum hauptschiff ber Basilita mit einem Gitter verfeben Dieses vermittelte die Berbindung mit der Grabstätte. war. 5. Seit dem siebenten Jahrhundert errichtete man eine unterirdische Gallerie, durch welche man von der Seite ber Abside aus unmittel. bar zu der Arca gelangte. 6. Ueber der Arca erbob fich der Saupt-

A. A. Göpfert, Baftoraltbeologie von 3. B. Renninger. 371

altar mit dem Ciborium und ben vier Säulen. 7. Die Unters suchung des Grabes des bl. Betrus ergab die Anwesenheit eines Grabsteines mit einer Deffnung zu ben gedachten liturgischen 3weden. In einer Tiefe von 84 Centimeter unter biefer Blatte ruht ber Bronzekaften mit den Reliquien des Apostelfürsten. Am unteren Theile der genannten Deffnung entdedte Grifar ein hatchen, an welchem die auf die Reliquien berabzulaffenden Tücher beseftigt wurden. 8. Die Grabplatte des bl. Betrus ift in zwei Theile zerbrochen. Grifar ift geneigt, dieje Thatjache auf einen mißlungenen Raubversuch und zwar feitens ber Normannen 846 jurudjuführen.

Rein Gelehrter, welcher fich bem Studium der Rirchengeschichte widmet, barf diefe magistrale Arbeit überseben.

Aachen.

A. Bellesheim.

Paftoraltheologie von J. B. Renninger, weil. Regens und Domcapitular ju Bürzburg. Berausgegeben von Brof. M. M. Göpfert. XII, 567 6. gr. 8º. Freiburg, herber 1898. . 7.

Mit Spannung haben wir dem Erscheinen der längst angefündigten Pastoraltheologie von R. entgegengesehen, und mit febr gemischten Gefühlen geben wir daran, das endlich erschienene Wert ben Lefern des "Ratholit' zur Anzeige zu bringen. Bas ift Urfache bes innern Zwiespaltes bei beffen Lecture? Die Beobachtung, daß ein für Gott begeisterter, tief eindringender Baumeister ein fo vorzügliches Baumaterial so grundverkehrt anordnet und zu= sammenfügt. Denn Aufriß und Plan des Baues als Ganzes ist Richt als ob ber Verf. das Fundament nicht tief gelegt verfeblt. batte; nein, tein Bastoralwert weift eine fo tiefe Fundamentirung auf, auch Amberger und Benger nicht, wie R., aber ber wiffenschaftliche Aufbau ift mißgludt. Bei biefem Werte werden wir wieder einmal an den alten Spruch erinnert: Si nactus fuero ducem, qui recte partiri sciat, eius ego vestigia ut dei cuiusdam sequar. Fast bundert Jabre bat die Bastoraltheologie nach einer mahrhaft miffenschaftlichen, in ihrem Befen gegründeten Eintheilung, nach dem Spfteme gerungen, nicht geringe Beifter baben die Bichtigkeit des fpftematischen Aufbaues der Baftoraltheologie anertannt und nach ihm gestrebt, und nun, als das System gefichert ichien, wirft R. die ganze Errungenschaft und zwar abs

fictlich bei Seite, als ob Graf fein bervorragendes Bert über bie Gliederung ber prattischen Theologie nicht geschrieben bätte. Allerwärts batte man die letten Sabrzebnte als Grundichema ber Bastoral die drei Aemter Christi ju Grunde gelegt: Christus lebrend, opfernd, Gefete gebend. Mithin ift Gegenstand ber Pastoral bie Verwaltung bes Bortes, bes Cultes und ber Disciplin. Mertwürdig, ber Berf. tennt Diefe Eintheilung, die im Befen bes hirtenamtes ruht, und nennt fie bie natürliche (S. 15), aber er verwirft sie mit den Borten: "Alles, was wir bem Seelenhirten ju fagen vorhaben, laßt fich an ber hand unferer Eintheilung bieten !" (16.) Man traut feinen Augen taum bei biefem Sate. Alfo tommt es auch bei der Predigt nicht auf die Disposition, auf das principium dividendi an, wenn man nur "Alles fagen tann", das wo und wie ift Nebenfache. Als ob nicht bei jedem Vortrage und ebenfo bei jeder miffenschaftlichen Arbeit die logifde und pipchologifche Anordnung von der allergrößten Bichtigfeit wäre.

Doch geben wir die Eintheilung des ganzen Stoffes bei R. an; bie beigefügten Seitenzahlen laffen den Umfang der behandelten Materie ertennen. I. Buch: Die feelforgerliche Sandlung: Sebre von ben Sacramenten (363 S.!); die Sacramentalien (5 S.), die Liturgie (55 S.). II. Buch: Das feelforgerliche Bort: homiletit (32 S.), Ratechetit (17 S.), Badagogit (28 S.). III. Buch: Das feelforgerliche Leben (33 S.). Der Berf. beginnt demnach mit der beiligen handlung. Aber ift denn nicht bas Wort Gottes ftets und überall bas erste Mittel jur Schaffung des übernatürlichen Glaubens ? Fides ex auditu! Rußte also nicht die Verwaltung des Wortes den ersten Theil bilden? Ferner stellt R. in feinem ersten Theile Sacrament, Sacramentale und - Liturgie coordinirt neben einander, als ob nicht Liturgie ber übergeordnete Allgemeinbegriff für Sacrament nebu Megopfer und Sacramentale wäre. Das tann nur verwirren. Ueberhaupt scheint ber Berf. der Entwidelung ber liturgischen Wiffenschaft nicht genügend gefolgt zu fein; benn ba, wo er von ber Liturgit rebet, enthebt er fich eines weiteren Eingehens auf fie mit der Bemertung: wer barüber nabere Renntniß fuche, finde fie bei - be Berdt, hartmann, Mühlbauer ut a.! Aber Liturgit und Rubricistit deden sich so wenig, als Moral und

Casuistit. Die Liturgit bat fich zu einer felbstftändigen Biffenschaft erhoben und muß als folche auch in Berten, wie das vorliegende, behandelt werden. Freilich der Berf. möchte der gefammten Baftorals theologie ben Charafter als Biffenschaft abftreiten (S. 1 u. 6). Aber die Gründe für feine Ansicht find falich; die Bastoral bat ibren specifischen Inhalt, ihr eigenes und eigenthumliches Materials und Formalprincip: Aber fie entlehnt boch, wie R. meint, ihr Material der Dogmatik und Moral! Allein bat denn nicht jede, wenigstens jede spstematische, theologische Disciplin die katholische Glaubens- und Sittenlehre zum Ausgangs- und Mittelpuntte zu nehmen? Indes fo, wie der Berf. feine Behauptung aufstellt, ift fie nicht einmal wahr. Denn es verräth völlige Untenntniß, zu fagen: die Baftoral habe nur die Dogmatik und Moral auf das Leben anguwenden. Much dies ift nicht richtig, wenn der Berf. meint, die praktische Theologie bedürfe der wiffenschaftlichen Form gar nicht, eben weil fie Praxis behandle. Gerade bei einer Disciplin, wie bei der Bastoral, die ein fast unübersebbares Gebiet firdlicher Thätigkeiten umspannt, ift Biffenschaftsform und wiffens schaftliche Gliederung schlechthin nothwendig, follen nicht die Theile auseinanderfallen oder bie Baftoral zu einer Cafnistik herabsinken. Borliegendes Bastoralwert ist hierfür ein sprechender Beweis. So erscheint besonders das Liturgische auseinandergerissen und auf gang verschiedene Drte vertbeilt, 3. B. die Lehre von den Seelenmeffen bei der letten Delung, fo daß der Lefer keinen Ueberblick gewinnt.

Dies gilt wie von der Liturgie, so noch mehr von der Berwaltung des königlichen Amtes, d. h. der speciellen Seelsorge. Dieser dritte Theil der Pastoraltheologie fehlt gänzlich bezw. einzelne Abschnitte derselben werden ebenfalls getrennt an verschiedenen Orten behandelt, z. B. die Krankenseelsorge bei der letten Delung, obgleich jene kein bloßes Anhängsel dieser ist, sondern ihre eigene selbstständige Stellung hat. — Die Lehre vom Stundengebet (Brevier) wird auf zwei Seiten abgethan. Auch sonst ind wichtigere Gegenstände zu aphoristisch und lückenhaft behandelt. Wir vermuthen, daß der Vers. zuerst die Sacramentenlehre, die ihm offenbar als der wichtigste Theil erschien, ausarbeitete und daß ihm dann zu ebenmäßiger Behandlung der übrigen Theile Zeit, Kraft und — Raum sehlten. Wechalb er bei

der Homiletik, Katechetik u. f. w. nur noch die wichtigsten Grundfäte anführen konnte. Doch wollten wir auf letteres kein allzu großes Gewicht gelegt haben.

Rleinere Unrichtigkeiten und Frrthumer finden fich baufig; wir erwähnen bloß: Rautenstrauch (S. 15) hat teine Bastoraltheologie, fondern nur den neuen Studienplan für die öfterreichischen Staaten verfaßt. Die Schrift De sacramentis gehört nicht Ambrofius an (S. 20) und bas finnige Bücklein De sex alis nicht dem bl. Bonaventura (S. 14 u. 524); verwechselt werden (S. 405) vigilige und statio; verwirrend und ungenau ift, was (S. 28 u. 462) über ritus und Rubriten gesagt wird. Die Quellen ber Bastoral (G. 12 u. 15) waren in officielle und nicht officielle zu scheiden. Dies verlangt die Michtigkeit ber Sache. S. 13 burfte Gregor von Nazianz, S. 15 Sailer und S. 467 Siricer nicht fehlen. Doð wollen wir bier abbrechen und nur noch bitten, man möge bei einer Neuauflage, bie aber gar manches zu ändern und zu beffern baben wird, das lateinische Rauberwällich, wie Efficacität (S. 200), intregrirte Beicht (S. 178 f.), actualifiren (S. 22), präcipitiren (S. 49) und zahlreiche ähnliche sprachliche Migbilbungen, ausmerzen. Man lege boch endlich einmal in Deutsch geschriebenen theologischen Werken einiges Gewicht auf einen leferlichen Stil und verschone uns mit bem lateinischen Jargon, wo er nicht nöthig ift.

Rönnen wir, vor allem wegen der versehlten Anordnung und Gliederung des Stoffes und weil die pastorale Seite gegenüber der dogmatischen zu wenig zur Geltung kommt, so namentlich in der Sacramentenlehre, das Wert von N. dem Studirenden nicht empsehlen, so stehen wir aber nicht an, dasselbe als ein treffs liches Nachschlagebuch und eine erhebende Lecture für den Seelsorger zu bezeichnen und wünschen es in die Hände vieler Cleriker. Die Tiefe der Gedanken und die ideale Richtung des Buches rechtsertigen vollauf diesen Bunsch. K.

Die Bedeutung Benedikts von Nursia und seiner Regel in der Geschichte des Mönchthums von Lic. Dr. Grütsmacher, Privatdocent der Theologie zu Heidelberg. Berlin, Mayer & Müller. 1892. S. 72. *M* 1.80.

Auf den ersten Blic macht diese Schrift den Eindruck einer gelehrten Studie; sie ist aber keineswegs die Frucht grundlicher

Untersuchung, sondern eine oberflächliche Gelegenheitsbroschure. Dies erbellt icon aus ber febr mangelbaften Benutzung ber Literatur, welche zudem bei einem eminent tatbolischen Gegenstande fic vorzugsweife auf protestantifce Autoren beschränkt (fogar ber gang unbrauchbare Casimir Dubin ift einige Mal citirt), während von tatholifder Seite nicht einmal Montalembert, hergenröther und die "Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden" angeführt find. Dieje Dberflächlichkeit zeigt fich auch in groben Feblern, wie fie bei wirklichem Studium nicht vorzukommen pflegen. So vermißt 3. B. der Verf. das lette Rapitel der Regel des bl. Benedikt in der Concordia regularum des bl. Benedikt von Aniane (G. 16 Anm.), offenbar nur, weil er bloß bas Inbaltsverzeichniß ber Concordia gelefen hat. hatte er auch nur bie erste Rapitelftberichrift, welche auf bas Inhaltsverzeichniß folgt, angefeben, fo würde er bas vermißte Rapitel an ber Spite aller übrigen gefunden haben. Er gewahrt auch einen Biderspruch zwischen bem 21. und bem 65. Rapitel ber Regel (S. 16). Um einen folchen zu entdeden, muß man bei Lesung bes 65. Rapitels ben Inhalt bes 21. vollftändig vergessen baben. »Ambrosianus« ift (S. 27) mit "ambrostanischer Lobgesang" übersetzt, wobei jedermann an bas »Te Deum laudamus« bentt, mährend ber bl. Benedikt einen Somnus des Officiums darunter versteht. — Auch die zahlreichen Drudfebler zeugen von Eilfertigkeit.

Eine Analyse ber Schrift führt zu folgendem disjunctiven Schluß: Die unbestreitbare, geschichtliche Thatsache, daß Benedikt und seine Regel in der Geschichte des Mönchthums eine hervorragende Rolle spielen, erklärt sich entweder aus seinem Leben und seiner Regel oder aus äußeren Gründen.

Run aber erklärt sich biese Thatsache in keiner Beise aus seinem Leben, noch aus seiner Regel; benn was wir von seinem Leben wissen, ist unglaubwürdige Legende, und seine Regel hat vor anderen früheren und gleichzeitigen Orbensregeln so viel wie keinen Borzug.

Alfo muß jene Thatsache aus äußeren Gründen erklärt werden. Und diese findet der Berfasser in der Bevorzugung der Benebiktinerregel seitens der Bäpste zur "Uniformirung des Mönchthums im römischen Geiste". Was damit gesagt sein soll, ist nicht recht klar; jedenfalls soll ein Tadel für die Bäpste darin liegen. Dies bie Quintessenz bes Schriftchens.

Die Beweiskraft bieses Schlusses hängt nach den Gesetzen der Logik davon ab, daß der Obersatz vollständig und der Untersatz wahr seines von beiden ist der Fall.

Im Obersatz ist die Aufzählung der Glieder unvollständig. Barum sollte es denn nicht möglich sein, daß sowohl Leben und Regel des hl. Benedikt, als auch äußere Gründe zu der epochemachenden Stellung des Benediktinerordens beigetragen haben?

Allerdings haben die Bäpste von Gregor dem Großen an Jahrhunderte lang die Einführung der Benediktinerregel begünstigt und gefördert, aber nicht zur "Uniformirung des Mönchthums im römischen Geiste", wie G. meint, sondern weil sie in ihr alle nothwendigen Eigenschaften vereint saben und sie deßhalb geeigneter fanden, als die anderen Regeln, um den Zweck des Ordensledens zu erreichen. Die "äußeren Gründe", die Bevorzugung der Regel des hl. Benedikt, haben also ihre inneren Vorzüge zur Voraussehung. Dies führt uns zum Untersatz des obigen Schusses, in welchem der Verf. dies bestreitet.

Die Begründung bes erften Theiles feines Unterfages: mas wir von Benedikts Leben wiffen, ift unglaubwürdige Legende, braucht der Berf., um zu einem ihm genehmen uns gunftigen Schluffe zu tommen. Er tleidet fie (S. 3) in folgende Worte: "Gregors Wert ift voll von Bunderergablungen, die fogar alles überbieten, was bisber Legendensammler von ihren heiligen berichtet haben. [Arge Uebertreibung, wohl als captatio benevolentiae zur Ginleitung für das Folgende!] Benn Gregor auch behauptet, die Mittheilungen über seinen Beiligen unmittelbar von vier Schülern Beneditts, Constantin . . ., Balentinian . . ., Simplis cius . . . und honorat, bem Abte von Subiaco, erhalten ju baben, fo ift dies teine Burgschaft für den bistorischen Werth feiner Biographie. [Natürlichl] . . . Die damalige Zeit konnte sich eben teinen großen Mann ohne Bunder denten, und Gregor, der in diefer Beziehung ganz ein Kind feiner Zeit war und ihrem Geschmade Rechnung trug, hat gewiß bie von ben Schülern Benedikts erzählten Wunder aus dem Leben ihres Meisters zu vermehren und zu vergrößern tein Bebenten getragen."

Diefe turze Stelle gewährt einen betrübenden Einblic in die

fast unglaubliche Voreingenommenheit eines rationalistischen, protestantischen Professons. Einen Gregor den Großen gegen die Verdächtigung der bewußten Lüge und Unwahrheit zu vertheidigen, hieße Eulen nach Athen tragen, und das wissenschaftliche Ansehen eines Privatdocenten an einer deutschen Hochschule reicht denn doch noch nicht hin, um auch nur eine der Aussagen Gregors oder seiner von ihm namhaft gemachten Sewährsmänner zu erschüttern, geschweige denn sie umzustoßen. Das zweite Buch der Dialoge des hl. Gregor, als wichtigste Quelle für das Leben des hl. Benedikt, ist unansechtbar, und ebenso die daraus gezogenen Folgerungen für die epochemachende Bedeutung des großen Geschgebers der Mönche des Abendlandes.

- Jur Begründung des zweiten Theiles seines Sates, nämlich baß die Regel des hl. Benedikt vor anderen früheren und gleichzeitigen Ordensregeln so viel wie keinen Borzug habe, verwendet der Verfasser brei Paragraphen. In § 4, "Untersuchung der Aecht= heit der Regel Benedikts von Nursia", gibt er die Nechtheit der= sekben im Allgemeinen zu. Die einzelnen Bedenken, die er geltend macht, um einige spätere Zusätze annehmen zu können, z. B. aus dem 59. Kap. den Ausdruck «quod experimento didicimus«, sind alle haltlos und bernhen zum mindesten auf Misverständniß.

Den § 5, "Inhalt und Erklärung der Regel Benedikts von Rursia", eröffnet der Berf. mit folgendem dankenswerthen Juge= ständniß: "Die Regel Benedikts trägt durch und durch einen legislatorischen Charakter. Benedikts trägt durch und durch einen Grundsätze über die Gestaltung des Klosterlebens aufzustellen und die Anwendung im Einzelnen den Oberen zu überlassen, er gibt mit der peinlichen Genauigkeit eines Gesetzgebers Berordnungen für alle möglicher Weise eintretenden Fälle." Alle Anerkennung für dies burchaus zutreffende Charakterissrung der Regel! Leider vergißt der Berf. allzu schnell, was er hier geschrieben. Denn obgleich er von keiner andern alten Regel das Gleiche sagt und auch nicht sagen kann, so läßt er doch bei seinem Schlußwort (S.51) die angestührte Würdigung zu "einer geschicken und präcisen Figirung" zusammenschrumpfen.

hätte der Verf. die fünf Artikel "über die wissenschaftliche Bildung des hl. Benedikt" in den schon erwähnten Studien und Mittheilungen aus dem Benediktinerorden benützt, resp. nicht ignorirt, so wäre seine nun folgende "Sharakteristit und Hauptzüge" in "bestimmten Gruppen" wefentlich anders und übersichtlicher ausgefallen. Dort hätte er auch gesehen, daß er sich im Frrthum besindet, wenn er S. 14 von "einer Regel" schreidt, "bie keiner strengen Disposition folgt".

Diese Disposition hätte ihm auch die Anhaltspunkte geben müssen für den § 6: "Die Bedeutung der Regel Beneditts im Bergleiche mit anderen Mönchsregeln." In diesem Abschnitte liegt der Schwerpunkt des Schristchens. Sollte diese "Untersuchung", die G. nur zu dem Zwede anstellt, um zu zeigen, daß die Regula nichts Neues enthält, einen Werth haben, so hätte er zeigen müssen, daß alles, was die Benediktinerregel enthält, in allen anderen früheren und gleichzeitigen zu finden sei und ihr höchstens der Borzug einer "geschicten und präcisen Fizirung" zukomme. Das thut aber ber Berf. nicht, weil er es nicht vermag.

Es wird ihm ja ohne weiteres zugestanden, daß die Regeln bes hl. Basilius, die Instituta coenobiorum Cassians, die Regel des hl. Säsarius von Arles in den wesentlichen Grundsäten übereinstimmen, weil dies für katholische Ordensregeln selbstverständlich ist, und ebenso, daß sie in manchen Einzelheiten übereinstimmen. Auch die »Discretio« ist zur Zeit des hl. Benedikt nicht neu, sonbern kommt mehr ober weniger einer jeden Ordensregel zu. Aber alles das beweißt nicht seine These, woraus es doch ankommt.

Bei der Gegenüberstellung der Regel des bl. Basilius mit der des hl. Benedikt entschlüpft dem Verf. S. 41 wiederum das werthvolle Geständniß: "Die Regel des hl. Basilius trägt einen durch und durch erbaulichen Charakter, die Benedikts einen legislatorischen . . Benedikt gibt mit der Genauigkeit eines Gesetzgebers Bestimmungen für alle Lagen des Klosterlebens, während Basilius oft nur die allgemeinen Grundsäte aufstellt und die Anwendung in den einzelnen Fällen den Oberen überläßt." Das ist aber eben der eminente Borzug der Benediktinerregel, daß sie "legislatorich" und vollständig und für das Abendland brauchbarer ist, als die des hl. Basilius.

S. 44 sagt G. ganz richtig: "In zwölf Büchern de institutis Coenobiorum schildert Cassian das palästinensische und ägyp= tische Mönchthum, das er aus eigener Anschauung kennen gelernt hat," und noch auf derselben Seite lesen wir: "Seine Schriften tragen ähnlich wie die Regel Benedikts einen legislatorischen Cha-

rafter." Wie reimt sich benn das: "schilbern" und "einen legislatorischen Charakter tragen"?

S. 46 lefen wir: "In ber Regel bes Cafarius von Arles findet fich kein principieller Unterschied mehr [1] von der Benes bitts." Das ift, wie gefagt, gang felbstverständlich. Benn ber Berf. aber fortfährt: "Allerdings gebührt ja Benedikt in diesem Stücke [ber Mäßigung, eigentlich ber »Discrotio«] ein wesentlicher Bor= zug gegenüber Bafilius und auch Caffian . . . Bergleichen wir aber feine Regel mit ber feines Beitgenoffen Cafarius . . ., fo ftebt lettere, die allerdings ungleich fürzer gefaßt ift [4 Columnen gegen 45 Columnen im Codex Regularum Holstenii!], auch gegen biefe nicht zurück." Und warum nicht? Beil auch Cafarius im Fasten milder ift, als feine Borgänger, und den Bein gestattet! Aber besteht denn die »Discretio« bloß in Milderungen? Bedeutet benn nicht discretio vielmehr (als Tugend, in welchem Sinne das Bort hier genommen werden muß) die Gabe der Unterscheidung besiten, bas Rechte treffen, flug fein in allen Mabregeln? Und tann der Berf. in diefer Beziehung und überhaupt zwei Regeln einander gleich achten und auf eine Linie stellen, von denen die eine zehnmal umfangreicher ift als bie andere?

Der Vergleich mit der Regel des bl. Columban kann füglich abergangen werden, weil sie ja ohnehin dem Verf. nur "eine Repristination der alten Gestaltung des Klosterlebens" ist.

١.

Bei allen diesen Gegenüberstellungen hat G. sein Ziel aus den Augen verloren. Um zu dem beabsichtigten Schlusse berechtigt zu sein, hätte er nachweisen müssen, daß alle Vorzüge der Regel des hl. Benedikt auch jeder andern zukommen, daß jede andere ihr vollkommen "ebenbürtig" sei; er hätte den Satz widerlegen müssen: "Bohl gab es damals schon manche Ordensregeln; aber keine derselden zieht alle Verhältnisse in den Kreis ihrer Bestimmungen, keine hat ausdrücklich die weitere Verbreitung auf verschiedene Länder im Auge, keine läßt Ordnung, Plan und System erkennen, keine verleiht dem Ordenshaus eine so feste Gestalt und Einheit, sichert so sehr bestien zugeschieden wird." (Siehe Studien und Rittheilungen aus dem Benediktinerorden 9. B. S. 371 ff., wo die nöthigen Beweise dafür gegeden sind.)

879

380 Dr. Grühmacher, Die Bedeutung Benedikts von Nursia.

Wäre es dem Verf. nicht darum zu thun, den Werth ber Negel des hl. Benedikt möglichst heradzudrücken, sondern logisch und unparteilsch alle Folgerungen aus seinen, wenn auch schiefen und versehlten Prämissen zu ziehen, wie oben gezeigt worden, so hätte er unmöglich zu folgendem Schluß (S. 51) gelangen können;

"Nach ber vorangehenden Untersuchung ist also die Regel Benedikts keineswegs in besonderer Weise epochemachend in der Geschichte des Mönchthums zu nennen; sie ist vielmehr nur eine geschickte und präcise Fixirung der Entwickelung, die das Mönchthum im Abendlande zu seiner Zeit erreicht hatte . . Dies ist das einzige Verdienst Benedikts . . Ebenso wie Benedikt käme aber auch seinem Zeitgenossen Cäsarius von Arles, der keinen Namen in den Annalen des Mönchthums erhalten hat, dieses Berebienst zu nach seinenen Gründen allein oder vornehmlich lächt sich mithin die gewaltige Bedeutung, welche die Regel Benedikts von Rursia erlangt hat, nicht erklären."

Wahrlich, nur unter ber Voraussezung, daß feine Lefer auf das Denken verzichten, konnte G. sich so arge Verstöße gegen die ehrliche Logik erlauben.

Bum Schlusse seien nur noch zwei Sätze ausgehoben.

S. 51: "Eine Berbreitung feiner Regel im größeren Maßstab hat er (Benedikt) jedenfalls nicht angestrebt" — aber so sicher vorausgesehen, daß er alle für diesen Fall nöthigen Bestimmungen in seine Regel aufgenommen hat.

S. 71: "Bisher wurde Benedikt von Nursta als der Patriarch aller Mönche des Abendlandes ziemlich [!] allgemein geseiert und seine Negel als das epochemachendste Wert in der Geschichte des Mönchthums beurtheilt. Vermöge ihrer Trefflichkeit und Milbe habe sie sich bald als alleinige Norm des Klosterlebens in sämmtlichen Klöstern des Abendlandes durchgesett."

"Diefer Schätzung Benebikts und seiner Regel steht das Ergebniß unserer Untersuchung entgegen." — Ob der Verf. sich wirklich schmeichelt, daß es ihm gelungen sei, einer mehr als tausendjährigen Ueberzeugung des katholischen Erdkreises mit einem Trug- und Fehlschluß beizukommen? Dieser Versuch ist ihm, wie Figura zeigt, völlig mißlungen.

Metten.

P. Edmund Schmidt O. S. B.

Dr. Joh. Scholafticus, Stellung bes tathol. Religionsunterrichtes 2c. 381

Stellung des katholischen Meligionsunterrichts in der Bollsschule im Lehrplan der Jünger herbari's von Dr. Johannes Scholasticus. Bürzburg, A. Göbei's Berlagsbuchhandlung 1894. S. 84. 50 g.

Beranlaßt ift bieses lesenswertbe Schriftchen burch ben in Eklingen a. R. erschienenen "Lebrylan für die Bolksschule vom Standpunkt des erziehenden Unterrichts', in welchem zehn Schuls männer ben fog. gerbart'fchen Ideen einen plaftischen Ausbrud gegeben. Serbart baut fein padagogisches System zwar auf irrige psphologische Borftellungen. 36m ift die Seele ein Reales, d. b. ein Seiendes, Gegebenes, welches aber an fich eigentlich nur paffiv ben anderen Realen gegenübersteht als eine Art unbeschriebene Tafel; die Realen wirken auf sie, und so erscheint sie als eine Summa von Darstellungen. "Die Seele ift die Centralreale, welche in dem Berhaltniß zu den fie umgebenden Realen als die Sub= ftanz bes "3ch' erscheint." Als einfache Reale ift die Seele nicht das Lebensprincip des Leibes; denn sie übt ja keinen realen Einfluß auf den Leib aus. Nur die geiftige Reglamkeit ift der Seele zuzuschreiben; das Leben gehört ber Materie an. herbart verwirft bie verschiedenen vielen Bermögen ober Rrafte ober Ans lagen der Seele im Sinne ber alten Bbilosophie. Die Seele erhält fich; barin geht alle ibre Thätigkeit auf; bie Selbsterbaltungen ber Seele beißen Borftellungen. Aus ber gegenseitigen Berfomelzung oder bei entgegengeseten Borftellungen - hemmung von Borstellungen, entsteht ein Bechsel der Borstellungsbilder das, was wir Gefühl und Wille nennen 2c. Die Seele nimmt ibr ganzes ausgebildetes "3ch" in's Senfeits mit hinüber, und biefes erwacht bort erst recht. Der Lod ift wesentlich Berjungung 2c. (S. 13 ff.)

Das Falsche in diesen Voraussezungen weist unser Scholasticus jurüch, verkennt aber andererseits das viele Gute und Beherzigenswerthe in den pädagogischen Grundsätzen gerbart's durchaus nicht. Als bedeutsamsten Vorzug der Forderungen seiner zehn Jünger betrachtet er mit Recht die von ihnen scharf betonte religiös= praktische Erziehung. "Das Christenthum," sagt der Verf. (S. 32 f.), "ist nicht bloße Schulweisheit, sondern Leben; eine reine Verstandesreligion ist ein Unding ... Man führe die Kinder ein in's religiöse Leben, in die religiösen Uebungen, erkläre und übe die Theilnahme an der kirchlichen Liturgie. Man erkläre das Gebetbuch, Gesangbuch, die gebräuchlichsten Pfalmen; knüpfe an

an eine tirchliche Feier, einen Festtag, eine Ceremonie, ein Begebniß, eine handlung, die fich vor unferen Augen vollzieht - ober führe darauf bin. Das ganze Leben der Rirche ftebt plaftifc vor uns bei der Sacramentenspendung. Ber wollte leugnen, daß thatsächlich in Bezug auf Betonung bieser religiösen Erziehung in dem letten Bierteljahrhundert viel gefehlt wurde? "Rur ja teine Stunde Unterricht verfäumen', felbst wenn vielleicht bie Theils nahme an einer Leichenfeier, ber Besuch bes Kirchhofes, bas Intereffe an einer firchlichen Ceremonie tausendfach mehr erzieherischen Berth bätte. "Lernet nur recht!" Ja, man lernt. An gescheidten Menfchen fehlt es nicht, aber an guten, sittlich veredelten. Laien in der Raturmiffenschaft lernen es trefflich, Sprengbomben anzufertigen. Nebe sogenannte Errungenschaft auf dem Gebiete ber Raturwissenschaft wird sofort möglichft populär gemacht; bas ift ja recht, aber werden die Menschen beffer ? 200 liegt ber tiefere Grund? Wer hat die Schule zur puren Lernschule gemacht? Jest, nachdem man die Schreden des unbeimlichen Gespenftes naben fublt, werden felbst von der ersten Tribune des Reiches berab (Caprivi, Reichse tagsrede 1892) bie inhaltsvollen Säte laut in die Welt gerufen: "Die religiöse Erziehung ift überhaupt bas Biet ber Bolts foule; das Besentliche an jedem Menschen ift fein Berbältniß zu Gott. Dieses tann sich bewußt und unbewußt bethas tigen; dieses Berhältniß muß aber vorbanden fein, und die Soule muß barauf abzielen, ben Menschen in bas Berhältniß ju Gott zu feten, b. b. fittlichereligios erziehen." Dieje 28abrbeiten wird man noch oft wiederholen mulfen, bis sie die Geister überzeugen, und noch öfter, bis fie in die Schulpragis umgefest werden. R.

Somiletifche Predigten über die sons und festäglichen Evangelien. Bon N. Perger, Priefter der Gesellschaft Jesu. Mit lichlicher Approbation. Erster Band: Homiletische Predigten über die sonntäglichen Evangelien. Zweiter Band: Homiletische Predigten über die festäglichen Evangelien. Paderborn 1894. Bonifacius-Druckeret. 80. XXV, 466 S., XIV, 292 S. M 8,40.

Bon Tag zu Tag mehren sich die Stimmen, welche bas Bachsthum der katholischen Kirche in Dänemark bestätigen. Daß auch katholische Literatur und zwar von deutschen Landsleuten in Pflege genommen wird, dafür zeugen die bedeutenden Schriften, welche

P. Blenkers über ben Danen Riels Stenfen und P. Schmitt über ben Rarmeliter Paulus geliä an's Licht gestellt. Ihnen fest fich ebenbürtig ber Berf. obiger Predigtsammlung zur Seite. Den Anfprachen liegen zumeift Borträge zu Grunde, welche Berger in bänischer Sprache vor einem zum Theil aus Protestanten beftebenden Bublifum während eines Zeitraumes von siebenzebn Jahren gehalten bat. Diefer Umstand brachte es nicht nur mit fich, sondern zwang den Berf. geradezu, das apologetische Moment zu betonen. hier wollen wir sogleich bemerken, daß dasselbe ftets maßvoll und bem Aubitorium entsprechend zur Anwendung gelangt Der auszeichnende Charakter ber Ranzelreden liegt in ber ifL 🛛 harmonischen Berbindung der homiletischen Schrifterklärung mit ber regelmäßigen Gliederung und Einheit der Predigt. Gerade nach biefer Richtung bat der Berf. eine vorzügliche Leiftung zu Stande gebracht. In der bl. Schrift lebt und webt er, weiß die besten Erklärungen derselben in höchft paffender Beije zu ver= werthen, befist aber zugleich bie Runft, den durch gesunde Dols metschung gebobenen Stoff in eine sachgemäße Form zu gießen. In ber knappen Schilderung biblischer Scenen und Persönlichkeiten ift er Meifter. Auf Einzelnes einzugeben muffen wir uns verfagen. Rur den Borzug möchten wir noch betonen, daß, namentlich im ersten Bande, auch die socialen Fragen, ohne sie ausbrücklich zu benennen, fräftig gestreift werden. Aus dem zweiten Bande tann man entnehmen, wie man die großen dogmatischen Babrheiten, namentlich jene, welche in bie Mariologie einschlagen, in edler Boltsthumlichteit behandeln foll. Unfer Berf. ift endlich nicht allein ein fehr gelehrter Bibeltenner und trefflicher Ranzelredner, sondern auch ein praktisch angelegter Mann. Deßhalb hat er ben Ge= bankengang in ben einzelnen Borträgen burch gablen markirt, und von jeder der 82 Predigten eine Stizze beigegeben, welche vom Ganzen sofort ein Bild gibt. Auch aus dem letten Grunde fei die vorzügliche, äußerst brauchbare Sammlung warm empfohlen. **A.** B.

Bens-Hur. Eine Erzählung aus ber Zeit Chrifti. Bon Lewis Wallace. Mit Genehmigung des Berfaffers frei nach dem Englischen bearbeitet von B. hammer. Juuftrirt von Ant. C. Baworowsti. Deutsche Berlagsanstalt. Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien 1894. 20 Lieferungen in 4° d 50 J. Wallace und Renan, jener durch seine Erzählung aus der Zeit Chrifti, dieser durch sein frivoles Leben Jesu, haben die Wahrheit ber Prophezeiung Simeons erfahren: Ecce positus est hic in resurrectionem multorum et in signum cui contradicetur. Denn beide verdanken ihre anßerordentlichen Erfolge dem Gegenstande, den der eine zu verherrlichen, der andere in den Staub zu drücken suchte. Dieser Erfolg der beiden Schriften ist ein Beweis, daß Christus mehr als purer Mensch, daß er wahrhaftig Gottes Sohn ist. Der idealste Mensch ist nicht im Stande, noch nach 1900 Jahren die Herzen von Millionen so zu sessen wie die demüttige Erscheinung Christi, und der verrusenste Mensch vermag nicht, nach 1900 Jahren so zahlreiche und lebhaste Hassen zu feine Person zu schaaren wie der Getreuzigte auf Golgatha das vermag nur der eingeborene Sohn Gottes.

Nordamerika kann auf die Schrift des Generals Ballace ftolz fein, und Bräfibent Garfield hat biefem Stolze einen feinen Ausdrud gegeben, indem er in die Ede bes Decretes, wodurch er ibn zum Gesandten in Constantinopel ernannte, bas Bort fdrieb: Ben . Bur. Diefes Wort ruft Sunderttaufenden weihevolle Stunden in Erinnerung. Bir begrüßen daber eine illustrirte beutsche Ausgabe biefer claffischen Erzählung und ertennen gern an, bag ber Muftrator, nach den beiden erften Lieferungen zu urtheilen, ähnlich wie Ballace bemüht war, uns in bas beilige Land zu verseten, wahre orientalische Typen zu zeichnen. Aber in einem Buntte hat er mit feinem Borbilde nicht gleichen Schritt gehalten. Ballace ift Dichter, ber ben Realismus nur als Brücke benützt, um in bas Reich der Ideale zu gelangen. Der Illustrator hat aber diefe Brude nicht überschritten. Seine Mutter bes herrn, feine Anbetung ber hirten find nicht ideal aufgefaßt, fie erinnern mehr an die schüchternen Anfänge ber criftlichen Runft in ben Ratatomben, als an die Meisterwerte bervorragender driftlicher Siftorienmaler früherer und neuerer Zeit. R.

Correctur. S. 283, 3. 15 ift ju lefen Marburg an ber Drau.

Redigirt unter Berantwortlichteit von Dr. Joh. Mich. Raich in Maing. Daing, Drud von Florian Rupferberg.

XXVII.

Die Leichenverbrennung.

Die Frage, ob die menschlichen Leiber, statt sie der Erde zur Berwesung zu übergeben, nicht dem Feuer zum Verbrennen überwiesen werden sollen, hat in den siebenziger Jahren die öffentliche Meinung in ziemlich hohem Grade beschäftigt. In Folge hievon wurde sie in der Tagespresse, in Zeitschriften und in öffentlichen Bersammlungen lebhaft verhandelt und allseitig erörtert.

Es bildeten fich in mehreren größeren Städten eigene Bereine, . welche für die Berbrennung der Leichen fortgesett Propaganda zu machen bestrebt waren. Auch Leichenverbrennungs Anstalten oder Grematorien entstanden in einigen dieser Städte, um die Theorie praktisch zu verwirklichen. Solche wurden erbaut in St. Johns, unweit London (1876), in Gotha (1878), Kopenhagen, Stocholm, Gothenburg, Paris, Rairo, Calcutta, Rio de Janeiro, Busalo, Lancester, Los Angelos, New-Yort, Waschington, Mailand, Florenz, Gincinnati.

Aber die neue Leichenbestattungsart stieß sogleich auf viels feitige und große hinderniffe. Der driftliche Sinn des Boltes fand baran nirgenbs Geschmad. Manche bieser Bereine fristeten ein fümmerliches Dasein oder gingen wieder ein. Die gabl ber Leichen, bie ber Berbrennung überliefert wurden, mar eine febr geringe. Bo bie Vereine, manchmal unter ber Protection von bochgestellten und einflußreichen Berfönlichteiten, fich an bie Regierungen wandten, um die staatliche Genehmigung zu erhalten, saben sie ihre Bemubungen erfolglos. Die Regierungen und Boltsvertretungen mußten ber Bolksstimmung Rechnung tragen. So geschah es in London, wo im Unterhause ein Gesetvorschlag für Gestattung ber Cremation verworfen wurde. Daffelbe geschab in Paris, wo derfelbe Antrag für facultative Leichenverbrennung, obgleich Gambetta die Betition begünstigte, im Jahre 1882 abgewiesen, wo aber boch im Jahre Ratholif. 1894. I. 5. Deft. 25

1886 ein neuer Gesetsentwurf angenommen wurde. Das preußische Abgeordnetenhaus ging 1875 über eine solche Petition zur Tagesordnung über, und der deutsche Reichstag lehnte im Jahre 1885 eine, solche ebenfalls ab. Dasselbe Schicksal lehnte in der ersten Rammer des Königreiches Sachsen im Jahre 1888 die Petition des Dresdener Feuerbestattungsvereines. In Dänemark verbot die Regierung, das in Ropenhagen erbaute Crematorium in Benützung zu nehmen. In den Niederlanden wurde der Bau eines Crematoriums untersagt. In Spanien, Portugal, in Desterreich fand die Bewegung für die Leichenverbrennung ohnehin nur ganz geringen Anklang; ebenso auch, abgesehen von Zürich und seinem Crematorium, in der Schweiz und im standinavischen Norden. In noch höherem Grade gilt dies von Volen und Ruhland.

Das Wiederauftreten der Cholera in Hamburg und in einigen anderen Orten im Jahre 1892 kam diesen Bereinen mehrerer Städte Deutschlands insofern nicht ungelegen, als es ihnen Gelegenheit zu bieten schieft frage der Leichenverbrennung neuerdings auf die Tagesordnung zu sehen, ihre angeblichen Vorzüge vor der Erdebestattung dem großen Publicum zur Vorstellung zu bringen und an einige Regierungen die Bitte zu stellen, es möchte in Anbetracht der Vortheile, welche der Verbrennung vor der Beerdigung zusommen, doch die facultative Julassung der Cremation gestattet werden. Aehnliche Petitionen gelangten 1893 auch an den preußischen Landtag und an den deutschen Reichstag.

Das Schicksal dieser Bittvorstellungen ist bekannt. Obwohl einzelne Magistrate dieselben begutachteten, obwohl eine Landesvertretung sich die Betition aneignete, siel die Entscheidung von Seite der Regierungen in Preußen, Bapern, heffen=Darmstadt und in den Volksvertretungen der beiden letztgenannten Länder ungünstig aus. Doch wurde in Kopenhagen das erwähnte Berbot aufgehoben und wurden in Heidelberg (1892) und Hamburg (1893) zwei neue Crematorien erbaut und in Benützung genommen.

Bu ihren Abweisungen hatten die genannten Regierungen und Bolksvertretungen in der That die gewichtigsten Gründe.

Um dies klar zu legen, wollen wir die Motive vorführen, welche die genannten Bereine für die Verbrennung geltend gemacht haben, und dieselben einer kurzen Kritik unterstellen. Wir be= schränken uns also in dieser Besprechung auf eine kurze Wider-

legung der Vortheile, welche nach dem Vorgeben der Freunde der Berbrennung diefe vor der Beerdigung voraus haben foll¹).

I.

1. Der erste angebliche Vortheil ist hygieinischer Natur. Die Leichenverbrennung soll der Beerdigung vorzuziehen und daher zu gestatten sein, weil die Kirchhöfe für die Umgebung einen gesund= heitsschädlichen Einfluß ausüben.

Aber icon dieje Behauptung ift factisch nicht zutreffend, ift vielmehr als eine veraltete und irrige zur Zeit aufzugeben. Denn wenn man auch zu Anfang unseres Jahrbunderts die Rirchböfe in ber Mitte bevölkerter Stadtviertel für gesundheitsschädlich gehalten und daher beren Entfernung aus benfelben verlangt und bewerkftelligt hat; wenn auch jest noch einzelne, auf bem Gebiete ber Spaieine angesehene Gelehrte einen gemissen Grad von Gesundheitsgefährlichkeit derselben annehmen und behaupten: so ift boch die weitaus größere Mehrzahl ber bedeutendften Aerzte und Spgieiniter, auf vieljährige forgfältige Unterfuchungen und Erfahrungen gestütt, von diefer Ansicht zurückgekommen und bulbigt jest ber Ueberzeugung, daß bei einer zwechmäßigen Anlage, die überall Blatz greifen tann, und bei einer fachverständigen Controle derfelben die Rirchböfe als gefundheitsgefährlich nicht erachtet werden können, daß sohin vom Standpunkte ber Spgieine aus das Bedürfniß ber Leichenverbrennung teineswegs birect bejaht werden tann. Rubren wir zum Beweise nur ein paar Urtheile von bygieinischen Autoris täten an!

Das bänische Gesundheitscollegium hatte die Frage gestellt: Wie weit hat die Nähe eines Gottesaders schädlichen Einfluß auf die Gesundheit der Anwohner? In seinem Jahresberichte für 1883 veröffentlichte das Collegium die Antworten von 112 Aerzten. Nur fünf lauteten bejahend und nur vier von diesen beriefen sich auf eigene Erfahrung. Die überwiegende Mehrheit erklärte, die Erfahrung spreche nicht für einen schällichen Ginsluß, geschweige benn, daß sie einen solchen bewiese³). Der als Chemiker, Mediciner

¹⁾ Für Beiteres verweisen wir auf Schütz, Die Leichenberbrennung. Frankfurter Brofchüren. Stimmen aus Maria Laach 1892. 1893.

²⁾ So berichtete Dr. med. Bubbe in ber mebicinischen Jahresschrift von 1887. Stimmen aus Maria Saach. 1892. S. 141.

und namentlich als Spgieiniter weitbetannte Professor und Gebeims rath Dr. Max von Bettentofer in München fprach fich auf dem internationalen Congresse für Gesundheitspflege in Wien folgender= maßen aus: "Bie leichtgläubig bat man nicht die Urfachen großer Sterblickleit in den Gräbern der Verstorbenen, in den Friedhöfen gesucht! Seit man aber Baffer und Luft und Boden auf ben Friedhöfen genauer untersucht und über Morbilität und Mortalität in der Rabe derfelben genaue Rechnung führt, ift man ganz anderer Ansicht geworden. Das Baffer aus Brunnen, welche auf Friedhöfen gegraben find, findet man in der Regel viel reiner, als das aus Brunnen in der von Lebenden bewohnten, sonft gleich geschloffenen Umgebung. Miquel hat in verschiedenen Rirchhöfen von Baris Röhren in den Boden geschlagen, die Gräberluft angesaugt und fie ftets frei von Mitro Drganismen, nicht nur von pathogenen, fondern auch von fonstigen Spaltpilgen gefunden. Profeffor Soff= mann und Medicinalrath Siegel aus Leipzig haben ber Ber= fammlung des deutschen Bereins für öffentliche Gesundheitepflege, welcher vor einigen Jahren bier in Wien tagte, zum Erstaunen vieler, vielleicht zum Merger einzelner, als Refultat mitgetheilt, baß man von keinem einzigen Rirchhof in Sachfen, welcher einem wie gewöhnlich geregelten Betriebe unterlag, eine Gefundheitsichablichteit nach irgend einer Rich= tung nachweisen tonnte 1)."

Auch in Berlin haben sich positive Thatsachen und namentlich statistische Daten, welche in zweiselloser Weise darthun, daß die städtischen Rirchhöfe einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der in ihrer Nachbarschaft Wohnenden ausüben, nicht feststellen lassen. Ebenso wenig konnte bisher zweisellos nachgewiesen werden, daß je eine Spidemie von einem Rirchhofe ausgegangen sei, daß überhaupt Erkrankungen infolge von Ausdünstungen der Leichengase erfolgt seien. Dagegen ist es eine notorische Thatsache, die von Pettenkofer bereits erwähnt worden, daß das Wasser von in Rirchhöfen befindlichen Brunnen ebenso rein, schmachaft und gesund sei, wie das weiter entfernter Brunnen; ferner ist allgemein bekannt, daß Leute, die viel auf den Rirchhöfen verkehren, wie Todtengräber, Leichenträger, Rirchner, Cantoren, Geistliche u. s. w., daß solche,

¹⁾ Stimmen aus Maria Laach Bb. 48, S. 142 f.

Die Leichenverbrennung.

bie unmittelbar an Kirchhöfen wohnen und beren Luft einathmen, ebenso gesund bleiben und ebenso alt werden, wie andere. Diese Thatsachen und Resultate der neueren und neuesten Zeit geben einen evidenten Beweis, daß die Meinung von der Gesundheitsschädlichkeit der Kirchhöfe eine irrige war und daher von der großen Mehrzahl der Aerzte und Hygieiniker mit Recht aufgegeben worden ift. Ja, man kann behaupten: Einen wesentlichen Antheil an den Gründen des Stillstandes der Propaganda für die Leichenverbrennung hat die hygieinisch neu durchgearbeitete Erkenntniß gehabt, daß die sanitären Gesahren und die Gesundheitsschädlichkeit gut gehaltener Begräbnißpläte für das öffentliche Wohl als nahezu wegfallend bezeichnet werden können.

2. Die Cremationsfreunde behaupten ferner, daß bei herrschenden Spidemien die Feuerbestattung vor der Beerdigung "unschätzbare Bortheile biete"; daß den bei solchen Calamitäten sich einstellenden Zuständen "nur durch die Erbauung eines Crematoriums vorgebeugt werden könne". Wir werden weiter unten den Beweis der Grundlosigkeit dieser Behauptung liefern und beschränken uns hier auf die Bemerkung, daß außergewöhnliche Schwierigkeiten, wie sie verheerende Epidemien in großen Städten mit sich bringen, durch das Aufloseten außerordentlicher Kräfte und Mittel zu bewältigen sind, daß die Beerdigung auch bei solchen Calamitäten als die einsachste, rascheste und billigste, somit als die zweckmäßigste Bestattungsart sich erweist und vor der Cremation in jeder bieser Beziehungen augenscheinlich sehr vieles voraus hat.

3. Weiter berufen sich dieselben Wortsührer ber Leichenverbrennung auf "die Häusigkeit der aus fanitätspolizeilichen Rücksichten stets unerwünschen Leichentransporte". Aber auch diese Begründung ist hinfällig, denn Leichentransporte kommen auch bei der Feuerbestattung vor, indem auch bei dieser die Leichen aus dem Sterbehause in das manchmal sehr weit entlegene Crematorium übersührt werden müssen, und indem bei dergleichen Uebersührungen Begleitungsconducte stattfinden entweder infolge einer speciellen Anordnung des Verstorbenen oder auf das Verlangen der Hinterbliebenen, die dem Hingeschiedenen durch die Begleitung seiner seiche zum Crematorium die letzte Ehre erweisen wollen. So wird es auch thatsächlich in Gotha gehalten. Die Leichenconducte geschehen baselbst mit, aber auch ohne Begleitung protestantischer Geistlicher, und nach Umständen ist ein solcher Leichenzug ebenso pruntvoll wie ein anderer zum Grabe. Die angeblichen Berkehrsstörungen und unerwünschten Leichentransporte würden also durch die allgemeine Gestattung der Leichenverbrennung nicht im geringsten vermindert.

4. Ein großes Gewicht legt man auf bie zunehmende Schwierigkeit ber Beschaffung außreichender Begräbnigplate in großen Städten und auf die Nothwendigkeit und Roftspieligkeit der Berlegung berfelben in größere Entfernung von denfelben. Faffen wir daber bieje angebliche Schwierigkeit etwas näher in's Auge. Bliden wir hierbei nur auf bas beutsche Reich, fo kommt eigentlich nur Berlin in Betracht und in zweiter Linie erft, München, Breslau, hamburg, Röln, Nürnberg. Aber wir möchten bier fragen: Wenn in Berlin und in den übrigen großen Städten noch Plat für neue Stadtviertel, für die Lebenden gefunden wird, warum nicht auch für die Verstorbenen in neuen Friedböfen? Da die Friedhöfe auch in der Mitte von Städten, wie miffenschaftlich und thatsäcklich erwiesen ist, wenn sie sachverständig angelegt und controlirt find, für die Gefundheitsverhältnisse der Anwohnenden belanglos find, was ftebt ber Anlage derfelben, namentlich wenn fie mit Bäumen bepflanzt werden, in den neuen Stabtvierteln ents gegen ? Bas nötbigt ba, fie in weitere Entfernungen ju verlegen ? Man tann es ba unbedenklich wieder fo halten, wie es unfere Ahnen gemacht haben. Sie bauten in ben neuen Stadtvierteln neue Rirchen und legten um dieselben berum neue Rirchbofe an. Und die bygieinische Wissenschaft der Neuzeit, auf langjährige Be obachtungen und Untersuchungen gestützt, gibt ihnen das Zeugniß, baß sie nicht unrecht gehandelt haben. Man tann also fagen, die Stätten ber Tobten können fehr gut in ben Stäbten ber Lebenbigen fein. Sie geboren gemiffermaßen zu biefen. Sie berichten von beren Geschichte, bewahren bas Andenten einftiger Bewohner, bie dort im Leben eine Rolle gespielt, fei es zum Gegen und Ruhm ober zum Unheile und Berberben; fie find Friedensstätten inmitten bes Geräufches bes Weltvertehrs, wo ber Menfc auf fich, auf fein Dafein, Riel und Ende fich befinnt; fie bilden aleichsam bie Rebrfeite des Stadtlebens und find oft nicht minder mertwürdig und lehrreich, als die Stadt felbft. Man dente fich 3. B. die Cometerien bes Pore-Lachaise und bes Montmartre von Paris weg, man bente

390

sich so manchen berühmten Campo santo von den italienischen Städten hinweg und diese Städte sind um eine Merkwürdigkeit, die kaum ein Fremder unbesncht läßt, ärmer. Will man aber neue Friedhöse in den neuen Stadtvierteln doch nicht, was hindert, sie in der nächsten Umgebung der Stadt anzulegen und ihnen mit Baumpflanzungen eine parkähnliche Anlage zu geben? So lange in der nächsten Nähe selbst großer Städte noch Raum ist für Thiergärten, große Vergnügungsetablissements u. dgl., wird sich auch Plat für die Friedhöse sinden lassen.

Die angebliche Schwierigkeit ist also verschwindend klein und reicht durchaus nicht hin, das Bedürfniß der Erbauung von Crematorien zu begründen.

5. Ueberdies würde durch die Gestattung der Cremation gar teine bemerkenswerthe Entlastung der Friedhöfe bewirkt werden. Denn wer immer der Bewegung für die Verbrennung der Leichen einige Anfmerksamkeit zugewendet hat, weiß, daß dieselbe im Volke nie einen empfänglichen Boden, nie einen sympathischen Anklang gefunden hat, auch in Ländern, in benen sie freigegeben ist.

Das christliche Volt, weit entfernt, für die Cremation eingenommen zu sein, zeigt im Gegentheile eine entschiedene Abneigung, man tann sagen eine Art Schen vor der Verbrennung der Leichen und eine offenbare Vorliebe für deren Beerdigung. Der preußische Oberpräsident von Achendorf hat daher mit vollem Rechte in der Antwort, in welcher er im Auftrage des Ministers des Innern und der geistlichen und Medicinal-Angelegenheiten das Bittgesuch der Cremationsfreunde in Verlin abschlägig beschieden, darauf hingewiesen, daß die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung der Frage der Leichenverbrennung gleichgiltig und, soweit sie kirchlich gesinnt ist, abgeneigt gegenübersteht.

Und wie dies von der Fischlichen Bevölkerung behauptet werben kann, so auch vom orthodogen Judenthum. Namentlich gilt dies Urtheil vom italienischen Bolke. Die Berusung der Bittschrift auf dieses mit der Bemerkung, daß dort in den Städten die Cremation mehr und mehr Eingang finde, kann daher eine factisch zutreffende nicht genannt werden, wenn man auch zugeden muß, daß auch dort in demselben Grade, als unchristliches Denken und Leben zunimmt, die Bewegung gegen die christliche Bestattungsweise und für die heidnische Sitte der Verbrennung an Boden gewinnen muß. Abgesehen hievon, wird die genannte Berufung durch notorische Thatsachen widerlegt. Jedermann ist nämlich bekannt, daß gerade den italienischen Volksstämmen die Gottesäcker sehrwürdige Stätten sind, daß also denselben die Beerdigung der menschlichen Leiber als die menschenwürdigste und wünschenswertheste Bestattungsart gilt. Zeugniß geben hiesür die bekannten und berühmten Gottesäcker in Florenz, Bisa, Mailand, Bologna, Rom, Neapel und anderwärts, die ebenso sehr als Stätten der Kunst, wie der Pietät in hohen Ehren gehalten und als Zierden jener Städte angesehen und bewundert werden.

Bei dieser Haltung des Bolkes gegen die Leichenverbrennung kann also von einer nennenswerthen Entlastung der Kirchhöfe durch die Gestattung derselben keine Rede sein.

6. Einer solchen Entlastung steht überdies die Kostspieligkeit und die verhältnißmäßig lange Dauer des Verbrennungsprocesses im Wege. Dieser nimmt 3. B. in Heidelberg vom Anzünden des Feuers im Ofen an über fünf Stunden in Anspruch. Drei Stunden scharfer Heizung bedarf es, dis der Osen zur Weißglüchtige gebracht ist, worauf der Sarg mit der Leiche in denselben gebracht wird, und etwas über zwei Stunden dauert die Verbrennung selbst. Werden mehrere Leichen nacheinander verbrannt, so reducirt sich, da er Osen bereits geheizt ist, die Dauer des Verbrennungsactes auf drei Stunden¹). Rehmen wir also durchschnittlich nur drei Stunden für eine Leiche an, so könnten im Laufe von vierundzwanzig Stunden höchstens acht Leichen in einem Crematorium verbrannt werden.

Bas bann die Kosten einer Leichenverbrennung anbelangt, so belaufen sich dieselben in Gotha auf 150—180 M. In Heidelberg stellen sie sich ebenso hoch, obgleich der Ofen daselbst nach einem verbessferten Systeme gebaut ist. Dazu kommt aber hier die Amortisation der Baukosten des Crematoriums, die sich im Ganzen auf 44,777 M 21 S beliefen; diese Amortisationsquote beträgt für jede Feuerbestattung eines Einheimischen 20 M, eines Auswärtigen 40 M und für das Benützungsrecht einer Urnennische für zwanzig Jahre 40 M²). In Hamburg wird sogleich bei Anmeldung einer

¹⁾ R. Leimbach, Die Feuerbestattungs : Anstalt in heidelberg. Heidels berg 1892. S. 42.

²⁾ A. a. D. S. 49.

Die Leichenverbrennung.

Leichenverbrennung ein Borschuß erhoben: für Mitglieder des hamburger Bereins 150 *M*, für andere Personen 200 *M*⁻¹). Und dabei sind nicht in Anschlag gebracht die übrigen ortsüblichen Leichengebühren, 3. B. für den Transport, für einen Leichenzug, wenn ein solcher statt bat, für die Einsegnung der Leiche, die Obduction derselben, wo eine solche vorgeschrieden ist; ist ferner nicht in Anschlag gebracht, daß der eigentliche Berbrennungsapparat, der in Heidelberg auf 9537 *M* 44 *A* zu stehen kommt, unmöglich lange eine fortdauernde Glüchtige auszuhalten vermag, also in Bälde immer wieder einer Reparatur oder Erneuerung bedarf, die viele Zeit und große Kosten erfordert. Kurz, es ist eine auch von den Wortführern der Feuerbestattung zugestandene Thatsache, "daß heute nur der Bermögende in der Lage ist, die Einäscherung eines geliebten Todten vornehmen zu lassen, da ber Betrieb der bisher in Deutschand errichteten Erematorien ein sehr theurer war"²).

Diesen großen Kosten gegenüber, welche die Berbrennung ber Leichen verursacht, kann man fagen, daß die Beerdigung die billigste und einfachste Bestattungsart ist. Sie ist auch die menschen= würdigste.

Die Cremationsfreunde behaupten freilich, daß auch in 7. afthetischer Beziehung bie Cremation vor ber Beerdigung manches voraus habe, indem sie auf die Entstellungen hinweisen, denen die in der Erde verwesenden Rörper unterliegen. Allein es ift boch etwas gang Berichiedenes, ob diefer Auflösungsproceß offen vor ben Augen ber Menschen ober diesen verborgen unter bem Rafen in der Erbe vor fich gebe, ob ohne Ruthun der Menschen ber Rörper nach den Gesetzen der Natur zerfällt oder ob er mit Gewalt bem verzehrenden Elemente des Feuers überliefert und ber verbeerendsten Berftörung preisgegeben wird. Auch der ichimmernde Meeresspiegel birgt in feinen Tiefen schauerliche Abgrunde, und boch bietet die vom Sonnenlichte wie mit fließendem Golde über= goffene Meeresoberfläche einen wunderbaren, entzüdenden Anblid. Der mit Rafen bededte und mit Blumen geschmudte Grabesbügel wirkt beruhigend auf das Auge, das vielleicht in Thränen darauf niederschaut.

¹⁾ Die Flamme, Zeitschrift für Förberung ber Leichenberbrennung im Ins und Auslande. Berlin 1898. S. 1456.

²⁾ R. Leimbach, 25.

Doch seben wir hievon ab und betrachten wir bas Schauspiel, das im Crematorium vor sich geht, das der verbrennende Körper barbietet. Nach Aussage von Augenzeugen ift bies berart, daß es an Widerwärtigkeit taum feines Gleichen bat. Gesteben boch felbst Freunde der Leichenverbrennung, daß schon die Borbereitungen bazu einen abstoßenden Eindruck machen und unwillkurlich den Bunsch nach der Beerdigung wachrufen. Dies begegnete, um einen Bewährsmann anzuführen, einem herrn Tifdendörfer, ber in einer Versammlung des positiv-driftlichen Parocialvereines von Monbit über das Thema "bie Feuerbestattung" als Referent am 11. Dezember 1893 Bericht zu erstatten hatte. Er war in Gotha gewesen und hatte ber firchlichen Feier und ber Einsegnung einer Leiche im oberen Raume bes Crematoriums dafelbst beigewohnt, und schilderte in jener Versammlung den Eindruck, den er bort gewonnen hatte. Er gestand offen, bag diefer Borgang ibm un. fympathisch gewesen; es muffe, bemerkte er, nach feinem driftlichen Empfinden an dem Schriftworte festgehalten werben: "Bon Erde bift bu, sur Erbe follft bu wiebertebren." Die Rirchbofe batten teine fanitären Nachtheile; es sprechen Gründe ber Religion und Bietät für bie Beibehaltung bes ehrmurbigen Begrabniffes 1).

Diesen Eindruck empfing also Tischendörfer, obgleich er, wie er berichtete, den eigentlichen Verbrennungsproceß der Leiche im Feuerosen nicht mitangesehen hatte. Er scheint an diesen Vorbereitungen genug gesehen zu haben. Bielleicht hat er dazu die Erlaubniß des Stadtmagistrates nicht erbeten oder nicht erhalten. Denn die Beobachtung des Verbrennungsprocesses selbst ist von einer eigenen Erlaubniß der Stadtbehörde abhängig, die nicht Jedermann und nur selten ertheilt wird.

Daffelbe Berbot erließ auch die Stadtbehörde in Heidelberg. Die nächsten erwachsenen Angehörigen des Berstorbenen dürfen sich während des Berbrennungsprocesses im unteren Vorraume des Berbrennungsofens aufhalten. Von dort kann durch eine Deffnung, die mit einer Mikascheibe geschlossen ist, der Verbrennungsraum sibersehen und die Berbrennung selbst betrachtet werden. Aber dazu bedarf es auch für die Anverwandten noch einer besondern Erlaubniß, die nur ausnahmsweise ertheilt wird. Der Paragraph 9



¹⁾ Die Flamme. 1894. S. 1478 f.

ber ortspolizeilichen Borschrift lautet nämlich: "Die Beobachtung bes Berbrennungsactes selbst ist in der Regel nur dem oben genannten Dienstpersonal und für diejenigen Fälle, in welchen die fragliche Beobachtung durch einen Sanitätsbeamten aus besonderm Anlaß dringend geboten ist, dem Großb. Bezirksarzt gestattet. Ausnahmsweise kann die Erlaubniß hierzu von der Friedhofscommission auch den nächten Leidtragenden, sowie mit Zustimmung der letzteren solchen Versonen ertheilt werden, welche an der Beobachtung ein wissenschaftliches oder technisches Interesse haben ¹)."

Bas mag die beiden Stadtmagistrate zu biefem ftrengen Berbote bestimmt haben? Gewiß nichts anderes, als das Außerordents liche bes Berbrennungsproceffes. Die Augenzeugen verfichern, bietet bie brennende Leiche im Feuerofen einen entfeglichen Aublid felbft in dem Falle dar, daß der Ofen bis zur Beißglüchtige gebracht worben ift. In einem Momente, nachdem der Sarg in den Berbrennungsraum gebracht worden, zerfällt biefer mit dem Gewande ber Leiche und ber Leichnam liegt bloß ba. Diefer erwacht nun fceinbar plöglich gleichjam zum Leben, öffnet Augen und Mund, ftredt Arme und Beine aus und geräth fofort während des beftigften Siebens in Convulfionen, Stredungen, Rrummungen u. f. m., bie jeden Augenblid wechseln, in Bustände, die alle Borftellung und Beschreibung übertreffen, von benen das Auge mit Grauen und Entsegen sich abwendet. Es ist dies auch leicht begreiflich. Man bente sich einen Körper, ber noch vor wenigen Stunden voll Leben und Rraft war, der nun in zwei Stunden zu einem häufchen weißer Afche verbrannt wird. Es ift bies nicht anders möglich, als daß die erften Stadien des Verbrennungsproceffes ganz außer= orbentlicher, entjeglicher Ratur fein muffen. Die ein folches Schaufpiel gesehen baben, versichern, es fei unmöglich, daß jemand, der bies einmal mit angesehen hat, seinen Leib ober ben eines seiner Angehörigen und Freunde biefem Berbrennungsproceffe überliefern fönne:

8. Das hauptbebenken gegen die Leichenverbrennung erhebt fich aber vom Standpunkte der Gerechtigkeitspflege, ein Bedenken, das auch von den Vertretern der Verbrennung als berechtigt an= erkannt wird ²). Darüber nur noch wenige Worte.

¹⁾ R. Leimbach, S. 45. - 2) A. a. D. S. 86 f.

Bie oft ist nämlich die Exhumirung einer Leiche zur Festftellung eines Berbrechens gegen das Leben nothwendig? Eine solche Exhumation macht aber die Verbrennung absolnt unmöglich. hier gibt es auch keine Auskunftsmittel. Man will zwar dies Bedenken damit abschwächen, daß man sagt: die Zahl der Verbrechen, deren Thäter durch die Berbrennung unentdeckt bliebe, sei verschwindend klein, und meint, durch geeignete Vorschriften könnte Gewähr geschaffen werben, daß absichtliche Verdunkelung des Thatbestandes, namentlich auch eines Giftmordes, ausgeschlossen würde. Die oben erwähnte ortspolizeiliche Vorschrift für Leichenverbrennung in Heidelberg enthält daher die Bestimmung, daß zur Genehmigung der Verbrennung außer anderen Belegen auch erforderlich seine:

"a. Eine behördlich beglaubigte, von einem approbirten Arzte angefertigte Krankengeschichte des betreffenden Falles;

b. ein Zeugniß des staatlichen Sanitätsbeamten des Sterbeortes, bezw. des Großherzoglichen Bezirksarztes zu heidelberg darüber, daß nach dem Ergebnisse der von ihm vorgenommenen Besichtigung der Leiche jeder Verdacht des Vorliegens einer gewaltsamen Todesursache ausgeschlossen ift, und

c. wenn eine Section der Leiche vorgenommen wurde, überdies ein in gleicher Weise angesertigter und beglaubigter Leichenbefund.

In sämmtlichen Schriftstücken (a, b u. c) ist bie Todesursache möglichst deutlich anzugeben.

Eine behördlich beglaubigte Urtunde, welche den Rachweis enthält, daß entweder

a. der Verstorbene felbst feine Feuerbestattung gewollt hat, ober

b. beim Tode Willensunfähiger oder von Personen unter achtzehn Jahren, daß die Bestattungspflichtigen die Einäscherung verlangen.

In den unter b genannten Fällen darf indeffen die Berbrennungserlaubniß nur dann ertheilt werden, wenn auf Grund vorheriger Leichenöffnung durch einen Staatsarzt ein Zeugniß dieses letzteren beigebracht wird, es sei jeder Verdacht eines gewaltsamen Todes ausgeschlossen¹)."

Alle diefe Vortehrungen wurden angeordnet, um die fcweren



¹⁾ R. Leimbach, S. 48 f. .

Die Leichenverbrennung.

Bedenken, welche die Gerechtigkeitspflege gegen die Berbrennung der Leichen geltend macht, zum Schweigen zu bringen, nachdem dieselben von den Vertretern der Cremation selbst in Vorschlag gebracht worden waren. Das schon wiederholt genannte Bittgesuch stellte ebenfalls den Antrag: "Eventuell könnte die Staatsregierung die Forderung stellen, daß bei jeder Leiche, welche der Feuerbestattung übergeben werden soll, vorher durch die Obduction die Todesursache erwiesen sein muß."

Allein es leuchtet ein, daß auch durch alle diese Vorschriften mit ihren so belästigenden und kostspieligen Umständlichkeiten ein geheimes Verbrechen nicht unbedingt sicher an das Tageslicht ge= bracht wird. Und andererseits konnte es den Versassfliern des Vitt= gesuches und den Freunden der Cremation, ja überhaupt Niemanden entgehen, daß durch diesen Antrag und die darauf gegründete Ver= ordnung der ganzen Begründung der Feuerbestattung der Boden entzogen, daß insbesondere die Behauptung von der größeren Villigkeit und Rascheit der Cremation gegenüber der Beerdigung widerlegt worden ist.

Bie boch belaufen fich, abgesehen von den Roften ber Leichen= verbrennung selbft, icon die Roften einer Obduction allein! Welch' eine schwierige Arbeit ist eine Section, bei ber es sich um eine sichere Ermittelung ber wirklichen Todesursache handelt! Bie ge= fährlich find berartige chirurgische Operationen für das operirende ärztliche Personal, namentlich zur Zeit von Spidemien! Und dazu bedenke man, daß sie vielleicht in 99 Fällen von 100 ganz über= fluffig und zwedlos waren; daß zur Reit einer Epidemie, wenn burch bie Feuerbestattung eine nennenswertbe Entlaftung des Beerdigungspersonals bewirkt werden follte, diese Arbeiten in einem Grade fich mehren würden, daß sie ununterbrochen Tag und Nacht an mehreren Orten von einem febr zahlreichen Bersonal fortgesett werben müßten. Bie boch würden die Roften für diefe Operationen fich fteigern und bie Gefahren der Auftedung für die dabei tha- . tigen Versonen! Rurz, dieser Vorschlag leidet nicht bloß an über= mafigem Roftenaufwande und übermäßiger, gefährlicher Arbeitsleiftung, er ift jur Beit einer Epidemie absolut unausführbar.

Die Gründe, welche die genannte Bittschrift für Gestattung ber Leichenverbrennung porgebracht hat, erweisen sich somit als hinfällig, als ganz beweisunkräftig, und die entgegenstehenden Bebenten im Gegentheile als äußerst ernster Ratur, die sich um so stärker geltend machen müßten, je zahlreicher sich die Feuerbestattungen, wie zur Zeit einer Spidemie, häufen würden.

Die genannten Regierungen und Bolksvertretungen haben somit mit vollem Rechte die an sie gerichteten Bitten abgewiesen.

II.

Bur Bervollständigung ber gewichtigen Gründe und ernsten Bedenken, die, wie wir dargethan haben, gegen die Leichenverbrennung sprechen, haben wir nun auch noch jene Bedenken, die vom Standpunkte der Religion und kirchlicher Sitte dagegen sich erheben, kurz in Betracht zu ziehen.

Bemerken wir zunächt, daß diese so ernster Natur sind, daß der ganzen katholischen Geistlichkeit die Vornahme von kirchlichen Functionen bei Leichenverbrennungen untersagt ist, daß auch der preußische Oberkirchenrath in Berlin den protestantischen Pastoren verboten hat, in den Trauerhäusern, aus denen Leichen zur Feuerbestattung nach Gotha, Hamburg, Heidelberg u. f. w. transportirt werden, amtlich zu fungiren; daß ebenso die evangelisch-lutherische Geistlichkeit von Seite des Landesconsistoriums im Königreiche Sachsen die Weisung erhalten hat, sie sei weder verpflichtet noch berechtigt, bei Feuerbestattungen seelsorgerisch sich zu betheiligen.

Für den katholischen Clerus erfolgte das Decret des heiligen Officiums vom 19. Mai 1886, das die Bestätigung des Oberhauptes der Kirche, des Papstes Leo XIII., erhalten hat. Dieses Decret verdietet:

a. Einem Vereine für Leichenverbrennung als Mitglied beis zutreten;

b. anzuordnen, daß der eigene Leib oder die Leiber anderer ber Cremation übergeben werden sollen;

c. verbietet den Geistlichen jegliche Function bei der Berbrennung der Leiche eines folchen Berstorbenen, der seinen Leib für Berbrennung bestimmt hat ¹).



¹⁾ Das betreffende Decret lautet in ben entscheidenben Stellen:

Non pauci Sacrorum Antistites . . . a Summa S. Rom. et Univ. Inquisitionis Congregatione declarari portularunt:

I. An licitum sit, nomen dare societathus, quibus propositum est promovere usum cremandi hominum cadavera?

Die Vornahme ber kirchlichen Gebete und Ceremonien im Sterbehause und in der Kirche ist unter Vermeidung jeglichen Mergernisses, aber nicht vor oder in dem Crematorium, nur in dem Falle gestattet, wenn durch einen fremden Willen ohne Wissen und ohne Zustimmung eines in der Gemeinschaft und im Frieden mit der Kirche Hingeschiedenen dessen Leiche der Cremation überliefert wird¹).

Dieses von ber höchten kirchlichen Autorität erlassen und bestätigte Decret genau zu beobachten, ist die ganze katholische Geistlichkeit strenge verpflichtet. Bir können baber nicht glauben, daß in Italien, wie die Bittschrift ber Cremationsfreunde behauptet, bei Feuerbestattungen die römische Geistlichkeit Dienste leiste. Es

II. An licitum sit mandare, ut sua aliorumque cadavera comburantur.

Eminentissimi et Reverendissimi Patres Cardinales in rebus fidei generales Inquisitores, supra scriptis dubiis serio ac mature perpensis, prachabitoque dd. Consultorum voto, respondendum censuerunt:

Ad I. Negative, et si agatur de societatibus massonicae sectae filiabus, incurri poenas contra hanc latas.

Ad II. Negative.

ŧ

Factaque de his Sanctissimo Domino Nostro Leoni Papae XIII. relatione, Sanctitas sua resolutiones Eminentissimorum Patrum approbavit et confirmavit, et cum locorum Ordinariis communicandas mandavit, ut opportune instruendos curent Christifideles circa detestabilem abusum humana corpora cremandi, utque ab eo gregem sibi concreditam totis viribus deterreant. Acta s. Sedis vol. XIX. Rom. 1886. p. 46.

1) Am 15. Dezember 1886 erfolgte von berjelben Congregation nachftehende Anweisung, bezw. Entscheidung:

Quoties agitur de iis, quorum corpora non propria ipsorum, sed aliena voluntate cremationi subjiciuntur, ecclesiae ritus et suffragia adhiberi posse tum domi tum in ecclesia, non autem ad cremationis locum, remoto scandalo. Scandalum removeri etiam poterit, si notum fiat, cremationem non propria defuncti voluntate electam fuisse. At ubi agitur de iis, qui propria voluntate certo et notorie usque ad mortem perseverarunt, attento decreto feriae IV. 19. Maii 1886 agendum cum iis juxta normas Ritualis romani tit. "Quibus non licet dare sepulturam ecclesiasticam". In casibus autem particularibus, in quibus dubium vel difficultas oriatur, consulendus erit Ordinarius, qui accurate perpensis omnibus adjunctis id decernet, quod magis expedire in Domino judicaverit. Acta s. Sedis l. c. mag vielleicht vor bem 19. Mai 1886 etwas ber Art irgendwo ganz vereinzelt vorgekommen sein; aber von diesem Zeitpunkte an ist dieses nur unter der oben angesührten Voraussezung und Be schränkung gestattet. Außerdem würde jeder fungirende Geistliche, der gegen das Decret handelte, unausweichlich schweren kirchlichen Censuren verfallen. Für dieses strenge Verbot hat die Kirche die gewichtigsten Gründe.

Als solche führen wir, um uns fo turz als möglich zu faffen. nur an: bas Wort des herrn ju Abam, bem Stammvater bes Menschengeschlechtes: "Du bist Staub und follft zu Staub wiedertehren" (1 Mof. 3, 19). Es beißt nicht: Du bift Afche und follft wieder ju Afche (in cinerem), fondern ju Staub (in pulverem) werben. So ift es also Gottes Mille. Mem Gottes Bort Gefet, fein Bille beilig ift, der muß bie Leichenverbrennung verwerfen. Bir weisen ferner bin auf den menschgewordenen Sohn Gottes, ber fich felbst beerdigen ließ und burch fein Beispiel dieses Bort Gottes bestätigt, die im auserwählten Bolte von Alters ber übliche Beerdigung für alle Zeiten gebeiligt bat. Und fein Grab ist alorreich. Wir erinnern an dieselbe, von Anfang an im Christenthume geubte Sitte. Die Kirche hat biese altehrwürdige, auf das Wort Gottes gegründete und durch das Beispiel des herrn gebeiligte Sitte ftets beilig gehalten, obgleich bie Leichenverbrennung im griechischen und römischen heidenthume die allgemein ubliche Bestattungsart war. Und die unterigdische Tobtenstadt um Rom, die Ratakomben, geben beute noch Beugniß von dem gewaltigen Rampfe, ben es das Christenthum getoftet bat, um die Beerdigung feiner Betenner bem beidnischen Gebrauche gegenüber aufrecht zu halten und burchzufegen. Der ungeheuere Rampf zwischen heidenthum und Chriftenthum erftredte fich auch auf biefes Gebiet, galt auch ber Bewahrung bes menschlichen Leibes vor der Verbrennung, galt auch feiner friedlichen Rube im Schooße der Erde. heidenthum und Chriften. thum haben nämlich auch vom menschlichen Leibe eine wefentlich verschiedene Anschauung.

Nach der Lehre und dem Glauben des Christenthums ist der Leib des Menschen, des Christgläubigen kein bloßes Naturproduct, das, wie jedes andere, entsteht und vergeht, sondern ein eigenes Gebilde Gottes, von der Hand des Schöpfers gestaltet, vom heiligen Geiste in der Tause geheiligt, mit der himmlischen Speise des

Fleisches und Blutes des Gottmenschen in der Communion genährt, mit dem heiligen Chrysam und Dele geweiht, eine Wohnung Gottes und ein Tempel des heiligen Geistes.

Der Leib eines Christen war daher von jeher der Kirche etwas Ehrwürdiges. Sie selbst scheut sich und läßt es nicht zu, daß er, wenn er nach dem Abscheiden der Seele verblichen ist, irgendwie verunehrt werde. Sie legt ihn, ihm die letzte Ehre erweisend, mit frommem Sinne unter heiligen Gebeten und Ceremonien in den Schooß der geweihten Erde und schützt ihn auch dort noch vor Verunehrung als ein Samenkorn Gottes für die Auserstehung und die Ewigkeit.

Und Gott hat es oft gefallen, diese Anschauung und Handlungsweise seiner Kirche zu bestätigen, indem er an den Gräbern der Heiligen unter Berührung der Leiber derselben unzählige Bunder gewirkt hat.

Alles diefes verbietet der Rirche, die Leichname ihrer Bekenner und Ungehörigen dem Feuer zum Verbrennen zu überlaffen.

Endlich glauben wir nicht unterlassen zu sollen, auch darauf hinzuweisen, aus welcher Quelle das Verlangen der Berbrennung der Leichen hervorgehe. Daß dies nicht der kirchliche, fromme, christliche Geist ist, ist von felbst klar. Der Christgläubige, der seinen Leib dem Feuer zur Verbrennung überantwortet, ignorirt das Wort und den Willen Gottes und das Beispiel des herrn und kündigt der Kirche in einer höchst wichtigen Sache positiv und öffentlich den Gehorsam auf. Darum verweigert ihm entgegen die Kirche die öffentliche Anerkennung als eines ihrer Angehörigen, verweigert ihm die Begleitung der Leiche zum Crematorium und die öffentlichen Gebete und Opfer für seine Seelenruhe.

Aber der Geist, der sich in dem Verlangen nach der Feuerbestattung manisestirt, erscheint uns nicht bloß als ein Geist der Auflehnung gegen die cristliche Kirche, sondern auch als ein Geist des Widerspruches und der Verleugnung der cristlichen Weltanschauung überhaupt.

Hat boch der freisinnige evangelische Prediger Dr. Kalthoff in der Rede, die er in der Versammlung des Vereines für Feuerbestattung in Berlin am 15. November 1893 gehalten, öffentlich erklärt, "jeder Student der Theologie im dritten Semester muß wissen, daß nämlich der Glaube an die Auferstehung des Fleisches gatheitt. 1884. I. 5. heft. 26 gar kein cristliches Dogma ist, sondern ein Gemisch von pharisäisch-rabbinistischen Anschauungen mit heidnischen Bestandtheilen"). Wenn es keine Auferstehung des Fleisches gibt, so erscheint es allerdings gleichgiltig, ob der menschliche Leib beerdigt oder verbrannt wird; er ist dann kein Samenkorn eines verklärten Leides für die Ewigkeit.

Das Berlangen nach der Leichenverbrennung entspringt offenbar jenem Geiste der Regation cristlicher Lehre und Sitte, der in der Bernachlässigung der Taufe, der kirchlichen Trauung, der kirchlichen Leicheneinsegnung sich manifestirt, der in seinen extremsten Bertretern in der Unterlassung aller gottesdienstlichen cristlichen Thätigkeit, in der Leugnung der Unsterblichseit der Seele und des Jenseits als Pantheismus, Materialismus, Socialismus und Sommunismus in unseren Tagen so anmaßend und brohend hervortritt und immer weiter um sich greift.

Man kann in Wahrheit sagen: es ist ein heidnischer Geist, ber nach der heidnischen Sitte des Berbrennens der Leichen verlangt. Auch das oben angesührte Decret des heiligen Officiums bezeichnet die Leichenverbrennung als eine heidnische Sitte (ethnicorum usus) und Papst Leo XIII. verurtheilte sie als einen verabscheuungswürdigen Mißbrauch (detestabilem abusum), und forberte die Bischöfe und alle Seelsorger auf, mit allen Kräften denselben von ihren Heerden fernzuhalten. Gewiß mit vollem Rechte. Die Sache steht ja jest viel schlimmer als in den Tagen des alten heidenthums. Denn das alte Heidenthum war religiös, das neue heidenthum ist dies nicht: es ist "ein Heidenthum ohne Götter", eine ganz gottlose und religionslose Weltanschauung und Lebensführung.

1) Die Flamme, a. a. D. S. 1476.

402



Intereffante Rundfrage der Deutschen Gesellschaft für ethische Cultur. 403

XXVIII.

Jutereffante Aundfrage der "Deutschen Sesellschaft für ethijche Cultur".

(Bon Dr. Jof. Bl. Beder.)

(Sœluß.)

Ans der eingehenden Analyse der Begriffe von Religion und Sittlichkeit, die wir in den vorhergehenden Abhandlungen angestellt haben, ergibt sich nun ohne Weiteres das Verhältniß von Sittlichkeit und Religion, welches der eigentliche Gegenstand der Aundfrage der D. G. E. C. und der Cardinalpunkt des ganzen Programms dieser Gesellschaft ist¹). Gibt es eine von der Religion unabhängige Sittlichkeit, wie die Gesellschaft für ethische Cultur dies so energisch versicht, oder aber sind Sittlichkeit und Religion innerlich und wesentlich miteinander verbunden?

Das Refultat ber vorhergehenden Erörterungen, die wir im Folgenden noch in manchen Stücken ergänzen, können wir in fols gende Punkte zusammensassen:

1. Berstehen wir unter Sittlichkeit die Zusammenfassung der fittlichen Ideen, besonders der Ideen des sittlich Guten und der sittlichen Berpstichtung; verstehen wir ferner unter Religion objectiv das Berhältniß des Menschen zu Gott (ordo ad Deum oben S. 214), so ist der Begriff der Sittlichkeit, in seiner ganzen Ausdehnung betrachtet, unmöglich zu fassen ohne Beziehung auf die Religion, eine autonome Moral enthält einen inneren Widerspruch. Gott ist ja vor allem als letztes Ziel des Menschen Ausgangspunkt und Fundament der ganzen sittlichen Ordnung. Die moralische Ordnung entspringt aus dem Begriffe vom Zwed. Darauf weist schon Sicero mit Recht hin. "hat die Philosophie," sagt er treffend,

1) Bgl. oben 6. 119.

404 Intereffante Rundfrage der Deutschen Gesellichaft für ethische Cultur.

"einmal das Lebensziel festgestellt, dann hat sie alles festgestellt. In allen übrigen Fragen bemessen sich die Folgen des Frrthums oder der Unwissenheit nur nach der Erheblichkeit der Sache selbst, um die es sich eben handelt. Eine Unkenntniß des höchsten Gutes (des obersten Lebenszieles) aber schließt nothwendig die Unkenntniß der Lebensregel in sich. Daraus ergibt sich für den Menschen ein so wesentlicher Frrthum, daß er nicht wissen kann, welchem hafen er zusteuern soll. Ist hingegen das Eudziel der Dinge erkannt, weiß man, worin das höchste Gut und das äußerste Uebel besteht, so hat man den Weg des Lebens und die Norm aller Pflichten gefunden ¹)."

Daß Gott als das höchste Gut und lette Riel das Fundament ber sittlichen Ordnung ift, ergibt sich sowohl analytisch aus bem Begriffe des letten Zieles, welches nur in dem bochsten, absoluten Befen zu suchen ift, als auch fynthetisch aus ber Betrachtung ber fundamentalften aller Strebungen des Denschen, des Glud feligkeitsstrebens, das nur im unendlichen Gute feine Rube finden tann. Beist uns ja die unendliche Expansiveraft des menschlichen Strebevermögens, Die fein endliches Gut ju erschöpfen vermag, naturnothwendig bin auf das unendliche Gut, welches allein vollftändig das Streben des menschlichen Geistes fattigt. Mit Gott als bem letten Riele ift auch die oberfte Norm der Sittlich feit gegeben, die nur in dem bochsten Befen, der Urnorm des Guten und Babren, fich finden tann; nicht minder bie bochfte Norm und der lette Grund der moralischen Verpflichtung, bie, wie wir faben, nur burch ein absolut nothwendiges Riel und das Berhältniß der sittlichen handlung als nothwendigen Mittels zur Erreichung biefes Bieles binreichend ertlärt werden tann*). Die Beziehung zu Gott ift also die fundamentalste ber ganzen Moral, eine frühere ober von biefer unabhängige Beziehung in der Moral ift undentbar. Die sittlichen Ideen find defhalb ohne Beziehung zu Gott nicht zu erklären - Moral ohne Religion ift ein Unding.

2. Zum gleichen Schlusse kommen wir, wenn wir die Sittlichteit fassen als den Complex der sittlichen Handlungen und besonders der sittlichen Verpflichtungen. Die Religion

¹⁾ De Finibus V, 6. — 2) Bgl. oben S. 820. 826.

fällt nothwendig unter diefen Complex, die Sittlichkeit, abäquat betrachtet, foließt alfo auch in biefem Sinne die Religion nicht aus, fondern naturnothwendig ein. Wenden wir einfach die oben festgestellten Normen bes sittlich Onten und ber sittlichen Verpflich. tung auf die Religion, d. h. hier auf die religiösen handlungen an. Als die nächftliegende Norm des fittlich Guten haben wir die menschliche Natur, abäquat, b. b. nach allen ihren wesentlichen Beziehungen betrachtet, festgestellt. Run, gerade diefe Norm weift uns auf die Religion bin. Ift ja die Beziehung zu Gott die erfte und wefentlichfte aller Beziehungen ber menschlichen Natur. "Unter allen Beziehungen des Menfchen," fagt vollftändig zutreffend Taparelli, "geht jene ju Gott allen übrigen moralisch und logisch voran. Der Begriff Mensch schließt wesentlich und unmittelbar ben Begriff eines contingenten Wefens in sich; ber Begriff bes contingenten Besens aber weist auf den Begriff der Ursache als auf seine logische Boraussezung; diese Urfache aber ift Gott, die nothwendige Urfache aller contingenten Befen. Die Beziehung ju Bott geht deßwegen wesentlich allen anderen Beziehungen ber menschlichen Ratur voran. 3ch tann mir den Menschen von jeder anderen Beziehung frei denten; fo lange er aber ein zufälliges Befen bleibt, ruft er in mir nothwendig den Begriff der Urfache bervor, die allein binreichender Grund für ihn ift. Das ganze Befen des Menschen, wie jedes andere Geschöpf ift also in nothwendiger Abhängigkeit von Gott feinem Schöpfer 1)." Abhängigkeit von Gott ift aber Religion im objectiven Sinne, die Anerkennung diefer Abbangigkeit in Verstand, Gefühl, Billen und That bie Religion subjectiv genommen; also ift wiederum Sittlichkeit in ihrer ganzen Ausdehnung undentbar ohne Religion. Darum ift es ein verhängnisvoller grrthum, wenn bie D. G. E. C. es als einen hanptfat ihres Programms ausspricht: "Die ethische Gesellschaft findet bas Besentliche an jedem Menschen nicht in feinem Berhältniß ju Gott, fondern jur Meniche beit?)." Für diesen grundlegenden Sat wird nicht einmal bie Spur eines Beweises erbracht, mobl im Ramen der "voraussebungslofen" Biffenschaft!

¹⁾ Taparelli a. a. D. S. 80 (in genauerer Uebertragung).

²⁾ BgI. die eth. Bewegung in Deutschland G. 13.

406 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gesellschaft für etbijche Cultur.

Ebenso wie die Norm der Sittlickleit uns auf die Religion binweist, fo nicht minder die Norm der Verpflichtung, bas natürliche Sittengesets. Auch bie D. G. E. C. beruft fich auf daffelbe"). "Das Wort: Seid gut! verstehen wir alle." Gewiß! Es ift ja ber Ausbrud bes böchsten, einfachsten Gebotes, bas erfte und oberfte Princip der Moral, das sich, wie Taparelli richtig bemerkt, aus ber Ratur des Willens selbst ableiten läßt. Der Bille ift das Trachten nach dem Guten, also ist bas erste Moralprincip: Man muß das Gute thun?). Boblan! Die Verpflichtung zur Religion gehört in die Reihe der ersten Consequenzen aus diesem obersten Moralprincip²). Rurz und treffend begründet dies Taparelli, wie folgt: "Im Menschen, ber fabig ift, die sittliche Ordnung an ertennen und mit seiner Freiheit fich barnach zu richten, entsteht bie moralifche, prattifche Pflicht, fich als abhängig von feinem Schöpfer für sein ganzes Sein anzusehen und seine freien Acte seiner Renntniß gemäß einzurichten. Diese Pflicht, bie man gewöhnlich Religionspflicht zu nennen pflegt, ift nichts anderes als das allgemeinste moralische Princip: "Thue bas Bute', angewendet auf die Beziehungen bes Menschen mittelft folgender Sate: Das Gute bestebt in ber Ordnung; bie Ordnung offenbart fich in den Beziehungen ber Dinge; meine natürliche Beziehung ju Gott besteht in ber gange lichen Abbängigkeit; also muß die meinem Willen eigene Beziehung ein Verhältniß ganzlicher Abhängigkeit von Gott fein 4)." Auch die Stimme des Gewissens, die subjective Rorm der Veroflichtung, spricht flar und deutlich für die Berbindung von Sittlichkeit und Religion. Wie ließe sich denn anders bie allgemeine Thatsache ber Religionsübung, wie sie fich besonders im Gebrauche ber Opfer bei allen Böltern zeigt, erklären? Baren bie Menschen nicht überzeugt von der Berpflichtung, ihre Abhängigkeit von Gott als dem höchften Befen auch äußerlich anzuerkennen, fo bliebe diese Thatsache ein ungelöstes Räthfel. So bezeugt die Natur ber Dinge, welche tein philosophisches Spftem ju ändern vermag, bie nothwendige Berbindung ber Religion und Sittlichfeit.

"Bir brauchen," fagt P. Beiß richtig, "teine Bucher, teine

8) Bgl. Cathrein I. S. 339, 2. - 4) A. a. D. S. 80.

¹⁾ Bgl. Die eth. Bewegung S. 17. — 9) Taparelli I. S. 89.

Autoritäten, teine Offenbarung für bie Ueberzeugung, die uns teine Leugnung aus bem gerzen reißen tann, daß der Mensch, wenn er Meusch sein will, Religion vonnöthen bat . . . Schon bie Vernunft und Ratur bes Menschen fagt ihm, daß ein Gott ift, bem er bienen, in dem er fein Biel ertennen muß. Das genügt vollständig, um ihn zu überweisen, daß er seine natürliche Bflicht nicht erfüllt, wenn er nicht religios lebt nach ber Borfcrift feines Gewiffens. Gewiffen, Bernunft, Ratur fagt immer ein und daffelbe. Der Vernunft folgen beißt der Natur folgen, und der Ausdrud : nach der Ratur leben, bat nur dann einen er= träglichen Sinn, wenn er gleichbedeutend ift mit dem Worte: nach dem Gemiffen leben. Bernunft, Gewiffen, Ratur weifen uns aber gleichmäßig auf unfere religiöfe Bflicht wider Gott bin. Mit Recht haben darum die Alten gesagt, der Sat, wir mülfen ber Ratur folgen, bedeute, richtig verstanden, nichts anderes als bie Lehre, bag wir Gott folgen und uns Gott zu nabern suchen muffen, wenn wir gut und glüdlich leben wollen 1)."

3. Was so klar in der Natur der Dinge begründet ist, wie die wesentliche Berbindung von Religion und Sittlichkeit, muß sich auch in der Prazis der Menschheit nachweisen lassen. Zum Theil haben wir schon auf diese Berbindung hingewiesen bei Erwähnung der Thatsache der allgemeinen Religionsübung. Doch bei der Bichtigkeit der Sache und bei dem energischen, von Selten der autonomen Moral immer wiederholten Bersuche, die nothwendige Berbindung von Moral und Religion zu leugnen und auch die Karsten geschichtlichen Thatsachen zu Sunsten Meinung zu verdrehen, wollen wir noch einige der wichtigsten Momente anführen, welche geschichtlich ben Zusammenhang von Religion und Moral nachweisen.

Bir finden diesen Zusammenhang bei allen, selbst ben rohesten Bölkern. "Benn wir," sagt Gutberlet, "von einigen traurigen Verirrungen, wie die der Eunomianer, Manichäer, Gnostiker, absehen, hat die Religion selbst bei den rohesten Bölkern die Sittlichkeit in ihren Bereich gezogen." Es haben zwar moderne Schriftsteller, wie Lubbod, Wait, Taylor u. a., die Berbindung sittlicher Ideen mit religiösen in ein ziemlich spätes Stadium der religiösen

¹⁾ Apologie I. C. 848. 849.

408 Intereffante Rundfrage der Deutschen Gesellschaft für ethische Cultur.

Entwidelung gesetzt und sich zu diesem Behuse barauf berusen, baß rohe Böller in der Uebertretung abergläubischer Gebräuche schwere Sünden erblickten, während ihnen große Laster als unverfänglich erschienen. Aber weist deun gerade dies nicht klar darauf hin, daß diese Böller jene Uebertretungen als sittliche Bergehungen auffaßten, also Religion und Sittlichkeit als innig vereinigt dachten? Daß ihre sittlich-religiösen Anschauungen roh und unentwicklt, bezw. verdorben sind, beweist einen niedrigen Stand der Sittlichkeit und Religion, nicht aber deren Trennung. Ferner finden wir den Begriff der Sünde nicht bloß auf allen Stufen der religiösen Entwickelung, sondern auch stets in innigster Beziehung zur Religion geset, da allgemein die Sünde durch religiöse Uebungen, besonders die Sühnopfer, gereinigt wurde¹).

Doch nicht bloß bei ben Naturvölkern läßt fich ber Rufammenhang von Sittlichkeit und Religion nachweisen, fondern bas Bewußtsein von der inneren Rusammengebörigkeit von Religion und Moral steht bereits an der Biege des Menfdengeschlechtes?). "Angesichts ber regelmäßig überall wiedertebrenden Thatsachen," fagt Pfleiderer, "wird sich die Behauptung nicht wohl bestreiten lassen, daß alles Sittliche seinen geschichtlichen Aus gang von der Religion genommen hat*)." Richt bie autonome Moral hat das Recht der Priorität, sondern ihr gerades Gegentheil. Sowohl in den orientalischeidnischen Religionsipstemen und religions philosophischen Lebren, wie in der griechischen und römischen Philosophie wird ber innere gusammenhang von Ethit und Religion principiell anerkannt, wie u. a. Stödl flar nachweist. Es sei nur auf weniges bingewiesen! Das berühmte Goldene Bedicht, in dem die pythagoräische Schule den Rern ihrer Unterweisungen zusammengefaßt bat, beginnt mit ben iconen Borten: "Das ift bie erste Pflicht des Menschen, Gott zu verehren." Der befannte griechische Redner Robrates fagt in feinem Unterrichte für Demonitus: "So will ich dich denn lebren, auf welchem Bege bu die größten Fortschritte zur Tugend machen und bich bei allen ber Ehre würdig machen tannft. Die erfte Pflicht, bie bu er-

¹⁾ Bgl. Gutberlet, Apologetit I. S. 30.

²⁾ Bgl. Stödl, Das Chriftenthum und die großen Fragen II. S. 2.

³⁾ Bgl. Genetisch-speculative Religionsphilosophie II. S. 580.

fullen mußt, ift die der Religiosität. Darin liegt der Be= weis ber wahren Rechtschaffenheit und Sittlichteit1)." Außerordentlich treffend find die Worte des großen Blato, der zugleich auf die hohlheit einer Sittlichkeit ohne Religion binweist, fowie mit feiner Beobachtungsgabe die Rlaffe berjenigen zeichnet, welche fich für eine autonome Moral begeistern. Seine Borte gelten beute wie damals und dienen zur Berurtheilung der atheistischen Bbilosophen unferer Tage. Er fagt in feinen Gesehen: "Einer, ber gludlich werden will, muß fich in Demuth und fconer Selbftbeberrichung bem göttlichen Gefese unterwerfen. Stolze Leute, bie im Genusse von Reichthum, Schönbeit und Jugendtraft bem Uebermuthe unterliegen, glauben freilich, auch ohne Gott fertig zu werben, und tragen kein Bebenken, bas auch andere zu lehren. Und fo lange es ihnen gut gebt, meinen fie wohl, es laffe fich auf diesem Wege recht angenehm leben. Aber bas ift trügerischer Schein. In Babrbeit ftiften fie nichts als Unbeil und richten fich und gamilie und Staat ju Grunde. Ein wahrhaft edler Mann aber fieht ein, baß der iconfte Theil feines Lebens und die beste Uebung der Tugend und der ficherfte Deg zur Glüdseligkeit darin besteht, daß er burch Gebet und Opfer und jede Art von Berehrung mit Gott in Verbindung ftebe?)." Sein Lehrer Sofrates aber fagt furz und bundia: Das erste aller Gefete ift bei allen Bölfern bie Gottesverehrung?). Der große römische Redner und Bbilofopb Cicero fubfumirt mit Recht die Bflichten der Neligion unter bie Bflichten ber Gerechtig feit (pietas est enim justitia erga Deum), hält also an ber engen Berbindung von Religion und Sittlichkeit fest. Die Berirrungen eines Epicur und die autonome Moral ber Stoiker fallen in die Zeiten des Riederganges ber griechischen und römischen Philosophie und hatten mit der Berachtung ber Religion auch die größte sittliche Corruption zur Folge. In Zeiten reinerer Sitten bielt man an dem schönen Spruche ber älteften Philosophen: Sequere Deum! als bochter Sittenvorschrift fest. Nicolas nennt ihn "bie alte Borschrift und

3) Bgl. Xenophon, Memorab. 4, 4. 19.

409

¹⁾ Bgl. bei Beiß, Apologie 1. S. 387 f. - 2) Beiß a. a. D. S. 338.

410 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gesellschaft für ethische Cultur.

gleichfam das Feldgeschrei der ganzen Weisheit des Alterthums"1). Es war der modernen atheistischen Philosophie vorbehalten, auch in dieser Hinsicht unter das Geidenthum zurückzusinken. Jedoch auch die verzweiseltsten Anstrengungen werden die Sittlickkeit nicht von der Religion loszulösen vermögen. Gegen die Natur der Dinge und die Erfahrung von Jahrtausenden in einer Lebensfrage der Menscheit vermag die Eintagswissenschaft unserer Zeit nichts.

Die flar zu Tage liegende factische Berbindung von Sitt-4. lichkeit und Religion bei dem größten Theile ber Menscheit geben denn auch felbst bie Bertreter ber autonomen Moral zu. womit alle ihre Declamationen gegen bie Verderblichkeit und Unfruchtbarkeit der "heteronomen" Moral in nichts zerfallen. So fagt u. a. Baulfen mit Rudficht auf bas Gefammtleben ber Denscheit: "Die Geschichte, bie in diefer Frage allein entscheiben tann, icheint eber jur Berneinung (d. b. daß Sittlichteit ohne Religion nicht möglich sei), als zur Bejahung anzuleiten; sie zeigt Religion und Sittlickfeit in ihrem Ursprunge überall auf's engste verwachsen; und von einem Bolksleben obne Religion überhaupt weiß sie bis auf diefen Lag nicht zu berichten?)." Auch Felig Abler, einer ber hauptförderer ber ethischen Gesellichaften, gibt die that= fächliche Verbindung von Sittlichkeit und Religion zu, wenn er fcreibt: "Schon ein Blid auf die Geschichte, ichon ber oberflach lichste Bergleich etwa ber sittlichen Praxis ber Stoiter, ber driftlichen Mönche [warum nicht aller gläubigen Christen ?], ber Quietisten des Orients und des Occidents, der französischen und englischen Bositivisten burfte uns belehren, daß die Weltanschauung einen bedeutenden Ginfluß auf das Thun des Menschen ausstbt ?)."

Die Bertreter ber autonomen Moral und ber Gesellschaft für ethische Cultur sind freilich der Ansicht, die jetzige Zeit und die moderne Weltanschauung, welche Tausende dem Glauben und besonders dem Sinflusse der kirchlichen Autorität entfremdet habe, vertrage eine Berbindung von Religion und Sittlichkeit nicht mehr,

³⁾ Bgl. bie ethische Bewegung in Deutschland. G. 42.



¹⁾ Ricolas, Die Runft des Glaubens I. S. 129 (jo bei Plutarch, Plato, Cicero, Seneca u. f. w.).

²⁾ Bgl. Ethijche Cultur Rr. 49.

wenigstens nicht für alle; man muffe ein anderes gemeinsames Band zum Zusammenwirken für sittliche Beredelung suchen. Baulfen meint: "Ob bie Loslöfung (der Moral von der Religion im Gefammtleben der Menscheit) in Butunft fich vollziehen wird? Darüber tann es ber natur ber Sache nach nur Bermuthungen geben.1)." 3m Gegentheil fagen wir: Der Ratur ber Sache nach tonnen wir mit voller Sicherheit behanpten, daß eine allgemeine Loslöfung ber Sittlichkeit von ber Religion ein Ding ber Unmögs lichteit ift und es für alle Zufunft auch bleiben wird. Abgesehen von ber wohl hinreichend begründeten Bräfumption für bie Berbindung von Sittlickfeit und Religion, welche wir in ber tausendjährigen Geschichte ber Menschheit vor uns haben, spricht, wie icon bes öfteren bervorgehoben wurde, das Befen der Dinge, bas teine Beit, teine geschichtliche Entwidelung und tein philofopbisches Syftem ju ändern vermag, für diefe Berbindung. Diefe Berbindung ift eine wefentliche, weil mit den wefentlichen Beziebungen der menschlichen Natur und der ganzen moralischen Ordnung gegeben. "So lange es Menschen gibt," fagt mit Recht Baszkowsti (Die Bedeutung der theologischen Borstellungen für die Etbif vgl. Philos. Jahrb. 1891. IV, 4. S. 450), "wird die Reli= gion nie aussterben, fie gehört ju ben constitutiven Bestandtheilen ber menschlichen Ratur." Diefes Berhältniß ift ein objectives, menfclicher Billfur und allen fubjectiven Bunfchen und Rei= gungen entrudtes. Es ift ferner ein allgemeines, bas für alle Menfchen aller Zeiten und Lebensbedingungen, für alle "Ausprägungen bes Menschentppus", um mit Baulfen ju reden, gilt. Ebenso nothwendig, als in allen Menschen die gleiche menschliche Ratur nach ihren wefentlichen Bestandtheilen fich findet, ebenfo nothwendig ift auch allen Menschen gemeinfam die Abhängigkeit von Gott, weil bieselbe von der natur jeglichen endlichen, contin= genten Befens ungertrennlich ift. Alles Leugnen ber Atheisten und Agnostiker vermag nichts gegen die objective Babrheit. Bie der Mensch die Bahrheit nicht schafft, so tann er sie auch nicht nach feiner Billfur andern. Er vermag es, fich hartnadig bem Lichte der Bahrheit ju verschließen, wie auch ein Bahnsinniger bei bellem Tage die Sonne wegleugnen tann, weil er fie mit geschlofe

1) N. a. D. S. 389.

412 Intereffante Rundfrage der Deutschen Gesellichaft für ethijche Cultur.

senen Augen nicht sieht. Trothem bleibt die Wahrheit unverrückbar und unzerstörbar und leuchtet in das Auge des Geistes, wie die Sonne am Himmel in das Auge des Leibes.

5. In das Verhältniß von Sittlickfeit und Religion und deren unzertrennliche Verbindung ein wesentliches, objectives, allgemeines und unveränderliches, so gibt es also für keinen Meuschen ohne Ausnahme volltommene Sittlichkeit ohne Religion. Dhne Religion kann man einen Theil der sittlichen Pflichten erfüllen, niemals aber das Sittengesets in feiner gangen Ausdehnung und Bolltommenheit. Darum ift es unrichtig, wenn Paulsen a. a. D. meint: "Daß es einzelne Individuen gibt, bie ohne irgend welchen religiösen Glauben leben und zwar gewissenhaft und sittlich leben, baran ift nicht zu zweifeln." Der gleichen Ansicht find mehrere Abreffaten ber D. G. E. C., fo 3. B. Harnad: "Ich zweifle nicht, daß es eine Moral, die von diefer (ber criftlichen) Religion unabhängig ift, gegeben hat und gibt 1). Aber ich meine, daß sie das nicht leistet, mas die aus jener Religion entspringende und mit ihr verbündete Moral leistet, oder - wenn sie es leistet - daß sie selbst unbewußt noch von der Stimmung lebt, welche die Religion verleiht 2)." Aehnlich Stöder: "Eine von der Religion unabhängige Moral läßt sich abstract benten, in einzelnen Berfönlichkeiten auch nachweisen?)." Biel energischer lengnen die Verbindung von Moral und Religion Spencer, Höffding, geller, Hepje u. a. 4) ohne eigentliche Begruns dung, ohne jegliche Biderlegung der Beweise aus ber natur ber Dinge, wie bie theistische Etbit sie gibt. - Benn Höffding das Gerechtigkeitsgefühl die volltommenste Form der ethischen Befühle und zugleich bie "ethische haupttugend" nennt"), fo bätte ihn icon ber Seibe Cicero (De natura deorum 1, 41) belehren können, bag Religion nichts anderes als eine Erfüllung ber Gerechtigkeitspflicht ift. Wie kann man also sittlich leben, wenn man bie "ethische haupttugend" außer Acht laßt in ihrer erften und wefentlichsten Bethätigung ? Treffend fagt gate: "Die Forde

- 1) Das hat ja einen richtigen Sinn 3. B. von ber vorchriftlichen Religion bei Juben und Heiden, bedarf aber sehr ver näheren Erklärung.
 - 2) Ethische Cultur Rr. 41. 8) Daselbft.
 - 4) Bgl. Rr. 42 ff. 5) Bgl. Rr. 42.

~

rung, jedem zu geben, was ihm gebührt, fann ben Menschen in teiner Richtung fo ftrenge binden, als in ber Rich= tung auf Gott, seinen Schöpfer, beständigen Erhalter und größten Boblthäter. Eine Sittlichkeit ohne Anerkennung und Uebung der Gott gebührenden Verehrung, die sog. Moral bes rationalistischen Indifferentismus, ift somit grundfähliche Berleugnung ber ersten und bochften Rechtspflicht, bie bem Menschen obliegt, und sie ift daber in Babrbeit bochft un fitte lich; sie beruht auf Atheismus und Materialismus und läuft in gemeinen Egoismus aus, ber tein höheres Gefet tennt, als das felbstische Intereffe 1)." Dies gilt nicht etwa bloß für bas niedere Bolt, für welches die Religion als Rappzaum auch ben atheistischen Bertretern "von Bildung und Besits" wohl erwünscht ift, sondern auch für die Rreise ber Gebildeten. Es ift überhaupt ein bitterer hohn, die Religion in diefer Beife zu entwürdigen, ein hohn, den ein trefflicher Miffionär einft fchlagend zurudwies mit den Worten : "Religion ift gut zum Rappzaum für den Böbel. Bißt ihr auch, ibr weisen herren, was das Bolt ju euerer Beisbeit fagt? Es fcließt fo: Entweder ift die Religion wahr, dann ift fie auch für euch nothwendig, oder sie ift unwahr und dann ift sie auch für uns zu schlecht; und dann fort mit ihr und mit euch!" Sebastian Brunner hat turg vor seinem Tobe in flammenden Worten auf bie unseligen Folgen diefer unfinnigen Behauptung, Folgen, die icon zum Theil zu Tage treten und noch viel Schlimmeres befürchten laffen, bingemiesen 2).

6. Dagegen protestiren aber die Bertreter ber autonomen Moral und behanpten mit aller Entschiedenheit, daß Sittlichkeit ohne Religion wohl möglich, daß auch der Atheist sittlich leben, ja ein Ruster der Nechtschaffenheit sein könne, daß der theoretische Materialismus den praktischen nicht nothwendig zur Folge habe; daß ferner auch die beste religiöse Ueberzeugung nicht vor sittlichen Berirrungen schütze. Ja, man geht so weit in dem Angriffe auf die religiöse Sittlichkeit, daß man ihr das aufrichtige Interesse an der wahren Sittlichkeit abspricht. So heißt es z. B. in dem Bes

¹⁾ Handbuch ber allgem. Religionswiffenschaft I. S. 176.

²⁾ Bgl. Mane, Thekel, Phares. Ein letztes Wort an die armen Reichen. Regensburg, Nanz 1891.

414 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gesellichaft für ethische Cultur.

richte über die Entwidelung ber ethischen Bewegung in Berlin im Frühjahre 1892: "Das zeigt die ganze Geschichte der Menscheit bis in unsere Tage hinein, wenn wir sehen, wie bie erhabenften religiöfen Lehren ihre Bekenner nicht von fanatischer Bethätigung empörender Feindseligkeit zurüchzuhalten vermögen." "Es ift Beit, bas Rnechtschaftsverhältniß ber Ethif zur Theologie zu lösen. 68 ist ein Mißstand, daß bie moralische Biffenschaft sowohl, wie bie moralische Belehrung des Boltes immer noch zum großen Theil in den händen berer liegt, die an der Moral nur in zweiter Linie ein Intereffe baben, - benen es in erfter Linie um religibfen Glauben zu thun ift." "Die Kirche verlangt, daß man auf dem Umwege bes Glaubens zum rechten handeln tomme. Erft glauben, bann wird das rechte Thun sich von felbst einstellen. Das Un= glud ift aber, daß es zum rechten Thun oft gar nicht kommt, daß man feine ganze Rraft bazu verwendet, ben Menschen zum Glauben su verbelfen 1)."

Ebenso leugnen bie Bertheidiger ber autonomen Moral ben veredelnden fittlichen Einfluß ber Religion, ja erklären eine Sittlichkeit auf Religion gebaut für eine Carricatur ber Sittlickeit. Besonders der Philosoph des Unbewußten redet sich in eine wahre Buth gegen bie religiofe Sittlichkeit2), natürlich, nachdem er ein unfinniges Berrbild berfelben gezeichnet bat. Seine Ausführungen gipfeln in dem Sate: "Das Moralprincip der tirchlichen Autorität erklärt nur Eins für sittlich ober unsittlich: ben Geborfam ober Ungeborfam gegen bie Borfdriften ber Rirde." Solche finnlosen Berdrebungen bedürfen teiner Biderlegung. Ants worten wir auf ben doppelten, vorher berührten Einwand, daß nämlich: 1) auch ber Atheist sittlich leben könne, 2) daß auch bie Religion nicht bie größten sittlichen Ausschreitungen verhindern tonne; überhaupt nicht sittlich veredelnd wirke. In Betreff der ersten Behauptung haben wir ichon nachgewiesen aus det Natur ber Sache, baß es zum mindeften teine vollkommene Sittlichkeit geben tonne ohne Erfüllung ber Bflichten gegen Gott. "Allerdings," fagt Cathrein richtig, "wer bie Tugend bloß in die Enthaltung von Mord und Diebstahl, in die Liebe zu Gatten und Rindern

¹⁾ Bgl. die ethische Bewegung in Deutschland G. 42 f.

²⁾ Bgl. Phänomenologie bes fittlichen Bewußtfeins S. 78 f.

und Freunden, in eine gewisse natürliche Geradheit sett, mag von ,rechtschaffenen' Atheisten reden. Aber wer seinem Gott seine Treue bricht, wird sie bei schwereren Versuchungen leicht auch den Menschen brechen. Man blicke nur auf unsere Culturheroen. Wie oft ist ihr Leben eine beständige Fehde mit den Gesetzen der Reuschheit und der ehelichen Treue! Wie viel Hochmuth, Neid, Eisersucht, getränkte Sitelkeit, haß und gegenseitige Verunglimpfung tritt uns in ihrem Privatleben, besonders in ihrem Brieswechsel entgegen! Da nimmt sich die gerühmte Tugend oft recht erbärmlich aus¹)."

Daß ber Atheist einen Theil ber fittlichen Berpflich tungen auch ohne die Abhängigkeit von der Religion erfüllt, ift ja mohl erflärlich, ba er in feiner vernünftigen Ratur eine Norm bes sittlich Guten besitzt. Uebrigens ift es burchaus richtig, was oben harnad bervorhob, daß auch der Atheist "unbewußt noch von der Stimmung lebt, welche die Religion verleiht". Die oriftlichen Anschauungen find eben in mancher Beziehung ju Gewohnheiten der civilisirten Menschheit geworden, "diese Moral war", wie Rousseau mit Recht hervorhebt, "chriftlich, ebe sie philosophisch war". Aber wenn wir selbst zugeben würden, baß die Uebung ber unabhängigen Sittlichkeit eine grundfägliche fei, daß der Atheist absichtlich auf den Busammenhang ber Sitt= lichteit mit ber Religion verzichte, fo beweist bas nur die Incon= fequenz und Unnatur des Atheismus, der die Macht der Birtung (ber Verpflichtung !) anzuertennen genöthigt ift, während er die einzig mögliche Urfache derfelben (Bott) verwirft 2). In uns ferem Falle erzeugt die Inconsequenz bei bem Atheisten einen Bortheil, bei bem religiöfen Menschen, ber gegen die Lehren ber Religion absichtlich lebt, einen großen Nachtheil. Es bewahrheitet fich das treffende Wort von Balmes: "Die dem Menschen naturliche Inconsequenz erzeugt große Uebel und auch große Bortheile. Bie fo? Ein religiöfer Menfc wurde, wenn er confequent ware, ein vollkommenes Borbild fein; und das ift bie fclimme Seite ber Inconsequenz. Bare ein Gottlofer consequent, fo mußte fein

¹⁾ Bgl. Moralphilosophie II. S. 16. Janffen hat in seinen "Zeits und Lebensbildern" einen trefflichen Commentar hierfür geliefert.

²⁾ Bgl. Reper, Die Grundfate ber Sittlichkeit. S. 62, Rr. 51.

416 Intereffante Rundfrage der Deutschen Gesellschaft für ethische Cultur.

Benehmen ein abscheuliches sein; und das ist die gute Seite der Inconsequenz." Gerade diese Inconsequenz spricht aber gegen das Princip der autonomen atheistischen Moral und für die theistische Moral. Ist der Atheist nur aus Inconse quenz sittlich gut, so ist der Gläubige nur aus Inconsequenz schlecht. Damit ist auch die Antwort auf den zweiten Einwand gegeben.

Daß die Religion nicht alle sittlichen Bergeben verbindern tann, ift bei ber physischen Freiheit bes Menschen boch leicht er: flärlich; daß fittliche Bergebungen auch unter dem Deckmantel ber Religion verüht werden konnten, beweist nichts anderes, als daß Unverstand und Bosheit auch das heiligste migbrauchen tonnen, mit Richten aber, daß bie Religion bie Quelle biefer Bergeben ift. / Dies tann nur leidenschaftliche Boreingenommenheit behaupten. Der große Bischof von Hippo hat bereits gegen ähnliche Einwürfe ber Manichäer die richtige Antwort gegeben, welche auch auf unseren Einwand vollständig zutreffend ift. Er fcreibt, nachdem er auf die Beispiele driftlicher Tugenden und die Reinheit ber chriftlichen Lehre hingewiesen, besonders auf die zarte Ruchicht gegen andere, ju welcher die criftliche-Liebe verpflichtet: "Diefen Männern stellt euch entgegen, ihr Manichaer! Schauet sie an, nennet fie ohne Luge mit Schmähung, wofern ihr euch deffen erfubnet, vergleichet euere Enthaltsamkeit mit ber ihrigen; vergleichet Reuschbeit mit Reuschbeit, Anzug mit Anzug, Gastmable mit Gastmablen, Bescheidenheit mit Bescheidenheit; endlich Liebe mit Liebe und - worauf es bier eigentlich ankommt - Borschriften mit Borfcriften! Inne werden könnt ihr bann des Unterfchiedes zwischen eitlem Schein und achter Lauterkeit, zwischen richtigem Pfad und Jrrfal, zwischen Redlichkeit und Trug, zwischen Kraft und Sowulft, zwischen Seligkeit und Elend, zwischen Einheit und Spaltung, endlich zwischen des Aberglaubens Sirenen und dem hafen der Religion. Wollet mir nicht zusammensuchen Betennet bes driftlichen namens unter uns, welche die Rraft biefes Be kenntnisses entweder nicht kennen ober nicht barftellen. Wollet nicht gegen uns anführen bie haufen ber Untundigen, welche selbst in ber wahren Religion abergläubisch, noch folche, bie fo den Lüften ergeben find, daß fie vergeffen, was fie Gott gelobt baben. Jest ermahne ich euch nur, endlich einmal aufzuhören, bie

tatholische Rirche zu lästern, wenn ihr Sitten berjenigen tadelt, benen sie selbst das Urtheil spricht und welche sie täglich wie unartige Rinder zu bessern strebt... Barum verwirrt ihr euch in Vertheidigung eines solchen Frrwahns? Suchet das Getreide auf den Nedern, die Körner in der Tenne! Sogleich werden sie euch dort sichtbar werden, ja den Suchenden sich darbieten. Barum richtet ihr den Blic nur auf den Austehricht¹?"

Damit ift auch bie geradezu unbegreifliche Behauptung 7. fo vieler Bertreter ber autonomen Moral, daß die christliche Relis gion teine wahre Sittlichteit bervorbringen tonne, als Luge ge= brandmarkt. Es gebort wahrlich ein bober Grad von Leidenschaftlichkeit dazu, evidenten Thatsachen der Beltgeschichte gegenüber folde Behauptungen aufzustellen. Bas die heiden voll Bewunderung anstaunten, worauf die ältesten christlichen Apologeten, ein Justinus, Tertullian, Athenagoras, Arnobius u. a. in öffentlichen Schriften vor ben beidnischen Raifern und Statthaltern, vor bem ganzen römischen Bolte hinwiesen, was felbft beidnische Schriftfteller, wie Blinius, und erklärte Gegner des Chriftenthums, wie Julian (ep. 49 ad Ursac.), bestätigen, bas wunderbare Augend= leben der ersten Christen als Folge ihres Glaubens - wagt man jest frech wegzuleugnen. Nur mit Entrüftung tann man es lefen, was u. a. ein Hartmann gegen die christliche Moral vorbringt. Daß das Christenthum die antike heidnische Welt aus dem Ab= grunde der tiefften sittlichen Vertommenheit emporhob und ba, wo früher die grauenvollsten Laster geherricht, die edelsten und iconften Tugendblüthen hervorbrachte, ift eine unleugbare Thatfache?). Ebenso hat die criftliche Religion, überall und zu allen Reiten, wo fie lebendig ergriffen wurde, eine wunderbare, fittlich regene= rirende und heiligende Birtfamkeit ausgenbt, indem fie nicht nur bie reinsten und erhabensten Grundfate des sittlichen Lebens, sondern auch die Araft zur Berwirklichung derselben im Leben der Einzelnen und ganzer Bölter darbot, während felbst die besten Moralspfteme der heidnischen Bhilosophen einen durchgreifenden und nachhaltigen Einfluß auf das fittliche Leben niemals und

27 Digitized by Google

417

¹⁾ Bgl. Bon ben Sitten ber tatholifchen Rirche c. 34. 35 (Ueberf, von Stolberg).

²⁾ Bgl. Die christlichen Apologeten u. a. bei Hale II, 287 f. Ratholif. 1894. I. 5. Heft. 27

418 Intereffante Rundfrage der Deutschen Gesellschaft für ethische Cultur.

nirgends zu gewinnen vermochten¹). Die herrlichen Beifpiele ber heiligen in Lugenden jeglicher Art, unter den verschiedenartigsten Berhältniffen des menschlichen Lebens, zu allen Zeiten, unter allen Bölkern sprechen so beutlich für den sittlich veredelnden Einsluß der Religion, daß nur unverzeihliche Untenntniß oder fanatische Borurtheile der Evidenz der Thatsachen sich verschließen können.

Benn aber auch bie höhere Bolltommenheit nicht von allen Bekennern des wahren Christenthums in gleichem Maße geubt wird, fo wird fie boch innerbalb der tatbolischen Rirche, wie icon ber hl. Augustinus (De vera relig. c. 3) hervorhebt, von dem gangen Bolte verstanden, geschätt und geliebt. 28enn Thatsachen entscheiden sollen in der Frage der Berbindung von Sittlichkeit und Religion, fo tann das Chriftenthum, welches bie Probe der That bereits bestauden hat, ruhig abwarten, bis die autonome Moral ihre veredelnde sittliche Kraft burch die That gezeigt, bis sie auch nur von ferne Aebnliches geleistet bat, wie das Christenthum in seiner zweitausendjährigen Geschichte. Die ethifche Gefellschaft fühlt es auch, daß Thaten in unferer Frage entscheidend find. "Es bedarf teines Bortes, daß eine folche (ethifche) Sefellschaft teine icongeistige Bereinigung fein foll; daß ibr Schwerpunkt im Thun liegen muß?)." Doch scheint das Bertrauen auf bie eigene Sache nicht febr ftart zu fein. "Bir schiden diefer Darlegung nur noch die allgemeine Bemertung voran, daß wir auf jegliche Berkennung unserer Absichten gefaßt find, und baß gewiß vielfach ein ben Spott herausforderndes Migverbältniß zwischen bem großen Horizonte unserer Be ftrebungen und den vielleicht längere Zeit hindurch fehr fleinen Leistungen besteben wird3)." Man verschanzt sich dem gegenüber hinter "eines der hervorstechendsten Mertmale unferer modernen Zeit - bie Stepfis und Rritit". "Benn schon dem sittlichen Genius swas sollen wir uns unter diefer Bbrafe benten ?] Stepfis und Rritit entgegengetreten würden, wie viel mehr uns gewöhnlichen Sterblichen, wenn wir es uns einfallen laffen wollten, mit moralischen Brätensionen vor unfere

¹⁾ Daselbft S. 288.

²⁾ Die ethische Bewegung in Deutschland S. 20.

⁸⁾ Daselbst S. 82.

Zeitgenoffen zu treten." Alfo losgelöft von ber Religion, mit bem bloßen Bunice, "gemeinfam zu fuchen und zu leiften", mit ber Berufung auf das Sittengesets in unserer Bruft, obne daß man beffen göttliche Berpflichtung und äußere Sanction anerkennt, will man ber Stepfis und Kritit gegenüber eine Bereinigung schaffen, die "versuchen will, durch Bort und That dabin an wirken, daß der Feindseligkeit und dem Unmaße in der Welt engere Schrauten gezogen werden und Selbstbeberrichung, Gerechtigkeit und liebreiche Mitempfindung mehr und mehr in der Welt gepflegt werde und an Boden gewinne"1). Wahrhaftig, das beißt Großes versprechen ! Benn die Gefellschaft für ethische Cultur dies erreicht, dann hat sie mehr als Wunder gewirkt. Da aber die Vertreter ber autonomen Moral felbst den geschichtlich beglaubigten Bundern des Christenthums gegenüber sich total ablehnend verhalten, so werden fie es uns nicht verargen, wenn wir bem von ihnen verbeißenen Bunder gegenüber der Stepsis und Rritik einen weiten Spielraum gewähren.

Dazu sind wir nicht bloß der Natur der Sache nach berechtigt, Thatfachen fprechen bereits jest icon für die Unfruchtbarkeit. ja Berderblichkeit der autonomen Moral. Benn die Umgestaltung der sittlichen Babagogit eine hauptaufgabe der D. G. E. C. fein foll'), wenn "die Berbreitung und Begründung ber Ueberzeugung, daß Adel und Bedeutung des Lebens unabhängig von den religiösen Borftellungen der leitende Gedanke der ethischen Badagogit ift" *), fo nuß doch bei der unverdorbenen empfänglichen Jugend am ersten die veredelnde moralische Kraft dieser neuen Bädagogit klar ju Tage treten. Der Bersuch ift ja bereits gemacht in Amerika und Frankreich und die Refultate liegen flar zu Tage. 3war bebaupten die Bertreter der D. G. E. C., es feien noch teine flaren Ergebnisse zu Tage getreten. "Bas auf diesem Gebiete (ber ethi= icen Boltserziehung) durch Schulbucher in Frantreich für den allen Confessionen bort bestimmungsmäßig gemeinsamen ethischen Bolfsunterricht innerhalb des Zeitraumes von etwas mehr als einem Jahrzehnt gescheben ift, tonnte bis jest noch teine

3) Daselbft S. 11.

¹⁾ Daselbft S. 19.

²⁾ Bgl. Die ethische Bewegung in Deutschland S. 7.

420 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gesellichaft für ethijche Gultur.

Erfahrungsergebnisse deutlicher Art liefern¹)." Das beißt aber offenbar Unrichtiges behaupten 2). Gelegentlich der Parifer Beltausstellung von 1889 erschien auf Anordnung des französischen Unterrichtsministeriums ein officieller Bericht über den Moral= unterricht in den Clementarschulen, welcher vom Decan der Parifer protestantischen Facultät, F. Lichtenberger, auf Grund von 558 Driginalberichten aus allen Theilen Frankreichs abgefaßt ift. Die Berichte lauteten burchgebends burchaus uns aunstig. Die wenigen günftigen Berichte beziehen sich auf reine Neußerlichkeiten, wie daß die Rinder ihre Rleider besser beforgen, fich die haare ichneiden laffen, die hausthiere als "nutliche Freunde einer niederen Ordnung betrachten" u. a. Daneben gebt eine geradezu unbeimliche Steigerung der jugendlichen Berbrecherstatiftit, die auch seit 1889 in weiterem Zunehmen begriffen ift. Der Magistrat Guillot bemerkt über die sittliche Verwilderung biefer Röglinge der autonomen Moral, die nichts mehr von Gottes Gebot in den Schulen bören, da sogar der Name Gottes aus allen Schul= büchern verbannt ift: "Man bemerkt an ihnen ein folches Ueber= maß von wilder Robbeit, eine fo raffinirte Geilbeit und dabei eine folche Renommirsucht in Verbrechen, wie Aehnliches bei Bersonen vorgerückteren Alters gar nicht vortommt." Ein liberaler Schrift= steller, der viel über Unterrichtsfragen schrieb, Durup, entwirft von biesen Röglingen der umgestalteten ethischen Bädagogik folgendes Bild: "Betrachtet diefe vernünftelnden, unbändigen, über alles abfprechenden, anmaßenden und affectirten kleinen Befen, die man Mübe bat, in einem Rustande relativer Unschuld noch zur ersten Communion zu führen. Noch flebt bie Ammenmilch an ihrer Nafenfpite und ichon geberden fie fich wie felbstftandige Leute, bie fic völlig unabhängig fublen. [Autonome Moral!] Mit amolf Jahren haben sie ichon mit Hochgenuß "Rana' [einen der anftößignen Romane Zola's] gelesen, und man hat sie dafür nicht durchgewichst! Mit fünfzehn Jahren bildet die unsittliche Tages literatur ihre Lieblingslectüre. Auch miffen fie bereits über die Sensationsromane, die neuesten Standalgeschichten und Theateraufführungen vollkommen Bescheid."

· •

2) Bgl. Laacher Stimmen "Die allg. Moral in der französischen Bollsschule" Bd. 42, S. 857 ff.

¹⁾ Dajelbft S. 88.

Constans veröffentlichte unlängst im "Figaro" einen Artikel über bie sittliche Verkommenheit ber französischen Staatsschuls jugend, in welchem es beißt: "Das Sittenverberbniß greift unter ber Schuljugend des zarteften Alters mit rafender Schnelligkeit um fic. Täglich bringt die Bfennig-Breffe Berichte von den raffinir= teften und ichauderbaftesten Berbrechen. Rnaben und Mädchen lesen und tauschen einander pornographische Bücher aus, wie "Le fils du Jésuite', "Le Moine incestueux", "Le Convent du Gomorrhe', ,Les Histoires Gaillardes', und bie fomutigsten Romane mit den obscönften Bildern. Die fleinen Madchen haben ichon alle Scham verloren: mit zehn Jahren ober noch früher find fie ichon verdorben. Berworfene Gefellichaften vertheilen unter fie unfittliche Photographien, ziehen sie in die häuser der Unzucht und geben sie um 25 Cent. dem Lafter preis; von der Berführung ermordete Rinder find feine Mythe, mehr als ein Arst könnte dies bezeugen. Die Berbannung aller Religion aus der Schule hat diefes Uebel verzehnfacht. Un den Früchten tann man den Baum des neuen Schulgesets erkennen. Man hat das Crucifix, bas Gebet, das Evangelium, den Ratechismus aus der Schule ent= fernt. Es ift constatirt, daß die zehne bis zwanzigjährigen Schüler der Staatsschulen, wenn fie zu dem Communionunterricht zu ihrem Geistlichen tommen, nicht einmal das Baterunser tennen. Die neue Schule schafft und wird immer mehr und mehr Tausende von fleinen Freidentern ichaffen. Rinder mit acht und neun Jahren bort man oft fagen: "Der liebe Gott - man fagt nur fo, um uns damit zu schrecken !' ober: "Wir geben à la laique, wir beichten nicht !"

Noch schlimmer sieht es in den amerikanischen Schulen aus, bei denen man das Experiment mit der neuen Pädagogik schon länger gemacht hat, als in Frankreich¹). Und nach solchen Ergebnissen haben die Vertreter der D. G. E. C. noch die Stirn, zu schreiben: "Stärkere Verworrenheiten, welche dort (in Frankreich) jest zu Tage treten, könnten nur auf Nechnung der vorhergegangenen Bustände geschrieben werden. Trotz recht deutlicher Mängel sind die bortigen pädagogischen Anfänge schon höchst beachtenswerth. Noch viel bedeutsamer scheint sich neuerdings die ethische Pädagogik

¹⁾ Bgl. Reller, 280 Beits und Sittenbilber.

422 Intereffante Rundfrage ber Deutschen Gesellichaft für ethijche Cultur.

in Norbamerita ju entfalten 1)." Gott bewahre uns in Gnaden vor folden Erfolgen ethischer Babagogit! Gott foute unfer beutsches Bolt vor bem "besonderen Berufe", der "dem deutschen Geiste auf biefem Gebiete" einwohnen foll ?)! Der betannte Staatsmann Jules Simon hat diese Jugenderziehung mit Recht als bie "Propaganda bes Ribilismus" gefennzeichnet und von den Bestrebungen Diefer "ethischen Badagogit" gesagt: "Bir find wohlmeinende, aber recht ungludliche Nerzte; gegen phyfifche Uebel (ben Bauperismus) operiren wir wie Charlatane und gegen moralische Uebel wie Giftmifcher . . . Ihr habt Gott verjagt aus ber Schule, aus den Gerichtsböfen, den Gefängniffen und Spitälern. Rechnet ibr auf ein Bolt von Philosophen? Glaubt ihr, bag ber Arme und Enterbte fich tröften und gebulden werde, wenn er in feinem Geifte nicht mehr ben Gedanken an einen Gott und in feinem Herzen nicht mehr bas Gefühl ber brüderlichen Liebe tragen wird?" Bir feben vor uns die legitimen Folgen der autonomen Moral in der empfänglichen, für alles Schöne und Eble fo leicht begeisterten Jugend. Ex fructibus eorum cognoscetis eos! Benn, wie ber auf dem Gebiete ber Jugenderziehung wohlbewanderte Arth. Loth im Univers' ichreibt, die Sitten Sobomas mit diefer Jugend wieder ihren Einzug halten, was foll erft aus der Menfcheit werben, wenn bieje Ibeen verallgemeinert und zum Gemeingut ber Menfoheit werben follten? Der Greuel ber Berwüftung !

8. In den seitherigen Erörterungen haben wir uns auf den Standpunkt der Philosophie und der Prüfung der Thatsachen, wie sie tägliche Erfahrung bietet, gestellt und daraus das Berhältniß von Sittlichkeit und Religion, nämlich deren nothwendige Berbindung, nachgewiesen. Zum Schluß sei noch kurz zur Bestätigung des Gesagten auf die Lehre der Offenbarung hingewiesen. Sie zeigt noch klarer die wesentliche und unlösbare Berbindung von Moral und Religion und läßt das Gerede von einer "vollendeten Sittlichkeit ohne die Krück der Religion" als hohle Bhrase erschlichkeit zur nicht in sich unmoralisch und fündhaft, wohl aber ungenügend und unvollkommen sei, weil sie in der jetigen heilsordnung in keinem Berhältniffe zum übernatürlichen Endziele des

¹⁾ A. a. D. S. 33. - 2) Dajelbft.

Menschen steht. Bauft Alexander VIII. hat ben Sat, daß die rein natürliche Gute einer handlung ohne jegliche hinordnung derfelben zum übernatürlichen Endziele genuge, als baretisch verworfen 1). Ebenso bat derselbe die hppothese bes sogenannten peccatum philosophicum (eine Uebertretung des Sittengefetes und sittliche Schuld ohne Beleidigung Gottes, also ohne Beziehung zu Gott) als irrthumlich bezeichnet?). Ferner lehrt die tatholische Rirche, es fei ohne ben Beistand ber Gnade, wenn auch nicht phyfifc, fo boch moralisch unmöglich, felbst das gesammte natürliche Sittengeset bauernd zu erfüllen 3). Ebenso ift es nach katholischer Lebre moralisch unmöglich, beftige schwere Bersuchungen ohne ben Beistand ber Gnade, welcher freilich jedem ju Sebote fteht, zu überwinden 4). Bur Bermeidung von Migverftändniffen, welchen die tatholische Lehre constant ausgesetzt ist, sei bemerkt, daß dies in ber gegenwärtigen übernatürlichen heilsordnung gilt; in der rein natürlichen Ordnung würden natürliche Hilfsmittel zur Ueberwindung diefer moralischen Unmöglichkeit zur Berfügung stehen. Die bezeichnete tatholische Lehre fällt dabei nicht in das jedem sittlichen Gefühle widerstrebende Ertrem Luther's und ber Jansenisten, welche alle Berte ber Uns gläubigen und Sünder für Sünden ertlären und ohne Mitwirtung der Gnade überhaupt teine, auch nur natürlich gute That anertennen wollen. Wir verwahren uns ausdrücklich gegenüber den Berdrehungen der atheistischen Ethiler gegen eine Identificirung ber tatholischen Lebre mit dieser unsinnigen Behauptung ber Reformatoren. Mögen die Bertreter ber autonomen Moral ihre fitt= liche Entrüftung über eine folche Entwürdigung ber menschlichen Ratur auf Luther und Jansenius abladen, wenn ihnen bas beliebt. Die tatholische Lebre balt auch bier bie richtige Mitte; sie ertennt bas natürlich Gute in feiner Berechtigung an, weift aber auch auf deffen Unvolltommenheit und Ergänzungsbedürftigteit durch bie übernatürliche Tugend hin. Endlich ift es tatholische Lehre, daß 3u jedem übernatürlich guten, für die Erlangung des übernatürlichen Endzieles verdienftlichen Berte bie übernatürliche

L

¹⁾ Sgl. Denzinger, Enchiridion no. 1156.

²⁾ L. c. no. 1157.

³⁾ Bgl. u. a. Bilmers, Lehrbuch der Religion 1V. S. 37 ff.

⁴⁾ Daselbst S. 47 ff.

- 424 Intereffante Rundfrage der Deutschen Gesellschaft für ethische Cultur.

Gnade physisch und absolut nothwendig ift 1). Nun bat aber ber Urheber ber jetigen Seilsordnung, Jefus Chriftus, die beiligen Sacramente und das Gebet als Mittel und Ranäle der übernatürlichen Gugben angeordnet. Sich von biefen losfagen, auf biefelben grundfählich verzichten, wie es die religionslofe Moral thut, beißt bemnach nicht bloß auf die volltommene, übernatürliche Sittlichteit, fondern auch auf eine vollendete natürliche Sittlichfeit verzichten. Es heißt sich unbewaffnet in den Rampf der Bersuchungen und Leidenschaften fturgen mit ber eitlen Buversicht, unverwundet ju bleiben. Das ift und bleibt ein Ding der Unmöglichkeit, dafür garantirt uns die unfehlbare Babrbeit der tatholischen Lebre, bagegen vermögen nichts alle Declamationen und Bbrafen ber atheistischen Moral von der sittlichen Größe eines Menschen ohne Religion. Db fie felbft an dieje fittliche Größe glauben ? Die alten weiden wenigstens alaubten nicht daran. Sie batten, wie P. Beiß treffend fagt, von der Ebrenmannstugend oder vielmehr von den Ehrenmannsreden ber Gottesleugner febr geringe Begriffe. "Bie kann man überhaupt," fagt Cicero, "folche Reden in den Mund nehmen? Stellt einen Mann, ber nur auf feine freie Moral fowort, an einen finsteren Ort ober in eine Ginobe, wo er, sicher vor Zeugen und Richtern, Gelegenheit bat, eine Untbat auf leichte Beise mit großem Gewinn zu begehen, glaubt ihr wirklich, ich bitte euch, nicht zu wiffen, was er thun wird?)?" Bir wollen bie Antwort den Avosteln der freien Moral überlassen; ein Voltaire wenigstens wollte fich teinem atheistischen herricher anvertrauen. noch sein Vermögen einem atheistischen Diener. Bir schließen mit ben fconen Worten des eben erwähnten Apologeten : "Bir urtheilen über niemand, da wir uns felber unferer Schwäche bewußt find. Es wird der Lag icon kommen, wo der, welchem das Gericht justebt, zwischen ber freien und ber religiösen Moral entscheiden wird. Da werden die ftolgen Borte diefer Großen und Reichen, welche ber Religion entbebren ju tonnen glaubten, und die ichwachen Berte, welche die Rleinen und Armen mit Furcht und Bittern, in ichweren Rämpfen, nicht ohne manche Bunden, einzig durch den hindlic auf Gott, den Reugen, den Richter, den Belohner ju Stande brachten, auf eine und diefelbe Bagichale

1) Bgl. Bilmers, a. a. D. S. 10 ff.

2) De leg. 1, 14 bei Bieiß 8, S. 348.

Die Oblation der Slemente im Megopfer. Bon P. A. Kienle O. S. B. 425

ber Wahrheit gelegt werden. Und bann wird sich zeigen, wo bie ächte Tugend war. Bis dorthin bleiben wir bei unserem Glauben, daß die reinste Tugend jene ist, welche aus den reinsten religiösen Beweggründen geübt wird."

.XXIX.

Die Oblation der Elemente im Mekopfer.

(Bon P. Amb. Rienle O. S. B.)

Die Riten der h. Meffe find oft erklärt worden. Da der Begenstand felber tief und geheimnisvoll ift, tommt es von felbst, bag immer wieder neue Gedanken, fcone Beziehungen, fromme Erflärungen barin gefunden werden. Aber auch der rein geschicht= liche Theil der Erklärung, der boch in manchen Gebräuchen der Deffe flar und fast wie abgeschloffen, endgültig gesichert erscheinen mag, auch an ber unerschöpflichen Fülle des dogmatischen und ascetischen Stoffes nicht Theil hat, bietet immer wieder Neues und öfters finden fich, wo man taum etwas gesucht hatte, überraschende Resultate. So erging es dem Schreiber dieser Reilen bei seinen Studien über ben Mehritus hinsichtlich des Offertoriums¹). Die Oblation von Brod und Bein, die Zurichtung der Opferelemente auf dem Altare ift ein in feinem allgemeinen geschichtlichen Gang befannter Ritus. Jeber Theologe weiß von bem früheren Opfergang ber Gläubigen, die Brod und Bein zum Altare brachten; aber bas Einzelne liegt noch im Dunkeln. Wer sprach je bavon, baß unfer jesiger Oblationsritus in seinem Grundstod wahrschein= lich gallikanischen oder mozarabischen Ursprungs ist und erst sehr spät in Rom angenommen wurde? ober davon, daß unsere jetige Oblation vor dem Jahre 1000 nicht bestand, daß sie nicht wie andere Einzelriten aus der Burgel eines römischen Gebrauches aufwuchs und daß ber Oblationsritus des ersten Jahrtausend ganz verschwunden ift? So haben wir die gewiß überraschende That= fache, baß an die Stelle des einen Ritus ein anderer trat und Die Bezeichnung die gleiche blieb.

¹⁾ In ben Borarbeiten zu einer beabsichtigten "Liturgit".

In der ersten Zeit war das Offertorium ein Opfergang ber Gläubigen; fie brachten Brod und Bein zum Opfer herbei und fcentten es für ben Altar; diefes bildete ihre Oblation, Schentung oder Darbringung (offert populus). Sest bezeichnet man im Besentlichen als Oblation das Emporheben und Beihen der Elemente durch den Priefter am Altar (offert sacerdos, Rubrit im Ritus celebrandi und im Ordinarium Missae). Es bedarf taum ber Bemertung, daß diefe Berichiedenheit des Ritus, wenn fie auch für bas Offertorium von wesentlicher Bebeutung ift, boch bas Wesen des Meßopfers nicht beeinflußt; denn das Offertorium ift an fich nur eine Ceremonie firchlicher Einrichtung, welche bas herbeibringen und Niederlegen ber Opferelemente auf den Altar feierlich machen und in feinen mannigfachen Beziehungen verans icaulicen foll; beide Riten, ber rein geschichtlich gewordene, wie ber jest gültige, flimmen barin überein, daß das Opfermaterial in vielsinniger Beife von gewöhnlichem Brod und Bein ausgeschieden und Gott geweiht wird. Die Unterschiede find aber so bedeutend, daß sie die allgemeine Aufmertsamkeit zu fesseln im Stande sind.

Bur Einleitung möge auch ein Wort über den Opfergesang, bas Offertorium, verstattet fein. Merkwürdiger Beije bat, während Oblationshandlung und Oblationsgebet eine fo große Umwandlung erfuhren, gerade ber Theil, ben man in unferer Reit als ben un= ficherften, mobilften, burch fein inneres Befen und feine fachlichen Schwierigkeiten als den am meisten der Beränderung ausgesetten ansieht, der Gesang, sich als der am meisten stabile erwiesen. Das Offertorium wurde von der Beit feiner Einführung an immer beibehalten und auch sein Text und seine Melodie scheinen sehr conftant geblieben zu sein. Die Einführung muß in die Reit von 400-500 fallen. Früher tann sie nicht angesetzt werden, ba bas Offertorium eine Antiphon ift und ber antiphonale Gesang durch ben b. Ambrosius auftam. Der b. Augustinus berichtet in feinen Retractationen von der Einführung des Offertoriumgesanges ju Vorher wurde also zum Opfergange feiner Zeit in Carthago. nicht gesungen. Das Verstummen des Gesanges während des Opferganges ift um fo auffallender, als man am alttestamentlichen Gesang beim Opfer ein Vorbild hatte; "dann riefen die Sohne Narons mit lauter Stimme und bliefen die Bofaunen und ließen

ihre Stimmen laut erschallen." (Sirach. 50, 16 ff.) Bielleicht war es sur Reit, ba ber gottesbienstliche Gesang noch ganz Boltsgefang war, nicht leicht möglich, während der Bewegung des opfernden Boltes ben Gesang in Ordnung zu erhalten, was dann anders wurde, als der Runstgesang auftam. Die musikalische Eigenart bes Offertorium können wir sogar in seine vorgregoria= nische Form verfolgen. Bir baben fie im Offertorium des ambrosianischen Chorales, ber sich burch verschiedene Anzeichen als eine Borftufe des gregorianischen darstellt und als Bildung einer früheren Epoche etwa 100 Jahre vor Gregor des Gr. Zeit angeset werden nuß. Somit bat das Offertorium im lateinischen Ritus einen Bestand von etwa breizehnhundert Jahren. Mährend es bei unseren Chorregenten mehr ober minder Stieftind bleibt, - benn entweder wirft man es als Choralleiche von der Orgelbühne berab ober recitirt ben Text, um bälder eine Motette beginnen zu können -war bas Offertorium - ehedem aus der Antiphon mit einigen reich componirten Versen bestebend und mit Biederbolungen gefungen. ber ausgebehntefte, reichste von allen Meßgefängen, ein musikalisches Bractiftud.

Die ehemalige Haupthandlung des Offertoriums war ber Opfergang. Demselben dürfte ein apostolischer Ursprung zuzuer= lennen sein. Die Art und Weise, wie Justinus das Herbeidringen der Opferelemente erwähnt¹), scheint der Annahme eines Opfer= ganges wenig günstig; doch spricht er vom Meßritus nur summa= risch. Prohst sagt: "Das Opfern war von den Tagen der Apostel her ein Bestandtheil und eine Offenbarung der Gemeinschaft²)." Er hält also durchaus am apostolischen Ursprung der Oblation seit. Wenn man vom Gang der processionsweisen Darbringung der Gaben, die in den oftmals beschränkten Versammlungsräumen der ersten Jahrhunderte nicht möglich sein mochte, absieht, hat er sicher Necht. Es werden eben die Diakone umbergegangen sein und die Oblationen für das Opfer gesammelt haben, ähnlich wie es geschehen sein mag, so lange noch die Agapen gehalten wurden. Origenes sagt, die Gläubigen erhalten die irdischen Gaben, welche

1) Es wird dem Borsteher der Brüber Brod herbeigebracht und ein Relch mit Wein und Wasser. 1. Apol. n. 65. Migns P. gr. 6, col. 427. 2) Liturgte der drei ersten christl. Jahrh. S. 376. sie darbringen, als himmlische zurüct 1). Der b. Chprian tadelt bie Reichen ftreng, welche die Oblation unterlaffen, und weift fie darauf hin, wie ungeziemend es sei, daß sie in der Communion von dem empfangen, was die Armen gebracht 9). Das Concil von Elvira verbot dem Bischof, die Oblation dessen anzunehmen, der von der Gemeinschaft ausgeschlossen wars). So ift die Sache, die Oblation ber Gläubigen, in den ersten Jahrhunderten bezeugt. Die erste Erwähnung des Opferganges an den Altar oder die Chorschranken kommt im Leben des b. Basilius von Cafarea vor, bei dem vom b. Gregor von Nazianz in feiner Lobrede 4) auf den b. Freund mitgetheilten Bericht vom Eintritt des Raifers Balens in den Gottesbienst der Ratholiken. Doch geht aus der Erzählung bervor, daß der Opfergang eine allgemeine, nicht erft in neuester Beit eingeführte Sitte war. Die Sache felbst ift gang intereffant, weßhalb wir fie bier mittheilen. Als ber arianifch gesinnte Raifer, ber Berfolger der tatholischen Bischöfe, am Epiphanienfest mit großem Gefolge in die bicht gefüllte Rirche tam, machte bie Berfammlung, ber Gefang, die weibevolle Stimmung, noch mehr aber bie haltung des Clerus und bes celebrirenden bl. Bischofes großen Eindrud auf ben Rirchenverfolger, fo baß er feine Berwirrung taum bemeistern tonnte. "Er ward von Furcht erfüllt, feine Augen dunkel und seine Seele erschüttert; doch blieb das von den Meisten unbemerkt und verborgen. Als aber feine Gaben, die er felbst bereitet hatte (av auroupyds nu), zum Altare gebracht werden follten und Riemand, wie es die Sitte erforderte, sie entgegen nahm, weil man nicht wußte, ob Basilius sie annehmen werde, zeigte sich feine Verwirrung offentundig; er ichwantte und wäre, hätte nicht ein Cleriker ihn gestützt, kläglich zu Boben ge ftürzt."

Obgleich Zeugnisse aus ben östlichen Kirchen ben allgemeinen Gebrauch des Opferganges barthun, find sie doch nicht zahlreich

¹⁾ Orig. c. Cels. l. 8. c. 34. Migne P. gr. 11, col. 1566.

²⁾ Locuples et dives es... in dominicum sine sacrificio (= oblatione) venis; partem de sacrificio, quod pauper obtulit, sumis! De op. et eleemos. Migne, P. l. 4, col. 612.

³⁾ Episcopum placuit ab eo qui non communicat, munus accipere non debere. Can. 28; ähnlich St. Chpr. epist. 28.

⁴⁾ Migne, Patr. gr. 36, col. 562; bgl. Probft, Liturgie bes 4. Jahrh. S. 131.

und verlieren sich balb. In Antiochia borte ber Gebrauch, wie Probft aus Andeutungen beim b. Chryfostomus folieft 1), icon fehr früh auf. "Schon damals schritt ber Clerus mit feierlichem Aufzuge mit den eucharistischen Elementen aus bem Sacrarium zum Altare." Im Abendlande ist der Gebrauch weit besier bezengt und bauerte beinahe sechs Jahrhunderte länger. Das 2. Concil von Magon (585) tadelt ftrenge die Nacklässigen, welche beim Opfergange fehlen?). Der h. Augustin sagt: "Der Priester em= pfängt von bir, was er für bich aufopfert 3)." Die ichonfte und reichhaltigste Rachricht liefert ber erste römische Orbo. Er berichtet: Der Bapft fteigt, vom Primicerius der Notare und dem der Defensoren an ber hand geführt, hinab zum Senatorium und nimmt die Oblationen der vornehmen Römer nach ihrer Rang= ordnung entgegen, übergibt fie dem Negionarsubdiacon und diefer einem diensthuenden Subbiacon, der fie in einem von zwei Aco-, lythen gehaltenen Linnen fammelt. Hinter dem Bapfte geht der Archidiacon einher, nimmt bie Beinflaschchen entgegen und gießt ibren Inhalt in einen großen Relch, ben ein Regionarsubdiacon trägt. Vom Senatorium gebt der Papst zur Abtheilung der Frauen hinüber, nimmt aber unterwegs unten vor der Confessio bie Oblation ber Defensoren entgegen. Nachdem die vornehmen Matronen Roms geopfert haben, empfangen die Briefter die übrigen Oblationen im Schiffe wie auch im Presbyterium vom Clerus. Ru feinem Site zurückgetehrt, wascht der Bapft die Bande; das Sleiche thut ber Archidiaton, gebt bann auf einen Bint des Bapftes zum Altar und richtet ihn ber, indem er die Brode auf= legt; dann nimmt er bas Beinfläschchen des Papftes und gießt es burch das Sieb in den Relch, ebenso die Beinspenden der Diacone und anderer vom Clerus; darauf gießt er das Baffer, welches die Sängerschule darbringt, treuzweise in den Relch, Run tommt der

1) M. a. D. 177.

2) Cognovinus quosdam christianos a mandato Dei deviasse ... ita ut nullus corum legitimo obsecundationis parere velit officio deitatis, dum sacris altaribus nullam admovent hostiam. Propterea decernimus, nut omnibus dominicis diebus altaris oblatio ab omnibus viris et mulicribus offeratur tam panis quam vini. Mon. Germ. Conc. Merov. p. 166.

3) Accipit sacerdos a te quod pro te offerat, quando vis placare Deum. S. Aug. in Psalm. 129 n. 7. Migne, P. l. 87, col. 1701.

Papst zum Altar, nimmt hier noch die Brodoblation der Priester und Diacone entgegen; zuletzt bringt man seine eigene, die er auf den Altar legt, worauf der Archidiakon den Kelch zur Nechten der Oblate des Papstes stellt, so daß das Linnentüchlein die handhaben des Kelches bedeckt. Der Papst macht eine Berneigung vor dem Altar, winkt den Sängern, den Gesang zu beenden; der Clerus nimmt seine Ausstellung¹). Es beginnt die Präsation. — Aus

٠

1) Da ber Bericht bes Ordo sowohl allgemein liturgisch wie auch für unsere Frage von großer Bebeutung ist, möge er hier im Wortlaute folgen. Unsere kurze Inhaltsangabe wird das Berständniß erleichtern.

Pontifex descendit ad senatorium, tenente manum eius dexteram primicerio notariorum, et primicerio defensorum sinistram, et suscipit oblationes principum per ordinem archium. Archidiaconus post eum suscipit amulas, et refundit in calicem majorem, tenente eum subdiacono regionario: quem sequitur cum scypho super planetam acolythus, in quo calix impletus refunditur. Oblationes a Pontifice suscipit subdiaconus regionarius et porrigit subdiacono sequenti, et subdiaconus sequens ponit in sindonem, quam tenent duo acolythi. Reliquas oblationes post pontificem suscipit Episcopus hebdomadarius, ut ipse manu sua mittat eas in sindonem, quae eum sequitur. Post quem diaconus, qui sequitar post archidiaconem, suscipit [amulas] et manu sua refundit in scyphum. Pontifex vere antequam transeat in partem mulierum, descendit ante confessionem, et suscipit oblatas [al. oblationes] primicerii, et secundicerii et primicerii defensorum. Nam diebus festis post diacones ad Similiter ascendens pontifex in partem feminarum, altare offerunt. ordine quo supra omnia explet. Similiter et presbyteri, si necesse fuerit, post eum vel in presbyterio faciunt.

Post hoc pontifex, tenente ei manum primicerio et secundicerio, redit ad sedem suam, abluit manus suas. Archidiaconus stans ante altare, expleta susceptione, lavat manus suas. Deinde respicit in faciem pontificis, annuit ei, et ille resalutato accedit ad altare. Tunc subdiaconi regionarii levantes oblatas de manu subdiaconi sequentis super brachia sua, porrigunt archidiacono, et ille componit altare. Nam subdiaconi hinc inde porrigunt. Ornato vero altari, tunc archidiaconus sumit amulam pontificis de subdiacono oblationario, et refundit super colum in calicem, deinde diaconorum [al. diaconi] et in die festo, primicerii, secundicerii, primicerii defensorum. Deinde descendit subdiaconus sequens in scholam, accipit fontem de manu archiparaphonistae, et defert archidiacono; et ille infundit faciens crucem in calice. Tunc ascendunt diaconi ad pontificem. Quos videntes primicerius, secundicerins et

gleiche Weise, meist mit denselben Worten, aber auch mit Zusätzen, welche das Verständniß erleichtern, beschreibt der zweite römische Orbo den Opfergang. Er erwähnt, was für uns von Wichtigkeit ist, das Beten der Secreta¹). Im dritten und fünften Ordo wird die Secret nicht erwähnt, im sechsten aber, der jedoch schon in die fränklische Zeit fällt, auch die Oration Veni sanctificator.

Diesen in feiner Einfachbeit großartigen Ritus des Opfer= ganges feben wir bis zum Ende des 10. Jahrhunderts im ganzen Abendlande in Uebung. Db er auch in der gallikanischen Liturgie ftattfand, wird nicht berichtet. In Spanien war er gebräuchlich, wie bas mozarabifche Miffale beweift. Bann er in Rom auflam, liegt gleichfalls im Dunkel. Jedenfalls ift er in Rom am Schönsten entwidelt und am Längsten beibehalten worden, mährend die Griechen ihn bald aufgaben. Rom bat also in diesem Bunkte einen größeren liturgischen Conservatismus bewiesen als die auf ibre liturgische Beständigkeit ober Starrheit fo eingebildeten Griechen, eine Bahrnehmung, die man bei genauerem Studium der Liturgie öfters macht. Die Griechen bewahren ftreng ben äußeren Aufchein; ber Inhalt der äußeren Form ändert fich, oft in erschreckender 2Beise; die römische Kirche hält die Sache fest, ohne auf das Berbleiben der alten Bollzugsformen ein befonderes Gewicht zu legen. Daber kommt es, daß die griechische Liturgie fo archaistisch ausfieht, ohne es eigentlich zu fein, und daß in der römischen für ben Liturgiter vieles den Anftrich des Neuen hat, während die Sache uralt ift. Diesen schönen römischen Opfergang, den wir mit Borzug "römisch" nennen können, weil Rom ihn ausgezeichnet bat und weil die nordischen Kirchen ihn mit der Liturgie von Rom erhielten, übten und begingen unfere Borfahren mit großem Gifer. Bon ber b. Rönigin Mathilbe, Gemablin Seinrichs I., des Finklers, wird erzählt, daß "fie fäglich bem Briefter zur Meffe Brod und

primicerius defensorum regionariorum, et notarii regionarii, et defensores regionarii, descendunt de aciebus, ut stent in loco suo. Ordo Rom. I, abgebrudt im Museum italicum Mabillons und in den Berlen Gregors I, Migne, Patrol. lat. tom. 78. col. 918.

¹⁾ Dictà oratione super oblationes Secretà et Episcopo altà voce incipiente Per omnia saecula. Ordo II. n. 10. Migne l. c. p. 973.

Wein für das Wohl der ganzen Kirche opferte¹)." Der h. Ulrich hatte die Gewohnheit in der Fastenzeit in der ersten Conventmeffe täglich an der Spitze der Mönche den Opfergang zu machen²). Nehnliche Beispiele ließen sich noch mehrere ansühren.

Im elften Jahrhundert scheint der Opfergang bei den Laien allmälig zu verschwinden. Gregor VII. schärft ben Gebrauch noch ein, aber in allgemeiner Form, indem er fagt, die Gläubigen follen bei ber Meffe etwas opfern's). Man vermuthet, daß von ba an ein Geldopfer gebräuchlich wurde, bas, fpäter nur noch an boben Festen gebracht, an den vier hauptfesten des Rirchenjahres mancherorts noch heute gebräuchlich ift. Nach Durandus fammelte ber Briefter in ben häufern bas Mebl zu ben hoftien, was nach Maltonat noch im 16. Jahrh. in Spanien in Uebung war. Babrend beim Bolt ber Opfergang mit Brod und Bein außer Gebrauch tam, behielten die Rlöfter und manche frangösische Cathes braltapitel ihn länger bei, fo daß in diefen Rirchen bis ju Beginn ber Revolution täglich Einige ober Einer, an gesten eine größere Babl oder alle Mitglieder des Chores opferten 4). Die mailäudische Rirche traf, um den bedeutsamen Ritus ju retten, die Einrichtung, daß eine Rörperschaft von betagten Männern und Frauen (Vegliones, schola S. Ambrosii), die vom Domtapitel den Unterhalt bekamen, im Ramen des Bolkes den täglichen Opfergang machten, was sich bis beute erhalten bat.

Wenn man den Opfergang der Gläubigen nach feiner liturgischen Bedeutsamkeit erwägt, kann man nicht umbin, eine besondere Sinnigkeit und Kraft in ihm zu finden. Das Opfer des Altares ist ja das Opfer aller, wie die Opfer auf dem alttestament= lichen Brandopferaltar das Opfer des gesammten israelitischen

. 432

¹⁾ Mos quippe fuerat sanctae dominae quotidie sacerdoti ad missam praesentare oblationem panis et vini pro salute et utilitate totius ecclesiae. Bolland. act. SS. 14. Mart. n. 23.

²⁾ Ipse primum devote Deo sacrificium (== oblationem) offerens manum sacerdotis humiliter osculans. Mabillon, Acta SS. V. p. 424.

³⁾ Ut omnis Christianus ad missarum solemnia aliquid Deo offerat. Concil. Later. can. 12. Harduin, coll. concil. 6, col. 1681.

⁴⁾ Räherre f. Martene, de antiquis eccl. ritibus tom. 1. lib. I. c. 4. art 5.

Bolkes waren. Allerdings ift nur der Priefter allein der Boll= zieber bes Opfers; nur er ift von Gott aufgestellt und mit ber Bollmacht das Opfer darzubringen betraut; aber er vollzieht es nicht für fich ober als alleinstehende Berson, sondern als bierarchische Spipe ber ganzen Gemeinde, die mit ibm opfert; die geopferte Gabe ift nicht fein alleiniger Befit, fondern Christus bat fich ber ganzen Rirche zu eigen gegeben, bamit fie habe, mas fie bem Bater opfere. Die Gemeinde ift alfo beim Opfer mitbetheiligt; fie opfert in ihrer Beije mit dem Priefter zugleich und bebt mit ibm betend und opfernd die Sande. Diefe Betheiligung des Bolles, fein Mitwirken am Opfer ist anschaulich ausgebrudt im Opfergang. Bunächst tritt das Bolt mit dem Briefter in Vertehr, wird in die Opferhandlung hineingezogen, nimmt gemäß ber ihm in ber Taufe verliehenen Bürde, die eine der priesterlichen ähnliche, wenn auch geringere ift, am Opfer Theil. Richt umsonst nennt ber h. Betrus die Gläubigen ein priesterliches Rönigthum (I. Betr. 2, 5 u. 9), und ift icon im alten Bunde die priefterliche Burde bes israelitischen Bolles so ftart betont. Reine Handlung in der Liturgie brudt fo bie Berbindung bes Boltes mit bem Priester, bie Theilnahme am Opfer, ben Abglanz des Priesterthums in der Seele des Chriften aus wie der Opfergang. Er bezeichnet auch genau die Grenze des priefterlichen oder priefterähnlichen Wirkens ber Gemeinde. Der Gläubige geht bis zu den Chorschranten oder bis zum Altar; bort legt er feine Gabe in die hände der Briefter; benn diese haben vermöge ihrer Beibe weitergebende Gewalt; der Briefter bebt die Gabe auf den Altar, der Gläubige bringt fie berbei. 3m weitern Verlauf des Opfers vereinigt er feine Andacht mit ber priefterlichen, das Opfer feines Bergens mit ber priefter= lichen Handlung, und wenn das göttliche Feuer vom Himmel fteigt und das Irdische der Opferelemente verzehrt, fo tann er noch fagen, daß es seine Gabe ift, die in bas Opfer hineingezogen wird. Wegen dieses wichtigen symbolischen Sinnes ift ber Opfer= aang von großer Bedeutung und zweifelsohne auch deßbalb von ber römischen Kirche so schön ausgebildet und lange beibehalten worben. Es ware zu wünschen, daß die Refte dieses Gebrauches, bie sich noch mancherorts erhalten haben, wie 3. B. in Schwaben und Babern beim Tobtenamt, bei dem die Leute opfern geben ober auch Mehl auf die Tumba stellen, nicht nur forgfam bewahrt, Ratbolit. 1894, I. 5. Beft. 28

fondern auch erklärt würden, damit das Volk fie mit Verständniß und Liebe übt: Die Opfer, die sich bei der Weihe der Cleriker, der Aebte, Bischöfe und Aebtissinnen erhalten haben, wollen wir der Kürze halber, hier nur erwähnen.

(Soluß folgt.)

XXX.

Beiträge zur Rechtfertigung des Aequiprobabilismus.

(Bon Prof. Joj. Aertuys C. SS. R.)

(Fortfegung.)

II.

Am Schlusse bes ersten Artikels bemüht sich Dr. Huppert, ben Rernpunkt der Frage sestgentellen und leitet seinen Bersuch auf solgende Weise ein: "Nach unserer unmaßgeblichen Meinung sollte man den Unterschied zwischen opiniones probabilissimas, probabiliores, probabiles etc. einsach fallen lassen und nur noch von opiniones solide probabiles reden. Das ist der Kernpunkt der Frage" (S. 119).

Gern gestebe ich dem Berf. ju, daß das Auffinden ber opinio solide probabilis das Ziel ift der Acquiprobabilisten sowohl, als ber Probabilisten. Es frägt fich aber: Rönnen wir eine probabilitas solida ertennen, ohne die Grade der Probabilität in's Auge zu fassen? — Die Antwort muß nothwendig verneinend sein. Dr. S. (S. 108) verlangt felbst "eine Bergleichung beider Dei= nungen und beren Gründe"; nothwendig aber werden fich baraus verschiedene Grade ber Probabilität ergeben. Das Ertennen des erforderlichen Grades, das ift alfo richtiger ber Rernpuntt ber Frage; oder mit anderen Worten: es handelt fich um die Frage, ob eine sententia certo et notabiliter minus probabilis noch vere et solide probabilis sei. - Für die Wiffenschaft mare es nicht ersprießlich, wenn die Theologen ihr Urtheil über jene Grade nicht mittheilten, und die Controverse würde damit nicht beseitigt. Richt nur aus Borliebe, in Folge der Erziehung, ber Gewohnheiten, Leidenschaften aller Art, sondern vielleicht noch mehr in Folge ber Schwäche unferes Berstandes wird ber Eine für solide probabel

halten, was dem Anderen als improbabel erscheint¹). Ebenso verhält es sich mit unserer Controverse. Dr. H. nimmt an, es sei erlaubt, einer certo et notabiliter minus probabilis zu folgen; der hl. Alphons²) verwirft das als lay.

Bas Dr. H. anftrebt, scheint uns nutlos, ja nachtheilig und eine ungerechtsertigte Neuerung in der Moral zu sein. Bas alle Theologen, zu welchem Systeme sie sich auch bekennen, vom Anfange des Streites an immer gethan, kann nur in den Anforderungen der Vernunst selbst seinen Ursprung haben. Verlangt aber ber Bers. unter den Theologen eine größere Uebereinstimmung der Ausichten, wohlau, den Beg dahin hat uns die heilige Kirche gezeigt; sie weist uns auf den hl. Alphons als denjenigen, der inter implexas Theologorum sive laxiores sive rigidiores sententias tutam stravit viam, per quam Christifidelium animarum moderatores inossens pede incedere possent³).

Was die äußere Begründung des Probabilismus betrifft, welche der Verf. in seinem zweiten Artikel (S. 193) antritt, so würde deren eingehende und vollständige Prüfung unserer Rechtfertigungsschrift eine ungebührliche Ausdehnung geben. Wir beschränken uns hier auf einige Bemerkungen über den Gang der Beweissführung überhaupt und über einige von Dr. H. erörterte Punkte insbesondere.

Bor allem hat die Anführung von Ramen und Ramenreihen aus grauer Bergangenheit oder selbst aus neuester Zeit für den in den wiffenschaftlichen Controversen ersahrenen Leser nur relativen Werth. Wie oft geschieht es nicht, daß ein und derselbe Schriftsteller als Bertreter zweier contradictorischer Ansüchten citirt wird? Das eine oder andere Beispiel aus den von Dr. H. angeführten Ramen genüge zur Beleuchtung. Terillus, so wird gefagt, citirt zweihundert Moralisten, die den Sat vertheidigen: Licitus est usus sententiae probabilis, probabiliori sententia relicta. Run hat aber ein anderer Autor, Palanco, viele von

 La scienza della morale è così vasta e così oscura, dove una ragione, che ad alcuni dotti apparisce certa, ad altri pare insussistente.
 S. Alph. Risposta. Ed. Monza. Apol. I. p. 81.

²⁾ Homo opost. n. 81: Nos dicimus cam esse laxam et licite amplecti non posse.

⁸⁾ Decretum S. R. C. 28 Mart. 1871. Litt. apost. Pii IX. 7 Jul. 1871.

ben von Terillus citirten Texten verwerthet, um den Probabiliorismus zu beweisen¹). Die S. 194 angeführte Lehre des Toletus ist der Ansicht vieler Probabilioristen nicht entgegen²); seine Autorität ist folglich zweiselhaft, und so wird auch die Berusung auf den hl. Franz von Sales hinfällig. Wir bewegen uns hier auf schwankendem Boden; man kommt nicht eher zu Ruhe und Sicherheit, bis man die Bücher und Lehren der Autoren selbst geprüft hat. Erst dann läßt sich der volle Werth des von Dr. H. geführten Autoritätsbeweises für den Probabilismus erkennen.

Wir wollen dieses Verfahren auf zwei vom Verf. citirte Ramen, auf Rebellus und Comitolus, anwenden. Von ersterem heißt es (S. 200): "Nebellus steht entschieden auf Seite des Probabilismus." Dr. H. glaubt dies sagen zu können, obgleich Rebellus von Gonzalez als Gegner der Probabilisten bezeichnet wird; denn, meint er, die von Gonzalez citirten Worte sind in Rebellus nicht zu finden, während derselbe anderswo eine Entscheidung gibt, wie sie nur von einem Probabilisten gegeben werden kann. Dabei verweist uns der Verf. auf Ballerini-Palmieri.

Wir stoßen in diesen Behauptungen auf einen zweisachen Frrthum. Denn: 1) der von Gonzalez citirte Tert ist allerdings bei Rebellus zu sinden. Im Eremplare seines Wertes de obligat. justit. (p. 1, l. 3, qu. 5, n. 5 v. Ultimo), das zu meiner Versügung steht (Venetiis a. 1610; p. 146, col. 2) sind diese Worte zu lesen: Ex dictis igitur saltem constare debet longe minus probabilem esse contrariam opinionem; certum autem est, ut alibi ostendetur, neminem salva conscientia sequi posse opinionem, quae minus probabilis ad eo esse cognoscitur. 2) Der von Dr. H., wiederum nach Ballerini, citirte Tert von Rebellus, der ihn zum Probabilisten machen soll, ist nicht richtig citirt; es sind nämlich die solgenden, in Cursusschaft gedruckten Worte unterdrück, welche Rebellus entschieden als Aequi probabilisten erscheinen lassen. Die Stelle lautet: Quod ad vota attinet: si

2) So schreibt 3. B. ber Probabiliorist Pontassus Fatendum tamen, quod, si confessario persuasum foret, opinionem sui poenitentis (bie ber tutior entgegengesest ist) esse probabilem, tunc ei absolutionem posset impertiri, quandoquidem tunc contra conscientiam suam non ageret. So auch Cabassutius u. a. Bgl. S. Alph. Theol. mor. lib. I, tr. 1. n. 64.

¹⁾ Bgl. Hurter S. J., Nomenclator vol. II. v. Terillus.

quis ita dubitet, ut tamen verisimilius sit votum fuisse emissum cum sufficienti deliberatione, tenetur sub mortali illud servare; secus si tale non sit, etiamsi dubium sit pro utraque parte aequale. Prior pars a nemine negatur: posteriorem tenet Sylvest. v. jejunium, qu. 10, dicto 2; Barth. Medina primo de instructione confessorum c. 14, § 7 et alii communiter.

Bas Comitolus betrifft, so kann dieser weder den Prodabilisten, noch den Aequiprobabilisten, sondern muß den Prodabilioristen beigezählt werden. Daran hat bisher kein Prodabilist gezweiselt¹). Die von Dr. H. (nach Ballerini-Palmieri) an= gestährte Stelle ist nicht entscheidend; was er hier lebrt, lehren auch viele Probabilioristen, wie wir oben bei Toletus gesehen; entscheidend aber ist Resp. mor. Ud. V, qu. 15, n. 3, verglichen mit qu. 17, n. 4²).

Benn Dr. S. in feinem ersten Artikel (S. 100) fcbreibt: "Gerade in unferen Tagen hat man ihn (den Probabilismus) in eine Form gebracht, in ber wir ibn vergeblich in den alten bewährten Autoren fuchen." fo tonnen wir versichern, daß wir und mehrere andere nach diefer form bei den alten bewährten Autoren nicht vergeblich gesucht haben. Das Resultat diefer Untersuchung läßt fich folgendermaßen resumiren. Rach Beseitigung jener Schrifts fteller, deren Meinung zweifelhaft ift und die folglich nicht als Autorität angeführt werden können, muß man die älteren Brobabilisten in zwei Klassen theilen: 1) in probabilistae simplices, puri, absoluti, welche lehren, bag man ber probabilis folgen könne, auch wenn sie certe, evidenter, notabiliter minus probabilis ist. Ibrer Lebre gemäß bleibt eine Meinung praktisch solide probabilis, auch wenn man mit Evidenz, ohne jeden Zweifel bie entgegen= gesete als probabilior und selbst notabiliter probabilior ertennt. Bon denjenigen, die zu diefer Rlaffe gehören, wollen wir beispiels= halber nur Lacroix und Struggl nennen. Lacroix S. J. lehrt (de Poenit. n. 301): »Licitum esse operari secundum probabilem, licet evidens sit oppositam esse probabiliorem. Ita Illsung

¹⁾ Bgl. Dechamps S. J., Quaestio facti. Cap. 8.

²⁾ Andere Unrichtigkeiten in der geschichtlichen Behandlung der Frage, wie der Jahresangabe der Ausgade Medina's (1571; lies 1577), des Lodes Gonzalez (1681; lies 1705) wollen wir weiter nicht verfolgen.

cum communi contra Gonzalez, Esparzam, Terillum.« Sacroir ftellt sich also Esparza und Terillus, zwei ausgezeichneten Probabilistae moderati, gegenüber. Folglich waren schon bamals die Probabilisten in zwei Lager getheilt. Er nennt seine Meinung zwar communis; der dehnbare Sinn dieses Wortes hinbert aber Esparza und Terillus nicht, auch ihre Anslicht communis zu nennen. — Struggl schreibt (Theol. univ.: p. 1, tr. IV, disp. 5, qu. 2, a. 4. Ed. a. 1744): »In materia juris licitum est etiam sequi sententiam minus tutam et notabiliter minus probabilem; dummodo haec in concursu probabilioris et tutioris manet vere et corte probabilis.« Er meint also, es könne eine Anslicht vere et corte probabilis.« Er meint also, es könne eine Anslicht vere et corte probabilis.« Bu diefer Rlasse gehören auch Dr. H. Ballerini u. a.

2) In probabilistae moderati ober aequiprobabilistae. Diefe lehren, daß man der opinio pro lidertate folgen darf, wenn fie nur paulo minus probabilis ist als die dem Gesetze günstige; nicht aber, wenn sie certe, manifeste und also notabiliter minus probabilis ist; mit anderen Worten: sie lehren, daß eine Meinung eo ipso aufhört, für die Prazis solide prodadilis zu sein, wenn die größere Prodadilität der entgegengeszten nicht mehr zweiselhaft, sondern gewiß und notabilis ist.

Bevor wir jedoch ben Behauptungen unferes Kritikers gegenüber ben Nachweis führen, daß der Aequiprobabilismus in älterer und neuerer Zeit feine Vertreter findet, ist noch zu bemerken, daß das Wort Probabilist kann sich diesen Namen beilegen, wenn man dabei nur an die richtige Grenze des Spstems denkt; wie auch derfelbe, im Gegensate zu den gewöhnlichen Probabilisten, sich Probabiliorist nennen kann, wie das der hl. Alphons in seinen Briefen gethan.

Nun läßt sich aber nicht in Abrede stellen, daß viele Probabilisten, ja vielleicht die meisten, ihr System im Sinne des Acquiprobabilismus aufgefaßt haben. Denn erstens ist die Zahl verjenigen viel größer, welche ausdrücklich lehren, das Befolgen einer milden Ansicht sei unerlaubt, wenn ihr eine tutior certe seu notabiliter probabilior gegenübersteht, als die Zahl verjenigen, welche ausdrücklich das Gegentheil behaupten.

Es müssen daber zu den Acquiprobabilisten gezählt werden u. a. Suarez S. J. 1), Esparza S. J. 2), Terillus S. J. 8), Raßler S. J. 4), Ant. Mapr S. J.⁵), Amort⁶) (bie brei letteren führen mehrere andere an), Bened. Schmier 7), Cardenas S. J.8), Mastrius 9), Roncaglia¹⁰), Viva S. J.¹¹), Mag. Perez¹²), Cotonius¹⁸), Mars tinez de Prado 14), Rebellus S. J. an den oben angeführten Stellen, wo er, was febr bemerkenswerth ift, erklärt: prior pars a nemine negatur; Mamianus de Auvere S. J. 15), Manhart S. J. 16), Mibs mann S. J. 17), Fr. Ballavicini S. J. 18), Birceburgenfes S. J. 19). Bon diefen schreibt der bl. Alphons an P. Villani den 25. Mai 1767: "Benn die dem Gesete aunstige Meinung notabiliter und weit probabeler ift, bann, fagen unfere probabilistischen Autoren felbst, muß man der Meinung pro lege folgen; weil dann das Gesets, moralisch wenigstens, schon genügend promulgirt ift 20)." --Unter benen, die nach dem hl. Alphons geschrieben, gebören bieber: Galani, Banzutti, Grassi, Scavini, Del Becchio, Gabriel a Bar-

- 2) Lib. 3 app. ad qu. 28, art. 152.
- 3) De consc. probab. qu. 22, n. 210.
- 4) Norma recti, disp. 8, qu. 10.
- 5) Theol. schol. tr. 4, disp. 2, qu. 2, art. 6, 12-14.
- 6) Theol. eclect. disp. de consc. § 5, qu. disp. 4.
- 7) Theol. sacra, tr. 12, n. 148. 124 etc.
- 8) Disp. 55, n. 8 et disp. 58, n. 7.
- 9) Lib. 2, sent. disp. 5, n. 58.
- 10) Tr. 1, qu. 1, cap. 2, qu. 8.
- 11) In prop. 8 damn. ab Alex. VIII.
- 12) Laurea Salmant. certamen 10, n. 58 et 55.
- 18) Lib. 1, controv. 5, n. 124-180.
- 14) Tom. 1, cap. 1, qu. 8, § 8, n. 18.
- 15) Concord. doctr. part. 8, n. 100.
- 16) De ingenua indole probabilismi n. 25.
- 17) Institut. theol. tom. 4, § 116.
- 18) De modo admin. Sacr. Poenit. epist. 2, n. 4.
- 19) De act. hum. n. 240.

20) Corr. spec. n. 188: Quando l'opinione per la legge è notabilmente più probabile con eccesso, allora dicono gli stessi autori nostri probabilisti che dee seguirsi l'opinione per la legge, perche allora la legge è, almeno moralmente, già a bastanza promulgata.

¹⁾ Major probabilitas est quaedam moralis certitudo, si excessus probabilitatis certus sit. De legib. lib. 8, c. 3, n. 19.

440 Beiträge zur Rechtfertigung bes Nequiprobabilismus.

ceno, Bitozzi, Rinzatti, Fuchs, Martin, Benger, Müller¹), Schwane, Simar, Rohling, Gouffet, Martinet, Albrand, Grandclaude, Marc, Bincent, Konings, Sala, Buig et Xarrié, Hilarius u. a.

Zweitens erklären mehrere Theologen die Lehre der älteren, angeseheneren Probabilisten, die die Grenze des Probabilismus nicht angedeutet haben, im Sinne des Acquiprobabilismus²).

Die Behauptung Dr. Huppert's, daß man den Aequiprobas bilismus vergeblich in den alten, bewährten Autoren suche, ift

1) Mit welchem Rechte Dr. S. bie Lehre Müller's auf ben Probabilismus (S. 302) zurüchführen will, erhellt aus ber Moraltheologie biefes Autors. T. I, § 78, n. 8 und gegen Ende.

2) So foreibt Esparga: Eamdem conclusionem et nil aliud intendunt reipsa patroni usus liciti opinionis minus probabilis et minus tutae, uti facile conficiet, quisquis fundamenta eorum et contextum totius doctrinae attente ac sincere consideraverit (l. c. art. 156). Unb art. 228: Quam [conclusionem] nullus ex assertoribus usus liciti opinionis cujusvis practice probabilis negat expresse, et omnes admittunt implicite, utpote inclusam in conceptu adaequato verae ac solidae probabilitatis, uti notabamus in loco proxime memorato.

Auch Thurse Gonzalez (de recto usu opin. probab. diss. 8, n. 4) bezeugt: Doctores benigni hujus saeculi, affirmantes licitum esse sequi opinionem probabilem minus tutam in concursu probabilioris et tutioris, loquuntur, quando excessus probabilitatis non est manifestus et evidens, sed dubius, eo quod non sit magnus, sed exiguus; ac proinde loquuntur de opinione probabili minus tuta, quae sit ferme aequalis probabilitatis cum tutiore. Quae expositio licet recte accommodetur gravioribus doctoribus benignis, non tamen omnibus. — Non tamen omnibus, fagt er, weil, wie er felbst hinzus grobabilis beschriftsteller gibt, bie bas Befolgen ber opinio evidenter minus probabilis beschriftsteller gibt, bie bas Befolgen ber tenuiter probabilis zu folgen erlauben; folche Sarismen aber, sagt er n. 5, finb bem sensus communis ber Probabilisten zuwiber.

In bemselben Sinne spricht sich auch Namianus be Rubere a. a. D. n. 102 aus. Unter ben späteren Pallavicini (a. a. D.): Licet forte non omnes [Probabilistae] distinctis verbis enuntient, santentiam minus probabilem, quam sequi ipsi licitum esse contendunt, a probabiliore non multum differre, certum tamen est hanc esse eorum mentem, cum nemo eorum adstruat tenuem probabilitatem sufficere, quod inter propositiones ab Innocentio XI damnatas tertia reprobat. Offenbar lehrt also Pallavicini, daß die minus probabilis einer multo probabilior gegenüber nur tenuiter probabel ist und Riemand das Befolgen solcher Meinung für erlaubt erklärt. baber unbegründet, und ber von ihm (S. 194) gemachte Schluß: "Unfere Thefe [nämlich die des Probabilismus] flütt sich nach dem Gesagten auf eine Autorität, wie sie keinem andern Moral= fpfteme zur Seite ftebt," ift viel zu apobictifc. Man tann baber nicht fagen: "Der bl. Alphons foll der Bater biefes Spftems [nämlich des Aequiprobabilismus] fein" (S. 100). Ein »parens alter« bes Spftems ift er allerdinigs, infofern er es deut= licher erklärt, genauer umschrieben, fräftiger begründet und ihm neuen Glanz und neue Anhänger burch feine Arbeit und feine Autorität verlieben bat. Er felbit lebnt die Aufstellung eines neuen Spftems entschieden ab und will nur mit Sicherheit die Grenzen wabrer Brobabilität figiren und ben Meinungen ben Zugang verfoließen, welche nicht mehr wahrhaft probabel find. Als untericheidendes Merkmal gilt ihm das Uebergewicht der einen Meinung por der andern. Aft bas Uebergewicht zu Gunften des Gesetbes gering und zweifelhaft, fo legt er bemfelben teinen Berth bei und erachtet beide Meinungen als gleich berechtigt; ift biefes Ueber= gewicht bagegen gewiß und bedeutend, dann bort die entgegen= gefette Meinung auf, probabel zu fein 1).

1) Numquam contendi neque nunc contendo nova condere systemata; bene novi nullum probabilistam solidae doctrinae pro licito habere usum opinionis tenuiter aut dubie probabilis. Verum, quia multi Probabilistae indiscriminatim dicunt licere sequi opinionem minus probabilem, quando illa aliquod fundamentum habet ex ratione sive ex auctoritate, idcirco volui distinguere, dicendo illicitum esse segui opinionem minus tutam, quando multa et certa est praeponderantia a parte opinionis tutioris; ... quia tunc opinio minus tuta non potest dici certe probabilis, neque lex in tali casu potest dici dubia dubio stricto; quando autem praeponderantia modica est, et dubia a parte opinionis, quae stat pro lege, tunc opinio quae stat pro libertate bene vocari potest acque probabilis, juxta axioma commune . . . Parum pro mihilo reputatur, et opinio, quae stat pro lege, tunc stricte dubia est. Apologia an. 1765, edit. Monza I, p. 151. Damit übereinftimmenb, bemerten bie Wirceburgenses (de actib. hum. n. 240): Vix ullus prudens theologus opinionem suam affirmabit manifeste et notabiliter probabiliorem, quamdiu oppositam agnoscit vere ac theologice probabilem; quae si cessat talis esse, cessat et quaestio.

.

Ebenso erhebt Thyrsus Gonzalez gegen die Probabilisten mit Recht den Borwurf: Cum enim docuerint licitum esse sequi sententiam minus

442 Beiträge zur Rechtfertigung des Aequiprobabilismus.

Daraus erhellt, wie unberechtigt die Schlußfolgerung Dr. huppert's ist, wenn er S. 195 über den Probabilismus, wie er ihn auffaßt, schreibt: "Mit Sicherheit kann daraus [nämlich aus der Autorität] auf die Richtigkeit dieses Spstems geschlossen werden." Diese Folgerung der modernen Probabilisten den Nequiprobabilisten

tutam, etiamsi ipsi operanti appareat minus probabilis seu minus verisimilis, et non determinaverunt gradum minoris probabilitatis, infra quem non liceat descendere, ansam dederunt auctoribus nuper relatis asserendi licitum esse segui opinionem minus probabilem etiam descendendo ad infimum gradum probabilitatis, b. i. ad gradum tenuis probabilitatis. Dr. g. felbft gefteht (S. 298), bağ ber Probabilismus auch wohl falsch ausgelegt und verlehrt angewendet worden fei. Es war also ber Biffenschaft ein großer Dienft erwiefen, baß bas Shftem genau umschrieben und zum Larismus in icharfen Gegensatz gestellt wurde. Das hat aber ber bl. Alphons gethan und baburch eben bie alten Moralisten zu Ebren und Ansehen gebracht. Folglich tommt bas Lob, bas ber Berf. (G. 302) einem neueren Schriftfteller jollt, bem bl. Alphons ju, wie ber gelehrte Bonquillon (Instit. theol. mor. fund. Introd. V) ausbrücklich hervorhebt: Rejectis scholae, in quam inciderat, praejudiciis, contemptis deinde praepotentis adversae factionis clamoribus, ferreum jugum excutere et infringere ausus est; ac doctrinas, quas catholicae scholae veluti per manus transmiserant, magna saltem ex parte redintegrare, suumque doctoribus immerita infamia aspersis honorem restituere feliciter est aggressus. Ejus autem coeptis constanter favit Sedes Apostolica virisque doctis animos addidit, ut majori usque alacritate operam in saluberrimis S. Alphonsi scriptis magis in dies promulgandis impenderent, quorum lectio non solum christianae plebi, sed etiam ecclesiasticis viris, animarum praesertim curae et regimini addictis, maxime prodesse potest (Litterae Pii IX ad P. Hugues). Unde factum est, ut auctores, qui a triginta vel quadraginta annis libros de theologia morali ediderunt, S. Alphonsum vel exscripserint, et in compendium redegerint, vel saltem praecipuum magistrum secuti fuerint, atque ita salutares sanctissimi ac doctissimi viri doctrinae magis magisque propagentur, iisque ecclesiasticae praesertim juventutis animi imbuantur (Breve Pii IX ad Scavini).

Es ift jedoch durchaus nicht unfere Meinung, daß man auf das Studium ber alten Moralisten verzichten könne; unsere eigene Moraltheologie ist ein Beweis für das Gegentheil. Läßt man sich aber bei diesem Studium nicht von den Principien des Nequiprobabilismus leiten, so ist die wirkliche Gesahr nicht ausgeschlossen, daß die laren Meinungen wieder ihren Einzug halten, wie das allzu sehr im 17. Jahrhundert der Fall war.

gegenüber steht mit der wahren Kritit in grellem Widerspruch; gestatten ja die angesehensten alten Moralisten nur das Befolgen der aeque und der paulo minus oder fere aeque probabilis; mehrere andere Autoren können als testes ancipites nicht angeführt werden. Folglich spricht der ihrer Autorität entlehnte Beweis zu Gunsten des Aequiprobabilismus. Dr. h. aber fährt fort (S. 195): "Auch der Umstand fällt schwer in's Gewicht, daß die Kirche die Lehre des Brobabilismus stets duldete." Die Kirche aber buldet nicht, was dem Glauben oder ben guten Sitten zuwider ist oder der Kirche zum allgemeinen Schaden gereicht. Der Probabilismus ist also weder dem Glauben, noch den guten Sitten zuwider, noch gereicht er der Kirche zum allgemeinen Schaden.

Um ben Werth dieser Argumentation zu ermessen, müssen wir einige Bemerkungen vorausschicken. — Die Wahrheit des vom Verf. angeführten Grundsates des hl. Augustinus und des hl. Thomas zugegeben, kann man doch aus der kirchlichen Duldung sehr leicht zu viel beweisen. Ist nicht auch der Probabiliorismus und der Tutiorismus mitigatus von der Kirche geduldet? Und doch sind beide den Seelen schöllich. — Wie lange hat die Kirche den sehr weit verbreiteten Irrthum der Chiliasten geduldet? — Sagt nicht de Lugo: Non repugnat aliquamdiu majorem Scholasticorum partem opinionem aliquam ut probabiliorem amplecti, quae reipsa falsa sit¹)?

Diefe Bemertung ist von besto größerer Bedeutung in unserer Frage, da es eine doppelte und zwar contradictorische Auffassung des Probabilismus gibt; die eine nämlich nur als Gegensatz des Probabiliorismus, die andere auch als Gegensatz des Aequis probabilismus, und zwar vom Ansange der Geschichte unserer Frage an. Wenn also von Dulbung die Rede ist, so frägt es sich: Welcher Prababilismus tann diese Dulbung in Wahrbeit für

¹⁾ De fide disp. 20, n. 12. — Auch Carbinal Franzelin schreibt: Non certe repugnat, ut aliqua sententia aliquamdiu inter theologos communis, postea argumentis et documentis melius perspectis communis esse desinat, vel etiam obsolescat... (De div. Trad. Thes. 17). Bie menig selbst ein sirchliches Decret: Tolerari posse, für die theoretische Richtigteit zu bebeuten hat, vgl. in "Beitschrift für Lathol. Theologie' 1898 C. 245: De juridico valore decreti tolerantiae commentarius, auct. N. Nilles S. J.

fich behaupten? - 3ch antworte: Gewiß berjenige, ber von den angesehensten Theologen vom Anfange ber Controverse an vertreten wird und wirklich eine allgemeine Lebre bildet. Run, bas ift nur bie Thefe, welche bas Befolgen ber aeque probabilis gestattet. Die andere, welche das Befolgen der certo et notabiliter minus probabilis erlaubt, tann nicht allgemein wie jene genannt werden, bat auch durch den Widerspruch der bervorragenoften Theologen icon eine Verurtheilung gefunden, fo daß bie Rirche ibr gegenüber leichter das Stillschweigen bewahren konnte. So argumentirt denn auch der bl. Alphons aus der kirchlichen Duldung nur ju Gunften der aoque probabilis, wenn er foreibt: "Diefer Sats: man bürfe den Meinungen folgen, die gleich probabel find, ift wenigstens seit achtzig ober neunzig Jahren unter ben Moraltbeologen allgemein; und es ift gewiß, daß alle Bischöfe und Beichtväter, und folglich bas Gemiffen aller, fich nach biefen Autoren damals richteten. Man tann daber nicht annehmen, daß die Kirche jemals einen in ber gangen tatholischen Belt so allgemein verbreiteten Irrthum, wenn es ein Irrthum ware, tolerirt bätte 1)."

Und hat die Kirche nicht auch die Lehre der Probabilioristen und Nequiprobabilisten — daß nämlich der mildere Probabilismus den Seelen zum Schaden gereiche — gebuldet? — Die Argumentation des Berf. aus dem Schweigen der Kirche beweist daher zu viel. Die Kirche hat aber nicht völlig geschwiegen. Hat nicht die nuldere Auffassung am meisten ihre Censur erfahren? Man deute nur an die von Alegander VII. und Innocenz XI. verurtheilten Propositionen. Und wenn man, und zwar mit Necht, in dem apostolischen Schreiben vom 7. Juli 1871, wodurch der hl. Alphons zum Doctor Ecclesiae erhoben wurde, eine Mißbilligung des Probabiliorismus zu finden meint, warum denn nicht auch des absoluten Probabilismus? Sagt ja der Papit: Inter implexas

1) Questo sentimento, di potersi lecitamente seguire le opinioni egualmente probabili è stato già commune fra gli autori della morale, almeno per lo spazio di ottanta o novant' anni; ed è certo che da tali autori allora si regolavano tutti i vescovi ed i confessori e per consequenza tutte le coscienze. Onde non può credersi che la Chiesa avrebbe mai sofferto un errore (se mai fosse stato errore) così universale per tutto il mondo cristiano. Dell' uso moderato. 1765. c. VI, n. 7. theologorum tum laxiores tum rigidiores sententias¹). Berwirft boch ber hl. Alphons unter anderm ausdrücklich als lar das Befolgen der milderen Ansicht, wenn die entgegengesetzte certe et notabiliter mehr probabel ist (Hom. apost. n. 31). Das ist aber, wie oben bemerkt, eben der Kernpunkt der Frage zwischen Probabilisten und Aequiprobabilisten; und in diesem Hauptpunkte haben die Probabilisten den hl. Kirchenlehrer zum entschiedensten Gegner: nos dicimus eam (sententiam) esse laxam, et licite amplecti non posse, und so indirect auch einen kirchlichen Ausspruch gegen sich.

Belchem Spfteme, welcher Lehre gilt aber benn bie positive Approbation ber Berke des hl. Alphons, die in den vier von Dr. 5. (S. 195 f.) angeführten Actenstüden enthalten ift? -Done Zweifel ber Lebre, welche ber heilige für die feinige balt. Bas nennt man aber ohne Zweideutigkeit und fclicht und einfach bie Lehre eines Schriftstellers? Sicher boch diejenige, welche er als Endresultat feines Studiums angibt, diejenige, in welcher alles früher von ihm Gelehrte feine Erklärung, feine Ergänzung, refp. feine Bestätigung oder Berurtbeilung findet. - Die firchliche Approbation hat die Gesammtheit der Berte des bl. Alphons im Auge; die Rirche wollte nicht fo febr beffen einzelne Schriften, als vielmehr beffen Lebre empfehlen ; aber nicht alles, was Alphonfus lehrt, tann ohne Begriffsverwirrung feine Lehre genannt werden. Benn also auch, wie Dr. 5. meint, wir aber entschieden verneinen, ber heilige in der Differtation von 1755 das mildere Spftem des Brobabilismus vertheidigte, später aber dieses als lar verworfen und den Nequiprobabilismus gelehrt hat, so kommt die kirchliche Approbation nur diefem zu gute. hätte man ja fonst bas fonder= bare Schauspiel, daß die Rirche - und zwar um den Beiligen auszuzeichnen - jene Lehre approbirte, welche er felbst als falsch erklärt!

Zum Schluffe nur noch zwei kurze Bemerkungen. Bon der durch das Gefet noch nicht beschränkten menschlichen

¹⁾ Dr. g. fcheint bas felbst zu fühlen, wenn er S. 196 mit Bezug auf bas Actenstück vom 7. Juli 1871 schreibt: "Diese vier Actenstücke enthalten eine Approbation bes milberen Systems des Probabilismus, wenigstens im Gegensat zum Probabiliorismus."

Freiheit fagt ber Berf. S. 206: "Diefe Freiheit bes Denfchen haben wir uns früher zu benten als jedes Gefet; folglich ift fie in possessione." Dies ift richtig für ben Fall, daß das Borhandensein bes Gesetzes in Zweifel ftebt; ift bagegen bas Geset ficher promulgirt und steht nur in Zweifel, ob es noch zu Recht bestehe ober bereits aufgehoben sei, so ist das Geset in possessione 1).

Ru Gunsten des Probabilismus beruft sich Dr. H. S. 210 ferner auf die Schwierigkeiten, "mit denen in der Praxis die anderen Spfteme verbunden find". »Quis . . . potest,« läßt er S. 212 Roncaglia fagen, somnia momenta utriusque partis librare et inde definire: hoc est minus probabile, hoc est probabilius? Hoc esset onus intolerabile.« "Bas Roncaglia," so fährt der Verf. fort, "hier zunächst gegen die Probabilioristen ausspricht, gilt im gleichen Grade von den Neguiprobabilisten;" ja, meint Dr. H. (S. 301), "das Abwägen der Probabilität . . . ift noch weit schwieriger, wie ber Aequiprobabilist es verlangt".

Daß diese Schwierigkeit im Probabiliorismus besteht, gebe ich mit dem hl. Alphons gern zu. Wenn der Probabiliorift nicht immer ber sententia tutior pro lege sich unterwerfen will, was unerträglich ift, fo muß er bei jedem Zweifel ohne Ausnahme nach einer sententia probabilior forschen, ba er sich niemals mit einer probabilis, ja nicht einmal mit einer aeque probabilis begnügen barf. Immer aber suchen zu müffen, welche Meinungen solche arößere Probabilität wirklich haben, bas ift bas onus intolerabile, von dem Roncaglia redet. Der Aeguiprobabilist bagegen bat nur die Pflicht, zu untersuchen, ob gegen eine Meinung pro libertate ein evident, zweifellos überwiegens ber Grund ju Gunften bes Gefetes vorliegt; ift bies ber Fall, fo hat er moralische Gewißheit, daß das Geset promulgirt ist; wenn nicht, dann kann er der Meinung pro libertate folgen. 200 ift bier die unerträgliche Laft? 3ch felbst habe fie nie erfahren, noch habe ich je mährend der dreißig Jahre, in denen ich Moraltheologie bocirte, einen Theologen eine Rlage darüber äußern hören. Sibt es nicht auch bei den Brobabilisten Meinungen, die nicht nur an sich, sondern auch comparativ probabel find? Solche



¹⁾ Mit Recht fagt baber ber bl. Alphons lib. 1, n. 26: Nos vero dicimus aliquando possidere legem, aliquando libertatem. Cf. n. 27.

Die Drangfale nordbeutscher Frauenlichter in der Reformationszeit. 447

Meinungen fordern aber Erwägung ber Gründe für und wider, wie Dr. H. (S. 107 f.) selbst zugibt. Die Beichtväter also, mit denen der Berf. geredet (S. 302), hätten einsach sagen können: "Benn ich für eine Entscheidung zu Gunsten des Bönitenten einen guten Grund finde und keinen evident überwiegenden Grund dagegen, dann entscheide ich nach demselben." — Der Aequiproba= bilismus, streng durchgesührt, ist also praktisch ebenso haltbar, wie er wissenschaftlich baltbar ist.

(Schluß folgt.)

XXXI.

Die Drangjale norddeutjicer Frauenklöster in der Reformationszeit.

(Schluß.)

II.

Rlofter Medingen.

Dieses im 13. Jahrhunderte ins Leben getretene Cistercienferinenkloster bietet um dessentwillen besonderes Interesse, weil wir die Einzelheiten seiner Kämpse um die katholische Lehre genan verfolgen können und weil in Folge der nach dem langen Kampse eingetretenen Ermattung es dem weltlichen Regimente gelungen war, den Convent nach und nach in "evangelische" Bahnen zu lenken: er bestand noch, freilich ein Zwitterding, dis ins 18. Jahrhundert und hatte dis dahin einen eigenen lutherischen Prediger.

Giner diefer Prediger, Joh. Ludolph Lygmann, veröffentlichte eine ausführliche Monographie unter dem Titel: giftorische Rachricht von dem Ursprunge... bes im Lüneburgischen Herzog= thum gelegenen Klosters Meding¹), galle 1772, welche über die uns interessivenden Borgänge in seiner Weise also berichtet S. 139 ff.:

"Aebtiffin Frau Margareta von Stöterogg 1524. Sie bezeigte gleich anfangs mit ihrer Aufführung, daß sie eben wie

¹⁾ An ber Imenau, füdöftlich von Lüneburg; nicht weit von Mebingen bie Benebictinerinenlichter Ebstorf und Lüne mit gleichem Schickfale.

ihre Borgängerin noch eine eifrige Anhängerin bes Papftthums Denn da um diese Zeit die reine evangelische Lehre, durch sei. Bottes Guade, bie und ba in unferem Lüneburgischen Lande emporzukommen anfing, wandte sie biergegen alle ersinnliche Mube an, berselben in ihrem anvertrauten Rlofter ben Eintritt zu verwehren; in welchem Vorhaben fie benn auch von bem grn. Probft von Marenholt und beffen Vicariis et Capellanis nach allem Vermögen unterstützt wurde. Beil aber der gottselige Herzog Erneftus Bius fich einmal entschloffen batte, bas Rlofter zur evangelischen Religion zu bringen, auch damit bereits zu der Fr. Abbatiffin Elvern Reiten einigen Anfang gemacht, fo fubr er in Bottes Namen damit fort und suchte anfänglich durch allerlei gutige und gelinde Mittel feine beilfame Intention zu erreichen. Allein wie bieses nicht zureichen wollte und er zugleich-mertte, baß ber biesige Probit von Marenholt mit feinen Capellanis diefes Berts Fortgang am meisten hinderte, ließ er benfelben Anno 1529 zu fich nach Belle berufen, ertundigte fich bei ihm nach bem Buftande bes biefigen Rlofters, nahm auch zugleich ein fcriftliches Berzeichniß aller Guter von ihm, die er bisher in Administration gehabt, und weil der größte Theil derselben zur Unterhaltung der Probftei war angewandt worden, wurde auf einmal alles miteinander von der Landesberricaft eingezogen, und zugleich bem Brobfte nebst feinen Vicariis et Capellanis, außer zweien, welche man noch vors erfte bem Rlofter ließ, fämmtlich ibr Abschied gegeben. Roch in bemfelben Jahre tam Herzog Ernestus in hober Person dahin; es meinte bie Fr. Abbatiffin, ihn durch allerlei demüthige Borftellungen und Bitten auf gnädigere Gedanken zu bringen; allein der herzog blieb einmal wie das andere bei der gefaßten Refolution und feste, ebe es fich jemand vermuthete, einen aus feinem bei fich habenden Comitat, frn. Thomam von Göhrden, den 11ten Juli bes 1529sten Jahres, hiefelbst zum hauptmann ein, gab ihm auch zugleich die von allen Geiftlichen verlaffene Probftei zur Bohnung, wodurch benn unferm Rlofter alle Hoffnung, jemals wieder einen Probst zu bekommen, völlig benommen murbe. Ru gleicher Reit wurde auch ein lutherischer Prediger von dem gerzog hieher gesetzt, mit ausdrücklichem Befehl, daß alle zum Rlofter gebörige Personen wöchentlich zweimal sich auf dem Jungfrauen "Cbor verfammeln und deffen Prediaten und Ratechismus Uebungen anbören

follten. Endlich schaffte auch ber Berzog aus dem Kloster vier Mägde und sechs Rnechte ab, die er für überflüssig achtete, und reifte barauf wieder zurück nach Belle, ba er unterdessen bie fernere Sorae für die Reformation bem biefigen hauptmanne und Prediger ernftlich anbefahl. Nun batten fich zwar die Conventualinen während ber Anwesenheit des herzogs ziemlich gelaffen aufgeführet; allein wie er nun taum ben Rücken gewandt hatte, fingen fie an, fich der fürftlichen Ordnung öffentlich zu widerseben, und absonder= lich dem lutberischen Brediger allen ersinnlichen Tort ju thun, welche Feindschaft wohl hauptsächlich daber tam, daß der gute Mann beim Anfange der Reformation das Rlofterleben, worinnen er feine vorige Zeit im Papstthume zugebracht, verlaffen und fich an eine Berson von gleichen Umftänden verbeiratbet batte. Daran ärgerten sich die Conventualinen unferes Rlofters berart, daß sie einen recht bittern haß auf ihn warfen, und ihm nicht allein zum öftern mit ichimpflichen Worten begegneten, fondern auch manchesmal, wenn er Gottesdienst halten wollte, Rirche und Chor vor ihm zuschloffen. Allein demungeachtet arbeitete ber fromme Mann treulich und ließ sich durch alle Feindschaft, so er zum Lohne bes tam, in seinem aufgetragenen Amte nicht kleinmüthig machen. Unterdeffen wirkte der hauptmann bei dem herzog einen Befehl aus, fraft deffen denen Conventualinen nochmals ernftlich anbefoblen ward, den bierher gesetten Brediger zu bören; mithin wurde ihnen wöchentlich nicht mehr als eine Meffe von den tatholischen Capellanis zu boren verftattet, die mehrsten geste und Gebächtniße tage ber heiligen zu begeben verboten, auch fonft verschiedene bergebrachte Mißbräuche und abergläubige Ceremonien abzuschaffen befohlen. Dieses fruchtete fo viel, daß fie boch endlich fich zu den Bredigten des evangelischen Lebrers fleißig einfinden und dieselben sum wenigsten äußerlich anhören mußten, obgleich bas gerz wohl manchesmal weit davon entfernt war. Diefes aber geschab aus feiner andern Urfache, als nur, daß sie benen in gebachtem Be= feble ihnen aufgegebenen Bunkten nicht gang und gar zuwiderleben, fondern boch zum wenigsten etwas bavon beobachten wollten. Sie versprachen zwar auch, bei ihren Horis (Chorgebet) ein und andere abergläubige Collecten und Gebete zu ben heiligen wegzulaffen, allein in der That geschab dies nicht eber, als bis ihnen auf berrfcaftlichen Befehl ihre Kirchen= und Chorbücher weggenommen Ratholif. 1894. I. 5. Seft. 29

wurden, da fie doch gleichwohl wieder etliche alte aus allen Winkeln bervorsuchten und, so viel sie konnten, in ihren alten Gewohnheiten fortfuhren. Die beiden papistischen Capellane waren unterdeffen uicht weniger geschäftig, ihre alten Rirchengebräuche zu unterhalten: deun bald stellten fie öffentliche Prozeffionen an, bald hatten fie andere bergleichen Dinge vor, ja 20. 1530 auf Lichtmeffen tamen fie einft mit einer ganzen Bartbie Lichter in die Rirche und wollten dieselbe, wie wohl vor Zeiten geschehen, solenniter einweihen. Als sie aber für diesmal durch den lutherischen Prediger verhindert wurden, tamen fie in der folgenden Ofterwoche nochmals wieder bamit aufgezogen, welches benn ben fürfilichen hauptmann babin bewog, daß er ihnen endlich überhaupt alle haltung des öffent: lichen Gottesbienstes verbot, auch fie einft mit Gewalt aus ber Rirche treiben ließ. Bie sie nun also nicht mehr in die Rirche tommen und baselbst ihren Gottesdienst öffentlich balten durften, nahmen die Conventualinen sie beide zu sich ins Rloster, räumten ihnen eine Bohnung auf dem Klosterspeicher ein und verforgten fie darauf mit Effen und Trinken. Während der Zeit fie daselbst wohnten, stellten die Jungfrauen ihre Busammentfünfte auf bem Rornboden an, hörten daselbst ihre Predigten und Messen und ließen fich durch ein dazu verfertigtes Gitter absolviren. ગ્રાલ્ક biefes mußte fowohl ber hauptmann, als der lutherische Prediger eine Zeitlang gebuldig ansehen, weil gerzog Erneftus eben bamals mit wichtigeren Religionsgeschäften überhäuft war und in bem gedachten 1530ften Jahre persönlich nach Augsburg reifte, um bie lutherische Confession dem Raiser daselbst auf dem Reichstage mit übergeben zu helfen. Dieje Umftände verursachten foviel, daß die Reformation in unferem Rlofter etliche Jahre hindurch nicht mit genugfamem Nachbrud tonnte fortgefest werden. Allein wie bochgedachter herzog endlich, nach biefer bochwichtigen Berrichtung, gludlich wieder ju haufe tam, fo fing er bas biefelbft zienklich wieder verfallene Reformatiousvert von neuem an mit vorigem Eifet zu treiben. Denn sobald er nachricht von der beständigen Renitenz der hiefigen Conventualinen und dem bisher noch immer beimlich getriebenen Gottesbienfte betam, fo refcribirte er defwegen in febr nachbrudlichen Terminis an die Fr. Abbatiffin von Stöteroggen und den gesammten Convent; ließ auch nicht lange nachber an den biefigen hauptmann von Göhrden Befehl ergeben,

wie er sich auf allen Fall fernerer Widersetzlichkeit gegen das Rloster bezeigen sollte." Darauf folgt bei Lyßmann das Schreiben des Herzogs an den Hauptmann.

Der herzogliche Besehl wurde den Ronnen mitgetheilt mit dem Bemerken, sie sollten den lutherischen Prediger auf ihren Chor kommen oder doch wenigstens eine neue Kanzel bauen lassen so hoch, daß er von da den ganzen Jungfrauenchor übersehen und achthaben könne, ob niemand abwesend sei. Doch hielt die Frau Abtissin dies für schimpflich u. s. w. Endlich kehrte der Hauptmann die rauhe Seite hervor: er ließ nämlich den Klöppel aus der Glocke nehmen und die Stricke abschneiden, Thor und Pforten des Rlosterhoses zerschlagen und auf dem Jungfrauenchor ein großes Loch in die Mauer brechen, so daß es die Ronnen dort vor Zug und Wind nicht mehr aushalten konnten.

Doch zulest verleidete dem hauptmann der Aufenthalt der= maßen, daß er um feine Demission eintam. An feine Stelle tam Cord Rusel, der sich "Bropst" nannte und die Wohnung des Raplans ftatt der Propftei bezog. Er tam alsbald in den Convent, um mit auten Borten die Jungfrauen zur Annahme der Augsburgischen Confession zu bewegen, doch vergebens. Darüber ward er fo er= bittert, daß er einen ziemlichen Theil der Mauer um das Kloster niederreißen ließ. Als der gerzog dies borte, machte er fich mit feinem Hofprediger und Generalsuperintendenten Dr. Urbano Rhegio 1536 selbst dahin und ließ diesen "großen Theologen" täglich auf bem Chor in Gegenwart des ganzen Convents predigen und tatechifiren. Das ging lange Zeit fo fort, bis ber herzog bas Bergebliche feines Bemühens einfah. Dann ichaffte er bie beiden Rapläne ab 1539, ließ eine Rapelle mit sieben Altären neben der Rirche abbrechen, alle Gloden bis auf eine vom Thurme nehmen und wegführen und im Jahre 1540 das Gasthaus nebst dem dritten Theil des Rlofters (mit Rapitel= und Schlafhaus) nebft 30 gellen und 6 Amtstuben niederreißen u. f. w.

Im folgenden Jahre wurde der Glodenthurm niedergelegt, defigleichen der Thurm bei der Propstei und diese zum Theil, bald hernach die Kaplanei, Pferdestall und Pforthaus. Was man sort= schleppen konnte, wurde nach Zelle gebracht, um dort einen Wittwen= sitz der Herzogin herzustellen. 1542 zog der Herzog alle Güter und Renten ein, schnitt den Ronnen allen Verkehr mit den Dorf=

29* .

bewohnern ab und verbot allen Besuch. Die Aebtissin rettete das Archiv und alle Pretiosen zeitig nach Hildesheim, wohin ihr nicht wenige von den Nonnen folgten und zu den Ihrigen zurücktehrten. Der Herzog vermochte nicht, seiner Citation der Nebtissin Erfolg zu geben; die Aebtissin blieb in Hildesheim.

Endlich verwandte sich der Bischo von Verden bei dem Kaiser für das gefährdete Kloster und erwirkte einen kaiserlichen Schuzbrief, der jedoch in jenen Tagen nicht viel besagte. Die Aebtissen tehrte mit den geschächteten Sachen auf Anrathen des Bischofs zurück, mit ihr ein Theil der Nonnen, die meisten blieben aus. Für die Jurückgekehrten begannen neue Quälereien, diesmal mit Erfolg. Der Mangel des kaiserlichen und bischöflichen Schuzes, dazu das Drängen der Anverwandten und Zuschriften derselben brachten die Nonnen endlich in's Wanken. Der Bruder der Aebtissen, Ricolaus von Stöterogg, wirkte ganz besonders auf seine Schwester ein.

Um kurz zu sein, Lyßmann theilt S. 155 mit, daß endlich 1554 im Monat Julio die Frau Abbatissin nebst dem größeren Theile des Convents [wie viele deren waren, sagt er nicht] zum allerersten Male unter beiderlei Gestalt communicirte und sich damit öffentlich zur lutherischen Religion bekannte, nachdem an diesem Werke von 1529—1554, 25 Jahre lang, vergeblich gearbeitet worden.

Gleichwohl ftimmten nicht alle Ronnen bei, da fie "im Herzen gut papistisch" waren und erstlich den Ausspruch des demnächtigen Reichstages abwarten wollten. Indeß ließ die Frau Abbatissin, von ihrem eigenen Bruder belehrt, deutsche Bibeln ins Kloster kommen und ermahnte ihre Untergebenen, darin zu forschen. Sie erreichte ihr Ziel, indem die "reine evangelische Lehre" von allen und jeden angenommen ward. Die Aebtissin stad erhielt einen Grabstein mit der Inschrift: Anno Domini 1567 in die Remigii obiit in vera invocatione filii Dei reverenda abbatissa Marg. Stöterogge, cujus anima etc.

Raufungen= Gehrben.

Bu (Ober-) Raufungen, südöstlich von Kassel, hatte die heilige Runigunde, Heinrichs II. Gemahlin, ein Benedictinerinenkloster geftiftet (1015). Rach Heinrichs Tod nahm sie selbst in diesem Kloster den Schleier (13. Juli 1025) und lebte hier bis zu ihrem Tode (3. März 1040) als Nonne.

Die rauhe hand Philipps, Landgrafen von Heffen, legte sich auch auf dieses Kloster 1527. Während er mit dem Beseitigen der übrigen Nonnenklöster in seinem Gebiete leichtes Spiel hatte, indem sich die Nonnen mit einer Geldsumme abfinden ließen und in den weltlichen Stand zurücktraten, bereiteten ihm die Raufunger Nonnen nicht geringe Mühe.

Die letten Schidfale von Raufungen würden duntel fein, wenn nicht der Baderborner Annalist Strunt die Vorfälle von Rloster Behrben, Bisthums Baderborn, mitgetheilt hatte, wohin bie "in Folge der tyrannischen Austreibung flüchtig gegangenen Ronnen bes zerftörten Salvatorflofters in Coffungen" 1) ihre Auflucht genommen hatten. Die Aebtissin Alfradis von Borch behauptete fich bei Beginn der Reformation in ihrer Stellung und verließ mit ibren getreuen Nonnen bas unterbeffen ber besfilichen Ritterschaft?) zugesprochene Rlofter und zog nach Gerben, wo fie im britten Jahre ihres Exils ftarb. Rach ber fofortigen Babl ber helena als Aebtiffin von Raufungen flagte ber Convent beim Reichstammer= gericht, welches damals im Begriffe ftand, gegen einige proteftans tische Kürsten die Acht zu erkennen. Aber Landgraf Bbilipp bestritt bem Rammergericht als papistisch und parteiisch alle Berechtigung ju biefem Vorgehen. Er feste auch bas Domcapitel von Baberborn in einigen Schrecken burch bas Verlangen, es möge bie Raufunger und die Gerdener Nonnen insgesammt ftrafen und zur Unterschrift einer Urfunde anhalten, wonach die Ronnen von ihren Anschlägen bezüglich Biedererrichtung ihres Rlofters in Raufungen abstehen wollten. Wo nicht, fo wolle er warnend biermit anzeigen, daß bie evangelischen Berwandten und er berartige Beschwerung bei niemand als bei ihnen (bem Rapitel), ihrem Land und Leuten, deren hab und Gut, fuchen würde. Die erschrodenen Domberren ver-

¹⁾ Conventus desolati monasterii s. Salv. in Coff. propter tyrannicam expulsionem, proh dolor, exules et jam in Gerden dioec. Paderb. residentes. Annal. Paderb. III, 229.

²⁾ Jum Zwede ber Ausstattung folcher Töchter vom Abel, welche ftanbes. gemäß geboren, arm und protestantisch waren, sich ftanbesgemäß verheiratheten und beren Bäter in heffen wohnten. Die oberste Berwaltung wurde sechs Rittern übertragen. heppe, R.-Gesch. beiber Heffen I, 208.

fprachen alsbaldige Einberufung ber Stände behufs Berathung ber Sache; von der Nebtissin wäre ihnen nichts bekannt, noch weniger hätten sie dieselbe aufgehetz; übrigens wollten sie ber Nebtissin, wenn sie in Gerden wäre, anrathen, abzustehen. Die selbe war inzwischen weggezogen. Dies meldeten die Landstände bem Landgrafen (4. Juni) und versprachen, die Nebtissin nicht eher aufzunehmen, dis sie Brief und Siegel gäbe, der Forderung des Landgrafen zu willfahren; übrigens habe das Kloster Gerden ihr die Aufnahme nicht verweigern können, denn feiner Zeit habe Landgraf Wilhelm die Nonnen aus Gerden, als dem Mutterkloster, nach Raufungen berufen. Der Landgraf endigte den Briefwechsel mit dem Borwurf, "warum sie denn die vermeinte Nebtissin Helena bätten entwischen lassen?"

Helena kam heimlich nach Gerben zurück; hier starb sie. Das Todtenbuch verzeichnete, ohne Angabe des Sterbejahres, ihren Tod als einer Nonne ihrer Congregation und erwählten Domina von Raufungen.

Noch 1541 erließ ber römische König Ferdinand ein Ausschreiben wegen der Türkensteuer an die Aebtissin von Kaufungen; 1543 ließ Philipp durch seine Räthe in Rürnberg antworten, das Rloster sei seinem Fürstenthum einverleibt und die Türkensteuer von ihm geleistet. 1548 schätte der Kaiser in einem neuen Ausschreiben an die Aebtissin das Rloster zu 10 Mann zu Fuß und 1 zu Roß ein¹).

Wir wenden uns ben nördlicher gelegenen Städten hamburg und Stralfund zu. Auch bier finden wir Zeugniffe heldenmuthigen Ausharrens.

Hamburg.

Graf Abolf IV. von Holstein und Schauenburg, fromm und freigebig, hatte die Minoritenklöster zu Hamburg und Riel, auch die reichen Nonnenklöster zu Ihehoe, Uetersen, Maria=Magbalenä zu Höybed=Reinbed angelegt und war 1239 selbst in den Mino= ritenorden eingetreten. Seine Gemahlin, Tochter des Edlen Hermann von der Lippe, trat gleichfalls in den geistlichen Stand und



¹⁾ Rommel, Sefchichte von Heffen III, 297. 319. Der Kapitalftock von Raufungen betrug 1822: 351,206 Thaler.

erhielt den Namen Heilwig. Sie ftiftete das vor Hamburgs Mauern gelegene Kloster der Cistercienserinen Harvestehude, um die Mitte des 13. Jahrhunderts. "Das Aloster," sagt Lappenberg¹), "war eine Lehrerin der Kenntniß und der Geschicklichkeiten für junge Frauenzimmer vieler adlig holsteinischer Geschlechter, noch mehr aber der hamburgischen Familien, aus welchen sich auch die Aebtissien und Priorinen ergänzten."

Beim Ausbruche der Reformation stand der Convent im besten Rufe, felbst die auf Einführung der Reformation ausgehenden hamburger konnten den Jungfrauen nichts vorwerfen.

Die Quälereien begannen im Jahre 1526. Man stellte wie anderwärts an die Nonnen das Ansinnen, die Ordenstleider abzulegen. Doch waren diese hierzu nicht zu bewegen, wie solches die Nonnen zu Reindect und die blauen Schwestern zu hamburg gethan hatten. Freudig konnte letzteres der hamburger Reformator Bugenhagen in einem Briefe vom October 1528 an Luther berichten.

Die Einzelheiten ber Vorgänge kennen wir nicht; wir wissen nur durch ein Schreiben des Rathes vom 25. Juni 1528, daß derselbe ihnen einen Prediger senden wolle, den sie anhören sollten, was jedoch ohne Erfolg blieb. Im August 1528 ging man einen Schritt weiter und nahm die Klostergüter in Verwaltung, inventaristirte die Klosterdocumente, sowie die Einkünste. Was der Rath vornahm, that er mehr auf Andrängen der Burgerschaft.

Donnerstag vor Pfingsten tam bas Gebot, es dürfe in der Stadt nur deutscher Gottesdienst, der Lehre des Evangelii entsprechend, geseiert werden. Um die papistischen Ceremonien in einem letten Zufluchtsorte aufzustöbern, ward die Domkirche geschlossen; die Franziskaner traten freiwillig aus, die Dominikaner wurden ausgewiesen. Als allerletter Jussuchtsort hatte das Rloster Harvestehude gedient. Unter denen, welche am alten Glauben selfebielten, befanden sich Domherren, Mönche, felbst Rathscherren und sogar der Bürgermeister Hinrich von Salzburg. Was war nicht alles von diesen Papisten und dem Rloster zu befürchten! Ganz dieselbe Angst wie heutzutage. Da blieb denn nichts anderes störig, als das Rloster zu zerstören. Rath und Bürgerschaft beschlossen am 10. Januar 1530 seinen Untergang; am 10. Februar 1530

1) Beitichrift bes Bereins für hamb. Gefch, R. F. I, 514.

zog man hinaus und riß das Gebäude nieder. Eine alte Nachricht über diese Gewaltthat lautet: "Anno 1530 worden de Clöster Reinebeck und Harvestehude geplündert van de Stadt Hamburg, darum dat de Jungfruwen, der Stadt tom troze, nenen (teinen) prediger des Evangelii liden, sondern ere hüchelei (Heuchelei) triven wolden... Se wolden aber nicht (den Prediger hören), da rückeden die Börger ut unde breten enen das Closter baven den Koppe af (brachen ihnen das Kloster über dem Kopfe ab)¹)."

So war benn das "freie Evangelium" in Hamburg wieder einmal gerettet ! Neben der frommen Stätte wurde bald ein Wirthshaus erbaut; was Gott geweiht war seit Jahrhunderten, diente nun dem Bacchus.

Das hamburger Domkapitel erhob zwar Klage beim Reichskammergericht, welches 1533 die Wiederherstellung anordnete, die selbe unterblieb jedoch, da die Stadt bald nachher an den schmalkaldischen Bund sich anschloß?).

Stralsund.

In biefer Stadt besaß der Orden St. Brigittens ein Kloster. Im benachbarten Ribenitz war ein Kloster der hl. Clara, welches den Lesemeister Lambrecht Schlappert, gebürtig aus Stralsund, zum Beichtvater hatte. Schlappert schrieb eine deutsche Chronik, in welcher er die Ereignisse seiner Zeit und seiner Heimath in treuherziger Weise aufzeichnete. Die den Untergang des genannten Brigittenklosters betreffenden Stellen lauten, wie folgt³).

"Pfingstadend 1525 (3. Juni) wurden ,die geistlichen und ehrlichen Jungfrauen sunte Brigittenordens' zu Stralsund ausgeleitet von ihrem Rloster in die Stadt in sunte Ratherinenkerken und in das Rloster, darinne zuvor waren Brüder des Predigerordens, die alle das Kloster verlassen mußten. Was sie mehr mit den armen Jungfrauen willens waren anzurichten, kann ich nicht schreiden zu dieser Zeit. Ganz bedroflich (betrückt) war diese Sinführung der Jungfrauen in die Stadt. Biele spöttische, hohnliche und schadtliche Worte mußten sie hören von den bösen gottver

456

¹⁾ Staphorft, Samb. Rirchengesch. V, 126.

²⁾ Böttcher, Germania sacra. Leipzig 1874. C. 819.

⁸⁾ Jahrbb. bes Bereins für medlenb. Geschichte III, 119. 120.

gessenen Martinern (Lutheranern), die weder Gott fürchteten, noch vor den Menschen sich schämten. In der Brozession viele von den Jungfrauen und etliche Alte aus dem Bolke konnten sich nicht enthalten zu weinen, und etliche sielen in Ohnmacht, die man mußte im Wagen fahren in das Kloster, da sie nicht dorthin gehen konnten."

Mit ber Ueberführung aus ihrem Eigenthum in ein leer gemachtes Kloster war ber Untergang des Klosters besiegelt; man buldete die Ausgetriebenen und verköstigte sie als Pfründnerinen auf Lebenszeit. Der Herausgeber obiger Chronik, Advokat Fabricius in Stralsund, kann nicht umhin zu bekennen: "Uebrigens dürfen wir auch wohl gar nicht zweifeln, daß die Martinianisten sich häufig großem Uebermuthe hingaben, und daß die Verbreitung und Einführung der neuen Lehre oft genug zum Deckmantel ge= meiner Verbrechen gemißbraucht ward¹)."

Das St. Magdalenenklofter zu Riga in Livland.

Diejes Benedictinerinenklofter ertrug viele Bedrängniffe vierzig Jabre lang, um deffentwillen es unfere dankbare Anerkennung Die Bürger der Stadt Riga leisteten dem verdient. Ein= bringen ber Reformation wenig Widerstand. Als der lebte tatbolische Erzbischof Thomas mit Tod abgegangen und an seiner ftatt Bilhelm, Markgraf von Brandenburg, gekommen war, vollzog fich alsbald die definitive Einführung des lutberischen Wefens. Der Rath ber Stadt bemächtigte fich der Rlöfter und überwies fie weltlichen Zweden; nur an bas Rlofter ber bl. Magbalena wagte er sich nicht, weil es bem Abel gehörig und mit den leiblichen Töchtern befjelben bejett war, deren etliche neben den Rlofterfrauen in ihrer Jugend bineingethan worden waren, um darin unterrichtet zu werben. Die damalige Aebtiffin, Namens Alidurangel, verftand alle liftigen Angriffe auf ibr Rlofter gurudguweifen und die Rlofterfrauen zusammenzuhalten. Nach ihrem Tobe trat jedoch ein Bechfel ein.

Ihre Nachfolgerin Elisabetha Dönhoph nämlich wurde im Glauben und in der Treue zu ihren Gelübben wankend, und das

¹⁾ Jahrbb. a. a. D. S. 101.

wirkte auch auf die Untergebenen. Sie ließ die Klosterzucht verfallen, verhandelte mit den Abtrünnigen in der Stadt, die Ronnen warsen den Habit ab und schritten zur Ehe. Eines Tages kamen zwei Prädicanten mit etlichen vom Adel und vornehmen Matronen der Bürgerschaft ins Kloster; diese redeten den Ronnen zu, übergaben ihnen prächtige Kleider und es gelang, sieben von ihnen in einer Stunde zu entstühren. Rach und nach verließen alle dis auf wenige das Kloster. Drei unter ihnen verdienen besonderes Lob, denn sie harrten aus, dis der Polenkönig Stephan Bathori Livland wiedergewonnen und, in Riga einziehend, das Kloster betrat und die Ronnen begrüßte. Die eine, Annatopel, zählte damals 30 Jahre, die beiden anderen, Anna Rötten und Ottilia, jede 100 Jahre; ihnen hatte sich eine einzige Rovizin, Anna Wällers, welche die heilige Welche noch nicht empfangen hatte, beigesellt.

Was diese treuen Dienerinen Gottes in den vierzig Jahren ihres Gefängnisses geduldet und ausgestanden, wissen wir genau aus den Berichten der Anna Rötken, welche ihre Erlebnisse den Jesuiten erzählte, als diese mit dem Siege Bathori's in Riga einzogen und ein Colleg nahe bei dem Kloster errichtet hatten. Hören wir zuerst, was außerhalb, aber in der Nähe des Klosters vor sich ging.

Gleich anfangs mit dem Einzuge der Prädicanten wurden alle Leute zusammenberufen in die dem Kloster gegenüber gelegene St. Jacobikirche. Die Nonnen konnten von ihrem Refectore aus alle Vorgänge in St. Jacobi beobachten. Sie sahen nun, wie die Prädicanten das Volk am Taufsteine von neuem tauften, Männer und Weiber. Doch stellte man dieses Wiedertausen später ein. Bald barnach wurden alle Bilder Christi und der Heiligen aus der Kirche zusammengeschleppt und hinter St. Beter in einen umsauberen, finsteren Ort geworfen und später vor der Stadt zu Alche verbraunt; sonderlich kehrte sich die Wuth der Vilderstürmer gegen die mancherlei schönen Marienbilder.

An der St. Beterskirche war noch das bisher vergessene Bild des Apostelfürsten Betrus erblickt worden; als die Prädicanten es gewahr wurden, huben sie an zu schreien: ein Abgott, ein Abgott! Man legte dem Bilde ein Seil um, um es herabzuzerren, doch das Seil zerriß, siel schnell herunter und traf einen Jüngling tödtlich.

Im Rloster selbst ereignete sich Folgendes. Die Aebtiffin Dönhoph zeigte bald ihre wahre innere Gesinnung nach außen. Sie befahl, den Rreuzaltar vor dem Chore abzureißen; den Jungfrauen trug sie ferner auf, vor dem Allerheiligsten kein Licht mehr anzuzünden. Die Nonnen fürchteten sich, unfolgsam zu sein, halfen sich aber, indem sie die heilige Hostie heimlich nahmen und in ein Gewölblein trugen, dasselbe mit Teppichen verhängten und ein immerbrennendes Licht davor anzündeten.

Sinft in der Nacht fing die Aebtissen an, jämmerlich zu heuten, worauf die Nonnen herzuliesen und nach der Ursache ihres Geschreies fragten. Sie antwortete: Sehet, gleich jeto sind schwarze Teusel in schredlicher Gestalt bei mir erschienen, welche ein Grab gegraben an dem Orte, wo ich den Kreuzaltar habe umreißen und zerstören lassen, in welch Grab sie mich lebendig begraben wollten. Nach diesen Worten wandte sie sich an die Anna Nötken: Meine Anna, zünde mir das Licht wieder an und setze es vor das bh. Sacrament! Anna entgegnete: Gott Lob und Dant! Als die Rebtissin zur Ruhe gesommen war, trugen die Nonnen das Allerbeiligste in die Kirche zurück, legten es ins Eidorium und zündeten das Licht davor an und beteten allba sämmtlich und beharrlich ühren Gott und herrn an.

Im Rlofter waren von den zwölf Brieftern, welche den Gottesbienst an den zwölf Altären besorgten, elf abgefallen; der lette, welcher flandhaft beharrte, reichte ben Ronnen bie bl. Communion. Rach feinem Tobe war in ganz Livland nicht ein einziger Priefter mebr, ausgenommen daß im Curland, nabe ber preußischen Grenze, in einem baufälligen Klofter, Safempot genannt, fo vierzig deutsche Meilen von Riga lag, ein alter Mönch noch übrig gefunden wurde. Benn nun die Nonnen zu gewisser Zeit communiciren wollten, foidten fie bie Mitschwester Ottilia an ben Monch ju hasempot mit versiegelten Briefen, worin jebe besonders ihre Sunden auf= bedte und er ihnen die Absolution schriftlich sammt so vielen conferrirten Hoftien, als ihre Rahl benöthigte und etliche mehr, bie fie im Ciborio aufbehalten möchten, durch die Ottilia zurückchidte. Die Beise zu communiciren war diese: sie ließen die Hoftien bebutfam aus dem Ciborium auf ein Corporale fallen, eine nach der anderen fniete davor nieder und niedergebeugten hauptes berührte fie bie beilige gostie mit ber Junge, zog folche an sich in ben

460 Die Drangfale norddeutscher Frauentlöfter in der Reformationszeit.

Mund, wonach sie alle mit Freuden Gott Lob und Dank sagten und seinem Schutze sich empfahlen. Auf diese ihre Communion bereiteten sie sich drei Tage vor, indem sie von Fleisch-, Sier- und Milchspeisen sich enthielten.

Nach dem Absterben dieses Mönches mußten die Nonnen der hl. Sacramente eutbehren, ließen aber von ihrem Gebete nicht ab. Die Prädicanten versuchten immer wieder, sie irre zu machen, und setten durch, daß das Salvesingen und Tagzeitgebet eingestellt wurde, worauf die Jungfrauen es jede still für sich betete, und als die Prädicanten auch noch die lutherische Predigt durchsetten, welcher die Nonnen beiwohnen mußten, so erschienen sie zwar, beteten aber unter der Predigt aus ihren Betbüchlein, als ob keine Predigt wäre. Aus Vorsicht ließ Anna Nötken (nachdem die Aebtissin gestorben) sämmtliches Kirchengeräthe — worunter allein zwölf Relche — an einem sicheren Orte vergraben, verstedte auch das Weihwasser und das hl. Del.

Nun tam eine neue Heimsuchung. Der Krieg verheerte ihre Güter und Felder auf dem flachen Lande, so daß die Klosterfrauen in große Armuth und Noth geriethen und es ihnen zuweilen an Brod mangelte. Die lutherischen Rathscherren von Riga glaubten nun die Zeit gekommen, wo sie die Nonnen aus dem Kloster locken und Herren der Bestjungen desselleben werden könnten. Der Rath ließ ihnen sagen, daß er väterlich für alles sorgen wolle, sür Nahrung, Rleidung u. s. w., es solle ihnen nichts abgeben, unter ber Bedingung, daß das Kloster den päpstlichen Aberglauben ablege und zu ihrer Gemein übertrete. Doch weder Bitten noch Drohungen konnten die Standhaftigkeit der Nonnen erschüttern.

Endlich schlug die erlösende Stunde. Rönig Bathori nahte - siegreich und zog 1581 in die Stadt ein; er besuchte auch die Nonnen in St. Magdalena, wo er die Einzelheiten ihrer Schicksale vernahm. Der König äußerte sich, daß er nie im Leben solchen Trost gefunden, als bei diesem Besuche.

Die Ronnen weilten nun ziemlich unbehelligt bis zu ihrem Lebensende im Kloster. Anna Nötten verschied am 8. Januar 1591¹).

Conrab Better, Hiftorische Erzählung von dem Jungkfrawlloster
 Benedictsordens zu Rigen . . Aus dem oberschickten lat. handschriftlichen Cremplar verbeuticht. Ingolftadt 1614. Im Anhang S. 86: Schut-

Bir wiffen aus ber ältesten Griftlichen Zeit, daß die ersten Christen besonderen Muth für den Todesgang aus der Lesung der Martyreracten schöpften; die damaligen Christenversolger wußten dies, weßhalb ihre häscher, und leider mit Erfolg, nach dergleichen Schriften fahndeten.

Schaffen wir für die Unserigen ein ähnliches Mittel der Ermuthigung! Bürde ein deutscher Ordensmann sich die Muße nehmen, die Orangsale sowohl der nord- als süddeutschen Frauenklöster zur Zeit der Reformation in einem Gesammtbilde darzustellen, so könnten wir zur Erbauung des Bolkes und der Ordensleute ein werthvolles Buch erhalten, das ganz geeignet wäre, allen um ihrer Religion wegen Berfolgten Muth und Vertrauen einzuslöhen.

F. Falt.

XXXII.

Siteratur.

Ratholische Dogmatif in sechs Büchern von Dr. Hermann Schell, Broseffor an der Universität Bürzburg. I. Band: Bon den Quellen der christlichen Offenbarung. — Bon Sottes Dasein und Wesen. 447 S. M 8, geb. M 4. II. Band: Die Theologie des breieinigen Gottes. — Die Rosmologie der Offenbarung. 364 S. M 2.60, geb. M 8.60. — III. Band, 1. Theil: Menschwerdung und Erlösung. — Heiligung und Bollenbung. 464 S. M 3.20, geb. 4 20. III. Band, 2. Theil: Die Theologie der scamente. — Die Bollenbung des Heiles. 584 S. M 8.60, geb. 4.60. Jeder Band ist einzeln täuslich.

Rach unserem Urtheile ist diese Dogmatik weder ein Lehrbuch noch ein Handbuch im gewöhnlichen Sinne des Wortes; sie ist vielmehr ein Geistesproduct von ganz eigenartiger Anlage und von hochwissenschaftlichem Charakter. Die Originalität in Anlage und Aussührung kommt selbst dort theilweise zur Geltung, wo sonst der Weg am bestimmtesten vorgezeichnet erscheint, wie in der Sacramentenlehre. Auch die Darstellung ist für eigentliche Fachmänner

schrifft und Retlung Bilibaldi Pircheimers . . . im Ramen der Klosterfrauen beh St. Clara zu Rürnberg. Aus dem Lateinischen Truct, so 1610 ausgangen, verteutschet durch C. Better 8. J.

berechnet, indem man dem Gedanken häufig nur mit Anftrengung zu folgen vermag. Richt felten wird es einem erst beim Abschluffe einer längeren Abhandlung Kar, was der Berf. über den gegen= ständlichen Lehrpunkt denkt.

Der bl. Schrift, als der vornehmsten Offenbarungsquelle, wird in unferem Berte weit größere Aufmertfamteit zugewendet, als es in bogmatifchen Bebr= und handbuchern ju gescheben pflegt. Bit begegnen dem bochlöblichen Bestreben, der Reibe nach alles berbeis zuziehen, was für bie einzelnen Lehrpunkte aus ber Bibel berbeigezogen werden tann, um es zu einem barmonischen Bangen zu verarbeiten. Als Stichproben mögen die Lehrpunkte von dem Reinigungsorte, von der Auferstehung und vom Endgerichte dienen. Bie man sieht, hat der Verf. die ganze Bibel selbstständig und ernfilich burchgearbeitet. — Hinsichtlich der Erblehre oder ber Patriftit zeigt sich ein ähnliches Eingeben auf die Quellen nur bort, wo es aus besonderen Gründen wünschenswerth erschien. 2Bir verweisen unter anderem auf die Fragen nach der Form einzelner Sacramente und namentlich auf die befannte Frage über die Epis flefe. — Die speculative Berarbeitung des vorliegenden Stoffes fucht fich in der Regel eigene Bege ju babnen. Gie fördert mitunter febr beachtenswerthe Refultate zu Tage. Um die Gigenart diefer Speculation gehörig zu tennzeichnen, laffen wir eine Probe folgen. Daß Gott, abgesehen von dem übernatürlichen Lichte ber Glorie, für jedes Geschöpf unsichtbar bleiben nuß, wird also bargethan: "Gott ift tein Naturwesen, das ohne fein Buthun besteht und daber auch unwillfürlich fein Befen und Dafein durch gewiffe Eigenschaften, d. b. dauernde Birtfamteiten nach angen offenbaren nuß. Auch ber Bille bes Menschen bat es nicht in feiner Macht, bie Erkennbarkeit feines Dafeins und Wefens zurückzuhalten, weil er eben ohne fein Ruthun besteht und in diefer bestimmten Ratur beschaffenheit besteht . . . Der Geist, der alles, was er ift, burd feine eigene Dent- und Willensthat ift, übt teine naturnothwendige Birksamkeit nach außen aus, wie Licht und Feuer . . . Das felbstbestimmte Befen ift auch nur vermöge feiner eigenen Selbfts bestimmung und Selbstoffenbarung erkennbar" (III, 908). Ein ebenso beachtenswerthes Beispiel diefer Art bieten die Ausführungen über die volltommene Liebe Gottes (III, 590).

Maßgebend für den Charafter der Speculation, ja maßgebend

für die ganze Begrbeitung diefer Dogmatik war das apologetische Intereffe, das den Protestantismus und die moderne Philosophie fammt bem modernen Unglauben gleichmäßig im Auge bebält. Aus diefem Grunde firebt unfer Buch einerseits überall eine möglichst geistig abgeklärte Auffassung ber Offenbarungslehre an und fummert fich andererseits entweder einzig oder boch vorberrichend nur um jene Lebrounkte, die im strengen Sinne zum tatbolischen Glaubensinhalte geboren., Bas irgendwie den Anschein bietet, Ergebniß der Schulspeculation oder Ergebniß der bisherigen theologischen Lehrentwickelung ju fein, bas wird theils wenig beachtet, theils ziemlich offen bekämpft, bezw. im Sinne einer felbftiftändig gebildeten Auffassung richtig gestellt. Infolge deffen begegneten uns mehrere, ja wir können fagen, recht viele Bunkte, mit benen wir uns nicht volltommen einverstanden ertlären tönnen. Dieje Buntte im Einzelnen zu bezeichnen, würde uns zu weit führen; besonders . weil, um nicht migverstanden zu werden, meistens eine forgfältige Erörterung erfordert wäre. Bir begnügen uns mit einigen, zum Theil mehr allgemeinen Bemertungen.

Bor allem wird, wie uns icheinen will, an fo manchen Stellen bas Ansehen der tatholischen Schulen und ber Werth ber ganzen bisberigen Lebrentwidelung zu wenig geschätt. So in ber Frage über das göllenfeuer. Die Lehre vom Dafein eines realen oder materiellen Höllenfeuers scheint boch wohl zu den Lehren zu ge= boren, auf die ber Bint Bius' IX. in feinem Schreiben an den Erzbischof von München Anwendung findet (vgl. Denzinger, Enchiridion symbolorum n. 1537). Darin bestärkt uns namentlich eine neueste Entscheidung der beiligen Bönitenziaria, die diefen Begenstand betrifft (vgl. Egger, Enchiridion dogm. special. ed. 3, p. 929). Uebrigens ift es erklärlich, wenn der Verf. nicht immer ju denfelben Refultaten tommt wie die tatholische Schule der Bor= jeit. Lettere hielt fich überall an ben Grundfat: Credo, ut intelligam; bie Untersuchungen unferes Buches fußen mitunter eber auf dem Grundfate: Intelligam, ut possim credere. Die Ginwendungen, womit ber Berf. den Schriftbeweis für bie Existenz eines realen höllenfeuers ju entfraften fucht, finden wir nicht ausfclaggebend. Ueberraschend wirft es, wenn bei einer andern Gelegenheit der Praffer des Lufasevangeliums allen Ernftes ftatt in Die Hölle vielmehr in den Reinigungsort versetzt wird. Die an-

scheinend wohlgeordnete Liebe des Braffers zu feinen noch lebenden Brüdern ift für ben Berf. entscheidend. Die überwältigenden Gründe für die bertommliche Annahme, wir meinen: bas Begraben: . fein in der Hölle, die unübersteigliche Rluft zwischen bem Aufenthalte bes bartberzigen Reichen und des armen Lazarus, die Unmöglichkeit jeder Straferleichterung bei ersterem, die auffallende Aehnlichteit zwischen dem Strafzustande des Praffers und der Schuld des Braffers einerfeits und der Schuld und dem ewigen Strafzustande ber Berworfenen bes Endgerichtes andererfeits (vgl. Matth. 25, 45 f.; Brev. Rom. fer. V. hebd. II. Quadrag. antiph. ad Magnif.) -all' diefe Gründe werden teiner Beachtung gewürdigt. - Auf welche Beife unbequeme Sinderniffe beseitigt werden, zeigt folgende Stelle: "Für das Baticanum war in cap. 5 de gratia redemptoris als can. 5 in Borfolag gebracht: Si quis dixerit, etiam post mortem justificari posse aut poenas damnatorum in gehenna perpetuas futuras negaverit: a. s. Ratürlich wollte biefer Canon nicht fo verstanden werden, bag er in Biderspruch ftunde gum Worte Christi (Matth. 12, 31. 32 u. Bar.); zu der That Christi (1 Betr. 3, 20; 4, 6); ju ber Beiffagung Ezechiels (16, 53 f.); zu den Gebeten der Rirche in der Liturgie für die Berftorbenen fac eas, b. i. bie Seelen ber bereits Berstorbenen de morte transire ad vitam! (Offertor. missae; orationes ad absolut.) Die Begriffe der Hölle, Berdammniß und insbesondere des geiftigen Todes werden eben mehrfach gebraucht, bald enger, bald weiter. Auch ift taum anzunehmen, daß damit der bl. Gregor von Roffa aus der Reibe ber orthodoren Rirchenlehrer gestrichen werden follte" (III, 883). Uns will eine berartige Abfertigung nicht gefallen. Uebrigens mag sich ber Lefer bes Buches aus allem, was brum und dran hängt, flar zu werden suchen, was unferem Dogmatiter an bem vorgeschlagenen Canon nicht gang gefällt; wir können es in furgen Worten nicht flar machen. - Bisweilen vermißt man nebst anderem auch bie gebörige Schonung in ber Ausbrudsweife. Die Rlage über das Eindringen "eines maffiven Materialismus" (III, 901) trifft die ganze Scholaftit mit Einschluß ihrer Fürften; ber Vorwurf "materialistischer Derbbeit" (III, 895) überdies noch die heilige Bönitenziaria und das ganze magisterium ordinarium ber Rirche. Mehnliches gilt von ber wiederholten Rlage über ben vermeintlichen Rigorismus der casuistischen Moral.

Andere Lehrpunkte icheinen uns der wünschenswerthen Rlarbeit zu entbebren. Wir verweisen beispielsbalber auf die Erörterungen über den Begriff ber "Person" (III, 43 f.; 62 ff.). Diefe Unklarheit ift auch nicht ganz ohne Folgen geblieben. Denn über ben Gottmenschen begegnen uns mitunter Sate, die nach ber genauen und beutzutage berrichend gewordenen Redeweise fich mit ber Einbeit der Berson Christi nicht vertragen. So beißt es gelegentlich: "Wenn auch der angenommene Mensch nicht wissen muß, was sein 3ch in der göttlichen Ratur thut und wirkt, fo muß doch ber annehmende Gott mit feinem göttlichen Biffen und Wollen den Lebenstreis des angenommenen Menschen umfassen und bestimmen" (III, 99; vgl. S. 223; 228 f.; 263). Dieje Un= Klarheit ist dem Verf. felbst nicht gang entgangen. Darum fagt er in der Borrede zum dritten Bande: "Es gibt Gedankenwege, die teiner für sich und noch weniger für andere bahnen tann, so wenig als etwa- die Bfade in den bochften Gebirgsregionen: man tann fich wohl bie Richtung merten . . ., aber suchen und babnen muß man sich den Pfad jedesmal wieder" (S. XII). Bir unfererseits folgen lieber ber Richtung jener Schulen, die feit Jahrhunderten unter der Oberaufsicht der böchsten Lehrautorität mit vereinten Rräften an der Ertlärung der geoffenbarten Babrheit arbeiten, als derartigen Gedankenwegen eines vereinzelten Mannes. Dies um so mehr, weil wir in vorliegender Dogmatit zuweilen auf Dinge ftogen, die fich anscheinend einander widersprechen. In der Gotteslehre lefen wir: "Die biblifche Ausbrudsweise, Gott verbarte ben Berftodten, ift nicht zu entschuldigen, fondern vom Grunds gedanken ber universalen Urfächlichkeit Gottes aus zu würdigen, welche intensiv und extensiv alle geschöpfliche Causalität umfaßt und in keiner hinficht ein hinzuthun ober Begnehmen gestattet" (I, 416). Dagegen wird bei Bebandlung der eschatologischen Fragen wiederholt betont, daß die Verstodung selbst im Jenseits einzig auf Rechnung ber geschöpflichen Freiheit gesett werden tann. Der Gotteslehre zufolge (L 340. 342) foll die Unterscheidung zwischen voluntas Dei antecedens und voluntas consequens ober zwischen voluntas Dei positiva und voluntas permissiva zur Rechtfertigung bes Uebels in der Belt von keinem nambaften Belange fein. In ber Eschatologie aber beißt es: "Der Rathichluß der Verdammniß ift nicht in dem vollen Sinne Gottes Bert, wie das Buch des Ratholil. 1894. L. 5. Deft. 30

Lebens: er ist bedingt und herbeigeführt durch die Thatsache der unbußfertigen Todsünde, welche ohne Gottes Ursächlichkeit eintritt, wo immer sie eintritt . . Die lette Ursache des ewigen Todes ist nicht bei Gott, in seinem Rathschlusse und seiner Beranstaltung zu suchen, sondern in dem Berdammten selbst" (III, 866). Es mag einen Weg zur Ausgleichung dieser anscheinenden Widersprüche geben; wir indeffen vermögen denselben nicht zu finden.

Endlich findet fich in unferem Buche manches, bas wir als gang neu bezeichnen dürfen. Dabin gebort ber Gedaute, der Tod vertrete nach Umftanden bie Stelle ber Taufe. Laffen wir bem Buche felbst das Wort: "Das Aufreiben des Adamstindes bedeutet ben Aufbau bes neuen Menschen . . . In diefer Beije bat die Borfebung vielleicht nicht bloß für das heil der unmündigen Rnäblein Israels, welche in Befolgung bes Befchneidungsgefetes vor bem achten Tage ftarben, sowie für dasjenige ber Madchen und überhaupt gesorgt: bie zeitliche Beimfuchung wird für die heimgesuchten fraft bes Berdienstes Chrifti zum Sacrament und zum Mittel ber Eingliederung in die Kirche Gottes (Unschuldige Rinder) . . . Es ift bies eine theologifche Meinung, begründet burch bie Nothwendigkeit ber Theodicee in der Gerechtigkeit und Gute, welche ohne Anfehen der Person waltet" (III, 394; ogl. S. 473 ff., 476. 478. 874). Daß durch diese Bebre nicht weniger als durch analoge Erfagmittel anderer Theologen (vgl. Egger, l. c. p. 661) die Nothwendigkeit der Taufe in Frage gestellt wird, liegt auf der hand. Bas ber Berf. zur Beseitigung diefes Bedentens bringt (III, 480), dürfte schwerlich jemand ernstlich befriedigen. - Eine weitere, gang neue Lehre unferer Dogmatit verbindet zwei gang eigenthumliche Ansichten, nämlich eine neue Ansicht über das Befen und den Urfprung des mofaischen Gesetzes und eine eigenthumliche Anschauung über die Erkenntniß der auten Engel, zu einem barmonischen Ganzen. hören wir ! "hingegen schließt bie Gottschanung es teineswegs aus, daß die Engel nicht immer das Beste als Ginzelzwed und Maßregel wählen, obwohl fie es immer in der besten Absicht wählen . . . Mancher Bersuch zur Förderung der Rirche, bes Seelenheils bei Menschen und Böltern wird durch fein Feble schlagen die Mängel offenbaren, die ihm anhaften . . . Unter folchen Anordnungen, welche auch Bedenken erregen tonnen, find wohl die rituellen und socialvolitischen Theile der mojaischen Ge-

466

S. M. Dreves S. J., Aurelius Ambrofius.

setzebung zu verstehen, welche nach Amos 5, 21 f. . . nicht in dem Sinne göttlichen Ursprunges sind, wie der Decalog, das Bundesgebot und Sittengesetz . . Auch die Ausrottung der Canaaniter ist vielleicht . . hieher zu beziehen und alles, was in der Offenbarungsgeschichte nicht recht gotteswürdig zu sein scheint" (II, 254; vgl. III, 5. 7. 210). Auch diese Ansüchten vermögen wir aus Gründen, die wir hier nicht näher erörtern können, keineswegs zu theilen.

Um jedem unbilligen Urtheile vorzubeugen, filgen wir noch ein paar Bemerkungen bei. Der Berf. zeigt überall einen löblichen Sifer für das wahre Gedeihen des wahren Christenthums und für bas wahre Bohl ber gesammten Menscheit, fo daß alles von biefem Geiste eingegeben und getragen erscheint. - Der Wider= fpruch zwischen der bergebrachten Lebre der tatbolischen Schulen und ben Anschauungen unferes Buches ift nicht selten ein bloß scheinbarer, indem schließlich nur hier bas eine und bort bas andere von ganz richtigen und innerlich zusammengehörigen Momenten besonders hervorgehoben wird. - Endlich tann der Dogmatiker von Fach auch aus jenen Bartien unseres Bertes, wo er nach forgfältiger Brüfung fich nicht mit allem volltommen einverstanden erklären tann, nach verschiedenen Richtungen bin gar manches lernen. Daber möge es tein Dogmatiter und tein Apologet ver= faumen, diefer Leiftung die wohlderdiente Aufmertfamteit zuzu= wenden. hier gilt ber Grundsat: Omnia probate, quod bonum est, tenete (1 Theff. 5, 21).

Druck und Ausstattung machen der Verlagshandlung alle Ehre; der Preis ift ungemein niedrig; ein gutes Sachregister erleichtert die Benützung des Werkes.

Brigen.

Dr. Franz Schmid.

Murelius Ambrofius, "ber Bater bes Rirchengesanges". Eine hymnos logische Studie. Bon G. M. Dreves S. J. (58. Srgänzungsheft zu ben Stimmen aus M. Laach). Freiburg, Herber 1893. S. VIII und 146. *M* 2.

Die neue Arbeit unseres steißigen Hymnographen wurde, so weit zu ersehen ist, allseitig mit großem Beifalle aufgenommen, das Historische Jahrbuch der Görres-Gesellschaft ausgenommen. Wer freute sich nicht, wenn die prächtig geschriebenen, anziehenden

467

Studien des P. Dreves um eine neue bereichert werden! Sie lefen fich immer fo angenehm, wohlthuend und bringen regelmäßig eine folide Förderung ber behandelten Fragen. Die Erwartung und Freude ift diesmal noch mehr begründet, ba D. ein fo wichtiges und schwieriges Thema sich vorgenommen. — Die Arbeit bandelt im ersten haupttheil vom Tert, im zweiten von den Melodien ber homnen des bl. Ambrofins. Diefer geilige bat mit sicherer gand und feinem Formaefubl die antike Dichtkunft dem driftlichen Culte bienstbar gemacht, bat Symnen von gang neuer und unsterblicher Schönheit geschaffen, bat in turger Frift Stalien und Afrita für feine Boesie erobert, und boch begnügte man sich über die Rinder feiner Muse mit febr allgemeinen, unbestimmten Angaben. 2168 bann mit bem Zeitalter ber Renaissance bie Rritit tam, brachte fie nur größere Unficherbeit. Von 16 bis 34 homnen, welche das 16. Jahrhundert, von 16, welche die Mauriner dem bl. Ambrofius noch glaubten zuschreiben zu bürfen, ging man in unferm Sabrbundert auf die vier vom bl. Augustinus zufällig genannten berunter. Die Frage tam in ein neues Stadium burch die gründe lichen Untersuchungen des mailandischen Briefters Biragbi (Inni sinceri e carmi di S. Ambrogio. Milano 1862), die Dreves "bie beste und gründlichste Arbeit über unfern Gegenstand" nennt. Leider ift dieses Buch dieffeits der Alben wenig befannt geworben; es nimmt fich recht feltfam aus, wie unfere deutschen Schriftfteller in einer Frage, die durch Biragbi eigentlich als entschieden gelten follte, sich so zuversichtlich und boch ohne Sachtenntniß äußern. Bur Entschuldigung muß aber beigefügt werben, daß Biragbi's Buch wenig verbreitet und jest febr felten geworden ift. Referent bat es innerbalb sieben gabren umsonst in antiquarischen Catalogen gesucht. Den wenigen, welche es tennen ober nennen, ift außer ben im Referat des Hiftor. Jahrbuches (1893, S. 668) aufgeführten Teuffel-Sowab noch der Artikel "fymnus" von P. Suitbert Bäumer O. S. B. in der neuen Auflage des Rirchenlezitons (VI, 532) beizufügen. Dem Berdienste Biragbi's Anerkennung ju verschaffen und feine scharffinnigen Untersuchungen allgemein be tannt zu machen, ift bes P. D. Absicht. Er ift alfo im erften Theile feines Buches größtentheils reproductiv und bietet uns die Arbeit Biraghi's, jedoch in Einzelbeiten verbeffert und gefestigt.

Mit feinem Borgänger ftellt D. brei Grundsätze auf gur

468

Scheidung der ächten von den unächten ambrosianischen Symnen, und stellt mit Recht an die Spite als erste Forderung : "Rein homnus tann als vom bl. Ambrofius berrührend angeseben werben, ber nicht nachweisbar in ber mailanbischen Rirche von Alters ber in Gebrauch war." Diefer Grundfat ift bas Fundament bes Bangen; er ift eine gut begründete Sppothese, annehmbar für ben, ber in ber mittelalterlichen Liturgie Mailands fich etwas austennt. ober die furg fliggirte Beweisführung bei D. lieft. Auf den ersten Blid wirkt fie überraschend und wedt ein gemisses Mißtrauen; boch tann man fich ihrer Beweistraft bei näberer Erwägung nicht entzieben. Aus 16 handidriften des 9.-15. Jahrhunderts, burch beren Aufzählung und Beschreibung D. feinen Vorgänger in einem wichtigen Buntte ergänzt, ergibt sich "in einzig bastebendem Sich-gleichbleiben" (S 25) ein Schatz von 41 gymnen im Gebrauch ber mailändischen Liturgie. Aus dieser Summe wird später ausge= fcieben, mas bie Reichen späteren Entstebens an fich trägt, wie bie Homnen für Prim und Complet und für Beiligenfeste und Officien, welche erft nach bem bl. Ambrofins in die Liturgie Aufnahme fanden. Diefer auszuscheidenden nennt D. 20, hat aber offenbar 23 im Sinne, wie die Abrechnung von 18 achten ambrofianischen Hymnen ergibt. Die übergangenen sind Nr. 35, 39, 40 des Berzeichnisses, Summi vatis praeconium, Deus tuorum militum und Jesu corona celsior, wenigstens ift aus ber Stelle "ber barbarische Homnus" (S. 57) nicht erkenntlich, daß damit der erstgenannte Summi vatis gemeint ift, was erst burch nachschlagen von Mone (III, S. 502) flar wird.

Als zweites Erkennungsmoment gilt bas Zeugniß zeitlich nahe stehender Schriftsteller. Durch dasselbe werden 7 (bezw. 8) als ächt ambrostanisch bezeugt, von denen die vom hl. Augustinus erwähnten von besonderer Wichtigkeit find, weil an ihnen die Eigenart der Lieder des Heiligen am sichersten erkannt und das durch dem dritten Unterscheidungsgrund: Uebereinstimmung mit der eigenthümlichen Sprache des Dichters und Schriftstellers St. Ambrossus, vorgearbeitet wird. Die ganz sicher ächten Hymnen sind in turzen jambischen Bersen und vierzeiligen Strophen, welche die Zahl acht nicht überschreiten, geschrieben. So war es für den Boltsgesang im Gottesdienst angemessen. Im Versdau hält sich der Heilige an Gest und Maß der klassischen Borbilder, ohne bie bei diefen vorkommenden Licenzen, wie man wohl behauptet bat, ju verschmäben, fo daß man feine Berfe nach diefer hinficht als streng klassisch bezeichnen muß. Durch metrische Correctheit und Uebereinstimmung mit ber Dent- und Sprechweise bes heiligen erweisen fich zehn weitere ber mailandischen gomnen als ambrofianisch, wobei allerdings für vier noch einige Bedenken, bie D. aber nicht für wichtig balt, besteben bleiben. Damit mächt die Rabl ber sicher ambrosianischen Lieber auf achtzebn; bavon find nur sieben in das römische Brevier übergegangen: Aeterna rerum conditor, Splendor paternae gloriae, Aeterna Christi munera, Jesu corona virginum, Nunc sancte nobis Spiritus, Rector potens, Rerum Deus. 3m Allgemeinen bat D. die Arbeit Biragbi's bedeutend zusammengezogen; wie viel er im britten Theil vom eigenen beigegeben hat, ift nicht erkenntlich, während man es im Borbergehenden theilweise wenigstens fieht, wenn er nämlich mit Ebert und Raifer fich berumstreiten muß. Sicher ift, daß ber arme Biraghi sich gratuliren tann, einen solchen Bearbeiter gefunden zu haben. Doch muß man bei aller Anertennung gesteben, daß D. leichte Arbeit hatte, da bei feiner sprachlichen Gewandtheit bie Ueberarbeitung ihm eine Rleinigkeit war, und man fragt fich, warum er sie nicht erweiterte und vertiefte. Eine Studie über Umgestaltung ber antiten Sprit zum chriftlichen Cultgebrauch, über bie Wandlung ber metrifchen in die accentuirende hymnondichtung, über die sogenannten Ambrosiastri und besonders eine eingebende ästhetische Bürdigung ber achtzehn homnen würde febr zum Titel gepaßt und bem Buche erhöhten Berth gegeben haben. Der Ausfall ift um so bedauerlicher, als sich jest nicht so leicht wieder Jemand an diefe Aufgabe wagen und fich felbst in ben Schatten D.'s stellen wird.

Ehe D. von ben "Beisen des hl. Ambrosius" redet, nimmt er ein ergöhliches Examen vor, was die Musikhistoriker über diese Frage wissen. Man weiß nicht, soll man lachen oder zürnen über die Antworten, die sie geben. Die "buntscheckigen Ausstührungen" würden indeß einen andern, wenngleich minder intereffanten Abschluß gefunden haben, wenn D. die Studien des Ref., die er seiner Zeit ihm zu überreichen die Ehre hatte und in denen er des P. D. Ansicht über die ambrosianische Musik schuer und bätte befragen wollen (Separatabz. aus: Studien und Mit-

theilungen aus bem Benedictinerorben 1884). Jedenfalls muß man D. beipflichten, daß die ambrosianischen gymnusmelodien auf dem Boben ber griechischen Musit gewachsen find; es gab damals teine andere Musit. Die Quellen für diese Melodien fand D. in einem unter Cardinal Fried. Borromeo 1619 gedruckten mailändischen homnar und verschiedenen Ciftercienfer-handschriften aus öfterreidifchen Rlöftern. Aus den verschiedenen Lesarten wird durch Streichung von vermuthlich späteren Bufäten und Melismen bie einfachste und vermuthlich älteste Beise bergestellt und "metrifch" richtig geschrieben. D. betont mit anerkennenswerther Bebutsamkeit feine Ergebniffe jedes Mal als "vermuthliche Urform". Für einen Theil biefer Arbeit danten wir dem Berfaffer von Bergen. Durch bie Beröffentlichung der schönen alten Melodien aus manchen hanbichriften, die in diefer Beise nur dem weitgereiften Forscher D. zu Gebote ftanden, bat er ber Mufikgeschichte einen bankens: werthen Dienst geleistet. Richt fo ift es mit dem, mas er babei mitgearbeitet hat. Mußte man bisher gerade wegen des musikalischen Theiles feiner Arbeiten manchmal bedenklich werden, fo ift das bier in folchem Grade der Fall, daß ein Broteft zur Nothwendigkeit wird. Daß die Ginführung von Ciftercienser Sandfdriften gar furz begründet ist, mag bingeben. Dieser Orden bat in verschiebenen bestimmbaren Buntten an den alten Melodien Menderungen vorgenommen; boch thut das bier nichts zur Sache. Bon etwas größerer Bedeutung ift die allgemein und unbedenklich burchgeführte Brocebur des Rurudichneidens ber quellenmäßigen Melodie auf eine möglichst einfache Modulation, die Entfernung aller Melismen. Borin ift fie begründet ? Man fiebt fich gezwungen, au verlangen, daß D. auf musikalischem Gebiete ebenso vorurtheilsfrei vorgebt, wie auf bem textlichen. Bedingungen a priori können nicht anerkannt werden, und wenn D. vielleicht auf die schillernde Spyothefe Gevaert's baut, fo theilt fein Bau das Schichal feiner Unterlage. Man nimmt an und späte Rachrichten bezeugen, daß Die Melodien der ambrofianischen gymnen febr einfach waren; es fragt fich aber, ob das ausnahmslos ber Fall ift und ob man gegen die Quellen alle Melismen wegichneiden barf. Die betannte handschrift des ambrofianischen Antiphonars aus bem 11. Jahr= bundert, jest im britischen Museum, also bie ältefte Quelle auch für homnenmelodien, hat deren vier und zwar ziemlich melismas tisch ausgestattete. Wolken wir hiemit für ursprünglich reich componirte ambrosianische Hymnenweisen eintreten? Gewiß nicht. Ich sage, man weiß nicht, ob und wie weit der Heilige von der im Allgemeinen sichern Form der einfachen Melodie abgegangen ist; die dis jeht zu Gebote stehenden Quellen bringen eine gewisse Anzahl von Melismen, über deren Ursprung wir nicht in's Klare kommen können. Dabei wird man wohl stehen bleiben müssen. Darauf loshauen, daß die musskalichen Splitter fliegen, ist leicht. Auch möge es erlaubt sein, zu bemerken, daß manchmal die Berz änderung weniger Töne hinreicht, die Schönheit einer Melodie wessentlich zu heben oder zu senken; so mag durch das bündige Bersahren in der Melodievereinsachung schön die eine oder andere Melodie zum Bluten gekommen sein. Es soll zwar D. hierüber kein großer Vorwurf gemacht werden, aber Ref. würde, obgleich mit dem Choral vertraut, doch etwas langsamer vorgegangen sein.

Bon biefen Aussegungen, welche man als geringe bezeichnen tann, tommen wir ju ben wichtigeren, und baju gehört "bie Berftellung ber metrischen Form", - "bes ursprünglichen Rhpthmus" ---. Bährend früher (S. 110) ganz richtig gesagt wird, daß bei Ueber= tragung ber Melodien aus der Choralschrift in moderne Noten auf die Dauerwerthe derselben tein Gewicht gelegt wird, weil die Noten bes Cantus planus von gleicher Dauer find, wird in ber "Urform" jede betonte oder in der Arsis stehende Silbe doppelt fo lang gemacht als bie andere. Die Birtung ift eine ichredliche; nun erhalten die Melodien ibre Todeswunden. Diefe Umarbeitung ift aber nöthig, weil D. bei ben icon genannten und anderen Musithistoritern in die Schule gegangen ist und gelernt hat, welche Anforderungen man a priori an eine Melodie aus der Zeit bes bl. Ambrofius aufstellen muffe (S. 127). Gar ichnell, nur fo im handumdreben ift D. mit einer andern schwierigen Frage fertig geworden, nämlich ob ber hl. Ambrofius auch andere Melodien componirt bat; er verneint sie (S. 96) und schreibt: "Wer ibm mehr beilegen will, der hat die Pflicht, das zu beweisen." Allein fo liegt bie Sache boch nicht gang; wir könnten, auf gute Grunde gestütt, umgetebrt fagen : "Wer bem bl. Ambrofius weitere Gefänge abspricht, hat bie Pflicht, es ju beweisen. Wir haben eine gang respectabele Tradition, besonders in der mailändischen Rirche, über beren liturgischen Conservatismus D. uns fo icone Worte gesagt

G. Patif, Die Nachfolge der jungfräul. Gottesmutter in ihren Tugenden. 473

hat. Die Lifte der Zeugen beginnt nach D. Citat mit dem Lebensbeschreiber des Heiligen, dem Diacon Paulinus, der berichtet: Hoc in tempore primum antiphonae ... celebrari coeperunt (Dreves S. 95). Benn D. febr fonell aus den antiphonae eine Antis phonie macht, fo erscheint uns das recht unbegründet. Bezüglich des an gleicher Stelle citirten bl. Augustinus, welcher fagt: Tunc hymni et psalmi ut canerentur . . . institutum est, möge boch bie Bedeutung des Wortes hymni bei diefem Beiligen gesucht werden, wozu ich die Stelle Retractat. lib. 2, c. 2 hymni de psalmorum libro empfehle, welche wohl kaum jemand anders als von einer Offertoriumantiphon verstehen tann. Auch über bie verneinte frühe Existens von Jubilationen möge boch die prächtige Stelle bei Caffiodor (in tit. psalm. 104) nachgeschlagen werden, welche eingebender und sachgemäßer über ben Jubilus spricht, als alle Mittelalterlichen: Hoc [sc. alleluja] ecclesiis dei votivum, hoc sanctis festivitatibus decenter accommodatum; hinc ornatur lingua cantorum; istud aula domini laeta respondet et tanquam insatiabile bonum tropis semper variantibus innovatur. Damit soll übrigens kein Beweis geführt fein; bazu ist bier nicht ber Ort. Es ift ichon viel darüber geschrieben worden; man tann verschiedener Anficht fein; aber wer etwas mehr in die Sache hineins schaut, wird sich vorsichtig ausbrücken. Man geht auf Glatteis.

Diese Zeilen, zu benen wir uns nur ungern entschlossen, erschienen uns im Intereffe der Wahrheit erforderlich; benn die Urtheile des P. D. bedeuten für unsere Choralgeschichte geradezu eine bleidende Berurtheilung, eine Berwirrung der Ideen, die später nicht leicht zu beheben wäre. Man ist in unseren katholischen Areisen nur zu geneigt, die Aussprüche eines Gelehrten, dem man auf Grund tüchtiger Arbeiten sein Vertrauen geschenkt hat, unbesehen hinzunehmen. Dagegen schien Einsprache nothwendig.

Beuron.

P. Ambrofius Rienle O.S.B.

Die Nachfolge der jungfräulichen Sottesmutter in ihren Lugens ben. Für Predigten oder auch für geiftliche Lesungen dargestellt von Georg Patis, Priefter der Gesellschaft Jesu. Regensburg, Pustet. 1898. gr. 8º. 704 S. M 5.

Referent befindet sich in der angenehmen Lage, dem hochw. Clerus mit dem oben bezeichneten Buche ein Wert empfehlen zu

474 G. Batif, Die Rachfolge ber jungfraul. Gottesmutter in ihren Tugenden.

können, welches für Predigten über die jungfräuliche Gottesmutter reichen, gediegenen, wirklich brauchbaren Stoff enthält. Bei soge nannten Predigtwerken will das aber etwas sagen, wenn man von wirklicher Brauchbarkeit reden kann.

Es sind keine eigentlichen Predigten, welche ber Verf. bietet, sondern Abhandlungen über die Tugenden der allerseligsten Jungfrau, und zwar sind "diese Abhandlungen so eingerichtet, daß sie reichlichen Stoff für Borträge liefern, welche während des Maimonates gehalten werden sollen und auch als Lesung zur Privatandacht für diejenigen dienen, welche keine Gelegenheit haden, der öffentlichen Feier des Maimonates beizuwohnen. In der Marienverehrung ist die Nachahmung der Tugenden der Himmelskönigin gewiß die Hauptsache, ihr das Angenehmste, allen das heilfamste und darum vor allem anzustreben, aber auch das Schwierigste sowohl in der Darlegung, als auch in der Ausführung".

Buerst bietet ber Verf. an der hand ber heiligen Bäter, bewährter Schriftausleger und Theologen einen theologisch eracten Unterricht über die betreffende Tugend, um sobann darzulegen, inwiesern Maria diese Tugend beseffen und geubt habe. Dabei läßt er die Heiligen, die Bäter und Lehrer der Kirche weit mehr zu Wort kommen, als er selbst redet, ein Umstand, der seiner Arbeit ganz besonderes Interesse

Den einzelnen Abhanblungen sind ebenso viele Beispiele von Heiligen beigegeben, die sich in der Berehrung der allerseligsten Jungfrau ausgezeichnet haben. Neben den großen Lehrern der Kirche, Athanasius, Bonaventura, Laurentius Justinianus, Ildephonsus, Franz von Sales, Alphonsus, sehen wir die heiligen Missionäre Peter Claver, Johannes Capristan, Leonardo a Portu Mauritio, die heiligen Jünglinge Alohsius und Stanislaus, die großen Ordenscheiligen Joseph von Calasanz, Betrus von Allantara u. s. w. wetteisern in der Verehrung Mariä, in der Nachahmung ihrer Tugenden. Die Lebensbeschreibungen dieser heiligen konnten selbstverständlich nicht erschöpfend sein, sind aber interessant, anregend, dem Zweck, dem sie dienen sollen, vollkommen angemessen.

Die Sprache ist einfach, edel und klar. Provinzialismen und falsche Wortbildungen, wie "Starkmütchigkeit in zuwidern Dingen" S. 164, "das mündliche Gebet ist verhilflich" S. 220, "die Werthlosschätzung seiner selbst" S. 305 u. dgl., follten in einem Buche,

welches der geiftlichen Beredsamkeit dienen will, allerdings nicht vorkommen; jedoch thun solche Kleinigkeiten der Bortrefflichkeit des Werkes keinen Eintrag. Wir können darum unfere bereits oben ansgesprochene Empfehlung des Buches nur wiederholen und sind überzeugt, daß dasselbe dem hochw. Clerus zu Predigten, frommen Befungen und Betrachtungen gute Dienste leisten wird.

. Mainz.

G. Beber.

Sefchichte des deutschen Volkes von Dr. S. Widmann. Berlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Von biefem neuen Geschichtswerke bes burch feine sprachlich: geschichtlichen Studien bereits ruhmlichft befannten Berfaffers, das in 21 Lieferungen zu 40 & erscheinen foll, liegen die vier ersten Lieferungen vor. Die Darstellung umfaßt auf 192 Seiten bas Bufammentreffen von Römern und Germanen, die Bölferwanderung, Entstehung und Untergang der verschiedenen germanischen Reiche auf römischem Boden, Aufbluben und Berfall ber Rarolinger= bynastie in Franken und gelangt in der eigentlich deutschen Geicicte bis zum Conflict zwischen König Seinrich IV. und Papft Gregor VII. Für ein Lieferungswert, namentlich für ein folches, bas auf den Schmud der Iluftration verzichtet, ift es fein beson= bers bantenswerther Stoff, ber Anfang ber germanischen Geschichte. Das Sin- und herwogen ber heeresmaffen, bas wilde wirre Böllergefluthe, das Unvollendete der Buftande dem modernen Lefer intereffant ju gestalten und Ermübung bei ber Lecture ihm ju ersparen, ift teine ganz leichte Aufgabe. Dem Berf. ift fie gelungen. Nirgends in die Breite sich verlierend, weiß er aus der Falle des Stoffes flar und übersichtlich die Gestalten und Greia: niffe ju gruppiren und burch knappe, treffende Citate aus ben Quellen ber Darstellung eine wohlthuende Abwechfelung und Frifche zu verleihen.

Das Bert entspricht unstreitig einem dringenden Bedürfnisse ber Zeit. Durch die nationale Einigung Deutschlands, durch Cultur= kampf und sociale Frage, wie durch Janssen's Geschichtswert ist das Interesse für deutsche Geschichte auch in weiteren Rreisen wach= gerusen. Die amtlichen neueren Lehrpläne für Symnasien und Realschulen stellen ausdrücklich die deutsche Geschichte in den Border= grund und berücksichtigen die ausländische nur insoweit, als sie mit ber beutschen sich berührt.

Bisher griffen Lehrer, die sich auf ihr Peusum vorbereiteten, wie Schüler, die in den Stoff sich weiter vertiefen wollten, als die Leitfäden es ihnen ermöglichten, in der Regel zu David Müller's Geschichte des deutschen Bolkes, die anziehend geschrieden, doch vielsach arg einseitig und für Katholiken schwer verlegend ist. Wir haben eben vortreffliche katholiken schwer verlegend ist. Wir haben eben vortreffliche katholiken Beltgeschichten, aber keine deutsche Seschichte, die anstandslos von Katholiken benutzt werden könnte. Diesem sühlbaren Mangel hilft die vorliegende Seschichte des deutschen Bolkes von Dr. Simon Widmann ab, und hierin wurzelt ihre Bebeutung, und halten wir uns deshalb auch für verpflichtet, im "Ratholik" ausdrücklich auf dieses Wert hinzuweisen.

Dieburg.

Dr. Seidenberger.

The LAfe of Hugh Rec O'Donnell Prince of Tirconnell (1586-1602). By Lughaidh O'Clery. Now first published from Cusogry O'Clery's Irish Manuscript in the Royal Irish Academy, with historical Introduction, Translation, Notes and Illustrations by the Rev. Denis Murphy S. J., M. R. J. A. Member of the Councils of the Royal Irish Academy, of the Royal Society of Antiquaries (Ireland) and of the Co. Kildare archaeological Society. Dublin, Printed for the Author by Sealy, Bryers and Walky 1893. 8^o, CLVIII, 838 pag.

Der gelehrte irische Jesuitenpater Denis Murphy ist auch in Deutschland zufolge seiner hervorragenden Leistungen auf dem Gebiete der irischen Staats- und Rirchengeschickte vortheilhaft betannt. Im Jahre 1883 veröffentlichte er das bedeutende Werk: "Cromwell in Ireland*"), welches, auf umfassenden Studien beruhend, eine neue Auffassung der Thätigkeit des Protectors in Irland begründete. Insbesondere ging sein Streben dahin, den geschichtlichen Kern aus der von der Sage gewobenen Hülle herauszuschälen und den mächtigen Feind des irischen Baltes im Lichte der Thatsachen erscheinen zu lassen. Weiteren Dank der Freunde der isischen Kirchengeschichte erwarb sich Murphy durch die 1891

¹⁾ Bgl. meinen Bericht in ber Literar. Runbschau 1883. S. 596.

The Life of Hugh Roe O'Donnell Prince of Tirconnell. 477

fachgemäß besorgte Ausgabe ber »Triumphalia chronologica Monasterii s. Crucis in Hibernia. De Cisterciensium Hibernorum viris illustribus«, einer im Ansange des 17. Jahrhunderts durch einen in Portugal gebildeten irischen Cistercienser versaßten Chronik ber irischen Ordensproving¹). Aber noch weit größern Dank verdient Murphy wegen der neuen magistralen Arbeit, welche er 1893 an's Licht treten ließ.

Er beschenkt uns nämlich mit dem gälischen Texte famint gegenüberstehender englischer Uebersepung ber Geschichte der Rämpfe bes Fürsten D'Donnell gegen bie Engländer beim Ausgange bes 16. Jahrhunderts. Die gälische Biographie hat Lughaidh D'Clery im ersten Biertel bes 17. Jahrhunderts zum Berfaffer. Seine Familie, die feit Alters durch Pflege der Dichtkunft und Geschicht= foreibung sich ausgezeichnet, stammte aus der Graffchaft Galway, und Lughaibh felbst wurde von den nordischen Barden bei ihrem Wetttampfe mit denjenigen bes füdlichen Irlands als hauptvertreter ertoren. heute beruht bie toftbare Sandfdrift, von welcher Murphy ein Facsimile mittheilt, in der Bibliothet der Rönigl. Atademie in Dublin. In fclichter, fcmudlofer Darftellung, deren Wahrhaftigkeit burch die State Papers of Ireland und die Carew Papers das Siegel ber Bestätigung empfangen bat, erzählt D'Clery ben Rampf bes Fürsten D'Donnell von Tirconnell (1586-1602) gegen Rönigin Elisabeth. Nachdem D'Donnell 1587 im Alter von circa fünfzehn Jahren durch den Lord Deputy Perrott mit Lift nach Dublin gebracht worden, um die Unterwerfung feines Baters unter bie eng= lifde Rrone ju fichern, wurde er im Schloß ber hauptstadt in Retten gelegt und erbuldete vier Jahre Gefängniß. Durch hilfe feiner Freunde entkommen, nahm er den Rampf gegen Elisabeth für bie Rechte feines Besitzthums und bie angestammte Religion auf. Die dentwürdigsten Begebenheiten in diesem Rampfe find die Schlacht von Bladwater, in welcher die Engländer burch D'Donnell und feinen Schwager D'Reill, Fürsten von Tprone, 1598 besiegt wur= ben, sowie die Belagerung von Kinfale durch die Spanier und Die Niederlage derfelben nebst den mit ihnen verbündeten häuptlingen D'Donnell und D'Neill im Januar 1602.

¹⁾ Bgl, meinen Bericht im Literar. handweiser Rr. 582.

478 Denis Murphy S. J., The Life of Hugh Roe O'Donnell etc.

Die Darstellung D'Clery's läßt erkennen, bag es D'Donnell nicht um gertrümmerung ber englischen herrschaft zu thun war. Bas er anstrebte, war bie Ruficherung alter Rechte und ber angestammten Religion. Aber der englische Staatsgedanke und die neue Staatsreligion, wie fie von Elifabeth vertreten wurden, wollten folche Forderungen nicht anerbennen. Als D'Reill in einer Besprechung mit bem Bicekönig Effer die Bedingung freier Ausübung der tatholischen Religion stellte, bemertte ihm Sir Billiam Barren, eber würde bie Rönigin fich bie Rrone vom haupte reißen laffen (Introd. CVIII). Daneben wurden ichwere Rlagen laut über die Einmischung englischer Richter in irische Berhältniffe. Erst unter Elifabeths nachfolger, Jatob I., bat das englische Recht in Irland den Sieg bavongetragen. Die alten irischen Brehon Laws gingen unter. D'Donnell wandte fich nach ber Riederlage bei Rinfale nach Spanien, wo er im königlichen Schloffe Simancas am 10. September 1602 unter bem Gebete von zwei irischen Franzistanern ftarb.

Die Beschreibung ber wechselvollen Rämpfe D'Donnell's gegen bie englische Uebermacht enthält eine Menge der schätzbarften Notizen über Sitten und Gebräuche, Recht und Religion, Staats Bielleicht von ebenso hohem Werth für wesen und Kriegführung. ben Geschichtsbeflissenen erscheint bie ausgezeichnete Einleitung Murphy's mit ihren zahllosen Notizen archäologischen, topogra phischen, tunsthistorischen und tirchengeschichtlichen Inhaltes. Auch ber Abdruck des Cathach verdient Erwähnung. Unter biefem versteht man das im 11. Jahrhundert angefertigte und mit irischer Infdrift verfebene Raftden, in welchem ber Bfalter des bl. Columba beruhte. Es war Eigenthum der D'Donnell's und wurde an den Fronten ber geere vorbeigetragen, um diese zum Rampfe zu begeistern (f. meine irische R.=G. I, 666). Die Benützung der ge brudten Literatur genügte bem Berf. nicht. Er besuchte bas Staatsarchiv in Simancas und entnahm ihm eine Reibe von bocwichtigen Briefen der Fürften D'Donnell und D'Reill an ben zweiten und britten Philipp. Diefelben find theils in gewöhnlichem Drud, theils in Lichtbruden wiedergegeben. Spanien, feit ber Ginwanderung der Colonie des Milefius mit Irland ftammverwandt, wurde damals zum Sout der Religion und politischen Unabhängigkeit angerufen. Die Lecture ber Briefe fuhrt zu ber Ueber:

zeugung, daß der Bille der Spanier gut, aber die Mittel, welche fie Irland zur Verfügung stellten, unzulänglich waren. Die Darstellung ber Beziehungen ber Fürsten D'Donnell und D'Reill zu Clemens VIII. erlaube ich mir unter Berweisung auf meine irische Rirchengeschichte (II, 225-230). als mangelhaft zu bezeichnen. Außerordentlichen Fleiß hat Murphy auf die Erläuterung der Topographie verwendet. So erhalten wir Lichtbrude bes Dubliner Soloffes 1566, des Soloffes von Ennistillen 1616, des berühmten Franzistanertofters von Donegal, der Belagerung von Rinfale 1602 und des Schloffes von Simancas. Der bochfte Borzug ber Einleis tung besteht in der Beleuchtung der Ereignisse durch die englischen State Papers. hier haben wir es mit einem Zeugniß aus geindesmund zu thun, und biefes fpricht für die gerechte Sache ber gren. Daß sie der englischen Obmacht unterlagen, tann das Tragische des Ausganges biefer Rämpfe lediglich erhöhen. Die Carew Papers laffen teinen Zweifel darüber, daß D'Donnell durch James Blate, welcher Beziehungen zur englischen Regierung unterhielt, vergiftet wurde. Bhilipp III. ließ D'Donnell in Balladolid bestatten und fein Grab mit entsprechender Inschrift versehen.

Machen.

A. Bellesheim.

A. F. J. Thibant, Ueber Reinheit der Tonkunft. Siebente Ausgabe. Freiburg i. Br. Akab. Berlagbuchhandlung J. C. B. Mohr. *M* 1.

Rizchenmuftfalisches Jahrbuch für das Jahr 1894, herausgegeben von Dr. Fr. haber l. Regensburg, Bustet. M 2.

1. Das goldene Büchlein von der Reinheit der Tonkunft, welches seit seinem ersten Erscheinen so außerordentlich für die Veredelung der musikalischen Anschanungen gewirkt, ist auch heute noch nicht veraltet. Obwohl von einem Protestanten geschrieben (der Verf. war Pandektist in Heidelberg), hat es doch besonders in den Kreisen der Katholiken Beachtung gesunden, denn die Kunst, deren Schätzung er verbreitete, ist eine specifisch katholische, die des großen Pränestiners. Gewiß stehen namentlich die historischen Partien nicht alle auf der Höhe unseres jezigen Wissens (möge die Verlagshandlung für eine weitere Auflage dieselben von kundiger hand verbessen, gelten sie Grundgedanken, die dem Werlchen seine

Dr. Fr. haberl, Rirchenmufitalisches Jahrbuch für tas Jahr 1894. 480

Buchlein allen, die es mit Aufmerkfamkeit lefen, von großem Ruten sein.

· 2. Das tirchenmusitalische Jahrbuch bat sich allmälig zu einem unentbehrlichen hilfsmittel für die Musikbistoriker berausgebildet. Borliegender Jahrgang steht barin feinen Borgängern nicht nach. Infolge ber Centenarfeier Baleftrina's und Laffo's (beide + 1594) ift daffelbe zu einer Art Balestrina= und Lassouch geworben, indem fast alle Auffätze birect ober indirect auf jene Männer Bezug nehmen. Balestrina's fünftimmige Reffe: O admirabile commercium, eines feiner geiftvollften und behrften Berte, macht den An= fang. "Bum bundertiten Geburtstage von Dr. Rarl Broste" vom Redacteur enthält einen Auszug aus den italienischen Tagebüchern des musicae divinae restaurator ingeniosissimus. Michael Haller bringt eine Analpfe der eingangs abgedrudten Meffe. Sebr belehrend find haberl's Mittheilungen "Bum fünfzigsten Todesjahre von Joseph Baini" (des Balestrinabiographen). Den Glanzpunkt bes Ganzen bildet haberl's "Synchronistische Labelle über den Lebensgang und die Werke von Giov. Bierluigi da Balestrina und Orlando di Laffo", die eine furze Zusammenstellung ber Refultate feiner dreißigjährigen Forschung über beide bildet. Leider ftort ber lette Auffat mit feinen im Grunde gerechtfertigten, in ber Form aber maßlofen und übertreibenden Ausführungen ben ernften Eindruck des Ganzen.

Freiburg i. Sow.

Beter Bagner.

Rebigirt unter Berantwortlichteit von Dr. Joh. Dich. Raich in Mainj. Dains, Drud von Morian Rupferberg.

- CENER

XXXIII.

Fractio panis und andere Gemälde in Santa Briscilla aus dem Aufange des zweiten Jahrhunderts.

(Bon Marchefe Campo Santo.)

Daß bei ben regelmäßigen Ausgrabungen, welche die Commissione di archeologia sacra in ben Ratatomben Roms veranftaltet, ab und zu bald mehr, bald minder wichtige Funde an's Tageslicht gefördert werden, ift eine unausbleibliche Nothwendigkeit; daß man aber in einer Rapelle, die wegen ihrer Fresten zu den wichtigsten in ben Ratafoniben gebort, burch bie feit mehr benn bundert Jahren Taufende von Menschen hindurchgegangen find und über die vor noch nicht einem Jahre ein französischer Gelehrter ein "Bert" von über 800 Seiten berausgegeben hat; daß man in einer folden Rapelle einen Cyllus von vier gänzlich unbetannten Gemälden hervorzaubern konnte, möchte man kaum für möglich balten. Eine derartige äußerst merkwürdige Entdectung haben wir nun boch zu verzeichnen, und zwar ift es mein Freund Monfignore Dr. Wilpert, dem wir die feltenen Funde verdanken. Die Tragweite biefer seiner letten Entdedung ift fo groß, daß wir unfere Lefer unverzüglich mit ihr bekannt machen wollen. Bilvert bielt neulich über die erwähnten Fresten in einer Berfammlung von Archaologen einen mit großem Enthusigsmus aufgenommenen Bortrag, ben er uns gütigst zur Berfügung gestellt bat und dem wir die folgenden Mittheilungen entnehmen.

"In der sog. Cappella greca der Briscillakatakombe zogen in dem Theile, wo die drei Absiden sind, seit langer Zeit einige Bande meine Aufmertfamteit auf fich. So oft ich burch bie Rammer ging, warf ich einen Blick nach jenen Stellen, die man, wie es mir ichien, bei der Anlage der Gruft unmöglich ohne Malereien gelaffen haben konnte, ba sie sich vorzüglich dafür eignen. Von Figuren war allerdings nirgends eine Spur zu entdeden; benn Ratholit. 1894. I. 6. Beft. 31

482 Fractio panis und andere Gemälde in Santa Priscilla.

überall hatte fich eine, ftellenweise bis zwei mm. dide Rrufte von Stalaktit und allerlei Schmutz, ber durch das Luminare eingebrungen war, gebildet. Wollte man alfo feben, ob eine berartige Vermuthung fich bewahrheite, fo galt es, zunächft bie Rrufte ju entfernen. Schon im verfloffenen Jahre machte ich mich an die Arbeit, indem ich die dem Luminar nachste Stelle der Band mit Schwamm und Baffer reinigte. Die Mube war teine vergebliche; es tamen die oberen Theile von zwei Gebäuden, ein Giebeldach und eine Ruppel, zum Borfchein. Bar meine Bermuthung von ber Existens von Fresten an diefer Stelle baburch bestätigt, fo batte ich zugleich auch ertannt, daß Baffer allein zu ihrer Freilegung nicht ausreiche. 3ch ersuchte daher ben Commendatore be Roffi, diefe 'ebenso langwierige als belicate Arbeit durch einen geübten Techniker ausführen zu laffen. Da jedoch die Folgen des Schlagfluffes, der die Bewegungsfähigteit de Roffi's fast aufgehoben hatte, noch fortbauern, fo wurde bie Ausführung meiner Bitte badurch verhindert. In Folge deffen feste ich mich felbst mit einem Techniker in Verbindung, der nach einigen Versuchen ein Mittel fand, das den Stalaktit auflöste, ohne die Farben irgendwie ju schädigen. Rach der nöthigen praktischen Unterweisung führte ich die Arbeit der Aufdectung ber Malereien fort und beendigte sie nach vierzehntägiger angestrengter Thätigkeit. Das Resultat überfteigt alle Erwartung und entschädigt mich in reichstem Maße für die Mühe und Arbeit: ich erschloß der wissenschaftlichen Forschung vier Gemälde, unter benen eines jegliche Berthichätzung überfteigt, ba es nichts Geringeres als einen Act des eucharistischen Opfers ober, wie wir heute fagen, ber Deffe barftellt."

Mfgre Wilpert geht dann in anschaulicher Beise auf das Technische der Freilegung der Gemälde ein. Er entfernte zunächst mit einem Schabeisen so viel von der Tropfsteinhülle, dis die Farben durchzuscheinen anstingen; dann wusch er die Stellen mit verdünnter Salzsäure, dis der Tropfstein vollständig entfernt war und somit auch die Farben ganz sichtbar wurden. Letzteres ist ihm jedoch nur da gelungen, "wo das Eindringen des Wassers von außen, d. h. an der Oberstäche der Malereien, stattgefunden hatte; wo dagegen das Wasser auch von innen heraus durchgedrungen war, hat der Tropfstein sich mit den Farben zu einem Körper vereinigt und läßt sich durch Wasschungen nicht entfernen". Während

ber Stalaktit in diesem Falle "für die Malerei verhängnißvoll wurde, erwies er sich gerade bei dem wichtigsten Bilde als ein Schutzmantel, welcher die Farben fast in ihrer ursprünglichen Frische bewahrt hat. Außerdem rettete der Tropfstein das Fresto vor dem räuberischen Sifer der Antiquitätensammler, welche bis in unser Jahrhundert hinein in den Katalomben ihr Unwesen trieben. Zu diesen gehörte der Franzose Serour d'Agincourt, welcher die Kapelle oft besucht und einige ihrer Gemälde veröffentlicht hat".

Die nun freigelegten Malereien sind: Das Opfer Abrahams, Daniel in der Löwengrube, die Auferweckung des Lazarus und die Fractio panis, das Brodbrechen. Das erste Gemälde unterscheidet sich in nichts von den schon betannten Darstellungen desselben Gegenstandes. Die Auferweckung des Lazarus bietet dagegen eine Eigenthümlichleit, die bisher unbetannt war: Lazarus ist nämlich zweimal gemalt, rechts als Mumie im Grabgebäude und links als Auserstandener, den Ropf noch mit dem Schweißtuche bedeckt und mit über der Brust getreuzten Armen; neben ihm steht eine von seinen Schwestern, wahrscheinlich Maria, welche mit einer hand den Kopf ihres Brubers berührt und mit der andern den Gestus der Freude über den Auserstandenen macht.

Ein ganz eigenartiges Interesse bat, zumal für jene, welche fich mit ber Reconstruction des antiken Rom beschäftigen, bas Bild mit der Darstellung Daniels. Der Prophet steht, ganz befleidet, als Drans zwischen zwei Löwen. 3m Hintergrunde sieht man vier Gebäude, ein fleines mit einem Giebelbach, äbnlich unferen "Soweizerhäuschen", zwei Rundbauten mit Ruppeln und die Stirnfeite eines palastartigen Baues, ber auf sieben Säulen ruht und zwei Reihen von Fenftern bat. Die Ruppel des Rundbaues, welcher fich links von bem Balafte befindet, ift von einer Gruppe gekrönt, bie zwar nur ganz flüchtig ausgeführt ift, aber doch eine in lange Gewänder gelleidete Figur, neben welcher eine zweite fniet, erkennen läßt. Bas bat diefer häufercompler mit Daniel ju schaffen ? Unfer Sewährsmann vermuthet, daß der Rünftler den Balaft des Rönigs, ber Daniel in die Löwengrube werfen ließ, andeuten wollte, und daß er fich bei ber Ausführung an einige Bauten Roms hielt, die er täglich fab. Natürlich eilt ba der erste Gedanke auf ben Balatin,

484 Fractio panis und andere Gemälde in Santa Priscilla.

wo die Kaiserpaläste standen, welche sich zur Darstellung eines Königspalastes am meisten eigneten. Mag diese naheliegende Bermuthung sich bestätigen oder nicht, mag hier ein Theil des Patatin oder sonst ein Theil des antiken Rom abgebildet sein, jedenfalls sind es römische Bauten, die der Künstler sich zum Muster nahm. Bielleicht dürfte die Gruppe auf der einen Ruppel geeignet sein, den Kennern des alten Rom über die fraglichen Bauten näheren Ausschluß zu geben. Das Bild ist einzig in seiner Art und hat schon darum für die Romforscher großen Werth.

Die hauptmalerei ift auf ber Mand gegenüber bem Eingange ber Rapelle angebracht. Sie war bas Erfte, was bas Auge bes Eintretenden fesselte. Wie die drei anderen ist sie alla pompeiana auf iconem rothen Untergrunde gemalt und bat fich, wie gesagt, fast in ihrer ursprünglichen Frische erhalten. Dan fieht binter einem halbrunden Tijche (stibadium, sigma) fünf bartlofe Männer und eine verschleierte Frau fiten; vor ihnen steht links (vom Beschauer) ein doppeltgebentelter Relch, rechts daneben ein großer Teller mit zwei Fischen und bann ein ähnlicher Teller mit fünf Broden, also eine Anspielung auf die von allen Evangelisten berichtete wunderbare Speisung der Menge mit zwei Fischen und fünf Broben. Daß der Künftler bier in der That diese Begebenheit andeuten wollte, beweisen sieben mit Brod gefüllte Rörbe, die er zu beiden Seiten des Bildes, links vier, rechts drei, malte. In jener Speisung fab bekanntlich das ganze Alterthum ein Borbild ber euchariftischen Speisung. Der Relch, ben wir auf unferm Bilbe feben, ift daber nicht ein gewöhnlicher Relch, sondern ber litur= gifche; und das Mahl, zu dem fich die fechs Bersonen eingefunden haben, ist nicht eine gewöhnliche Agape, sondern das eucharistische Mabl, die Communion. Diese Argumentation findet eine überraschende und unabweisbare Bestätigung in der Persönlichkeit, welche wir an der rechten Schmalseite der Tafel, also auf dem Ehrenplate, erbliden. Dort fitt ein bartiger Mann, welcher mit ausgestredten Armen ein Brod bricht; er fist nicht in der gleichen Neihe mit den Sechs, sondern vor dem Tische, ganz in ber Nähe von dem liturgischen Kelche; er führt den Borfis. Da das Alterthum nur ein "Brodbrechen" kennt, nämlich das litur= gische, so ist klar, daß hier eben diese liturgische Fractio panis, b. b. die der Communion vorausgebende handlung dargestellt ift,

• •

welche in der hl. Schrift so oft erwähnt¹), ja in dieser, wie auch in der Didache als pars pro toto zur Bezeichnung der ganzen Feier des eucharistischen Opsers gebraucht wird²). Da ferner nur derjenige, welcher das Opser selbst darbrachte, die Fractio panis, das Brodbrechen vornahm³), so ist der bärtige Mann auf unserer Malerei nach der Didache der "Bischof" (enloxonoc), nach Justin der "Vorsteher der Brücher" (προεστώς τών &dedopäv), nach Ter= tullian der "Senior, welcher den Vorsitz sührt" (senior qui praesidet).

Der Philosoph und Martyrer Justinus gibt in seiner an den Raiser Antoninus Pius gerichteten Apologie (c. 65. 66) eine ausführliche Schilderung der eucharistischen Feier und hat badurch ben Schleier, welchen die Christen der ersten Jahrhunderte, gemäß der bekannten Borschrift Christi (Matth. 7, 6), über die religiösen Bebeimnisse gebreitet hatten, enthüllt. Er ift ber einzige, welcher in fo freimuthiger und offener Beife fich den Beiden gegenüber bezüglich dieses Gegenstandes geäußert bat; weder vor noch nach ihm hat Jemand Aehnliches gewagt. Die gleiche Zurudhaltung läßt sich auch in ber altcriftlichen Runft beobachten. Die Eucharistie wird oft, aber nur verhüllt dargestellt, ober vielmehr durch ein Symbol angedeutet, wie 3. B. in den sog. Sacramentscapellen ber Kallistatatombe durch bas Mahl ber Sieben am See Tiberias, verbunden mit ber Speisung ber Menge burch zwei Fische und fünf Brode. Unfer Bild ift die einzige Ausnahme von der Regel; der Rünftler begnugte fich nicht mit dem bloßen Symbol, fondern ging ju ber Darftellung ber Sache felbft über und benntte bas Symbol in geschickter Beise zur näheren Erklärung feines Gegenstandes. hatte er diefes unterlaffen, fo könnte man über die Deutung der Darstellung im Ungewissen fein, und es würde ohne Zweifel folche geben, welche bas Mahl für eine Agape oder für sonft ein Mabl balten würden. Durch die Sinzufügung ber zwei Fische und fünf Brode mit den fieben Brodtörben hat er

¹⁾ Matth. 26, 26; Marc. 14, 22; Suc. 22, 19; 24, 80; 1 Cor. 11, 24.

²⁾ Luc. 24, 85; Apgic. 2, 42. 46; Dibache 14.

^{8) &}quot;Eucharistiae sacramentum nec de aliorum manu quam praesidentium sumimus," joseibt Tertullian (*De Corona* c. III). Bgl. Justini Apol. I, c. 65.

seine Absicht deutlich kundgegeben und das Gemälde als ein litur= gisch=eucharistisches mit einer Bestimmtheit gekennzeichnet, die jeden Zweifel von vornherein verscheucht.

Die Bedentung des Gemäldes für die alte Liturgie und die Symbolik, zumal für diejenige des IXOYS, liegt auf der hand. Sein Werth ist um so größer, als alle Kriterien vollständig dahin übereinstimmen, daß es mit vollster Sicherheit der ersten hälfte des 2. Jahrhunderts, etwa der Zeit hadrians, zugewiesen werden muß. Wir können hier die Beweise, welche für diese Zeit sprechen, nicht anführen, haben aber auch nicht den geringsten Grund, das Urtheil des erfahrenen Kenners der altchristlichen Kunst irgendwie in Frage zu stellen.

Durch diesen Fund ist zugleich bewiesen, daß der symbolische Cyklus viel früher ausgebildet war, als man bisher angenommen hat. Noch mehr. Da die Auferweckung des Lazarus uur von dem hl. Johannes berichtet wird, so steht jest fest, daß das Johannes= evangelium schon in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts in Rom so bekannt war, daß es in gleicher Weise wie die drei übrigen den Künstlern als Quelle für die Darstellungen in den Katasomben gedient hat.

Die Bichtigkeit des Gegenstandes mag es entschuldigen, baß diese Anzeige der ausführlichen Darstellung vorgreift, mit beren Ausarbeitung Wilpert im Augenblicke beschäftigt ist. Referent tann es sich nicht versagen, hinzuzufügen, was de Rossi ihm im Gespräche über die Entdeclung Wilpert's bemerkte: »È la corona di tutte le scoperte delle catacombe,« es ist die Krone aller Entdeclungen in den Katasomben. Durch Ausgrabungen in den letzten Tagen wurde der alte Fußboden der Cappella greca bloßgelegt, wobei man an den Längswänden gemauerte Bänke fand, und unter dem Bogen der im Hintergrunde befindlichen Cappella tricora eine Travertinstufe entdecke, die zum Altar hinaufführte.

Die architectonische Untersuchung ber Cappella greca, ber spelunca magna und ber angrenzenden Räume hat Prosesson Rodolsse Lanciani schon begonnen und er wird für die noch in diesem Jahre zu erwartende Beröffentlichung ber Schrift Wilpert's die Bearbeitung der architectonischen Fragen übernehmen.

Nachdem Davin ein didleibiges Buch voll seichtefter Träumereien und unglaublicher "Entdeclungen" über die Cappella

Die Oblation ber Elemente im Megopfer. Bon P. Umb. Rienle O. S. B. 487

greca im vorigen Jahre hat erscheinen lassen, wird man eine wirklich wissenschaftliche, zusammenfassende und durch neue bedeutsame Funde bereicherte Untersuchung nur mit Freuden begrüßen können.

XXXIV.

Die Oblation der Elemente im Meßopfer.

(Bon P. Amb. Rienle O. S. B.)

(Schluß.)

In keinem römischen Ordo ift vom priesterlichen Emporbeben ber Opfergaben und von Gebeten, welche dabei ju fprechen find, Die Rede. Daber nehmen bie auf diesem Gebiete Rundigen an, daß beides überhaupt nicht stattgefunden habe1). Im Anschluß an das oben erzählte Ereigniß mit Raifer Balens bemerkt Brobit : "Die Gläubigen brachten die Gaben . . . Basilius ftand unterdeffen ruhig zusehend am Altar. Babricheinlich betete er ftill daselbst, fo wie es das herz ihm eingab. Bon einem liturgisch formulirten Opfergebet, das er laut gesprochen hätte, ift in dem Berichte nicht nur teine Rebe, sondern dieser schließt es sogar aus... Db nachber ein folches verrichtet war, ift zwar bem Berichte nach möglich, läßt fich jedoch durch Zeugnisse aus dem 4. Jahrbundert nicht einmal wahrscheinlich machen 2)." Ganz ähnlich äußert sich Duchesne 3). Es liegt nabe, daß dagegen Einwendungen gemacht werden. હિર flingt für uns febr befremdend, daß mit der einfachen Niederlegung ber Gaben das Offertorium abgeschloffen war. Wir haben uns an die Ceremonien, welche jest das Offertorium bilden, fo

1) Bellicia fagt: Unum tandem animadvertendum, nullas recitasse olim super oblata elementa orationes sacerdotem, cum de illis sileant antiqua sacramentaria. Ad IX. vero saeculum oblationis oratio obtinuisse videtur, at a nostra aliquantulum diversa. (De christ. ecclesiae politia I, lib. II, sect. II, § 7.)

2) Probst, Liturgie bes 4. Jahrhunderts S. 181.

3) Aucune prière n'accompagne ces dispositions. Le pape n'y intervient pas. Il est en ce moment à son siége au fond de l'abside. Les prières actuelles de l'offertoire ne sont pas marquées dans les anciens livres. Origines du culte chrét. p. 166. gewöhnt, daß sie uns wie unerläßlich vorkommen, und wir fofort nach Gründen suchen, ben jegigen Ritus in feinen haupttheilen auch für bas Alterthum ju retten. Man tonnte benten, bag ber Ritus des Emporbebens, als ichnell vorübergebend, nicht erwähnt wurde, wie ja sicher der erste römische Ordo nur ludenhaft berichtet, indem er 3. B. von der Secret nichts fagt, die ficher gebetet wurde. Darauf ist zu antworten, daß diese im zweiten Ordo erwähnt wird, daß eine Erbebung bes ichweren Relches ficherlich nur mit bem Beiftand des Archidiacons hatte geschehen tonnen und bann wohl wäre erwähnt worden. Wie dem immer fei, die Quellen berichten nichts von der jesigen Oblation; daber muß man, will man fic nicht ber genannten Anficht anschließen, bie Sache wenigstens im Zweifel laffen. Doch möge man bie unten citirte Stelle bes Micrologus: Romanus ordo nullam orationem instituit post offerendam ante Secretam, wohl beachten. Sie icheint fast ausschlaggebend zu fein.

Suchen wir nun, bem Berben des jetigen Ritus auf bie Spur an kommen. Mir werden ibn felber als bekannt vorausseten bürfen. Er besteht aus ber Emporbebung bes Brobes mit ber Dration Suscipe, Einschenten und Mischen bes Beines, begleitet von der Oration Deus qui, Emporheben des Beines mit der Dras tion Offerimus; daran schließen sich das In spiritu humilitatis, Veni sanctificator, Incenfirung des Altares, händewaschen, bie zweite Dration Suscipe und die Secret. Die lettere ftammt, wie bie Collecte nach bem Gloria in excelsis, ber Einrichtung nach aus dem 4. Jahrbundert, die Incensirung aus dem 11. Jahrbundert, die handwaschung ist wohl apostolischen Ursprunges. Sie beschäftigen uns hier, als zu unferer Frage ohne Belang, nicht weiter, die übrigen Gebete aber um fo mehr. 3bre Geschichte ift mannigfach und nicht durch Rlarbeit ausgezeichnet, wirft aber boch wieder einiges Licht auf ihren jesigen Sinn und bie richtige Erklärung ber Oblation. Man hat zu unterscheiden die erste Zeit ber Einführung einiger weniger Gebete, die mittelalterliche Bielheit und Verworrenheit, die nachtridentinische Ordnung.

Den ersten Wink für die Einführung dieser Gebete gibt Lebrun, der in seiner Meßerklärung sagt, das Kelchgebet Offerimus finde sich im mozarabischen Missale. Damit ist an sich freilich noch keine Sicherheit gegeben; denn das Gebet könnte auch später

488

in den mozarabischen Ritus aufgenommen worden sein. Michtig aber ift die Bemertung von Lebrun, daß es icon in einem Trierer Sacramentar des 10. Jahrbunderts vortomme; also ift es alt, und wenn wir sonft noch Anzeichen finden, daß mozarabische oder gallicanische Bestandtheile 1) in den römischen Oblationsritus aufgenommen wurden, wächst die Vermuthung, daß das Relchgebet Offerimus feinen ursprünglichen Platz im mozarabischen Ritus babe. Unmittelbar vor bem Offerimus fteht im spanischen Missale ein dem römischen ähnliches Gebet zur Erhebung des Brodes, das aber mehr antite Form hat und dem römischen zur Vorlage gebient haben mag 2). Ebenso erwähnt bas mozarabische Miffale bie Dration In spiritu humilitatis. Der gelehrte Berausgeber des mogarabischen Miffale, ber Jefuit Leslen, fagt aber in feinen Ans merkungen, diese Drationen und andere ähnliche, die man allere bings in den älteften handschriften finde, feien nicht gothisch, fons bern von den Mozarabern fpäter hinzugefügt 8). Sein Grund ift, daß ber Priefter weder ben Bein in ben Relch goß, noch bas Brod auf die Batene legte, sondern ber Diacon, woraus ihm glaublich ift, daß der Priefter bei der Oblation und gurüftung des Altares nicht eingriff, ähnlich wie bei ber römischen Oblation. Anderen wird biefe Unthätigkeit bes Briefters eben wegen des Beugniffes ber alten gandschriften nicht so glaublich vorkommen. Bielleicht

1) Daß biese beiden Riten eigentlich nur Eine Art von Sonderliturgie ausmachen, darf vorausgeset werden. Bgl. hierüber Duchesne, Origines du culte. Paris 1889. p. 143.

2) Boraus geht bie Rubrit: Offerat hostiam in calicem (= cum calice?) cum orationibus quae sequentur. Oratio. Acceptabilis sit majestati tuae omnipotens eterne Deus haec oblatio, quam tibi offerimus pro reatibus et facinoribus nostris et pro stabilitate sanctae catholicae et apostolicae fidei cultoribus.

3) Revera hae orationes quamvis in vetustissimis codicibus harum aliquae aut his simillimae reperiantur, Gotho-Hispanae non sunt, sed a Mozarabis postea adjunctae; nam sacerdos Gotho-Hispanus nec vinum in calicem fundebat neque panem in patena collocabat neque horum aliquid altari inferebat; quare credibile est oblationem munerum et compositionem altaris sine ulla oratione a Gotho-Hispanis et Gallis transacta esse, quemadmodum et Romae transigebantur . . Aut si apud Gotho-Hispanos oratio aliqua dicta est, a diacono potius quam ab episcopo dici debuit. Migne, Patrol. lat. 85, col. 340.

bat Lesleu zu febr auf den römischen Ritus binübergeblickt. Doch laffen wir das der Rurze halber auf fich beruhen und bören wir das andere Zeugniß. Es stammt aus dem wegen feiner zuverläße figen Angaben und offenbar mehr als gewöhnlichen Sicherheit in liturgischen Dingen in Ansehen ftebenden Micrologus, als beffen Berfasser mit ziemlicher Gewißheit neulich von P. Snitbert Bäumer ber Conftanzer Cleriker Berold nachgewiesen worden ift"). gu feiner Zeit und an einer Seimstätte liturgischer Studien, wie es jener fubdentiche Bintel burch St. Gallen und Reichenau war, tonnte man über ben Ursprung ber Orationen sichere Rachrichten haben. Er sagt, daß die im frühen Mittelalter mit Borzug und offenbar auch mit tiefem Verständniß?) zur Oblation gesagte Dration Veni sanctificator gallicanischen Ursprunges ift. Das andere Gebet Suscipe sancta Trinitas ift durch keine Autorität, sondern burch allgemeinen tirchlichen Gebrauch berechtigt. Beitere Drationen werden von einsichtsvollen Männern nicht gebetet. Der römische Gebrauch jedoch kennt gar keine Dration nach ber Offerenda vor ber Secret 8). Dieje Stelle gibt uns erwünschte, offenbar aus Sach fenntniß stammende Belehrung. Der Priester betete die Drationen erst nach ber Oblation, nur zwei sind angemeffen, während man allerdings zur damaligen Zeit in manchen Rirchen viele Orationen beten ließ; bie schönste davon ist gallicanisch, römisch keine. Das wichtigste ber Oblationsgebete ift also alt und aus dem gallicanis ichen Ritus in den römischen bineingetragen.

Freilich ist von einer Erhebung der Elemente über dem Altar nicht die Rede; vielleicht war sie auch gallicanisch, mit der Oration

8) Composita autem oblatione in altari dicit sacerdos hanc orationem juxta Gallicanum ordinem: Veni sanctificator . . . Deinde ante altare inclinatus dicat hanc orationem non ex aliquo ordine, sed ex ecclesiastica consuetudine: Suscipe sancta Trinitas hanc oblationem, quam offerimus in memoriam passionis, resurrectionis, ascensionis. Quae utique oratio a diligentioribus ordinis et comprobatae consuetudinis observatoribus tam pro defunctis quam pro vivis sola frequentatur: qui etsi multoties plurimorum consuetudini cedant, superflua tamen summopere devitant. Romanus tamen ordo nullam orationem instituit post offerendam ante secretam. Microl. c. 11.

¹⁾ Neues Archiv für ältere beutsche Geschichtstunde 1893. 18.

²⁾ Bgl. Scheeben, Dogmatik III, S. 451.

verbunden oder ging ihr unmittelbar vorher. Als die frankischen Briefter unter Bipin und Rarl d. Gr. den römischen Ritus an= nehmen nußten, was nicht obne Schmerzen vor fich aing, tam ihnen wohl, fo muffen wir uns zur Erklärung denken, die orations. • lose Oblation ju leer vor und sie füllten sie mit dem bisber geübten Gebet und Ritus aus. Dadurch geschah dem römischen Ritus nicht, wie man von heutigem Standpunkte aus urtheilen bort. Unrecht, ba er damals folche Bufate nicht ausschloß, vielleicht fogar auf fie etwas angelegt war. Bezüglich ber Erhebung des Relches in ber gallicanischen Liturgie haben wir ein Zeugniß im fog. Stowe-Miffale 1). Daffelbe ftammt in feinem alteren Theile aus den Jahren 627-640; die Interpolationen find ein Jahrbundert älter. Dieselben sind "höchst wahrscheinlich aus gallicanis ichen Quellen" 2). In einem bem Missale angehängten rubriciftischen Tractat findet fich für den Gingang ber Meffe folgende Vorschrift: Praeparantur oblata. Ac primum quidem mittitur per ministrum aqua in calicem, tres guttae et canitur: Peto te Pater, deprecor te Fili, obsecro te Spiritus sancte; ad quamlibet invocationem infunditur una gutta. Tunc ponitur oblatio in altari et canitur, Jesus Christus, Alpha et Omega, Postea tribus vicibus vinum funditur super aquam in calicem, quia divinitas Christi est supra humanitatem et descendit super populum . . . Deinde canitur Introitus. Für den Beginn ber Missa fidelium lautet die Rubrit: Hic fiat plena discoopertio et elevatur calix, dum dicitur: Ostende nobis Domine misericordiam tuam; vel aliud Offertorium canitur: Oblata Domine munera sanctifica nosque a peccatorum nostrorum maculis emunda. Bir haben also hier, während ber Chor das Offertorium fingt, eine eigentliche Erhebung des Relches. Sie war vielleicht baburch nahe gelegt, daß nach Verlegung ber Bereitung der Elemente vor ben Introitus irgend eine augenfällige handlung jur Zeit bes Offertoriums an den ehemaligen Oblationsritus erinnern sollte. Rach bem erwähnten irischen Tractat ift die Enthüllung und Erhebung des Relches mit bem Gebete Oblata ein Sinnbild des in

¹⁾ Siehe die Studie von P. Suitbert Bäumer in der Innsbruder Zeits schrift für tathol. Theologie 1892.

²⁾ A. a. D. S. 468.

feiner Geburt sichtbar gewordenen, gleichfam entschleierten Heilandes und seiner Erhöhung durch Wunder und Zeichen, eine Symbolik, die ganz zu der des hl. Germanus in seiner Erklärung • der gallicanischen Messe stimmt.

Aus dem Gesagten erhellt der erste Ursprung der Gebete zur Oblation aus der gallicanischen Liturgie mit Sicherheit, die Erhebung der Gaben aus derselben Quelle mit einiger Wahrscheinlichkeit. Sehen wir uns nun nach der weiteren mittelalterlichen Entwickelung um.

Die handlung war einfacher als jest, indem fast überall Batene und Relch zugleich erhoben wurden, die Gebete aber zahls reicher als jest. Dieje Mehrung ftammt aus verschiedenen Quellen. Man entlehnte nicht nur bei der gallicanischen, sondern auch bei ber ambrosianischen Liturgie, und zwar aus bieser vier mit Suscipe sancta Trinitas beginnende Orationen, in welchen man zunachst die Geheimnisse des Lebens Christi, das geft des Lages erwähnte und dann für verschiedene Anliegen betete. Zu diefem Zwede konnten noch eine Anzahl Orationen eingeschoben werben, 3. B. pro salute unius, pro familiaribus, consanguineis etc., pro infirmo, pro iter faciente 1). Dieje Fürbitten icheinen eine Rachahmung oder ein Erfat für die ursprünglich an diefer Stelle gebeteten Preces fidelium zu fein, in welchen für bie Anliegen ber Christenheit gebetet wurde. Eine andere Beranlassung zur Bers mehrung ber Drationen liegt in dem Bestreben, das, wie es icheint, zuerst im 9. Jahrhundert auftaucht, dem Briefter in der Zeit, wo er nichts Officielles zu beten hat, private Gebete zur Belebung feiner Andacht ober feines Gifers nabezulegen ober vorzuschreiben. Mit solchen hatte er dann nicht nur die wirklich freien Angenblide auszufüllen, fondern nach manchen Sandidriften auch die Beit, während ber Chor Gloria und Crebo sang. Betannt ift burch folche Einschiebungen der von Flacius Illyricus veröffentlichte Coder. Es scheint, daß die Andacht der Priester sich viel an diese Zufäte anklammerte. Vom bl. Thomas von Canterbury wird berichtet, daß er fich ein Drationenbüchlein zusammenstellte, aus

¹⁾ Bgí. Martène, De antiq. eccl. ritibus, ed. Antw. tom. I, p. 174, 183, 192, 196. — Lebrun, Explic. de la messe, ed. Paris 1778. tom. I, p. 355.

bem er während der Gefänge und Lesungen mit glühender Andacht betete.

Mancherlei Beispiele dieser Art finden sich bei Martene. Rechnen wir dazu noch die älteren eigentlichen Oblationsgebete, wie In spiritu humilitatis, Veni sanctificator und ähnliche, so besommen wir eine anschnliche Summe von Orationen zusammen, aus_denen sich die mittelalterlichen Kirchen ihren Bedarf becken konnten. Das geschah mehr oder minder ausgiedig. Das mittelalterliche Gesammtbild des Offertoriums ist dadurch ein sehr mannigfaltiges, wechselvolles, das allerdings unserer modernen Einheitsstrebung nicht eutspricht, für heute auch nicht mehr paßte, aber seiner Zeit sehr wohl berechtigt war und als vielsinniger und boch harmonievoller Gebetschor zum himmel aufstieg.

Da diese Gebete im Mittelalter auftamen, wird der mittel= alterliche Gebrauch auch am besten ihren Sinn au erkennen geben; jedenfalls liegt barin mehr Gewähr für die richtige Erklärung, als bei modernen Liturgitern, welche oft ohne Rudficht auf das Siftos rifche ben Sinn lediglich aus bem Bortlaute zu erschließen fuchen. So wird gefagt, der Priefter opfere, wenn er Brod, dann Bein dargebracht habe, tiefgebeugt mit der Oration In spiritu humilitatis sich selbst; es werden die Orationen Suscipe und Offerimus im engsten Sinne auf Brod und Bein bezogen; nicht einmal das Veni sanctificator wird allgemein vom bl. Geiste verstanden. Diefe Erflärungen bedürfen ber Berichtigung, bie wir aber nur andeuten können. Nach den kirchlichen Gebeten, welche die allgemeine Tra= bition der Gefammtkirche unterftütt 1), betrachtet die Liturgie das Opfer mit der Rurechtlegung ber Oblata auf dem Altare eröffnet und spricht schon so, als ob das Opfer auf dem Altare liege. Da nämlich baffelbe zufolge feines inneren Reichthums mit wenigen Borten in feinem Gehalte nicht dargestellt werden tann, erwähnt die Liturgie die einzelnen Momente der Reihe nach und zwar fo, als ob fie beim Sprechen fich vollziehen. Die Einwirfung bes beil. Geistes vollzieht sich im Bandlungsacte; in diefem Augenblicke wird das Opfer vom "Engel", d. b. vom bl. Geiste zum himm= lifchen Altare getragen; dennoch fpricht der Priefter das betreffende

¹⁾ Ran vergleiche hierüber die sehr wichtigen Bemerkungen von Lebrun, Explicat. de la messe t. 5, p. 184 ff.

Gebet bedeutend später, was manche veranlaßt, daffelbe anders zu erklären und bie orientalischen Liturgien, in benen bies nicht möglich ift, ju tabeln. Man wird sich eben fagen muffen, daß ber Canon der in's Einzelne ausgebehnte, in feine inneren Momente zerlegte, eine, untheilbare Opferact ift. In Diefem Sinne wird das Brod eine »immaculata hostia«, der Relch ein »calix salutis, pro nostra omniumque salute cum odore suavitatis« ascendens genannt, was boch offenbar von Brod und Bein nicht gesagt werden tann. Die Rirche erblickt, indem fie ben Act bes Opfers vorbereitend anhebt, benselben icon in feiner Birtung als voll= bracht, fieht nicht mehr Brod und Bein, fondern bas, was fie bald fein werben 1); ebenso bittet fie ben bl. Geift, bas Opfer ju volle ziehen, seine Segenstraft im beginnenden Opfer zu zeigen (benedic hoc sacrificium) oder zu bewirten, daß das Borliegende ein sacrificium wird. Es wird alfo das Dyfer mit einer Epiclese begownen und beschlossen. Daß die Oration In spiritu humilitatis den anderen inhaltlich gleich ftebt, also um Bollzug und Annahme des encharistischen Opfers bittet, mit besonderer Betonung der demus thigen Opfergefinnung, gebt aus ihrer Stellung neben den anderen, noch mehr aber aus bem mittelalterlichen Gebrauch bervor, sie mitunter während ber Erhebung des Relches zu fprechen 2). Der

2) Deinde elevat calicem dicens: In spiritu humilitatis etc. nad altem Lyoner Ritus. Bgl. Bona, De reb. lit. l. 2, c. 9.

¹⁾ Das Sacramentar von Mohjac (9. Jahrh.) hat folgende Form des Relchgebetes: Offerimus tidi Domine Christi filii tui sanguinem ut cum odore suavitatis ascendat. Martene I, S. 194. Ein Rheimfer Codeg gleichen Alters fagt: Oratio dum elevatur Sanctum a sacerdote: Suscipe sancta Trinitas, wobei unter Sanctum nur das noch nicht confecrirte Brob verstanden werden sann (ib. p. 197). Gregor von Balentia bemerst: Panis nondum consecratus dicitur "Immaculata hostia" et "offerri pro peccatis" non de substantia panis prout tunc est, sed prout paulo post erit (conversa scilicet in corpus Christi) dicitur, relata ad tempus proxime subsequens intentione sacerdotis (de Euch. disp. 6, quaest. 11, punct. 3). — Sacerdos quando ante consecrationem dicit, se supradicta offerre, respicit ad consecrationem mox futuram, quae tunc aliquo modo fieri incipit, tum quia materia ejus praeparatur, tum etiam quia totum illud officium per modum unius actionis moralis concipitur. Coninck, De Sacr. quaest. 81, a. 1, dub. 5.

Wortlaut der mittelalterlichen Oblationsgebete ist übrigens nicht immer gleichbleibend oder gleichartig; zuweilen kann man ihn nur vom eigentlichen, kommenden Opfer, zuweilen aber auch von der Oblation der Elemente verstehen. Beide bilden ein Zusammen= gehöriges, eine Einheit, dessen Einleitung oder Aufang die Oblation, dessen Vollendung die Consecration ist; daher erklärt sich leicht, daß zuweilen auch mit Bezug auf das zunächst Liegende ge= sprochen wird.

Unfer bisher gewonnenes geschichtliches Ergebniß scheint für bie dogmatische Bedeutung der Oblation nicht ohne Wichtigkeit zu sein. Wenn nicht alles trügt, ist die Oblation eine Ceremonie, welche die römische Kirche durch Dulbung aufkommen ließ, später sich zu eigen machte, endgiltig in der nachtribentinischen Reform der Liturgie, und ihr größeren Nachbruck verlieh. Gerade so gut, als sie dieselbe aufnahm, könnte sie deren Abschaffung anordnen. Weder zum Wesen des Opfers, noch zu dessen Integrität ist die Oblation nothwendig, sondern nur zum vollständigen Vollzug des von der Kirche angeordneten Ritus¹).

Die Frage nach der Bedeutung des Offertoriumsritus wird von den Theologen gewöhnlich im Tractat de Eucharistia behandelt. Nach Katschthaler²) unterscheidet man effentielle Theile des Opfers, ohne welche dasselbe nicht bestehen kann, und integrale, ohne welche es nur unvolltommen besteht. Welche Theile als wesentliche anzusehen seinen und in welcher Weise die anderen nothwendig seien, darüber gehen die Ansichten vielsach auseinander. Bezüglich der Stellung der Oblation jedoch herrscht eine ziemliche Einheit. Zunächst wird einstimmig die Ansicht des Cassalie verworsen, der ein doppeltes, eigentliches Opfer in der hl. Meise annahm, ein Opfer (sacrificium) von Brod und Bein und das Opfer Christi. Ebenso wird einstimmig gelehrt, daß die Oblation nicht zum Wesen des Opfers gehöre. Ob sie aber als ein integraler Bestandtheil anzusehen ist oder nicht, wird nicht ganz gleichmäßig entscheiden. Bellarmin neunt sie einen zur Bollständigkeit und

1) Dieje aus dem geschichtlichen Erwägen gewonnene Ansicht wurde dem Bersaffer durch ein nachträgliches Umfragen bei den Dogmatikern beftätigt.

2) Theologia dogmatica l. IV, p. 2, pag. 498.

Fülle des Opfers nöthigen Act1); er glaubt das annehmen zu müffen, weil in allen, auch den ältesten Liturgien fich eine Oblation finde und weil der Heiland beim Abendmabl fie vollzogen habe. Mit dieser Ausicht steht er aber vereinzelt da; gewichtige Theologen bestreiten sowohl seine Ansicht, als auch ihre Begründung. Daß fein geschichtlicher Grund, durch den er bauptfächlich zu feiner Ansicht bewogen zu sein scheint, nicht stützt, ist nach dem früher Gefagten flar; dem andern wird von verschiedenen Theologen widersprochen. Am nachbrücklichsten nennt Cardinal Bona den ganzen Oblationsritus eine Ceremonie, welche bas nachfolgende Opfer vorbereiten foll?). In gleichem Sinne und mit gleichem Rachbrud äußert sich Suarez. Christus, so begründet er feine Ansicht, hat bas Opfer vollständig dargebracht mit allen feinen wesentlichen und integrirenden Bestandtheilen und boch bat er teine berartige Dblation der Consecration vorangeschidt. Sodann darf man nicht annehmen, daß bie Kirche etwas ausgelaffen habe, was zur Bolls ständigkeit des Opfers gehört; endlich geht ans dem der Oblation unmittelbar folgenden Gebete Veni sanctificator . . . et benedic hoc sacrificium tuo nomini praeparatum hervor, daß das

1) Quarta propositio: Oblatio panis et vini consecrationem praecedens ad integritatem et plenitudinem sacrificii pertinet, non tamen ad essentiam. Quod ad essentiam non pertineat, extra controversiam esse videtur. Nam oblatio vocalis non est ad sacrificium necessaria. Satis enim Deo se demonstrat aliquid offerre, qui reipsa offert. Et quamvis oblatio aliqua ad essentiam sacrificii necessario requiratur, non tamen necesse est ut ea immolationem praecedat. Ipsa enim immolatio oblatio esse potest. Quod autem ad integritatem quandam pertineat, inde patet, quod in omnibus liturgiis quantumvis antiquis seu Graecis, seu Latinis pars actionis est oblatio rerum consecrandarum. Bellarm., De Euch. lib. I, c. 27. ed. Paris. tom. 3, p. 791.

2) Omnis ista actio sub silentio complebatur. Ex hac autem consutudine Romana quorundam Scholasticorum error convellitur asserentium oblationem istam cum orationibus eidem assignatis ad sacrificii integritatem pertinere. Fatentur omnes Theologi . . . oblationem intrinsecam esse sacrificio, sed in qua ejus parte consistat, . . . quaestio inutilis est . . . Quicquid igitur offertorii nomine comprehenditur, simplex cerimonia est ac mere accidentalis et mox futuri sacrificii praeparatio. Bona, De rebus liturg. ed. Paris. p. 400.

Borbergegangene nur eine Borbereitung fei1). Auch Conind nennt die Oblation eine Ceremonie und bestreitet ihre Bedeutung als integrirender Theil des Opfers?). Andere Theologen, welche die Frage nur furz erwähnen, wie Billuarts), Tours

1) Primo dicendum est de oblatione, quae antecedit consecrationem quam Soto cum aliis involvere et confundere videtur, significans pertinere aliquo modo ad substantiam hujus sacrificii; et nonnulli eam vocant partem integralem sacrificii, quamvis non audeant dicere, esse de essentia. Dico tamen hanc oblationem nullo modo pertinere ad substantiam hujus sacrificii neque ut essentialem partem neque ut integralem, sed tantum esse ceremonialem quandam praeparationem ab Ecclesia institutam ad conciliandam devotionem et reverentiam animosque fidelium excitandos ad mysterium ipsum peragendum. Ita sentire omnes videntur, qui de hac materia scribunt; sed inter alios bene hoc explicuit Alanus I. 3 de Sacrif. c. 78. Et probatur primo ex dictis; nam Christus Dominus obtulit hoc sacrificium perfectum quoad omnes partes essentiales, substantiales et integrales ejus; et tamen nullam hujusmodi oblationem praemisit ante consecrationem; ergo illa nullo modo est pars sacrificii. Secundo quia ostensum etiam est, illam caerimoniam non semper fuisse ab Ecclesia observatam, cum tamen ex his, quae sunt de substantia vel integritate sacrificii, nihil unquam praetermissum sit. Tertio quia Ecclestia statim post illam oblationem orat dicens; Veni sanctificator . . . et benedic hoc sacrificium tuo sancto nomini praeparatum; ergo satis significat, illam solum esse quandam praeparationem materiae ad futurum sacrificium et quasi dedicationem illarum rerum sensibilium ad cultum Dei. Suarez, De Euch. disp. 75, sect. 3. ed. Paris, tom. 21, p. 656. - Rehnlich lautet bie fpätere Stelle: Praecipua caerimonia (habens moralem significationem) est elevatio panis et vini consecrandi, oculis et manibus ad Deum elevatis, quae caerimonia est valde nsitata ut patet Levit. 8 etc.; nam est aptissima ad significandam oblationem, quae Deo fit et quà homo se totum Deo offert per sacrificium. Ibid. tom. 21, p. 888.

2) Conclusio I. Nec oblatio quae praecedit consecrationem nec ea quae cam seguitur nec etiam ipsa fractio est aut de essentia hujus sacrificii aut pars ejus integralis ad substantialem ejus perfectionem pertinens sicut manus est pars hominis: Conclusio II. Dictae actiones pertinent ad rationem sacrificii tanquam ceremoniae ex praecepto Ecclesiae necessario inter sacrificandum adhibendae, ut ipsum sacrificium decentius fiat. Coninck, De sacr. qu. 88, a. 1, dub. 5.

3) Essentia sacrificii missae non consistit in oblatione . . . Oblatio quae fit ante consecrationem non est immutativa victimae, sed praepa-

Ratholit. 1894. I. 6. Seft.

nely¹), Juenin²), fagen nur, daß die Oblation nicht wesentlich zum Opfer gehöre, zeigen aber, indem sie dieselbe eine Zurüstung, Vorbereitung auf das Opfer nennen, daß sie gleicher Ansicht sind wie Suarez.

Mit diesen wenigen Proben möge der Leser vorlieb nehmen, ba weiteres Eingehen außerhalb der Tendenz dieser Studie liegt. Es ist anch so schon klar, daß die Speculation mit der geschicht= lichen Prüsung zusammen stimmt und beide gemeinsam die Obla= tion als eine vorbereitende Ceremonie zum Opfer erkennen lassen.

Suchen wir den Sinn diefer "Ceremonie" noch genauer zu fassen. So wenig sie eine für sich bestehende, selbständige Opferung im Sinne von sacrificium, ein eigentliches Opfer im strengen Sinne ist, ebenso wenig kann sie als selbständige Oblation im Sinne von Schenkung einer materiellen Sache an Gott erklärt werden; es wäre seltsam, anzunehmen, die Kirche, mit den wich= tigsten Gedanken erfüllt, dem größten Opfer entgegengehend, schenke so geringfügige Dinge, abgesehen von ihrer Beziehung zum eucha= ristischen Opfer.

Die geringste Werthung wäre es, wenn man das Emporheben nur als feierliches Darstellen und Zeigen der Elemente ansehen

ratoria materiae consecrandae; non enim offertur corpus Christi, sed panis et vinum; neque eam adhfbuit Christus . . . Non requiritur ad sacrificium quod sacrificans dicat: *Tibi offero*; neque enim sic exprimebatur in sacrificiis antiquis neque id dixisse Christus legitur; sed sufficit quod sacerdos victimam praesentem in altari sistat et immolet in Dei cultum, hoc ipsa enim in actu exercito ipsi offertur; hujusmodi antem oblatio reperitur in consecratione. Billuart, de Euch. dissert. 8, a. 2.

1) Oblationem quae antecedit consecrationem, ad essentiam sacrificii non pertinere probatur: 1) Quia talem oblationem praemisisse Christum ante consecrationem non legimus; 2) quia illa oblatio est institutionis Ecclesiasticae, quae praeparatoria quidem est ad oblationem sacrificii, non autem ipsummet sacrificium... elevatio quae fit a sacerdote, aut consignatio crucis et aliae similes actiones, omnino accidentales videntur. Tournely, De Euch. sacrif. miss. art. 2, concl. 2.

2) Essentia sacrificii non est posita in oblatione vocali, quae praecedit consecrationem . . . nuda est ac mera ad sacrificium praeparatio; unde in latinis liturgiis eam haec oratio subsequitur: *Benedic hoc sacrificium tuo sancto nomini praeparatum*. Juenin, De sacr. dissert. V, quaest. 2, c. 1. wollte; geschichtlich wäre vielleicht nicht viel bagegen einzuwenden, wohl aber tann man fagen, daß biefe Ertlärung bem firchlichen Sprachgebrauche: Oblatio, offerre hostiam, offerre calicem, nicht gerecht wird. So scheint es am meisten angemeffen zu fein, diefen Ritus als eine bedingte, nur in hinsicht auf das damit eingeleitete euchariftische Opfer vollzogene Oblation ober Schenkung an Gott anzuseben; freilich tommt dann bie weitere Frage, ob fie eine Oblation der Gemeinde, des laitalen Theiles der Gläubigen oder eine folche bes Borftandes ber Rirche mit priefterlichem Charakter fei und ob vielleicht die Oblation Christi irgendwie darin enthalten fei. Der frühere Opfergang der Gläubigen ift laitalen Charakters gegenüber der Opferhandlung ber eigentlichen geweihten Priefter, wenn wir auch oben im weiteren Sinne barin eine gewiffe Theils nahme am priefterlichen Opferbringen, ein Beichen ber Erhebung ber allgemein criftlichen zur priefterlichen Burde ertennen mußten. Der opferbringende Chrift tommt dem Briefter nabe örtlich und im handeln; aber er bleibt im Befen Laie. Diefe Oblation des Bläubigen ift in der jetigen Oblation des Priefters eingeschloffen, insofern bie Gaben ichon auf dem Altare find, deren herbeibringen früher der Antheil der Gläubigen war. Die Oblation selber ift eine handlung bes Briefters und zwar mehr eine Sache feiner repräsentativen Stellung, die ibn zum haupt und Stellvertreter ber gottesdienstlichen Gemeinde macht, wie der Plural Offerimus und anderes nahe legt; mittlerischen Charakter wird das Schenken von Brod und Bein nicht haben, was auch baburch angezeigt erfceint, daß die Clemente früher vom Diacon auf den Altar gelegt wurden.

Man kann aber noch etwas Tieferes in der Oblation sehen, wodurch man den begleitenden Gebetsworten mehr gerecht wird, nämlich eine ceremonielle Vorausnahme, eine in einer Ceremonie ausgedrückte Darstellung der dem Opfer Christi wesentlichen und im Wandlungsmoment sich vollziehenden Darbietung Christi zum Opfer. Im vorchristlichen Cult ging oft dem eigentlichen Opferact ein Zeigen oder Darbieten des Opfergegenstandes voraus, das symbolisch bessen freiwillige Hingabe aussprach. In seinem blutigen Opfer hat Jesus Christus, am Delberg beginnend und sicher oft vorher in seinem Leben seine Absicht zu leiden ausgesprochen, sich als zum Opfer bereit dargestellt. Das scheint zum allseitig voll:

s.

kommenen Bollzug des heiligsten Opfers zu gehören. Die Absicht nuß feierlich ausgesprochen, gleichsam im Angesicht der heiligsten Dreifaltigkeit und des himmlischen Hofes declarirt sein. Diese intentionelle Oblation müssen wir auch im Consecrations- und Opferact eingeschlossen denken, und er kann vorausgenommen und sein Licht vorauswersend in der Oblation gedacht werden, in der Ceremonie angedentet sein. Diese letzte Erklärung ist jedoch mehr eine Bermuthung, eine Möglichkeit, die aber dem frommen Sinne zusgagen wird. Die Oblation erhält dadurch ein höheres, vom Wandlungsmoment ausgehendes Licht, das sie hebt und heiligt.

Durch diesen Refler erhält die Oblation eine große Bedentung und man begreift, warum die Kirche sie besonders auszeichnet, die Oblation einer später herbeigebrachten Hostie nachholen läßt, die durch die Opserung geheiligten Oblaten, die nicht consecrirt werden, nicht mehr zu den gewöhnlichen Hostien legen, sondern nach der Messe durch den Priester sumiren läßt. Das Offertorium gehört unzweiselhaft zu den bedeutendsten und wichtigsten Ceremonien, ähnlich den Ceremonien der Tause, die auch, wenn sie in der Nothtause ausgeblieben sind, nachgeholt werden mütsten.

Erwähnen wir noch turz einige praktische Folgerungen.

In vielen Meßerklärungen wird gesagt, die Messe habe brei Haupttheile: Opferung, Wandlung und Communion. Nach dem bisher Gesagten wird sich das doch nicht halten lassen. Eine Ceresmonie verhältnißmäßig jüngeren Datums kann man doch mit der wesentlichen Handlung, welche der göttliche Heiland eingesetzt hat nud selbst vollzieht, nicht in gleiche Linie stellen. Jene Eintheilung ist zwar praktisch sehr handsame verdrängen lassen; sie ist aberinnerlich unbegründet und muß daher einer sachlicheren weichen. Eine solche ließe sich vielleicht erstellen, wenn man eine doppelte Vorche ließe sich vielleicht erstellen, wenn man eine doppelte Vorche ließe sich vielleicht erstellen, wenn man eine doppelte vord die Weiche der Opfergaben, unterscheidet und zwei Haupttheile annimmt: Wandlung und Communion.

Richt ohne Bedeutung und Einfluß ist die Ramengebung unseres Ritus. Die lateinische Bezeichnung Oblutio ist eine gluckliche, da sie im Allgemeinen eine heilige Darreichung und Schenkung au Gott ausdrückt. Leider haben wir im Deutschen keinen entsprechenden Ausdruck in Gebrauch. Wir sprechen von

Opferung; Opferung ist zwar feiner Urbedeutung nach (von offerre, offertorium) gleichbedeutend, wird aber jest durch Gewohn= beit fast nur im Sinne von Sacrificium gebraucht. Es wäre gu wünschen, daß ein neuer und icharfer bezeichnender Ausdruck ge= bildet und in Gebrauch gebracht würde. Er müßte sowohl das schenkweise heilige Geben ober Darreichen an Gott, als auch bas nur bedingt Geltende, die in hinsicht auf das eigentliche Opfer vollzogene Schenkung ausbrücken. Bielleicht ift "Boropferung" ober "Darbringung ber beiligen Gaben" einigermaßen entsprechend. Der befferen Namengebung muß die beffere Belehrung jur gand geben. Gar viele Gläubige werden, vom Borte "Opferung" ver= führt, den Opfermoment in dieser sogenannten Opferung enthalten wähnen. So wie die Dinge jest liegen, ift die Consecration für unfer Bolt zu ausschließlich Wandlungsmoment mit der Bflicht ber Anbetung geworden. Man tann zwar das Weltrad nicht zurück= brehen und die Gläubigen bei der Wandlung nicht wie früher als Mitopfernde fleben beißen; aber etwas läßt fich immerhin thun; man kann sie belehren, bas eine mit dem anderen zu verbinden, die Anbetung mit der Erinnerung an das Opfer. Es wird nicht nur wahrer, sondern auch beiliger und fegensreicher fein, wenn bie Selbstaufopferung des Christen, wenigstens die Renntnig besien, daß er in Christo mitgeopfert wird, nicht beim Offertorium, fonbern in der Bandlung geschieht, Intention und Birklichkeit zu= fammenfallen. Dann baben wir die wahre harmonie, die bimm= lische Musit im Busammenstimmen ber liturgischen Gedanten. Die Gläubigen werden wissen, daß Brod und Bein eigentlich ihre Babe, ein Sinubild ihrer felbst find; baß fie mit diefer Babe finn= bildlich auf den Altar gelegt find, wie es im Baffertröpflein, das in den Relch gegoffen wird, angedeutet ift, daß das Opfer dann mit dem Opfer Christi durch das vom himmel fallende Feuer des bl. Geistes verzehrt und himmelwärts getragen wird. Dieje wahren und großen Gedanken können nur fördernd auf die Andacht ein= wirten. Sie weden die 3dee des Opferganges 1) in ihrer Art wieder

1) Ein befreundeter Pabagog machte ben Berfaffer mit Bezug auf ben vorausgegangenen Theil bes Auffates auf einige Refte bes Opferganges in Schwaben aufmertfam; es wird unfere Lefer intereffiren, bavon zu hören.

"In Grabenstätt, einem Dorfe am Chiemsee, traf ich noch vor vierzehn Jahren den Gebrauch, daß beim "Dreißigst":Gottesdienst, d. i. dem Gottes

502 Die Oblation ver Elemente im Mesopfer. Bon P. A. Kienle O. S. B.

zum Leben und verbinden somit Alterthum und Neuzeit, beweisen die immer jugendliche Araft der Kirche.

bienft am breißigsten Lage nach dem Begrähnisse, die Leute bei ihrem Opfers gang zum Offertorium Brod opferten. Jeder Opfernde trug eine Semmel weißen Brodes in der Hand, ging damit um den Hochaltar herum, wo er bieselbe auf ein Tischchen neben dem Altare niederlegte. Rach dem Gottess dienste wurde das Brod auf dem Friedhose an diejenigen Kinder vertheilt, die am Gottesdienste theilgenommen hatten.

In meiner heimath ift noch ber berkömmliche Opfergang bei feierlichen Gottesdiensten für Berftorbene in Uebung; jedoch wird babei Geld (gewöhnlich bie fleinfte Münze) geopfert. Dagegen ift noch vor zwanzig Jahren ber Gebrauch eingehalten worben, bag bei gestifteten Jahrtagen von ber im Stiftungsbriefe genannten Familie ein Laib hausbrod auf ben Altar gelegt wurde - jeboch icon vor Beginn ber Meffe. - Daffelbe ihat jebe Wöchnerin am Tage ihrer hervorsegnung. - Um Borabende ber Rirchweihe brachten Familien, auf deren haus eine folche Auflage rubte, beim Befperläuten Broblaibe auf die Communionbant (Chorfchranten), wo fie bann fofort an die Armen bes Ortes, die anwesend waren, burch ben Bfarrer vertheilt wurden. - Am Allerseelen Borabende mabrend ber Tobtenbesver und am Allerseelentage mabrend ber Bigil brachte jede Familie Mehl in einer Schüffel aum Altar (einen Rebenaltar). Mehl und Jahrtagsbrodlaibe, fowie bie ber Böchnerinnen wurden als Raturalgaben für ben Megner angesehen, weßhalb fie in neuerer Beit nicht mehr zum Altar, ja nicht mehr zur Rirche, sondern bem Lehrer und Defner in's haus gebracht werben.

Bis in die sechziger Jahre bestand daselbst auch noch das allsonntägliche Pfarropser, an dem sich nur die Familienhäupter, Männer, Frauen und jene Unverheirathete, die als Borstände eines Hauswesens galten, betheiligten. Jett ist dieses Opfer (Geldopfer beim Offertorium) auf die Festitage Weihnachten, Oftern und Pfingsten beschräntt. Das Unterbleiden des sonntäge lichen Opfers war in dem einen Orte durch eine Zwistigkeit zwischen Pfarrer und Bürgermeister veranlaßt. Der Bürgermeister stellte es als eine Res preffalie gegen den Pfarrer in einer Geldangelegenheit auf, daß dieses Opfer unterlassen, werde.

Als eine Störung erscheint ber Opfergang bann, wenn er, bei zahlreichen Leibtragenden für Berstorbene, bis nach ber Bandlung fortgeseit wird. Da wäre wohl eine Zeit einzuhalten, z. B. bis zum Sanctus, wo ber Opfergang schließen müßte." — Der Schreiber fügt bann noch bei, baß zum Anschluffe ber Gläubigen an die priesterliche Oblationshandlung Belehrung sehr noth thue; er hält bafür, daß ein Sebet schlechthin, "bloße Worte", zum Offere torium nicht genüge, auch allgemeine Betheuerungen und Borsäte nicht bas Rechte schen, sonder womöglich ein Opfer auf den Altar gelegt werden solle,

XXXV.

Gerhard Lorichius, ein Convertit des 16. Jahrhunderts. (Bon R. Baulus.)

Bu ben zahlreichen Gelehrten, die im 16. Jahrhundert zuerst der lutherischen Neuerung sich zugewandt, um bald wieder mit der alten Kirche sich auszulöhnen, gehört auch Gerhard Lorichius von Hadamar. Da dieser Convertit, der zugleich ein fruchtbarer Schriftsteller war, sehr wenig bekannt ist 1), so dürste es nicht unnüt sein, hier einiges über ihn mitzutheilen.

Gerhard Lorichius wurde geboren zu Habamar³) in Nassau um 1485³). In die Herrschaft über die Stadt habamar theilten sich damals drei Negentenhäuser: Nassau-Dillenburg, Hessen und König= stein⁴). Als Berwalter der Königstein'schen Einkünfte erscheint zu

und dazu paffe am besten die Erneuerung des Taufgelöbnisses. Er hat die Gewohnheit, seine Rinder in der Ratechese ein besonderes, hierauf bezügliches Offertoriumsgebet verrichten zu lassen, das wir hier solgen lassen: "Mein Gott, ich danke dir, daß ich diesem hl. Meßopfer beiwohnen darf, da ich durch die hl. Tause ein Christ und Mitglied der Kirche geworden din. Ich erneuere heute als Opfer meiner selbst das Gelöbniß, als katholischer Christ zu leben und zu sterben. Hilf mir dazu durch Christum unsern Herrn. Amen."

1) Bei Räß, Die Convertiten. Freiburg 1866 ff., wird Lorichius nicht erwähnt, ebenso wenig im Rirchenlezikon.

2) Ipse Hadamariae ortus, fagt er von sich felber in ber Bibmung jum Monotessaron.

3) Da ber Bater Gerhards 1465 geboren wurde (vgl. Fr. W. Strieder, Grundlage zu einer Helschieften Gelehrten- und Schriftstteller-Geschichte. Cassel 1788. Bb. VIII. S. 94), und da Gerhard selber bereits im J. 1511 eine Altaristenpfründe besaß, so werden wir wohl nicht irre-gehen, wenn wir ihn um 1485 geboren werden lassen. Im J. 1544 nennt er sich sonescons. Bgl. Widmung an J. Splbach.

4) J. Arnoldi, Geschichte der Dranien naffauischen Länder und ihrer Regenten. Habamar 1801. Bb. 111. 1. Abth. S. 21.

Anfang des 16. Jahrhunderts Johann Lorichius¹), der Bater von sieben Söhnen, unter denen namentlich Gerhard und dessen Bruder Reinhard durch schriftstellerische Arbeiten sich hervorgethan haben.

Wo Gerhard seine philosophischen Studien gemacht, kann nicht angegeben werden; jedenfalls hat er irgend eine Universitäf besucht²), da er einige Male Magister der freien Künste genannt wird. Im Jahre 1510 kan der junge Magister nach Köln, um während einiger Zeit die Nechte zu studiren³). Aus seinen Schriften ersehen wir, daß er der griechischen und hebräischen Schriften ersehen wir, daß er auch die Autoren des classischen Ulterthums sehr fleißig gelesen hatte; nicht minder vertraut zeigt er sich mit den Werken der Bäter und der großen Scholastister des Mittelalters. Nachdem er Pröster geworden, erhielt er zu Hadamar eine Altaristenpfründe⁴); zugleich wurde er beauftragt, in der dortigen Lateinschule Unterricht zu ertheilen⁵). Bei Beginn der religiösen Wirren treffen wir ihn als Pfarrer an der Aegidien= tirche⁵).

Wie so manche andere, war auch Lorichius anfangs ganz begeistert für die lutherische Bewegung; glaubte er doch, wie wir weiter unten aus dessen munde hören werden, daß es sich

2) In ber Erfurter Matritel tommt fein Rame nicht vor.

 Rölner Matrikel; 1510. Maius 24. Gerardus lorych de Hadamar dyoc. treverens. ad iura iuravit et solvit. Zeitschrift f. preußische Geschichte. Jahrg. V. 1868. S. 486.

4) Als Altarist erscheint er 1511. Bgl. C. D. Bogel, Historische Topos graphie des herzogthums Rassau. Herborn 1836. S. 190. Lorichius war das mals noch nicht Pfarrer, wie nach Strieder 96, Nebe 45 und Reusch, Der Inder berbotenen Bücher. Bonn 1888. Bd. I. S. 358, irrig behaupten.

5) In ber Bibmung zu ben Metamorphosen bes Ovibius berichtet er: "Ich habe vor etlichen Jahren bies Buch meinen Schülern gelesen."

6) In Hadamar gab es damals zwei Pfarrlirchen: die Aegidientirche und die Kirche 11. L. Frau. Bgl. J. Wagner, Die Regentenfamilie von Naffau-Hadamar. Mainz 1848. S. 49. 68.

¹⁾ Strieder 94. Gerhard (Widmung zum Pastorale) bezeugt felber, daß fein Bater lange Jahre in Königstein'schen Diensten gestanden. A. Rebe, Bur Geschichte der evangel. Rirche in Raffau. Herbern 1864. 2. Abth. S. 44, unterscheidet mit Unrecht den Convertiten Gerhard Lorichius von Gerhard, Sohn des Joh. Lorichius.

um eine ächte Reformation handle, nicht um eine Revolution, um eine Verbesserung der kirchlichen Uebelstände, nicht aber um einen gewaltsamen Umsturz, um eine Spaltung und Trennung von der Gemeinschaft der Kirche. Für die Ansrottung der vorhandenen Mißbräuche leidenschaftlich eingenommen, ließ er sich von dem reformatorischen Revolutionsstrudel in bester Absicht mitfortreißen. Bald trat er auf der Kanzel so heftig auf, daß sich im Jahre 1524 die katholischen Hadamarer sowohl beim Grasen Bilhelm von Nassau, als beim erzbischöflichen Vicariat zu Coblenz über ihren neuerungssüchtigen Pfarrer beschwerten¹). Diese Rlagen scheinen jedoch wenig gefruchtet zu haben, da Lorichins um diese Reit sogar es wagte, eine Ebe einzugehen²).

Nach und nach trat indeß bei dem jugendlichen Eiferer eine Ernüchterung ein; besonders waren es die verderblichen Folgen der lutherischen Neuerung, die ihn bewogen, sich wieder enger der alten Kirche anzuschließen.

"Gott ift mein Benge," schrieb er im Jahre 1546, "wie ein elendiger Sünder ich bin, daß ich ber Reformation ber Rirche alfo begierig bin, daß ich viel lieber den Tod begehren wollte, als länger zu leben, wo keine Reformation geschehen sollte. Bin beßhalb von ber lutheranischen Secte besonderlicher Urfache abgefallen, fo ich bei derfelbigen Secte nichts febe ober höre, das einer Reformation gleichsehen möge. Groß Geschrei vom alleinseligmachenden Glauben können fie alle, biemit täuben fie jedermann; fonft, foviel die Befferung bes Lebens anlangt, ift das neue Evangelium ein Traum und eine Fabel. Das verbrannt geiftlich Recht ift gegen folchen Traum ein wahres lebendiges Evangelium, indem es jur Ehrbarkeit und Tugend fo hart allenthalben anhält. Die päpftlichen Rechte baben folche herrlichteit und Majeftät, daß man eine genugfame Reformation machen tonnte, wo man ein

1) Bagner 208.

2) Bon Gerhards Söhnen wird am Schluffe des Artikels die Rede fein. Daß Lorichius fich verehelicht habe, wird zwar in den Quellen nirgendwo erwähnt; da er aber in feinen Schriften die Briefterehe sehr entschieden vertheidigt, während er das Concubinat auf's schärsfte verurtheilt, so darf man wohl annehmen, daß er, wie sein Gefinnungsgenoffe Bigel, eine vermeintliche Spe eingegangen.

Ansehen darauf hätte, daß solchem, so verordnet ist, Nachsolge geschehe. Was haben aber die Lutheraner der Ehr= barkeit und Tugend zu Gut für Constitutionen gemacht? Es ist eigentlich wahr, daß auch die papistische Clerisei durch das neue Evangelium geärgert wird¹)."

Daß in der That auch der katholische Clerus durch die relis gibje neuerung vielfach "geärgert" worden, ersehen wir aus Gerhards eigenem Beispiele. Denn man glaube ja nicht, daß er, nachdem er einmal die Verberblichkeit ber neuen Lehre eingesehen, sich sofort voll und ganz auf kirchlichen Boden gestellt habe. Scon Rag?) bat bervorgehoben, daß zwischen den Convertiten, die sich zuerst von ber alten Rirche abgewandt, um fpäter wieder zu derselben zurückzukebren, und jenen, die im Brotestantismus erzogen worden und zu tatholischer Ginsicht gekommen sind, ein charakteristischer Unterschied besteht. Die zweiten haben ihr protestantisches Glaubensbekenntniß immer gang und gar über Bord geworfen und die tatholische Rirchenlebre sammt den Disciplinar= verordnungen ohne allen Vorbehalt angenommen; die ersten da= gegen haben gewöhnlich die eine oder die andere personliche Mei= nung über Gegenstände der Rirchenzucht, über gottesdienstliche Einrichtungen und dergleichen beibehalten. So mar es auch bei Loricius, wie aus deffen Schriften zu erseben ift.

Eine erste Schrift, eine "tatholische Unterweisung", veröffentlichte er im Jahre 1536 und widmete dieselbe dem Erzbischof von Trier, Johann von Metzenhausen, zu dessen Sprengel hadamar damals gehörte⁸). In dem Widmungsschreiben bekennt

- 1) Disputa. Bl. i.
- 2) Die Convertiten I, 55.

3) Institutio catholica fidei orthodoxae et religionis sanae, atque adeo rerum homini catholico, primitivae Ecclesiae perfectionis studioso, scitu necessariarum. Ex Sacrae et Canonicae Scripturae locis, Catholicorumque Scriptorum sententiis accurate digesta, per Gerhardum Lorichium Hadamarium. — Am Schluffe: Authoris aere et impensis excudebat Chri. Egen: An M.D. XXXVI. (Christian Sgenolf, Sandsmann und Berwandter Serhards, befaß bamals Drudereisn in Marburg und Frantfurt.) VII, 194 BI. 40. Midmung an J. b. Metsenhaufen, hadamar, 27. Märg 1586. 3n biefer Zufchrift erklärt Lorichius, fein Erflingswert (primam meam Bon N. Baulus.

,

er, daß er das Wert nur nothgebrungen verfaßt habe. Es feien jest, führt er aus, viele Ratechismen unter bem Bolte verbreitet und von demfelben fo boch geschätt, daß es bas bloge Wort Rate= chismus für etwas Beiliges (sacramentum) balte, wodurch man felbst Teufel austreiben tonne. Er felbst habe fo viele Ratechismen als möglich zusammengekauft, boch ohne bavon befriedigt zu werben, ba dieselben von Irrlebren, von Schmähungen der Geiftlichen und Ordensleute ftrogen; er habe daber icon längft ben Bunich gehegt, es möchte doch einmal ein tatholischer Schriftsteller aufsteben, um den keberischen Katechismen einen rechtgläubigen ent= gegenzuseten. Da dies nicht geschehen, habe er selber sich ent= schlossen, einen folchen Ratechismus zu verfassen. Er habe lange daran gearbeitet und aus der hl. Schrift und den Bätern eine Maffe von Auszügen gesammelt; damit jedoch bie Schrift nicht gu umfangreich würde, habe er mehreres bei Seite gelassen, wie das Sechstagewert 1), das bl. Megopfer, die acht Seligkeiten und anderes; er begnüge fich vorläufig mit ber Erklärung des apofto= lischen Glaubensbekenntnisses, ber gebn Gebote Gottes, ber sieben Sacramente und der sieben hauptsünden. Bum Schluffe betheuert er noch, daß er in feiner Erklärung keinen Singer breit von der tatholischen Lehre abweichen wolle; zudem unterwirft er sich gänzlich dem Urtheile seines ordentlichen Richters, des Trierer Erzbischofs.

Lorichius beginnt dann mit der Erklärung der drei göttlichen Tugenden und des apostolischen Glaubensbekenntnisses; beim elften Artikel, in welchem von der Vergebung der Sünden die Rede ist, bespricht er die sieben Sacramente, wo an das Sacrament der Buße die Behandlung der zehn Gebote, der sieben Hauptsünden, des Vaterunsers und des Englischen Grußes sich anschließt. In den dogmatischen Aussührungen tritt der Verfasser fast überall

ingenioli mei foeturam) bem Erzbischof wibmen zu wollen, qui eius dioeceseos in qua ego indignus sacerdotio Christi sum inauguratus, rector es et antistes.

¹⁾ Ueber diesen Gegenstand hatte er eine eigene Schrift verfaßt. Bgl. p. 28 b: Libellum, cui hexemeron nomen indidi, scripsimus, eundemque . . . in lucem aliquando emittemus. Diese Schrift ift jedoch nie veröffentlicht worden, ebenso wenig wie ein anderes Buch, cui Indicium doni seminis et zizanii nomen indidi. p. 50 d.

entschieden tatholisch auf, namentlich trägt er bie wichtige Lebre von der Nechtfertigung gang in tatholischem Sinne vor; dagegen verläßt er den firchlichen Boden bezüglich einiger Disciplinar= puntte; fo fordert er 3. B., daß die Communion unter beiden Gestalten ausgetheilt werde; auch bekämpft er mit großer Leidenschaftlichkeit ben Brieftercolibat. Bobl muß er anerkennen, baß es nach ber bl. Schrift volltommener fei, ein teusches, eheloses Leben ju führen; boch will er, daß man bierin den Geiftlichen volle Freiheit laffe. Das Berfprechen, bas beim Empfange der böheren Beihen abgelegt wird, wäre nach ihm bloß ein bedingtes; finde fpäter ein Geistlicher, daß er die Gabe ber Reuschbeit nicht habe, fo könne er ungehindert in die Gbe treten, ba in diesem Falle das abgelegte Gelubde für ibn nicht mehr verbindlich fei 1). Allen Geiftlichen die Che verbieten wollen, beiße die Gbe felber verdam= men (!), auch fei bas ichroffe Cölibatsgeset bie Urfache zahllofer Mergerniffe 2).

Noch schiefere Ansichten entwickelte Lorichius einige Wochen später in einer Schrift über das hl. Meßopfer³). Richt als ob er im Einverständnisse mit den lutherischen Neuerern den Opfercharafter der Messe nicht anerkannt hätte. Im Gegentheil! Er

2) Haeresis antichristica est coniugium damnare. Damnat autem qui coniugatum ad sacros ordines non admittit quique ordinando coniugium interdicit. Maxime hac tempestate peccant qui attendunt diabolicae doctrinae Marcionis, Manichaei, qui nuptias prohibuerunt, nec animadvertunt tot libidinum vitia per legem coelibatus clericalis decus sacerdotale prorsus defoedasse. Haec tanta libidinis vitia altitudinem clericalis dignitatis adeo depressere, ut nunquam sit spes resurgendi, nisi primitiva libertate restituta et e medio sublata lege ea, quae tantorum scandalon causa est et origo. p. 64 b.

3) De Missa publica proroganda, Racemationum libri tres: cum diversarum haeresion erroribus, et superstitionum omnigenum abusionibus tollendis, tum sacri eius synceritate orthodoxa conservanda, ex canonica scriptura, patrumque sanctorum sententiis diligenter collecti per Gerhardum Lorichium Hadamarium. Excusum expensis authoris mense Septembri 1586. Dhne Drt (Shr. Egenolf). XIV. 269 S. 8⁰. Bib: mung an ben Grafen Bilbelm von Raffau. Beslar, 4. Juni 1586.

Digitized by Google

¹⁾ Vovent enim castitatem se servaturos, quantum per carnis infirmitatem possit fieri; unde cum senserint se castitatis verbum capere non posse, cassum est votum. p. 101.

;

sucht ausführlich nachzuweisen, daß die Messe, in welcher bei der Consecration Brod und Wein verwandelt werden in den Leib und das Blut Christi, ein wahres Opfer sei, von Christus selbst als solches eingesetzt; doch befürwortet er nur die öffentliche Opfer= handlung, während er die Privatmessen, d. h. jene Messen, bei welchen keine Gläubigen anwesend sind, auf's heftigste bekämpst. Die Privatmessen gelten ihm als ein verderblicher Mißbrauch, als eine Quelle alles Uebels; sie seine deshalb unbedingt abzustellen, bie öffentlichen Messen müssen mit man beibehalten¹).

Daß ein Mann, ber folche Ansichten vortrug, es sowohl mit ben Ratholiten, als mit den Protestanten verderben mußte, ist leicht zu begreifen. Im Frühjahre 1536 hatte Lorichins Hadamar verlassen, ohne Zweisel, weil er dort allzu große Schwierigkeiten gefunden?). Aber auch in seiner neuen Pfarrei Wetzlar erhoben sich sofort gegen ihn allerlei Klagen. Er selbst berichtet uns dies in einer weitern Schrift, die er im Spätjahre 1536 verfaßt hat?). Es gebe jetzt, so führt er in der Borrede ans, zwei extreme Parteien: die einen wollen die alten Mißbräuche nicht abstellen, während die anderen allerlei verderbliche Reuerungen einführen. Wer ben Mittelweg einschlage, wie es Erasmus von Rotterdam gethan,

2) Ueber die bamaligen religiösen Berhältniffe ber Stadt habamar ift in den gedruckten Quellen nichts zu finden. Rebe 54 und E. F. Reller, Geschichte Raffau's von der Reformation bis zum Ansang des breißigjährigen Arieges. Wiesbaden 1864. S. 68, behaupten irrig, Lorichius habe seine Pfarrepfründe in habamar dis 1546 behalten können; daß er bereits 1586 Pfarrer in Weslar geworden, haben diese Schriftsteller nicht gewußt.

3) Pastorale. Pfarampt von allen alten Superflitionen und mißbreuchen, auch von aller ungegründter newerung gerehnigt, auff ehn Reformation gestelt, nach der hehligen Geschrifft des Göttlichen worts und der vätter verstandt, nach der tirchen Regel und Exempel . . . Jusamen bracht durch Serhardum Lorich von hadamar. 1587. Ohne Ort. VI, 94 Bl. 4°. Widmung an den Grasen Ludwig von Stolberg, Rachfolger des 1535 verstorbenen Grasen Eberhard von Königstein. Bezlar, 28. Rovember 1586.

¹⁾ Hic abusus missae tanquam lerna malorum omnium est perniciosissimus. Hinc missarum locatoriae applicationes, hinc venalitium opus operatum . . hinc symoniae atque adeo omnium malorum fons et origo . . . Missae privatae populi catholici devotionem eam qua quotidie participandum est mensae dominicae plane omnem extinxerunt, religionis perfectae fervorem refrigeraverunt omnem. p. 20 sqq.

werde von beiden Parteien angefeindet; so ergehe es auch ihm: "Ich werde täglich in dem Pfarramt, so mir Unwfirdigen zu Wehlar befohlen, angesochten, zu einem Theil von etlichen, so durch anderer Verführung vermeinen, ich thue meinem Pfarramt Un= recht, daß ich im Tausen gewöhnliche Solemnität halte und daß ich den Canon der Messe im hl. Amt lese, der Heiligen Verdienst bestenne und für die Todten bitte u. s. w.; zum andern Theil sind viele, die vermeinen, ich erbiete mich unbillig zu der Administration beider Gestalten des hl. Fronleichnams Christi¹), rathe auch un= billig zu der Priesterete u. s. w." Er wolle nun "seines Pfarreamts ein Bekenntniß und Vericht thun" und zugleich zeigen, was ein Pfarrer zu thun, was er zu meiden habe.

Wir haben also bier eine eigentliche Bastoralschrift vor uns. Diefelbe zerfällt in drei Theile: querft wird gezeigt, wie der Pfarrer bas Lehramt ausüben foll; bann wird die Spendung ber bl. Sacramente behandelt; ichließlich wird der Seelsorger belehrt, wie er sich in der Verwaltung der Pfarrei zu benehmen habe. Abgesehen von nicht wenigen Buntten, bezüglich berer der Berfasser im Gegenfate zur kirchlichen Praris seine eigenen Wege gebt, enthält das Schriftchen manche gute Ausführungen, namentlich in Betreff des Predigtamtes. Eindringlich ermahnt Lorichins die Geistlichen, fleißig die bl. Schrift zu studiren, dieselbe aber auf der Ranzel auszulegen "nach dem Sinn der Läter, die von der bi. Kirche an= genommen find". Bei diefer Gelegenheit flagt er, daß jest "alle Lehr der Schrift mehr vergeht, als in dem Papstthum. Die ge= meinen Brädikanten haben ihre deutschen Bostillatores, deren Poftillen lefen fie von Wort zu Wort, werden alfo die Präditanten verwandelt in Postillirer. Es haben vor diefer Zeit etliche Mönche,

 Bezüglich ber Communion unter beiden Gestalten erklärt Lorichius: "Jch habe in einem Sermon zu Wehlar gethan und im Druck publicirt fieben Ursachen angezeigt, warum das hl. Sacrament unter beiden Gestalten allen Gläubigen soll gereicht werden." Ich habe die hier erwähnte Schrift nicht auffinden tönnen. Noch eine andere Schrift aus derselben Zeit ist mir unzugänglich geblieben: Bon der evangelischen Bolltommenheit. 1536. 40. Ober wäre vielleicht unter diesem Titel der erwähnte "Sermon" veröffentlicht worden? Die Schrift von der evangel. Bolltommenheit ist angeführt bei Dunkel, Historisch-tritige Nachrichten von verstorbenen Gelehrten und deren Schriften. Deffau 1755. Bb. II. S. 495.

1

fo Sermones geschrieben haben, viele faule Priester gemacht, ber Ursache, daß sie ihre Sermones der gemeinen Priesterschaft zu Dienst geschrieben haben. Dieser Weise nach erwachsen jetzt der gemeinen Priesterschaft oder den Prädikanten viel schädlichere Parati und Dormi secure¹); benn jeder hat die alten Sermonisten und Postillatores mit Urtheil gelesen und hat aus vielen das, so zur Erbanung bequemlich erkannt, auserlesen. Dieser Zeit aber ist es genug, daß ein Prädikant einen Postillirer vor sich legt und denselbigen für die Predigt liest. Ich verachte nicht, daß solche Bostillen geschrieben werden, aber ich wollte, daß gemeine Prädikanten steißiger wären in der Lehre".

Bas die Ernennung der Pfarrer betrifft, so fordert Lorichins, daß eine jede Kirche ihren Seelforger wählen könne, doch müssen die Pfarrer vom Bischof bestätigt werden. "Es hat diese Zeit die Obrigkeit allein Gewalt, Pfarrherren zu wählen; es werden deßbalb die Pfarreien oft, ja gemeiniglich, nach Gunst verliehen; Lehre, Runst und andere Geschicklichkeit wird nicht geachtet. Die Pfarreien werden geachtet als ein Sold und eine Belohnung der Hördbiener, der gemeine Abel verlauft die Pfarreien und Altaria gleich anderen Lehengütern. Und ist aus diesem Mißbrauch der Kirche eine erbärmliche Zerstörung erwachsen." Die "Evangelischen" haben indeß diese traurigen Zustände nicht gebessert; im Gegentheil, sie haben "bös ärger gemacht", besonders durch die Habsucht, womit sie die Kirchengüter an sich zu reißen such die Habsu.

Der Freimuth, womit Lorichius ber weltlichen Obrigkeit gegen= über die Rechte ber Kirche vertheidigt, verdient volle Anerkennung. Mag er auch in verschiedenen Reformvorschlägen geirrt haben, wenigstens war er kein Schmeichler der großen Herren. "In weltlichen Händeln," lehrt er, "ist der Obrigkeit viel zuzugeben, aber in der Kirche ist der Herr nicht mehr als der Knecht. Die weltliche Obrigkeit soll den Geistlichen beistehen, ihnen helfen, sie fördern, nicht aber unterdrücken, beherrschen und vergewaltigen." Bemerkenswerth ist auch, daß er nichts von den Regerstrafen wissen will; es sei genug, meint er, daß man die Häretiker mit dem kirchlichen Bann belege. Hierbei kann er nicht umbin, das wider=

¹⁾ Sermones parati und Dormi secure : zwei bekannte Predigtwerke bes ausgehenden Mittelalters.

fpruchsvolle Benehmen jener hervorzuheben, "bie die Reformatoren der Kirche sein wollen". "Vor einer Zeit haben sie gelehrt, es sei dem Willen Gottes widerstrebt, so man die Ketzer tödte. Diese ihre eigene Lehre haben sie ganz und gar vergessen, lehren das Gegentheil, näulich daß man solche Irrige solle fangen, foltern, verjagen und tödten."

Wie heftig er anch gegen die kirchlichen Mißbränche loszieht, fo ist er boch himmelweit entfernt von den Neuerern, die die alte Rirche in Bausch und Bogen verdammten. Er fordert wohl eine Reformation, doch "soll keine neue Kirche gemacht, sondern die ursprüngliche gereinigt werden".

Lettern Gedanken wiederholte er im folgenden Jahre in einer intereffanten Buschrift an Bilbelm von Raffau und Ludwig von Stolberg. Er ermahnt bie beiden Grafen, die damals ihre Gebiete zu "reformiren" suchten, mit bem Untraut nicht auch ben Baizen auszureißen. Man febe ja, wo man bintomme, wenn man mit frevler hand die altehrwürdigen Ceremonien antaste. Die evangelische Freiheit werde jest in eine beillose Ausgelassenheit verkehrt; mit der Chrfurcht gegen die Rirche fei auch der Geborfam gegen die weltliche Obrigkeit geschwunden; die nenen Prediger haben Geifter beraufbeschworen, deren fie nicht mehr herr werden tonnen, wehhalb fie jett nichts mehr zu predigen wiffen, als ben Geborsam gegen die Obrigkeit und die strengste Bestrafung der Wiedertäufer. Sorge man vor allem dafür, daß dem Bolke die alte Religion erhalten bleibe, dann werde es nicht nothwendig fein, fo oft den Geborfam gegen die weltliche Obrigkeit einzuschärfen. Bon den Katholiken habe man keine Revolution zu befürchten, bagegen lehre die Geschichte, daß mit der Empörung gegen die Rirche stets auch Aufruhr gegen die weltlichen Obern verbunden gewesen 1).

Diese Zuschrift ift einer Erklärung ber Leidensgeschichte vor= gedruckt 2). Lorichius hatte mit Schmerzen wahrgenommen, daß in

¹⁾ In catholicis tumultus et factiones non sunt metuendae. Porro seditiones et simultates apud eos semper fuisse, qui Ecclesiae decoro iniqui fuerunt, historiae satis ostendunt.

²⁾ Monotessaron passionis Christi Jesu, cum expositione omnigenae orthodoxae doctrinae fecunda, qua tam veritas historica, quam religionis synceritas declaratur: ex patrum catholicorum sententiis accurate corrosa,

3

Folge der religiösen Neuerung am Charfreitag öffentliche Belusti= gungen, Tanz und Trinkgelage an die Stelle der früheren An= dachtsübungen getreten¹). Er glaubte daher, um die Andacht zum bittern Leiden Christi wieder mehr zu Ehren zu bringen, über diesen Gegenstand ein eigenes Werk verfassen zu sollen. Später mußte er jedoch gestehen, daß alle seine Bemühungen umsonft gewesen.

Trotz aller Mißerfolge fuhr er unentwegt fort, freimüthig seine Stimme zu erheben sowohl gegen die kirchlichen Mißbräuche, als gegen die häretischen Neuerungen. In diesem Sinne richtete er 1540 eine Schrift an die Stadträthe von Frankfurt, Cöln und Aachen²). Im folgenden Jahre wandte er sich sogar mit einer eigenen Zuschrift an den in Regensburg versammelten Reichstag²). Beibehaltung der katholischen Lehre und des altehr= würdigen Gottesdienstes, Beseitigung der vielsachen Mißbräuche: dies ist der Grundgedanke, der in einer langen Reiche von apho=

authore Gerhardo Lorichio Hadamario. Salingiaci (Solingen), Joannes Soter excudebat. 1538. 132 Bl. 8⁰. Wibmung an die Grafen Wilhelm von Raffau und Ludwig von Stolberg-Rönigstein. Wetzlar, 1. Juli 1587.

1) BgI. Gerhards Bibmung jur Uebersetung ber Bassion von Bigel 1545: Parasceves sacrae decus et ceremonias antiquavit nova secta. Wetzflariae parochum agens, horrendum dictu, vulgus leve ea die convivia inivisse et choreas induxisse, schismaton persuasionibus dementatum, certo comperi. Hodie, dixerunt, redempti sumus; haud quaquam ergo papistico more lugendum, sed nunc bibendum, nunc pede libero pulsanda tellus.

2) Vallum religionis Catholicae, Bollwerd bes wahren Spriftlichen Glaubens, baraus alle gemeine Mißbräuch zu einer Befferung und Reformation bestritten mögen werden, barin auch ein jeder Christ sich in allem Zwiespalt ber Kirchen sicher erhalten tann, aus heil. Schrifft, ber Bäter Berstand und mercklichen Exempeln glaubwürdiger Historien steißig zusammenbracht. Durch Gerhard Lorich von habamar, an ber Rahserl. Freh-Städte Frankfurt, Nichen und Sölln-Räthe. Cöln 1540. 8°. Erwähnt bei H. v. Hardt, Autographa Lutheri aliorumque . . Brunsvigae 1690. I, 400 Ich habe die Schrift leider nicht auffinden tönnen.

8) Theses professionis catholicae, una cum abusionum, superstitionum, haereseon item et schiamaton, cuique catholico fugiendorum iudicio: ad exactam Ecclesiae reformationem pacemque conciliandam, accurate digestae, per Gerhardum Lorichium Hadamarium. 1541. Dyne Drt. XII, 88 Bl. 80. Die Juschrift an die versammelten Reichsftände ist datirt aus Wetslar, 81. März 1541.

Ratholit. 1894. I. 6. Seft.

33 Digitized by Google

riftischen Thefen entwidelt wird. Bezüglich der Briefterebe, der Communion unter beiden Gestalten und ber Brivatmeffe ftebt Loricius auch jest noch auf feinem früheren untirchlichen Standpuntte. Mit großem Freimuth rügt er die Berweltlichung ber Bischöfe, die Pfründensucht der höheren Geistlichen, die Trägbeit mancher Stiftscanoniker. Schon früher batte er wiederbolt darüber geklagt, daß die höheren firchlichen Würden ein Monopol des Adels geworden; er hatte diefe Bevorzugung ber Adeligen als die Quelle ber größten Migbräuche ertlärt; jest tommt er auf biefen Mißstand zurück und meint nicht mit Unrecht, daß bier vor allem eine Reform augustreben fei; ftatt ber Geburt muffen bie Gelebrfamkeit und die Tugend bei Vergebung der firchlichen Stellen berüchsichtigt werden. Auch in der vorliegenden Schrift erscheint Lorichius als unerschrockener Verfechter ber firchlichen Freiheiten. Sehr icharf verurtheilt er bas Borgeben ber "Thrannen", die fich in das heiligthum eindrängen; aber noch schärfer tadelt er bie Feigheit jener Geistlichen, die sich die Uebergriffe der weltlichen Obrigkeit ruhig gefallen laffen.

Beil er felber folchen Uebergriffen furchtlos entgegentrat und die von der weltlichen Obrigkeit aufgenöthigte protestantische (nürns berger) Rirchenordnung nicht annehmen wollte, wurde er im Jahre 1542 aus feiner Bfarrei verdrängt und mußte nun, von allem entblößt, in die Fremde wandern. Er fei aus feinem Baterlande und aus Wetlar vertrieben worden, ichrieb er den 23. Mai 1546 an Cardinal Otto von Augsburg, weil er den neuen Abgott der Lutberaner nicht anbeten wollte und die Borschriften der Mutter= firche höher achtete, als die neue Nürnberger Kirchenordnung. "Mögen jene, die im Solde Cafar's fteben, feben, wie sie ihrem Eide nachtommen! 3ch, als tatholischer Priefter, werde vor ber goldenen Bildfäule der heutigen gottesräuberischen Rabuchodonofore niemals auf die Rniee falten; ich verabschene fie vielmehr aus bem Tiefften meines herzens." Die rechtmäßige Obrigkeit, auch die neugläubige, sofern sie in ihren Grenzen blieb, babe er stets boch= geachtet, wie feine Schriften ausweisen. "Allein feitdem die lutherische Barbarei eingeriffen, wird die Wahrheit verachtet, die Religion verschmäht, die Gerechtigkeit mit Rußen getreten 1)."

¹⁾ Exulo patria et Wetzflaria, quia malo Evangelion Christi iuxta sensum communem catholicorum docere, quam iuxta Lutheranum deli-

Aus Wetzlar vertrieben, fand Lorichius zuerst eine Unterkunft in der Benedictinerabtei St. Johannisberg im Rheingau. Ende 1544 begab er sich dann nach Mainz, wo ihm Dank der Fürsprache des Mainzer Weihbischofs Michael Helding im Augustinerkloster freie Station angeboten worden.

Während des Aufenthaltes im Rheingau hatte er angefangen, Wizel's Postille aus dem Deutschen in's Lateinische zu übertragen. Die erste Abtheilung dieser Postille — die Erklärung der sonn= und festtäglichen Evangelien¹) — widmete er unter'm 8. Januar 1544 dem Abte Hermann zu St. Johannisberg. Schon in's zweite Jahr, erklärt er in diesem Bueignungsschreiben, genieße er die Gastfreundschaft der liebenswürdigen Ordensmänner.

Am Schlusse ber Evangelienpostille findet sich eine Sammlung turzer Predigtentwürfe, die Lorichius nach seiner Uebersiedelung nach Mainz niederschrieb und am 22. November 1544 den Mainzer Stiftsherren Jodocus Sylbach, Decan von St. Beter, und Anton Weidmeher, Decan des Marienstiftes, zueignete. Sylbach, ein geborener Rassauer, war früher zu Gerhard und dessen Brübern in freundschaftlichen Beziehungen gestanden; Lorichius glaubt denn auch, seinen Kummer vertrauensvoll dem alten Freunde Klagen zu können. Er gibt zu, daß er für Luther ehemals ganz eingenommen gewesen: die trügerische Berheißung einer ächten Reformation habe ihn anfangs geblendet; als er aber eingesehen,

rium ebuccinare. Exulo item, quod administrandorum sacramentorum divinum matricis Ecclesiae ordinem ordinantiae Brandenburgensi atque Norimbergensi praefero. Denique exulo, quia novum idolum Oberteit, sacerdotium prophano magistratui subdendo chorumque foro submittendo, adorare recuso. Qui in Caesaris aere sunt, viderint ut iurisiurandi sacramento respondeant; ego qui chrismate consecrato catholico ritu initiatus sum, statuam auream Nubuchodonosorum tot sacrilegorum huius tempestatis adorare recuso, immo ingenue exector . . . Lutherana barbarie grassante, conculcatur aequitas, contemptim arcessitur veritas, antiquatur religio, confunditur fas atque nefas. Æibmung zum Epitome in N. Test.

1) Postilla, hoc est, enarratio D. Georgii Wicelii . . . super Evangelia et Epistolas de Tempore et de Sanctis per totum annum, Latine sedulo reddita, interprete Gerhardo Lorichio Hadamario. Coloniae, P. Quentel. 1545. XXXII, 851 und 206 S. 2°. Spätere Ausgaben: Cöln 1553. 1557. In ber Borrebe zur letztern Ausgabe erwähnt Bigel auch eine Parijer Ausgabe.

33*

daß der Lutheranismus fast alle alten Häresien wieder erneuere, habe er sich in den Schooß der Kirche zurückbegeben¹). Dafür müsse er nun in der Berbannung darben. Er wolle indeß den Muth nicht sinken lassen, sondern von nun an mit voller Kraft für die katholische Wahrheit in die Schranken treten³).

Den zweiten Theil der Postille — die Erklärung der sonnund festtäglichen Spisteln³) — widmete Lorichius unter'm 28. November 1544 dem Cistercienseradt Andreas von Eberbach, der ihn in dem Hause, das die Abtei in Mainz besaß, mehrmals zu Lische eingeladen und ihm auch das Kloster Sberbach zum ständigen Aufenthalte bereitwilligst angeboten hatte⁴).

Der zweiten Abtheilung der Postille ist eine Uebersetung der Passion Bizel's beigefügt mit einer Widmung Gerhards (16. Februar 1545) an Johann von Rüdesheim, Prior in St. Johannisberg. Sowohl diesem Prior, als dem Abte von Eberbach stellt Lorichins das Zeugniß aus, daß sie sehnlichst eine wahre Reform verlangen; den lutherischen Reuerern dagegen wirft er vor, daß sie keine Reformation, sondern eine Zerstörung der Kirche anstreben. Er spricht über diese Revolutionsmänner das Anathem

2) Nunc . . . veritatem catholicam qua possum sedulitate assero.

4) Rebe behauptet irrig, Lorichius habe sich eine Zeit lang in Eberbach aufgehalten. Rach Keller 63 hätte Lorichius erst 1546 bie Pfarrei Habamar aufgegeben, "um sich in das beschauliche Leben nach der Abtei Eberbach zurückzuziehen".

¹⁾ Lutheranismi species illa pulchra et subdola, quae Ecclesiae sibi reformationis pollicetur, me olim tenuit ratione captum; nunc vero videns Lutheranismum priscarum fere haereseon omnium pulvillum, ad Ecclesiae me gremium recipiens, miser exulo.

³⁾ Postilla D. Georgii Wicelii . . . super Epistolas de tempore et de sanctis per totum annum: iam primum Latine reddita, authore G. Lorichio. Accessit Wicelii Expositio passionis Dominicae. Coloniae. P. Quentel. 1545. XII, 391 S. 20. Spätere Ausgaben: Söln 1553. 1557. Aus bem Bibmungsfchreiben an Abt Andreas möge folgende Stelle hervors gehoben werben: Honestum et eruditum adolescentem Theobald Spengel, almae universitatis Mogunt. apparitorem et Bibliopolam integerrimum, huius operis officios. promotorem, R. P. T. cupimus commendare.

aus, ebenso wie er jene Ratholiken verwünscht, die von einer kirchlichen Reform nichts wissen wollen 1).

Daß Lorichius mit Vorliebe ein Wert Wizel's übersette, barf uns nicht Wunder nehmen; hegten doch die beiden Männer dieselben Gesinnungen, wie auch ihre äußeren Lebensverhältnisse eine große Achnlichkeit ausweisen. Die gleichen Geschicke knüpften bald zwischen den beiden Convertiten eine enge Freundschaft an. Lorichius war ganz begeistert für seinen gekehrten Gesinnungsgenossen, und auch Wizel spendete seinem Uebersetzer großes Lob³). Gerhard hielt sich übrigens bei seiner Uebersetzen gnicht allzu streng an die Bizel'sche Vorlage; er schob manches ein und erlaubte sich oft berbe Ausställe gegen die Lutherischen, so daß diese Zusätze dem Wizel scher ein bischen zu schart vorlamen.

Nachdem die Ueberseigung des Predigtwerkes Wizel's vollendet, wurde Lorichius im Frühjahr 1545 mit einer ganz andern Arbeit beauftragt. Der elfässische Dichter und Romanschreiber Georg Wickram von Colmar wollte um jene Zeit die Metamorphosen des Ovidius, die er nach einer alten Uebersezung Albrechts von Halberstadt (1212) neu umgearbeitet, bei Ivo Schöffer in Mainz brucken lassen. Lorichius wurde nun ersucht, ben deutschen Bersen einige erläuternde Bemerkungen beizufügen. Er that dies³) um so lieber, als er, wie er in der Wicknung an den churmainzischen Hossischer Eberhard Rüchen von Collenberg hervorhebt (25. August 1545), der Ueberzeugung war, "daß solch Wert, ohne alle Auslegung an den Tag gethan, dem gemeinen unverständigen Mann ein größes Aergerniß gebären würde." Beim römischen Dichter sein mehrmals die Rede von der unreinen Liebe der Götter;

¹⁾ Non reformationem ecclesiae, sed destructionem et demolitionem meditari liquescit . . . Anathema sit Deo qui reformationem synceram Ecclesiae remoratur, sit et anathema, qui insynceram meditatur.

²⁾ Bgl. bie Borrebe Bizel's zur Evangelienpostille: Quo in homine multam ingenii morumque simplicitatem cum plurima pietate coniunctam admirari soleo.

³⁾ Ovidii Nasonis Metamorphosis, bas ift von ber wunderbarlicher Berenberung ber Gestalten ber Menschen, Thier u. s. w. Epimythium, das ist der luftigen Fabeln des obgemeltes buchs Außlegung . . . Gerhardi Lorichii habamarii. Mainz, Jvo Schöffer. 1545. X, 155 Bl. 2⁰. Spätere Ausgaben: Mainz 1551, Frankfurt 1609. 1681.

.

"fo nun ber gemeine Mann bies lefen würde und nicht wüßte, daß auch bei folchem Schreiben die Untugend verdechter Meife geftraft wird, möchte er allen Schulen feind werden, als ob man in ben Schulen Unzucht und Bublichaft lehre und, wie man fagt, ben Belg mit Läufen besethe. Soviel die Ungucht anlangt, ift zu wiffen, baß ber heidnischen Poeten Art ift, Schamperreben ju fuhren, nicht baß fie unzüchtige Leut gewesen find, fondern baß fie bie Unzucht fo gewaltiger anzeigen 'und ftrafen". Allerdings muffen bie beidnischen Schriften burch "bas Antidotum des bl. göttlichen Borts" unschadlich gemacht werben. "Ift auch zu beforgen, bag viele Schuls meister folche Bucher ben Rindern lefen alfo, daß es beffer mare, bie Rinder wären nie jur Schule gekommen. Denn wo man folche Bücher den Kindern lieft, muß man die bl. Theologie immer mit einmengen und nach bem heidnischen Gift von Stund an den Rinbern ein driftliches Thoriat eingeben." 200 folche Borfichtsmaßregeln getroffen werden, fei vom Studium ber beidnischen Dichter nichts zu befürchten, es fei vielmehr dies Studium von großem Nugen. Lorichius erörtert bei diefer Gelegenheit die vielfachen Bor= theile, bie man aus bem Lefen ber Schriften des classischen Alterthums zieben könne, und bemerkt zum Schluffe: Es gebe zwar jest manche, "bie ben beidnischen Buchern gram find"; boch bätten fie Unrecht. "Ich achte weniger Gefährlichkeit einem Verständigen und Gottesfürchtigen in den poetischen Fabeln, als den Vorwitigen, fo bie Schrift nicht nach dem gebräuchlichen gemeinen Sinn, fondern nach ihrem eigenen Berftand erforschen und ergründen wollen."

Gerhard bemüht sich dann, überall in den Metamorphosen des Ovidins einen tieferen Sinn zu entbeden; bei diesen moralisirenden Erläuterungen kann er nicht umhin, hier und da seinem Groll gegen die Lutheraner freien Lauf zu lassen. "Jene, die heute die Reformatoren der Kirche sein wollen," erklärt er einmal (S. 123 b), "gehen mit dem Glauben, so allein rechtfertigt, allein um, lassen die arme christliche Gemeine geschändet und geschunden werden, lassen, wuchern und morden; ist alles recht, allein so man den guten Werken und bem freien Willen des Menschen nichts zugibt. Dies ist das reinste und lauterste Evangelium, so je gepredigt worden ist; mit diesem Evangelium möchte wohl ein schwarzer Rabe, ja die Harpien sammt andern höllischen Bögeln weiß gemacht werden." Bei Besprechung der Charybois und der Schlla bemerkt er (S. 143 b): "Keher kommen alle in einem hübschen Schein, nämlich der Kirchenverbesserung, deßhalb sie alle Mißbräuche heftig anziehen und die schläfrigen Prälaten eifrig eragitiren, dieselbigen eine Charybdim schelten. Nun diese Scylla, die Reherei, ist jedermann gleich dem Teusel selbst zu meiden, doch nicht also, daß einer zum Gegentheil in die Charybdim einplumpe, d. i. alle Mißbräuche erhalte." Er selbst fordert am Schlusse feiner Erklärung des Ovidius eine baldige Reformation der Kirche.

Die Offenheit, mit welcher Lorichius feine Anfichten auszusprechen pflegte, follte ihn bald in eine arge Verlegenheit bringen. Im Jahre 1545 vermehrten sich auffälliger Beise die leidenschaftlichften Schmäbschriften, unter denen Lutber's "Bapfithum vom Teufel gestiftet" die erste Stelle einnahm. Gerhard glaubte, das beutiche Bolt vor diefen verderblichen "Schmähbüchern" warnen ju follen. In dem Schriftchen, das er ju diefem Zwede anfangs 1546 erscheinen ließ1), bemerkt er mit Recht, daß das endlose Schmäben die traurige Lage Deutschlands immer mehr verschlimmere. "Es geschieht in Bahrheit, daß die, so die Reformation der Kirche sich allein zuschreiben, diefelbige am bochsten verhindern und aus bos ärger machen." "Es wäre längst eine heilfame cristliche Reformation geschehen, wo die neuen Apostel allein die Mißbräuche an= gegriffen und gestraft hätten. Nun aber, fo sie sich auch ben bl. tatholifden Glauben unterfteben, ju ändern, das bl. Briefterthum ber bl. Rirche Teufels ichelten und läftern und nichts, fo beggleichen ift, ungetadelt und ungeläftert laffen, haben fie arg böfer gemacht und die Reformation ganz und gar verbindert."

Treffend wird das widerspruchsvolle Benehmen der Neuerer bezüglich der Reherstrafen geschildert: "Es war im Aufang des neuen Evangeliums ein vornehmlicher Punkt: Man solle keinen

¹⁾ Disputa: Bas heißt Libellus famosus? Wiber die Schmeblichlein ber aufgeblasener, aufrürischer, Teuffelischer Rottengeister dieser Zeit, Hundert Schloßreden oder Stellen: Zu gut epner warhafftigen Reformation und christlicher ehnigkeht zusammenbracht durch Gerharten Lorich von Hadamar. Ohne Ort und Jahr. 40 Bl. 4°. Widmung an den Mainzer Domcapitular Stegfried hundt, Sustos des St. Albansstiftes. Mainz, im Augustinertlofter 1546.

Reher tobtschlagen. Aber die neuen Jäpste haben ihr Evangelium nun anders gelernt, der Ursache schreiben sie nun: Bürge und tödte nicht allein die aufrührerischen Evangelionsbrüder, sondern auch die Wiedertäufer u. s. 10. Mo solche neue Apostel Gewalt hätten, würden die Zwinglianischen auch den Hals darhalten müssen. Und also, durch ein öffentlich Gottesurtheil, weisen sie ein Urtheil über sich selbst."

Ebenso widerspruchsvoll sei das Berhalten der Reuerer in Betreff der "christlichen Freiheit". Luther habe mit seinen Freis beitspredigten die Bauern zuerst aufrührerisch gemacht, um sie bald nachher erbarmungslos zu verdammen. "Der Proteus hat bald das erste Evangelium der christlichen Freiheit verwandelt in ein neues Bort, beißt Dberteit'). Derfelbigen gibt folch ver= tehrt Evangelium den Tempel Gottes zu einem Theatro: Superintendenten und Briefter ju machen, der bl. Sacramente Adminis ftration, Form und Ordnung zu bichten und zu brechen, jedermann vom bl. tatholischen Glauben zum neuen Evangelium zu gewaltigen und zu zwingen ... Wer hätte je geglaubt, daß die deutsche Nation fo grob und unverständig gewesen mare, daß fie fold Evangelium follte angenommen haben, zum Verberbniß bes Leibes und der Seele, ja auch ju einer besonderen beschwerlichen Dienftbarkeit und einem neuen Joch der armen criftlichen Gemeine?" "Du mußt betennen," ruft der Berfasser bem protestantischen Bolte zu, "baß die Beschwerung ber armen Gemeine bei den Papisten viel genießlicher und erträglicher ift, als bei ben protestirenden Ständen. haft bu nicht vormals aller Rirchenguter viel mehr genoffen, denn jest, fo fie deine evangelische Obrigkeit im Ramen einer Reformation inne bat? D diefer Reformation! D mit was großen Sünden haben wir folche beschwerliche und gotteslästerliche Reformation vor Gott verschuldet !"

Bemerkenswerth ift auch, daß Lorichius von den Religionsgesprächen, womit gerade damals in Regensburg ein neuer Versuch gemacht wurde, nichts wissen will. Sie hätten, meint er, "kein Erempel der Kirche"; es sei "allein ein menschlich ungegründetes

¹⁾ In einer andern Schrift: Epitome in Nov. Test. p. 91, schreibt . Lorichius: Idolum hoc novum Oberkeit vocatum ex agricolarum misellorum natum est sanguine. Bgl. hierzu Janssen, Bb. II am Schlusse.

Bornehmen". Um so eifriger tritt er für die päpstliche Autorität in die Schranken, während er gegen die Neuerer, namentlich auch gegen die neugläubigen Obrigkeiten heftig loszieht.

Bon diesen Ausfällen auf die protestantischen Stände wurden einige Kreise in Mainz sehr unangenehm berührt. Die Unzufriedenheit, die Gerhard durch seine Schrift hervorrief, war so groß, daß der katholische Bolemiker den Befehl erhielt, Mainz zu verlassen an dieser Ausweisung Schuld gewesen, sagt er nicht; doch geht aus seinen Klagen klar hervor, daß die neue Bedrängniß, die er erdulden mußte, von katholischer Seite ausging, ohne Zweisel vom neuen Erzbischof Sebastian von Heusen und Schlen und Churpfalz gegenüber noch allerlei Rückschen zu beobachten hatte¹).

Lorichius berichtet uns nichts Näheres über den Ort, wo er nun eine Zufluchtsstätte fand; wir erfahren bloß, daß er sich irgendwo auf dem Lande (ruri) verstedt hielt. Es begann bald nachher der schmalkaldische Krieg, und da wäre es ihm allerdings schlimm ergangen, wenn er den protestantischen Truppen in die Hände gefallen wäre.

Von seinem Patmos aus, wie er diesen verborgenen Aufenthalt nannte, ließ er in Köln mehrere Schriften drucken. Zuerst kurze Bemerkungen zu allen Büchern des Alten Testamentes mit einer Buschrift an Cardinal Alexander Farnese vom 22. Mai 1546³. Seine Scholien, bemerkt er in dem Widmungsschreiben, sollen zeigen, daß die römische Rirche die hl. Schrift immer recht verstanden habe und daß sie die wahre, apostolische und katholische Rirche sei; Wittenberg hingegen sei eine Synagoge des Satans und des Antichrists. Auch jeht fordert er noch die Priesterehe, doch

1) Bgl. Janffen, III 14, 566.

2) Epitome, hoc est, Compendium sive Breviarium textus et glossomaton in omnes veteris instrumenti libros. Autore Gerhardo Lorichio Hadamario. Coloniae, Quentel. 1546. XL, 487 C. 2⁰. Die Wibmung ift batirt ex Pathmo, ubi propter *Disputa* meum in lucem editum, delitescere sum coactus. Die ipätere Ausgabe: Bibliae totius brevis et compendiosa elucidatio. Coloniae 1568, ift nichts anderes als ber erste Drud mit einem neuen Titelblatt. Rebe 45, auf Draudius, Bibliotheca classica. Francof. 1625. p. 65, sich stügend, seit diese ergeetische Schrift irrig in's Jahr 1516. unterwirft er sich gänzlich dem Urtheile der Kirche¹). Sehr oft rügt er die kirchlichen Mißbräuche, noch öfter aber bekämpft er die Neuerer; jede passende Gelegenheit benutzt er, um den bösen Luthe= ranern einige Hiebe zu verseten. Sein Commentar hat indeß nur geringen Werth; er selbst bekenut übrigens, daß er das Buch in aller Eile niedergeschrieben habe, um einem ähnlichen protestantischen Werke eine katholische Schrift entgegenzuseten.

Denselben Charakter haftiger Uebereilung weisen die Scholien über das Neue Testament aus⁹). Am interessantesten ist die Wid= mung an Cardinal Otto von Augsburg vom 23. Mai 1546. Die Lutheraner, so führt er hier aus, haben sich einen neuen Ab= gott geschaffen: die weltliche Obrigkeit. Es sei bereits so weit ge= kommen, daß selbst die Katholiken nicht dulben wollen, daß etwas gegen diesen Abgott geschrieben werde³). Er, Lorichius, habe seine Schrift gegen die lutherischen Schmählibelle schwer büßen müssen. Weil er zudem nicht bloß die lutherischen Häressen nuch die kirchlichen Mißbräuche an den Pranger stelle, könne er nirgendwo Schutz sinden.

Beide Commentare scheint Lorichius noch in Mainz vollendet zu haben. In seinem Patmos dagegen suchte er die ihm zugefügte Unbild zu vergessen, indem er Wizel's Fastenpredigten aus dem

8) Eo loci iam status est Ecclesiae, ut etiam Catholici nolint contra hoc idolum aliquid dici. Bgl. hierzu Bizel an Bflug, 8. October 1548: Catholici ab edendo legibus scilicet prohibemur, in schismaticos nemo animadvertit. Qua de causa D. Cochlaeus graves querelas gemuit. — Epistolae . . . ad J. Pflugium. ed. Chr. G. Müller. Lipsiae 1802. pag. 80. ⁻

¹⁾ Mea omnia Ecclesiae iudicio subiiciens.

²⁾ Epitome, hoc est, Compendium sive Breviarium textus et glossematon in omnes novi Testamenti libros, Gerhardi Lorichii Hadamarii. Coloniae, Quentel. 1546. XX, 247. S. 2⁰. Die spätere Ausgabe: Novi Testamenti brevis et compendiosa elucidatio. Coloniae 1568, hat bloß einen neuen Titel. Aus bieser Schrift (p. 50) erfahren wir, baß Lorichius auch eine Bostille versaßt hatte: Hac de re in nostra postilla, quam Wetzflariae, unde me Lutheranorum intemperies, catholicae doctrinae infensa, expulit, scripsi . . Postilla mea propediem vel literis stannes excusa non modo Wetzflariam, sed totam Germaniam pertransibit. Diese Bostille ift jeboch nie gebrudt worben.

Deutschen in's Lateinische übertrug 1). Dies neue Wert widmete er unter'm 17. August 1546 wieder dem Cardinal Otto, wobei er neuerdings über seine Ausweisung aus Mainz sich bitter beschwerte. Diese zweite Verbannung, klagt er, sei für ihn viel schmerzlicher, als die erste; es habe ihn aus?s tiefste betrübt, wegen einer katho= lischen Schrift von Katholiken verstoßen zu werden.

•

Dem vertriebenen Schriftsteller wurde indeß bald eine ehrenvolle Genugthuung zu Theil. Schon im Juni 1547 treffen wir ihn zu Worms als Pfarrer bei St. Johann³). Auch in der Erzdiöcese Trier, welcher er früher angehört hatte, fehlte es ihm nicht an Anerkennung. Als nämlich anfangs 1549 erzbischööfliche Commissäre in Nassau das Interim einführen wollten, mußte ihnen dabei unser Lorichius als Prediger behilflich fein³). Noch bevor die Bisstation zu Ende war, wurde er nach Worms zurückberufen, um als Abgeordneter des dortigen Bischofs an der Mainzer Provinzialspnode (Mai 1549) theilzunehmen. Mit Cochläus⁴) und anderen gelehrten Theologen wurde er auf dieser Synode in die Commission gewählt, welche die Glaubensbecrete auszuarbeiten hatte⁵).

Raum nach Worms zurückgekehrt, beschäftigte er sich mit ber Herausgabe einer alten Handschrift, die er in der Bibliothek des Wormser Dompräbendars Michael Westermann, bei dem er wohnte, vorgefunden; es war die Reformationsordnung, die unter

8) Dies berichtet er selber in der Widmung zur unten anzuführenden Formula reformationis.

4) Bährend seines Mainzer Aufenthaltes hat Loricius zwei Schriften, bie Cochläus tamals veröffentlichte, mit empfehlenden Gedichten versehen: Speculum antiquae devotionis circa Missam. Moguntiae 1549. Optati Milevitani libri sex, als Anhang zu C. Brunus, De Haereticis. Moguntiae 1549.

5) Joannis, Rer. Mogunt. Tom. III. Francof. 1727. p. 812. 818.

Digitized by Google

¹⁾ Quadragesimales Conciones . . . editae nunc quarto diligentius multo ac prius. Autore G. Wicelio, interprete autem M. Gerhardo Lorichio Hadamario. Parisiis 1565. 587 BI. 8⁰. Die brei früheren Ausgaben waren mir nicht zugänglich.

²⁾ Bigel an Pflug, 4. Juni 1547: Gerardus Lorichius de militia ad umbram reversus, Parochiae S. Joannis apud Wormatiam addixit sese. — Epistolae ad Pflugium. p. 75. Ratürlich ift die hier erwähnte militia vom polemischen Kampfe zu verstehen; in demselben Briefe nennt sich auch Bigel miles theologicus.

Ludwig dem Frommen auf dem Concil zu Aachen (817) verfaßt _ worden. Lorichius beeilte sich, die intereffante Handschrift in den Druck zu geben und widmete dieselbe unter'm 5. Juni 1549 den Mitgliedern der Trierer Interimscommission ¹).

Es ist dies die letzte uns bekannte Aundgebung des unermüchlichen Arbeiters. Bon da an verschwindet er gänzlich aus der Geschichte, so daß man wohl annehmen darf, daß er bald nachher gestorben sei³).

Benig bekannt ist es, daß Gerhard Lorichius feit Paul IV. (1559) im römischen Inder steht, und zwar in der ersten Classes); demnach sind seine sämmtlichen Schriften verboten. Es kann nun zwar nicht geleugnet werden, daß die meisten seiner Werke, namentlich jene aus den Jahren 1536—1541, mit Recht censurirt worden sind; in den letzten Schriften jedoch habe ich nichts gesunden, was eine Censurirung verdiente.

Jum Schluffe möge noch einiges über Gerhards Familienverhältniffe mitgetheilt werden. Lorichius hatte zwei Söhne: Johann und Wilhelm. Johann, der ältere, begegnet uns zuerst im Jahre 1540, wo er als junger Student an der Marburger Hochschule eine Sammlung lateinischer Epigramme herausgab⁴). Sowohl der Bater Gerhard⁵), als der Oheim Reinhard⁹) beglei= teten die Erstlingsschrift mit empfehlenden Gedichten. Im Jahre 1545 gab Johann Lorichius seine Epigramme in vermehrter Auf= lage neu heraus und widmete dieselben seinem Bruder Wilhelm,

1) Reformationis abusuum cleri formula per Ludovicum cognomento Pium. Coloniae, J. Quentel. 1549. VIII, 295 S. 8⁰. Wibmung an Ricolaus Schne, Beihbischof von Trier, an Johann von Lehen, Domcapitular von Trier. sowie an Leonhard Leonberger und Johann Mul, Stistsberren von St. Florin in Coblenz.

2) Bie so manche andere katholische Borkampfer, ließ man protestantischer= seits auch G. Lorichius in der Berzweislung sterben. Bgl. B. Baldner, Rothwendiger Bericht für die versolgten Christen. Gisleben 1566. S. 183 a.

8) Reufc, Inber I, 358.

4) Aenigmatum libellus . . . per Johannem Lorichium Hadamarium, Marburgi bonis literis incumbentem. Marpurgi 1540.

5) Gerhardus Lorichius Hadamarius pater ad candidum lectorem.

6) Reinhardus Lorichius Hadam. ad Joh. Hadam. Lorich. ex fratre nepotem.

von dem bloß berichtet wird, daß er noch sehr jung sei, sich aber bereits mit Eifer den Studien widme 1).

Ob eine Schrift, die 1541 unter dem Namen eines Johann Lorichius von Hadamar erschien⁸), ebenfalls dem Sohne Gerhards beizulegen sei, bezweisele ich sehr. Diese Schrift — eine poetische Beschreibung der Reise des Landgrafen Philipp von Heffen auf den Regensburger Reichstag — dürste viel eher von einem andern Johann Lorichius, dem Sohne Reinhards, herrühren; denn die heftigen Ausfälle auf die "Papisten", die in dieser Schrift vorkommen, stehen mit allem, was wir über unsern Johann wissen, im Widerspruch, während dessen Better sich später als eifriger Calvinist entpuppte.

In demselben Jahre, wo Gerhard aus Wehlar verdrängt wurde, verließ dessen Sohn Marburg, um an der Universität Ingolstadt eine Professur der Poesse und der griechischen Sprache zu übernehmen. Am 24. August 1542 wurde der Namen des Mar= burger Magisters in die Ingolstädter Matrikel eingetragen³). In Ingolstadt veröffentlichte der talentvolle junge Mann eine ganze Neihe poetischer Schriften: zuerst ein Drama über Job⁴), dann

3) 1542, 24. Aug. Mgr. Joan. Lorichius Hadamarius, Marpurgensis mgr., laureatus poeta. Matrifel hanbschriftlich im Münchener Universitätsarchiv. &gl. auch Mederer, Annales Ingolst. Acad. Ingolstadii 1782. I, 177.

4) Jobus, Patientiae spectaculum, in comoediam et actum comicum nuper redactus a J. Lorichio Hadamario. Marburgi 1543. Der jugenbliche Dichter widmete das Drama seinem Großvater: Ad Joannem Lorichium arcis Hadamariensis praesectum, avum suum, der jedoch kurz vorher (24. Nov. 1542) das Beitliche gesegnet hatte, wie wir aus einem begleitenden Gedichte Reinhard's (Ad Magistrum J. Lor. Had. Ingolstadiani Gymnasii modo Professorem, charissimum ex fratre suo nepotem) ersahren. Aus biesem Gedichte ersahren wir auch, daß Joh. Sorichius kurz vorher seinen Oheim Joachim, den sechlen Oheim von väterlicher Seite, durch den Tob verloren hatte. Strieder VIII, 95, der sechs Sohne des älteren Joh. Sorichius ansührt: Johann, Aegidius, Gerhard, Balentin, Reinhard, Joseph, kennt biesen Joachim nicht.

¹⁾ Aenigmatum libri tres. Francof. 1545.

²⁾ Hodoeporicon, hoc est, itinerarium, quo Ratisbonam profectus est Illustrissimus Hessorum Princeps D. Philippus. Autore Jo. Lorichio Hadamario. Marpurgi 1541.

eine poetische Bearbeitung des Ecclesiafticus 1). Neben den humaniftischen Arbeiten widmete sich Lorichius auch fleißig, unter Bolfgang hunger, dem Studium ber Rechtswiffenschaft, wie wir aus einer Schrift erfahren, in welcher er 1545 die beruhmtesten Rechtsgelehrten befang?). Er machte in biefem Sach fo glän= zende Fortschritte, daß er bald zum Doctor beider Rechte promovirt werden konnte. Doch vernachlässigte er dabei weber bie Boefie, noch die Sprachstudien. Abgeseben von einigen unbedeutenden Gebichten⁸), wurde er um 1550 vom akademischen Senat mit ber Abfassung einer neuen lateinischen Grammatik beauftragt. Dies febr ausführliche Bert erschien 1551 und wurde noch im Jahre 1570 auf Befehl bes Berjogs Albrecht für bie baperischen Schulen nen aufgelegt 4). Da diefe Grammatit für Anfänger zu umfangreich war, fo verfaßte Lorichius im Jahre 1552 einen fürzeren Leitfaden, der ebenfalls 1570 auf berzoglichen Befehl neu aufgelegt wurde⁵). Mehrmals trat Loricius auch als Nebner auf. So mußte er 1552 auf den verstorbenen Ranzler der Ingolftäbter hochschule, ben Cichftätter Bifchof Morit von hutten, im Ramen ber Universität die Trauerrede balten . 3m folgenden Jahre bielt er eine Trauerrede auf den Ingolftädter Bfarrer Erasmus Bolf). Bald nachher, im Jahre 15548), verließ Loricius Ingolstadt, um die Stelle eines Ranzlers beim Bischof von Negensburg zu über= nehmen 9). Einige Sabre fpäter wurde er zum Ranzler des Bifcofs von

- 1) Ecclesiasticus... recens carmine elegiaco redditus a J. Lorichio Hadamario. Ingolstadii. A. Weissenhorn. 1544.
 - 2) Jureconsulti ... J. Lor. Had. authore. Basileae. J. Oporin. 1545.

4) Grammatices Latinae Commentarii. Ingolstadii 1551. Spätere Ausgaben: Ingolstadii 1554. 1570.

5) Prima Rudimenta latinae Grammaticae in gratiam Tyronum conscripta nunc in usum Scholarum quae in Bavaria sunt, autoritate Academiae Ingolstadiensis edita. Ingolst. 1552.

6) Oratio funebris in Mauritium de Hutten. Ingolst. 1552.

.

7) Orationes duae . . . in Obitum Erasmi Volfii. Ingolst. 1558. Die zweite Rebe ift von Joh. a Bia.

8) Prantl, Geschichte ber Universität Ingolstabt. München 1872. I, 827. 9) Bgl. Ratholik 1892. I, 27.

Digitized by Google

Freising ernannt. Als solcher erscheint er uns in einem Gedichte, bas er 1564 einer Schrift bes Freisinger Weihbischofs Oswalb Fischer beidrucken ließ¹). Wann er gestorben ist, ist nicht betannt²). Jedenfalls lebte er nicht mehr im Jahre 1579; dagegen lebte damals noch seine Frau, eine Tochter des Ingolstädter Rechtsgelehrten Frauz Burthardt³). Im Jahre 1576 studirte in Ingolstadt die Rechte Johann Georg Lorichius, ein Sohn des Freisinger Kanzlers⁴); 1583 wurde er zum Doctor promovirt⁵).

Wie oben erwähnt worden, hatte J. Lorichius einen Bruder, Namens Wilhelm. Letterer trat in den geistlichen Stand. Aus einer Schrift, die er 1568 veröffentlichte⁶), erfahren wir, daß er damals im Unterelsaß als Prediger und Erzpriefter des untern Landcapitels hagen au thätig war⁷).

Roch bleibt ein Wort zu sagen über Gerharbs Bruder, den

1) In septem Psalmos Poenitentiales . . . per Oswaldum Fischerum Arnspergensem. Ingolst. 1564. p. 174: Elegia... a D. Joanne Lorichio Hadamario, I. U. Doctore et aulae Frisingensis Senatore ac Cancellario conscripta.

2) Robolt, Baierisches Gelehrtenlegikon II, 192, und C. Prantl, Geschichte ber Universität Ingolstadt. München 1872. II, 494, erwähnen allerdings eine Trauerrebe auf ihn von Philipp Lonicerus, Frankfurt 1571. Allein diese Rebe bezieht sich nicht auf den Freisinger Kanzler, sondern auf dessen Better Joh. Lorichius.

8) Mederer I, 167.

4) Ein Gebicht von diesem Studenten in Carmina gratulasoria in Honorem Hadriani Wengeri Neapolitani Franconis. Ingolst. 1576.

5) Panegyris gratulatoria, inscripta... Joanni Georgio Lorichio etc. cum in alma Ingolstadiensi Academia V. non. Octobr. Juris Utriusque doctores publice inaugurarentur. Autore J. Engerdo. Ingolstadii 1588.

6) D. Guilielmi Lorichii Celeusma, id est: Exhortatio mutui operis, in re ecclesiastica, ad presbyteros tam superioris quam inferioris Capituli Hagnoniensis. Coloniae, Mat. Cholinus 1568.

7) Bgl. auch Collatio de coelibatu ministrorum catholicae Ecclesiae, anno M.D.LXV, 15. cal. Octbr. habita Offenburgi per Cornelium Eselsperger Presbyterum. Huic accessit eiusdem argumenti Corollarium D. Guil. Lorichii. Coloniae 1570. Mit einer Zuschrift Wilhelms an Eselsperger vom 16. Rovember 1569. B. Lorichius war damals, wie er selbst berichtet, vierzig Jahre alt; er war demnach 1529 geboren. Marburger Professor Reinhard Loridius, ben merkwürdiger Weise Jöcher¹) und neuerdings noch der sonst so genaue Goedeke²) zu einem Jesuiten machen, obschon er ber neuen Lehre anhing und bald nach 1564 als protestantischer Prediger aus diesem Leben schied³). Wie Gerhard, so hatte Reinhard ebenfalls zwei Söhne: Johann und Georg. Johann, der saft allgemein mit seinem Better, dem Sohne Gerhards, verwechselt wird⁴), wurde 1570 in Frankreich als Parteigänger Coligny's in einem Gesechte gegen die Katholiken von einer Kugel getroffen. Sein Bruder Georg, Verfasser einiger staatsrechtlichen Schriften, lebte noch 1588 in Mainz⁵).

Mit den Lorichins von Hadamar hat Jodocus Lorichius, gegen Ende des 16. Jahrhunderts Professor in Freiburg, nichts gemein. Ueber diesen trefflichen Schriftsteller, der aus Trarbach im Trierischen stammte und eigentlich Lurkäs hieß — erst in Freiburg nahm er den Namen Lorichius an, während dessen Better sich Caseanus nannte — hoffe ich, später Näheres mittheilen zu können.

1) Gelehrtenlegiton II, 2533.

2) Grundriß zur Geschichte ber beutschen Dichtung. Dresden 1886. 386. II. S. 94.

3) Bgl. über ihn: Reinhard Loridius, Wie junge Fürsten unterwiesen mögen werben. 1535, neu abgebruckt in: Sammlung selten gewordener pabas gogischer Schriften früherer Beiten. Zichoppau 1884. Heft XI. S. 198 ff. hier auch ein Verzeichniß der Schriften Reinhards, das jedoch keineswegs vollständig ift.

4) Zuerft von M. Adam, Vitae Germanorum Jureconsultorum. Heidelbergae 1620. p. 188, neuerbings wieber von Reufch, Inder I, 858, und Goedele 92.

TO CHICAS

5) Strieber 95.

Digitized by Google

XXXVI.

Beiträge jur Rechtfertigung des Acquiprobabilismus. (Bon Brof. Joj. Aertnys C. SS. R.)

III.

(Sợluß.)

Ift die These des hl. Alphons, die er als Resultat seiner Forschungen hinterlassen hat, die These des Probabilismus oder die des Aequiprobabilismus? — Dies ist die Frage, deren Erörz terung uns noch übrig bleibt; nicht die Frage, welche Dr. Huppert (S. 385) aufstellt, ob nämlich der Heilige den Aequiprobabilismus als ein neues System in die Moral eingeführt habe, denn der Aequiprobabilismus ist die alte Lehre, welche Alphonsus nur schafter betont und auf klare Principien aufgebaut hat.

Um sicher zu gehen, wiederholen wir das Uebereinstimmende und den Unterschied der beiden Systeme.

Beide lehren: Es ist erlaubt, sich zu Gunsten der Freiheit zu entscheiden, wenn die Meinung für die Freiheit ebenso oder fast ebenso wohlbegründet ist, als die Meinung für das Gesetz.

Der absolute Probabilismus geht noch einen Schritt weiter, indem er vertheidigt, daß man für die Freiheit sich auch dann noch entscheiden dürfe, wenn die Meinung für das Sesetz bedeutend und sicher probabeler ist, so lange letztere sich noch in den Schranken der Probabilität bewegt und die Grenze der moralischen Gewißheit nicht berührt.

Der Aequiprobabilismus (probabilismus moderatus) schließt bie gemeinschaftliche These mit der Bemerkung ab: "Wenn die Meinung für das Gesetz bedeutend und sicher probabeler ist, dann wird sie ipso facto moralisch sensu lato sicher und muß mithin befolgt werden ¹).

Der andere Unterschied zwischen Probabilismus und Nequiprobabilis= mus, daß nämlich in dubio acquali de legis cessatione nach dem Nequiprobabilismus das Gesets befolgt werden muß, sei hier, als nicht unmittelbar zur Frage gehörend, nur nebenbei erwähnt.

Ratholit. 1894. I. 6. Peft.

Diese äquiprobabilistische Ergänzung steht mit der Wahrheit der gemeinschaftlichen These nicht nur nicht im Widerspruch, sondern ist nur ihre sie genauer bestimmende Consequenz. Sagt ja der Probabilismus: die Meinung muß, um befolgt werden zu können, solid probabel sein.

Der Aequiprobabilismus folgert weiter: Eine Meinung bleibt nicht folid probabel, sondern wird zweiselhaft probabel, sobald ihr eine sicher und bedeutend probabelere¹) gegen= übersteht. Mithin muß der folgerichtige Prababilismus sich zur Auffassung des Aequiprobabilismus bekennen.

Dieses vorausgesetzt, folgen wir dem Heiligen in seinen wissenschaftlichen Arbeiten, um seine Meinung bezüglich unserer Frage festzustellen.

Sein erstes Auftreten galt nur ber Betämpfung bes 'Probabiliorismus, ju dem er fich früher mit Eifer bekannt batte. Babrend er aber bie haltlofigkeit biefes Spftems mit aller Rlarbeit einfab, hatte er doch nicht daffelbe Maß der Ueberzeugung bezüglich ber Richtigkeit des damaligen Brobabilismus; es be= burfte wiederholt ber Autorität feines Gemiffensführers, um feine Unruhe diesbezüglich zu beschwichtigen, und boch gelang es ihm nicht ganz. Die Baffen jedoch, mit denen er in dieser ersten Zeit tämpfte, waren nur jene, deren sich die probabilistischen Schrift= fteller, besonders aus der Gesellschaft gefu, bedienten; er felbft nahm alfo bamals unter ihnen noch teinen abgesonderten Stands punkt ein. Dies gilt hauptfächlich von feiner ersten Differtation, welche 1749 an's Licht trat. In jener von 1755 "vertheidigt er wieder, um mit einem feiner neuesten Lebensbeschreiber ju reden, ben Probabilioristen gegenüber bie mildere und allgemeine Auficht, daß es gestattet sei, sich einer probabelen Meinung zu bedienen, wenn auch die entgegenstehende, für das Gefes sprechende probabeler fein follte; nur dürfe die erstere einer ficheren und gewich= tigen Begründung nicht entbebren; er bemerkt aber ausdrücklich, daß, wenn er von einer weniger wabricheinlichen Meinung rebe, ber man folgen durfe, dies nur von einer gewiß [nicht zweifel-

¹⁾ Man bemerke: einer opinio notabiliter probabilior und einer opinio probabilissima legt der hl. Alphons gleichen Werth bei. Bgl. lib. I, n. 40. 54. 56 u. 82.

haft] wahrscheinlichen Meinung gelte, und nur so lange, als die Meinung, welche dem Gesetze günstig ist, sich nicht als merkbar wahrscheinlicher herausstellt").

Secus tamen dicendum, si excessus non sit notabilis biese Worte verdienen unsere volle Aufmertsamkeit. Also nur, aber auch immer, wenn der excessus notabilis ist, ist die Lehre der Probabilioristen richtig. In diesen Worten liegt eben, wie bemerkt, der Scheidepunkt zwischen absoluten Probabilisten und Aequiprobabilisten. Dadurch zeigt der heilige Lehrer, daß er seine These scheidepunkt in äquiprobabilistischem Sinne auffaßte, sie nur in diesem Sinne gegen die Probabilioristen vertheidigte, wenn gleich eben dieser Umstand, nämlich die ausschließliche Belämpfung der Probabilioristen, Ursache war, daß seine Auffassung nicht scharf hervortrat.

Dr. H. jedoch behauptet, Alphonsus habe in der Differtation von 1755 nur den herkömmlichen Probabilismus gelehrt; dieses sei evident (S. 392). In seiner Argumentation aber bleiben eben die entscheidenden, von uns betonten Worte (secus tamen dicendum, si excessus non sit notabilis) aus!

Es ift durchaus nicht unsere Meinung, die Wahrheitsliebe des Berf. in Zweifel zu ziehen. Nein, dieses Verfahren findet in der mangelhaften, unrichtigen Auffassung des Systems seine Erklärung. Benn man sich über das Wesen einer Lehre nicht klar ist, werden gar leicht dafür sprechende Gründe übersehen.

Was das convincens argumentum betrifft, von dem der hl. Alphonsus spricht, so ist im Einklange mit der ganzen Lebre des Heiligen zu bemerken, daß 1) wie es eine zweisache certitudo moralis (nämlich stricta und lata), so auch eine zweisache con-

¹⁾ Dilgstron, Leben des hl. Bifchofs und Kirchenlehrers A. M. de Liguori I, S. 477. — Der Context, in dem die zuletzt angeführten Borte des Heiligen vorlommen, ist folgender: Die Probabilioristen lehren, daß eine größere Probabilität die geringere entsträstet. Darauf antwortet Alphonsus: Recte respondent auctores nostri falsum esse majorem probabilitatem elidere minorem, nisi . . opinio probabilior habeat pro ze tam convincens argumentum, ut contraria vere improbabilis vel non amplius graviter et certo probabilis videatur. Secus tamen dicendum, si excessus non sit notabilis; . . tunc enim opinio minus probabilis gravi sua probabilitate minime destituitur (n. 18).

532. Beiträge zur Rechtfertigung des Aequiprobabilismus.

victio gibt; eine perfecta, welcher nur eine opinio vere improbabilis, und eine imperfecta (includens prudentem formidinem), welcher eine nur tenuiter aut dubie probabilis gegenübersteht. 2) Daß diese convictio imperfecta eintritt, sofern ein notabilis excessus probabilitatis vorhanden ist. — Dieses nicht beachtet zu haben, ist ein Grundirrthum des Dr. H.

Es müssen bier noch einige Borte aus der Differtation von 1755 (n. 48) besprochen werden, welche den Schein verbreiten, als ob der Heilige im Bidersvruch mit dem Gesagten auf den Unterfcied zwischen einem Heinen und großen Uebergewicht der Gründe für zwei entgegengesette Meinungen teinen Werth lege 1). - Der Bidersvruch ist aber nur scheinbar; denn diese Borte find nur gegen die Probabilioristen gerichtet, gelten aber nicht den Aequi= probabilisten. Nach der Lehre jener ift es nur gestattet, opiniones probabiliores ju befolgen. Man muß daber für jede einzelne Meinung die Gewißheit haben, daß fie wirklich und genugend probabilior ift, und das ift unerträglich und unausführbar. Die Aequiprobabilisten dagegen behaupten, daß es gestattet ift, solid probabelen Meinungen zu folgen, und lehren, wie der bl. Alphons im Jahre 1755, daß eine folche Probabilität nur dann elidirt wird, wenn die Meinung zu Gunften bes Gesetes bebeutend und somit zweifellos besser begründet ift; dieses aber zu erkennen, ift weder unerträglich, noch unmöglich, sondern leicht. Rann denn nicht jedermann und zwar in jedem Falle unmittelbar und ohne Schwanken zu dem Bewußtsein gelangen, daß feine Babrnebmung eine gewiffe ober eine zweifelbafte ift?

Der von Alphonsus im Jahre 1755 vertheidigte Probabilismus stimmt also, was die eigentliche Lehre oder die Grenze des Systems betrifft, mit dem Aequiprobabilismus überein. Wir sagen: was die Lehre oder die Grenze des Systems betrifft; benn gerade dies, nicht aber die Begründung ist entscheidend

¹⁾ Quod autem fiamus certi, quod aliqua opinio minus tuta sit vere probabilior vel habeat requisitam praeponderantiam, hoc est moraliter impossibile: vel enim praeponderantia illa est parva, et quis securus erit opinionem esse vere probabiliorem? cum enim excessus sit modicus, difficile potest certo percipi; aut praeponderantia est magna; et quis judicare poterit eam pertingere ad sufficientem mensuram, ita ut opinio tutior certo judicetur esse falsa aut saltem tenuiter probabilis.

bei ber Frage über die Meinung des heiligen Rirchenlehrers; in ber Lebre in erster Linie, viel weniger in ber Begründung ift bie Lösung diefer Controverse ju suchen 1). Diefes vorausgeset, . geben wir gern ju, daß in den Differtationen von 1749 und 1755 Principien und Gründe ber Probabilisten angewandt werden, welche der Heilige später als mit dem Aequiprobabilismus unver= einbar verworfen bat. So führt er 3. B. 1749 als Mraument noch bas Brincip an: qui probabiliter agit, prudenter agit, was er in allen folgenden Differtationen ausdrücklich verwirft. 1755 verwirft er das Brincip: in dubius verisimilius sequendum; nach 1762 aber wendet er es als ersten Grund gegen den milberen Brobabilismus an 2) - Die genaue Auffassung des dubium strictum und latum in dem Sinne bes bl. Thomas 8) findet man nicht vor 1762; die Lehre, daß zwei entgegengesette Meinungen einander elidiren 4) und teinen status opinionis, fondern ein merum dubium bestehen lassen, ebenfalls nur nach 1762; daß man in dubio aequali de legis cessatione bem Gesete folgen muß, wird erst 1767 (in der 6. Auflage der Moral u. folg.) entschieden betont. Das vollständige Spftem des Heiligen mit allen feinen intearirenden Theilen, seinen Begriffen, Brincipien und Gründen bat fich alfo nur langsam und allmälig durch verschiedene Bhasen entwidelt inmitten innerlichen Zweifels 5), inmitten äußeren Rampfes, wie feine Apologie und Risposte bezeugen. Denn bis auf feine Reit war ber Probabilismus in feinen Begriffen und Darlegungen unflar, verwirrt, verwickelt, auf ichmache, felbit faliche Gründe gestützt; ber bl. Alphons tonnte baber im Anfange feines Auftretens fich im Lager der Probabiliften vorerft nur forschend und prüfend bewegen, keine völlig markirte Stellung einnehmen. Seine ersten Differtationen tann man also mit Marc (Institutiones I, n. 90) richtig als prolusiones und tentamina bezeichnen;

1) Bgl. Franzelin, De div. Trad. et Script. Thes. XVII. p. 176.

²⁾ Bgl. Theol. mor. lib. I, n. 56 und Dichiarazione del Sistema, anno 1774: dove non possiamo chiaramente ritrovar la verità, almeno seguire dobbiamo quella opinione, che più si accorta alla verità etc. Bgl. Homo Apost. tr. I, n. 31.

⁸⁾ Bgl. ,Ratholik' 1894, S. 850 und meine Moraltheologie n. 70, qu. 2.

⁴⁾ Bgl. ,Ratholik a. a. D.

⁵⁾ Intereffante Belege bei Dilgstron, Leben zc. I. S. 473. 478.

fie traten auch nur anonym an's Licht in einer geringen Anzahl von Gremplaren, und der Heilige ermähnt fie später nie mehr. Dagegen fagt er in ben fünf ersten Auflagen feiner Moral, welche unter feinem namen erschienen, über bas Befolgen ber minus probabilis ausbrücklich: Praescindo ab hac quaestione. Erst im Jahre 1762, als er zur bischöflichen Burde erhoben war, bat er fein Syftem, den Aequiprobabilismus, unter feinem eigenen Ramen herausgegeben und ausdrücklich gelehrt, daß man der opinio certo et notabiliter probabilior pro lege folgen muffe. Bon jener Beit an machte er fich mehr und mehr von ben Auffaffungen des berkömmlichen Brobabilismus los und fand in dem um jene Reit entbrannten Rampfe gegen Batuggi die Veranlaffung, fein Spftem immer genauer und flarer abzurunden. Mit Recht konnte er daber feinem Verleger Remondini schreiben, daß feine Differtation von 1762 Neues bringe 1) und in seinem Tractat über bas Gewissen an die Stelle ber früheren Differtation über die sententia probabilis treten muffe, "in Bergleich mit welcher bie erste werthlos ift"?); mit Recht konnte er später sagen, daß er früher zum Theile, nämlich in vielen Begriffen und Principien, Probabilift gewesen fei8), später aber widerrufen habe4). Endlich wird unfere Auffaffung ausbrudlich bestätigt, wenn ber geilige in feiner Dichiarazione del Systema (1774, n. 49) foreibt: "Bährend ungefähr dreißig Jahren habe ich über diefe Frage zahllose Autoren, ftrenge wie milbe, gelefen und unaufhörlich während jener Beit Licht von Gott erfleht, um mein Spftem festzustellen, bas ich ju befolgen hätte, um nicht irre zu gehen. Endlich, wie ich im Anfange diefes Büchleins erklärt, habe ich mein Syftem fests a estellt 5)."

1) E una cosa nuova e son nuove cose, non ancora scritte da altri. Lettere III, p. 165.

2) A rispetto della quale la prima non vale niente. Lettere III, p. 172.

3) Il Sistema de' Gesuiti, ch' io teneva in parte. Lettere III, p. 491.

4) Mi son rivocato. Lettere Il, p. 863.

5) Jo su questa materia per lo spazio di 30 anni in circa ho letti innumerabili autori, così rigidi come benigni, e continuamente fra questo tempo ho cercato lume a Dio per fissare il mio sistema, che io dovea tenere per non errare. Finalmente, come ho dichiarato a principio di questa operetta, ho fissato il mio sistema. — 33gl. Lettere III, p. 458.

Digitized by Google

Ift es nun vernünftig, noch immer die anonyme Differtation von 1755 als endgiltigen Maßstab zur Erklärung der späteren Schriften des Heiligen anzusehen? Oder muß nicht, wie so oft die Dogmen erst nach Irrthum und Ramps in voller Klarheit hervortraten, so auch jene Darlegung der Meinung unseres heiligen Kirchenlehrers hauptsächlich berücksicht werden, welche aus Zweisel, Forschung, Widerspruch und Ramps als die Krone seiner Arbeit emporragt und von dem heiligen Bischof in der Reise seiner Jahre und Tugenden der Kirche in den Schoß gelegt wird?

Im Lichte biefer bistorischen Entwickelung muß man auch bie Briefe des Heiligen lesen. Bezüglich berjenigen, welche in bie Reit ber ersten Differtationen fallen, ift zu bemerken: 1) Daß Alphonfus die flaffifchen Autoren der Gesellschaft gefu immer boch geehrt hat und ihrer Lehre in den meisten Fällen folgte; 2) daß in feinem Moralspfteme, insofern es gegen die Probabilioriften die gemäßigte Anwendung ber opinio probabilis im Bufammentreffen mit der dubie oder paulo probabilior vertheibigt, er immer auf Seite ber gesuiten ftand; 3) insofern er aber später, gegen allzu milbe Probabilisten mehr ex professo auftretend, das Befolgen der milderen Ansicht, wenn sie einer certo ac notabiliter probabilior gegenübersteht, als lar verwirft, nimmt er gegen viele Jesuiten Stellung 1). Dieje Bemertungen ertlären, wie derjelbe einerseits die Theologen ber Gesellschaft Seju boch erheben, anderer= feits aber, nachdem er die äquiprobabilistische These mehr zu betonen angefangen hatte und nichtsbestoweniger des Larismus angeklagt wurde, seine Lehre als nicht jesuitisch bezeichnen tonnte, d. h. als nicht mit benjenigen Jesuiten übereinstimmend, die allzu mild waren?).

1) Daß viele Autoren ber Sefellschaft Jesu gegen viele andere berjelben Sesellschaft eine allzu mitbe Lehre aufstellten, basür ist ber früher angeführte Xext von Lacroix ein berebter Zeuge: Licitum esse operari secundum probabilem, licet evidens sit oppositam esse probabiliorem. Ita Illsung cum communi, contra Gonzalez, Esparzam, Terillum (De poenit. n. 301). — Obgleich Alphonsus Lacroix ost benutzt hatte, so hielt er boch nicht an bessen System. Il mio sistema, schreibt er, della probabile, non è quello de' Gesuiti . . . come Busembaum, Lacroix. Lettere III, p. 334.

2) In Portogallo hanno proibito le mie Morali ed anche l'Homo apostolicus, dove fo vedere ch' io non sono de' probabilisti an-

Beiträge zur Rechtfertigung des Mequiprobabilismus.

Daß aber der Heilige seit 1762 seinem Systeme eine bestimmtere Gestalt, nämlich die des Aequiprobabilismus, gegeben und es in dieser Form seitdem standhaft vertheidigt hat, ist aus all seinen späteren Schriften so evident, daß wir es für überstülisig halten möchten, es zu beweisen. Die Vindiciae Alphonsianae führen so viele Belege an, daß nur wer die Augen schließt es verneinen kann. "Es wäre eine überstülfüge," so wurde schon früher im "Katholik" bemerkt (1887. I. S. 514), "ja geradezu unwürdige Sache, wenn sich die Redemptoristen mit denjenigen, die den hl. Alphons trotz aller seiner Erklärungen als einen Vertheidiger des Probabilismus ausgeben wollen, in weitere Erklärungen einlassen Wirden." Trotzdem glauben wir doch den Bemertungen Dr. Huppert's gegenüber wenigstens einige Texte hervorheben zu müssen.

Dr. H. fcreibt (S. 403): "Der Nequiprobabilismus im Gegenfatz zum Probahilismus entscheidet nur in dem einen Falle zu Gunsten der Freiheit, wenn die Ansicht für die Freiheit gleiche oder fast gleiche Probabilität besitzt, wie die für das Gesetz." — Aber gerade der hl. Alphons, so fahren wir fort, ist es, der in seiner Dissertation von 1762 ausdrücklich erklärt: "Ich unterlasse es, die anderen Einwendungen gegen den Probabilismus zu beantworten; denn sie bekämpfen nur das Befolgen der notabiliter minus probabilis zu Gunsten der Freiheit, nicht das Befolgen der aeque probabilis; und nur dies ist von uns gestattet, wie wir im Ansange bemerkten¹)." Ferner erklärt er in der Apologia von 1765: "Rur jene Meinung ist wirklich probabel, welche innere und äußere Gründe hat, und zwar gleicher oder fast gleicher Krast, als die entgegengesette Mei-

536

tichi, nè Gesuita di quei Gesuiti che sono stati troppo benigni. Jo non sono rigorista, ma neppure sono probabilista; seguito la via di mezzo. Lettere III, p. 477.

¹⁾ Lascio poi di rispondere ad altri obiezioni, che oppongono gli avversarj contro il probabilismo; perche quelle impugnano propriamente l'uso dell' opinione notabilmente meno probabile che sta per la libertà, ma non l'uso dell' opinione egualmente probabile, che solamente è ammesso da noi per lecito, come da principio notammo. Cfr. Vindic. ed. II, p. 55.

nung zu Gunsten des Gesetzes, so' daß das Gesetz corte et stricte zweiselhaft erscheint ¹)."

Dr. g. läßt ben bl. Alphons fagen, man muffe nur dann bem Gefete folgen, wenn bie opinio pro lege evident ift, mo= ralisch gewiß. - Dagegen erklärt ber Seilige in feiner Difesa vom Jahre 1765 (edit. Monza. S. 208): "Immer habe ich behauptet, daß nicht nur derjenige, der eine evidente Renntniß bes Gesetses bat, fondern auch wer nach dem Lichte feines Berftandes urtheilt, die Meinung ju Gunften des Gesetses fei gewiß probabeler, dieje befolgen muß, wenngleich zwischen den Autoren Meinungsunterschied berrscht. So babe ich denn auch viele von vielen Autoren approbirte Meinungen in meinem Moralwerke als certo minus probabiles verworfen. Um fo mehr behaupte ich, daß berjenige das Gefet befolgen muß, ber zur Renntniß desselben gelangt, auf welchem Wege es auch immer Bas liegt schließlich daran, ob es ihm durch private sein maa. oder öffentliche Mittbeilung befannt ift?)?"

Dr. H. behauptet (S. 399 ff.), daß nach dem hl. Alphonsus eine opinio certe et notabiliter probabilior einer opinio moraliter certa gleichsteht, und mit ihm lehren dieses mehrere moderne Probabilisten, ohne die certitudo moralis stricta von der certitudo moralis lata zu unterscheiden. Dadurch entsteht eine Berwirrung der Begriffe, welche durchaus beseitigt werden muß, um zu einheitlicher Auffassung des Systems des Heiligen und der angeschensten alten Probabilisten gelangen zu können. Zur Verdeut=

¹⁾ L'opinione veramente probabile è quella sola, che ha fondamenti intrinseci ed estrinseci, egualmente o quasi egualmente validi, che non ha la contraria per la legge, in modo che la legge apparisce certamente e strettamente dubbia. Cfr. Vindic. ed. II, p. 67.

²⁾ Ma io ho detto sempre che non solo chi ha una cognizione evidente della legge, ma ancora chi giudica secondo il lume della ragione che l'opinione che sta per la legge è certamente più probabile, è tenuto ad osservarla, quantunque siavi contrasto fra' dottori; come in fatti molte opinioni approvate già da molti autori io per me le ho riprovate nella mia-Opera morale, come certamente meno probabili. Or tanto più dico esser tenuto alla legge colui al quale per qualunque via ella è manifesta. Che importa poi che gli sia manifesta per notizia privata o pubblica?

lichung ber Sache wiederholen wir das icon früher Gesagte: baß es einem Reben, ber bentt, fofort einleuchtet, ob er einen excessus probabilitatis mit Gewißheit wahrnimmt ober an beffen Bor= handensein zweifelt. Er zweifelt, fo lange bas Uebergewicht nur gering erscheint; benn nur geringe Gründe lassen ben Ber= stand in der Schwebe; zweifelt er an dem Borhandensein des excessus nicht, so muß diefer auch notabilis sein; nur diefer tann bie Gewißheit ber Bahrnehmung erzeugen 1). Aus biefer gewiß arößeren Probabilität zieht der Heilige den praktischen Schluß, daß das Gesetz genügend promulgirt und folglich eine solche Meinung als moraliter certa (certitudine late dicta) aufzufaffen fei, wie er bies in feiner Moral ausbrücklich erklärt 2). Das ift also jene certitudo lata, welche nach Alphonsins prudens formido in sich schließt (Theol. mor. I. n. 82); bie certitudo probabilis, wovon der bl. Thomas (II. II. qu. 70, a. 2) redet, die certitudo probabilis conjecturae oder probabilis, welche nach dem bl. Antonin schon vorhanden ist, wenn die Gründe auf einer Seite probabiliores (al. certe probabiliores) find, als bie auf der anderen⁸). Das ist schließlich quaedam certitudo moralis, welche nach Suarez vorhanden ift, sobald man die major probabilitas mit Gewißheit ertennt 4).

Um diese so evidenten Beugniffe zu entfräften, stellt Dr. g.

2) Cum opinio tutior est certe probabilior, eo casu (ut in principio hujus moniti praemisi), quamvis lex omnino certa non sit, attamen propter majorem illam probabilitatem opinio pro lege videtur moraliter verior, et consequenter apparet moraliter ac sufficienter promulgata. Theol. mor. tr. I, n. 67.

3) Non enim consurgit certitudo moralis ex evidentia demonstrationis, sed ex probabilibus conjecturis grossis et figuralibus, magis ad unam partem quam ad aliam partem se habentibus. Summa Theol. I. Tit. 3, c. 10, § 10.

4) Major probabilitas est quaedam moralis certitudo, si excessus probabilitatis certus sit. De legib. l. 8, c. 3, n. 19.

Digitized by Google

¹⁾ Richtig (chreibt Anton Rahr S. J. (de act. hum. n. 846. ed. 1781): Qui termini ulterius explicari non possunt, sed cuivis prudenti sunt satis aperti atque etiam experientià satis noti; quippe quivis utique advertere et cognoscere potest, atque in seipso experiri, an a motivis pro sententia tutiori intellectus illius trahatur clare, sensibiliter ac notabiliter magis ad assentiendum istis motivis, quam oppositis an non.

bie hovothefe auf, Alphonfus habe vorfichtshalber nur einen Theil des Probabilismus (nämlich die Berechtigung, der acque probabilis zu folgen) zu vertheidigen gesucht, den andern Theil nicht bestritten, fondern nur mit Stillschweigen übergangen. - Aber auch diese Aussflucht wird unferen Gegnern durch die ausbrudliche Erklärung bes heiligen entzogen in einem Briefe, welchen Dr. g. nicht bemerkt zu haben scheint. Den 23. Januar 1776 foreibt Alphonfus an P. Majone in Reapel: "3ch bore, bag Lione [ein erbitterter Gegner ber Congregation] mit Celano [Alphonsens Abvocaten] einen Streit gehabt bat über unsere Doctrin. Es wundert mich aber, daß Celano nicht erwidert hat, daß ich früher zwar eine gewisse milbe Doctrin vorgetragen, bie ich aber später und feit vielen gabren widerrufen und mich als einen Brobabilioristen 1) erklärt und nach meinem Biderrufe mehrere Bucher in diefem Sinne verfaßt habe. Es wäre gut, wenn Celano gelegentlich biesen meinen Biber= ruf betannt machte. 3ch habe ihn gethan nicht unferes Processes wegen, sondern weil es fo meine innige Ueberzeugung war; darum habe ich meinen Widerruf in mehrere spätere Schriften aufgenommen. Sonft batte ich niemals biefen Widerruf geleistet, niemals gegen das Beugniß meines Gemiffens widerrufen . . . Und will man, daß ich diefes mit einem Eide bestätige, fo bin ich dazu bereit 2)."

1) Aus zwei Grünben nannte sich Alphonsus Probabilioris. Erstens, was auch unsere Gegner zugeben, weil er bas Princip: qui probabiliter agit, prudenter agit verwirst (vgl. ben Brief an P. Blasucci vom 5. August 1772. Lettere III, p. 422). Zweitens, nach seinem eigenen Geständnisse, weil er bas Besolgen ber certo minus probabilis nicht gestattet: Quando la sentenza per la legge è certamente probabiliore, dico che non pud seguirsi la meno probabile; onde io sono il vero probabiliorista, tuziorista no; ma quando conosco che la rigida è probabiliore, quella dico doversi seguire, e qui son contrario al sistema de' Gesuiti. Quando pero la rigida è certamente presso me più probabile, quella debbo seguire. Brief an Blasucci. Robmbr. 1768. Lettere III, p. 844.

2) Diefer Brief befindet sich nicht in ber wissenschaftlichen Gorrespondenza, jondern in der Corrispondenza generale, t. II, p. 863 sq.: Sento che Lione ha avuta qualche discettazione con Celano per la nostra dottrina; ma mi maraviglio come Celano non abbia risposto, esser vero ch'io, quando sui giovine, tenni qualche dottrina benigna, ma poi mi son rivo-

540 Beiträge zur Rechtfertigung des Aequiprobabilismus.

Nach diesem Zeugniffe wollen wir nur noch den einen oder andern von den von Dr. H. angeführten Texten, die das Gegentheil beweisen sollten, prüfen. S. 398 citirt der Verf. die Worte aus der 5. Auflage der Moral, wonach Alphonsus im Jahre 1763 dem Probabilismus gehuldigt haben soll¹). Der Heilige erklärt aber selbst in der 9. Auflage (1785), in seinem Monitum ad Lectorem, wie er diese Worte aufgefaßt wissen will, indem er einen scharfen Unterschied macht zwischen der Billigung und dem Nichtverwersen einer Meinung²). Wenn daher der Heilige fagt, es können jene Meinungen nicht als improbabel verworfen wer= den, welchen ein wichtiger, für ihre Wahrscheinlichleit sprechender Grund zur Seite steht, so kann man daraus nicht folgern, daß er sie sleht für probabel halte.

Dr. H. huldigt ferner (S. 400 ff.) der Ansicht, aus der Art und Beise, wie Alphonsus (lib. I, n. 84) die Frage löst: ob der

cato da molti anni, e mi son dichiarato probabiliorista, e di ciò ne ho scritto più libri, dopo essermi rivocato . . . Sarebbe bene, che Celano, quando viene l'occasione, pubblicasse questa mia rivocazione; che l'ho fatta non già per la causa, ma perchè così la sentiva in coscienza, e per ciò l'ho scritto in più libri che ho fatti dopo; altrimenti non mi sarei rivocato mai, rivocandomi contra la mia coscienza . . .; e se ne voglia giuramento di questa mia sentenza, son pronto a farlo. Bgl. audy bajelbit S. 370 ben Brief an Binc. be Maio: Non siamo probabilisti, ma veri probabilioristi etc.

1) Praescindo igitur a quaestione [an liceat sequi opinionem minus probabilem in concursu probabilioris], sed tantum dico, me ignorare, quomodo possint *rejici ut improbabiles* opiniones illae, quae aliquo gravi non carent fundamento verisimilitudinis vel auctoritatis, et contra oppositis sententiis nulla assistit infallibilis auctoritas aut evidens ratio, quae de veritate convincere possit. Ed. 5. 1768. Ad Lectorem.

2) Ubi non inveni rationem pro una parte convincentem, non sum ansus oppositam damnare, more aliorum, qui nimis facile reprobant opiniones, quas plures et graves Auctores tuentur. Caeterum, benigne Lector, te admonitum volo ne existimes me opiniones illas approbare ex eo quod non reprobem . . . Deinde advertas, quod cum aliquam opinionem veriorem voco, tunc contrariam non habeo ut probabilem, etsi non expresse ut improbabilem damnem. Insuper, quando unam ex sententiis probabiliorem appello nullo judicio dato de probabilitate alterius, aut utor hoc verbo: non audeo damnare, non propterea intelligo eam probabilem dicere, sed judicio prudentiorum remittere. Beichtvater einen Bönitenten absolviren müsse, der einer der Meinung des Beichtvaters entgegengesetten Meinung folgen will, müsse man schließen, daß nach dem Heiligen eine "viel wahrscheinlichere Meinung moralisch gewiß" (certitudine stricta) und folglich eine notabiliter minus probabilis evident falsch sei. — Alphonsus bejaht allerdings obige Frage; auch wenn der Beichtvater die Meinung des Bönitenten für minus probabilis hält, fügt aber hinzu: intelligendum non notabiliter minus; und lib. VI, n. 604 nimmt er nur den Fall aus, sofern die Meinung des Bönitenten evident falsch ist.

hier ift zu bemerten, daß an erster Stelle diefer Buntt nicht ex professo erörtert, fondern nur gur Begründung ber These verwerthet wird: licitum esse usum opinionis minus probabilis pro libertate; dummodo non sit multo minus probabilis. An der andern Stelle aber (lib. VI) behandelt er die Frage ex professo und ausführlich. Auch bier bejabt er die Frage, sofern die Meinung des Bönitenten dem Beichtvater nicht als burchaus falfch erscheint. Auf welchen Grund ftütt er aber diefe Löfung? Gestattet er vielleicht- das Befolgen milder Meinungen überhaupt, wenn sie nur nicht evident falsch er= fceinen, wie aus ber Argumentation meines Gegners folgen würde? Reineswegs, nie bat ein folider Probabilist folchem Larismus gehuldigt. Der Grund ift: weil der Beichtvater tein Richter ber Meinungen bes Pönitenten ift, sondern nur feiner Disposition. hat der Bönitent also wahre Reue und wahren Borfat, fo hat er ein ftrictes Recht auf die Lossprechung. - Mithin erweist sich bie Argumentation des Verf. als hinfällig 1).

1) Bezüglich Amorts argumentirt Dr. H. S. S. 404: Die Anficht Amorts nennt Alphonfus um 1762 die feinige. — Amort aber ift Probabilift. Alfo auch Alphonfus im Jahre 1762. — Bir ändern nur die prop. minor und fagen: Amort aber ift Acquiprobabilift, alfo auch Alphonfus; und wir beweifen die minor alfo: Amort stellt in feinem Berle: Theologia eclectica mor. et schol. (ed. 1752) die Frage: An liceat sequi sententiam notabiliter minus probabilem, relicita probabiliore? (De consc. qu. IV.) Er schütz voraus: Non institui quaestionem de sententia, quae tantum sit dubie aut solum probabiliter probabilis; sed instituitur quaestio de sententia certo, vere, theologice ac comparative probabili; ferner: Notandum, illam sententiam vocari notabiliter minus probabilem, quam intelWie kann man bemnach sagen, ber Heilige habe über ben andern Theil des Probabilismus in späterer Zeit geschwiegen? Hat er nicht das Befolgen der certo minus probabilis für nicht gestattet erklärt? — Und will man der Zeugnisse noch mehr, so liefern seine Werke¹) und seine späteren Briefe sie im Ueberssus.

Bas diese Correspondenz des Heiligen betrifft, so meint Dr. H. (S. 407), daß man darin umsonst "eine wesentliche Berschiedenheit" von dem Probabilismus, "ein Aufgeben der Grundanschauungen des Moralspstems" suche.

Diefen wesentlichen Unterschied hörten wir aber noch soeben von dem Heiligen betonen in seinem Briefe an P. Majone, in dem Briefe an di Maio, ebenso scharf in dem schon angeführten Briefe an P. Blasucci (1768): "Wenn die dem Gesetze günstige Meinung sicher wahrscheinlicher ist, dann darf man der weniger wahrscheinlichen nicht folgen, und so bin ich Probas

lectus absque dubio et haesitatione apprehendit ut probabilius falsam, ita ut excessus majoris probabilitatis intellectui appareat certus, manifestus et evidens, qui prudenter nequeat revocari in dubium Dann stellt er die These: Dico: non licet sequi sententiam notabiliter minus probabilem in concursu probabilioris et tutioris, und beweist sie aussüchtlich. Auch beruft er sich auf Rassler und Rapr, zwei Acquiprobabilisten.

1) Bal. noch bie Anfangsworte ber Dichiarazione von 1774: Taluni mi tacciano, dicendo ch'io son probabilista. Jo di nuovo mi dichiaro in questa breve operetta ch' io non sono probabilista nè seguito il probabilismo, anzi lo riprovo, und bie allau flaren Borte im Homo Ap, tr. I, n. 31: Utrum autem liceat cum opinione probabili operari, tres adsunt sententiae, quarum prima est, quod possit quis licite sequi opinionem etiam minus probabilem pro libertate, licet opinio pro lege sit certo probabilior. Hanc sententiam nos dicimus esse laxam, et licite amplecti non posse . . . n. 32: Secunda sententia, quam hodie quidam moderni tenent scriptores, vult ut tunc aliquam opinionem, quae libertati favet sequi possimus, quum illa est moraliter certa. Sententiam hanc existimamus nimis rigidam . . . n. 33: Tertia igitur, quae nostra est sententia, dicit, quod quum opinio, quae libertati favet, est aeque probabilis ac opinio, quae legi favet, sine dubio licitum est eam sequi... Bon ber Meinung, welche certo probabilior ift, sagt er n. 34 und noch schärfer n. 77: Statuatur, quod cum opinio legi favens est certe probabilior, tum est quoque multum probabilior; ideoque tunc, uti a principio dictum fuit, lex est jam moraliter promulgata, atque adeo obligat, et est procul dubio observanda.

Digitized by Google

biliorift im guten Sinne, nicht Tutiorift; und hierin bin ich gegen bie Jesuiten . . . Wenn mir aber (presso me) bie ftrengere Meinung sicher wabrscheinlicher vorkommt, so muß ich biefer folgen u. f. w. 1)." - Ferner ichreibt er an denfelben: "So lange man barau zweifelt, ob ber höhere Grad von Probabilität wirklich vorhanden ift ober nicht, wird ber Verstand nicht be= stimmt; . . . in diesem Falle ist die lex stricte dubia, also nicht promulgirt, verbindet also auch nicht . . .; wenn aber die ftrengere Meinung gewiß wahrscheinlicher ift, auch nur einen Grad, bann ift fie auch bedeutend wahrscheinlicher; benn diese Gewißheit der größeren Probabilität beweist, daß das Uebergewicht ber Probabilität genügend ift, um bie Bage niederzuziehen 2)." ---In einem Briefe vom 28. März 1767 an einen feiner Mitbrüder brudt er fich also aus: "Bas bas System anbetrifft, bin ich jest Probabiliorift, nicht Tutiorift, sondern Probabiliorift . . .; benn wo bie Meinung pro lege gewiß wahrscheinlicher ift, gestatte ich nicht der weniger wahrscheinlichen pro libertate zu folgen . . . Es ist nicht zu bezweifeln, daß wie die Tutioristen mit ihrer Strenge großen Schaben verursachen, fo auch bie Brobabilisten, die einer als weniger wahrscheinlich ertannten Meinung folgen . . ., bie Urfache bes Unterganges vieler Seelen find; und

1) Lettere III, p. 844. Am Schluffe jenes Briefes fügt er hingu: Questo mio sistema, lo tengo per così certo che qui, in diocesi, io non do la confessione ad uno che volesse seguir la certo meno probabile...

2) Quando poi si dubita, se questo grado superiore vi sia o non vi sia, allora dico che la mente resta, non già tirata, ma solo sospesa... in questo caso dico che la legge è strettamente dubbia e non può dirsi promulgata; e perciò ella naturalmente non obliga ... Del resto, dico che, quando la rigida è certamente probabiliore, anche di un grado, allora è anche notabilmente più probabile; perchè quella certezza della maggior probabilità prova che quella probabilità è talmente preponderante che basta per far traboccar la bilancia. Lettere III, p. 348. 849. Dr. §. unterbrüdt bei Besprechung bieses Brieses bie entschenden, von uns angesübrten Borte. Ueber die Differtation von 1769, die sich im Homo apost. besinbet, und wo die Formulirung des Systems gar zu Mar ist (n. 81-83; n. 77), gest er mit Stillschweigen hinweg. Shenso führt er die Dichiarazione del Sistema von 1774 nicht an.

544 Beiträge jur Rechtfertigung des Aequiprobabilismus.

sicher gibt es mehr laxe als rigoristische Beichtväter¹)." An Remondini: "Mein System der Probabilis ist nicht dasjenige der Jesuiten; denn ich verurtheile das Befolgen der als weniger wahrscheinlich erkannten Meinung²)."

Daß all diese Zeugnisse keine andere Auffassung zulassen, erhellt auch daraus, daß während eines ganzen Jahrhunderts die Moralisten einstimmig den heiligen Kirchenlehrer für den Aequiprobabilismus im Gegensatz zum absoluten Probabilismus in Beschlag nehmen, eine Auffassung, die P. Montrouzier S. J. die alle gemeine nennt^{*}) und welche durch die Veröffentlichung der Briefe des heiligen noch mehr bestätigt wurde. Mit vollstem Rechte konnte der hochwürdige Recensent dieser Correspondenz im "Ratholik" (1891-II. S. 245) sagen: Die Terte, worin Alphonsus in seinen späteren Briefen sich als Nequiprobabilist im Gegensatz zu seinen schlos und überwältigend, daß jeder Widerspruch verstummen nuß". In der That wissen wir nicht, wie Alphonsus sich hätte ausdrücken müssen, um als Nequiprobabilist zu erscheinen.

Daß berfelbe aus Klugheitsrücksichten einige, felbst wichtige Meinungen aus seiner Moral ausgemerzt hat, weist Dr. H. ausführlicher nach, als nöthig war. Wir glauben dem Heiligen gerne auf sein Wort; ebenso gerne glauben wir ihm aber auch, wenn wir, wie in dem Briefe an P. Majone, ihn sagen hören, daß er bezüglich des Systems nicht aus Rlugheitsrücksichten, sondern aus Ueberzeugung und aus Gewissenspflicht widerrufen habe. Wie könnte man

1) In quanto al sistema, io sono già probabiliorista; tuziorista, no; ma probabiliorista ... perchè dove l'opinione per la legge è certamente probabiliore, dico non potersi seguire la meno probabile per la libertà. ... Non vi è dubbio che così i tuzioristi col loro rigore fanno gran danno, come i probabilisti, che seguono la meno probabile conosciuta..., sono causa della perdita di molte anime; e certamente sono più i confessori lassisti che i rigoristi. Lettere III, p. 297. 298.

2) Il mio sistema poi della Probabile non è quello de' Gesuiti, perchè io riprovo il poter seguire la meno probabile conosciuta, come dicono Busembaum, La Croix e quasi tutti i Gesuiti che ammettono la meno probabile. Lettere III, p. 383 sq.

8) Bgl. Vindic. Alphons. p. 474.

nach diesem Zeugnisse und nach all den augeführten Texten den Heiligen von einer restrictio pure mentalis, von einer Lüge freisprechen, wenn er trothem nur dem absoluten Probabilismus gehuldigt hätte? Wie wäre dies mit dessen zarter Gewissenhaftigkeit in Einklang zu bringen, da es sich um eine Fundamentalfrage in der Moral handelt und Alphonsus sich überdies seines Einflusses vollkommen bewußt war und es recht wohl als seine Lebensaufgabe erkannte, "der verkehrten Wissenschaft burch gesunde Doctrin einen Damm entgegenzussehen" und beschalb unerschroden den Rigoristen, am muthigsten den Jansensten in dieser Fundamentalfrage ber Moral gegenübertrat ¹).

Ja, die Weise selbst, in welcher Alphonsus über das Ausmerzen einzelner Meinungen an seinen Verleger Remondini redet, stellt unsere Erörterung in ein noch helleres Licht. — Wenn er darauf zu sprechen kommt, macht er die Bemerkung: die Mei= nung ist an sich zwar untadelhaft; wenn ich sie aber nicht aussallen lasse, wird mein Buch dem Feuer versallen²). — Be= züglich des Systems aber bezeugt er an Remondini ausbrücklich das Gegentheil, ausdrücklich, daß so seine Ueberzeugung sei, — eine Ueberzeugung, die er, wie er Majone erklärt, mit einem Eide bestätigen will.

Rirgends also in den Schriften oder Briefen des Heiligen, nirgends ein Zeichen, daß er unter opinio notabiliter probabilior eine stricte certa versteht, und ihren Gegensatz nicht für dudie probadilis, sondern für durchaus improbadilis hält; entschieden aber und wiederholt lehrt er, das Befolgen der milden Ansicht nur dann zu gestatten, wenn sie aeque oder fere aeque probadilis ist mit der andern, so daß diese nur paulo probadilior er= scheint; die entgegengesette Lehre nennt er lar (Homo Apost. tr. I, n. 31); und an seinen Gewissensführer und General= vicar P. Villani scheidt er — ein evidentes Zeugniß, welches die oben angeführten noch einmal bestätigt — in Beziehung hierauf folgender Weise: "Ich sage, und ich halte es für sicher, daß wenn die Meinung für die Freiheit gewiß weniger wahrscheinlich

Ratholit. 1894, I. 6. Seft.

¹⁾ So Dr. Huppert S. 492 u. 486.

²⁾ S. 3.: Sono proposizioni sane; ma bisogna togliersi, giacchè la Francia vuole così. Lettere III, p. 69.

546 Beiträge zur Rechtfertigung des Aequiprobabilismus.

und bie für bas Gefet ficher mabricheinlicher ift, bie Dei= nung für die Freiheit nicht befolgt werden darf." Und nach einer furzen Begründung fährt er fort: "Dies habe ich Euerer gochwürden fcreiben wollen, weil Bater R. mir einige Ginwendungen gemacht bat und bebauptet, das Befolgen der der Freiheit günftigen Meinung fei gestattet, wenn fie auch als gewiß weniger wahrscheinlich erkannt wird. 3ch habe ihm aber ausführlich erwiedert und fcbließlich geantwortet, daß, wie ich es nicht über mein Gewissen bringen tann, die Jurisdiction demjenigen zu ertheilen, der dem R. [Batuzzi ?] folgt, ich ebenfalls es nicht wagen barf, einem ber Unserigen die Vollmacht zu geben, ber bie als gemiß weniger wahrscheinlich ertannte Meinung befolgen wollte. Darum habe ich ihm geschrieben, daß er bies allen bei ihm fich befindenden Mitbrüdern mittheilen follte. Und anbei bitte ich Euere hochwürden, es allen fich bortfelbit befindenden Mitbrüdern befannt zu machen. Ich rede nicht von einzelnen Meinungen; denn bezüglich jener richtet fich ein jeder nach feinem Gemiffen; ich rebe nur vom all= gemeinen Spftem, und ich will, bag man fich baran halte, damit unfere Mitbrüder nicht einen wahren Larismus befolgen. - 3ch bitte Guere gochwürden, mir den Empfang Diefes Briefes mitzutheilen und zu fcreiben, ob Sie biefe meine Anficht ben Anderen befannt gemacht haben 1)."

¹⁾ Dico . . . e lo tengo per certo, che quando l'opinione per la libertà è certamente meno probabile, e quella per la legge è certamente più probabile, non può seguirsi l'opinione per la libertà Ho voluto scrivere ciò a V. R.; perchè il P. N. mi ha fatte alcune difficoltà, volendo sostenere che ben potes seguirsi l'opinione per la libertà, benchè fosse conosciuta per certamente meno probabile; ma io gli ho risposto a lungo e finalmente gli ho scritto che, siccome io ho scrupolo di far confessare chi seguita N., così avrei anche scrupulo di permettere e far confessare chi de' nostri volesse seguire l'opinione conosciuta per certamente meno probabile. Onde gli ho scritto che ciò le faccia sentire a tutti i compagni di là. Ed ora prego V. R. di farlo sentire a tutti i Fratelli di qua. - Jo non parlo delle opinioni particolari: perchè in questo ognuno si regola secondo il proprio dettame; ma parlo del Sistema generale che voglio che si tenga, acciocchè non abbraccino i nostri Fratelli il vero lassismo. - E prego V. R. a farmi sapere se ha ricevuta questa, e se ha cominciato a palesare questo mio sentimento

Dr. P. Better, Der apotryphe dritte Korintherbrief.

Mit diefem feierlichen Zeugniffe des heiligen Kirchenlehrers an seine Ordensbrücher schließen wir unsere Erörterung ab. Der Bunsch unseres geehrten Gegners ist hierbei auch der unserige: "Mögen Probabilisten wie Aequiprobabilisten objectiv weiter arbeiten, den hl. Alphons einheitlich zu erklären und dessen System zu adoptiren" (S. 495). Daß aber der Streit zwischen absoluten Probabilisten und Aequiprobabilisten kein Streit ist über den Namen; daß der Aequiprobabilismus theoretisch und praktisch einzig haltbar ist; daß schließlich der große Kirchenlehrer Alphonsus Maria de Liguori entschieden den Aequiprobabilismus vertritt, haben wir in diesen Beiträgen, wie wir meinen, genügend dargethan.

XXXVII.

Literatur.

Der apokryphe dritte Korintherbrief. Bon Dr. P. Better, o. Profeffor der alttestamentl. Eregese an der katholisch-theologischen Facultät in Tübingen. Wien, Mechitaristen-Druderei. 1894. 40. 100 S.

Diese Schrift wurde bei Gelegenheit der Einladung des akas bemischen Senates der Universität Tübingen zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs Wilhelm II. von Württemberg (25. Februar I. J.) als Festbeigabe publicirt. Mit derselben bietet der gelehrte Orientalist den Kreisen der Gelehrten eine höchst interessante Gabe und lenkt die allgemeine Ausmerksamkeit auf dieses sehr merkwürdige, uralte Schriftstück.

Daffelbe war zwar bisher nicht ganz unbekannt. Es existirten bavon brei armenische Handschriften, von benen die eine von David Wilkins im Jahre 1715 zu Amsterdam, die andere 1736 zu London von den Brüdern Wilhelm und Georg Whiston, die dritte von dem Mechitaristen P. Johannes Zohrab in der von ihm besorgten Ausgabe der altarmenischen Bibelübersezung 1805 zu Benedig publicirt wurde.

agli altri. Lettere III, p. 308. — Man bemerke noch die Borte, womit der Heilige seine kurze, von uns ausgelassene Begründung anhebt: Quando l'opinione per la legge apparisce certamente più probabile, segno che allora è più probabile notabilmente e con eccesso.

547

Auch gab es bereits eine deutsche und zwei lateinische Uebersezungen diejes apokryphen Briefes. Erstere fertigte, unterstütt von dem Mechitaristen P. Bafcal Awter, ber deutsche evangelische Pfarrer Wilhelm Fr. Rint, eine Uebersetung, die wegen der Zugaben über die von gobrab benütten (8) handfcriften und Quellen, der Tertvarianten, auch megen der wortgetreuen, wenn auch nicht unbedingt zuverlässigen Uebertragung an Bedeutung einer Edition des armenischen Tertes fo ziemlich gleichkommt. Sie erschien mit einer einleitenden Abhandlung über die Nechtheit zu heidelberg 1823. Die beiden lateinischen Versionen wurden erst neuestens entdedt und edirt. Die eine stammt aus der ambrofianischen Bibliothet in Mailand und wurde von dem Ent= beder Samuel Berger gemeinfam mit feinem Freunde August Carrière, dem rühmlichst bekannten Armenisten, in Baris 1891 berausgegeben, die andere fand aus Anlaß diefer Edition Brofeffor Bratte in Bonn in der öffentlichen Bibliothet zu Laon und publicirte ihren Tert mit einleitenden Bemerkungen in der "Theo= logischen Literatur=Reitung" 1892, Nr. 24, S. 585-588, nachdem Profeffor harnad turg vorber einen neuen felbstiftändigen 26brud bes eben genannten Mailänder Tertes in derfelben "Literatur= Zeitung" 1892, Nr. 1, S. 7-9 publicirt batte.

Das große wissenschaftliche Interesse, bas diese Bublicationen geweckt hatten, erhält nun durch Professor Dr. Vetter und seine ebenso gründlichen als eingehenden Untersuchungen eine allseitige Befriedigung, wie die Uebersicht ihres Inhaltes sofort ersehen läßt.

Die ganze Abhandlung zerfällt in fünf Kapitel. Das erste Rapitel ist als Einleitung literaturgeschichtlicher und kritischer Natur und untersucht die Stellung des dritten Korintherbrieses an sich und in seinen Beziehungen zur armenischen, sprischen, lateinischen und griechischen Literatur. Es werden daher in zehn Paragraphen (S. 1-38) besprochen: die genannten bisherigen Editionen des Brieses — die Commentare des Brieses — die ursprüngliche Sprache besselten — seine Quellen — Anlaß, Zeit und Zwed der Absafisung — dessehungen zum Diatessach und zur sprischen lebersezung der apostolischen Briese. Die folgenden Paragraphen beschäftigen sich weiter mit Untersuchungen über den Gebrauch dieses Apotryphons in der sprischen Rirche und in der armenischen und lateinischen und mit den Anllängen desselleben in der griechischen Literatur. Das zweite Kapitel bietet hierauf ben armenischen Text bes Briefes mit einer bemselben beigefügten beutschen Uebersetzung (S. 39—57), worauf das dritte Rapitel die beiden genannten lateinischen Bersionen, zunächst den lateinischen Text der Handschrift von Mailand (S. 58—64) und dann die von Laon (S. 64—69), reproducirt. Darauf folgen im vierten und fünften Rapitel die zwei Commentare zu dem Briefe, der eine vom hl. Ephräm in deutscher Uebersetzung (S. 70—79) und der andere, der aber nur eine Ueberarbeitung des Commentars Ephräms ist, von Johannes Racht, von seiner Abstammung aus dem Bezirke Orotn, gewöhnlich Orotnethsi genannt, einem angesehenen Theologen des 14. Jahrhunderts (S. 80—97). Den Schluß der ganzen gelehrten Arbeit bilden einige ergänzende Nachträge (S. 98—100).

Somit gibt die vorliegende gelehrte Studie nicht nur ben Text dieses merkwürdigen Apokryphons, sondern auch die bisher bekannt gewordenen Uebersezungen und Commentare desselben und alle jene sachlichen, historischen und kritischen Ausschlichen, die man nur wünschen mag. Es ist aber hier gewiß nicht der Ort, auf diese Untersuchungen näher einzugehen. Es muß vielmehr für dieselben auf die Schrift selbst verwiesen werden.

Bas aber jeden Lefer dieser Zeitschrift zunächst und zumeist interessiven dürfte, ist wohl der Inhalt dieses sog. dritten Baulinischen Korintherbriefes. Denselben, sowie die Stellung kennen zu lernen, die Better ihm in der biblischen und patristischen Literatur anweist, dürfte in dem Bunsche eines jeden gelegen sein.

Ich gebe daher den Inhalt des Briefes in der deutschen Uebersezung, die Herr Better dem armenischen Texte beigefügt hat, aber ohne die Noten, und lasse die Ergebnisse der kritischen Untersuchung darauf folgen, glaube aber noch die Bemerkung voraus= schicken zu sollen, daß der apokryphe Brief keineswegs, wie die beiden canonischen Briefe Pauli an die Christengemeinde in Korinth, in der Form eines gewöhnlichen Briefes geschrieben ist, sondern aus drei Briefen besteht, nämlich aus einem Schreiben der Korinther an Paulus, das ihm, der sich in Philippi besindet, zwei Diaconen überbringen und das die Veranlassung der Zuschrift enthält (I); aus einem kurzen Berichte über die Aufnahme, welche die Abgesandten bei dem Weltapostel fanden, und über die traurige Lage, in der sich Paulus befindet (II), und endlich aus seinem Antworts schreiben selbst (III). Der Brief lautet folgendermaßen:

I.

"Schreiben ber Rorinther an den bl. Apostel Baulus.

1. Stephanus und die Priester, die mit ihm (sind): Dabnus, Eubulus, Theophilus und Xinon an Paulus, den Bruder im Herrn, Gruß!

2. Zwei gewisse Männer tamen nach Korinth: Simon mit Namen und Cleobius, welche den Glauben einiger durch trügerische und verderbliche Reden gewaltig, gewaltig erschüttern.

3. Bon welchen Reden du felbst Runde erhalten mußt.

4. Denn wir haben von dir niemals solche Reden gehört, noch von den anderen Aposteln.

5. Aber so viel wissen wir, daß wir alles, was wir von bir und von jenen empfangen haben, fest bewahrten.

6. Aber darin erzeigte uns der Herr viel Erbarmen, daß wir, während du noch im Leibe bei uns bist, es abermals von dir hören sollen.

7. Nun, entweder schreib' du uns oder tomm' doch sofort felbst zu uns!

8. Wir vertrauen auf den Herrn, daß, wie eine Offenbarung dem Theonas gezeigt worden ist, daß nämlich der Herr dich aus den Händen der Gottlosen erlöst habe 1).

9. Und es sind die verkehrten Reden dieser Leute, welche sie aussprechen und lehren, folgende:

10. Man foll, fagen fie, die Propheten nicht annehmen.

11. Und Gott, fagen sie, fei nicht allmächtig.

12. Und nicht gebe es, fagen fie, eine Auferstehung des Fleisches.

13. Und keineswegs, sagen sie, sei der Mensch von Gott geschaffen.

14. Und sie lassen nicht Jesus Christus dem Fleische nach von der Jungfrau Maria geboren sein.

15. Und die Welt, sagen sie, sei nicht ein Geschöpf Gottes, sondern irgend eines von den Engeln.

550

¹⁾ Der Rachsatz ift ausgefallen ober fehlte vielmehr von Anfang an in der armenischen Uebersetzung.

Der apotryphe dritte Korintherbrief.

16. Nun, Bruder, eilends nimm es auf dich, zu uns zu kommen, damit die Stadt der Korinther ohne Aergerniß dastehe und die Thorheit jener Leute durch offenkundige Zurechtweisung vor allen zu Schanden und ausgetilgt werde! Lebe wohl im Herrn!

II.

1. Es nahmen, es brachten das Schreiben Diaconen in die Stadt Philippi, nämlich Thereptus und Lychus.

2. Als Paulus dieses Schreiben erhielt, obwohl er selbst in Banden war wegen der Statonike, des Apollophanes Weib, so sehr, daß er der Banden vergaß, faßt er Trauer wegen der Reden, die er hörte.

3. Und er fpricht weinend: "Wie es mir doch beffer wäre, daß ich gestorben wäre, und bei dem Herrn wäre, als daß ich hier in diesem Leibe bin! Und solche Reden der Kümmerniß höre ich als die der Lehre! Betrübniß, siehe, kommt über Betrübniß!

4. Und zu so großen Bebrängnissen hin in Banden sein und ansehen solches Unheil, bei bem die Ränke Satans anlaufen!"

5. Und fo fertigte Paulus unter vielen Leiden die Antwort auf den Brief.

III.

Schreiben Bauli an bie Rorinther.

1. Paulus, Gefangener Jesu Christi, an die Brüder zu Rorinth, aus vielem Mißgeschick dahier - Gruß!

2. Ich bin keineswegs sehr verwundert, daß gar so rasch die Berführungen des Bösen eindringen.

3. Aber (unser) Herr Jesus (Spriftus) wird alsbald seine Ankunst vollziehen wegen derer, die seine Gebote verkehren und verachten.

4. Ich aber habe euch von Anfang an das gelehrt, was ich felbst von jenen ersten Aposteln empfangen habe, die allezeit mit unferem Herrn Jesus Christus wandelten.

5. Und nun fage ich, daß der herr Jefus Christus aus Maria der Jungfrau geboren ward, die aus dem Geschlechte Davids ist, gemäß der Berheißung des heiligen Geistes, des vom Bater aus dem himmel zu ihr gesandten.

6. Daß Jesus in die Welt eintrete und alles Fleisch durch

sein Fleisch erlöse, damit er uns von den Todten auferwede (im Fleische), wie er sich selbst als Vorbild gezeigt hat.

7. Und bamit offenbar würde, daß der Mensch vom Bater erschaffen ist.

8. Deßhalb blieb auch der Mensch in seinem Verderben nicht unbesucht, sondern er ward aufgesucht, damit er durch die Kindschaft lebendig gemacht würde.

9. Denn Gott, der über alles Gerr ist, der Bater unseres Herrn Jesus Christus, welcher den Himmel und die Erde gemacht hat, sandte zuerst zu den Juden die Propheten, damit er sie ans ihren Sünden herausziehe und zu seiner Gerechtigkeit erhebe.

10. Denn erlösen wollte er das haus Ifrael, theilte aus, goß vom Geiste (Christi) über die Propheten, welche den unmangelhaften Gottesdienst und die Geburt Christi predigen sollten, viele Zeiten durch.

11. Der aber ber ruchlose Fürst war, da er sich zu Gott machen wollte, legte Hand an und (mordete) jene, und alles Fleisch (der Menschen) seffelte er durch die Sünde, denn das Gericht der Welt war nahe.

12. Der allmächtige Gott, da er rechtfertigen wollte und nicht verachten wollte sein Geschöpf, hatte, da er es geplagt sah, Erbarmen.

13. Und er fandte am Ende ber Zeiten ben heiligen Geift in die Jungfrau (Maria), zuvor beschrieben burch die Propheten.

14. Belche, weil sie von ganzem herzen glaubte, würdig war, zu empfangen und zu gebären unfern herrn Jesus Christus.

15. Damit durch das vergängliche Fleisch, worüber hoch= fahrend der Böse sich gebrüstet hatte, durch eben dieses Fleisch er zurechtgewiesen und überwiesen wurde, daß er kein Gott war.

16. Denn in jenem seinem Fleische hat Jesus Christus berufen und erlöst das vergängliche Fleisch und es in's ewige Leben gezogen durch den Glauben.

17. Daß er einen heiligen Tempel der Gerechtigkeit in jenem feinem Fleische bereite den künftigen Zeiten.

18. An welchen auch wir geglaubt haben und deßhalb erlöft worden find.

19. Wiffet also, daß jene nicht Söhne der Gerechtigkeit, sonbern Söhne des Zornes sind, welche die Erbarmung der Barm-

.

herzigkeit. Gottes von sich selbst abkurzen, welche leugnen, daß himmel und Erde und alle Geschöpfe das Werk Gottes, des Baters des All' sind.

20. Aber biefe haben bie verfluchte Lehre ber Schlange.

21. Ihr jedoch, in der Kraft Gottes, haltet euch von ihnen ferne, und ihre verkehrte Lehre treibet hinweg von euch!

22. Denn ihr seid nicht Söhne des Ungehorsams, sondern Rinder ber geliebten Rirche.

23. Deßhalb ist auch die Zeit der Auferstehung bei allen gepredigt worden.

24. Die nun sagen, daß keine Auferstehung des Fleisches sei, die werden auch nicht auferstehen zum ewigen Leben, sondern zur Berdammung und zum Gerichte werden sie auferstehen mit dem ungläubigen Fleische.

25. Denn das Fleisch, welches sagt, daß keine Auferstehung sei, dem soll keine Auferstehung zum Leben sein, denn derartige werden als Leugner des Auferstandenen ¹) erfunden.

26. Ihr wisset ja, ihr Männer von Korinth, von dem Samen des Getreides und von den anderen Samen, daß ein ein= zelnes Korn nacht in die Erde fällt und dort unten zuvor stirbt, und darnach durch den Willen des Herrn ersteht, in dem nämlichen Leib und bekleidet.

27. Und nicht bloß der einfache Leib erstehet, sondern zu= sammen mit mannigfaltigen Stammesgenossen aufgerichtet und mit Segen erstüllt.

28. Wir müssen aber nicht nur von den Samen ein Gleich= niß vorbringen, sondern von den schätzbaren menschlichen Leibern.

29. Ihr selbst wisset von Jonas, dem Sohne des Amathia: weil er sich verhärtete, den Niniviten zu predigen, ward er versenkt in den Bauch des Fisches drei Tage und drei Rächte lang.

30. Und hierauf, nach drei Tagen, hörte Gott auf fein Gebet aus dem untersten Abgrunde, und nichts war ihm zu Grunde gegangen, und keine Augenwimper war gekrümmt, und kein Haar von feinem Leibe war abgefallen.

31. Wie viel mehr um euretwillen, ihr Kleingläubigen! Benn ihr an den Herrn Jesus Christus glaubet, wird er euch auferwecken, wie er selbst auch auferstanden ist.

1) Das ift Chrifti.

32. Wenn die Gebeine Elisäus des Propheten, auf den Tobten gefallen, den Tobten auferwedten, wie viel mehr werdet ihr, die ihr auf das Fleisch und das Blut und den Geist Christi euch gestützt habt, an jenem Tage auferstehen mit unversehrtem Leibe!

33. Ferner Elias, der Prophet, nahm den Sohn der Wittwe in die Arme und wedte ihn von den Todten auf — wie viel mehr wird Jesus Christus auch euch auferweden an jenem Tage mit unverschrtem Leibe, gleich wie er selbst auferstanden ist von den Todten!

34. Wenn ihr nun etwas anderes leichtfertig annehmet, so mache mir in Zukunft niemand Mühe!

35. Denn ich trage diese Bande an mir, damit ich Christus gewinne; und die Martern dieses Leibes dulbe ich, damit ich der Auferstehung von den Todten würdig werde.

36. Und ihr, ein jeglicher, so wie ihr das Gesetz aus den händen der seligen Propheten und des heiligen Evangeliums empfinget, haltet sest (daran); und Lohn werdet ihr empfangen bei der Auferstehung der Todten, das ewige Leben werdet ihr erben!

37. Wenn nun einer kleingläubig wäre und Uebertretungen beginge, das Gericht zieht er sich selbst zu mit den Uebelthätern; und mit denen, welche solches Treiben verkehrter Menschen üben, wird er gestraft.

38. Denn diese selber sind ja Schlangenbrut und Gezüchte von Ottern und von Basilisten.

39. Beichet jurud und haltet euch ferne von ihnen durch bie Kraft unferes gerrn Jefus Christus!

40. Und es sei mit euch der Friede und die Gnade des geliebten Erstgeborenen! Amen."

Bas nun die Ergebniffe ber kritischen Untersuchungen anbelangt, so sind sie folgende:

Die Unächtheit bes Briefes unterliegt weber herrn Better, noch ben anderen Gelehrten, die sich bisher damit beschäftigt haben, dem mindesten Zweifel. Die Sprache, in welcher er ursprünglich abgefaßt worden, war aber nicht die armenische. Denn sowohl der armenische Text des Brieswechsels selbst, als auch der Text des erwähnten Commentars dazu, der mit Recht den Namen des hl. Ephräm trägt, und ebenso die beiden lateinischen Uebersetzungen sind aus dem Sprischen gestolsen. Gleichwohl ift aber auch der fprische Tert nicht als die Ursprache des ganzen Briefwechsels anzuseben. Denn der Grundstod des Apotrophons, bemerkt unfer Autor, ist aus den griechischen Baulusacten (npateig Naulov) ents lehnt. Er fagt beschräntend "ber Grundftod"; benn, fügt er bei, "wir haben teinen Grund zur Annahme, daß das Apotrophon als Ganzes jemals in griechischer Sprache existirt habe, sondern mülfen voraussehen, daß die Loslösung des Abschnittes I, 1-16; II, 1-5; III, 1-22 aus bem Zusammenhange bes griechischen Buches (Baulusacten), dem fie ursprünglich angebörten, und die Anfügung von III, 23-40 erst burch einen Sprer erfolgte, ber bie erstgenannten Stude in's Sprifde übertrug, das zweite Stud nen fertigte, und zwar von Anfang an in fprischer Sprache und dann bas Ganze als einen Briefwechsel aus der apostolischen Reit veröffentlichte. In diesem Sinne können wir das Sprische als Urfprache des apotryphen britten Rorinther= briefes bezeichnen" (S. 16).

Demgemäß hätte ein Sprer ben Briefwechsel in sprischer Sprache componirt, aber für einen Theil des Inhaltes (für den geschichtlichen Theil) die griechischen Paulusacten benüht und ihn dann als Ganzes, um sein Ansehen zu erhöhen, als ein Product aus der apostolischen Zeit ausgegeben. Es ist nämlich als eine begründete Hypothese zu erachten, daß der apostryphe Briefwechsel in seiner sprischen Gestalt von Ansang an als eine Streitschrift, sei es gegen Bardesanes selbst, den bekannten sprischen Gnostiter und Sectenstifter, sei es gegen dessen Anhänger, beabsichtigt war.

Diese Aufstellung gibt nun einen Anhaltspunkt für die Beftimmung der Zeit der Abfassung des Brieses und für sein Verhältniß zum Diatessann, der bekannten sprischen Evangelienharmonie des Tatian. Ist nämlich die eben vorgetragene Hypothese begründet, so ist der Ursprung der Streitschrift nicht vor das öffentliche Auftreten des Bardesanes, also frühestens in die Jahre 180-190, in runder Angabe etwa um das Jahr 200 nach Christus anzuset, so müssen seiner die etwa in dem Apokryphon enthaltenen Evangelien-Citate auf dem Diatessard beruhen; denn dieses war um jene Zeit das officielle Evangelienbuch der sprischen Kirche.

Run finden sich im Briefe freilich keine Stellen, die im Dia= tessaron eine nach Inhalt und Form oder wenigstens nach der formellen Seite eine von den canonischen Evangelien (in der Peschittha) abweichende Fassung haben; da aber doch in einer Stelle, nämlich Matth. 12, 40, wo das canonische Evangelium den bloßen Namen des Propheten Jonas hat, dagegen Aphraates den Beisat "Sohn des Mithai", unser Brief selber aber hierin mit diesem übereinstimmt, indem er den ähnlichen Beisat "Sohn des Amathia" hat, so dürfte anzunehmen sein, daß auch der letztere, wie dies bezüglich des Aphraates angenommen sei, das Diatessaron benützt habe. Hieraus dürfte sich denn auch erklären, wie der gefälschte Brief in der sprischen Rirche förmlich canonisches Ansehen erlangen konnte, da das Diatessaron eines solchen sich erfreute, und wie der hl. Ephräm im 4. Jahrhundert das apokryphe Schriftstück mitsammen und in einer Reihe mit den beiden canonischen Rorintherbriefen commentiren konnte.

Aber von Ephräms Zeit an ist der britte Korintherbrief auf syrischem Boden verschollen. Da er in die Beschittha, die officielle kirchlich tatholische sprische Bibelübersezung, nicht aufgenommen wurde, so verlief seine Geschichte vermuthlich analog der des Diatessand, dessenach im 5. Jahrhundert von den kirchlichen Behörden sörmlich untersagt und dessen noch vorhandene Exemplare grundsäzlich vernichtet wurden.

Aber während der Brief in feiner fprischen heimath der Ber= gessenheit anheimfiel, gewann er auf fremdem Boden, in der eben aufblübenden tirchlichen Literatur der Armenier, neues Anfeben. hier erfand nämlich der Apostel Armeniens, der bl. Mesrop, im Jahre 405 oder 406 ein eigenes Alphabet für die armenischen Laute und übertrug alsbald die beiligen Schriften, und zwar aus bem Sprischen, ba er des Griechischen nicht volltommen mächtig war, in die armenische Sprache. Aber diefe Uebersezung erlangte in ber armenischen Rirche boch nicht officielles Unseben, fondern eine andere, die im Jahre 432 aus einem griechischen Bibelcober gefloffen ift. Ebe nun dieje lettere Ueberfetung gefertigt ward, muß unfer dritter Korintberbrief bereits in Armenien befannt und im kirchlichen Gebrauch befindlich gewesen fein. Sonft wäre bas quafi canonische Ansehen, deffen er fich nachweisbar vom 5. Jahrhundert an, wenigstens bei einem Theile der armenischen Theologen, erfreute, folechterbings unerflärlich.

Demgemäß muß er vor beni Jahre 432, wohl vom bl. Mesrop

felbst, in's Armenische übertragen worden sein, und dürfte somit dieser dritte Korintherbrief "das einzige auf uns gekommene Bruchstück ver ältesten armenischen Bibelübersezung sein" (S. 30). Wie dem sei und welche Resultate die weitere Forschung noch ergeben mag, so dürfte, schließt H. Better diese feine Untersuchung, der Thatbestand kaum mehr umgestoßen werden, "daß der dritte Korintherbrief in der armenischen Kirche, weil er in den griechischen Hauscher fehlte, undestrittenes Ansehen nie= mals besaß, etwa die kurze Periode abgerechnet, welche zwischen der ersten (mesropischen) und der späteren officiellen Uebersezung ber Bibel lag" (S. 35).

Bas endlich bas Verhältniß unseres Briefes zur lateinischen und griechischen Literatur anbelangt, so war er beiden unbekannt. Rein lateinischer Schriftsteller der patristischen Zeit und des Mittel= alters, soweit wir jetzt Renntniß haben, nimmt darauf Bezug, und ebenso verräth kein einziger griechischer Kirchenvater Bekanntschaft mit ihm.

Aber wie erklärt sich unter solchen Umständen die Entstehung ber beiden genannten lateinischen Uebersezungen? In dieser Beziehung schließt sich Better der Vermuthung Jahn's an: einer der zahlreichen, im Abendlande ansäßigen Sprer habe den Brief in das Lateinische überset und damit der Neugierde lateinischer Kreise, die er auf denselben aufmerksam gemacht habe, Senüge geleistet.

Dies find die Refultate, die dem H. Prof. Better seine gründlichen Forschungen sich ergeben haben. Ich bescheide mich, denselben irgend eine kritische Bemerkung beizufügen, indem ich glaube, den Pflichten eines Recensenten badurch genügt zu haben, daß ich den Brief in deutscher Uebersetzung wiedergab und ihn in seiner Stellung in der biblischen und patristischen Literatur kennzeichnete. Ich füge nur noch die Bemerkung bei, daß dadurch für Jedermann ersichtlich gemacht ist, welch' ein interessantes, uraltes Schriftstück Herr Better zur allgemeinen Kenntniß der gelehrten, insbesondere der theologischen Kreise gebracht, wie er sich dadurch auf deren Dank gerechten Anspruch erworben hat.

Bürzburg.

Rirschl.

- Jefus Chriftus. Bon Mfgr. Emil Bougaub, Bischof von Laval. Autorisirte beutsche Ausgabe von Philipp Prinz von Arenberg. Der Ertrag zum Besten armer Waisentinder. Mainz, Rirchheim 1898. gr. 8⁰. XII, 562 S. — Christenthum und Segenwart. II. Band ¹). *M* 5.25.
- La Vie incommue de Jésus-Christ. Par Nicolas Notovitch. Cartes et Illustrations. Troisième édition. Paris, Paul Ollendorf, éditeur.

Beide Bucher fteben in einem Gegensate, wie er größer 1. nicht gedacht werden tann: Glänzende Bertheidigung ber Babrheit auf der einen, romanhafte Verzerrung derfelben Babrbeit auf der andern Seite. Die Ratur Diefes Gegenfates redet Bände; fie beweift zugleich, daß die Lehre von der wahren Gottheit Jefu Christi immer auf's neue behandelt werden muß, aber auch ftets des Intereffes ficher fein darf. In der That, das Thema ift nicht veraltet. Unermeßlich, wie es ift, bietet es immer neue Seiten ber Betrachtung, die wiederum für die einzelnen Gpochen der Literatur leicht erkennbare Verschiedenheiten aufweist. Läßt fich boch mit Brund behaupten, daß ber Geift eines ganzen Zeitalters fich beuts lich in feiner Auffassung von der Berson des Gottmenschen wieder= spiegelt. Gott Dant, die Zeiten sind vorüber, wo die nacte Ober= flächlichkeit, mit dem erborgten Mantel der Bhilosophie nothdürftig bedeckt, den großen wie den kleinen Geistern die Ueberzeugung bei= gebracht hatte, daß die Menschheit viel Befferes zu thun habe, als über religiofe Fragen nachzudenken, ja, daß die Sorge für Forts fcritt und Aufklärung überhaupt gebiete, von positiven Religionen abzusehen und. die Discussion darüber recht bald von der Tagesordnung abzuseten. Ift boch, wie Goethe damals ichrieb2), bas Märchen von Chriftus Urfache, "daß die Belt noch zehn Millionen Jahre fteben tann und Niemand recht zu Verstand kommt, weil es ebenso viel Kraft des Wiffens, des Verstandes, des Begriffes braucht, um es zu vertheidigen, als es zu bestreiten", "und fo fcwautt bas Menschengeschlecht in einer Lumperei bin und wieder, bas alles nichts zu fagen hätte, wenn es nur nicht auf Bunkte, bie bem Menschen fo wesentlich find, fo großen Einfluß hätte".



¹⁾ Bgl. Ratholik 1891. II. S. 364. — Das fünfbändige Werk behandelt: Religion und Irreligion — Jesus Christus — Die Dogmen der Kirche — Die Rirche — Die Uebung des Christenthums.

²⁾ Brief an herber vom 4. September 1788.

Run ift es aber der philosophischen Aufklärung selbst im Bunde mit der französischen Revolution nicht gelungen, mit der "Lumperei" gründlich aufzuräumen, und ebenso wenig vermochten bie Strauß, die Renau und die übrigen Anhänger der "bistorischen Rritit" diefes Biel zu erreichen. Freilich haben in den letten fünfzig Jahren hunderttausende und Millionen ben Glauben an die Gottbeit Christi aufgegeben. Das Berhalten von neun Zehntel ber protestantischen Theologieprofessoren, das Preisgeben des apostolischen Glaubensbekenntnisses, der Streit über die geplante deutsche Bibelausgabe, ber Rampf gegen bie neue preußische Agende, bie Apathie der breiten Maffe des Volkes gegenüber allen firchlichen Bestrebungen, die wiederholten Nothschreie hervorragender confervativer Männer über das Elend der evangelischen Landesfirche auf ber einen und das Hobngelächter der gesammten Socialdemokratie auf der andern Seite - alle diese Momente sind für das lawinen= artige Bachsthum des Unglaubens ein mehr als genügender Be= weis. Um fo bemerkenswerther erscheint es, daß gerade in unferen Tagen die religiöse Frage und speciell das Thema von der Berson Jefu im Bordergrunde des Intereffes fteht. Ein Blid auf die theologische Literatur ber letten fünfzehn oder zwanzig Sabre zeigt, wie ein Leben gefu nach dem andern erscheint und trotbem von einer Ueberfättigung des Bublikums nichts merkbar wird.

In Deutschland zwingen uns schon die "Fortschritte" der protestantischen Theologie immer auf's neue dazu, die evangelischen Berichte gegen eine pietätlofe Spperfritit in Schutz zu nehmen und babei eine "Biffenfchaftlichteit" zu entwickeln, bei welcher Arbeit und Ergebniß fich oft wenig entsprechen und der geplagte Gelehrte unwillfürlich an den Urtheilsspruch erinnert wird: Ad bestias damnatus. Dbicon alfo an deutschen Berten über bie Grundfragen bes Christenthums tein Mangel ift, möchten wir boch nicht bezweifeln, daß die vorliegende französische Arbeit im Gewande einer fließenden Uebersetzung ihren Weg machen wird. Geben wir etwas näher auf den Inhalt des Buches ein. Die Gliederung des Stoffes ift eine dreis fache: Die Quellen des Lebens Jeju; die Erzählung des Lebens Jeju; logische Folgerungen aus bem Leben Jefu. Bunächft werden die vier Evangelien in ihren Eigenthumlichteiten und ihrem gegenseitigen Berhältniffe besprochen und durch innere und außere Gründe ihre Authenticität gesichert. Die neueren Ergebniffe ber handschriften=

ł

559

funde lauten ja für die Frage nach Alter und Aechtheit ber Evan= gelien burchaus gunftig. Ebenso verhalt es fich mit ben außeren Beugniffen, die gerade in den letten Jahren fo manche werthvolle Bereicherung gefunden haben. hoffen wir, daß es dem Gifer und bem gludlichen Spürfinne unferer Gelehrten gelingen möge, in ben griechischen und orientalischen Rlöftern noch mehr von den verloren geglaubten Schäten bes driftlichen Alterthums wieder ju entbeden. Da Bougaud's Wert bereits im Sabre 1874 abgeschlossen wurde, fo wäre zwechmäßig in einer Anmertung auf die Bedeutung ber "Apostellehre" und ber "Apologie des Aristides" für unser Thema hingewiesen worden. Der Verf. schließt die apologetischen Darstellungen des ersten Theiles mit einem interessanten Rapitel über den "hiftorischen und geographischen Rahmen der vier Evan= gelien", um sodann in die Erzählung des Lebens gefu felbst einzutreten. Er geht dabei keiner Schwierigkeit aus dem Wege. Die Bestimmung des Geburtsjabres, die Bolkstäblung bezw. die Bolkszählungen unter Augustus, ber doppelte Stammbaum bei Matthäus und Lucas, der wunderbare Stern, der Mordbefehl des Berodes dies alles wird auf Grund der Evangelien felbst oder mit Bes rufung auf Jofephus, die zeitgenöffischen beidnischen Schriftsteller und die Bäter lichtvoll erörtert. 280 der griechische Text mehr Klarheit gibt, wird derselbe neben der Bulgata in Noten berbeis gezogen; manche Schwierigkeit findet burch Berufung auf den hebräischen Sprachgenius eine erwünschte Lösung. So wird 3. B. bie landläufige Uebersetung des: Quid mihi et tibi est mulier? als falic und geradezu unmöglich zurudgewiesen und ber ichein= bare Widerspruch zwischen Matthäus und Lucas einerseits und Marcus andererseits über die Ausrüftung der Jünger (neque peram) alüdlich gehoben.

Die hauptstärke des Autors liegt in der psychologischen Durchbringung der Charaktere. Schärfe der Auffassung und eine Plastik des Stiles, die an Taine erinnert, vereinigen sich, um in der Seele des Lesers ein durchaus klares Bild der geschilderten Personen und Situationen hervorzurufen. "Wenn das Priesterthum verweltlicht, ... dann gibt es früh oder spät einen Rückschlag. Dann treten die Reinen auf, dann tauchen aus der Laienwelt die Zeloten, die Rächer des Gesets hervor." Das waren die Pharisäer, denen St. Paulus das Zeugniß gibt, daß sie Eiser für Gott hatten, aber nicht nach Einsicht. "Sie faben bas Geset babinfowinden und wollten es retten um jeden Preis, trot der Belt, ja trot des Priefterthums. Jugegeben. Aber um es beffer zu retten, flammerten fie sich an den Wortlaut, an den Buchstaben . . . Um es besser ju vertheidigen, bewahren fie forgfältig alles Geftrupp, welches im Laufe ber Sabrhunderte um daffelbe gewachsen ift : taufenderlei Gebräuche, die zufälligen Umftänden ihre Entstehung verdanken und mit ihnen bätten vorübergeben sollen; eine Unzahl von Borschriften, Ueberlieferungen, rabbinischen Auslegungen, welche bie Traqweite bes Gebotes übertreiben, es unausführbar machen und bas Bolt entmuthigen, an denen fie aber mit Zähigkeit festhalten, um sie in das Gesetz felbst hineinzuschmuggeln. Engberzig, verblendet, undulbsam und herrschstuchtig schufen sie fo jenes unerträgliche Joch, von welchem Betrus ben Ausspruch that : "36r wollet es auf ben naden ber Jünger legen; aber weber unfere Bäter noch wir haben es zu ertragen vermocht" (S. 328). - In ber Leidensgeschichte wird über wichtige Thatsachen, wie die Finsterniß und die Spaltung des Felfens, furz binweggegangen, während fie eine bistorische bezw. naturwissenschaftliche Erläuterung wohl verbient hätten; um fo größere Sorgfalt ist wieder auf die Charakter= fcilderung verwendet. Go beißt es von Bilatus : "Er galt für einen ausgezeichneten Mann. Er war in den Gesehen wohl bewandert, voll gesunden Sinnes und nicht ohne eine gemisse Geradbeit ber Seele, aber ichwach und ehrgeizig. Wie alle Römer jener Beit war er durchaus ungläubig und legte den religiöfen Streitig. teiten ber Juden nicht die mindefte Bichtigkeit bei. Rudem lebte er unter Tiberius, einem argwöhnischen und grausamen Fürsten, beffen gorn ju fürchten war, und die Juden hatten ihn bereits öfter bei demfelben verflagt. Aus allen diefen Gründen wünfchte er mit diefer unerquidlichen Angelegenheit verschont zu bleiben" (S. 442). Er fendet Jefus ju Berodes. "Berodes war von Bilatus grundverschieden; er war ein Lebemann und ein Schöngeist . . . Ueber alles spottend, ungläubig, wohlluftig und vergnügungsfüchtig, von blafirten und liederlichen höflingen umgeben, war er voll Freude, als er erfuhr, Pilatus habe Jesus zu ihm gesandt. Es bot ihm dies eine berrliche Gelegenheit, in einem Wortstreite mit jenem außergewöhnlichen Manne, von dem er fo viel gebort batte, feine geiftige Ueberlegenheit ju zeigen. Dhne Zweifel würde Ratholif. 1894. I. 6. Seft. 36

Digitized by Google

fodann Jesus einem Könige, wie er, zu liebe ein Wunder wirken. Jedenfalls eine angenehme Abwechselung. Was wird nun Jesus thun? Wird er ihm, wie einst Johannes, feine Verbrechen laut vorwerfen? Nein, er beobachtet ein ganz anderes Verhalten. herodes überschüttet ihn mit Fragen; Jesus blickt ihn an, ohne ein Wort zu reden, ohne auch nur ein Beichen zu machen. herodes, fagt Lucas, stellte viele Fragen an ihn, allein er antwortete ihm nichts" (S. 446).

Aus den Worten, den Thaten und dem ganzen Berhalten Jesu, wie es in den Evangelien uns entgegentritt, die Logischen Folgerungen ju zieben, ift die Aufgabe, die der Berf. im dritten Theile des Buches sich gestellt und mit großem Erfolge durchgeführt Ber ift jener außerordentliche Mann, ber vor etwas mehr bat. als achtzehnhundert Jahren, inmitten eines fleinen gandes, eines unbefannten Volkes die Welt plöglich fo volltommen überwältigt? Ber ift, um bie Worte Richter's (Gott in der Geschichte und im Leben S. 6) zu gebrauchen, "jener Reinste unter den Mächtigen, jener Mächtigste unter den Reinen, der mit feiner burchbohrten hand die Reiche aus ihren Angeln hob und ben Strom ber Jahrhunderte in ein neues Bett leitete"? Ber ift er? Ift er mehr als ein Mensch? Läßt fich vielleicht barthun, bag aus der Bolltommen= beit feines Lebens mabre Gottheit leuchtet und von jedem erkannt werden tann, der guten Billens ift? Dem ift wirklich fo. Be= trachten wir nur den Charafter Jeju im Allgemeinen, die Eigen= schaften feines Bergens, die Universalität und Idealität diefer Eigenschaften, die Beisheit und Burudhaltung Jefu bei den glans zendften Bunderthaten, feine vollkommene Seiligkeit neben jener ftets wiederholten Betonung feiner wahren und eigentlichen Sohn= fchaft Gottes, ferner fein Berlangen an alle Menschen nach einer wahrhaften und opferwilligen Liebe neben der unbestreitbaren Thatsache, daß diesem Verlangen immer und aller Orten in belden= müthiger Beije entsprochen wurde. Dagu tommt ein fcwerwiegendes, für unsere Anschauung geradezu durchschlagendes Argument: bie ftetige, leicht zu constatirende Erfüllung einer mertwürdigen Beis= fagung. Jefus hat nicht nur Liebe verlangt und Liebe geerntet; er hat auch geweiffagt, daß man ihn haffen würde; und er wurde gehaßt, ja, die Flammen diefes Saffes gegen Chriftus, den Sohn Bottes, lodern täglich auf's neue empor. Sonderbar: Ein Dann,

٢

Digitized by Google

ber die Mühfeligen und Beladenen erquidte, während er felbst nicht hatte, um fein haupt hinzulegen, der jahrelang einherging, Bohlthaten spendend, der die Kinder so liebreich umarmte, der die Antläger der Ebebrecherin beschämte und über das Schickal Bernfalems Thränen vergoß, der einen Judas feinen Freund nannte und noch am Rreuze feinen Feinden verzieh - diefer Mann wird gehaßt. "Beder Muhamed, noch Numa, noch Boroafter, noch über= haupt irgend ein Religionsstifter ift gehaßt worden. Scheufale, wie Tiberius, Nero, Domitian, waren nur turge Zeit Gegenstand bes Abscheues." "heutzutage, da uns von Nero beinahe zwei Jahrtaufende trennen, das Grab feine Gebeine und feine Lafter bedt, wer haßt ihn noch? Berachtung genügt." Christus ift ber Einzige, welcher stets gehaßt, aber niemals verachtet wurde. Die Entwidelung diefes Argumentes, feine pipchologische Begründung und logische Berwerthung gebort zu den glanzendsten Partien des Buches 1). — Das Gesagte mag genügen, um von der Eigenart bes Berfaffers und dem Inhalte des Bertes felbft einen Begriff ju geben und zur Lectüre anzuregen.

2. La Vie inconnue de Jesus-Christ lieft sich wie ein apofryphes Evangelium. Schon die Entdeckungsgeschichte könnte man als Romanmotiv verwerthen. Ein russischalber globetrotter oder Weltläufer, Nicolas Notovitch, sieht sich frankheitshalber gezwungen, in Kaschnir in einem Lama-Aloster länger zu verweilen. Es ge= lingt ihm, zwei umfangreiche alte Bücherrollen mit vergilbten Blättern an's Licht zu ziehen, die eine Lebensbeschreibung eines großen Propheten Namens Issa enthalten. Dieser gilt den dor= tigen Priestern als eine ber vielen Incarnationen Buddha's, wird aber von dem gemeinen Volle nicht gekannt. Issa (= Jesus) stammte aus Judäa, kam in seinem breizehnten Lebensjahre nach Indien und ließ sich bei den Arpas nieder, um sich im Worte Gottes zu vervollkommnen und die Seset gesten Buddha zu studiren. Wegen seiner abweichenden Anslichten über das Wesen

¹⁾ Dieje Partie hat schon früher Anna Gräfin von Gört übersett: Bougaud, Jesus Christus als Mensch, ein Beweis seiner Gottheit. Mainz, Kirchheim 1879.

feindete fich Iffa mit ben indischen Prieftern und tehrte in feinem 29. Lebensjahre in feine heimath zurud. Dort hatten feine Stammesgenoffen viel von den heiden ju erdulden und waren deßhalb febr muthlos. Iffa suchte ihnen durch Rath und That zu helfen, gewann auch wirklich das Vertrauen des Volkes, wurde aber bei dem Hauptgouverneur von Jerufalem, Bilatus, durch deffen Beamte verdächtigt, daß er das Bolt aufwiegele und zur Bertreibung feiner Unterdrücker ermuntere. Da ließ ber Gouverneur Affa verhaften und in einem unterirdischen Gefängniß foltern, um ihn zu Geständniffen zu zwingen, die feine Verurtheilung möglich machten. Aber Iffa ertrug alles geduldig. Die Priester und Schriftgelehrten aber gingen zu Bilatus und baten ibn, er möge ibnen Affa zu bein berannabenden großen Feste freigeben. Bilatus folug es ab und verurtheilte ihn auf die Aussagen falscher Zeugen bin gur Rreuzigung, während er zwei Räuber freigab. Darauf gingen die Priester, die Gelehrten und die weisen Greise hinaus, wuschen sich bie hande in einem beiligen Gefäß und fagten: "Bir find un= foulbig am Blute biefes Gerechten." Bald erfaßte ben Bilatus Reue über seine That. Er ließ Iffa's Leib feinen Berwandten zurückgeben und biese begruben ihn in der Nähe des hinrichtungs= plazes, während das Bolt herbeieilte und an bem Grabe des Propheten die Luft mit Rlagen erfüllte. Drei Tage barauf ließ ber Gouverneur ben Leichnam Ifa's durch Soldaten erheben und an einer andern Stelle bestatten, aus Furcht, es möchte zu einem Boltsaufstande kommen. Am folgenden Morgen fand das Bolt bas Grab offen und leer. Es verbreitete fich bas Gerücht, daß der bochfte Richter feine Engel geschidt babe, um die fterbliche Bulle bes heiligen zu holen, in dem ein Theil bes göttlichen Geistes auf Erben gewohnt hatte. Als Bilatus diefes Gerücht vernahm, ward er febr zornig und verbot bei Strafe der Sklaverei und des Lodes, den Namen Isfa's auszusprechen und zu ihm zu beten. Allein das Bolt fuhr fort, ihn ju beweinen und ju verberrlichen; daber wurden viele gefoltert und hingerichtet ober in die Sklaverei gefchleppt. Die Schüler Affa's aber verließen das Land und prediaten bei den heiden die Lebre ibres Meisters.

Der gludliche Entdeder diefes "Lebens Jeju" verwendet einige Bogen, um die historische Glaubwürdigkeit der Schrift zu erörtern und findet, daß ihr mehr Vertrauen zu schenken sei, als den

Digitized by Google

driftlichen Schriften, die erst lange nach dem tragischen Greignisse entstanden find und nicht bloß ber phantastischen Bunderlegende einen breiten Spielraum gewähren, sondern auch die deutlichen Spuren icharfer Barteitämpfe an fich tragen. Um in ben Rreifen ber "Gebildeten" recht viele Räufer ju gewinnen, wird betont, daß von den verschiedenen Autoritäten, benen Rotovitch feine Entbedung mittheilte, feine an der Richtigkeit derfelben zweifelte. Aber bas ift das Bitante an der Sache - fast alle, außer Renan, baben die Beröffentlichung widerrathen ober sogar die Berbeim= lichung gefordert: aus leicht begreiflichen Bründen, die jeboch für bie Biffenschaft nicht maßgebend fein tonnen. - Gang unfere Auficht. Bir find gerührt von der Bietät diefer Autoritäten, aber boch zu egoistisch, um nicht eine eingehende Behandlung diefer Sache bringend zu wünschen. Bir haben ein zu großes Intereffe baran, recht bald zu miffen, wer bier mpstificirt worden ist: Rotovitch oder feine gläubigen Lefer oder beide zusammen. Auf eine meritorische Burdigung des indischen oder richtiger russischen Bhan= tasiegebildes brauchen wir nicht einzugeben. Benige Bemertungen mögen genügen. Benn Bilatus über ein Gerücht fo zornig wird, daß er burch außergewöhnliche, im römischen Rechte unerhörte Gewaltmaßregeln zu erreichen sucht, mas mit einem Maueranschlag von fechs Zeilen mit Sicherheit zu erlangen war, fo ift das ein pfpcho= logischer Ronfens, der die ganze Sache, die Schrift sowohl als ihre "Entbedung" auf den ersten Blid bin febr verdächtig macht. Dagu tommt, daß herr Notovitich bie längft in die moderne Brofan- und Culturgeschichte übergegangenen Aufdauungen Bellhaufen's als neue tieffinnige Sppotheje auftischt und dann wieder aufgibt, fo daß man wohl sieht, wie febr er in biblischen Fragen peregrinus in Israel ift. Bemerkenswerth ift das prophetische Talent bezw. die archäos logische Unwiffenheit des Berfaffers ber neuentdedten "uralten" handschrift, indem Isfa in dem Bisbnutempel Taggensth auftritt, ber erft etwa zwölfhundert Jahre nach Christus erbaut wurde. -Allem Aufcheine nach gebort das Buch des herrn Notovitich zu jener judifcapologetifchen Literatur, welche die Bluticuld von dem auserwählten Bolte auf bie Römer abmälgen foll. Es ift nur er= staunlich, daß der Berfaffer von den neueren Arbeiten über den angeblichen Rusammenhang zwischen Sefus und bem Buddhismus nur febr ungenügende Renntniffe ju haben icheint. Immerbin ift

bie Bublication ein lehrreiches Beispiel bafür, wie in unferer Frage fort und fort neue Schwierigkeiten auftauchen und wie nothwendig ein fortwährendes Studium derselben ist. Sind diese Schwierigkeiten auch oft nur "wissenschaftliche" Eintagsfliegen, so sind sie doch vorhanden und thun praktisch ihre Wirkung — Dank jenem Christushasse, ber in einer durchaus ungläubigen internationalen Presse seine erfolgreiche Bertretung findet.

Mainz.

Dr. Mofer.

Bereldus sive ecclesiae Ambrosianae Mediolanensis Kalendarium et Ordines saec. XII. Ex codice Ambrosiano edidit et annotavit Doctor Marcus Magistretti, ss. Caerem. Metrop. Mediol. Praefectus. Mediolani, typ Jos. Giovanola 1894. LIV unb 240 S. 8⁰.

Dr. Magistretti, der Ceremonienineister der Cathedrale von Mailand, ichon anderweitig durch eine Arbeit über den mailans bischen Ritus bekannt (Le ceremonie della missa privata secondo il rito Ambrosiano. Milano, Cogliati 1887), veröffentlicht in neuer Bearbeitung das berühmte Buch Berold's über die ambrofianische Liturgie im Mittelalter. Dieser Ordo et caerimoniae ecclesiae Ambrosianae murbe icon von Muratori im vierten Banbe feiner Antiquitates medii aevi mit einigen Rurzungen abgedruckt, aus welchem Ref. für feine "Mittelalterlichen liturgischen Bilder aus der Cathedrale von Mailand" (Studien und Mittheis lungen aus dem Benedictinerorden 1885) hauptfäcklich schöpfte. Man erstaunt etwas, vom neuen Berausgeber zu boren, daß Duratori die Ordnung der ihm vorliegenden handschrift so geändert babe, daß man ohne feine Bersicherung annehmen mußte, er habe eine ganz andere handschrift vor sich gehabt (S. XII u. LIV). Doch brudt fich M. in fehr wohlthuender Rudficht gegen feinen aroßen Landsmann aus. Berold, Cuftos und "Cicindelarius" der mailandischen Rirche, ber fleißige Sammler und Berichterstatter über die Riten feiner Kirche, fcrieb bald nach 1125; er war in ber Schola (Innung) ber fechzehn Domcufioden, die unter einem Cimeliarden - ein jest überflüssig gewordener Beamter - ftans den. Er ift ein Mann, der lange in feinem Amte gelebt, vieles gesehen und auch die Geschichte seiner Rirche ftudirt bat. Er bat alles, was im Ceremonienleben bamals vor sich ging, in sich auf=

566

genommen, kennt gründlich den ganzen Ritus und steht ba, wie bie verkörperte Tradition der mailandischen Rirche. Man tann beim Lefen feiner Aufzeichnungen den Bunich nicht unterdrücken, baß boch einige unferer beutschen Rirchen einen fo treuberzig er= zählenden, facktundigen Berold gefunden hätten; wir würden unfere schönen mittelalterlichen Gebräuche vielleicht nicht so ganz verloren baben. In Mailand wenigstens war Berold's Schrift ein erbaltender Factor. Dieje Aufzeichnungen befaßen zu Mailand früher hohes Ansehen. Das Buch mußte als Document immer im Archiv bes Domcapitels liegen. Bei Streitigkeiten über die Berpflichtung ber einzelnen Beamten oder der scholae wurde in Berold nachgeschlagen und nach ihm entschieden. Es werden fowohl Capitels= beschluffe, als auch gerichtliche Entscheidungen in bedeutender gabl angeführt, die auf ihm gründen. Bon diesem wichtigen Buche besitt Mailand noch drei Abschriften, zwei aus dem 13. Jahrhundert _ in der Ambrosiana und im Domarchiv, die dritte aus dem 14. Jahrhundert in Brivathesith (Trivulziana). Aus bem Bergleiche berfelben wird uns nun zum ersten Male eine vollftändige und gute Ausgabe geboten und damit ein Schaptaftlein voll bewundernswerther liturgischer Schönheiten zu allgemeiner Beschauung geöffnet. 3m ganzen Bereiche mittelalterlicher Liturgie wird man unferes Erachtens nichts finden, was an Driginalität dem bier Berichteten ju vergleichen wäre. Die Lyoner Rirche würde vielleicht etwas Aehnliches, wenn auch nicht Gbenbürtiges, besitzen, wenn fie einen folchen Berichterstatter in -ihrer Mitte gehabt hätte; in Ermangelung eines Beffern muß man bort jest die Geschichte ber Sturgie mühlam aus spärlichen Fragmenten zusammen suchen.

Um eine Vorstellung bavon zu erhalten, wie ganz eigenthümlich die Verhältniffe in Mailand waren, genügt es, die erste Seite von Verold's Bericht zu lesen. Sie handelt von der Domclerisei. "Obenan stehen die Cardinalpriester, an ihrer Spitze der Archipresohter cum ferula sua; barauf solgen die sieben Cardinaldiacone unter dem Archibiacon cum ferula sua, die Subbiacone unter einem Primicerius; die vierte Rangordnung nimmt der Primicerius der Priester ein." d. h. der Borstand des Seelsorgclerus, eine Art Generalvicar und Großpönitentiar. Es solgt der Ordo der Rotare und jener der 16 Lectoren, je unter einem Primicerius. Der erste nach dem Primicerius der Lectoren heißt Secundicerius, die vier im Range ihm nachsolgenden heißen Clavicularii, die anderen Terminarii. Bon den 16 Custoden sind acht die majores; vier davon sind Cicindelarii, die anderen vier Ostiarii.

568 Dr. M. Magistretti, Beroldus sive ecclesiae Mediol. Kalendarium.

Diese schlachten abwechselnb paarweise in ben Sacristeigebäuben, um ben Domschatz zu bewachen. Bier Magistri scholarum haben bie Rnaben ber Domschule unter sich, bie gesanglich im Ofsicium ganz Erstaunliches zu leisten haben, was man jett nirgends von ben Singknaben irgend einer Domcapelle verlangen dürste. Fast jedes Wort auf dem ersten Blatte bes Berold'schen Berichtes könnte Anlaß zu einem historisch-liturgischen Ercurs geben. Die ferulae, Amtsstäche, ber genannten Vorstände, allein schon haben eine Seschichte für sich, und wer etwas sehr Interessantes barüber nachlesen will, möge die Schrift bes leidenschaftlichen, aber gesteressen Amtsstäche sollt bes Melteren nachlesen (Migne, P. Lat. 147, col. 881 seq.). Bon diesem Amtsstäche soll ber hl. Karl Voromäus Anlaß genommen haben, zu betreiben, daß in Rom bem Ceremoniar ein solches Amtsabzeichen gegeben wurde.

Berold hält ziemlich gut Ordnung, obgleich sich ihm zuweilen nebensächliche Bemerkungen finnftörend einschieben. Er beschreibt zuerst das tägliche Officium, worunter bas hochamt mit feinen eigenthumlichen Riten besonders auffällt, und gebt dann ber Reibe nach die Feste bes Rirchenjahres durch. Dabei bringt er eine Menge Einzelheiten, die vom culturhistorischen Standpunkte aus mertwürdig sind. Die ältesten liturgischen Traditionen vermischen sich mit den damals modernen Einrichtungen; beim Evangelium ruft man noch wie im 4. Jahrhundert: Silentium habete, Parcite fabulis; am Charfamstag werden dem Erzbischof bie Bander ber Sandalen nach Art ber Sporen geneftelt und er wie mit Bebre gehäng gegürtet, ut ostendatur, quod sit rex et pontifex. Merdings ift nicht zu vertennen, daß Berold's Buch bem Lefer manche Schwierigkeiten im Verständniß bereitet; ein mailandisches Brevier zur Seite würde gute Dienste thun. Die besten aber leiftet ber Berausgeber burch feine umfangreichen; am Schluffe zufammengestellten Aumertungen oder Erklärungen. Bas man bisber in ben vielen Quarthänden des Guilini, bei Fumagalli und anderen fower zugänglichen Autoren suchen mußte, ift bier in ben Notae zusammengetragen; sie bilden in knapper Bündigkeit einen fortlaufenden Commentar und bieten viel Material zur Geschichte ber mailandischen Liturgie. — Einer Empfehlung braucht bas Buch nach bem Gesagten nicht mehr. Es wird eine Bierbe in der Bucherfammlung des Liturgikers fein.

Beuron.

P. Ambrosius Rienle O.S.B.

Digitized by Google

C. Frick S. J., Ontologia. - H. Haan S. J., Philosophia naturalis. 569

Ontologia sive Metaphysica generalis. In usum scholarum. Auctore Carolo Frick S. J. 1894. 8º. VIII, 204 p. *M* 2.

Philosophia maturalis. In usum scholarum. Auctore Henr. Haan S. J. 1894 8⁰. VIII, 220 p. *M*. 2.

Anlage und Durchführung biefer Lehrbucher find diefelben wie in den bereits früher bei herder erschienenen Banden ber philo= fopbischen handbibliothet. Die bochwürdigen Verff. bieten uns eine bündige, aber möglichst vollständige Uebersicht über die Ontologie ober allgemeine Metaphysit und die Raturphilosophie. Rlarheit des Urtheils und bialectifche Gewandtbeit in Bertheidigung ber eigenen und in Widerlegung der gegnerischen Ansichten laffen überall den tüchtigen Bhilosophen ertennen. Der Standpunkt der Berf. ift ber icolastifche. nach bem Borgange der großen Meister ber Bergangenheit werben die im Laufe der Zeit bis auf die jüngsten Tage in Betreff der einzelnen philosophischen Lehren bervorgetretenen Ansichten auf ihren Berth geprüft und bas wirklich ächte Golb im Dienste ber Mahrheit verwerthet. Der Stoff ift infolge davon allerdings etwas allzu febr angewachsen, vielleicht mehr, als es für ein Lehrbuch bienlich ist. Doch scheint es uns, baß es ben Berff. nicht nur barum ju thun war, einen allgemeinen Ueberblick über bie von ihnen bearbeiteten philosophischen Dis: ciplinen zu bieten, vielmehr ben Studirenden auch in den Stand zu feten, fich in der bei Erörterung philosophischer Fragen fo wichtigen Disputation ju üben. Daber benn auch die vielen Dbjestionen, Responsionen, Diftinctionen 2c. Manches Nebensächliche bätte vielleicht doch übergangen werden können. Ohne uns auf Einzelheiten weiter einzulaffen, wollen wir nur hervorheben, daß wir bafür halten, daß der Begriff der Schönheit, nicht wie Frid will, auf Gott und überhaupt die reinen Geister formaliter, vielmehr eminenter angewandt werden muffe. Eine eingebende Begründung diefer unferer Ansicht werden wir andernorts ver= öffentlichen.

Mit vollem Rechte schenkt H. Haan, ber Verf. ber Natur= philosophie, der Untersuchung über das Bunder besondere Auf= merksamkeit. Der moderne Zeitgeist sucht ja mehr oder weniger mit allem positiven Christenthum aufzuräumen und an seine Stelle eine sog. Naturreligion zu sehen. Daher die großen Anstrengungen, die Möglichkeit, Birklichkeit und Erkennbarkeit der Bunder zu lengnen. Denn ift die Möglichkeit, Thatsächlichkeit und Erkennbarkeit des Bunders wirklich nachgewiesen, dann steht auch der göttliche Ursprung des Christenthums und damit die Berpflichtung des Menschen selt, dasselbe anzunehmen.

In der Körperlehre verwirft Haan sowohl den Atomismus, als auch den Opnamismus und entscheidet er sich für die peri= patetische Ansicht. Daß indessen auch diese Theorie großen Schwierig= keiten bei Erklärung des Wesens der Körper, ihres Entstehens und Bergehens 2c. begegnet, bedarf keiner besonderen Erwähnung. Wir erinnern nur an die ihr eigenthümliche Lehre von der sog. eductio formae ex materia.

Ein ausführliches Sachregister kommt der Brauchbarkeit beider Lehrbücher sehr zu statten, und können wir nur wünschen, daß dieselben allenthalben günstige Aufnahme finden.

Mainz.

Kirstein.

Das Geelenleiden Jefu Chrifti, des Belterlösers, eine Schule der Heiligkeit und des inneren Lebens. Bon A. Aluge, Pfarrer. Erster, allgemeiner Theil. Mainz, Berlag von Fr. Rirchheim 1893. 80. 362 S. M. 3.

Das Buch erfüllt in reichem Maße, was der Titel verspricht. In überaus edler, oft hinreißender Sprache entwidelt der Berf. feine 3deen, die weit über das Alltägliche hinausragen. Bunächst handelt es sich um die Auffindung eines leitenden Princips für die Behandlung des Thema's. Bir follen eine möglichft flare Ginficht erlangen von dem Befen bes feelischen Schmerzes und feinem Busammenhange mit ber Chre Gottes. "Bie tann durch ben Schmerz des Geschöpfes die verlette Ebre des Schöpfers gefühnt, die Ehre Gottes gefördert werden ?" - Dieje Frage wird in vier Rapiteln von halb erbaulicher, halb wiffenschaftlicher Form trefflich behandelt und zwar von einem einheitlichen Gesichtspunkte, ber Sabbathruhe Gottes, aus. "Gott ruht in feiner Schöpfermacht und Schöpfergute feit bem Beginne bes fiebenten Tages, b. i. feit Anfang der gegenwärtigen Belt, und die Sunde des Menschen tann und wird ihm nie eine Beranlassung fein, feine Sabbathruhe zu unterbrechen, um in ber Erschaffung einer neuen, beiligen Belt bie Verschuldung ber alten, fündigen Welt anfanheben und feine erste Chre zu ergänzen . . . Aber Gott ift wegen der Un= wandelbarkeit feiner liebevollften Bute auch in feiner Sabbathrube

570

Digitized by Google

bereit, jur Aufhebung ber unendlichen menschlichen Berschuldung mitzuwirken und bat diefe Mitwirkung angefündigt mit den Borten: 3ch will Feindschaft fegen zwischen bir und bem Beibe. Unter Diefer zuvortommenden Mitwirtung Gottes wird es dem Menschengeschlechte möglich werden, die Schuld zu fühnen, und biefe Suhne wird das menschliche Leiden fein" (S. 38). Es war nicht "ber Schöpferwille Gottes, daß fein Geschöpf leide, fondern daß es felig fei in der Bereinigung mit feinem Schöpfer". Erst ber "eigenwillige Besitz ber Creatur ift bem Menschen bie felbstgewählte Buchtruthe geworden, und fo tann auch nur ber freiwillige Berluft der Creatur ihn von diefer Buchtruthe wieder leer von sich und ben erschaffenen Dingen, ift Gottes Wille wieder gang fein Bille, alle feine Ertenntniß und Liebe der Geschöpfe wieder Erkenntniß und Liebe Gottes, ... bann ift auch ber Mensch wieder ganz das Wert Gottes zu Gottes Ebre und zu feiner eigenen Ehre und Seligkeit — nicht wie er es war ohne sein Ruthun in ber Schöpfung, sondern wie er es geworden ift burch feine schnerzliche Mitwirkung in der Erlösung" (S. 35). In diesen Worten ift das ganze Geheimniß des erlösenden Leidens ausge= fprochen; daß diefes aber nur auf Grund eines fühnenden und genugthuenden Leidens einer gott = menschlichen Berson ju Standetommen tann, wird in ben folgenden vier Rapiteln ebenfo geiftvoll wie erbaulich dargethan. Das Refultat diefer theologischen Entwidelung ist ein flares Verständnig - wenn biefer Ausdruck er= laubt ift - für das gegenseitige Berhältniß der beiden Sate: Ego te absolvo unb Adimpleo ea, quae desunt passionum Christi, immer mit Rudfict auf bas eben angegebene Brincip von der Sabbathruhe Gottes und der eigenartigen Beziehung des gefallenen Menschen zu dem beiligen und gutigen Schöpferwillen Gottes. Nachdem die großartige Bedeutung von bem Leiden bes Menschen und des Erlöfers in der göttlichen Beltökonomie binreichend erörtert und eine breite Grundlage der Discuffion gewonnen ist, wendet fich der Berf. in den vier letten und umfangreichsten Rapiteln feinem speciellen Thema zu, indem er uns die Bahrheit des Seelenleidens Jeju Chrifti, den Charakter, die Bröße und die ununterbrochene Dauer diefes Seelenleidens vor Augen führt. - Wir begegnen bier einer Rulle erhabener und

zugleich praktischer Gebanken in glänzender Sprache. Die lebendige Darstellung, von einem leifen hauche ber Wehmuth burchzittert, verzichtet auf jedes rhetorische Beiwert, sie quilt aus vollem, begeistertem Bergen, fie trägt die Babrbeit vor um der Babrbeit willen, der tiefften Birkung überall gewiß, wo immer ihr der gute Bille ein Plätchen gönnt, um Juß zu faffen. Bir glauben einen deutschen P. Faber ju boren, bei dem Scharfe des philos sophischen und theologischen Denkens mit Klarheit und Anmuth ber Rebe sich gludlich vereint. Wir können nur wünschen, daß bas Buch die seinem Werthe entsprechende Verbreitung finde, fowohl unter den gebildeten Laien, die nach einer tieferen Erkennt= niß ber Geheimniffe des Erlöfungsmertes ftreben, wie unter ben bochw. herren Geiftlichen. Lettere werden froh fein, ftatt ber französischen Dutendliteratur ein so treffliches deutsches ascetisches Buch empfehlen zu können; sie werden aber auch felbft reiches Material neuer und padender Gedanten finden, die fich in Bredigt und Ratechefe gut verwerthen laffen. Es macht fich ja bas Bedürfniß ber Beit nach einem übernatürlichen Berftändniffe bes Schmerzes, nach einem inneren, mabren, ewigen Trofte ben großen socialen Draugfalen gegenüber fast in jeder Stunde gebieterisch geltend. Die zahlreichen Selbstmorbe neben anderen Thaten der Berzweiflung veweisen binlänglich, daß der Boltsfeele etwas fehlt, daß ihr bie Rraft entschwindet, den Rampf um's Dasein siegreich durchzu= tämpfen. Diese Erkenntniß bricht sich jest auch in jenen Rreisen Babn, deren "wiffenschaftlicher" Materialismus jene traurigen Erscheinungen im Boltsleben allmälig gezeitigt bat. Die Urfache bes Uebels, wie das Mittel zu feiner heilung boren fich freilich in modern wissenschaftlicher Sprache recht sonderbar an. So äußerte sich Prof. Dr. Moriz Benedikt auf bem elften internationalen medici= nischen Congresse zu Rom folgendermaßen : "Die Naivetät früherer Beit fouf mit hilfe bes Glaubens tröftliche, aufrechterhaltende Lebenslügen. Unfere freidenkende Zeit hat dieje Quelle verftopft, und es ift die Aufgabe der Gesellicaft, eine tröftliche Lebens. wahrheit zu schaffen," wenn nicht jener haß, der sich mittelft Bomben entladet, unfere Cultur vernichten foll. Dieje Borte bes Biener Bipchiatrikers find für unsere Behauptungen von großem Berthe; fie zeigen bei aller Schiefheit der Auffassung febr deutlich, welche schweren socialen Bflichten gerade unter ben beutigen Berbälts

Digitized by Google

-

Dr. Georg Grupp, Reformationsgeschichte des Riefes von 1539-1553. 573

niffen dem cristlichen Kanzelredner obliegen. Möge daher keinem von uns die Drohung des Propheten gelten: Maledictus qui facit opus Domini fraudulenter. — Am Schlusse dieser Besprechung dürfen wir wohl den dringenden Bunsch beifügen, daß der hochw. Herr Berf. recht dald zur Beröffentlichung des zweiten Theiles, welcher die Betrachtung der besonderen Seelenleiden des Erlösers enthalten soll, schreiten möge. Hoffentlich gelangt er auch dazu, über das grundlegende Princip seines Gedankenganges, nämlich "über die Sabbathruhe Gottes und ihre Consequenzen für Welt und Wissenschaft, in einer besonderen Monographie noch etwas Weiteres zu sagen" (Vorrede).

Mainz.

Dr. Mofer.

Meformationsgeschichte des Miefes von 1539-1553 von Dr. Georg Grupp, f. Dettingen = Ballerstein'schen Bibliothetar. Mit Bildern und Anstichten. Druck und Berlag von Reischle in Rörblingen 1898. 160 S. 80.

Der Gang ber reformatorischen Bewegung bes 16. Jahrhunderts im Großen und Ganzen ftebt geschichtlich fest, aber, wie der Berf. im Vorwort richtig benierkt, eine große Reformationsgeschichte bedarf bringend ber Bervollständigung burch alle lotalen Einzelbeiten und Berschiedenbeiten, und sie tann fo lange nicht vollendet werden, als biefe Bervollständigung fehlt. hierfür gibt vorliegende, speciell die Grafschaft Dettingen (Ries bei Nördlingen) auf der Grenze der Staaten Baiern und Württem. berg behandelnde Reformationsgeschichte einen neuen Beleg. Volk, Clerus und Rlöfter nahmen ihre eigenen Stellungen ein gegenüber ben von Bittenberg ausgerufenen Maximen; mit dem religiösen Bechsel tritt zugleich ein dynastischer ein; falte Bolitik verbindet fich mit ergreifender Familientragit; Familienbande werden jab gerriffen, Gatte trennt fich von Gatte, Eltern und Rinder, Gefowister stehen gegeneinander auf. Solche Bellen fclägt ber Stein, ben Luther in die Wogen geworfen! - Der Berf. bat ein reiches, unbenüttes Material, vor allem aus dem Ballerstein'ichen Archiv verwerthet. Es versteht sich, daß bei gebung diefer Archivalien bie weitere Landes= und Reichsgeschichte neue Aufbellung erfährt.

S. 122 theilt der Verfasser eine Parodie auf tatholische Tischgebete mit; dieselbe hat die lutherische Fürstin Anna v. Schwarzenberg, geb. Wallerstein, zur Verfasserin; vor ihrem auf Charfreitag

574 Fréd. Rouvier S. J., Les Saints, Confesseurs et Martyrs etc.

1549 erfolgten Tode sandte sie diese Parodie ihrem lutherischen Bruder: "Das Benedicite. Aller Raben Augen warten auf dich, Papst, daß du ihre Speise werdest in kurzer Zeit; du thuest deine milde hand auf und stiehlst alles.... barum ist der Galgen deine Gerechtigkeit und das Rad in Swigkeit." Und diese Stelle ist noch nicht die stärkste! An solcher "Bosheit im Kleinen" gibt sich vielsach der Geist der Reformation zu erkennen. F. F.

Fréd. Rouvier S. J., Les Saints, Confesseurs et Martyrs de la Compagnie de Jésus. Société de Saint-Augustin. Lille-Paris 1894. Lex.-8⁰. pag. 488.

Der Titel dieses Werkes bedarf einer Erklärung. Während nämlich bie Darstellung lediglich mit den elf Beiligen ber Gefellschaft Jefu befaßt ift, empfangen wir von den Seligen und Ehrwürdigen derfelben lediglich die Namen. So dankbar man nun auch biefes beinahe fechs volle Seiten ausfullende Berzeichniß ber letteren annimmt, ebenso wenig entspricht baffelbe bem vom Berf. gewählten Titel. Rouvier tam es nach feinem Blan weniger auf eine erschöpfende oder gar kritische Darstellung des Lebens der ge= nannten heiligen an, er wollte vielmehr ein Brachtwert für tatholische Familien liefern. Diefen Zwed bat er vollkommen erreicht durch treffliche Lichtdrucke ber Bersonen der Seiligen und ber vornehmsten Stätten, an welchen fie gewirft. Unter den Bruft= bildern erscheint uns dasjenige des bl. Betrus Claver, bes Sklaven ber Negerstlaven, eines der gelungensten. Anch fei auf die ver= schtedenen Facsimiles, sowie auf den Abdrud einer lateinischen Arbeit des bl. Berchmans aufmertfam gemacht. Bon bervorragen= bem Intereffe find viele öffentliche Gebaude ber alten Stadt Baris, bie man beute bort vergebens sucht. Darunter nennen wir ben »Montmartre jadis et aujourd'hui«, fowie bie Rirche ber Mathu= riner (73. 74), deren große Bedeutung ans bem Berzeichniffe der irischen Procuratoren ber beutschen Nation an ber alten Universität Baris bervorgeht 1). Unfer Intereffe an diefen Huftrationen fteigert fich durch bie Thatsache, daß der Berf. die meisten an Ort und

¹⁾ A. Bellesheim, Geschichte ber tathol. Rirche in Jrland. Mainz 1892. II, 785-742.

Stelle angefertigt hat. Wer eine bildende und erholende franzöfische Lectüre wünscht, dem wollen wir das schöne Buch empfehlen.

B.

Domanig, Rarl. Rleine Erzählungen. Mit Beichnungen von Philipp Schumacher. 181 S. 8º. Junsbruct, Wagner 1898. *A* 2., fein gebunden *A* 3.20.

Der liebenswürdige tirolische Dichter Dr. Rarl Domanig, welcher fich vor neun Jahren mit feinem Erftlingswerte "Rronenwirth von hall" (jest 3. Aufl.) fo rafch Anfeben erwarb, das fein "Abt von Fiecht" (jest 2. Aufl.) und "Der Gutsverkauf" noch fteigerte, bietet uns nun fechs wundernette Erzählungen, welche ju verschiedenen Zeiten entstanden, hier in einem Bändchen vereinigt find. Reine großen Ereigniffe, feine vielverschlungenen Vermickelungen, teine großartigen Naturschilderungen - einfache, ichlichte Erzählungen finden wir, welche, ohne die Bhantasie zu erhiten, bem herzen wohl thun. Sie muthen uns an wie Miniaturbilbchen, welche auf dem Goldgrunde ber tirolischen Gutherzigkeit uns das Gemuth und bie Lebensanschauung diefes Boltes zeigen. Bei Betrachtung diefer Bildchen wollte es uns scheinen, als ob der Berfasser bisweilen sich selbst gemalt hätte. Und richtig! als wir jum Schluffe auch die Borrebe lafen, finden wir bas Geständniß: "Aehnliche oder auch nur entfernt verwandte Lebenslagen haben mir biefe Erzählungen fo nabe gerudt, daß ich, wie um mich felber auszusprechen, ju eigener Läuterung und Erbauung diefelben in die vorliegende Form brachte."

Jebe Zeile zeigt, daß der Dichter, obgleich nun schon manches Jahr in der Reichshauptstadt an der Donau als Custos an der taiserlichen Münzsammlung weilend, mit Leib und Seele an seinem Heimathland Tirol hängt, denkt und fühlt wie ein Tiroler und die Sprache seines Bolkes noch flar und rein spricht. Uns unders ständliche Tirolismen hat er in den Fußnoten übersett.

Mainz.

۱

Dr. Subert.

XXXVIII.

Miscelle.

Bur Geschichte der Fredigt, junächt in Leipzig. In ben Urfunden des Mittelalters ift eine Menge culturgeschichtlichen Stoffes niedergelegt. So führte mich die Durchsicht des Codex diplomaticus Saxoniae regiae und zwar des Urfundenbuchs der Stadt Leipzig zu einer über Predigtwesen in gedachter Stadt Aufe foluß gebenden bischöflichen Bestätigung einer Bereinbarung zwischen ben Bredigerbrüdern und Minderbrüdern (1502 Dezember). 68 beißt bier: "Ferner wurde vereinbart unter Buftimmung der Barteien, daß fünftig in den Rlöftern der Brediger und der Minberen zu Leipzig um 12 Uhr nach geschehenem Effen an folgenden Festtagen, nämlich Allerbeiligen, Empfänguiß Mariä, Geburt Christi, Maria Lichtmeß und Verfündigung, Balmsonntag, Oftern, Simmels fabrt, Bfingften, Maria Seimsuchung, Simmelfahrt und Geburt, bie Bredigten bei den Predigern und bei den Minderen für das Bolt stattfinden müffen, weil es fo jedem aus dem Bolte zum Seile ift, die Predigt zu besuchen entweder im Rlofter der Prediger oder jenem der Minderen. Und außer den vorgenannten 12 Festtagen müffen die Predigten gehalten werden in den genannten Rlöstern in gewohnter Beije und abwechselnd (more solito et alternatim), wie es von Alters ber gebräuchlich und gehalten worden ift." - Soweit die Urfunde.

Redigirt unter Berantwortlichfeit von Dr. Joh. Mich. Raich in Mainz. Mainz, Drud von Florian Aupferberg.

Der Katholik.

3eitschrift

für

katholische Bissenschaft und kirchliches Leben.

Unter Mitwirkung ber Professoren des Bischöft. Seminars in Mainz und des Bischöft. Lyceums in Sichstätt

herausgegeben von

Dr. Johann Michael Raich

in Mainz.

Christianus mihi nomen, Catholicus cognomen. S. Pacianus.

1894. — Vierundstebenzigster Jahrgang. — II.

Pritte Folge. — X. Sand.

Aainz, Berlag von Franz Rirchheim. 1894.

Druct von Florian Aupferberg in Mainz.

· ,



.

.

.

Inhaltsverzeichniß.

	Seite
1. B. Rießler, Chronologische Fizirung ber helbenthat Judiths	1
2. Joseph Gak. Bur Mainzer Bischofswahl vom Jahre 1514	9
B. Dr. F. Falt, Der Bormier Domicholafter Dr. D. Mauch	27
4. Dr. A. Stödl, Streiflichter auf die gerbart'iche Badagogit. I	44
5. Literatur. P. Alberti a Bulsano, Institutiones Theologiae	
dogmaticae specialis	52
Dr. Krogh= Lonning, Die Rirche und bie Reformation	53
- Die Gnadenlehre und die ftille Reformation	53
Dr. Ferbinand Probft, Liturgie bes 4. Jahrhunderts	55
Joann. Card. Simor, Epistolae pastorales et Instructiones selectae	75
Dr. Richard Faltenberg, Geschichte ber neueren Bhilojophie .	77
Dr. Raf. Twarbowsti, Inhalt und Gegenftand ber Borftellungen	82
Creighton, M. A., History of the Papacy	88
Dr. A. Bieper, Bur Entfichungsgeschichte ber ftanbigen Runtiaturen	87
Dr. Conr. Behrt, Cichefeldifde Rirchengeschichte bes 19. Jahrh.	88
Lynch, E. M., A parish providence	89
J. B. Greve, Geschichte ber Benedictiner-Abtei Abbinghof	90
S. S. Steve, Selwicke bet Dencontinet-abet abbinger	91
6. Miscellen. 1. Der "Codice Atlantico" von Leonardo da Binci .	95
2. Die evangelische Lehre als die "allein seligmachende"	90
7. Dr. Franz Zigon, Die hinreichende Gnade Gottes und die freie	07
Schuld bes Menschen bei der actuellen Sünde. I	97
8. Dr. A. Stödl, Streiflichter auf die herbart'iche Bäbagogit. 11.	119
9. Dr. A. Bellesheim, Philosophische Auffate von Bilfrid Bard	125
10. Sallus Jatob Baumgariner. I. 11. Literatur. Dr. Alops Schäfer, Die Bucher bes R. Teftaments	138
11. Literatur. Dr. Mlops Schafer, Die Bucher Des M. Leptaments	153
J. Viteau, Étude sur le Grec du Nouveau Testament	156
A. Portmann, Das Shstem ber theolog. Summe des hl. Thomas	159
Joannis Duns Scoti, Opera omnia	160
B. Alberti Magni, Opera omnia	163
H. A. Wilson, The Gelasian Sacramentary	165
Marucchi, Orazio, Le memorie dei SS. Apostoli Pietro et Paolo	166
Giuseppe Brunengo, Il Patriziato Romano di Carlomagno	170
Dr. M. Felig Rorum, Bunder und göttliche Gnadenerweise	172
Petri Cardinalis Pázmány Dialectica	178
Der Einfluß des tonischen Accentes	178
Dr. Baul Reppler, Die Wanderfahrten und Ballfahrten im Drient	180
Joseph Seeber, Der ewige Jube	181
12. Discellen. 1. Bur Geschichte bes Ratechismus	185
2. Die ältesten Bildniffe Luther's	1 91
13. Dr. M. Bellesheim, Erfte hundertjahrfeier bes gefuitencollegs	
Stonphurft	193
14. P. Suitbert Bäumer O. S. B. (+ 12. August 1894)	208
15. Dr. Franz Bigon, Die hinreichende Gnade Gottes 2c. II	211
16. Dr. M. Stodl, Streiflichter auf bie gerbart'iche Batagogit. III.	2 22
17. Gallus Jakob Baumgartner. II	236
18. Literatur. E. v. Dobschütz, Studien zur Tertfritik der Bulgata	25 5
Potters, P., Compendium philosophiae moralis seu ethicae	262
Cornel Rrieg, Lehrbuch ber Babagogit	263
Missale Romanum	266
Georg. Schober, Caeremoniae Missarum solemnium et pontificalium	266
Nicol. Nilles S. J., Tolerari potest	266
Bilb. Schmit S.J., Der Ginfluß ber Religion auf bas Leben	267
3. A. Dolff, Geschichte ber Stadt Calcar	269
P. Bender, P. Joh. Ambrofius Bobel	272
J. Deilgers, Das 3beal bes Briefterthums	274
An Ann Anna the Anna Anna Anna Anna Anna Anna Anna Ann	-12

.

	Geite
Nic. Nilles S. J., Varia pietatis exercitia erga SS. Cor Jesu .	275
Dr. S. Widmann, Geschichte des deutschen Boltes	276
19. Miscellen. 1. Zur Geschichte der Predigt beim ausgehenden	
Rittelalter	27 9
2. Gebächtnißfeier Palestrina's und Drlando's di Laffo	287
20. Dr. A. Bellesheim, Reue Biographie des anglikanischen Erg=	
bischofs Laub von Canterbury (1573—1645)	289
21. Dr. Selbst, Eine Schule für biblische Studien in Zerusalem	307
22. P. J. Beith O.S.B., Das fog. Martyrologium Hieronymianum	814
23. Sallus Jatob Baumgartner. III	325 842
24. Dr. F. 28 ag net, Die Ritualifen in England u. ber gregot. Cobral. 1. 25. Dr. Anton Linfenmaper, Rifolaus v. Lüttich, ein Reimprebiger	851
26. Literatur. D. Ferd. Rattenbuid, Das apoftolijche Symbol	855
Dr. B. Bablmann, Deutschlands tatholifche Ratechismen	361
Petrus Canisius, Summa doctrinae christianae	365
P. Januarius Bucceroni S. J., Casus conscientiae	366
Dr. F. A. Rraus, Synchroniftische Tabellen ber Rirchengeschichte .	867
Bernhard Duhr S. J., Monumenta Germaniae paedagogica	869
Dr. J. B. Rir fc, Die Bapftlichen Collectorien in Deutschland .	873
Card. Alfonso Capecelatro, La Vita di S. Alfonso de' Liguori .	875
heinr. Pefc S. J., Liberalismus, Socialismus und chriftliche Ge-	
fellschaftsordnung	87 8
Alinda Jatoby, 3ba Gräfin Hahn-Hahn	880
27. Discelle. Bas lehrt man gegenwärtig auf ber Universität halle-	
Bittenberg über das Alte Testament?	382
28. Dr. Nirschl, Das Mariengrab in Ephesus	885
29. "Das lette Mittel in der Berliner Rirchenfrage"	407
80. R. Baulus, Michael Selbing, ein Prediger u. Bifchof bes 16. Jahrh. I.	410
81. Dr. P. Bagner, Die Ritualisten in England u. der gregor. Choral. II.	430
82. Gallus Jatob Baumgariner. IV.	448
33. Literatur. Lucius Lector, Le Conclave	460
Carl Braig Die Freiheit ber philosophischen Forschung	467
F. S. Romströd, Personalstatistis und Bibliographie des dischoff. Lebceums in Eichstätt	46 8
P. Grau S. J., Die Schule Jeju Chrifti	469
R. Dein bl, Leben und Birten bes Bifcofs F. J. Rubigier von Ling	470
Francisc. Jos. Rudigier, Vita B. Petri principis apostolorum.	472
34, Miscellen. 1. Pjeudonyme Schriften von Georg Bigel	478
2. Des Carl v. Miltig Tod und Begräbniß 1529	477
8. Dr. Dtto Willmann's Geschichte bes 3bealismus	479
85. R. Baulus, Michael Selbing, ein Prediger u. Bifchof des 16. Jahrh. II.	481
36. Dr. A. Bellesheim, Reue Literatur jur Frage ber Ungiltigfeit	
der anglikanischen Weihen	502
37. Dr. g. Ribn, Der internationale wiffenschaftliche Ratholitencongreß	
zu Brüffel vom 3.—8. September 1894	515
38. Dr. A. Bellesheim, Die englische Gefellschaft zur Bertheidigung	
ber tatholischen Bahrheit (Catholic Truth Society)	552
89. Abolph Frang, Bur Berliner Rirchenfrage	5 66
40, Literatur. Dr. J. S. Dowalb, Die bogmatische Lehre von ben	F 70
bl. Sacramenten J. B. Terrien S. J., S. Thomae Aq. doctrina de unione hypostat.	572 578
J. D. LETTER S. J., S. LIUMAE AQ. UUCUTINA UE UNIONE AYDOSIAI.	575 574
Dr. Const. Gutberlet, Naturphilosophie	575
Dr. Erich Frant, Geschichte ber chriftlichen Malerei	578
P. Friebr. Mayer, P. Rubolf Grafer's Brebigten	580
P. B. Balup 8. J., Der Priefter in den heiligen Exercitien	581
41. Miscelle. Das Geheimnig ber unbefledten Empfängniß Maria	581
ber wirdererer was mideraund are anorlesan audiaugud waan	~~~

Chronologische Fixirung der Heldenthat Judiths.

(Bon B. Rießler, Repetent in Ehingen.)

Das Buch Judith hat der Erklärung von jeher große historische Schwierigkeiten bereitet. Die Hauptfrage, in welche Zeit die im Buche Judith geschilderten Begebenheiten fallen, harrt noch immer ihrer endgiltigen Lösung. So schwierig auch die Beantwortung dieser Frage ist, so darf doch die Eregese die Hosfinung nicht aufgeben, daß es, vielleicht mit Hilfe der Asspride, immer noch möglich sein werde, die Ereignisse des Buches Judith historisch genau zu datiren.

Das Folgende möchte als kleiner Beitrag zur Lösung bieser Frage betrachtet werden.

I. Der historische Inhalt des Buches Judith ist, kurz gefaßt, folgender:

"Ein affprischer König, Nabuchodonosor, unternimmt im zwölften Regierungsjahre einen Feldzug gegen den Mederlönig Arpharad¹). In der Ebene Ragau²) kommt es zur Schlacht und die Asspret erringen einen glänzenden Sieg. Im nächsten Jahre beschließt der Assprettönig, einen Feldzug gegen die Westreiche zu unternehmen²). Es ziehen alsbald die assprischen Heere über den Euphrat und verwüsten alle Länder von Cilicien an dis zum mittelländischen Meere⁴). Die Stadt Damastus wird belagert; alle Früchte der Segend werden verbrannt und fämmtliche Bäume und Wesinstöde ausgehauen⁵). Hernach ziehen die Asspret weiter und verheeren in ähnlicher Weise die Gegenden süblich von Damastus⁶). In Sdom macht das Gros des assprischen heeres halt und sammelt daselbst

2) Sigentlich Ragan. Cinleitung in die hl. Schrift A. und R. Teft. von Dr. Franz Raulen. Freiburg. 3. Aufl. 1890. S. 267.

3) Judith 1, 5; 2, 1. — 4) 2, 12—16. — 5) 2, 17. — 6) 8, 14. Ratholif. 1894. II. 1. Heft.

¹⁾ Judith 1, 5.

feine Streitkräfte 1). Es gilt nunmehr, einen Einfall in das Reich Juda zu machen. Die Bewohner von Inda ichiden fich jeboch zur Gegenwehr an. Sie senden in das benachbarte samaritanische Grenzgebiet und laffen bie Bergesböben besegen 2). Der hobepriefter Eliachim erläßt an alle, burch beren Gebiet die Affprer zieben tonnten, eine Aufforderung, auch ihrerseits burch Befegung ber höhen bem geinde ben Weg ju verlegen 3). Er felbft burchwandert gang Ifrael, ermuntert die Leute zum Rampfe und leitet die Widerstandsmaßregeln"). - Der Angriff bes affprischen Beeres richtete fich zunächft gegen bie fleine Festung Bethulia, um durch beren Einnahme fich ben Weg in das Reich Juda frei zu machen 5). Die Belagerung beginnt. Schon ift die Festung barau, sich zu er= geben); ba begibt sich Judith in bas Lager der Affprer und rettet burch bie bekannte geldenthat gang gfrael vor bem furchtbaren Feinde 7). - Die beldenmüthige Frau erreicht ein Alter von über hundert Jahren⁸). Die ganze Zeit ihres Lebens aber und lange bernach war teiner mehr, ber bie Ifraeliten beunrubigte ?)."

Dies ist in kurzen Zügen der historische Inhalt des Buches Judith. Bersuchen wir nun, diese Angaben für die Lösung unserer Frage zu verwerthen!

II. Den ersten ¹⁰) positiven Anhaltspunkt geben uns die beiden im Buche Judith erwähnten Feldzüge des Asspreckonigs.

Im ersten derselben ziehen die Assprer in die Ebene Ragan, woselbst sie dem Medersönig eine schwere Niederlage bereiten. Die Ebene wird als "zwischen Euphrat, Tigris und Jadason gelegen" bezeichnet¹¹), d. h. sie reicht vom Euphrat über den Tigris bis zum Jadason (heute Adhem? oder Dijala?). Die Schlacht findet demnach nicht in Medien selbst, sondern in einem Borlande

- 5) 5, 1; 7, 1 ff. 6) 7, 25. 7) 18, 10.
- 8) 16, 28. 9) 16, 30.

10) Der Rame "Nabuchobonofor", welchen bas Buch Jubith bem affpris ichen Könige gibt, ist für bie vorliegende Frage belanglos, weil anerkannters maßen die Eigennamen im Buche Jubith durch Schulb ber Uebersetzer und Abschreiber große Beränderungen erlitten haben und barum ohne historischen Werth sind. Doch siehe hiezu Rote 8, S. 5.

11) 1, 5; 2, 1.

Digitized by Google

ł

^{1) 3, 14. - 2) 4, 8. - 3) 4, 5. 6. 11. - 4) 4, 11.}

statt. Im nächsten Frühjahre ziehen die Affprer gegen die West= reiche. —

Eine folche Aufeinanderfolge zweier Feldzüge, von benen der erste nach einem medischen Vorlande und der zweite gegen die Bestreiche geht, läßt sich in den assprischen Eponymenlisten 1) nur ein einziges Mal nachweisen — unter der Negierung Ramman= nirari's III. (811—783).

Die diesbezügliche Stelle der Eponymenliste lantet: "798 Biltar-si:(ilu) MA von der Stadt Kalach. Nach dem Lande Namri. 797 Affur-bil-usur von dem Lande Kirruri. Nach der Stadt Mansuati²)." — Das hier erwähnte Namri ist in dem Theile der babylonisch-affprischen Grenzgebirge zu suchen, in welchem die Flüsse Turnat, der bei Upi einmündende Nadanu und die beiden Zab, fämmtlich östliche Nebensschügse des Tigris, entspringen²). An Namri schloß sich unmittelbar Medien an. Die Eingangspforte in das medische Neich lag noch auf dem Boden von Namri⁴). Namri gehörte demnach zu den medischen Borländern und zwar war es Affprien gegenüber das einzige medische Bor= oder Zwischenland.

Die Stadt Mansnati aber hat im Gebiet von Israel ge= legen. In einer geographischen Liste steht Mansnati unmittelbar nach Aphel, in einer andern zwischen Magadu (Megiddo) und

4) Ebend. S. 593 Anm. 1.

¹⁾ Man versteht barunter eine Anzahl von Liften, welche von c. 900 v. Chr. Jahr für Jahr den Namen desjenigen assprischen Bürdeträgers, welcher bem athenischen Sponymus entspricht, angeben. Bon Samsi-Ramman IV. (824-812) v. Chr.) an wird bann diefes Berzeichniß noch burch die weiteren Notizen der sog. "Eponymenlisten mit Beischriften" ergänzt, indem bei jedem Namen noch turz bemerkt wird, wohin in dem betreffenden Jahre ein Feldzug gemacht wurde.

²⁾ Diese ber "Sponhmenliste mit Beischriften" entnommene Rotiz will sagen: "Sponhmus für das Jahr 15 Ramman-nirari's III. (798) ift Bil-tarsi-(ilu) MA, Statthalter ber Stadt Kalach. Der Feldzug geht nach dem Lande Ramri. — Sponhmus für das Jahr 16 ist Afjur-bil-usur, Statthalter vom Lande Kirruri. Der Feldzug geht nach der Stadt Ranspati.

Reilinschriftliches Textbuch zum Alten Test., herausg. von hugo Windler. Leipzig 1892. S. 62 f.; Reilinschrift. Bibliothet, herausg. von Eb. Schrader. Berlin 1889. Bb. 1, S. 209.

³⁾ Geschichte Babyloniens und Affpriens von Fr. hommel. Berlin 1865. S. 278.

Simhra, in wieder einer andern nach Samaria, Damastus, Du'ru und Magadû (der Name sett ein kanaan. Mausuôth oder Massuôth voraus)¹).

Einen weiteren Anhaltspunkt bietet die Rotiz des Buches Judith, daß jene beiden Feldzüge in das zweite Decennium der Regierung des Affprerkönigs fielen ²). Die Züge nach Namri und Mansuati fallen ebenfalls in das zweite Decennium der Regierung Ramman=nirari's III.³).

Aus dem Berichte des Buches Judith ist ferner zu entnehmen, daß die Niederlage des Mederkönigs durch die Affprer eine schwere und entscheidende war⁴). "Gerade in Medien liegen auch die Haupterfolge der Regierung Ramman-nirari's III.⁵).

Das Buch Judith berichtet sobann von einem glänzenden Erfolge, welchen die Affprer auf ihrem Buge gegen die Beftreiche anfänglich errangen); es erwähnt ferner eine Belagerung von Damastus7), nach beren Beendigung bie Affprer fudwärts bis Ebom⁸) zogen und alle Länder mit alleiniger Ausnahme des Rönig= - reiches Juba") fich unterwarfen. - Man vergleiche nun biemit, was die dritte Steinplatteninschrift Ramman-nirari's III. berichtet. "Palast Namman-nirari's, des großen Königs, des mächtigen Rönigs ..., ber ba erobert hat vom Berge Siluna, ber gen Aufgang gelegen, die Hochländer von Illipi, Charchar, Arazias, Milu, Madai, Gizilbunda in feinem ganzen Umfange, Munna, Barfua, Allabria, Abbadana, Nairi feiner gefammten Ausdehnung nach, Andiu das ferngelegene, den Gebirgsabhang in feiner ganzen Ausbebnung bis binauf zum großen Meere bes Sonnenaufganges; von oberhalb des Euphrats unterwarf ich das Chattiland, das Bestland in feinem ganzen Umfange, Thrus, Sibon, Omriland, Edom, Balaftu bis binauf zum großen Meere des Sonneus unterganges meinen Füßen, legte ihnen Tribut und Abgaben auf. Gegen Sprien=Damastus zog ich, ichloß Mari', ben König von Damastus, in Damastus, feiner hauptstadt, ein; die Furcht vor

- 1) Ebend. S. 684 u. Anm. 4. 2) 1, 5; 2, 1.
- 3) Hommel, ebend. S. 686. 4) 1, 5. 7.
- 5) Hommel S. 681. 6) 2, 12 ff.; 3, 1 ff.
- 7) 2, 17. 8) 3, 14. 9) 4, 1.

4

dem Glanze Affurs, seines herrn, ftredte ihn zu Boben, er umfaßte meine Füße und unterwarf sich 1)."

Nach Hommel fiel dieser, in der Steinplatteninschrift erwähnte Bug gegen die Bestländer in das gleiche Jahr 797, für welches die Sponymenliste die Stadt Mansuati als Ziel angibt³).

Es erhebt sich nun die wichtige Frage, wie die im Buche Judith beschriebenen politischen Verhältnisse der Königreiche Juda und Irael sich zu den vorliegenden Ergebnissen verhalten³).

Das Buch Judith erwähnt, nicht einen Rönig, sondern einen hobenpriefter an der Spipe der Regierung 4). Entweder gab es bamals keinen Rönig mehr ober es war eine stellvertretende, vormundschaftliche Regierung bes hohenpriesters eingetreten. - Seit bem Exile gab es in Juda feine Rönige mehr, aber das Auftreten ber Judith tann tropbem nicht in bie nacherilische Reit fallen; benn bas Buch Judith nennt ben Nabuchodonofor ausbrücklich einen affprischen Rönig⁵). Das Reich Affur war aber icon geraume Reit vor bem Erile, also zu einer Reit, wo Juda noch Rönige hatte, untergegangen. Gine ftellvertretende Regierung bes hobenpriefters aber hatte im Reiche Juba vor bem Erile bes öfteren ftatt gehabt. Es war bies der Fall während Manaffes' Gefangenschaft und Josias' Minderjährigkeit. In lettere tann aber Judiths Auftreten nicht verlegt werden, weil furge Beif nach bem Tode Josias' der Anmarich Nebucadnezars gegen Juda er= folate"), während bem Buche Judith zufolge bie Bewohner "viele Jahre"*) vor feindlichen Angriffen Rube hatten. — Für die Berlegung der Heldenthat Judiths in die Zeit der Gefangenschaft

1) 1 R 35, no. 1; Keilinschrift. Lextbuch S. 11 ff.; Keilinschrift. Bibliothe? Bb. 1, S. 191; Hommel S. 634 ff. — Man beachte die Richterwähnung des Königreiches Juba!

2) Hommel S. 684 ff.

3) Beachtenswerth ift die Rotiz bei Hommel S. 628 und 629 Anm. 2, wonach Ramman-nirari III. den dis dahin in Affprien noch ganz unbekannten, speciell babylonischen Gult des Gottes Rebo eingeführt hat. — Sollte der Rame Rabuchobonosor (babylon. Rabu-kuburrt-usur, b. i. Rebo schirme meine Krone) im Buche Judith doch vielleicht mehr als ein Schreibfehler sein?

4) 4, 5. 11. — 5) 2 Chron. 33, 11. — 6) 4 Könige 22, 1.

7) 4 Rönige 23, 80; 24, 1. - 8) 16, 90.

5

Manasses' läßt sich ebenfalls nicht ein positiver Grund an= führen¹). Es gab aber noch eine Zeit, in welcher eine vormund= schaftliche Regierung des Hohenpriesters möglich und auch wahr= scheinlich war. Es sind dies die letzten Regierungsjahre des Ama= sias und die ersten seines Sohnes Azarias. "Man machte eine Verschwörung gegen ihn (Amassas) zu Jerusalem; er aber sich nach Lachis. Und sie fandten ihm nach bis Lachis und ermordeten ihn dasselbst und brachten ihm herbei auf Rossen und begruben ihn in Jerusalem bei seinen Bätern in der Stadt Davids²)." "Seit der Beit, daß Amassas vom Herrn abwich, stifteten sie eine Verschwörung gegen ihn. Da er nach Lachis sloh, sandte man hin und tödtete ihn dasselbst²)."

Diesen kurzen Notizen zusolge hatte ber König Amasias vor ber steigenden Erbitterung des Bolkes die Flucht ergriffen und seine Mißregierung mit dem Tode bezahlen müssen. Wenn wir nun die Lage, in welcher sich Juda damals befunden haben mußte, in Betracht ziehen, so können wir die Möglichkeit einer provisorischen Regierung des Hohenpriesters nicht bestreiten. Letztere gewinnt aber an Wahrscheinlichkeit durch die weitere Angabe in den Königsbüchern: "Und das ganze Bolk nahm Azarias, welcher sechzehn Jahre alt war, und machte ihn zum König statt seines Baters Amassias⁴)." Das jugendliche Alter des neuen Königs spricht nämlich eher für eine vormundschaftliche Regierung, als gegen eine solche.

Um die Zeit der Ermordung des Amasias und der Thronbesteigung des Azarias zu ermitteln, müssen wir uns bei der bestehenden Unsicherheit der biblischen Chronologie nach einem gesicherten Ausgangspunkte umsehen. Als ein solcher, allgemein als gesichert anerkannter Ausgangspunkt ist das Jahr 701 v. Chr. zu betrachten⁵). In diesem Jahre fand Sauheribs Zug gegen Juda statt; zugleich ist das Jahr 701 das vierzehnte Regierungsjahr des Ezechias von Juda. Wenn wir von diesem Jahre als dem vierzehnten Jahre des Ezechias ausgehen, so erhalten wir für die

6

¹⁾ Alles, was bafür angeführt wird, ift lediglich Sypothese.

^{2) 4} Rönige 14, 19. - 8) 2 Chron. 25, 27. - 4) 4 Rönige 14, 21.

⁵⁾ Raulen, Affprien und Babylonien. Freiburg 1885. S. 213; Hommel, S. 704 u. a.

Regierungen der einzelnen Könige Juda's folgende Zahlen: Amafias 825—797, Azarias 797—745, Joatham 745—730, Achaz 729—714, Ezechias 714—685¹). — Der Zug Rammkn= nirkri's III. gegen die Weftländer 797 fiele fonach gerade in das letzte Jahr des Amasias und in das erste des Azarias, also in die Zeit, wo eine vormundschaftliche Regierung des Hohenpriesters nicht nur möglich, sondern selbst wahrscheinlich war.

Bie das Stillschweigen des Buches Judith über den König von Juda, so läßt sich auch das Schweigen über den König von Jsrael aus den damaligen Umständen gut erklären. "Bet-Omri", d. i. Israel, befand sich unter den von den Alsprern occupirten Ländern²). Der König von Israel konnte in seiner gefährlichen Lage (vielleicht hatte er Geiseln stellen müssen oder dergl.) dem Reiche Juda nicht offen zu Hilfe kommen; andererseits sah er es gewiß nicht ungern, wenn seine Unterthanen dem alsprischen Erb= feinde möglicht viel Abbruch thaten. Er wird es deßhalb nicht gehindert haben, wenn der Hohepriester von Jerusalem aus, wie das Buch Indit berichtet²), die Israeliten, vornehmlich diejenigen, welche an Juda grenzten, perfönlich zur Besehung der Pässe

Endlich berichtet das Buch Judith, daß nicht lange vor bem Angriffe des Holofernes eine ähnliche, aber schwerere Heim= suchung das Reich Juda getroffen hat. "Nachdem sie, d. h. die Bewohner Juda's, vor einigen Jahren von dem Wege abgewichen waren, welchen Gott ihnen angewiesen hatte, sind sie von vielen Böllern durch Krieg zu Grunde gerichtet und ihrer viele in ein fremdes Land geführt worden 4)." Eine derartige Heimschung hatte in der That unter Joas, dem Bater des Amasias, statt= gefunden. "Sie verließen den Tempel des Herru... und dienten

¹⁾ Die angesesten Zahlen bieten keine absolute Sicherheit. Eine solche ift bei der Gepflogenheit der Königsbücher und der Spronik, das Jahr des Regierungsanirittes als ein ganzes Jahr zu rechnen, kaum zu erreichen. — Es kann sich trohoem bei den obigen Zahlen nur um eine Differenz von wenigen Jahren handeln. Dadurch werden aber die obigen Aussuchtrungen nicht berührt, da nach der Lage der Dinge eine provisorische Regierung ebenso gut in den lehten Jahren des Amasias, wie in den ersten des Azarias möglich war.

²⁾ Bgl. oben S. 4. - 3) 4, 11. - 4) 5, 22.

ben Gögenbildern . . ., ba entbrannte ber Jorn Gottes wider Juda in Jerufalem wegen diefer Sünde¹)." "Rachdem ein Jahr verstoffen war, zog das heer ber Syrer wider Joas. Sie kamen in das Land Juda und nach Jerufalem, tödteten alle Hänpter bes Bolkes und schäckten die ganze Beute zum Könige nach Damaskus²)." Daß es bei diefem Einfall der Syrer nicht ohne Beschädigung der Tempelgebäude abgegangen sein mochte, ist bei der bekannten Art und Weise der orientalischen Kriegsschhrung wohl anzunehmen. In diesem Falle ließe sich auch eine Wiederherstellung des Tempels, welche dem grtechischen Text des Buches Judith²) zufolge kurz vor dem Zuge des Hologernes erfolgte, leicht begreislich sinden.

Wir stehen am Schlusse unserer Untersuchung. Es erübrigt nur noch eine Frage: "Ist es wahrscheinlich, daß die Uebereinstimmung der beiden Kriegszüge Rammku-nirkri's III. mit denen Nabuchodonosors im Buche Judith rein zufällig ist, und ist überhaupt das Zusammentreffen aller der aufgeführten Umstände ein rein zufälliges?"

Bon der Beantwortung dieser Frage hängt es ab, ob wir fünftighin die Heldenthat Judiths in das achte vorchriftliche Jahr= hundert verlegen dürfen oder ob wir bei der üblichen Datirung verbleiben müssen.

3) "ale edapoe eyerh970" 5, 18, eine Stelle, welche bisher keine genügende Erklärung gefunden hat.

^{1) 2} Chron. 24, 18. - 2) 2 Chron. 24, 28.

Bur Mainzer Bischofswahl vom Jahre 1514. Bon Joj. Gaß.

9

II.

Bur Mainzer Bijchofswahl vom Jahre 1514.

(Bon Joseph Gaß, Priefter ber Diöcese Straßburg.)

Die Erbebung Albrechts von Braudenburg auf den erzbischöf= lichen Stuhl von Mainz follte wie für das Stift felbit, fo für das gesammte Reich von weittragenden Folgen begleitet sein. Als Primas von Deutschland, als Erzkanzler bes Reiches war ber Erz= bischof von Mainz durch feine Stellung berufen, im Episcopat 1) und im Fürftencollegium eine tonangebende Rolle zu fpielen, welche die ausbrechenden Wirren der Reformation nur um so verant= wortungsvoller machen sollten. Dazu tritt die enge Connexion zwischen der Babl Albrechts und dem Ausbruch der Reformation, ba bie erstere, wenigstens indirect, Anlaß zur letteren geworden ift. Es ift daher erklärlich, wenn in jedem größeren Werke, bas fich mit der Regierungszeit Maximilians I. befaßt?) oder die Berbältniffe in Deutschland bei Beginn ber Reformation ichildert8), bie Mainzer Bischofswahl vom Jahre 1514 berührt wird. Ein= gebender beschäftigen fich mit diefer Frage die bis beute erschienenen Biographien über Albrecht von Brandenburg4), am ausführlichsten Jacob May in feinem gründlichen Berte : "Der Rurfürft, Cardinal und Erzbischof Albrecht II." (Bd. I, S. 21 ff.). Die Ausführungen bes letteren zeigen, wie nicht nur bie Rachwelt, sondern bereits bie Mitwelt ein großes Intereffe für die betreffende Babl befundete. Bon verschiedener Seite und verschiedenen Fürstenhäusern wurden

۰.

Die Erzbiöcese Mainz umfaßte bie 12 Suffraganbisthümer: Worms, Speher, Straßburg, Constanz, Chur, Augsburg, Eichstätt, Bürzburg, Pader= born, Halberstadt, Hilbesbeim, Berben.

²⁾ Ullmann, Raifer Magimilian I. II, S. 584.

⁸⁾ Dropfen, Geschichte ber preußischen Politit II. S. 81.

⁴⁾ Sennes, Albrecht von Brandenburg, Erzbischof von Mainz und Magdeburg S. 3 ff. — Greby, Carbinal-Erzbischof Albrecht II. von Brandenburg S. 2,

Anstrengungen gemacht, um die Mainzer Kurwürde an ihre oder an eine befreundete Familie zu bringen. Die Darstellung der dies: bezüalichen Verbandlungen bei May stütt sich hauptsächlich auf die Mainzer Domcapitelprotofolle 1). Mehrere Briefe in einem Convolut des Burzburger Rreisarchivs mit der Aufschrift "Berforgung verschiedener furpfälzischen Bringen mit Bistbumern und Dompfründen betreffend unter Bischof Lorens" (1506-1518), bie May nicht tannte, verbreiten ein neues Licht über jene Verhandlungen. Diefe Briefe?) enthalten nämlich die Correspondenz, die in der Mainzer Bischofsfrage zwischen dem Hause Rurpfalz und bem Bischof von Bürzburg gewechselt wurde. Im Besentlichen werden May's Angaben bestätigt, boch wird baburch bie eine ober andere Berson in ein anderes Licht gerückt, fo namentlich ber Bischof von Straßburg. Eine erneute Durchfict ber Domcapitelvrotofolle er= gab, daß May manche Rotiz als unbedeutendes Detail übergangen, beren Werth beim Bergleiche mit der betreffenden Correspondenz sofort einleuchtet.

Bur Ergänzung resp. Richtigstellung von May's Darstellung bürfte es barum nicht zwecklos erscheinen, die Frage der Mainzer Bischofswahl vom Jahre 1514 einer erneuten Prüsung zu unterziehen. Als Grundlage unserer Ausführungen werden die obenerwähnten Briefe sammt den Sitzungsprotokollen des Domcapitels dienen. Die Verhandlungen, die vor der Wahl geführt wurden, lassen eine breisache Scheidung zu :

1) Die Bestrebungen des Hauses Bayern, in seinen beiden Linien, Kurpfalz einerseits, Ober- und Niederbayern in Verbindung mit dem Kaiser andererseits, ein Mitglied der betreffenden Linie nach Mainz zu bringen.

2) Die Stellung des Straßburger Bischofs und dessen Anhang.

3) Die Bemühungen des Hauses Brandenburg und Albrechts Bahl.



¹⁾ Bürzburger Rreisarchiv: Domcapitelprototolle Rr. 4.

²⁾ Jm Sanzen find es neun Briefe: vier von den Pfalzgrafen Friedrich und Ludwig, vier von Lorenz von Bibra, ein von Aurfürst Friedrich von Sachfen. Diejenigen des Bischofs von Würzburg find bloß Concepte, die anderen Driginale. Würzburg. Rreisarchiv G. 13152.

1. Die Bestrebungen bes hauses Bapern.

Erzbischof Uriel von Gemmingen war am Donnerstag den 9. Februar den Folgen eines Schlaganfalles erlegen, ber ihn zwei Tage früher um die siebente Morgenstunde getroffen. Rachdem in ber Sitzung vom Freitag bas Domcapitel bem fungirenden Bicar, Brotonotar, den Commiffaren und Richtern in Stadt und Stift bie Befugniffe verlängert, wurde als Termin für die Beerdigung des Berschiedenen ber 13. Februar, ein Montag, angesett. Wegen überstarken Leichengeruchs 1) mußte indeffen bie Bestattung icon Sonntag vorgenommen und dekhalb die Besper auf den Abend verschoben werden. Diefe Beschleunigung ber Beerdigung, wie der unerwartete Tod Uriels icheinen ju allerlei Gerüchten Anlaß gegeben zu haben 2). Auf diefelben nahm wahrscheinlich ber Dombechant Rücksicht, ba er bei dem feierlichen Acte in seinem und ber Domberren Ramen öffentlich vor einer zahlreichen Menschen= menge erflärte, daß ber Rörper des Erzbischofs bereits bestattet und biernber vom Notar des Capitels einen öffentlichen Notariatsact verlangte. Die Babl bes nachfolgers wurde für ben 9. Marg festgesetzt, vier Wochen nach bem Ableben Uriels. Die abwesenden Capitulare Thomas von Nhiened, Custos, Bilhelm, Bischof von Straßburg, Johann von Grumbach und Lucas von Erenberg wurs ben burch Briefe von biefem Beschluffe in Renntniß gesetzt. Das Capitel hatte, wie es scheint, außerhalb des Stiftes keinerlei officielle Mittheilung von Uriels Tod machen lassen?). Trotbem hatte fich die Runde rafc verbreitet und in den regierenden Fürsten= häufern mit der Trauer Hoffnungen wachgerufen, die es durch ein ichnelles, umsichtiges Eingreifen zu verwirklichen galt.

2) Joannis, Kerum Mogunt. I, p. 817, berichtet, Uriel habe in Aschaffenburg einen Kellermeister bei Beruntreuungen ertappt und ihn in der Erregung erschlagen. Boll Reue sei er sofort nach Mainz aufgebrochen, habe bort den Erschlagenen an seiner Stelle beerdigen lassen. Er selbst habe sich in ein Carthäuserkloster zurückgezogen. — Abgesehen von der inneren Unwahrscheinlichkeit dieses angeblichen herganges, bieten die Auszeichnungen des Capitels den Schlüssel und die Widerlegung desselsen.

3) Am 11. März frägt ber Dechant im Capitel noch an, ob man bei diefen gefährlichen Leuffen nicht schriftlich von Uriels Tod kais. Maj. benachs richtigen soll. Domcapitelprotokolle Rr. 4.

¹⁾ Quia cadaver Rmi dm. plurimum foetet.

Am rührigsten zeigte sich das hans Bapern in seiner kurpfälzischen Linie. Schon 1506 hatte Kurfürst Philipp ber Auf= richtige versucht, einen seiner Söhne, herzog Philipp, Administrator von Freising, oder herzog heinrich auf den bischöflichen Stuhl von Straßburg zu bringen 1). Die Anstrengungen waren damals er= folglos geblieben. Mit um so größerem Eiser suchten nun Philipps des Aufrichtigen Söhne, Kurfürst Ludwig und Pfalzgraf Friedrich, einen ihrer drei Brüder nach Mainz zu bringen.

Drei Tage waren erst seit Uriels Beerdigung verflossen und icon konnten die beiden von heidelberg aus an den Burzburger Domberrn Beter von Auffeß berichten : "Dieweil unfer Freundt ber Ergbischov zue Meint mit Dot verschien ift . . . fteen wir in fleissiger handlung solic Bistumb uff unser Bruder ain zu bringen." Dieses rasche Handeln erstredte sich, wie aus biesem Briese und ben Angaben des Domcapitels bervorgeht, nicht nur auf den Bifcof von Bürzburg, Lorenz von Bibra, gerzog Ulrich von Bürttemberg und Martgraf Philipp von Baden, fie erstredte fich vornehmlich auf ben taiferlichen Hof: "Darumb uns bann auch für gut angeseben bep Rep. Maj. auch zu suchen und zu pitten, wie 3r von unfrm rat hans Lantschad vernemen werden." Selbst in Rom wurden die hebel in Bewegung gesett, um eine für die Pfalz günstige Stimmung bervorzurufen : "Bir bedanten uns auch gegen E. L. fruntlichs Bleis ber Unterricht, fo E. L. uns bes Ertbis= tumbs Meint halb gethan haben bisher zu Rome²)."

Die endgiltige Entscheidung lag indeffen in den Händen des Mainzer Domcapitels. In richtiger Bürdigung der Lage wollte darum Aurfürst Ludwig die Verhandlungen in Mainz nicht durch Missive oder Räthe führen lassen, sondern durch persönliches Eingreisen an Ort und Stelle die Candidatur seiner Brüder fördern. Ueber die gepflogenen Verhandlungen, die bei May auf Grund der Domcapitelprotokolle aussührlich geschildert sind (I, S. 24 ff.), berichtet der Pfalzgraf kurz in einem Schreiben an den Bürzburger Bischof von Mainz aus (16. Febr.): "Wir sint uff nestvergangen Mondag her gen Meint komen und uns by dem Domdechant



¹⁾ Das Bürzburger Rreisarchiv verwahrt brei Briefe über die damals geführten Berhandlungen (G. 18152).

²⁾ Schebula bes Briefes vom 16. Februar.

der ends ansagen und bitten lassen uns ein Capittel zu machen. Das dann an Dinftag zu morgen bescheen. Da wir persönlich erfoinen, unfrm Frunt den Ergbifcoff ju Meint ... Rurfürften selige klagen, ein Erbieten gegen dem Stifft gethan. So Ine recht begege trulich an Ine auseben und au left brev unfer lieb Bruder 1) angezeigt und gebetten, fo fie ju der Bal eines funftigen Ergbischoffs grebffen werden bieselbes Inn gutt Gebechtnus zu baben, Rr evnen zu Ertbischoffen zu welen . . . Daruff uns dann Antwort gefallen bes Rlagen und Erbietten gebankt und uff bie Bitt unfr lieb Bruder belangen, sich ungewerlich dermas boren lassen. bas sie uns bes Studs halben nit Antwort geben konnen. So es aber zur Bal tome, gebenten fie fich 3r Bflicht nach und wie Ine gepur zu halten." Dieje Antwort auf bas Anerbieten bes Rurfürften war teineswegs ermuthigend. Daß bie Aussichten für feine Familie teineswegs rofige waren, follte Ludwig noch am felben Tage erfabren. Der Domberr Graf Eberhart von Rönigstein war eben in bie Stadt eingeritten. Rurfürst Ludwig verfügte fich alsbald ju ihm, "mit Ime gerett und endedt, warumb wir ju Ment fin und gebetten, ju unfrem Fürnemen ju belfen und ju raten. Der bat uns zu ertennen geben, wir fint zu fpade tomen. Stem gab andere vor Practicis". Die Ueberzeugung, daß thatsächlich bereits von anderer Seite, die mit dem Raifer in Fuhlung ftand, Anftrengs ungen zur Erreichung ber erledigten Rurwürde gemacht wurden, brängte fich dem Bfalzgrafen auch auf bei Beobachtung ber Borgänge in der Stadt und erfüllte fein Berg mit Besorgniß. "nun fint vil Practik und handlung und sonderlich by den dryen Postpotten zu Rom. Raif. Maj. von etlich des Capittels, als wir bericht, usgangen und uns boch verborgen mit was Befelb, beforgen uns boch nit zu aut."

Die Besorgniß war nur zu begründet; benn wie die persönlichen Bemühungen des Pfälzers beim Domcapitel keinen großen Erfolg erzielt, so waren auch die Werbungen seiner Näthe am kaiserlichen Hoflager, um Maximilian für die Sache ihres Herrn zu gewinnen, aussichtslos. Maximilian war bereits von den Herzögen Wilhelm und Ludwig von Ober- und Niederbayern für die

¹⁾ Herzog Philipp, Bischof zu Freifing, Herzog Georg, Bischof zu Speier, herzog heinrich. Alle brei hatten Domherrenstellen zu Mainz inne.

Candidatur ihres Bruders Bergog Ernft gewonnen. Die Urfachen, bie für bieje Stellungnahme Maximilians maßgebend waren, liegen auf der hand. Un bie Münchener Berzöge fnüpfte Maximilian die engften Bande der Verwandtschaft (jene waren die Sobne feiner Schwester Runigunde). Dazu hatte Herzog Ernst auf Andringen Maximilians bereits auf die Anwartschaft von Salzburg zu Gunften des von Rom bevorzugten Matthäus Lang verzichten muffen 1). Dem mächtig aufftrebenden Bfälzerhaufe war aber der Raifer nach bem Kriege von 1504-1506, in bem er ihm die Landvoatei hagenan und die Bfandschaft Ortenau entriffen, abgeneigt. Als ausschlaggebender Factor, ber Maximilian auch bewog, fich gegen die Dahl Albrechts von Brandenburg auszusprechen, trat die politifde Erwägung bingu, nicht zwei Brüder in das Rurfürstencolleaium aufzunehmen (quia Caesareae Majestati non conveniret duos fratres in ordine electorum habere nec expediret). Durch ein taiserliches Schreiben und Instruction wurden die taiferlichen Commissäre in Mainz, Graf Sigmund von hag und Johann horch, sowie mehrere Domberren beauftragt, die Verhandlungen mit dem Dechant und Capitel zu Mainz zu Gunften Berzog Ernfts zu führen 2). Dieje erschienen auch am 24. Februar vor dem Dom= capitel und brachten ihren Antrag vor. Am folgenden Tage wurde ihnen bie Antwort fcbriftlich mitgetheilt. Indeffen mußte bie Aufnahme, bie sie gefunden, wie die Privatverhandlungen ihnen, wie den Abgefandten der Münchener Bergöge, Dr. Andreas Barer und Beinrich Nothhaft, bald die Ueberzengung beibringen, daß Berzog Ernsts Candidatur in Mains nicht mehr Aussicht auf Erfola babe, wie jene feiner pfälzischen Bettern.

2. Die Candidatur des Bischofs von Straßburg.

Die Klugheit rieth auf beiden Seiten, auf der pfälzischen wie auf der taiserlich-bayerischen, zu einer Modification des ursprünglichen Planes. Unter Aufrechthaltung der eigenen Candidatur wollte man eine zweite aufstellen, so daß bei Erfolglosigkeit der ersteren



¹⁾ Biener Archiv: Brief von Natth. Lang an Maximilian — Infiruction Maximilians an Herzog Ernst (cf. Ullmann, II, S. 584).

²⁾ Aus bem taiferl. Schreiben vom 21. u. 22. Februar. Reichsarchiv in München.

wenigstens die letztere durchdringen würde. Konnte man kein Mitglied des eigenen Hauses nach Mainz bringen, so wollte man doch einem Freunde dazu verhelfen. Auffällig ist nur, daß man auf beiden ¹) Seiten dieselbe Verson in Betracht zog: Wilhelm von Honstein, Bischof von Straßburg. Auf beiden Seiten wurde auch dieselbe Bedingung an die Unterstützung des letzteren geknüpft. Bei etwaigem Erfolge seiner Candidatur sollte er sich verwenden, daß der in Mainz durchgefallene Candidat der betreffenden Familie zum Bischof von Straßburg gewählt würde. Die Belege für diesen eigenartigen Hergang finden sich in dem Schreiben des Rursfürsten Ludwig vom 14. Februar und in zwei Briesen Maximilians aus dem taiserlichen Hoflager in Gmünden (21. n. 22. Febr.).

In dem icon erwähnten Briefe an Lorenz von Bibra berichtet der Rurfürst: "Solichs Dinstags (12. Febr.) ju Abent ift unfer Frund ber Bifcoff ju Strafborgt auch gen Ment tomen, den baben wir Mitwochs zu dem Morgeneffen zu uns geladen, der auch mit uns geffen und darumb daß wir mit 3m von bifen Dingen mochten reben, als wir auch gethan und endedt, das wir darumb bie fin das wir gern wolten, das unfer Bruder epner Biscoff zu Ment würde, bas fin lieb dazu belffen und furdern woll gebeten. 200 das aber nit gescheen follt, wie wir erbietig zu finden, das fin lieb Bischoff zu Ment macht und bas er alsbann furdert unfer lieb Bruder Bergog Beinrich Bischoff zu Straßburg wurde." Ganz in dem nämlichen Sinne sprach sich Maximilian in feinem Schreiben vom 21. Februar an feine Räthe und mehrere Domberren in Mainz, aber ju Gunften von Berjog Ernft aus: "Als wir euch negft geschrieben . . . haben wir die Sachen bocher bewegen und befunden, dieweil uns an einem fünftigen Erzbischoven zu Meint vil gelegen fein will, allen Bleis furzutheren, damit zu bemeltem Ertbisthum ein Bersonn nach Unferm Billen thommen Demnach empfelben wir Euch Ernstlichen, das 3r auffs moae. furderlichst mit allem Bleis und Ernft . . . fur gemelt unferm Fursten Berzog Ernsten hanndlet . . ., wo 3r aber erfindet und versteen wurdet, bas folich unfer Begern für bemelten gertog Ernften theins weas flat baben wolt, so wollet alsdann gleicherweiß mit

¹⁾ Rap kennt nur die kaiserlichen Schreiben zu Gunsten des Straßs burger Bischofs (I, S. 25 und Beilage I u. II). Seine Darstellung ist darum unvollständig und lückenhaft.

bemeltem Thumbrobst und Capittel gedachts Erzbisthumbs halben fur den Erwürdigen Bilhelmen Bischoven zu Straßburg unferm fürstlichen Rat . . . mit allem Bleis und Ernft handlen, banit fein Andacht zu bemfelben thome, bann wir fein Andacht, wo Uns Unfer Begern für herzog Ernften abgeschlagen werden folt, vor allen andern barbep gern feben wolt und wo obgemelt unfer Begern für berurten unfern Fürften von Strasburg feinen Fürgang haben wolt, ift unfer Meynung, bas 3r mit gedachten von Straßburg von unsertwegen hanndlet und allen Bleis bev Inen fürtheret, das fein Andacht . . . das Bistumb Straßburg bemeltem unferm Bettern und Fürften Bergog Ernften übergeb, 3nn vielleicht als Coabjutoren anneme, ober wie bas am fneglichften bescheben mag." Den herzog Wilhelm von Ober- und Riederbapern bittet bann Maximilian am 22. Februar, daß biefer eine in gleichem Sinne abgefaßte Inftruction ben Gesandten in Mainz zuschiden möge. "Bo Sp pe merthen und versteen wurden, bas unfer Begern für bemelten unfern Bettern Bergog Ernften theinen Fürgang gewonnen welt, dos Sp alsbann fur unfern Fursten dem Bischove zu Strasburg hanndlen laffe und baneben 3r versteen mit fampt gebachten unfern Reten beb dem von Strasburg machen, wo feiner Andacht das Erczbisthumb Mennez zugestelt wurde, das Er als bann bos Bisthumb Strasburg, bos er Innen bat, auf bemelten unnfern Sürften und Bettern berczog Ernften wenden well."

Der von so verschiedener Seite ausgegangene Vorschlag, Wilhelm von Honstein als zweiten Candidaten vorzuschieben, läßt vorerst auf die guten Beziehungen schließen, welche der Straßburger Oberhirt zum kaiserlichen, bayerischen und pfälzischen Hause unterhielt. Er läßt aber auch einen Schluß zu in Betreff der Stellung Wilhelm von Honstein's zu Stadt und Capitel von Mainz. Wilhelm war, wie Gudenus') mit Recht bemerkt, im Erzstift kein Unvekannter. Seit 1483 war er als Canonikus in Mainz aufgeschworen. Mit Ausnahme seiner Studienzeit in Erfurt (1488), Freiburg und Turin verbrachte er nach eigener Aussage²) seine Jugend in Mainz. Dort unter der Leitung seines Großoheims, bes Erzbischofs Bertholb von Henneberg, bildete er sich für die

¹⁾ Gudenus, Codex diplomat. Moguntiaca. IV. 8b. S. 326.

²⁾ Quae ipsum a teneris annis enutrivit.

Berwaltung ber Geschäfte beran, die er auch während ber Krankheit besselben thatsächlich führte1). Domcustos und durch Jacob von Liebenstein zum Generalvicar bes Erzstiftes ernannt, ward er am 9. October 1506 zum Bifchof von Straßburg erwählt, ohne deßhalb alle Beziehungen zur Diöcese Mainz abzubrechen. Nun war nach Bertholbs Tob, ber ein tüchtiger Staatsmann und eifriger Rirchenfürst. war2), in der furgen Frift von gebn gabren ber Mainzer Bifcofsstuhl von zwei unbedeutenden Männern befest gewesen: Jacob von Liebenstein 8) und Uriel von Gemmingen. Die Mainzer hatten Bertholds fegensreiche Thätigkeit noch keineswegs vergessen 4). Es ift darum durchaus nicht unwabricheinlich, bak in dortigen Rreisen, die darauf hielten, daß ber zufünftige Brimas von Deutschland ein mit den Verhältniffen des Erzftiftes vertrauter, in der Verwaltung erfahrener und firchlich gesinnter Fürst fei, die Candidatur bes Großneffen Bertholds Untlang finden mußte. Es war die richtige Bürdigung und Beurtheilung diefer Lage, welche fowohl das taiferlich baperische, wie das pfälzische haus aus politischer Klugheit zur Inaussichtnahme von Wilhelm von Honstein's Candidatur geführt batte.

Wie verhielt sich nun Wilhelm persönlich in dieser Frage und welches war die Stimmung im Mainzer Domcapitel ihm gegen= über? Die Antwort auf diese doppelte Frage läßt sich kurz dahin zusammenfassen: Wilhelm besaß in Mainz einen starken Anhang und er selbst war einer etwaigen Wahl nichts weniger als abgeneigt.

Hier die Beweise für diese Behanptung. Am Dienstag den 11. Februar Abends war Wilhelm in Mainz eingeritten, wie wir oben aus dem Munde des Kurfürsten Ludwig vernommen. Auf die Bitte des letzteren, seinen Einfluß im Domcapitel zu Gunsten der Brüder des Pfälzers aufzubieten oder mindestens dafür zu sorgen, daß später einer derselben nach Straßburg täme, gab

1) Multis tractatibus etiam imperii Romani interfuit apud R. D. Berthold. Hennebergium (Wimpheling, Catalog, Episc. Argent.).

8) Laboravit fere semper adversa valetudine, fagt Latomus von ihm.

4) Roch 1518 foreibt Chr. Scheurl: Die Mainzer wünschen Albrecht bie Tiara, sich aber Bertholb. Scheurl's Briefbuch, citirt bei Ullmann I, 294.

Ratholif. 1894. II. 1. Seft.

²⁾ Quo multis saeculis nemo felicius aut prudentius huic sedi et ecclesiae praefuit (Cocțiaus in ber Borrebe ber Acta et Decreta Concil. Tibur.).

Honstein weber eine bindende Busage, noch eine ablehnende Ertlä= rung: "Uns hat aber von fin Lieb weder Ja oder Ney ju Ant= wort werden mogen." Der Notar bes Capitels überreichte ihm bann zur Besperftunde beffelben Tages ben Capitelsbrief, wodurch er zur Babl für den 9. März erfordert wurde im haufe des Domherrn von Blauwen und in Gegenwart der beiden Domberren von hattstein. Donnerstag Morgen erschien Bilbelm felbft vor dem Capitel und machte folgende Erklärung 1): Sobald ihm die Runde vom Ableben des Erzbischofs Uriel zugetommen, habe er fich hieher verfügt zum Boble der Rirche, eingebent der Wohlthaten, die er von der Mainzer Kirche empfangen, die ihn von Kindheit auf ernährt; eingedent des Bandes, das ihn an diese Rirche knupfe, mit dem Wunsche, sich und all das Seinige ber Rirche, bem Detan und bem Capitel zur Berfügung zu stellen. Wilhelms Anerbieten fand eine freudige Aufnahme. Das Capitel fprach ihm feinen tiefgefühlten Dant aus?) und verband damit bie Bitte, der Fürft möge bis zum Tag und Termin ber Babl verweilen und "in bem fo wichtigen Geschäfte mit Rath, That und Silfe Beiftand leiften".

Diese Angaden lassen leinen Zweisel über Wilhelms Stellung in der Mainzer Wahlangelegenheit, sie deuten aber auch darauf hin, daß die Candidatur Honstein's dem Capitel sympathisch war. Bestätigt wird diese letztere Ausicht durch einen Brief des Würz= burger Bischofs an den Pfalzgrafen Ludwig (25. Febr.), der offen ausspricht, daß der Straßburger Oberhirt über einen starten Anhang im Domcapitel verfüge. Außer den oben genannten Domherren von Plauwen, den Gebrüdern Hattstein war der von Guttenberg gut straßburgisch. Lorenz von Bibra war die Stellung-

2) Gratiarum actiones quam plurimas ei retulerunt, rogantes nihilominus dominationem suam, ut die et termino ad electionem statuto adesse non dedignet, in tam gravi negotio opem, consilium sibi et auxilium praestaturum.

¹⁾ Comparuit in capitulo Rdus dm. Wilhelmus Episc. Argent. proposuit, ac postquam obitum Rmi Archiepiscopi Urielis intellexerit huc contulisse pro bono ecclesiae, memor benefitiorum ab eccles. Mogunt. receptorum quae ipsum a teneris annis enutrivit ac vinculi quo illi obnoxius exsistit, offerens se et omnia sua eccl. Moguntin. et dnis Decano et capitulo.

nahme des Raifers noch unbefannt. Er äußert fich folgendermaßen über die Chancen der Pfalz und die Eventualitäten des Mahltampfes: "So G. L. als wir hoffen die Furdernus bei taif. Maj. erlangt, so achten wir die Sach für gewiss und sonderlich, so wurs ben E. L. als wir hoffen den Dechandt mit feinem Anhanng baben, bann er und fein Anhang gen Straspurg fo widderwertig, das fie Ine als wir uns versehen nit mochen. Burd auch bes tauf. Maj. ben von Straspurg furbern, achten wir aber bafür, der Dechandt und fein Anhang wurden ebe E. L. Bruder einen, bann ben von Straspurg furdern und vielleicht die Furdernus tapf. Maj. nit fo boch bedenten. Siwidderumb felt tauf. Maj. ben Dechandt ober einen andern furbern, fo mocht Straspurg und fein Anhang auff E. L. Bruder Seiten fallen, bann sie mugen auch nit wol erleiden, bas es ber Dechandt werd. Soll bann ber tapf. Maj. Furbernus auff einen Thumbherrn tomen, mocht dannacht Straspurg geneigt fein E. L. Bruder einem ju helfen dann einem Frembden."

Am Afchermittwoch (1. Marz) erschienen die Abgesandten ber herzöge von Bayern und bie taiferlichen Rathe gemeinfam vor bem Capitel und brachten nach ben neuen Instructionen ihre Bitte um Wabl des Herzoas Ernft vor. Daß fie dabei des Bischofs von Straßburg Erwähnung gethan, wird nicht gesagt, obschon die Candidatur des letteren die populärste war, wie sich aus der folgenden Thatsache ergibt. In der Nacht war vor dem Hause, in bem Bilbelm von Sonstein fein Absteigequartier genommen und über dem fein Bappen angebracht war, das lettere mit dem Rad und ben übrigen Insignien bes Erzstiftes von Mainz bemalt worden 1). In der Sitzung des Capitels vom 6. Marz nahm das Capitel Renntniß von diesem Vorgange, beschloß dann, beim Maler Rachforschung zu halten, auf weffen Befehl und Anleitung er jene Uebermalung vorgenommen und die weitere Regelung bem Bizedom ju überlaffen. Rugleich tamen mehrere Artitel ber pfälzischen Räthe zur Verlefung, welche die Mabl des Bischofs Georg von Speper oder ber Brüder deffelben verlangten. Die betreffenden Acten= ftude wurden auf Bunfch der Domberren zu den anderen 3nstructionen gelegt.

¹⁾ Arma Rd. dm. Argentin. cum rota et insigniis ecclie Mogunt. depicta fuerunt (Domcapitelprotofolle).

3. Dabl Albrechts von Brandenburg.

Als letter, aber gludlichster Bewerber um ben erledigten Bischofsstuhl und Kurfürstenbut erschien der Martgraf Joadim von Brandenburg auf dem Blaue. Erft am 7. Marz, zwei Tage vor der Babl, erschienen feine Abgeordneten Graf Albert von Mansfelt, ber Graf von Selteringen und Dr. Symon Bolt, Bropft von St. Sebaftian in Mageburg, vor bem Capitel, überreichten ibre Credenzbriefe und baten im Ramen bes Martgrafen, deffen Bruder, den ehrwürdigen und erlauchten Fürften und gerrn Albert, erwählten und bestätigten Erzbischof von Magbeburg und Admini= ftrator von Halberstadt, zum Erzbischof von Mainz zu poftuliren. Sebe man auf diesen Borschlag ein, so wolle ber Markgraf aus eigenen Mitteln die Koften für die Mainzer Rirche bestreiten 1). Es war ein wunder Flect im Mainzer Erzstift, auf den die Gefandten des Brandenburgers binwiesen und den ihr Anerbieten wenigstens zum Theile beseitigen follte. Nach einer fpäteren Ausfage Albrechts hatte das Erzstift bei feinem Regierungsantritte bie für die damalige Zeit ungebeure Summe von 1200,000 Gulden Bfandschulden?). Schon zweimal batte man im Verlauf von zebn Jahren 24,000 Gulden für das Pallium und 10,000 Gulden für Confirmations: und Annaten.Gelder nach Rom bezahlt und nun follte man bieselbe Summe neuerdings aufbringen. Seit Uriels Ableben liefen von allen Seiten des Stiftes Rlagen wegen allzu großer Beschwerung ein. Am 15. Februar erschienen bie Rheingauer, am 16. die Miltenberger vor den Domherren und brachten ibre »gravamina ob collectam pro pallio« vor. Am 17. Februar tam ber Brief des Detans und Capitels von Afchaffenburg jur Berlefung, welche gleichfalls Erleichterung begehrten 3). Man begreift

¹⁾ Quod si contingat, velit ipse Marchio Joachim eccles. Mogunt. suis propriis expensis in suo jure defendere (Domcapitelprotololle bom 7. März).

^{2) 1531, 1.} Dezember, erscheint Albrecht persönlich im Capitel "und erste lich dem Capitulo angezeigt, das der Stifft zwolff mal hundertausend gulden pfandschulden auff 'ine hat, die sein cf. gnad darauff in Frer Ankunst funden, aber nit vill über hundert gulden parschaft" (Domcapitelprotokolle Rr. 5).

⁸⁾ Pretendentes so in taxa subsidii gravatos. In ben betreffenden Sizungsprotofollen.

die Berlegenheit und Rathlosigkeit der Mainzer Domberren. Der Borfdlag des Martgrafen von Brandenburg tonnte feine Wirtung auf fie nicht verfehlen. Die Abgeordneten empfingen zwar dieselbe Antwort wie die taiferlich bayerischen und pfälzischen Rathe, boch war ein völliger Umschwung in ber Stimmung und Gesinnung bes Domcapitels nicht zu vertennen. Am nächsten Morgen icon erschienen die taiserlich baperischen Rathe und versprachen, bei ber Babl von herzog Ernft die Dispens'), Bestätigung und das Ballium vom apostolischen Stuble auf eigene Roften ju erwirten und einlösen au wollen. Sie erboten fich, jeder im Einzelnen und alle gemeinfam biefür Caution ftellen ju wollen. Beiterbin wollten bie baberischen Herzöge ihren Bruder mit einer solchen »portio fraterna« verfeben, daß bas Mainzer Erzstift bavon teinen Schaden baben follte. Graf Sigmund von Bag ertlärte fogar, "wie er bei= läufig vernommen habe, ftrebe Martgraf Albrecht von Branden= burg nach bem Mainzer Erzstift. Beil es aber taif. Maj. nicht angenehm, auch nicht vortheilhaft fei, zwei Brüder im Rurfürsten= collegium zu haben, fo wolle er fie warnen, benfelben nicht gegen tais. Maj. Billen aufzunehmen".

Auf Versprechen und Drohung gab das Capitel die feste und entschiedene Antwort: Morgen sei der Termin für die Wahl eines zufünstigen Erzbischofs, bei der ein jeder Domcapitular nach der Stimme seines Gewissens handeln werde. Bergeblich erwiesen sich auch die Anstrengungen, die noch in letzter Stunde zu Sunsten des turpfälzischen Hauses gemacht wurden. Nacheinander erschienen am selben 8. März die Abgesandet wurden. Nacheinander erschienen am selben 8. März die Abgesandten des Martgrafen Philipp von Baden, Joh. Ludwig Durant, und des Herzogs Ulrich von Württemberg, Graf Ludwig von Löwenstein und der von Scharffeneck, im Capitel und brachten ihre Werbung zu Sunsten des Bischofs Georg von Speher und dessen Vor «cum oblatione satis curiosa«. Judessen brachte ihr Auftreten keinen Eindruck hervor. Im Gegeutheil scheint man sich über Ulrichs von Württemberg Versprechen geradezu lustig gemacht zu haben (promittens quidem verbis plu-

¹⁾ Eorum expensis dispensationem, confirmationem et pallium a sede apostolica expedituros et redempturos . . . consiliarii singulariter et qualiter cautionem super ista praestare offerebant et quilibet eorum in solidum.

rima, sed nascitur ridiculus mus). Belches die Stellung Bilhelm von Honstein's unmittelbar vor der Bahl war, ist nicht berichtet.

Der Tag der endgiltigen Entscheidung war gekommen. Am Morgen des 9. März um sieben Uhr waren die Domherren versammelt. Der Dechant Lorenz Truchseß von Bommerssselden erklärte seierlich, wer unter den Canonikern excommunicirt, interdicirt, suspendirt, müsse sich der Theilnahme an der Wahl enthalten. Thue er dies nicht, so wollen Dekan und Capitulare einzeln und gemeinsam ihm. hierin nicht beistimmen. Im Gegensatz zum Capitelsbeschluß vom vorigen Tag, an dem man die via postulationis eines bereits im Amte stehenden Bischofs als einzig zulässigen Wahlmodus erklärt hatte, wurde nun die via scrutinii und die via postulationis bei dem Wahlacte zugelassen. Als Scrutatoren sungeren der Welchbischof Johannes, der decretorum doctor Joh. Jac. Leist und Caspar Weschussen ¹).

Aus der Wahlurne ging, wie gewöhnlich heute noch angenommen wird, mit Stimmeneinhelligkeit (?) der Name Albrechts von Brandenburg hervor²). Mit Vernachlässigung und Hintansehung aller anderen Candidaten hatte man sich aus finanziellen Rücksichten für Albrecht entschieden, weil von dessen Seite zuerst das Anerbieten ausgegangen, persönlich für die Palliumskosten aufkommen zu wollen, und weil derselbe für die Erfüllung desselben dem Domcapitel mehr Garantie zu bieten schien, als das von anderer Seite, z. B. der kalserlichen, gemachte Versprechen. War boch die beständige Geldverlegenheit Maximilians eine offenkundige Thatsache.

Der Ausgang der Wahl hatte die Mainzer Angelegenheit nicht völlig erledigt. Albrecht von Brandenburg war erst 24 Jahre alt. Im Vorjahre war er zum Erzbischof von Magdeburg und zum

¹⁾ hier schließen bie ben Bablact betreffenden Aufzeichnungen bes Doms capitels.

²⁾ Die Domcapitelprotokolle enthalten nichts hierüber; ebenso wenig ber Brief bes Aurfürsten Lubwig an den Bischos won Würzburg vom 10. März. Abgesehen von den verschiedenen Parteien im Capitel, erscheint es schwierig, anzunehmen, daß selbst der Domsänger Herzog Friedrich von Bayern für Albrecht seine Stimme abgegeben habe, da er voch mit Rurpfalz eng verz wandt war.

.

Administrator von Halberstadt erwählt worden. Es drängte sich nun die Frage auf, ob er auf jene Diöcesen Verzicht leisten oder ob er alle brei Diöcefen in feiner hand vereinigen und welches im letteren Falle Roms Stellung sein werde. Das Natürlichste und burch bas canonische Recht Geforderte erschien ber Berzicht auf Magdeburg. Diese Eventualität faßten die beiden Pfalzgrafen Ludwig und Friedrich fofort in's Auge und versuchten nun, bei etwaiger Erledigung das Erzstift Magdeburg an einen ihrer Brüder ju bringen. In einem Schreiben vom 10. Marg theilen fie Loreng von Bibra mit, daß fie fic an ihre nachften Bettern, Rurfurft Friedrich und herzog hans von Sachsen, wenden mit der Bitte, "ob fie unfr pruder ain herhog hansen, herhog hainrichen ober Beryog Bolffgang, wo Marggraf Albrecht bede biftumb nit beyeinander haben tont ober wolt, gein Macdburg pringen mochten". Der Bürzburger Bischof willfahrte ihrem Bunsche, bem Boten, ben sie abgesandt, Empfehlungsschreiben an die herren von Sachsen und bas Domcapitel von Magdeburg für die drei Brüder mitzugeben, "bie wir von Jugent für frum loblich Fürsten ertent, ju folichem Stand wirdig und tauglich achten" 1). In Magdeburg war aber ebenfalls wenig Aussicht. Rurfürst Friedrich foreibt am 23. Marz an Lorenz von Bibra, persönlich habe er zwar guten Billen, "aber in aller Barbaid ift es ber gestald burch mich zu thun gang uns foidlichen, wird auch zu bifer Sachen gar nicht binftlich fein, ban bas Capittel ift der merher Taplle eptel merter, die günhe niemandes guts ben nie felber". hingegen rath er feinen pfälzischen Bettern, am taiserlichen hofe und bei papftlicher Beiligkeit diesbezügliche Unterhandlungen anzuknüpfen; das lettere fei das wichtigste: "Bobe aber E. L. oder mehne vettern die Bfalggraffs bey bebstlicher hapligkeit oder taif. Maj. arbapthen mochten, bas zu bifes handel dienstlicher feyn, ban mobe die bebftliche hapligkeit bie Bulaffung nit thun wol, fo muß ber Margraff von ber Styfft ayne abtreten, wohe ban tei. Maj. fordern wollend und E. L. und andere Fursthen bey bebftlicher gapligkeit betten wurde, meyner

1) Jm Jahre 1506 hatte er zwei pfälzische Prinzen bem Bischof von Bamberg, ber Domherr von Straßburg war, für ben erlebigten Bischofsfitz in letterer Stabt empfohlen. "E. 2. wiff, bas gebacht unser Ser (ber Aurfürft Philipp von ber Pfalz) mit ben benannten und noch mer Jungen alle rechtgeschaffen Sonen begabt ist" (Würzb. Rreisarchiv G. 18152). Bettern sunder Zweyffel der Ine wyllfard in der Styfft ayn zufummen." So viel er selbst ans des Markgrasen Joachim Handlung merke, sei Albrecht keineswegs gewillt, sich des Erzstistes Magdeburg zu begeben, "derwil werhe meyns Ermessens die Handlung zu Nom am besten". In einem Postscriptum fügt er hinzu: "Was zu Nom auch bey kei. Maj. soll gehandelt werden, muß surderlicher geschehen, da der Margrass habe sich Botschaft verordnet zu kais. Maj. auch gen Nom." Im Vertrauen fügt dann der Kurfürst Friedrich eine Copie der Werbung bei, welche Joachim in dieser Sache an ihn gesandt, und bittet um dessen Nath. Lorenz von Bibra sibermittelte diese Nachricht nach Heidelberg (30. März) mit dem Beissgen: Markgrass Casimir liege zu Linz. Er zweisse aber, ob er bei kaiserl. Majestät werde Förderung erlangen ohne päpstliche Heiligkeit.

Von der Bestätigung in Rom hing thatsächlich alles ab, und ber Zweisel, ob man dort Albrecht, der noch nicht das canonische Alter (dreißig Jahre) zur Bischofswürde erreicht hatte, zu den beiden Stiften Magdeburg und Halberstadt noch Mainz verleihen werde, fand nicht nur in den Fürstenhöfen und in der Prälatur, sondern selbst bei der niederen Geistlichkeit Eingang. "Wie hat sich alles geändert," schrieb Konrad Muths, Canonikus in Gotha, an Heinrich Urbanus, "ein junger Mann, der kaum die Schulen verlassen, wird in einem Jahre auf drei bischöliche Sitze und noch dazu die angeschensten erhoben! Wundern sollt es mich, ob Leo X. ihm das Pallium ertheilen wird¹)." In Rom hatte sich auch manches geändert. Das Unerwartete geschab. Durch die Bulle vom 18. August 1514 wurde Albrecht die Leitung des Erzstiftes Mainz ertheilt mit Beibehaltung der anderen Bisthümer "wegen der großartigen Tugendgaben, mit denen du umstrahlt bist².

Durch die Entscheidung, welche Rom getroffen, waren alle jene Fragen, welche der Tod Uriels von Gemmingen hervorgerufen, definitiv erledigt. Es erübrigte Albrecht nur noch, das Versprechen, die Pallinmskosten persönlich tragen zu wollen, einzulösen³). Bor= läufig mußte das handelshaus der Fugger 21,000 Dukaten vorschießen

¹⁾ Joannis I, 824.

²⁾ Consideratis grandium virtutum meritis.

⁸⁾ Bgl. hierüber hennes a. a. D. S. 6, 22 ff.

(15. Mai 1514). Inzwischen reichte man in Nom eine Eingabe folgenden Inhaltes ein: Se. Seiligkeit der Bapft möge die Berkündigung bes Ablasses für bie St. Beterstirche in Rom dem Erzbischof Albrecht in den Erzstiften Mainz, Magdeburg, im Stift halber= stadt, in der Mart Brandenburg für acht gabre überlassen mit ber Bedingung, daß Albrecht die Verfündigung diefes Ablasses fleißig betreibe, fogleich der päpftlichen Rammer 10,000 Dutaten in Gold bezahle, jährlich die Sälfte der eingegangenen Ablaßgelder in Rom abliefere. Die andere Sälfte follte der genannte Erzbischof, bie Stifter Mainz, Magdeburg und halberstadt empfangen. Man fieht sofort ein, welches Intereffe Albrecht an ber eifrigen Betreis bung dieses Ablasses batte, als Leo X. burd Decret v. 31. Marz 1515 fein Gesuch bewilligt hatte. Er wandte fich an Raiser Magis milian mit ber Bitte, diese Ablagvertündigung auf die öfterreichischen Lande auszudehnen. Maximilian war unter der Wahrung feines Bortheiles (3000 Gulden) auf das Ansuchen des Erzbischofs eingegangen. Ein ähnliches Gesuch an die baberischen Berzöge Bils belm und Ludwig hatte negativen Erfolg 1). Auf den ersten Advents= fonntag des Jahres 1516 (27. Novbr.) erging an den gesammten Clerus von Mainz die Aufforderung, der Inthronisation Albrechts und der Bredigt beizuwohnen, in welcher der neue Ablag verfun= bigt werden follte?). Siemit begann jene unbeilvolle Ablagpredigt, die der Anlaß zum Ausbruche der abendländischen Glaubens= spaltung wurde. Die enge Verbindung, welche zwischen feiner Erbebung auf den erzbischöflichen Stubl von Mainz und dem Anfange ber Reformation bestand, mußte in den Rampfen und Birren der letteren gar oft auf Albrechts Gemüthe lasten. Sie maa nicht in letter Linie die Urfache gewesen fein, die in ibm im Jahre 1531 den wegen Sinderniffen nicht ausgeführten Entschluß gereift bat, ber furfürstlichen Burde zu entfagen 8).

Ein großes Interesse für den Geschichtschreiber bietet die Frage, ob nicht das Domcapitel einen glücklicheren Griff gethan, wenn es die Wahl auf einen der Concurrenten Albrechts gelenkt hätte? Die Beantwortung derselben ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft. Es ist allerdings wahr, daß in der Geschichte keineswegs alles so

¹⁾ Mey, Bb. I, Beilage X-XII. - 2) Domcapitelprototolle Rr. 4.

⁸⁾ Gubenus IV, 822.

26 Bur Mainzer Bischofswahl vom Jahre 1514. Bon Joj. Gaß.

gekommen, wie es nach dem Voraufgebenden tommen follte. Der Einzelne tann in die Verhältniffe und Greigniffe feiner Beit eingreifen, sie in andere Bahnen lenten, ihnen eine andere Richtung geben. Bei einem so langen und bewegten Episcopat (1514-1545) in einer so ftürmischen Zeit kommen aber so viele Momente in Betracht, daß eine endgiltige Löfung ber berührten Frage fomer zu erzielen ift. Ber indeffen bas gefammte Birten ber Candidaten für ben Mainzer Bischofsstuhl im Jahre 1514 in ihren betreffen= ben Diöcesen in's Auge faßt, tommt unschwer zu ber Ansicot, die Mainzer Domberren bätten beim Bablacte weniger Rücksicht auf bie finanzielle Noth des Stiftes nehmen bürfen. Thatsachen, wie bie Verschwendung und Prachtliebe Albrechts, bas leichtfertige Leben am turfürstlichen hofe, an dem ein Ulrich von hutten den Ton angeben konnte, die Austellung ber geheimen Anbänger Luther's, Capito und hebio, als Prediger in Mainz, die anfängliche Nichtbeachtung und Gleichgiltigkeit gegensiber der durch Luther bervor= gerufenen Bewegung, die allzu große Friedensliebe, wie die spätere Doppelstellung gegenüber den Protestanten: in den eigenen Stiften fie gewähren laffen, auf den Reichstagen zum Rriege gegen fie drängen¹) — dies alles ließe sich nur schwer mit dem Leben und bem Vorgehen gegen die Protestanten des Bischofs Georg in Speper 2), des Bischofs Wilhelm in Strafburg3) und des Bischofs Ernft in Baffau und Salzburg 4) vereinen.

4) Meichelbeck, Historia Frisingensis II, 314 ff.

¹⁾ Bergleiche über biefen letten Buntt: Paftor im hiftorischen Jahrbuch 1883, S. 136.

²⁾ Remling, Geschichte ber Bischöfe von Speper I. Bb. S. 231-266.

³⁾ Bussière, Histoire de l'établissement du protestantisme en Alsace I, 32, 157; Histoire de la propagation I, 303. — Dacheux, Geiler de Kaisersberg p. 480. — Schmidt, Histoire litteraire d'Alsace I, 87. passim.

III.

Der Wormjer Domicolafter Dr. D. Mauch.

(† 1567.)

(Bon Dr. F. Falt.)

Der von mir im Katholik 1891 I, 440 vorgetragene Plan eines Corpus Catholicorum verzeichnet S. 459 als literarischen Bertheidiger der Kirche den von der huttenschen und lutherischen Partei scharf angegriffenen Daniel Mauch. Diese Angabe bedarf einer Berichtigung. Ulrich von hutten griff 1522 allerdings einen Dr. Daniel am Dome zu Worms an; dieser Daniel war jedoch Zangenried, geboren zu Memmingen, später Schüler und Rector ber Hochschule zu Heidelberg¹) und zulest Domprediger zu Worms.

Wengleich Daniel Mauch in dem gedachten Corpus eine Stelle als literarischem Kämpfer nicht zukommt, so verdient er doch eine solche in der Kirchen= und Gelehrtengeschichte des 16. Jahrhunderts. Es ist auffallend, daß dieser in mehrfacher Hinsicht bedeutende Mann dis jetzt so wenig Beachtung fand.

Ueber bessen Lebensgang erhalten wir von dem Biographen Bantaleon in feiner 1565 zu Basel erschienenen Prosopographie (S. 186) folgende Nachrichten.

"Daniel ift zu Ulm in Schwaben geboren und erzogen worden. Jum Jüngling herangereift, begab er sich nach Rom, wo er dem Cardinal Campeggi eine Zeit lang zu Diensten war und dem Studium oblag. Als aber später Freiherr Sigismund von Herber= stein, Gesandter des Königs Ferdinand, nach Mostau sich begab, schloß er sich diesem Herrn an und blieb dessen Gesährte auf der sehr langen Reise. Damals aber griff die ungewohnte Kälte ihn dermaßen an, daß er jett noch an den Gliedern Zittern verspürt.

¹⁾ Bei ihm wohnte fein Freund Ellenbog. Desterr. Bierteljahrsschr. für lath. Theol. 1871 S. 444; bgl. Histor. pol. Blätter 81, 46; 88, 82. Wims pheling und Bangenried im Archiv für Literaturgesch. XIV, 1,

Zurückgekehrt, wurde er an dem kaiserlichen Kammergerichte zu Speper Advokat und lenkte infolge feiner Tüchtigkeit die Aufmertfamteit aller auf fic. Darauf tam Daniel nach Borms und wurde ums Jahr 1545 Domberr und Domscholaster. In diefer Lebensstellung befindet er fich dermalen noch und pflegt die Biffenschaften im Umgange mit Gelehrten auf die wohlwollendste Beife. Er besitzt auch eine gut eingerichtete Büchersammlung, welche er jedem Besucher ber Stadt mit feltener Liebenswürdigkeit zeigt, theilte auch bas, was meinen Zweden biente, mit und zwar im Sabre Um feinen Mitmenschen sich nutlich zu erweisen und ein 1565. ihm angeborenes Talent treu zu verwerthen, predigt er, ohne Anfpruch auf Bergütung, im Nonnenkloster "Richardiconvent" zu Worms und mahnt fleißig die Zubörer an ihre Bflichten, wie man es selten bei einem Domberrn antrifft."

In seinem beutschen Helbenbuch sagt Pantaleon wesentlich dassellte, nur mit der näheren Bestimmung, Mauch habe alle Monat einmal in der Richeren Frauen Kloster¹) ohne Besoldung eine ernstliche Predigt gehalten, das Bolt ihres Amts ermahnt und sich bermaßen erzeiget, daß ihm andere seines Stats (Standes) an diesem Ort nit bald zu vergleichen.

Diese kurze Biographie können wir in ihren Einzelheiten nicht bloß als richtig seststellen, sondern erweitern und vertiefen.

Bie überhaupt den oberrheinischen und südwestlichen Clerus, so treffen wir auch dieses Ulmer Bürgerskind zu heidelberg in den höheren Studien. Jum Jahre 1520 der dortigen Matrikel finden wir den Eintrag : Daniel Mauch Vlmensis const. dioec. 28. april²). Mehr wußte ich über den Studiengang Mauch's nicht zu finden. Da ihm später das Doctorat in beiden Nechten (nicht der Theologie) zuerkannt wurde, so fragt es sich, wann und wo man ihm diese akademische Würde zuerkannte, ob noch in Heidelberg, ob jenseits der Alpen, vielleicht in Padua, Bologna, wohin so viele beutsche Studenten eilten. Wir sind bis jest nicht im Stande, biese Fragen zu beantworten. Da er später in Cardinal Cam-

¹⁾ D. i. Richardiconvent. Pantaleon bemerkt noch, daß Rauch von Campeggi fehr geliebt worden.

²⁾ S. 522 ber Töple'schen Ebition; barnach können wir wohl bas Jahr. 1500 als ungefähres Geburtsjahr Mauch's annehmen.

peggi's Diensten stand, so scheint er auf einer italienischen Hochschule seine Studien zum Abschlusse gebracht, dort den Doctorhut erlangt zu haben und von da nach Rom gekommen zu sein. In der Biographie Campeggi's, so wie sie jüngst von Ehses in kurzem Abriß bis 1528 gegeben worden 1), kommt der Namen Mauch's zwar nicht vor, aber Campeggi konnte gegen Ende des Bontisicats Leo's X., der ihm das wichtige Amt der Signatura justitiae sibertragen hatte, zu Rom mehrere Jahre der Ruhe, ohne Legation nach außen, zubringen, in welche Zeit der römische Aussenhalt Manch's sich gut einreihen läßt. Im Jahre 1524 begab sich Campeggi nach Deutschland.

Einen besonderen Namen machte sich Mauch durch feine weiten Reisen, besonders jene russische Reise in Begleitung des Freiherrn Sigmund von gerberstein 1526-27, auf welche auch seine Freunde wiederholt anspielen.

Der genannte Sigmund²), geboren 1486 zu Wippach in Steiermark, welcher 1509 die steier'sche Neiterei gegen die Türken gesührt, wurde von seinem Fürsten mit Missionen nach Moskan, Madrid und Constantinopel beaustragt; er starb 1566 zu Wien. Im Austrage des Erzherzogs Ferdinand schrieb er Rerum Moscovitarum Commentarii (Wien 1549, Basel 1551 und öfter), lange Zeit das Hauptwerk über Nußland und wiederholt ins Deutsche übersetzt. Auch eine Selbstbiographie Sigmunds besiten wir³). Auffallender Weise neunt Sigmund nirgends in seinen Schriften seinen gelehrten Reisebegleiter⁴). Die Begleitung selbst kann sich nur auf die zweite russische Gesandtschaftsreise beziehen, welche am 12. Januar 1526 angetreten wurde; die erste sällt in die Jahre

hier möchte ich den Inhalt aller jener Briefe einschalten, welche Mauch mit dem bekannten Friedrich Nausea wechselte und

1) S. XVI ber Einleitung zu: Römische Documente zur Geschichte ber Ehescheidung heinrich VIII. von England. 1893.

2) Die Serberstein blühen noch und find in Desterreich und Preußische Schlefien begütert.

3) Neue Ausgabe von Rarajan in Fontes rer. austr. I, 69.

4) Abelung, S. v. herberstein mit besonderer Rückstauf feine Reifen in Rußland. Betersburg 1818. S. 150, 325. weiß nichts von Mauch ju fagen, als was Oporin in ber Widmung anglbt. Siehe unten.

29

welche in die Zeit von 1530-40 fallen. Von dem jedenfalls sehr regen Briefverkehre beider sind nur sechs Schreiben Mauch's an Mausea durch Druck bekannt geworden, nämlich in der jetzt recht selten gewordenen Collection Epistolarum miscellanearum ad Fr. Nauseam libri X. Basileae 1550. Nicht Hunderte und Tausende, sondern Myriaden von Briefen umfaßt Nausea's Correspondenz, sagt der-ungenannte Herausgeber in dem Vorworte¹). Durch diese Briese²) werden eine ganze Reihe von Beziehungen Mauch's zu namhaften Persönlichkeiten seiner Zeit bekannt, sowie sie auch Ausschuffen über seinen Ledensgang bieten. Der erste Brief batirt von Worms; was ihn nach Worms führte, wissen wir nicht.

1530, Mai 4 aus Borms. Der bochwürdige und erlauchte herr Lorenz Truchjeß hat mir feine Angelegenheits) übertragen zum Zwede ber Mittheilung an unfern herrn Cardinal; er hält mich in außerordentlicher Beise fest, weil Du ibm meine Ruverlässigkeit empfohlen haft. 3ch bin mir bewußt, wie viel ich Dir verbanke; ich weiß aber nicht zu erklären, wie Du immer mir zu belfen in ber Lage bift, während mir zum Danken außer bem guten Billen alles fehlt . . . Uebrigens, wenn weder der Herr Decan Lorenz zu feinem Rechte kommen, noch der Erzbischof [von Mainz] irgend eine annehmbare Bedingung gewähren follte, babe ich die Ueberzeugung, daß nichts Gutes aus der Sache berause kommt; benn der herr Decan wird, wenn der avostolische Stubl ibn vernachlässigt, an ben Raifer appelliren, und wenn ber Raifer ihn vernachlässigt, werden ihn die Freunde, welche er bis jest mit genauer Noth zurückgehalten bat, zu rächen suchen. Thue, was immer Du für friedliche Beilegung der Sache thun tannft.

1532, Februar 3 aus Worms. Mauch episcopi brixinensis secretarius rev. dno Friderico Nausea doctori . . . Benn Du

3) Er meint das schwere Zerwürfniß des hochverdienten Mainzer Dombecans Lorenz Truchses v. Pommersfelden mit Erzb. Albrecht. Dieser hatte ihn aus einer Sizung holen, gesangen nehmen und führf Tage in der Martinsburg seschalten lassen. Das Rähere im Katholik 1886. I, 652; vgl. Archiv f. Unterfranken IX, 25.

¹⁾ Es ift aber sein Secretär Jacob Thorellus, später taiserlicher Rath. Prosopographie S. 555.

²⁾ Sie ftehen S. 95. 120. 199. 200. 262. 278; ich gebe oben nur bas Befentliche aus benfelben unter Beglaffung aller Höllichkeitsaußerungen.

es zu wissen wünscheft, es geht mir gut und so lange Zeit war ich wider Willen in Niederdeutschland¹). . . . Nun aber gehe ich mit meinem Fürsten [Bischof Georg] nach Brizen, denn er hat viele Geschäfte zu hause und wird unter Zustimmung des Kaisers am Reichstage zu Regensburg nicht theilnehmen. Wenn der hochwürdigste Cardinal Campeggi zu früh kommt, so empfehle mich ihm. Er hat mir bis jeht vieles versprochen, aber weniges gewährt. Zu Augsdurg habe ich einmal für meine großen Bemühungen Geld begehrt, aber er ließ mir nur die Hälfte auszahlen, es waren sechs Goldgulden (VI coronatorum). Obgleich ich ihm meine Mühewaltung anbot, wollte er doch nie Gebrauch bavon machen oder bedurfte ihrer nicht, und es schien, als ob er mir abgeneigt sei. Doch hat er und der Bruder mich freundlich zu Brüffel begrüht, und auf seinen Besehl habe ich ein gewisses Bücklein ins Lateinische²) übertragen.

1537, Nov. 1 aus Brüssel. Mauchius J. utriusque d. etc. ... Friderico Nausea ... regis concionatori et consiliario. Dein Buch sammt Brief habe ich dem Kammerherrn der gnädigsten Königin gegeben, denn ich selbst konnte bequemer Weise nicht zu ihr kommen. Ihr war die Predigt sehr angenehm. Aber weil Du im Briefe den Cornel. Scepper erwähnt hast, wird die Königin ihn erwarten und vielleicht nachher in Deinem Sinne antworten. Uebrigens ist der Bedauernswerthe so krank vom Meere nach gause gekommen, daß ich ihn nicht zu besuchen wagte; sobald er sich ein wenig erholt hat, will ich ihm Deinen Brief geben sammt den Predigten, und das Geschenk werde ich mit Worten nach Möglichkeit ausstatten, wenngleich es an und für sich sehr ausgestattet ist.

1537, Nov. 3 aus Brüffel. Mauch . . . episcopi brixinensis consiliarius etc. Friderico Nausea. Scepper ist wieder hergestellt, auch habe ich ihm Deine Büchlein sammt Brief übergeben. Er wünscht Dir zu willfahren, nur sucht er eine schielliche Gelegenheit. Die Königin hat die Predigt durchgelesen, und sie gestel Ihrer Majestät sehr. Herr Cornelius sagte mir, nachdem

¹⁾ D. i. Rieberlande bezw. Belgien (Brüffel).

^{• 2)} Es wird eine deutsche Schrift aus resormatorischen Rreisen gewesen sein.

jener sehr gelehrte und höchst tüchtige Mann die Rede über die Königin von England gehalten, hat er von der unserigen einige engl. Gulden wohl verdient. Und ich zweisste nicht, daß er in Deinem Namen etwas thun wird, nur finde sich Zeit und Gelegen= heit. An meinem Fleiße soll es nicht sehlen. Wenn etwas gegeben wird, werde ich auss angelegentlichste sorgen, daß es an Dich ge= langt. Schreibe mir, wo Du eben bist und was Du thuest. Ueber= dies wenn in dem Dir bekannten Geschäfte etwas von Deiner Seite geschehen kann, so erledige es, jedoch so, daß niemand merkt, daß Du Dich darum gekümmert oder ich Dich darum ange= gangen habe.

1539, Dct. 7 aus Brigen. Mauch regius consiliarius . . . coadjutori Viennensi et regio concionatori et consiliario. Gestern ift ber brirener Secretär Sebast. Sauerzapf zurudgetehrt; er fagte mir, Du habest es ungnädig aufgenommen, weil ich bie ersten Briefe an den König Dir nicht geschidt habe. Der Cardinal von Trient¹) versprach mir alles so sicher, daß ich glaubte, zur Bollführung meiner Bunfche fei nichts nöthig, als Sr. Majestät barüber zu ichreiben und biefelbe in Milde zu mahnen. Und bamit gar nichts fehle, habe ich Deiner im Uebermaße Erwähnung gethan, auf bag Du, falls nötbig, die Rgl. Majestät vollständiger informiren könntest. Das war die eine Ursache, die andere ift nicht so leicht, weil ich nämlich nicht wußte, ob Du am Hofe feiest, benn ich hatte gebort, Du feiest zum Propst von Baldtirch ernannt worden Ich fage Dir besten Dant für Dein Wohlwollen gegen mich; ich bitte, in der That zu beweisen, wie sehr Du mir aewogen bift.

1540, April 26 aus Balencia²). ... Längst schon warte ich auf Deine Briefe und ich lasse keine andere Entschuldigung zu, ba täglich Briefe von Euch nach Spanien gesandt werden. Wenn Du also der Alte bleibst und meiner nicht ganz vergessen hast, bitte ich sehr, mir zu schreiben, in welchem Stadium meine Sachen bei Sr. Majestät stehen. Denn schon allzu lange bin ich in der

¹⁾ Bernharb v. Clos (Glos) feit 1514 Bijchof von Trient, feit 1539, Jan. 21, Bijchof von Brigen; er ftarb ichon 80. Juli 1589.

²⁾ Der Brizener Bischof Georg von Desterreich war seit 1589 Bischof von Balencia, 1544 Bischof von Lüttich.

Schwebe und werde andere Orte ins Ange fassen, wenn ich nicht bei Euch sein kann. Denn nirgends bin ich lieber, als bei Euch, obgleich vieles mich abschreckt. Du also handle als Freund und Bruder und schreibe mir baldigst klipp und klar, was ich zu hoffen habe; denn Du besorgst eine mir sehr nothwendige und überaus angenehme Sache. Dem sehr gelehrten Herrn Georg Gienger, kzl. Vicekanzler, lege es auf's dringendste nahe u. s. w.

So weit der Briefwechsel mit Nausea. Gar Manches in diesen Briefen leidet für uns an Unklarheit, wie dies bei lückenhaftem Briefwechsel nicht anders sein kann.

Im zweiten Briefe bezeichnet sich Mauch selbst als Secretär bes am 21. October 1525 zum Bischof von Brizen erwählten Georg von Desterreich, ber jedoch später auf sein Bisthum Verzicht leistete, wie Kirchmair in seinen Deukwürdigkeiten 1519—1553 zum Jahre 1538 berichtet¹): "Solich Nesignation that Probst Ulrich in der Neustift zu Brizen aus Befelch des Bischofs Jorgen Procurators, der hieß Doctor Daniel Mauch." Die Resignation erfolgte 1539, Jan. 18; Georg ward Bischof von Valencia in Spanien, später Bischof von Lüttich 1544—1557.

Bermuthlich war unfer Mauch nach Beendigung der russischen Reise aus Sigmunds Diensten in die Kanzlei des Georg von Desterreich übergetreten²). Diesen seinen neuen Herrn begleitete er in die Niederlande (Brüssel) und später auf den entfernten Bischofsssis Balencia. Ans dieser Stellung läßt sich auch die nahe Beziehung zur königlichen Familie erklären. Bischof von Lüttich wurde Georg am 17. August 1544, doch schon vorher muß Mauch dessen Dienste verlassen.

Die Angabe Pantaleon's bezüglich der Verwendung Mauch's am Reichstammergericht zu Speher können wir nicht allein bestätigen, sondern zeitlich genau fiziren. Die zu Ingolstadt 1557 erschienenen Annotata de personis Judicii Camerae imperialis

2) Das Jahr bes Eintrittes konnte ich nicht feststellen; im Briefe vom 3. Februar 1532 nennt er sich epi secretarius. — Als Georgs Rachfolger, Bernhard, mit Tod abgegangen war, "vermeint der resignirt Jorg ab Austria noch nit zufrieden zu sein und trieb durch seinen Drator, herrn Dan. Mauch, Doctor, vil Bunders und kunnten seine Räth weder mit Quittung ihrer Rechnung, noch mit Erledigung ihrer Pflicht nit zufrieden werden" (Rirchmair).

Ratholif. 1894, II. 1. Seft.

3

¹⁾ Fontes rer. austr. I, 498. 499.

verzeichnen Mauch zum Jahre 1542 unter den drei Advocati: D. Rupertus Schmidlapp 21. Jan. — D. Daniel Mauch 27. Mart. — D. Christophorus Clammer 27. Oct. Die Tage find die Tage der Diensteinführung, der Diensteidleistung.

Mit dem Jahre 1544 beginnt für Mauch ein wichtiger Lebens= abschnitt, nämlich die Uebernahme einer Domherrenwürde in Worms nuit bleibendem Sitze daselbst. Hier kommen uns die Wormser Domstiftsprotokolle vom Jahre 1544—45 zu Hilfe; die sich im großherzoglichen Staatsarchive zu Darmstadt erhalten haben; an etwa zwanzig Stellen dieses Protokollbandes sinden sich nämlich Mauch betreffende Einträge. Ihr wesentlicher Inhalt läßt sich also zusammenfassen:

Sitzung auf Samstag nach St. Katharinatag 1544. Dieweil Doctot Daniel Mauch von Ulm, Mainzischer Nath¹), allhie vor= handen und geistlich zu werden willens ist²) und ohne dies meine Herren³) jemand zum Scholaster annehmen wollen, so soll bei ihm Handlung vorgenommen und angefragt werden, ob er die Stelle annehme, wozu der Domsänger und Herr Beit von Liebenstein ad hoc deputirt werden sollen.

Nun beginnen die Verhandlungen, über welche in mehreren Sigungen referirt wurde (Residenz, Umfang der Geschäfte, Ein= holung von Zeugnissen und Empfehlungen⁴), über frühere Ver= hältnisse, Erlaß der anni carentiae, Wohnung), so daß die Auf= nahme ins Capitel im Jahre 1545 auf Samstag vor St. Peter und Paul stattfinden konnte. Bl. 230 heißt es:

Sabbato in profesto Petri et Pauli aplorum habitum et celebratum est capitulum generale praesentibus dominis Cantore Sultzbach, Rucker Georgio⁵), V. a Liebenstein, W. a Rosenberg.

"Doctor D. Mauch, noviter in scholasticum assumtus, bittet

2) Bar also nicht Clerifer.

3) So nennt ber Protokollift bas Domcapitel.



¹⁾ Er wird also nach Riederlegung feines Dienstes in Speher in Maingische Dienste getreten fein, wenn es nicht ein bloßer Gerentitel war.

⁴⁾ So von "fraw Maria Röm. Kaiserl. Maj. Statthalterin ber Rieberlande", Bischof von Lüttich, Bischof von Mainz.

⁵⁾ Bei ihm wohnte zur Zeit des Colloquiums Cochlaus, ber ihm auch feinen Micrologus widmete.

aufänglich (zu Anfang ber Sitzung), bieweil er fich bat orbiniren lassen et ordinem subdiaconatus angenommen, ibm vermöge ibrer Busage zu Capitel aufzunehmen und ihm 1) locum in capitulo zu geben. Darauf nach alter Gewohnheit zu Ende diefes Capitels, wie er begehrt, ju Capitel aufgenommen und locum in cap. per seniorem canonicum gegeben worden ift, daß er fich bedankt und erboten, umb der Stift und meiner herren insonderheit (folchen Dant) zu verdienen, auch was er sich obligirt, zu thun und treulich nachzukommen, also daß es sie nimmer mehr gereuen foll. Meine Herren verseben sich deß ganzlich zu ihme." -

Die Bischofsstadt Worms befand sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts in traurigem Zustande. Die ganze Bürgerschaft hatte fich der Lehre Luther's zugewandt, während die Stifts- und Rlostergeistlichkeit der alten Rirche tren blieb mit Ausnahme eines oder bes andern Geiftlichen 2). nach dem Berzichte bes Bifchofs Rein= hard II. von Rippur 1523 übernahm Bfalggraf heinrich IV. den hirtenstab bis 1552, Jan. 3; ihm folgte Theodorich von Betten= dorf 1552-1580.

Ru ben tüchtigen Männern3), welche damals burch Reftigkeit, Pflichttreue und Gelehrsamkeit bervorragten, gebort Daniel Mauch. Das Ausehen, dessen er sich erfreute, ergibt sich aus einer zweifachen Thatsache, nämlich aus feiner heranziehung zu ben wich= tigeren Berathungen jenes Concils zu Mainz, welches Erzbischof

2) Urtheile über bie bamaligen Wormser Ruftande von Canifius in beffen Leben von Rieß G. 28. 201; von B. Faber, in beffen Leben von Cor. nely S. 72. 76.

3) Die Domprediger waren tuchtige Männer, fo 1540 Dr. J. Fr. Auri= nobius, bei welchem bas Colloquium zwischen Raufea, Melanchthon und Buter ftattfand; 1560 Johanna Bia (Bum Beg); ferner feit 1562 R. Drbe, geb. ju Worms 1524, Pfarrer ju Chingen 1552-62 (Pantaleon, Projopo= graphie S. 508); er ftarb als Beibbifchof von Speper (jeit 1568) im Jahre 1572. Remling, II, 830.

¹⁾ Am Rande steht hierzu bas Einschiebsel: Juramentum canonicorum ad capitulum admittendorum fürgelegt et data fide ad sancta Dei evangelia juravit ift er ju capitel abmittirt worben. - Schannat führt in ben Series scholasticorum (G. 90 bes I. Banbes feiner Bisthumsgeschichte) ben Doctor Dauch nicht auf; überhaupt vermißt man in feinen Berzeichniffen bie Domcanoniter, welche bem bürgerlichen Stande angehören.

Daniel im Jahre 1549, Mai 6 eröffnete, fowie aus ben Beziebungen Mauch's zu gleichzeitigen Gelehrten. Bei gebachtem Concil waren außer bem Erzbischofe zugegen Michael Belding, Bischof Mauritius von Eichstätt, Erztanzler ber Mainzer Brovinz. Die Suffragane Worms, Burzburg, Speper, Strafburg, Conftanz, Augsburg und Paderborn waren fämmtlich vertreten, Worms burch Daniel Mauch, I. V. D. ac cathedralis Vormatiensis Canonicus et Scholasticus 1). Die Erörterungen theilten fich in folche über bie Glaubenslehren und die Rirchenzucht. Bu den letteren wurde Manch beigezogen 2). Nach geschehener Saffung der einzelnen Rapitel übertrugen die versammelten Bater bem Friedrich von Birsverg. D. Mauch, Cg. Mospach und Gg. von Beidersbeim die Redaction, welche bas Ganze wie Einzelne revidiren, und wenn etwas zu feilen wäre, es thun follten, jedoch teinesweas mit Veränderung des Befentlichen im Texte.

Es erübrigt noch, den Kreis jener Gelehrten geistlichen wie nicht geistlichen Standes, katholischer und akatholischer Nichtung kennen zu lernen, der sich um Mauch als Mittelpunkt bildete.

Im Jahre 1552 sehen wir den bekannten Streiter Georg Bigel bei Dr. Mauch Zuflucht nehmen. Kurfürst Moris von Sachsen hatte in diesem Jahre dem Raiser den Krieg erklärt, wobei Fulda neue Anfälle erlitt, und der Versechter der alten Lehre mußte abermals flüchtig gehen; nach traurigen Erfahrungen fand er eine ebenso freundliche als willtommene Aufnahme bei dem Domscholaster D. Mauch zu Worms bis zur Beendigung der Kriegsunruhen, wo er wieder in seinen Wohnort zurücktehrte³).

Der wißbegierige Freund und Gast besuchte alsbald ben Bormfer Dom, wo das Südportal mit seinen bildlichen Darstellungen ihm besonders auffiel. In seinen Exercitamenta sincerae pietatis, Moguntiae 1555 schreibt er: "Als ich in den höchft

¹⁾ Unter ben Abgeordneten von Worms und Würzburg ereignete fich ein Präcedenz-Streit. Würzburg beanspruchte ben ersten Plat zur Rechten; Mauch machte geltend, wegen des höheren Alters der Wormser Rirche gebühre ihm dieser Plat; man entschied, daß beide wechselweise den ersten Plat ein= nehmen, Würzburg damit beginnen solle. Joannis, Rer. mog. III, 312. 318.

²⁾ Ad negotium de disciplina constituenda moribusque emendandis... D. Mauch etc.

³⁾ Raß, Convertiten I, 142.

traurigen Tagen des Jahres 1552 nach Worms zu dem hochwürdigen Herrn D. Mauch aus Ulm, Scholastiker, einem sehr guädigen Gastgeber, kam, begab ich mich gleich am folgenden Tage mit ihm in den durch Alter sich auszeichnenden Dom, nicht gerade des Betens halber, als vielmehr in der Absicht, dieses so alte Denkmal zu betrachten. An dem Portal sagte Mauch: "En, Viceli, tibi raram antiquitatem," und erklärte [zum Theil richtig] die Figuren, zunächst die ber im Giebel auf vierköpfigem Thiere reitenden Kirche, unten die Spnagoge u. s. w." Die Mittheilung der ganzen Stelle würde zu weit führen; zudem sind wir heute in Erklärung derartiger Bilder und zumal der Darstellungen am Wormser Dome weiter voran, als Mauch und Witzel.

Im benachbarten Mainz beehrten mehrere Freunde Mauch mit Ruschriften. Der wadere, unerschrodene Mainzer Domprediger Johann Ferus (Bild) aus dem Franziscanerorden widmete feine lette Schrift dem lieben Landsmanne 1) Mauch, es ift die tatho= lifde Erklärung bes 66. Bfalmes, Catholica enarratio psalmi 66 cum praefatione ad R. Dominum Doctor. Daniel. Mauch, Scholasticum Wormatiensem 2). Die Schrift erschien 1556 im Drude, also nach Bild's Tob, die Widmung jedoch mit der Ueberschrift: Ornatissimo et clarissimo viro D. Danieli Mauch utriusque juris Docto. Scholastico Wormatiensi et Reverendissimi Vangionum Presulis in Spiritualibus Vicario³) D. et Patrono suo singulari - datirt vom 24. August 1554, also vierzehn Tage vor dem Tode 4). Aus dem Bidmungsschreiben sei die Stelle bervorgehoben, in welcher Wild den Grund der Bidmung anführt: "Beil bu fast allein, ja sogar ber einzige Beschützer ber Musen und Mäcen - dabei felbst febr gelehrt - bist, der nicht fo febr

2) Wild und Mauch führte das Provinzialconcil zu Mainz zusammen, benn Wild hielt zur Beit des Concils drei Predigten im Dome (Widmann, Mainzer Presse der Reformationszeit S. 92) und nahm an den Berathungen des Concils Theil als guardianus ad minoritas. Joannis III, 313.

3) Rauch's Burbe als Generalvicar ift uns nur an biefer Stelle bezeugt.

¹⁾ Das Schwabenland kann auf manchen treuen Sohn ber Rirche in jener Zeit hinweisen: Mich. helbing, auch Domprediger zu Mainz, war aus Langenenslingen.

⁴⁾ R. Baulus, Joh. Wild, ein Mainzer Domprediger des 16. Jahrhuns berts. 1893. S. 67. 72.

burch Arbeit und emsiges Studium die wiffenschaftlichen Bestres bungen und ihre Bürde schützest, begünstigst und verbreitest, als vielmehr alles, was du an Vermögen hast, ganz und gar verwendest, um tüchtigen und gelehrten Männern beizuspringen und sie zu fördern, um den mißlichen und gestörten Zustand der kirchlichen Angelegenheiten fort und fort zu heben, auf daß endlich nach Be= seitigung des Zwiespaltes in Religion und Glaube die Kirche in paffender Weise reformirt werden könne."

Diefe Pfalmerklärung erschien in demselben Jahre nochmals, einige Wochen später, nämlich zu Basel 1556 im September, und zwar durch Fürsorge des Johann Herold, welcher diese Erklärung, mit einigen Beigaben vermehrt, demselben Mauch widmete¹) unter ber Ausschrift: Danieli Mauch suo Johannes Herold²). Dieser, welcher seinen Freund als pater et hospes suavissime, pater doctissime anredet, hebt dieselben Eigenschaften an Mauch hervor, wie Wild, nur noch in erweiterter Form: "Deine Glücksgüter werben nicht verbraucht für Jagdliebhabereien und sonstigen Pferde-, Bogel-, 2c. Sport, nicht für Luzusbauten, sondern in colligendis optimorum autorum libris, in comparandis signis et imaginibus, fovendis studiosis, colendis amicis et doctis hospitalitate excipiendis, pauperibus egentibusque sustentandis.«

Herold muß mehr als gewöhnlichen Einblick in die Gewohnheiten und das Wirken Mauch's gehabt haben, denn er fährt fort: Primo diluculo tidi initur ratio cum Deo; diluxit, ad amicos scribuntur litterae. Par deinde in sacerdotio ceremoniarum cura et diligentia. Dann wird die Gastfreundlichkeit im Hause des Geseierten erwähnt, welcher dadurch einen Kreis von Gelehrten um sich sammelt und eine mehr oder weniger gelehrte Unterhaltung einzuleiten versteht; besonders wird des Nechts bestisfingenen Wernher Roch und des Alterthumstenners Michael Westermann gedacht.

"Deine großen Reisen, auf denen du," heißt es weiter, "ganz Europa und die angrenzenden Theile Asiens durchwandert hast³), haben dich emsig, rührig und sehr erfahren gemacht, ohne

38



(

¹⁾ Die Bibmung folgt der Erklärung des Pfalms am Schluß, da die Ferus'sche berselben vorangeht.

²⁾ Ueber ihn vgl. Pantaleon's Profopogr. S. 585.

Peregrinationes quibus Europam omnem Asiacque citimas partes peragrasti etc., wobon anderwärts nichts verlautet.

jedoch deine ausgezeichnete Gesundheit anzugreifen. Ein von Herrn Erasmus von R. an dich gerichteter Brief, den ich bei dir gelesen und der in der Brieffammlung desselben, leider unter falscher Bezeichnung deines Beinamens¹) und theilweiser Verstümmelung, eingereiht ist²), bietet ein heiliges Zeugniß für deine wissenschaftliche Thätigkeit dar. Und unter sämmtlichen Gelehrten lebt kaum einer, welcher nicht nach Freundschaft mit dir sich seine und sie nicht pflegte, allen voran Joh. Albert Wich mestad, ein wahrer Lucretius in Gewissenbaftigkeit und reiner Gesinnung" u. s.

Herold fügt zum Schlusse zwei Spitaphien bei, welche Mauch auf Joh. Wild und den Kurfürsten Daniel von Mainz gedichtet, jedes zu sechs lateinischen Berszeilen. Am Ende der Widmung: Tu vale Daniel amice. Basileae VIII. Calen. Sept. Anno a nato Christo 1556³).

Ein Exemplar ber Erklärung bes 66. Pfalms ber Baseler Ausgabe von 1556 besitt die Hof- und Staatsbibliothet zu München. Freudig überraschte mich ber Umstand, daß dieses Exemplar von Mauch selbst herrührt, welcher es dem Domprediger Johann a Bia (Zum Weg) zu Worms verehrt hat. Beigebunden sind Sulpicius Severus Historia und Stibling Coropaedis, welche Schriften gleichfalls Mauch dem Domprediger laut handschriftlichen Eintrages auf der Titelseite zum Geschenke gemacht hatte. Die flüchtige und zierliche Hauch's schrieb auf die Titelseite der Coropaedia: Rev. Dno. Johanni a Via, s. Theologiae Doctorj et Cathedralis Worm. Concionatori fratri dilectisso. Daniel Mauch J. V. D. Scholasticus et Canonicus D. D. VII Kal. VII br. MDLVI mit dem Spruche: Velis quod potes. Diese brei Andenken ließ Johann a Bia einbinden und schrieb auf bas Vorsatblatt:

Liber Joannis a Via doctoris Theologi Anno 1556 mense Novemb.

1) Falso tui cognomine.

2) Kann taum ber Brief sein aus Freiburg vom 28. Mai 1530 Davieli Stibaro p. 176 ber Baseler Ausgabe von 1541. Der Brief enthält nämlich nur Alagen über Ungunst der Witterung und des Gesundheitszustandes.

3) Darauf folgt S. 124 ein Brief Serolb's (Danieli Manch suo S.) de obitu Joannis Baderij, qui Argentorati ad phanum D. Petri, quod junioris vocant (Jung-St. Beter) et in Haselach collegio S. Florentij fuerat praepositus bom 1. Sept. 1556. Dirige Dne gressus meos secundum eloquium tuum.

Johann a Bia, von Köln gebürtig, war Pfarrer zu St. Emmeran in Mainz 1554, darauf Domprediger zu Worms und zuletzt Hofprediger zu München ¹).

Demselben Johann Herold verdanken wir unter verschiedenen historischen Jublicationen auch eine Gesetzessammlung²), bei deren Anlage er sich der Unterstützung unseres Mauch zu erfreuen hatte. Diese Sammlung, welche 1557 zu Basel erschien³) und die alten Leges salicae, allemannicae, sax., thur., burg. etc. vereinigte, verzeichnet auf der Rückseite des Titelblattes die Namen derjeuigen, qui communicatis exemplaribus aliquibus collationem (nostram) liberalissime juvarunt, und zwar neben Bonif. Amorbach und Senator Karl Bicecomes aus Mailand auch Daniel Mauch J. V.D. Scholast. et can. Vuormatiensis, sowie Mich. Vuestermannus⁴) Jurisconsultus et can. Vuormatiensis.

Ein anderer namhafter Gelehrter Basels, der sich der Freundschaft Mauch's rühmte, war Johann Dporinus⁵), in der Ge= schichte der Typographie sattsam bekannt. Er gehörte zu jenen seltenen Männern, welche mit großer Gelehrsamkeit zugleich tech= nische Fertigkeit auf dem Gebiete der Typographie zu vereinigen wußten. Er selbst bildete den Mittelpunkt eines Kreises angesehener Männer, schrieb gelehrte Abhandlungen und wußte in besonders glucklicher Weise für seinen Verlag eine Reihe von Autoren zu gewinnen, deren Arbeiten er durch musterhafte Drucklegung weiteste Verbreitung verschaftte. Sein Name zählt zu den glänzendsten in der Geschichte der Gelehrsamkeit, wie der Drucklunft Basels.

Oporin tam auch mit Mauch in Berührung. Wer zunächft ihn in bessen haus einführte, entzieht sich unserer Renntniß. Lassen.

1) Janffen Paftor VII, 507.

ł

2) Die erste nach ber Sicharb'schen von 1530.

3) Unter dem Titel: Originum ac germanicarum antiquitatum libri, videlicet legg. salicae etc. und gewidmet in langer Dedication dem Erzs bischof Johann von Trier.

4) Beftermann unterftüßte auch ben Joh. Cochlaus mit Zusenbung alter Handschriften aus ber Dombibliothek. Dito S. 177. 179.

5) Pantaleon, Prosopogr. p. 420; Allgem. beutsche Biographie Bb. 24; Janffen-Pastor VII, 620. Dporin förderte 750 Werke zu Tage innerhalb 28 Jahre.

Digitized by Google

wir, um kurz zu sein, die etwas schwulstige Widmung auszugs= weise reben, in welcher Oporin diesen feinen Beziehungen zu dem gelehrten Scholaster von Worms Ausdruck verlieb. Oporin gab nämlich herberstein's Commentare ber Res moscovitae beraus und widmete fie laut Brief auf der Titelrudfeite: Clarissimo I. V. Doctori ac singularum bonarum artium Mecoenati, D. Danieli Mauchio etc. amico suo [Joa. Oporinus S.]. Endlich ichide ich bir, mein Daniel, die längst verlangte und erwartete Ausgabe, gegen die frühere vermehrt und erweitert in entschiedener Beife u. f. w. Bie fie anderen Freunden der Geschichte zu Freud und Rugen fein wird, fo bir, benn du bift ja zudem - wie ich mehr als einmal aus deinem Munde vernommen - bei der zweiten Befandtichaftsreife bes Sigismund v. g. mit zugegen gewesen und haft aller jener Bölker Städte und Lebensweise, sowie beren Sprachen des Näheren tennen gelernt, zu geschweigen jener übrigen Bölter Europa's, welche infolge verschiedener Reifen bir betannt geworden sind.

Du wirst also mit um so bankbarerem Gefühle diese von uns bir dargebotene Gabe annehmen, je sehnsüchtiger du bisher darnach verlangt hast: ist sie doch von dem Verfasser selbst bereichert und von uns unter Beifügung deines Namens an's Licht getreten! Laß es einstweilen als ein Unterpfand meiner Gesinnung gegen dich gelten, bis eine bessere Gelegenheit zum Ausdrucke derselben sich mir darbietet. Lebe wohl! Nimm die Freunde der Wissenschaften nach Kräften in deine schüchen Arme! Basel am 1. Juli 1556. —

Dieses Briefjahr wird wohl auch als Druckjahr zu gelten haben. Die vorausgehende Baseler Ausgabe fällt ins Jahr 1551, nuit welcher Oporin den oben angedeuteten Bergleich anstellt.

Gine andere berühmte, im Vordergrunde stehende Bersönlickkeit jener Tage war Bischof Hossius von Ermland. Der historische Verein zu Worms besitzt ein Folioblatt in Papier, welches einen Vrief des Bischofs und späteren Cardinals Hossius an Mauch bietet. Den vom Zusammenfalten herrührenden Brüchen zusolge dürfte der Brief ein Original sein; Herr Roth hat ihn im Centralblatt für Bibliothekwesen 1894 S. 125 zum Abdruck gebracht:

Reverendo domino Danieli *Mauch* Vlmensi J. U. D. Wormatiensis ecclesiae scholastico et canonico, fratri in Christo nobis charissimo et honorando.

Wir haben beinen von Worms aus am 8. November batirten Brief am 9. Dezember erhalten und baraus entnommen, daß unfere Confessio christiana 1) daselbst in handen Bieler fich befindet. Möge fie mit einigem Ruten gelesen werden ... Es wird uns berichtet, daß Joh. Calvin, Bullinger und Brenz dagegen fcreiben wollen, weßhalb wir bich ersuchen, sobald etwas dagegen ober gegen unferen Anti-Brenz geschrieben und verbreitet werden follte, es uns sofort zuzusenden. Herausgegeben find noch einige andere Werkchen und zwar zu Dillingen, nämlich de expresso verbo Dei cum dialogo de utraque specie?); wenn bu sie noch nicht gesehen, lasse sie bir von ber bortigen Druckerei kommen ... Es ift uns auch eine Schrift bes Titels: Responsio ad calumnias Hosii etc. zugestellt worben . . . Du thuest uns einen aroßen Befallen, wenn bu umgebend uns zusendeft, was immer gegen uns an's Licht kommt. Wir werden Sorge tragen, daß das von bir vorgelegte Geld von hier an bich geschickt oder aber hier, an wen bu willft, ausbezahlt werde ... Bale! Rom, 16. Dezember 1558. Uti frater Stanislaus episcopus Varmiensis.

Leider ist bis jest nur dieser eine Brief ans der Correspondenz zwischen Hosius und Mauch bekannt.

Oben wurde bereits Mauch's dichterische Begabung angedeutet; mehr ersahren wir aus Gedichten des gleichzeitigen Dichters Hannard Samer. Geboren um 1542 zu hemmerten in Belgien, lehrte Samer die Humaniora im Cistercienserkloster Himmelrode im Trierer Bisthum, so noch im Januar 1564; Ende dieses Jahres aber docirte er in Ingolstadt griechisch. Im Jahre 1365 ließ er zu Ingolstadt ein Bändchen lateinischer Gedichte in Druck erscheinen³), von denen einige ebenso sehr den Berfasser, als Mauch ehren, nämlich Blatt 59 der metrisch gesaßte 14. Pfalm:

Psalmus 14. Olim R. Domino meo et Patrono D. Danieli

¹⁾ Damit wird die 1553 erschienene Confessio fidei cath. gemeint sein, beren Uebersezung Joh. Zum Weg, Wormser Domprediger, 1560 herausgab.

^{2) 1558} erfchienen. Rirchenlegiton VI, 298.

³⁾ Bucolica latina ad imitationem principum poëtarum, Theocritii Graeci et P. Virgilii Maronis Latini, conscripta. Das Exemplar ber Mainzer Stabtbibliothet stammt aus der Cartusia Moguntina ex legato F. Hugonis 1719 und hat das alte Inscript: Optimae spei juveni Georgio Fero amico suo autor dd,

Mauchio V. J. Doctori Ecclesiae Cathedralis Canonico et Scholastico apud Vuormatienses dedicatus: Cuius Viri nomen et dictum primae literae initiales complectuntur.

Es find zehn Distichen, deren Anfangsbuchstaben die Worte geben: Daniel velis quod potes!

Denselben Psalm faßte Samer in elegisches Versmaß und widmete ihn Herrn Karl von Wiltperg¹), Domherr zu Worms und Propst zu St. Gertrud in Augsburg, mit in den Initialen enthal= tenem Namen und Wahlspruch: Carole confide et ama!

Blatt 77 derfelben Sammlung bringt eine Elegie, eine Danksagung, hauptstächlich²) an Mauch gerichtet:

> Elegia secunda ex tempore scripta. Titulum literae initiales continent.

Die Anfangsbuchstaben der 112 Berszeilen ergeben die Borte:

Hannardus Domino Danieli *Mauchio* canonico et scholastico ecclesiae vvormatiae et juris utriusque doctori suo moecenati agit gratias.

Samer kann nicht genug die väterliche Herablassung und Theilnahme Mauch's ihm gegenüber loben, ebenso dessen Gedichte, die er heilig bewahrt:

> Is dedit ingenii facili confecta labore Carmina, deliciis undique plena suis.
> Omnia quae sancte, ceu sint oracula, servo, Et cupio scriptis inseruisse meis,
> Testanturque pium Jessaei carmina vatis, Scilicet illa mihi scripta legenda dedit.

Der unbemittelte Gamer kann die ihm erwiefene Güte nicht belohnen; es erübrigen ihm nur einige Verse und Gebete zu Gott um Segen und Gesundheit³) für die gespendeten Wohlthaten; auch Mauch's Wahlspruch kehrt wieder:

1) Er ftarb laut Epitaph 1583, Juli 18, als Cantor Wormat. et S. Gertr. August. praep., Pastor in Haussen post annos 16, aetatis 57. Archiv für heffische Gesch. VIII, 297. Rach Schannat, Ep. Worm. I, 108 waren fünf Glieber bes Biltp. Geschlechtes Domherren 1567-1621.

2) Reben D. Gebehardus Brast pergerus V. J. Doctor.

 Te Deus incolumem nobis aliisque reservet — Grata sit in pedibus paxque salusque tuis, woju bie Marginalnotij: nam solet ex pedibuş laborare, waş auf Sicht hinbeutet. Ergo velis quod amice potes, dum providus ista Nomina cum titulo scripta notata leges.

Ohne Zweifel stand Manch außerdem noch mit anderen hervor= ragenden Männern in Verbindung, schon in Folge der hervor= ragenden Nemter, welche er in reichem Wechsel inne gehabt.

Der Juschriftensammler und Genealogist Georg Helwich, Domvicar in Mainz, schrieb 1612 die Spitaphien im Dome zu Worms ab, unter anderen auch das unseres Domscholasters; es stand im Arenzgange und lautet:

Anno 1567. 19. Maij Ob. Daniel Mauch I. V. D. Scholast. et Can. Worm.¹).

IV.

Streiflichter auf die Serbart'iche Bädagogit.

(Bon Domcapitular Dr. Stöckl.)

Es ist bekannt, daß die pädagogische Doctrin Herbart's in der Gegenwart in weiten Kreisen Aufnahme gesunden hat und als das Iveal der Erziehungslehre gepriesen wird. Seine Philosophie ist veraltet, seine Pädagogik dagegen wird auf unseren pädagogischen Lehrstühlen gegenwärtig vielsach als maßgebend erachtet,

¹⁾ Archiv für Heff. Gesch. VIII, 295. — Rachträglich werde ich von befreundeter Seite aufmertsam gemacht, daß Rauch im Jahre 1544 verlangte, in das Album der Marburger Hochschler gemorden war. Daniel Mauch juris utr. doctor ideo cupivit in album hujus scholae scribi, quia similiter inscriptus esset Romae, Bononiae, Papiae, Paduae, Ferrariae, Parisiis, Bordagaliae, Pictauiae, Aureliis, Thurini, Valentiae, Montispessulani, Coloniae, Louaniae, Viennae, Ingolstadii, Lipsiae, Tubingae, Erfordiae, Moguntiae, Heidelbergae. Alle diese Städte liegen mehr oder weniger in der Richtung der Orte und Länder, welche Mauch entweder auf seinen Reisen berührte oder wo er sich dienstlich aufhielt. — Stölzel, Gelehrtes Richterthum in deutschen Territorien 1872 S. 67, hat bereits auf diese Stelle in dem Marburger Universitäts-Album, welches inzwischen von Säsar dem Druck übergeben wurde, hingewiesen.

obgleich fie auf dem Grunde feiner Philosophie aufgebaut ist. Man darf sagen, daß Herbart's Pädagogik heutzutage Mode ge= worden ist. Das dürste es rechtfertigen, wenn wir im Folgenden einige Streislichter auf selbe fallen lassen 1).

I.

Als Boraussebung ber "eigentlichen" Erziehung betrachtet Berbart die "Rinderregierung". "Billenlos," fagt er, "tommt bas Rind zur Belt, unfähig bemnach eines sittlichen Berbältnisses. So können die Eltern sich seiner wie einer Sache bemächtigen. Zwar wiffen sie wohl, daß in dem Geschöpfe, welches fie jest, ohne es ju fragen, nach Guilbefinden behandeln, fich mit der Beit ein Bille bervorthun wird, ben man gewonnen haben muß, wenn Migverhältniffe eines von beiden Seiten unftatthaften Streites Aber es ift lange bis babin; zunächft vermieden bleiben sollen. entwidelt fich in bem Rinde ftatt eines achten Billens, ber fich zu entschließen fähig wäre, noch ein wilder Ungestüm, der hierhin und dorthin treibt, der ein Princip der Unordnung ift, die Einrichtungen der Erwachsenen verlett und die fünftige Berson des Rindes selbst in mannigfaltige Gefahr sett. Diefer Ungestüm muß unterworfen werden oder bie Unordnung würde ben Erhaltern bes Kindes als ihre Schuld zuzurechnen fein. Unterwerfung aber geschieht durch Gewalt, und die Gewalt muß gerade ftart genug fein und fich oft genug wiederholen, um vollftandig zu gelingen, ebe sich Spuren eines ächten Billens beim Rinde zeigen." Das ift die Rinderregierung?).

Hienach muß nach diefer Lehre die Erziehung eingeleitet werben durch gewaltsame Unterwersung des Rindes, wie sie durch die Rinderregierung bedingt ist. Das Rind ist in den ersten Stadien seines Daseins nur gleich einer Sache; es hat noch keinen Willen; der Wille soll erst im Laufe seiner Entwickelung aus ihm herauswachsen, und damit ein rechter Wille ans seiner ganzen Entwickelung

¹⁾ Bir legen unferen nachstehenden Ausführungen die pädagogischen Schriften Herbart's im 10. Bande der "Sämmtlichen Werke" deffelben, herausgegeben von Hartenstein 1851, zu Grunde.

²⁾ Schriften zur Pädagogik, Allgemeine Pädagogik (bei Hartenstein 18b. 10) S. 21.

berauswachse, dazu soll die Kinderregierung mit ihren Gewalt= maßregeln die Borbedingung fein. - Aber tann bas Rind je gleich als eine bloße Sache gelten, ber man fich "bemächtigt" und ber man bann feinen cigenen Billen aufzwingt? Gewiß nicht! Das Rind ift icon vom ersten Angenblide feines Dafeins an ein perfönliches Befen und muß als folches beirachtet und bebandelt werden. Das Rind hat ferner vom ersten Augenblide feines Das feins an einen persönlichen Millen; diefer ift allerdings noch un= entwidelt; er tann erft allmälig zur Entwidelung tommen, und an diefer Entwidelung foll ihm eben die Erziehung verhelfen. Dazu find allerdings bin und wieder Gewaltmaßregeln erforderlich; aber bie Anwendung folder Gewaltmaßregeln können nicht von ber "eigentlichen" Erziehung abgelöft sein; sie haben vielmehr nur insofern und insoweit eine Berechtigung, als sie im Zusammenhang mit der Erziehung stehen, als sie dieser dienen. Eine bloße Rinderregierung also, die es einzig darauf absähe, das Rind zu "unterwerfen", ohne mit diefer Unterwerfung ben 3wed ber Erziehung zu verbinden, können wir nicht als zulässig betrachten. Die Erziehung muß schon beginnen, wenn das Rind in's Leben eintritt.

Herbart geht bann über zu ben Maßregeln ber Kinderregierung. "Die Grundlage diefer Regierung," fagt er, "besteht barin, die Kinder zu beschäftigen. Dabei wird hier noch auf keinen Gewinn für Geistesbildung geschen; die Zeit soll jedenfalls ansgefüllt sein, wenn auch ohne weiteren Zweck, als nur, Unfug zu vermeiden. Den Beschäftigungen schließt sich die Aufsicht an und mit ihr ein mannigsaltiges Gebieten und Verbieten. Nur darf die Aufsicht nicht bis zum beständig sühlbaren Druck gesteigert werden, weil dabei Gesahr ist, daß der Zögling den gut= willigen Gehorsam ganz verliert und die Schlauheit zum Wettstreit gereizt wirde. Endlich folgen die Drohung und die Strafe. Körperliche Züchtigungen sind zwar nicht gänzlich zu vermeiden; sie müssen aber so selten sein, daß sie mehr aus der Ferne ge= sürchtet, als wirklich vollzogen werden¹."

Alle diefe "Maßregeln" schlagen also in die Rinderregierung und nur in diese ein. Sie sünd nur dazu bestimmt, den Zögling

¹⁾ Pabagog. Borlesungen bei hartenstein S. 203 ff.

bem Millen bes Erziehers zu unterwerfen; einen eigentlich erzieh= lichen Rwed haben sie nicht. Aber in Wahrbeit ist der erziehliche Zweck von ihnen gar nicht zu trennen. Wenn der Erzieher für eine regelmäßige Beschäftigung der Rinder forgt, wenn er fie beaufsichtigt, wenn er gebietet und verbietet und Geborfam verlangt, wenn er brobt und ftraft, so bat er babei boch immer ben Rweck, die Rinder vor Ausschreitungen ju bewahren und ju sichern, sie zum Suten anzuleiten und gegen das Bofe in ihnen zu reagiren. Wenn er es dabei bloß darauf absehen würde, die Rinder feinem Billen zu unterwerfen, fo würde gedermann ibn für einen folechten Erzieher halten. Darum find von jeber bie gebachten "Maßregeln" als Erziehungsmittel betrachtet worden, nicht bloß als Daße regeln talter Rinderregierung. Als Erziehungsmittel muffen fie baber auch gehandhabt werden, b. b. ber Erzieher muß bei An= wendung berfelben es ftets auf die Erziehung absehen, fonst verlieren fie ihren Berth und ihre Bedeutung.

H.

Die Haupthebel und Hauptmittel der Kinderregierung find aber nach Herbart Antorität und Liebe. "Der Autorität," sagt er, "beugt sich der Geist; sie hemmt seine eigenthümliche Bewegung, und so kann sie trefflich dienen, einen werdenden Willen, der verkehrt sein würde, zu ersticken. Sie ist am unentbehrlichsten bei den lebendigsten Naturen; denn diese versuchen das Schlechte mit dem Guten, und sie verfolgen das Gute, wenn sie sich im Schlechten nicht verlieren. Aber erworben wird die Autorität nur durch Ueberlegenheit des Geistes, und diese läßt sich bekanntlich nicht auf Vorschriften reduciren; sie muß für sich, ohne alle Rücksicht auf Erziehung dastehen."

"Die Liebe dagegen beruht auf dem Einklange der Empfinbungen und auf Gewöhnung. Der Einklang der Empfindungen, den die Liebe fordert, kann auf zweierlei Weise entstehen: der Erzieher geht ein in die Empfindungen des Zöglings und schließt sich mit aller Feinheit, ohne davon zu reden, denselben an; oder er sorgt, daß er selbst auf gewisse Weise der Mitempfindung des Zöglings erreichbar werde, welches schwerer ist, aber dennoch mit dem Vorigen verbunden werden nunß, weil der Zögling nur dann eigene Kraft in das Verhältniß legen kann, wenn es ihm möglich ift, sich auf irgend eine Art mit dem Erzieher zu thun zu machen. Aber die Liebe des Knaben ist vergänglich und flüchtig, wenn nicht hinreichende Gewöhnung hinzukommt. Längere Zeit, warme Sorg= falt, Alleinsein mit dem Einzelnen — dies gibt dem Verhältniß Stärke. Wie sehr jedoch die Liebe, wenn sie einmal erworben ist, das Regieren erleichtert, braucht nicht erst gesagt zu werden; aber sie ist der eigentlichen Erziehung so wichtig — indem sie dem Bögling die Geistesrichtung des Erziehers mittheilt, — daß biejenigen dem größten Tadel unterliegen, die sich ihrer zu den selbstgesälligen Problemen von Gewalt über die Kinder so gern und so verderblich bedienen¹."</sup>

Wir stehen also, wenn es sich um Autorität und Liebe hanbelt, immer noch innerhalb ber Grenzen der bloßen Kinderregierung. Für diese allein soll ja Autorität und Liebe ersorderlich sein. Aber anch hier ist diese Beschränkung nicht zulässig.

Bas vorerst die Antorität betrifft, so ist eine erziebliche Autorität für die gesammte Erziehung bes Böglings nach allen ihren Verzweigungen erforderlich, nicht etwa bloß bazu, damit der Bogling dem Erzieher unterworfen werde. Denn der Begriff der Erziehung bringt es mit fich, daß der Erzieher den Bögling anhalte ju bem, was er thun und laffen muß, um bas Biel zu erreichen, zu welchem er burch die Erziehung bingeführt werden foll. Soll er aber ben gögling dazu anhalten können, dann muß er eine rechtliche Gewalt über den Willen des göglings haben, traft welcher er ihn verpflichten tann ju bem, was er ihun ober laffen foll. In der rechtlichen Gewalt über ben Billen eines andern, fraft welcher biefer ju etwas obligirt werden tann, bestebt aber das Befen der Autorität. Eine folche Autorität ift nun aber nicht bloß für die Regierung, sondern für den ganzen Fort= gang ber Erziehung des Zöglings vorausgeset, für den Unterricht, für die Bucht, furz für alles, was in die Erziehung einschlägt. Denn überall muß ja der Erzieher bas Recht haben, den Bögling anzuhalten zu dem, was im Intereffe feiner Erziehung und feiner Bildung liegt. hat er diefes Recht nicht, fo ftebt er dem Zöglinge gewissermaßen machtlos gegenüber; die Billfur des letteren findet bann feine Schranke, an welcher fie fich bricht, und alle Gewalts

¹⁾ Allg. Pådagogit S. 24 f.

maßregeln werden diefen Mangel nicht ergänzen können. Sie mögen den Zögling einschucktern; aber für deffen Erziehung werden sie nutlos fein.

Berhält es sich aber also, ift eine erziehliche Autorität für bie gesammte Erziehung, nicht nur für die fog. Rinderregierung, erforderlich, fo muß fich die Frage nabe legen, ans welcher Quelle fich denn diese erziehliche Autorität ableite. Herbart fagt, felbe werde erworben "burch die Ueberlegenheit des Geistes" auf Seite bes Erziehers. Diefe Ueberlegenheit des Geistes tann boch wohl nur barin besteben, daß der Erzieher den Rögling an Ginsicht und Bildung und etwa auch an fittlicher Stärke und Bollkommen= beit überragt. Allein barans läßt sich die erziehliche Autorität teineswegs ableiten. Denn die Antorität ift ihrem Wefen nach ein Recht -- bier bas Recht, den Zögling obligatorisch anzuhalten au bem, was der Zwed der Ergiebung erheischt. Ueberlegenheit des Geistes, b. i. höhere Einsicht, Bildung und sittliche Bolltommenheit gibt aber an und für sich nicht das Recht, Geborsam von dem Bögling zu fordern. Es ift allerdings wahr, daß der Bögling einem gebildeten, einsichtigen und sittlich gediegenen Erzieher lieber und bereitwilliger geborcht, als einem andern, bem biefe Borgfige mangeln, und darum ift es denn auch Pflicht des Erziehers, diefe Borzüge sich anzueignen, nicht bloß im Interesse bes guten Beis fpieles, sondern auch, um dem Bögling ben Gehorfam zu erleich= Aber die Antorität felbst tann barin nicht begründet tern. fein; eben weil aus diefen Borzügen tein Recht sich ableiten tann.

In Wahrheit ist die erziehliche Autorität begründet in Gottes Ordnung; aus ihr und nur aus ihr kann sie sich ableiten. Gott will, daß der Mensch hienieden seine Lebensaufgabe erfülle und dadurch zu seinem ewigen Eudziele gelange. Nun aber ist dieses nur unter der Bedingung möglich, daß der Mensch für seine Lebensaufgabe erzogen wird. Folglich ist auch die Erziehung von Gott gewollt, ist sie eine Forderung der göttlichen Ordnung. Eine Erziehung des annoch unmündigen Menschen ist aber wiederum nicht möglich ohne erziehliche Antorität. Folglich muß auch diese von Gott gewollt sein, nuß aus der göttlichen Ordnung sich leiten. Wenn also der Erzieher eine autoritative Stellung dem zögling gegenüber einnimmt, so nimmt er selbe ein in Krast der göttlichen Ordnung, des göttlichen Willens. Nur unter dieser katholit. 1894. II. 1. Heft. Boraussetzung vermag er ben Zögling zu obligiren im Intereffe seiner Erziehung. Es ist ein görtliches Gebot, das da sagt: "Du sollst Vater und Mutter (und deren Stellvertreter in der Erziehung) ehren." Auf diesen Grund hin muß der Zögling Gehorsam leisten, nicht auf Grund der etwaigen geistigen Ueberlegenheit des Erziehers. Wie jegliche Autorität hienieden eine Theilnahme an der supremen Autorität Gottes ist, so gilt solches auch von der erziehlichen Autorität.

Bie weit entfernt fich bie gerbart'iche Auffaffung ber erziehe lichen Autorität von diefer Fassung ihres Begriffes! Der Erzieber tritt bei ihm dem Kinde bloß gegenüber als Mann von größerer Einsicht und Macht, der als folcher befähigt ist, dem Rinde feinen Willen aufzuzwingen, und bem es sich unterwirft, weil es sich in Bezug auf Einsicht und Macht noch ichwächer fühlt. Aber er tritt bem Rinde nicht gegenüber als der, welcher in Rraft ber göttlichen Ordnung gesetzt ift, das Rind zu erziehen, und bem daber letteres geborchen muß um Gottes willen. Bird aber eine "Autorität", bie nicht im Lichte diefer boberen 3dee erscheint, fondern bloß burch "Ueberlegenheit des Geistes" auf das Rind brudt, für die Erziehung ausreichen? Gewiß nicht. Eine folde "Autorität" tann bem Rinde imponiren, so lange und so weit es sich schwach fublt; es wird sich aber derfelben entziehen, sobald es zum Bewußtfein tommt, bag es wenigstens burch schlaue Veranstaltung bie Bachsamkeit ber "Autorität" täuschen und badurch sich derfelben überlegen zeigen nur eine sittliche Macht tann zum gerzen des Rindes tann. vordringen und es zum Gehorsam wirksam bestimmen. Und bieje ift nur dann gegeben, wenn es von dem Bewußtfein durchdrungen ift, daß ber Erzieber zuböchft von Gott gefest ift und daß es daber um Gottes willen ihm zu geborchen habe.

Nehnliches, wie von der Autorität, gilt auch von der Liebe. Sie kann gleichfalls nicht auf die bloße Kinderregierung beschränkt fein; die gesammte erziehliche Thätigkeit muß getragen und durchdrungen sein von unverssiegbarer Liebe zum Zögling. Das jugendliche Herz verlangt vor allem Liebe. Ohne Liebe kann man demselben gar nicht beikommen; der Erzieher, welcher in der Ausübung seines Amtes der Liebe entbehrt, findet gar nicht den Weg zum jugendlichen Herzen und kann daher nicht auf selbes wirken. Und das gilt überall, mögen die Functionen des Erziehungsamtes

Digitized by Google

fein, welche sie wollen. Das Erziehungsamt ist in feiner ganzen Ausdehnung ein Amt der Liebe. Wo die Liebe nicht waltet, da wird das Herz des Kindes dem Erzieher entfremdet; es wendet sich von ihm ab und verschließt sich ihm.

Aber wie ift denn diese erziehliche Liebe, die als eine der Grundbedingungen der Erziehung gelten muß, aufzufaffen? Berbart fagt, baß fie "auf dem Ginklange der Empfindungen des Erziebers und des Böglings bernbe, und dadurch entstehe, daß der Erzieher entweder in die Empfindungen des Zöglings eingeht, sich diesen anschließt, oder aber dafür forgt, daß er felbst auf gewisse Beise ber Mitempfindung des Zöglings erreichbar wird." Darnach wäre also die Liebe, wie sie zur Erziehung erforderlich ift, eigentlich nichts anderes, als eine gewiffe Gefühlständelei zwischen Erzieher und Bögling; der Erzieher geht in die Empfindungen ober Gefühle bes Böglings ein, ober er forgt bafür, bag ber Bögling in seine Empfindungen ober Gefuble eingebe, und in diefem Einklange ber beiderfeitigen Gefühle oder Empfindungen foll bie Liebe bestehen. Ift aber die Liebe nichts weiter als eine folche Befuhlständelei, dann wird ihre erziehliche Birtfamteit nicht boch anzuschlagen fein; sie würde zumeist in "Affenliebe" ausarten, die nur mit Gefühlen fpielt und zu ernfter erziehlicher Thätigkeit fich nicht mehr aufraffen tann.

Rein, die Liebe, welche zur Erziehung erforderlich ift, muß einen andern Charafter haben. Einen Andern lieben beißt ihm Butes und nur Gutes wollen, affectiv und effectiv. Rur bann tonnen wir fagen, daß wir einen Aubern lieben, wenn wir auf fein Bestes und nur auf fein Bestes bebacht find in Bille und That. So muß daber auch die erziehliche Liebe aufgefaßt werden. Der Erzieher muß den Zögling lieben in dem Sinne, daß er in der gesammten Erziehung des lettern in Bille und That nur deffen Bestes jucht, indem er ihn durch alle erziehlichen Mittel und Berhaltungen zu dem Biele hinzuführen ftrebt, auf welches alle Erziehung bingeordnet ift. Eine folche Liebe allein wird ibm den Billen und die Kraft geben, eventuell, wenn es noth thut, auch ftrenge Mittel zu gebrauchen, dem Bögling jogar webe zu thun, um feinen Eigensinn und feine Selbstsucht zu beugen und ibn auf dem Wege an erhalten, beziehungsweise auf den Weg gurude zuleiten, ber zu feinem Besten führt. Gie wird nicht in bloße

.

Digitized by Google

4*

Affenliebe ausarten. Eine solche Liebe allein kann hinwiederum auch den Zögling zur Gegenliebe sollicitiren; denn wenn der Zögling sieht, daß der Erzieher in Wille und That nur sein Bestes im Auge hat und daß auch strenge Maßregeln, die er ergreift, auf diesen Zweck es absehen: dann wird sein Herz ganz unwillkürlich zum Erzieher sich hingezogen sühlen; er wird Liebe mit Gegenliebe vergelten und wird sich zuleht glücklich sühlen, unter der Hut eines solchen Erziehers zu stehen.

(Fortjegung folgt.)

v.

Literatur.

Institutiones Theologiae dogmaticae specialis *Rmi P. Alberti a Bulsano* recognitae, ex parte correctae et meliori dispositione adornatae a P. *Gottfried a Graun*, ord. Cap. s. Theologiae Lectore. Tom. II. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung 1894. 798 S.

Es ift taum ein Sabr vorüber, seitdem wir den ersten Band dieses in Umarbeitung begriffenen Werkes anzeigten. Der zweite Band, der nun vorliegt, trägt an der Spipe des Inhaltsverzeiche niffes die Aufschrift: De Deo hominum sanctificatore. Doch ift ber Inhalt diefer Aufschrift am Schluffe tiefes Bandes nicht er= fcopft, sondern wir erhalten bloß die Abhandlungen: De gratia Christi; De sacramentis in genere; De Baptismo; De Confirmatione; De Eucharistia. Die Neubearbeitung zeigt in Diefem weiteren Bande im Allgemeinen den nämlichen Charakter und bie gleichen Borzüge wie im früheren. Ganz besondere Sorgfalt wurde auf die Lehre von dem Altarfacrament und dem bl. Opfer verwendet. hier wird gelegentlich auch auf zwei verurtheilte Sate des Nosmini Rudficht genommen. Namentlich aber find die Beweismomente für den Dyfercharakter der bl. Eucharistie ans allen haupt= und Theilquellen mit großem Fleiße zusammengetragen (S. 728-763). Infolge deffen ergibt fich an deffen Stelle anstatt ber grundsätlichen Rürzung vielmehr eine bedeutende Erweiterung.

Digitized by Google

Dem Priester, der das hl. Opfer täglich feiert, tann eine allseitige und gründliche Behandlung dieses Gegenstandes nur höchst erwünscht sein.

Bei der Frage, ob für den Fall, daß nur eine Gestalt, 3. B. nur Brod consecrirt wird, der Opfercharakter der eucharistischen Feier ausfällt, erweist der Bearbeiter dem Recensenten die Ehre, eine diesbezügliche Abhandlung aus seiner Feder nicht bloß lobend anzugiehen, sondern — ohne ausdrücklichen Biderspruch oder ausdrückliche Beistimmung — Punkt für Punkt zu recapituliren (S. 774 ff.). Wir können hier eine Bemerkung nicht unterdrücken. Aus den Sägen, womit die Skizze unserer Abhandlung eingeleitet wird, könnte der Leser leicht veranlaßt sein, zu glauben, wir hätten uns für die Wahrung des Opfercharakters der einseitigen Consecration entschieden; wir hatten jedoch ausgesprochenermaßen nur die Absücht, zu zeigen, daß die bezeichnete Ansicht nicht einsach unrichtig oder unwahrscheinlich genannt werden kann.

Druck und Ausstattung sind, wie im ersten Bande, ganz vortrefflich, was von der Correctur nicht ganz im gleichen Maße gilt. Bei Besprechung des ersten Bandes wünschten wir größere Uebersichtlichkeit in Druck und Anordnung. Die Erfüllung dieses Wunsches wird wohl der Gleichmäßigkeit zuliebe auf die Gelegenheit einer Renauflage warten müssen.

Brigen.

Dr. Frauz Schmid.

Dr. R. Rrogh-Louning, Die Rirche und bie Reformation. Ueberfest von Guft. Ferbers. Mainz, Rirchheim 1893. 88 S.

— — Die Gnabenlehre und die ftille Reformation. Christiania 1894. 86 S.

Zwei Werke von irenischem Charakter aus der Feder eines lutherischen Theologen des Nordens. Sie beschäftigen sich mit den zwei Punkten, die in der Controverse zwischen den Katholiken und Protestanten die allerwichtigsten sind. Unser Freniker nimmt sich im Bergleiche zu den meisten protestantischen Theologen in zwei Stücken sehr vortheilhaft aus. Vor allem hält er an den Grundpfeilern des Christenthums, an der positiven Offenbarung, an dem strengen Begriffe der Schristinspiration, an der Gottheit unseres Erlösers und der Lehre über die Erlösung mit Entschiedenheit seft, während man in Deutschland, den ernstesten Zeichen ber Zeit zum

53

54 Dr. R. Krogh= Lonning, Die Gnadenlehre und die ftille Reformation.

Trohe, selbst das Apostolicum preisgibt. Für's zweite ist dieser nordische Theologe überall aufrichtig bemüht, die Lehre der Katholiken so aufzufassen, wie sie die katholische Kirche selbst aufgefaßt wissen will, und mit den herkömmlichen Mißdentungen der katholischen Glaubenssätze aufzuräumen. Möchten doch die Theologen aller Richtungen, die im Christenthum die einzig wahre Religion und den einzigen Rettungsanker der menschlichen Civilisation und der menschlichen Gesellschaft überhaupt erblicken, ähnliche Wege einschlagen! Dann müßte es in nicht zu ferner Zeit gelingen, die Klust zwischen dem Katholicismus und dem gläubigen Protestantismus zu überbrücken. Jedenfalls würde es leichter gelingen, die verderbendrohenden Fluthen des Indisserus und des praktischen Atheismus wirksam einzudämmen. Soviel über den Charakter bieser zwei Schriften im Allgemeinen.

Im Besonderen vertritt die erste Schrift, aus welcher biese Beitschrift bereits (1892, II) Auszüge mittheilte, vorzüglich folgende Gedanken: Die Rirche ift eine fichtbare Religionsgesellschaft; diefelbe darf nicht in den Staat aufgeben ober zu febr mit ihm verfomolzen werden; fie muß in ihrem Schoße ein apostolisches hirtenamt und in diefem hirtenamte ein lebendiges Organ unfehl= barer Schriftausleaung besiten. Wir wollen als Brobe einige Sate folgen laffen. "Die Geschichte redet eine furchtbar deutliche Sprache, die unwiderlegbare Sprache der Thatsachen. 3hr Zeugniß ift bieses, daß bie hoffnungen, welche man auf ein einseitiges Schriftprincip gesetht bat, sich als eine verhängnisvolle Allusion ermiefen haben. - Die gabl der grrthumer ift in's Erschredliche gestiegen" (S. 22). - "Die Rirche als sichtbare Gesellschaft auf Erben tann ebenso wenig als jede andere Gesellschaft der Belt fic mit einer geschriebenen Norm für ihr Leben behelfen, felbst nicht mit einer Norm, die von ,dem Kinger Gottes' geschrieben ift ... Auch die individuelle Freiheit in Rudficht auf Glaube und Leben gelangt zu einer wahrern, ruhigern und gesichertern Ent= widelung, wenn bieje unter bem Bewußtfein vor fich geben tann, bak bie Rirche ihre Makregeln werde treffen tonnen, wofern bas Individuelle bie Grenzen zu fiberfcbreiten brobt" (S. 24). - Daß ber tatholische Theologe nicht gerade mit allem und jedem einverftanden fein tann, darf unter den gegebenen Umftänden nicht im mindesten befremden.

Die zweite Schrift liefert ben Rachweis, wie man fich außerhalb ber tatholischen Rirche in Betreff ber Rechtfertigung und ber damit zusammenbängenden Lebrpuntte im Berlaufe ber Reit immer mehr und mehr den tatholischen Unschanungen genähert bat. Dabei wird auf alle Richtungen und Strömungen ber Lehrentwickelung fowobl außerhalb als auch innerhalb der tatholischen Rirche Rud= ficht genommen. Mit wünschenswerthester Rlarbeit wird die Tendens ber Schrift im Vorworte mit folgenden Säten gekennzeichnet: "Beim Ausdruct , die ftille Reformation' benten wir an die Reaction, welche nach der großen Rirchenspaltung bes 16. Jahrhunderts speciell innerhalb der lutherischen Rirche flattgefunden bat, ohne daß man sich im Allgemeinen darüber flar wurde, in wie hobem Brade vorreformatorische Brincipien dabei wiedergefunden wurden. Mein Bunfch ift vor allem, einen Beitrag zu liefern, um die historische Bahrheit auf beiden Seiten in bas rechte Licht ber Thatsachen zu ftellen. Die Entstellungen der wirklichen Lebre der Gegenpartei sind sehr bedeutend und start verbreitet . . . Der Tag muß tommen, wo es den Streitenden flar wird, daß sie eigentlich in diefer hauptsache einig find. Und ben Tag werde ich als den größten Tag der Rirche Chrifti feit der Rirchenspaltung ansehen. Denn bann wird die Rirche ber Erfullung der Bitte bes heilandes näher sein als je: Ut omnes unum sint.« - Möge man auf protestantischer. Seite diese Schrift vorurtheilsfrei wür= bigen. Dann wird fie gewiß das Ihrige zur Erfüllung bes aus= gesprochenen Bunsches beitragen.

Brigen.

Dr. Franz Schmid.

Láturgie des vierten Jahrhunderts und deren Reform. Von Dr. Ferdinand Probst, Prälat, Domherr an der Cathedralkirche und o. ö. Professor an der Universität Breslau. Münster i. W. Aschendorff, gr. 8⁰. XIII, 472 S. Preis *M* 10.

Zwei bebeutende Errungenschaften hat die Erforschung bes geschichtlichen Entwickelungsganges der altkirchlichen Liturgie während der letten fünf Jahre zu verzeichnen. Sie bestehen in der Lösung der zwei großen Brobleme: 1) In welcher Gestalt hat die römisch=gregorianische Liturgie ihre Verbrei= tung diesseits der Alpen gefunden? 2) Wann und wie wurde die urchristliche Liturgie der drei ersten Jahr= hunderte in die ihr scheinbar so unähnliche a. jetige orientalische, b. specifisch römische verwandelt? Mit anderen Worten: Wann wurde die ehemals überall ziemlich gleich= artige Liturgie reformirt und in die morgen= und abendländische gespalten, die sich jett so unähnlich sind? Die Lösung der ersten Frage hat ein Franzose, die der zweiten ein Deutscher gesunden.

Der weltbekannte Herausgeber und Commentator des uralten Geschichtsbuches der Bäpste oder des Liber pontificalis, Abbé Duchesne in Paris, hat nachgewiesen, daß im 8. und 9. Jahrhundert bei Einführung des gregorianischen Sacramentars in's , Frankenreich (Deutschland und Gallien) eine Fusion des römischen, näherhin des gregorianischen, mit dem früher in jenen Ländern gebräuchlichen, sei es gallikanischen, sei es frührömischen oder antegregorianischen, stattgefunden hat¹).

Der Nestor ber deutschen Liturgiker, Prälat Probst, ber sich um die altcristliche Liturgie bereits unsterbliche Berdienste erworben und durch eine Neihe von Bänden, welche namentlich in den letzten 25 Jahren erschienen sind, der liturgisch=historischen Forschung neue Bahnen eröffnet hat, bietet uns in dem vorliegen= den Bande die Lösung des zweiten Problems.

In der epochemachenden Schrift über die "Liturgie der brei ersten christlichen Jahrhunderte"?), die bei ihrem Erscheinen auf uns, damals in den ersten Jahren priesterlicher Thätigkeit stehende Jünger der liturgisch=historischen Bissenschaft, electrisizend wirkte, war aus den Quellen dargethan, welche Entwickelung der kirchliche Meßritus von den Tagen der Apostel dis zum Ansang des 4. Jahr= hunderts oder von St. Clemens Romanus dis auf Eusebins durch= gemacht hat. Es war gezeigt, daß in allen Theilen der alten Welt, in Asien, Asrika und Europa, vom Bosporus dis nach Gibraltar, im Großen und Ganzen ein und diesselbe Liturgie herrsche, obschon bei Nebendingen im Einzelnen Manches pro loco et tempore sich verschiedenartig ausgestaltete — eine Liturgie,

1) Duchesne, Origines du culte chrétien. Paris 1889. S. 89 ff. Jur Berichtigung und Bervollständigung einiger unhaltbaren oder schiefen Ansichten Duchesne's vgl. meinen Aussatz sianum in Histor. Jahrb. der Görresgeschlichaft. München 1893.

2) Tübingen 1870.



beren treueste und vollständigste Redaction wir noch im 8. Buche der Apostolischen Constitutionen besitzen. Allein jeder, der sich in diese, für den Theologen wie den Historiker gleich wichtigen, interessanten und fruchtbaren Studien an der Hand der Probst'schen Werte vertieste, mußte sich fragen: Aber wie kommt es denn, daß diese nachweislich bis zum 4. Jahrhundert im Ganzen unversehrt gebliebene una, sancta, catholica et apostolica liturgia nicht länger in der Kirche fortlebte? Wocher kommt es, daß die jest im Orient gebränchliche, wie auch die römische, sei es unsere gregoria= nische, sei es die ihr vorausgehende gelasianische, sich so merklich von der ältesten gemeinsamen Liturgie unterscheitet?

Probst ist der erste, der auf Grund umfassender patristischer Studien schon vor Jahren den Satz aufgestellt und nun in seinem Buche begründet hat, daß im Orient, wie im Occident gegen das Ende des 4. und zu Anfang des 5. Jahrhunderts eine allseits nothwendig gewordene Reform und Umge= staltung der bis dahin üblichen Meßliturgie statt hatte. Grund oder Anlaß zu dieser Reform war erstlich die veränderte Welt= stellung der Kirche, zweitens der Arianismus und seine Folgen, drittens die veränderte Ratechumenats: und Bußdisciplin.

Worin bestand die Reform hauptsächlich und wo find ihre Urheber zu suchen? 3m Orient wurde sie von Basilius begonnen (hiebei fei ergänzend bemerkt, daß man vielleicht auch nach geru= falem, St. Cyrill, ichauen muß) und bestand theils in einer Ber= fürzung, theils in befferer Redigirung der Gebete - bie freilich bald wieder, durch verschiedene Zufäte und Interpolationen bereichert, in die jezigen sog. Liturgien des bl. Basilius und des bl. Johannes Chrhsoftonius übergingen und stagnirend wurden. Im Abendlande bestand fie, von fleinen Menderungen und Reu-Redactionen abgesehen, vorzüglich in der durch Bapft Damafus I. († 384) erfolgten Berwendung bes firchlichen Jahres und ber bl. Festzeiten in ben Gebeten ber Liturgie. Mit Bapft Damafus wird die Umgestaltung angebahnt und das Rirchenjahr gefcaffen, welches im 5. und 6. Jahrhundert voller entwickelt, im frühen Mittelalter feinen Abschluß fand. Das ift das hauptresultat ber Untersuchungen von Brobst. Die Entwidelung ber römifchen Meffe foll, wie S. 461, Anm. 1 verfprochen wird, dems nächst ein besonderer Artikel oder ein neues Buch darlegen.

Indem wir nun dagn übergehen, den Inhalt des vorliegenden Bandes zu stigziren, bemerken wir, daß das hauptgewicht in dem letten Theile zu suchen ist, the sting is in the tail. Wenn auch hie und da besseres Beweismaterial beigebracht werden kann und muß (z. B. der Pamel'sche Canon ist für die Kenntniß der alten mailändischen Liturgie werthlos), und eine Bergleichung der griechischen Liturgien, welche durch Swainson's Bublication leicht gemacht wird, neue Resultate liefern dürfte, so ist doch im Sanzen das Ergedniß der Untersuchungen Prohit's als gesichert zu betrachten. Es wird damit zum ersten Male die schwierige Frage nach der Umbildung des alten, vielsch unpopulär gewordenen, ja von den Häretikern mißbrauchten, bezw. in ihrem Sinne interpolirten Ritus in einen dem Zeitbedürfnisse angepaßten, in befriedigender Weiße gelöst.

Der I. Theil (S. 1-36) recapitulirt in Kürze, was ber Berf. in der Schrift "Die Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte" dargelegt hatte: Entwickelung oder Herauswachsen des Meßritus aus dem Bascharitus, mit welchem der göttliche Heiland das erste heilige Meßopfer seierte, Liturgie der Apostel, Entwickelung oder Ausbildung im 2. und 3. Jahrhundert. Diese summarische Wiederholung jener früheren Arbeit ist keineswegs überslüffig, sondern gerade an dieser Stelle sehr wohl am Blat, weil das darin Enthaltene den Ausgangspunkt und die Unterlage für die Darstellung der Liturgie im 4. Jahrhundert bildet.

In dem verhältnißmäßig sehr umfangreichen II. Theil: "Die Liturgie des vierten Jahrhunderts vor der Reform" (S. 37—377), gibt der Berf. die Lehren und Anssprüche der Bäter und Schriftsteller des 4. Jahrhunderts und behandelt die Gestalt der Meßliturgie der griechischen Kirche nach Eusebins von Cäsarea, Cyrill von Jerusalem, Athanasius, Basilius mit seinem Bruder Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz und Johannes Chrysostomus. Hierauf kommt die mailändische Messe zur Darstellung (in diesem Abschnitt dürfte Manches zu modificiren sein), sodann die afrikanische und endlich auf Grund der Werste des hl. Ephräm die oftsprische. Da die Messe in jener Zeit allerorts wenigstens ihren Grundzügen nach dieselbe war, so konnte eine gewisse Einförmigkeit in der Behandlung dieses Theiles nicht vermieden werden. Methode und Wichtigkeit der Sache verlangten eben den Beweisgang, welchen

Digitized by Google

Probst eingeschlagen, zumal bieje Behandlungsweise den Bortbeil bat, die Einbeit der Liturgie aus den Zeugnissen der angesehensten Scriftsteller jener Tage zu erhärten und recht auschaulich zu machen. Es werden demnach in den einzelnen Artikeln jedesmal die hauptbestandtheile, welche ber Megritus nach dem betreffenden Schriftfteller in diefem oder jenem Lande, in diefer oder jener Stadt hatte, soweit dies möglich, aus den Texten der einzelnen Bäter nachgewiesen und zusammengestellt, nämlich: Ratechumenen= Messe mit Lefung der bl. Schrift des A. und N. T., Pfalmen= gesang, eventuell Predigt, Entlaffung ber Ratechumenen und Gebete für biefelben bezw. ber Energumenen und Buger. Deffe ber Gläubigen: Gebet für und über die Gläubigen (ober Fürbitten eventuell nach der Prosphonese des Diacon), Opferung, Dankgebet, Trisbagion, Confectation und Gpiklefe, Fürbitten und Baterunfer, · Brechung vor (oder laut Chrysoftomusliturgie nach) demselben, Communion, Dantfagung. Die Stellung bes Friedenstuffes wechfelt. - Eines näheren Eingehens auf diefen Theil tonnen wir uns um fo mehr als überhoben erachten, als fehr vieles bavon den Lefern des "Ratholit" icon aus früheren, in diefer Zeitschrift erschienenen Auffäten des Berf. befannt fein dürfte.

Im III., bem wichtigsten. Theile wird die "Reform der Liturgie des vierten Jahrhunderts" als geschichtliche Thatsache für Morgen- und Abendland nachgewiesen. Nach Probst geschah die Reform im Orient zunächst durch St. Basilius und St. Chrysostomus. Leider ist dabei die sog. Jakobusliturgie in Jerusalem, von welcher S. 80 kurz die Rede, nicht uäher in Betracht gezogen; und doch dürfte gerade in der jerusalemitanischen Liturgie (nicht der von St. Cyrillus in den Katechesen beschriebenen vor dem Jahre 350 dort gebräuchlichen, die wohl im Allgemeinen dieselbe wie die des Jahres 136, sondern in der etwas jüngern) der Schlüffel zur Lösung mancher Fragen liegen, die noch der Beantwortung harren. Aus ihr würde vielleicht auch hervorgehen, woher Papst Damasus Anregung für seine Person erhalten haben mag.

Bis dahin gab es im Großen und Ganzen, trot mancher Ber= schiedenheiten in untergeordneten Dingen, auf dem ganzen Erden= runde nur unam, sanctam, catholicam et apostolicam liturgiam. Hören wir, was der Verf. über die Gründe, ja die Nothwen= digkeit einer Reform dieser Liturgie aussührt und was den eigentlichen Gegenstand des Reformwerkes bildete.

I. Heidenthum und Arianismus (S. 354 ff.). a) "Das heidenthum hatte in dreihundertjährigem Rampfe feine Rraft mit der des Christenthums gemessen. Bu leicht erfunden und besiegt, trat es als compacte und geordnete Masse von dem Schauplate Die mit ihrer gangen Bucht auf alle brudenbe Thatfache, ab. bas mächtige, ftolze, römische Neich fei durch die demutbige, geistes= mächtige Religion des Rreuzes überwunden, führte die Einen in bie Arme der Rirche, die Anderen bequemten fich ben Umftänden an und folgten ohne inneren Beruf und Drang bem driftlich gewordenen hofe und der Zeitströmung, die sich burch Gottes Gnade aus einer antichristlichen in eine christliche verwandelt hatte." War das icon unter Constantin dem Großen der Fall, wie Eusebins flagt, fo in gleicher Beife, wenn nicht in boberem Grade, zur Zeit Theodosius' des Großen. Ambrosius ruft aus: Venit quis in ecclesiam, dum honorem affectat sub imperatoribus christianis, simulato metu orationem se fingit deferre, inclinatur et solo sternitur, qui genua mentis non sternitur¹). Diefe Namendriften hungerten nicht nach ber driftlichen Gerechtigkeit; aber auch in den breiteren Bolfsschichten machte fich, ba ber äußere Druck aufhörte, ein Nachlaffen ber Spannkraft und bes früheren Eifers febr fühlbar. "Da zudem der alte criftliche Gottesdienst febr ausgedehnt war, . . . verursachte er ihnen Ueberdruß und es erhob fich ber Ruf nach Abfürzung."

b) "Mitwirkend dazu war die Verfolgung ber Katholiken durch die Arianer. Die Kaiser Constantius und Balens waren fanatische Auhänger dieser Häresse, der sie ihre weltliche Macht zur Verfügung stellten. Die katholischen Bischöfe wurden vertrieben, die Kirchen gesperrt oder den Arianern übergeben, den Gläubigen die göttlichen Inadenmittel vorenthalten. Dieser Zustand währte ein halbes Jahrhundert und übte darum auch auf die Katholiken einen erschlaffenden Einfluß, so daß sie in den obigen Ruf nach Abkürzung einstimmten ...

Einen weiteren Anstoß zur Reform gab die arianische Frrlehre. Das liturgische Dankgebet verherrlichte im Eingang

1) S. Ambros. in Ps. 118, serm. 20, n. 49.

Digitized by Google

ben Bater durch ben Namen des Sohnes und hl. Geistes. Diefes führte dazu, daß das Berhältniß der drei göttlichen Personen zu einander wenigstens berührt oder gestreift wurde. Weil man sodann dieses Gebet lange vor dem Nicänum recitirte, war es nicht in der nicänischen Terminologie abgesaßt, sondern in der noch weniger entwickelten Weise der Bäter der drei ersten Jahrhunderte. Den Arianern entging dies nicht, und sie beriesen sich zu Gunsten ihrer Freiehre auf die liturgischen Gebete der Katholiken¹)."

Damit aber war es ben Arianern noch nicht genug. Denn, so fährt Probst S. 356 sort: "Mit diesem Versahren ging das andere Hand in Hand, demgemäß die Arianer katholische Gebete durch Beifügung antikatholischer Worte und Sätze interpolirten. Weil sich ihrer, wie es scheint, selbst die Katholisten in argloser Beise bedienten, bedurste es einer Neform." So erklären sich denn auch die auf neue Gebetssormulare bezüglichen Beschlüsse der Synoden von Hippo 393, Canon 21, und der elsten von Karthago Canon 9, n. 103. Es fand sich, als man eine Prüsung der von verschiedenen Seiten vorgelegten Gebete vornahm, in den Gebeten Bieler gar manches, was dem katholischen Slauben zuwider war²). Das Dankgebet, in welches die apostolische Missionspredigt Aufnahme gesunden hatte, war eben eine Art Glaubensregel.

II. Ein weiterer Grund zur Aenderung war die veränderte Katechumenats: und Bußdisciplin (S. 357 ff.). "Die den Lefungen und der Predigt folgenden Gebete über die Ratechumenen und Büßer und Energumenen, ein ziemlich umfangreicher Bestandtheil der alten Liturgie, sind in der reformirten griechischen Messe nur mehr theilweise vorhanden." In der lateinischen Messe kommen sie längere Zeit hindurch, aber auch in veränderter Gestalt, nur noch an bestimmten Tagen vor. Warum unterblieb die Recitation diesere Gebete beim Gottesdienst?

¹⁾ Bgl. ben arianischen Bersasser bes Fragmentes (von Cardinal Mai entdeckt) bei Migne, P. L. XIII, 594 ff. u. 611, wo auf Grund der liturgis schen Gebete behauptet ift, die Ratholiken lehrten eine Unterordnung des Sohnes Gottes. So etwa auch die Patripassianer um das Jahr 200 ober 210 auf Grund des Пютезсь eie éva Jeóv im Symbolum.

²⁾ S. Aug. de bapt. c. Donat. lib. VI, cap. 25, n. 47.

a) "Das Ratechumenat hatte sich am Ende des 4. Jahrhunderts (an einigen Orten erst im 5. und 6. Jahrh.) überlebt, denn an seine Stelle war die christliche Familie getreten." "Die aus heidnischen und jüdischen Häusern in die Kirche Uebertretenden konnten in ihren Familien christliche Erziehung und Belehrung nicht erhalten, und so lange sie noch nicht getauft waren, mangelte ihnen auch der erziehende Einsluß der Kirche. Deßhalb schuf die Kirche das Institut des Katechumenats, welches für diese Mängel einen Ersat bot."

"Bon der Mitte des 4. Jahrhunderts an gestaltete sich das anders." Zwar gab es noch längere Zeit manche heidnische Fami= lien; aber "die, welche sich in der zweiten Hälfte des genannten Jahrhunderts (namentlich seit Theodossus d. Gr.) auf die Tause vorbereiteten, waren meistens Sprößlinge christlicher Familien, die als solche Unterricht und Erziehung in ihren Familien erhalten konnten und erhielten. Besonders übten die christlichen Frauen in dieser Beziehung einen großen Einfluß aus." Bon der aus lauter Heiligen bestehenden Familie eines Basslins d. Gr. und Gregor von Nyssa zu schweigen, sei nur an die Mutter des hl. Chrysostomus erinnert, an Mutter und Schwester des hl. Ambrosins und an die hl. Monika, sancti Augustini dupliciter mater.

"Die alte Uebung, vorherrichend Erwachsene zu taufen, währte zwar im 4. Jahrhundert noch fort; da sich jedoch die Kirchenväter und Prediger entschieden gegen den Ausschub der Tause dis zur Todesgeschr erklärten und der Widerspruch gegen den Pelagianismus (im 5. Jahrh.) die Kindertause zu der gewöhnlichen machte, wurde der seitherigen Katechumenatsdisciplin auch von dieser Seite Grund und Boden entzogen, und mit ihr sielen die Meßgebete für und über die Katechumenen aus¹)."

b) "Was die Büßer betrifft, so hatten schwere öffentliche Sünder ihre Bergehen zum Behuse der Lossprechung nicht nur einem Priester im Geheimen zu bekennen, sondern sich derselben vor versammelter Gemeinde in der Kirche anzuklagen und öffentlich Sühne zu leisten. Der Bußpriester konnte selbst vom Bönitenten verlangen oder ihm rathen, zu seiner Demüthigung und zur Er=

¹⁾ S. 858. Bgl. Probst, Ratechese und Predigt vom 4.—6. Jahrhundert. Breslau 1884.

banung ber Gemeinde solle er geheime Sünden öffentlich bekennen und büßen. Das Eine wie das Andere stellte jedoch die menschliche Eigenliebe hänfig auf eine starke Probe und erforderte viel Selbstverleugnung. Wenn nun dem erschlafften religiösen Sinne schon die lange Daner des Gottesdienstes Ueberdruß verursachte, so wird dem Stolz des Menschen die öffentliche Buße noch beschwerlicher geworden sein. Jene, welche das hohe Gut der kirchlichen Gemeinschaft nicht erkannten, stellten sich daber lieber in die Neihen der ausgestoßenen häretiker, als in die der katholischen Büßer. Dies benützten die Arianer und klagten die Kirche au" (S. 359).

Viele Bischöfe beschänkten daher die Verpflichtung zur öffentlichen Buße, wie uns dies von Ambrosins berichtet wird, welcher damit den Priestern ein Beispiel gab, das Nachahmung fand¹). Es ist bekannt, wie im Orient ein ärgerlicher Vorfall (Vergehen einer vornehmen Frau mit einem Diacon, Unklugheit des Bußpriesters, der öffentliches Vekenntniß forderte, große Aufregung im Volke) unter Bischof Nektarius von Constantinopel (387-397) zur gänzlichen Abschäffung des Instituts der Bußpriester und öffentlichen Bußdaffung des Instituts der Bußpriester und öffentlichen Bußdisciplin führte und jedem gestattet wurde, nach seinem Gewissen an den heiligen Geheimnissen theilzunehmen²). Damit war der Weg für die Reform der Katechumenen-Messe

Im Abendlaube hielt man länger an der alten Bußdisciplin fest. Die Umgestaltung der abendländischen Katechumenen »Messe gehört daher auch einer späteren Zeit au; noch im sechsten Jahrhunderte hatten mancherorts Ratechumenen und Bönitenten ihre eigenen gesonderten Pläte in der Kirche. Erst unter Gregor d. Gr. scheint die alte Katechumenendisciplin ganz zu verschwinden (wenigs stens für Rom, wenn sie auch in Missionsländern noch Grund zum Fortbestand hatte und länger dauerte); denn im Ordo des Gelasianum (lib. I, p. 58; vgl. Probst, Sacramentarien und Ordines S. 203) steben noch solche Gebete über die Büßer und Scrutinienmessen für die Katechumenen; vgl. auch Ordo Romanus VII und das von Probst a. a. D. darüber Gelagte.

¹⁾ So ungefähr ber Biograph Paulinus in vita S. Ambrosii n. 39.

²⁾ Socrates, Hist. eccl. V, 19. Sozomenus VII, 16.

III. Entwickelung des Kirchenjahres. "Den größten Einfluß auf die Neform der abendländischen Messe übte das Rirchenjahr. Vor dem Ende des 4. Jahrhunderts feierte man den Gottesdienst an den Festen; von da an feierte man die Feste in dem Gottesdienste, wodurch er eine den Festen und Festzeiten ent= sprechende Gestalt erhielt. Dieser Einfluß setze aber eine vorher nicht vorhandene Ausbildung des Kirchenjahres voraus" (S. 361).

hauptmomente, die biebei zu beachten, find: a) Erft das Aufhören der Verfolgungen ermöglichte eine öffentliche gemeinsame Begehung ber Sefte. b) Die ursprüngliche cristliche, seit der Apostelzeit übliche Wochenfeier (Leiden und Tod Christi am Mitt= woch und Freitag, Auferstehung am Sonntag) wurde zur Jahresfeier, obschon Oftern auch zuvor bereits die jährliche Feier mar. c) Das bürgerliche und Naturjahr mit feinen Jahreszeiten wurde verklärt zum driftlichen oder Rirchenjahr mit feinen Festcyklen, worin die commemorative Feier des Lebens Jesu von feiner Geburt an (das Beibnachts = und Epiybaniefest ent= standen bekanntlich erst zu Anfang des 4. Jahrhunderts) bis zur himmelfahrt und Sendung des hl. Geistes in einer geordneten Reibe von Feften fich vollzog. Die Rirchenväter des 4. und 5. Jahrhunderts reden daher in schönen Bildern und Bergleichungen über die Festcyklen, von der Nachbildung des Lebens Christi und feiner Geheimnisse in uns felbst burch die Feier diefer Feste (bei Probit S. 361-370). Einige diefer Feste wurden aller= bings burch bie Rirche eingesett oder auf bestimmte Tage verlegt, um die Christen von der Feier beidnischer Feste und abergläubischer Bebräuche desto wirkfamer abzuziehen. d) An die Bergegenwärti= aung bes Lebens gesu und feiner hauptfächlichsten Thatfacen in bem Festcyllus folog' fich die Feier ber heiligenfeste an, fofern die heiligen, in welchen Chriftus Gestalt gewonnen bat (Galat. 4, 19), ebenso Abbilder von ihm, wie Vorbilder und Fürs bitter ber Gläubigen find.

In welcher Beise brückte nun das kirchliche ober liturgische Jahr den Meßgebeten seine Signatur auf?

"Den Canon, in welchem das Kreuzesopfer unblutiger Weise bargebracht wird, influenzirt das Kirchenjahr nicht (oder doch nur wenig, im *Communicantes* und *Hanc igitur*); denn die in ihm sich vollziehende Handlung ist und bleibt unwandelbar die Reprä= fentation bes einmaligen Rreuzesopfers. In ber normalen Ent= widelung des Megritus bleibt er baber berfelbe. Die dem Canon vorhergebenden und nachfolgenden Gebete ichloffen fich bingegen bent Einflusse des Rirchenjahres auf. Dadurch verband fich die reale Gegenwart Christi im Sacrament mit ber idealen des Rirchen= jabres, welch lettere dem Gedächtniß des Lebens Sefu von feiner Beburt bis zur Parusie einen äußeren Ausbruck verschafft. Die Beihnachtsmeffe opfert im Canon ebenso den Leib und das Blut bes Gottmenschen auf, als sie in den übrigen Gebeten das Gebächtniß feiner Geburt erneuert und verherrlicht. Wenn aber bas Sacrament dem Kirchenjahre Realität verleiht, sofern Der, beffen Geburt an diesem Feste celebrirt wird, in ber Eucha= riftie wahrhaft und wirklich zugegen ift, fo theilt das Rirchenjahr fein ideelles Moment bem Sacramente iufofern mit, als es ben Gebanken wachruft, ber am Rrenze geopferte Leib ift ber von ber Jungfrau Geborene, von den drei Rönigen Angebetete u. f. w. Dbicon dies felbstverständlich, fo trat es doch erst durch den Einfluß des Rirchenjahres auf die Messe in bie äußere Erscheinung und verlieh dadurch dem fatho= lischen Cultus eine Mannigfaltigkeit und Farben= pracht, die sich in keinem andern driftlichen Gottesbienste findet. Der von dem euchariftischen Chriftus ausgebende Lichtsttrahl bricht fich auf dem hintergrunde bes Rirchenjahres in den hauptfesten Christi in die Farben des Regenbogens."

Nehnliches ift mutatis mutandis von ben gesten ber Beiligen, ber Glieder Christi, ju fagen - ber Seiligen, benen Christus Die heiligkeit gegeben, die Ihm der Bater gab und in benen Er ift (Joh. 17, 20-23). Daber im Abendlande Mannigfaltigkeit von Ceremonien, wie in teiner andern Liturgie, Berklärung des Ratur= jahres durch das Rirchenjahr. "Der Refler des gimmlischen in ben burch das Rirchenjahr in den Cultus aufgenommenen Momenten gab der Symbolit Raum, sich nach Rräften geltend zu machen. In den ersten Jahrhunderten beschränkte fich dieses, den Gottes= dienft belebende Agens auf die allegorische Deutung alttestament= licher Typen, dadurch nachweisend, ber Alte Bund fei der verhüllte neue und der Neue Bund der verhüllte alte. Aus der Ratur entlehnte Gegenstände als Symbole des Uebersinnlichen zu fassen, mochte die Kirche mit Rudficht auf das Seidenthum, welches die Ratholit. 1894. II. 1. Seft. 5

Digitized by Google

Symbole zu Jolen machte, bamals vermieden haben. Im Mittelalter, das mit dem Auftreten der Germanen beginnt, fiel diefe Besorgniß weg; darum strahlt der Cultus in einer Fülle von symbolischen Handlungen und Andeutungen, welche der frühere christliche Sottesdienst nicht kannte" (S. 376). Wie das Dogma von der Menschwerdung und den christologischen Geheimnissen im Orient seine Marksteine durch die Concilien von Ephesus und Chalcedon erhielt, so die Eutwicklung der Lehre von der Gnade und Rechtsertigung (oder Zuwendung des Erlösungswerkes) im Abendlande, beginnend mit St. Augustin, erst durch das Concil von Trient. Daneben erhebt sich allmälig auch der Bau oder Reuban der Liturgie.

"Diese durch das Kirchen jahr bewirkte Aenderung des Meßritus beschränkt sich auf das Abendland. Der Orient wurde durch seinen Einsluß nicht berührt, sondern heute wie vor 18 Jahrhunderten celebriren die Griechen und Orientalen (ebenso wie vor 15 oder 16 Jahrhunderten auch die Lateiner) jeden Tag des Jahres dieselbe Messe (höchstens zwischen Liturgie des hl. Basilius und des hl. Chrysostomus abwechselnd), während das römische Missale für jeden Sonn- und Festag ein eigenes Officium enthält. Das ist die erste bedeutende Verschiedenheit in der christlichen Liturgie. Bis zu Ende des 4. Jahrhunberts im Großen und Ganzen überall dieselbe, spaltet sie sich von da an in den orientalischen und occidentalischen Ritus" (S. 373).

Doch es "macht sich in dem römischen Canon der Einfluß bes Kirchenjahres nicht geltend, so daß sich in der Stadilität dieses Centralpunktes beide Riten die Hände reichen. In den übrigen Theilen der Messe berücksichtigt aber die römische Rirche ebenso die Zeit (im Kirchenjahr) wie die Menschen mit ihren Bedürfnissen. Durch dieses fließende Moment ist der römische Ritus der Entwickelung fähig, während der orientalische, dem dasselbe fehlt, den Keim der Erstarrung in sich trägt"... "Der Meßcanon ist das den Stürmen trohende, unbewegliche (auf Felsboden aus Quadern gebaute) Haus; in den übrigen Theilen der eucharistischen Feier offenbart sich das zum Baum heranwachsende Senfkörnlein" (S. 374). Der orientalische Ritus, so führt Probst weiter aus, hat zwar das Haus bewahrt, aber nicht das Senftörnlein

gehegt und gepflegt und zum Baume sich entwickeln lassen. Die Häretiker haben beides verlassen oder aufgegeben und den Gottes= dienst zum bloßen Gemeindedienst gemacht, indem sie nur ein Stück der Borhalle des Hauses, ein Analogon der Katechumenen = Messe, beibehielten, alles auf Belehrung und Erbanung anlegten durch Lefung und Predigt und sehr wenig Gebet.

Aber "warum verschloß sich die orientalische Liturgie bem Einflusse des Rirchenjahres? Es zeigen fich barin bie vorausgeworfenen Schatten bes griechischen Schisma". Probft weift nach, wie im Oriente feit dem Concil von Antiochien 341, dessen Canon 8 ben Rang ber Bischöfe von dem bürgerlichen Range ihrer Residenz= ftädte abhängig machte — bem Concil von Constantinopel 381, beffen neunter (von Rom nicht anerkannter) Canon bem Bischof von Byzauz ben Vorraug ber Ehre nach dem Bischof von Rom verlieb, weil jene Stadt "Neu-Rom" fei, obicon ber Canon 6 von Richa bloß die Bischöfe von Rom. Alerandrien und Antiochien für Batriarchen erklärte - endlich Canon 28 von Chalcedon 451 (Biederholung des von 381) trop des Biderspruches von Seiten Roms (Leo b. Gr. caffirte diefen Canon) 1) man darauf ausging, mehr von Raifers- und Staats-Gnaden, als vom Fundament der Apostel Ehre und Ansehen und Kraft berzuleiten. Dem Drient blieb der römische Sprößling, b. i. Berbindung von Rirchenjahr und Liturgie, eine fremde Bflanze; bem griechisch driftlichen Geifte, welcher das Unfichtbare burch Dialectit zu erkennen ftrebte, mar die Verjüngung des Cultus durch Real-Symbolit nicht fympathisch.

IV. Worin bestand die Reform im Einzelnen? "Die entscheidende Antwort über die römische Meßreform und ihren Begründer gibt das leonianische Sacramentar" (S. 455). hier muß zunächst constatirt werden, daß auch Duchesne, sonst vielsach Gegner von Probst's Ansichten, ausdrücklich anerkennt und behauptet, es seien in dem Leonianum verschiedene Meßgebete enthalten, die bis auf die Zeit und Regierung der Päpste Damasus und Siricius, also Ende des 4. Jahrhunderts zurückgehen²). Diese

5*

¹⁾ S. Leonis Papae Magni epist. ad Anatolium episcop. Constantinop. ep. 96 alias 80, n. 5; ad Marcianum Augustum, ep. 104 alias 78, n. 3; ad Pulcheriam Augustam, ep. 105 alias 79, n. 3.

²⁾ Duchesne, Origines du culte chrétien p. 136.

Messen nun, fährt Probst fort, "behandeln römische Tagesereignisse — ein Gebrauch, der vorher und nachher vereinzelt dasteht, denn diese Messen vurden durch die Bäpste später als ungeeignet für den allgemeineren oder dauernden Gebrauch vom Sacramentarium ausgeschlossen. Bei dem Andau des neuen Feldes waren eben die Grenzen noch nicht abgestedt und der Uebertritt auf ein Gediet, welches sich für den Sottesdienst nicht eignete, lag nahe. Denn primus deatus Damasus papa ordinem ecclesiasticum instituit, sagt das sog. Convivium monachorum, eine Schrift des 7. bis 8. Jahrhunderts.

Fragt man nach der äußeren Gestalt und dem Inhalte der Reform im Besonderen, so lautet die Antwort: An die Stelle der Oratio pro fidelibus tritt die Collecte und zum Theil die Secrete, an die Stelle des Dankgebetes die Präsation, an die Stelle der alten Danksagung für die Communion die Postcommunio und Oratio super populum. Von den neu eingestührten Gesängen: Introitus (das Graduale bestand eigentlich schon vorher in dem Psalmus responsorius), Offertorium und Communion oder Antiphona communionis, wird abgesehen, weil sie nicht vom Celebrans gebetet, sondern nur vom Chore oder Volke gesungen wurden, und zunächst in das Sacramentarium kamen. Kyrie eleison und, wie es scheint, eine besondere Weise, das Alleluja zu singen, waren ebenfalls von Damasus eingestührt worden¹).

1) In ber alten Liturgie erscheint die Oratio pro fidelibus theils als Schluß ber Missa catechumenorum, theils als Anfang der Missa fidelium. In ber reformirten Messe wird sie an= fänglich zurüct= und dann ganz verdrängt, denn an ihre Stelle tritt die Collecte. Der Zusammenhang dieser beiden Orationen offenbart sich, abgesehen von der Zeit der Recitation, in ihrer Zweitheilung. In der früheren Zeit sprach der Diacon über die zur Erde Niedergeworsenen die Prosphonese, auf welche der Bischof mit dem Anrusungsgebet, enixdurge, antwortete. Dieses Doppelgebet macht sich in der leonianischen Collecte dadurch kenntlich, daß sie meistens aus zwei Orationen besteht. In dem Gelasianum kommt dies nicht mehr so häusig vor, und das Gregorianum kennt bloß noch eine Collecten Oration. An den Ritus,

¹⁾ Dies bezeugt tein Geringerer als Papft Gregor b. Gr. Epist. IX, 12.

mit bem die Oratio pro fidelibus in der alten Zeit verrichtet wurde, erinnert jett noch das Flectamus genua, levate der Charfreitagsliturgie, in welcher sich die Oratio pro fidelibus am vollständigsten erhalten hat 1) — und der Messen verschiedener Ferien, Quatemper, fünster und siebenter Mittwoch der Fastenzeit u.a.m. An Festtagen, wo das trost- und freudenreiche Mysterium des herrn oder die dankbare Berehrung eines Heiligen den Inhalt der Collecte bildet, ist ein kniefälliges Gebet weniger am Platz.

"Uebrigens verdrängte die neue Collecte die alte Oratio pro fidelibus nicht alsbald; im 5. Jahrhundert recitirte man lettere noch. Und zwar deutet das Oremus nach dem Evangelium bezw. nach dem Credo unmittelbar vor dem Offertorium auf die Stelle hin, wo man etwa bis zum 6. Jahrhundert oder bis auf Gregor d. Gr. dieses Gebet sprach²). Am Charfreitag haben wir, wie bereits angedeutet, die Oratio pro fidelibus mit nur geringen Aenderungen an der alten Stelle, nach dem Evangelium bezw. der Passio; inhaltlich besteht dieselbe in gewissen Sinne noch fort in dem "Allgemeinen Gebete" für die Anliegen der Christenheit, welches in Deutschland meist nach der Predigt gesprochen wird.

Allein, "wie war es möglich, daß ein bis auf die Apostel hinaufreichendes Gebet aus der Messe ausfallen konnte ?" (S. 463).

Erstens ist zu antworten, daß sich der hauptsächlichste 3n= halt der Oratio pro fidelibus im Memento des Canon wiederholt, so daß sich dieses Gebet dem Wesen nach noch in der heutigen Messe findet³). Der zweite Grund, warum es nicht mehr in der ursprünglichen Form und Stellung vorhanden ist, liegt in der mit dem Ende des 4. Jahrhunderts vor sich gehenden Veränderung der Weltlage. Origenes charakterisirt die Oratio pro fidelibus dadurch, daß er das Gebet der drei Jünglinge im Feuerosen als Typus derselben verwendet. Das Gebet der Jünglinge ist aber

.

¹⁾ Roch beutlicher und dem ursprünglichen Texte näher kommend ift dieses Gebet in der ambrofianischen Messe an den Fastensonntagen zu finden.

²⁾ Brobft S. 462, Anm. 2; Duchesne S. 164.

³⁾ Am beutlichften ift die Oratio pro fidelibus noch in ben Preces (für Faften- und Abventszeit) bes Breviers enthalten, wie ich in meiner bemnächft bei herber in Freiburg erscheinenden Geschichte bes Breviers parzuthun hoffe.

nach ber Anschauung ber Bäter bas ber verfolgten Rirche. bie in Noth und Bedrängniß für fich und ihre Rinder um hilfe au Gott ruft 1). Ein folches Gebet eignete fich deßhalb für den driftlichen Gottesdienst zur Zeit der Berfolgungen. Als aber im 4. Jahrhundert bas Reich Gottes bas Reich diefer Belt überwand, als zu Anfang des 5. die römische Serrichaft zusammenbrach und bie Rirche als Siegerin baftand, jog fich bie Recitation ber Oratio pro fidelibus auf die Bußtage und den Charfreitag zurud, an welchen die klagende und trauernde Braut Christi unter dem Rreuze um Erbarmen fleht. Un ihre Stelle trat in der Feier der Eucharistie die Collecte, das Gebet ber siegreichen Rirche, welches burch die Feier ber Feste und beiligen Beiten Gott lobt und dankt für die Mysterien, die Offenbarungen feiner Racht und Liebe und für die Heiligen, an welchen und burch welche er Großes gethan. Die Reform Diefes wie der übrigen oben genannten Gebete ift daher im eigentlichen Sinne nicht bas Bert des Damasus oder eines andern Bapstes, sondern der göttlichen Borlebung, die allein novit congruentem suis temporibus generi humano exhibere medicinam²).

2) Secrete. "Bei der Opferung betete der Priester still für sich nach Belieben (xa9' éaurou), weßwegen er kein liturgisches Gebet verrichtete. Ein solches hätte sich auch mit der Darbringung der Opfergaben von Seiten der Gläubigen kaum vertragen. Als aber zu Ende des 4. Jahrhunderts die Antiphon »Offertorium« in den Ritus aufgenommen und während der Opferung gesungen wurde, eine Recitation, die zur Erbauung des Clerus wie des Bolkes dienen sollte, wurde dadurch das private Gebet des Celebrans verbrängt. Selbst das bloße Ablesen der Namen der Geber, welches an manchen Orten zu dieser Zeit stattfand, machte der Gesang dieser Antiphon unmöglich" (S. 464). Die Nehnlichkeit in Ban und Gestalt dieser Oratio secreta mit jener der Collecte und

¹⁾ S. Clemens Rom. ep. I ad Cor. cap. 45; S. Cyprian. epist. 56.

²⁾ S. Aug. do sermone Domini in monte lib. I, cap. I, n. 2. — Uebrigens hätte für bie Entstehung ber Dration ober Collecte erwähnt werben können, was die Alten uns berichten, daß die kleine Dration nämlich als Oratio ad Collectam "über bie" ober "bei der Bersammlung" gesprochen wurde, b. h. an dem Drte, wo sich das Boll zur Statio versammelte, um mit dem Papste zu berjenigen Kirche zu gehen, wo das hl. Opfer geseiert wurde,

ber Umstand, daß dieselbe schon in ihrer ältesten Erscheinung (Leonianum) sich start vom Kirchenjahre beeinflußt zeigt, ist ein Anhaltspunkt für die Annahme, daß die Entstehung der Secreten mit dem Auffommen der Oratio xar' $\dot{\epsilon}_{0,2/n'}$ oder Collecte gleichzeitig ist. Das stille Gebet des Priesters, welches durch den Gesang der Antiphon gestört worden wäre, wurde in ein liturgisches, un= mittelbar nach der Oblation zu verrichtendes umgestaltet. Darum gibt nach Ordo Romanus I, n. 15 und 16 der Papst zuerst den Sängern ein Zeichen, zu schweigen, dann nehmen die assistenden Bischöfe und Cleriker jene Stelle ein, welche sie während des Canon haben sollen, und in dieser Zwischenzeit verrichtet der Papst still ein (oder das) Gebet (Secreta), welches mit Per omnia saecula saeculorum schließt.

3) Präfation. Aus dem Dankgebete der urchriftlichen Liturgie wurde die mit Vere dignum et justum est eingeleitete Präfation der damasianisch-leonianischen Liturgie. Form und In= halt des Alten und Neuen entsprechen sich noch immer einiger= maßen, sofern darin in gehobener, seierlicher Weise Gott dem Herrn Lob und Dank dargebracht wird

"In der alten Präfation bezog sich jedoch Lob und Dank zum größten Theil auf Gottes Offenbarung in der Natur und im Alten Bunde. Sie verherrlichte Gott als Schöpfer der Welt und dankte ihm für die Wohlthat und Beschäffenheit des Geschaffenen. Bezüglich des A. B. war es die Führung der Menschen überhaupt und besonders der Israeliten, wie die Erfüllung der Verheißungen, welche Gegenstand des Lobes und Dankes bildeten."

"Diese Berherrlichung Gottes war ebenso gegen die verstodten Heiden gerichtet, welche Gott mit dem Geschöpfe verwechselten, als gegen die hartnäckigen Juden, welche ihr ganzes Bertrauen auf die Abstammung von Abraham setten 1). Zugleich gab sie den Heidenchristen Beranlassung, den wahren lebendigen Gott, den Schöpfer der Welt zu preisen, wie sie die Judenchristen auffordert, Gott für seine Barmherzigkeit zu danken, womit er den gefallenen Menschen umfaßte und durch den verheißenen Melstas erlöste. Dadurch knüpfte der christliche Gottesdienst an die Bedürfnisse, an das

¹⁾ Bgl. unsere diesbezügliche Aussührung in der Literar. Rundschau. Freidurg 1893, September. Sp. 281, § 185.

Denken und Sehnen der Heiden und Judenchriften an¹). Er ließ die Offenbarung in der Natur und im Alten Bunde im Lichte des Christenthums und das Christenthum selbst als die vollt ommene Offenbarung erscheinen. Lob und Dank für die Rettung aus Frrzthum und Sünde durch Christus war die Grundstimmung der damaligen Gläubigen. Was aber das herz innerlich bewegte, was es nicht auszusprechen vermochte, das tönte ihm in dem Hymnus des Dankgebetes in begeisterten und klaren Worten entgegen, und auf den Ruf: »Sursum corda« verfündigten die Gläubigen mit dem Priester das Lob Gottes für die Schöpfung, Jührung und Rettung des Menschen durch seinen eingeborenen Sohn, Jesus Christus. Der Priester betete aus ihrem Herzen und sie bedienten sich seiner Worte. Das ist die Bedeutung der den Ehristen der ersten Jahrhunderte von der Vorsehung verliehenen Präfation" (S. 465-66).

"In ber Mitte des 4. Jahrhunderts änderten sich bie Beiten und mit denselben die Menschen. Heidenthum und Judenthum hatten sich überlebt, die Gläubigen gingen nicht mehr aus ihren, sondern aus den christlichen Familien hervor. Bon Rindheit an durch die christlichen Mysterien genährt und in der Kirche erzogen, wandten sich ihre Blicke weniger auf die Schöpfung und die Wunderwerke der Natur, als auf die der Gnade, weniger auf die Führung des israelitischen Bolkes, als auf die zum Baume herangewachsene Rirche mit ihren heiligen. Die in dem alten Dankgebete Gott dem Schöpfer und Regenten der Welt gezollte Verberrlichung verwandelte sich jeht in Lob und Dauk für die christlichen heilsthatsachen und ihre Wirtungen, die sich am vollkommensten in den heiligen Gottes offenbarten" (S. 466).

"Wenn aber in den ersten Jahrhunderten der Blick auf das noch gegenwärtige, gottverlassene Heidens und Judenthum mit seinem Elend und Unfrieden nicht wenig dazu beitrug, die Flamme des christlichen Dankes dem Schöpfer und Regenten der Welt gegenüber immer wieder anzusachen, so war auch eine Ver= anstaltung nothwendig, welche die jetzt (4. Jahrh.) mehr und mehr in das Dunkel der Vergangenheit eintauchenden historischen That=

,

¹⁾ Bgl. Probit S. 17 f. a. a. D.

sachen soweit möglich erneuerte und dadurch gegenwärtig machte. Diesen Dienst leistete das Kirchenjahr, welches das Leben Jesu von seiner Geburt bis zur Geistessendung im jährlichen Kreislauf der großen Feste vergegenwärtigte. Deßgleichen führten die Heisligenfeste jene Heroen aus der Vergangenheit in die Gegenwart, welche im Glauben an Jesus und aus Liebe zu ihm ihr Leben hingaben. Wenn aber die Beweise der göttlichen Macht und Liebe im N. B. die der Offenbarung in der Natur und dem A. B. übers strahlten, so ist es selbstverständlich, daß Lob und Dant der Gläubigen für die neutestamentlichen Wunderwerte und Gnadenerweise die erste Stelle einnahmen und die für die beiden anderen Offenbarungen zurückdrängten¹."</sup>

"Da endlich das Opfer des Lobes und Dankes nicht nur ein inneres und privates war und sein sollte, sondern in der einen sichtbaren Kirche als ein gemeinschaftliches in die Sichtbarkeit treten mußte, so ist es nicht nur begreislich, sondern es war nothwendig, daß zu Ende des 4. Jahrhunderts im cristlichen Gottesdienst an die Stelle der alten Präfation die neue trat, welche anstatt für die Schöpfung, für die Menschwerdung Jesu, seine Auferstehung und Geistessendung, anstatt für die Führung der Menschen, für die Führung der Kirche und all das Große, das Gott an ihr und ihren Heiligen gethan, Lob, Preis und Dank zum Himmel sendete."

"Die Berdrängung des auf die Apostel zurückgehenden Dankgebetes der alten Liturgie durch die neue Präfation geschah deßhalb, um einen profanen Ausdruck zu gebrauchen, durch die Logik der Thatsachen, welcher sich Damasus nicht entziehen konnte. In die christliche Sprache übersetzt, ist es der die Kirche Gottes leitende heilige Geist, welcher auf diese Weise für die Bedürfnisse einer neuen Zeit Sorge trug" (S. 467).

4) Postcommunion und Oratio super populum. "Die alte Liturgie dankte, wie die Apostolischen Constitutionen VIII. 14

¹⁾ Bgl. in biefer Hinsicht bie Stellen aus St. Basilius: Regulae fusius tractatae, interr. 2, n. 2-4 und de Spir. sancto. cap. 8, n. 18, sowie S. Aug. epist. 11 ad Nebrid. n. 2 bei Probst S. 137 u. 466 Anm,

74

zeigen, nach der Communion durch ein eigenes Gebet Gott dem herrn für den Empfang der Euchariftie. Beil die jetige Meffe nach der Communio bloß die Postcommunio besigt 1), so liegt die Annahme nabe, sie sei an die Stelle jenes Gebetes getreten. Dabei fällt aber auf, daß der Inhalt der Bostcommunion einer Dankfagung für den Empfang ber bl. Communion febr oft wenig entspricht" (S. 467). Siezu ift zu bemerten, daß die ältesten Boftcommunionen, nämlich bie der Meffen vom Ende bes 4. (bama= stanische) und Anfang des 5. Jahrhunderts, boch regelmäßig einen Daut für die Communion und die Bitte um eine beilsame Birfung derfelben enthalten. Für die Folgezeit gilt, mas Probft S. 471 fagt : "Im 5. Jahrbundert borte allmälig die alte Uebung auf, der zufolge alle Anwesenden in der Messe communicirten." Darum rief man von da an in einer auf die Bostcommunion (denn dieselbe galt immer noch als eine auf die Communion bezügliche) folgenden Oratio super populum den Beiftand Gottes für die Gläubigen überhaupt an, gleichviel ob sie communicirt batten ober nicht. Ans diefem Grunde wurde eine Oratio super populum im Gelafianischen Sacramentar auch ben Meffen bober Feste, Beibnachten, Christi himmelfahrt, Pfingsten, beigegeben, weil felbst an ihnen die Communion aller Anwesenden in Abgang gekommen war. Die für bie Reophyten (in ber Ofterwoche) gelesene Meffe hat dagegen teine folche Oratio, denn die Neugetauften em= pfingen fämmtlich die Communion. Wohl aber hat die in der ge= nannten Ofteroctav »in parochia« ju lesende Meffe (Gelasianum n. 55, editio Wilson p. 98) eine Oratio super populum, benn in Diefer Meffe communicirte nicht das ganze Bolt. Am Grun= bonnerstag und Oftersonntag hinwiederum, Tage, an welchen im

¹⁾ Es sei hier für bie, welche bie Liturgie bes 5., 6., 7., 8. Jahrhunberts nicht näher kennen, bemerkt, daß die Gebete vor und nach der Communion, welche jest im Miffale als privatim vom Celebrans zu sprechende stehen: Haec Commixtio et Consecratio, Domine Jesu, Perceptio, Quod ore sumpsimus, Corpus tuum Domine, erst seit dem 9. Jahrhundert in das römische Miffale (Sacramentar) gekommen find, ebenso wie die Gebete bei der Opserung von Suscipe Sancte Pater dis Orate fratres. Roch späteren Ursprunges sind die dem Introitus vorhergehenden Gebete, das Staffelgebet, Aufer und Oramus,

Joann. Card. Simor, Epistolae pastorales et Instructiones selectae. 75

5. und 6. Jahrhundert noch alle communicirten oder communiciren follten, gibt es keine Oratio super populum.

Wenn die Liturgiker des 11. und 12. Jahrhunderts¹) fagen, das Bolk habe ursprünglich täglich communicirt, nur in der Fastengeit nicht, und darum sei die Oratio super populum bloß für die Ferien der Fastenzeit angeordnet, so ist das nur zum Theil richtig. Ein Blick in das Leonianum und Gelasianum läßt das sofort erkennen. Im Leonianum stehen anßer der Fastenzeit, für die Messen von Ostern die Weihnachten, 156 Orationes super populum oder Orationen nach der Postcommunion; sie tragen nicht immer den Titel. Man kann also nur sagen, der hl. Gregor habe brevitatis causa diese Oration an den gewöhnlichen Tagen ausfallen lassen; in der Fastenzeit aber, wo die Messer oder an die Arbeit ging, behielt er sie bei, und zwar wählte er sie zugleich für die Besper.

Indem wir von dem schönen, jedem Priester zu empfehlenden Buche Abschied nehmen, können wir den Bunsch nicht unterdrücken, es möchte die in Aussicht gestellte eingehendere Abhandlung über die Entwickelung der römischen Messe vom 4. bis zum 8. Jahrhundert recht bald erscheinen.

Beuron.

P. Suitbert Bäumer O. S. B.

Epistelae pasterales et Instructiones selectae (1857-82) ad Clerum dioecesis Jaurinensis et Archidioecesis Strigoniensis a Joanne Card. Simor Primate R. H. et Archiepiscopo Strigoniensi dimissae. Strigonii, 1882-83. 5 voll. Lex.-8⁰. pagg. 447, 388, 463, 409, 727.

Cardinal Simor, Bischof von Naab 1857—1867, Erzbischof von Gran seit 1867, gest. den 23. Januar 1891, ließ bereits im Jahre 1882 die vorliegende Sammlung ausgewählter Hirtenschreiben aus den ersten 25 Jahren seines bischöflichen Wirtens zusammenstellen, bestimmte aber, daß Exemplare davon erst zwei Jahre nach seinem Tode zur Vertheilung gelangen sollten. Somit ist das Wert trotz seines ältern Datums unter die Novitäten zu rechnen.

¹⁾ Berno Constantiens., Microl. cap. 51; Honorius, Gemma animae cap. 67 und andere.

76 Joann. Card. Simor, Epistolae pastorales et Instructiones selectae.

Die Neihenfolge ist nicht cronologisch, sondern nach Masterien geordnet.

Der erste Band de thesauro fidei catholicae ist bogmatischen Juhaltes. Den Aufang bilbet eine noch immer lesenswerthe Widerlegung von Nenan's frivoler Schrift "Leben Jesu". Die folgenden Hirtenbriefe und Lehrschreiben behandeln den Syllabus errorum und bas vaticanische Concil, von dem der Cardinal hätte sagen können: Quorum pars magna fui. In einer gründlichen historischen Darlegung wird der Beweis gesührt, daß in Ungarn die Unsehlbarkeit des Papstes in Glaubenssachen stets gelehrt worden ist. Man fühlt aus der trodenen Abhandlung die aufrichtige Ueberzeugung des Bischofs heraus. Weitere Rundschreiben besprechen den römischen Katechismus und die Uebersetung der hl. Schrift in die Landessprache, welche nach vorangegangener oberhirtlicher Prüfung zum Lesen frei gegeben ist.

Der zweite Band "über die Hierarchie" behandelt in 41 Schreiben die Lage des Papstes; das letzte bespricht die noch den Gebeinen Bins IX. zugefügte Schmach. Eine zweite Abtheilung beschäftigt sich mit den römischen Congregationen und ist die Um= arbeitung eines in Vering's Archiv erschienenen Artikels.

Der dritte Band de ministerio sacro handelt über die Sacramente und Sacramentalien und betrifft vorzüglich die Seelforge. Ein Schreiben verbietet die sog. Wegtaufen, ein anderes gibt einen Pastoralunterricht über die hl. Firmung; mehrere dringen auf würdige Feier der hl. Meffe, namentlich der Primizen, bei denen Tänze (!) unterfagt werden. Für die Spendung des Bußsacraments werden vortreffliche Verhaltungsmaßregeln gegeben. Hieran schließt sich ein Pastoralunterricht über die letzte Delung und fünf weitere hirtenschreiben betreffen das Sacrament der Ehe. Ueber die Sacramentalien handeln 15 Hirtenschreiben; darin werden verschiedene, auf den Cultus bezügliche Segenstände gründlich besprochen, z. B. die Orgel und die kirchliche Musik.

Der vierte Band, de institutione et disciplina cleri atque populi, bringt auf steißige Verfündung des Wortes Gottes und erklärt die Predigtvakanzen als absurd. Die Volksmissionen werden empschlen, die Schule den Pfarrern au's Herz gelegt. Ein wahres Juwel ist das Hirtenschreiben über die Lugend der Reuschheit beim Priester (S. 102-129), eine der schönsten, gründlichten und gelehrtesten Abhandlungen über diesen Gegenstand, die ich je gelesen.

Der fünfte Band, regimen dioecesanum, zeigt erst recht die Birksamkeit des bischöflichen Hirten auf allen Gebieten. Sie er= streckte sich nicht bloß auf die Diöcesen Naab und Gran; sein weites herz umfaßte die gesammte katholische Kirche. Um einen Begriff von dem reichen Inhalte zu geben, mögen einzelne der behandelten Themen genannt werden: die Münchener Versammlung katholischer Gelehrten, die versolgte Kirche in der Schweiz, das Leben des Pfarrers Bianney, Joh. Baptist Nossi und das christliche Museum, das 14. Centenarium des Benedictinerordens, das Andenken von Bischof Konrad Martin, der hl. Thomas von Aquin als Batron der katholischen Philosophie, Culturkampf, geist= liche Exercitien u. s. w.

Es wird wenige bedeutsame kirchliche Ereignisse aus dem Zeitraum von 1857—1882 geben, die nicht auf die eine oder andere Beise in diesen Pastoralschreiben ihren Nachhall gesunden hätten. Der Schreiber dieser Zeilen stand bei der Lectüre dieser in musterhaftem Latein geschriebenen Hirtenbriese — nur eine kleine Anzahl ist in ungarischer Sprache mitgetheilt — wiederholt unter dem Eindrucke, einen Kirchenvater des 19. Jahrhunderts vor sich zu haben. Ohne Zweisel wird jeder Leser mit Hochachtung und Bewunderung erfüllt für einen Prälaten, der ein ebenso gelehrter Theologe als seeleneisriger Hirte war. Man möchte das Werk, eine Schatztammer geistlicher Wissenschaft, in die Hände jedes Bischofs, aber auch jedes Seminaristen wünschen. Ein mürdigeres Denkmal hätte dem ausgezeichneten Kirchensürsten nicht geset werden können.

Stift Einfiedeln.

P. G. M.

Geschichte der neueren Philosophie von Ricolaus von Rues bis zur Gegenwart. Im Grundriß bargestellt von Dr. Richard Fallenberg. 2. Aufl. 530 S. Leipzig, Berlag von Beit. 1892.

Reiches Lob ist Falkenberg's Grundriß der Geschichte ber neueren Philosophie gespendet worden, und die vorliegende, nach sieben Jahren erschienene zweite Auflage des Werkes beweist, daß es Absatz gesunden hat. Auch tatholischerseits wurde "das Lehrbuch Falkenberg's allen Freunden der historischen Schulphilo=

Digitized by Google

77

fophie, Lebrern wie Lernenden, empfohlen"1). Indeffen tann man biesem Urtheile nicht ohne Ginschräntung beitreten. Es ftebt nämlich mit ber Darstellung der Geschichte der Philosophie, zumal ber driftlichen Zeitabschnitte, ungefähr fo, wie mit ber Beltgeschichte überhaupt. Bei diefer ift es Thatsache, daß durch den Barteistandpuntt und die subjective Anschauung protestantischer Geschichtschreiber nicht wenige und nicht geringe Unrichtigkeiten in ihre Werke sich eingeschlichen und allmälig so sich eingebürgert haben, daß es ber äußersten Anstrengung tatholischer Geschichtsforscher bedurfte und noch bedarf, um für die objective Babrbeit wieder Grund und Aehnliches beobachtet man in ber Geschichte Boden zu gewinnen. der Bbilosophie, zumal wo es sich um die Darstellung christlicher, tatholischer Bhilosophen handelt. Das Mittelalter ift "finfter" für ben nicht fatholischen hiftoriter, und ähnlich lautet das Urtheil bes nicht-tatholischen Philosophie Siftoriters über bas Mittelalter. Alles, was man nicht durchschaut und begreift, erscheint finster und bunkel, und fo ift es leicht erklärlich, daß die Bhilosophie des Mittelalters, wie beffen tatholische Lebensauschauung überbaupt manchem Hiftoriter ein finsteres Ding fein muß. Kalkenberg behandelt zwar nicht das Mittelalter, bennoch war er vielfach ge= zwungen, jur Scholastif Stellung ju nehmen, nicht bloß burch den Gegensatz zwischen der scholastischen und neueren Abilosophie über= baupt, sondern auch bei ber Darstellung mancher Episoben in ihrem Berhältniffe zur Borzeit. Aber er thut es nicht in der Beise des objectiven Hiftoriters, der die Thatsachen berichtet fo wie fie liegen, fondern vielfach mit einer Animosität, die sich bei ihm als Brotestanten zwar erklären läßt, bie aber ben Charafter ber reinen, nüchternen Biffenschaftlichkeit beeinträchtigt. Einige Broben ans bem Berte felbst mögen dies zeigen. "In ber Dentungsart des Mittelalters," fagt ber Berf., "tritt uns im Gegensatz ju ber äftbetischen Anschauung bes Alterthums und ber neuzeitlichen Tenbeng des reinen Biffens eine specifisch religiofe Stimmung ents gegen. Themata und Grenzen werden der Erkenntniß vom Glauben vorgeschrieben, alles wird auf's Jenseits bezogen, das Deuten wird anm Gebet" (S. 8).

"In der mittelalterlichen Philosophie blidt das Subject zu



¹⁾ Literar. Rundschau 1893. Nr. 4.

feinem Object, bem Unendlichen, sehnslichtig empor, wartend, daß dieses sich zu ihm hinabsenken oder es zu sich emporziehen werde; in der griechischen steht der Geist seinem Gegenstande, der Welt, als gleichberechtigt gegenüber; in der modernen weiß sich das speculirende Subject als das höhere, der Natur überlegene. Für die Auffassung des Mittelalters sind Wahrheit und Mysterium identisch, für die Renzeit schließen sie sich aus wie Licht und Dunkel. Das Geheimniß ist der Feind des Wissens, der aus dem letzten Schlupswinkel verjagt werden nuch" (S. 8).

Die Feindseligkeit dieser modernen Philosophie gegen die Rirche "bedeutet aber nicht ohne weiteres Feindschaft gegen die cristliche Religion, geschweige gegen die Religion überhaupt, sondern nur gegen die kirchliche Form des Christenthums mit ihrer mönchischen Weltflucht" (S. 10), es ist der "Rampf gegen die hierarchie".

"Die Bhilosophie will nicht länger die Magd der Theologie spielen, will sich frei machen von jeglichem Zwange, von der äußeren Gebundenheit durch die Sazungen der Kirche u. s. ... Jeglicher Autorität wird jetzt der Krieg erklärt und Freiheit der Wissenschaft auf die Fahne geschrieben. Die neuere Philosophie ist Protestantismus in der Sphäre des denkenden Geistes" (S. 9).

Sine solche Darstellung, ein solcher Ton in der Charakteristik verräth nicht mehr den nüchternen Historiker und führt nur zu Einseitigkeiten und Unrichtigkeiten. Die gegebene Darstellung mag auf die kantische Schule und die nach-kantische Philosophie im Allgemeinen passen, für die vor-kantische Periode ist sie höchst einseitig.

Die Feindschaft ber neueren Philosophie richtet sich nicht so sehr gegen die kirchliche Autorität und "die kirchliche Form des Christenthums", als zunächst gegen die Scholastik und zugleich mit ihr gegen Aristoteles. Wer sich an Bacon erinnert und an die Thatsache, daß er Aristoteles schlechthin den "Sophisten" heißt, während die Scholastik ihn den "Philosophen" nennt, ist erstaunt, wenn er den Berf. sagen hört: "Das Alte, Abgelebte, unbequem Gewordene war die Scholastik.... Die Denkrichtung bes Mittelalters wird abgelehnt... der Scholastik werben Platon und ber Neuplatonismus.... dem firchlich umgedeuteten und scholastisch entstellten Aristoteles der ächte entsgegengestellt" (S. 9).

Der Verf. fagt: "Die neuere Philosophie ift Pro= testantismus in ber Sphäre bes bentenden Geistes." Allerdings ift es bei protestantischen Philosophen felbst= verständlich, daß "jeder Autorität der Rrieg erklärt wird" - (wir tennen jedoch auch die Folge diefer ganglichen Ungebundenheit, nämlich eine grenzenlofe Zerfahrenheit auf philosophischem Gebiete) -; aber wenn der Berf. auch bie tatholischen oder boch bie tatholisch fich neunenden Philosophen der Neuzeit in jene Geistes= rebellion gegen jebe Autorität einbegreifen will, fo möchten wir gern bie namen jener wiffen, die eine folche Stellung einnahmen. Denn felbst Cartefius - und bie cartesianische Schule ift betanntlich die verbreitetste ber Neuzeit - erklärt am Ende feines bedeutendsten Werkes (principia philosophiae), trop feines bochft meifelhaften tatholischen Standpunttes und trop feiner durchaus antischolastischen Stellung, gang ausdrücklich, daß er alle feine philosophischen Unfichten bem Urtheile ber Rirche unterwerfe. Derfelbe Cartefins, weit entfernt, zwifchen "Babr= beit und Mysterium" einen Gegensatz zu erbliden, sucht wiederholt auseinanderzusegen, daß es für ben unendlichen, fouveränen göttlichen Geift Babrheiten gibt, die ein end= licher Geift nicht zu fassen vermag, b. h. Mysterien.

Ich frage also: Ift "bie neuere Philosophie" schlechthin "Protestantismus in der Sphäre des denkenden Geistes"?

Doch nach der Anschauung des Verf. eristirt seit der "abgelebten, unbequem gewordenen Scholastik" keine katholische Philosophie mehr, die in seiner 500 Seiten umfassenden Geschichte, in der jedes noch so verworrene System eine Besprechung findet, eine nennenswerthe Berückschichtigung verdiente. Nur ganz gelegentlich, wo Spinoza's Theorie entwickelt wird, geschieht der "herrschenden Schulphilosophie, d. h. der jüngeren Scholastik (Suarez)", kurze Erwähnung; selbst den Namen eines Boscovich, dessen= tung für die physikalischen Wissens im ganzen Werte.

Die neueren Leistungen von katholischen Philosophen werden kann gestreift und mit den Worten abgesertigt: "Die thomistische Lehre zählt in Italien viele Anhänger, von benen der Jesuit M. Liberatore (1865) genannt sein mag" (S. 445). Der mit großartigem Erfolge gekrönten Anregung und Belebung der philosophischen Studien durch Leo XIII. wird mit folgenden Borten gedacht: "Der speculative Trieb der bentschen Bolksseele hat sich weder durch deu Zusammenbruch des Hegel'schen Gebäudes entmuthigen, noch durch das Geschrei der Erfahrungsapostel beirren, noch durch päpstliche Unsehlbarkeitserklärung des Thomas v. Aquin einschüchtern lassen" (S. 476). Dazu wird in einer Note die Erklärung gegeben: "Bon Rom aus wurde 1879 zur Wiederaufnahme und Verbreitung des thomistischen Eystems als der allein correcten Philosophie ermuntert"; darauf folgt die Angabe einiger katholischer Zeitschriften und "Lehrbücher in den Geleisen der Scholastik".

Es gibt also für den Verf. keine beachtenswerthe katholische Philosophie; die Philosophie der Neuzeit ist protestantisch; jede katholische Auffassung wird perhorrescirt, und jegliche Auseinandersezung eines katholisch=philosophischen Systems mit peinlicher Sorge vermieden.

Rach bem Gesagten ift es ein Zweifaches, was an obigem Werke zu bedauern ift. Einestheils wird eine unumschränkte Freibeit für die Bhilosophie, selbst für die destructive, beanfprucht, aber tropbem der tatholischen Philosophie tanm Eristens= berechtigung quertannt; andererseits ist die Schrift nicht frei von Unrichtigkeiten in der Auffaffung mancher fcolastifchen Lehren und fpricht anderen giftorikern Phrasen und Fabeln, wie g. B. die Entstellung bes Aristoteles durch die Scholastit u. dgl., ohne eingehendere Kritit und tiefere Studien nach. Wenn nun auch fonftige Borzüge des Wertes volle Anertennung verdienen und auch nicht zu leugnen ift, daß ber Berf. bie meisten, ja vielleicht alle Berte gleichen Inhaltes und Zwedes vom protestantischen Standpunkte überholt, so hindern es boch die befprochenen Gründe, dem Urtheile ber "Literar. Rundschau" einfachs bin beizupflichten und "bas Lehrbuch F.'s allen Freunden ber Schulphilosophie, Lehrern und Lernenden" an empfehlen.

Breßburg. .

Carl Ludewig S. J.

Ratholif. 1894. II. 1. Seft.

82 Dr. Kasimir Twarbowsti, Bur Lehre von Inhalt und Gegenstand 2c.

Jur Lehre von Juhalt und Gegenstand der Norstellungen. Gine psychologische Untersuchung von Dr. Rasimir Twarbowski. Bien bei Alfred Hölber 1894. 111 S.

. Vorliegendes Schriftchen stellt sich, wie der Berf. S. 4 fagt, die Aufgabe, "die Trennung des Vorgestellten in dem einen Sinne, wo es den Inhalt bedeutet, vom Vorgestellten im andern Sinne, in dem es zur Bezeichnung des Gegenstandes dient, turz des Vor= stellungsinhaltes vom Vorstellungsgegenstande im Einzelnen durch= zuführen und das gegenseitige Verhältniß beider zu betrachten". Dabei ist zu bemerken, daß "Vorstellung" hier im weitesten Sinne genommen wird, wornach auch der "Begriff" unter die Kategorie der Vorstellung fällt.

Die Art und Weise, wie der Verf. seine Anstöchten in diesem Betreffe durchführt, verräth zwar Scharssinn und Unterscheidungsgabe, ist aber derart complicirt, daß es sehr schwer ist, durch seine Untersuchungen sich hindurchzuarbeiten und über das Ganze klar zu werden. Die Terminologie liegt hin und wieder weit ab von der gebräuchlichen und trägt nicht dazu bei, das Verständniß zu erleichtern.

Den Grundgebanken, von welchem der Berf. in feinen Untersuchungen fich leiten läßt, spricht er (S. 17 f.) in folgender Beife aus: "Indem wir den Vorstellungsact mit bem Malen, den Inhalt mit dem Bilde und den Gegenstand mit dem auf der Leinwand fixirten Sujet, etwa einer Landschaft, vergleichen, ift auch das Ber= hältniß, in welchem der Act zum Inhalt und Gegenstande der Vorstellung fteht, zum Ausdrude gelangt. Für ben Maler ift bas Bild ein Mittel, die Landschaft darzustellen . . . bie Landschaft ift das "primäre' Object seiner wollenden Thätigkeit, das Bild das fecundäre' Object. Analog ift es beim Borstellen ... Der vorgeftellte Gegenstand, d. b. ber Gegenstand, auf ben fich bie vorstellende Thätigkeit, der Vorstellungsact, richtet, ift das primare Object des Borftellens; ber Inhalt, burch welchen ber Gegenstand vorgestellt wird, das secundäre Object der vorstellenden Thätigkeit ... Mas in einer Vorstellung vorgestellt wird, ift ibr Juhalt; was burch eine Borftellung vorgestellt wird, ift ibr Gegenstand."

Das wäre im Grunde gar nichts anderes, als was die Scholastif nach dem Vorgange des Aristoteles in ihrer Theorie der "Species" gelehrt hat. Die Voraussezung der actuellen Erkennt-

niß, sagt sie, ist die Species des Objectes, und durch sie erkennen wir erst das Object. Das, was wir direct erkennen, ist also das Object; die Species, durch welche wir es erkennen, kann erst nachträglich durch Resserien auf unseren Erkenntnißact Gegenstand unserer Erkenntniß werden — "primäres und secundäres Object".

Verhält es sich aber also, bann ist nicht abzusehen, wie benn ber Verf. (S. 67) in verächtlichem Tone von einer "primitiven" Psychologie sprechen könne, "welche die Vorstellung (im Sinne des Vorstellungsinhaltes) einsach für ein psychisches Abbild des Gegen= standes erklärte und damit die Frage erledigt wähnte". Bezeichnet ja auch er (S. 18) den Vorstellungsinhalt (und das ist ja die Species) als ein "Abbild" des Gegenstandes. "Der Juhalt der Vorstellung des Pferdes," sagt er, "ist in ähnlichem Sinne das Abbild des Pferdes, in welchem das Bild das Abbild der Landichast ist." Da könnte man ja gleichfalls von einer "photographi= schen Achnlichkeit" sprechen.

Eine Stizzirung vorliegender Untersuchungen unterlassen wir, weil sie bei der Complicität des Ganzen zu viel Raum beanspruchen würde. Das Schriftchen ist überhaupt nicht für weitere Kreise geschrieben. Für Fachgelehrte findet sich ja manches Interessante barin vor, ihnen kann daher die Lecture desselben empfohlen werden.

Eichstätt.

Stöðl.

Creighton, M. A., History of the Papacy. Vol. V. 1517-27, XI, 384 p. London, Longmans 1894. Pr. 15 Sh.

Für englische Leser, benen die Werke eines Jaussen, Baums garten, von Bezold, Kolbe nicht zugänglich sind, bringt dieser fünste Band der Papstgeschichte viel Neues und wird zweiselsohne manche Irrthümer betreffs der Reformation, die sich in populären Dars stellungen noch breit machen, zerstreuen. Die Runst, in kurzen markigen Bügen die Hauptmomente hervorzuheben, tritt jedoch in diesem fünsten Bande weit weniger hervor, als in den früheren, ja einige Partien sind offenbar viel zu breit angelegt und passen nicht in den engen Nahmen einer Papstgeschichte. Die große kirchliche Revolution in Deutschland ist zu aussührlich behandelt, ebenso bie Wirksamkeit der Humanisten, dagegen ist die kirchliche Wirksamkeit der Päpste kaum berührt.

Die Charakteristiken ber Bapfte Leo's X., Clemens VII., bes Reformators Luther, Rarl V. tonnen teineswegs als gelungen bezeichnet werden; Creighton ist viel zu abhängig von deutschen Autoren, während er in feiner Rritit Adrians VI. fich auf die Seite ber italienischen Schriftsteller stellt. In einem für Engländer geschriebenen Buche hätte auf die Abhandlung "Luther" des berühmten Orforder Professors J. B. Mozley, Essays I, 321, bins gemiefen werben muffen. Mit anertannter Meisterschaft wird bas felbst ber Charakter Luther's und feine geistige Entwidelung ge= icildert. Manche Neußerungen bei C. verrathen, daß er fich nicht bie Mübe gegeben, den Entwidelungsgang Luther's zu fludiren, fondern einfach irgend einen Schriftsteller ausgeschrieben bat. Bier nur ein Beispiel. "Luther's ganzes Befen," fagt C., "bernhte auf dem Bewußtsein seines innigen Verhältnisses zu Gott, der da ift die Liebe, und feine Stellung zum Leben war bierdurch allein beftimmt." Die Nechtfertigungslehre Luther's, der zufolge unfere Sünden einfach zugededt werden, ftimmt schlecht zu diesem Sape. Ein Mann, ber von Gebanken bes Selbstmorbs angefochten wirb, ift offenbar nicht beseelt von einem kindlichen Vertrauen auf die Liebe und Gute Gottes. C. fpielt gerne ben Bropheten; er weiß 3. B. ganz bestimmt, was geschehen fein würde, wenn der Cardinal Cajetano Luther glimpflicher behandelt, wenn Ed sich in den Streit nicht eingemischt und bie Bannbulle von Nom nicht erlangt hätter "Ungludlicher Beise hatte bie Schulung Cajetano's," fagt C., "feine geiftige Sympathie nicht entwidelt. hätte er fich Luther gleich nach deffen Ankunft genähert, wäre er ihm wie ein Brofeffor feinem Collegen entgegengekommen, bann batte er ben Beg au einer Vereinbarung angebahnt. Aber Cajetan wollte von der Bürde eines päpftlichen Legaten nicht berabsteigen und behandelte Luther, wie ber Richter ben Schuldigen behandelt." Luther war fich wohl des tiefen Gegensates feiner Lehre zur tatholischen Lehre nicht bewußt, er hatte wohl teine Ahnung, daß er durch feine neue Lebre die katholische Lebre von der Gnade, den Sacramenten, der Rirche umftoße; aber einem durchgebildeten Theologen, wie Cajetano, konnte es nicht entgehen, daß die Intherische Lehre sich mit ber tatholischen nicht vereinbaren lasse. Eine freundliche Besprechung würde gerade fo wenig zum Biele geführt haben, als die Leipziger Disputation mit Ed. Luther war überhaupt nur fo lange zur

Nachgiebigkeit geneigt, als er sich in feiner Stellung nicht ganz ficher fühlte; fobald er jedoch diefe Sicherheit erlangt hatte, crklärte er der alten Rirche offen den Krieg. Ein Bergleich ber Briefe Luther's an feine Freunde mit bem Briefe an den Bapft beweift, daß Luther nicht aufrichtig war und auf eine Trennung von Rom hinarbeitete. C. sucht ihn durch folgenden Satz zu entschuldigen: "Luther wäre wohl nie der Führer einer großen Revolution ge= worden, wenn er die Traqweite feines Schrittes ertannt batte." Man tann ja zugeben, daß Reichsritter, Fürsten und Stäbte Luther vorwärts drängten; es muß jedoch betont werden, daß er in feinen Schriften icon fruh zum Umfturz der bestehenden Ordnung, zur Einziehung des Rirchengutes aufforderte. Durch feine Ermabnung, die groben Banern tobtzufchlagen, "foll Luther mit dem Eifer eines Lehrers auch ben Inftinkt bes Staatsmannes verbunden haben" (S. 261). Luther zog, fagt C., alle Beifen und Einfichts= vollen auf feine Seite und beweist, daß feine Lebre vom Fanatismus frei war. Die zahlreichen, von Döllinger gefammelten Stellen, bie durchgängig von den Beisesten berrühren, beweisen bas Gegentheil. Ber, wie Luther, ben Aufruhr predigt, ift tein Lehrer, wer ben Siegern anstatt Abstellung ber gerechten Beschwerden Rieder= metelung ber Besiegten empfiehlt, ift tein Staatsmann, weil er bie Bunden nicht heilt, sondern nur weiter aufreißt. Selbst wenn Luther den Bauern teinen Anlaß zur Erhebung gegeben bätte, burfte er nimmermehr bie blutige Unterdrückung der Aufständischen fordern, benn er verleugnete badurch ben Geift der chriftlichen Liebe. Luther konnte es freilich nicht wagen, die Fürften baran ju erinnern, daß das Eigenthum nicht nur Rechte gewähre, sondern auch Bflichten auferlege.

Der anglikanische Bischof ist offenbar viel besser in der Geschichte, als in der Theologie bewandert, sonst würde er nicht behaupten, daß erst die Theologen des 12. Jahrhunderts die Buße zum Sacrament erhoben und Reue, Beichte und Genugthung als wefentliche Theile des Sacraments statuirt hätten (S. 63). Nach C. wurde die Lehre vom Primat des Papstes nur von einigen Theologen, wie Cajetano und Prierias, vorgetragen; er scheint nicht zu wissen, daß diese Lehre schon beim hl. Thomas ganz ausgebildet ist.

Bei ber großen Bichtigkeit ber Calendars of State Papers

Digitized by Google

,

tann man es nur dantbar begrüßen, daß diefelben vom Berf. für feine Papftgeschichte verwerthet find, leider find jedoch einige Stellen ungenau wiedergegeben. Brown State Papers Venice erwähnt eine Versammlung aller Generale ber Bettelorden, welche am 4. Februar 1520 stattfand. C. ändert diefen Ausdruck ab in Generäle bes Franziscanerordens, was natürlich feinen Sinn gibt. Gegen die milde Beurtheilung der Bapfte der Renaissance flicht gar febr ab die scharfe Beurtheilung Leo's X. C. urtheilt weit härter als Gregorovius. Sittenlosigkeit kann man Leo X. nicht vorwerfen; feine Bolitik mar im Ganzen weise, benn er suchte im Anschlusse an den Raiser die Einmischung Frankreichs in italienische Angelegenheiten zu verhindern. Leo's Freude an Luftbar= feiten und Späffen erklärt fich aus dem italienischen Charakter. hätte C. die Borte Gregorovius' beberzigt, dann würde er über bie sittlichen Zustande Roms nicht einfach den Stab gebrochen haben. "Es ift nur gerecht, zu fagen," bemerkt Gregorovius (Befcichte ber Stadt Rom VIII, 286), "daß neben Bolluft, Sabsucht, Stols und Größenwahnfinn, neben Seuchelei und Luge auch glanzende Tugenden angetroffen murden, Freigebigkeit, Freundschaft, Achtung der Talente, Liebe zu allem Schönen. Selbst der Rucht= lofigkeit stand in den edleren Naturen eine liberale Menschlichkeit zur Seite, welche bie wirkliche Bluthe ber Bildung Italiens war." Neben den Leichtfinnigen und Zügellofen fanden fich natürlich auch in Rom noch viele Gute.

Selbst die Berdienste Leo's um die Künste und Wiffenschaften werden von C. bemängelt. Weil ein Dichter Roms sich zu Geschmadlosigleiten verleiten ließ, wird geschlossen, daß der gute Geschmad in Nom untergraben worden sei. Ein gründliches Studium der Arbeiten Höfler's über Abrian VI. würde das Urtheil C.'s über diesen edlen Papst sehr modificirt haben. Für den geisligen Ruten, den die Uneigennüßigkeit und ascetische Strenge dieses Papstes in kirchlichen Kreisen gestiftet, hat C. kein Verständ= niß, benn er bemißt die Wirksamkeit eines Mannes nur nach dem augenblicklichen Erfolge.

Die Beilagen, welche Handschriften des British Museum und Abschriften wichtiger Documente im Reichsarchiv entnommen sind, haben nicht alle den gleichen Werth. Die Arbeit ist zu stüchtig und breitspurig und bedurfte gar sehr einer strengen Revision.

Dr. Unt. Bieper, Bur Entftehungsgeschichte ber ftandigen Nuntiaturen. 87

Man sieht, ber Verf. beherrscht seinen Stoff nicht, die Gabe des geschickten Gruppirens, welche die früheren Bände auszeichnet, bemerkt man nur selten, die Darstellung ermüdet bisweilen durch ihre Eintönigkeit. Fast nirgends werden uns neue Gesichtspunkte eröffnet.

Ditton Hall.

Ath. Zimmermann S. J.

Zur Entstehungsgeschichte der ständigen Nuntiaturen. Von Dr. Theol. Anton Pieper, Privatdocent an der Königl. Akademie zu Münster. Freiburg, Herder 1894. 8°. VIII 222 S. & 3.50.

Der Vorrede zufolge wünschte der Verf., in erster Linie die ständigen Nuntiaturen in Deutschland, Frankreich und Spanien in ihrer Entstehung zu schildern. Doch hat dieser Plan mit vollem Rechte insofern eine Aenderung erfahren, als seit dem Pontificat Elemens' VII. (1523-1534) auch die außerordentlichen Sendungen miteinbegriffen wurden. Ohne Verückschungen des apostolischen Stuhles zur Beilegung der Religionshändel gerade in den außerordentlichen Gesandtschaften ihren besten Ausdorud empfingen. Die Entwicklung ber ständigen Nuntiaturen bis zur Gegenwart bleibt einem weitern Bande vorbehalten. Mit Vergnügen entnehmen wir der Vorrebe die weitere Mittheilung, daß Pieper uns demnächst mit einer Sammlung von Instructionen für die päpstlichen Gesandten beschenten wird, welche, mit dem Pontificate Julius' III. beginnend, bis zum Anfang des breißiglächrigen Arieges reichen wird.

Der gelehrte Berf., welcher mehrere Jahre in den Archiven und Bibliotheken der ewigen Stadt mit großem Fleiße gearbeitet, bietet uns in dem vorliegenden Buche die gereifte Frucht lang= jähriger Studien. Der erste Blick in den Reichthum der Anmer= kungen, Berichtigungen und Urkunden überzeugt sofort, daß eine Schrift, wie die vorliegende, nur in Rom entstehen konnte. Das reiche Material ist dann mit deutscher Gründlichkeit verarbeitet und zu einem anmuthenden Bilbe gestaltet worden. Vorab wünschen wir, die allgemeine Einleitung zu betonen. Sie behandelt den Beginn der ständigen Gesandtschaften, deren Dauer und Einrichtung nebst den Ressonst. Für Diplomatiker bestigen einen

besondern Berth die Ausführungen über die Geheimschrift der päpstlichen Diplomaten.

Die brei folgenden Rapitel entwideln bie ftändigen Gefandt= schaften bis Clemens VII., fowie unter ber Regierung diefes Bapftes und feines nachfolgers Baul III. Beit entfernt, lediglich trodene Notizen zu bringen, rubt die Darstellung der Thätigkeit der Nun= tien auf bem Hintergrunde einer febr ruhigen und verständnißvollen Schilderung der Zeitverhältniffe. Bu unferm Bedauern bat England teine Stelle gefunden, obwohl boch Material genug vorlag und bei den tiefgehenden Berbeerungen der religiöfen Neuerung bedentende Gründe eine Berudjichtigung ber nach England ausaefandten Nuntien forderten. Im Anbange fpendet ber Berf. fechs= zehn Analecten, zumeist Inftructionen für Nuntien, welche einen tiefen Blid thun laffen in die fchweren Gefahren, benen ber alte Glaube preisgegeben war, in die Erfolglosigkeit der Religions= gespräche, in den Mangel an richtiger Burdigung des Streites feitens ber weltlichen Diplomatie, endlich in die unausgesetten Bemühungen bes beiligen Stuhles, bie Religionshändel nicht mit Berlegung, fondern mit Beschützung und Aufrechthaltung ber überlieferten ginterlage des tatholischen Glaubens zum Austrage zu bringen. A. B.

- Eichsfeldische Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts. Von Dr. Conrad Zehrt. Heiligenstadt 1893. 440 Seiten Großoctav. *M* 4.50.
- Geschichte der Benedictiner Abtei Abdinghof in Baderborn. Aus gebruckten und ungebruckten Quellen bearbeitet von J. B. Greve. Nach dem Tode des Berf. herausgegeben von F. J. Greve, Raplan. Pader= born, Junfermann'sche Buchhandlung 1894. 231 S. Octav. *M* 2.75.

1. Johannes Wolf, gestorben 1826 zu Nörten, hat die Kirchengeschichte des Eichsfeldes bis zum Jahre 1802 geschrieben; nunmehr gibt am Abende seines Lebens der ehrwürdige, jeht 86jährige Com= missarius Zehrt die bis in die lehten Jahre reichende Fortsehung heraus. Alle die wechselvollen Weltereignisse zu Beginn unseres Jahrhunderts spiegeln sich wieder in dem "lieben Eichsfelde". Wie vieles von all dem hat der Verf. selbst erlebt und amtlich niedergeschrieben! Er war in der That der geeignetste Mann, eine solche partielle Kirchengeschichte zu schweiben, und hat es in schlichter, treuer Weise gethan. Will man zudem die Verpüftungen des un=

seligen Culturkampfes in seinen Wirkungen auf ein bestimmtes Land übersichtlich und im Zusammenhange kennen lernen, so gibt die vorliegende Arbeit ein gutes Bilb. Das in gedrängter Form gegebene Material von Personalien u. a. erlaubt nicht, hier in einer kurzen Anzeige ein oder den anderen Auszug zu geben, dafür sei der Interessent auf das in dem rührigen Verlage von Cordier in heiligenstadt erschienene Buch selbst hingewiesen. Für jene geist= lichen herren, welche einmal dort gewirkt oder noch in Thätigkeit stehen, läßt sich eine schönere geistige Erinnerung nicht benken.

2. Wenn abgelegene Rlöfter nicht unberührt bleiben von ben Beitereigniffen, um wie viel mehr eine Abtei, welche enge mit einer Stadt verbunden war, wie Abdinghof mit der Bischofsftadt Baderborn. Abdingbof ift reich an Bechselfällen. Die Einleitung bezeichnet diefe Stiftung bes bl. Meinwert als eines der berühmtesten Drbenshäuser des Bisthums Paderborn und, mit Ausnahme von Corvey, vielleicht ganz Westphalens. Ift damit bie Bedeutung Abdinghofs im Allgemeinen getennzeichnet, fo erfahren wir im Einzelnen bie Berdienste ber Abtei und ber Stadt um Pflege ber Biffenschaft und Runft (Scule, Archiv, Rirchenbauten, Rirchenschat; ber Nachener Münfterschatz war vorübergebend bier), wir boren von ben Drangsalen, wie sie Großfeuer, Rrieg (30= und 7 jähriger), Theuerung, Best, Reformation und Säcularisation mit sich führten, ebenso wie von innerem Zwift und von Zerwürfniß mit bem Bischofe. Daneben fehlt es nicht an erhebenden Momenten: Rirchweihen, Jubiläen, Mitra-Berechtigung für den Abt 2c. So ift diefe Rlofter= geschichte zu einer theilweifen Stadt- und Bisthumsgeschichte gewor= ben, wofür den Bearbeitern gebührender Dant auguertennen ift.

F. F.

Lynch, E. M., A parish providence. A country tale. With introduction by Sir *Charles Gavan Duffy*, K. C. M. G. London, T. Fisher Unwin. 1894. 154 Seiten kl. 8⁰.

Außer durch ihr letztes Buch - The boy God troublesome and vengeful« ist die Verfasserin durch zahlreiche Beiträge in den angesehensten englischen und irischen Zeitschriften auf das Vortheilhafteste bekannt. Eleganz des Stiles weiß sie mit jener Feinheit des Gedankens zu verbinden, die auf eine außerordentlich ge= pflegte, strenge Schulung hinweisen. Immer interessant, vermag sie ben Lefer zu fesseln, felbst in solchen Arbeiten, beren politischer ober philosophischer Standpunkt nicht ganz mit dem des Lefers zusammenfällt. Als Tochter der grünen Jusel durchwehen alle ihre Aufsätze und Bücher stets zwei Gedanken: Treue Anhänglichkeit an ihren ererbten katholischen Slauben und glühende Liebe zu ihrem armen Baterlande.

Das oben angezeigte Bert stellt alle ihre Borzüge in bas bellfte Licht. In leichter Anlehnung an ein französisches Buch »Le médecin de campagne« bat die Verfasserin eine gang felbstftändige Arbeit geliefert. Die febr im Argen liegenden industriellen und landwirthschaftlichen Verhältniffe grlands laffen eine Darftellung deffen, was ein energischer, mit Organisationstalent begabter Arzt, nachher Bürgermeister des Dörfchens, in dem er sich niedergelassen bat, für feine nähere und weitere Umgebung ju thun im Stande ift, als febr zeitgemäß erscheinen. Das trodene Thema landwirth= schaftlicher Verbefferungen, fleiner industrieller Unternehmungen und der hebung der Intelligenz bartköpfiger Bauern ift mit einer fo vollendeten Runft im Rleide eines fleinen Romans bargestellt, daß Neferent das Buch in uno continuo gelesen hat. Wenngleich darin manche Bunkte berührt werden, die bei uns durch Staatsoder Brivatfürsorge in befriedigender Beise geordnet find, fo ftebt es doch fest, daß eine geschidte deutsche Bearbeitung, teine Ueber= fetzung, viel Gutes in weitesten Rreisen zu ftiften im Stande ift.

Die Einleitung von Sir Charles Gavan Duffy steht nicht auf ber höhe der sonstigen Schriften des geseierten irischen Publicisten, gewährt aber doch sehr lehrreiche Einblicke in die socialen Zustände Irlands und berührt Seiten des nationalen Lebens, über die man sonst weder aus Zeitschriften noch Zeitungen bei uns unterrichtet zu werden pflegt. Die Verfasserin hängt dem Buche »Last words«, ein Nachwort, an, das die Belesenheit derselben und ihr scharfes Urtheil über italienische, französlische und deutsche sociale Verhält= nisse in sehr günstiges Licht stellt. Namentlich erkennt sie rückhaltlos den gewaltigen Rutzen mehrerer unserer Privatunterneh= mungen an, die auf den Vortheil der kleinen Gewerbetreibenden und Ackerbauer hinzielen.

100000

Rom.

Baumgarten.

VI.

Miscellen.

Per , godice Atlantico' von Leonardo da Finci. 1. Francesco Melzi, ber Lieblingsichüler bes gewaltigen Meisters Leonarbo da Binci, hatte mit dem größten Gifer und der liebevollften hingabe alle Papiere, Zeichnungen und Bilder feines hochverehrten Lehrers gesammelt und hielt sie in treuer Obhut während ber Jahre von 1517-1590. Rach feinem Tobe wurde diefe, für den Lebens: und Entwidelungsgang bes Leonardo einzige Sammlung leider in alle Welt zerstreut. Einen großen Theil der Schäte brachte Bompeo Leoni an sich, der mehr feinem Sammeleifer, als forgfältiger hut der werthvollen Dinge fröhnte. Ungefähr um das Jahr 1587 unternahm er ein Wert, das den Runfthistorikern bis auf den heutigen Tag eine Menge unlösbarer Räthfel aufgegeben hat und das voraussichtlich wohl niemals wieder sachgemäß entwirrt werden tann. Alle in feinem Besite befindlichen vincianischen Codices, gefte, Papiere, Zeichnungen 2c. löfte er aus ihrer Driginalhulle oder ihrem Einbande, um einen einzigen Coder gu schaffen, in dem er alles vereinigte, was er über Leonardo finden und auftreiben konnte. Ueber den leitenden Gedanken der von ihm beforgten Bufammenstellung find uns teinerlei Rachrichten er= balten. Es scheint aber auch, als ob Pompeo Leoni nichts besaß, was ihn zu einer folchen Arbeit berechtigte und befähigte, als feinen Sammeleifer.

Aus all ben verschiedenen, bem Leoni gebörigen Binciana wurde ber berühmte Riesenband gebildet, der unter dem Ramen des "Cobice Atlantico' jedem Renner ber Runfigeschichte geläufig und bekannt ift. Die verschiedensten Berfuche wurden gemacht, um bas reiche, taum zu übersehende Material zu analysiren und zu ordnen; boch jeder Versuch ift bisher gescheitert und wird wohl auch in Butunft tein Resultat erhoffen laffen. Schon 1626 ordnete ber Cardinal Federico Borromeo die Transscription des Coder an, ohne jedoch zum Biele zu gelangen. Nach elf Jahren ging ber Coder an die vom Cardinal gegründete Bibliotheca ambrosiana

über und zwar durch Geschent des Grafen Galcazzo Arconati, desselben, der im Jahre 1630 dem Könige von England die Ueber= lassung des Coder zum Preise von 2000 Doppelducaten abge= schlagen hatte.

Ju verstoffenen Jahrhundert fehlte es nicht an Gelehrten, die sich mit dem Coder befaßten. So interessirte sich Antonio David für die Zeichnungen aus dem Gebiete der Mechanik; Bal= dassare Oltrocchi, Präfect der Ambrossana, sammelte daraus die Angaben über das Leben Leonardo's, die später von Amoretti veröffentlicht wurden, und als der Coder 1796 als Kriegsbeute in die Bibliothèque nationale nach Paris wanderte, bearbeitete Ben= turi die Angaben des Coder über Physik und Mathematik.

Der Wiener Congreß führte alle aus Italien geraubten Kunstschätze und Codices an ihren alten Ort zurück, und so kam auch . der Codice Atlantico wieder nach Mailand. Libri, Omodei, Ange= lucci und manche andere beschäftigten sich mit einzelnen Theilen des Coder und halfen so eine zahlreiche Literatur schaffen, die ver= möge ihrer Anlage viel eher zur Verwirrung, als zur Klärung der zahlreichen Fragen beitrug.

Im Jahre 1872 wurde, gelegentlich ber Feier ber Enthüllung bes Leonardo-Denkmales, eine Arbeit »Saggio del Codice Atlantico« veröffentlicht, die 24 Tafeln in Heliotypie nebst paläogra= phisch treuer Wiedergabe des Textes und der begleitenden Noten bot. Das allgemeinere Interesse, das man dieser Arbeit entgegen= brachte, zeigte, daß das bischerige System des Raubbaues weder die gelehrte Welt, noch das größere Publikum hatte zufrieden stellen können. Wie konnte es auch anders sein! In dem Coder haben wir 1750 Zeichnungen und Auffäte des Leonardo, die uns ben unsterblichen Meister in seinem ganzen Entwickelungsgange vorsführen, von seinem 16. Ledensjahre an dis zu seinen letzen Lebenstagen in Frankreich, aus denen der Coder die Stizzen zu seinem letzen Gemälde bietet.

Der gewaltige Geist offenbart sich hier in der ganzen Fülle seiner Bissenschaft und Kunst: In der Kriegstechnit mit seinen zahlreichen Zeichnungen, »bombarde«, Schleuber= und Schieß= maschinen, worunter wir die intereffante Angabe über seine ge= zogenen Bombarden und die verschiedenen Fortificationsstudien finden; in der Schiffsbautunst mit seinen Constructionen von Kriegs=

۱

schiffen und dem Sinweise auf Dampfichiffe; in der Aftronomie mit den Beobachtungen über die Bewegung der Erde; in der Physik mit ben Studien über bie Schwertraft, bas Gleichgewicht, bas Licht, die Akustik, den Flug 2c.; in der Hydraulik mit den Entwürfen für mannigfaltige Maschinen zur hebung des Baffers und für schiffbare Ranäle; in der Geometrie mit den Untersuchungen über bie Dberfläche ber Erde, ben Stiggen für geometrische Figuren, die für den Tractat des Luca Paciolo De divina Proportione bestimmt waren; in ber Mechanik mit ben Zeichnungen von Maichinen aller Art, um Marmor, Holz 2c. zu fägen; in der fleineren Industrie mit Angaben über die Gerstellung von Rukboden. Schlöffern, Bronceguffen, Webearbeiten 2c.; in der Architectur mit vielfachen Bläuen für Rirchen, Säufer, Ruppeln, Monumente, Bafferleitungen und fonftige Anlagen; in der Malerei mit Unterfuchungen über die Berspective und Lebrsäten über die Malmethode. Benngleich der Codice Atlantico ber Babl nach nicht fo viele Beiträge zur fünstlerischen Thätigkeit Leonardo's bietet, wie er reich ift an Material für die Beurtheilung des Gelehrten, fo find doch die Studien über die Adorazione, ben bl. Johannes, die Stizzen für das Reiterdentmal des Francesco Sforza, die Entwürfe für bie Leba und das berühmte Borträt der Beatrice d'Efte von ebenso großer Bedeutung. Sogar finden wir Spuren in dem Coder, welche geeignet find, dem Rufe Leonardo's als Dichter neue Stüßen an geben.

Diese höchst fummarischen Angaben über ben Codice Atlantico lassen es begreiflich erscheinen, wenn man sich im Vaterlande des Leonardo schon seit Jahrzehnten berathschlagte, wie man wohl am besten das gewaltige, vielsach noch jungfräuliche Material weiteren Kreisen zugänglich machen könne. Schließlich ist man im Laufe der letzten zwanzig Jahre zu dem Entschlusse gekommen, den ganzen gewaltigen Vand mechanisch zu vervielsältigen und zu veröffentlichen. Ein Prospect, der über das Unternehmen ausgegeben worden ist, sagt darüber das Folgende.

Die Reale Accademia dei Lincei in Rom erhielt auf Grund eingehender Vorstudien vom Ministerium für öffentlichen Unter= richt den Auftrag, die heliotypische Vervielfältigung in die Hand zu nehmen und zu leiten. Angesichts der großen Wichtigkeit und ber ungeheuren Kosten der Herstellung wurde zunächst die beste Methode ausfindig gemacht, um zum Biele zu tommen. Auf Grund ber Erfahrungen, die Berschiedene mit Theilpublicationen aus dem Cober gemacht batten, ließ man ben Gebanken fahren, eine nach Materien geordnete Veröffentlichung zu unternehmen, und man beschloß vielmehr, ben Cober Blatt für Blatt in berfelben Drb= nung bezw. Unordnung, in die Vompeo Leoni die Vinciana gebracht hatte, ju behandeln. Damit mahrte man einerseits berechtigte biftorische Antereffen und verbutete andererseits, daß wegen ber vielen icon vorhandenen Theilpublicationen, die alle nach der bistorischen Ordnung citiren, ju große Verwirrung betreffs ber Berification einträte. Judem hatten die neueren Beröffentlichungen aus bem Cober auch bie Nothwendigkeit erwiefen, daß ber vincianische Tert in feiner Bollftändigkeit gegeben werden muß, ohne auch nur das Geringste baran zu ändern. Deugemäß wird bas Driginal in trenester Form auch in den fleinsten orthographischen Eigenthümlichkeiten wiedergegeben werden. Diesem Terte wird ieboch eine weitere Abschrift angefügt werden, in der zur Erleichterung bes Verständnisses die Orthographie - aber auch nur diese auf den beutigen Standpunkt der italienischen Sprache reducirt wird.

Schließlich hebt die Commission hervor, daß man nach eingehenden Berathungen geglaubt hat, darauf verzichten zu müssen, dem Textesabdruck eine Uebersetzung in irgend eine fremde Sprache beifügen zu sollen. Es hätten sich dabei mit innerer Nothwendigkeit Mißverständnisse ergeben, die zu ganz falschen Auffassungen geführt hätten. Vorhandene Beispiele recht sorgsältiger Uebersetzungen hatten hierin als warnendes Beispiel gedient, weil eben viele vincianische Ausdrücke und Redewendungen sich gar nicht übersetzen lassen. Dagegen ist die Abfassung eines Leonardo-Wörterbuches in's Auge gesaßt, in welchem alle Wörter, die Leonardo in einem vom ge= wöhnlichen Sprachgebrauche abweichenden Sinne gebraucht hat, historisch und sprachlich erörtert und erklärt werden.

Die Hauptarbeit der Voruntersuchungen lag in den Händen von Dr. Giovanni Biumati, dem man die fürzlich erfolgte Veröffentlichung des Coder über den Vogelslug verdankt. Die Reale Accademia dei Lincei hat nunmehr die Veröffentlichung des ganzen Codice Atlantico in 35 Heften in Aussicht genommen. Jedes Heft wird vierzig heliotypische Tafeln, sowie den Originaltert und den orthographisch umgeschriebenen Tert enthalten. Jährlich follen fünf bis sechs Hefte erscheinen, so daß vom laufenden Monate ab bis zum Jahre 1900 das ganze gewaltige Werk vollendet sein wird.

Ein jedes Heft wird 40 fres. kosten, wenn der Abonnent sich unter den ersten 200 besindet. Die folgenden 80 Abnehmer werden 45 fres. zu zahlen haben. Im Sanzen werden nur 280 numerirte Exemplare hergestellt werden. Wer dagegen gleich zu Beginn das ganze Werk bezahlen will, erhält es zum ermäßigten Preise von 1200 fres.

Das Unternehmen ber Reale Accademia dei Lincei gehört zu jenen wenigen, die mit Recht die Augen der ganzen gebildeten Welt auf sich ziehen. Es reiht sich den berühmten Publicationen an, die in den letzten dreißig dis vierzig Jahren alle neuesten technischen Erfindungen und Vervollkommnungen in ihren Dienst nahmen, um etwas Monumentales zu schaffen. Ich erinnere an die Gieseck'sche Ausgabe des Coder Sinaiticus. mit beweglichen Lettern auf Gazellenhaut gedruckt; an die Bastard'schen Codices, die bes Herausgebers Vermögen verschlungen hatten, bevor man nur mit der Hälfte des Unternehmens fertig war; an den Adaz Coder und die gerade fertig gestellten byzantinischen Emails und ähnliche Werke.

Auf den ersten Blick hat es den Auschein, als ob die von der Reale Accademia dei Lincei aufgestellten Editionsgrundsätze die Kritik herausforderten. Bei näherer Prüfung wird man aber begreifen, daß man nur den angegebenen Weg der hiftorisch gewordenen Ordnung des beinahe 2000 Tafeln umfassenden Soder einschlagen konnte. Es werden unter den privaten Bücherfreunden nur ganz wenige Auserwählte sein, denen die Mittel zur Anschaffung eines so theuren Werkes zur Verfügung stehen. Um aber die Nachricht von dem Werden einer solchen Prachtausgabe in weitere Kreise zu tragen, seien hiemit die vorstehenden Nachrichten den Lesern des "Ratholik" zur gefälligen Kenntnisnahme unterbreitet. M. C-S.

2. Die evangelische Lehre als die "allein seligmachende". Ich welchem Sinne die katholische Kirche sich als "allein selig= machende" bezeichnet, sehen wir als bekannt voraus. Die Angriffe und Borwürfe seitens der Protestanten infolge dieser Bezeichnung können wir gleichfalls als bekannt übergehen. Wollten die Pro-

96 Miscellen. Die evangelische Lehre als die allein feligmachende.

testanten ihre eigene Lehre als die allein feligmachende bezeichnen, so würden wir ihnen dies nicht verargen. Die modernen Pro= testanten verstehen sich nun allerdings hierzu nicht; es ginge als= dann die Möglickleit verloren, die katholische Kirche ob der Be= hauptung ihres allein seligmachenden Charakters anzugreisen.

Die älteren protestantischen Theologen dachten indeß anders, wie das an dem Beispiele des Gelehrten Weinrich ersichtlich ist. In zweien seiner Werke fand ich diesbezügliche Aussprüche, welche ich der Wiedergabe werth halte.

Johann Mich. Beinrich, bes hochfürstlichen fächsichen Lycei in Meinungen Inspector, sagt in seinem Kirchen- und Schulenstaat bes Fürstenthums Henneberg (Leipzig 1720) S. 531: Die Herren von Stein haben in vorigen Zeiten meistens am fürstlich hennebergischen Hofe sich aufgehalten und durch dessenstalten zur Zeit der Reformation auch in ihrem Gebiete die allein selig= machende reiue evangelische Religion einsühren lassen, welche Gott auch in den Dörfern und Fleden als ein theures Rleinob beständig halten wolle.

Später wurde Weinrich Hofbiaconus in Meinungen und schrieb: Pentas historischer und theologischer Betrachtungen!); in der dritten Betrachtung stellt er über Neligion und zwar über die älteste Religion, sowie verwandte theologische Vertheidigungssätze auf, darunter folgende:

1) Die römisch-katholische Religion kann nicht die älteste Relis gion der Christen heißen.

٠

.

2) Die lutherisch=evangelische Religion kann gar keine neue Religion sein in comparatione mit der papistischen.

3) Vielmehr muß die papistische eine neue und die lutherische eine alte Religion heißen.

4) Die lutherisch=evangelische Religion tann keine keherische Religion sein; Schlußfolgerung: so muß die luth.evang. Religion allein die allerbeste und seligmachende Religion sein.

1) Nach des Autors Tob 1727 von J. C. Wegel zu Coburg in Drud ausgegeben.

Redigirt unter Berantwortlichteit von Dr. Joh. Mich. Raich in Mainz. Dainz, Drud von Florian Rupferberg.

VII.

Die hinreichende Gnade Gottes und die freie Schuld des Menschen bei der actuellen Sünde.

(Bon Dr. Franz Žigon.)

I. Artikel.

1. Bu den hauptsächlichsten Irrthümern in der Lehre Calvins und Jansenius' von der Gnadenwahl ift ohne Zweifel ganz beson= bers zu rechnen, daß die genannten häretiter neben der wirtfamen teine wahrhaft hinreichende Gnade anerkennen wollen. Daaeaen ftimmen alle tatholischen Theologen vollkommen barin überein, bag nach der Glaubenslehre außer der wirksamen Gnade noch die bin= reichende angenommen werden muffe. Der Grund bievon ift ein= leuchtend. Sonft wäre es nämlich auch bem gerechtfertigten Meufchen unmöglich, viele der ihm gegebenen Gebote zu erfüllen; denn er vermöchte überhaupt nur bas zu thun, was er thatfächlich thut und wozu ihm Gott die wirkfame Silfe verliehen bat 1). Der Gerechte, ber thatsächlich nicht alle Gebote beobachtet, befäße auch feine Möglichkeit zu beren Beobachtung. Jeder Sünder könnte baber mit gutem Rechte zu feiner Entschuldigung fagen, er fei zwar feiner Bflicht nicht nachgekommen und babe dieses und jenes Gebot nicht erfullt; allein das fei ohne jegliche Schuld von feiner Seite bloß deßhalb gescheben, weil ihm ber wirkfame Beistand Gottes gefehlt habe, ohne ben es unmöglich fei, das Gute zu wirken.

Begreiflicher Beise steht bestwegen an der Spise der von der Kirche als häretisch verworfenen Sätze Jansenius' folgender: Aliqua Dei praecepta hominibus justis volentibus et conantibus

¹⁾ Billuart O. P.: Cursus Theolog. Secundae p. prima. Bononiae 1761. p. 869: Si non daretur homini justo gratia, qua possit facere bonum, quod non facit, sequeretur, quod nihil boni facere posset praeter illud, quod reipsa facit; si enim adsit gratia efficax, illud facit; si absit, non potest illud facere (De Gratia Diss. 5, art. 8).

Ratholif. 1894. IL. 2. Seft.

98 Die hinreichende Gnade Gottes und die freie Schuld des Menschen.

secundum praesentes, quas habent vires, sunt impossibilia; deest quoque illis gratia, qua possibilia fiant.

Ueberdies könnte der Menich, falls es bloß wirkfame Gnaden gabe, niemals ber göttlichen Gnade in der That widersteben, fonbern müßte immer mit derselben mitwirken. Es ftebt also mit folcher Lehrmeinung in engem, nothwendigem Rusammenbange ber zweite, ebenfalls als baretisch verdammte Sat des gansenius: Gratiae interiori in statu naturae lapsae nunquam resistitur, oder vielmehr diefer Sat ift nur der negative Ausdruck für die andere Anficht, es gebe feine anderen als wirtfame Gnaden. Und boch tadelt die bl. Schrift fo oft auch die Gläubigen, daß fie bem bl. Geifte und feiner Gnade Biderstand leiften und dem Billen Gottes widerstreben (g. B. Matth. 23, 37; Apgic. 7, 51). Daß aber berartige Vorwürfe unter ber gegebenen Voraussezung teine Berechtigung und keinen Sinn haben, das braucht wohl nicht noch besonders bervorgehoben und bewiesen zu werden. Das handeln bes auf diefe Beise ber Freiheit beraubten Menschen ware eben ber vollständigen, unüberwindlichen Rothwendigkeit unterworfen und infolge deffen jedes Berdienst ober jede Schuld bei demfelben ausgeschloffen. Allerdings behielt Jansenius ben namen "Freiheit" bei, aber auch nur den namen; eine Freiheit, verbunden mit der Nothwendigkeit zu handeln ohne freie Dahl, ift teine wahre Freiheit.

Bie gesagt, findet sich bei tatholischen Gottesgelehrten 2. aller Richtungen teine Meinungsverschiedenbeit in Bezug auf bie Rulaffung ber hinreichenden Gnade, alle ohne Ausnahme muffen die Eintheilung der actuellen Gnade in die wirksame und die bin= reichende zugeben. Allein wie groß auch biese Uebereinstimmung ift, nicht minder bedeutend ift andererseits die Spaltung unter ihnen, fobald es sich um die Beantwortung der Frage handelt, wober ber Unterschied zwischen der gratia efficax und der gratia sufficiens abzuleiten fei. Die diesbezüglichen verschiedenen Lehr= fysteme lassen sich aber trot ihrer vielfältigen Abweichung von einander boch leicht auf zwei hauptklaffen zurückführen, je nachdem nämlich der besagte Unterschied in die innere Beschaffenheit, in bie Ratur ber Gnade felbst verlegt oder aber irgendwie vom Verhalten bes menschlichen Billens abhängig gemacht wird. Rach der ersten, der spätthomistischen Anschauung ift sowohl bie wirkfame, als auch die hinreichende Gnade ichon an fich eine

folche, während dagegen nach der zweiten, der molinistischen, dies felbe Gnade an sich betrachtet entweder wirksam sein kann, wenn der Mensch ihr zustimmt, oder hinreichend, wenn er ihr Widers stand leistet.

Daraus erklärt sich auch, weßhalb die Anhänger ber erstern Ansicht das sog. mittlere Wiffen (scientia media) als ihrer Schulmeinung widersprechend und zur Erklärung der göttlichen Vorsehung überstrücking befämpfen. Die wirksame Gnade bewirkt ja nach ihrem Dafürhalten aus sich selbst unsehlbar das gute Werk, zu welchem sie gegeben wird; folglich sieht Gott, sofern er eine solche Gnade jemanden zu ertheilen beschließt, schon einzig in seinem Beschlusse ohne jede Rücksicht auf die freie Entschließung des Wtenschen (= scientia media) die bestimmte, übernatürliche Handlung voraus; benn nach der natürlichen Beschaffenheit der Gnade fann der Fall nicht eintreten, daß der Mensch unter einem solchen Ginslusse den betreffenden Act nicht setze.

Gerade so ist aber auch die hinreichende Gnade an sich so beschaffen, daß sie zwar das übernatürliche Bermögen gut zu handeln verleiht, aber sich auch auf dieses Bermögen beschränkt; daß sie zwar den creatürlichen Willen zur Heilsthätigkeit vollkommen besähigt, aber ihn nie zur Thätigkeit selbst bewegt. Um daher vorauszusehen, daß diesenigen, welche bloß eine derartige Gnade erhalten, factisch nicht davon Gebrauch machen werden, bedarf Gott wiederum keiner scientia media; denn aus der Natur der Sache folgt schon, daß sie zwar handeln können, weil sie das Thätigkeitsvernögen besühen, aber nicht wirklich zur Thätigkeit fortschreiten werden, da dies ohne die wirksame Gnade unmöglich geschehen kann¹.

1) Graveson O. P.: Epistolae theol.-hist.-polem. Classis secunda. Venetiis 1730 (ep. 3). p. 61: Omnes Thomistae . . . docent: Gratiam sufficientem eam esse, cum qua potest homo bene operari, sed nunquam tamen bene operabitur nisi alia ex parte Dei accedat gratia per se efficax ac physice praedeterminans voluntatem hominis ad actu agendum. Inde inferunt Thomistae gratiam sufficientem *natura et entitate* ita distingui a gratia per se et ab intrinseco efficaci, ut nunquam se sola possit evadere efficax, atque licet conferat posse operari, nusquam tamen in tanta hominum multitudine, qui hactenus vixerunt vel deinceps victuri sunt, (n)ullus fuerit nec in tota successione temporum erit unquam, qui cum sola gratia sufficienti bonam ac perfectam operationcm ediderit aut sit editurus.

100 Die hinreichende Gnade Gottes und die freie Schuld des Menschen.

Das streng thomistische Lehrspittem benöthigt daher ganz und gar nicht des mittleren Wissens, zu dem hingegen alle anderen Theologen ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen sind, sobald sie den Begriff der den indifferenten Willen infolge ihrer innern Kraft physisch zu Einem bestimmenden Gnade aufgeben. Denn wenn die Einwirkung Gottes auf den erschaffenen Willen nicht aus ihrer innern Eigenthümlichkeit, aus ihrer Natur eine absolute Sicherheit des Erfolges begründet, dann muß unbedingt die scientia media herbeigezogen werden, um den unfehlbaren Erfolg der göttlichen Bewegung zu erklären.

Soon aus dem bisher Gesagten läßt sich bentlich genug die unüberbrückbare Kluft zwischen den beiden contradictorischen Systemen erkennen, indem das eine bejaht, was das andere verneint, und das, was das andere als das ihm Charakteristische mit Feuereiser vertheidigt, nicht weniger leidenschaftlich bekämpft. Wir haben hier einen von jenen seltenen Fällen vor uns, wo katholische Theologen in einem wichtigen Bunkte sich einige Jahrhunderte hindurch in einem sich in keinen bloßen Wortstreit verstüchtigenden Zwiespalte besinden.

3. Es ist nicht nur an und für sich interessant, sondern auch für bie Löfung der thomistisch=molinistischen Controverse wichtig und vielleicht entscheidend, näher zu prüfen, wie die beiden fich gegenüberstehenden tatholischen Schulen das Verhältniß der binreichenden Gnade zur freien Verschuldung bes Menschen auffassen und die Entstehung der actuellen Sünde als freier That der Geschöpfe von ihrem Standpunkte aus zu beleuchten trachten. Zweifels los wird auch wirklich zulett biefes schwierige Problem zum Probiersteine der Dahrheit werden. Auf Diefem Felde werden bie ftreitenden Barteien ben Entscheidungstampf ausfechten. Freilich ift allem Anscheine nach jener Zeitpunkt noch in ferne Zukunft ge= rückt, und dazu bat, wie wir glauben, nicht wenig gerade ber Umftand beigetragen, daß man fich aus Borliebe zu feinen eigenen Unsichten nicht felten in kleinliche, mehr bie Ausbrucksweise als bie Sache selbst betreffende Fragen verliert, statt ben Streit auf bie hauptdifferenzen zu beschränken. So ein fundamentaler Unterschied ift nun der, mit welchem wir uns in gegenwärtiger Untersuchung über die hinreichende Gnade und speciell hinsichtlich ihrer Stellung zur actuellen Sünde beschäftigen wollen.

4. Nach der sogenannten neuthomistischen Gnadenlehre unterscheidet sich, wie bereits bemerkt worden, die hinreichende Gnade schon durch ihre innere Natur von der wirksamen. Sie heißt hinreichend, weil sie im Menschen das übernatürliche Thätigkeitsvermögen verursacht und den Willen zum Handeln besähigt, obgleich außerdem zur wirklichen Bethätigung desselben Vermögens von Seite Gottes noch eine gratia efficax als absolute Bedingung sine qua non erfordert wird¹). Andernfalls könnte sich der Gerechte rühmen, er unterscheide sich durch sich felbst von dem Sünder, weil er ohne weitere Hilfe von Seite Gottes die hinreichende Gnade zu einer wirksamen gemacht, was der andere nicht gethan habe, wenngleich er es könnte²). Dies aber widerspreche dem bekannten Princip St. Bauli: Wer denn unterscheidet dich? (I Cor. 4, 7.)

Allein wenn es fich fo verhält, bat es ichon auf den ersten Blid den Anschein, als ob eine folche Gnade tein genügendes Bermögen bewirke, da fie zur thatsächlichen Betbätigung des Billens nicht ausreicht. "Ift aber," frägt auch v. Schäzler 3), "überhaupt ein Vermögen, bas zur Erreichung eines bestimmten Zwedes zwar nothwendig ift, aber außer welchem biezu noch die Verwirtlicuna einer andern Bedingung erfordert wird - als ein ju diesem Zwede hinreichendes zu bezeichnen?" und gibt bann die allen Thomisten so geläufige Antwort: "Allerdings nicht in bem Betracht, in welchem ju feiner Erreichung noch ein Beiteres erfordert wird. Es kommt daber barauf an, ob die gratia efficax oder die praemotio, welche nach thomistischer Lebre außer ber gratia sufficiens zur Erfüllung ber göttlichen Gebote nothwendig ift, es gerade zur Bervollständigung bes bezüglichen Bermögens fei. Ift fie dieses nicht, fondern fest fie vielmehr das Bermögen bes Guten als vollständig voraus und stellt sich bloß als bie nothwendige Bedingung feiner Bethätigung bar; - bann tann und muß jenes, auch abgeseben von ibr, als ein binreichendes bezeichnet werden." Da sonach der Wille außer der gratia sufficiens

¹⁾ Gotti O. P., Theolog. schol.-dogm. vol. IX. Bononiae 1780. p. 128: Gratia sufficiens definiri potest: Auxilium, quod ita tribuit posse credere; ut tamen homini alio ex parte Dei opus sit ad actu credendum (quaest. 2. De divis. grat. act. dub. 4, § 1, n. 1).

²⁾ Id. ibid. n. 2.

⁸⁾ Reue Untersuchungen. Mainz 1867. S. 118.

102 Die hinreichende Gnade Gottes und die freie Schuld bes Menschen.

1

keiner andern Gnadenhilfe, um handeln zu können, fondern nur um wirklich zu handeln, benöthigt und die hinreichende Gnade ein fertig ausgerüftetes Vermögen bietet, so ist sie wahrlich in ihrer Art hinlänglich, wenn sie auch in anderer Hinsicht, zur factischen Bethätigung nämlich des Vermögens, nicht ausreicht, weil ja aus der natürlichen Beschaffenheit der hinreichenden Gnade un= möglich der Fall eintreten kann, daß der Wille mit ihr allein, ohne von der gratia efficax eine Bewegung erhalten zu haben, aus seiner Potenzialität zum wirklichen Handeln fortschreite.

Genügt aber ein folches Vermögen, um die formelle Gunde jener zu erflären, welche baffelbe besigen, ohne es zu gebranchen? Ober mit anderen Worten, tann man jemanden zur Schuld ans rechnen, daß er nicht gehandelt bat, obgleich er ein folches Thätig= keitsvermögen, aber auch nur ein solches gehabt? Die Thomisten antworten mit einem entschiedenen "Ja"; benn wer immer bas Thatiakeitsvermögen babe, könne auch handeln; er muffe es alfo feiner eigenen nachlässigkeit zuschreiben, daß er das ihm mögliche Gebot nicht erfülle. Es fei boch, um einen zur Berantwortung wegen einer Uebertretung ziehen zu können, keineswegs nothwendig, daß ihm eine wirksame Gnade zu Theil geworden sei, ba in diesem Falle eine Uebertretung überhaupt gar nie ftatt hätte 1). Der Sünder habe bas Thätigkeitsvermögen, könne mithin thätig fein, und die Erfüllung bes göttlichen Gebotes fei ihm möglich; nur feine Schuld sei es daber, fo oft er bas nicht thut, was er thun tönne, was ihm möglich fei.

Die Schlußfolgerung der Thomisten scheint logisch folgerichtig durchgeführt zu sein. Niemand wird leugnen, daß Gott mit vollem Nechte den Menschen strafen kann, der seine Gebote nicht beobachtet, obwohl er sie beobachten könnte. Nichtsdestoweniger beruht die

¹⁾ Billuart, Prima pars. Venetiis 1761. p. 199 (De Deo et div. attr. Diss. 8, a. 4, § 3): Verum quia non est bic quaestio de solo nomine, sed potissimum, utrum posita ista sufficientia ex parte potentiae reipsa ita possibile sit mandatum non habenti auxilium efficax, ut jure possit reprehendi et damnari, si non servet? R. omnino affirmative . . ., quia per auxilium (sc. sufficiens) habet potentiam completam et expeditam ad observandum, potenti autem facere et non facienti, peccatum est illi; neque ad hoc ut alicui imputetur transgressio, semper requiritur gratia actionis, alias nulla unquam foret transgressio.

thomistische Beweisführung, näher betrachtet, auf einem Sophisma, wie uns folgende Auseinandersetzung zeigen foll.

3ch glaube, bier ichon bie Lefer auf eine in unferer Materie febr wichtige Unterscheidung aufmertfam machen ju muffen, eine Unterscheidung, die leider nur ju häufig unberudsichtigt bleibt, beren Außerachtlassung aber eine nicht geringe Verwirrung nach fich zieht. Mit gutem Grunde babe ich oben ben Thomiften zugeftanden, daß ihre hinreichende Gnade ein vollftändiges Thätigkeitsvermögen mitzutheilen im Stande ift, und tann es nicht billigen, wenn Limbourg S. J. 1) in feiner vortrefflichen Abhandlung : "Die zureichende Gnade im Thomismus" gegen v. Schäzler einfachbin fagt : "Ein Vermögen, deffen unmittelbare Bethätigung unmöglich ift, tann tein wahres Vermögen genannt werden, ift eine Chimäre." Das Wort "Bermögen" (potentia) wird eben in verschiedener Bedeutung gebraucht, bald steht es für das Thätigteitsvermögen (potentia operativa), bald ift barunter zu verstehen bie Doglichteit zu handeln (potentia agendi = possibilitas agendi). Richt immer fehlt zugleich mit ber lettern auch bas erste; man tann deßhalb teinen Biderfpruch in der Behauptung finden, die binreichende Gnade verleibe dem menschlichen Willen ein in feiner Art volltommenes Thätigkeitsvermögen, aber zum wirklichen Wollen und handeln benöthige man überdies noch der wirkfamen Gnade als eines unentbehrlichen Requisites; um jenes Thätigkeitsvermögen in Thätigkeit überzuführen. So behält ein mit gesunden Augen beschenkter Mensch wohl auch in der Finsterniß fein Sehevermögen (potentia visiva), und boch wird zum thatfächlichen Schen als unerläßliche Bedingung das Licht erfordert; auch im Dunkel hat er ein wahres Sehevermögen, und es tann boch unmöglich geschehen, daß er sebe, so lange nicht diese Boraussezung aufgehoben und Licht geschaffen wird. Ich fage: er tann feben, weil auch diefer Ausdruck Zweifaches bedeuten kann. Gewöhnlich wird, wenn man von jemanden fagt: er könne feben, darunter verstanden, er habe bie Möglichkeit, unter den bestebenden Umständen zu feben (potentia videndi = possibilitas videndi), aber es tann auch soviel beißen, als: er babe das Sebevermögen.

Allerdings wird man einwenden, es handele fich bier nicht um

¹⁾ Zeitschrift für tathol. Theologie 1877. S, 511.

104 Die hinreichende Gnade Gottes und die freie Schuld bes Menfchen.

fpigfindige grammatitalische Unterscheidungen, als vielmehr um bie wichtige Frage, ob einem Menschen, welcher nur eine thomistisch binreichende Gnade besitt, jur Schuld angerechnet werden tann, daß er trop des Thätigkeitsvermögens nicht thatsächlich gewollt und gehandelt habe, wie er es thun follte und mit der hinreichens ben Gnabe auch thun konnte. Aber gerade durch bie vorausgeschidte Unterscheidung tritt der Fehler in der Antwort der Thomisten flarer zu Tage. Sie fagen nämlich: Mit bloßer thomistisch binreichenden Gnade tann das vernünftige Geschöpf das Gebot Gottes erfüllen; wenn es nun thatsächlich irgend ein Gebot nicht erfüllt, muß man ibm die Schuld beimeffen; benn es hat das nicht gethan, was es thun follte und mit der binreichenden Gnade thun konnte. Augenscheinlich ift dies ein Trugschluß. Juerst wird bas Wort "tann" erfüllen, als gleichbedeutend mit "bat bas Erfüllungs-, Thätigkeitsvermögen" genommen, später aber wird diefer Begriff mit bem ber Möglichkeit, die Gebote thatsächlich zu erfüllen, verwechselt.

Beleuchten wir diese fallacia aequivocationis mit dem angeführten Beispiele. Wer darnach gesunde Augen-hat, behält auch in der Dunkelheit das Sehevermögen, kann also auch im Finstern sehen; wenn ihm daher ein Unglück zustößt, weil er thatsächlich nicht sieht, so ist er selbst daran schuld, da er sehen kann, obgleich es ihm unmöglich ist, sich Licht zu verschaffen. Im ersten Gliede wird "sehen können" im Sinne von "Sehevermögen haben" gebraucht, im zweiten dagegen von der Möglichkeit, wirklich zu sehen.

Wer im thomistischen Sinne handeln kann, dem ist es deßhalb noch nicht möglich, wirklich zu handeln. Mit der thomistisch hinreichenden Gnade kann der Mensch die Gebote Gottes erfüllen, d. h. er erhält das Vermögen dazu; allein aus der Natur derselben Gnade folgt zugleich, daß ihm die wirkliche Erfüllung der Gebote ohne wirksame Hilfe unmöglich sei: er kann handeln, aber es ist unter den gegebenen Umständen ihm unmöglich, zu handeln. Unstatthaft ist deßwegen die thomistische Folgerung: der Mensch hat von der hinreichenden Gnade allein schon das Thätigkeits= vermögen, kann also handeln, das Handeln ist ihm möglich; es ist daber seine Schuld, wenn er das ihm Mögliche nicht thut. Falsch ist aber die erwähnte Schußfolgerung, weil der Wille mit der thomistisch hinreichenden Gnade zwar in dem Sinne handeln kann, baß er das Thätigkeitsvermögen hat, jedoch nicht handeln kann im andern, als ob ihm mit solchem Beistande allein möglich wäre, that= sächlich zu handeln. Nicht anders, wie (um mich eines zweiten Beispieles der Thomisten zu bedienen) ein Magengesunder zwar essen kann, wenngleich er weder Speise hat, noch die Mittel besitzt, sich solche zu verschaffen; er hat nämlich ein vollkommenes Egvermögen, aber es gebricht ihm die Möglichkeit, unter derlei Boraus= sezungen wirklich zu essen. Niemand aber wird behaupten wollen, derselbe habe einen Selbstmord begangen, falls er Hungers sterben nußte, obschon man auch hier in der nämlichen Weise thomistlich schließen könnte: er hat bei gesundem Magen ein vollkommenes Egvermögen gehabt, konnte also essen zu fristen; ba er das nicht gethan, hat er offendar einen Selbstmord begangen.

Wird aber nicht etwa bei folcher Sachlage allen Sündern, bie factisch fündigen, etwas Unmögliches befohlen, und ift es bann schließlich nicht ganz gleichgiltig, ob man eine solche hinreichende Gnade habe oder nicht habe, wenn es mit einer hinreichenden Gnade allein unmöglich ift, thatsächlich mitzuwirken? Wie will man ferner nach dem thomistischen System den ersten als häretisch verurtheilten Sat des Jansenius abweisen und logisch folgerichtig widerlegen? — Die Antwort, die uns die Thomisten auf die Frage, ob Gott den Gläubigen und auch den Menschen überhaupt etwas Unmögliches gebiete ober gebieten könne, geben, lautet felbstver= ftändlich nur verneinend. Gbenso halten alle tatholischen Theologen an ber auch von der Vernunft bezeugten Glaubenslehre fest, daß ber Sünder durch bie actuelle Uebertretung fich eine Berschuldung zuziehe, weil er ein ihm mögliches Gebot nicht beobachtet. **&**₿ tommt nun alles barauf an, zu zeigen, daß felbst nach bem fcbroffern thomistischen Lehrbegriffe eine wahre Möglichkeit, das Bute thatsäcklich zu thun, vorhanden fei, daß die Beobachtung der Gebote Gottes bem Sünder bei allem Mangel an wirkfamer Silfe wirklich möglich fei.

Nach dem Ergebniß der bisherigen Erörterung können sich die Thomisten zu diesem Zwecke kann auf die hinreichende Gnade berusen, da ja nach ihrem Dafürhalten schon aus der innern Beschaffenheit derselben es sich unmöglich ereignen kann, daß jemand mit ihr allein wolle- und handele. Denn sie verleiht zwar das

106 Die hinreichende Gnade Gottes und bie freie Eculd tes Menfchen.

Thätigkeitsvermögen, aber so, daß zum Wollen und Handeln außerdem von Seite Gottes noch die wirksame Gnade unbedingt nothwendig und ohne die letztere das Wollen und Handeln absolut nicht eintreten kann. Sobald man dies zugibt, bleibt es für die Erklärung der freien Schuld der vernünftigen Wesen ganz irrelevant, ob eine hinreichende Gnade vorhanden war oder nicht.

Es fehlt nicht an Anbängern der neuthomistischen Schule, welche diefe Folgerung direct zugeben, wie z. B. Splvius 1). Inbirect ist dieses Eingeständniß in der gewöhnlichen Ausflucht ber Thomisten eingeschlossen, ohne wirtfame Gnade fei es zwar un= möglich, zur übernatürlichen Thätigkeit zu fcreiten, allein ber Sünder fei felbst baran fould, daß ihm die gratia efficax gebricht. Analpsirt man die genannte Antwort etwas genauer, so findet man darin eine gewaltige Selbstanklage des Neuthomismus. Das beißt doch beiläufig so viel als: an und für sich ist es keine Sculd, daß man mit ber hinreichenden Gnade das Gute nicht thut; denn es tann icon aus ber natur berfelben unmöglich der Fall eintreten, daß der Mensch mit ihr allein das Gute wirklich vollbringe. Alfo nicht darin fei die Schuld zu suchen, daß man bie binreichende Gnade nicht gebrauche oder, was das Rämliche ist, mit ibr allein bas gebotene Bert nicht zu Stande bringe; fondern jene Schuld liege vielmebr anderswo und infolge diefer Schuld fehle dem Billen die wirkfame Gnade. So wird die Schuld in etwas Vergangenes verlegt, weil man bie gegenwärtige Sünde nicht genügend au erklären im Stande ift, indem niemanden vorgeworfen werden tann, er habe von der hinreichenden Gnade feinen

¹⁾ Sive detur aliqua gratia, quae tantum est sufficiens et non efficax, sive non detur, . . . ea secundum rei veritatem est impertinens ad salvandum quod homo non possit divina mandata servare. Partim quia ut ipse illa servet, ea gratia sola non sufficit, sed oportet quod etiam adsit gratia efficax, quae a solo Deo pendet et gratis seu sine merito tribuitur. Partim quia juxta communem sententiam gratia sufficiens non semper datur: et tamen homines viatores semper possunt divina mandata servare, ac per consequens etiam tunc, quando non habent gratiam sufficientem; ergo ut observatio mandatorum dicatur esse possibilis, non est necesse venire eo ut dicatur, quod habeant gratiam sufficientem. Comment. ad 1. 2. qu. 109, a. 4 (quaer. I). Tom. II. Venetiis 1726. pag. 517.

Gebrauch gemacht; benn dies lettere, Gebrauch machen von der hinreichenden Gnadé ohne die wirksame hilfe, kommt einer absoluten, metaphysischen, in der Natur der Gnade begründeten Un= möglickkeit gleich.

Ein berartiges Hinausschieben ber Verantwortlichkeit und Schuld kann kaum einen nach Wahrheit strebenden Geist befriedigen. Ja, dieser Ausweg hilft den Thomisten nicht einmal aus der Verlegenheit. Hinschlich der frühern Schuld kehrt die nämliche Frage wieder, bis man zuletzt bei der ersten freien Uebertretung des Gerechtsertigten anlangt. Wie ist diese zu Stande gekommen? Worin ist bei dieser eigentlich die freie Verschuldung des Meuschen zu suchen? Er hat ein Gebot nicht erstüllt; Sott hat ihm zwar dazu eine hinreichende Gnade, aber auch nur eine solche verliehen; er besaß somit ein in seiner Art vollkommenes Thätigkeitsvermögen, aber mit diesem allein war es ihm absolut unmöglich, thatsächlich das Gebot zu beobachten. Daß er etwas ihm Unmögliches nicht vollführt hat, dies also soll ihm zur Schuld angerechnet werden !?

Das einzige confequente Mittel, die Gerechtigkeit Gottes zu wahren, wäre bann noch bie Behauptung, ber Gerechtfertigte habe bie wirtsame Gnade bei ber ersten actuellen Günde nicht erhalten infolge der bei der Taufe bereits nachgelassenen Erbfünde. Damit würde aber bie ganze freie Verschuldung des Erwachsenen einfach barauf beschränkt, daß er geboren wurde: feine einzige Schuld ware bie Erbfünde. Ihretwegen wurde ibm bei der ersten actuellen Sünde die wirksame Onade vorenthalten und die bloß binreichende gegeben, mit welcher es ihm unmöglich war, das Gebot zu erfüllen. Und obgleich er nur bas ibm Unmögliche nicht gethan bat, wird er dafür boch verantwortlich gemacht, weil die Erbfünde die Ertheilung der zu jedem übernatürlichen Werke unbedingt nothwendigen wirkfamen Gnade verbindert bat. Durch dieje nothwen= bige Sünde hat er fich ber spätern Gnadenverleihung unwürdig erwiesen und fo die Urfache zu anderen nothwendigen Sünden Eine nothwendige actuelle Sünde ist aber boch ein gelegt. Widerspruch.

Man könnte jedoch einwenden, daß alle Thomisten ohne Aus= nahme darin mit anderen katholischen Schulen vollkommen über= einstimmen, es seien die Gebote Gottes dem mit der hinreichenden

109 Die hinreichende Gnade Gottes und die freie Schuld des Menschen.

Gnade ausgestatteten Menschen nicht abfolut unmöglich; ja wir haben von Splvins sogar gehört, dies sei selbst dann nicht der Fall, wenn dem Sünder keine Gnade zu Theil werde. Sie schließen nämlich folgendermaßen: Gott kann einem jeden, der keine Gnade besitzt, eine solche zu Theil werden lassen, venngleich er es nicht thut, und der Mensch kann eine solche Hilfe annehmen; es sei also nicht absolut unmöglich, daß der Mensch die Gebote erfulle und sich von der Verdammung rette¹).

Nun ist es allerdings wahr, daß die Beobachtung der Gebote Gottes dem Sünder auch ohne Gnadenhilfe in diesem Sinne nicht absolut unmöglich wäre; denn Gott könnte ihm eine beliebige Gnade geben, und so könnte es auch geschehen, daß der Sünder das von ihm Verlangte thatsächlich ausführe. Ich glaube, es hat kaum je einen Häretiker in der Gnadenlehre gegeben, der dies gelengnet hätte, er müßte denn sonst zugleich das Dasein eines allmächtigen Schöpfers in Abrede stellen. Es handelt sich aber nicht darum, was Gott in seiner Allmacht möglich ist, sondern was dem Sünder unter dem Einslusse der hinreichenden Gnade nach neuthomistischer Auffassung möglich ist. Calvin und Jansenius lehr= ten zwar, daß der Sünder mit der Gnade, die er hat, nothwendig sündige, so oft er wirklich fündigt; aber auch sie waren anderer= seits vollommen überzeugt, daß Gott mit seiner allmächtigen Snade den Sündensall verhindern könnte, wenn er wollte.

Ich sage durchaus nicht, es sei absolut unmöglich, daß einer, ber eben nur über eine thomistisch hinreichende Gnade verfügt, nicht sündige, sondern ziehe aus dem Lehrbegriff der streng thomiltischen Schule einzig und allein den wohlberechtigten Schluß, es sei absolut unmöglich, daß einer ein Gebot Gottes erfülle, so lange er keine andere, als die thomistisch hinreichende Gnade besitzt; es fei ihm unter der genannten Vorausssezung die Beobachtung des betreffenden Gebotes unmöglich.

1) Bgl. Berti O. Aug.: De theologicis discip. II. Tom. Romae 1750 im Anhange: Augustinianum systema vindicatum. S. 174 ff., wo verschiedene Belegstellen für diese Behauptung angeführt werden. So sagt 3. S. 175 Lemos, Panoplia lib. 4, p. 2, trac. 3, cap. 16, n. 244: Ut nihil praecipi dicatur impossibile, satis est ut in Dei virtute ac bonitate sit paratum sufficiens auxilium, quo omnes possint salvari, licet de facto non omnes illud habeant sibi collatum. Wäre aber die thomistische Auslegung ausreichend, so bestünde zwischen der häretischen Auffassung Calvins und Jansenius' einer= seits und der katholischen andererseits in Bezug auf diesen Punkt keine sachliche Differenz, sondern nur ein bloßes Wortgezänk.

Es ist eine offenbare Riveideutigkeit, wenn man von thomistischer Seite, um fich vor ben falfchen Confequenzen Calvins und Janfenius zu schützen, fagt, nach thomistischer Lebre fei tein Gebot Gottes absolut unmöglich, die Möglichkeit derselben aber im oben erwähnten Sinne auslegt. Auf bieje Beije möglich find auch die Bunder. Wird man jedoch daraus folgern, daß jemand ftrafbar werden tann, weil er irgend ein Bunder nicht gewirkt bat, was gewiß nicht absolut unmöglich ift? Nein, bei der Frage um die freie Schuld des Menschen bei der actuellen Sünde tommt nicht eine folche abfolute Möglichkeit in Betracht, fondern nur eine Möglichkeit bes handelns unter bestimmten Umftänden, in denen sich ber Sünder befindet, und unter ber Boraussegung jener Mittel, mit welchen er thatsachlich ausgestattet ift, ob es ihm, mit einem Borte, mög= lich ift, mit der thomistisch binreichenden Gnade, welche allein ihm zur Verfügung ftebt, die Gebote Gottes zu erfüllen. Und diefe Frage tann ein von Vorurtheilen freier Denter nach all ben ge= machten Erwägungen nur verneinen.

Daher sind auch fämmtliche Versuche ber Neuthomisten, ben ersten und consequenter Weise ebenfalls den zweiten als häretisch verdammten jansenistischen Satz von ihrem Standpunkte aus abzuweisen, so viel als mißlungen. Eine kopfbrecherische Arbeit ist es, sich durch all die im thomistischen Systeme unverständlichen Distinctionen durchzuwinden. Ich habe recht viele ächt thomistische Autoren in dieser Richtung gründlich geprüft, bin aber dabei nur immer mehr zur Einsicht gekommen, daß (es sei mir erlaubt, die so gewonnene Ueberzeugung unverhohlen zu äußern) die Thomisten nur durch nichtssagende Unterscheidungen und doppelssinnige Zweideutigteiten, wie die oben angeführten, ohne ihre fundamentalen Principien zu verleugnen, die genannten Frrlehren als der Wahrheit nicht entsprechend widerlegen können.

Es würde sich jedenfalls der Mühe lohnen, eingehender zu prüfen, ob Vincenz Depretis O. P. als Qualificator bei der kirchlichen Verhandlung über die Propositionen des Jansenius die erwähnten Sätze im Gegensatze und Widerspruche zu den neuthomistischen Grundideen oder aber consequent infolge derselben vertheidigt habe'). Was mich betrifft, so ist es mir bis zur Evidenz klar, daß die letztere Dentung die richtige ist. Nicht einmal der allmächtige Gott kann trotz seiner unendlichen Kraft irgendwie bewirken, daß jemand mit einer thomistisch hinreichenden Snade ohne die wirksame etwas Gutes wirklich wolle oder thue, sobald der Unterschied zwischen der hinreichenden und der wirksamen Snade als in der Natur der Gnade selbst begründet augenommen wird. Eine solche hinreichende Gnade verursacht eben das, was sie vermag, ein in seiner Art volksommenes Thätigkeitsvermögen, welches aber so beschaffen ist, daß es ganz und gar unmöglich ist, mit ihm allein ohne die wirksame Gnade thatsächlich das Gute zu wollen und zu volkbringen.

5. Allerdings theilt nun eine beträchtliche Anzahl von Thosmisten die von Bannez aufgestellte schroffere Ansicht nicht. In dem Streben, die reine Lehre des hl. Thomas aus der Quelle selbst zu schöpfen und alle fremdartigen Elemente auszuscheiden, gelang es einzelnen Thomisten, sich von den vorgesaßten Meinungen allmälig zu befreien und die auf das hohe Ansehen der engern thomistischen Schule gestützte Anschauung von der physischen Prädetermination im Sinne Bannez' auszuschen.

١

Der große Einfluß des letztern macht sich aber auch bei diesen Schriftstellern deutlich genug bemerkbar und erlaubt ihnen nicht, die volle Wahrheit zu sehen; sie lassen nämlich nicht selten das Grundprincip des Bannez fallen, behalten jedoch die aus demselben gezogenen Folgerungen bei, ohne für sie irgend eine andere Basis zu sinden oder ihre Wahrscheinlichkeit mit triftigen, stichhaltigen Gründen darzuthun.

Eine noch größere Unklarheit ober Befangenheit im Denken laffen sich aber die zu Schulden kommen, welche bald die schröffere Auffassung vertreten, bald wiederum, wo es heißt, ihre Fundamentalprincipien vor den nothwendigen fatalen Confequenzen mit Erfolg zu wahren, auf einmal sich zur mildern Ansicht bekennen, diese vor vermeintlichen Angriffen in Schutz nehmen und, nachdem sie auf diese Weise die von niemanden beanstandete Lehre des

¹⁾ Bgl. Ratholik 1888. II. S. 288 ff. und insbesonbere S. 367, 871, 484.

hl. Thomas als der menschlichen Vernunft entsprechend und wahr .bewiesen haben, auch die gegen den Neuthomismus erhobene Antlage entkräftigt zu haben wähnen. Ein glänzendes Beispiel solcher Proteusgestalt des Thomismus liefert uns die Strenrettung des Thomismus von Schäzler.

Ein ähnliches Verfahren trägt nicht nur nicht zur Klärung der thomistisch= molinistischen Controverse bei, sondern vermehrt im Gegentheil nur die herrschende Begriffsverwirrung. Wer es unter= nimmt, den Neuthomismus zu vertheidigen, darf nie den Haupt= gedanken, den carakteristischen Zug desselben aus den Augen ver= lieren, der darin gipfelt, daß die wirksame und die hinreichende Gnade schon von Natur aus durch ihre eigene Beschaffenheit sich von einander unterscheiden und daß Gott infolge dessen keine Boraussehung seitens des freien menschlichen Willens, keine scientia media braucht, um das freie Handeln oder Nichthandeln des ver= nünftigen Geschöpfes unfehlbar vorauszuerkennen.

Damit ftebt aber offenbar im Gegensat, wenn Schäzler 1) fcreibt : "hier haben wir zunächft festzuhalten, daß die wirkfame Gnade an fich betrachtet, b. b. ber göttliche Eindruck auf den creatur= lichen Willen, in keinem nothwendigen und unfehlbaren Rufam= menhange mit ber Entscheidung, wozu sie ihn antreibt, ftebe. Er tann sohin auch der wirtsamen Gnade — diese an fich betrachtet — Widerstand leisten. Hiedurch wird aber die Unfehlbarkeit ihrer Birtsamkeit keineswegs in Frage gestellt. Denn obschon an sich ober im ginblid auf die eigene Beschaffenheit der Gnade von ber freien Buftimmung des Willens abhängig, ift fie biefes unter einem andern Gesichtspunkte nicht, nämlich unter dem des Bwedes, wozu sie ihm von Gott mitgetheilt wird. Soll dadurch eine bestimmte Freiheitsentscheidung bes creatürlichen Billens erzielt werden, so erfolgt sie, den göttlichen Beschluß vorausgesetzt, ebenso unfehlbar, als überhaupt die göttlichen Beschluffe in Erfüllung geben." - Wer benn unter ben Molinisten wird bies in Abrede stellen wollen? Das ift jedenfalls die Lehre des bl. Thomas; ob fich aber die Reuthomisten mit ihr zufrieden geben, ist eine andere Frage. Ein solcher Thomismus bedarf tatholischen Theologen gegenüber teiner Vertheidigung. Durch derlei gewagte Sprünge von

1) A. a. D. S. 178.

Digitized by Google

112 Die hinreichende Gnade Gottes und die freie Schuld bes Menschen.

einem System zum andern kann wan allerdings den aus dem Neuthomismus gezogenen, verhängnißvollen Schlußfolgerungen entrinnen, aber es unterliegt auch keinem Zweifel, daß durch dieses Berfahren am wenigsten der Sache des Neuthomismus gedient wird.

Einigermaßen entschuldigt diese Begriffsverwechselung nur die Art und Weise, wie die Mehrzahl der Molinisten selbst in unserer Zeit die praemotio = applicatio des hl. Thomas auslegt und abschwächt¹). Die Gewalt der Voreingenommenheit ist sicherlich auf beiden Seiten mächtiger, als man selbst weiß, und führt hier und dort zu einer Trübung der wahren Auffassung des englischen Kirchenlehrers.¹

Wie die Neuthomisten für das göttliche Vorherwissen ber freien Handlungen jede Voraussezung von Seite des creatürlichen Willens (scientia media) verwerfen, so scheinen wenigstens viele Molinisten keine genügende Voraussezung von Seite Gottes (= praedeterminatio, praedefinitio actuum) dafür zu fordern. Vereinigt man nun beide Voraussezungen, so ergibt sich jene Versöhnung der Gegensätze, welche einzig möglich ist?).

Doch dieser Bunkt kann hier nicht näher geprüft werden; ich hatte nur zu untersuchen, wie die beiden Hauptspfteme von der Natur der hinreichenden Gnade die Frage nach der Schuld des Menschen bei der actuellen Sünde beantworten. Ich glaube, die Unmöglichkeit, dieses Räthsel von dem neuthomistischen Standpunkte aus consequent zu lösen, dargethan zu haben.

1) Bgl. Schiffini S. J., Disput. metaph. spec. Augustae Taur. vol. II. 1888. p. 371 sqq.; Hontheim S. J., Instit. Theodicaeae. Friburgi Brisg. 1893. p. 777 sq.; Frins S. J., De cooper. Dei p. 83 und auch S. 70, Ann. 2, wo ber Autor gegen ben klaren Wortlaut ber betreffenden Briefe bes P. Daniel S. J. leugnet, daß diefer den concursus praevisus gelehrt habe. — Wann wird man auch hier die Augen öffnen, um endlich einmal boch einzusehen, daß nach der Lehre des hl. Thomas eine praemotio nicht in Abrede gestellt werden könne? Die ganze Frage beschänkt sich barauf, ob diefe praemotio schon durch ihre innere Beschaffenheit den Willen zu Einem bestimme oder aber nicht, in welchem letzteren Falle die scientia media dann nothwendig ist.

2) Bgl. mein Schriftchen: De scientia media seu Thomismi cum Molinismo concordia.

(Schluß folgt.)

VIII.

Streiflichter auf die Herbart'iche Pädagogik.

(Bon Domcapitular Dr. Stödl.)

III.

Auf die Rinderregierung fest fich nun nach herbart erft die "eigentliche Erziehung" auf. Sier ift vor allem zu bemerten, daß nach ihm in diefer "eigentlichen Erziehung" ber Zögling für den Erzieber als Selbstawed zu gelten babe. Es ift falich, fagt er, wenn man der Erziehung ihren höchsten Zweck außerhalb des Individuums anweist, so daß man das Rind für gewiffe ideale Rwede, 3. B. für Gott, Menschbeit, Staat ober Familie, erzieht: benn nichts außerhalb des Individuums bat für daffelbe Bedeutung und Berth, fondern das Individuum felbft gibt erft allen Dbjecten Werth und Bedeutung, oder es tann wenigstens bas Db= ject, wenn es bergleichen icon bat, auf Anerkennung und Aneignung von Seite des Individuums erft bann rechnen, wenn es bem böchsten Maßstabe des individuellen Bollens und handelns ange= meffen ift. Die Erziehung bat also das Individuum nicht für ein anderes, sondern für sich allein zu erziehen; bas Individuum ift in ber Erziehung Selbstzwed.

Es liegt in dieser Doctrin allerdings ein Körnchen Wahrheit. Der Mensch ist Versen und hat als solche eine persönliche Endbestimmung, die nicht in diese Zeitlichkeit hereinfällt, sondern nichts anderes ist, als das ewige Leben in Gott. Darum muß der Zögling als Person in erster Linie für sich erzogen werden, d. h. für seine persönliche Endbestimmung in Gott. Die antik beidnische Anslicht, daß der Mensch nur für den Staat oder für die Gessellschaft da sei, und daß er daher auch nur für den Staat oder für die Gesellschaft erzogen werden müsse, danit er ein brauchbares Mitglied dieser Gemeinschaft werde, ist falsch und unzulässig.

Aber was foll es heißen, wenn herbart fagt, daß das Rind auch nicht für Gott erzogen werden dürfe? Wenn diefe Behauptung

Ratholit. 1894. II. 2. Seft.

B Google

überhaupt einen Sinn haben soll, so kann sie nur so gefaßt werben, daß in der Erziehung des Kindes auch von seiner ewigen Endbestimmung in Gott abgesehen werden müsse. Den Menschen in der Erziehung als Selbstzweck betrachten heißt dann nichts anderes, als ihn außer die göttliche Ordnung hinaussetzen, ihn isoliren und in dieser Isolirung ihn dahin führen, daß er sich felbst genügt. Damit kehrt man aber-einsach zum antiken Stoicisnus zurück. Der also erzogene Mensch wird dann, wenn er zur Reise gekommen ist, eine göttliche Ordnung nicht mehr anerkennen oder er wird wenigstens in dem Bewußtsein sich wiegen, daß es von seiner Willfür abhänge, ob er eine solche göttliche Ordnung anerkennen wolle oder nicht. Die Rücksicht auf seine ewige Endbestimmung in Gott wird in all seinem Thun und Lassen tief in den hintergrund treten und zulest ganz verschwinden. Läßt sich aber eine Erziehung, die zu diesen Ziele führt, rechtsertigen?

Nein, das Kind muß "für Gott" erzogen werden in dem Sinne, daß die Erziehung ihm seine ewige Endbestimmung in Gott zum Bewußtsein bringt und ihn fähig und gewillt macht, in seinem ganzen künftigen Thun und Lassen zu Gott empor zu schauen und selbes der göttlichen Ordnung zu conformiren. Das Kind "für Gott" zu erziehen, das muß immer die Parole des Erziehers fein und bleiben.

Es ift aber auch bas andere nicht zuzugeben, daß ber Mensch gar nicht "für ben Staat" ober "für bie Gefellichaft" ober "für bie Familie" erzogen werden durfe. Ausschließlich hiefur er= zieben wollen, ift verkehrt; aber diese Rwedbeziehung ganzlich ausichließen wollen, ift gleichfalls vertehrt. Der Menich ift eingegliedert nicht bloß in die göttliche, sondern auch in die menschliche Ord= nung. Er ist geschaffen für das ewige Leben in Gott; aber er ift auch geschaffen für bas zeitliche Leben in ber menschlichen Gefells ichaft. In diefer und für diefe muß er wirten innerhalb des Berufes, in welchen er burch bie göttliche Borsehung eingesetzt wird, weil er nur burch treue und gottesfürchtige Erfüllung feiner all= gemeinen Pflichten und feiner besonderen Berufspflichten zu feiner ewigen Endbestimmung in Gott gelangen tann. Darum und in diefem Sinne muß daber der Rögling auch für die Gesellschaft, für den Staat u. f. w. erzogen werden. Die Erziehung muß forgen, daß ber Rögling zum Bewußtsein jener Bflichten gelange, bie ibm in

Digitized by Google

dieser Beziehung obliegen, und daß in ihm der feste Wille sich bilde, dereinst, wenn er aus der Erziehung tritt, diese Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen, um zum wahren Wohle der Gesellschaft, so viel an ihm ist, beizutragen.

Dieses vorausgeset, entsteht nun aber die weitere Frage: Wenn der Zögling einzig für sich erzogen werden soll: welches ist dann der Zweck dieser Erziehung? Wozu soll er erzogen werden? Es handelt sich also um den Erziehungszweck.

hier ftellt herbart vor allem die Ginbeit bes Erziehungs= zwedes in Abrede. Es ift nach feiner Ansicht nicht ein Zwed, auf welchen die Erziehung bingerichtet fein muß; es ift vielmehr eine Mehrheit von Erziehungszwecken anzunehmen. "Aus der Ratur ber Sache," fagt er, "tann fich unmöglich Einheit bes pabagogifchen Rwedes ergeben; eben barum, weil alles von bem einen Gedanken ausgehen muß: ber Erzieher vertritt ben fünftigen Mann beim Rnaben; folglich, welche Zwede ber Zögling fünftig als Erwachsener fich felbst fegen wird, diefe muß der Erzieher feinen Bemühungen jest fegen; ihnen muß er bie innere Leichtigkeit im Boraus bereiten. Er barf bie Thätigkeit des fünftigen Mannes nicht verkummern: folglich sie nicht jest an einzelnen Bunkten festheften, und ebenso wenig fie durch gerftrenung fomachen. Er barf weder an der Intension, noch an der Extension etwas verloren geben, das nachber von ihm wiedergefordert werden könnte. Bie groß ober wie flein nun biefe Schwierigkeit fein möge, fo viel ift flar: weil menschliches Streben vielfach ift, fo muffen bie Sorgen ber Erziehung vielfach fein 1)."

Bir können dieser Argumentation eine Beweiskraft nicht 311schreiben. Aus dieser Beweissführung geht bloß so viel hervor, daß die Aufgaben der Erziehung, deren "Sorgen" vielfach und verschieden sein müssen, nicht aber, daß über der ganzen Erziehung nicht ein einheitlicher Zweck schweben dürfe. Die Erziehung muß, wenn sie diesen Namen verdienen soll, eine planmäßige sein; als planmäßig aber kann sie wiederum nur unter der Bedingung gelten, daß sie auf einen einheitlichen Zweck hingerichtet ist. Zur Erreichung dieses Zweckes hat die Erziehung allerdings viele und verschiedene Aufgaben zu lösen, nach vielsachen und verschiedenen

¢

¹⁾ Alg. Päbagogit S. 98 f.

Streiflichter auf die herbart'iche Babagogit.

Richtungen bin eine Wirtsamkeit zu entfalten. Aber damit gebt die Einheit des Zweckes nicht verloren; denn die Lösung jener vielen und verschiedenen Aufgaben muß ja boch wiederum gescheben im Interesse jenes einheitlichen Zweckes, auf welchen bie Erziehung bingerichtet fein muß, wenn fie eine planmäßige fein Man tann zugeben, daß der Erzieher bei dem Rnaben den íoll. fünftigen Mann vertritt; aber ber fünftige Mann muß ja gleiche falls ein einheitliches Lebensziel haben, auf das er all fein Thun und Lassen binrichtet, wenn fein Streben nicht in Tausende von verschiedenen und fich widersprechenden Richtungen fich zersplittern und er in diesem Wirrwarr nicht untergeben foll. Und gerade bazu, daß er als Mann fein einheitliches Lebensziel ftets vor Augen babe und daß er all fein Thun und Laffen auf felbes bin= richte, foll ben Rnaben die Erziehung binfuhren. Der Erzieher könnte alfo beim Rnaben die Stelle des fünftigen Mannes gar nicht vertreten, wenn er all feine erziehliche Birkfamkeit nicht auf jenes einheitliche Biel hinrichten würde, welches als bas Lebensziel des Mannes wie des Rindes betrachtet werden muß.

Wenn nun aber nach Herbart nicht von einem "Zwede", sonbern bloß von "Zweden" ber Erziehung die Rebe sein tann: welches sind denn dann biese Zwede? Er führt sie auf zw ei zurud.

IV.

Der erste Zwed ber Erziehung ist Bielseitigkeit des Interesse. "Die menschliche Gesellschaft," fagt herbart, "hat längst Theilung der Arbeit nöthig gefunden, damit jeder das, was er fertigt, recht machen könne. Aber je eingeschränkter, je vertheilter das Fertigen, desto vielfältiger das Empfangen eines jeden Einzelnen von allen Uebrigen. Da nun die geistige Empfänglichteit auf Geistesverwandtschaft und diese auf ähnlichen Geistesübungen beruht, so versteht sich, daß im höheren Reiche der eigentlichen Menschheit die Arbeiten nicht bis zur gegenseitigen Unfunde vereinzelt werden dürfen. Alle müssen Liebhaber für alles, jeder muß Birtuose in feinem Fache sein. Aber die einzelne Birtuosität ist Sache der Willfür; hingegen die mannigfaltige Empfänglichteit, welche nur aus mannigfaltigen Anstängen des eigenen Strebens entstehen kann, ist Sache der Erziehung. Daher nennen wir als ersten Theil des pädagogischen Zivedes Biels

116

Digitized by Google

feitigkeit des Intereffes, welche von ihrer Uebertreibung, der Bielgeschäftigkeit unterschieden werden muß 1)."

Der zweite Zwed der Erziehung ist "die Charakterstärke ber sittlichkeit". "Dieses," sagt herbart, "daß die Ideen des Rechten und Suten, in all ihrer Schärfe und Reinheit, die eigentlichen Gegenstände des Willens werden, daß ihnen gemäß sich der innerste, reelle Gehalt des Charakters, der tiefe Kern der Persönlichkeit bestimme, mit Hintansezung aller andern Willfür — das und nichts Minderes ist Ziel der stitlichen Bildung²)." "Da im Allgemeinen die Jugend von der Bildsamkeit zur Bildung, von der Unbestimmtheit zur Festigkeit übergeht, so muß auch die Annäherung zur Tugend in einer Besestigung bestehen. Es ist ungenügend, wenn die Sittlichkeit schwankt, und es ist schlum, wenn etwas Unsittliches sich besestigt. Beides zurückweisend, drückt man diesen Zweck der Erziehung durch die Worte aus: "Charakterstarke der Sittlichkeit"⁸).

Es ift ichwer, über den Sinn ber "Bielfeitigfeit des Intereffes", worin ber erfte Erziehungezwed bestehen foll, fich zurechtzufinden. Die Erklärungen, die Berbart barüber gibt, find, wie diefes über= haupt von feiner gesammten Darstellungsweise gilt, mehr bagu geeigenschaftet, bie Sache noch in größeres Dunkel zu bullen, als fie bem Berftändniffe näher ju bringen. Uebrigens werden wir wohl nicht fehl geben, wenn wir uns die Sache in folgender Beife denten: Der Erzieher foll in feiner erziehlichen Birtfamteit nicht barauf ausgehen, das Streben des Zöglings in einem Punkte ju verfestigen; er foll ihn vielmehr empfänglich ju machen fuchen für viele und verschiedene Zwecke, die er in feinem künftigen Leben möglicher Beife anstreben tann, für viele und verschiedene Richtungen, die er in feiner fünftigen Thätigkeit als Mann möglicher Beife einzuschlagen vermag. Dem Zögling foll Intereffe eingeflößt werden nicht bloß für eine Thätigkeitsrichtung, fondern für viele und verschiedene Richtungen, die er möglicher Beise in seinem fünftigen Leben verfolgen tann, für viele und verschiedene Güter, bie ibm das Leben überbaupt zu bieten vermag. In diesem Sinne bürfte es auch ju faffen fein, wenn herbart fagt: "Uns fcmebt bier nicht eine gewisse Anzahl einzelner Zwecke (die wir überall

¹⁾ Ebend. S. 35. - 2) Ebend. S. 87. - 3) Ebend. S. 256.

nicht vorher wissen können), sondern die Activität des heranwachsenden Menschen überhaupt vor — das Quantum seiner inneren, unmittelbaren Belebung und Regsamkeit¹)."

Aber wenn diese Erklärung richtig ist, dann ist ja mit der "Bielseitigkeit des Interesses", die der Erzieher dem Zögling erwirken soll, im Grunde doch nichts anderes gesagt, als daß die Erziehung nicht einseitig sein dürfe, daß sie vielmehr allseitig sein müsse — allseitig sowohl in subjectiver, als auch in objectiver Beziehung. Es müssen für's erste durch die Erziehung alle geistigen Kräfte des Zöglings gleichermaßen zur Entwickelung gebracht und ausgebildet, es darf nicht die eine Kraft übermäßig in Anspruch genommen werden, während die übrigen Kräfte ihr gegenüber zurückgestellt und ohne Entwickelung bleiben. Und es müssen für's zweite alle geistigen Kräfte eine derartige Ausbildung erhalten, daß der Zögling für irgend welchen Beruf, dem er künftig sich widmen will, genügend ausgerüstet wird, so daß er sowohl die Geschäfte bieses Berufes erlernen, als auch in diesem burch eigene Energie sich fortzubilden und zu vervollkommen vermag und gewillt ist.

Allein darin können wir dann nicht einen Zwed der Erziehung erkennen; wir haben es vielmehr nur mit einem Gesete der Erz ziehung zu thun. Um den Zögling zum Ziele der Erziehung zu führen, muß der Erzieher das Geset befolgen, daß er die Erziehung nicht einseitig, sondern allseitig gestalte. Denn mit einer bloß ein= seitigen Erziehung wird der ganze Zwed der Erziehung vereitelt. Es ist also gar nicht abzusehen, wie den Herbart die "Bielseitigkeit des Interesses" als einen Zwed der Erziehung bezeichnen könne, da es sich hier doch nur um eine Norm handelt, die der Erzieher zu befolgen hat. Muß ja doch jedermann fragen: zu welchem Bwede ist denn jene "Bielseitigkeit des Interesses" in dem Zögling zu erregen? Jedermann unterscheidet also ben Zwed der Erziehung von diesem Gesete, durch welches die Erreichung des gedachten Zwedes ermöglicht ist.

V.

Was dagegen den zweiten Zwed der Erziehung im herbart'schen Sinne, die "Charatterstärke der Sittlichkeit", betrifft, so ist es ja gewiß anzuerkennen, wenn herbart auf die Charakterskärke

Digitized by Google

¹⁾ Ebend. S. 35.

ber Sittlichkeit ein fo großes Gewicht legt, wenn er es als eine hauptaufgabe der Erziehung betrachtet, ben Bögling zu einem fittlich gediegenen Charakter beranzubilden, d. b. dabin zu wirken, baß bei ihm bie "Ibeen des Rechten und Guten, in all ihrer Schärfe und Reinheit, die eigentlichen Gegenstände feines Billens werden, und daß ihnen gemäß fich der innerste, reelle Gehalt des Charakters, ber tieffte Rern ber Berfönlichkeit im Bögling bestimme". Aber einen bochften Bwed ber Erziehung tonnen wir auch bierin nicht erbliden. Denn wie oben bei der "Bielseitigkeit des Intereffes" muß fich auch bier uns die Frage nabe legen: Barum muß benn ber Bögling zu einem sittlich gediegenen Charakter berangebildet werden? Bogu foll bas bienen? Belcher 3wed ift biebei maßgebend? So lange diefe Frage nicht beantwortet ift, ift ber bochfte Zwed ber Erziehung noch nicht gefunden. Bir fteben immer noch im Bereiche der Mittel zum Zwede und wiffen von dem böchften Zwede ber Erziehung noch gar nichts. In der That, wie will man denn den Bögling dazu follicitiren, daß er zur "Charafterstärke der Sittlickteit" sich aufzuringen sucht, wenn man ihm keinen Zwed in Aussicht stellt, ben er badurch erreichen tann und foll! Der Mensch handelt, sofern er vernünftig handelt, nie ohne Bwed: wie foll also der gögling zu jener energischen Thätigkeit sich auf= raffen, bie zur Erreichung ber Charafterstärke ber Sittlichkeit er= forderlich ift, wenn er babei nicht einen bestimmten 3wed im Anae bat?

Es geht so nicht. Der höchste Zweck der Erziehung liegt im Leben. Für das Leben muß der Zögling erzogen werden. Und zwar ist es zuhöchst und in erster Linie das ewige Leben in Gott, wofür der Zögling erzogen werden soll. Das heißt: durch die Erziehung soll der annoch unmündige Mensch in der Weise herangebildet werden, daß er, in das Alter der Reise eingetreten, fähig, tüchtig und gewillt sein ewige, übernatürliche Endbestimmung — das ewige Leben in Gott — mit aller Energie anzustreben und alle jene Mittel zu gebrauchen, welche ihn zu diesem Ziele führen können und sollen.

Das Dafein des Menschen ist nämlich nicht auf diese Zeilichkeit allein beschränkt: mit dem Tode des Leibes geht feiner Seele ein neues, höheres Leben auf, das Leben der ewigen Seligkeit in Gott, in welchem er erst zu seiner ganzen Vollendung gelangen wird. Das gegenwärtige Leben hat wesentlich den Charakter eines Vorbereitungs-, eines Prüsungs- und Bewährungslebens für das jenseitige Leben, in welchem die Endbestimmung des Menschen liegt. Daraus folgt ganz von selbst, daß der Zögling zuhöchst und in erster Linie für das eivige Leben in Gott erzogen werden müsse, daß also dieses als der höchste Zweck der Erziehung betrachtet werden müsse.

Nicht als ob dabei das gegenwärtige Leben gang außer Anfat bleiben bürfte. Auch das gegenwärtige Leben ichlägt in den höchsten Erziehungszwed ein; ber Zögling muß auch für das gegens wärtige Leben erzogen werden. Denn wenn das gegenwärtige Leben wesentlich ein Vorbereitungsleben für bas Stenseits ift, dann hat ber Mensch auch bienieden eine Lebensaufgabe zu lösen, weil er nur burch bie gemiffenhafte Löfung biefer Aufgabe fein emiges Endziel erreichen tann. In biefem Sinne ift der Mensch auch für biese Belt ba; er muß auch in dieser Belt wirken und schaffen nach ber Norm bes göttlichen Gesetzes; er muß als Mitglied ber Gefellschaft in ber Stellung, welche er in diefer einnimmt, und gemäß diefer Stellung, in welche ibn die gottliche Borfebung ein= weist, wirtfam sein zum Wohle der Gesellschaft, ba diese Birtfamkeit für ibn unabweisbar ift im Intereffe der Erreichung feiner ewigen Bestimmung. Und daraus folgt wiederum, daß der Bögling auch für bas gegenwärtige Leben erzogen werben muffe. Das beißt: er nuß fo erzogen werden, daß er, in's Alter der Reife eingetreten, fähig, tuchtig und gewillt sei, seine zeitliche Lebensaufgabe zu erfüllen, namentlich den Beruf, in welchen ibn bie göttliche Borsehung feiner Beit einführen wird, fo vollkommen als möglich auszufüllen.

Aber erhalten wir damit nicht zwei höchste Erziehungszwecke? Bird damit nicht die Einheit des höchsten Erziehungszweckes, worauf oben so großes Gewicht gelegt worden, aufgehoben? Gewiß nicht! Denn, wie aus dem Gesagten hervorgeht, muß das Verhältniß dieser zwei Erziehungszwecke dahin bestimmt werden, daß der letztere dem ersteren untergeordnet ist und zu ihm als Mittel zum Zwecke sich verhält. Die Erziehung hat nämlich den Zögling für feine zeitliche Lebensaufgabe heranzubilden; aber nur zu dem Zwecke, damit er seiner Zeit durch treue Erfüllung dieser seiner zeitlichen Lebensaufgabe zu seiner ewigen Endbestimmung gelange.

Digitized by Google

.

Die Erziehung für das gegenwärtige Leben ist also nicht etwas Apartes, das mit der Erziehung für das ewige Heil nichts zu thun hätte; im Gegentheil, die Erziehung für das gegenwärtige Leben ist nur das unabweisbare Mittel dazu, damit der höchste Erziehungszweck erreicht werden könne und erreicht werde. Darum hat denn auch die Erziehung die Aufgabe, dem Zögling eine solche Lebensauschauung zu vermitteln, daß er die Erstüllung seiner zeitlichen Lebensaufgabe als Mittel und nur als Mittel betrachte, um zur ewigen Bollendung in Gott zu gelangen. So bleicht die Einheit des höchsten Erziehungszweckes gewahrt, ohne daß doch die Erziehung für das gegenwärtige Leben dadurch beeinträchtigt würde. Ja, letztere erhält dadurch erst ihre volle Kraft und Stärke.

Diefer höchste Erziehungszwed - bas ewige Leben in Gott bleibt freilich bei herbart völlig unberücksichtigt. In feiner Baba= gogit weiß er einfach nichts bavon. Nicht einmal eine hinweisung bierauf findet sich barin, und wenn er auch bin und wieder bavon fpricht, daß die Erziehung den Zögling zur Bolltommenheit führen muffe, fo versteht er unter diefer Bolltommenheit immer nur bie bochfte Ausbildung feiner geistigen Rrafte, wie fie bie= nieden möglicher Beife erreichbar ift. Es ift bas allerdings er= tlärlich, da herbart in seiner Philosophie zwar an der Unsterblichkeit ber Seele festbält, aber diefe in einer Beije bestimmt, bie für die Bädagogit völlig unbrauchbar ift. "Ein unendlich fanftes Schweben ber Borstellungen," fagt er, "eine unendlich schwache Spur deffen, was wir Leben nennen, ift bas ewige Leben 1)." Wenn bas ewige Leben ber Seele nichts weiter ift, als diese, bann freilich ift es nicht werth, daß die Erziehung um felbes sich fummere ober gar in ihm ihr höchstes Endziel finde. Bon einer Vollendung des menschlichen Geistes in der Auschauung und Liebe Gottes ift ja bier gar teine Rede 2). Aber eben weil herbart von

1) Bei hartenstein Bb. 5, S. 172 f.

Digitized by Google

dem höchsten Endziele der Erziehung, vom ewigen Leben in Gott nichts weiß und seiner philosophischen Anschauung gemäß nichts wissen kann, darum kann er mit dem Erziehungszwecke überhaupt nicht in's Reine kommen und bleibt namentlich die Erziehung zur Charakterstärke der Sittlichkeit bei ihm ganz unmotivirt, schwebt gewissermaßen in der Luft.

VI.

In der That, nur die Aussicht auf eine jenseitige Vergeltung, nur die sichere Ueberzengung, daß eine gediegene sittliche Haltung der Weg ist zum ewigen Leben in Gott, während dagegen

fähig find: tann bagegen ein unruhiges, weitgreifendes, von ber Belt ge= feffeltes und plöglich berfelben entriffenes Gemuth bie Stille ber Ewigteit nicht anders, als nach bem Durchgange burch heftige Umwälzungen erreichen. Endlich aber muß für jede Seele, wie tief und verworren auch ihre Unords nung gewesen fei, eine folche Bewegung ber Borftellungen eintreten, bag biefe fich immer gelinder, immer ichwächer bem allgemeinen Gleichgewichte nabern, wenn fie auch letteres nie volltommen erreichen. Alsbann erftirbt für ben Gestorbenen bie Zeit. Done Regung, aber im Harften Dachen weiß und fühlt von neuem die Seele das ganze Edle ober Uneble ihres vormaligen Bandels auf Erden, den fie als die unvergängliche Bestimmung ihres 3chs und eben darum als ein unablösliches Wohl ober Webe in fich trägt, un= fähig, auch nur ju begehren und ju wünschen, daß ihr Buftand ein anderer fein möchte. Doch barf man dabei nicht übersehen, daß in den ungeordneten Seelen nach ihren großen inneren Umwälzungen unmöglich noch bas ganze Unbeil bestehen tonne, welches fie in ber leiblichen hulle fich zugezogen hatten. Gerabe bas Gegentheil! Die Gegenstände ber Begierben und bie furze Berblendung, bie baburch unterhalten wurde, fammt ber Berftummelung bes leiblichen Buftandes burch heftige Affecte - all diefes ift nun längft entfloben; ber tinbliche Friebe ift zwar nicht gang, aber boch zum Theil zurude gekehrt und hat die verwundeten Gefühle gemildert und ben Bahnwit ber Leidenschaft geheilt. Bie bie Taufdung weicht, tritt bie Babrheit bervor. Lauter und reiner fpricht bas Gemiffen, endlich fpricht es allein; ber Sünber ift betehrt und die Reue verliert ihren Stachel." Bei gartenftein Bb. 5, S. 172 f. Das ift boch, wenn nicht alles trügt, nichts anderes, als eine Art allgemeiner Apotataftafis ber Guten und Böfen im genseits. Benn aber dieje in Aussicht ftebt, bann freilich braucht fich ber Menich im fitte lichen Intereffe um fo weniger um bas ewige Leben im Jenseits zu befume mern, ba ja fein jenfeitiges Schichfal baffelbe fein wird, ob er Gutes ober Bojes gethan hat. Und ebenso wird bie Erziehung tein Interesse mehr baran haben, ben Zögling für bas ewige Leben zu erziehen.

122

bas Boje zum ewigen Berderben führt, tann für ben Bögling ein hinreichendes Motiv fein, um zur Charakterstärke der Sittlickkeit fich emporquarbeiten. Denn es ift die Ansbildung eines gediegenen fittlichen Charakters für den Zögling keine leichte Sache. Um dieses Biel zu erreichen, muß er in beständigem Rampfe liegen mit den ftürmischen Leidenschaften und mit ben ichleichenden Neigungen des jugendlichen Bergens, muß er ben ichmeichelnd follicitirenden Bersuchungen, die von allen Seiten an ihn herantreten, mit aller Energie entgegentreten, muß er, mit einem Borte gesagt, bestän= bige Selbstverleugnung üben. Da bedarf er eines träftigen Motives, eines Motives, bas unter allen Umftänden Stand hält und auf das er sich unter allen Verhältniffen und in jeder Lage stützen kann. Gibst bu ihm ein folches Motiv nicht, fo werden alle beine Bemühnngen, einen sittlichen Charafter in ihm auszubilden, umfonst fein.

Ein folches zureichendes Motiv tann aber für den Zögling nicht liegen in der Hoffnung auf zeitlichen Nuten, den er in Bus funft aus einer gediegenen fittlichen haltung icopfen werde. Dan fagt ibm vergebens: Wenn du bas Gute thueft und bas Bofe meideft, wenn du deine Leidenschaften befämpfest und mit aller . Rraft nach Tugend ftrebest, so wirst du in beinem künftigen irdis ichen Leben ein ungleich befferes Schictfal befahren, als wenn bu bich in den Strudel bes Bofen fturgeft. Deun von allem übrigen abgesehen, steht ja der Zögling gleichfalls mitten in der Gesell= icaft, und tann es baber mit Sänden greifen, daß diefe Ber= beißung nichtig sei. Er hat unzählige Beispiele vor sich, an denen er sieht, daß irdisches Glück keineswegs überall an eine gediegene fittliche Haltung geknüpft sei, daß im Gegentheil sittlich ganz gebiegene Menschen vom Glücke verlassen feien, während sittlich tadelhafte, ja sogar verworfene Menschen im Boblleben ichwelgen. Rann er also nicht dem Erzieher, welcher ihn zum sittlichen Streben und Ringen mit der Aussicht auf fünftiges zeitliches Boblergeben sollicitirt, antworten: Du sprichst die Unwahrheit! Für mein künftiges Lebensschicksal ift es ganz gleichgiltig, ob ich ben schweren sittlichen Rampf durchtämpfe ober ob ich ben follicis tirenden Leidenschaften folge. Diefes Motiv ift also völlig un= zureichend, und wer da glaubt, er könne den Bögling, wenn er ihm diefes Motiv zuführt, zum Auftreben der Charakterstärke

.

der Sittlichkeit bestimmen, der befindet sich in einer schweren Täuschung.

Dder ift es vielleicht bas Motiv ber Ehre, bas für den gebachten Zwed ausreichend wäre? Ift es genug, bag ber Erzieber an das Ebrgefühl des göglings appellire und im Intereffe feiner Ebre ibn zum sittlichen Streben auffordert und ermuntert? Das Motiv ber Ebre tann ben Meuschen allenfalls bestimmen, äußere handlungen, die ibn vor anderen in Migachtung bringen, zu vermeiden, nie aber tann es ihn wirtfam bazu bestimmen, in feinem Innern jenen sittlichen Rampf burchzutampfen, der gur Ausbildung eines sittlichen Charafters erforderlich, von dem aber Niemand Beuge ift. Und barauf tommt es boch in erster Linie Budem ist bie Ehre ein febr vieldeutiges Ding. Der eine an. fest feine Ehre in biefes, ber andere in jenes. Die tann man alfo bie Ebre, aus welcher ber Rögling, wenn er zur Reife gekommen, machen tann, was er will, zum Motiv für bas fittliche Streben machen!

Es nust nichts. Will man bem Zögling ein binreichendes Motiv zum sittlichen Streben, zur Ausbildung eines gediegenen fittlichen Charakters zuführen, bann muß man ihn, sagen wir es gerade beraus, auf den ginimel verweisen. Nur in dem ficheren Bewußtsein, daß ihm im jenseitigen Leben ein ewiger Rampspreis winkt, ber alles werth ift und ber nur burch "Charakterstärke ber Sittlichkeit" errungen werden tann, findet ber Rögling einen auss reichenden Beweggrund für fein fittliches Streben und Ringen, für alle inneren Rämpfe, bie er im Intereffe ber Sittlichkeit ju bestehen hat. Diefer Beweggrund allein halt überall vor und verfagt nie. Es ift wahr, ber gögling tann ungeachtet des lebendigen Bewußtseins biefes Motivs immer noch aus Leichtsinn ober im ftarten Andrange der Bersuchung vom rechten Bege abweichen und auf Irrwege gerathen; er ist ja und wird nie unfündlich. Aber fo lange das gedachte Motiv in feinem Bewußtsein lebendig bleibt, ift immer Hoffnung vorhanden, daß er sich wieder finden, baß er, wie der verlorene Sobn, wieder jum "Bater" jurudtebren werde. Ift dagegen dieses Motiv in fein Bewußtsein nie einge= brungen oder ift es aus ihm ganglich verschwunden, dann hat er gar teinen festen Buntt mehr, auf welchen er feinen Juß fegen tonnte, um zur Charatterstärke ber Sittlichkeit fich emporgus

Philosophische Auffage von Bilfrid Bard. Bon Dr. A. Bellesheim. 125

١

schwingen ober aus dem Abgrunde der Verlrrung sich wieder auf= zuringen.

Herbart kennt dieses Motiv nicht. Er scheint in dem näm= lichen Gedanken befangen zu fein, wie Rant in feiner autonomifti= fcen Ethit. Um sittlich gut zu handeln, lehrt Rant, muffe man bas Gute um feiner felbst willen, aus "reiner Achtung vor bem Gesete" thun, ohne damit irgend welchen eubamonistischen Zweck zu verfolgen. Dies icheint, wie gefagt, auch ber Gebante gerbart's ju fein. Man muffe ben gögling dazu bringen, baß er bas Gute um feiner felbst willen thue, ohne damit einen zu feinem Wohle gereichenden Zwed ju verfolgen; barin und barin allein bestebe bie "Charafterstärke ber Sittlichkeit". Wir haben ichon oben barauf bingebeutet, daß diefes eine gang widernatürliche Forderung fei, weil der Mensch in feinem handeln von einem Zwede gar nicht abseben tann. hier tonnen wir noch binzufügen, daß eine folche Auffaffung gerade dazu geeigenschaftet ift, bem Bögling bas Streben nach Charakterstärke ber Sittlichkeit verleidet und verhaßt zu machen, weil sie ihm ja gar nichts bietet, was für ihn erstrebens= werth wäre, und nur läftigen Rampf und läftige Selbstverleugnung mit fich führt.

(Schluß folgt.)

IX.

Philojophijche Aufjäge von Wilfrid Bard 1). (Bon Dr. A. Bellesbeim.)

Wilfrid Ward, bessen hochbedeutende Arbeit über die tatholische Periode seines großen Baters William George Ward im "Ratholis" 1893, II, 365—368 von mir zur Anzeige gebracht wurde²), beschenkt uns soeben mit einer Sammlung von Auffähen philosophicchen und

¹⁾ Witnesses to the Unseen and other Essays. By Wilfrid Ward. London, Macmillan and Comp. 1893. 8⁰. XXIX, 809 p.

²⁾ Eine ausführlichere Besprechung lieferte ich in zwei Artikeln ber Hiftor.s polit. Blätter CXII, 793-807; 878-887.

apologetischen Inhaltes, welche ebenfalls unfer lebendiges Intereffe in Anspruch nimmt. Er ift damit dem Beispiele der Cardinäle Manning 1) und Newman gefolgt, die zur Aufklärung bes der Rirche entfrembeten, tonaugebenden englischen Bublikums nicht felten folche Beitschriften wählten, welche Dlitglieder aller Betennt= niffe zu Mitarbeitern annehmen. Bilfrid Bard ließ feine treffs lichen Auffätze in der Contemporary Review, der National Review und dem Nineteenth Century erscheinen, lauter Organe, welche überwiegend Bertreter der modernen Geistesrichtungen zu Mitarbeitern und Lefern haben. Auf diefem Wege läßt fich erreichen, baß die criftliche Weltanschauung, die in England beute vielleicht schärfer bebroht ift, benn in irgend einem andern Reiche, gerade in denjenigen Rreifen gestütt wirb, aus denen ihr die beftigsten Biderfacher erstehen. Mit Erlaubniß der Gigenthümer der betreffen= ben periodischen Blätter erscheinen diese Auffage bier in einem stattlichen Bande vereinigt, überarbeitet und; was namentlich vom ersten und letten Auffate gilt, zum Theil erweitert. Die Sammlung ift dem vormaligen Generalpostmeister im Ministerium Glad= ftone, heutigem Lord Emly, einem gren und bochangesehenen Convertiten, gewidmet und mit einer längeren Einleitung verfeben, die über den Zwed und, was nothwendig erscheint, über den auf ben ersten Blic fich fonderbar ausnehmenden Titel Licht verbreitet 2).

Die Titel der Auffäße lauten: 1) Zeugen für das Unsichtbare. 2) Die Kleider der Religion. 3) Neuer Wein in alten Schläuchen. 4) Einige Bemerkungen über Cardinal Newman's Einfluß. 5) Philalethes, einige Worte über eine scharfe Auffassung Newman's. 6) Der Wunsch, zu glauben⁸). Die Lectüre der sechs Arbeiten ist nicht leicht. Der Verf. schreibt als durchgebildeter Philosoph, sowie als genauer Kenner der zeitgenössischen Verben soll, Deut sch frankreichs und, was namentlich hier betont werden soll, Deut sch lands. Die christlich-katholische Weltanschauung vertritt er mit Gelehrsamkeit, Schärfe und Roblesse, so daß auch diese Leistung,



¹⁾ A. Bellesheim, genrh Ebward Manning. Mainz 1892. S. 236.

²⁾ Lord Emly ift am 20. April 1894 verschieden. Tablet 1894. I, 661.

^{8) 1.} Witnesses to the Unseen. 2. The Clothes of Religion. 3. New Wine in old Bottles. 4. Some Aspects of Newman's Influence. 5. Philalethes: Same Words on a Misconception of Cardinal Newman. 6. The Wish to believe.

wie feine beiden Werke über die anglikanische 1) und die katholische Periode seines verewigten Baters zu dem Angesehensten gehören, was die katholische Literatur Englands in unserer Zeit aufzuweisen hat. Wir begreisen daher auch vollkommen, daß der Cardinal-Erzbischof Baughan von Westminster nach dem plötzlichen Hinscheiden des mit der Lebensbeschreibung des hochsetigen Cardinals Wiseman betrauten Jesuitenpaters John Morris die Erledigung dieser weitreichenden Aufgabe Wilfrid Ward zugewiesen hat.

Benngleich ju verschiedenen Beiten verfaßt, besiten die Auffate in der Einheit des Zwedes ihr einigendes Band. Sie wenden fich an gläubige Chriften, welche aber gegenüber dem betäubenden Gewirre ber Meinungen im Gebiete ber höheren Bahrheit eine gewisse Beunruhigung binsichtlich der Festigkeit ihrer Religion em= pfinden. Bie bas Mittelalter eine Beriode des Glaubens war und bie öffentliche Meinung vom Leben des Glaubens beherricht wurde, fo ift der moderne Reitgeift dem übernatürlichen Glauben abhold. Der leitende Gebanke ber Sammlung gipfelt daber in der Frage: Belche Bedeutung besitht im modernen Geistesleben jene Macht, welche bie deutsche Sprache mit bem Namen "ber Zeitgeist" belegt? Antwort : Diefer Macht tann fich Niemand entziehen, fie ift groß, aber thatsachlich weit größer, als billig ift. "Ich wünsche bargulegen," bemerkt Bard, "baß die Leitung durch den Zeitgeist, sogar in einer Periode des Fortschrittes, nicht nothwendig zuverlässig ift Die öffentliche Meinung ftrebt Extremen zu²)." Auf zweierlei Beise tann man vom Zeitgeist berührt werden. Borab burch bie Geneigtheit, neue Ergebniffe ber Forschung obne Borbehalt anzunehmen, sodann durch jene geistige Verfassung, vermöge beren man für gewisse Beweisgründe in einer Zeitperiode febr empfänglich ift, während dieselben den Menschen eines andern Jahrhunderts unbeeinflußt lassen. Dem Zeitgeift gegenüber mit feiner voreiligen Annahme neuer unbewiesener Theorien ist Borsicht und Bedacht durchaus nothwendig. Die Welt selbst hat im Laufe der Zeit ihren Thorheiten mißtrauen gelernt. Aus einer

¹⁾ Ueber Bilfrid Barb's Bert "William George Ward and the Oxford Movement" vgl., meinen Bericht in den Hifterisch polit. Blättern CIV, 958.

²⁾ Ward XV.

Prüfung des sog. Agnosticisnus, welcher in England die Weltanschauung des Ignoramus et ignoradimus¹) verkörpert, erhellt, daß derselbe von einer gewissen Furcht über seine Zukunft beherrscht ist und vor den Lücken seines Systems zurückbebt.

Im ersten Effay "Reugen für das Unsichtbare"?) unterzieht Bard "den carakteristischen Zug der gegenwärtigen Zeit in ihrem geistigen Rögern und ihrer Unsicherheit bezüglich des übernatürlichen Glaubens" einer Prüfung. Erhebt fich die Frage, wem berjenige, der im Zeitgelft einen unsicheren Rührer ertannt bat, im Streben nach Bahrheit folgen folle, bann antwortet Bard: "Jene bervorragenden Geister, welche bie Rraft bes zerstörenden Rriticis= mus unferer Reit icarf gewürdigt, aber bennoch ben Glauben an bas Uebernatürliche bewahrt haben, besigen einen prima facie Anfpruch auf die Bedeutung vertrauenswürdiger Subrer" 3). Diefen Sat erläutert Bard an brei Männern: Rant, Tennpson und Cardinal Rewman. Das Rant betrifft, fo durfte Bard's Auffaf= fung zu optimistisch sein. Allerdings hat Rant die praktische Uebung ber Religion betont. Indeß fein Gottesbegriff, feine Moral, feine Rechtsanschauungen sind lauter Dinge, denen er durch die fputhetischen Urtheile a priori, fowie burch die Annahme der sophistischen Bernunftichluffe allen Gehalt benommen bat 4). Schließlich aber tommt Rant nur insofern in Betracht, "als er eine Idee von bedeutendem praktischem Werthe vortrug, die Trennung thatsäche licher Schlusse von theoretischer Analyse. Gr hat jene Geiftesrichtung ausgebildet, welche die Grenzen speculativer Erkenntniß betont, nicht um auf diese Beise praktischen Skepticismus anzus babnen, sondern um anderswo dasjenige zu fuchen, was der Berftand, getrennt vom moralischen Lichte, b. b. ber verstümmelte Berftand, nicht zu leiften vermag. Theoretisch den Stepticismus bis zur äußersten Grenze entwidelnd, dabei aber den Glauben und die Begeisterung bewahrend, hat er die Rachwelt die Nothwendigkeit bes Gehorsams gelehrt gegen feste praktische Ueberzeugungen und

¹⁾ Ueber dieje neueste Form des Senjualismus handelt A. Stödl, Lehrbuch der Philosophie. 7. Aust. Mainz 1893. I, 845.

²⁾ Witnesses to the Unseen 1-31. - 3) Ward XXV.

⁴⁾ A. Stödl, Lehrbuch ber Geschichte ber Philosophie. 3. Mufl. Mainz 1888. II, 222-227.

tiefe Einsicht trot aller Schwierigkeiten, die in den Untersuchungen des Einzelnen dem Verstande unlösbar erscheinen" 1).

Bas Newman anlangt, so hat allerdings diefer tief angelegte Mann, wie kaum ein anderer Zeitgenosse, seine religiösen und wissenschaftlichen Gegner mit einer ansnehmend zarten Rücksicht behandelt. Es gehört zu den Eigenthümlichkeiten seiner Bolemik, ber Gegenseite den benkbar weitesten Spielraum zu gewähren und ihr soweit als möglich entgegenzukommen.

Zwar hat ber Cardinal seinen eigenen Standpunkt stets sorgfältig gewahrt, doch ist seiner Seite wurde ihm der Borwurf entgegengehalten, daß er an der Berechtigung seiner Ansichten zweisele und daß der Skepticismus den Grundaccord seines Wesens bilde. Dieser Borwurf entbehrt indeß aller und jeder Begründung. "Denn," bemerkt Ward mit Jug und Recht, "eben die Macht seines Bertrauens, daß die beständigen Fehlgriffe unserer Geistestraft bei der Analyse die wahrsten Quellen des Glaubens und Vertrauens nicht berühren, ließ ihn surchtlos jene Fehlgriffe in's Auge fassen, bie für einen zweiselnden Geist unwilltommen und beunruhigend, einem wirklich steptisch angelegten Denker aber bedeutungsvoll erscheinen mußten²)."

So wenig neigte Newman zum Stepticismus, daß er vielmehr ben menschlichen Geist nach allen Beziehungen, nicht etwa nur nach seiner Erkenntnißtraft in's Auge faßte. Mit der Frage: "Bas kann ich wissen?" verband er die beiden anderen Fragen: "Bas soll ich thun" und "Bas darf ich hoffen?" "In der mittelalterlichen Philosophie," schreibt Bard, "seben wir diese Fragen manchmal allerdings von einem andern Standpunkte von einander getrennt. Das konnte ohne Schaben in einem Zeitalter geschehen, in welchem die zweite und dritte Frage nur eine Antwort empfingen, diejenige, welche die christliche Moral und der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele geben. Die erste Frage konnte behandelt werden als eine Frage technischer Philosophie mit Hilfe von Annahmen, die sich auf die christliche Moral und hoffnung stützen. heute dagegen, unter der Herrschaft des Stepticismus, werden dies Annahmen bestritten. Entweder muß man sie dem

Ratholif. 1894. II. 2. Seft.

¹⁾ Ward 17. — 2) Ward 13.

Stepticismus preisgeben oder Pflicht und Hoffnung mit Erkenntniß zusammen behandeln¹)." Hume hat diese Fragen getrennt und ist damit zum Skeptiker geworden. Rant dagegen hat sie miteinander verbunden und in seine Fußstapsen ist Cardinal Newman getreten, welcher mit ganzer Kraft den Grundsatz der Asceten betonte, "daß eine moralische Disposition zur Annahme gewisser erster Principien religidser Erkenntniß nothwendig ist". Mit Recht hebt Ward den Ginfluß hervor, welchen dieses Verschren auf die Theorie des Glaubens ausübt. "Wird moralische Perception durch moralische Action verstärkt, wird religidse Erkenntniß (im angeführten Sinne) durch moralische Ausschliche Everentie und wird stitliches Handeln durch eine an Sicherheit reichende Hoffnung getragen, dann folgt, daß diese brei Elemente: Erkenntniß, Hoffnung, Pflicht, stets auf einander wirken und zwar in verschiedenem Grade je nach der Treue und den Berhältnissen jeder Person²)."

Diese Bemerkungen stehen in Berbindung mit der Theorie Rewman's über die Motive der Glaubwürdigkeit des Christenthums und der Kirche. Was den Glaubensact selbst anlangt, so besindet sich Newman in voller Uebereinstimmung mit der Lehre der Theologen. Dagegen weicht er ab von denselben in seiner Auffassung der Beweggründe der Glaubwürdigkeit. In der üblichen Darstellung der Theologen erscheinen sie ihm der Ergänzung bedürftig. Deßhalb legt er Berufung ein an die individuellen Seisstedtungen, Einstütlise, Renntnisse, Lebenslagen und zumeist an die Gewissen"). "Ohne jene Stimme," bemerkt er in der Apologia, "welche so klar in meinem Gewissen und in meinem herzen redet, würde ich beim Anblicke der (bösen) Welt zum Atheisten, Bantheisten, Bolytheisten werden⁴)."

Indem Ward die drei Geistesheroen Tennpson, Kant und Newman zusammenstellt, will er keineswegs die Weltanschauung der beiden ersten in allweg vertheidigen. Ihm kommt es nur darauf an, die Thatsache zu betonen, daß alle drei in der Würdigung der Schwierigkeiten ihrer Zeit, aber auch zugleich in der Ueberzeugung

4) Ward 28.



¹⁾ Ward 21. - 2) Ward 22.

⁸⁾ The Month LXXIX, 566: The Oxford School and modern religious Thought.

sich berührten, daß die unsichtbare Welt größer und besser, als das sichtbare Reich der Schöpfung sei. Nicht im engbegrenzten Sinne der Theologie, wohl aber in einem weitern Sinne kann diese Geistesrichtung als Glaube bezeichnet werben. Ward's geist= volle Bemerkungen verdienen unsere volle Beachtung. Den ersten Aufsatz beschließt er mit den Worten: "Die unbeholfene und un= beständige Menge, welche die öffentliche Meinung bildet, wird zulest durch Vertrauen gewonnen. Und hier, wie auf anderen Gebieten, erscheinen jene Männer, welche allseitige Würdigung der Schwierigkeiten eines jeden Problems mit unentwegtem Glauben verbunden, in der betreffenden Periode als Zeugen für das Un= fichtbare ¹)."

3m zweiten Auffats?) geht Bard in's Gericht mit ben beiden Bertretern ber fortgeschrittensten Philosophie Englands in unferer Zeit: herbert Spencer und Frederick Harrison. Den alten Glauben hat Spencer in seiner Substanz zerstört und an dessen Stelle die »Unkowable Energy« gesetzt, diesem neuen Gott aber die Kleider des alten Christengottes umgehängt und ihm eine Trinität, bestehend aus Unendlichkeit, Ewigkeit und Energie, angedichtet. Barrison hat zwar diesem Gögen seinen Mantel abgeriffen, ift aber bafür dem Bositivismus verfallen, deffen Gottheit die Beroen als edelfter Ausbrud bes Menschengeschlechtes bilden. "Diefer Bositivismus," bemerkt Barb, "beißt uns das Gefühl des Bertrauens nähren ohne den Grund des Vertrauens, verlangt von uns Vertrauen ju Rräften, welche dieses nicht verdienen, soweit unfere eigene Zukunft dabei in Betracht kommt, und bie nach Ansicht vieler ber tiefften Denter eine bauernde Boblthat unferm Geschlecht nicht versprechen. Mit anderen Worten: Uns zumuthen, Vertrauen ohne genügendes Motiv zu begen - bas beißt bas Gewand bebalten, nachdem das Befen verfluchtigt ift 8)."

"Neuer Wein in alten Schläuchen"⁴) will zur Vorsicht mahnen bei der Brüfung und Annahme neuer Resultate auf dem Gebiete der Wiffenschaft, insofern diese zur Religion in Beziehung stehen. Das Thema dieser dritten Abhandlung liegt in der Frage: Wie fann man einem Studirenden, dessen Geist durch die wissenschaft-

¹⁾ Ward 31. - 2) The Clothes of Religion 82-67.

⁸⁾ Ward 61. - 4) New Wine in old Bottles 68-96.

lichen Entdechungen und Methoden unferer Reit bezaubert wird, ben Glauben retten ? In angerfirchlichen Rreifen, wie im Anglis tanismus icheint man leider viel zu febr geneigt, zwischen dem von den Bätern übertommenenen Schatz der criftlichen Wahrheit und den angeblichen Refultaten der Biffenschaft ein verhängnißvolles Abkommen ju treffen. Als Beispiele führt Bard an bas mit Enthusiasmus aufgenommene Buch »Lux mundi« von Mr. Gore, Borfteber des Bufep Collegs in Orford 1). Dagegen befitt ber Ratholit in der Rirche eine unfehlbare Führerin. 3br von böchfter Beisheit getragenes Berfahren beleuchtet Bard burch ihre Stellung zu dem auftauchenden Aristotelismus des dreizehnten und dem Darwinismus des neunzehnten Jahrhunderts. "Zwei Intereffen," bemerkt er, "fteben auf dem Spiele - ber Glaube und bas Ge= wiffen des Einzelnen und die abstracte Babrheit. Eine vorläufige Nachgiebigkeit gegen eine kritische Schule, bie augenblicklich einen vielleicht ungebührlich boben Einfluß ausnbt, tann durch bie Rudsicht auf das individuelle Gewissen geboten sein, wenngleich es höchst untlug wäre, endgiltig die Rirche mit einer folchen Eins räumung zu verquiden (Darwin). Und umgekehrt kann die öffent= liche und allgemeine Einschärfung neuer und überraschender An= schauungen Gefahren in sich schließen, obwohl jene endgiltig in bobem Maße als wahr sich erweisen" (Aristoteles) 2). Also Borsicht bei der Annahme neuer Theorien und vor der Einfügung derselben in den überkommenen Schatz der Wahrheit. Insbesondere warnt Bard vor ben "taftenden Schluffen von Reuß und Bellhaufen", und zwar um fo mehr, als dieselben in nichtfatholischen Rreisen einen wahren Triumph feiern, fo daß, wer immer "ber boberen Rritit" sich anzuschließen Bedenken trägt, damit auf feine Hof=

1) Eine Besprechung von Gore's Lux mundi liefert: Otto Pfleiberer, Die Entwickelung ber protestantischen Theologie in Deutschland seit Rant und in Großbritannien seit 1825. Freiburg 1891. S. 451-452. Rach Pfleiberer ist Gore auf halbem Wege stehen geblieben, nur ber modernen Ventateuchkrittik habe er sich nicht entziehen können. Doch lobt er das Buch insosern, als Gore den Muth gehabt, "die ersten Schritte auf dem Wege der historischen Kritik zu wagen! Die anderen werden solgen" (452). Eine Kritik des Gore'schen Buches vom katholischen Standpunkte lieferte Aubreh de Vere in Dublin Review vol. 111, p. 887.

2) Ward 95.



fähigkeit in den Kreisen der tonangebenden Männer Verzicht leistet 1).

Mit besonderer Vorliebe gearbeitet ift ber Auffat: "Einige Bemerkungen über Cardinal Newman's Ginfluß"?). Der Reichtbum ber Geistesgaben des großen Rirchenfürsten wird icharf betont und einseitige Auffassungen, die bald nach feinem Sinscheiden ju Tage traten, empfangen allfeitige Bürdigung. Diefe Berrbilder beleuchtet Bard in dem vorliegenden Auffate, welchen wir auch der Beachtung ber Rreise ber Fachmänner in unferem Baterlande bringend empfehlen. Newman bat den Beinamen eines Myftiters empfangen. "In der That," bemerkt Bard, "scharf erfaßt hat er die unsicht= bare Belt, die geheimnißvollen Lehren des Gewiffens, den Schatten ber Gegenwart Gottes im menschlichen Berzen und des göttlichen Bornes gegenüber der bojen Belt" 8). Aber weit entfernt bavon, wie ein Mystiker in den Wolken zu schweben, hat Niemand fester auf dem Boden des menschlichen Lebens und ber Thatsachen ge= ftanden, wie Newman. Die Lecture dieses Beweises bringt eine erfrischende Abwechselung in den fonftigen Ernft ber Darftellung. Dem "aigantischen Controversiften" stellt Bard ben mildesten aller Menschen entgegen. Denn in der That hegte Riemand wider alle und jede Controverse eine tiefere Abneigung als Newman. Nur bann, wenn sie ihm aufgezwungen wurde, nahm er sie an und erledigte fie mit einem Geist ber Milbe, welche bem Gegner fofort bie Baffen entwand. Den gelehrten Theologen würde News man nicht begreifen. Dhne Zweifel war er gelehrt, aber ohne es au wiffen, denn er geborte in die Klaffe jener ausgezeichneten Männer, welche ihre Renntniffe beberrichen, nicht aber von ihnen beberricht werden. Gewiß war Newman ein Einfiedler, aber ein Einsiedler im edelften Sinne bes Bortes, einer jener Geiftess beroen, welche, von dem Treiben der Belt abgestoßen, sich rud= haltlos dem Dienste ihrer Freunde und ben Berten ber Nachstenliebe widmen. »Cor ad cor loquitur« lautete Newman's Motto, es bildet den besten sprachlichen Ausdruck feines zartbefaiteten herzens, welches jeden, der sich ihm naberte, wie mit magischen

•

¹⁾ Ward 96.

²⁾ Some Aspects of Newman's Influence 97-118.

⁸⁾ Ward 99.

Banden umspann. Diese gesellschaftlichen Reize waren es, welche dem belehrenden Wort eine unwiderstehliche Macht verliehen und ohne Hinderniß ihm die Seelen unterwarfen 1).

Des Längeren verweilt Bard bei der ebrenden Bezeichnung eines Bhilosophen, welche Newman von mehr als einer Seite empfangen hat. Man öffne feine weltberühmten Orford Bredigten, welche feinen damaligen philosophischen Standpunkt verförpern. Bergebens wird man in denselben formale Abbandlungen über bie hauptfragen ber Philosophie suchen. 3m technischen Sinne mar Newman kein Philosoph. "Wenn aber," betont Bard, "berjenige ben Namen eines Philosophen verdient, welcher mit dem ersten Blide die tiefsten Fragen von praktischer Bedeutung in den bedeut= famften Lebenslagen des Einzelmenschen erfaßt : welcher biefe Fragen in einer Art und Beife behandelt, welche die geiftige Roth bes Hilfesuchenden und sogar tiefer Denker befriedigt; welcher die Fragen obne Anwendung technischer Bezeichnungen, formlos andeu= tend, unvollständig behandelt; welcher beinabe ausbrudlich bervor= bebt, daß er nicht philosophire, sondern nur an die Behauptungen bes gemeinen Menschenverstandes erinnere; welcher vor Fragen, bie in teiner Beziehung, zum prattischen Leben fteben, zurudbebt, aber den Fachmännern den Boden unterbreitet, auf welchem fie eine nach Breite und Tiefe unerreichte Bhilosophie des Glaubens errichten können - wenn ein folcher Mann Bbilosoph und religiöfer Bhilosoph war, dann verdient Newman diesen Namen 2)."

Rewman's letztes großes Wert »An Essay in Aid of a Grammar of Assent« wird von Ward mit besonderer Borliebe behandelt. Mit Recht, denn gerade diese Leistung des Cardinals hat ihm viele Gegner zugezogen. "Vom Standpunkte der aristotelisch-thomistischen Philosophie ist das Buch nicht frei von Einwänben, was jedenfalls dem Einstusse des Gemeinslichtischen Philosophie Whateley's und der Theorie des Gemeinss von Reid zuzuschreiden ist. Andererseits behauptet es vom Standpunkte der log. inneren Apologetik die erste Stelle in der englischen Literatur³)." Im Wesentlichen stimmt Ward mit diesem Urtheile überein. Formale Logik stand bei Newman in keinem hohen Ansehen. "Als

134

¹⁾ Ward 101-106. - 2) Ward 108.

⁸⁾ A. Bellesheim, Artikel Rewman im neuen Rirchenlegikon IX, 219-226.

er in der Grammar of Assent einige überraschende Beispiele flarer und sicherer Schlüsse in Fragen der Religion beigebracht, zu denen einige Seelen lediglich auf Grund bloßer Andeutungen der wirklichen Prämissen gelangen, sah er den Jorn unheilbarer Logiker voraus. Was er indeß anstrebte, war lediglich der Beweis, daß solche Schlüsse bei Ungebildeten praktisch zuverlässig sein können. Mit dem Logiker zu hadern, lag ihm fern. Die Einfältigen im Geiste wollte er befriedigen ¹)." Wenn aber Newman selbst bemerkt: "Wollte man einwenden, das sei ein unlogischer Gebrauch der Vernunft, so erwiedere ich, daß es, weil sie khatsächlich zu einem richtigen Schlusse gelangt und zu diesem Zwecke angewendet wurde, um die Logik, wenn sie Einwendungen macht, schlimm bestellt ist^{11*3}) — dann wird sich noch lange nicht jedermann mit diesem

Döllinger hat durchaus richtig gesehen, wenn er von einem "subjectiven" Standpunkte Newman's in der Philosophie redete. Bard glaubt, daß dieses Urtheil "ben objectiven Berth der Gedankenrichtung" Newman's "nicht beeinträchtigt". Doch tann er nicht umbin, das persönliche Element in Newman als besonders ftart ausgeprägt anzuerkennen. "Das persönliche Element tritt in Sprache und Inhalt mächtig bervor . . . und der Schluffel zum Berftändniß feines tiefen Einflusses in Bbilosophie, Bredigt, Controverse und Führung ber Seelen beruht in der Macht seiner Persönlichkeit über andere, fowie in der aufpruchslosen Ausübung biefer Macht, um die Menschen beffer zu machen, als er sie fand. Und weil die eigenthümliche Macht seiner Berson eben darin sich offenbarte, daß er fich an die Seelen in Gemäßheit ihrer verschie= benen Richtung wandte, fo gestaltete fich biefer Einfluß als Banzes fo überaus manniafaltias)." Auch mit Bezug auf Newman erscheint bas Urtheil des Zeitgeistes als trügerisch. Es berührt nur die Oberfläche. Es verdient Mißtrauen, sobald es den Versuch einer genauen Bestimmung Newman's unternimmt.

Im Auffate "Philalethes" 4) sett Ward den schweren An= .

Digitized by Google

4

¹⁾ Ward 108. — 2) Ward 108.

⁸⁾ Ward 109. 111.

⁴⁾ Philalethes: Some Words on a Misconception of Cardinal Newman 118-155.

klagen, welche Dr. Abbott in seinem Philompthus dem Cardinal vorgeworfen, eine ausführliche Vertheidigung entgegen. Allerdings find diese Anklagen unbegründet. Doch tann felbst Bard, bei aller Bewunderung für Newman, nicht umbin, einzuräumen, daß berfelbe an nicht wenigen Stellen feiner Berte zu folchen Migver= ftändniffen Anlaß bargeboten habe. Lediglich aus diefem Grunde foll bier auf bie Sache eingegangen werden. Um fo weniger läßt fich biefer Bunkt umgeben, als nach Bard "im gegenwärtigen Augenblick eine Reaction gegen die allgemeine Bewunderung sich erhebt, die feit bem Erscheinen ber Apologia bem Cardinal gezollt wurde" 1). Man nimmt Anftoß an seiner übertriebenen Spisfindigkeit (over-subtlety), feiner Subjectivität, feiner Abneigung wider allgemeine und fühne Behauptungen, an feiner übertriebenen Gewissenhaftigkeit, an feiner für ein tritisch angelegtes Zeitalter abstoßenden Ueberzeugung, daß die bochfte Ertenntnig unabhängig ift von den geiftigen Errungenschaften einer bestimmten Beit, end= lich am Aberglauben, den man dem von Newman endgiltig gewählten religiösen Bekenntniß andichtet 2).

Bas insbesondere die Anklagen .Abbott's wider Newman betrifft, fo gipfeln dieselben in folgenden Säten: 1) Newman's Religion war eine Wirkung der Furcht, das Element der Liebe fehlte burchaus. 2) Sein "Gewiffen war ein horror"; die Ausbrude feines Mißtrauens in fich felbst bezeugen, daß er fich felbst im Berbachte ber Unaufrichtigkeit batte. 3) Um bem Schreden bes Gemiffens zu entgeben, hat er fich dem Aberglauben der tatholischen Rirche in die Arme geworfen. 4) In feiner Sprache nimmt er teine Rudficht auf die Bahrheit. Er fpielt den fpftematischen und ausgeschämten, aber flugen und wirtfamen Advokaten gegenüber ben Opfern seines Baubers. 5) Sein lettes Ziel ging darin auf, andere ju täufchen, nachdem er fich zuerft felbft burch ben Glauben getäuscht, daß feine Schluffe berechtigt feien. 6) Bu biefem 3wede erfand er eine besondere Theorie des Glaubens. Unbequeme Sape wurden geändert und unterdrückt zur Stütze von Thatfachen, bie er zu beweisen wünschte. 7) Um die Babrheit zu verdunkeln, bat er sich einen Gebrauch der Worte angeeignet, der an "unsittliche Runstgriffe" grenzt. 8) Gegen sich selbst unaufrichtig, diente ihm

¹⁾ Ward 121. - 2) Ward 122.

bie Anmnth der Sprache nur dazu, die Unhaltbarkeit und Falfchheit seiner Methode zu verbergen 1).

Auf diefe und andere Anklagen Abbott's wider Newman entgegnet Ward in treffender Weise: 1) Abbott hat richtig eine Menge von Eigenthümlichkleiten Newman's herausgefunden. Was ihm aber entgangen, das ist das leitende Princip bei der Anwendung diefer Gaben, nämlich "der aufrichtige und tiefe geistige Blick". 2) Dennach unterschiebt er diesen Eigenschaften und Gaben einen Charakter, wie ihn Newman niemals besaß. Er entdeckt außerordentliche Spitzsindigkeit, große rhetorische Gewalt, Geschmeidigkeit im Gebrauche der Worte wie Methode, welche des öfteren dazu führt, daß er Detaileinwürfe, die gegen seine Schlüsse igen Vorsechung, welche Vertretern einer gewissen Schule abergläubisch erscheinen muß.

Diefer falicen Auffassung gegenüber ift zu betonen, daß Rewman im böchsten Grade aufrichtig gegen sich felbst war und außerdem bei der Prüfung des in der geiftigen und sichtbaren Belt sich kundgebenden verschlungenen Gewebes ber Thatsachen ftets das feinste Verständniß für anscheinend Unvereinbares an den Tag legte. Beit entfernt, die Thatsachen zu vergewaltigen und im Intereffe feiner Auffassung zu beugen, ift Rewman vielmehr geneigt, bas Gewicht der Gegengründe zu verstärten. Auf bas tieffte burchdrungen und beherricht vom Gottesgebanten, prüft er mit übertriebener Sorgfalt die wider Gottes Dafein erhobenen Ginwürfe. In ähnlicher Beise verfährt er mit ber Kirche. Zwar ift fie für ihn die große Thatsache, welche, im Lichte der Ahnungen ber Vernunft geschaut, ihr eigener Zeuge ift. Doch ift er unendlich bavon entfernt, ihre Geschichte zu ibealifiren. Rurzum: Cardinal Newman leidet fo wenig an Leichtgläubigkeit und Leichtfertigkeit, daß man ihn wegen der übertriebenen Würdigung der von ihm abweichenden Geistesrichtungen den Steptifern beigesellt 2). Bekannt ift ber Ausspruch hurlep's, aus Newman's Werten tonne er leicht einen Ratechismus bes Unglaubens berftellen 3).

Der lette Auffat, an Umfang der längste der Sammlung,

2) Ward 125-127. - 3) Ward 12.

Digitized by Google

¹⁾ Ward 124-125.

besitzt die Form eines Dialoges und zeigt, daß der "Bunsch, zu glauben"¹), weit entsernt, eine Schwäche des menschlichen Geistes darzustellen, nur in anderen Worten den uns innewohnenden Durst nach Erkenntniß zum Ausdrucke bringt. Ward wünscht, für den heute mehr denn je auch in außerkirchlichen Kreisen anerkannten Grundsat eine Lanze zu brechen, daß eine richtige Auffassung der Wahrheit durch sittliche Sigenschaften des Erkennenden bedingt ist. Irrthümer verzeiht man leicht, aber für Mangel an Aufrich= tigkeit gibt es keine Nachsicht.

X.

Gallus Jatob Baumgartner.

I.

Die Biographie dieses Mannes²), in welcher der Sohn das Leben des Baters in pietätvoller Weise beschreibt, darf in mehr als einer Hinschaft ohne Uebertreibung eine musterhafte genannt werden; denn musterhaft ist die Darstellung, die Sorgfalt und Genauigkeit in den Angaben, die Beherrschung des Stoffes und vor allem auch die Objectivität. Wir glauben, daß die meisten Biographen in der Liebe zu ihrem Helben eher Fehler verschleiert, Schwächen verschwiegen und das Lob übertrieben haben, als es hier vom eigenen Sohne dem Bater gegenüber geschehen ist; mit offenstem Freimuthe wird der untirchliche Sinn, werden die Vers kehrtheiten, ja selbst die Feindseligkeiten des Baters gegen die Rirche in feinen früheren Lebensabschnitten dargelegt; wenn aber das Lob am Plate ist, war der Sohn so vorsichtig, fremde Zeug= nisse, oft sogar ans Gegners Munde, anzustüchren.

138

¹⁾ The Wish to believe 156-309.

²⁾ Gallus Jakob Baumgartner, Landamman von St. Gallen, und bie neuere Staatsentwicklung der Schweiz (1797—1869). Mit Benuzung des schriftlichen Nachlaffes. Bon Alexander Baumgartner S. J. Mit dem Bildniß Gallus Jakob Baumgartner's. Freidurg, herder 1892. 586 S. Ladenpreis M 9.

Biel Interessantes wird uns geboten; denn der Mann, dem bie vorliegenden Blätter gewihmet find, hat nahezu ein halbes Jahrhundert im Staatsdienste feines Beimathtantons St. Gallen gestanden; ungefähr zwanzig Jahre lang war er Mitglied feiner Regierung und fast ebenso lange vertrat er ihn im Schoße der eidgenöffischen Behörden, in der Tagfagung und später im Ständes rath. 216 Geschichtichreiber bat er zwei umfangreiche Berte, eines über bie Schweiz, das andere über feinen Ranton, binterlassen, als Publicist siebenzebn Jahrgänge von ihm redigirter Zeitungen, mehrere größere Schriften über Politit und eine Menge fleinerer Gutachten, Reben und Brofchuren. Als einer ber erften Fubrer jener Bewegung, aus welcher die heutige politische Gestaltung ber Schweiz hervorgegangen, mar er zeitweilig ber angesehenste und gefeiertste Bolitiker feines Beimathlandes. Rachdem jedoch jene Bewegung offenbar ben Bfab der Gewalt und Ungesetlichteit beschritt, bielt er zwar an seinen Reformideen, soweit sie nur die Bolitik betrafen, unverbrüchlich fest, trennte sich aber auf kirchenvolitischem Gebiete von der herrschenden Partei, betämpfte bis ju seinem Lebensende die Gewaltthaten, welche sie gegen die tatholische Rirche verübte, und ward fo einer der entschloffenften und unermüdlichften Bertheidiger der katholischen Sache in der Schweiz. Wir alauben daber, unferen Lefern mit einem etwas ausführlicheren Referate einen Dienft zu leiften, und wollen versuchen, die hauptmomente aus diefem reichen Menschenleben wiederzugeben.

In der schweizkrischen Stadt Altstätten, einem Orte der alten Landvogtei Rheinthal, wurde Gallus Jatob Baumgartner am 15. October¹) 1797 geboren. Damals gab es noch keinen "Kanton St. Gallen", vielmehr bestand noch das ehrwürdige Stift St. Gallen mit einer mehr als 1100jährigen ruhmreichen Vergangenheit. In den ersten Jugendjahren Baumgartner's fand die Bedrückung und Vertreibung des Fürstadtes von St. Gallen, die Verschleuderung des Klostergutes und endlich die Ausschleung der altehrwürdigen Abtei durch die frauzösische Revolution statt. 1799 wurde das Kloster als "Staatsgut" erklärt, 1800 das völlig ausgeplünderte Gotteshaus in eine Baumwollenspinnerei verwandelt; einige Jahre

¹⁾ Zwar ift auf S. 1 ber 16. Detober als Tauf= und Geburtstag ge= nannt, jedoch ift dies offenbar irrig, wie sich aus S. 18 ergibt.

später wurde unter französischer Pathenschaft ber neue Kanton St. Gallen getauft. Von nun an war unversöhnlicher haß gegen bas alte Stift und gegen alles Ratholische der Leitstern der neuen Regierung, welche um keinen Preis das unrechtmäßig genommene Rirchengut wieder berausgeben wollte. Bergebens fuchte ber Abt und später der Papst das Unrecht wieder auszugleichen. Daß die wohlwollenden Absichten des Bapftes icheiterten, baran trug bauptfächlich ber papftliche Internuntius Cherubini Schuld. In Privat= conferenzen lieferte Cherubini den Fürstabt und fein Rlofter gegen die ausdrücklichen Aufträge des Papstes - in die hände ihrer Gegner aus. So gab endlich der Papst nach und vereinigte St. Gallen als neue Diocese mit dem alten Bisthum Chur gur neuen Bildung "Chur=St. Gallen". So fiel das Stift St. Gallen, nachdem es nahezu zwölf Jahrhunderte eine Leuchte bes Glaubens und ber Biffenschaft für die Alemannen diesseits und jenseits des Bodensees gewesen, burch endgiltigen Spruch bes Papftes selbst: nicht wie ein Baum, der innerlich burchhöhlt dem Anprall des Sturmes erliegt, sondern einem berrlichen, weithin schattenden, noch gefunden und lebendigen Baume gleich, ber von feindlichen Nerten rundum fo lange verlett und zerhauen worden, bis fein herr, unvermögend den äußeren Gewalten länger Biberftand ju bieten, ihnen denselben, wenn auch mit tiefem Schmerz, zum letten entscheidenden Streiche überließ, um einen neuen an deffen Stelle zu pflanzen.

Während so von außen rohe Gewalt gebracht wurde, machten sich ungünstige Verhältnisse leider auch im Inneren der Kirche geltend. Die meisten Theile des neuen Bisthums St. Gallen hatten nämlich zum Bisthum Constanz gehört und unter dem berüchtigten Brimas Karl von Dalberg und seinem Generalvicar von Wessenberg gestanden; letzterer, ein ächter Sohn der Auftlärungsepoche, schenkte der Staatsgewalt alle jene Ehrsurcht, die er für den Papst nicht hatte, schwärmte für Bildung und Bürgerpslicht, humanität und Fortschritt, betonte die Predigt gegen die liturgischen Andachten, schnste Wallsahrten und Prozessionen ein und regte durch Capitels= conferenzen in seinem auftlärerischen Sinne einen gewissen denwefratischen Geist im Clerus an. Die Protestanten der Ostschweiz verehrten ihn mehr, als ihre eigenen Prädicanten. Das tatholische Bolt ließ sich im Ganzen durch dieses humane Christenthum wenig

beirren, aber um so mehr fand es unter den sog. Gebildeten Auf= nahme, und ein Theil des Clerus gewöhnte fich daran, in Bapft und hierarchie nur bunkle Mächte zu erblicken, bie bas wahre Wohl von Staat und Kirche hinderten. In diefer Luft verlebte Baumgartner seine Jugend. Er selbst bat darüber Einiges aufgezeichnet: "Meine Eltern waren Johannes Baumgartner und Eli= fabeih Sschwend, beide von Lüchingen, Gemeinde Altstätten. Sie stammten von ganz unvermöglichen Bauersleuten ab. Mein Tauf. und Geburtstag ift der 15. October 1797. 3ch erhielt die Namen Gallus Jatob, ben ersteren zu Ehren bes bl. Gallus, deffen geft unmittelbar auf meinen Geburtstag folgte." "Mein Bater war ein frohfinniger, junger, gefunder Mann, guter Ropf dazu, feines handwerts ein Schneider; meine Mutter war fchmach und fränklich, mit großer gartlichkeit mir zugethan. Die Erzählungen meines Baters über seine längeren Wanderungen nach Frankreich und Deutschland nahmen mich febr in Anfpruch. Für göheres empfänge lich, war er bestrebt, feinen Rindern eine forgfältige Erziehung geben zu lassen. Diese Wohlthat ließ er vorzugsweise mir, bem zweiten Sohne, angedeihen."

Auf der Primärschule, dann einer Nealschule, später einer Lateinschule wurde Gallus fieben Sabre lang vorbereitet; er las in diefer Beit febr viel, war wißbegierig und eifrig bestrebt, etwas ju lernen. Da wurde in St. Gallen bas Gymnafium tatholischer Fundation eröffnet. Am 14. October 1809 wanderte er dorthin. Die Anstalt war zwar tatholisch ber Stiftung nach, aber im Geiste · ber Aufklärung geleitet. Manchmal trat jett ichon ber Ernft bes Lebens an den jungen Studenten beran. "Meine Eltern waren arm. Bur Ferienzeit in bas elterliche haus zurückgefehrt, hatte ich bereits Gelegenbeit, die Standesunterschiede tennen zu lernen: bier der arme handwerter mit feinem bescheidenen hausbalte und Ameublement, bort bie gelehrten Berufe, denen ich entgegenging, und ihre viel comfortablere Lebensweise, die ich ichon als angehender Student zu toften betam, trop unferer einfachen Lebensweise im Benfionat zu St. Gallen. Brofeffor Rubu, ber Mufiklebrer, wünfchte Gehilfen im Fache nachzuziehen, und zwar aus den Böglingen felbft. Mit Anordnung der Curatel wurden einige Böglinge, unter benen ich felbst, bei Brofessor Rubn während der Ferienzeit unter= gebracht gur Vervollkommnung in ihren mufikalischen Fächern.

Bu folchem Zwede blieb ich während fünf Wochen ber Ferien von 1810 in Ruhn's wohlgebildeter Familie, wo abwechselnd deutsch und frangösisch gesprochen wurde. 3ch benutte bie Zeit wohl. Den Reft der Ferienzeit (etwa brei Bochen) brachte ich in Altstätten im elterlichen haufe zu. Infolge jenes besonderen Ferienunterrichtes bei Rubn in der Musik wurde ich angewiesen, einigen An= fängern im Klavier täglich Unterricht zu ertheilen. Das tam meinem armen Bater wohl ju ftatten. Die Curatel ließ mir von bem auf 2 Gulben wöchentlich bestimmten Roftgelde, das fich auf 88 Gulben für das ganze Schuljahr belief, die Hälfte nach, so daß mein Bater nur noch 44 Gulden jährlich für die Bension zu zahlen hatte, nebst bem fleinen Betrag für die Schuluniform und wenige Bücher. Doch auch biefes Benige ju leiften, war für meinen Bater bart, ber fich's am schmalen handwerkerverdienft abringen mußte. Möge nur jeder studirende Jüngling wohl erwägen, wie fcwer es für dürftige Eltern ift, die Roften für die bobere Erziehung ibrer Söhne zu beden, und beghalb auch nicht vergessen, was die Dantbarkeit von ihnen fordert."

Gallus lernte unverdroffen. "Bir arbeiteten mit unermudlichem Fleiß und faßen im harten Winter und im berben Rlima von St. Gallen des Morgens um vier Ubr ichon binter unferen Beften. Den 15. August 1814 verließ ich die Räume des ebemaligen St. Gallustlofters, voll von Entwürfen für die Rutunft. boch ohne Blan und Leitung, die mir während der ganzen Jugendzeit fehlten. In Altstätten fand ich wieder Zeit und Anlaß, über bie Standeswahl nachzudenken. Vielerlei treuzte sich in meinem lebhaften Ropfe; besonders erwachte die Luft zum Militär. Mein ebemaliger Mitschüler in St. Gallen und vertrauter Freund Ludwig von Surbed, aus altpatricischem Geschlecht von Solothurn, ber sich bald selbst dem Kriegsbandwert in Frankreich, dann in Neapel zuwendete, war Major bes Schweizerregiments Bonderweid geworden und suchte mich für den wiederauflebenden Militärdienst in Frankreich zu gewinnen. Es fehlte mir aber - ficherlich nur zu meinem Glücke - an Geld= und anderen Mitteln zur Aus= führung eines solchen Borhabens; zudem wurde die Militärcapis tulation mit Frankreich erst zwei Sabre später (1816) abgeschloffen. Ich mußte also auf anderes finnen. Nachdem ich juvor meinen ersten treuen Lateinlehrer und väterlichen Freund, P. Rarl Cyprian,

ber bamals (1814) Beichtiger im Frauenkloster zu Wyl war, zu Rathe gezogen, wendete ich meine Blicke nach Freiburg in der Schweiz. Ich rechnete darauf, dort die nöthige Unterstützung zu finden, um den zweijährigen juridischen Eurs durchmachen zu können. Das weitere werde sich geben und einstweilen sei ich ge= borgen, dachte ich. Meine Jugend bestärkte mich in diesem Ge= danken. Ich war noch nicht volle siebenzehn Jahre alt und hatte sonach ungefähr sieben Jührchen noch vor mir, ehe ich den Schauplatz der Welt mit Erfolg zu betreten hoffen konnte.

Mein guter Bater gab mir einige Louisd'or mit auf den Weg, die franke Mutter fegnete mich im Borgefühl ihres baldigen hinscheidens. 3ch nahm, wie gewohnt, mit schwerem herzen Abschied aus bem elterlichen haufe. Auf der Reise nach Freiburg erheiterte fich allmälig mein Blick in die gutunft - und fo war vorläufig mein Loos geworfen. Durch bie Vermittelung einer Dame und des P. Girard vorzüglich gelang es mir, bald durch Ertheilung von Privatunterricht die nöthigen Mittel für meinen Lebensunterhalt zu gewinnen. Der Zutritt in einigen guten häusern lehrte mich Auftand und schützte mich vor studentischen herumliegen in ben Birthshäufern. P. Sirard war unerschöpflich an Gute für mich: im Fruhjahr verschaffte er mir eine hauslehrerstelle bei der patricischen Familie Techtermann de Bionnens, die im Sommer regelmäßig auf dem Lande lebte. So vergingen zwei lehrreiche Jahre. Die Reit war gefommen, auf weitere Lebensplane Bedacht zu nehmen. Die Curfe der zweijährigen Rechtsichule hatte ich abfolvirt. Auf die Theologie reflectirte ich fo wenig als früher; an Eintritt in capitulirten Kriegsdienst bachte ich nicht im geringsten mehr; ohnehin wäre es nir unmöglich gewesen, das zum Antritt einer Offiziersstelle benöthigte Geld zusammenzubringen. In Freis burg war jedenfalls tein Bleiben mehr für mich. Mein innigster Bunsch zog mich nach einer der berühmten Hochschulen Deutsch= lands bin. Allein wieder tein Geld dazu !"

So wanderte der junge Hauslehrer wieder zunächft der Heimath zu. Wohlbehalten und nach beinahe zweijähriger Abwesenheit langte er im väterlichen Hause an. Dort war manches anders geworden. Die gute Mutter war, wie sie es vorgesühlt, ohne ihn wiederzusehen, am 13. Juli 1815 gestorben; der Bater hatte sich wieder verehelicht mit Theresia Gschwend, der zweiten Tochter des ehemaligen fürstlich St. Gallischen Hoftanzlers und nachherigen St. Gallischen Regierungsrathes Rarl Heinrich Gschwend von Altstätten; sie befand sich im Wittwenstand, nachdem sie zuvor an einen Kausmann in Tirol, Namens Wolf, verehelicht gewesen und längere Zeit in Innsbruck gewohnt hatte. "Für meinen momentanen Aufenthalt war diese Aenderung günstig; die häusliche Sin= richtung und Ordnung hatte gewohnten; die Stiefmutter war eine Frau von Bildung und Geist, auch manch herber Lebensersahrung. Sie begegnete mir mit all jener Achtung und Zartheit, die sie mir in Rücksicht auf mein Alter und meine bereits errungene Bildungsftufe schuldig zu sein glaubte. Meinerseits erfüllte ich gegen sie Sohnespflicht."

Endlich wurde ber Plan gefaßt, in Bien weiter ju fludiren, in ber hoffnung, bort Gelegenheit zum Lebensunterhalte zu finden. Mit guten Empfehlungen und wenig Geld ausgerüftet, ging es froben Muthes auf die Reife. In Bien gelang es, einigen Unterbalt burch Brivatstunden zu erwerben; bie und ba halfen Lands= leute, an die er sich näher anschloß, aus der Berlegenheit; so entstaud ein kleiner Berein gleichgefinnter junger Leute. "Als ber jüngste von allen Theilnehmern konnte ich jedenfalls nur lernen. Unfere Verbindung ichutte audem vor Klippen, die in Bien, wie in jeder anderen hauptstadt ichwer zu vermeiden find. Mittler. weile machte ich mehrere Versuche, eine "gofmeister" (gauslehrer-) Stelle zu erhalten. Sie migaludten oder geschebene Anerbietungen tonnten mir nicht genehm sein. Endlich fand ich eine Stelle bei einem ungarischen ,Oberguterinspector' und froben Muthes ging es nach Ungarn. Mein Zögling war ein guter Rnabe, ich ein ungebuldiger Lehrer. Doch nahm ich mich zusammen so gut als möglich und erfüllte meine Pflicht; bie häuslichen Beziehungen waren beiter und angenehm. Mit all den Freuden indeffen, denen ich nach zweijährigen, beinabe ununterbrochenem Aufenthalte auf bem Lande mit Lebhaftigkeit nachging, war meine wichtigste, nie aus den Augen verlorene Frage: "Bas foll denn aus dir werden ?" nicht entschieden. Mittlerweile gingen in Bien und im übrigen Deutschland Dinge vor, bie entscheidend auf mein Schickfal ein= wirften."

Im Frühjahre 1819 hatte Sand den mißfälligen Kohebue ers mordet; Gallus war damals eben in Wien und hörte mit Befremden die fanatische That. Bon jener Zeit an reiften die Berathungen der Cabinette zur Niederhaltung der "demagogischen Umtriebe". Die Karlsbader Beschlüsse wurden erlassen. Der Bundestag in Frankfurt nahm ihre Bollziehung in die Hand. Theilnehmend folgte Gallus den Greignissen, ohne zu ahnen, in welch' nahe Beziehungen er bald zu ihnen kommen werde.

"Am 9. November erhielt ich von vertrauter hand die An= zeige aus Wien, daß eine große gabl Schweizer bort verhaftet worden. 3ch bemerkte icherzend bei der Mittagstafel: "Bielleicht bolen's auch mich!' Rur zu wahr gesprochen, so wenig ich mir bie Möglichkeit eines solchen Schrittes nur träumen ließ. Abends, ben 9. Rovember 1819 (ich hatte eben bie Schachfiguren zum Spiel mit einem hausfreund aufgestellt), tam in großer Bestürzung und mit geheimnißvoller Miene der mir befreundete erste herrichaftsbeamte, padte mich traurigen Angesichts beim Arm, führte mich aus dem Rimmer hinweg durch den geräumigen Salon in die ents fernteste Kensternische und eröffnete mir mit banger Stimme: "Es feien zwei herren bei ihm, bie mich ju fprechen wünschten." Es waren Ebelleute und Beamte des Comitats, welche beauftragt waren, mich zu verhaften. Man fprach einen Augenblick von Flucht; ich hatte gar keinen Grund dazu, fondern verfügte mich gegentheils in die Amtswohnung zu den Commissären. Es waren mir ganz betannte gerren; fie eröffneten mir den vom Bicegespan bes Comitats zur Ausführung erhaltenen Berhaftbefehl. 3ch padte noch gleichen Abends meine befferen habfeligkeiten ein und wurde von den Commiffären eine Stunde rudwärts nach Bucho (Buchov) zum Bicegespan geleitet, bei deffen Abendtafel ich für die Gäfte ein Räthfel war. Von Pucho wurde ich am 10. November über Jlawa (Jlava, Jlau) und Trentschin in ein einsames Wirthshaus am rechten Ufer der Baag geführt, wo ich übernachten und ganze 24 Stunden auf bie Beiterfahrt warten mußte. Endlich wurde ich von einem Commissär auf einen Leiterwagen spedirt, der mit Rupfermünze nach Breßburg beladen war. Ein heiduck war mein Begleiter und meine Rachtwache zugleich; benn er hatte Besehl, im gleichen Zimmer bei mir zu schlafen. Folgenden Tages begegnete ich dem d'Aspremont'schen Güterinspector, der auf ber Rüdreise begriffen war. In einem vierspännigen Bagen subr er daher; ich erkannte bald die Bedienung, stieg ab und erzählte bem

Rutholif. 1894. IL. 2. Deft.

10

erstaunten herrn, was mit mir vorgegangen, mit ber Aeußerung, daß ich wohl in wenigen Tagen wieder bei ihm in Rownpe fein werbe. Ueber Rocztolna traf ich in Tprnau ein, machte bier uns gehindert Besuch bei einer befreundeten Familie, tonnte aber ebenfo wenig Austunft über den Grund meiner Berhaftung geben, als die Familienglieder mir über beren Beranlassung etwas melden konnten. Endlich am siebenten Tage meiner Arrestantenreise, am 15. November, langte ich müde in Preßburg an. 3ch machte bort ber Magistratsperson, die weitere Befeble wegen meiner zu geben hatte, meine Aufwartung. Es war ein freundlicher, offener Mann, ber mir Mittagsmahl, Raffee, felbst bie Erlaubniß zu übernachten 3ch lehnte ab, worauf ich in Begleitung eines gefälligen anbot. Gefellschafters, eines Bregburger Beamten, nachmittags brei Ubr in's Defterreichische weitergeführt wurde. Der einfältigen Bebands lung ungeachtet, war ich bisher nicht eigentlich Gefangener ge= wefen. Die begleitenden geiducken maren eher meine Rammerbiener und wußten selbst nicht recht, in welcher Gigenschaft ich reifte. In Defterreich ward es anders. Bum nachtlager empfing mich ein trodener Beamter, ließ mir meine Taschen leeren, Ubr, Geld, Schlüssel, Taschenmesser u. f. w. abnehmen. 3ch befand mich am Site bes Barons von Bolfartstirchen. Bald tam ein junger ungarischer Geistlicher, Erzieher im hause, zu mir, fragte mich, ob ich ein helvetier sei, und als ich dies bejahte, gab er mir allmälig ben Schluffel zum Räthfel. 3ch erfuhr, daß vor einigen Bochen, im Laufe Octobers, bie vornehmften Mitglieder unferer ebemaligen Schweizer-Gesellschaft theils auf dem Lande, theils in der haupts stadt verhaftet worden. Nun wurde mir die Thatsache meiner Berhaftung flar. Mittwochs, ben 17. November, icon nachmittags awei Ubr, traf ich in Kaiser-Ebersdorf bei Bien ein. 3ch hoffte, ben gleichen Tag noch in die hauptstadt zu gelangen. Statt deffen führte mich ein pedantischer Beamter in ein zehn Juß unter ber Erde liegendes Gefängniß, ließ die Riegel hinter mir schließen und mich in dem feuchten Loch bis den folgenden Morgen um halbneun Uhr brüten. Als Bett batte man mir im Laufe des Nachmittags einen Bund Stroh gebracht. Am 18. morgens machte ich bie lette Wegstrecke. 3ch war noch immer guter Dinge und hoffte auf baldige Beendigung meiner haft."

"Unmittelbar nach meiner Ankunft in ber hanptstadt führte

man mich auf die Central Bolizeidirection; ich wurde freundlich empfangen und erhielt felbst bie Buficherung, bag man bas Mögliche thun werde, um mich gegen Revers jeweiliger Stellung auf freien Juß zu segen. Graf Seblnigty, ber Präsident ber Polizeis hofftelle (Polizeiminister), schlug es ab. 3ch wurde in das Polizei= haus abgeführt. Dort saßen bereits die anderen Schweizer. Зф wurde vom 18.-24. November mehrmals einvernommen. Was ich mir felbst nie hatte gestehen wollen, was auch ichmer gu begreifen war, zeigte sich nun boch als positive Mahrheit. Es war nichts und wieder nichts, als unfere harmlofe Gesellschaft von 1816 auf 1817, um berentwillen ein Dutend junger Männer aus nicht ungünstigen Lebensverhältniffen berausgeriffen murben. Endlich, Sonntag ben 6. August, rief uns ber beauftragte Commissär in ein Zimmer zusammen und eröffnete: ,daß bes Raifers Majeftät fich habe Bericht über die Angelegenheit vorlegen laffen und bie gerichtliche Abwandlung nachsehen wolle. Dagegen aber fei fein Bille, daß wir, fammt ben ichon Freigelaffenen, die öfterreichischen Lande räumen und je vier zusammen auf öffentliche Roften bis an die Grenze geführt werden. Zur Berichtigung unferer etwatgen fleinen Geschäfte gebe man uns Bewilligung, unter Polizeibegleitung in die Stadt zu geben. Rugleich werde gestattet, daß wir von nun an in einem großen Saale beisammen wohnen dürften."

Das war nun die Entwickelung des neunmonatlichen Drama's, zugleich aber auch die Erfüllung der Erwartungen. Nun ging's zurück in die Heimath, zunächt nach St. Gallen, dann in's Elternhaus. Gallus hatte aus Defterreich nichts davon getragen, als Gesundheit, einen kleinen Sparpfennig und große Erfahrungen; es war an der Zeit, auf selbstiständiges Unterkommen Bedacht zu nehmen. Er entschloß sich daher für den Beamtenstand. Gönner und Freunde, unter ersteren Landamman Müller-Friedberg voran, verwendeten sich zu seinen Sunsten. Abvokat Gruber, dis bahin Berwalter der Staatsarchive, hatte seinen Rücktritt genommen. Die Regierung ernannte unseren Gallus (26. Rovember 1820) zum "Angestellten im Kantonsarchiv", welches Amt er am 1. Des zember 1820 antrat.

Es war hohe Beit, in den Hafen einzulaufen. Seine Baarschaft war zu Ende gegangen, weil sie bei den bedrängten häuslichen Verhältnissen seiner Eltern für die Hausheltung selbst in

Anspruch genommen war. Bur Beit seiner Anstellung hatte er buchstäblich teinen Bagen mehr und mußte feinen Einzug in die St. Gallifde hauptstadt mit erborgtem Gelde halten. Rach einem Jahre eifrigster und gewissenhaftester Thatigkeit wurde Gallus bann zum Archivar befördert und sein Gehalt von 500 auf 720 Gulden erhöht. Der mächtige Landamman Müller-Friedberg, der bie Talente, die rüstige Arbeitstraft und die prattische Richtung bes jungen Archivars zu würdigen wußte, verfiel indeß bald auf ben Gebanken, denselben näher in feinen Dienst beranzuziehen. Auf der Ranzlei der Regierung arbeitete außer dem Ranzleidirector (später erster Staatsschreiber genannt) und bem Rathsschreiber (später zweiter Staatsschreiber) noch ein "Regierungssecretär", der den beiden anderen als Gehilfe zu dienen und sie gelegentlich zu vertreten hatte. Zu dieser Stelle ertor die Regierung unseren Baumgartner am 7. Mai 1822, indem sie ihn zugleich vorläufig als Archivar beibehielt und den Gehalt für beide Stellen auf 900 Gulden festfeste.

So gering der officielle Charakter dieser Stellung war, so brachte dieselbe doch den politischen Lehrling in immer häusigere und vertraulichere Beziehung zu den Mitgliedern der Regierung und den verschiedensten Staatsangelegenheiten, namentlich zu dem einflußreichen Leiter der kantonalen Politik, Müller-Friedberg, selbst. Dieser verwandte ihn nach und nach zu immer wichtigeren Geschäften, dictirte ihm bedeutendere Amtsschreiben, ließ ihn leichtere, später auch schwerere selbst entwersen, entwickelte ihm in vertraulicher Unterredung seine Ansichten über kantonale und eidgenössische Angelegenheiten und ließ ihn schließlich die wichtigsten Actenstücke in beiden Gebieten selbst ausarbeiten.

Nun war ber ehemalige österreichische Verbannte in gesicherter Stellung. Schon 1825 in den Großen Rath gewählt, wurde er zwei Jahre später als Legationsrath eigentliches Mitglied ber eidgenössischen Tagsazung, 1829 erlangte er diese Würde zum zweiten Mal; bei der Tagsazung wurde er troth seines jugendlichen Alters in wichtige Ausschüffe gewählt und hatte nahezu alle bedeutenderen Geschäfte ber Gesandtschaft zu beforgen.

Je mehr Müller-Friedberg alterte, desto mehr bekam der gewandte, arbeitslustige Staatsschreiber die wichtigsten Angelegenheiten in seine Hand. Immer größer wurde sein Einfluß. Leider

war er in religiöser Hinschet ganz burchdrungen von dem Zeitgeiste, in dem er aufgewachsen war. 1830 schrieb er "Bünsche und Anträge" für Verbesserung von Staatseinrichtungen des Rantons St. Gallen. Die Durchführung dieser Forderungen hätte den Grundgedanken des absoluten Staates verwirklicht, die Rirche nahezu aller Rechte beraubt und dem Staate völlig untergeordnet, die höhere Erziehung dem religiösen Indifferentismus preisgegeben, den Katholiken nach und nach jedes Recht und jeden Sinsluß entzogen.

So verhängnifvoll bie tirchenpolitischen Reformgelufte Baums gartner's ben Ratholiten St. Gallens hatten werden muffen, fo gefund und praktisch waren im Allgemeinen feine Borschläge rein politischer Natur. Dieses fand auch die verdiente Anerkennung; denn er erhielt bei der Wahl eines Präsidenten der constituirenden Bersammlung eine ansehnliche Stimmenzahl und wurde bann zum ersten Schriftführer gemählt. Bald war er eines ber thätigsten, eifrigsten und einflußreichsten Glieder des Großen Rathes, deffen erster Secretär und erster Gefandter an der Tagfagung er wurde. In bervorragender Beife mirtte er als erfter Regierungsrath für feinen geliebten Ranton St. Gallen und ftimmte besonders für Sparsamkeit, damit das Bolt nicht unnut belastet werde. In un= eigennütziger Beise begann er als Landammann mit ber Durchführung ber Ersparniffe und feste feinen eigenen Gehalt von 1800 Gulden auf 1400 Gulden berab. Dabei forgte er für gute Straßen, intereffirte fich eifrig für die Stromregulirung des Rheines und veranlaßte eine Reibe von gemeinnützigen Bauten. Als das Besentlichste, die leitende 3dee und das Hauptziel feiner ganzen eidgenössischen Bolitik, begegnet uns bier zunächft das Streben nach einer Bundesrevision, d. b. nach einer gründlichen Umgestaltung des Bundesvertrages von 1815. 3bre Durchführung, ihr Ausbau und ihre Beiterentwickelung ift auch für bie Folgezeit ber Rernpunkt feiner politischen Thätigkeit geblieben. Er wollte aus ber Schweiz weder ein Revolutionsseminarium machen, das alle monarchischen Verfassungen Europa's unterminirte, noch einen Rirchen= ftaat, der von der Nuntiatur in Luzern oder von Rom aus geleitet würde (nur die erhipte Bhantasie leidenschaftlicher Gegner bat ihm in späteren Jahren berartige Chimären angedichtet), sondern einen lebensträftigen Bundesstaat, der, ähnlich der nordameris

tanischen Weltrepublit, eine große Selbstiftändigkeit der einzelnen Glieder, d. h. der Kantone, nach innen mit einer starken Einheit nach außen und möglichst freien Spielraum für Handel, Berkehr und jedweden materiellen Fortschritt vereinigte. Das war ein Ziel, das er vor Gott und Menschen verantworten konnte.

Bon besonderem Interesse für uns ist Baumgartner's religiöse Stellung. Mit ungewöhnlicher Unparteilichkeit und Offenheit spricht sich der Sohn darüber aus und erklärt zugleich psychologisch, wie ber sonst so treffliche Mann in diese schellung zur Kirche gelangte; benn irreligiös war Baumgartner nicht; aber Erziehung, Umgebung, persönliche Stellung, politisches Streben, die kirchliche Bage selbst brängten ihn in eine antikirchliche Richtung.

Unter ben "Materialien zur öffentlichen Prüfung aus bem Naturs und Staatsrecht", die er (fünfzehn Jahre alt) am 15. Dezember 1812 bestand, finden fich über ben "Urfprung des Staates" folgende Bunkte: a) Deduction des Staates als eines Productes ber freien Billfur; b) Definirung bes allgemeinen Staatsvertrages; c) verschiedene Arten ber Eingehung des Staatsvertrages. Der Staatsvertrag wurde eingetheilt: a) in den bürgerlichen Ber= einiaungevertrag (pactum unionis civilis), β) in den bürgerlichen Berfaffungsvertrag (pactum ordinationis civilis), y) in ben burgerlichen Unterwerfungevertrag (pactum subjectionis civilis). Auf biefer "Rouffeau"fichen Vertragslehre wurden dann dem Oberberrn die brei Grundrechte zugesprochen: α) die Staatsgewalt, β) die böchste Gewalt (Souveränität), y) die Majestät. - Unter die Rubrit : "Rechtliches Verhältniß zwischen bem Staatsoberhaupte und den Bürgern als Unterthanen" fiel sub k "Aufstellung ber bem Staatsoberhaupte in Bezug auf die Rirche zustehenden Rechte und Berbindlichkeiten : a) Das Inspectionsrecht (jus inspiciendi), β) das Verbütungsrecht (jus cavendi), γ) das Schützungsrecht (jus servandi), d) die Schätzungsverbindlichkeit." Sub o folgte endlich noch "Nechtliche Befugniß ber Bürger zur Staatsumwäls zung und Berpflichtung derfelben zu einer neuen Staatsbildung". Diejes Ratur= und Staatsrecht bocirte Job. Jat. Boffard aus Rug, ein burchaus frommer und musterhafter Briefter, ber unter Sailer in Landshut ftudirt hatte. Beit mehr von dem aufgeklärten Zeitgeist beberricht waren bie zwei Priefter, welche durch ihre herzensgute und Boblthätigkeit ben machtigsten Einfluß auf ben

Jüngling hatten. Alops Bod, später Dombecan von Solothurn, gab 1816 eine Schrift beraus: "Der Rampf zwischen Papfithum und Ratholicismus im 15. Jahrhundert", welche, 1833 neu berausgegeben, von Gregor XVI. verurtheilt murbe. P. Girard aber, bem Baumgartner am meisten verpflichtet war, war der bitterfte Begner ber Jesuiten, ein ebenso großer Gönner der liberalen Reformen und barum bei der ganzen Beffenberg'ichen Bartei bochangesehen. In Bien, dem Centralsit des prattischen wie theoretifcen Josephinismus, konnte Baumgartner nur in den Anschauungen bestärkt werden, welche er als Byceist über bas Berhältniß von Staat und Rirche gehört hatte. Sein politischer Lieblingsautor wurde Montesquieu. Mit geistig bedeutenden Vertretern ernft firchlicher Anschauungen tam er nicht in Berührung. Obne ie Papsithum und Kirche von ächt katholischem Standpunkte aus tennen gelernt zu haben, tehrte er in die heimath zurud, in die prattifche Schule eines Politikers, ber, mit Abneigung gegen die Rirche erfüllt, die ehrwürdigste Stiftung der Schweiz bem Staatsintereffe geopfert hatte und abermals nur aus Staatsintereffe, unter ängftlicher Bermahrung ber vermeintlichen Sobeitsrechte, zur Ordnung der bisthumlichen Verhältniffe die hand bot 1). Eine wahre Bacification war aber damit nicht erreicht. Auf den Regierungsbureaur, in welchen Baumgartner arbeitete, galt der Bapft nach wie vor als der gefährlichste und berrschsuchtigste aller auss wärtigen Monarchen, feine Runtien als Bolppen, welche beständig ibre Arme nach Geld und Freiheit bes Rantons St. Gallen ausftredten, ber Bischof von Chur und St. Gallen als ein geiftlicher Aristokrat, vor dessen Macht und Uebergriffen der Staat sich nur burd ängftlichfte Ueberwachung und Abwehr ficher ftellen könnte, fein Generalvitar Aemilian Haffner, der frühere Stellvertreter des Abtes Bancratius, als der Träger böchft unliebsamer mönchischer Erinnerungen und ebenso unliebsamer "curialistischer" Umtriebe.

¹⁾ Als Confalbi 1804 mit großem Geschick für die Wiederherstellung bes Stiftes eintrat, schrieb Müller-Friedberg an Dr. Paul Usteri in Zürich: "Wir sind hier in einer wirklichen Kriss. Ist ber Papst stärker oder seiner als sein Gesalbter — oder hat dieser andere Pläne, so erhalten wir nächstens das Kloster St. Sallen und mit ihm ewige Unruhe und Finsterniß. Alle Obscuranten sind auf den Beinen." Dierauer, Müller-Friedberg. 5. 247.

Der Unterschied zwischen "Curie" und "Rirche", von Deutsch= land berübergekommen, ermöglichte es ben politischen Gewalthabern, fich in ihrem beständigen ftillen Rrieg gegen die Rirche vor bem gutgläubigen Bolke noch immer als Ratholiken und sogar als "tirchlich" gesinnte Ratboliken aufzuspielen. Der Staat schützte bie Rirche gegen die Curie, die Freiheit gegen die Rnechtschaft, Licht und Fortidritt gegen die Finfterniß. Als "tatbolifd", felbft als "firchlich" galt die religiöse Verwahrlosung, die unter Beffenberg im Bisthum Conftanz eingeriffen mar, die Abschaffung von Bittgängen, Andachten, Fest- und Fasttagen, bie Verachtung papftlicher Decrete, Dispensen und Rechte, bie Förderung ber sog. "humanis tät", die sog. Abschleifung der dogmatischen härten, die Annäherung an die Protestanten, die nationale Freimachung von Rom. 21(3 "curialistisch" dagegen wurde jedes Streben verschrieen, das dabin zielte, ber Unordnung ein Ende ju machen, die Rirche ber gertschaft des Staates zu entziehen und geordnete, wirklich tirchliche Berhältniffe berzustellen. Nachdem vierzig Sabre teine bischöfliche Bisitation mehr ftattgefunden, war das freilich ein fomieriges Bert.

Den Bemühungen bes Fürstbischofs, Bandel zu ichaffen, trat feit der Gründung des Doppelbisthums ein großer Theil des Clerus felbst ablebnend und tropig gegenüber, an seiner Spipe mehrere angesehene Geiftliche, wie die Detane Schmid, Blattmann, Dosner, Rothlin. Gegen jeden bischöflichen Reformversuch erging in den Beitungen die feindseligste, iconungeloseste Rritit. Der tatholische Administrationsrath, der verfassungsgemäß die tatholischen Interessen wahren und fördern follte, lebte mit seinem Oberhirten in beständigem Rleintrieg. Erst verweigerte er ihm die Collaturrechte, die ihm gemäß ber firchlichen Sagungen zufamen, bann machte er den Entwurf eines Concordats von Bedingungen abhängig, die er nicht zugestehen tonnte, und ließ fo eine geregelte Bisthumsverwaltung nicht auftommen; statt ihm die versprochene Dotation vollständig auszubezahlen, wies er ihm Rapitalien und Grundstüde an, welche nur vier Sünftel davon einbrachten; end= lich forderte er ihn im November 1829, noch keine sechs Jahre nach der Errichtung des Doppelbisthums, auf, felbft beim beiligen Stuhl die Trennung der beiden Diocefen zu beautragen, mit der Busage, die volle jährliche Dotation (7500 Gulden) in vier Raten auszubezahlen, fobald ber Bapft die Trennung ausgesprochen habe.

Da der Fürstbischof aber hierin nicht den ersten Schritt thun wollte, so wurde ihm 1830 von der früher feierlich schritt thun Dotation ein Fünstel einsach entzogen. Während der Administrationsrath ferner noch die Wahlfähigkeit eines jeden Geistlichen für jede Pfründe von einem durch ihn auszustellenden Zeugnisse abhängig machte, stellte die Regierung den Bischof zur Rede, daß er ein Kreisschreiben an die Geistlichkeit nicht vorher zur Placetirung ihr unterbreitet habe. Karl Rudolf wurde nicht bloß in seinem Wirken auf Schritt und Tritt gehemmt, sondern mit der schnödesten Rückstosigseit behandelt. Aus dem Schoße des Clerus selbst ging eine völlig kirchlich revolutionäre Bewegung hervor, und als der Bischos dagegen einschritt und mit kirchlichen Strafen brohte, protestirte ein Landcapitel "brüderlich und feierlichst" da= gegen und erklärte sich für solidarisch in Bezug auf alle ange= brohten Strafen.

(Fortsezung folgt.)

XI.

Literatur.

Die Bücher des Neuen Testamentes, erklärt von Dr. Alohs Schäfer, ord. Prof. der Theol. an der igl. Akademie zu Münster i. W. 5. Band: Der Hebräerbrief. Münster 1898. Aschendorff'sche Buchhandlung. VIII u. 843 S. M 5.

Entgegen seinem ursprünglichen Plane, veröffentlicht ber Berf. unter vorläufiger Zurücktellung des 4. Bandes die Erklärung des Hebräerbriefes, weil der Commentar Bisping's, seines Amtsvorgängers, seit mehreren Jahren vergriffen sei. Zu diesem praktischen Grunde trat noch die Erwägung, daß der Hebräerbrief in hervorragender Weise die Gelegenheit gibt, ein das gesammte angefangene Unternehmen leitendes Ziel hervortreten und so die ein= zelnen Commentare nicht bloß als selbstiständige Bücher, sondern insbesondere auch als Glieder eines einheitlichen Gauzen erkennen zu lassen. Wie der Verf. in den paulinischen Briefen einen sicheren Standpunkt für die Beurtheilung von "Fragen und Schwierigkeiten" ber modernen "historisch-fritischen" Behandlung ber Evangelien zu, finden glaubt, so schreibt er dem Hebräerbrief für die Renntniß der "Geschichte" der neutestamentlichen Offenbarung eine entscheidende Stellung zu. Beides ist im Wesentlichen als richtig anzuerkennen. Denn die historisch-fritische Schule hat wenigstens die vier großen Baulinen als geschichtliche Grundlage gelten lassen nud dem Hebräerbriefe eine bedeutende Rolle in der Entwickelung ber nachapostolischen Offenbarungsgeschichte beigelegt.

In der principiellen Auffaffung des hebräerbriefes bat fich tatholischerseits eine ziemlich weitgebende Uebereinstimmung berausgebildet. Der Brief gilt als paulinisch, ift aber burch eine Mittelsperson verfaßt. Ber dieses aber gewesen fei, entzieht fich ichon nach Origenes ber menschlichen Renntniß. Die einen bachten an Clemens von Rom, andere an den Evangelisten Lucas. "Ueber biefes Refultat des Origenes ift im Befentlichen die Forschung auch bis heute nicht hinausgekommen" (S. 12). Der Brief ift zwischen ben Jahren 63-67 an die Judendriften in gerufalem geschrieben, um sie vor dem Rückfalle in das Judenthum zu warnen. Die Eintheilung ift gleichfalls zweifellos. Denn ob man die Zweitheilung in einen dogmatischen (1, 1-10, 18) und moralischen Theil (10, 19-13, 17) mit dem letten tatbolischen Commentator Rill annimmt ober in den die dogmatische Argumentation unterbrechen= ben Ermahnungen (2, 1-4; 5, 11-6, 20) mit unserm Berf. eine Abweichung von der gewöhnlichen paulinischen Disposition findet, ift von untergeordneter Bedeutung.

Nichtsdestoweniger bleidt für die eigentliche Erklärung ein weiter Spielraum übrig. Der Verf. hat ihn benüht, um die tiefen Gedanken, wichtigen Lehren und ernsten Ermahnungen des Apostels in einem einheitlichen, sorgfältig gezeichneten und lebendig ausgeführten Bilbe zur Darstellung zu bringen. Philologisch und theologisch wohl geschult, versteht er es, ohne durch die Einzelerklärung zu ermüden, in fortlaufender Darstellung in die Gedankenentwickelung des Apostels einzuführen und das Interesse des Lesers zu fessen. hat er auch eine gewisse Vorliebe für Zwischensätz und pointirte, manchmal etwas complicirte Constructionen, so versolgt er dabei doch stets den Zweck, die Hauptgedanken nicht aus dem Auge zu verlieren und möglichst kurz zu sein. Ich bin zwar der Ansticht, daß es namentlich für Studirende nühlich ist, wenn sie

in ber Eregese sich bewußt werden, daß sie nicht umsonft vier bis fechs Jahre Griechisch und Sebräifch gelernt baben, und balte auch für bie wiffenschaftlichen Zwede eine genaue Berudsichtigung bes Textes und feiner Erklärungen für münschenswerth, weiß aber wohl, daß ein weiterer Leferfreis fich nur ichwer an diese Methode gewöhnt. Die Uebersebung ist fließend und wortgetreu. An eins zelnen Stellen weicht fie zu Gunsten der Bulgata vom griechischen Terte ab. Ihre Nechtfertigung erhält sie je im nachfolgenden Commentar. Mitunter flimmt biefer allerdings nicht genau damit überein. 6, 11 z. B. wird adapopopla ras édaidos mit "Bollendung ber hoffnung" überjest, S. 173 aber erflärt, das Bort bedeute "volle Ueberzeugung" und somit "die Gewißheit in ber Hoffnung ober die überzeugungsvolle Hoffnung, nicht bie Bollendung der Hoffnung".

In ben beiden wichtigsten Fragen des gebräerbriefes, nämlich über bas Opfer Christi und über bie mefsianischen Beisfagungen, unterscheidet fich ber Verf. badurch von Bill, daß er binfichtlich bes himmlischen Opfers zwar anch noch von Thalhofer beeinflußt ift, aber weit vorsichtiger zu Berte gebt, und bag er bie meffias nischen Beissagungen weniger typologisch als birect erklärt, und auch, wo die Typologie, wie bei Melchisedet, zweifellos ift, gern ben Topus und Antitypus ineinander übergeben läßt. Im letteren Buntte scheint er mir bie Gewohnheit ber judische alegandrinischen Theologie zu wenig berücksichtigt zu haben. Denn bestreitet er auch mit Recht ben philonischen Einfluß, so ift boch auch in ber paulis nischen Theologie die rabbinische Schrifteregese jener Zeit nicht zu verkennen. Bare es mehr als bedentlich, bie Ausfagen über Melchifedet 7, 3 aus bem Schweigen ber Schrift abzuleiten, fo ift es boch nicht weniger bedenklich, dieselben aus dem Antitypus auf ben Topus zu übertragen, benn ber gebräerbrief berührt diefe Präeristenz im alten Bunde nicht und die Grenzen zwischen Topus und Antitypus, zwischen Beiffagung und Erfüllung würden bas burch verwischt. Der Berf. limitirt auch S. 191, Anm. 2 feine These wieder. In Betreff bes Opfers tann man dem Verf. im Ganzen zustimmen, nur bei 7, 25, wo erroyxaver von einer Opfer= barbringung gedeutet wird, könnte man Bedenken haben. 3ch bin gleichfalls dafür, daß beim Dyferbegriff Lev. 17, 11 ju Grunde ju legen ift, und tann das Sineintragen des Blutes in das Allerheiligste nicht bloß 9, 12 nicht zu weiteren Erörterungen verwenden, sondern möchte auch sonft diese Parallele nicht überspannen, weil thatsächlich der verklärte Christus in das Allerheiligste im Himmel eingegangen ist. Sicher ist das Areuzesopfer für sich schon das Opfer der Versöhnung, ohne daß daraus sür den Opferbegriff die Schlachtung und Blutvergießung unabhängig von der Besprengung als die Hauptmomente abgeleitet werden müßten. Der Vers. ist seinem Zwecke entsprechend nicht näher auf diese Punkte eingegangen, hat aber hier, wie im ganzen Commentar dem Lefer die Mittel zur weiteren Entwickelung der einzelnen Lehren in die Hand gegeben.

Tübingen.

P. Schanz.

Étude sur le Gree du Nouveau Testament. Le Verbe: Syntaxe des Propositions. Par M. l'abbé J. Viteau, Élève diplômé de l'école des hautes études de la Sorbonne, ancien élève de l'école des Carmes. Paris, Emile Bouillon 1893. LXI, 240 S. gr. 8⁰.

Der Verf. führt zwei schwer zu widerlegende Gründe für die herausgabe seiner Grammatik des N. T. an. Seit Buttmann (1859) und Winer (7. Aufl. 1867, berausg. von Lünemann) ist in Deutschland teine folche Grammatit erschienen, und in Frankreich ift überhaupt noch teine veröffentlicht worden. Wenn man nun bedenkt, welche Fortschritte in den letten drei Decennien die phis lologische Biffenschaft und bie neutestamentliche Rritit und Eregese gemacht haben, so wird man nicht nur die Berechtigung für eine neue Arbeit anertennen, fondern fich auch freuen muffen, daß eine folche in Angriff genommen worden ift. Der Berf. hat fich aber nur einen, freilich den haupttheil der Grammatit, die Satlebre im ftrengen Sinne des Wortes, ausgewählt, weil er mit hatch, Bestcott und hort dafür hält, daß für eine genügende vollftändige Grammatit bie Vorarbeiten noch fehlen. Bas von folchen vorbanden ift, wie bie Lexica von Cremer und Wilke-Grimm, die handbücher von Green, Simcor, Bruder u. a., fowie die Grammatiten bes Profangriechischen von Curtius, hoch, Madwig und Goodwin hat er fleißig benüt, bezw. zur Bergleichung berbeis gezogen. Da es ihm als einem Schüler Duchesne's, dem bas Bert gewidmet ist, auch nicht an der nöthigen Rritik und Methode fehlt, fo waren alle Borbedingungen für das Gedeiben bes ichwie-

rigen Unternehmens vorhanden. Dasselbe wird gewiß den Exegeten und Freunden des neutestamentlichen Urtextes willtommen sein.

In einer langen Einleitung (S. I-LXI) gibt der Berf. Rechenschaft über bie Grundfate, von welchen er sich leiten ließ. Er bestimmt die Sprache des N. Test. als griechisch=judisch-chrift= liche Sprache, bie einerseits dem bebraisirenden Dialect ber nach= flassischer sprache angebort, andererseits aber für die neuen driftlichen 3been vielfach neue Formen und Wendungen schaffen mußte. Der Einfluß der lateinischen Sprache war von geringerer Bedeutung. Dazu kommt, daß die neutestamentlichen Schriftsteller fich nicht ber literarischen, sondern ber Bolts- oder Umgangs oder Familiensprache bedient haben, weghalb die Sprache bes N. Test. trop der Personalität des Stiles eines jeden der Autoren eine impersonelle ift. Daburch wurde die Syntar pfpchologifch, unmittelbar bem Gedankengang angepaßt. Ift es icon bem nacktlassischen Griechischen eigenthumlich, Die Sputhesis burch bie Analpsis zu erseten, die Berioden aufzulösen, die Dissoziation ber Säte durchzuführen und nach Einfachheit und Klarbeit zu ftreben, so mußten diese Eigenthümlichkeiten im N. Teft. noch gefteigert werden. Denn die familiäre Sprache meidet den Berioden= bau, liebt die einfache, flare, directe Rede und die monotone Ans reihung. Der judische Geist ift aber an ein anschauliches, concretes Denten gewöhnt, tennt nur die directe Ausfageform und den indis cativen Modus, fo daß er die judischen Schriftsteller bes n. Teft. im Streben nach Einfachbeit, Klarbeit und Uniformirung ber Mobi und bes Satgefüges noch unterstützen mußte. Doch bemerkt ber Verf. hiezu mit Recht, man könne die Sprache des N. Teft. nicht immer klar und leicht finden, wenn man nicht wenigstens einige Elemente des gebräischen tenne und fich über ben allgemeinen Charafter und die besonderen Regeln der judisch-griechischen Sprache Rechenschaft gegeben habe. Wenn er hinsichtlich der "Christianismen" bemerkt, sie würden Stoff zu intereffanten, für bie philologifche Eregese bes n. Teft. febr nublichen Studien geben, fo können wir nur zuftimmen, boch ift zu bemerken, daß die genannten Begriffe nioris, Xápis, evayyékiov u. a. protestantischerseits icon vielfach behandelt worden find. Die nach bem Stil getroffene Eintheilung der Schriften: 1) Sebräerbrief, Apostelgeschichte, Satobusbrief; 2) Lutasevangelium, paulinische Briefe, Matthäus:

158 J. Viteau, Étude sur le Grec du Nouveau Testament.

evangelium; 3) Petrusbriefe, Jubasbrief, Johannesevangelium fammt Briefen, Markusevangelium; 4) Apokalypse dürfte mit Ausnahme der Johanneischen Schriften zutreffend sein, denn diese stehen doch weit über dem zweiten Evangelium. Für das Matthäusevangelium ist freilich der Philologe geneigt, die griechische Ur= sprache anzunehmen, aber die Geschichte spricht doch zu start dagegen.

Rach einigen allgemeinen Untersuchungen bebandelt ber Berf. im ersten Theile bie felbstftändigen, im zweiten Theile bie abhängigen Säte. Die Unterabtheilung schließt sich an die Glieberungen ber Grammatiter an, beren Bestimmungen in ber Regel and vorangestellt find, um die Uebereinftimmung und Unterfdeis bung beutlicher bervortreten ju laffen. Sierin hat der Berf. eber zu viel als zu wenig geleiftet. Denn man braucht boch nicht für jede Ausnahme ober Eigenthumlichteit eine besondere Regel, wenn zugestanden werden muß, daß sich die Umgangesprache an teine Regel bält. Dagegen ift bas ausführliche Refumé am Schluffe ber einzelnen Rapitel fehr verbienftlich. Auf Einzelnes können wir bier um fo weniger eingeben, als der Berf. feine Beispiele in der Regel ohne nähere Begründung geben mußte. 3ch möchte zur Probe nur auf Job. 2, 4 (11, 4 S. 26 ift Drudfehler), wo συπω řxei n woa pou als Frage gefaßt, auf Mart. 3, 11, 100 ótau έθεώρουν S. 44 und 123 verschieden erklärt, auf Joh. 21, 19—23, wo epyonar = weggeben und never = zurüchleiben gedeutet wird, verweisen. Mit den prattischen Schlußfolgerungen für die philologische Eregese (S. 234 f.) tann man einverstanden fein, boch scheint mir die Warnung vor ber Analogie des Kaffischen Griechisch und vor den Barallelen im R. Teft. felbit etwas zu weit zu geben. Bare ber Individualismus fo groß, daß man nicht einmal bei bemfelben Schriftfteller fich auf bie Analogien verlaffen tonnte, fo würde auch die Grammatik des N. Test. nutlos fein. Doch will ber Berf. mohl mehr bie oberflächliche und fcablonenmäßige Erklärung treffen. Es gehört in ber That eine beffere Renntniß ber Abilologie und Arcaologie zu einem guten Commentar, als manche meinen. Für bie Benützung bes iconen Buches ware ein Register förderlich gewesen.

Tübingen.

P. Schanz.

A. Portmann, Das Spftem der theolog. Summe des hl. Thomas. 159

Das Syftem der theologischen Summe des hl. Thomas von Aquin ober übersichtlicher und zusammenhängender Abris der Summa theologica mit Anmerkungen und Erklärungen der tormini technici von N. Portmann, Prosession der Theologie an der höheren Lehranstalt in Luzern. Mit bischöft. Approbation. Luzern, Gebrüder Räber u. Comp. 1894. XIV, 422 S.

Der Verf. will in diefem Werke, wie ber Titel befagt, einen übersichtlichen und zusammenbängenden Abriß ber berühmten Summa theologica des bl. Thomas bieten und damit zugleich eine furze Erklärung ber termini technici berfelben verbinden, um auf folche Beise bie Anfänger in das Studium des bl. Thomas einzuführen und das Verständniß ber theologischen Ausführungen des letteren ihnen zu erleichtern. "Es foll," fo äußert fich der Berf. S. XIII, "ein Ueberblid über das ganze Spflem ber Summa gegeben werden, und zwar auch mit der doppelten Absicht, die Thomas bei deffen Arbeit hatte. Einerseits nämlich ber prattifden, um bamit ben Incipientes breviter et dilucide, möglichft turg und flar ben haupt= inhalt ber Summa zu fliggiren und fie fo in beren Berftandniß einzuführen . . . Andererseits wird bann ber theoretisch=fpecu= lative Zwed verfolgt: Die Spftematit, ben einheitlichen Grundgedanken und ben logischen Rusammenhang bes Ganzen, ordinem disciplinae, möglichft bervorzubeben, um fo die großartige Einbeit ber thomistischen Weltauffassung barzustellen. Und es möchte gerade bierin das miffenschaftliche Bestreben der Arbeit verlegt fein, modurch sie sich von anderen ähnlichen Bearbeitungen der Summe oder von einer bloß auszüglichen Compilation unterscheidet."

Bir müssen sagen, daß der Verf. diesem seinem Doppelzwede mit Einsicht und großem Fleiße gerecht geworden ist. Man gewinnt durch das Studium seines Buches einen klaren Einblick nicht bloß in den Inhalt der Summa nach ihren verschiedenen Theilen, sondern auch in den inneren Zusammenhang, in welchem die besonderen Momente des thomistischen Lehrspstems miteinander stehen. Auch die termini technici und die scholastischen Begriffe überhaupt sind zumeist präcis und correkt fizirt, und wenn der Berf. (S. XIII) sich der Hoffnung hingibt, "es werde damit ein Hinderniß beseitigt, das viele von der Thomaslectüre abhält, indem ihnen die Terminologie und die philosophischen Grundbegriffe der Scholastit zu wenig geläufig sind", so ist diese Hoffnung und Erwartung zum guten Theile berechtigt.

Allerdings barf man nicht glauben, man fei burch die Lectüre bieses Bertes von dem Studium des Originals selbst entbunden. Wir wollen fagen: man bürfe nicht glauben, bag man, wenn man dieses Wert gelesen habe, nun icon eine binreichende Renntniß von der thomistischen Doctrin besitze und die Summa in originali gar nicht mehr zu studiren brauche. Das ist nach dem Obigen gar nicht bie Ansicht und Absicht des Berf. Es tann vielmehr bas vorliegende Bert nur als ein hilfsmittel zum Studium der thomistischen Summa gelten. Wer einen Abschnitt aus ber Summa ftubiren will, dem legt der Verf. dieses Werkes nabe, daß er querft ben barauf bezüglichen Abschnitt bes letteren lefe; er werbe baburch leichter in das Driginal sich bineinfinden. In diefer Richtung wird bas Buch gute Dienfte leiften. Einen weitergreifenden Berth, als ben eines Hilfsmittels zum Studium ber thomistischen Summe, barf man bemfelben aber nicht beilegen. In diesem Sinne können wir es bestens empfehlen.

Eidítätt.

Stöðl.

- Joannia Duna Scoti, Doctoris subtilis, Ord. Minor., Opera omnia. Editio nova juxta editionem Waddingi XII tomos continentem a PP. Franciscanis de Observantia accurate recognita. 26 vol. in 4°. Parisiis apud Ludovicum Vivès, 1891-94. *M* 480.
- B. Alberti Magni, Ratisbon. Epi., O. P., Opera omnia, ex editione Lugdunensi religiose castigata, et pro auctoritatibus ad fidem vulgatae versionis accuratioremque Patrologiae textum revocata, auctaque B. Alberti vita ac bibliographia operum a PP. Quétif et Echard exaratis, etiam revisa et locupletata cura ac labore Augusti Borgnet, sacerdotis, insignis Basilicae Sti. Remigii Remensis vicarii. 36 vol. in 4º. Parisiis apud Ludovicum Vivès, 1890-94 etc. M. 640.

1. Schon seit hundert und mehr Jahren lag der Gedanke an eine Neuherausgabe aller Werke des subtilen Lehrers sehr nahe; denn erstens war die von Waddingen besorgte schönste, correkteste und vollständigste Ausgabe nicht häufig zu finden; zweitens waren nicht nur die anderen Ausgaben "sämmtlicher" oder einzelner Werke ebenso selten oder noch seltener, sondern noch obendrein größtentheils so defect und schlerhaft und in so kleinem Druck

hergestellt, daß jedem die Luft und Liebe zum Lefen, geschweige zum gründlichen Studiren bald verging; drittens waren bis in die neueste Zeit mehrere bedeutende Werke — nämlich die Vorlesungen über die Genesis, die Commentare zu den Evangelien und die zu den Briefen des hl. Paulus, die Sermones de tempore et de Sanctis, der tractatus de perfectione statuum — noch gar nicht zum Druck besörbert worden. Doch wer sollte die außerordentliche Mühe und die großen Kosten dieser neuen Herstellung übernehmen? Bur Lösung dieser Frage ergriff der Verleger selbst die Initiative, indem er die Franziskaner von der strengeren Observanz ersuchte, die zu dem von ihm in Aussicht genommenen Neudruck erforberten literarischen Arbeiten zu besorgen. Der hl. Vater segnete das Vorhaben des Verlegers und ernannte ihn mit Rücksicht auf diese Publication und die der Gesammtwerke des seligen Albertus zum Ritter des Ordens vom hl. Gregor dem Großen.

Alle bekannten und aufgefundenen Berte des berühmten Franzistaners follen in 26 Quartbänden erscheinen. Neunzehn Bände liegen bereits fertiggestellt vor. Der erfte Band enthält die Grammatica speculativa, quaestiones super Universalia, super Praedicamenta, super lib. I. Perihermenias Aristotelis, in II. lib. Perihermenias, secundi operis Perihermenias; ber zweite Band quaestiones super libros Elenchorum Aristotelis, super lib. I. Priorum, super lib. II. Priorum, super lib. I. Posteriorum. super lib. II. Posteriorum, in libros I., II., III. Physicorum. Der britte Band behandelt quaestiones in libros IV., V., VI., VII., VIII, Physicorum und quaestiones in libros de anima. Im vierten Bande finden sich quaestiones Meteorologicae, de rerum principio, de primo omnium rerum principio; im fünften Theoremata, Collationes, tractatus imperfectus de cognitione Dei, quaestiones miscellaneae de Formalitatibus, Metaphysicae textualis libri I .-- IV.; im sechsten Metaphysicae textualis libri V.-XII. und conclusiones Metaphysicae. Der siebente Band bringt bie "febr subtilen Untersuchungen ju ben metaphysischen Buchern des Aristoteles" und endlich folgt in den zwölf weiteren Bänden bas berühmte Opus Oxoniense bis jur 29. Diftinction, Erörterungen zum 4. Buche bes Sentenzenmeisters.

Die Herausgeber halten sich bezüglich der in der Vorzeit gedruckten Werke streng an die von Waddingen in literarischer Hin-Ratholit. 1894. IL 2. Deft. - 11 sicht vortrefflich ausgestattete Lyoner Ausgabe, beren Borzüge schon eingangs hervorgehoben wurden. Bezüglich der Opera inedita findet sich bis jeht nur die eine Notiz, daß sie in die neue Ausgabe mit aufgenommen werden sollen. Diese lehtere ist, wie die Lyoner Borlage, überall, wo es angezeigt erscheint, doch namentlich bei den theologischen und wichtigsten philosophischen Abhandlungen, mit Commentaren, Scholien und Noten von sünf durch ihre Gelehrsamkeit und Gründlichkeit hervorragenden alten Stotisten, nämlich von Mauritius a Vortu, hugo Cavellus, Anton Hieth, Franz Lichet und Johann Vonce, begleitet. Nur einzelne, schon an und für sich ziemlich leicht verständliche philosophische Abhandlungen (z. B. die Grammatica speculativa und die Quaestiones in libros Praedicamentorum im ersten Bande) sind mit solchen Ertlärungen und Erläuterungen nicht verschen.

Allen Freunden ber philosophischen und theologischen Biffenschaft bürfte bie neue Ausgabe ber Opera Scoti recht willkommen In der Bibliothet des Philosophen und Theologen gebören sein. Thomas, Bonaventura und Stotus zusammen, und eine unbefangene, verständige und umsichtige Vergleichung ihrer Gedanten, zumal in offenen Fragen, wo sie nicht selten von einander abweichen, würde dem Studium der Philiosophie und Theologie febr förderlich fein. Daß von Stotus bas tatholische Dogma überall gründlich, scharffinnig und corrett auseinandergesett wird, gesteben felbst feine Gegner ein, und das gewiß nicht gering anzuschlagende Berbienft, der Lehre von der unbefledten Empfängniß Maria ben Sieg verschafft zu haben, tonnte nur ber Reid ihm abzus fprechen fich die fruchtlofe Mube geben. Mit welchem Nuten ber fubtile Lehrer auch als umsichtiger und praktischer Moralist zu Rathe gezogen werden tann, dürfte fich (um bier nur eine einzige Stelle anzuführen) zur Genüge ergeben aus bem Baffus 4. dist. 15, qu. 2, a. 4, § de quinto, n. 33, mo er bie casus excusantes a restitutione statim facienda ebenfo flar als furz und bündig bezeichnet. In den Punkten, quae sunt liberae disputationis, widersprach Stotus befanntlich febr oft selbst den berühmtesten Meistern ber Scholastik, ja fogar bem bl. Thomas, und wurde eben baburch der Gründer und Führer der nach ihm benannten ftotistischen Schule. Doch führte er bieje Controverse ftets mit ber eines Briefters und Drdensmannes würdigen Rube und Bescheidens

heit, indem er überall einen gelaffenen Ton einhielt und feine Gegner fast nie ausbrücklich mit Ramen nannte, sonbern bieselben mit biesen ober ähnlichen Worten bezeichnete: Dicit unus Doctor (Thomas) . . . volunt opponentes . . . arguitur a ponentibus . . . pro ista opinione sic intellecta arguitur . . . istam rationem adducunt aliqui (Aegidius et Bonaventura) . . . opponit loquens . . . sed contra est quod . . . ad istud membrum aliter arguo sic . . . sed contra istud probatum est . . . Die Gründe, welche Stotus bem anders Meinenden entgegenhält, fallen gewöhnlich schwer in's Gewicht. Wenn 3. B. der beilige Thomas in Bezug auf die bem Berbammten nicht nachaelaffene läßliche Sünde und beren Strafe behauptet: »veniale ideo in inferno aeternaliter punitur, quia semper manet«, fo lebrt da= gegen Stotus, bie läßliche Sunde verdiene an und für fich nur eine zeitliche Strafe, und fie tonne, auch per accidens, von ber göttlichen Gerechtigkeit teine ewige Strafe erhalten, ba Bott niemals ultra condignum ftrafe.

Die Schreibart bezw. die Latinität des subtilen Lehrers ist zwar bei weitem nicht so fließend, als die des hl. Thomas, aber im Allgemeinen ebenso klar und leicht verständlich, wenn man sich einmal mit seiner Terminologie, Prägnanz und Schärfe vertraut gemacht hat. Außerdem ist in sprachlicher, wie in sachlicher Hinzsicht wohl zu beachten, daß unser Autor vieles nur leicht und flüchtig aufgezeichnet, ja nur eben angedeutet, und in seinem kurzen, aber in äußerst reger Thätigkeit dahinsließenden Leben — er wurde kaum 38 Jahre alt — die Zeit nicht gesunden hat, seine Schriften zu vervollständigen und ihnen die letzte Feile anzulegen.

2. Noch viel seltener, als die Werke des subtilen Lehrers, sind die des sel. Albert des Großen. Schou seit Jahrhunderten und dis in die neueste Zeit standen und stehen dieselben nur äußerst wenigen zur Verfügung; ja selbst manchen größeren Bibliotheten sehlen sie ganz oder zum Theil, und wie oft fehlt gerade der beste und wichtigste Theil! In Anbetracht dieser mißliedigen Thatsache hegte der hl. Bater schon lange den sehnlichsten, aber sehr mühsam auszussuführenden Bunsch, eine neue Ausgabe aller Werke des sel. Albertus erscheinen zu sehen und hat nun endlich auch die Freude, die Erstüllung desselben bestätigen zu können. Sobald nämlich herr Biods von diesem Bunsche Kenntniß erhalten

11*

hatte, erbot er sich, bemselben zu entsprechen, und ber hl. Bater beehrte ihn dann mit einem Schreiben, worin er das hervorragende Unternehmen segnete und unter anderm bemerkte: »Quamquam post Alberti aetatem incrementa cuivis scientiarum generi complura attulit dies, ejus tamen vis et copia doctrinae, quae Thomam aluit Aquinatem, et aequalibus eorum temporum miraculo suit, non potest ulla vetustate consenescere . . . Noster in Doctorem Angelicum amor vetus ab amore magistri ejus non est disjunctus.«

Diese Worte bezeichnen genau und bestimmt die überreiche Fülle und den hohen Werth des außerordentlichen und staunen= – erregenden Wissens, welches der sel. Albert in seine so zahlreichen und vielumfassenden Schriften niedergelegt hat. Wer auch nur die eine oder andere der hervorragendsten unter denselben gelesen hat, wird sich nicht mehr wundern, wie positis ponendis unter einem solchen Lehrer der hl. Thomas von Aquin zur höchsten Meisterschaft im philosophischen und theologischen Wissen konnte.

Ohne Zweifel werden alle Liebhaber ber vom fel. Albertus gepflegten Wissenschaften bie Neuherausgebung aller Werke dieses gelehrten Dominikaners freudig begrüßen und manche aus ihnen sich jett leichter als früher die Gelegenheit verschaften können, vom Lehrer des hl. Thomas von Aquin unterrichtet zu werden. Biele Rlöster und andere Institute werden die neugebruckten Schriften bies ausgezeichneten Lehrers ihren Bibliotheken einverleiben.

Der Druck ist schon ziemlich weit vorgeschritten. Bon ben 36 großen Quartbänden, in welchen die Opera B. Alberti erscheinen-sollen, sind 27 bereits fertiggestellt. Die 12 ersten sind philosophischen und naturwissenschaftlichen Inhaltes. Die 12 folgenden enthalten die Reden und Bibelcommentare und den Commentar in opera B. Dionysii. Die 3 weiteren Bände bringen den Commentar zum Sentenzenmeister dis zum dritten Buche ausschließlich. Neun Bände (und diese bilden wohl den vorzüglicheren Theil) sind noch zu erwarten. Der Verleger hofft diese letzteren »en moins de deux ans« neugebruckt herstellen zu können. Siner Unweisung des hl. Baters zufolge benutzt der Herausgeber haupt= sächlich die von P. Jammy Ord. Praed. beforgte und 1651 vollenbete Lyoner Ausgabe und ist mit vollendeter Sachtenntniß, wie auch mit entsprechendem Fleiß und Geschied auf eine möglichst corrette

164

H. A. Wilson, The Gelasian Sacramentary.

Wiedergabe des Textes bedacht. Die angezogenen Bibelstellen find alle mit dem Texte unserer Bulgata verglichen, ergänzt, auf denselben zurstägeführt worden, und so vertheilen sich bei den theologischen Schriften oft mehr als 6000 folcher Verbesserungen auf zwei Bände. Alle 36 Bände zusammen kosten 640 *M*, ein hoher Preis, aber immer noch mäßig im Verhältniß zu der Mühe und den Kosten der Herstellung solcher Werte.

Ehrenbreitftein.

Bernard Deppe.

The Gelasian Sacramentary, Liber Sacramentorum Romanae Ecclesiae. Edited with Introduction, critical Notes and Appendix by *H. A. Wilson*, M. A. Fellow of S. Mary Magdalen College. With two Facsimiles. Oxford. At the Clarendon Press. 1894. 8°. pag. LXXVIII, 400.

Der trefflichen Ausgabe des Antiphonar von Bangor, welche ich im Januarheft bes Ratholit 1894 gur Anzeige brachte, reibt sich diese prächtige Edition des Sacramentarium des Papstes Gelasius (492-496) würdig an. Sie ift ein neuer Beweis für ben Gifer, mit welchem bie liturgischen Studien in anglitanischen Rreifen beute betrieben werden. Urfprünglich ging bie Absicht des gelehrten Berausgebers dabin, ben Studenten der Theologie einen genaueren Tert bieses ebrmurdigen liturgischen Buches, als ber Migne'sche ift, darzubieten. Bei fortgesetten Studien indeß erfuhr fein Blan eine bedeutende Erweiterung und bat sich nunmehr zu einer eracten Berstellung des Tertes, verbunden mit einer gründlichen Abhandlung über das Sacramentarium, ausgewachsen. Bom ebrwürdigen Cardinal Tommasi zuerst berausgegeben (1680), er= schien das Sacramentarium in weiteren Ausgaben burch Muratori (1745), Bezzosi (1751) und Migne, ber aber lediglich die erste Ausgabe von Muratori mit all ihren geblern zum Abbrud brachte. Bilson schenkt uns einen ganz genauen Text, welchem ber Cod. Vatic. Reginae 316 ju Grunde liegt, ju beffen Berbefferung aber auch andere handschriften berbeigezogen wurden, unter welchen Cob. 30 aus Rlofter Rheinau (heute in Burich), fowie Cob. 348 von St. Gallen befondere Erwähnung verdienen. Aus bem Magdalen-Colleg und der Bodleiana in Orford benützte er zwei handfcriften späterer Zeit und fügte außerdem in Lichtbrud zwei

Proben ber Codices von St. Gallen und ber Bodleiana bei. Mit großem Fleiß hat Wilson auch die gedruckte Literatur benützt, darunter die hervorragenden Leistungen unserer beutschen Lands= leute Brobst und P. Bäumer, sowie des Abbé Duchesne in Baris.

Die kritische Behandlung ber Terte anlangend, so steht der gelehrte Herausgeber vollftändig auf der Höbe ber Wissenschaft. Was dagegen die Ergebnisse feiner Forschungen betrifft, fo läßt fich davon nicht das Gleiche behaupten. Es verdient Anerkennung, baß er feine Arbeit nicht als enbgiltig binstellt und fernere Foricungen über bas Gelafianum nicht als überflüsfig ertlärt. Sedenfalls bätte er aber eine festere Stellung zu den zwischen Duchesne einerseits und Brobst und Bäumer andererseits in den letten Jahren verhandelten Fragen einnehmen follen. Sind auch die grundstürzenden Zweifel bes französischen Gelehrten an der Eriftenz eines Gelasianum von unferen genannten Landsleuten noch nicht endgiltig beseitigt, fo hätten die von ihnen gegen Duchesne vor= gebrachten Gründe boch eingebender, als es thatfäcklich gescheben, von Bilfon berücksichtigt werden können. Das dogme d'école, welches nach Duchesne bezüglich ber Autorschaft bes Gelasius am Sacramentarium auf Alcuin zurückzuführen ist, widerspricht ber gesammten liturgischen Ueberlieferung. Indes auch beim Borhandensein der gemachten Ausstellungen wird jeder Freund ber tatholischen Liturgie diese neue Ausgabe eines ber ehrwürdigsten gottesbienstlichen Bucher freudig begrüßen und fich an bem tiefs finnigen Inhalt ber darin enthaltenen Gebete, beren die römische Rirche zum Theil heute noch sich bedient, erquiden. Drud und Ausstattung find prächtig. Zwei forgfältig gearbeitete Register über bie »Liturgical Forms« und den Inhalt ber Gebetsformulare erleichtern den Gebrauch des Buches.

Aachen.

A. Bellesheim.

Marucchi, Orazio, Le memorie dei SS. Apostoli Pietro e Paolo nella città di Roma, con alcune notizie sul cimitero apostolico di Priscilla. Roma, tipografia editrice Romana, Via della frezza 59-61. 1894. 181 Seiten mit zwei chromolithographischen Tafeln.

Die Schrift behandelt in acht Abschnitten : 1) Die Apostele geschichte und die römischen Alterthümer; 2) den römischen Aufenthalt des hl. Betrus; 3) die Gräber der Apostel; 4) die Orte, wo sie

166

ø

gemartert wurden; 5) die ersten Berfammlungsorte und das apostolische Coemeterium der Priscilla; 6) die beiden Cathedrä des hl. Betrus; 7) andere Ueberlieferungen, die durch Documente späteren Alters beglaubigt sind; 8) die alten Abbildungen der beiden Apostel.

In übersichtlicher Beise werden im ersten Rapitel bie haupt= puntte ber Apostelgeschichte erörtert, welche auf römische Militär. und Berwaltungseinrichtungen Bezug baben. Dem Fachmann find bie betreffenden Beweise für die vollständige Genauigkeit ber Erzählung des bl. Lucas aus den einschlägigen Schriften geläufig. Rarucchi bat dagegen das Verdienst, dieselben in flarer Sprache zusammengefaßt und erörtert zu haben. Unangenehm empfinden wir den Maugel an Jahreszahlen, ber in einer populären Darstellung nicht vorkommen follte. Dagegen verbient besonderes Lob, daß Marucchi die zahlreichen Angaben fpäterer Ueberlieferungen, fo intereffant fie immer fein mögen, bei Seite gelaffen hat und daß er sich nur an die wirklich beglaubigten Thatsachen bält. 3m zweiten Rapitel sagt Verf., daß man einen zweimaligen Aufenthalt des hl. Petrus in Rom und mit ihm einen 25 jährigen Pontificat bes Apostelfürsten annehmen tann. Der Beitpunkt der ersten Antunft fiele dann in das Sabr 42, derjenige ber zweiten nach dem Jahre 61. Als Jahr des Martpriums nimmt Marucchi, wie beute wohl die Meisten, das Jahr 67 an. Babrend wir über den ersten Aufenthalt ziemlich im Dunkeln und auf Schlußfolgerungen angewiesen find, ichließen fich bie Beweise für ben zweiten Aufenthalt zu einem festen Ganzen zusammen. Die traditionelle Annahme eines 25 jährigen Bontificates bat natürlich mit der Frage der Gründung ber römischen Rirche burch Betrus und mit dem Pri= mate nichts zu thun. Wem die verhältnigmäßig fpat auftauchenden Angaben über den 25 jährigen Bontificat nicht beweisträftig erscheinen, leugnet eben nur eine Ueberlieferung, ohne dogmatischen Fragen zu nahe zu treten. Dem britten Rapitel, ,bie Gräber der Apostel', tommt febr zu ftatten, daß ber Berf. mit allen einschlägigen Monumenten und ihrer Literatur feit frühefter Jugend auf vertrautestem Suße ftebt. Die Unmittelbarkeit ber Anfdauung tann fich auch der fleißigste Buchgelehrte nicht verschaffen. Ueberdies ift Marucchi ein ebenso tsichtiger Topograph wie Archäologe, was bei diefem Abschnitte von besonderer Bichtigkeit ift. Bas alt an

ber Frage ift, wird furz recapitulirt; bagegen läßt der Berf. fich bes weiteren aus über die Platonia ad catacumbas und die bortigen Ausgrabungen vom Jahre 1891, die er persönlich mitüber-Aus ber lichtvollen Ausführung bebe ich nur als wacht bat. Resultat hervor, daß er eine Translatio corporum bb. Petri et Pauli unter Beliogabalus leugnet, dagegen als historisch beglaubigte und einzige Ueberführung diejenige vom Jahre 258 unter ber valerianischen Verfolgung nachweift. Die Burudbringung ber Leiber in Viam Aureliam in Vaticano und in Viam Ostiensem verlegt Marucchi gegen Lugari und Duchesne noch in das britte Jahr= bundert und nicht erst in die Zeiten Constantins des Großen. Diefer Ansicht ftimmt auch De Roffi bei. Den Widerstreit der Zeugniffe, die scheinbar auf eine mehrfache Translation hinweisen, löft Berf. durch genaue Analpfe ihres Berthes und ihrer Bedeu= tung, wodurch sich alle auf ein Factum binleiten lassen. Im vierten Rapitel wird mit einigen gänzlich haltlosen, aus bem späten Mittelalter ftammenden Behauptungen über den Ort des Maripriums bes bl. Betrus aufgeräumt und die berrichende Ansicht befestigt, daß ber Apostelfürst bort getreuzigt wurde, wo heute in St. Beter ber Altar dei SS. Simone e Giuda fteht. Die forgfam geführte Untersuchung über die allerersten Berfammlungsorte der Christen in apostolischer Zeit führt ben Berf. im folgenden Rapitel zur Erörterung der zahlreichen Ansprüche verschiedener Rirchen Roms, die theils auf Grund später Tradition, theils völlig grund. los als ursprünglicher Bobnsitz eines der beiden Apostel gelten wollen. Dagegen befestigt Berf. bie Ausichten über ben aventinischen Titel von S. Prisca und benjenigen des Biminalis, dem später die uralte Rirche von Santa Budenziana folgte. Der Bericht jedoch über die Rathedra des bl. Betrus auf dem Biminalis wie über ben bort von ihm benutten hölzernen Altar - heute im päpstlichen Altare des Lateran aufbewahrt - gehört in das Reich ber Conjecturen, denen vorläufig jede Beglaubigung burch irgend ein Document oder Monument fehlt. Den Nachrichten über die tituli urbani entsprechen diejenigen fiber die älteften Sppogaen, und aus der Untersuchung dieser Berichte ergibt fich, wie De Roffi fagt, "baß bie Ueberlieferungen über den Titel des Budens und ben Titel der Prisca, wie Linien, die von verschiedenen Bunkten ausgeben, alle wie zu ihrem Centrum, nämlich zum Coemeterium

ber Priscilla auf ber Bia Salaria nuova binstreben". Marucchi begründet dann diefes Wort auf's neue durch eingehendes Studium ber Denkmäler in Santa Briscilla, in bas er auch bie allerneuesten Entdedungen hineinzieht. Jeboch macht Marucchi über den Charafter bes Gemäldes ber fractio panis folgende Bemertung: »Jo osserverò soltanto che questo gruppo è piuttosto simbolico che reale (meno il personaggio suddetto, cioè il vescovo), perchè ricaviamo da S. Giustino che nel secondo secolo la liturgia era già separata dall'agape.« Hiergegen vergleiche Marchefe Campo Santo im Ratholit (1894, I, 481), wo die fachgemäße Er= klärung, ber auch De Roffi beigetreten ift, mitgetheilt ift. Das Refultat des fediten Ravitels besteht in Aufflärung des Migver= ständniffes bezüglich ber beiden Feste ber Kathedra S. Petri am 18. Januar und 22. Februar, worin der Berf. den Auffaffungen De Roffi's folgt. heute noch feiert man am 18. Januar die Cathedra Vaticana und im Februar die Cathedra Antiochena. Diefe mittelalterliche Berwechselung, bervorgerufen durch Migverftändniß ber biftorischen Nachrichten, wird dabin flargestellt, daß am 22. Februar von Alters her die vaticanische und am 18. Januar die oftrianische Rathebra gefeiert wurde. Letteres Fest bezieht sich uns zweifelbaft auf die bischöfliche Thätigkeit bes Apostels Betrus in ber Katatombe der Oftorii auf der Bia Nomentana in Rom oder in deren unmittelbarer Nabe, von der die alten Nachrichten fagen »ubi prius Romae sedit«. Der Beweis für die Umftogung diefer noch bente festgehaltenen Verwechslung ift völlig abschließend. Mabrend Marucchi im siebenten Rapitel die Nachrichten über die Apostels erinnerungen im Mamertinischen Kerter, im titulus fasciolae und dem Oratorium an der Bia Appia, dem Oratorium an der Bia facra, an ber Bia Oftiense und an der Bia lata auf ihren wahren bistorischen Werth zurückführt, behandelt er im Schlußabschnitte bie alten Bildniffe der Apostel, die er uns auf zwei ganz prächtig gelungenen Tafeln vorführt. Damit ichließt die Arbeit barmonisch ab und hinterläßt bem Lefer die Ueberzeugung, daß die ruhig und leidenschaftslos geführte Darstellung alle einschlägigen Documente und Monumente mit großer Sackkenntniß und maßvoller Aritik verwerthet. Nur vermiffe ich die Benützung der Vindiciae Petrinae. An hervorstechenden Drudfehlern verzeichne ich S. 34 nupwors statt πυρώσις, S. 47 über statt Ueber, S. 52 SPONT statt SPONTE,

Giuseppe Brunengo,

S. 54 onni statt anni, S. 113 Ensiedeln statt Einsiedeln, S. 125 Encyklopedie statt Encyklopädie, S. 126 mittelalter statt Mittelalter. Die sleißige Schrift verdient, allen Freunden der christlichen Alterthumskunde auf das wärmste empfohlen zu werden.

Rom.

Paul Maria Baumgarten.

Il Patriziato Romano di Carlomagno per Giuseppe Brunengo, della Comp. di Gesà. Con una carta topografica disegnata apposta. Prato. Tipografia Giachetti, Figlio e Comp. 1898. 8º. VI, 416 pag.

Als alter Abonnent und ständiger Lefer ber Civiltà cattolica — benn wer könnte nach einem beinahe breijährigen Aufenthalte in Rom die literarischen Beziehnugen zu diesem Mittelpunkte des höheren geistigen Lebens und uralter Cultur ausheben — stieß ich vor einigen Jahren in der genannten Zeitschrift¹) auf eine Reihe trefflicher Artikel über P. Denisse's ausgezeichnete, heute leider noch immer nicht vollendete Geschichte der Universitäten des Mittelalters. Der Verfasser Dieser Artikel hatte seinen Namen nicht unterzeichnet. Nicht lange nachher meldete die Civiltä den Tod ihres Mitarbeiters P. Brunengo und nannte denselben im Rekrolog auch als Versasser Zentrikel⁹. In den letzteren bekundete Brunengo eine so große Renntniß der deutschen Literatur und eine so feine Würdigung deutschen Geisteslebens, wie man sie in Italien nicht oft-antrissen. Diese Umstände boten dem Referenten Veranlassung, die neueste Schrift Brunengo's hier kurz zu besprechen.

Seit dem Jahre 1860, wo die Revolution mit erneuerter Racht bem heiligen Stuhle seine weltliche Herrschaft streitig machte, hat ber verewigte Berf. seine Studien der Entstehung und Entwickelung des Kirchenstaates gewidmet. Daraus entstanden solgende Arbeiten: 1) Le origini della sovranitä dei Papi, welche die Zeit von 726 bis 756 umfaßt. 2) I primi Papi e l'ultimo dei Rè longobardi mit der Darstellung jener Ereignisse, welche den Fall des Lombardenreiches und die Grundlegung des Kirchenstaates herbeisührten. 3) Mit den Wechselfällen des Kirchenstaates von



¹⁾ Civiltà cattolica 15. Giugno 1889. p. 653 seq.

²⁾ Civiltà cattolica 6. Giugno 1891. p. 621.

ber Gründung des abendländischen Kaiserreiches bis 1814 befassen sich vier unter dem gemeinsamen Titel I destini di Roma herausgekommene Bände. 4) Endlich erschien 1893 als opus posthumum die gelehrte Schrift über den rönzischen Batriciat Karls d. Gr.

In einem Vorworte bemerkt die Redaction der Civiltà, die Pietät gegen den Berstorbenen hätte ebenso wie die Interessen der Wissenschaft die Herausgabe der Schrift verlangt. Ursprünglich bestand sie aus Artikeln, welche Brunengo vom Januar 1864 bis zum Juni 1866 in der Civiltà veröffentlichte. Aus Rücksicht auf den Verblichenen beließ man die Arbeit genau in ihrer damaligen Form, wenn. diese auch mit dem heutigen Stande der Forschung nicht ganz übereinstimmt. Das gilt namentlich von der Annahme, der Bibliothetar Anastasius habe das Papstbuch (Liber pontificalis) versaßt, was nach den Forschungen Duchesne's wohl Riemand mehr behaupten wird. Man hätte auch die Anrusung des Fragmentum Fantuzzi durch Brunengo (61) namhast machen können. Doch abgesehen hiervon, haben wir es mit einem sehr soliden, übersichtlichen, klaren und in klassischem Stil versaßten Werle zu thun.

Bährend die Schlußkapitel mit den Ausführungen über die Schentungen ber Rarolinger an den beiligen Stuhl ebenfalls febr willtommen find, beanspruchen bie dem römischen Batriciat gewidmeten Ravitel unfer lebendigstes Intereffe. Rur Gewinnung einer festen Grundlage untersucht Brunengo ben altrömischen und byzantinischen Batriciat und beleuchtet dann im Unterschied davon den römischen Batriciat Rarls b. Gr. 3m Jahre 774 durch hadrian I. bem Rönig übertragen, ift berfelbe eine Schöpfung bes Papftes, bedeutet Beschützung des apostolischen Stuhles, sowie der römischen Rirche und bamit zugleich aller übrigen Rirchen nach außen gegen die Einfälle der Feinde, nach innen wider die Frrlehre. Demzufolge enthält das römische Batriciat die Reime des abendländischen Raiserthums in sich. Sehr gut wird die Aehnlichkeit dieser neuen Einrichtung mit bem oftrömischen Raiserthum, aber auch ihr Unterfcied von demfelben bargelegt (94 f.). Dftrom beschützte im Papft einen Unterthan (auf politischem Gebiete), Rarl b. Gr. dagegen einen Souverän. Die über den Urfprung des römischen Batriciats, fo haben fich auch über die Rechte und die Bflichten diefer Burbe im Laufe ber Beit nicht wenige irrige Anschanungen gebildet. Als hauptvertreter derfelben erscheinen in Deutschland Goldaft, in

172 Dr. M. Felix Korum, Bunder und göttliche Gnadenerweife.

Italien Muratori. Brunengo wendet benselben eine sehr gewissenhafte Prüsung zu. Daß der römische Patriciat auch civile Jurisbiction bedeutete, wird zugegeben, zugleich aber auch dargethan, daß sie außerordentlicher Natur war und nur auf Wunsch des Papstes, mit Unterordnung unter den Papst und zur Beschützung des Papstes zur Anwendung gelangte. Eine eigens zu diesem Zwede gezeichnete saubere Karte zeigt den Umfang des Kirchenstaates im Mittelalter, in der Neuzeit, sowie die dem heiligen Stuhle von Karl b. Gr. und Otto I. vergabten Stücke. In jeder Kirchen= geschückte verdient das Buch einen Platz.

Нафеп.

A. Bellesbeim.

Wunder und göttliche Gnadenerweise bei ber Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier im Jahre 1891. Actenmäßig dargestellt von Dr. M. Felig Rorum, Bischof von Trier. Bierte Auflage. Trier, Paulinus-Druckerei 1894. VI, 195 S. M 1.50.

hunderttausende find bei ber letten Ausstellung bes ungenähten Rodes Jesu Chrifti nach Trier gepilgert und haben in glaubensarmer Zeit lautes Zeugniß abgelegt, daß berjenige, ber nach der Tradition diefen Rock getragen, Gottes eingeborner Sohn, ihr herr und heiland fei. Die Ratholiken Deutschlands find dem hochwürdigsten Bischof von Trier ju boben Dant verpflichtet, daß er ihnen nach den Stürmen des Culturtampfes Gelegenheit gegeben, bieses Zeugniß abzulegen. Diesem menschlichen Benanisse laßt berfelbe Rirchenfürst nunmehr als lieblichen nachball jener Tage des Gebetes in obiger Schrift ein göttliches Zeug= niß nachfolgen: die Actenstücke von 11 wunderbaren Heilungen und 27 weiteren bochst auffälligen Ereigniffen, welche jedoch bie zu diefem Zwede eingesette Commission aus bem einen ober andern Grunde nicht unter die Babl ber unzweifelhaften Bunder aufnehmen zu follen glaubte. Einige Fälle find fo eclatant, daß man unwillfürlich an die Worte im Evangelium erinnert wird: Tolle grabatum tuum et ambula!

Das Erscheinen dieser Schrift ist der träftigste Brotest gegen die moderne Bseudowissenschaft, welche, weil sie an keinen lebendigen Gott mehr glaubt, jegliches Wunder für unmöglich erklärt. Es ist wohl anzunehmen, daß dieselbe Bissenschaft, die sich angeb=

lich nur auf Thatsachen stützen will, an diesen Trierer Thatsachen mit verbundenen Augen vorübergehen wird, um in ihrem Thun und Treiben nicht gestört zu werden. Das gläubige katholische Bolk denkt aber anders und Sottes Finger hat diesen Glauben thatsächlich bestätigt. R.

Petri Cardinalis Pázmány, Archiepiscopi Strigonensis et Primatis Regni Hungarici Dialectica, quam e codice manuscripto Bibliothecae Universitatis Budapestinensis recensuit Stephanus Bognár, Suae Sanctitatis Summi Pontificis Camerarius secretus, Philosophiae ac S. Theologiae Doctor, hujusque in regia Scientiarum Universitate Budapestinensi Professor P. O. — Budapestini, Typis regiae scientiarum Universitatis, 1894. PP. XXII, 688 in 4⁰.

Es handelt fich bier um ein Monumentalwert, dem Andenken eines Mannes gewidmet, der ehedem, im Anfange des 17. Jahrhunderts, in Ungarn in fcwerer Reit eine bervorragende Rolle gespielt bat. Es ift biefes ber Cardinal Betrus Bazmany, Erzbischof von Gran und Primas des Königreichs Ungarn, Stifter ber Universität von Budapest. Als im Jahre 1885, so bemerkt die Vorrede, die 250 jährige Säcularfeier der Gründung der Universität Budapest in Aussicht ftand, wurde dort der Gedanke wach, zur Feier biefes Ereigniffes bie fammtlichen Berte bes erlauchten Stifters ber gedachten Universität berauszugeben und diesem badurch so au fagen ein Dentmal au feten. Der Gedante fand Beifall; ber Universitätssenat nahm ihn auf und übertrug bie Ausführung besselben ber theologischen Facultät. Es verzögerte fich jedoch bieje Ausführung in Anbetracht ber finanziellen Schwierigkeiten um einige Jahre. nach gebung biefer finanziellen Schwierigkeiten wurde aber die Sache unverweilt in Angriff genommen. Es follen nun im Laufe von fieben Jahren die fämmtlichen Werke Bazmanp's, fei es, daß sie in lateinischer oder in ungarischer Sprache geschrieben find, in circa vierzehn Banden in Quart erscheinen. Es find Bagmanp's Berte theils gebrudt, theils find fie im Manuscript in der königl. Universitätsbibliothet zu Budapeft erhalten; die einen wie die anderen follen aber in diefer Gesammtausgabe in die Deffentlichkeit treten. Als erster Band ift nun bereits die oben angezeigte »Dialectica« erschienen, bie nur im Manuscripte vorhanden war.

B. Bazmany wurde im Jahre 1570 zu Bardein von calvis nischen Eltern geboren; aber ichon in feinem breizehnten Jahre wandte er fich vom Calvinismus ab und trat als Zögling im fiebenzehnten gabre in den Orden der Jesuiten ein. Er wurde bann nach Rom geschickt, wo er unter berühmten Lebrern, wie Basquez und Bellarmin, die philosophischen und theologischen Disciplinen absolvirte, das Doctorat erhielt und zum Briefter geweibt wurde. Darauf nach Graz geschickt, lehrte er auf der bortigen Universität drei Jahre lang Philosophie und vier Jahre Theologie. hier begann er auch ichon feine ichriftftellerische Thätigkeit. Nachdem er 1607 Profes gemacht, tebrte er nach Ungarn zurud und begann bier an der Seite des Erzbischofs Forgachs von Gran, ben er mit Rath und That unterstützte, eine großartige Miffionsthätigkeit. Theils durch Schriften, theils durch Bredigt, theils endlich durch Brivatunterredungen führte er viele, die in bie calvinischen Frrthumer fich verstrickt batten, wieder zum tatholischen Glauben zurück und trug mächtig dazu bei, daß die tatholische Rirche aus ber Zerrüttung, in welcher fie bamals in Ungarn lag, sich wieder aufrichtete und das tatholisch kirchliche Leben, bas fast ganz darnieder lag, sich neu entfaltete. Als daber der Cardinal-Erzbischof Forgach im Jahre 1616 ftarb, glaubte man teinen befferen Rachfolger für ihn finden zu können, als Bagmanp. Er wurde von Mathias II. und Bapft Baul V. zum Erzbifcof von Gran und zum Primas des Königreiches Ungarn erhoben, zur Freude aller, bie bis jest geugen feiner Birtfamteit gemefen. Er hat denn auch das auf ihn gesetzte Bertrauen während der ganzen Dauer seines Episcopates glänzend gerechtfertigt. Bald nach feiner Erhebung zum Primas von Ungarn folgte ber Ginfall bes bekannten Gabriel Bethlen von Siebenbürgen in Ungarn, der auf politischem sowohl, als auch auf firchlichem Gebiete bie verbängnifvollften Birren zur Folge hatte. Bazmany, ber fich aus Ungarn nach Bien flüchten mußte, blieb in all diesen Birren bem Rönige Ferdinand II. unerfcutterlich treu, unterstütte ibn mit Rath und That, und feinen Bemühungen mar es zum großen Theile zu verbanken, daß wieder geordnete Buftande in Ungarn geschaffen wurden. Der Schwerpuntt feiner Birtfamteit fiel aber boch in das kirchliche Gebiet. In der Ueberzeugung, daß Ungarn vor allem eines tuchtigen Clerus bedürfe, gründete er gur Deran-

174

bildung der Jugend Seminarien und Gymnafien und betraute mit beren Leitung vorzugsweise die Jesuiten, da er in deren Gelehrfamkeit und pabagogische Geschicklichkeit das größte Bertrauen feste. Unter anderen gründete er ju Bien für ungarische Alumnen das "Pagmaneum", das heute noch besteht, zu Tyrnau ein Convict für Adelige, das Seminar des bl. Adalbert, und endlich die bortiae Atademie, welche später von Maria Theresia nach Budapeft verlegt wurde und beute zur Universität Budavest ge= worden ift. Unermüblich war er in der Förderung firchlichen Lebens in Ungarn; er berief Diöcesanspnoden und Rationals concilien, er gründete und förderte das Ordensleben, er baute Rirchen und Rlöfter und verwendete darauf die Einkünfte feines Primatialsiges. Und bei all diefer ausgedebnten Thätigkeit legte er boch bie Feber nicht weg, sondern war ebenso unermüdlich barauf bebacht, die tatholische Babrheit gegen sectiverische Angriffe zu vertheidigen. Im Jahre 1629 erhielt er von Bauft Urban VIII. bie Cardinalswürde. So wirkte er fort bis zum Jahre 1637, wo er auf dem Bege nach Bien zur Begrüßung Raifer Ferdinands III. von einer födtlichen Arankbeit erariffen, fromm und gottergeben, wie er gelebt hatte, ftarb.

Ein solcher Mann muß gewiß als würdig erachtet werden, daß die Universität Budapest ihm mit der Herausgabe seiner sämmtlichen Werke ein Denkmal sett. Sie ehrt damit einen Rirchenfürsten, der in einer der trückten Zeitläufte der Geschichte Ungarns in Wissenschaft und Leben als eine Säule dastand, an welcher sich die Wogen des staatlichen und kirchlichen Umsturzes brachen. Sie ehrt dadurch aber auch sich selbst, indem sie ben Tribut der Dankbarkeit ihrem erlauchten Stifter darbringt und das Andenken an einen der größten Männer Ungarns wieder auffrischt. Richt bloß in Ungarn, sondern auch anderwärts wird man daher das Erscheinen sämmtlicher Werke Pazmány's sympathisch begrüßen.

So viel im Allgemeinen.

Der erste Band nun, der bereits erschienen ist und den wir hiemit auf Bunsch der Redaction im "Ratholik" zur Anzeige bringen, enthält die »Dialectica«, wie sie Psizmany als Lehrer der Philosophie in Graz ausgearbeitet hat. Es ist diese "Dialectik" iussofern von großem historischen Interesse, als aus derselben klar

ersichtlich ift, wie bie criftliche Scholastik, welche am Ausgange bes Mittelalters burch minutiofe Schulstreitigkeiten mehr ober weniger unfruchtbar geworben war, in mächtigem Anlaufe fich ju regeneriren ftrebte, um eine neue Entwidelung ihrer felbft ju inauguriren. Und bies zwar baburch, baß fie ben nominalistischen und formalistischen Bestrebungen gegenüber wieder auf den Fürften ber Scholastit, auf Thomas von Aquin, und auf feinen Realismus zurückging. Große Männer arbeiteten damals an diefer Regeneration, namentlich in Spanien und Italien; wir nennen nur einen Bellarmin, Basquez und Suarez. Ihnen reibt fich benn auch Bazmany in Deutschland und Ungarn an, indem er in gleicher Richtung thätig war. Es war bas eine ganz andere "Reform", als fie zu gleicher Zeit Baco von Verulam in England und Cartesius in Frankreich anstrebten. Während diefe mit der bisherigen Entwickelung der criftlichen Bbilosophie vollständig brachen und bie Bbilosophie auf ganz neuen Grundlagen aufbauen wollten, wurde bort ber Busammenhang mit ber alten chriftlichen Bbilofopbie unverbrüchlich festgehalten, und fuchte man von biefem Stand. puntte aus eine Beiterentwickelung ber Philosophie zu inauguriren, und zwar, wie icon gesagt, auf jenen Grundlagen, wie fie ber bl. Thomas festgestellt batte. Diefe Richtung finden wir benn auch vertreten in der "Dialectit" Raymanp's.

Im Uebrigen ift die Bagmanp'iche Dialectif geordnet nach bem Schema der logischen Schriften des Aristoteles, d. b. der Berf. lehnt sich in der Ordnung und Disposition der dialectischen Materie an die Reihenfolge der logischaristotelischen Schriften : Kareyopiai, περι έρμενειας und 'Avalutina προτερα και ύστερα an, indem er aualeich bem Ganzen, entsprechend ber Einleitung des Borphprius, eine Abhandlung über die Universalien vorausschidt. Er verbreitet fich demnach zunächst über bie Ratur oder bas Befen ber Dialectif und beginnt dann mit der gedachten umfangreichen Abhandlung über die Universalien. Es wird zuerst gehandelt von den Univerfalien im Allgemeinen, von der Art und Beife ihrer objectiven Realität und von ber Entstehung des allgemeinen Gedankens, wobei bem Verf. stets bie thomistische Doctrin normgebend bleibt. Daran ichließt fich bie Lehre vom Genus, von der Species, von ber Differeng, vom Proprium und vom Accidens im Besonderen. Die Lebre von den Universalien vorausgeset, folgt dann bie Lebre

von den Categorien oder Prädicamenten, zuerst im Allgemeinen, bann im Besonderen von der Substanz, von der Quantität, von der Relation, von der Qualität und den übrigen Prädicamenten. Darauf folgt, der aristotelischen Abhandlung *mept épueveus* ent= sprechend, die Lehre vom Urtheile und vom Sate, woran dann, den aristotelischen Analytiken entsprechend, die Abhandlungen über Definition, Division und Demonstration sich angliedern. Das Sanze schließt endlich ab mit der Feststellung des Begriffes und der Eigenschaften der Wissenschaft, der actuellen sowohl, als auch der habituellen, sowie mit der Lehre von der Eintheilung der Wissenschaft.

Das Wert ist sebr breit angelegt. 688 Quartseiten, der Behandlung der dialectischen Fragen allein gewidmet, bilden schon eine beträchtliche Zahl und beweisen, daß der Verf. in der Ausführlichkeit, womit er die gedachten Fragen behandelt, sich keine Schranken gezogen hat. Die Bolemik gegen die verschiedenen Ansichten, welche vorher und zu seiner Zeit in Bezug auf die dialec= tischen Fragen aufgetaucht und mehr oder weniger gang und gebe waren, ist sehr start vertreten, und hat durch die lang hinge= zogenen Erörterungen, in welchen sie sich ersch, hin und wieder die Folge, daß der Zusammenhang verschleiert wird. Hier trägt eben das Päzmány'sche Wert noch gewissermaßen die Cierschalen der nachthomistischen Scholassik. Auch die einförmige, trocken scholastische Wethode der nachthomistischen Zeit, wie sie in allen Fragen durch das ganze Wert hindurch eingehalten wird, dürste dem mobernen Seschmade wohl kaum zusagen.

Richtsbestoweniger aber wird ber Fachmann, namentlich wenn es ihm um das Studium der geschichtlichen Entwickelung der Dialectik in den verschiedenen Zeitläuften zu thun ist, aus diesem Werke reiche Belehrung schöpfen können in Bezug auf die Zeit, in welche das Leben und Wirken Pazmány's fällt, und wird er daher mit Interesse den Aussührungen des letzteren folgen. Namentlich wird ihm der große Tractat über die Universalien vielseitigen Ausschlußgeben in den verwickelten Erörterungen, in welchen sich noch im 16. Jahrhundert die Nominalisten, Forma= listen und Realisten in Bezug auf diesen Punkt ergangen haben. Wenn es sich also um die Bedeutung und den Werth dieses Paz= mány'schen Werkes über die Dialectik handelt, so liegt der Schwer= Rethellt. 1894. 11. 2. heft.

1

punkt allerdings darin, daß durch die Herausgade des gedachten Werkes einem großen Manne von dankbaren Spigonen ein Denkmal gesetzt wird; aber es ist dieses Werk doch auch nicht ohne praktischen Werth für weitere Kreise, weil es eben namentlich für Fachleute ein gutes Hilfsmittel ist zur Erforschung der geschichtlichen Entwickelung des dialectisch-philosophischen Gedankens.

Bir wünschen dem vorwürfigen Unternehmen, die sämmtlichen Berte Pazmany's der Deffentlickteit zu übergeben, guten Fortgang und glückliche Bollendung !

Eichftätt.

Stöðl.

Der Einfluß des tonischen Accentes auf die melodische und rhythmische Structur der gregorianischen Pfalmodie. Von den Benedictinern zu Solesmes. Freidurg i. Br., herder 1894. gr. 4°. S. 69. *M* 4.80.

Die Kenntniß der gregorianischen Melodien und ber in ihnen waltenden Kunst wäre vollständig verloren, wenn nicht die Benedictiner der Abtei Solesmes in Frankreich sich die ruhmvolle Aufgabe geseht hätten, der gelehrten Forschung und der praktischen Uebung sie wieder zugänglich zu machen. Mögen sie nur weiter arbeiten, sie stehen im Dienste der kirchlichen Wissenschaft und die Nachwelt wird ihnen das Zeugniß redlichen Strebens und gewissenhafter Arbeit nicht versagen. Biele kirchliche Würdenträger (unter den Subscribenten auf die Paléographie musicale, in der sie ihre Forschungen niederlegen, siguriren acht Cardinäle und noch mehr Bischöfe) sind auf ihrer Seite, und der heilige Bater Leo XIII., unter dessen glorreichem Bontificat die kirchliche Wissenschaft sichtlich emporblüht, hat ihr Wert gesegnet. Der liebe Gott wird seinen Segen nicht vorenthalten.

Die nun im 5. Jahrgange stehende Paléographie musicale erscheint in vierteljährlichen Lieferungen. Es ist geplant, nach und nach in phototypischer Form die wichtigsten Denkmäler des alten Gesanges nach seinen vier Dialecten, dem gregorianischen, ambrosianischen, gallicanischen und mozarabischen, zu veröffentlichen; daneben gibt ein fortlausender Text Runde von den Forschungen der gelehrten Mönche. Was diese so hervorragend macht, ist die klare Formulirung der Probleme, wie die vortreffliche Methode, mit der sie behandelt werden. Letzter ist die philologisch vergleis

178

chende. Die Resultate, welche auf diese Weise zu Stande kommen, sind in keinem Punkte angreisbar und theilweise, wie neue Offenbarungen. Gerade die vorliegende Abhandlung ist vorzüglich ge= eignet, in die Werkstätte des hl. Gregor und der anderen großen Männer einzuführen, denen wir das Kunstwerk der mittelalter= lichen Melodie verdanken.

Die Tradition berichtet von einem großen Organisator bes tirchlichen Gesanges, ber Borhandenes zusammengestellt, Einiges ausgeschieden, Neues dazu gethan und das Ganze nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet habe. Man hat es geglaubt, ohne sich eine Borstellung von dieser Arbeit bilden zu können. Die Söhne des hl. Benedictus, deren Thätigkeit für die kirchliche Runst sich wie ein leuchtender Faden durch die Jahrhunderte zieht, haben das Dunkel gelichtet. Wir sehen jetzt, wie die alten Meister versuhren, als sie die herrlichen Weissen Errungenschaften anderer Bissenschaften zu vergleichen sind, waren aber auch nur möglich bei Männern, welche mit veinlicher Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit arbeiten und einen ungetrübten Sinn für das Wahre und Schöne besitzen, der sich bewußt ist, daß es auch in der Kunst eine Moral gibt.

Was vorliegende Schrift bietet, ift, wie in der Vorrede zu lefen, nur ein Theil einer größern Studie über die melodische und rhythmische Composition der alten Melodien. Wenn es nun erlaubt ist, von diesem Theil auf das Uebrige zu schließen, das zu späterer Beröffentlichung zurückgelegt ist, so mögen die hochwürdigen Patres in Solesmes, insbesondere Pater Mocquereau, der Verf. dieser Studie, den Wunsch nicht tadeln, mit der Veröffentlichung des Weitern nicht allzu lange warten zu lassen. Studien, wie diese, erregen das Verlangen nach mehr.

Ueber ihren Inhalt wollen wir uns hier nicht verbreiten. Die verblüffenden Refultate wirken am besten dann, wenn man sie in extenso an sich vorüberziehen läßt. Nur auf Folgendes wollen wir hinweisen. Der Nachweis, daß die Componisten der gregorianischen Melodien die Gesethe der Accentuation mit großer Sorgfalt und feinfinnig beobachteten, und daß sie es nebstem meisterhaft verstanden, den Rhythmus der Melodien mit ihnen in Einklang zu bringen, ist vollständig erbracht. Die Vergleiche, welche

12*

180 Dr. Paul Reppler, Die Wanderfahrten und Wallfahrten im Orient.

unsere Schrift anstellt zwischen der so einheitlichen Fassung der gregorianischen Manuscripte und der Fassung, welche die Regensburger Choralausgabe enthält, fallen sehr zu Ungunsten der letzteren aus. Möge ein jeder, dem es um Gewissenhaftigkeit und um das Wahre in der Kunst zu thun ist, sich mit der Schrift bekannt machen.

Freiburg i. Schw.

P. Bagner.

Die Banderfahrten und Ballfahrten im Oriens. Bon Dr. Paul Reppler. Mit 106 Abbisdungen, einem Plan des heiligen Grades und zwei Rarten. Freiburg i. Br., Herder 1894. 509 S. M 8.

Borzüge, welche an hettinger's Reisebilder erinnern, zeichnen diesen orientalischen Reisebericht aus. Der Verf. ist eine poetisch angelegte. kunftsinnige Ratur und verbindet damit warme religiofe Empfindung und theologische Gelehrsamkeit. Seine Reflexionen über ben wunderbaren gauber bes Meeres und bes orientalischen himmels sind mehr als geiftreich. Die Meisterschaft, welche bie Negppter in unverwüftlichen Maffenbauten entwickelt haben, wird gegen die harte Berurtheilung eines A. Stolz, der darin nur "plumpe, trystallifirte Teufelei" (S. 105) ertennen will, mit Recht in Sout genommen. Dagegen werden die allzu günftigen Urtheile über die ägyptische Sculptur nicht unwidersprochen bleiben. Ein Bang burch bas ägyptische Museum im Batitan wirkt abschredend. Um fo mehr Beifall verdient die Betonung "bes religiösen, acht fünstlerischen, geistigen Gehaltes" ber althellenischen Runft und bie icarfe Gegenüberstellung einer gemissen modernen Runftrichtung. "Bie viel," meint der Verf., "hätte von diefer ältern Runft die Renaiffance und unfere moderne Runft lernen tonnen! Aber fie verschloffen bas Auge vor derselben und gingen bloß in ' bie Schule ber Berfallzeit und lernten ihr mit ber fünftlerischen Art die Unarten ab, ja lettere ohne die erstere. Daber fant die moderne Runft fo rapid; jest ift fie fo eingefleischt realistisch, daß felbst die späte griechische Sculptur ihr immer noch zu ftreng und zu sittlich ist; sie mag dieselbe nicht mehr seben; sie ist ihr im Wege als beständiger Vorwurf, als beschämender Spiegel der eigenen haßlichkeit, Gemeinheit und fünstlerischen Untraft." Der Berf. hofft, daß, wenn bas Runftverderben ju noch tieferen 216-

gründen des Elends hinabgeführt haben wird, "dann vielleicht eine Periode der Renaissance anbrechen werde, der wahren und ächten, welche bei der Antike das Heilmittel sucht und aus ihrem Strom trinkt, aber nicht da, wo die Wasser bereits abgeleitet, abgestanden, brackig und verseucht sind, sondern da, wo der Strom krystallklar und selsenfrisch hervorbricht, an den Quellen der altägyptischen und althellenischen Kunst" (465 f.). Auf den reichen Inhalt der Wallfahrten im heiligen Lande können wir hier nicht näher eingehen. Es möge die Versicherung genügen, daß die Lectüre dies mit guten Ilustrationen ausgestatteten Buches belehrend und zugleich mit hohem Genusse verbunden ist. R.

Der ewige Jude. Spisches Gebicht von Joseph Seeber. Freiburg, Herber 1894. 80. VIII u. 216 S. M 2.

Die Sage vom ewigen Juden hat in ihrer ergreifenden 1. Tragit allgemein menschliche Bedeutung, besonderes Intereffe aber für das deutsche Bolt. Bei ihm ift fie zuerft literarisch aufge= treten und hat in der unaufhörlich schaffenden Bhantasie desselben neue Formen angenommen. Dr. Th. Graße bat in feiner gelehrten Untersuchung (Der Tanhäuser und ber Ewige Jude, Dresden 1861) ben Ursprung der Abasversage erforict und ibre erste ausführliche schriftliche Fixirung nachgewiesen in ber "Newen Zeitung von einem Juden von Jerufalem". Die Arbeit ftammt aus der Feder des Chrysostomus Dudulaeus Westphalus, der sie aus dem Munde des Bischofs Baulus v. Eigen vernommen und 1613 zu Refel (Reval) aufgezeichnet bat. Darnach batte fich ber ewige Jude im Jahre 1547 in hamburg und später an anderen Orten gezeigt und fich über feine Berson bem Bischof folgenders maßen geäußert:

Bur Beit ber Kreuzigung Christi habe er als Schufter in Jerufälem gewohnt; ben Gottmenschen habe er für einen Reter gehalten und gehaßt und barum zu seiner Berurtheilung beigetragen. "Wie aber (so lautet es weiter) ber Sentenz endlich von Pilato gesprochen, haben sie ihn alfbalbt für seinem hause fürüber führen müssen. Da ist er eilends hingegangen, und habe er seinem haußgesinde die Sachen vermelbet, damit sie Christum augenscheinlich jehen, und was er sur wäre, auch verstehen möchten. Wie solches geschehen, habe er selbst sein kleines Rind auff die Armen genommen, mit ihm für seiner Thur gestanden, den herrn Christum zu sehen. In deme nun

Joseph Seeber,

Chriftus unter bem schweren Creutze baher gefüret worden, hat er an seinen bes Schusters Hause zu ruhen sich angelehnet, und seh baselbst ein wenig stille gestanden, wie aber der Schuster, aus Eister und gorn und umb Rhums willen beh andern Juden, den herren Christum sort zu eilen abgetrieben und gesprochen, er soll sich weg versügen, dahin er gehörete, so habe ihn Christus brauff strads angelehen, und zu jhm mit diesen Worten angesprochen: Ich wil allhie stehen und ruhen, aber du solt gehen diß an den Jüngsten Tag." Darnach habe er noch den Tod des heilandes mitanges sehen, es sei ihm aber unwöglich gewesen, nach Jerusalem zu Weib und Rind zurüchzutehren, und seitdem wandere er ruhelos umher.

Bablreich find die Dichter, welche biese Sage poetisch barge stellt und fortgesponnen und nach verschiedenen Gesichtspunkten erweitert haben : Daniel Schubart, Al. Schreiber, 28. Müller (in den Banderliedern), Chamiffo, A. B. Schlegel, Zedlit, Lenau, Goethe, P. Norrenberg u. a. ; sie alle hat ber Stoff angezogen. Einmal muß Abasver ba alle Schmerzen des Lebens erbulden, ohne den ersehnten Tod finden zu tonnen; bann muß er ewig ben Genüssen eutsagen, obwohl er unaufhörlich barnach trachtet; er wird ferner Vertreter ber quälenden Melancholie ober des grübelnden Beltschmerzes. Bei einigen Dichtern, wie Mosen und anderen, tritt in der Behandlung der Abasversage ber Rampf zwischen Gottheit und Menscheit bervor. Robert hamerling dagegen stellt a priori den Abasver als Repratentanten ber gaugen Menscheit bin. Der religiose Sintergrund ber Sage ift bei ihm völlig abgestreift. - Aber es ift fraglich, ob badurch nicht ber eigentliche Rern berfelben außer Acht gelaffen wird, ob nicht boch das religiöfe Motiv eine Berücksichtigung er= Richtig urtheilt von diesem Standpunkte aus Wolfgang beischt. Menzel (Deutsche Dichtung 3. Bb., S. 482): "Unter zwanzig bis dreißig Dichtern, die den Stoff behandelt haben, ift auch nicht ein einziger ber driftlichen Grundidee ber Legende treu geblieben."

In feiner Studie über die poetische Wandlung und Fortbildung der Sage bespricht Fr. helbig alle die verschiedenen Bersuche, das Motiv von dem dis zum jüngsten Tage immerfort wandernden Ahasver dichterisch zu gestalten. Die befriedigende Lösung aberläßt er der Zukunft und meint in seinem Schlußgedanken: "Immer von neuem werden wir ihm begegnen, dem müden Wanderer in seinem fahlen, wetterharten Gesichte, mit den unheimlich glüchenden Augen, den zusammengewachsenen buschigen Brauen, dem verwitterten silberweißen Barte, das haupt müde und schwerz-

lich zur Brust gesenkt, ruhig und schweigsam dahinschreitend in großen tappenden Schritten, nicht rastend, noch ruhend, nur wan= dernd — weiter — weiter — weiter."

Eine neue bemerkenswerthe Bearbeitung ber Ahasverfage bietet uns die oben genannte Dichtung von Joseph Seeber. Sie bewahrt die ursprüngliche Fassung berselben und beruht auf den in der hl. Schrift und in der Legende, sowie bei Kirchenschrift= stellern enthaltenen Anknüpfungspunkten und kurzen Mittheilungen. Bum ersten Male ist die Thätigkeit des altgläubigen Ahasver mit der des Antichrists organisch verknüpft. Die Handlung spielt am Ende der Geschichte.

Der Antichrift hat unter bem Ramen Soter bie Böller ber alten und neuen Belt unterjocht und bie driftenfeindliche Beltherrichaft aufgerichtet. Dabei ift ihm vornehmlich fein Rangler Teitan, ein abtrünniger Chriftenbischof, behilflich gewesen. Das einzige Reich, bas noch widerfteht, ist bas bes letten Papftes Betrus. Seine Schaaren werben von Abasver am Balferfelbe - wie lowenmuthig fie auch tämpfen - befiegt, ber Bapft felber wird in Retten vor Soter geführt. Run hofft jener bie bantbare hulb bes Rönigs uneingeschränkt genießen und ftatt bes verhaßten Ranglers Rathgeber besfelben werden ju tonnen. Ein Theil ber Chriften hält fich unter ber fubrung ber Propheten Elias und Senoch in ben Ratatomben auf. 3wölf burch's Loos beftimmte, von Elias geweihte Rreuzesritter follen ben Papft aus ben händen ber Feinde befreien. Dies gelingt ihnen auch unerwartet, als er bereits zum Lobe geführt wird. Sie retten ihn in eine unterirbische Söhle, Ahasver folgt ihnen und nimmt in bem ursprünglichen Berfted ber Chriften bie beiben Bropheten mit ihren Getreuen gefangen. Als ftanbhafte Martprer erleiden fie auf Soter's Befehl einen qualvollen Lob. Run glaubt ber Antis crift, baß feine Stunde gekommen fei; in bem auf bem Berge Moria errichteten Riefentempel zeigt er fich ben Großen und bem Bolke als Gott, mabrend fein Bilbniß Hulbigung und Unterwerfung forbert mit ben Borten: "3ch bin dein Gott, bu follft vor mir allein andetend knieen, mir dienen und geborchen." Abasver, graufam enttäuscht, bäumt fich voll innerer Erregung auf gegen folche Anmaßung und Heuchelei; er Magt fich an, daß er als blander Rührer fein Bolt zu folch foredlichem Riele geführt habe. Dafür ftraft ibn ber Antichrift mit förperlicher Blindheit. So irrt er, geleitet von Sara, ber burch Teitan entehrten und geistesumnachteten Tochter eines alten Rabbi, burch mufte, mafferloje Gegenden, wird troftlos und verlaffen endlich von criftlichen Einsiedlern in die Ratakomben getragen. Hier findet er ben Papft; im Traume erscheint ihm ber Weltheiland und forbert ihn auf, von ber Berfolgung abzulaffen und mit ben Juben fich zu betehren. Aus Abass per's Berg weicht ber alte haß, er wird mieder febenb, er glaubt, hofft und

liebt. Der Papft zeigt ihm bie Bundeslade und tauft bann ben Reubekehrten auf ben Ramen Paulus. Die Schredensherrschaft Soter's wird burch ein Erdbeben erschüttert, Teitan verfinkt vor Abasver's Augen in einen Reuers pfuhl. Noch einmal sucht ber Antichrift burch ein fatanisches Bunder bie Belt ju täufchen. Bom Ribronthal bis jum Delberg fteben feine Unbänger, gegenüber bas häuflein Ahasver's. Jener erhebt sich vor aller Bliden gen himmel; die Maffen beten ihn im Staube an, und auch die Juden follen ihm hulbigen. Da betet Ahasver ju Gott, daß er des Frevlers Racht zerfcelle. Der Fürft ber Emigteit erscheint auf weißem Rog, und Soter wird von einem Feuerschlund verschlungen. Damit ift fein Reich gerftört. Die Schaaren Gottes ziehen festlich zum Tempelberg, wo bie Bundeslade als hochaltar aufgestellt wird. Abasver ift am Biel und bittet bie Brüder, fein Bert zu vollenden und die turge Frift zu benuten. Alle werfen fich auf bie Rniee und fingen bem Herrn ein Loblieb; noch einmal segnet fie ber Papft mit ben Worten : "Jest gebet mit Gott, ber Friede fei mit euch!" Die Glaus bigen erheben sich, außer Ahasver: ber mübe Bilger hat endlich Ruhe gefunden, noch im Tobe ift fein Geficht felig verflärt.

Dies ist in kurzen Worten der Inhalt der bedeutsamen Dichtung. In ihr feiert der christliche Gedanke einen herrlichen Triumph, und gerade dadurch nimmt sie in der Ahasverliteratur eine wichtige Stellung ein.

Straßburg i. Clí.

Rarl Hoeber.

2. Der Berf., dem wir bereits die treffliche Bearbeitung von Lindemann's Literaturgeschichte verdanken, bekundet in diefer Dri= ginalarbeit fruchtbare Bhantasie und poetische Gestaltungstraft, bie aber die ästhetischen Grenzen wohl zu wahren weiß. Der Gegenstand ift ja schwierig genug und nicht leicht möchte einer wagen, es dem Verf. nachzuthun und ein eschatologisches Epos zu fcreiben. Das Gedicht zeigt uns ben ewigen Juden als siegreichen Feldherrn des Antichrifts, den er für den wahren Befreier und gottgesandten herricher feines Boltes hält; bann bie innere Um= tehr Ahasver's angesichts ber heroischen Nächstenliebe bes letzten Papftes; endlich fein friedliches, gottversöhntes Sterben nach erfolgtem Sturze des Antichrifts. Die Spannung des Lefers wird fortwährend rege gehalten fowohl durch die haupthandlung felbft, wie durch zahlreiche Spisoben mit treffenden Natur= und Charakter= schilderungen. Die Reflexion über bie welthistorische Stellung ber Israeliten, namentlich auch des modernen Judenthums und die Schilderung des großen Ubfalls, find Cabinetsftude in ihrer Art.

— Die Form des Epos ift der fünffüßige Jambus, der mit Birtuosität gehandhabt ist; Apostrophzeichen machen sich nur selten bemerklich. Gleichwohl werden in einer zweiten Auflage, die nicht lange auf sich wird warten lassen, eine Anzahl Verse in gefälligerem Rhythmus wiederkehren; oft würde eine leichte Umänderung der Worte oder auch nur eine Umstellung derselben genügen, um einen störenden Hiatus zu vermeiden oder sonstweite inen tadellosen Tonfall zu bewirken. Der am Eingang der Verse mehrfach gebrauchte Ausruf: Ha, ha! kehrt zu oft wieder. Sehr dankenswerth sind die im Anhange beigefügten und mit reichlichen Literaturangaben versehenen Daten über Auftreten und Ende des Antichrists, soweit Schrift und Tradition über diese hochinteressanten Fragen Aufschluß geben oder doch Andeutungen bieten.

Mainz.

١

3. Mofer.

XII.

Miscellen.

1. **Jur Geschichte des Katechismus.** Der taiserliche Reichshofrath Dr. Georg Eder, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts einer der entschiedensten Vertheidiger der Kirche in Desterreich, veröffentlichte 1569 eine Schulausgabe des Römischen Katechismus mit einer interessanten Vorrede an den Freisinger Bischof, Herzog Ernst von Bahern¹). In dieser Vorrede, dd. Wien, 23. Februar 1569, tritt Eder der Behauptung einiger Neuerer

¹⁾ Catechismus catholicus qui antea quidem ex decreto concilii Tridentini . . . ad Parochos praecipue scriptus: nunc vero pio Ecclesiae iuvandae studio, in compendium redactus, ad captum iuventutis christianae sic partitus est et accommodatus, ut in scholis etiam pueris utiliter proponi queat. Cum Praefatione ad Ernestum, Ecclesiae Frisingensis administratorem, pro Ecclesia Romana, adversus eam calumniam, qua blaterant aliqui, in ea verum Catechismum hactenus aut non traditum, aut non recte propositum. Per D. G. Eder Frisingensem. Coloniae 1569.

entgegen, daß vor Luther ber christlichen Jugend kein katechetischer Unterricht ertheilt worden sei. Er konnte sich hierbei mit Recht auf Luther selber berufen, der 1528 in seiner Schrift "Von der Wiedertaufe" erklärt hatte: "Wir bekennen, daß unter dem Papstthum viel christlich Gut, ja alles christlich Gut sei, und auch daselbst hergekommen sei an uns: nämlich wir bekennen, daß im Papstthum die recht heilig Schrift sei, rechte Tauf, recht Sacrament des Altars, rechte Schlüssel zur Bergebung der Sünden, recht Predigtamt, rechter Katechismus, als zehn Gebote, die Artikel bes Glaubens, das Bater Unser]."

Ohne sich indeß mit biefem ginweis auf das Geständniß bes Wittenbergers ju begnügen, erinnert Gber auch noch daran, mit welcher Sorgfalt im Mittelalter Eltern, Lehrer, Geiftliche Die Jugend in der Religion unterrichtet haben. Selbst wenn es teinen. schriftlichen Ratechismus gegeben hätte, fo führt er aus, würde diese mündliche Unterweisung vollauf genügt haben, um den Rindern die nöthigen Renntnisse beizubringen, um fo mehr, als damals bem ungebildeten Bolte die Geheimniffe des Glaubens in den reli= giösen Feierlichkeiten, in den kirchlichen Ceremonien, in den Bildern, welche die Rirchen schmudten, fort und fort auf's anschaulichste bargestellt wurden. Die vielen neuen gedruckten Ratechismen hätten bie religiöfe Bildung teineswegs gefördert. "heutzutage, wo es bei ben Sectirern fast teinen Pfarrer ober Schulmeister gibt, ber nicht einen eigenen Ratechismus fcbriebe . . ., heute, wo alle viel mehr gelehrt als fromm erscheinen wollen, ift es babin gekommen, baß fie mit ber wahren Lehre des Ratechismus auch die wahre Frommigkeit verloren haben."

Mit diesen Aussührungen vergleiche man folgende Stelle aus einer beachtenswerthen Rede, die vor einigen Monaten Dr. Ratinger im bayerischen Landtage gehalten hat: "Wenn wir die mittelalterliche Literatur durchwandern, so finden wir, daß das einfache Bolt, welches weder lesen noch schreiben konnte, in allen Fragen des gewöhnlichen Daseins, der religiösen Ueberzeugung, der cristlichen Wahrheit weit mehr unterrichtet war, als heute ein großer Theil unserer Gebildeten. Woher kam denn das? Das kam einfach von ber praktischen Gestaltung des Religionsunterrichtes. Man brachte

1) Luther's fämmtliche Berte. Erlangen. Bb. 26, 257



bem Bolte bie vollftändige Kenntniß bes Rirchenjabres und bes tirchlichen Festfreises bei, führte bem Bolte in Festspielen bas gefammte firdliche Leben im Laufe bes Jahres vor; an ben Banben jeder Rirche war nicht bloß bas Leben, Leiden und Sterben Jeju Chrifti, fondern auch bie Thaten ber Apostel und all der Beiligen, welche mit der Gemeinde irgend eine Beziehung batten, gemalt ... Diefe Bilder bildeten, wie man es ju nennen pflegte, die Bibel ber Armen. Aus diesen Wandgemälden in ben Rirchen bat bas Bolt bie ganze Lebensgeschichte des heilandes und ber heiligen, ben großen Bang ber Rirchengeschichte auswendig gewußt. Dazu batte man aber noch die Festspiele und all jene Dinge, durch welche bie Feste verherrlicht wurden. Die Ratechese war gang anders als bei uns. Man hat nicht die Kinder ausgefragt, sondern sie unter= richtet in den einfachsten Grundwahrheiten, und die Rinder hatten bas Recht, den Ratecheten ju befragen; bas wäre auch bas Richtige. Dann wird erft ber Ratechet sich ein Urtheil bilden können, was bie Auffassung und Anschauung des Rindes ift. heute wird viel zu viel in dieses arme Rind bineingetragen, Dinge, die bem geiftigen Auffassungevermögen des Rindes vollftändig widerstreben; baburch kommt eine Abneigung gegen alles Religiöfe in bas Rind binein, und sobald die Schule fertig ift, ift alles wie verflogen und vergeffen."

Neben ber mündlichen Unterweisung fehlte es im Mittelalter auch nicht an katechetischen Handbüchern, d. h. an solchen Schriften, die einen kurzen Inbegriff der christlichen Glaubens- und Sittenlehre enthielten. "Es würde zu weit führen," erklärt Eder, "alle diese Werke aufzuzählen; bloß zwei mögen davon namhaft gemacht werden; das eine mit dem Titel: Fundamentum aeternae felicitatis, das andere mit der Ueberschrift: Discipulus de eruditione fidelium Christi ¹)."

¹⁾ Nec vero unquam defuerunt etiam ante Luterum idonei ad eam rem libelli aut magistri, quos longum foret nunc ex ordine omnes recensere. Duos tantum . . . hic lubet attingere Catechismos, quos ut temporibus nostris viciniores praeterire non potui: unum, qui inscriptus erat Fundamentum aeternae felicitatis, alterum, cui titulus: Discipulus de eruditione fidelium Christi. Quorum hic articulos fidei, praecepta Decalogi, mysteria sacramentorum et christianae precationis partes absolutissima complexus est methodo; alter praeter haec potissima cate-

Miscellen.

Unter den Ratechismen, die Eder übergeht, verdient eine be= sondere Erwähnung die "Christliche Rinderlehr", die unter bent Namen des Freiburger Professons Jodocus Lorichius in ber werthvollen Sammlung Moufang's abgedrudt ist 1). Diese "Rinderlehr" ftammt jedoch teineswegs von Lorichius; fie war von jeher in ber Kirche in Gebrauch gewesen. Lorichius hat sie bloß in's Deutsche übersett, wie er felber in bem Widmungsschreiben an feine Berwandten im Erzbisthum Trier (bd. Freiburg, 16. April 1582) erklärt: "Weil das Fundament cristlichen Glaubens und Gottessjurcht in den ersten Jahren oder in der Kindheit foll gelegt werden, und die Erfahrniß gibt, daß in Unterrichtung der Jugend in Glauben und Gebet etwan die rechte beständige Form, sonderlich unter ben groben einfältigen nicht gehalten wird, fo habe ich aber= mal für nut und nothwendig geachtet, ben kleinsten Ratechismus oder bie christliche Rinderlehr, wie die in der lateinischen Sprache in allgemeiner driftlicher Rirche bisbero beständiglich gehalten und jeto wiederum erneuert und bestätigt worden, aus derselbigen lateinischen Sprache von Wort zu Wort ins Deutsche zu feten 2)."

Daß aber dieser "kleinste Katechismus", der bloß eine Auf= zählung der Hauptstucke der christlichen Lehre bietet, schon vor der lutherischen Neuerung in Deutschland verbreitet war, beweist eine

1) Moufang, Ratholische Ratechismen des 16. Jahrhunderts in beutscher Sprache. Mainz 1881. S. 595-598.

2) Bibmungsschreiben zur Schrift: Von Artickeln Chriftlichen Glaubens S. Augustini Bekanntnuß. Auß seinen büchern von wort zu wort mit stelß und trewen gezogen, auch auß dem Latein verteutscht. Durch Jod. Lorichium. Mit einem Jusatz ber Chriftlichen Kinder Lehr. Söln 1582.

chismi catholici capita, continet etiam doctrinam catholicam de variis peccatorum tam venialium quam mortalium differentiis, cum propriis tum alienis, de praecipuis christiani hominis virtutibus, de sacris Spirituš sancti donis, de certis verae beatitudinis gradibus, de externis et internis misericordiae operibus, de quatuor novissimis, deque piis quibusdam conjecturis, ex quibus colligere cuique liceat quis odio vel amore dignus videri possit. Uterque sane dignissimus, qui aureis scribatur literis, nec unquam fere ex piorum hominum deponatur neque manibus neque animis. Ueber ben Ratechišmuš Fundamentum aeternae felicitatis vgl. Ratholif 1893. II, 882 ff. Ueber ben Discipulus Rirchenlegičon VII², 293.

beutschelateinische Ausgabe desselben, die von Johann Freis berger, Domberr in Freising und Pfarrer in Bobburg, um 1515 in Landshut herausgegeben wurde. Der sonderbare Titel der bochft feltenen Schrift, die ich zufälliger Beife in einem Sammelbande ber Münchener Staatsbibliothet vorgefunden, lautet wie folgt: Circustantie pctoru qs qd ubi p qs qtiens cur quo qn mora. Jo. Freiberger dec. licen, ecc. frisingen Canon. et S. Petri in Vohburg Pastor. Done Ort und Jahr (Landsbut, Job. Weißen= burger, um 1515). 2 Bl. 2º. - Auf der Rückfeite des Titel= blattes lieft man: "Also soll sich der gemein lay auf die Beicht gedenken." Folgen dann die Hauptstude der driftlichen Lebre: bie zwölf Glaubensartikel, bie zehn Gebote u. f. w., in etwas anderer Ordnung, als bei Loricius. An die deutsche Aufzählung reiht sich eine lateinische Uebersetzung mit der Ueberschrift: Hec sequentia proponenda sunt confitentibus. Daraus ersehen wir, daß es beim ausgebenden Mittelalter Sitte war, bei der Beichte die Gläubigen an die hauptstude des Ratechismus zu erinnern, den sie in ihrer Jugend hatten auswendig muffen lernen.

In neuester Zeit ist wiederholt auf brei angeblich verschollene Ratechismen des 16. Jahrhunderts hingewiesen worden, mit dem Wunsche, es möchten doch diese Ratechismen wieder aufgefunden werden. Um Anderen zwecklose Nachforschungen zu ersparen, erlaube ich mir, einige irrige Angaben über diese vorgeblichen Ratechismen hier richtig zu stellen.

Einer dieser Katechismen soll nach Dr. Knecht (Kirchenlexikon VII², 296) in folgender Stelle der Tischreden Luther's (Frankfurt a. M. 1568. S. 117b) erwähnt sein: "Nach dem Reichstage a. 1530 ward gedruckt zu Augsdurg ein Katechismus, der ist gar anders, denn der unser." "Möchte dieser katholische Ratechismus," fügt Dr. Knecht hinzu, "doch wieder aufgefunden werden!" Allein hier handelt es sich nicht um einen katholischen Ratechismus. Zum Beweise hiersür genügt es, die betreffende Stelle vollständig mitzutheilen: "Nach dem Reichstage anno M. D. XXX, da ward gedruckt zu Augsburg ein Katechismus, der ist gar anders, benn der unser. Erstlich machen sie aus dieser Verheißung: Ich voll zu Kungeburg ein Katechismus, der ist gar anders, benn der unser. Erstlich machen sie aus dieser Verheißung: Ich ber Herr bin dein Gott u. s. w., ein Gebot, gleich als wären diese Worte ein Gebot, da Gott sein Seles geben wollte und das Evangelium verhieß. Also theilen sie auch das Bater Unser in drei Bitten, die vierte, als Unser täglich Brod gib uns heute, setzen sie zuletzt. Christus muß die rechte Ordnung nicht gewußt haben." Ein katholischer Verfasser hätte aber sicher nicht gewagt, in der hergebrachten Neihenfolge der Bitten des Vaterunsers eine Aenderung vorzunehmen. Aus dem Context geht übrigens hervor, daß Luther neugläubige "Schwarmgeister", Zwinglianer oder wiedertäuferisch angehauchte Separatisten im Auge hatte.

Zwei andere vorgebliche Ratechismen erwähnt Moufang in der Vorrede zu feinem Werke: Katholische Katechismen des 16. Jahr= hunders. Der eine dieser Ratechismen soll von Matthias Are= mer, der andere von Franz Titelmann verfaßt sein. "Daß gerade die Ratechismen der beiden Männer sehlen," schreidt Mou= fang, "ist bedauerlich; vielleicht dient die etwas aussüchrliche Er= wähnung derselben dazu, daß die Ausmerksamklicht darauf hingelenkt und das verloren Geglaubte doch noch aus der Verdorgenheit einer kleineren Bibliothet oder einer Privatbüchersammlung hervorgezogen werde." Allein Rremer und Titelmann werden irrig als Versafier von Ratechismen angesührt. Die von Moufang erwähnte Schrift Rremer's: Christlicher Vericht. Köln 1543; lateinisch ebenda= selbst 1556, ist kein Ratechismus, sondern eine polemische, hauptsächlich gegen Butzer gerichtete Abhandlung.

Was bann die Schrift Titelmann's: Schatz der Griftlichen Lehre. Köln 1546, betrifft, so sieht man nicht ein, was Moufang berechtigen konnte, aus dem bloßen Titel zu schließen, daß dieser "Schatz" ein Katechismus sei. Es ist überhaupt fraglich, ob der belgische Franziskaner der deutschen Sprache mächtig gewesen. Wadding und Johannes a S. Antonio behaupten allerdings, daß Titelmann einen Thesaurus christianae fidei in deutscher Sprache versaßt habe; allein diese beiden Ordensschriftsteller sind in ihren bibliographischen Angaben manchmal sehr unzuverlässig. Die erwähnte Schrift ist vielleicht bloß eine Uebersezung der Summa mysteriorum christianae fidei, seit 1532 oft aufgelegt. Letzteres Wert Titelmann's ist aber nichts weniger als ein Ratechismus; es enthält fromme Betrachtungen über die Glaubensgeheimnisse, nach der Ordnung des apostolischen Slaubensbekenntnisses.

Bum Schlusse noch ein Wort über eine bisher unbefannte Ausgabe des fleinsten deutschen Ratechismus des feligen Canifius. In feinem ausgezeichneten Berte über bie "Entstehung und erste Entwidelung ber Ratecbismen des feligen Betrus Canifius", Freiburg 1893 (vgl. Ratholit 1893. L 265 ff.), erwähnt P. Braunsberger (S. 108) als erste Ausgabe bes fleinsten Ratechismus einen Dillinger Drud vom Jahre 1558. 12º. In einem Sammelbande ber Münchener Staatsbibliothet fand ich nun eine andere Ausgabe, ohne Drt und Jahr, nach den Typen zu schließen, in Dillingen gedruckt. Diese Ausgabe, die den Titel führt: Catedismus ober bie Summa Christlicher leer für bie ainfeltigen in fragstud gestellet (28 Bl. 4%), ftimmt Bort für Wort mit dem Dillinger Druck von 1558 überein. Das Jahr bes Druckes ift leider nicht angegeben; dagegen ift bem Ratechismus bas Religionsmandat Herzog Albrechts vom 31. März 1556 mit fortlaufender Paginirung beigebrudt. P. Braunsberger, dem ich über ben Fund sofort Raberes mitgetheilt, ift der Anficht, daß ber Drud aus dem Jahre 1556 ftamme und daß wir also bier bie erste Ausgabe bes fleinsten deutschen Ratechismus vor uns batten. Dieje Ansicht flutt fich auf die eigene Ausfage des feligen Canifius, der am 17. Juni 1556 an den bl. Ignatius schrieb: "Der Ratechismus wird jest in deutscher Sprache gebrudt" (S. 102). Demnach wäre Janffen (IV14, 420, Note.3), der biefen Brief bes Seligen auf eine andere Schrift: Frag und Antwurt, bezieht, zu berichtigen. P. Braunsberger wird übrigens in dem Briefbuche des feligen Canifius, wovon der erste Band nächstens erscheinen wird, bieje Angelegenheit mit gewohnter Sachkenntniß jur Sprache bringen. R. Baulus.

2. Die ältesten Bildnisse Enther's. A. v. Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadtbibliothet 1516—1523. Leipzig 1888, gibt im Anhange S. 213 ein Verzeichniß der ältesten Bildnisse Luther's; uns interefsirt davon Folgendes.

I. Rundbild von 60 mm. Durchmesser; Luther mit Mönchskutte und Barett; die Linke etwas erhoben; Umschrift in verkehrten Antiqua-Bersalien:

DOCTOR · MARTINVS · L VTTER · AVGVSTINER : WITTENB.

Dies ift die früheste bildliche Darstellung Luther's, an welche aber, so kunstlos wie sie ist, Anspruch auf Gesichtsähnlichkeit

Miscellen. Die älteften Bildniffe Luther's.

nicht erhoben werden darf. Gebruckt 1519 von Wolfgang Stöckel zu Leipzig.

II. Brustbild als Augustiner mit großer Tonsur, vor einer flach überwölbten Nische; die Rechte an der Brust, die Linke nicht sichtbar; in der unteren linken Ede ein Theil der aufge= schlagenen Bibel. Gedruckt von Johann Schott in Straßburg 1520, gutes Bild. Ein grober Nachstich erschien Augsburg bei Jörg Nadler 1520.

III. Halbfigur nach links im Augustinerhabit mit großer Tonsur; Hände wie bei Nr. 2; um das Haupt große sonnenförmige Strahlenglorie, über derselben der heilige Geist als Taube in einer besonderen Glorie und den Kopf von einem Nimbus umgeben. In der Ede links die aufgeschlagene Bibel mit dem Monogramm des Hans Baldung gen. Grien, der das Bild nach L. Cranach gezeichnet haben soll; am oberen Rande des Buchdedels die Jahrzahl 1521. Der Stod noch neu und die Jahrzahl 1521 gut lesbar und unzweiselhaft von Joh. Schott zu Straßburg.

IV. Halbfigur in Augustinertracht mit großer Tonsur, halb nach links gewendet, vor einer schmalen rundbogigen Rische, über dem Kapitäl des linken Pfeilers die Zahl 1520; die Hände nicht sichtbar, die etwas geöffnete Bibel in der linken Ecke. Der Drucker dieser sorgfältigen und sauber geschnittenen Arbeit unbekannt.

Dieses Bild ist eine Copie nach dem Lutherbilde auf der von Sig. Grimm in Augsburg gebruckten Schrift: Doctor Martini Luthers offentliche verhör zu Worms imm Reychs tag, Red vnnd widdered, am 17. tag Aprilis, imm jar 1521 beschehen.

Redigirt unter Berantwortlichkeit von Dr. Joh. Mich. Raich in Mainz. Mainz, Druck von Florian Rupferberg.

XIII.

Erste Hundertjahrfeier des Jesuitencollegs Stonhhurst. (Von Canonitus Dr. A. Bellesbeim.)

hundert Jahre find im Monat Juli 1894 verflossen, feits bem Mr. Thomas Beld, einer der begutertsten und angesehensten Ratholiken im Südwesten und Westen Englands, feinem gleichnamigen Sohne Thomas, dem nachberigen Cardinal, den Auftrag ertheilte, den aus Lüttich angekommenen Bätern ber Gesellschaft Jefu fammt ihren göglingen bas in Lancashire bei Bladburn gelegene Schloß Stonphurft als ferneren Bobnfit augu= weisen. Damit batte die göttliche Vorsehung den Fortbestand einer Auftalt für bie Butunft gesichert, welche in ber englischen Rirchen= geschichte bes 16. bis 18. Jahrhunderts auf dem Festlande eine geradezu bervorragende. Rolle gespielt und ber nunmehr in der englischen heimath eine nicht minder frohe Butunft entgegenlächelte. Streng genommen hätte man bereits 1892 das Fest des drei= hundertjährigen Bestandes begeben follen. Da biejes aus verschiedenen Gründen unterbleiben mußte, so gestaltete sich das Centenas rium der Birkfamkeit des Collegs auf heimischem Boden um fo glänzender. Den sprechendsten Ausdruck bat baffelbe in der von P. John Gerard S. J. verfaßten Seftidrift empfangen 1), welche bie Geschichte und die vielverschlungenen Schidfale der Anstalt in St. Omer, Brügge und Lüttich, sodann ihre Thätigkeit in Stonphurft, bem Erben und Bewahrer der wiffenschaftlichen, häuslichen

¹⁾ Centenary Record. Stonyhurst College, its Life beyond the Seas 1594—1794 and on English Soil 1794—1894. By the Rev. John Gerard S. J. Belfast and London, Marcus Ward and Co. 1894. Lex.-8°. XIV, 316 p. Preis gebunden 29 Shill. Mit 144 Lichtbruden. Die folgende Darstellung beruht zum Theil auf eigenen Bahrnehmungen, welche ich bei Gelegenheit eines Besuches zu Stonphurft 1875 im Monat Juni machte.

Ratholif. 1894. II. 3. Seft.

194 Erfte hundertjahrfeier des Jesuitencollegs Stonphurft.

und socialen Ueberlieferungen ber festländischen Borgänger, in schöner Darstellung schildert.

Die Lectüre dieser Arbeit begründete alsbald bei mir die Ueberzeugung, daß fie, weit über die Bedentung einer Gelegenheits= fcbrift binausgebend, einen principiellen Berth befite, weil sie an einem bestimmten Beispiele den Werth der alten Studienordnung ber Gesellschaft Jeju flar beleuchtet. Die fcwer wiegenden Beugniffe, welche für die Vortrefflichteit derfelben bier in febr paffender und übersichtlicher Beife zusammengestellt werben, bie Aussprüche von Diplomaten und Staatsmännern ju Gunften ber Jefuiten, bie Rämpfe huben und brüben zur Unterbrückung, wie zur Beichütung bes Instituts, bie Bestrebungen und Leiftungen ber Anftalt, welcher in der Geschichte ber modernen himmelstunde ein Ehrenplat für immer gesichert ift, endlich die bellklingenden Ramen fo vieler berühmten Böglinge find bier zu einem anmuthenden Bilde tunftvoll verwoben. Unter der Macht der Thatfachen ftebend, fvendet man lediglich ber Babrheit Zeugniß, wenn man behauptet, baß hier ein reiches Stud moderner Rirchengeschichte vor unseren Augen fich abspielt. Eine lange Reibe von Mittbeilungen, welche bem deutschen Rirchengeschichtschreiber unbekannt find, ja ficher für viele tatholische Engländer ben großen Berth einer Entbedung besitzen, verlangen bierorts wenigstens eine furze Erwähnung.

Noch bedeutend gesteigert wird das Interesse an dieser Schrift, wenn man in Erwägung zieht, daß die Landschaften, in denen die Anstalt ehemals blüchte, dem alten deutschen Reich angehörten, was namentlich von Brügge und Lüttich gilt, während St. Omer mit Artois bereits 1659 unter französisches Scepter kam.

Mit der Geschichte der Begründung und Entwickelung des Collegs dis zur Uebersiedelung auf englischen Boden befaßt sich das erste Rapitel. Wollten die englischen Ratholiken gegenüber der drakonischen Gesetzgebung der Königin Elisabeth, welche das Erz theilen wie das Empfangen eines von katholischen Grundsätzen ge= leiteten höheren Unterrichtes und einer dementsprechenden Erziehung mit den schwersten Strafen belegte, das Erbgut des Glaubens unversehrt erhalten und fortpflanzen, dann war die Schöpfung von höheren Bildungsanstalten im Auslande ein Gebot unerbittlicher Nothwendigkeit. Was das vom berühmten Cardinal Wilhelm Allen, dem «homo natus ad Angliae salutem«, errichtete Seminar

in Donai für die Ausbildung der Theologen leistete (1568)¹), das erstrebte der Jesuitenpater Parsons für die Sumaniora durch die Schöpfung des Gymnasiums von St. Omer (1592). Von den Schwierigkeiten, welche diese mit hunger und Rummer, mit Noth und Tod ringenden Männer bei der Ausführung ihres Blanes zu überwinden hatten, besitzen wir bente tanm eine blaffe Abnung. Bu ben Umtrieben ber englischen Diplomatie in Frankreich, Spanien und ben Riederlanden, welche mit icharfem Ange die weit= tragende Bedeutung diefer Anstalten ertannte, gesellte fich öffentliche Verfolgung burch bie englische Regierung. In einer königlichen Proclamation von 1615 verlieb Jatob I. seinem Unwillen gegen das Symnafinm von St. Omer icarfen Ausbrud?). Auch bie ftäbtischen Behörden von St. Omer erwiesen dem Colleg längere Zeit nur geringes Wohlwollen, obwohl baffelbe eine bedeutende Verstärfung ber Einnahmen der Bürger mit sich brachte. Großmüthig dagegen benahmen sich die Negenten der spanischen Niederlande, Erzberzog Albert von Desterreich und seine tiefreligiose, ideal angelegte Gemahlin Ifabella Clara Eugenia, die Tochter Philipps II. von Spanien⁸), die hochherzige Wohlthäterin des Nachener Münsters, welcher ber venetianische Botschafter am spanischen Hofe, Francesco Bendramin, in seinem vor der Signorie verlesenen Bericht über feine Ambassabe wegen ihrer glänzenden Tugenden ein Ehrendentmal gesetht hat. Die dem Colleg von Spanien ansgesetzte Jahresrente von 10,000 Rronen mußte 1659, als die Grafichaft Artois unter Ludwig XIV. fam, von biefem übernommen werden. 3m Uebrigen war diefer Monarch bem Colleg nur wenig gewogen. Was ihm namentlich mißsiel, war der mehr als einmal von den Schülern tundgegebene patriotische Sinn, ben die Sesuiten als

2) Gerard 2.

3) Ueber ben vom belgischen Reichsarchivar Mr. Sachard herausgegebenen Brieswechsel zwischen Philipp II. und seinen Töchtern Jabella und Ratharina vgl. meinen Bericht in den hiftor.:pol. Blättern XCIV, 263-217.

¹⁾ A. Bellesheim, Wilhelm Carbinal Allen und die englischen Seminare auf dem Festlande. Mainz 1885. Hier ist St. Omer, Brügge und Lüttich behandelt, namentlich verweise ich auf das in der Nunziatura di Fiandra des Batikanischen Archivs von mir entdeckte Original des Berichtes über die Bisstitation von St. Omer durch den Brüffeler Runtius Guido Bentivoglio S. 292-294.

Leiter der Anstalt forgfältig pflegten, ganz unbekummert um die aller Gerechtigkeit hohn sprechenden Bestimmungen der englischen Gesetzgebung wider die Katholiken. Unter Ludwig XV. empfing die Austalt Titel und Gerechtsame eines königlichen Collegs (Collège Royal). Zweimal, 1684 und 1724, wurde die Austalt das Opfer einer Feuersbrunst, dann aber jedes Mal prächtiger wieder aufgebant.

Im zweiten Kapitel »Life beyond the Seas« wird uns der Gang der Studien beschrieben. Das Gymnassium war in sieden Rlassen eingetheilt. Die Zahl der Schüler erscheint von den öffentlichen Wirren Englands mächtig beeinslußt. Unter Cromwell's tyrannischem Regiment start entvöllert, sah das Colleg 1685 unter Jatob II. wieder 185 Schüler in seinen Hallen und ansgedehnten Gärten, von denen wir uns nach den durch P. Gerard mitgetheilten Lichtrucken einen genauen Begriff machen können. Zwar ging das Streben des Magistrats von St. Omer stets dahin, einen Flamänder oder Franzolen zum Nector der Anstalt zu erheben. Mit der nämlichen Bähigseit wollten die Jesuiten dem Colleg seinen englischen Charakter bewahren und lehnten daher diesen Antrag ab. Ihr Princip, das allein richtig und von dem das Bertrauen der Eltern der Zöglinge, sowie dasjenige der letzteren selbst abhing, hat zuletzt ben Sieg davongetragen.

In Uebereinstimmung mit den Ueberlieferungen der englischen hochschulen, an denen die Begründer des Seminars ihre Bildung empfangen hatten, wie mit der Ratio Studiorum der Gesellschaft Jesn bildete der Betrieb der altklassischen Sprachen die Grundlage des Unterrichtes. Das Griechische war so wenig ausgeschlossen, daß manche Schüler in St. Omer es sogar bis zu Ex-tempore-Differ= tationen in diesem Ivom brachten. Von der Pflege der Religion und des Lebens aus dem katholischen Glanben noch Weiteres be= richten, hieße Sulen nach Uthen tragen. Denn in unseren Tagen hat Leo XIII. durch Decret vom 9. Dezember 1886 nicht wenige ehemalige Schüler des Jesuitengymnassiums von St. Omer in die Jahl der ehrwürdigen Diener Gottes aufgenommen¹). Gerard hat

¹⁾ Tablet 1887. I, 325. 540. J. Spillmann, Die englischen Marthrer unter Heinrich VIII. Freiburg 1887.

dieselben namentlich aufgezeichnet¹). Bor das große Publikum wurde die Austalt gebracht durch den meineidigen Titus Dates, der in St. Omer als Zögling des Gyminassums seine Berräthereien begann und dann jenes letzte sogenannte papistische Complott schmiedete, welchem so viele Ordensleute zum Opfer gebracht wurden³).

In das Jahr 1762 fielen die ersten schweren Drangsale bes Collegs. Den verbündeten Bestrebungen ber Jansenisten und ungläubigen Bhilosophen erlagen die Sesuiten, welche jest durch bas Parlament von Baris aus Frankreich vertrieben wurden. Die Bumuthung, ihre Böglinge in St. Omer zu belaffen, fie der Leitung von Beltgeiftlichen zu unterstellen und ben Abzug allein, ohne bie Schüler, anzutreten, lehnte man als schimpflich ab. Sämmtliche Böglinge folgten ben Jesuiten nach Brügge in ben öfterreichischen Riederlanden, wo bas Colleg jest bis 1773 in dem stattlichen haufe zu den fieben Thurmen blühte 3). Das große Bertrauen, mit welchem der Bischof von St. Omer die englischen Jesuiten beehrt hatte, wurde ihnen auch in Brügge vom bortigen Oberhirten entgegengebracht. Leider erfolgte 1773 im Monat August die Auflöfung bes Collegs burch bie öfterreichische Regierung auf Grund bes befannten Breves Clemens XIV. Gin Berinch bes Bischofs, bie Anftalt unter ber Leitung von Dominitanern fortzuführen, icheiterte an der Abneigung der göglinge, die sich von ihren Lehrern nicht trennen zu wollen erklärten, ungeachtet man fogar zur Anwendung von Gewaltmaßregeln überging.

Jest zog man weiter nach dem Often des Landes, wo der Fürstlichof von Lüttich, Franz Carl von Welbruck (1772—1782), den Verbannten eine sichere Zusluchtsstätte darbot. Hier hatte bereits 1616 der euglische Jesuit John Gerard eine Schule der Philosophie und Theologie für die Scholastiker der euglischen Provinz errichtet. Von Alters her mit englischen Geistlichen bekannt und befreundet, nahm die Bevölkerung die Engländer gern auf, während Bins VI. durch das Breve Apostolici Praesules das Jesuitenzymnassium zu einer Alademie erhob und diese "gewisser-

¹⁾ Gerard 31.

²⁾ Bgl. meinen Artikel Titus Dates im Rirchenlegikon von hergenröther-Raulen IX, 579-583.

⁸⁾ Gerard 11.

maßen als eine Fortpflanzung des nrfprünglichen, für die britannischen Missionen in's Leben gerufenen Instituts" bezeichnete¹). Bon allen Seiten strömten eifrige Jünglinge der Akademie zu, deren Leistungen nach den von Gerard seiner Schrift eingestochtenen Notizen von dem besten Erfolg zeugen. Als der von einer revo= lutionären Bartei vertriebene Mfgr. Franz von Méan nach seiner Nücktehr zum Bischof gewählt wurde, erhielt er von den Zöglingen der Akademie Glückwunschabressen in englischer, französsischer, latei= nischer, griechischer und hebrässcher Sprache, die jetzt in Stonphurst ausbewahrt werden. Noch heute erinnert in Lüttich die Rue des Jesuites Anglais an die prächtig gelegene Anstalt, deren Bild aus der Bogelschau uns mitgetheilt wird²).

Die feindlichen Maßnahmen, welche die Männer der Freiheit fich gegen die britischen Seminare in Paris, Douai, Nantes, Toulouse und Bordeaux gestattet, deren Hänser und Gelder man mit Beschlag belegte, deren Handschriften und Bücherschäße zerstreut wurden⁸), ließen für die Jesuitenakademie in Lüttich beim Herannahen der Franzosen das Schlimmste ahnen. Indem die Jesuiten nur die kostbarsten beweglichen Gegenstände mitnahmen und minder Bichtiges zurückließen, traten sie mit ihren Zöglingen im August 1794 die Heimreise an. In Harwich gelandet ohne ein bestimmtes Reiseziel, wurden P. Marmaduke Stone, Präsident der Akademie in Lüttich, sowie P. Charles Bright, Procurator, nach London berufen, wo ihnen, wie bereits betont, durch Mr. Beld Schloß Stonyhurst als dauernder Wohnsit für das Colleg angewiesen wurde.

Ganz entsprechend bem großen Werth, welchen man in England auf die Ueberlieferungen der Familien legt, hat P. Gerard der Geschichte der früheren Besitzer von Schloß Stonyhurst ein besonders ausführliches Kapitel gewidmet. Hierorts kann weiter barauf nicht eingegangen werden. Nur einer der früheren Eigenthümer verdient besondere Erwähnung, es ist Richard Shireburn, welcher wegen treuen Festhaltens am alten Glauben und Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus der Stuarts schwere

¹⁾ Gerard 18. Veluti quaedam propago primaevae missionis pro catholicis britannicis.

²⁾ Gerard 20.

³⁾ A. Bellesheim, Geschichte ber tatholischen Rirche in Irland. Mainz 1891. III, 226-284.

Leiden zu erdulden hatte und zu Manchester im Rerter 1689 ftarb1). Selbstverständlich gedenkt der Verfasser der Festschrift ausführlich der Familie Weld, insbesondere des edlen Thomas Beld, welcher durch die bochberzige Buweisung feines Schloffes an bie Jefuiten fich Anfpruch auf den nie ersterbenden Dant von Taufenden von Jünglingen erworben, welche, bier in den tatholischen Grundfägen unterrichtet, diese binwiederum in die weitesten Rreife eines Reiches, in welchem die Sonne nicht untergeht, binausgetragen. Als Bermittler zwischen den Jefniten und Thomas Beld diente deffen gleichnamiger Sohn, Thomas, deffen Bruftbild beigefügt ift, welcher noch in Lüttich der Akademie als Zögling angebort, in späterer Beit nach dem heimgange feiner Gemablin in den geifilichen Stand trat, dann zum Bifchof Coabjutor von Ober=Canada confecrirt wurde, ohne aber feine Diöcese zu betreten, und durch Bins VIII. im Jahre 1830 den Burpur empfing. 3u Rom betannt unter dem Namen des Cardinals der "fieben Sacramente" (denn Chemann, Priefter und Bischof, batte er sie alle fieben empfangen), nahm er Theil am Conclave Gregors XVI. und erwies fich als einen Mann von großer Auffassung ber Religion, ber Biffenschaft und ber Runft2). In feinen Gemächern bat Mfar, Biseman, damaliger Nector des enalischen Collegs in Rom, die von haneberg und Beinhart in's Deutsche übersetten Borträge über den Zusammenhang zwischen Offenbarung und Biffenschaft gehalten.

Um auch in dem nenen Wirkungskreise sich der vollen Zustimmung des hl. Stuhles zu versichern, erwirkten die Leiter der nenen Anstalt ein Breve, in welchem Bius VI. am 14. Februar 1796 derselben die Brivilegien der Lütticher Akademie zuerkannte³). Einen Schritt weiter ging man 1803, nachdem Bius VII. auf den Antrag des Kaisers Paul die in Weiß-Rußland noch bestehenden Jesniten canonisch anerkannt und durch Cardinal Brancadoro⁴) die Genehmigung zur Aufnahme der englischen Exissuiten in den Orden ertheilt hatte. P. William Strickland nahm am 22. Mai 1803 auf Grund der von ihm beim General Gabriel Gruber in

¹⁾ Gerard 67. - 2) Gerard 187. - 3) Gerard 113.

⁴⁾ Bei Gerard fteht irrthümlich Brancadono; er war Runtius in Brüffel beim Ausbruche ber Revolution. Bgl. Bellesheim, Carbinal Allen 300.

Rußland eingeholten Bollmachten die Jesniten in Stonyhurst wieder in die Gesellschaft Jesu auf. Damit war ein langerstrebtes Ziel glücklich erreicht, es war, wie eine Bemerkung im Tagebuch des Studienpräfecten lautet, ein «dies aeternum memoradilis«, welcher dem Streben der Lehrer, wie der Schüler neuen Aufschwung verlieh, wenngleich die Außenwelt von dem Umschwunge der Dinge kaum Kenntniß nahm. Erst am 7. August 1814 stellte Bius VII. die Gesellschaft Jesu officiell wieder her, so daß nunmehr die seit 1794 zu hoher Blüthe gelangte Anstalt auch in der Deffentlichkeit den Ramen eines Jesuitencollegs führen durste. Doch verlief noch geraume Zeit, ehe man sich dieser Benennung in voller Ruhe er= freuen durste¹).

Wie bereits in der irischen Kirchengeschichte betont wurde, hat Pins VII. durch Rescript vom 18. April 1820 dem apostolischen Bicar Poynter von London den Auftrag gegeben, dem englischen Ministerium zu erklären, die Wiederberstellung der Gesellschaft Jesu solle für Großhritannien aufgeschoben sein, die Negierung ihre Bedenken habe fallen lassen, sei diese Thatsache aber eingetreten, bann bedürfe es einer weiteren Erklärung des hl. Stuhles nicht mehr³). Es ist auffallend, daß P. Gerard diese Entscheidung nicht anführt, denn offendar hat man dieses Document mit der Bulle der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu damals verwechselt, denn jene Bulle gedenkt mit keiner Silbe der Anerkennung des Ordens durch die einzelnen Staaten als einer nothwendigen Bedingung. Dagegen bringt die Festschrift änßerst merkwürdige Enthüllungen über gewisse Thatsachen, welche auf die Eutstehung des Breve's an Poynter helles Licht werfen.

Seit dem Sturze des großen William Pitt war die Frage der Emancipation der Katholiken weder im Parlament, noch außer= halb desselchen von der Tagesordnung verschwunden. Leider glaubte ein Theil der Katholiken, dasjenige, was eine Rechtsforderung im strengsten Sinne des Wortes war, durch Annahme gallikanischer Grundsätze, sowie durch Abschwächung der Rechte des Apostolischen Stuhles erreichen zu können. Dem Cisalpin=Elub, welcher diese Bestrebungen mit aller Macht förderte, trat als Bundesgenosse zur

1

¹⁾ Gerard 115.

²⁾ Bellesheim, Brifche Rirchengeschichte III, 870.

Seite Sir John Cor Sippisley1), welcher den Jesuiten von Stonphurft die Annahme des gallitanischen Spftems in den Borlesungen zumnthete, indeß mit feinem heute durch das Batica= nifche Concil verurtheilten Aufinnen vom Nector P. Blowden abgewiefen wurde. Sippisley ichwur bem verhaften Stonyburft Rache, wandte sich zuerft nach Rom und erschien bann 1818 auf bem Congreß ju Machen, um die Mächte ju vereintem Borgeben wider bie Jesuiten zu veranlassen?). Der Cardinal=Staatssecretär Con= falvi, ber aus Dankbarkeit für die in den napoleonischen Rämpfen bem bl. Stuhl von England geleisteten Dienste bie Empfindlichkeit ber englischen Regierung ju iconen wünschte, ließ burch bas Breve an Boynter zur Borlicht mabnen, obwohl beute flar ift, daß feine Befürchtungen übertrieben waren; benn während hippisley von einer staatlichen Anerkennung ber Jesuiten in Rom rebete, nahmen bie letteren für sich lediglich die Rechte eines jeden er= laubten Brivatvereins in Anfpruch, für die unter der britifchen Berfaffung ber bentbar freieste Spielraum besteht 3).

Während aber Hippisley in nom und Machen wider bie Jesuiten seine Minen legte, erstand diesen unerwartet ein trefflicher Eideshelfer in ber Perfon bes englischen Udmirals Carl St. Bin= cent. Diefer alte Seebar und haudegen hatte feine Renntniffe über bie Gefellschaft gefn nicht, wie hippisley, ans dem Studium der gallicanifch : jofephinifden Gesetesbestimmungen geschöpft, fondern aus den frifchen Quellen des Lebens und der Erfahrung gewonnen. "Ich habe vernommen," meldete er feiner Freundin Diß Rnight in Rom, "daß Sir 3. C. Sippisley fich zum Congreß nach Rom begeben, um die Ausrottung der Jesuiten zu betreiben. Deßhalb ersuche ich Sie, biefen Brief Seiner Beiligkeit bem Bapfte unterbreiten zu lassen zur Bekundung meiner Ansicht, daß wir diesem Drben nicht allein für bie nütlichsten Entbedungen jeder Art zu Dank verbunden find, fondern auch deßhalb, weil er für die Beranbildung ber katholischen Jugend in der civilifirten Welt burchans nothwendig ift 1)." Mit diefem edlen Manne verbanden fich zahle reiche englische Katholiken, die in zwei Schreiben an Bins VII. Stonphurst vom Standpunkte ber Religion, der Erziehung und bes

¹⁾ Ueber Sippisley vgl. meine jrifche Rirchengeschichte III, 768.

²⁾ Gerard 117. - 3) Gerard 118. - 4) Gerard 119.

Unterrichtes verdientes Lob spendeten und den apostolischen Schutz für die Anstalt begehrten, denn zu ihrem großen Schmerz hätten sie Runde davon erhalten, als habe man dem Papste den Glauben beigebracht, die englische Regierung sei der Anstalt abgeneigt, während doch die Vorsteher derselben durch das gemeine Recht der englischen Nation geschücht und durch die geneigte Gesinnung der Minister geduldet seien ¹).

Während das Erleichterungsgesetz von 1793 die tatholischen Orden duldete, wurde die Lage ber letteren, insbesondere diejenige ber Jesuiten, durch das Gesetz ber Emancipation der Ratholifen vom 13. April 1829 bedeutend verschlimmert 2). Mönchsorden ber tatholischen Kirche, insbesondere die Jesuiten, durften fortan keine neuen Mitglieder mehr aufnehmen, nur die bereits vorhan= benen konnten nach Abgabe einer Loyalitäts=Erklärung im Lande geduldet werden. nach D'Connell's scharffinniger Kritit besitzt bas Gefet eine folche Faffung, daß jede Möglichkeit zur Schöpfung einer Anklage für den Staatsanwalt ausgeschlossen ift 3). Aber wuzu benn folche, bas religiofe Bewußtfein eines großen Theils ber Bevölkerung beleidigende Gefete? Auf diefe Frage empfangen wir durch die Festschrift von P. Gerard eine ebenso überraschende, wie für den Bildungsstand der großen Massen des englischen Bolkes 1829 wenig ehrenvolle Antwort. Als die Ordensklaufel eingebracht war, erbat sich der Jesuitenpater Scott, welcher in London bie Intereffen feiner Mitbrüder vertrat, eine Audienz beim Minister Sir Nobert Beel, der in Verbindung mit feinem Collegen, bem Herzog von Bellington, das Gesetz der Emancipation im Parlament vorgelegt. Die schweren Befürchtungen darlegend, welche bie Ordenstlaufel ihm verurfache, empfing Scott von Beel eine beruhigende Antwort. "Sie find Jefuit," bemerkte der Minifter, "und können der Sache nicht auf den Grund feben? Wir muffen bem Ballfisch einen Röber vorwerfen. Das ift das Ding. Beachten Sie, daß niemand, mit Ausnahme des General=Staatsanwalts, wider Sie einschreiten tann. 3ch bürge dafür, er hat etwas Befferes

¹⁾ Gerard 119.

²⁾ Bgl. meinen Artikel "Ratholiken Emancipation" im Staatslegikon ber Görred: Gefellichaft III, 622-635.

³⁾ A. Bellesheim, Gefch. ber tathol. Rirche in Irland III, 343.

zu thun¹)." Die Ordensklausel ist todter Buchstabe geblieben. Stonphurst hat, nach der bei der Begründung ihm gegebenen Geistesrichtung sich entfaltend, gegrünt und geblüht und Früchte gebracht, welche Staat und Kirche in gleicher Weise erquicken.

An der Hand des kundigen Verfassers unserer Festschrift lernen wir die Entwickelung von Stonphurst im Laufé unseres Jahrhunderts kennen — die Entfaltung der Wohn= und Schul= gebäude, die prächtigen Hallen, luftigen Corridore, die neue Kapelle mit ihrer den Höhepunkt der englischen Kunstentwickelung bezeich= nenden Ausstattung, den für manche öffentliche Hochschule beneidens= werthen Academy Room (1893), den durch Mobiliar, Heizung, Lichtvertheilung gleich ausgezeichneten Studiensaal (1893), in dem kein Schüler dem Ange des Studienlehrers entgeht, den ernsten Salon der Philosophen, endlich das weltberühmte Observatorium.

Ein Blid in den Studienplan von 1807, wo die Anstalt fich in ber ersten Beriode ber Entwickelung befand und bie ganze Lage des im Kampfe gegen Napoleon aufgehenden öffentlichen Lebens bem Betriebe ber Studien fich wenig gunftig ermies, zeugt von dem Fleiß, mit welchem die alten Sprachen in Pflege genommen . wurden: homer, Bindar, Euripides, Sopholles, Xenophon, Cicero, Livins u. a. Die Brüfung, welche Nichard Sheil im Sjotrates, Demosthenes und Aefchines glanzend bestand, ließ ichon in dem Jungling einen der berühmtesten Barlamentsredner unferes Jahrhunderts ahnen?). Nach Errichtung der von dem Umschwunge im Geistesleben ber englischen Nation geforderten Universität London (1838), welche den Bann von Oxford und Cambridge brechen follte, ließen die Jesuiten ihr Colleg Stonphurft ber neuen hochschule einverleiben (1840) und eröffneten damit ihren Boglingen die Möglichkeit, staatlich anerkannte Doctorgrade ohne Verletzung des Gewiffens zu erwerben. Bei der Vernehmung des Studienpräjecten von Stonphurst, P. G. R. Ringdon, bemerkte Lord Lyttleton : "Mit Bezug auf die Immatriculation zum Zwede ber Brüfung bei der Universität London baben wir Beweise dafür, daß Ihre Zöglinge in den flassischen Sprachen beffer vorbereitet erscheinen, als vielleicht die einer jeden andern Schule in England 3)." Durch die von Gerard in der Festschrift mitgetheilten

¹⁾ Gerard 121. - 2) Gerard 173. - 3) Gerard 177.

Thatsachen empfängt dieses Urtheil Lyttleton's ausreichende Bestätigung. Auf weitere, vom Fortschritt der Wissenschaft und der Pädagogit gesorberte und im Lause der Zeit eingesührte Aenderungen oder Verbesserungen im Studienplan tann bier nur im Allgemeinen hingewiesen werden. Sie betreffen das Studium moderner Sprachen, insbesondere aber Mathematit und Naturwissenschaften, worin Stonyhurst immer sich rühmlich hervorgethan.

Treu den machtvollen Ueberlieferungen des Ordens und gelehrig ben Absichten Leo's XIII. entsprechend, haben die Sefuiten von Stonyburft ju ben fieben Rlaffen bes Gymnafiums einen Curfus ber Bbilosophie eingeführt, in welchem folche talentvolle junge Leute die Fundamente ber höheren Bildung legen follen, die nach= mals im öffentlichen Leben in Laientreisen zu wirten berufen find. Ueber den auch seitens der nichtfatholischen Fachgenossen sebr freundlich aufgenommenen fiebenbändigen Curfus ber Bhilosophie ber Jesuiten von Stonyburft habe ich mich in diefer Beitschrift ausführlich ausgesprochen 1). In ihm besitt die englische Jugend einen fichern Compaß, ber vor Klippen fcutt, an benen Taufende von Studenten alljährlich untergeben. hier wünsche ich nur die Thatsache ju betonen, bag in diefen Lehrbnichern englisches und beutsches Geistesleben fich begegnen, indem unfere deutsche philo= fophische Literatur ausgiebige Berwerthung gefunden und bie 26= theilung "natürliche Theologie" einen deutschen Laudsmann, Ber= nard Boebber, zum Verfaffer bat. Deßgleichen entstammt ber neue "philosophische Cursus zum Gebrauch ber Vorlesungen" den vereinten Bemühungen von Jefniten = Professoren jn Ergeten und Stonphurst 2).

Das lette Kapitel ist ber Beschreibung ber Sternwarte von Stonyhurst gewöhmet, beren kostbare Instrumente in Lichtbruck beigegeben sind. Der Begründer bes Ruhmes dieser Anstalt ist P. Stephan Perry, der sechsmal im Auftrage der Regierung auf Staatskosten in den verschiedensten Theilen der Erde seine astronomischen Beobachtungen anstellte und auf einer dieser Reisen, bei der Beobachtung der Sonnensinsterniß auf der sog. «Isle du

¹⁾ Katholik 1892. II, 279.

²⁾ Cursus philosophicus in usum scholarum. Auctoribus pluribus philosophiae professoribus in collegiis Exactensi et Stonyhurstensi S. J. Friburgi Herder 1894. Bis jest vier Theile erschienen.

Salut« 1889 ein Opfer des Fiebers im Dienste der aftronomischen Bissenschaft wurde 1). Die Beleuchtung der Cimelien des Collegs, unter welchen Reliquien des seligen Lordkanzlers Sir Thomas More, Kirchengewänder von der Hand der Königin Catharina von Aragonien, ein Gebetbuch der Königin Maria Stuart, sowie kostbare Monstranzen und Reliquienbehälter aus den Kreisen niederländischer Künstler hervorragen, füllt ein besonders lehrreiches Kapitel aus.

»Some Stonyhurst Men« umschließt eine Gallerie beden= tender Schüler der Anstalt, die in hohen Aemtern in Staat und Rirche innerhalb der engern Heimath, wie im Auslande gewirkt haben oder noch heute thätig sind. Unter ihnen ragen hervor George Lambert Clifford, "der letzte Zögling von Lüttich, der erste von Stonyhurst" (im Brustbild), Charles Waterton, der das »Collegium Saxosylvaniense« in Herametern besang, der als Redner und Wiederhersteller des Ordensledens in Irland hervor= ragende Jesuit Beter Renney²), Erzbischof Porter von Bombay³), die Bischöfe William Baughan von Plymouth und Clifford von Clifton († 1893), endlich Cardinal-Erzbischof Herbert Baughan von Weftminster.

Unter ben englischen Staatsmännern empfingen in Stonyhurst ihre Ansbildung der Fre Richard Lalor Sheil, der zu den namhaftesten Nednern des Unterhauses gehörte, 1839 Vicepräsident des Handelsamtes und von 1846 bis 1850 Director der englischen Münze war. Als solcher ließ er die englischen Florin prägen und zwar ohne die Sigle F. D. (Fidei Defensor), was ungeheneres Aussehen hervorrief und zur Einziehung der ersten Brägungen dieser sonst außerordentlich beliebten Münze beitrug. Reben ihm glänzt als Stonyhurst-Zögling der Fre Sir Thomas Wyse, der O'Connell und in noch höherem Grade der Jung=Frland-Partei gegenüber die Unabhängigkeit seines Charakters behanptete, 1839 Lord des Schatzes, 1847 Gesandter in Athen wurde, wo er am 16. April 1862 verschied und auf Befehl des Königs ein Begräb-

¹⁾ P. Perry, Jesuit und Aftronom. Bon A. L. Cortie S. J. Deutsche Uebersetzung. Regensburg 1892.

²⁾ Gerard 210. Ueber Renney vgl. meine irifche Rirchengeschichte III, 871. 876.

³⁾ Ueber Porter's Brieffammlung vgl. meinen Bericht im Literar. Hand= weifer Nr. 581.

niß auf Staatstoften erhielt. Wyfe lebt in der irischen Rirchen= geschichte fort als Geschichtschreiber ber tatholischen Union, in ber Biffenschaft des Klaffischen Alterthums durch feine beiden Berte An Excursion in the Peloponnesus und Impressions of Greece¹). Nennen wir ferner den ersten Bräfidenten des irischen Schathofes, Baron Boulfe, sowie Richard More D'Ferrall. 3m Jahre 1809 in Stonphurft eingetreten, widmete diefer bochtalentirte Jüngling fich gleich nach der Emancipation der parlamentarischen Thätigkeit, trat dann in den Staatsdienst, wurde Geheimer Rath und betleibete von 1847 bis 1851 ben Posten eines Gouverneurs der Insel Malta. Als der Minister Lord John Ruffell die Schleusen des anglitanischen Fanatismus gegen Pius IX. und ben Cardinal Biseman wegen der durchaus berechtigten und tein Kronrecht irgend welcher Art verletenden Biederherftellung ber tatholischen hierarchie in unverantwortlicher Beise eröffnete, legte D'Ferrall fein Staatsamt nieder und trat wieder in die parlamentarische Arena, um die ungerechte Titelbill, die 1871 feierlich vom Parla= ment begraben wurde, zu befämpfen 2). Auch Charles Langdale, welcher ber Entwidelung des Elementarfoulmefens und der Forberung caritativer Zwede seine reichen Mittel widmete, bat in Stonyburft feine Erziehung genoffen. An letter Stelle führen wir den Contre-Admiral Jerningbam auf. Als Anabe von elf Jahren auf der Reise nach Stonphurst begriffen, traf er mit dem oben genannten Abmiral Grafen St. Vincent 1818 zufammen, welcher ihm den Rath ertheilte, falls er fich dem Seedienste widmen wolle, bas Studium der Mathematik mit besonderm Fleiß zu pflegen. Die Folge war, daß der Rnabe dem Lateinischen und Griechischen ben Rrieg erklärte und sich nur auf Mathematik marf. Unter ber herrichaft moderner Schulfpsteme hätte man ihn dieferhalb ohne Zweifel zu Paaren getrieben. In Stonphurft glaubte man die Eigentbümlichkeit des Rnaben iconen ju follen, welcher, nach Bollendung der Studien in die königliche Marine eingetreten, bereits 1848 ben hohen Posten eines Capitans zu See einnahm und als folcher burch geheimen Befehl des Staatsministeriums mit ber Beschützung ber Königin Victoria in Osborne wider drobende Belästigungen feitens der Chartiften betraut wurde. Nachmals.

¹⁾ A. Bellesheim, Gefch. ber tatholifchen Rirche in Irland III, 782.

²⁾ Gerard 225.

wurde Jerningham Contre:Admiral, ein Posten, der ihn so wenig am Bekenntniß seines Glaubens hinderte, daß er 1873 die Wall= fahrt katholischer Engländer nach Paray-le=Monial mitmachte¹).

Daß eine Anstalt wie Stonphurst bei der Sundertjahrfeier bas lebendigste Interesse im gangen tatholischen England erregen werde, ließ sich erwarten. Am Dienstag den 22. Juli fand in Gegenwart bes - zwei Mitglieder ausgenommen - vollftändig erschienenen Episcopates, ber Mitglieder bes bochften Adels und hunderter von Geiftlichen und Laien die hanptfeier ftatt. In ber Festrede, welcher ber Text 1 Esbras 3, 12 ju Grunde lag, warf P. Gallwey einen Rückblid auf die Geschichte der Anstalt und erläuterte bann die bobe Bedentung einer von den Grundfäten ber Religion geschütten Erziehung. Frei von aller Engberzigkeit, jeder Art von Spionage abhold, den Werth jeder Rindesfeele im Lichte bes Christenthums betrachtend, die Rechte ber Eltern auf das gewissenhafteste wahrend, in wissenschaftlicher Sinsicht die bochten Ideale anftrebend - bas waren bie Grundfate, nach welchen bie Leitung der Anstalt erfolgte 2). Cardinal Banghan ergriff bei Lifc bas Wort in breifacher Eigenschaft: als Urenkel bes hochberzigen Schentgebers Thomas Weld, als Zögling der Anstalt, als Chef der tatholischen Geistlichkeit in England. In vollem Maße, betonte er, anerkennen die Bifcofe Englands das wohlthätige Birten ber Drben und Congregationen, fie find beren mächtigste Bundesgenoffen im Rampfe gegen Irrthum und Sünde. Zwar ift bas Dasein der Rirche unabhängig von ihnen, aber die Orden find ihr nothwendig, um leichter ihre fegensreiche Birkfamkeit zu entfalten und ihre hohen Biele zu erreichen. Jebe Berfolgung ber Kirche trifft baber, wie die englische Geschichte lehrt, in erster Linie die Orden. Auf das Birten ber Jesuiten in England näher eingebend, bantte er im Berein mit feinen Amtsbrüdern Gott für ben uner= meglichen Segen, der feit hundert Jahren von Stonphurft ausgegangen. Von der Anpassungsfähigkeit (adaptability) des Instituts an die Forderungen der Jettzeit verspricht sich ber Cardinal für bie Bufunft noch berrlichere Erfolge3).

-

3) Tablet 1894. II, 139.

207

¹⁾ Gerard 282. - 2) Tablet 1894. II, 127-30.

XIV.

P. Suitbert Bäumer 0. S. B.

(† 12. August 1894.)

Durch ben Tob des P. Bäumer hat der "Ratholik" einen fehr fleißigen Mitarbeiter verloren. Es wird den Lefern erwünscht fein, Einiges über diesen zu früh unserer katholischen Wissenschaft ent= riffenen Gelehrten zu hören.

Bäumer wurde auf haus Leuchtenberg bei Raiferswerth am Niederrhein am 28. Mai 1845 geboren, fludirte am Gymnasium zu Düffeldorf, dann in Bonn und Tübingen und tam mit Beginn bes Jahres 1865 nach Beuron, bas bamals in feinen erften An= fängen ftund und erft fechs Mönche zählte. Ein Jahr barauf legte er die Ordensgelübde ab, wurde 1869 Priefter und von da ab in verschiedenen flösterlichen Memtern beschäftigt, war eine lange Reibe von Jahren Bibliothetar, in welcher Stellung er bei einem ungewöhnlich ftarten Gedächtniß fich ein umfaffendes Wiffen erwarb, lehrte auch furze Zeit Rirchenrecht und Eregese an der theologischen hauslehranstalt. Bu Beginn feiner flösterlichen Laufbahn batte er fich einige Zeit in Solesmes aufgehalten und babei außer ber Bereicherung feiner monastischen Erfahrungen sich in dem burch 216t Bueranger in feiner Abtei gepflegten wiffenschaftlichen Leben gludliche Anregung geholt. 1875 ging er mit einem Theil ber von Beuron vertriebenen Mitbrüder in das neugegründete Klofter Maredfous in Belgien, tehrte trankheitshalber auf einige Zeit im schönen Bolders in Tirol ein, wo die vertriebenen Benroner gafts liche Aufnahme gefunden, und benutte bort mit Erfolg eines ber merkvürdigen Volksbäder, Volderbad genannt. Auch in Prag und Sectau weilte er einige Zeit. Mehrere Jahre hielt er sich dann in England in dem von Beuron gegründeten Priorat Erdington bei Birmingham auf. In's belgische Kloster zurüchberufen, wurde er zum literarischen Beistand der neugegründeten liturgischen Druderei

208

von Desclée in Tournay bestimmt und brachte als solcher das schöne Lournayer römische und Benedictiner-Brevier zum Drud. Die durch angestrengte Arbeit zerrüttete Gesundheit stellte ihm Pfarrer Rneipp in Börishofen wieder ber.

Nach diefen Bräludien, durch Aufenthalt in fremden Ländern vielsprachig geworben, mit weitem Umblick ausgerüftet, begann er als Bierziger, etwas fpat, aber mit um fo mehr Erfolg, feine literarische Thätigkeit. In der verhältnißmäßig kurzen Zeit von 1886-94 hat er überraschend viel geleistet. Reuge dessen find feine Auffase im Ratholit, ber Innsbruder Zeitschrift, den Bifto= rifcopolitischen Blättern, den Studien und Mittheilungen ans bem Benedictinerorden, im Historischen Jahrbuch und einige größere Artikel im Rirchenlegiton. 3m Neuen Archiv für ältere deutsche Beschichtstunde veröffentlichte er eine fleine, aber werthvolle Studie über ben Micrologus (de officiis ecclesiasticis) und deffen Auctor. Bablreiche Beiträge lieferte er für ben Literarischen handweiser und die Literarische Rundschan und brachte in den Referaten und Notizen besonders auch ausländische Werke zur Kenntniß ber Lefer.

Seine Biographie Mabillon's und die Arbeit über das apoftolifce Glaubensbekenntniß fanden großen Beifall. Sein liebstes Arbeitsfeld aber war die Liturgif; in diefem Sache glänzt fein Name unter den ersten Schriftstellern unferer Beit. Beredtes Bengniß dafür wird die im Druck der Bollendung entgegengebende "Geschichte bes Brevieres" fein. Seine Renntniffe auf biefem Bebiete waren ebenso umfassend wie tief; die einschlägige englische und frangösische Literatur war ihm bekannt, aber auch nicht minder biefer ober jener längst vergessene Auffat in der "Athanasia" ober einer andern Zeitschrift der zwanziger bis vierziger Jahre. Neben dem lettgenannten Berke arbeitete er an einer vom bl. Bater anläßlich bes Jubiläums Gregors b. Gr. ansgeschriebenen Preisaufgabe. 3mei Jahre hat er in den Bibliotheten und Archiven Italiens, Frankreichs, Englands, Deutschlands, Desterreichs und ber Schweiz nach den ältesten liturgischen handschriften gesucht, wichtiges gefunden und mar nun der freudigen hoffnung, über die vielumstrittene Thätigkeit des großen Ordners der römischen Liturgie neues Licht und sichere Angaben bringen ju können. Eз war aber mit dem Wunsche genng, die Ideen hat er mit in's Ratbolit. 1694 II. 3. Seft. 14

Grab genommen. Eine ber letten, wenn nicht die allerlette feiner Arbeiten, welche er als Reconvalescent aus dem Schwestern= hause zu Heitersheim bei Freiburg i. Br. am Pfingstmontag ab= fandte, ist das im "Katholik" (1894. II, 55—75) abgedruckte ein= gebende Referat über die hochbedeutsame Schrift des Prälaten Dr. Ferd. Probst: "Liturgie des vierten Jahrhunderts und deren Reform."

Der Verstorbene bat in seinem Leben mehrere febr ichmera= volle Krankheiten burchgemacht. Ein ererbtes Bergübel, durch übermäßige literarische Thätigkeit akut gemacht, schloß nach wiederholtem heftigen Anfall feine Tage. In dem von Beuron an die Freunde des Verstorbenen versandten Todtenbericht werden beson= bers bervorgeboben seine unermüdliche, auf Entsagung und Liebe au feinem Rlofter gegründete Arbeitfamteit, fowie feine Aufpruchslosigkeit und Demuth. Er bachte febr gering über seine Arbeiten und freute fich über feine Erfolge ohne felbitfuchtige Gebanten, nur feines Rlofters wegen, für beffen literarische Vertretung er feine gauze Kraft einsetzte. Die Demuth Mabillon's, die er fo schön beschrieben, hat er getreulich nachgeahmt. Mit Recht können feine Mitbrüder in dem genannten Bericht mit den Borten des ge= lehrten Mr. Bisbop von ihm fagen : Er war ein gauger Mönd und ein wahrer Gelehrter. In feiner Rrantheit übte er hobe Tugenden, welche feiner Umgebung Verehrung einflößten. Dem ihn pflegenden Laienbruder geborchte er auf jeden Bint, als wäre er fein Abt. Der flösterliche Gifer bat ibn die richtige Grenze der Arbeitsleiftung überseben laffen; fo verlieren wir einen Gelehrten, ber, eben in die Bluthezeit feiner literarischen Thätigkeit eingetreten, zu großen Hoffnungen berechtigte. Möge die Lude bald ausgefüllt fein!

661830



XV.

Die hinreichende Gnade Gottes und die freie Schuld des Menschen bei der actuellen Sünde.

(Bon Dr. Franz Žigon.)

II. Artifel.

Ich habe bereits von den theologischen Systemen gehandelt, welche den Unterschied zwischen der wirksamen und hinreichenden Gnade in der innern Natur und Beschaffenheit der Gnade sychen, und gehe nun zu jenen Theologen über, welche diese Unterscheidung irgendwie von dem Verhalten des menschlichen Willens abhängig machen, mögen sie sich nun Thomisten oder Molinisten nennen oder genannt werden.

6. Nach dieser zweiten Ansicht kann ein und dieselbe Gnade, an und für sich betrachtet, wirksam oder bloß hinreichend sein, je nachdem der menschliche Wille mit ihr zusammenwirkt oder nicht, ihr zustimmt oder widersteht. Weder das eine noch das andere kann aus der innern Beschaffenheit des göttlichen Beistandes allein mit unsehlbarer Sicherheit vorausgeschen werden. Daher wird zur unsehlbaren Erzielung und Erkenntniß des Erfolges der göttlichen Bewegung folgerichtig¹) die Voraussezung der freien Selbstbestim-

¹⁾ Unter ben neuesten Thomisten gibt es einige, die sowohl die phylische Prädetermination des Bannez, als auch das mittlere Wiffen gleichzeitig verwersen. Das heißt eigentlich zwei contradictorische Sätze zugleich für falsch erklären, von denen doch wohl einer wahr sein muß. Ist einmal zugestanden, daß die wirksame Gnade, an sich betrachtet, in keinem unsehlbaren Zusammenhange mit dem daraus solgenden guten Werke steht, so kann Sott aus der Ratur der Gnade allein auf den übernatürlichen Act nicht mit untrüglicher Sicherheit schließen, sondern um diesen unsehlbaren Erfolg zu erzielen, muß man unbedingt seine Lussus zus einen ande nehmen, wie ich schon früher mit Rachtruck hervorgehoben habe.

212 Die hinreichende Gnade Gottes und die freie Schuld des Menschen.

mung von Seite des creatürlichen Willens (= scientia media) erfordert.

Freilich ist es auch hier unmöglich, daß der Mensch mit bloß hinreichender Gnade, d. h. mit einer solchen, die als bloß hin= reichende vom Allwissenden vorausgesehen wird, thatsächlich etwas Gutes wirke. Allein eine derartige Unmöglichkeit benimmt dem Willen die Freiheit nicht und eine ihr entsprechende Möglichkeit genügt infolge dessen, um die freie Verschuldung des Menschen bei der actuellen Sünde zu erklären. Wie dies bei einer so beschäffenen Gnade zutrifft, soll uns die folgende Auseinandersezung veran= schaulichen.

Wird nur die innere Kraft, die natürliche Beschaffenheit der Gnade berudfichtigt, fo ift nach diefer Ansicht an und für fich eine zweifache Eventualität möglich: daß nämlich das gute Wert folge ober aber durch die Nachlässigkeit des Menschen der Erfolg ver= eitelt werde; daß der Wille mit der Gnade mitwirke oder aber berfelben widerstrebe, denn an nud für sich wird ihm bloß eine volls tommene, ausreichende Möglichkeit geboten, feiner Pflicht nachzus tommen und fich der Sünde zu enthalten. Der Unterschied zwischen einer folchen gilfe und der thomistisch hinreichenden Onade ift vorzugsweise der, daß die lettere nur das Thätigkeitsvermögen obne die Möglichkeit zum wirklichen handeln verleiht, da es burch ibre innere Natur völlig ausgeschloffen ift, daß jemand ohne eine andere, wirkfame Gnade von ihr Gebrauch mache; mit ber erftern bingegen hat der Mensch nicht nur das Thätigkeitsvermögen, fonbern auch eine vollständige Möglichkeit zur wirklichen Erfüllung ber Gebote, fo daß er zum thatfächlichen handeln von Seite Gottes teines neuen Beistandes nöthig bat. Bidersteht er nun bem Billen Gottes, thut er nicht das, was er thun follte und konnte, übertritt er auf diefe Beije pflichtvergeffen Gottes Gebot, fo trägt er felbft bie Schuld, er hat freiwillig eine Sünde begangen und tann fic beghalb nicht über Unrecht beklagen, wenn er für feine freie Sould auch nach Gebühr bestraft wird.

Wenn also der Gerechtfertigte zum ersten Mal sündigt, muß er sich selbst die Verschuldung zuschreichen, weil er hinreichende Gnade zur Verstügung hatte, mit der es ihm ermöglicht war, die Sünde zu meiden. Er konnte nicht bloß im thomistischen Sinne das Gebot erfüllen, d. h. er besaß nicht allein das Thätigkeits: vermögen, sondern er konnte auch im andern Sinne das Gebot erfüllen, d. h. es war ihm mit der ihm zu Theil gewordenen Gnade wirklich möglich, dasselbe zu beobachten.

Aber kann überhaupt (wird jemand einwenden) von einer Möglickleit zu handeln dort die Rede sein, wo es sich unmöglich ereignen kann, daß der Meusch wirklich handle? Es kann aber anch nach molinistischer Auffassung unmöglich der Fall eintreten, daß der Meusch mit einer hinreichenden Gnade wirklich handle, d. h. mit einer Gnade, von welcher Gott schon voraus weiß, daß der Wille ihr Widerstand entgegensehen werde. Hat man es nicht auch nach dieser Lehre mit einer wahren Unmöglickleit des Guten zu thun? — Keineswegs, denn diese Unmöglickleit hat ihren Grund nicht in der Natur der Gnade, sondern im freien sündhaften Verhalten des menschlichen Willens der göttlichen Gnade gegenüber. Diese Unmöglickleit geht der Willensentscheidung nicht vorher, sondern sie seht wei Willensentscheidung nicht vorher, sondern sie seht wei Willensentscheidung nicht

Die von den Thomisten mit besonderer Vorliebe gebrauchte Unterscheidung zwischen dem zusammengesetzten und getheilten Sinne löst uns die Schwierigkeit, wenn dies den Namen einer Schwierigkeit verdient. Unter der Voraussetzung, daß Gott von Ewigkeit her, bevor er eine bestimmte Gnade jemanden zu ertheilen beschlossen, infolge der scientia media voraus weiß, der Mensch werde aus freier, fündhafter Entscheidung mit jenem Beistande nicht mitwirken, kann es allerdings unmöglich geschehen, daß der Mensch, nachdem er nur jene Gnade erhalten, thatsächlich das fragliche Gute wolle und thue (in sensu composito). Nichtsbestoweniger ist die Uebertretung des göttlichen Gebotes für ihn burchaus nicht absolut nothwendig und bessen Erfüllung nicht absolut unmöglich (in sensu diviso).

Der Grund dafür ist einfach in der Natur der hinreichenden Gnade zu suchen. Sie verleiht dem Willen die fertige Fähigkeit, das vollkommen ausgestattete Vermögen und die wahre Möglichkeit, das übernatürliche Wert zu vollbringen. Die Unwirksamkeit der Gnade hängt bloß vom freien Willen ab, der bieselbe aus freier Selbstbestimmung unbenützt läßt. Sündigt der Mensch, so kann er zwar nicht gleichzeitig auch nicht fündigen, er fündigt also nothwendig in sensu composito, aber er behält zugleich infolge der hinreichenden Gnade die wahre Möglichkeit, nicht

214 Die hinreichende Gnade Gottes und die freie Schuld des Menschen.

zu fündigen, kann also die Sünde vermeiden in sensu diviso. Er hat die freie Wahl, der Gnade zuzustimmen oder ihr freiwillig zu widerstehen; denn sie, an und für sich betrachtet, bestimmt ihn nicht schon durch ihre innere Kraft und natürliche Beschaffenheit zu einem. So wird die Freiheit des Willens nicht bloß in Worten, sondern auch in der Sache gewahrt. Der Mensch, durch die Natur der Gnade nicht im neuthomistischen Sinne prädeterminirt, versügt über eine wirkliche Wahlfreiheit.

Ob auch im neuthomistischen Systeme diese Unterscheidung zwischen dem sensus compositus und sensus divisus irgend eine Bedentung und irgend einen Sinn habe, lasse ich dahingestellt sein. Man sagt freilich, mit der thomistisch hinreichenden Gnade könne der Wille, welcher factisch fündigt, die gute Handlung vollbringen, insofern er das fertige Thätigkeitsvermögen erlangt. Aber dies allein reicht nicht aus, so wenig das Sehevermögen ausreicht, um in der Finsterniß die Farben zu unterscheiden. Das größte Verz bienst für die Chrenrettung des Neuthomismus würde sich der Theologe erwerben und zugleich von einem wahren Alpbruck die Vertreter jener Richtung befreien, welcher nachzuweisen vermöchte, daß es dem Menschen möglich sei, mit einer thomistisch hinreichenden Gnade zu handeln, d. h. mit einer Gnade, mit der es infolge ihrer innern Natur unmöglich eintreten kann, daß der Mensch mit ihr allein gut handle. Ob dies wohl gelingen kann?

Ohne Rweifel wäre es für den Gerechtfertigten, wenn er die erste actuelle Sunde begeht, vortheilhafter, teine Gnade empfangen zu haben, als eine bloß thomistisch hinreichende. Dagegen fagt man allerdings, es fei beffer, bas Thätigkeitsvermögen zu besitzen, als nicht zu besitzen. Un und für sich ist das wohl wahr, aber nicht für den Fall, daß einer deßwegen ewig verdammt wird, weil ihm ein folches Thätigkeitsvermögen zu Gebote ftand, obgleich es ihm unmöglich war, sich damit thatsächlich der Sünde zu enthalten. Ebenso ist es gewiß besser, sich eines gesunden Magens, des Es= vermögens zu erfreuen, als an Unverdaulichkeit zu leiden. Hätte jedoch von zwei gleich Unschuldigen und zum hungertode Berurtheilten der eine nach seinem Ableben noch Böllenstrafen deßwegen zu büßen, weil er das Egvermögen gehabt und fo in sensu diviso effen konnte, während der andere, beffen verdorbener Magen keine Nahrung vertrug, von jeder Schuld eines Selbstmordes freige=

fprochen wäre, in folchem Falle (fage ich) wäre es offenbar vorzuziehen, kein Epvermögen zu besiten.

7. Viele Theologen haben einen Mittelweg zwischen ben ftrengen Thomisten und den Molinisten einschlagen zu sollen ge= glaubt, um einerseits die Freiheit des Menschen wahren und feine freie Verschuldung bei der Sünde erklären zu können, andererseits aber doch nicht die ab intrinseco, natura sua wirksame Gnade aufgeben zu müssen. Rebst der ans ihrer innern Beschäffenheit thomistisch wirksamen Gnade unterscheiden sie nämlich noch die hinreichende, welche für sich allein zu den leichteren Tugendülbungen und speciell zum Gebete genüge. Macht nun der Wille davon Gebrauch, so verdiene er sich, vornehmlich durch das Gebet, weitere Gnadenmittel und auch den für die schwierigen Acte, für den Sieg über große Versuchungen nothwendigen, ab intrinseco wirksamen Beistand. So mehrere ältere und neuere Antoren, darunter betanntlich auch der hl. Alphons.

Wir wollen nicht weiter die Berechtigung eines berartigen synkretistischen Systems prüfen und bemerken nur, daß die bloß hinreichende Gnade nach dieser Auffassung eine solche nicht schon von ihrer Natur aus ist, sondern erst infolge des freien Wider= standes von Seite des creatürlichen Willens wird, der ja mit der= selben Gnade allein thatsächlich mitwirken könnte. Mittelbar oder unmittelbar besitzt dann das vernünstige Geschöpf eine wahre Möglickeit, die Gebote Gottes zu erfüllen und eine zur Erklärung der sormellen Verschuldung genügende Wahlfreiheit.

Dieses System bedarf deßhalb des mittleren Wiffens, um überhaupt das Borauswissen der freien Willensacte des Geschöpfes seitens der göttlichen Vorschung irgendwie verständlich zu machen. Sobald aber die Thomisten sich auf die scientia media stügen müssen, stürzt ihr ganzes System in seiner Grundlage zusammen. Rehmen alle tatholischen Schulen die scientia media einmal an, dann wird meines Grachtens die allseitige Aussöhnung in der Gnadenlehre teiner unüberwindlichen Schwierigkeit mehr begegnen. Denn ist man darin übereingekommen, daß zum Gebete eine moli= nistlich hinreichende Gnade genüge, so wird es teine Mühe kosten, dies auch auf andere gute Werke auszudehnen, um auch bei diesen bie menschliche Freiheit und entweder die Schuld, falls der Mensch

216 Die hinreichende Gnade Gottes und die freie Schuld des Menschen.

mit der Gnade nicht mitwirkt, oder das Verdienst, wann er es thut, begreifen zu können.

Es liegt aber eine Ungenauigkeit im Ausdrucke, wenn manche Bertreter dieser Anschauung einfach die Frage stellen, ob die hin= reichende Gnade jemals von Erfolg begleitet, mit gutem Werke vereinigt sei, und diese Frage dann bejahen. Da dies in dem tho= mistlischen System ein Ding der Unmöglichkeit ist, so müßte die erwähnte Frage richtiger lauten, ob neben der thomistlich wirk= samen auch eine molinistlich wirksame Gnade anzunehmen sei.

8. Jum Schlusse will ich einem zweiselsohne zu erwartenden Vorwurfe begegnen. Man wird fagen, ich habe die Lichtseiten der molinistischen Hypothese hervortreten lassen, ich habe die Lichtseiten aber wohlweislich übergangen; die Sache verhalte sich thatsächlich so, daß sowohl in der thomistischen, als auch in der molinistischen Ansicht unlösbare Schwierigkeiten des Geheimnisses übrig bleiben. Ich gestehe dies gern zu; es fragt sich nur, welcher Art jene Schwierigkeiten in den beiden Systemen sind. In Betreff der freien Schuld des Menschen bei der actuellen Sünde bleibt uns z. B. nach der molinistischen Lehre die Erkennensweise der göttlichen scientia media ein unbegreifliches Mysterium, aber keine Ungereimtheit, die thomistische Auffassung hingegen scheint im Wider Fruche zu stehen mit der Glaubenslehre von der menschlichen Freiheit bei der formellen Sünde.

Das Bedenkliche, das sich aus der molinistischen Ausstellung nach der Meinung der Gegner ergibt, hat Oswald¹) folgendermaßen zusammengesaßt:

"1) Wenn der Mensch mit seiner Freiheit es ist, welcher die zureichende Gnade zu einer wirksamen macht, dann ist auch folgerichtig nicht mehr Gottesgnade das wahre Princip seiner Heilswirkung, sondern höchstens nur noch die conditio sine qua non; oder, wie man es sormelhaft ausdrückt, das adjutorium quo der Gnadenwirkung wird zu einem adjutorium sine quo (sc. non) herabgeset;

2) aber wird nunmehr die Gnade in ihrem Wirken (actu secundo) als vom Menschen abhängig gekennzeichnet, d. h. die beiden Factoren der Heilshandlung vertauschen ihre Rolle, indem

1) Die Lehre von ber heiligung. 3. Aufl. 1885. S. 200.

nienschlicher Freiheit göttliche Gnade untergeordnet (libertati supponitur gratia) wird;

3) aber ist es dann der Mensch, welcher sich selbst ausscheidet (gegen den Apostel I Cor. 4), und von einer unterschiedlichen Aus= theilung der Gnade und einer durch solche begründeten Vorbe= stimmung der Auserwählten kann nicht wohl Rede sein. Dann muß endlich

4) wie es scheint, auch behauptet werden, daß Gott von Ewigkeit alle Menschen mit völlig gleicher Liebe umfaßt, indem er jedem und allen die eine und selbe Gnade andietet. Das alles sind doch gewiß recht bedenkliche Folgerungen angesichts der Gnadenlehre des Apostels Paulus, namentlich im Römerbriefe, Folgerungen, welche augenscheinlich dem Semipelagianismus entgegenstühren. Die Unhänger des Systemes haben das auch selbst eingesehen und ihren Grundgedanken vor solchen Consequenzen zu verwahren gesucht, unseres Erachtens jedoch mit geringem Ersolg."

Unfere Erwiderung auf die einzelnen Punkte foll kurz sein. Gegen alle diese Anklagen kann man vor allem indirect antworten: Wenn einmal vom Standpunkte des Nenthomismus aus die dogmatisch sekstende freie Verschuldung des Menschen bei der actuellen Sünde nicht erklärt zu werden vermag, so ist ihr schon dadurch das Urtheil gesprochen und hat die molinistische Auffassung ihre vollkommene Berechtigung, mag auch wirklich selbst in dieser entgegengeseteten Ansicht irgend eine Schwierigkeit noch auf Zösung harren und so manches in der verwickelten Frage dunkel bleiben. Ueberdies sind die Folgerungen, soweit sie mit Recht aus dem molinistischen Principe gezogen werden, nicht so hochbedenklich, wie sie dem Kritiker vorkommen.

Was nun, um mit dem letzten Punkte zu beginnen, die Behauptung betrifft, die molinistische Auffassung führe in ihren Folgerungen augenscheinlich zum Semipelagianismus, so wiederhole ich nur die Abfertigung, welche sie von einem in unserer Materie gewiß sowohl competenten, als auch der Parteilichkeit den Molinisten gegenüber und Voreingenommenheit unverdächtigen Theologen gefunden hat. Scheeben¹) nennt solche "unbegründete Anklagen" geradezu einen "gewaltigen historischen und exegetischen

¹⁾ Dogmatif I. Bb. S. 654.

218 Die binreichende Gnade Gottes und die freie Schuld des Menschen.

Fehler". Und wahrlich, wer derlei Beschuldigungen vorbringt, hat sich entweder nicht genug mit dem molinistischen System vertraut gemacht oder aber ben Semipelagianismus nicht begriffen. Ich glaube mich jedenfalls der Pflicht enthoben, den riefigen Unterschied zwischen beiden Lehrmeinungen den in der Dogmengeschichte wie immer bewanderten Theologen noch besonders auseinanderseten und beweisen zu müssen.

Aus der molinistischen Anschauungsweise soll ferner folgen, "baß Gott von Ewigkeit alle Menschen mit völlig gleicher Liebe umfaßt, indem er jedem und allen die eine und selbe Gnade ans bietet". — Aber welcher Molinist hat je das behauptet oder wie foll das eine nothwendige Folge aus dem Principe fein, daß die binreichende Gnade sich von der wirksamen nicht schon durch ihre innere Natur unterscheide, sondern daß vielmehr das mittlere Biffen Bott zeige, ob eine Gnade im Falle der Ertheilung wirtfam oder bloß hinreichend wäre? Dbgleich Gott bestimmt weiß, daß eine Gnade wirkfam fein würde, tann er fie bem Menschen boch ver= fagen und ihm eine von derfelben scientia media als bloß bin= reichend bezeugte verleihen. Umgekehrt tann Gott, ber weiß, daß jemand mit einem gewiffen Grade von Gnade einer Sünde nicht widerstehen würde, eine andere verleihen, mit welcher die Ueber= tretung verhindert wird. Von zwei in allem gleichen Personen tann Gott wohl ebenso wiffen, daß beide sich mit der einen und nämlichen Gnadenhilfe eine Sünde zu Schulden kommen laffen würden, und boch tann er die eine burch einen außerordentlichen, wirtfamen Beiftand vor dem Falle bewahren, den moralischen Fehltritt der andern aber zulaffen. "Mlfo erbarmt er fich, weffen er will, und verstodt, welchen er will" (Röm. 9, 18). Giner Un= gerechtigkeit kann der Sünder deßhalb Gott nicht zeihen. G, Mensch! wer bist du, daß du mit Gott rechten willst? Spricht etwa bas Bert zu feinem Meister: Barum haft bu mich fo ge= macht" (Daf. B. 20)? - Auch im molinistischen System tann baber ganz gut "von einer unterschiedlichen Austheilung ber Gnade und einer burch folche begründeten Borbestimmung ber Auserwählten" die Rede fein.

Aber ist es nicht wenigstens der Mensch, welcher sich selbst (gegen den Apostel I Cor. 4) ausscheidet, falls er sich frei bestimmt, das Gute zu thun, während er eben der Gnade auch Widerstand leisten könnte, b. h. während es mit Nücksicht nur auf ihre innere Beschaffenheit auch geschehen könnte, daß er gerade jener Gnade widerstände? Das ist der allen Thomisten gemeinschaftliche Sturm= bock gegen das molinistische Lehrgebäude.

Der Sinn der thomistischen Einrede kann ein doppelter sein: entweder daß der erwachsene Mensch allein es sei, der sich aus= scheide, und so wird dann eine unterschiedliche Austheilung der Gnade von Seite Gottes geleugnet, oder aber heißt es soviel, als daß der erwachsene Mensch auch sich selbst ausscheide.

Der erste Sinn ift ohne weiteres als falich zu bezeichnen, wird jedoch auch von den Molinisten verworfen. Denn nach ihrer Ansicht wird teineswegs fämmtlichen Menschen eine und bieselbe Gnade zu Theil, fondern Gott offenbart feine volltommene Berr: fchaft über bie Geschöpfe auch barin, baß er von freien Studen bem einen nur eine hinreichende, bem andern eine wirkfame Gnaden= hilfe verleiht, obschon die Wirksamkeit oder Unwirksamkeit der Gnade nicht allein in der innern Beschaffenheit derfelben begründet ift. Frägt man nach dem Motiv, warum Gott dem erstern bloß einen hinreichenden Beistand, mit welchem ihm zwar möglich war, bie Sünde zu meiden, aber trop deffen er boch fündigte, gegeben habe, obgleich er, der Allmächtige, ihm gerade so gut auch eine wirkfame Gnade hatte bescheiden können; frägt man, fage ich, nach bem Grunde bavon, so wiffen die Molinisten nicht minder wie die Thomisten keine bessere Antwort, als die uns der Apostel gibt: "O Tiefe des Reichthums der Weisheit und Erkenntniß Gottes! Bie unbegreiflich find feine Gerichte und wie unerforschlich find feine Bege !" (Rom. 11, 33); es bat fo Gott gefallen, unergründ= lich find feine Ratbichluffe.

Den Vorgang darf man sich durchaus nicht so benten, als ob Gott zuerst eine hinreichende Gnade gäbe, ohne zu wissen, was für einen Erfolg sie haben werde. Nein! Gott wartet nicht erst auf die freie Entscheidung des Menschen und erkennt nicht erst aus der That den Erfolg oder Mißersolg seiner Hilfe; infolge der scientia media sieht er dies schon in seinem absoluten Beschlusse, irgend eine Gnade zu ertheilen, voraus. Es wird also die Gnade gar nicht der Freiheit untergeordnet, Gott bleibt die erste Ursache unseres heiles.

220 Die hinreichende Gnade Gottes und die freie Schuld des Menschen.

Wie es nun einerseits sicher ist, daß nicht der erwachsene Mensch allein sich bei der Heilshandlung unterscheidet, so ist es nicht weniger andererseits gewiß, daß auch er¹) sich selbst dabei

1) 3ch fage "auch ber Menfc". Um Difverftändniffen vorzubeugen, betone ich ausbrücklich, haß ber Mensch ju ber Bustimmung, bie er ber gött= lichen Gnade gibt, ber zuvorkommenden Gnade nothwendig bedarf. Es ift alfo nicht ber bloge Menfch, ber fich burch feine Ginwilligung unterfcheidet, fondern ber burch bie Gnabe vorausbewegte und von ihr unterftuste Denfch; benn nur eine übernatürliche Bustimmung tann bie Grundlage bes übernatürlichen Seiles bilden. Rlar und bündig in gewohnter Beile beschreibt uns ber bl. Thomas bas Bufammenwirken beiber Urfachen, ber göttlichen als ber ersten und ber menschlichen als ber zweiten Urjache, mit folgenden Borten : "Non est autem distinctum, quod est ex libero arbitrio et ex praedestinatione, sicut nec est distinctum, quod est ex causa secunda et causa prima. Divina enim providentia producit effectus per operationes causarum secundarum" (1. qu. 23, a. 5). Auch Molina bebt biefes nothwendige Busammenwirken beider Ursachen nachbrücklich hervor, indem er fcreibt: "Quo fit, ut consensus liberi arbitrii Deo excitanti ac vocanti per gratiam praevenientem nihil in re sit, quod non sit supernaturale et quod non simul a Deo emanet, non solum tanquam ab alliciente, excitante et invitante ad id arbitrium nostrum, sed etiam tanquam a cooperante per auxilium gratiae; atque adeo fit, ut nihil omnino habeat adultus ex iis, quae ad justificationem sunt necessaria et quibus a non justificato discernatur, de quo gloriari possit, ac si id a Deo non acceperit Nostra itaque sententia anathema censeri debet, qui affirmaverit consensum arbitrii nostri Deo excitanti et vocanti per auxilium gratiae praevenientis esse actum naturalem aut posse elici sine auxilio et cooperatione ejusdem praevenientis gratiae" (Concordia, q. 14, a. 13, disp. 40. Parisiis 1876. p. 280). Diefe wenigen Sate zeigen icon genugend ben großen Gegenfat zwijchen bem Lehrspftem Molina's und bem femipelagiani= fcen grrthum, wonach ber pure Denfc mit feinem natürlichen Billen allein fich felbft im heilsacte unterscheidet gegen ben Ausspruch Chrifti: "Sine me nihil potestis facere" (Joan. 15, 5). Die Molinisten leugnen baber teineswegs das Dogma von ber Rothwendigkeit ber zuvorkommenden Gnade zu jedem Heilsacte, noch folgt so etwas aus ihrem Shsteme; was fie biesbezüglich leugnen, ift nur bie Rothwendigteit ber aus fich felbft, aus ihrer innern Beschaffenheit unfehlbar wirtfamen Gnabe. Bie man aber eine solche Lehre, bie nur bies leugnet, auch nach ber Berurtheilung ber janfenistischen Propositionen als femipelagianisch verbächtigen tann, vermag ich nicht ju faffen. Es befindet fich boch unter ben verbammten Sagen auch ber vierte, ber ba lautet: "Semipelagiani admittebant praevenientis gratiae interioris necessitatem ad singulos actus, etiam ad initium fidei; et in

unterscheidet. Infolge der Erbfünde haben wir nicht, wie Luther wollte, die Wahlfreiheit verloren, sondern noch immer besitzen die vernünftigen Wesen als eine ihnen charakteristische Eigenschaft die Willensfreiheit. Noch immer hat Gott der freien Entscheidung des erwachsenen Menschen überlassen, frei zu wählen zwischen dem ewigen Leben und der ewigen Verdammung. "Er hat Feuer und Wasser vorgelegt: strecke deine Hand nach dem, was du willst. Der Mensch hat vor sich Leben und Tod: was er will, wird ihm gegeben werden" (Eccli 15, 17 f.).

Steht aber einmal fest, daß der Mensch auch im Bustande ber gefallenen Ratur bie Macht besitt, zwischen Gut und Bös frei zu wählen, wie kann man ba überhaupt noch zweifeln, ob sich verjenige, welcher sich frei für das Gute entschieden, obwohl er fich gerade fo für das Gegentheil hätte erklären können, von dem, welcher frei das Bose wählt, durch feine freie Babl unterscheide und sich badurch vor dem andern ein in der Bablfreiheit wurs zelndes Berdienst erworben habe? Seines Berdienstes tann fich ber Mensch auch ruhmen, aber er foll sich ruhmen im gerrn (I Cor. 1, 31), eingebent, daß alle wahren Borgüge von Gott tommen. Ber daber an dein molinistischen Spsteme tadelt, daß ber Mensch sich in diesem Sinne auch felbst unterscheide, ber betämpft mit anderen Worten, daß nach ber genannten Lehrmeinung bie Bablfreiheit des Denschen gewahrt erscheint. Das verdient aber sicherlich nicht, gerügt zu werden; ja darin besteht gerade das stärkste Beweismittel für die molinistische Anschauung, daß ihr zufolge sowohl die vollkommene Herrschaft Gottes über die freien handlungen der Geschöpfe, als auch die wahre Freiheit der lettern auf eine verständliche Weise erklärt wird. Dies gereicht einem Systeme zum Ruhme, nicht zum Borwurfe.

hätte endlich der Autor sich den Unterschied zwischen der conditio sine qua non und der causa efficiens schärfer vergegenwärtigt, so hätte er wahrscheinlich nicht gesogt, daß die molinistisch wirksame Gnade "höchstens nur noch die conditio sine qua non" der Heilswirkung sei.

hoc erant haeretici, quod vellent eam gratiam talem esse, cui posset humana voluntas resistere vel obtemperare." — (S. 112 Rote 1, 3. 5 ift ftatt praevisus zu lejen praevius).

XVI.

Streiflichter auf die herbart'iche Bädagogit.

(Bon Domcapitular Dr. Stöckl.)

(S¢luß.)

Den beiden Zwecken der "eigentlichen" Erziehung, der Bielfeitigkeit des Interesses und der Charakterstärke der Sittlichkeit, entsprechen nach herbart die beiden Berzweigungen dieser "eigentlichen" Erziehung: der Unterricht und die Zucht. Die Bielseitigkeit des Interesses soll durch den Unterricht, die Charakterstärke der Sittlichkeit dagegen soll durch die Zucht er= zielt werden. Unterricht und Zucht müssen also zur Regierung hinzukommen, um die Erziehung zu vollenden. Sprechen wir daher zuerst vom Unterricht!

VII,

Der Unterricht, lehrt gerbart, nuß erziehend sein; der erziehliche Zweck darf vom Unterrichte nicht getrennt werden. Dennach soll das Ziel des Unterrichtes nicht allein und vorzugs= weise im Wissen, auch nicht im Erwerbe eines äußeren technischen Könnens bestehen, sondern es soll vielmehr durch ihn unmittelbar die Vervollkommnung des Subjectes ihrer wesentlichen Begründung nach erreicht werden.

Worin besteht aber diese Vervollkommnung? Sie besteht in dem "vielseitigen Interesse".

a) Der Unterricht foll für's erste das Interesse im Zögling weden. Es kommt nicht darauf an, daß der Unterricht dem Zöglinge Kenntnisse mittheilt, wenigstens ist das nicht der höchste Zwed des Unterrichtes. Bielmehr soll diese Mittheilung von Kennt= nissen nur ein Mittel sein für die Erregung des Interesses, und soll nur insoweit betrieben werden, als sie diesem Zwede dient. Die Schule quält sich gewöhnlich damit ab, daß sie den Kindern viele Kenntnisse und Geschicklichkeiten beibringe, und glaubt damit ihrem Zwede zu genügen. Das ist verlehrt. Ihre höchste Aufgabe ist, Interesse zu erregen, und erfüllt sie diese Aufgabe nicht, dann nützen auch alle Kenntnisse, die sie den Kindern beibringen mag, nichts.

b) Und zwar darf dieses Interesse nicht ein einseitiges, sonbern muß ein vielseitiges sein. Nicht bloß auf Einen Zweig des Wissens oder Könnens soll das Interesse des Zöglings gerichtet werden, sondern für alles, was dem Menschen wissenswerth ist, wenigstens in dem Bereiche, in welchem sein Leben sich bewegt, soll er aus dem Unterrichte Interesse schöpfen.

In solcher Weise muß der Unterricht dem ersten Erziehungs= zwecke dienen; in diesem Sinne nuß er als das Mittel betrachtet werden, durch welches dieser erste Erziehungszweck erreicht wird.

Alfo der Unterricht foll nach herbart die Vervollkommnung des Böglings erzielen, und diese Bollkommenheit besteht in dem "vielseitigen Intereffe". Aber läßt fich benn bas wirklich fagen? Gewiß nicht. Die Vervollkommnung des Zöglings in intellectueller Beziehung besteht vielmehr barin, daß er sich wirklich Renntnisse und Fertigkeiten aneignet; benn nur insoweit dies geschieht, tann man fagen, daß er fich intellectuell vervollkommnet. Und je mehrere und tiefere Renntniffe, je größere Fertigkeit er fich in irgend einem Zweige intellectueller ober damit zusammenhängender Thätigkeit aneignet, um fo mehr wird er in intellectueller Beziehung vervoll= tommnet. Damit er nun dazu tomme, damit er fich in folcher Beife vervollkommne, dagn ift allerdings nöthig, daß ein vielfeitiges Intereffe an allem, was zur Bereicherung feines geiftigen Lebens beiträgt, in ihm erregt werde. Aber eben deßhalb ift die Bielseitigkeit des Interesses nur ein Mittel zur intellectuellen Vervollkommung, nicht die intellectuelle Vollkommenheit felbst. Auch hier begegnet es also Herbart, daß er das Mittel zum Zwede macht und damit in's Unverständliche fällt.

Es wird fich aber auch niemand damit einverstanden erklären können, daß der Unterricht alles gethan zu haben glaubt, wenn er nur das "vielseitige Interesse" im Zögling erregt. Das reicht denn doch nicht aus. Bom Unterrichte wird mehr verlangt. Der Unterricht hat eine formelle und eine materielle Seite. Er soll für's erste die intellectuellen Kräfte des Zöglings zur Ent= wickelung, zur Ausbildung und zur Erstarfung bringen — formelle Seite - und foll für's zweite bem Böglinge Renntniffe und Fertigkeiten beibringen, die er vor dem Unterrichte nicht gehabt bat - materielle Seite. Darauf alfo muß ber Unterricht ausgeben. Das würde es nüten, wenn burch ben Unterricht ber Zögling für alles Mögliche Interesse gewinnt, aber an positiven Reuntnissen, an positiven Geschicklichkeiten leer ausgebt und feine geistigen Rrafte unentwidelt bleiben ? Mit dem vielseitigen Intereffe allein könnte er nichts anfangen. Rein, der Unterricht ift fein Unterricht, wenn er es nicht auf diefen Doppelzweck absiebt. Freilich, bamit ber Lehrer diefen Doppelzwed erreiche, muß er bas Intereffe des Zöglings fowohl für feine geiftige Ausbildung überhaupt, als auch für die Renntniffe und Fertigkeiten, die ihm durch ben Unterricht beigebracht werben follen, anzuregen fuchen; benn wenn ber Rögling sich bloß passiv und unluftig dem Unterrichte gegenüber verhielte, fo würde der Unterricht wenig Frucht bringen. Der Bögling muß selbstthätig und felbstftrebend dem Unterrichte entgegenkommen, wenn letterer fruchtbringend fein foll, und diefe Selbsthätigfeit und diefes eigene Streben wird machtig gefördert baburch, baß er ein lebhaftes Intereffe für all bas bat, was der Unterricht ihm zuführt oder was der Unterricht bei ihm erzweckt. Aber bamit carafterifirt fich bas "vielseitige Intereffe" immer nur als ein Mittel für die Ermöglichung und Förderung bes Unterrichtes, nicht aber ift damit der wefentliche Rwed des Unterrichtes ausaesprochen.

Man kann allerdings sagen, der Unterricht müsse so beschaffen fein und es darauf absehen, den Zögling in eine derartige geistige Berfassung zu bringen, daß er, wenn er aus dem Unterrichte tritt, ein lebhaftes Interesse darin finde, sich auch dann noch weiter fortzubilden, wenn das unterrichtende Wort des Lehrers nicht mehr an sein Ohr schlägt. Wenn der Schüler, sobald er aus dem Unterrichte tritt, alles von sich wirft und auf jede weitere Fortbildung verzichtet, dann trägt daran bei weitem nicht immer, aber doch in manchen Fällen die Weise des genoffenen Unterrichtes die Schuld, insofern dieser nicht so beschaffen war, daß durch ihn im Zöglinge das Interesse an feiner weiteren Fortbildung wäre erregt worden. Aber da handelt es sich dann doch nur um einen fehlerhaften Unterricht, und richtet sich daher an den Lehrer die Aufforderung, nicht in eine solche fehlerhafte Unterrichtsweise zu verfallen, aber es handelt sich nicht um das Wefen und die wesentliche Tendenz bes Unterrichtes. Wir haben es alfo blog mit einem Gefete ju thun, welches der Lehrer im Unterrichte zu befolgen bat, nicht um ben wesentlichen Zwed des letteren. Dies um fo mehr, als derjenige, beffen Geistesträfte burch ben Unterricht nicht tüchtig ents widelt worden find und der andererseits im Unterrichte nicht bereits die Grundlagen aller weiteren Fortbildung sich gründlich eigen gemacht bat, gar nicht in der Lage ift, sich weiter fortzu= bilden, wenigstens bei allem Interesse an feiner Fortbildung mit ben allergrößten Schwierigkeiten ju tämpfen hätte. Nach all dem tann der Unterricht nicht bas "vielseitige Intereffe" zum wesent= lichen Zwede haben; fein wefentlicher Zwed ift und bleibt immer die Entwickelung und Erstarkung ber intellectuellen Rräfte des Böglings und die Beibringung von Renntnissen und Fertigkeiten.

VIII.

An und für sich, lehrt gerbart weiter, ift der Unterricht die Ergänzung von Erfahrung und Umgang. Erfahrung und Umgang mit anderen Menschen sind nämlich die beiden Quellen, aus denen der Menich feine Ertenntniß ichöpft. Aber beide haben ihre Mängel. Die Erfahrung ift für den Menschen in seinen beschräukten Lebenskreise zu enge, als daß es ihm an bem genügen tonnte, was fie ihm an Ertenntnißstoff bietet. Und ebenso ift die unmittelbare Umgebung, in welcher der Mensch lebt, zumeift zu arm an Renutniffen, als bag es ihm an bem genügen könnte, was er aus dem Umgange mit den ihn umgebenden Menschen an Erkenntniß icopfen tann. So muß denn der Unterricht eintreten, um jene Mängel zu ergänzen und den Menschen zu jenen Erkenntniffen zu führen, die er aus Erfahrung und Umgang nicht fcopfen tann 1).

1) "Bon Ratur," jagt herbart (ebend. S. 58), "tommt ber Denich jur Ertenntniß burch Erfahrung und burch Theilnahme, burch Umgang. Die Erfahrung, wiewohl unfere Lehrerin burch's gange Leben, gibt boch nur ein äußeres, fleines Bruchftud eines großen Gangen; unenbliche Zeiten und Räume verhüllen uns eine unendlich größere mögliche Erfahrung. Bielleicht minder arm ift verhältnismäßig der Umgang; denn die Empfindungen unserer Befannten gleichen im Allgemeinen ben Empfindungen aller Menschen; aber ber Theilnahme ift an den feinften Unterschieden gelegen, und Einseitigkeit

I

Ratholil. 1894, II. 3. Seft.

Diese Ansicht, daß der Unterricht lediglich die Ergänzung von Erfahrung und Umgang fei, tonnen wir nur als halb mabr erachten. Allerdings, wenn es fich um folches handelt, was überhaupt Gegenstand der Erfahrung sein kann oder was der Bögling möglicher Beise aus bem Umgange mit anderen zu erkennen ver= mag, dann mag immerhin ber Unterricht als die Ergänzung ber Erfahrung und des Umganges bezeichnet werden. Aber es gibt ja auch andere Erkenntnißobjecte, welche einerseits gar nicht unter bie Erfahrung fallen können und die andererseits der annoch uns reife Bögling aus dem bloßen Umgange mit anderen fich gar nicht zur Erkenntniß zu vermitteln vermag. Wir wollen gar nicht sprechen von den rein transcendenten Erkenntnißobjecten, von Bott, von ber menschlichen Seele, von bem sittlich Guten, von ber Tugend u. f. 10. Selbst das Lesen, Schreiben und Nechnen ist tein Gegenstand der bloßen Erfahrung, noch tann die Renntniß des= felben aus dem bloßen Umgang mit anderen geschöpft werden. In diefer Richtung tann also der Unterricht unmöglich als die bloße Ergänzung der Erfahrung und des Umganges betrachtet werden; bier nimmt er ber Erfahrung und dem Umgange gegen= über eine felbstftändige Stellung ein und vermittelt Renntniffe und Fertigkeiten, welche Erfahrung und bloßer Umgang bem Zögling nicht bieten können. In ber That, ware die Aufgabe des Unterrichtes bloß darauf beschränkt, die Erfahrung und den Umgang zu ergänzen, dann könnte ber Religionsunterricht mit feinen positiven Dogmen an den Zögling gar nicht mehr berantreten.

Räher bestimmt ist der Unterricht nach Herbart die planmäßige Erzengung und Cultur der Vorstellungen. Die Stufen desselben sind die der Klarheit, der Association, des Systems und der Methode. Die Unterrichtsstufe der Klarheit ist die des ein= fachen Gebens und Empfangens, des Vorsagens und Nachsprechens; die der Association ist das Gespräch; die des Systems der zusammenhängende Vortrag und die der Methode das selbstistandige Ar-

ber Theilnahme ist viel schlimmer, als Einseitigkeit ber Kenntniß. Die Mänget also, welche in der kleinen Sphäre des Gefühls der Umgang und in dem größeren Rreise des Wiffens die Ersahrung übrig laffen, find für uns ungefähr gleich groß; und hier wie dort muß die Ergänzung durch Unterricht gleich willkommen sein."

beiten des Schülers und die Verbesserung der Arbeit durch den Lehrer 1).

IX.

Doch wir wollen nicht weiter in das Detail ber Herbart'schen Unterrichtslehre eingehen. Wir wollen nur noch Einen Punkt berühren, bei welchem es sich eigentlich um eine Frage handelt, die wir uns, wir müssen es gestehen, nicht beantworten können. Es handelt sich nämlich um die Frage, wie denn die Lehre Herbart's von dem Unterrichte als planmäßiger Erzeugung und Cultur der Vorstellungen in Harmonie zu sehen sei mit der Auffassung bes Wesens der Vorstellung, welche er in seiner Psychologie entwickelt.

Bekanntlich führt Herbart in seiner Philosophie den Wesensbestand aller Dinge in Leibniz'scher Weise auf lauter einfache Substanzen zurück, die er Realen nennt. Alle Dinge mit mehreren Merkmalen sind anzusehen als ein Complex von einer Gesammtheit solcher Nealen, von denen immer die Eine als Centralreale erscheint. Die einzige Thätigkeit, welche diesen Realen zukommt, ist die Thätigkeit der Selbsterhaltung. Jede derselben such das Eindringen anderer Realen in sie abzuwehren und dadurch sich selbst zu erhalten.

Nun fungirt die Menschenstelle als Centralreale im Leibe. Folglich beschränkt sich auch deren Thätigkeit lediglich auf die Selbsterhaltung. Es gibt keine verschiedenen Seelenvermögen, fraft welcher die Seele in verschiedener Beise und nach verschiedenen Nichtungen hin thätig sein könnte. Diese Vorstellungs-, Gefühls- und Billensvermögen unterscheidet, so sind diese Ausbrücke bloß logische Gattungsnamen zur vorläufigen Classsfication der psychischen Phänomene. Die Seele erhält sich selbst, wie jede andere Reale. Darin geht ihre ganze Thätigkeit auf. Die Selbsterhaltungen der Seele aber sind die Vorstellungen. Beibe Begriffe fallen in Eins zusammen. "Werden nämlich die Sinne afsicirt und setzt die Bewegung vermittelst der Nerven zum Gehrn sich fort, so wird die Seele von den einsachen realen Wesen, die

1) Ebend, S. 49 ff.

in ihrer nächten Umgebung sind, durchdrungen; sie übt dann eine Selbsterhaltung wider die Störung aus, die sie durch jede der ihrigen total oder partiell entgegengesete Qualität eines jeden von jenen anderen einfachen Wesen leiden würde: und eine solche Selbsterhaltung der Seele ist eine Borstellung¹)."

Nun foll der Unterricht die plaumäßige Erzeugung und Cultur ber Borftellungen fein. Berhält es fich aber alfo, bann muß ber Unterricht es wesentlich darauf absehen, beständig und planmäßig Störungen auf die Seele ausznüben; benn nur badurch tann er die Seele zur Selbsterhaltung follicitiren und damit Borftellungen in ihr erzeugen, fowie felbe planmäßig cultiviren. So murbe alfo aller Unterricht auf eine Störung ber Seele hinauslaufen. Wie barin ein vernünftiger Sinn liegen könne, ift und bleibt uns immer ein Räthsel. Es ift ganz unerfindlich, wie denn die Seele baburch, daß durch den Sinn ein Erkenntnigobject an fie berantritt, in ihrem Bestande gestört werde; und noch unbegreiflicher ift es, wie denn die Selbsterhaltung, welche die Seele gegen eine folche angebliche Störung ausübt, eine Borftellung fein tonne. Am unbegreiflichsten aber ift es, wie benn ber Unterricht, ber boch zur Vervolltommnung der Seele dienen foll, eine ftändige Störung der letteren involviren solle.

X.

Es folgt endlich die Zucht. Diese entspricht, wie wir oben gesehen, dem zweiten Zwecke der "eigentlichen" Erziehung. Die Zucht hat es mit der Bildung des Charakters zu thun, welcher im Willen radicirt und durch diesen bestimmt wird. Ihr Ziel ist die "Charakterstärke der Sittlichkeit". Durch die Zucht soll in dem Zöglinge "aus der sittlichelichen Gewalt der moralischen Um= sicht eine reine und begierdenfreie, mit Muth und Klugheit verein= bare Wärme für's Gute hervorgehen, wodurch ächte Sittlichkeit zum Charakter erstarkt"?). Die That erzeugt den Willen aus der Begierde³), und dieser Wille, sofern er kräftig sich dem Suten

228



A.

¹⁾ Bgl. meine "Geschichte ber Philosophie ber neueren Zeit". Bb. 2, S. 244, wo auch auf die Belegstellen verwiesen ift.

²⁾ Allgemeine Päbagogit S. 124.

⁸⁾ Ebend. S. 128.

zuwendet, ift der fittliche Charafter — die Charafterstärke der Sittlichkeit, die durch die Zucht erzielt werden soll.

Die Jucht ist eine unmittelbare Wirkung auf das Gemüth ber Jugend, in der Absicht zu bilden ¹). Durch letteres unterscheidet sie sich von der Regierung. Die Regierung will nur das Kind dem Willen des Erziehers unterwerfen, hat aber nicht die Absicht zu bilden. Wenn sie also allerdings, gleichwie die Zucht unmittelbar auf das Gemüth des Kindes einwirkt, so ist sie doch nicht Bucht, eben weil ihr die Absicht zu bilden fehlt²). Ebenso unter= scheidet sich die Zucht von dem Unterrichte, da dieser allerdings gleichfalls die Absicht verfolgt, zu bilden, aber nicht unmittelbar auf das Gemüth wirkt und nicht unmittelbar die Charafterstärke ber Sittlichkeit zu erzielen sucht.

2) "Eine etwas verbeutlichte Betrachtung bes 3wedes ber Erziehung," fagt gerbart (ebend. S. 144), "ftößt barauf, bag bei weitem nicht unfer ganges Betragen gegen Rinder burch Abfichten für fie, vollenbs burch 216= fichten für die Beredlung ihres geiftigen Daseins activirt wird. Man beforantt fie, bamit fie nicht läftig werben; man bütet fie, weil man fie liebt; und bieje Liebe gilt wahrlich gunachft bem lebendigen Geschöpfe, an welchem bie Eltern ihre Freude haben, - und bann erft tommt eine freiwillige Sorg= falt hinzu für die richtige Entwidelung eines fünstigen Bernunftwesens. Da nun bieje lettere Sorgfalt ohne allen Zweifel ein eigenes Geschäft für fich bestimmt - ganz heterogen allem dem, was jur Pflege und hütung bes animalischen Befens, ju feiner Gewöhnung an die Bebingungen, unter benen es in der Gesellschaft wird fortleben dürfen, gehören mag; — ba für das Eine ber Bille bes Rindes gebildet, für das andere berfelbe jo lange gebogen werben muß, bis Bildung bie Beugung vertritt: -- fo wird man hoffentlich nicht anstehen, die verberbliche Berwirrung der Lucht burch bie Regierung endlich aufzugeben. Man wird fich befinnen, daß, wenn alles recht geht, bie Regierung, welche anfangs bas Uebergewicht bat, viel früher fcwin= ben muß, als die Bucht; man wird fühlen, daß es ber Bucht bochft nachs theilig werden muß, wenn ber Erzieher, wie fo oft geschieht, fich an's Regieren gewöhnt und bann nicht begreifen tann, warum dieselbe Runft, die ihm bei Rleineren gute Dienfte leiftete, bei Größeren beständig ichief wirkt; bann fich einbildet, man werbe ben flüger geworbenen Bögling nur auf eine flügere Art erziehen muffen, - endlich mabrend er die ganze Gigenheit feiner Auf= gabe vertannte, ben jungen Menschen ber Undantbarkeit antlagt und in feiner Bertehrtheit fo lange beharrt, bis er ein Difverhältniß erzeugt hat, das un= leiblich und unvertilgbar die ganze Zukunft hindurch fortbauert."

¹⁾ Ebend. S. 145.

Aber obgleich in folcher Beife die Bucht wie von bem Unter= richte, fo auch von der Regierung ju unterscheiden ift, fo weiß Ber= bart boch teine anderen Buchtmittel - "Maßregeln der Bucht" -anzugeben, als jene, welche er früher bereits als Mittel ber Regie= rung - Maßregeln der Negierung - aufgeführt hatte. "Die Bucht," fagt er, "verursacht Empfindungen ober hält fie ab. Belche fie verursacht, biefe find entweder Luft oder Unluft. Belche fie abhält, diefe werden entfernt entweder burch Bermeidung bes Begenstandes ober fo, daß der Gegenstand als gleichgiltig ertragen ober entbehrt werbe. Gleichgiltiges Ertragen beißt Gewöhnung, gleichgiltiges Entbehren des vorbin Gewöhnten geschieht durch Entwöhnung. Luft wird erzeugt durch Reiz, Unluft burch Drud. Ein bestimmter Act des Reizes ober des Drudes, welcher burch eine bestimmte, vom Zögling gegebene Veranlassung motivirt ift und als beren Erwiederung angesehen fein will, beißt Belob= nung ober Strafe 1)." Gewöhnung, Entwöhnung, Belohnung und Strafe gehören somit zu den Maßregeln oder Mitteln der Jucht. Dazu kommen Beifall und Tabel. "Nicht eber nämlich kommt bie Rucht in rechten Schwung, als nachdem sie Gelegenheit gefunden hat, vom Böglinge fein befferes Selbst durch einen tief eingreifenden Beifall (nicht eben Lob!) bervorzuheben. Erst bann findet ber Label offene Obren, wenn er aufgebort bat, als eine Minusgröße allein zu fteben; er muß nur ben ichon gewonnenen Beifall zum Theil aufzuheben broben 2)."

Alfo die Zucht hat die nämlichen Mittel für ihren Zwed ane zuwenden, wie die Regierung, nur in-verschiedener Absicht. Aber wenn die Zucht in derselben Weise wie die Negierung auf den Zögling einwirkt, und hier und dort nur eine verschiedene Absücht versolgt, ist man denn dann berechtigt, Regierung und Zucht als zwei von einander verschiedene und einander coordinirte Verzweis gungen der Erziehung zu betrachten? Gewiß nicht. Actus specificantur et diversificantur per objecta. Die Verschiedenheit der Absücht allein kann keinen specisischen Unterschied zwischen zwei Functionen bedingen; es muß das Object, das, was man thut, verschieden sein, wenn von einer solchen specissischen Verschiedenheit zweier Functionen die Nede sein soll.

¹⁾ Ebend. S. 147. - 2) Ebend. S. 151.

Budem können wir eine folche Berschiedenheit ber Absichten, welche der Regierung und ber Rucht zu Grunde liegen follen, gar nicht einmal anerkennen, wie schon früher angebeutet worden. In ber That, wenn 3. B. ber Bater gegen den Eigensinn eines kleinen Rnaben einschreitet und ihn durch Tadel ober Strafe zu brechen fucht, fo verfolgt er boch ficher, wenn er ein verständiger Bater ift, nicht einzig die Absicht, durch diefe Reaction gegen folchen Eigenfinn ben Anaben mit Gewalt fich ju unterwerfen; er verfolgt vielmehr zugleich immer die Absicht der sittlichen Bildung des Rnaben, er sucht ihn zum Geborsam anzuhalten, weil er weiß, baß, falls er bem Gigenfinn des Rnaben freien Lauf ließe, diefer fich barin verfestigen würde, was störend und zerstörend auf bie fünftige Entwidelung seines sittlichen Charakters einwirken mußte. Die Absicht, die ihn leitet, ist einfach diese: Man muß das Bäumchen gerade richten, wenn es noch jung, später geht es nicht mehr. Spricht sich aber barin nicht die Absicht der sittlichen Bil= dung bes Rnaben aus?

XI.

Wir müssen aber die Sache auch noch von einem andern Gesichtspunkte aus betrachten. Soll von einer Zucht und von Zuchtmitteln die Rede sein können, so seht deren Anwendung wesentlich die Freiheit der Wahl im Zögling voraus. Der Zögling muß frei wählen können zwischen Gut und Bös, zwischen dem, was die Entsaltung der Charakterstärke der Sittlichkeit bedingt, und dem, was ihr entgegengeseht ist und diese Entsaltung stört oder zerstört. Denn was sollten Zuchtmittel helsen, wenn der Zögling sein Thun und Lassen nicht in seiner freien Gewalt hätte! Die Freiheit kann aber nur als eine Eigenschaft des Willens gedacht werden; denn dieser sittlich vermöhlt. Und das seht wiederum voraus, daß der Wille eine besondere Kraft der Seele ist; denn zur freien Wahl ist ein Vermögen der Seele erforberlich, in Kraft dessen

Nun stellt Herbart, wie wir bereits gesehen, alle besonderen Seelenvermögen in Abrede und führt die gesammte Thätigkeit der letteren in was immer für einer Richtung auf die Thätigkeit der Selbsterhaltung zurück. Es ist also auch der Wille nicht als ein eigenes Bermögen der Seele zu betrachten. Hören wir, was herbart von dem Willen des Menschen lehrt!

Sind mehrere Borftellungen, fagt er, zugleich in der Seele, bann find felbe entweder gleichartig oder sie find entgegen= geset. Benn ersteres, dann verschmelzen fie fich miteinander; wenn letteres, bann bemmen sie sich gegenseitig, und zwar nach bem Maße ihres Gegenfates. Wenn nun aber eine (fcwächere) Vorstellung gehemmt wird, dann wird sie dadurch in's Unbewußtsein zurückgebrängt. Dieje zurückgebrängten, an ber Schwelle des Bewußtseins harrenden oder doch nur im Dunkel wirkenden Borftellungen find dann die Gefühle. Aber indem eine Borftellung ans dem Bewußtsein zurudweicht und zum Gefühle wird, verwandelt sie sich eo ipso zum Streben, wieder in das Bewußtfein emporzutauchen. Und das ift es, was wir Begebren nennen. Tritt jenes Streben des Gefühles, wieder zur actuellen Vorstel= lung zu werden, in intensiverer Steigerung hervor, fo daß sie mehr ober weniger Erfolg gewinnt, fo wird bas Gefühl zur Begierde, welche endlich, wenn sie sich mit ber Hoffnung verbindet, als berrichende gegenwärtige Borftellung wieder auftreten ju können, zum eigentlichen Willen sich erhebt 1).

Also bas, was wir Wille nennen, ist nichts anderes als die Borstellung, insofern sie aus dem Unbewußtsein wieder emporzutauchen strebt in's Bewußtsein und Hoffnung hat, wieder als herrschende Borstellung auftreten zu können. Wer mag dieses verstehen! Ist schon die Borstellung als eine Selbsterhaltung der Seele unverständlich, da ja die Thätigkeit der Seele bei der Entstehung der Borstellung als eine dem äußern Eindruck entgegenkommende, zugleich mit diesem das Vorstellungsbild erzeugende erscheint, so ist es noch weit unverständlicher, wenn gesagt wird, der Wille sei nichts anderes, als die Borstellung selbst, insofern sie wieder in's Bewußtsein aufzutauchen strebt. Das Wollen setz ja die Vorstellung, überhaupt die Erkenntniß wesentlich voraus, denn was ich nicht erkenne, wovon ich keine Vorstellung habe, das kann ich ja nicht wollen.

Bas aber die hauptsache ist: tann benn, wenn ber Wille in

¹⁾ Bgl. meine "Geschichte ber Philosophie in der neueren Zeit" Bd. 2, S. 245. Die Belegstellen ebend.

folcher Weise aufgefaßt wird, noch von einer Freiheit des Willens im Sinne von Wahlfähigkeit die Rede sein? Da weichen die gehemmten Vorstellungen in's Unbewußtsein zurück und werden zu Gesühlen. Diese suchen sich dann wieder in's Bewußtsein emporzuringen und werden so zum Wollen. Kann denn da der Mensch mit freier Selbstbestimmung noch in die Cirkel dieses Processes eingreisen? Ja, wenn der Wille ein eigenes Vermögen der Seele wäre, dann wäre solches noch denkbar. Aber das ist er eben nicht. Das Wollen ist ja nur das Resultat jener natürlichen Transsormation, welche die Vorstellung in unserer Subjectivität stufen= weise erleibet.

herbart spricht allerdings begungeachtet noch von einer Freis beit des Willens, aber man böre, wie er felbe auffaßt! Unfer Selbstbewußtfein, fagt er, erzeugt in uns ben Babn, bag wir im handeln gleichsam in der Mitte fteben zwischen Bernunft und Begierde, und daß es an uns liege, uns für ben einen ober andern Theil zu entscheiden. Das ift jedoch nur Täuschung; denn wir felbst find ja von unferer Vernunft und Begierde nicht verschieden, fo daß wir beide gleichsam als fremde Rathgeber anzuhören und uns für den einen oder für den andern zu entscheiden vermöchten. Die freie Babl ift vielmehr nichts anderes, als eine Bufammenwirtung eben jener Vernunft und Begierbe, ju benen wir uns frei in der Mitte stehend dachten. Dieje Busammenwirtung ift eine wahrhaft freie; denn eben weil Bernunft und Bille nicht außer uns find, fo ift auch die Entscheidung, welche baraus ents fpringt, teine fremde, fondern unfere eigene; wir mablen mit eigener Selbstthätigkeit, wenn auch freilich nicht mit einer Rraft, bie von Bernunft und Begierde verschieden mare 1).

Was foll man nun aus diefer Definition der Freiheit machen? Sie ift wiederum so unverständlich als möglich. Das ist wohl noch niemanden eingefallen, die Freiheit als eine besondere Kraft der Seele zu bezeichnen. Sie ist keine Kraft, sondern eine Eigenschaft des Willens. Uber der Wille ist eine eigene Kraft der Seele, und der ist es, welcher als zwischen Vernunft und Begierde mitten iune stehend betrachtet werden muß, fähig, sich für das eine oder für das andere nach freier Wahl zu entscheiden. Nur unter dieser

1) Ebend. S. 245 f.

Voraussezung ist eine Freiheit bentbar. Was soll es benn heißen, bie freie Wahl sei eine Zusammenwirkung von Vernunft und Begierde! Dieses Zusammenwirken oder vielmehr die Unterordnung ber Begierde unter die Vernunft soll ja erst durch die freie Wahl bewirkt werden. Und wenn die freie Wahl mit Selbstthätigkeit Eins ist, dann verschwindet für unsere Willensäußerungen der Unterschied zwischen der Nothwendigkeit und Freiheit gänzlich, da wir ja auch in dem Falle, wenn wir etwas nothwendig anstreben, wie z. B. die Slückseligkeit, vollommen seldstthätig uns verhalten. Ja, am Ende müßte auch den Thieren freie Wahl zugeschrieben werden, da auch sie in ihren willkürlichen Bewegungen sich seldst-

Rurz, es ist vergebliche Mühe, in der Herbart'schen Doctrin bie Freiheit des Willens, die Freiheit der Selbstdestimmung, wie sie in der freien Wahl hervortritt, noch aufrecht zu erhalten. Wer ben Willen als besonderes Vermögen der Seele nicht annehmen will, der muß auch auf die Freiheit des Willens verzichten. Hier helfen keine Ausstlüchte; diese können nur die Wirkung haben, daß sie Widersprüche in die Doctrin eintragen, die sich nicht lösen lassen, daß sie Widersprüche in die Doctrin eintragen, die sich nicht lösen lassen. Wo aber keine Willensfreiheit, da kann auch von keiner Zucht die Nede sein. Was kann man denn bei dem Zöglinge in Zucht nehmen, wenn nicht seinen freien Willen? Ist ein solcher nicht da, so wird der Begriff der Zucht illusorisch. Und wo keine Zucht, da auch keine Erziehung. Die Herbart'sche Doctrin macht also am Ende alle Erziehung unmöglich.

Wir haben bisher die Herbart'sche Pädagogik mehr vom all= gemein wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus geprüft. Sehen wir nun zum Schlusse noch, wie selbe sich zum positiven Christen= thum stelle, welche Anschauung für Herbart in dieser Beziehung maßgebend sei.

XII.

Da, wo herbart vom Unterrichte handelt, spricht er auch in einigen allgemeinen Sätzen vom Religionsunterrichte, und zwar vom Standpunkte seiner protestantischen Confession aus. "Das Innere des Neligionsunterrichtes," sagt er, "haben die Theologen zu bestimmen, und die Philosophie hat zu bezeugen, daß kein Wissen im Stande ist, die Zuversicht des religiösen Glaubens

zu überflügeln. Das aber das padagogische Berhältniß betrifft, fo bezeichnet das Ende ober wenigstens den Gipfel die Confirma= tion und bie barauf folgende Bulaffung zum Abendmahl. Jene entspricht einer besondern tirdlichen Confession; dieses bingegen einer allgemeinen Berbrüderung aller Chriften. Der tiefen Gemuths= bewegung, welche mit dem erften Gang zum Abendmabl verbunden ift, tommt es zu, über bas Gefühl ber Trennung von Anders: bentenden einen Sieg zu erringen ... Der vorgängige Religionsunterricht hat darauf binzumirken, und zwar um fo mehr, da driftliche Buneigung ju benen, welche in wichtigen Glaubenspuntten abweichen, für manche zu ben ichmereren Bflichten gehört, beren Einschärfung um besto nöthiger ift, weil ber nämliche Unterricht nicht umbin tonnte, die Unterscheidungslehren ber Confessionen beftimmt anzuzeigen 1)." Das ift im Besentlichen fo ziemlich alles. Wir begnügen uns damit, diefen Baffus bier angeführt ju haben; benn wir haben nicht zu untersuchen, wie vom protestantischen Standpunkte aus bierüber zu urtheilen fei.

Bas aber die eigentliche Erziehung betrifft, so ignorirt hier Herbart das positive Christenthum gänzlich. Der Name "Christus" kommt bei ihm gar nicht vor. Er will in der Erz ziehung ohne Christus und ohne Christenthum fertig werden. Ihm genügen die natürlichen Erziehungsmittel; von den übernatürlichen Erziehungsmitteln, wie sie im katholischen Christenthum in so reicher Fülle niedergelegt sind, weiß er selbstverständlich gar nichts. In dem Vertrauen auf die Kraft und Wirksamkeit jener natürlichen Erziehungsmittel ist er sehr zuversichtlich. Wir wollen ihm das insofern nicht verargen, als auch wir diese Erziehungsmittel dem Erziehen gewillt sind; aber die Erfahrung lehrt genugiam, daß man mit selben allein nicht ausreicht, wenn die übernatürlichen Erziehungsmittel, welche die Religion, in specie die katholische Religion bietet, ganz aus dem Spiele bleiben.

Die Herbart'sche Pädagogik sieht dennach mitten in der Strömung des modernen Humanismus und Naturalismus. Der moderne Zeitgelst ist dem positiven Christenthume entschieden abgeneigt und sucht selbes aus allen Gebieten des öffentlichen und privaten

¹⁾ Pabagogifche Borlefungen bei hartenstein Bb. 10, S. 291 f.

Lebens zu verdrängen. Dieses Streben, das weiß man recht gut, würde teinen nachbaltigen Erfolg baben, wenn bas positive Christenthum nicht in erster Linie aus der Erziehung verdrängt würde. Darum ift es vor allem bie Erziehung und die Schule, aus welcher ber positive driftliche Geift ausgetrieben werden foll. Man will eine rein naturalistische Babagogik conftruiren, in welcher bas übernatürliche Leben des Menschen im Geifte bes positiven Chriften= thums gang außer Anfat bleibt. Die Berbart'iche Badagogit nun schwimmt gang und voll in diefem Fabrivaffer. Die Charakterstärke ber Sittlichkeit foll in ihr und mit ihr erzielt werden durch rein natürliche Erziehungsmittel; eine auf bem Boden des positiven Chriftenthums erbaute Badagogit braucht man zu biefem Zwede nicht. Das ist wohl einer ber hauptgründe, warum beutzutage bie herbart'iche Bädagogit in der padagogischen Belt fo große Triumphe feiert.und gewissermaßen als pädagogisches Evangelium gilt. Sonft wäre fie vielleicht längft ben Beg alles Fleisches ge= gangen, da bie abstrufe, untlare und oft unverständliche Deut- und Redeweise, wie sie in den padagogischen Schriften Berbart's ju Tage tritt, wahrlich nichts Anziehendes und Anregendes bat.

Für tatholische Schulen paßt die Herbart'sche Bädagogit schlechterdings nicht, und ein Lehrer höheren ober niederen Ranges, der auf die Herbart'sche Bädagogik schwört, wird, Brincipientreue vorausgeset, für eine tatholische Schule sich wohl nicht eignen.

XVII.

Gallus Jatob Baumgariner.

(Fortfegung.)

Von den rein politischen Angelegenheiten des Kantons und der Schweiz in Anspruch genommen, hatte Baumgartner bis dahin der kirchlichen Nevolution im Schoße des Clerus ruhig zugeschen, ohne sich in dieselbe einzumischen. Sie war ihm aber ganz willkommen, um gelegentlich die Kirche unter das Joch des Staates zu beugen. Richt ohne Begünstigung von Baumgartner's Seite

Digitized by Google

1

wurde einer dieser Reformer, der Priester Felix Helbling, in die Regierung gewählt und verzichtete von da ab auf alle priesterliche Thätigkeit. Von allen Seiten des liberalen Feldlagers, besonders aber von der untirchlichen Geistlichkeit, ward Baumgartner nun aufgerusen, den Kanton und die Schweiz von den curialistischen Fesselen zu befreien.

Baumgartner hielt den Augenblid für günftig, "ben curia= liftischen Uebermuth", d. b. die Unabhängigteit der firchlichen Gewalt. ein für allemal zu brechen. Am 25. October 1833 begleitete er bie Leiche bes verstorbenen Bischofs bis St. Fiben, von wo biefelbe weiter nach Chur übergeführt wurde; am 28. versammelte er als Bräsident das katholische Großraths-Collegium, das auf feinen Borfchlag das Bisthum Chur : St. Gallen für aufgehoben ertlärte und damit die ganze bestehende tirchliche Ordnung über den haufen warf. Mit ber eigenmächtigen Aufhebung des Bisthums verfügte man in acht Artikeln zugleich Verwerfung ber papftlichen Grüns dungs- und Circumscriptionsbulle, Losreißung ber tatholischen Bevölkerung vom tirchlichen Verband, willfürliche Aufstellung eines Provisoriums gegen alle kirchlichen Satungen. Da das Domcapitel feinen der drei vorgeschlagenen Candidaten, sondern einen eigenen vierten zum Bisthumsverwefer wählte, fcritt bas tatholifche Großraths:Collegium am 19. November zu neuen Gewaltacten: es löfte bas Domcapitel auf, caffirte feine Babl, untersagte bem erwählten Capitelsvicar jebe Amtshandlung, beschloß die eigenmächtige Babl eines neuen, wies bas biscofliche Archiv an den Administrations= rath, ebenso alle dem Bisthum zugeschiedenen Rapitalien, die Schlüffel jur bischöflichen Wohnung und Diefe felbst, und gebot den Mit= gliedern des Domcapitels, binnen vier Monaten ihre Bohnungen Ein Schrei der Entrüstung über diese Mißbandlung au räumen. ber Rirche ging burch bie tatholische Schweiz. Selbst Protestanten erklärten bieje Gewaltthätigkeiten als unvereinbar mit dem tatho= lischen Kirchenrecht. Aber bas ganze liberale und radicale Lager jauchzte ber St. Gallischen Regierung Beifall zu und begrüßte ibr Borgeben als die Morgenröthe eines neuen Freiheitstages.

Wie die Auflehnung gegen Nom zunächst von liberalen Geistlichen ausgegangen war, so versielen sie zuerst auch auf den Gedauken, die ihnen günstigen Staatsmänner zu einer gemeinsamen Action gegen die Kirche zu vereinigen. In St. Gallen war ihrer

ein gauzer Chorus, in Aargan wirkte Feberer, in Luzern Christophor Juchs. Die ersten Schritte ju einer halbofficiellen Bereinigung ber liberalen Rantone that der ermähnte Eduard Pfpffer, Schultheiß von Luzern, unmittelbar nach dem Tode des Fürstbijchofs Rarl Rudolf von St. Gallen. Von Luzern schrieb er am 31. October an Baumgartner: "... Die Hauptaufgabe wäre die Berminderung bes Einfluffes ber römischen Curie durch ihre Nuntiatur in ber Schweiz. So lange diese handeln tann, wie gegenwärtig, und unfere Bifcofe fich wie Schleppträger bes Runtins betrachten, find wir in einer folimmen Lage. Anch alle unfere politischen Justitutionen ruben auf einem ichwankenden Grund, fo lange noch fo großer religiöser Fanatismus gepflanzt und genährt wird ... Die Sachen. fteben, wenigstens bier, gut. Widmer's Entfernung vom Ratheder ber Theologie und felbst von Luzern ist für bie tatholische Schweiz ein bedeutendes Greigniß. Die Geistlichkeit verkennt auch nicht beffen Bichtigkeit, aber ibr Wehllagen fand nirgends im Bolke Antlang. Fuchfens Ernennung zum Professor wird im Allgemeinen belobt und auf alle Verbächtigungen wenig geachtet. gierin erblide ich wirklich ein Fortichreiten, benn noch vor erst zwanzig Jahren hätte man fo etwas anders angesehen . . . Wir haben im Ganzen einen unwissenden, unvaterländischen Clerus, an deffen Spipe fcwache, ber Nuntiatur dienstbare Bischöfe fteben; wir haben in ber tatholischen Schweiz ein tiefftehendes, vorurtheilsvolles, abergläubisches Bolt . . . Gegenüber fteht bas eigensinnige, an feinen Anmaßungen ftarr bängende, aller Niederträchtigteit fähige Darum bedarf es Umsicht und Rlugbeit." Nom.

Birklich kam eine Bersammlung von Abgeordneten von fieben Rantonen in Baden im Aargau zusammen, um über ein gemeinsames Borgehen gegen die katholische Kirche zu berathen. Sieben Tage, von Montag zu Montag (20. bis 27. Januar) tagte die Conferenz; den Sonntag hielt sie in Ehren. In der zweiten Sizung wurde der neue Metropolitanverband construirt, in der dritten ein vorbereitender Ausschuß ernannt (Pfyffer, Baumgartner, Lügelschwab), in der vierten das Blacet im weitesten Umsange aufgerichtet, die kirchliche Gerichtsbarkeit unter den Staat gestellt, die Mischen allen christlichen Berboten entzogen und nahezu das ganze Eherecht dem Staate zugewiesen. In der fünften solgte dann Ruedelung der theologischen Anstalten und Seminarien, Borschrift

238

bes Civileides für die ganze Geistlichkeit, Einschränkung des kirchlichen Batronatsrechtes, Abschaffung jedes Einspruches der Kirche bei Besetzung von Lehrerstellen, Einschränkung der Regularorden, Aushebung aller Exemptionen derselben; in der sechsten Einschränkung der Fest= und Fasttage mit Wiedereinsührung der constanzischen Decrete, endlich solidarische Verbindlichkeit der sieben Kantone zu gemeinsamem Schutz bei Angriffen auf die landesherrlichen Rechte.

Der talentvollfte Anwalt ber firchlichen Intereffen in St. Gallen war ber junge Priefter Rarl Greith (geb. 1807), Schüler und Freund von Jofeph Görres, bald nach Empfang ber Priefterweihe, die er in Baris erhalten batte, von Fürstbischof Rarl Rudolf als Professor und Subregens am Priesterseminar, vom Administrationsrath als Unterbibliothetar an ber berühmten Stiftsbibliothet ans gestellt. Durch Decret vom 3. Februar 1834 wurde er ohne weitere Beranlassung feiner Memter entfest. Man ließ ibm nicht einmal eine Boche Beit, bie laufenden Geschäfte zum Abschluß zu bringen. Durch ein neues Decret vom 8. Februar wurden ihm Schlüssel, Bücher, Manufcripte u. f. w. abgefordert, damit der neue Bibliothetar, der fuspendirte Alops Juchs, welcher aller Borbildung zu biefem Amte ermangelte, boch fofort daffelbe antreten könnte. Am 2. Marz hielt Greith noch eine Abschiedspredigt in der verwaisten Cathedrale über den "Ranmf des Christen in der streiten= den Kirche nach dem Vorbilde unferes Erlöfers", worin er fich aller politischen Bolemit und Anzüglichkeiten enthielt, aber mit vollem Recht den allgemeinen Sat aussprach: "Von jeber ift meift alles Unglud, bas über bie Rirche erging, vom Seiligthum felber, von unwürdigen Brieftern ausgegangen."

Am 11. April wurden die Badener Conferenzbeschlüsse vom katholischen Großraths-Collegium mit großer Mehrheit genehmigt; am 5. Juni erhielten sie mit 93 gegen 17 Stimmen die Sanction des Großen Rathes und wurden dadurch allgemein maßgebendes Staatsgeses.

Unterdeffen hatte Papst Gregor XVI. in einer Euchklika an bie Bischöfe und an den Clerus der Schweiz die Badener Artikel unbedingt verworfen und ihren Urhebern die Worte des Bischofs Hossius an Kaiser Constantius in Erinnerung gebracht: "Mische dich nicht in die Kirchenangelegenheiten, und nicht du sollst uns hierin Vorschriften ertheilen, sondern sie von uns annehmen."

Ł

Baumgartner sah in der päpstlichen Encyklika "ein sprechendes Müsterchen gottvergessenen Hochmuths"; er fand Hilfe im kirchlichen Rampf au Constantin Siegwart=Müller, der damals noch ein glühender Anhänger des Liberatismus war. Aber das Volk leistete noch entschieden Widerstand und erhob laut seine Stimme gegen solche Neuerungen. Besonders im Berner Jura lebte eine treue katholische Bevölkerung. Jeht ließ der Große Nath die Militärmacht des protestantischen Bern, 6400 Mann, in die katholischen Landestheile einrücken und übte gegen die rasch unterdrückten Katholiken die schnödeste Tyrannei aus. Damit war aber auch der Zeitpunkt gekommen, wo das Ausland diesem Treiben nicht mehr unthätig zusach.

Der französische Gesandte, Napoleon Lannes, Herzog von Montebello, ein junger, energischer Diplomat, der sein Amt im Januar 1836 angetreten, nahm sich der versolgten Jurassier und des aus Luzern verdrängten Runtius an, und derselbe Große Rath, der so übermüthig die eigenen katholischen Landsleute getnebelt hatte, gab nun die Verschlichen Landsleute getnebelt hatte, gab nun die Verschlicherung, "den gegenwärtigen, durch Staatsverträge und Versassing gewährleisteten Zustand der römischkatholischen Religion aufrecht zu erhalten" und zu diesem Zwecke schlichen Religion aufrecht zu erhalten" und zu diesem Zwecke sollt die bewußten Unterhandlungen mit dem römischen Hofe zu eröffnen. Der Große Rath von Freiburg aber verurtheilte schon am 31. Mai die Badener Artikel in strengster Fassung. So war Baumgartner auf kirchenpolitischem Gebiete zum Glück unterlegen; um so eifriger widmete er wieder seine ganze Krast den bürgerlichen Interssen.

Während die liberalisirende Geistlichkeit und ihr Anhang den Kampf gegen die kirchliche Autorität recht als Hauptgeschäft betrieb, die Radicalen immer neuen Parteihader anzurichten suchten, war Baumgartner's Hauptaugenmerk mitten in diesen Rämpsen beständig auf das eigentliche Volkswohl, eine gute Verwaltung und auf die förderung der materiellen Interessen gerichtet. Er verbesserte das Verkehrswesen, strebte unermüclich für die Errichtung einer schweizerischen Zollunion, war eifrig bemüht für das Zustandekommen einer Dampschiftsahrts-Gesellschaft auf dem Wallensee, wie für die Regelung der Schiftsahrt auf der Linth und trat als einer ber ersten und eifrigsten für den Bau von Sisendahnen ein, deren immense Bedeutung er schon damals erfannte. 45 Jahre vor Er-

öffnung ber Gotthardbahn, 35 vor dem Beginn ihres Baues, im October 1837 hat Baumgartner schon in seinem "Erzähler" die leitenden Grundsätze für den Bau eines schweizerischen Sisendahn= netzes mit staatsmännischem Weitblick gezeichnet: "Was also in der Schweiz unternommen werden will, muß den Stempel der Berech= nung des künstigen großen Sisendahnnetzes von ganz Europa auf sich tragen, soll es sich nicht dem Unfalle aussetzen, durch andere Speculationen verdrängt und dadurch die Veranlassung zu unge= heueren Vermögensverlusten von Staats - und Privatkassen zu werden."

Doch kommen wir auf Baumgartner's religibse — ober leider müssen wir in diefer Zeit noch fagen irreligiöse - Thätigkeit zurück, So wenig Baumgartner mit ber eigentlich radicalen Bartei in der Schweiz und mit den Revolutionsmännern des Auslandes sympathisirte, obschon sein Gifer für schweizerische Freiheit, Ebre und Selbstitändigkeit vielfach babin gedeutet wurde, fo wenig lag es in feiner Absicht, eine gewaltsame Umgestaltung ber tirch= lichen Verhältniffe herbeizuführen. Das Ideal, das ibn begeisterte, . war tein Nevolutionstraum, fondern eine ftarte, wohlgeordnete, gefestice und zugleich freifinnige, fortfcrittliche Staatsverwaltung, welche auch Rirche und Schule überwachen, erftere auf das ausfoließlich religiöfe Gebiet zurückbrängen, biefe mehr weltlichen als geiftlichen Zweden dieuftbar machen follte. Rlöfter paßten nicht in biefes liberale Staatsideal, und fo war er benn benfelben burchans abgeneigt. Weber die Berurtheilung ber Badener Artikel durch ben Bapft, noch die Verwerfung der ihnen entsprechenden confessionellen Besethe batten ibn von feinen tirchenpolitischen Frrthumern gebeilt, beides ihn vielmehr zu stärkerem Biderspruch gereizt und den Radicalen genähert. Viele von diesen betrachteten ihn deßhalb als ben Ibrigen, setten große Hoffnungen auf ihn, feierten ihn als Vorkämpfer gegen Rom und gegen die Klöster und schilderten ibn später als Verräther an einer Sache, die fie für die beiligfte und wichtigste des Baterlandes hielten. Die Wahrheit ift, daß er icon in dieser Periode nicht ganz ber Ihrige war.

Baumgartner stand selbstständig da, war weder Werkzeug noch unbedingter Führer einer Partei, weßhalb er in der Tagsahung sich oft vereinzelt befand, in vielen Fragen stets noch das Ver= trauen der Katholiken genoß. Es mag sein, daß seine Bolitik, von Katholik. 1894. 11. 3. Heft. ber Mehrheit der Rantone angenommen, für die firchlichen Intereffen auf die Dauer gefährlicher geworden wäre, als jene ber radicalen Partei. In seinem "Erzähler" kehren von 1831 bis 1839 von Beit zu Beit berbe, ja febr gehäffige Artikel gegen bie Rirchengewalt, wie gegen bie Rlöfter wieder. Auch feine Privatcorrespon= beng bezeugt bieselbe Feindseligkeit gegen bie Rirche und ihre Inftitutionen. Dennoch wäre es unbillig, ihn einfachhin und unterfchiedslos mit den radicalen Kirchenfeinden und Rlofterfturmern jener Lage aufammenguwerfen. Der Rampf gegen bie Rirche erscheint in feiner publicistischen Thätigkeit nie als bas hauptziel, nie als maßgebende hanptaufgabe, sondern nur als Mittel, um ben Biderstand gegen feine rein politischen Reformpläne zu brechen. In feinen Privatbriefen flingt mehr als einmal ber Bunfc wieder, boch all des firchlichen haders los zu fein, um Beit und Rraft gang und voll der materiellen Bohlfahrt des Landes widmen gu können. Charakteristisch für Baumgartner's damalige Auffassung find einige Aufzeichnungen aus dem Jahre 1839, wo er von "majestätischen Rninen alter Pfaffenherrichaft" redet und über bas Jesuitenkloster zu Brieg schreibt: "Das Gebäude ift reinlich gehalten, heiter, freundlich, Ordnung überall; die Erziehung muß aber boch erbärmlich fein. Die jungen Menschen versauern mit Lefung alter Ruchenscharteten und in bumpfen Meditationen. Bei Tische ift bas übliche Stillschweigen eingeführt und nur ber Lector barf ben Mund öffnen." Ueber eine Rapuzinerpredigt lautet bas Urtheil: "Der junge Ciferer fprach eine halbe Stunde lang von bem Werthe bes gaftens mit dem größten Gifer."

In diese Zeit fiel auch ein Ereigniß, welches für Baumgartner von Bedeutung ward. "Das Leben Jesu, kritisch bearbeitet," hieß der beispiellos freche Angriff, den der erst 27 jährige Tübinger Repetent David Friedrich Strauß im Jahre 1835 auf den göttlichen Stifter des Christenthums und die Grundlagen seiner Lehre wagte. Obwohl das zweibändige Werk großes Aussehen erwedte, fiel es doch keiner deutschen Universität ein, den keden Christusleugner, der das Kreuzesopfer zum Mythus machte, als Lehrer der christlichen Theologie zu berusen. Ein so ungeheuerlicher Gedanke war den leitenden Staatsmännern von Zürich vorbehalten, welche soeben im Kampfe gegen Louis Philipp und dessen Anmaßungen den größten Servilismus und die kleinmüthigste Berzagtheit an

ben Tag gelegt hatten. Sie wollten ben Ruhm der Schweiz badurch retten, daß sie ihre nene Universität zu Limmat-Athen zu einem Lichtpunkte moderner Ausscharung erhöben. Trotz der gediegenen Gegenreden wurde die Berufung vom Großen Nath mit 98 gegen 49 Stimmen beschlossen, vom Kleinen Nath mit 15 gegen 3 Stimmen bestätigt.

Die aufgeklärten gerren hatten jedoch nicht genug mit ben religiösen Ueberzeugungen bes Boltes gerechnet. Ein Sturm ber Entrüstung ging burch ben Kanton. Erwartungsvoll strömte bas Bolt am 3. Februar 1839 zu den Rirchen: von allen Ranzeln erscholl ernste Mabnung zum Festbalten am Christenthum, zum Biderstand gegen den bereinbrechenden Unglauben. Benige Tage fpäter bildete fich in Richterschwol ein "Glaubenscomite" zur 216= wehr gegen die brobende Religionsgefahr. Eine Massenvetition mit 39,225 Unterschriften verlangte bie Burudnahme ber Berufung von Strauß, und so groß war die Gährung im Bolt, daß die liberalen Rirchenfeinde nachaeben mußten. Derfelbe Große Rath, ber am 31. Januar die Babl des Dr. Strauß gebilligt hatte, nahm am 18. März mit 149 gegen 38 Stimmen bieje Billigung aurud; Strauß wurde mit einer Benfion von 1000 Francs in Rubestand verfest. Diefe Riederlage der Buricher Regierung war bie erste burchschlagende Rieberlage, welche ber Liberalismne vom Bolte aus in ber Schweiz erlitten hatte. Alle Anhänger ber alten Ordnung erhoben nun wieder bas haupt, alle Freifinnigen waren barüber niedergeschlagen und fürchteten allgemeine "Reaction". Banmgartner bekam ben Rudichlag im Dallis zu fühlen; am 10. Mai schrieb ihm ber damals noch liberale Staatsichreiber Constantin Siegwart-Müller von Luzern: ... "Die gauze Soweis wird dem Straußischen Stoß nachbeben. Es tonnten auch nur verwerfliche, um den fittlichen Rern des Bolkes, worin allein Freiheit und Selbstständigkeit ber Schweiz wurzelt, unbekümmerte Männer ober Bhantasten den Ruf an Strauß ergeben laffen. Ehre bem Ruricher Bolte, daß es fich gegen feine Berführer mannhaft ausgesprochen und dadurch das Umsichgreifen eines noch größeren Riffes zwischen Protestanten und Ratholiten gewehrt bat. Der wunde Fled der Schweiz ift nicht bloß und hauptfächlich in Ballis, sondern in Burich - in dem Straußens, Advotatens und Gewaltsregiment, welches fich von dort aus überall zu verbreiten droht."

243

Für Siegwart-Müller ward der Straußenhandel zum entscheibenden Wendepunkt des Lebens. Noch nicht durch eine höhere politische Stellung gesessellt, sah er freier in die gewaltige Volksbewegung hinein, erkannte den verhängnißvollen Abgrund, dem der Liberalismus zustenerte, und begann an dessen Wesen, wie an dessen politischen Forderungen irre zu werden. Indem Siegwart-Müller frei und offen für die Züricher Volksbewegung und für das Christenthum einstand, überwarf er sich nach und nach völlig mit der Luzerner Regierung, arbeitete sich bei seiner Vertheidigung immer tieser in den eigentlich religiösen Charakter der politischen Fragen hinein, ward des Preßmißbrauchs angeklagt, verurtheilt, seiner amtlichen Stelle entsetzt und so völlig in das Lager der katholischen Bolkspartei hinübergedrängt, die sich damals unter Len zu bilden begann.

Für Baumgartner war die Stunde von Damastus noch nicht gefommen; er war noch kein Paulus geworden. Noch in demfelben Jahre (1839) fprach er sich in einer kleinen Schrift über die Bis= thumsfrage in St. Gallen recht untirchlich aus. Die Broschure fußt noch gang auf der Vorstellung, daß der Bapit, der Runtius, bie tirchliche gierarchie eine ber staatlichen Selbstiftändigteit, sowie ber Wohlfahrt eines paritätischen Rantons feindselige, sie beständig bedrohende Macht bildeten und darum möglichst zurückgedrängt werben müßten. So beißt es 3. B.: "Ein St. Gallifder Bifchof tann nur entweder eine Rull oder ein Friedensstörer sein. Das erstere ift nicht zu wünschen, bas andere nicht zu dulben" (S. 117). - "Inwiefern Runtien bobere tirchliche Functionen ausüben, wie bies in der Schweiz der Fall ift, fo verfündigt fich biefe Einrich= tung an den befannten und anerkannten Rirchengeseten . . . Die Nuntien, als geiftliche Bersonen, haben ber Schweiz noch tein beil, wohl aber viel Unraths gebracht. Ehedem waren die tatholischen Rantone bald ohne Ausnahme in beständigen hader mit ihnen verwidelt" (S. 26). - "heute fromm! Morgen zutäppisch! Ueber= morgen usurpatorisch! Diese brei Stadien firchlichen Einflusses bat noch jedes Ländchen burchlaufen, welches in würdiger, firchlicher Gefinnung, bauend und trauend auf ein erstes Wort, sich mit wankenden Kräften und ungenügenden Stützen in die Arme geiste licher Oberherrschaft geworfen hat" (S. 38). - "Dem Ranton St. Gallen ift jederzeit Glück zu wünschen, wenn er eine ausge-

zeichnete Schaar katholischer Priester besitzt; unselbstkftändige und blinde Anhänger der päpstlichen Gewalt zähle ich nicht darunter" (ebend.). — "Unser Priesterseminar wird die Pflanzschule kraffer Nömlingsköpfe, die über die Erfahrungen der Zeit und die Bedürfnisse der Bölker spotten u. s. w." (S. 39). — "Ich sah Jesuitenschulen, die letzte in Brieg. Soll ich die Gefühle schildern, die mich durchbebten, als ich blühende Jünglinge Verstand und Gemüth in mechanischer Lessung todter und geistestödtender lateinischer Scharteten hinopfern sah?" (Ebend.)

Man hat folche Stellen später gern dem Verfasser vorgehalten, um ihn der Charakterlosigkeit und des Abfalles von seinem früheren Standpunkt zu beschuldigen, nachdem er mit Gottes Gnade zu besserzeugung zu folgen, und Charakterstärke: an Ansächten festzuhalten, die man als falsch überwunden hat. Unwillfürlich fällt uns hierbei das schöne Wort ein, welches der große Görres in ähnlicher Lage schrieb: Frühere, jugendliche Ansächten betrachte ich vielsach wie abgelegte Kleider; mir passen sie nicht mehr; wenn sie den herren so gut gefallen, so mögen sie in Gottes Namen die Fetzen sin Anspruch nehmen.

Uebrigens ift in Baumgartner's Leben die Entwidelung eine fo ruhige, der Uebergang von den liberalen, antikirchlichen An= fichten zu benen eines gläubigen Ratholiten ein fo langfamer und innerlich so motivirter, daß er sich als das naturgemäße Erzeugniß ber ganzen Erfahrung und des ganzen Werdens diefes Mannes fast mit Nothwendigkeit ergibt. So finden wir ichon in ber eben erwähnten Schrift eine Reibe von Stellen, welche ein gewiffes Gin= lenten gegen frühere Ansichten bedeuten, die aber gern von den Begnern ignorirt werden. "Der Verfasser," fo fagt er beispiels= weise, "fügt fich bescheiden in die Begriffe und Ansichten der Zeit. Er stredt überhaupt seine hand nicht ohne Noth in kirchliche Dinge. Dafür find die Männer des Priesterstandes am geeigneten Orte. Mögen sie ausmitteln und leiten, was sie der kirchlichen Dronung und dem firchlichen Seil angemeffen erachten . . . Mir fdeint es nachgerade klüger und beffer, wenn wir uns auf Straßen=, Civil= und Criminalgesete, Zucht= und Zeughäuser, Gemeindeord= nung, Rheincorrection, Pfäfferfer Bad und ähnliche rein bürgerliche Dinge beschränten, versteht fich, unter Borbehalt, daß wir unferen erlaubten, alleinigen Entscheid in der Frage des Bisthums geben, bie auch eine bürgerliche, allerwärts von ber weltlichen Obrigkeit verhandelte und entschiedene ift." "Die Jahre fieberischer Reformplane," fährt er bann fort, "find bei mir vorüber, und ich tann unter anderem auch geduldig zuseben, wenn die Ratholiten 3. B. großen Werth barauf legen, noch lange die Rlöfter und andere Institutionen fortbestehen zu lassen" . . "Bäre wirklich das kirchliche Seelenheil von katholisch St. Gallen nur in einem eigenen Bisthume zu finden, fo würde er (ber Verfaffer) anrathen, dasselbe zu gründen, abgesehen von den finanziellen Mitteln. Es aibt für Chriften teine bobere Bflicht, als den Erforderniffen ächter Religiosität Genuge zu thun - und reichte der Fonds nicht dagu bin, fo würde er fagen: Stenert und tragt Geld zusammen, bis es genügt. Fragt nicht nach ber Raffe, ob fie es ertragen möge oder nicht."

Durch bie Büricher Unruhen, welche bie Berufung von Strauß veranlaßt hatten, wurden auch anderwärts Bolksbewegungen ein= geleitet, welche bie Frage einer Berfassungsreform anregten und dur Berathung einer neuen Bundesverfaffung führten. Baum= gartner griff mit großem Eifer die Frage auf und trat entschieden für den Föderativcharakter der Schweiz im Gegensatz zum Unita= rismus ein. "Meine Ansicht ift nun," fo beißt es in einer feiner ausführlichen Reden, "baß die Schweis von der bloßen Repräsentation der 22 verbündeten Staaten binüber= geben foll zur Repräfentation des Bundesstaates, zu dem sie nun einmal geworden ift. Zwei Elemente laffen fich nämlich im ichweizerischen Staatsleben nicht leugnen: bas eine bie Rantone, bas andere bie Allgemeinheit - ber Bund. Statt ber gegenwärtigen, bloß tantonalen Revräsentation follte nunmehr auch zur Aufstellung einer Nationalrepräsentation, nämlich zur Bildung eines schweizerischen Großen Rathes, geschritten werden, in welchen die Rantone Deputirte fenden. Diefer nach der Volkszahl gewählte schweizerische Große Rath follte nicht allzu zahlreich und auch nicht zu klein sein, daher beiläufig hundert Mitglieder zählen und auf eine Beise gebildet werden, daß auch bie kleinen Rantone wenigstens je zwei Repräsentanten in denselben abzuordnen hätten." So wurden durch Baumgartner zum ersten Mal im Schoße der alten Tagfagung die Grundlinien jener Ber-

fassung entwickelt und begründet, welche acht Jahre später, allerdings mit weit geringerer Betonung der Kantonalsouveränität, an die Stelle des alten Bundes treten sollte. Er ist deßhalb mit Necht und vielleicht in günstigerem Sinne, als irgend ein anderer schweizerischer Staatsmann, als ein Haupturheber der neueren schweizerischen Bundesversassung zu- betrachten, wie sie in ihren wesentlichen Grundzügen noch heute besteht.

Leider hatten die Verhandlungen damals teinen Erfolg. So tam das Jahr 1841 heran, das entscheidendste für Baumgartner's übriges Leben. Gerade die Männer in Nargau, Solothurn und Bern, welche er bis dabin als Führer eines gesetlichen und ge= funden Fortschrittes betrachtet und in feinem Blatte auf's wärmfte unterstützt hatte, vereinigten fich zu der ichnödesten Gewaltthat, welche feit 1830 in der Schweiz begangen worden war, zu dem berüchtigten Rlofterfturm im Nargau. Durch ein schmähliches Gewebe von Lugen, burch die leidenschaftlichste Agitation in ber Presse und im Rathsfaal war berfelbe von langer hand vorbereitet wor= den, mit gilfe neuer Bügen und Verleumdungen wurde er Anfang Januar 1841 ausgeführt. Unter dem Borwande, die Klöfter hätten einen Aufruhr gegen die bestebende Regierung von Aargau ange= zettelt, schritt diese am 11. Januar mit bewaffneter Macht gegen bie bis zur Verzweiflung gereizten Ratholiken des Freienamtes ein und ließ dann am 12. das Klofter Muri militärisch besegen. Während ihre Truppen bier in dem wehrlofen Rlofter wie Banbalen hauften, mahnte fie, als ob fie in bochfter Gefahr ichwebte, bie Nachbarkantone ju bewaffnetem Buzug, ben diefe, besonders Bern, bereitwilligst leisteten. Schultheiß Neuhaus, als Bräsident ber Eidgenoffenschaft, der berufene Bächter und Bertheidiger des Bundesrechtes, nahm nicht nur teine Rudlicht auf die Forderungen bes lettern, fondern ftellte als haupt des Rantons Bern ichon zum voraus Truppen bereit, leitete felbst beren Einmarsch in das Aargauische Gebiet und half der Aargauer Regierung in jeder hinsicht ben von ihr geplanten Gewaltstreich vollenden.

Mitten in der ungeheuern Aufregung und in dem Waffen= lärm, der das ganze Land erfüllte, trat am 13. Januar der Große Rath von Aargau zusammen und beschloß auf tumultuarische Brandreden des Augustin Keller und anderer fanatischer Wühler die sofortige Aufhebung der acht "hochverrätherischen Klöster". Am 20. war bereits über das Vermögen derselben versügt; am 21. begann die Vollziehung. Mitten in der harten Winterszeit wurden die Mönche der alten Abteien Muri und Wettingen, die Kapuziner von Baden und Vremgarten, die wehrlosen Nonnen von Fahr, Hermetschwyl, Gnadenthal und Baden aus ihren friedlichen Zusluchtsstätten vertrieben. Ueber 12,000 Mann Truppen aus Margau, Vern, Basel-Landschaft und Jürich standen zur Aussüchrung und zum Schutz dieses barbarischen Sottesraubes in den fatholischen Bezirken von Aargau unter Wassien. Ihr Obercommandant Frey-Herose brang selbst in die Klöster und vollzog deren Räumung "innerhalb 24 Stunden". In zehn Tagen war zerstört, was der Frommsinn und die Gottessfurcht vieler Jahrhunderte gestistet. Es wiederholten sich babei vielsach dieselben empörenden Scenen, wie bei den Klosterstürmereien des 16. Jahrhunderts.

Bereits am 19. Januar fandte ber Margauer Staatsschreiber Ringier "mit unbegrenzter Verehrung" an Baumgartner ben "Entwurf eines Bollziehungsbecretes zur Klofteraufhebung, der morgen von dem wieder versammelten Großen Nath berathen-werden foll", nebst einem langen Begleitschreiben, das von Lügen und Berleums bungen über die Rlöfter ftrotte, fogar bas Rlofter Einfiedeln mit in dieselben hineinzog und offenbar darauf berechnet war, Baumgartner zum Mithelfer und Vertheidiger des Rlofterfturmes zu gewinnen. "Der Rampf," fo beißt es darin, "mußte früher ober später kommen; günstiger kann er sich wohl nicht geben, als ba die Klöfter selbst die hochverrätherische Initiative ergriffen. Alles liegt uns nun baran, die Sache ichnell abzuthun, ebe bie Möncherei, bie inzwischen in ihren Mauern cernirt ift, fich vom ersten Schred erholt hat. — Diejes war auf dem Wege weitschichtiger Untersuchung und langgedehnter procès-monstres unmöglich; es schien uns im Drang des Augenblickes nicht um die scrupulose Abwägung der mehreren oder minderen directen Verschuldung am Aufruhr fich handeln ju können, obwohl biefe mittlerweile auf gesehlichem Wege gegen die einzelnen hauptpersonen strafrechtlich auch ausgemittelt wird. Es mußte ein entschiedener, schnell vollendeter politischer Act geschehen, den wir vor den Ständen aus dem Gesichtspunkte der Nothwehr, der Selbsterhaltung ju rechtfertigen hoffen, und nur feine halbheit, die jeden Augenblick von der im Bufen wieder erwärmten Schlange umgangen und gestürzt werden konnte . . Unser Stand wird überdies so bald als möglich ein ausführlicheres Memorial an seine Mitstände zur Begründung der Maßregel richten. Wir können um keinen Preis mehr zurück! Die große Volksmehrheit steht hinter uns."

Obgleich Baumgartner in diefem Angenblicke das ganze Lügen= gewebe ber Aarganer Regierung noch nicht burchschauen tonnte, fo lag in dem ungestümen Drängen doch die Natur einer Gewaltthat, in der Sache felbst eine offene Berletung des Bundesrechtes vor Augen. Er ftand barum nicht an, icon in ber nächsten Rummer bes "Erzählers" (22. Januar) Stellung gegen Aargau zu ergreifen. "Der "Erzähler"," fo ließ er sich vernehmen, "gehört als Freund aller Cultur keineswegs zu den Berehrern von Rlofterinftituten, wie sie gegenwärtig bestehen, besonders von den Mannestlöstern der Schweiz. Auch er glaubt, daß die Auflösung einer solchen Alostercorporation jeweilen für den betheiligten Ranton ein unberechenbarer Gewinn, für die umliegende Gegend ein wahrer Segen fei. Aber bieje Ansicht entscheidet nicht; ber 3wed beiligt bie Mittel nicht. Gegen bariche, besonders fummarische Aufhebung von Klostercorporationen sprechen zwei Gründe: 1) der positive Buchstabe bes Bundesvertrages; 2) die begründete Meinung, daß bamit weder in politischer noch firchlicher Beziehung Entscheidendes gewonnen fei" . . "Wenn ber § 12 ber Bundesacte aus bloßem Unwillen über bie Rlöfter, ware er auch noch fo begründet, über= treten werden tann, fo fällt alle Garantie für handhabung der übrigen Artikel, für handbabung ber Verpflichtungen von Ranton zu Ranton, zwischen dem Bunde und den einzelnen Rantonen"... "Bill man die Aufbebung burch verfassungewidrige Handlungen ber Rlöfter im Aargau legitimiren, fo reicht man wieder nicht aus. Bom Abt bis zum letten Laienbruder tann und foll fogar jeder wegen Berbrechen inquirirt und nach Maßgabe ber Refultate beftraft werden. Der Bestand der Stifte aber bleibt von folcher Maßnahme unabhängig. Das würde man von einer Regierung fagen, wenn fie, unwillig über brei revoltirende Dörfer, diefelben in der hite rafiren ließe ?"

Bir sehen hier so recht, wie Baumgartner nicht etwa plötlich umschlug und seine frühere Gesinnung verleugnete, sondern wie er, noch ganz eingenommen gegen die Rlöster, nur die Gewaltacte mißbilligt. Als ehrlicher Mann, als wirklicher Republikaner konnte er derartige Berlehungen der Freiheit und des Rechtes nicht billigen, und so wurde er — zunächst gegen seinen Willen mehr und mehr auf die kirchliche Seite, wir dürfen sagen gewalt= sam, hinübergedrängt.

In ihrem innersten Wesen war die Aarganer Klosteraufhebung ein um drei Jahrhunderte verspäteter Gewaltact des schweizerischen Protestantismus gegen den Ratholicismus und mußte darum nothwendig einen gewaltigen Rampf durch die ganze Schweiz hin wachrusen. Alle fanatischen Protestanten und Nadicalen stellten sich auf Seite Aargau's und lehnten jede Geltendmachung der Bundesacte ab. Alle eifrigen und glaubenstreuen Ratholisten verlangten Wiederherstellung der Klöster und Anstrechterhaltung des Bundesrechtes. Verschnlichere Männer, liberale und conservative beider Bekenntnisse, stellten sich zwischen die beiden Heerlager und suder wermitteln, kamen aber mit ihren "einbeinigen" und halben Vorschlägen nicht zum Ziel.

Den ganzen Rampf, der die Schweiz durchtobte, hatte Baum= gartner aber nicht bloß äußerlich mit durchzutampfen, er hatte ibn gleichzeitig auch in feinem Innern durchzusechten. Seine tirchen= politischen Irrthümer und feine bisherigen Connexionen mit ben radicalen Führern zogen ihn fast überwältigend auf die Seite des Nadicalismus; feine Rechtlichkeit schrack vor Bundesbruch, Gewalt= that und Klosterraub zurück; sein diplomatisches Talent und mannigfache Erfahrungen brängten ihn mächtig zu bem biebern, wohlwollenden R. v. Muralt bin, der mit anderen gleichgefinnten Männern durch beschwichtigende Borfchläge die Gluthen ber confelfionellen Erbitterung ju bämpfen hoffte. hatte er jest icon bie Rlofterfrage mit ben Augen eines wohlunterrichteten, firchlich gefinnten Ratholiken angesehen, fo bätte er über feine Bflicht nicht im Unklaren fein können; nun aber, ba er bie Rlöfter noch immer als ein Hinderniß der Civilisation und eines gesunden Staats= lebens betrachtete, toftete es ibn fast ein volles Jahr des berbften, schmerzlichsten Rampfes, bis er sich gang von der Bartei der Ge= walt losrang und ganz und voll zu ber Partei bes Rechtes übertrat.

Baumgartner fühlte wohl, daß in diefem Kampfe seine bisberige politische Existenz auf dem Spiele stand. Denn bei den Gegnern der Rlöster hatten seine großen politischen Reformpläne, wie seine administrativen Leistungen stets die zuvorkommendste

Anerkennung, bei den Freunden der Klöster nur Feindsleligkeit, Ablehnung und Mißtrauen gefunden. Ohne theilweisen Bruch mit der eigenen Bergangenheit, ohne den Schein der Unbeständigkeit, ohne tiese Verdemüthigung und schweren persönlichen Nachtheil konnte er nicht von dem einen Lager in das andere übergehen. Es ist begreislich, daß er zunächst schwankte und einem durchgreis fenden Entscheid anszuweichen suchte.

Als die Rloftersache vor eine außerordentliche Tagfazung in Bern tam, wurde Baumgartner als St. Gallifder Gefandter abgeordnet. Als folder verlangte er Beachtung des § 12 des Bundes. vertrages von Seiten Aargau's, womit das ganze Borgeben biefes Rantons als widerrechtlich vernrtheilt war. Der Widerspruch und Widerstand gegen Baumgartner verschärfte sich und griff um sich, ber Riß zwischen ihm und feinen früheren liberalen Barteigenoffen wurde täglich weiter. An eine Aussöhnung war taum mehr zu benten. Die fluge Faffung ber Baumgartner'ichen Refolution erzielte eine Mehrheit in der Tagfahung: 131/2 Stimmen traten ihm bei, und fo wurde Aargau denn ausbrücklich aufgefordert, feine Rlosterbecrete mit dem Bundesvertrag in Einklang zu bringen, d. h. in ihrem wichtigsten Buntte zurückzunehmen. Bu ben tatholischen Rantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg und Appenzell Inner Mboden gefellten fich bei diefem Beschluffe Burich, Solothurn, Schaffbaufen, Graubünden, St. Gallen, Ballis und Basel=Stadt.

Es war das erste Mal, daß Baumgartner in einer kirchenpolitischen Tagsazungsverhandlung nicht nur auf Seiten der katholischen Stände sich befand, sondern ihre Sache führte. Er unterschätte den grenzenlosen Haß, den die radicale Presse bereits gegen die Klöster, besonders das Kloster Muri, entsacht hatte, und ebenso die tiefe Abneigung, welche auch die rechtlicher Deutenden unter den Protestanten gegen alle Klöster hegten.

Sobald sich in St. Gallen bas vage Gerücht verbreitete, er würde die Wiederherstellung von Muri beantragen, brach nicht nur unter den Radicalen ein Schrei der Entrüstung los, auch die ihm noch ergebenen Protestanten begannen die Köpfe zu schütteln. Sein treuester Freund, der Landammann Dr. Stadler in St. Gallen, mit dem er zehn Jahre in vertraulichster Collegialität zusammengewirkt, der einzige der Regierungsräthe, mit dem er auf Du

stand, begann jest (Ende August) an ihm irre zu werden und für feine Stellung zu fürchten. In zwei langen Briefen suchte er ibn von diesem Botum abzubringen. "Gefett auch, ber Burf gelinge, fo seheft Du Deinen Ruf (ich fpreche bier nicht vom politischen, ber am Ende einen febr bedingten Werth hat) einer augenschein= lichen Gefahr aus, vor ber Deine Freunde erschreden, der Gefahr, nicht erfaßt zu werden und bann von den Grundfagen, die Du Dein an Leistungen fo reiches Amtsleben hindurch ununter= brochen und unter allen Umständen mit Deinem Nachdruck betannt haft, als zurückgetreten zu erscheinen; ber Gefahr, daß, wenn auch schlichte, doch vaterländisch gesinnte und biedere und Dir böchft anhängliche Männer (Honegger u. a. würden ihr Leben für Dich laffen) Deine Motive nicht begreifen und daber die Lauterkeit berselben auch nicht erkennen, fondern glauben werden, Du feieft aus Nebenrücksichten zu Deinen bisberigen Gegnern übergetreten. Das wird, das muß Dir webe thun, wenn auch nicht jest, wo Du gereizt bift und Dich im Rustande der Nothwehr zu befinden glaubst, doch in der Folge. Denn das Urtheil wacherer Männer wird Dir nie gleichgiltig werden."

So wohlmeinend diese Warnungen waren, so hart es Baumgartner werden mochte, das Vertrauen von wackeren Männern zu verlieren, die ihn verehrten und immer treu an ihm gehangen: die einmal gewonnene, besserte Ueberzeugung vermochte er ihren Vorurtheilen nicht zum Opfer zu bringen. Seit er jeue Worte gegen Muri gesprochen, hatte er Monate und abermals Monate mit größter Gewissenhaftigkeit die ganze Frage geprüst. Er durchschaute nunmehr "den Lug und Trug und Dunst", den Parteileidenschaft zur Rechtfertigung ihrer Gewaltthat um dieselbe gewoben. Es ward ihm klar, daß Nargau längst das Todesurtheil über seine Klöster gesprochen, ehe es zur gewaltsamen Ausführung schritt und dann beschönigende Gründe für dieselbe suchte.

Mit dieser Stellungnahme hatte sich Baumgartner in den Augen der schweizerischen Kirchenstürmer für immer gerichtet. Presse und Berein hetzten die Protestanten zum Fanatismus auf. Baumgartner wurde nun als "Ueberläufer", "Berräther", als ein "grundsatloser Wicht", als ein "Rothstrumps", kurz als "ein Mensch" ausgeschrieen, "der den Abscheu der ganzen Schweiz verdiene". Es wurde das Märchen in Umlauf gesetzt, daß er von

bem Kloster Muri durch große Gelbsummen bestochen worden, daß er reichen Judassold von Desterreich erhalten habe. Auf Carricaturen wurde er Arm in Arm mit einem feisten Mönch als Ritter des Rückschrittes auf einen Krebs gesetzt, die österreichische Pfanenfeder hinter den Ohren, während der österreichische Doppeladler ihm einen vollen Beutel Geld in den hut leerte. Noch auf der Tagsatung in Bern wurde er bubenhaft verhöhnt und verspottet.

Der ganze haß gegen die Rlöfter wandte fich nun auch gegen Baumgartner; er war jedoch nicht ber Mann, sich solchem Terrorismus zu beugen. Er schrieb in diesen Tagen : "Wer die Tag= fayung, ihre Stellung ju Bern, die Stellung Berns jur Eid= genoffenschaft, die völlige Auflösung und Fäulniß, in welcher sich die Eidgenoffenschaft bereits befindet, zu beobachten und zu murbigen im Fall war, dem wird nicht entgeben, daß der Schweiz nur noch zwei Auswege geblieben : entweder bas Joch radicaler Robbeit, die alle Verhältnisse, politische wie sociale, vergiftet, und des radicalen Defpotismus, ber alle Rechte und alle Grundlagen ber Drdnung mit Füßen tritt und feinem unbeugsamen Billen gu unterwerfen trachtet, mit Macht und Entschiedenheit abzuschütteln - oder dann aber sich unter ein Regiment zu beugen, das nur herren und Rnechte tennt, Berren, die die Stellen und Aemter unter sich theilen, und Rnechte, die die Babl haben, schweigend anzubeten ober die Spiefrnthengänge radicaler Dünklinge durch: zumachen. Die Schweiz hat ähnliche Phasen in ihrer Geschichte noch nicht erlebt: es ift die des Culturbrutalismus, der mit den beiligen Worten der Vernunft, der Aufflärung, ja der Reli= gion beutzutage sogar um fich wirft und mit ben bofen Dünften bes Truges und ber Sophistit ben fonft fo hellen Sinn bes Boltes umdüftert" (,Der Erzähler' Rr. 75, 17. Sptbr. 1841).

Für Baumgartner waren nun die Würfel für immer gefallen. Durch den Directorialhandel mit den Radicalen St. Gallens ent= zweit, war er durch sein Auftreten in der Aargauer Klosterfrage auch mit den Radicalen der übrigen Schweiz gründlich, unwieder= bringlich zerfallen. Das wirkte aber natürlich auch auf seine Stellung im eigenen heimathkanton. Das Prestige des Liberalis= mus, das ihn dis dahin unter die ersten Staatsmänner der Schweiz gestellt, war zerstört, und selbst sein friedliches und treues admini= stratives Wirken in St. Gallen mußte unter dem Banne leiden,

ber wider ben "Apostaten" ergangen war. Er reichte beßhalb icon am 12. Dctober bem Großen Rathe feine Demiffion aus ber Regierung ein. Bon ben verschiedensten Seiten ward er mit Bitten bestürmt, ju bleiben und auszuharren. Besonders war es Land= ammann Stabler, ber ihm versicherte, daß er die weitaus gtößere Rahl der Kantonsbürger für sich habe, wie das anch wirklich der Fall war. All das vermochte indes feinen Entschluß nicht zu ändern. So war Baumgartner mit einem Schlage in's Privatleben versest. Den vollen Sonnenschein eines frohen, sorgenlosen Lebens bat Baumgartner eigentlich nie getannt. Den Müben und Rämpfen feiner politischen Thätigkeit gingen fast beständig fowere Brufungen im häuslichen Rreise zur Seite. In ihnen reifte fein Beift rafch zu jenem männlichen Ernfte und jener unbestechlichen Festig= feit, bie er in den fcwierigsten Lagen bewährte. In cruce salus. Leid und Rrenz läuterten ihn und führten ihn, wenn auch nicht auf einen Schlag, ans den Fregängen feiner liberalen Anschanungen zur richtigen Erkenntniß und zum muthigen Bekenntniß einer katholischen Politik.

Rückblickend ichreibt er feinem Jugendfreunde Studach (Beicht= vater der Königin Josephine von Schweden): "Du hast Recht: die Barbarei, mit der man alles Recht und alle humanität zu Boden tritt, ber politische und ber religiose Fanatismus, ben man zum Schutze der Klosterzerstörer bervorrief, haben mein Gemuth empört und meinen Verstand zum Biderspruche gestachelt. Jest fo wenig als ehedem eingenommen für klösterliche Institute, ba sie in der jetigen, dem nuchternen Utilitarismus fich bingebenden Zeit obnebin ihres Lebens nicht froh werden können und eigentlich tein Bedürfniß der Gegenwart zu befriedigen vermögen, mußte ich bingegen bas inhumane, wilde Einschreiten gegen dieselben, bas fich felbst alsdann nicht rechtfertigen ließe, wenn einzelne Rlöfter ober ibre Glieder sich allzu tief in die Politik gemischt haben würden, als eine Laudesichmach aufeben, die, ungerächt, nur neuen Gewalt= ftreichen bie Bahn öffnen und ebnen würde. 3ch war einer ber wenigen sog. Liberalen in der Schweiz, die unbedenklich das Wort für Treue und Recht ergriffen. 3ch that es in mehreren officiellen Schriften, Fruhjahrs und Sommers, verschiedentlich auch in Journalen, — doch leider gehemmt durch anfänglich fcwankende Amteinftructionen von haus aus, benn auch bier

machen fast alle Protestanten mit einer Babl leidenschaftlicher fog. Katholiken Chorus gegen die Klöfter und den Bund. Der Erfolg war vorderhand noch nicht glänzend: nichts ift entschieben." Soviel aber ftehe fest, daß er das ganze liebe Jahr hindurch bie Bielscheibe der häßlichsten Verfolgungen gewesen. "Richts wurde gespart, um mir Credit, Ansehen, Sinfluß, ja felbst meine person= liche Ruhe zu rauben, und bis zum Geschrei, daß ich hundert= taufende von den Rlöftern bezogen, verstieg fich die Barteileiden= schaft, während ich in bürgerlicher Beschränktheit jest von den fümmerlichen Ersparnissen von zwanzig Amtsjahren und einigem heirathsgut zehre! Aber auch früher icon und abgesehen von der Rlofterfrage hatte eine heftige radicale Bartei, der Jahre hindurch meine politische Unabhängigkeit und Selbstiftandigkeit ein Greuel war und die mich deshalb auf alle ersinnliche Beife in meinem Birten zu bemmen suchte, mein politisches Leben mir bermaßen fauer gemacht, daß ich ichon längere Zeit bin mit bem Gebanten einer Demission umging, zumal die häupter dieser Bartei in die Regierung selbst einzudringen gewußt hatten und das bessere Publitum bei allen baber fich ergebeuden Anftänden, Fehden und Standalen meist theilnahmslos blieb. Bu würdigem Rücktritt war ich schon im Frühjahr 1841 entschlossen. Umstände verbinderten bie Ausführung bis zum Berbft. Der Große Rath war bestürzt, - allein ich zeigte ihm meinen gewohnten festen Willen: nach zwei Jahren der heftigsten Anfeindung aus der Mitte bes Rantons und fast aus allen Gauen ber Schweiz blieb ihm boch nichts übrig, als mir ein bochft ehrenvolles Dantforeiben für lang geleistete Dienste zuzustellen!"

(Fortfegung folgt.)

XVIII.

& iteratur.

E. v. Bobschütz, Studien zur Textkritik der Vulgata. Mit-zwei Tafeln in Lichtdruck. Leipzig, J. C. Hinrich's Buchhandlung. 1894. 139 S. *M* 6.

Mit bemerkenswerthem Eifer hat sich die wissenschaftliche Forschung feit einiger Zeit dem Studium der Geschichte und Textkritik

255

ber Bulgata zugewandt. Die protestantische Wiffenschaft insbefondere rühmt fich, die bier noch vorliegende Aufgabe ertannt gu haben, und man muß ihr zugesteben, daß sie mit einem Eifer an beren Löfung arbeitet, der ju der bertonmlichen Geringschäßung bes officiellen Bulgatatertes (vgl. Neftle, Gin Jubiläum der latein. Bibel zum 9. Novbr. 1892. Tübingen 1892) auf den ersten Blick feltsam zu contrastiren icheint. Aber es handelt fich, wie der Berf. S. VII-VIII bemerkt, um einen Text, der in der Zeugenreihe für den griechischen Urtert feinen Blat nicht an letter Stelle ein= nimmt, der das tägliche Brod der ganzen abendländischen Rirche bes Mittelalters war und unter deffen Einfluß, wie noch an Luther's Uebersetung bie und da zu fpuren ift, auch die Reformatoren aufgewachsen find. Bir tonnen diefe Motivirung gelten laffen, wenn fie uns auch nicht volltommen zu befriedigen vermag. Jebenfalls haben wir teinen Grund, bas neu erwachte Intereffe an unferer Bulgata mit Mißtranen zu betrachten, fo lange es fich, wie in der im Erscheinen begriffenen großen tritischen Ausgabe ber Bulgata des Reuen Testaments von Bordsworth und White, in vorliegenden Studien und anderen noch zu erwähnen= den Bublicationen in objectiver, ftreng wiffenschaftlicher Bearbeis tung des urfundlichen Materials bethätigt.

Bur rechten Bürdigung diefer "Studien" ist es nothwendig, einen Blic auf die bezüglichen neueren Forschungen und deren Ergebnisse zu werfen, durch welche die verdienstvollen Arbeiten von Bercellone und Raulen ergänzt und vervollständigt worden sind.

Seitdem De Rossi's Scharsblick (1886) einen der ältesten und wichtigsten Zeugen für den hieronymianischen Text, den Codex Amiatinus, den man früher im 6. Jahrhundert in Italien entstanden sein ließ, dem 8. Jahrhundert und England zugewiesen, Hort aber dieser Entdeckung die urkundliche Bestätigung hinzugefügt hat, bemüht sich die Forschung, klarzustellen, wann und wie im Einzelnen der hieronymianische Text im Abendland zur Geltung gekommen ist. Daß der Abschluß der hierauf bezüglichen Entwickelung sich im karolingischen Zeitalter und unter dem gewaltigen Einflusse Rarls d. Gr. und Alkuns vollzogen hat, ist eine Thatsache, mit der man längst gerechnet hat. Aber die Einzelheiten liegen noch im Dunkeln und es gilt, dieselben durch Erforschung, Bergleichung und Classification der Handschriften aufzuhellen. Da hat denn zunächt

•

Leop. Delisle in seinen bahnbrechenden Untersuchungen über die franto-stächsische Ralligraphie des 9. Jahrhunderts (Paris 1885 u. 1888) eine stattliche Reihe von Handschriften auf eine Schreibschule von Tours zurückgeführt, von der sich in Schrift und Ornamentik eine Klasse von Handschriften unterscheidet, die den Schulen von Rheims und Sens zuzuweisen ist, während eine andere Klasse der Schreib- und Kunstschule von Metz angehört, die indessen von S. Berger an den Hof Karls des Großen selbst verlegt und als école chrysographique bezeichnet wird.

Der Aufgabe, die zahlreichen handschriften, die aus diesen Schulen bervorgingen, auf ihre Duellen und ihre tertfritische Berwandtichaft zu untersuchen, bat fich B. Corffen als Mitheraus= geber des (ficher nach 804 vollendeten) Trierer Codex aureus, ber fog. Ada=gandforift (Leipzig 1889), unterzogen'). Seine mit bewunderungswürdigem Aufwand von Mühe und Genauigteit angestellten Untersuchungen ergeben, daß die von Tours ausgebenden handschriften ursprünglich einen im Ganzen einheitlichen, auf Alfuin zurückgehenden Text enthielten, der allmälig Verändes rungen unterliegt, fo zwar, daß die handschriftliche Entwidelung von einer gemischten zu einer reineren Form aufsteigt. Diese Ent= widelung gelangt in den der Schule von Metz angehörenden hand: foriften - in deren Rreis fich die Adas handschrift als ein wich. tiges, Unfang und Ende verbindendes Glied erweift -, speciell in ber großen, für Rarl den Rahlen geschriebenen Bibel (Parisiensis 1) und einem für Raifer Lothar geschriebenen Evangeliar (Parisiensis 266), zum Abidluß. Man befolgte nach bestem Rönnen ben Grundfat des bl. hieronymus (Bergleichung mit bem Griechifchen und alten handschriften), indem man behufs Emendation bes Evangelientertes zunächft nach lateinischen handschriften suchte, bie mit dem Griechischen übereinstimmten, fo daß die Lesarten ber fpäteren Gruppen (ber Schulen von Rheims und Met) noch beute burchweg aus älteren Bulgatahanbichriften belegt werden können. Dieje lateinischen handschriften find jedenfalls aus Italien getom= men und mögen dem 6. Jahrhundert angehört haben, wie folche wohl auch Altuin benutte. Dagegen hält die Annahme (S. Berger's),

Ratholit. 1894. II. 3. Deft.

¹⁾ Bon demselben Gelehrten war bereits früher erschienen: Epistula ad Galatas ad fidem optimorum codd, vulg, recogn. Berolini 1885,

es zeige sich in dem alkninischen Text der Einfluß des Codex Amiatinus vor der Vergleichung dieses Coder mit den Handschriften von Tours und dem Vallicellanus (9. Jahrh., jest zu Rom, nach Verger den Text Alknins am reinsten enthaltend), nicht Stand. Auch erscheinen nach Corssen die Verbessersuche des Bibeltertes in der karolingischen Zeit nicht, wie meist angenommen und noch von Verger vertheidigt wird, als das Wert eines Mannes (Alknins); "sie gehen zwar von gewissen Centren ans, treten aber überall hervor und sind das Gesolge der neu erblüchten Cultur, zum Theil aber auch ein Theil der neu aufgegangenen Saat, die der große Raiser mit reicher Hand ausgestreut hatte".

Mit ben Untersuchungen Corffen's berühren fich bem Gegens stande und ber Methode nach auf's engste die Arbeiten von Samuel Verger über die Geschichte der Bulgata in Frankreich (Baris 1887), speciell beren "Geschichte in ben erften Jahrhunderten bes Mittelalters" (Paris 1893; vgl. darüber B. Battifol in der Revue biblique 1893, p. 544-559). Gestützt auf eine umfaffende Renntniß der handschriften, versucht Berger ben Stoff tertgeschichts lich in gevgraphischer Ordnung ju bearbeiten, wobei aber mehr ber Baläograph als ber Textfritiker zum Borte kommt und mehr eine Geschichte ber handschriften als bes Tertes geboten wird. In icarffinniger Beife weift er insbesondere ben Einfluß ans Spanien und Northumbrien stammender Codices, deren Ursprung jedoch wieder auf Italien weist, auf die Verbefferung ber Bulgata im Frankenreich bezw. den endlichen Sieg der bieronymianischen Ueberfetning nach. Daß dabei manchen Schlußfolgerungen und "Ergebniffen" etwas Problematisches anhaftet, liegt in ber Ratur ber Sache, benimmt aber den Arbeiten nichts von ihrem Berthe. Benug, daß in der Anwendung der eracten, philologifch-hiftorifchen Methode "einer der gludlichsten Griffe gethan ift, ber gewiß von bauerndem Erfolg begleitet fein wird" (S. VI). Sur die Geichichte ber Bulgata im späteren Mittelalter ift durch bie Untersuchungen Denifle's "über die gandichriften ber Bibel-Correctorien des 13. Jahrhunderts" (Archiv für Literatur und Rirchengeschichte bes Mittelalters IV. 1888) in der Beije vorgearbeitet, bag Berger einfach erflärt, nach Bollendung biefer Untersuchungen werbe bie Beschichte ber Bulgata geschrieben fein.

Die vorliegenden "Studien jur Textfritit der Bulgata" be-

fassen sich nun mit einem bisher noch nicht genügend beachteten Evangelien.Coder, den die Münchener Universitätsbibliothek unter ihren aus der alten Bibliothek von Ingolstadt stammenden Schätzen aufbewahrt. Zwar hat Tischendorf diesen Codex Ingolstadiensis 1844 collationirt und in's Ende des 6. Jahrhunderts datirt, aber in seiner Critica major benutzt er ihn weniger häufig, als man erwarten sollte; Wordsworth und White haben Tischendorf's Collation nicht nachgeprüft und das von ihm gebotene (nicht immer unbedingt zuverlässige) Raterial sichtlich mangelhast und ungenau benutzt (S. 6 u. 7). Diese Beobachtung veranlaßte den Berf. zu genaueren Studien, besonders über die Classification der Bulgatahandschriften, als deren Ergebniß die angezeigte Schrift zu betrachten ist, die dazu beitragen möchte, daß in der Fortsetzung des großartig und schön angelegten Werkes von Wordsworth und White weitere derartige Fehler vermieden werden (Vorw. V).

Die erste der hier gebotenen "Studien" (S. 1-33) beschreibt den Codex Ingolstadiensis eingehend und stellt, ohne ein abschlie= fendes Urtheil über Alter und gertunft abzugeben, fest, daß ber= felbe sowohl für den Paläographen als talligraphische Leistung, wie für ben Runfthistoriker durch die Eigenart feiner Ornamentik unter den Bulgata Sandschriften einen der ersten Bläte einnimmt. Zwei - leider nicht im gleichen Maßstab aufgenommene - Lichtbrucktafeln geben eine Borstellung von den auffallend icon und forgfam geschriebenen Uncialen, die, nach des Berf. Meinung an bie Schreibweise bes Codex Fuldensis und Amiatinus erinnerub, an Accuratesse die Prachtbibeln der tarolingischen Zeit weitaus übertreffen und fammt ber eigenartigen Ornamentit auf bas 9. Jahrhundert, etwa die Beit Rarls des Rahlen, führen, indeffen bei aller Bermandtichaft mit den Producten bochster Runftbluthe der tarolingischen Beit auf keine der verschiedenen karolingischen Schulen mit Bestimmtheit hinweisen. Genaueres werden voraus= fictlich die Baläographen und Runsthistoriter auszumachen fuchen, deren Urtheil der Verf. nicht vorzugreifen und zu widersprechen wagt.

Die zweite, bei weitem umfangreichere Studie (S. 33—119) befaßt sich mit der Classification der Bulgata - Handschriften, die immer mehr als Fundament aller wahrhaft gesunden Kritit anertannt wird, aber noch in den Anfängen stedt und selbst von

17*

÷

Wordsworth und White noch nicht einmal versucht worden ift. Der Berf. bescheidet fich deßhalb, feine "Studie", in ber er 27 gand= schriften - barunter nur zwei mit den von Corffen in ber Aba= handschrift besprochenen gemeinfam - vergleicht, als einen Berinch und Beitrag zur Löfung ber noch ju erfüllenden großen Aufgabe vorzulegen. Er bedient sich der gleichen Methode, wie sie Corffen mit fo viel Geschick und Gluck angewandt bat, beschränkt fich aber in der hauptsache auf einte Vergleichung der in ben handschriften enthaltenen Beigaben zum Tert, "nämlich der fog. Capitula und Argumenta, um schließlich an einem Stud bes Textes felbst bie Probe auf die fo gewonnene Classification zu machen". Die Ginzelbeiten der über die Maßen minutiösen, trodenen und mübevollen Urbeit haben nur für den engften Rreis ber Fachmänner Intereffe und find auch nur diefen verständlich. Das Ergebniß wird S. 114 n. 118 zufammengefaßt. Wir heben barans nur hervor, daß nach bes Berf. Bergleichungen dem Cod. Amiatinus (ber befanntlich bie Grundlage der fixtinisch=clementinischen Revision bildete) "durch= weg die erste Stelle vindicirt werden tonnte; von orthographischen Aenderungen abgeschen, scheint bier der bieronymianische Tert fammt dem Tert der Argumente und dem einer bestimmten Art von Rapiteltaseln wesentlich rein erhalten zu fein . . . Sonach wird sich als einfach praktische Regel für die Bulgataterikritik ergeben, daß eine durch den Amiatinus (in Verbindung mit bem Cod. Lindisfarnensis, Mediolanensis ober Fuldensis) vertretene Lesart allemal die eingebendste Prüfung verlangt, daß sie mabrscheinlich ächt ift, wenn das Zeugniß der Gruppen hinzukommt, benen die Codd. Harleianus, Turonensis, Karolinus, Vallicellanus u. a. oder bie Codd. Toletanus, Theodulfianus u. a. angehören, noch mehr bei der Gruppe Oxonianus, Cantabrigensis, Foro-Juliensis und Ingolstadiensis, fast ficher acht aber, wenn außer Amiatinus u. a. anch die hibernische Gruppe dafür ftimmt."

Was den speciellen Werth des Cod. Ingolstadiensis betrifft, fo gehört er der zuletzt erwähnten Gruppe an, "die sich meist den Zeugen erster Ordnung anschließt, ja in orthographischer Hinsicht diesen noch überlegen ist. Trozdem sinden sich natürlich, wie dies bei einer Handschrift des 9. Jahrhunderts anch gar nicht anders erwartet werden kann, sehr viele Schreidschler, oft besonders die spätlateinische Confusion der Accusativsormen . . Das Interesse

an Cod. Ingolst. mußte aber hinter bie Einsicht von dem höheren Werthe des Amiatinus zurücktreten. Um so mehr aber dürfen wir es getrost aussprechen, daß in dem Cod. Ingolst. uns nicht nur ein paläographisches Meisterwerk, sondern zugleich ein für die Texttritik der Bulgata sehr wichtiger und werthvoller Zeuge erhalten ist, der mehr Beachtung verdient hätte, als ihm bisher zu Theil geworden ist" (S. 119). In den nachträglichen Bemerkungen zu den Tafeln wird über das Verhältniß des Cod. Ingolst. zu den Codices der karolingischen Schulen noch bemerkt, daß er textkritisch die mindeste Berwandtschaft mit den Handschriften der Schule von Tours, mehr mit denen von Rheims, St. Denis und Korbie, am meisten mit denen von Met zeige und demnach wohl in diese spätere Gruppe einzureihen sei (S. 139).

In einer Beilage (S. 121—136) beschreibt der Verf. einige wenig bekannte und benutte Bulgata-Handschriften, an erster Stelle eine sehr werthvolle karolingische Handschrift der Großherzoglichen Bibliothet zu Weimar, sodann mehrere Handschriften der Universttätsbibliothet zu Jena.

Der Gegenstand der "Studien" ist, wie der Berf. selbst bemerkt, "scheindar unbedeutend und abliegend", jedenfalls nur die engsten Fachtreise interessivend, die Arbeit aber darum nicht minder verdienstlich, als manche gelehrte oder populär wissenschaftliche Schrift, die in weiteren Kreisen Verständniß findet. Gilt es doch "ein Stück Arbeit an der Wiederherstellung eines heiligen Textes", ber für die Wissenschaft überhaupt ein hohes geschichtliches Interesse stunde stück und für die katholische Wissenschaft auch praktisch im Vordergrunde steht. Darum lassen wir uns den "Streiszug", den der Berf. "durch ein noch wenig besiedeltes Land" unternommen, gern gefallen, zumal da er durchaus mit jenem Ernst und jener Objectivität und Gründlichkeit unternommen worden, die der wissens schaftlichen Forschung ziemen und Ergebnisse zu Tage gefördert hat, mit denen wir zussienen schrein.

Schließlich mag noch erwähnt sein, daß Dobschütz die "Stu= bien" seinem Lehrer, Prof. C. R. Gregory in Leipzig, gewidmet hat, von dem soeben nach mehr als 20 jährigen mühevollen Bor= arbeiten in den Prolegomena zu Tischendorf's Critica major (Leipzig, ginrichs) eine wahre Fundgrube für textfritische Studien vollendet worden ist. Hinsichtlich der Bulgata bieten diese Prolegomena außer

ł

262 Potters, Compendium philosophiae moralis seu ethicae.

einem kurzen geschichtlichen Abriß nebst Literaturangaben ein Verzeichniß und eine Beschreibung ber von Tischendorf benutten Codices, sowie unter der Ueberschrift «Codices nonnulli« 2c. ein nach Län= bern geordnetes Berzeichniß von nicht weniger als 2228 handschriften. — Gleichzeitig hat der unermübliche norwegische Forscher Belsheim (Christiania 1894) einen vorhieronymianischen Tert der Evangelien aus einem wahrscheinlich dem 4. Jahrhundert an= gehörigen Codex Vercellensis herausgegeben.

Mainz.

Dr. Selbst.

Petters, P., Compendium philosophiae moralis seu ethicae secundum principia S. Thomae. Ad usum scholarum. Pars I: Ethica generalis. Breda, van Turnhout 1892 (Herder, Freiburg). IV, 388 p. *M* 8.75.

Der Berf., Professor der Moralyhilosophie und Dogmatit im Seminar zu Breba, hat sich nach dem Vorworte bie Aufgabe gestellt, in einem Schulcompendium die Resultate der Forschungen auf bem Gebiete ber Ethik einfach und turg zum Gebrauch für Seminarien zusammenzustellen und fo die nöthigen philosophischen Vorkenntnisse für das Studium der Moraltheologie zu liefern. Das Wert enthält in sechs Rapiteln die befannten Fragen' ber allgemeinen Moral. In den Principien und der Methode ichließt fich der Verf. mit Recht eng an den bl. Thomas an. Die Begriffe werden mit großer Rlarheit entwickelt, bie präcis gefaßten Thefen furz und folid bewiefen, die wichtigsten Schwierigkeiten allfeitig erörtert. Dabei werden gründlich die gerade auf diesem Gebiete fo folgenschweren modernen grrthumer, wie bie autonome Moral, die falschen Auffassungen vom Urfprunge bes Rechtes u. a. bebanbelt. Auch bie wichtigeren Bertreter bes engeren Baterlaubes, Holland, werden berudsichtigt. Bir halten das Bert für ein in jeber Beziehung vortreffliches Schulbuch nach 3ne balt, Form und Ausstattung. In letterer Beziehung wäre zu wünschen, daß in kurzen Marginalnotizen der Inhalt der Rummern angegeben werde. Sachlich wüßten wir taum etwas auszus feten. Bei ber Frage über ben Zwangscharafter des Rechtes glauben wir, daß es beffer ift, benfelben mehr als Gigenthumlichfeit (proprium) des Nechtes, denn als wefentliches, im Begriff des Rechtes liegendes Mertmal (Nr. 448) aufzufaffen (vgl. Cathrein, I. S. 392, Rr. 3; Schiffini, I. Rr. 232). 3m

Wesentlichen stimmt damit auch der Verf. (vgl. Nr. 449) überein. Wir erwarten mit Spannung den zweiten, schwierigeren Theil der Moralphilosophie.

Mainz.

Brof. Dr. Beder.

Lehrbuch der Pädagogik. Bon Cornel Rrieg, Professor an der Unisversität Freiburg i. Br. Paderborn, Schöningh 1893. S. 390. M 4.60.

Das vorliegende Wert, ift das erste der "Lehr= und Hand= bucher verschiedener Biffenschaften", einer Series ber Schöninab'ichen "Biffenschaftlichen gandbibliothet". Es ift, wie der Berf. in dem Borworte fagt, heransgewachsen ans feinen akademischen Bors lesungen, will als Lehrbuch, nicht als handbuch betrachtet und beurtheilt werden. Als folches foll es einen furgen, aber binreichen= ben Ueberblick über bas Gauge geben, tann daher naturgemäß bei Einzelfragen nicht zu ausführlich werden, so einladend auch eine eingebendere Begründung, besonders mancher pipchologischen Fragen, wäre, auf welche ber Verf. mit Recht großen Rachdruck legt. Das Lehrbuch beschräuft sich auf die eigentliche. Badagogit, b. b. die Erziehungslehre, mit Ausschluß der Methodit und Bas der Berf. im Borwort verspricht, daß er den Didactif. pfpchologischen Geseten eingehender, als oft geschieht, feine Aufmerkfamkeit zuwenden wolle, woraus dann die pädagogische Regel oder die praktischen Folgerungen unschwer abzuleiten seien, hat er unferes Erachtens wohl durchgeführt. Der innige Bufammen= bang der Bädagogit mit der Bjychologie gibt der Erörterung der einzelnen Abschnitte größeren Reiz und eine durchaus folide Grund= lage. Die von manchem bestrittene Nothwendigteit der Erziehungs= theorie und bamit ber ganzen padagogischen Biffenschaft vertritt ber Berf., wie uns icheint, durchaus zutreffend. 3ft auch bie Er= ziehung eine Runft, fo tann fie doch der theoretischen Brincipien nicht entbebren; freilich foll sie fich nicht barauf beschränten, fie foll Brincivienlehre und Runftlehre zugleich fein, theoretifches und praktisches Biffen vermitteln. "Die Brazis ift eine vortreffliche Lehrerin; aber wer durch fie allein ein Meifter im Erziehen werden will, mag eine gewiffe Fertigkeit erlangen, allein bas Befen ber Erziehung erfaßt er nicht in feiner Tiefe und feiner Thätigkeit geht die Planmäßigkeit und Sicherheit ab, fie wird zu einem plan= lofen Taften und unficheren Probiren nach Gewohnheiten und zufälligen Erscheinungen" (S. 9). Mögen diefe Borte wohl ihre

Ausnahme zulassen bei so manchen gottbegnadeten Meistern der Erziehung, so läßt sich doch wohl im Allgemeinen ihre Berechtigung nicht anzweiseln und auch ein von Natur aus reich begabter Er= zieher wird aus einer soliden, auf vernfunftiger Bspchologie aufgebauten Bädagogit noch manches zur Verbesserung seiner Brazis lernen, ebenso wie die größten Nedner mit Erfolg sleißig die Theorie der Beredsamkeit studirt haben.

Treffend wird neben ber pipchologischen Begründung öfters auch die Etymologie verwerthet, die manche paffende Anfnüpfungspuntte zu theoretischen und prattischen Erörterungen liefert. An ber Principienlehre (3. Sauptftud) find bie falichen und einseitigen Richtungen der Bädagogik vortrefflich gezeichnet; zugleich wird mit Bärme auf die Bedeutung des Christenthums für die Erziehung bingewiesen. 3m 4. hanptftud werden bie wichtigern Grundfage über den Einfluß der Familie, der Rirche und des Staates auf bie Erziehung und beren Hilfsauftalt, die Schule, richtig und flar entwidelt. Die Einschränkung, welche ber Berf. im Vorwort (S. VI. VII) betreffs der Stellung des Staates zur Schulfrage macht, will uns nicht recht einleuchten. Jedenfalls darf, wenn bie Frage vom theoretischen auf den praktischen Boden berabgerudt wird (Vorwort S. VI), die principielle Stellung nicht eine verschiedene werden. Es muß immer festgehalten werden, daß der Staat nicht eine Erziehungsanstalt im eigentlichen Sinne des Wortes ift. Dabei bleibt demfelben doch eine große culturelle Aufgabe in der Förderung des Schulwesens, in der fougenden und nöthigenfalls ergänzenden Thätigkeit auf biefem Gebiete. Das 5. hauptstück behandelt die Erziehungsmittel, wobei mit Recht hingewiesen wird auf den großen padagogischen Werth der übernatürlichen Erziehungsmittel, welche bie moderne naturas liftische Badagogit ganzlich ignorirt, ja, wie Diesterweg und feine Anbänger, fanatisch bekämpft.

In einem Punkte möge der Herr Verf. uns gestatten, einen von dem seinigen abweichenden Standpunkt hervorzuheben. Die Sache scheint uns nicht ohne Bedeutung. Es betrifft die Behandslung des Gefühlsvermögens. Mag man auch die philosophische Frage, ob es ein eigentliches, vom Verstand und Willen verschiedenes Gesühlsvermögen gibt, als eine offene Frage bezeichnen, wie es u. a. Gutberlet thut, jedenfalls glauben wir, man dürfe im

Interesse ber Babagogit bem Berf. nicht zustimmen in ber Behauptung, daß das Gefühl die leitende Macht in unferem Seelenleben sei (S. 282). Dies scheint uns ans vielen Gründen bedentlich. Bor allem wegen des vagen Charakters der Gefühle. Der Berf. felbst weist barauf bin, wenn er vom religiofen Gefühl ichreibt : "Bas von allen Gefühlen gilt, ift auch von diefem zu sagen, es muß selbst empfunden und im eigenen Innern er= fahren werden, in Worte läßt es fich eben wegen des Charakters ber Gefühle ichwer fassen; es lebt in der ftillen Welt des Gemüthes." Und dieses unbestimmte Etwas foll die Führerrolle im Seelenleben und dementsprechend auch in der Erziehung übernehmen? Nein, diefe muß unbedingt dem ruhigen, nuchternen Berftand vorbehalten bleiben. Anch Gutberlet, ber fo magvoll in ber Frage des Gefühlsvermögens fich äußert, warnt boch offen vor dem allen Migverständnissen ausgesetten fogenannten relie giösen und sittlichen Gefühl. Wir vermögen daber auch nicht bem Berf. zuzuftimmen, wenn er bie Beurtheilung des Unter= fciedes zwischen gut und bos bem sittlichen Gefuble zuschreibt (S. 295). Bir halten die ernften Warnungen, wie fie P. Beiß im ersten Bande feiner Apologie gibt (vgl. 7. Bortrag Nr. 8 -Befublstheorie und Erziehung), für wohlberechtigt. Saßt man bie Befühle als Leidenschaften ober Affecte, fo haben wir einen flaren, bestimmten Begriff, was für die Erziehung, welche ja zu einem bochwichtigen Theil in der Regelung und Leitung der Affecte be= ftebt, von fundamentaler Bedeutung ift.

Als Anhang des Lehrbuches folgt ein kurzer, treffender Ueberblick über die Geschichte der Erziehung. Auch hier trifft zu, was der Verf. im Vorwort sagt, daß er "keine wichtige Frage auf dem weiten Gebiete völlig übersehen zu haben glaubt". — Bei einer Neuauflage wünschten wir, daß der bedeutende spanische Bädagog Luis Bives in diesem Theile seinen Platz sinde, den er neben einem Comenius u. a., die auf seinen Schultern stehen, wohl verdient. Bei der Schilderung der heidnischen, speciell römischen Erziehung (S. 343) dürften die Angaben von P. Weiß (Bd. I, 11. Vortrag) die Darstellung des Verf. etwas herabstimmen. — Die Verlags= handlung hat dem Werke, das wir wohl empfehlen können, eine treffliche Ausstattung gegeben.

Mainz.

Brof. Dr. Beder.

- Missale Romanum. Editio VIII post typicam. Cum approbatione S. Rituum Congregationis. In 18⁰. CXVI, 1008 p. Ratisbonae, Frid. Pustet 1894. *M* 4.80, Einband 2-6 *M*
- Cacremoniae Missarum solemnium et pontificalium aliaeque functiones ecclesiasticae illustratae opera Georgii Schober, Congregationis Ss. Redemptoris sacerdotis. Ratisbonae, Frid. Pustet 1894. p. XII, 424. *M* 2.80.

1. Dieses Missale zeichnet sich aus durch gutes Papier, deutliche Schrift, welche eigens hiefür entworfen wurde, schmuckes Arranges ment, genaue Correctur und dauerhaften Einband, Vorzüge, welche man bei dem Bustet'schen liturgischen Verlag schon ganz gewohnt ist. Es kann daher diese Ausgabe allen, welche ein handliches und boch vollständiges Missale in Taschenformat wünschen, bestens em= pfohlen werben.

2. P. Schober, welcher feit Jahren durch Derftellung eines corretten Textes des liturgischen Verlags von Buftet fich unbestrittenes Bers bienst erworben, hat nunmehr die für das hoch- und Bontificalamt, für Aussehung des Allerheiligsten und andere tirchliche Feierlichkeiten vorgeschriebenen Caremonien fachkundig zusammengestellt. Auf das Zeugniß eines Consultors der Rituscongregation, daß der Inhalt des Buches mit den Rubriten des Miffale und Cares moniale, mit ben Entscheidungen der Rituscongregation, den an= gesehensten liturgischen Schriftstellern und ber richtigen liturgischen Auffaffung volltommen übereinstimme, bat Cardinal Alois Mafella als Präfect ber Rituscongregation am 18. Juni 1894 das Buch nicht nur approbirt, fondern bringend empfohlen. Eine autoritativere Empfehlung konnte ihm nicht zu Theil werden. Mit Recht werden auch gemiffe zuläffige, altherkömmliche Gewohnheiten berudfichtigt, beren Beseitigung, wenn fle nicht durch bischöfliche Antorität und allgemein geschieht, unr Störung in den Gemeinden verursacht und ber Erbauung des Volkes wenig dienlich ift. R.

Tolerari potest. De juridico valore Decreti Tolerantiae commentarius auctore *Nicolao Nilles* S. J. Ex actis theologicis Oenipontanis ,Zeitschrift für katholische Theologie⁴ in usus academicos exscriptus. Oeniponte, Felic, Rauch 1898. 8⁰, pag. 63.

Nachdem der Erzbischof von St. Baul, Mfgr. Jreland, entgegen der feitherigen Praxis der Vischöfe der nordamerikanischen Union, die katholischen Clementarschulen von Faribault und Still= water unter staatliche Berwaltung gestellt, erließ die Congregation ber Propaganda am 3. Mai 1892 das berühmte »Tolerari potest«. Bon einer Reihe von Männern, die mit der altüberlieferten Prazis ber römischen Congregationen ebenso wenig vertraut waren, wie mit den positiven Bestimmungen des canonischen Rechtes, wurde biese zeitweilige Toleranz eines Uebels im Sinne einer positiven Genehmigung anfgefaßt.

Eine ausgezeichnete Widerlegung biefes grrthums verdanten wir dem Professor Nilles in obiger Schrift. Sie behandelt 1) die Ratur ber Toleranz, 2) das im vorliegenden Falle ergangene römische Decret und enthält 3) einige bedentende Regeln, die bei Erläuterung bes Decrets in Betracht tommen. Sebr überzeugend find die aus dem officiellen kirchlichen Rechtsbuche und aus den neueren Entscheidungen des apostolischen Stuhles entlehnten Beispiele, welche das Wesen der Toleranz erläntern. Es sei namentlich verwiefen auf das Concordat vom Jahre 1741 zwischen dem König von Sardinien und Benedict XIV., wobei ber Bapft scharf unters scheidet zwischen dem, was er scum approbatione permisit« und bem, was er »fieri tolerando sineret« (5. 29). Auch jene Aut= worten ber römischen Bebörden gebören bierber, die sich mit ber Trennung der Ebe dem Bande nach durch katholische Richter befassen (34). Der Inhalt des dritten Theils verleiht der Schrift von Nilles eine allgemeine Bedeutung, welche tein Canonist überfeben darf. Ueberhaupt will uns bedünken, daß die Schulfrage in den Vereinigten Staaten von Nordamerita eine symptomatische Bedeutung besitht. Die heutige Stellung von Staat und Gesellicaft mit ihren wechselvollen Erscheinungen zu ben unveränderlichen Brundfäten und der wechsellofen Verfassung ber Rirche tann tagtäglich auf anderen Gebieten Fragen bervorrufen, welche eine äbnliche Löfung erheischen. Aus biefem Grunde wünschen wir ber ben gediegenen Canonisten befundenden Arbeit von Rilles, welche in solchen Fällen gute Silfe leiften wird, weite Berbreitung und eingebende Beachtung. **B**.

Der Einfluß der Neligion auf das Leben beim ausgehenden Mittelalter, besonders in Dänemart. Bon Wilh. Schmitz S. J. (Ergänzungöhefte zu den "Stimmen aus Maria Laach". 61). Freiburg, Herder 1894. 8º. VIII, 160 S. M 2.20.

Raum ist die bedeutende Schrift von P. L. Schmitt über den dänischen "Rarmeliter Paulus Helia" und die Sammlung von in

Ropenhagen gehaltenen Predigten des P. Berger im ,Ratholik jur Anzeige gebracht, als wir aus dem Rreife der in Dänemart wirtenden deutschen Jesuitenväter eine neue, ebenso gehaltvolle literas rifche Gabe empfangen. nach einer turgen Ginleitung über bie politischen Verhältniffe Dänemarts beim Ausbruche ber religiöfen Reuerung und bie bamalige außere Lage ber alten Rirche wird ber Einfluß der Religion auf bas Leben in drei Theilen behandelt, welche sich um ben Einzelmenschen, die Familie und bas öffentliche Leben gruppiren. Der gelehrte Berfasser war bemüht, die auf Dänemart bezüglichen Ausführungen burch Mittheilungen ähnlicher Notizen über die anderen Reiche Europa's zu ergänzen. Damit ift ber Beweis erbracht für die Allgemeinheit ber alle Seiten des menschlichen Lebens adelnden Thätigkeit der Rirche im Zeitalter bes Glaubens. Gang ansprechend lagern fich diefe Theile der Dars stellung um ben eigentlichen Rern. Als folder ift zu bezeichnen bie Schilderung des wohlthätigen Einfluffes der Rirche in Dänes mart. Bier haben wir es mit einem feinen Cabinetsftud zu thun, bas mit großer Sachtenntniß entworfen und mit äußerster Sorg= falt ausgeführt ift. Mit unfäglichem Fleiße bat ber Verfaffer eine ben meisten Gelehrten benticher Bunge zweifelsohne ganz unbefannte Literatur benutt. Die Liebe jur Geschichte ber geimath in Rirche und Staat hat nämlich in unferen Tagen einer langen Reihe bänischer, nichtfatholischer Gelehrten bie Feder in die gand gegeben zur Darstellung ber Kirche in ber alten tatholischen Zeit, wie in ber Beriode des Ueberganges zum neuen Glauben. Die über= raschend günstigen Bengniffe biefer Männer zu Gunften ber alten Rirche find mit wahrem Bienenfleiß gesammelt und entsprechend verwerthet. Erwähnen wir bas icone Beugniß von Allen, De tre nordishe Rigers Historie 1497-1536. "Die Rirche," bemertt er, "breitete (beim Ausgange des Mittelalters in den drei ftandinas vischen Reichen) ihre Fittiche aus über das ganze Leben, das öffentliche sowohl als das private, und verlieh ihm ein eigenes Gepräge . . . Reiner konnte sich ihrem steten und immer naben Einfluß entziehen. Ein guter Katholit wollte bas auch nicht . . . Ju der innigen und vertraulichen Verbindung zwischen Rirche und Leben, die, ineinander verschlungen, ein Ganzes bildeten, lag etwas fehr Schönes und Gutes" (IX).

Bas unfer Verfasser aus diesen neueren Arbeiten, wie aus

fo vielen alten der katholischen Zeit eutstammenden Rechts- und Geschichtsbüchern, Concilienschlüssten und heute beinahe verschollenen Werken der Ascele zusammengestellt, interessirt nicht nur, es redet zum Gemüth und erfüllt uns mit einer Art Heimweh nach jener Zeit, wo an Stelle der Legion von sogenannten religiösen Meinungen der katholische Glaube mit seiner unerschütterlichen Weltanschanung Europa's Norden beherrichte. Seine Aussführungen über den Geist des Glaubens, das Gebetsleben, das Gebet in der Rirche, die Erinnerung an den Tod in Wort und Bild, ferner über heim und Familie, Erziehung und Unterricht, endlich über die Religion in Versaffung und Verwaltung, Bürger und Clerus, insbesondere die charitativen Anstalten und das Vereinswesen, entfalten ein farbenprächtiges Bild vom Einfluß der Kirche in Dänemark.

Beit entfernt, bas Amt eines Abvokaten auszuniben, erweist ber Verf. sich als vorurtheilsfreier Forscher, der für Schwächen und Auswüchse ein offenes Auge und ein manneswürdiges, freies Bort besitzt. Bezüglich seiner Darstellung der Wirkungen der Best erlande ich mir zu bemerken, daß er noch genauere Nachrichten darüber in dem neuen Werke von Gasquet findet 1), dem ein schwedischer Gelehrter unbekannte Notizen aus handschriften gesandt hat. Die anregend geschriebene Arbeit verdient eine warme Empfehlung. Sie dient uns zum Beweise, daß geistige Bestrebungen, hoch erhaben über Zeit und Raum, Volk und Nation, überall gedeihen, wo man unter dem Schutze weiser Gesetze Luft und Freiheit genießt.

Nachen.

A. Bellesheim.

Sefchichte der Stadt Calcar während ihrer Blüthe mit Berücksichtigung ber früheren und späteren Zeit. Rach zahlreichen unedirten Quellen aus bem bortigen Stadtarchiv. Bon J. A. Wolff. Frankfurt a. M. bei A. Foeffer Rachf. 1898. 154 S. 40.

Wenn wir diese Stadtgeschichte hier zur Besprechung bringen, so geschieht es wegen der Abschnitte C. bis M., welche kirchliche Berhältnisse, Unterrichtswesen, milde Stiftungen, Gelehrte, Bau-

¹⁾ Bgl. meine Besprechung von F. A. Gasquet, The great Pestilence A. D. 1848-49 im literarischen handweiser Rr. 596.

geschichtliches, Bfarrkirche, Werke der Blastik und Malerei, Rirchenschatz, Rünstler behandeln.

Belche Fulle von firchlichen Runftwerten neben Lanten gerade bie Stadt Calcar aufweist, tonnen wir als befannt vorausseben. Calcar's Pfarrfirche gilt als "ber iconfte niederrheinische Biegels bau"; ihr Altarwert ift "von großer Ratürlichkeit mehr des Ausbruckes als ber form und von ber glänzendsten Technit"; Calcar hat einer eigenen Runftschule namen und Dasein gegeben; man fpricht von Meistern der "Schule von Calcar" (Lot I, 134). Wenn nun das, was man gegenwärtig daselbst schaut und was die Runftgeschichte in ihrem feitherigen Bestande gewiffenhaft verzeichnet, aus historischen Quellen, zumal dem städtischen Archive, erläutert und beleuchtet wird, wenn die bier aufgehäuften Runfischätze mit dem ganzen Leben und Treiben der Bürgerschaft in Conner gebracht werden, fo ersteht bas alles wie zu neuem, zu wahrem eigentlichen Leben, und wir erhalten bas volle Bild einer mittelalterlichen, von Frömmigkeit und Runftfinn getragenen Bepölkerung. Diefelbe Erscheinung wiederbolt fich im Mittelalter bundertmal, aber in ber Stadt Calcar steht sie leibhaftig und fast vollständig vor uns.

Aus dem reichen Inhalte der werthvollen Monographie seien folgende Einzelheiten herausgegriffen.

Heinrich van ber Dellen, Pfarrer 1430—1474, ein gelehrter, feeleneifriger und fehr wohlthätiger Mann, vermachte feiner Pfarrfirche fünfzig Bücher, die in der Rirchenbibliothet an Retten befestigt waren (op ter liberyen in onser kerken cathenijret). Wie an vielen anderen Orten, so entstand also auch hier die Rirchenbibliothet durch Muniscenz ihrer Pfarrgeistlichkeit. Sein Nachfolger Job. Baephoff aus Calcar 1484—85 war ein gelehrter Mann, der manches geschrieben hat, so ein Martyrologium Sanctorum; er copirte auch die Canonisationsbulle der hl. Brigitta im liber pastoralis; seine Hanlschrift erscheint wie Gebrucktes.

Matthias Holstegen aus Calcar 1575—99, ein gelehrter, frommer, seeleneifriger Mann, tüchtiger Prediger und steißiger Schreiber; keiner ber Pfarrer hat so viel copirt und für das Pfarr= archiv (liber pastoralis) so emsig gesammelt. Er erlag der Pest 1599 und starb im Ruse der Heiligkeit.

Der Organist wurde vom Bürgermeister und ben beiden

Provisoren berufen; er spielte an Festlagen, sein Gehalt belief sich im 15. Jahrhundert auf taum acht Gulden. Es gab aber auch Bicare, welche die Organistenstelle bekleideten. Es tamen sogar Fälle vor, daß in Ermangelung eines Organisten Klosterjunge frauen diese Stelle versahen (S. 36).

Im Jahre 1455 gründete Herzog Johann I. von Cleve- mit hilfe der Bürgerschaft ein Kloster Dominikanerordens. Derselbe hatte auf seiner Rückreise aus Palästina zu Bologna in den Dominikanern hervorragende Gelehrte und begeisterte Gottesmänner gefunden. Solche wünschte er für sein Land. Er berief sie nach Calcar und versch sie mit ausreichenden Mitteln zur Beschaffung einer Bibliothek, die nach dem Berichte gelehrter Augenzeugen ihres Gleichen im Herzogthum nicht hatte (Belgic. Dominic. Bruxellis 1719. p. 314). Später (17. Jahrhundert) hielten die Dominikaner, die ein großer Segen für Stadt und Umgegend waren, Vorträge über Philosophie, auch solchen, die nicht in den Orden eintreten wollten. Die Stadt gab ihnen dafür jährlich vierzig Gulden Gratification.

Bon den fünfzehn Fraternitäten und Handwerkerinnungen versolgten vier vorwiegend religiöse Zwecke, nämlich die Bruder= schaften der hh. Ricolaus, Hubert, Anna und U. T. Frau.

Die Rechnungen ber Stadt, Kirche, des Armen und Baifenwesens und zahlreicher Stiftungen, sowie soustige Urfunden enthalten über das vormalige Schulwesen in Calcar mancherlei Material, welches ganz veröffentlicht zu werden verdiente, da sich über diesen Gegenstand aus jener Zeit anderwärts nur spärliche Rachrichten erhalten haben. Im Jahre 1402 wurde am Schulgebäude gearbeitet.

Was nun die Geschichte der kirchlichen Kunst betrifft, so kann hier von einem erschöpfenden Referate nicht die Rede sein; die Nachrichten füllen die Seiten 60—140 und geben Ausschluß über Kirche, Altäre, über Baumeister, Bildschnitzer und Maler in so umfassender Weise, daß vielleicht kein zweites Kunstcentrum sich findet, dessen Kunstschöpfungen so zahlreiche Documente zur Seite stehen. F. F. P. Joh. Ambrofins Jobel, Priefter bes Redemptoristenordens. Ein Lebensbild gezeichnet von P. gender, Priefter deffelben Ordens. Lugemburg, Druck der St. Paulus-Gesellschaft 1894. 8°. 246 S. 1).

In einfacher, ichmudlofer und boch bochft anmuthender Darstellung wird uns bier das unter dem sichtbaren Schute der göttlichen Vorsehung verlaufende Leben eines der bedeutenbsten Misfionare ber neueren Zeit beschrieben. Geboren 1815 am 7. Des zember zu Schattwald in Tirol, dann zu Freiburg in der Schweiz auf bem Gymnasium ber Jesniten beraugebildet, wurde Bobel burch P. Bafferat baselbft in die Congregation des Allerbeiligsten Erlöfers aufgenommen. 3m Rlofter ju Bifchenberg im Elfaß vollendete er 1837 das Noviciat, begann zu Wittem in Holland unter P. Dechamps, bem nachmaligen Cardinal = Erzbischof von Decheln, feine theologischen Studien und empfing 1843 zu Freiburg in der Schweiz die beilige Priesterweihe. Von da gebort P. Bobel zu ben gefeiertsten Ranzelrednern, welche der Rirche auf beutschem Boden im 19. Jahrhundert gedient haben. Mit Recht bat der Berf. die se Thätigkeit des Berblichenen mit besonderem nachdruck bervorgehoben. Durch bas Rapitel "Bater Zobel als Prediger" gewinnen wir das Bild eines von ben bochften Ibealen des Christenthums und der tatholischen Rirche beseelten, durch Gebet, Betrachtung und anhaltende Lectfire ber bl. Schrift in feinem Geistesleben genährten, wie mit allen äußeren Erforderniffen ausgestatteten trefflichen Ranzelredners. "Seine Phantasie war großartig, ich möchte fagen zauberhaft. Benn er fich in Schilderungen erging, fei es von Personen ober Gegenständen, von Orten ober Greigniffen, dann mar er unerschöpflich. Sein Geschick, fein Bilberreichthum, fein geiftreicher Gedantenflug waren unnachabme bar . . . Dazu tamen noch bie äußeren Borzüge eines glücklichen Redners: bie Schönheit seiner Action und der Zauber feiner Stimme; feine Bewegungen waren ganz das Bild feiner Rebe und feine Stimme war rein und ebel wie die feinste Glode" (117-118). Im Jahre 1855 fcrieb ein Correspondent des Barifer Univers von ihm: "P. Zobel, diefer deutsche Lacordaire, zeichnet sich aus

¹⁾ Die in zwei Monaten in Lugemburg vergriffene Schrift ift inzwischen in zweiter, revidirter Auflage (M 1.20) im Berlag von A. Laumann in Dülmen erschienen.

burch die Erhabenheit ber Gedanken, durch die außerordentliche Leichtigkeit bes Bortrages, burch bie zierliche Babl feiner Ausbrude, burch die Klarheit feiner Gedanten, burch die feierliche Burbe feines Wortes und burch bie besiegende Macht feiner Declamation" (118). Einem folchen Manne, welcher bie von ihm aufgestellten Erforderniffe eines ächten geiftlichen Sohnes des bl. Rirchenlehrers und Bischofs Alphonsus vollauf vertörperte, "arm zu fein wie Job, teufch zu fein wie Jofeph, geborfam wie Ifaat, abgetöbtet wie Johannes Baptift, losgeschält von feiner Familie wie Melchifedech, ringend im Gebet wie Moses, feeleneifrig wie Paulus, ein zweiter Alphonfus in feinem ganzen Denten, Leben und Birten" (62) - ihm waren bie Borzüge des Kanzelredners nur Mittel zum 3med. Belch glänzende Erfolge er auf dem Gebiete ber Geifteserneuerung bei Laien und Priestern, in einfachen Dörfern, wie in gewaltigen Städten, unter benen namentlich hamburg genannt fei, burch Errichtung von Vereinen zu charitativen ober religiöfen Rweden erzielte, das möge der geneigte Lefer aus der lehrreichen Schrift felbst ersehen. Aber auch innerhalb feiner Congregation gelangte Bobel zu großer Bedeutung als Consultor, als Theil= nehmer an den Generalcapiteln, als Stifter neuer Niederlaffungen und Beuge im Seligsprechungsproceffe bes ehrwürdigen P. Pafferat. Aus feinem Rlofter zu Bochum in Folge ber tirchenpolitischen Gesetzgebung von 1872 vertrieben, ging er, burch ein huldvolles Schreiben bes unvergeßlichen Bischofs Martin von Baderborn ge= tröstet, in die Verbannung. Den hauptschauplatz feiner abschließen= ben Thätigkeit bildet Luzemburg, wo er leuchtende Spuren feiner Birtfamkeit binterließ und am 11. September 1893 gottfelig verschied. Man muß ein solches Lebensbild eines hervorragenden Miffionars lefen, um zu ermeffen, wie unendlich viel Gutes von einer einzigen solchen machtvollen Persönlichkeit in die großen Daffen fich ergießt und wie unendlich viele Reime des Böfen durch fie zerftört werden. Möchte man allerorts erkennen, daß das milbe, befäuftigende, nach oben ziehende Birten folcher Männer die festefte Bürgschaft für bie bürgerliche Gesellschaft, wie für bie Rirche bildet. Ein Bruftbild bes Baters in Lichtbrud ift beigefügt. B.

•

274 J. Heilgers, Das Ideal des Priesterthums.

Das Ideal des Priefterthums. Briefe bes ehrwürdigen P. Liber: mann, bes Stifters ber Congregation vom heil. Geiste und vom heil. Herzen Mariä. Rach dem Französischen bearbeitet von J. Heilgers, Pfarrer in Roisborf. Paderborn 1893. F. Schöningh. gr. 8°. 200 S. M. 2.

Libermann, ber "burch feine Abstammung, fein Leben, feine Thaten und Leiden ju ben mertwürdigften Ericheinungen unferes Jahrhunderts gerechnet werden nuß", unterhielt einen "ausgebehnten, viel bewunderten ascetischen Briefwechfel". 3m Archive ber von ihm gegründeten Congregation befinden fich 1500 Briefe von ihm, welche jedoch bei weitem nicht alle Briefe umfaffen, die er geschrieben. Der herausgeber vorliegender Sammlung veröffentlicht 83 bavon, welche sich mit dem Priefterthume beschäftigen, und ordnet diefelben nach folgenden Gesichtspuntten: "Der Beruf zum geistlichen Stande. Die verschiedenen Stufen bes Briefterthums und bie Verpflichtungen, welche fie auferlegen. Der Briefter in feiner Wirksamkeit. Rom Vertrauen auf Gott und von der bingebung an die Vorfehung, welche der Priefter in jeder Lage befigen foll. Bon dem Berhalten des Priefters gegen feine Standesgenoffen und Mitmenschen. Das Gebeimniß des Rreuzes auf dem Bege ber Bolltommenheit. Bom Berhältniffe bes Briefters jum bl. Sacramente bes Altars. Anleitung zum Streben nach priefterlicher Volltommenheit und Seiligkeit. Borbilder für bas priefter: liche Leben und Birten." Der zulett angeführte Abichnitt enthält nicht Briefe, sondern fünf Betrachtungen, welche Libermann's Schriften entnommen find.

Libermann, selbst das vollkommene Ideal eines Priesters nach bem Herzen Gottes, sucht in seinen Briesen den Priester auf die göhe der Tugend und christlichen Bollkommenheit zu führen: mit gutem Grunde konnte darum der Herausgeber seinem Buche den Titel geben: "Das Ideal des Priesterthums."

Der Einfluß, den Libermann auf die Seelen ansübte, war ein geradezu übermenschlicher, nur durch die Birksamkeit der Gnade begreiflicher, wie ja in dem Leben dieses außerordentlichen Mannes alles den Charakter des Uebernatürlichen an sich trägt. "Ein Brief von ihm war für seine Freunde ein Greigniß. Die Art und Beise, wie Libermann es versteht, den irdischen Menschen zu vernichten, um den geistigen aufzuerbauen, verräth so viel Originalität ber

Bedanken, daß jeder, ber mit der ascetischen Literatur vertraut ift, in den Darstellungen desselben einen Fortschritt dieses Literaturzweiges erkennen wird. Seine Methode verdient namentlich die Beachtung derer, welche sich mit der Erziehung des Clerus beschäftigen, denn Libermann hat Erfolge erzielt, die den aufmertsamen Beobachter mit Bewunderung und Staunen erfüllen."

Diefen Borten des Berausgebers ichließt fich Referent. voll= ständig an und macht darum dessen Bunsch auch zu dem seinigen: "Möge die Lesung der vorliegenden Sammlung von Briefen Liber= maun's auch den deutschen Clerus mit Singebung für die boben Riele feines erhabenen Berufes, mit Liebe und Verehrung gegen den ehrwürdigen und bewunderungswerthen Mann und mit Begeisterung für fein großes Wert, die Betebrung Afrita's, erfüllen." Mainz.

G. BBeber.

Varia pietatis exercitia erga Sacratissimum Cor Jesu cum idoneis instructionibus in usum juniorum clericorum ex libro de festis utriusque ss. Cordis exscripta a Nicolao Nilles S. J. Editio IV. Oeniponte, Felic. Rauch 1893. 12º. pag. IV, 96.

Der mit besonderer Genehmigung und dem Segen Leo's XIII., fowie unter bem Borfite feines Stellvertreters bes Cardinal : Erze bischofs Langenieur von Rheims im Jahre 1893 in Jerufalem abgehaltene eucharistische Congreß bat den allerhöchsten Ortes gebilligten Beschluß gefaßt: Que les revues théologiques et scientifiques s'occupent spécialement des questions religieuses orientales en vue de l'union des églises (Revue des Églises d'Orient 1894. p. 568). Dieje Thatfache wird es vollauf rechtfertigen, wenn wir die vierte Auflage obiger Arbeit bierorts zur Anzeige bringen. Diefelbe erfreut fich eines verdienten Rufes, einmal wegen ber bogmatiscanonistisch febr genauen Ginleitung, welche die Andacht zum beiligsten Berzen Sefu allfeitig begründet, fobann wegen ber tieffinnigen Gebete, welche dem gläubigen Gemuthe reichen Stoff zur Betrachtung barbieten. Bervorgehoben zu werden verdient bie fnappe, aber folide Abhandlung »De nexu inter cultum SS. Cordis Jesu et religionem erga ejus passionem « (62-66), welche in dem nämlichen Maße, wie die auf das beiligste gerz Jefu Bezug nehmenden Intentiones breviarii (76) bei der heutigen Lage der Rirche eine ausnehmend bobe Bedeutung gewinnen. Das aber der

18*

vierten Auflage einen besondern Reis verleiht, das ift die Ein= fügung bes upvog anaDiorog zu Ehren bes beiligften Berzens 1). Um nämlich ber Andacht zu bemselben auch in den morgenländischen Rirchen weiteste Verbreitung ju fichern, bat der Rector des Semi= nars der Unirten ju Lemberg, Ifidor Dolnidi, im Auftrage des Erzbischofs Sembratovicz eine sogenannte axodovSia von 25 Gebeten an bas beiligste herz zusammengestellt und zugleich vom griechischen Texte eine lateinische Uebersetzung geliefert, welch lettere, sammt einer turzen Erklärung der griechischen Gebetsweisen, Nilles der obigen Schrift eingefügt hat. Die unvoi anaSioroi, die in der griechischen Rirche nicht sitend, fondern ftebend gebetet werben (daber ber Name), befingen die Geheimnisse im Leben Christi, die Engel und heiligen. Vor allem aber ift berühmt ber unvog analiorog els the únepaylar Geotoxor, welcher in der Liturgie des Samstags vor Baffionssonntag erscheint. Allerdings bat die Berehrung bes beiligsten Berzens längst in die orientalische Kirche Eingang gefunden, aber erst jett empfängt fie entfprechenden Ausbruck in ben erhabenen Gebeten, welche Dolnidi aus ber bl. Schrift, den Berten ber Bater und ber Liturgie der morgen= und abendlandischen Rirchen entnommen hat. Die Tiefe der Frömmigkeit, welche uns aus diesen Gebeten entgegenweht, fowie bie Erhabenbeit der Bilder, bie zur Verwerthung gelangen, werben in Verbindung mit ber bogmatischen Genauigkeit der Lehre auf den Geift und bas Berg bes angehenden Clerikers ihre Anziehungstraft nicht verfehlen. Die in febr iconer Ausstattung auftretende Schrift fei warm empfoblen. **B**.

Geschichte des deutschen Volkes von Dr. S. Bidmann. Berlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn. 1894. S. 920. M. 8, geb. M 10.

"Der Umfang von 21 Lieferungen wird nicht überschritten," hieß es in der Ankündigung dieses Subscriptionswerkes, und die Verlagsbuchhandlung hat Wort gehalten, mit der 19. Lieferung schon hat das Werk seinen Abschluß gefunden. Diese änßere Bünktlickkeit erweckt Vertrauen und läßt auch die Erfüllung der übrigen Verheißungen erwarten.

Die Vorzüge, die wir schon bei ber ersten Besprechung hervor

Der vollständige Titel lautet: 'AxodovSía rov dxaSíorov ris ydvxvrárns xal άγωτάτης Kapdias rov 'Invov.

.

boben: Rlarheit der Auffaffung, Uebersichtlichkeit der Gruppirung und Barme der Darstellung, zeichnen auch bie weitere Schilderung aus. Die neuere Geschichte felbst brängt bazu, bei aller Burud. haltung boch mehr Farbe zu bekennen, und wird der katholische Standpunkt des Berfaffers, 3. B. bei Darstellung des Josephinis= mus und Culturkampfes, genügend gewahrt. Einige kirchlich : politijde und politisch=patriotische Fabeln werden kurg und fo zu fagen nebenher, boch deutlich genug als folche gekennzeichnet, fo der ge= weihte Degen Daun's und die "hochherzige Initiative" König Ludwigs von Bayern bei Uebertragung der deutschen Raiserkrone an Preußen. In David Müller's Geschichte bes beutschen Bolfes beißt es: "Als dann König Wilhelm in den gerricherpalaft der Bourbonen eingezogen, da richtete an ihn der mächtigste der anderen beutschen Fürften, der eble, jugendliche, vaterländisch gefinnte Rönig Ludwig II. von Babern, im Ramen fämmtlicher deutschen Fürften bas Bort, er möge die deutsche Raisertrone annehmen und so das Bert der Einheit Deutschlands vollenden."

Profaischer, doch wahrer dagegen bei Widmann S. 891: "Um bei den Fürsten die unerläßliche Anregung zur Verwirklichung der Raiseridee zu geben, hatte schon im November der Großherzog von Baden an König Ludwig von Bayern einen Brief gerichtet, der aber undeantwortet blieb . . . Da man in München für einen Antrag der Fürsten nicht die richtige Fassung zu finden vermochte, gab Bismarct dem Specialgesandten Grasen Holstein einen Entwurf mit, welchen König Ludwig sofort annahm (30. November) und am 3. Dezember König Wilhelm durch Prinzen Luitpold über= reichen ließ."

Im letten Heft findet entsprechend dem Erlaß des königlich preußischen Staatsministeriums vom 27. Juli 1889, betreffend das böhere Schulwesen, die gegenwärtige socialpolitische Gesetzgebung (Alters- und Invaliditätsversorgung von 1889) und Belehrung über Verderblichkeit der Socialdemokratie, an der Hand des gesunden Menschenverstandes gebührenden Raum. Die Darstellung selbst geht dis zum deutsch-russischen Haum. Die Darstellung selbst geht dis zum deutsch-russischen Bandelsvertrag, März 1894, und schließt mit den warm empfundenen Worten: "Unermüdlich wirkt und schafft der junge Monarch, sei es für die Wehrkraft des Reiches, sei es für Handel und Landwirthschaft oder Kirche und Schule und Wissenschaft zum Heile des Baterlandes. Gott schütze

und fegne, Gott erhalte uns unfern frommen, gerechten, weisen und starken Raiser und Rönig Bilbelm II."

Widmann's Geschichte bes dentschen Boltes ift auch in anderer hinsicht eine bedeutsame, beachtenswerthe Erscheinung. Bisber mar bie tatholische Geschichtschreibung wenn nicht gerade öfterreichilch gesinnt, fo boch dem preußischen Militärstaat gegenüber fühl und refervirt. Die militärischen Baffenerfolge und bie Rachtstellung Breußens feit 1870, vielleicht auch bas freundschaftliche Berhält= niß Breußens mit dem Bapft üben auf die tatholische Geschichtschreibung ihre Rudwirkung aus. Widmann fteht voll und gang auf dem Boden ber vollendeten Thatfachen. holzwarth 1. B. folgt bei ber Beurtheilung des fiebenjährigen Rrieges noch Onno Rlopp: "Der Rönig Friedrich II. hat die Einheit eines deutschen Reiches und einer deutschen Ration unmöglich gemacht. Bas von einem bentichen Reiche noch vorhanden war, das opferte biefer Dann, beffen Seele früh fich gelöft hatte von allen beiligen Banden ber Bietät, dem Bhantome feines boblen Ruhmes. Er allein zerfpaltete Er schuf den Dualismus. Nicht bie Rirchenspaltung das Reich. des 16. Jahrbunderts, nicht der breißigjährige Rrieg, nicht ber westphälische Friede hatten das vermocht. Denn da blieben noch bie Formen, die unter günftigen Umständen ein neu erwachender Nationalgeist wieder erfüllen und beleben tonnte. Mit bem Auftreten Friedrichs II. war das vorbei u. f. w."

Widmann dagegen sagt: "Friedrich II. hatte im blutigen Rampfe nicht nur fein Land und feine Macht behauptet, fondern weit mehr errungen: politifc für Breußen in Europa bie Stellung als fünfte Großmacht, in Deutschland die ebenbürtige Stellung neben Desterreich, in nationaler hinsicht die Bedeutung des Grundfteins für einen künftigen Neubau des verwitterten alten Reiches ... Da aber Breußens Bflichten mit Deutschlands Beil zusammenfielen, ba war auch ein für allemal flar, baß, was immer Preußen erworben, Deutschland gewonnen bat. Und barum ift in bank barer Erinnerung an die Großthaten des alten Frit ber Deutsche beute frigifch, preußifch, beutich gefinnt."

Der Standpunkt bes Verfassers ift hiermit klargelegt: in firchlichen Fragen tatholisch, in politischen patriotisch; auch ber Lesertreis, für den das Buch bestimmt ist: Schule und Familie. Dr. Seidenberger.

Dieburg.

Digitized by Google

278

Miscellen. Bur Geschichte ber Predigt beim ausgebenden Mittelalter. 279

XIX.

Miscellen.

1. Bur Geschichte der Prediat beim ansgestenden Mittelalter. Es ift schon wiederholt von protestantischer, wie von tatho= lischer Seite bervorgehoben worden, daß man gegen Ende des Mittelalters häufiger gepredigt habe, als in unseren Tagen. Bier nun zur Bestätigung diefer geschichtlichen Thatsache einige neue Beweise.

Bor etlichen Jahren ichrieb ber Lutherforscher Th. Rolbe: "Man weiß, daß in jener Zeit (gegen Ende des Mittelalters) bei ben Beltgeiftlichen die Predigt eine fast ganz unbefannte Sache war. Auch von den Benedictinern und ähnlich organisirten Orden, ben regulirten Chorherren, Prämonstratensern u. f. w. wurde die Predigt nicht geübt, bei ersteren fogar in damaliger Beit grundfählich nicht. Die Bredigermönche führten ihren Namen schon sehr mit Unrecht; gelehrte Studien, wie die von Jahr zu Jahr sich mehrenden Inquisitionen nahmen ihre ganze Zeit in Aufpruch. Auch die Carmeliter finde ich nicht als Prediger erwähnt; bagegen konnte man bin und wieder einen bußpredigenden Franziscaner vernehmen. Bu ihrer besonderen Aufgabe machten fich boch nur bie Augustinereremiten bas Bredigen 1)." - Soviel Sate, foviel Arrtbümer!

Also die Carmeliter, um mit diesen zu beginnen, bat Rolde nicht als Prediger erwähnt gefunden. hatte er fich die Mühe gegeben, die Schrift des berühmten Trithemius: De laudibus ordinis fratrum carmelitarum. Maguntiae 1494, einzusehen, fo bätte er hier im zweiten Rapitel: De illustribus viris ordinis carmelitarum, aus dem 15. Jahrhundert eine ganze Anzahl von bervorragenden deutschen Carmeliterpredigern verzeichnet gefunden, 3. B. Micael Herbrant von Düren, Prior in Rreuznach, verbi divini praedicator egregius; Johann Gauer, Lector in

¹⁾ Rolbe, Die beutide Auguftiner: Congregation und Johann von Staupit. Sotha 1879. S. 202.

Mainz, in declamandis sermonibus ad populum excellentis ingenii; Johann Beş, Dei verbi praedicator egregius; Johann Freitag von Düsselvorf, Prior in Straßburg, in declamandis ad populum sermonibus facundus et multum idoneus; Johann Birici von Neuß, Provinzial der niederdentschen Ordensprovinz, divini verbi praedicator famosus.

Mit welchem Eifer gegen Ende des 15. Jahrhunderts die deutschen Carmeliter die Prediat pflegten, erfahren wir aus einer noch niemals verwertheten handschrift ber Münchener Staatsbibliothet, Cod. lat. 4151. Der ftattliche Coder enthält einen lateinischen Commentar zur Ordensregel der Carmeliter, im Jahre 1491 von Matthias Fabri, Brior in Augsburg, verfaßt. Dies umfangreiche Bert (331 Bl. 2º) mit bem Titel: Lucerna fratrum Carmelitarum, ift in vier Bücher, lettere in verschiedene Rapitel Bon besonderm Interesse ift das 17. Rapitel des einaetbeilt. 3. Buches mit der Ueberschrift: De libris sacre scripture procurandis et de eorum diligenti custodia. Sebr nachtrücklich wird ba ben Brübern das fleißige Studium der beiligen Schrift an's Berg gelegt, quia verbum Dei non potest abundanter habitare in ore et cordibus nostris, nisi libri sacre scripture procurentur et procurati diligenter custodiantur ac in communem usum ponantur et ex ipsis frequenter legatur ac diligenter studeatur. Es wird bann gezeigt, mit welchem Gifer die früheren Religiofen bem Studium fich bingegeben. Bir felbft, fügt ber Augsburger Prior hinzu, haben jest noch viel mehr Grund, daffelbe zu thun, ba wir fast an allen Festen, im Abvent und in der Fastenzeit sogar jeden Tag und auch sonft aus vielen Anlässen bas Bort Gottes verfündigen muffen 1).

Im folgenden Rapitel (cap. XVIII. De multis quae debent religiosos allicere ad frequenter legendum et diligenter studendum in libris sacris) werden acht Gründe auseinandergeset, die die Brüder bewegen sollen, die hl. Schrift eifrig zu studiren. Als einer ber vornehmsten Gründe wird die Verpflichtung zum

¹⁾ Multo magis nos debemus esse solliciti de libris procurandis et habendis, cum fere omnibus diebus festivis et omni die per quadragesimam et adventum, et aliis pluribus ex causis incumbit nobis predicare verbum Dei.

häufigen Predigen angeführt. Das Predigen, erklärt der Carme= Liter, sei die eigentliche Aufgabe der vier Mendikantenorden¹).

Da bald nachher die lutherischen Neuerer den früheren katho-Lischen Geistlichen vorwarsen, sie hätten nichts vom Glauben, sondern nur eine äußere Werkheiligkeit gepredigt, so sei auch uoch auf das 14. Kapitel des 3. Buches hingewiesen: De utilitatibus sidei. Treffend hebt hier der katholische Ordensmann hervor, daß ohne den Glauben die Werke nichts nützen können, aber ebenso wenig der Glaube ohne die Werke. Wohl sei der Glaube die Grundlage des Heils: Fides est bonorum omnium fundamentum, humane salutis initium; allein non facit hominem rectum sides recta, nisi per dilectionem operetur; sed nec opera quamvis recta rectum cor efficere sufficient sine fide.

Bie bei den Carmelitern, so wurde auch bei den Dominitanern im Abvent und in der Fastenzeit täglich gepredigt. In einer 1494 für den Markgrafen von Brandenburg errichteten Stiftung verpflichteten sich die Dominikaner in Frankfurt am Main, für den Berstorbenen das allgemeine Gebet zu begehren "alle Suntag über Jar und alle Tag in dem Advent und in der Basten, so man nach Gewonheit prediget in unserm Closter"³). Auch Johann Nider, der bekannte Dominikaner, erzählt einmal gelegentlich, daß er 1428 zu Nürnberg "in der Adventszeit täglich gepredigt habe"³).

Es liegt mir ein handschriftliches Exemplar der Constitutionen der Predigerbrüder vor, im Jahre 1497 von P. Johann Erck in Frankfurt geschrieben⁴). In diesen Constitutionen ist den Pre=

1) Necessarium est studium literarum religioni institute ad predicandum et ad alia huiusmodi exercendum, quales sunt quatuor ordines mendicantium... Quia fratres nostri habent frequenter predicare, confessiones audire et alia opera animarum salutem concernentia agere, necesse est eos sepe libros sacros legere et diligenter in illis studere, ne cecus cecum ducens, ambo in foveam cadant.

2) H. Roch, Das Dominikanerkloster zu Frankfurt am Main. Freiburg 1892. S. 152.

3) R. Schieler, Magifter Johannes Riber. Mainz 1885. S. 161.

4) Der schöne Bergamentcoder befindet sich heute auf der Münchener Staatsbibliother. Cod. lat. 3684. Auf Blatt 54a heißt es: Scriptum Franckfordie per me fratrem Johannem Erck. 1497. Ueber diesen Joh. Erc, der 1502 gestorben ist, vgl. Roch 47. 182.

281

bigern ein eigenes Rapitel (Distinctio II, cap. 12) gewidmet; barin heißt es: Provideant diligentissime priores ne committant predicationis officium nisi fratribus ad hoc idoneis et moribus ac scientia approbatis, ne ex eorum insufficientia predicantium ordo veniat in contemptum et vergat in periculum animarum. 3m Jahre 1505 gab ber General des Dominikanerordens, Bin= centius Bandellus, eine neue Ausgabe der Constitutionen heraus mit den Declarationen, die auf früheren Generalcapiteln beschlossen worden waren 1). Auf dem Generalcapitel, das 1506 in Mailand stattfand, wurde diefe neue Ausgabe als officiell anertannt und beren Anschaffung allen Rlöftern vorgeschrieben 2). Bezüglich der Prediger beißt es nun in diefer officiellen Ausgabe: Cum officium predicationis sit precipuum in ecclesia Dei, debet predicator, ut digne predicet, 1º interius habere dilectionem ardentem et salutem animarum in omnibus suis actionibus et studiis principaliter intendere et desiderare; 2º debet exterius conversationem habere relucentem, vita et honestate morum et religiosis exemplis populum edificaré; 3º debet scientiam et cognitionem scripturarum habere competenter, et magis utilia quam curiosa docere, sicut in multis capitulis fuit ordinatum (fol. 84a in ber Ausgabe von 1505).

Es fei auch noch auf folgenden Beschluß des Generalcapitels in Montpellier 1456 hingewiesen: Cum ad salutem animarum et predicationis officium procurandum ordo noster sit specialiter institutus, volumus et ordinamus omnibus et singulis praedicatoribus nostri ordinis districtius imponentes quod verbum Dei devote et frequenter studeant praedicare omissis fabulis et histrionatibus et cantibus ac repraesentationibus. Et Priores Provinciales ac Conventuales tales adulteratores verbi Dei reprimere curent, et si desistere noluerint, praedicationis officio priventur. Auf bem Generalcapitel zu Ferrara 1498

¹⁾ Constitutiones fratum ordinis predicatorum. Declarationes super constitutiones edite per Magistrum Vincentium de Castronovo. Mediolani 1505.

²⁾ Die betreffende Berordnung ift abgebuckt auf der Rückfeite des Titelblattes folgender Ausgabe: Constitutiones fratrum ordinis predicatorum cum suis declarationibus insertis. Venetiis 1507. Das mir vorliegende Exemplar ftammt aus dem ehemaligen Augsburger Dominikanerklofter.

wurde verordnet: Nullus predicatoris titulo gaudeat qui artium cursum non compleverit Theologiamque tribus annis audierit¹).

Da das Bredigtamt bei den Dominikanern als das "vornehmfte Amt in der Rirche Gottes" galt, fo begreifen wir auch den Gifer, mit welchem bie Brüder die Berkundigung bes göttlichen Wortes sich angelegen fein ließen. Richt nur war in jedem Convent für bie Rloftertirche ein eigener Brediger, ber fog. Convents= prediger, bestimmt, auch in anderen Rirchen bestiegen die Dominis taner häufig die Ranzel²). 3ch könnte eine große Anzahl von Predigermönchen anführen, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts und turg vor Ausbruch der lutherischen Neuerung als Kanzelredner fic ausgezeichnet haben, z. B., um bloß einige namhaft zu machen: Marcus von Beiba in Leipzig, Benzel von Frankenstein und Johann heim in Frankfurt a. M., Bernhard von Luxemburg und Johann hoft von Romberd in Röln, Cornelius von Snetis in verschiedenen · Städten Norddeutschlands, Johann Faber in Augsburg, Felix Fabri und Wilhelm hammer in Ulm, Anton Birata in Conftanz, Betrus Siber in heidelberg. Ueber letteren, ber 1508 gestorben, ichreibt ber humanistisch gebildete Benedictiner Ellenbog: Novi ego hominem et dum Heidelbergae trivialibus insisterem literis, frequentius concionibus eius interfui. Habuit vir ille singularem gratiam ut supra id quod erat rarae doctrinae facilis quoque esset et iucundus loquendo, ita ut eum audire taederet neminem; tam praeterea efficax persuadendo quam alius nemo, ita ut facile quo vellet audientis animum impelleret³).

Wie die Carmeliter und die Dominikaner, so predigten auch die Franziskaner täglich im Abvent und in der Fastenzeit; den Beweis hierfür liefert der baperische Franziskaner Caspar Schatzgeper, wie ich in der Monographie über diesen trefflichen Ordensmann des Näheren zeigen werde. Nicht nur hatte jedes Franziskanerkloster seinen ordentlichen Prediger⁴), in den größeren

¹⁾ V. M. Fontana, Constitutiones, Declarationes et Ordinationes Capitulorum generalium S. Ordinis Praedicatorum. Romae 1655. I, 486. 488.

²⁾ Bgl. Roch 41 f.

^{8) 2.} Geiger, Reuchlin's Briefwechsel. Tübingen 1875. S. 85.

⁴⁾ Bablreiche Belege hierfür in Analecta Franciscana. Tom. II. Quaracchi 1887: Chronica Fr. Nicolai Glassberger, jowie in bem Chroniton

Conventen waren sogar zu gleicher Zeit mehrere Mönche als Pre= diger angestellt 1).

Wegen des häufigen Predigens tam es nicht felten zwischen ben Rlöftern und der Bfarrgeiftlichkeit zu unliebfamen Reibereien. Um folchen Mißbelligkeiten vorzubeugen, wurde zu München im Jahre 1490 zwischen den Franziskanern und dem Bfarrclerus ein Abtommen getroffen, wodurch verhindert werden follte, daß die Bläubigen von der Pfarrpredigt abgezogen würden: Außerhalb ber Advents- und Fastenzeit follte das Jahr bindurch an den Sonn= und Feiertagen, mit Ausnahme einiger Feste, die im Bergleiche aufgezählt werden, in der Franzistanerkirche nicht am Morgen, sondern erst am Nachmittage gepredigt werden. Bier die wichtigste Stelle diefes Abtommens 2): Predicator dicti Conventus nulla die per integrum annum extra quadragesimam et adventum Domini de mane ante prandium predicabit preterguam in duodecim festis seu patrociniis nominatim subtus positis et expressis: in die Sanctorum quinque martyrum ordinis, S. Sebastiani, S. Agnetis, S. Georgii, S. Bernhardini, S. Antonii, S. Bonaventurae, S. Ludovici Episcopi, Exaltationis S. Crucis, S. Francisci et per octavas eiusdem, S. Martini et S. Elisabeth dictus predicator in mane poterit predicare, eo salvo, quod si aliquod dictorum festorum sive patrociniorum in Dominicam diem ceciderit, ea die in mane ante prandium idem predicator non predicabit, post prandium vero liberum sit ei predicare. Et idem faciet omnibus aliis dominicis diebus per integrum annum, in quibus de mane predicare non debebit. Item si aliquod dictorum festorum ceciderit in feriam secundam, ea die dictus predicator in mane similiter non predicabit, nisi aliud obtinuerit de licentia amborum pastorum decani et

•

bes Conrab Bellitan, herausgegeben burch B. Riggenbach. Basel 1877. Pellis tan, ein abgefallener Franzistaner, schilbert mehrere seiner früheren Orbensgenoffen als "ausgezeichnete" Ranzelrebner. Bgl. S. 11. 12. 14. 27. 40. 95.

¹⁾ Dies ergibt sich aus ben Ernennungen, bie 1454 auf dem Provinzialcapitel zu Basel vollzogen wurden. Für Heidelberg, Rürnberg und Pforzheim wurden je zwei oder drei Prediger ernannt. Analocta Franciscana II, 348.

²⁾ Der Bergleich vom 27. Dezember 1490 ift vollständig abgebruckt bei Meichelbeck, Historia Frisingensis. Aug. Vind. 1729. II. 2, 301 f.

plebani prefatorum. Item in dedicationibus ambarum parochialium Ecclesiarum supradictarum, et in die Apostolorum Petri et Pauli, Patrocinio Ecclesiae S. Petri, et Assumptionis B. M. V., Patrocinio dicte Ecclesie B. Marie, dictus predicator a predicando omnino abstinebit. E contra in dedicatione generali dicti Monasterii et festo S. Francisci in dictis Ecclesiis parochialibus similiter non predicabitur. Item in festis Nativitatis Christi, Pasce et Penthecostes et diebus festivis sequentibus predicabit post prandium. Et simile per totum annum faciet quibuscumque aliis diebus predicandum fuerit ultra festa et patrocinia supra expressa, quibus ei, ut supra ponitur, in mane predicare admissum est. Ea tamen limitatione habita, ut si aliquod dictorum festorum seu patrociniorum in aliquam diem ieiunii per Ecclesiam indicti ceciderit, idem predicator hora quadam competenti infra Missam, quam vulgus Frümeß vocitat, et summum officium dictarum ecclesiarum parochialium · predicabit. Simile fiat feria quarta infra octavas Penthecostes, die quidem festiva et ieiunali.

Daß auch die Benedictiner zu Anfang des 16. Jahrhunberts das Predigen nicht verlernt hatten, beweist die Thatsache, daß bald nach Ausbruch der religiösen Wirren die leerstehende Kanzel der Münchener Augustinerkirche einem Benedictiner von Tegernsee, Wolfgang Seidl, anvertraut wurde. Bon Seidl ersabren wir, daß man damals in München im Advent und folglich auch in der Fastenzeit täglich zu predigen pflegte¹).

Bu den mit den Benedictinern verwandten Orden zählen die Cistercienser, die ebenfalls steißig in den ihnen angehörenden Kloster= und Pfarrfirchen das Predigtamt versahen. Dem Cister= ciensermönch Wolfgang Mayer von Alderspach wird nachge= rühmt, daß er, nachdem er turz vor 1500 zum Pfarrer von Alderspach ernannt worden, "seine Schäflein mit dem Samen des Wortes Gottes unablässig geweidet habe". Im Jahre 1501 wurde Maher vom Convent als "Prediger" nach Köstlarn gesandt; hier blieb er dis 1504, wo ihm die Pfarrei von Rotthalmünster an=

¹⁾ Bgl. über Seibl meinen Auffat in den Hiftor. polit. Blättern. Bb. 118 (1894). S. 165—185.

vertraut wurde. Ein flarer Beweis, daß die Ciftercienfer die Seelforge und die Predigt nicht vernachlässigten 1).

Bas die Weltgeistlichteit betrifft, so mögen hier bloß zwei wenig befannte Aussprüche von Predigern aus dem Beltclerus angesührt werden. Johann Freiberger, um 1500 Domprediger in Passau, später Domberr in Freisung, erklärt in einer seiner Schriften, die dem Bischof von Brizen, Christoph von Schrosenstein (1509—1521), gewidmet ist: Inter cetera que ad pastorale spectant officium, sancte predicationis virtus excellit. . . Predicatio non solum est utilis, immo necessaria. Impossibile enim est diu vivere sine cibo. Cura animarum quam maxime consistit in administratione verbi Dei²).

Michael Lochmaher, bis 1488 Professor an der Wiener Hochschule, dann Domprediger in Passan, lehrt in seinem oft auf= gelegten Parochiale Curatorum, daß wer keine Zeit habe, Messe und Predigt anzuhören, der Predigt den Vorzug geben solle: Ab occupato non potente audire nec missam nec sermonem, sermo est magis eligendus³). Aehnlich lehrten mehrere andere Theo= logen des ausgehenden Mittelalters, wie Schatzgeher und Geiler von Kaisersberg.

In Süddeutschland wurde in manchen Pfarreien auch schon am Vorabend der Sonn- und Feiertage eine Predigt gehalten. Dies ergibt sich aus einer Verordnung der Salzburger Provinzialsynode von 1537: "Wir ermessen für nut und fruchtbar, daß an Feiertagen nicht allein das hl. Evangelium nach christlicher Ordnung, sondern am Feierabend oder Tags vor oder nach der Vesper die Gpistel dessellten Feiertags gleicher Gestalt auch gepredigt werde, wie denn an viel Orten von Alter löblich herkummen und gehalten worden ist⁴)."

Mit vollem Rechte schrieb demnach der protestantische Prediger Gefften: "Man wird nach unbefangener Bürdigung aller Zeug=

¹⁾ Ueber Wolfgang Maher vol. meinen Auffat im Hiftorischen Jahrbuch. 1894. S. 575-588.

²⁾ Exhortatio ad Collatores beneficiorum ecclesiasticorum ut et illa non filiis seculi, sed presbiteris ydoneis exercitatis conferant et pauperibus. Dhue Drt (Landshut) und Jahr (ficher vor 1520).

³⁾ Parochiale Curatorum. Lipsiae 1497. Tit. V, cap. IV.

⁴⁾ Dalham, Concilia Salisburgensia. Aug. Vind. 1788. p. 293.

Bur 300 jährigen Gebächtnißfeier der beiden tath. Principes musicae. 287

nisse schließen mülsen, daß in jener Zeit mindestens ebenso häufig gepredigt wurde, als in unseren Tagen¹)." Dazu bemerkt ein anderer protestantischer Schriftsteller: "Wenn Gefften urtheilt, daß in jener Zeit mindestens ebenso häusig gepredigt wurde, als in unseren Tagen, so ist dies noch zu erweitern. Denn in den meisten Kloster=, Cathedral= und Stiftskirchen und in vielen anderen, wo besondere Prädicatoren angestellt waren, wurde auch während der Advents=, Quadragesimal=, Passions= und Ofterzeit die Woche hinburch täglich oder doch mehrmals gepredigt. Die Annahme, daß während der beiden letzten Jahrhunderte vor der Reformation, im Ganzen genommen, weniger gepredigt worden sei als heutzutage, muß als ein unhaltbares Vorurtheil aufgegeben werden²)."

Trozdem können sich aubere, weniger unbefangene protestan= tische Schriftsteller nicht dazu verstehen, das "unhaltbare Bor= urtheil" endlich aufzugeben. Die sonderbare Ansicht des Erlanger Brosessons der historischen Theologie haben wir im Eingange mit= - getheilt. Im Anschlusse an Kolbe schrieb vor Rurzem ein anderer Luthersorscher: "Die von Orden und Weltgeistlichteit geübte cura animarum hatte die Predigt des Wortes aus ihrem Programm gestrichen; selbst die Dominikaner pflegten sie nicht und nur vereinzelt steht ein Busprediger der Minoriten da. Anders bei den Augustinern³).

Bezeichnender Beise fühlt sich derselbe Autor veranlaßt, gleich auf der ersten Seite seiner Schrift gegen die "ultramontane Bseudobistorit" und namentlich gegen Janssen loszuziehen. Reindell scheint indeß letzteren gar nicht gelesen zu haben; hätte er dessen Aussführungen über das Predigtwesen beim ausgehenden Mittelalter (1¹⁵, 34 ff.) auch nur flüchtig eingesehen, so würde er wohl keinen so groben Schnitzer gemacht haben. R. Paulus.

2. **Bur 300 jährigen Gedächtnihfeier** der beiden großen tatholischen »Principes musicae« Balestrina und Dr= lando di Lasso († 2. Februar und 14. Juni 1594) sind im

¹⁾ J. Gefften, Der Bilderkatechismus bes 15. Jahrhunderts. Leipzig 1855. S. 14.

²⁾ R. Cruel, Geschichte ber beutschen Predigt im Mittelalter. Detmold 1879. S. 651.

³⁾ B. Reindell, Benzeslaus Lind. Marburg 1892. 8b. I. S. 40.

Laufe dieses Jahres an vielen Orten Aufführungen, Festreden u. dgl. gehalten worden, die von dem Aufschwung kirchlichen Sinnes und künstlerischen Strebens auf kirchenmusikalischem Gebiete mehr oder weniger glänzendes Zeugniß ablegen. Voran war dies in Deutsch= land der Fall Dank der Wirksamkeit des Cäcilienvereins, dessen jüngst zu Regensburg abgehaltene 14. Generalversammlung (8. u. 9. August) durchaus den Charakter einer doppelten Judelfeier (Balestrina:Orlando und 25 jähriges Bestehen des Vereins) trug.

An dieser Stelle möchten wir ber großen literarischen Unternehmungen Erwähnung thun, burch bie ben beiden Meistern das gebührende monumentum aere perennius geset worden ift. Es find dies 1) die Gesammtausgabe der Berte Bale= ftrina's, bie nach etwa zwanzig Jahren im Jubiläumsjahr in 33 stattlichen Foliobänden (zu je 15 M) so gut wie vollendet vor= liegt (nur ein Band mit Nachträgen 2c. fteht noch aus); 2) eine Gesammtausgabe ber Werte Orlando's, mit beren Anfündigung Die musikalische Welt zum 14. Juni überrascht wurde. Sie ift auf nicht weniger als 60-70 Bände in gleicher Ausstattung wie bie Palestrinaausgabe berechnet, wovon jährlich zwei im Umfange von vierzig Bogen zur Ausgabe gelangen follen. Beide Ausgaben find von der großen Firma Breitkopf u. Hartel in Leipzig mit bedeutenden Opfern unternommen worden — die Balestrinaausgabe mit Unterstützung des preußischen Cultusmini= fteriums, das auf fünfzig Eremplare abonnirte, fowie eines ad hoc gegründeten Abonnentenvereins von etwa breihundert Mitgliedern. Die Redaction lag und liegt hauptfächlich in den Händen des bervorragenden Musikforschers Dr. F. X. Saberl, Director ber Rirchenmusitschule zu Regensburg, der zu biefem Zwede wiederholt die Bibliotheten von Stalien und Deutschland durchforschte. Deutsch= land darf somit mit Recht den Ruhm beauspruchen, in der Gegen= wart bas Land des klassischen Rirchengesanges zu fein und ben großen Meistern ber Vergangenheit bas würdigste Deutmal geset zu baben.

Redigirt unter Berantwortlichteit von Dr. 306. Mich. Raich in Maing. Maing, Druct von Florian Rupferberg.

-

XX.

Reue Biographie des anglikanischen Erzbischofs Laud von Canterbury (1573—1645)¹).

(Bon Dr. A. Bellesheim.)

Eine neue, quellenmäßig gearbeitete Lebensbeschreibung bes berühmten und unglücklichen Erzbischofs William Laud von Canterbury (1573—1645), und zwar aus der Feder eines Ratholiken, hat sich längst als ein tiefgescühltes Bedürfniß herausgestellt. Die Biographie des Prälaten in den "Leben der Erzbischöfe von Canterbury von Hook"⁹) genügt der wissenschaftlichen Forschung ebenso wenig, als die Darstellung, welche Benson vor einigen Jahren geliefert⁸). Beide schreiben vom anglikanischen Standpunkte aus und preisen Laud als den Bater des Wiederauflebens der anglikanischen Theologie im karolinischen Zeitalter⁴), an welche die Pflege der Theologie in unseren Tagen wieder anzuknützen habe, um der Staatskirche neues Leben einzuhauchen. Bedeutende Würdigungen der Thätigkeit Laud's hat der ausgezeichnete englische Geschichtschreiber S. R. Gardiner in seiner Darstellung der Geschichte Englands unter Jakob I. und Karl I. geliefert⁵). Doch beziehen

2) W. Facquhar Hook, Lives of the Archbishops of Canterbury. New Series. VI. London 1875.

3) A. Chr. Benson, William Laud. A Study. London 1875.

4) Rari I. (1625-1649), Rari II. (1660-1685).

5) S. R. Gardiner, History of England from the Accession of James I. 10 vols. London 1886. The same, History of the great Civil War 1642 to 1649. 2 vols. London 1889.

Ratholif. 1894. II. 4. Seft,

¹⁾ A Life of Archbishop Laud. By "A Romish Recusant". With Portrait. London. Kegan Paul, Trench, Trübner & Co. 1894. 8°. XXII, 490 pag. 15 sh. In ber folgenden Darstellung wird das Wert einsach als Recusant bezeichnet werden.

290 Neue Biographie des anglitanischen Erzbischois Laud von Canterbury.

sich dieselben überwiegend auf die politische Thätigkeit Laud's, die namentlich unter Karl I. (1625—1649) nicht minder weittragend war, als sein Wirken innerhalb der Kirche.

Unter biefen Umständen war eine Reubearbeitung bes verlodenden Thema's wohl am Blate. Diefelbe ift von einem "römi= ichen Recufanten" und zwar in febr erfolgreicher Beife unternommen worben 1). Da man mit bem Worte "Recufanten" in ber Reit ber auf den Ratholiken lastenden ichweren Strafgesete jene Betenner des alten Glaubens belegte, welche die Anerkennung der Staatstirche ablehnten und lieber alle Birtungen ber firchenpolitischen Gesete über fich ergeben ließen, als daß fie bem Glauben ber Bäter untreu wurden, fo bat der Berf. unferes Bertes burch die Mahl diefer Bezeichnung auf dem Titel schon deutlich seinen Standpunkt kundgegeben. Uebrigens ist diefer "rönufche Recufant" tein geborener Ratholik, sondern vielmehr von der Staatskirche zum Ratholicismus beimgetehrt. Bei alledem aber erweift er fich als einen in der Theologie und der Rirchengeschichte feiner heimath fehr bewanderten und tenntnifreichen Mann. Er benütt die altere und neuere theologische Literatur mit großem Fleiße. Insbesondere ließ er fich angelegen fein, die auf Befehl des englischen Reichs= archivars (Master of the Rolls) herausgegebenen State Papers bes 17. Jahrhunderts zu verwerthen, die auf eine fo hervorragende Berfönlichkeit im ftaatlichen wie tirchlichen Leben, wie Laub, fcarfe Schlaglichter werfen. Uber auch ältere Drudwerke, bie zufolge ihrer Seltenheit an die Bedeutung von handschriften reichen, gewährten ihm reiche Ausbente. Dabin rechnen wir bie in ber zweiten hälfte des 17. Jahrhunderts erschienene Schrift unter bem Titel: »Labyrinthus Cantuariensis, or Dr. Laud's Labyrinth«, welche Laud's Bericht über feine auf Befehl Jatobs I. mit dem Jesuiten John Fisher (vere: Bercy) veranstaltete theologische Disputation einer icharfen Rritit unterzieht. Auch bie Schäte bes Britifchen Museums in London und des Jesuitencollegiums Stonphurft in ber Graffchaft Lancaster 2) gewährten reiche Ausbeute. Das erstere bot in

¹⁾ Der wirkliche name ift Longueville.

²⁾ Das Colleg Stonphurst beging im Monat Juli das Fest feines hundertjährigen Bestehens auf englischem Boben. Die bei dieser Gelegenheit veröffentlichte Festichrift ist in dieser Zeitschrift (1894, II, 198-207) besprochen.

bem Whiteway Diary wichtige, um nicht zu fagen verblüffende Thatsachen zur Beantwortung der viel verhandelten Frage, ob Laud denn wirklich die Papisten ausnehmend gnädig behandelt habe¹). In Stonyhurst konnte der Berf. bedeutendes handschriftliches Mazterial über Laud's Disputation mit Fisher, sowie über die höchst feindliche Stellung des Erzbischoss Abbot von Canterbury zu den englischen Katholiken benügen²). Die State Papers endlich benügte ber Berf. zu gelungenen Schilderungen über den Hof und die höcheren Kreise der Gesellschaft, sowie zu feinen Charakteristiken der tonangebenden Personen in Staat und Kirche.

Was aber vor allem dieser Leistung des "römischen Recufanten" einen ausnehmend hoben und dauernden Berth verleibt, das ift die Anwendung der philosophischen und theologischen Principien bes Ratholicismus auf Laud und feine Stellung in der hochtirche. Mabrend bie Vertreter ber hochfirche in Laud einen Seiligen und Blutzeugen verehren, deffen Lebensgeschichte auser= wählten Seelen paffend als fromme Lesung am Sonntag dient, ift ber moberne Ritualist, der in ben äußeren Gebräuchen nach Rom zu bliden scheint, in der Theologie dagegen bart auf der Grenze des Latitudinarismus steht, längst über Laud zur Tagesordnung hinweggeschritten. Mit eiserner Strenge hat Laud bie Staatsfirche zusammenzuhalten gesucht, wohingegen beute in ben tonangebenden Rreisen Englands die «Comprehensiveness« als Parole gilt. Alle und jebe Schattirungen religiöser Meinung wer= ben im Schoope ber Staatstirche gebuldet, ben Ratholicismus felbste verständlich ausgenommen.

Beiden Auffassungen tritt unser Verf. auf Grund seiner ausgebreiteten Forschungen entgegen. Laub war gläubiger Christ, wenn auch seltsteht, daß sein Christusglaube nicht tieser wurzelte, als sein Glaube an das göttliche Recht der Könige³). Aber von den neuesten Phasen, in welche die Theologie der Staatslirche ein= getreten, von den Essays and Reviews, von der neuen Ausgabe der anglikanischen Bibel⁴), von der "höheren Kritik", deren Träger vor Professor Wellhausen anbetend niedersinken und die Bücher des

¹⁾ Recusant 43. - 2) Recusant 49. 76. - 8) Recusant 56.

⁴⁾ Ueber die neue Ausgabe der anglikanischen Bibel bgl. meinen Artikel im Ratholik 1881. II, 249—266.

292 Neue Biographie des anglikanischen Erzbischofs Laud von Canterbury.

Alten Testamentes ihres gottverliehenen Ansehens entkleiden, hätte Laud mit tiefem Schmerze sich abgewendet. Die alten Tractarianer der Oxfordschule aus den dreißiger Jahren konnten mit Recht in Laud einen Führer auf dem Wege zur Wahrheit verehren, heute dagegen hat man Laud längst überholt.

Bon weit größerem Interesse erscheint für uns die Frage nach bem sogenannten Ratholicismus Laud's. Unter Rönigin Eli= fabeth (1558-1603) durch einen öben Calvinismus zeitweilig zurückgebrängt, fo wird behauptet, bat der Ratholicismus der Hochtirche unter Laud einen neuen Triumph gefeiert und trop wechseln= bem Schicksal bis zum 19. Jahrhundert sich erhalten. An Laud müsse daber in unseren Tagen wieder angeknüpft werden. Für bie Beleuchtung von Laud's Ratholicismus ift die Schrift des römischen Recusanten eine Fundgrube ber werthvollften Mittheis lungen. Auf Grund feiner theologischen Berte, feiner bischöflichen Antsverwaltung, feiner Thätigkeit im königlichen Gebeimen Rathe und in der Sternkammer lernen wir Laud tennen als aufrichtiges Mitglied ber Staatstirche. Ueberall auch nicht die leiseste Spur von Katholicismus. Weder in der Theologie, noch im Ritus hat Laud fich über bas Spftem ber Mebiocrites erhoben. Richt Laub, fo führt unfer Berf. aus, fondern fein Freund Bifchof Andrews von Binchester ift der Stifter der bochfirchlichen Bartei 1). Nach bessen Borgang hat Laud einige wenige liturgische Gebräuche ein= zuführen gewagt. Aber auch bier besteht Zweifel barüber, ob bieses Vorgeben von unabänderlichen dogmatischen Anschauungen getragen war ober nicht vielmehr persönlichen Liebhabereien entsprang. In der That erscheint es sonderbar, daß der nämliche Erzbischof, der fich vor der öffentlichen Consecration einer Rirche unter Ans wendung des römischen Pontificales wohl gehutet hatte, fich biefen Genuß nicht versagte, wo es fich um feine haustapelle handelte, obwohl er wiffen mußte, daß bei Oratorien die Anwendung diefer feierlichen Ceremonien unterbleibt 2). Bährend die englischen Ratholiken diese Spielerei bedauerten, brachen die Buritaner in forms liche Entrüstung aus, welche bem Erzbischof 1645 theuer ju fteben kam.

Noch schlimmer, als mit dem Ritualismus Laud's, war es

1) Recusant 19, - 2) Recusant 115.

mit seiner Theologie bestellt. Von Rom, so behauptete Laub, haben wir unsere Beihen empfangen¹). Aber gerade mit Bezug auf diesen Cardinalpunkt erhob er sich in keiner Weise über den Standpunkt der calvinisch angehauchten Theologen aus der Zeit der Königin Elisabeth³). Nach Laud ist der Bischof lediglich Super= intendent, welcher sein Dasein der Berusung des Landesherrn verdankt. Rimmt man dazu die Thatsache, daß er die Nothwen= digkeit der Intention zur Giltigkeit des Sacramentes in Abrede stellte, daß er sogar die Pflicht leugnete, "das zu thun, was die Kirche thut", dann begreist man, wie wenig fromme Anglikaner unserer Tage, die vom Zauber der Continuitätstheorie umstrickt sind, sich auf Laud als einen der Ihrigen berusen bürfen³).

Aus der Disputation mit dem gefuiten Fifber lernen wir Laud's Theologie über bas Sacrament des Altars kennen. 3m Grunde war sie reiner Calvinismus, während man ihm in unseren Tagen wenigstens hinneigung zu der lutherischen Auffassung zu= schreiben wollte4). Wie Calvin's Lehre über bas Altarsacrament mit Opfer und Priesterthum sich vereinigen lasse, barüber ift Laud ftets im Unklaren geblieben⁵). Auch an der Sichtbarkeit der Rirche bielt Laud fest und trug diese Lebre mit Borliebe als Professor ber Theologie in Drford vor. Das veranlaßte einen Sturm ber Erbitterung, in welchem Abbott, von feinem Standpuntte aus mit Recht, erklärte, er leite die Rirche ab von Berengar und den hufiten 6), also von Reformatoren vor der Reformation. Man hat Rlage geführt über Land's Gebetsformulare und ihnen Annäherung an ben Ratholicismus vorgeworfen. In Babrheit aber tragen feine Andachtsübungen (Devotions) einen burchaus analikanischen Charatter an sich. Wenn Laud "bie Dhrenbeichte billigte" 7), so wollte er keineswegs im Sinne der alten Rirche, deren Weihen er bestritt, ein Sacrament zum.nachlaß der Sünde einführen, sondern ledigs lich ein Mittel, um Troft und Erleichterung zu finden.

Bekannt ist der Werth, welchen die Vertreter der hochkirch= lichen Theologie der Zweigtheorie beimeffen, nach welcher die anglikanische, orientalische und römische Kirche als gleichwerthige

6) Recusant 27. - 7) Recusant 42.

293

¹⁾ Recusant 31. - 2) Recusant 39. - 3) Recusant 411.

⁴⁾ Recusant 87. 410. - 5) Recusant 27.

294 Neue Biographie des anglitanischen Erzblichofs Laud von Canterbury .-

Mefte bem einen ungetheilten Chriftenthume entspringen. In biefem Sinne möchte man eine Vereinigung mit Rom anstreben. Das Unberechtigte biefer Bestrebungen bat feiner Beit ber bochselige Cardinal Manning in meisterhafter Beise in einer bochbedeutenden Schrift beleuchtet 1). Auch Laud bat eine Wiedervereinigung ber getrennten Kirchen angestrebt, aber ganz abweichend von benjenigen Männern, die sich im 19. Jahrhundert seine Söhne nennen. Sein Bemühen richtete sich auf die Bereinigung bes Anglikanismus nicht mit dem Morgenland ober mit Rom, sondern mit den verschie= benen protestantischen Rirchen bes Festlandes. Dieje wollte Laud unter Busicherung ihrer berechtigten Eigenthumlichkeiten zu einem starken Bunde wider den Katholicismus zusammenschließen. Mit Recht konnte er in feinem Broces feinen Anklägern die Bemerkung entgegenhalten: "Ich bemühte mich, die beutschen Protestanten untereinander zu versöhnen, damit fie gegen bie Ratholiten zu= fammenstehen möchten 2)." Mit deutschen Angelegenheiten bat er fich wiederholt befaßt. Namentlich blieb er ber Tochter Satobs I., ber Prinzelfin Elisabeth, ber nachmaligen Rurfürstin von ber Pfalz, in Treue zugethan und forderte sie auf, beim taiferlichen hofe die Wiedereinsepung ihres Gemahls in bas Rurfürftenthum zu betreiben 3). Aus dem nämlichen Grunde befürwortete Laud die spanische Politit bes Königs, sowie die Seirath bes Kronprinzen Rarl mit ber spanischen Infantin Maria. Durch Spanien wollte man auf den taiferlichen hof einwirten, um den Rurfürsten (Böhmenkönig) wieder in feine Länder einzuseten 4). Auffallend ift, daß unfer Verf. den Ratholicismus der Gemahlin Jakobs I., Unna von Dänemark, nicht zu kennen scheint.

Während ber Erörterungen, zu benen das Baticanische Concil Anlaß bot, wurde wiederholt eines Mannes gedacht, der zu Laud's Zeit eine Rolle spielte. Es war Marco Antonio de Dominis, der abgefallene Erzbischof von Spalato, der in England Unterkunft fand und über dessen Charakter und unwürdiges Treiben wir aus den State Papers merkwürdige Ausschlußsen. Laud waren die Gesinnungen dieses Mannes genau bekannt, er wußte, daß der



¹⁾ A. Bellesheim, henry Ebward Manning. Mainz 1892. S. 55. 110.

²⁾ Recusant 192. 371. - 3) Recusant 65. 165. 254.

⁴⁾ Recusant 89.

Apostat um Geld sich dem Islam zuwenden würde. Dennoch ent= widelt er ein hohles Pathos gegenüber dem P. Fisher, dem er vorwirft, den Erzbischof der Staatskirche abwendig gemacht und wieder mit Rom ausgesöhnt zu haben¹).

Als Domdechant von Gloucester leukte Laud 1616 die Augen von ganz England auf sich burch feine tatholisirende reformatorische Thätiakeit. Die in Schmutz versunkene Cathedrale unterzog er gründlicher Erneuerung, verlangte von der Geiftlichkeit Berbeugung bes hauptes vor dem Altare und ließ den letteren aus der Mitte bes Langschiffes in das Oftende des Domes versehen. Elisabeths Rubriken erlaubten, den Abendmahlstisch an derjenigen Stelle zu belaffen, wo er bis dabin gestanden, nur zur Zeit der Austheilung des Sacraments follte er zur Bequemlichkeit der amtirenden Geist= lichen in der Mitte der Rirche seine Stelle besitzen. Die Folge war, daß er hier dauernd feinen Ort behielt, damit aber zugleich ents setlichen Verunebrungen ausgesett wurde. Seiner Anschauung vom Altar als bem Throne des Allerhöchsten wollte Land durch bie Ber= beugung, die er von der Geistlichkeit forderte, Ausdruck leihen. Obgleich unter Beistimmung bes Domcapitels erlaffen, erregten bieje Reuerungen den Born der Buritaner. Namentlich trat ihnen ber Bischof Miles Smith von Gloucester, "ein unbeugsamer Cals vinist", energisch entgegen 2).

Beiteren Angriffen in England entging Laub vorläufig, indem er 1616 Jakob I. auf der Reise nach Sdinburg begleitete. Hier erlaubte er sich, zum großen Aerger der bitteren Covenanters, im königlichen Balaste Holyrood Gottesdienst mit katholistrenden Ges bräuchen abzuhalten. Auch die Bestellung von Bischöfen für Schottland, sowie der Erlaß der fünf Artikel von Perth, welche Aniebeugung beim Empfang des Abendmahls, Arankencommunion und Beobachtung der Feiertage verlangten, wurde Laud von den Schotten zur Last gelegt. Bei alledem enthielt der Borwurf einer Hinneigung zur tatholischen Kirche eine Ungerechtigkeit gegen Laud. Der neueren Forschung gilt er vielmehr schon in dieser Periode "als ächter Protestant in höherem Maße, denn irgend ein Puritaner in England"^s). Im Jahre 1621 zum Bischof von St. David ernannt,

¹⁾ Recusant 61. - 2) Hook VI, 19.

³⁾ Gardiner, Hist. of England III, 244.

296 Neue Biographie des anglitanischen Erzbischofs Laud von Canterbury.

predigte er vor dem Hofe über Pf. 122, 6. 7 und verherrlichte dabei Jakob I. in überschwänglicher Weise als Friedensfürst. In seinen Stellungen als Bischof von St. David (1621) und von Lon= don (1628) konnte er diese Ceremonien noch schärfer betonen.

Da gegenwärtig dem englischen Parlament eine Bill zur Entftaatlichung der Kirche in Wales unterbreitet worden, so gewinnt eine Frage, die Laud bei der Visstation in Wales den Pfarrkindern vorlegte, erhöhtes Interesse. "Bemücht sich euer Prediger sleißig, päpstliche Recusanten (wenn deren in der Pfarrei wohnen), ihrem Irrthum zu entfremden? Oder ist euer Pfarrer, Bicar, Curat ein Freund oder Förderer der Recusanten, so daß er den Verdacht, der Religion nicht aufrichtig ergeben zu sein, auf sich zieht¹?" Die Thatsache muß betont werden, daß Wales die neue Religion heinrichs VIII. anzunehmen sich weigerte. Ohne Priester, ohne Opfer beobachteten die Walliser die katholischen Bräuche der Vorzeit und versammelten sich in Hütten oder abgelegenen Thälern, um hier in ihrer Weise Gott zu dienen.

In bas Jahr 1622 fällt Laub's Disputation mit dem zesquiten John Fisher, einem Convertiten, welcher zu Tournay in Belgien in den Orden eingetreten und nach seiner Rücktehr in die Heimath in den höheren Klassen der englischen Gesellschaft eine fruchtbare Thätigkeit entfaltete. Seinem Einflusse wird die Rücktehr der Mutter des Ministers Buckingham zur katholischen Kirche zugeschrieben. Dieses Ereigniß veranlaßte Jakob I. zu dem Besehl, Bischof Laub solle mit Fisher die Controverspunkte durchsprechen. Daß der Ordensmann sich seiner Aufgabe vollkommen gewachsen zeigte, erhellt aus der 1639 durch Laub veröffentlichten Berichterstattung²), welcher Fisher eine Duplik entgegensetze³). Nur das Ansinnen Laud's, über die Gewalt der Jählte in weltlichen Dingen zu disputiren, glaubte der Bater ablehnen zu sollen, weil die Verfassung des Ordens ihm das untersage. Hierorts besitzt für uns Interesse lediglich das theologische System Laud's. Es läßt sich

¹⁾ Recusant 86.

²⁾ Relation of the Conference betweene W. Laud, then Lord Bishop of St. David's, now Archb. of Canterbury, and Mr. Fisher, the Jesuite, with an answer to such exceptions a A. C. takes against it. London 1639.

³⁾ A Replic to a Relation of the Conference betweene W. Laud and Mr. Fisher. Ibid. 1640.

auf Grund ber Conferenz furz in folgende Sate zusammenfassen: Weder in Rom, noch in irgend einer Secte befindet sich das wahre Christenthum, sondern lediglich in der anglikanischen Kirche. An Lehre, Verfassung und Cultus besitt sie mit der Urkirche die sprechendste Aehnlichkeit. Die Glaubensregel liegt in der Bibel und dem apostolischen Glaubensbekenntniß, welchen Unfehlbarkeit innewohnt. Andererseits aber erheben die Decrete allgemeiner Rir= denversammlungen fic nicht über die Bedeutung von Barlamentsbeschlussen. Sobald ihre Falschbeit erwiesen ist; darf man sie ändern. Doch nicht der Einzelne ift dazu befugt; um der äußern Ordnung willen hat er sich ber Rirche zu unterwerfen. Für Laud besaß die Kirche den Werth einer Polizeianstalt, welcher man sich um ber äußern Dronung willen zu beugen hat. Die von Elifabeth gewählte Fassung ber 39 Artikel ichien Laud zu calvinisch, er ging beshalb auf bie unter Eduard VI. erlassene Form zurud. In ber Gnadenlehre verwarf er das "absolute Decret", lehrte die Noth= wendigkeit der guten Werke und die Erlangung der Biedergeburt burch die Taufe. In der Eucharistie, welche den natürlichen Leib Christi umschließe, erblickte Laud ein Opfer. Der Staatskirche forieb er biscofliche Succession ju. Dem Wortlaut nach tatholisch erscheinend, ist biefe Theologie ihrem Befen nach durch und durch protestantisch. Die Conferenz mit Fisher gipfelte in bem Bemüben, Die Hofgesellschaft vor dem Uebertritt zum Ratholicismus zu warnen. Bleibt Anglitaner! das ift der langen Rede furzer Sinn, benn in ber Staatsfirche besitt ihr alles, was Rom Euch gewährt.

Biele Notizen enthält bas intereffante Buch unferes Recufanten über die Stellung Laud's zum Plane Jatobs I., den Kronprinzen Karl mit der spanischen Infantin Maria, der Schwester Philipps IV. (1621—1665), zu vermählen. Laud wußte um den Heirathsplan und hat denselben gebilligt. Diesen Schritt mit seinem Eifer für die Staatstirche zu vereinigen, ist unmöglich. Erklärt wird verselbe durch sein Bemühen, dem König zu schweicheln. Man bedenke, daß Laud's grimmiger Gegner, Erzdischof Abbot von Canterbury, dem König zu verselben Zeit wegen der spanischen Heirath die heftigsten Vorwürfe machte, während Laud ihn von seinen Bedenken wegen einer Verbindung mit dem Antichrift zu befreien sucht. Aber Abbot erscheint ebenso wenig consequent wie Laud, denn derselbe Erzdischof, der wider die spanische Berbindung

.

298 Neue Biographie des anglitanischen Erzbischofs Laud von Canterbury.

getobt, unterschrieb mit dem geduldigen Sinne eines Lammes die Artikel, welche der Infantin die Freiheit der Religionsübung ge= währleisteten. "Wunder muß ich berichten," bemerkte Jakob I. satirisch, "unser großer Primas hat sich wunderbar gut aufge= führt ¹)."

Bekanntlich scheiterten die Verhandlungen mit Spanien. 261= lipp IV. war nicht geneigt, für den Bfälzer einzutreten, und in Rom machte man Schwierigkeiten mit der Difpense. Es ift zu beflagen, daß bem Verf. die aus der Batikanischen Bibliothet und dem Archiv des Fürsten Borabefe in meine schottische Rirchengeschichte aufgenommenen Urfunden, welche ben Standpunkt bes beiligen Stuhles in diefer Angelegenheit in belles Licht rücken, entgangen find?). Jest wurde eine zweite gemischte Gbe geplant, mit henrietta Maria, ber Tochter heinrichs IV. von Frankreich. Bie Urban VIIL über diese Bermählung bachte, erkennt man am beutlichsten aus ber Depesche bes Cardinalftaatssecretärs Barberini an den Nuntius Bernardino Spada in Baris vom 2. Dctober 1624, die ich den Acten der frangösischen Runtiatur im Baticanifcen Gebeimarchiv entnahm und ber icottischen Rirchengeschichte einverleibte. Auch an diesem Acteustude ift unfer Berf. vorübers gegangen 8).

Bie stand Laud zu der katholischen Königin Henrietta Maria, welcher man Freiheit der Religion und katholische Erziehung der Kinder zugebilligt hatte? Am Dreifaltigkeitssonntag 1625 landete die Königin in England. Die Quälereien, denen sich Karl I. bald ausgesetzt sah, weil er einmal der Messe angewohnt, führten zu harten Maßnahmen wider die Königin, deren katholische Umgebung großentheils bald wieder über den Canal wandern mußte. Die Borbereitungen zur Krönung wurden durch Laud besorgt und zwar unter Verwendung eines Crucisizes, das er unter den Insignien fand und in der Westminsterabtei zum großen Aerger der Puritaner anbrachte. Weil die Krönung durch einen anglikanischen Prälaten vollzogen werden mußte, lehnte die Königin jede Betheiligung an der Ceremonie ab⁴). Laud tauste auch die königlichen

¹⁾ Recusant 89.

²⁾ A. Bellesheim, Geschichte ber tatholischen Rirche in Schottland. Mainz 1888. II, 474-478.

³⁾ A. a. D. II, 479-482. - 4) Recusant 121.

Kinder, natürlich nach anglikanischem Ritus. Aber wußte er denn nicht, daß die katholische Taufe und Erziehung gewährleistet war?

Ueberhaupt gestaltete fich Laud's Berhalten ju ben Rathos liten im Laufe der Zeit fehr unfreundlich. Den papftlichen Agenten Gregorio Banzani aus der Congregation des Oratoriums zu empfangen, weigerte er fich. Der Staatssecretär Bindebank meldete Panzani, Land wolle dem Erfuchen des Rönigs, Conferenzen über eine Bereinigung mit Rom zu verauftalten, nicht entsprechen 1). Dennoch gab bie gegen Laud ftart eingenommene öffentliche Mei= nung ihm bas Auftreten Banzani's zur Schulb. Gegen Banzani's Nachfolger, Mfgr. George Cone, der 1637 von Karl I. freundlich empfangen wurde und bei ber Königin zu großem Einfluß gelangte, trat Laud energisch auf. 3m Gebeimen Rath bekämpfte er am 22. Dctober 1637 bie ben Katholiken gewährten unbedeu= tenden Erleichterungen. Der Besuch bes Gottesdienstes in ber Rapelle der Königin wurde nicht allein den einbeimischen Ratho= liten, sondern auch ben Gesandten ber tatholischen Mächte unter= . Die am 20. Dezember 1637 wider die Ratholiken erlassene jaat. fönigliche Broclamation batte Laub dem Monarchen abgerungen 2). Aber furchtlos ichuste bie Rönigin bas Recht ihrer Glaubensgenoffen, indem sie die Proclamation öffentlich übertrat. Zahlreiche Conversionen in der Umgebung der Königin vermochte Laud nicht zu hindern, dagegen seben wir ibn bemubt, Convertiten in anderen Ständen der Rirche abwendig zu machen. Den Convertiten Sir Renelm Digby suchte er in längerem Schreiben davon zu überzeugen, daß die Hochkirche, weil er in ihr die Taufe empfangen, ein Recht auf ihn besites). Auf Laud's Zureden trat der vom Jesuiten Fisher convertirte Billiam Chillingworth zum Anglitanis= mus zurück und verfaßte 1637 »The Religion of the Protestants«, welche zu beweisen suchte, "nur dasjenige fei Gegenstand bes Glaubens, was flar geoffenbart ift". Befentlich ift die Schrift eine Biederholung deffen, was Laud in der Disputation mit Fisher vorgetragen 4).

- 1) Gardiner, Hist. of England VIII, 138.
- 2) Gardiner, VIII, 242.
- 8) Recusant 272.
- 4) Recusant 161; Gardiner VIII, 260.

299



300 Neue Biographie des anglitanischen Erzblichofs Laud von Canterbury.

In nicht wenigen Fällen fdritt Laub mit großer Strenge wider Ratholiken ein. Als Lady Falkland mit einigen Freundinnen eine Ballfahrt zu der Quelle der bl. Binefried machte, erbob Laud im Geheimen Rathe laute Rlage und forderte ihre Berbaftung 1). Daß zwei Töchter biefer vornehmen Dame fich unter= ftanden, zum Ratholicismus überzutreten, erregte Laud's bellen Born. Er berichtet an den König, bie Lady fei dem königlichen Befehl, fich jeder Einwirkung auf bas Gewissen ihrer Töchter au enthalten, durchaus nicht nachgekommen. Demnach bittet er um die Befugniß, die Lady vor die Obercommission vorzuladen und beantragt ihre Verbannung vom hofe, "wo sie dem Rönig mehr Berlegenheiten bereitet, als jede andere Berson"2). Geradezu be= schämend für Laud ift aber fein graufames Berfahren wider ben Jesuiten henry Morse, einen rubigen und bescheidenen Mann, der im Dienste ber Besttranten fich aufrieb. Am 26. Mary 1637 ließ Laud biefen gefangen nehmen, als er fich auf einem Bersehgange zu einem Sterbenden befand und fich, obwohl nicht mehr nuchtern, gezwungen sab, bas beilige Sacrament zur Vermeidung der Profanation zu empfangen. Auf ben Antrag der Rönigin, welche Morfe mit Geld und Lebensmitteln für bie Rranken zu versehen pflegte und fein herrliches Birten tannte, verordnete Rarl I. bie Befreiung des Paters 3). Unfer Berf. untersucht auch die Frage, inwiefern Laud, welcher ju bem irifchen Bicetonig Lord Strafford (Biscount Wentworth) die innigsten Beziehungen unterhielt, an bem tatholitenfeindlichen Regiment diefes Mannes in Irland iculd fei. Die mildernden Gründe, welche in feiner Darstellung Strafford zugebilligt werden, tann ich angesichts irischer Urtunden un= möglich theilen. Andererseits barf eingeräumt werden, daß ein förmlicher Beweis für eine Berantwortlichkeit Laud's nicht erbracht ist4).

Wie steht es mit bem Anerbieten des römischen Burpurs an Laud? Nach den wahrscheinlich vom Domdechanten Massari von Fermo, dem Auditor des Nuntius Rinuccini, versaßten sogenannten Rinuccini Memoirs, welche unsern Verf. entgaugen sind, soll Laud

¹⁾ Recusant 184. - 2) Recusant 208. - 8) Recusant 288.

⁴⁾ Recusant 189. 292. Ueber Strafford vgl. meine irifche Rirchengeschichte. Mainz 1890. II, 769.

mit dem päpftlichen Agenten, Grafen Rossetti in London, Berhandlungen bezüglich seines Uebertrittes zur katholischen Kirche angeknüpft haben, wobei man von Seiten des Papstes ihm eine Pension von 16,000 römischer Scudi in Aussicht gestellt habe¹). Außerdem meldet Laud's Biograph, Heylin, der päpstliche Agent Migr. Cone habe den Auftrag empfangen, Laud den rothen hut anzutragen, was der Erzbischof mit dem Bemerken abgelehnt habe, das sei unmöglich, so lange Nom sich nicht ändere⁹).

Das lettere angebliche Anerbieten fiel in das Jahr 1633, als Laud auf bem Gipfel feiner Macht ftand, zugleich aber auch tatho= lischer Tendenzen beschuldigt wurde. Bielleicht war die Nachricht nur eine Intrigue der Feinde Laud's, welche damit den Rlagen wider ben Primas eine feste Unterlage geben wollten. Mit Lingard bie Königin henriette Maria bafür verantwortlich machen, dafür liegt tein Grund vor. Der Antrag des Grafen Roffetti fällt in die Zeit, in welcher Laud bereits im Gefängniß faß. Nach Lingard hat er nicht sechzehn tausend, sondern nur ein tausend Scudi Benfion in Aussicht gestellt. Cardinal Barberini aber habe geantwortet, Laud gelte in Rom als Urheber ber Verfolgungen der englischen Ratholiken und müffe zuvor Zeichen der Reue kundgeben. Dann werbe er Unterstützung empfangen, wenngleich diefe den Eindruck bervorrufe, als habe er fich ftets im Einvernehmen mit Rom befunden 8). Indem wir den Lefer auf die längere Rritit diefer Berichte durch unfern Berf. verweisen, fassen wir bas Ergebniß feiner Untersuchungen furz babin zusammen: 1) Die Beziehungen Laud's ju ben römischen Behörden laffen sich beute mit Sicherheit nicht mehr feststellen. 2) hinneigungen zum Ratholicismus bat Laud nie tundgegeben. 3) Ein Beweis für die Behauptung, Laud habe ein Gelbgeschent zum Zwede milderer Behandlung der Ratholiken angenommen, läßt fich nicht erbringen. 4) 3m Großen und Ganzen hat er bie Ratholiten milder behandelt, als feine eigenen Glaubensgenoffen 4).

Richt minder lehrreich, als Laud's Stellung zu ben Ratholiken, erscheint seine unbegrenzte, man möchte sagen unheilvolle Macht in der Staatskirche. Unter Karl I. (1625–1649) stieg sein Eins

¹⁾ Meine irijche Rirchengeschichte II, 688. - 2) Recusant 178-174.

⁸⁾ Recusant 895. - 4) Recusant 898.

302 Neue Biographie des anglikanischen Erzbischofs Laud von Canterbury.

fluß zusehends. Die von Richard Montague gegen die Buritaner im Sinne bes Arminius verfaßte Schrift »Appello Caesarem« erhielt die königliche Genehmigung, weil die Reformatoren nur in entscheidenden Fragen Brincipien aufgestellt, die Erörterung von Schulmeinungen dagegen freigegeben batten. Durch eine für ben Rönig angefertigte Liste, auf welcher bie orthodoren und puri= tanischen Geistlichen mit ben Buchstaben O. und P. getennzeichnet waren, suchte Laud feine Anhänger in die einflußreichsten Stellen ber Kirche zu bringen. In der am 19. Juni 1625 vor Rarl I. gehaltenen Predigt legte er feine Auffassung über die Bedeutung des Königthums dar. 36m ist "ber Monarch der unmittelbare Stellvertreter Gottes auf Erden und demnach gebort ein und bie= felbe handlung Gott an als Befehl, dem Rönig aber der Ausfubrung nach, und bie Gewalt des Königs ftammt weder von ihm, noch vom Bolte, fondern von Gott" 1). "Staat und Rirche aber." fo führte Laud in der Predigt bei Eröffnung des erften Parlas ments unter Rarl L 1626 aus, "tonnen nur burch geschloffene Einheit ihren Feinden widerstehen 2)." Auf bas englische Bolt bat Laud's gallitanische Theorie von dem unmittelbar göttlichen Recht der Fürsten ihre Wirkung verfehlt. Ein Ton bitterer Rlage fpricht aus feiner Predigt vor beiden Säufern des Barlaments am 17. Marz 1628, welche zur Bewahrung des Friedens aufforderte. Die Ants wort ertheilte das Unterhaus in der Remonstranz vom 14. Juni 1628, worin die Bischöfe Reil von Winchefter und Laud von Bath und Bells (feit 1626) des Arminianismus bezichtigt murben 3).

Am 4. Juli 1628 ertheilte Karl I. ben Congé d'élire zur Berufung des Bischofs Laud auf den Stuhl von London. Als Oberhirt der Hauptstadt entfaltete Laud eine fieberhafte Thätigkeit. Auf seine Anregung erhielt Richard Montague, welchen das Par= lament wegen des Buches «Appello Caesarem« mit einer Geld= buße von 2000 L belegt, von Karl I. das Bisthum Chichester und durch Laud am 24. August 1628 die Weihs. Freie Crörterung der Probleme der Vorherbestimmung und der Freiheit wurden als un=

¹⁾ Laud, Works I, 98. 3ch citire nach ber Ausgabe The Works of Most Rev. W. Laud, 6 vols. Oxford 1847.

²⁾ Laud, Works I, 68.

⁸⁾ Perry, History of the English Church II, 409.

nüt, ja ber Singabe an die Bflichten der Seelsorge ichadlich unterfagt. Gine neue Ausgabe der 39 Artikel fammt königlicher Decla= ration vom Jahre 1628 follte volltommene Gleichförmigkeit im Gottesdienste berbeiführen. In der Declaration bezeichnete fich der Rönig als oberfter Leiter ber englischen Rirche mit dem ausschließlichen Rechte zum Erlaß von Geseten und zur Schlichtung von Streitigkeiten. Aller Streit zwischen den Anhängern von Calvin und Arminius follte verstummen, nur der flare, grammatifalische Sinn ber Artikel gelten 1). Doch bie Erreichung bes Zwedes, durch äußere Gewaltmaßregeln dogmatische Gegenfage an überbrüden, ift bem Monarchen und seinem theologischen Berather Laud nicht gelungen. Als Erwiederung auf die königliche Declaration erließ bas Barlament fein »Vow«, welches "bie Auffassung ber Sefuiten und Arminianer" verwarf?). Rarl I. löfte bas Barlament auf. um es erft 1640 wieder zu berufen. "In der Zwischenzeit erlebte bie englische Kirche in Lebre und Liturgie eine Veränderung, die beinahe einer Revolution gleichtam." Bor der Geschichte ftebt Laud als der Urbeber diefer katholisirenden Richtung da. Aber leider "bildete nur der Friede, nicht aber die Wahrbeit das Ziel, das er bierbei verfolgte" 8).

Als Bischof von London (1628-1633) bekämpfte Laud insbesondere die Bernachlässigung der Kirchen, die Berschleuderung des Kirchengutes, den Aufenthalt der Bischöfe am Hofe und namentlich das Institut der Lecturers, welche, vom Adel oder Stadtgemeinden berusen, undekümmert um die officiellen Ritualbücher der Kirche, willfürlich ihre eigenen Ansichten auf der Kanzel vortrugen. Eine von Laud entworfene königliche Instruction er= theilte 1629 lediglich dem hohen Adel und anderen bestimmten Personen das Necht, sich Hauscapläne zu halten. Aus der Klasse der Lecturers entstiegen Laud 1644 und Karl I. 1648 die grimmigsten Feinde. Alle Geistlichen, auch die puritanisch gesinnten, nuchten das Book of common Prayer annehmen. Unterstücht von Laud, konnte Billiam Page, ungeachtet des Widerstandes, den Erzbischos Abbott entgegensetze, seine Abhandlung über die Ver-

¹⁾ Gardiner, Hist. of Engl. VII, 21. - 2) Perry, II, 411.

⁸⁾ Gardiner VII, 125.

304 Neue Biographie des anglikanischen Erzbischofs Laud von Canterbury.

Grund der von der Universität Oxford ertheilten Druderlaubniß veröffentlichen. Auch Oxford, wo Laud als Kanzler waltete, betam feine reformirende hand zu fühlen.

Als Erzbischof von Canterbury (1633-1645) suchte Laud feine tatbolifirenden Bräuche mit aller Macht burchzuführen. Auf feine Veranlaffung erschien 1633 jenes königliche Schreiben, welches bie Bischöfe aufforderte, nur folche Candidaten zu weiben, die fich ber Seelforge widmeten. Jede Art von Speculation war Laud ein Greuel. Drei Jahre lang (1634-1637) hielt fein Generalvicar Sir Nathaniel Brent die Metropolitan-Bisitation ab. hartnäckige Uebertretung ber canonischen Bestimmungen batte unnachsichtige Bestrafung durch den Court of High Commission zur Folge. Als William Bronne, henry Burton und John Baftwid in einer Reihe von Schriften den Episcopat angriffen, ließ Laud sie vor bie Sternkammer laden, welche 1637 graufame körperliche Strafen über fie verhängte. Bereits am 7. Mai 1634 wurden dem Bronne wegen der in der Histriomastix gegen das Bühnewesen, indirect aber gegen die Rönigin gerichteten Angriffe in Ausführung eines Urtheils der Sternkammer beide Ohren abgeschnitten 1). Besonders tief verlett wurde bas religiöfe Gefühl durch die 1637 von ber Sternkammer verfügte Einschränkung der Breßfreiheit. Die gabl ber Drucker wurde vermindert und jeder Druck ober Neudruck eines Buches ohne Erlaubniß des Erzbischofs von Canterbury (Laud), des Bischofs von London und der Kanzler von Orford (Laud) und Cambridge unterfagt. Die Genfer Taschenausgabe der Bibel war eines der ersten Opfer diefer Bestimmung?). Laud's Versuch, den Schotten das englische Book of common Prayer aufzuzwingen, führte 1637 zu förmlichem Aufstande. Die bedrohliche haltung der Schotten veranlaßte 1640 die Berufung des turgen Barlaments, in welchem John Bym am 17. April den Episcopat wegen "der Ceremonien, die den Rirchen ein papistisches Aussehen verlieben", und der Einführung von Altären, Bildern, Crucifigen, Berbeugungen und anderen Gesten, angriff"). Daß der Rönig felbst nach Berabschiedung des turzen Barlaments im Sommer 1640 die Convocation der Geistlichkeit tagen ließ, galt in weiten

¹⁾ Gardiner, VII, 333; VIII, 226. - 2) Benson 79.

⁸⁾ Perry, II, 482; Gardiner, IX, 103.

Rreisen als ungesetzlich, wurde aber zugleich, wenn auch mit Unrecht, auf Laub zurückgeführt. Und wenn auch die im Mai 1640 von der Convocation in Sachen der Ceremonien erlassenen fiebenzehn Bestimmungen (Canons) einen Geist der Versöhnung athmeten, so enthielten sie doch in tiefstem Grunde eine Verherrlichung des unmittelbar göttlichen Nechtes der Könige. Der Sid aber mit den berüchtigten Worten »Et caetera«, der zur Durchsührung dieser Canones vorgeschrieben wurde, rief einen Sturm der Entrüstung hervor¹).

Das am 3. November 1640 versammelte lange Parlament ließ am 16. Dezember die Canones außer Kraft seten und außer= bem am 1. März 1641 Primas Laud in den Tower bringen. Nur mit Mühe konnten die Wachen den verhaßten Prälaten vor der Volkswuth schützen. Die Behandlung im Gefängniß wurde im Laufe der Zeit bedeutend verschärft. Persönliche Kränkung war es, daß die Gemeinen den obengenannten William Prynne am 31. Mai 1643 beauftragten, Laud sogar die Taschen zu untersuchen und seine Manuscripte zu beschlagnahmen²). Laud's Tagebuch (Diary) hat Prynne mit berechneter Absicht berart verstümmelt, daß es heute nach Entfernung der für den Erzbischof sprechenden Stellen als unversälschte Geschichtsquelle nicht mehr gelten kann.

Endlich am 11. October 1644 that das Unterhaus die ersten Schritte im Proceß des Erzbischofs. Am 17. Dezember nahmen die Lords die vom Unterhause in der Form einer Bill of Attainder wider Laud erhobenen Anklagen, soweit sie Thatsachen betrasen, an. Jene lauteten, er habe die Grundgesetze des Neiches zu zerstören, die geschlich bestehende Religion zu ändern und die Rechte des Parlaments zu untergraben sich erkühnt. In einer Besprechung am 2. Jannar 1645 betonten die Gemeinen zur Charakteristik der Anklagepunkte, daß es außer den vom Gesetze bestimmten Berbrechen auch solche auf Grund des gemeinen (ungeschriebenen) Rechtes gebe, und daß das Parlament in allen Fällen die Besugniß besitze, jedes Berbrechen als Hochverrath zu stempeln und zu bestrasen. Nachdem die Bill of Attainder am 4. Januar 1645 von den Lords angenommen und ein Gnadengesuch Laud's abgewiesen worden, erfolgte Land's Hinrichtung auf dem Tower Hill in Lon-

1) Recusant 862. - 2) Recusant 406. Ratiolif. 1894. II. 4. Seft.

306 Neue Biographie des anglikanischen Erzbischofs Laud von Canterbury.

bon burch Henters hand am 10. Januar 1645. "Im Schooße der Kirche von England," bemerkte er auf der Richtstätte zum Bolke, "wurde ich geboren und getauft; in diesem Bekenntniß habe ich stets gelebt, in ihm wünsche ich zu sterben. Vor Gott zu heucheln, namentlich in Sachen der Religion, dazu ist dieser Augenblick nicht angebracht." In dem letzten, stillen Gebete flehte er um Berzeihung für seine Seele. Gemäß Absprache mit dem henter traf ihn der Schlag bei den Worten: "herr, nimm auf meine Seele¹)!"

Laud gehört zu den einflußreichsten Brälaten, welche die angli= tanische Rirche bis zur Stunde besaß. In der Theologie lag fein Spftem in einer Via media zwischen bem Ratholicismus und bem Spftem Calvin's. Eben deßhalb vermochte er nach feiner Seite bin fich Anhänger ju erwerben. Die Ratholiten fließ er ab durch Leugnung der Unfehlbarkeit der allgemeinen Concilien, den Buris tanern war er ein Greuel wegen ber icharfen Betonung tirchlicher Ceremonien, die an die katholische Rirche zwar erinnerten, ohne aber von ihrem Geifte getragen ju fein. Sein Streben, allen Bewohnern des Reiches Einheit in ber Form des Gottesdienstes ju schenken, befundet von protestantischem Standpunkt einen Mangel von Folgerichtigfeit, fowie gangliches Bertennen ber geiftigen Stromungen einer Nation, die, in Folge der Reformation vom Geiste bes Zweifels burchdrungen, eine lebendige firchliche Autorität nicht mehr ertragen wollte. Die an Barbarei grenzende Strafrechtspflege ber Sterntammer machte Land zum Gegenstand allgemeinen haffes. Eine burchaus praktijch angelegte Natur, war er ber Untersuchung dogmatischer Fragen gänzlich abhold. Für ihn galt als oberfte Richtschnur gänzliche Unterwerfung unter die Gesetze des Landes in Staat und Rirche. Die Gewalt und Bürde des Rönigs führte er nach dem Vorgange des Marsilins von Badua auf unmittelbare Anordnung Gottes zurück. Der Rönig aber ift es, welcher bie Rirche durch die Bischöfe regiert 2). Die Bischöfe mögen ibm Rath ertheilen, ihre Berufung mag auf gottlicher Anordnung beruben, aber wie die Gewalt der Richter ber Ring's Bench, fo besitt auch die Jurisdiction der Bischöfe ihren Ursprung im Träger der Rrone 8). Unabhängigkeit der Rirche vom Staat kannte Laud nicht.

¹⁾ Gardiner, Civil War II, 50; Recusant 460.

²⁾ Laud, Works IV, 141. - 3) Laud, III, 478.

Rach feiner Auffassung hatte ber Geistliche, wie jeder Staatsbeamte bie Anordnungen ber Regierung ben Gläubigen mitzutheilen. Laud's Verehrung vor dem Gesete reichte an Aberglauben. ଞ୍ଚ mochte veraltet fein, aber es mußte ausgeführt werden. Seine edlen Absichten mag man ehren. Aber "taum zu leugnen ift, daß er unklug, fibereilt handelte, Mangel an Politik bekundete und in feinem Umgange berb und ftrenge war" 1). Benngleich aber Laud's Bestrebungen zur Erreichung eines einheitlichen Gottesbienstes am Fanatismus ber Puritaner scheiterten, fo ift fein Berdienst um die hebung des religiosen Sinnes boch nicht gering anzuschlagen. Den in anglitanischen Rreisen noch bestehenden Ueberlieferungen der tatholischen Zeit hat er eine Rraft verliehen, burch welche fie fich bis in unfer Jahrbundert fortpflanzten und der Orfordicule der breißiger Jahre als Anfnüpfungspunft zur Erneuerung der Staatstirche dienten. Dhne Laud wäre die englische Staatstirche bem Buritanismus als Beute anheimgefallen.

Indem der neueste Biograph des berühmten Erzdischofs Land am Schlusse der Darstellung ein Charakterbild seines Helden ent= wirft, bezeichnet er denselben als einen seiner Kirche aufrichtig er= gebenen Mann, der aber ohne Würdigung der dem Anglikanismus anhaftenden Compromißnatur "in den Wehen dieses beständigen Todeskampfes" unterging²).

XXI.

Eine Soule für biblische Studien in Jerufalem. (Bon Domcavitular Dr. Selbst.)

Im Aprilheft dieser Zeitschrift (S. 309) geschah der von den französischen Dominikanern am St. Stephanskloster in Jerusalem gegründeten Ecole pratique des études bibliques Erwähnung. Einige Mittheilungen über diese Anstalt dürften schon deßhalb allgemeines Interesse beanspruchen, weil ihr Programm sich in

1) Perry, II, 471. - 2) Recusant 478.

mehreren Bunkten auf's innigste mit den Forderungen berührt, welche die Enchklika Providentissimus Deus für den Betrieb der biblischen Studien aufgestellt hat.

Eine Schule für biblische Studien in Jerufalem, im Mittelpuntte des Schauplates der heiligen Geschichte! Man braucht den Sab nur auszusprechen, um feine Berechtigung und Bedeutung ju Das später zu erwähnende Breve Leo XIII. erläutert erweisen. ibn ebenso wahr als icon mit ben Borten: Ejusdem sane disciplinae ornamentum urbs ista, quae fuit regia sedes electi a Deo populi, maximarumque rerum testis et pars nobilissima suo sibi jure exposcere videbatur atque multa vicissim commoda ad sacrae antiquitatis monumenta exploranda et lustranda de se polliceri. Es ift ungefähr derfelbe Gedaute, wie ibn unfer bochverdienter Landsmann Mfgr. de Baal burch Gründung einer Schule für christliche Archaologie und Rirchengeschichte am Campo fanto in Rom, im Mittelvunkte der Ratakombenforschung und ber firchengeschichtlichen Archive ber Belt, mit fo gludlichem Erfolge verwirklicht hat. Fast möchte man sich wundern, daß ein fo frucht= barer Gedante binfictlich ber biblischen Studien nicht icon früher areifbare Gestalt angenommen bat. Seit den Tagen des bl. hieroubmus bat man ja wohl zu schäten gewußt, wie viel Licht zum Berständniß der bl. Schrift der Besuch des Schauplates der Offenbarung bietet und wie viele Anregungen man bort empfängt, die für ben Geift der Erklärung boben Berth baben. Für unfere Reit ift aber die Errichtung einer Bibelicule inmitten des beiligen Landes von um fo größerer Bedeutung, je mehr Berth in Folge einer realistischen Geistesrichtung auf concrete Fragen aus bem Gebiete der Geschichte, Archavlogie und Bhilologie, auf die Ergebniffe exacter Forschungen gelegt wird und mit je größerem Gifer sich die negative Bibelwissenschaft solcher Fragen und Ergebnisse bemächtigt, um sie der "böheren Rritit" dienstbar zu machen.

Seit dem Jahre 1883 haben die französischen Dominikaner den Platz unweit des heutigen Damaskusthores in Jerusalem, auf welchem Kaiserin Eudoxia um die Mitte des 5. Jahrhunderts eine Kirche zu Ehren des hl. Stephanus errichtet hatte, in ihren Besitz gebracht und darauf ein bescheidenes Kloster nebst Kirchlein zu U. L. Fran vom Nosenkranz erbaut. In diesem Kloster haben sie bereits seit längeren Jahren eine den Zwecken ihres Ordens dienende

308

Schule für Philosophie und Theologie uach dem hl. Thomas von Aquin eingerichtet. Die neue Schule für biblische Studien, die von dem dermaligen Dominikanergeneral in's Leben gerufen wurde, besteht unabhängig davon; die Bereinigung beider Anstalten unter einem Dache bietet aber den Vortheil, daß die Studirenden unter Umständen von beiden profitiren können.

Das Programm ber Ecole pratique erschien im October 1890 in der Zeitschrift, La terre sainte' und gleichzeitig wurde der erste Cursus mit acht Zuhörern eröffnet. Es waren Vorlesungen und Conferenzen über biblische Geographie und Topographie, Archäologie, Eregese und Philologie vorgesehen; außerdem regelmäßige wissenschaftliche Ercursionen in die Umgegend von Jerusalem und nach ben wichtigsten Punkten des heiligen Landes.

Während an den Vorlefungen zunächt nur einige Zöglinge der erwähnten Thomas-Akademie der Dominikaner theilnahmen, wurden die Conferenzen (öffentliche Vorträge) bereits von Religiosen, Weltpriestern und Laien — Juden und Muhammedaner nicht ausgeschlossen — besucht. Als erster greisbarer Erfolg von wissenschaftlicher Bedeutung ist die in diesen Jahrescurs kallende Entdeckung von zwei Inschriften zu betrachten, die, von den Professon alsbald veröffentlicht, das Interesse wissenschaftlicher Fachtreise erregten. Die eine — nabatäische —, gefunden zu Madaba, stammt aus der Zeit des 2 Kor. 11, 32 erwähnten Königs Aretas; die andere — samaritanische —, zu Amwäs gefunden (s. darüber Revue bibl. 1893, p. 114), enthält einige, dem Ventateuch ent= nommene, aber frei citirte und verbundene Sähe; ihr Alter ist noch unsicher.

Schon im Herbst 1891 konnte die Schule neue, eigens für sie erbaute Räume beziehen und einen neuen, auf zwei Jahre berech= neten Cursus mit verdoppelter Theilnehmerzahl (17) eröffnen. Das Programm ersuhr einige Erweiterungen und umfaßte folgende Gegenstände:

A. Vorlesungen: Einen Elementarcursus im Hebräischen, Arabischen, Affprisch= Babylouischen von je 2, im Griechischen von 1 Wochenstunde. Exegese, ein Jahr A. Test. (die affyrische Periode der israelit. Königsgeschichte) und ein Jahr N. Test. (2 St.); biblische Archäologie des A. (semitische Epigraphie) und N. Test. (1 St.); Geographie und Geschichte des heiligen Landes (2 St.);

Topographie und Geschichte von Jerusalem im A. und R. Test. (2 St.).

B. Excursionen: Zwei wöchentliche Spaziergänge in Jerufalem und Umgegend; monatlich Ausslüge von einem oder mehreren Tagen, je nach den Umständen und mit Rücksicht auf die in den Vorlesungen behandelten Gegenstände; endlich Reisen von acht, zwölf und zwanzig Tagen nach dem Süden von Judäa, nach Gaza, Mar Saba, dem todten Meere, Jordan, Nebo, Bella, Nazareth, Bethulia, Samaria, Silo, nach Amwas, Modin, Grab Josue's, Hai, Anathoth, Michmas, Cäsarea, Berg Carmel, Tiberias, Banias, Damaskus-Baalbeck, Libanon, Beirut¹).

C. Conferenzen, deren monatlich drei vorgesehen waren. In denselben wurden u. a. folgende Themata behandelt: Die Kirche und die Judenchristen; der hl. Johannes der Täufer; der Teich Bethesda; das Grab der hl. Anna; Aelia Capitolina oder das römische und christliche Jerusalem; Israel und Aegypten und die Stellung der Propheten Ose und Isais.

Man sieht, es sünd die im dritten Theil des päpstlichen Rundschreibens über das Studium der hl. Schrift erörterten Punkte, auf die dieses Programm den Schwerpunkt legt: die Pflege der biblischen Sprachen, die concreten Fragen der biblischen Archäologie, Seschichte, Geographie u. s. w., welche für die Erklärung und Bertheidigung der hl. Schrift von mehr oder weniger großer Bebeutung sind. Der Nachbruck liegt also auf der Bezeichnung Ecole *pratique*, wie dies wiederum das Breve Leo's XIII. in den Worten ausspricht: Nec enim aliter augurari quisquam poterat ex sua ipsa scholae ratione plane singulari. In qua praeter eam rerum copiam multiplicem quae in hoc studiorum genere attinent ad cognitionem, omnia habentur prompta et parata quae ad usum quodam modo attineant, institutis communiter ordinatimque et in vicina discursibus et per omnem regionem itineribus ad loca praecipue commemorabilia. Inde autem, quod dubitandum

¹⁾ Die Revue biblique 1893, p. 119 enthält einen aussührlichen Bericht über die im April 1892 unter Leitung von P. Sejourné unternommene Lour über Jericho, Oftjordanland, Genefareth, Samaria, Jerusalem. Das zweite Heft des lausenden Jahrganges S. 262 bringt Bericht über eine Spr cursion nach dem Süden des todten Meeres.

minime erat, ipsa res biblica non levia cepit incrementa majoraque exspectat.

•

Die am 19. October 1891 eröffneten Vorlesungen wurden von 9 frauzösischen, 1 öfterreichischen Dominikanern und 7 Assumptio= nisten besucht.

Mit Anfang 1892 trat die Zeitschrift Revue biblique (Paris, Lethielleux) in's Leben, die nach dem Vermert »publiée sous la direction des professeurs de l'école pratique des études bibliques établie au couvent dominicain St. Etienne de Jerusalem« als bas Organ der Schule zu betrachten ift, aber auch hervorragende Fachgelehrte in und außerhalb Frankreichs zu ihren Mitarbeitern gablt. In einem buldvollen Breve vom 17. September 1892 sven= bete ber bl. Bater dem Unternehmen - ber Schule und ber Zeits fcrift - feine Anerkennung und feinen Segen. 218 eine Empfehlung von besonderem Werth tann es betrachtet werden, daß die beiden Säte vom bl. Augustinus und Thomas, in denen die herausgeber der Revue biblique ihr Programm zufammengefaßt haben 1); auch in das papftliche Rundschreiben Aufnahme fanden als Norm für die Beziehungen zwischen Bibelertlärung und eracter Forschung. Nach dem bisherigen Inhalt der Revue biblique zu urtheilen, verspricht dieselbe ein Organ von bervorragender Bedeu= tung für die tatholische Bibelwissenschaft zu werden. Den Löwenantheil tragen naturgemäß bie Geschichte, die Archaologie, die Epigraphie und Topographie davon; eine Chronit bält über alle wichtigeren Forschungsergebnisse, Borgänge und Erscheinungen auf bem Gebiete der biblischen Studien, speciell über die Entwickelung ber Ecole pratique und die Ergebniffe ihrer wiffenschaftlichen Ercursionen auf dem Laufenden; ber Bibliographie, Beitschriftens fcau wird große Sorgfalt gewidmet.

Im Herbst 1892 (also zu Beginn des dritten Jahrescursus der Schule) war die Zahl der Schüler abermals um's Doppelte gestiegen. Es besuchten den Cursus des Hebräischen im zweiten

¹⁾ Revue bibl. Avant-propos p. 11. Es finb bie Säge: Hoc indubitanter tenendum est, quidquid sapientes hujus mundi de natura rerum veraciter demonstrare potuerunt, ostendamus nostris litteris non esse contrarium (Aug. de Gen. ad litt. I, 21) unb: In his quae de necessitate fidei non sunt, licuit Sanctis diversimode opinari sicut et nobis (Thomas Sent. lib. II, dist. 2, qu. 1, art. 3).

Jahre 11 Dominitaner, 9 Affumptionisten und 3 Weltpriester, bie ihre biblischen Studien vervollständigen wollten; im dritten Jahre 11 nene Affumptionisten, 2 spanische Dominitaner, 1 Weltpriester. Das gleiche Verhältniß bestand für den zweijährigen Cursus im Aradischen. Der Cursus für Geographie und Archäologie zählte 32-34 Zuhörer, meist Franzosen, aber auch Spanier, Deutsche, Oesterreicher, Bolen und Velgier. An dem Cursus für Affpriologie betheiligten sich vorerst nur 4 Zuhörer.

In den historisch-archäologischen Conferenzen, die seit November 1892 allwöchentlich gehalten wurden, kamen folgende Themata zur Behandlung: Negypten; der Patriarch Joseph (P. Lagrange, Prior zu St. Stephan); Maspha; der Prophet Elias; der Thabor (Abbé Heydet); Jerusalem unter den byzantinischen Kaisern (P. Germer-Durand, Superior von Notre dame de France); das Grab der hl. Anna (P. Cré, Director des Seminars zur hl. Anna); die Reliquien des bl. Stephanus; die Basslika der Eudoria (P. See journé, O. Praed.). Für den im Herbst 1893 begonnenen Cursus waren als Conferenzthemata in Aussicht genommen: Die Besektigungen von Jerusalem und die Einnahme der Stadt durch die Römer; das heilige Grab und die Kirchen der Kreuzsahrer in Jerusalem; der Geburtsort des hl. Johannes des Täufers; das Grab des Josne; Capharnaum und Bethsaida; der Leich Bethesda; historische Einleitung zu den Evangelien. —

Dem neuesten Heft der Revue biblique (Juli 1894) entnehmen wir die Mittheilung, daß die Zahl der Schüler bereits an fünfzig beranreicht. Wir lesen dort auch (S. 439—444) eine begeisterte Schilderung der Vortheile, die sich aus längerem Aufenthalt im hl. Land für die Schrifterklärung ergaben und die nun durch die Schule von St. Stephan gleichsam in ein System gebracht und den christlichen Nationen des Abendlandes zugänglich gemacht sind. Es ist eine nicht zu verachtende Autorität, die sich in einem Daufschreiben an den derzeitigen Leiter über die Gründung der Dominitaner ebenso hochbefriedigt als hoffnungsfreudig ausspricht: Abbé F. Big our our, welcher der Ecole pratique einen längeren Besuch abgestattet und sich von der Zweckmäßigkeit ihrer Einrichtung überzeugt hat. Auch Prof. Reppler thut ihrer in feinen "Wanderschrten und Wallfahrten" S. 292 lobend Erwähnung.

Das zeitgemäße und praktische Programm, bie erprobte Tuch=

tigkeit der Leiter und Lehrer, die bisherige günstige Entwickelung der Schule, die Leistungen und Erfolge der Revue biblique alles berechtigt zu der Hoffnung, daß das Unternehmen sich zu einem für die katholische Bidelwissenschaft überaus bedentungsvollen und segensreichen ausgestalten werde.

Dazu bedarf es aber noch fräftiger Unterstützung durch das Abendland. Sache ber bochwürdigsten Bischöfe wird es fein, von Reit au Reit einzelne befähigte Studirende oder Briefter ber prattischen Schule zu Jerufalem zuzuweisen, bamit fie bort nach Anweisung des päpstlichen Rundschreibens Gelegenheit zu gründlichen Specialftubien und vollkommenerer Ausbildung finden, ebe fie bas Lehramt in den biblischen Fächern übernehmen. Sache der Gelehrten - Priefter und Laien - ift es, burch moralische und materielle Unterstützung - auch durch Buwendung von Buchern zur Ergänzung der Bibliothet, die als dringendes Bedürfniß bezeichnet wird - bie weitere Entwidelung ber Anstalt fördern ju belfen. Bon der Stadt gerufalem felbst und überhaupt vom Morgenland ift eine materielle Förderung aus naheliegenden Gründen nicht zu erwarten. Man weiß, daß alle berartigen Unternehmungen im beiligen Lande auf die Hilfsmittel angewiesen find, die ihnen das Abendland liefert. So muß anch die neue Schule für biblische Studien Dedung all' ihrer Bedürfnisse — die Unterhaltung der Lehrer und Schüler, die Roften ber miffenschaftlichen Forschungen und Expeditionen, die nothwendigen literarischen Hilfsmittel vom Abendland erwarten. Und gewiß nicht vergebens. Denn der Gedanke, den die Dominikaner verwirklicht haben, ift zu gludlich, bie Anfänge ju vertrauenerwedend, das Urtheil ber Sachverstän= bigen zu günstig, ber Appell, ben Leo XIII. behufs Förderung der biblischen Studien an Priefter und Laien gerichtet bat (vgl. Aprilheft S. 305), zu beutlich und nachdrüdlich, als daß man fürchten follte, es werde einem Unternehmen, wie dem vorliegenden, die moralische und materielle Unterftützung fehlen, deren es bedarf, um sich zum Segen für die tatholische Wissenschaft und zum Ruhm für bie tatholische Rirche weiter zu entwideln und zu befestigen.

Anfragen, Meldungen, Sendungen in Betreff der Ecole pratique sind zu richten an die PP. Dominikaner im Kloster zu St. Stephan zu Jerusalem oder an P. Xavier Faucher O. P. Grande-Rue 123 Sevres (Seine et Oise). Ι

XXII.

Das jog. Martyrologium Hieronymianum.

(Bon P. Jldephons Beith O. S. B.)

Seit Jahren sieht man mit Spannung der von J. B. de Rossi und Abbé Ludwig Duchesne geplanten Herausgabe des dem hl. Hieronymus zugeschriedenen ältesten Martyrologiums entgegen. Der im Juli 1894 erschienene zweite Novemberband (pars prior) der Acta Sanctorum hat endlich die gemeinsame Arbeit der beiden hochverdienten Gelehrten der Deffentlichkeit übergeden¹). In den folgenden Zeilen sollen die Hauptpunkte derselben kurz dargelegt werden.

Noch ebe die mittelalterlichen Martprologen (ausgenommen ben Ven. Beba) Florus, grabanus, Bandalbert, Abo, Ujuard und Notter Balbulus zur Abfaffung von Martyrologien fcritten, hatten bie Mönche und Canoniker bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts beim Officium capituli ein Martprologium in Gebrauch, als besjen Urheber ber bl. hieronymus bezeichnet wurde. Dieje Angabe ftutte fich auf zwei bem Berte vorangestellte Briefe. In bem einen bitten die beiden italischen Bischöfe Chromatius und Heliodorus ben bl. hieronymus, ihnen aus ben Seftverzeichniffen »de archivio (S.) Eusebii Caesareae Palestinae episcopi« bie gefte ber Martyrer zusammenzustellen. Hieronymus gibt ihnen in bem zweiten Briefe Rechenschaft von der Art und Beise feiner Arbeit. Dbwohl bieje beiden Briefe sicher gefälscht find, fo ift boch das Martyro= logium selbst ein theilweise dem boben driftlichen Alterthum angebörendes Document, durch welches trot aller späteren Berunstal= tungen, Bufate und Einschiebfel ein Strom achter und reiner Babrheit bindurchgebt. Die ältesten handschriften beffelben ftammen aus bem 8. Jahrhundert, leider zeigen aber auch fie, wie alle fpa=

¹⁾ Martyrologium Hieronymianum ad fidem codicum adiectis prolegomenis ediderunt Joannes Baptista de Rossi et Ludovicus Duchesne.

teren, eine folche Berderbtheit des Textes, daß dessen Restitution in seiner ursprünglichen Gestalt die größten Schwierigkeiten bietet. Duchesne hält die Zeit dazu für noch nicht gekommen und deßhalb will die in den Acta SS. vorliegende Arbeit nur die Wege dazu ebenen und die wichtigsten Handschriften des *Hieronymianum* in genauester Wiedergabe, zur besseren Vergleichung in Columnen nebeneinander gestellt, dem Forscherauge darbieten.

Demgemäß hat die ganze Abhandlung zwei Haupttheile: Prolegomena und Textrecension. Im 1. Kapitel der Prolegomena befaßt sich de Rossi (mit theilweisen Ergänzungen Duchesne's) mit der kritischen Untersuchung und Beschreibung der uns erhaltenen hieronymianischen Codices und zwar der »pleniores« wie der »contracti«, indem das Hieronymianum uns in zweisacher Gestalt überliefert ist: als aussührliches Werk (plenius, maius) und als Auszug (contractum). Es werden 42 Codices besprochen, darunter 10 pleniores.

۰.

A. Codd. pleniores.

1) Cod. v. Echternach, jest in Paris, Supplement lat. 1680. jest n. 10837. Verfaßt Anfang des 8. Jahrhunderts. Angelsächsiz schen Ursprunges. Abgedruckt Acta SS. Nov. II [1] ss. 2. (3.) Columne.

2) Cod. v. Bern, n. 289. Stammt aus Mey, seine Borlage aus Bourges. Ende des 8. Jahrh., nicht vor 766. Abgedr. Acta SS. Oct. XIII, I ss. und Nov. II [1] ss. 1. Col.

3) Fragment v. Lorsch (D. Mainz). Cod. Vat. Pal. 283. 8./9. Jahrh. Abgebr. Acta SS. Nov. II [1] ss. 2. Col.

4) Cob. v. Corbie. Codd. Paris. lat. 12410 und 17767. Ansfang des 12. Jahrh. Abgedr. d'Achery, Spicil. IV, 617 ss. (fol. II, 1 ss.) = Vallarsi, Opera s. Hieron. Veronae 1734 ff. XI, 473 ss. = Migne, Patrol. lat. [P. L.] 30, 449 ss. Diese Aussgabe von de Rossi als unzuverlässign nachgewiesen.

5) Martyrol. v. Sens. Cod. Paris. Nouv. acqu. lat. 1604 und Cod. Vatican. Reg. 567. 10. Jahrh.

6) Cod. v. Beissenburg (Elsaß), jest in Wolfenbüttel. Codd. Wissenb. n. 23. Verf. 772. Abgedr. Acta SS. Nov. II [1] ss. (4.) 3. Col. 7) Martyrol. v. Lucca. Codd. bibl. Capit. 618 und bibl. publicae n. 428. 11./12. Jahrh. Abgedr. Fiorentini: Vetustius occidentalis ecclesiae martyrologium. Lucca 1668.

8) Cod. v. Florenz aus dem Kloster St. Martus, jest Laurent. 151. Ende 12, Anfang 13. Jahrh.

9) Cod. v. Ballumbrosa, Laurent. (conventi soppressi) 331. 12. Jahrh.

10) Cod. Vat. Urb. 49. 15. Jahrh.

B. Codd. contracti.

De Rossi bespricht 32 handschriften dieser Classe. Davon sind 18 ganz oder theilweise veröffentlicht worden, meist Acta SS. (ed. Palmé) Jun. VI, Analecta Bollandiana I, 9 und II, 9 und in den Sammelwerken d'Achery's und Martène's. Bon de Rossi ist nur vollständig aufgenommen worden das Breviarium (contractum) von Reichenau, Cod. Jürich, hist. 28. 9. Jahrb. Abgedr. Acta SS. Nov. II [1] ss. (2.) 3. Col. und Jun. VI, 82 ss. Für die übrigen als minder wesentlich für unsere Darlegung verweisen wir auf die Acta SS. Nov. II selbst.

Es werden dann noch eine Reihe von Kalendarien, die mit dem Hieronymianum in naher Beziehung stehen, zur Vergleichung herangezogen. So ist die Basis geschaffen für die im 2. Kapitel beginnende fritische Untersuchung Duchesne's über den ursprüngelichen Text und die Bestandiheile des hieronym. Martyrologiums. Wir stizziren die Resultate des unvergleichlichen Forschers folgendermaßen:

I. Sämmtliche Codices haben je nach Zeit und Drt ihres Gebrauches Zusätze an Festen und Heiligencommemorationen er= fahren. Entfernt man diese particulären Zusätze, so bleibt ein allen Handschriften (vor allem den pleniores) gemeinsamer Text zurüct.

II. Diese gemeinsame Textrecension entstand in der Gestalt, wie sie jest vorliegt, in Gallien. Beweis:

a) Die im Text hervortretenden gallicanischen Eigenthümlich= feiten des Kirchenjahres [Circumcisio Domini, nicht Octava D., 18. Jan. Depositio b. Mariae et cathedrae s. Petri in Roma etc.]¹).

¹⁾ Bgl. bie Bücher ber gallican. Liturgie, Sacramentar. Bobbiense, Migne P. L. 72, 469 u. a. a. D., Lectionar. Luxoviense P. L. 72, 176 u. a. a. D.

- b) Beinahe täglich werden Feste gallicanischer Heiligen angefündigt. (Es sind Heilige aus der Beit der Versolgungen bis zum Ende des 6. Jahrh.)
- c) Ju vielen Handschriften sind die gallicanischen Heiligen am Naude dem Texte beigesetzt, also ein sicheres Zeichen, daß der ältere Text des Hieronymianum durch den Acceß gallicanischer Heiligen eine neue Necension ersuhr.

III. Die gallicanische Textrecension entstand zu Auxerre in Frankreich. Beweis:

- a) Die Stadt Augerre (Kirchenprovinz Sens) wird 30 mal erwähnt, Lyon 26, Antun (Provinz Lyon) 25 mal. Biele Städte Galliens werden gar nicht erwähnt, die anderen (42) nur selten, einzelne höchstens 8 mal.
- b) Sämmtliche Bischöfe von Augerre (bis zum Ende des 6. Jahrh.), einen einzigen (Droctoaldus) ausgenommen, werden erwähnt, während dies bei Lyon und Autun, ohne Zweifel hervorragenderen Städten, nicht der Fall ist und große Lücken in der Bischofsreihe sich finden.
- c) Die am Anfange eines jeden Monats der Tertrecension (Cod. v. Echternach ausgenommen) vorgesette Rubrik: »Laetanias indicendas« ist ein der Kirche von Aurerre eigenthümlicher und von Bischof Aunacharius († 603) eingeführter Gebrauch¹).

IV. Die gallicanische Textrecension entstand am Ende des 6. Jahrhunderts und zwar näherhin nicht vor dem Jahre 592. Beweis:

- a) Der letzte ber im Texte erwähnten Bischöfe von Auxerre ist Aunacharius (568/73—603). Bon ihm wird nur das natale suscepti episcopatus, nicht aber die depositio er= wähnt. Aunacharius gehört jedoch nicht zu den »episcopi celeberrimi«, deren depositio und ordinatio man auch nach ihrem Tode zu commemoriren pslegte, er ist mehr episcopus »gregalis«. Daher ist die gallicanische Text» recension noch zu seinen Ledzeiten entstanden.
- b) Ganz daffelbe ift ber Fall bei Spagrins, Bischof von Autun

¹⁾ Cf. Gesta episcoporum Antissiodorensium, Migne P. L. 138, 233.

(† 599/600). Nur sein natale suscepti episcopatus, nicht aber seine depositio wird erwähnt.

c) Der jüngste Bischof Galliens, bessen depositio noch erwähnt wird, ist Avitus, Bischof von Clermont. Er starb aber nicht vor dem 21. Januar 592.

V. Die gallicanische Textrecension kann nicht nach bem Ende des 6. Jahrhunderts entstanden sein, denn bis dahin herrscht in den Handschriften eine auffallende Uebereinstimmung, während dieselben mit dem Beginne des 7. Jahrhunderts ganz und gar von einander abweichen.

Nachdem auf diese Weise dargelegt worden ist, daß alle uns bekannten Haudschriften des Hieronymianum auf eine einzige Text= recension zurückgehen, welche am Ende des 6. Jahrhunderts zu Auxerre in Frankreich entstand, stellen de Rossi und Duchesne be= züglich der Classificirung und historischen Autorität der Codices (pleniores) Folgendes fest:

Sämmtliche Handschriften können in drei, beziehungsweise vier Familien eingetheilt werden.

- a) Der Cod. v. Echternach ist Vertreter einer eigenen Familie (Britannien). Er steht der ursprünglichen gallicanischen Tertrecension am nächsten.
- b) Das Fragment von Lorsch ist Vertreter einer Familie, die dem ursprünglichen vollen Text des Hieronymianum sehr nahe steht.
- c) Der Cod. v. Bern ist Vertreter einer eigenen Familie (Metz=Bourges). Diese hat sich von der Textrecension von Auxerre jedenfalls früher abgezweigt, als die folgende Familie.
- d) Alle übrigen Handschriften bilden eine Familie, die man als diejenige von Fontanelle bezeichnen kann, indem sie alle auf eine im Kloster Fontanelle (St. Wandrille, Diöcese Rouen), neu entstandene Recension der gallicanischen von Angerre zurückgehen. Diese Necension von Fontanelle ist nicht lange nach der Familie C (Cod. v. Bern) von dem Grundtert von Augerre abgezweigt. Die Familie von Fontanelle spaltet sich selbst wieder in einzelne Zweige, indem der Cod. v. Corbie und das Martprol. v. Sens eine dem Gebiete von Reustrien angehörende Gruppe bilben, der



Cod. v. Weissenburg der eigentliche Vertreter der Familie von Fontanelle ist und die Codices von Lucca, Florenz, Ballumbrosa den italienisch=toscanischen Zweig der Recen= sion von Fontanelle repräsentiren. Mit diesen Ergebnissen schließt die kritische Untersuchung über die gallicanische Textrecension. Duchesne such nun mit bewundernswerther Akribie im 3. Kapitel noch weiter nach dem Urquell des Marthrologiums vorzudringen.

Gallien gab dem Hieronymianum eine neue Gestalt, aber es ift nicht feine heimath und Geburtsftätte, vielmehr weisen verschiedene Anzeichen nach Italien und man tann mit Sicherheit fagen: In der Mitte und am Ende des 6. Sabrhunderts waren bas Martyrologium Hieronymianum und die beiden ihm vorgefesten Briefe des Chromatius und Beliodorus in Italien befannt und in Gebrauch. Dies beweist zunächft der Brief des bl. Gregor bes Großen an den Bischof Eulogius von Alexandrien, worin er fagt: »Nos autem pene omnium martyrum distinctis per dies singulos passionibus collecta in uno codice nomina habemus... Non tamen in eodem volumine quis qualiter sit passus indicatur, sed tantummodo nomen, locus et dies ponitur⁻¹).« Diefe vom bl. Gregor augegebenen Merkmale paffen genau auf das hieronymianum. Sodann redet Caffiodor c. 32 de institutione divinarum litterarum 2), wo er feinen Mönchen die Lefung ber passiones martyrum empfiehlt, offenbar von dem einen der bem hieronymianum vorangestellten Briefe. Das find allerdings bie einzigen uns bekannten geugnisse, im Uebrigen ift man für bie weitere Untersuchung ganz und gar auf die Recension von Auxerre. angewiesen. Bir faffen ben Gang ber Untersuchung wieder in einer Reihe von Thefen zusammen.

I. Entfernt man aus der gallicanischen Textrecension von Auxerre alle gallicanischen Elemente und Zusätze, so bleidt nichts als ein buntes Durcheinander von Orts= und Heiligennamen u. s. w. zurud. In anscheinend sinnloser Weise sind Namen und Orte zu= sammengeworfen oder wiederholt. Man bekommt den Eindrud, eine Zusammenwürfelung verschiedener Elemente und Bestandtheile

1) P. L. 77, 981. Epist. VIII, 28. - 2) P. L. 70, 1147.

-

vor sich zu haben, welche an mehreren Orten gesammelt und zu= sammengeschweißt worden sind.

II. Diese spröde Masse kann nur dann bearbeitet und in ihre ursprünglichen Bestandtheile aufgelöst werden, wenn man (zunächft noch abgesehen von. anderen uns zu Gebote stehenden historischen Deukmälern) auf die ältesten Kalendaria und Martyrologia zurückgeht, welche dem uns vorliegenden Tert des Hieronymianum an Alter vorangehen.

III. Es kommen hiebei zunächft in Betracht: A. Das älteste Kalendarium Romanum. B. Ein uns erhaltenes orientalisches Martyrologium. C. Afrikanische Festverzeichnisse.

IV. Die kritische Untersuchung genannter Quellen und ihre Bergleichung mit dem von gallicanischen Elementen gereinigten Hieronymianum ergibt folgende Refultate:

1. Im Hieronymianum ist ein sehr altes römisches Kalendar enthalten, welches insbesondere die festivitates coemeteriorum et basilicarum Roms aussührlich enthielt und das unter dem Papste Miltiades (311—314) entstand, unter den Bäpsten Markus (336), Liberius (352—366), Junocentius (401—417) vermehrt, beziehungs= weise neu recensirt wurde und um das Jahr 422 jene Gestalt er= hielt, in der es uns jest im Hieronymianum entgegentritt.

Den Hauptbeweis für die Daten der Neurecensionen des Kalendars liefern die im Hieronymianum sich findenden natalia sucepti episcopatus (ordinationes) und depositiones der genannten Bäpste.

2. Dem Hieronymianum liegt ein griechisches, zu Nicomedien um das Jahr 362 verfaßtes Martyrologium zu Grunde. Beweis:

- a) Die Art der Ortsantfündigung für Heilige und Feste des Orientes (3. B. Pergami Asiae, die Provinz beigeset) ist eine andere als für die Galliens, Spaniens und (mit ganz wenigen Ausnahmen) Italiens und Afrika's.
- b) Die Vergleichung des von Bright herausgegebenen sprischen Martyrologiums¹) [Cod. Nitrianus. Britisch. Museum Add.

Journal of sacred Literature, VIII (New Series, 1866), 45 ss. [[prisch], 428 ss. [englisch überset]. Bgl. Lübinger Quartalschrift 1866, 466 ff.; Egli, Marthrien und Marthrologien ältester Zeit. Zürich 1887.
 S. 29 ff. mit beutscher Uebersetzung S. 5 ff.

12150], einer abgefürzten Uebersetzung eines griechischen Martyrologiums, mit dem Hieronymiauum ergibt eine auffallende Verwandischaft des letzteren mit dem 1. Theile des sprischen Cremplars¹). Beide müssen aus einer und derselben Quelle gestoffen sein.

- c) Die Marthrer aus der Zeit Julians (361-363) weisen barauf hin, daß vor 362 diese gemeinsame (griechische) Vorlage noch nicht versaßt war.
- d) Die im sprischen Text genannten Städte und Provinzen (bie sich auch im Hieronymianum finden) gehören alle dem orientalischen Kaiserreiche an, insbesondere Scythien, Thracien, Kleinasien; namentlich sind ausgezeichnet Nicomedien (Hieron. 76 mal, spr. 29 mal), Alexandrien (spr. 19 mal), Antiochien (spr. 24 mal). Für Nicomedien sinden sich noch eingehendere Besonderheiten.

3. Der Autor des griechischen Martyrologiums von Nicomedien benutte als Quellen die «Συναγωγή των άρχαίων μαρτυρίων«, das verloren gegangene Wert des Eusebius von Cäsarea²) und dessellen Bischofs Wert «Σύγγραμμα περί των καθ αυτόν [εν Παλαιστίνη] μαρτυρησάντων, De martyribus Palaestinae«³). Beweis:

- a) Eusebius unterscheidet zwischen martyres antiqui (die vor 303 gelitten haben) und recentes. Dazu stimmen die Zu= sätze des sprischen und hieronymianischen Martyrologiums:
 »έκ των άρχαίων μαρτύρων, de antiquis«.
- b) Eusebius fagt Hist. eccl. V, 4: Der passio ber Martyrer von Lyon sei ein Verzeichniß beigesetzt gewesen, welches einzeln diejenigen aufzählte, welche α) enthauptet, β) wilden Thieren vorgeworfen, γ) im Kerker gestorben, d) als con-

8) Bgl. P. G. 20, 1457 ss. — In längerer fyrischer Recension veröffentlicht von Cureton. History of the Martyrs in Palestine. London 1861,

Ratholit. 1894. II. 4. Seft.

¹⁾ Zum Beweise beffen hat Duchesne ben vor ber Drucklegung noch von Graffin mit dem Driginalcoder verglichenen sprischen Text der Wright'schen Edition, eine von Duchesne selbst gesertigte griechische Uebersezung veffelden und die hieronymianischen Excerpte p. [LII] — [LXV] in drei Columnen nebeneinander gestellt, eine außerordentlich verdienstliche Arbeit.

²⁾ Sufebius erwähnt beffelben mehrfach in feiner Hist. eccl. IV_{15} , V_4 , V_{21} . Sgl. Migne, P. G. 20, 861, 489, 489.

fessores die Verfolgung überlebt haben; hiezu filmmt das Elogium IV non. iun. des Hieronymianum. c) Die Bennhung des Buches de martyribus Palaestinae erweist die Vergleichung desselben mit bem sprischen Marthrologium.

4. Dem Hieronymianum liegt eine Sammlung ausführlicher afrikanischer Martyrerverzeichnisse zu Grunde, die wahrscheinlich zu Karthago aus den verschiedenen Provinzen und Städten Nordafrika's gesammelt und vereinigt worden sind. Beweis:

- a) Die sehr häusige Erwähnung afrikanischer Martprer, der Beisatz in Africa.
- b) Die Vergleichung mit dem Kalendar von Karthago aus dem 6. Jahrhundert¹).

V. Der von den gallicanischen Elementen der Recension von Anzerre vereinigte Text des Hieronymianum ist eine Compilation der vorher genannten sehr alten hagiographischen Denkmäler und italischer Zusätze, welche in Oberitalien etwa um die Mitte des 5. Jahrhunderts entstand. Beweis:

- a) Der Briefwechsel am Anfang des Hieronymianum wird italischen Bischöfen zugeschrieben.
- b) Cassiodor, in Italien lebend, hat uns die erste Notiz über das Hieronymianum überliefert.
- c) Entfernt man die gallicanischen, römischen, nicomediensisschen, afrikanischen Elemente aus dem Texte, so bezieht sich der größte Theil der Elogien auf Italien und itas lische Heilige.

Duchesne steht am Ende seiner durchdringenden Kritik; weiter vorzudringen ist nicht möglich, nur einem Theile des hieronymia= nischen Martyrologiums wendet er noch seine besondere Ausmerksamkeit zu. Es ist dies der dem Hieronymianum (nach den beiden Briefen) vorangestellte Index Apostolorum, welchen der italische Compilator seinem Werke vorsetze, um nicht diejenigen zu trennen,

¹⁾ Duchesne ftellt bas Ralenbar und bas Hieronhmianum in zwei Solumnen p. [LXX,] | [LXXI] nebeneinander. Das Ralenbar von Rarthago findet man auch: Mabillon, Vetera Analecta III, 398 (ed. nov. p. 163). — Ruinart, Acta Martyrum. Ratisbonae 1859. p. 682. — P. L. 13, 1219. — Egli, Marthrien. S. 108 ff.

»quos una dignitas apostolatus in caelesti gloria fecit esse sublimes«. Da der »Breviarius Apostolorum«, der sich in zwei Haudschriften sindet, kaum dem ursprünglichen Texte angehört hat, so beschäftigt sich die Untersuchung nur mit dem fast in allen Codices besindlichen Index Apostolorum oder, wie er nach dem Cod. v. Echternach heißt: Notitia de locis ss. Apostolorum. Dieselbe ergibt, daß der italische Compilator ziemlich willkürlich in der Ausschlung dieses Rataloges versahren ist und eigene Tra= ditionen ersunden hat. Die Neurecension von Auxerre hat noch Einiges beigefügt oder corrigirt, hauptsächlich wohl mit Benuzung der Apostelgeschichte des "Abdias" (Historia certaminis Apostolorum), die im 6. Jahrhundert in Gallien sich zu verbreiten begann.

Ueberhaupt sind Anzeichen vorhanden¹), welche sowohl de Rossi wie Duchesne auf die Vermuthung bringen, die ursprüngliche Recension des hieronymianum sei viel reichhaltiger an Excerpten und Episoden aus den Gesta Sanctorum gewesen, die sämmtlich in den uns vorliegenden Handschriften unterdrückt worden sind.

An dieses Meisterwert der historischen Kritit reiht sich nun die Textausgabe selbst. Dieselbe umfaßt 156 Folioseiten, deren jede anfangs vier, später (von S. [6] an) brei Columnen ausweist nach folgendem Schema:

Tezt bes Cobez v. Bern.	Fragment v. Lorjch.	Text des Codex v. Echternach.	Text des Codex v. Weissenburg.
		Text des Brevia= rium v. Reichenau.	Excerpte aus ben Handschriften ber Recension
,		Excerpte aus ben übrigen ver= wandten Hand= schriften und ben	v. Fontanelle.
		Marthrologien Beda's, Abo, Uluard's.	
I.	11.	111.	Ι٧.

De Rossi hat dabei auf die genaueste Textwiedergabe mit Beis behaltung der Verstheilung der Handschriften gesehen. Ueberall,

1) 3. B. Abo's Marthrologium mit seiner Reichhaltigkeit, das sprische Marthrologium u. a.

21*

wo eine Handschrift eine für die Restitution des Grundtertes diens liche Lesart auswies, hat er dies sorgfältig in den Ercerpten der 3. und 4. Columne angemerkt. Personen= und Ortsregister zum Hieronhmianum, wie zum Spriacum erleichtern den Gebrauch.

Das ift in Rurze ber hauptinhalt ber neuesten wiffenschafts lichen Arbeit über das Martyrologium Hieronymianum. Diefelbe beruht auf jahrelangen Borftubien 1) und bezeichnet einen haupts markstein in der Geschichte des hieronymianum. Diefelbe tiefgebende fritische Forschergabe, die wir icon feit Jahren an Abbe Duchesne, bem fo hochverdienten geransgeber bes Liber Pontificalis, bewuns dern, hat auch bier ein monumentales Bert geschaffen. Sollten anch einige Steinchen an diefem jest aufgeführten Bau fich als morfc erweisen, die Fundamente, so glauben wir, find fest und ficher gelegt. Wenn bas hieronymianum auf Quellen bes 3. und 4. Jahrhunderts zurückgeht, fo liegt es auf der haud, wie febr bann feine Autorität, die Glaubwürdigteis feiner Mittheilungen verstärkt wird. Es hat sich gludlich getroffen, daß bei diefer Arbeit ber geniale frangösische Forscher und ber Fürst ber criftlichen Archaologie einander bie hand reichten. Mit einem gemiffen Ans flug von Behmuth erklären beide, daß manches noch tiefer und eingebender hatte erforicht und beleuchtet werden follen, aber de Roffi verhinderte Krankheit und Alter, Duchesne fehlte die nöthige Beit. Nichtsdestoweniger haben die beiden Gelehrten eine bahnbrechende Arbeit zu Stande gebracht. Wir wünschen nur, bag bald ein Sonderabdrud erscheine, der diese neueste Ausgabe des Bieronp= mianum weiteren Rreisen zugänglich macht, als bies bei ber jegigen Erscheinungsweise in den Acta Sanctorum gescheben tann.

-

· 324

¹⁾ Bgl. De Rossi, Roma sotteranea I, 112 ss.; II, X ss., 39 ss.; III, 196 ss. — Duchesne, Les Sources du martyrologe hiéronymien. Mélanges d'archéologie et d'histoire. V. (1885) Mars. — Junsbrud. Beitjchrift für lath. Theol. X (1886), 880.

XXIII.

Gallus Jakob Baumgartner.

(Fortfetung.)

Ju's Privatleben zurückgetreten, beschäftigte sich Baumgartner mit schriftstellerischen Arbeiten, gab die erste täglich erscheinende Beitung in der Schweiz unter dem Titel "Schweizer=Zeitung" heraus und wirkte nach vielen Seiten anregend, verschnend und vermittelnd. Nicht lange sollte er privatisiren. Im Mai 1843 wurde er von der reformirten Stadt St. Gallen abermals zu ihrem ersten Abgeordneten erwählt; im Juni wählte ihn dann der Große Rath, doch nur mit 77 Stimmen, zum ersten Mitglied der Regierung und, nachdem er die Wahl angenommen, zum Landanmann. Zum Tagsazungsgesandten erwählt, konnte er, da er ablehnen mußte, leider nicht hindern, daß statt seiner ein Protestant an seine Stelle gelangte, welcher dann gegen die Rlöster den Ausschlag gab und den Aargau'schen Klosterraub als vollendete Thatsache bestehen ließ.

Inzwischen war eine neue Rlofterfrage aufgetaucht, bie Berufung der Jesniten nach Luzern. Bernunst, Recht, Wahrheit, Billigkeit, Gesetz und Verfassung standen in dieser Frage unbedingt auf Seiten derjenigen, welche jene Berufung wünschten oder wenigstens für zulässig hielten; aber nachdem schon in der Aargauer Rlosterangelegenheit das protestantische Vorurtheil sich über alle jene Fundamente des Staatslebens unbelehrbar und unbekehrbar binweggesetzt hatte, konnten über den Rutzen jener Verufung nicht nur bei einem unbetheiligten Dritten, sondern auch bei einem Gönner der Jesuiten, ja bei einem Jesuiten selbst berechtigte Zweisel aufsteigen. Die Radicalen begriffen bald, daß sie an dem Jesuitengespenst ein Rampfesmittel hätten, um die gauze protestantische Bevöllterung in Harnisch zu bringen und einen Brand anzusachen, ben niemand mehr löschen könnte.

Wie in der Klosterfrage, so ging auch hier Aargan wieder voran. Am 29. Mai 1844 beschloß der Große Rath dieses Ran=

. .

tons (mit 123 gegen 42 Stimmen), das Begehren an die Tag= fahung zu richten, "daß der Jesuitenorden in der Schweiz von Bundeswegen aufgehoben und ausgewiesen werde". Dadurch wur= den die obersten Behörden sämmtlicher Kantone genöthigt, Stellung zu der Frage zu nehmen, die bis dahin allgemein als rein kanto= nale gegolten hatte.

Am 19. und 20. August beschäftigte bas Sefuitengespenft zum ersten Male die Tagfagung. In breiftündiger Rebe ließ Augustin Reller alle Ströme des haffes und der Berleumdung über die Refuiten los, welche er aus protestantischen und jansenistischen Basquillen, Romanen und ichmutigen Barteifdriften ber niedrigften Sorte zusammengepumpt hatte. Siegwart = Müller erwiederte bieje "armselige Brandrede" (nach Baumgartner's Ausdrud) "mit einem oratorischen Meisterstück, in welchem er den in allen Staaten Europa's verzweigten Gegnern ber Jesuiten iconungslos alle bie Greuel und Berbrechen vorwarf, deren fie bie Sefuiten beschuldigten, und das ganze Sündenregister des revolutionären Fanatismus aufrollte". Die protestantischen Abgeordneten von Burich und Bafel-Stadt wiefen den Antrag Nargau's als bundeswidrigen Gingriff in die Rechte der Rantone zurud. Die Ueberzeugung von diefer Rechtswidrigkeit beberrichte nabezu die ganze Tagfabung. Siebenzehn und zwei halbe Stimmen beschloffen, daß auf den Antrag Nargau's nicht einzutreten fei. Nur das längft völlig unterwühlte Bafel-Land ftimmte mit Aargau für allgemeine Aufbebung und Vertreibung der Jesuiten, während Bern, Schaffbaufen und Appenzell A.= Rb. fich ber Stimmgebung enthielten.

Ein wahrer Herensabbat von Parteiwuth raste seit dieser Tagsazung durch die gesammte Schweiz. Die radicale Partei bedurste dieses Mittels, um zum offenen Landfriedensbruch, zum Menchelmord und endlich zum Bürgerkrieg hetzen zu können. Luzern hatte indessen die Jesuiten berufen und alle Factoren der Gesetzgebung hatten sie gebilligt. Großrathsbeschluß und Bollsentscheid hatten die Berusung zur staatsrechtlichen Thatsache gemacht. Nach Art. 12 der Bundesversassing war damit das letzte Wort gesprochen. Luzern hatte das Necht, die Jesuiten zu berussen; weder ein anderer Kanton, noch die Gesammtheit der Kantone hatte ein Necht, hindernd einzugreisen. So nachdrücklich dethalb Baumgartner die Berusung bis dahin aus Opportunitätsgründen

¢

•

bekämpft hatte, so fest, muthig und unentwegt trat er jest, in der Stunde der Gesahr, für dieses gute Necht ein. Was er längst vorausgesehen, geschah. Seine disherige Opportunitätspolitik wurde völlig durch die Ereignisse gerechtfertigt.

Rachdem alle gesehlichen Mittel zur Abwehr ber Sesniten= berufung erschöpft waren, beschritt die radicale Bartei den von langer hand icon vorbereiteten Bfad ber Gewalt. Um 8. Dezember 1844 brachen 600 bis 700 Mann Freischaaren von Aargan ber in ben Kanton Luzern ein, an ihrer Spipe ber Landammann Baller von Aargan und bochgestellte Beamte aus Solothurn, um mit hilfe der Luzerner Radicalen die Stadt Luzern zu über= rumpeln und die dortige Regierung gewaltsam zu ftürzen. Diese batte zum Glud die nöthigen Borsichtsmaßregeln getroffen und der versnchte Aufstand wurde mit leichter Mübe bewältigt. Aber bie Anfänge von Bürgerkrieg und Anarchie waren ba. Die Regierungen von Aargau und Solothurn hatten dem frechsten Bundes= bruch Borschub geleistet. Die radicale Breffe ermuthigte zu nenen Bersuchen der gleichen Art und verherrlichte die banditenhaften Freischärler als Freiheitshelden.

Der Einbruch der Freischaaren in den Kanton Luzern war eine so offenbare Nechtsverletzung, daß Baumgartner hier jede Nachgiebigkeit für Frevel hielt. Wie die übrigen Mitglieder der St. Gallischen Negierung, so wurden indeß viele andere, sonst red= liche und wohlmeinende Leute in der Schweiz durch denselben ein= geschüchtert. Das Nechtsbewußtsein war so tief gesunken, daß fast überall nicht von Bestrasung der Schuldigen, nicht von Verhütung ähnlicher Attentate die Rede war, sondern nur von Annestie der Freischaaren und von Vertreibung der Jesuiten.

Baumgartner trat deßhalb entschieden für Luzern ein, nicht aus Freundschaft für die Jesuiten, sondern aus Rechtsgesühl; denn er fand es "empörend", daß man so das gute Necht eines Rantons mit füßen trete! Während unter den Augen und mit Hilfe mehrerer Rantonsregierungen (Aargau, Solothurn, Bern) ein neuer Frei= schaarenzug gegen Luzern vorbereitet wurde, erging sich die Tagsazung in Berathung nichtslagender Verbotsformeln gegen solche Büge ohne jede nachdrückliche Maßnahme, was die abfälligste Kritik der auswärtigen Diplomatie hervorrusen mußte.

•

Dem hohlen Geschwätz machte Ende Mary ber zweite Freis schaarenzug ein Ende. 5000 bis 6000 Aufrührer zogen diesmal unter Sührung Ulrich Dobsenbein's bis vor die Thore von Lugern, wurden aber von den wackeren Truppen der tatholischen Rantone in kurzem Rampf überwunden. Die Radicalen in der Stadt St. Gallen und im Toggenburg, von dem fanatischen Staats schreiber Steiger und von seinem Freunde Decan Seifert, bem Präsidenten ber evangelischen Gemeinde, und anderen Bublern aufgebest, hatten ganz ficher einen Sieg ber Freischaaren erwartet. Ranm irgendwo in der Schweiz entstand beschalb bei der nachricht von der Riederlage eine folche Buth, wie bier. Das bielt aber Baumgartner nicht ab, mit L. Gmür und A. Höfliger am 4. April "für die bieberen und muthigen Ueberwinder ber Freischaaren" und für die Familien ber im Rampf Gefallenen und Berwundeten öffentlich eine Geldcollecte auszuschreiben.

Jest loderte der Zorn der Radicalen hoch auf. Mit Datum vom 17. April erhielt Baumgartner aus Rheined folgende Zuschrift: "Durch Ihren und Consorten gemachten Aufruf sehe ich mich gedrungen, auch mein Scherslein für die hilflosen Regierungstruppen von Luzern beizutragen, und nehmen Sie das Wenige mit gläubigem Herzen an. Auf Wiederschen! Ein nicht Ihres Gelichters." Beigelegt war ein Zettel mit der Ausschrift: "100 Gulden auf Landammann Baumgartner's Ropf."

Unter dem 28. April meldete ihm der Thierarzt Joh. Jos. Wich in Freudenau bei Wyl, daß sich bei Eutlassung des Bataillons Hilti zwei Soldaten aus dem Aheinthal laut geäußert hätten: sie hätten sich in St. Gallen zwei Tage lang nach seiner Wohnung und besonders nach seinem Schlaszimmer erkundigt, um ihn todt= zuschießen oder ihn anderweitig um's Leben zu bringen.

Am 21. April schrieb ihm J. J. Reithard von Zürich aus: "Ich habe bestimmten Bericht, daß man Boses, um nicht zu sagen Schreckliches gegen Sie im Schilde führt. Unsinnnige sollen sich zu Ihrem Tode verbunden haben! Ich weiß aus dem Munde eines untrüglichen Chrenmannes, der es selbst zufällig hörte, daß schon vor vierzehn Tagen in einer Gesellschaft junger St. Galler mit einer gewissen Feierlichkeit geschworen wurde: Sie müßten innerhalb vier Wochen sterben! Möge Sie diese Nachricht, die ihre voll= tommene Richtigkeit hat (ich vernahm sie hente!), ja nicht von der

Erfüllung Ihrer schweren Pflicht zurückschreden! Möge sie aber dazu dienen, sich scharf vorzusehen und mit vertrauten Freunden zu umgeben. Fallen die Maiwahlen, was zu erwarten steht, gegen den Bunsch der Radicalen aus, so soll der Rumpel losgehen; man wird sich Ihrer zu bemächtigen oder zu entledigen suchen, und drei Bataillone Thurgauer, die in petto sind, werden einmarschiren. Rehmen Sie also Ihre Maßregeln sowohl für Sie und Ihre Familie, als für den Staat!"

Daß folche Nachrichten nicht leeres Gerede waren, follte sich bald zeigen. Das furchtbarfte Zeichen des haffes, welchen die radicale Bublerei entfacht hatte, mar die Ermorbung des Rathsherrn Jofeph Leu in Cherfoll, der in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli (nur zwölf Tage nach Eröffnung ber Tagfabung), auf Anstiften bervorragender Radelsführer der Freischärlerei, von einem vertommenen Menschen in feinem Bette erschoffen wurde. Dem icheuß= lichen Meuchelmord wurde noch die Berlenmbung hinzugefügt, ber allgemein geachtete, redliche Mann habe als Selbstmörder geendet. Gleichzeitig ward die Drohung ausgestreut, es müßten "noch andere" baran glauben. Bu ben bestgehaßten Männern gehörten aber außer Siegwart : Müller und Bernhard Meper auch Baumgartner. Bon manchen ward die Frevelthat offen gepriesen. Es forderte jest Mannesmuth und Gottvertrauen, einer Bartei, die vor ben foredlichsten Scandtbaten nicht zurudichredte, fest und standbaft die Spite zu bieten.

Es galt jest, sich zu schützen. Siegwart-Müller faßte ben Plan, baß die sieben katholischen Kantone ein bewaffnetes Schutzbündniß schließen sollten, um sich selbst gegen die Einsälle der Protestanten jenen Schutz zu gewähren, welchen die Regierung nicht geben wollte ober nicht konnte. Baumgartner war mehr dafür, einen durchaus friedsamen allgemeinen Schweizer Katholikenverein zu gründen. Die Sache wurde verhandelt, Baumgartner führte den Vorsitz und man beschloß, durch alle möglichen friedlichen Mittel für die Juteressen der Katholiken zu wirken.

Mitten in diesen Wirren, welche balb mit dem Sturze der alten Eidgenoffenschaft enden sollten, gelang es Baumgartner, den Ratholiken der Schweiz noch einen Erfolg von bleibender Wichtigkeit zu erkämpfen: die Renorganisation des noch bestehenden Visthums St. Gallen. Noch im Jahre 1839 hatte er die Gründung eines

folchen eigenen Bisthums mit allen gesehlichen Mitteln bestritten; allein die Mehrheit der Ratholiken hatte feine Grunde widerlegt und feinen Antrag mit großer Stimmenmehrheit beseitigt. Er felbst ehrte in biesem Beschlusse nicht blog den Billen bes Boltes, fondern begann auch die Gründe deffelben an würdigen. Der polis tischen Annäherung folgte bald die persönliche und löfte mehr und mehr ben gauberbann ber Ginfluffe und Borurtheile, unter welchen er bis dahin gestanden hatte. Die Radicalen förderten das felbst nicht wenig, indem sie ihm fast alltäglich feinen Uebertritt zur Pfaffenpartei vorwarfen, seine volitische Thätiakeit auf Schritt und Tritt mißdenteten und felbst sein Privatleben nicht schonten. Sobald er in der Marganer Rlofterfrage praktifc mit der radicalen Kirchenpolitik gebrochen hatte, wurde ihm klar, daß er bis dahin pie Rirche und das tatholische Bolt irrig beurtheilt habe; allein er überließ sich deßhalb nicht renevollen Betrachtungen, fondern wandte fich alshald ber Aufgabe ju, eine richtigere Bolitit einzuschlagen und damit felbstverständlich den angerichteten Schaden nach Möglichkeit gutzumachen.

Als Gewissenspflicht betrachtete er es vor allem, die firchliche Dronung wiederherzustellen, welche unter feiner Mitwirfung 1833 völlig gestört worben war, und an die Stelle des nachherigen Broviforinms wieder eine normale Diöcefanverwaltung ju feben. Die Radicalen bekämpften jedoch ben Entwurf mit verzweifelter Buth, und es entspann sich darüber im tatholischen Großraths= Collegium eine breitägige Debatte, in welcher Baumgartner nicht nur seine früheren Ansichten völlig zurücknahm und fclagend widerlegte, fondern mit der gangen Rraft feines Anfebens und feiner Beredsamteit für die Errichtung des Bisthums einftand. Mit 58 gegen 13 Stimmen wurde am britten Tage ber Entwurf angenommen, worauf die beiden Commissarien alsbald nach Lugern eilten und gemeinsam mit dem Nuntius das Concordat unterzeich= neten. Selbstredend trug ihm bas ben vollften Sag aller Rirchenfeinde ein, und felbst wohlwollende Protestanten begriffen ibn nicht recht. In flarer Beije fcbrieb er barüber feinem Schwager: ". . . 3ch febe es gegentheils als beilige Pflicht an, auch mitzus wirten, daß die bisthümlichen Angelegenheiten diefes Ländchens, nach dreißig = und mehrjährigen fata, endlich definitiv geregelt werden, und da es auf bem urfprünglich von mir gewünschten

Bege schlechterdings nicht mehr geschehen tann, auf bem einzig noch offenstehenden; ju folcher Pflichterfüllung ware freilich ein bloßer Parteimann nicht fähig, — es braucht bazu einen ehrlichen Mann, wie ich es bin. Sollte nab oder fern mein Entschluß, ihr Genüge zu thun, mir ben Aberwillen der Befangenen in fo hobem Maße zuziehen, baß sich meine politische Laufbahn ichlöffe - nun, fo mögen Sie bereinst, wenn ich nicht mehr fein werde, ber vielleicht bannzumal gewißigten Schweiz berichten, daß ich als Opfer meines Bflichtgefühls gefallen fei" . . . "Ueberhaupt ift meine Politik eine felbstständige - daher sie fich fo felten bei anderen findet. - Im Rampfe bes Boltes gegen die alte Ariftos tratie war ich bemokratisch; im Rampfe ber ehrlichen Leute gegen radicale Schelmereien aller Art bin ich conservativ; im Rampfe ber ftabilen Routiniers gegen vernunftige Reformen bin ich Bros greffift ; im Rampfe engherzigen tantonalen Localgeistes gegen eine stärkere Rationalität bin ich liberal; im Rampfe der Ordnung gegen bemagogifche Bühlereien bin ich ein Mann ftrenger Gesetlichkeit; im Rampfe der Ribilisten gegen das positive Christenthum bin ich ein Verehrer driftlicher Sabungen; im Rampfe bes Brotestantismus gegen ben Ratholicismus (auch biefer Rampf waltet) bin ich aber endlich Ratholit, und niemand foll mir das verargen; im Rampfe des billigen und toleranten Ratholicismus gegen den Jefuitismus halte ich zur Sahne bes ersteren. Sie sehen, daß ich weiß, was ich thue, und bag ich mit vollem Bewußtsein lebe und bandle, weber von der einen noch von der andern Bartei getragen oder geschoben."

Für Baumgartner mußte ber Kampf um so schwieriger und gehässiger werden, als alle Gegner des Bisthums sich auf feine ganze frühere Politik und besonders auf seine Schristen vom Jahre 1839 berufen konnten. Er scheute indeh diese herbe Buße nicht, wohl die herbste, die einem Staatsmanne zufallen kann.

Im häuslichen Kreise brachte das Jahr 1.846 ein sehr tröstliches Ereigniß. Je offener und entschiedener Baumgartner für die tatholischen Interessen einstand, besto mehr zogen sich die bisherigen protestantischen Freunde und Bewunderer von ihm zurück, die einen aus Abneigung und Entrüstung, die anderen aus Schen und Furchtsamteit. An die Stelle des protestantischen Freundestreises trat langsam ein katholischer. Der apostolische Vicar und andere .

Geistliche wurden allmälig häufigere Gäste in feinem Haufe. Während er durch die Bisthumsverhandlungen mit dem geistreichen Leonhard Gmür in häufigeren Verkehr trat, gewann seine Gattin an dessen Frau, einer durch Frömmigkeit und Wohlthätigkeit ausgezeichneten Dame, eine Freundin, die ihr ganzes herz eroberte. Das tatholische Glaubensleben, wie sie es hier verkörpert sand, zog sie mächtig an und verscheuchte all' die Vorurtheile, welche frühere Erziehung gepslanzt. Bei ihrer liebevollen Monika suchte sebeversprechen gemäß, in katholischem Geiste aufzuziehen. So wurde sie felbst unvermerkt katholisch, und es bedurfte nur kurzen Unterrichtes von Seiten des apostolischen Vicars, um sie zum förmlichen Uebertritt vorzubereiten.

Am 12. April meldete Baumgartner feinem Schwager Reitbard: "Vergangenen Dienstag den 7. d. M., abends, hat 3bre Schwester, meine liebe und treue Gattin, in die gande des gerrn apostolischen Vicars ber Diöcese St. Gallen bas tatholische Glau= bensbekenntniß abgelegt . . . Theils unmittelbar vor, theils nach meinem letten Reischen erklärte mir meine Frau den entschiedenen Billen, zur tatholischen Rirche überzutreten und biefen Act, ber schon jahrelang in ihren Bunschen gelegen, nicht länger ju vers ichieben. Als Specialgrund wurde neben anderen angeführt, daß Oftern nabe und fie fich nicht entschließen könne, noch einmal bas Abendmabl in der reformirten Rirche mitzufeiern. 3ch ließ eine lette Mahnung ober Barnung ergeben; von einem abermaligen Glaubens= ober Rirchenwechsel, falls ber erste irgendwie fpater bereut werben follte, tonne aus leicht begreiflichen Gründen bie Rede nicht sein. Nachdem meine Frau aber bebarrte - versteht fich unter genügender Motivirung ihres Entschlusses -, gab ich endlich meine bestimmte Ginwilligung." In Oftern empfing fie ibre erste beilige Communion in ber Gallus : Cathedrale aus den Banden bes apoftolischen Bicars Dr. Mirer, der damals icon zum ersten Bifchof von St. Gallen bezeichnet war.

Derselbe Glaube und darum noch innigere Liebe verband nun die beiden Chegatten. Im Familientreise herrschte das trauteste Glück. Als Haupt einer tatholischen Familie, Führer einer tatho= lischen Partei, Vorkämpfer der katholischen Interessen fand Baum= gartner jest jene innere Einheit und jenen Muth, die ihn in dem

immer schwereren Rampfe aufrecht erhielten. Und wahrlich sollte er bald allen Muth und alle Kraft nöthig haben.

Während bisher im Großen Rath von St. Gallen 75 Radicale 75 Confervativen gegenüberstanden, fielen die Neuwahlen im Mai 1847 durch die unglanblichsten Mittel für die Conservativen fcblecht aus. Luge und Berleumdung, Ränke und Schwänke, demas gogische Lochpeisen und ichamlose Bestechung wurden nicht gespart. Als das Bolt dennoch den Männern feines Bertranens treu blieb, wurde die herrschende Theuerung ausgebeutet, um einen Druck auszuüben, Arbeit und fleine Rapitalien gefündigt, zahlreiche Familien in die äußerste Noth verset. Mabrend Baumgartner in Bien sich mube lief, um feinen Mitburgern wohlfeileres Rorn au verschaffen, fündigten radicale Rapitalisten braven, unvermöglichen Leuten in lauter fleinen Boften eine Summe von 90,000 Gulben, um sie durch Noth und hunger zu radicaler Stimmgebung zu zwingen. Da geschab das Unerwartete, ja Unglaubliche. Während der hartbedrängte Bezirt Dberrheinthal (dem Baumgartner durch feine Geburt angehörte) allem Anfturme Biderstand leistete, ja die Rabl ber confervativen Repräfentanten noch vermehrte, brachten es Bablbetrügereien aller Art: Borrücken der Ubr, doppelte Bablung, Eindringen von Richtwahlberechtigten, Bestechung burch Geld und Trunk, Basquille und Berleumdung auf ganze Familien, vor allem aber ber verhängnißvolle Ginfluß von drei liberalen tatholischen Geiftlichen dabin, daß der gang tatholische Bezirt Gaster, ber bisber immer confervativ gewählt hatte, nun vollständig abfiel und sechs radicale Abgeordnete in den Großen Rath fandte. AS diefer im Anfang Juni zusammentrat, ftanden 77 Radicale 73 Confervativen gegenüber.

Der Sieg wurde rücksichtslos ausgebeutet, Baumgartner aus ber Regierung entfernt, Weber an seine Stelle gesetzt, Hungerbühler zum Landammann, Näff und Steiger, also zwei Protestanten, zu Tagsazungsgesandten gewählt, und diesen trotz der trefflichen Reden der tatholischen Opposition die Instruction ertheilt, die Ausweisung ber Jesuiten und die Auflösung des Schutzbündnisses der sieben Rantone zu verlangen, d. h. die letzteren zum äußersten Schritt zu treiben.

Selbst in Rom versuchten die Liberalen ihr Glück, um vom Papste die Abberufung der Jesuiten aus Luzern zu verlangen. Cardinal Orioli antwortete dem Seudlinge fehr schön: "Die Jesuiten find für die Radicalen nur ein Vorwand. Für diese Leute sind wir alle Jesuiten; der Papst ist ein Jesuit, die Cardinäle sind Jesuiten, alle Priester sind Jesuiten. Alle, die etwas glauben, Protestanten wie Katholiken, sind Jesuiten, mit einem Worte: tout konnete homme! Wenn Sie aber glauben, daß die Radicalen durch die Abberufung der Jesuiten von Luzern zufrieden gestellt würden, so muß ich Ihre Gutmüttigkeit bewundern. Die Jesuiten sind ihnen nur Vorwand, und würde ihnen dieser genommen, so haben sie morgen schon wieder einen andern. Den Jesuiten gegenüber wäre dagegen eine Abberufung von Seiten des heiligen Stuhles eine große Ungerechtigkeit; denn mit Recht kann den steben Professoren in Luzern gewiß nichts zur Last gelegt werden."

Baumgartner aber ichrieb eine treffliche Broschure unter bem Titel: "Die Jesuitenfrage und die Instruction von St. Gallen, 1847." In gemüthlicher, vollsthumlicher Beife bedte er gunächft den greuzenlosen humbug auf, der von den Radicalen mit den zwei Schlagworten "Jesuit" und "Sonderbund" getrieben wurde und von dem fich die meisten Protestanten irreleiten ließen. Indem er den "Gaunerzeitungsjargon" an den Pranger stellte, der, auf bie Unwiffenheit bes großen haufens speculirend, jedem Migbeliebigen durch jene Schlagworte ein unauslöschliches Stigma aufzubrennen fuchte, warf er die Frage auf, wer benn eigentlich "Jefuit" ober "Jesuitenfreund" genannt zu werden verbiene. Rubig und nuchtern lehnte er für sich diese Titel ab, wie sie denn feiner thats fächlichen Stellung nicht entsprächen; aber um fo flarer, fester und entschiedener trat er dann in dem eigentlichen Rern ber Schrift als Staatsmann und aus staatsrechtlichen Gründen für das gute Recht der fieben tatholischen Rantone ein.

Mit Recht erinnerte er hier zuvörderst baran, daß die Ratholiken gar nicht schuldig seien, den Protestanten über Werth oder-Unwerth des Jesuitenordens Rede und Antwort zu stehen, daß das eine häusliche Angelegenheit der Katholiken sei und diese sich auf religiösem Gebiete nicht nach den Bünschen und Forderungen der Protestanten einrichten könnten. Mit zündender Veredsamkeit forderte er dann für die Ratholiken die ganze und volle, ihnen durch das Bundesgesetz garantirte Eristenz und Freiheit mit allen kirchlichen Institutionen und Orden ohne eine Einschränkung, als jene, bie bie tatholifche Rirche fich felbst gibt. Schlagend wies er nach, daß das allgemeine Geschrei gegen die Moral der Jefniten eine flagrante Beleidigung ber Bäpfte und ber Gesammtkirche in fich foließe, daß die meisten Angriffe auf bie Jesuiten nur and vollftändiger Untenntniß der tatholischen Rirche und ihrer Ginrich= tungen bervorgingen. Bon benen, welche die Jesuiten verbammen, verlangte er Thatsachen, handlungen, welche von ihrer Seite eine wirkliche Schuld, eine wirkliche Gefährlichkeit erweisen. Solde Thatsachen aber finden sich nirgends in der Schweiz, weder in Wallis, noch in Freiburg, noch in Schwyz, noch in Luzern. Das zeigte er im Einzelnen, ebenfo die Grundlosigkeit weiterer Befürchs tungen ber Protestanten. Mit fester hand zerriß er bas gauge Lügengewebe, mit welchen die radicale Breffe die Jefuitenfrage umfponnen hatte, und ertlärte den Gegnern rund beraus, daß fie ibr eigentliches Biel, die Unterdrückung der tatholischen Rirche, auch durch die Ausweisung ber Jesuiten nur theilweise erreichen tonnten. Endlich wies er aus dem bestehenden Bundesrecht die vollftändige Rechtswidrigkeit nach, welche ein Ausweifungsbecret gegen die Jefuiten in fich ichlöffe.

"Bie ber Protestantismus," so heißt es in diefer Schrift, "unangefochten ba und dort, wo er sich gesetzlicher Anerkennung freut, fein geiftiges Befen frei ichalten und walten laffen mag fo nimmt der Ratholicismus, und zwar auch in der Schweiz, gleich freie Bewegung in Anfpruch. Die Ratholiken tonnen fich's gefallen laffen, wenn man fie für Dummtöpfe ober heuchler hält; fie tonnen foweigen, wenn ihr religios-tirchlicher Sinn der Gegenstand bitteren Spottes und Hohnes in Rede und Schrift wird, wenn Dupende von Zeitungen, zahle und zuchtlofe Flugichriften fie als blinde Fanatiter verschreien; fie tonnen ichweigen, wenn fie aus allen öffentlichen Memtern und Ehrenstellen verdrängt und bie Blate zumeift von Protestanten eingenommen werden, oder von folden, die der tatholischen Rirche entschieden feindlicher gegenübers fteben, als ber Protestantismus, gleichwohl aber, wären des letteren Bortführer weniger befangen, als febr zweideutige Freunde ertannt werben mußten. Wenn dann aber in bas Berg ber Ratholifen gegriffen, wenn ibre firchlichen Institute geschmäbt und als ber Ausbund menschlichen Blödfinnes, ber Immoralität und einer auf bem Gipfel ber Berruchtheit angetommenen Schlechtigteit bargestellt, bem Abscheu bes wenig unterrichteten und ängstlichen Bolkes preisgegeben, ber Buth eines sich so vielseitig kundgebenden Bandalengeistes als auserkorener Gegenstand ber Vertilgung signalisirt werden: dann ist wohl auch erlaubt, sich vom Sitze der Bescheidenheit zu erheben, mit Selbstgefühl um sich zu schauen, um diejenigen etwas schärfer in's Auge zu fassen, welche sich solcher Verlezung unantastbarer Rechte auf dem Gebiete der Religiosität, der Toleranz und der Gewissensfreiheit herausnehmen. "Hinweg von unferm heiligthum! Das Surige lassen wir Euch, aber auch das Unfere soll keine frevle Hand betasten!" So ruft die Stimme der sich jühlenden Ratholiken, und ihr Ruf wird Gehör sinden müssen."

"Man vernimmt gewöhnlich als falbungsvolle Entschuldigung: D, gegen den Katholicismus, gegen die reine katholische Kirche als solche haben wir nichts, nur gegen die Auswüchsse, die Rebendinge, die Producte propagandistischen Treibens u. dgl. Wir bewundern in der That die hohen Capacitäten, die so außerordentlich feine Unterscheidungen in einer Sache zu machen wissen, die sie in haupt- und Rebenpunkten verwersen und perhorresciren. Wir ge= stehen, daß es eine ungeheure Masse von Katholiten gibt, die diese "Rebendinge" von der "Hauptsache" keineswegs zu unterscheiden wissen und die häusig, wenn sie sich näher von diesem ober jenem, im Gebiete des Cultus z. B., unterrichten, erkennen müssen, es sinde sich, was sie als unnühe, vielleicht verwersliche Zuthat ansahen, durch Wort und Sinn vollkommen gerechtfertigt und als integrirender Theil zum Ganzen gehörig."

"Der Protestantismus sieht, bewußt oder unbewußt, in der Institution der katholischen Kirche an sich den Lod geistiger Freiheit auf dem Gebiete des Religiösen, die Unterordnung des selbste ständigen und selbstthätig sein sollenden Geistes unter die Mechanik einer weit umfassenden hierarchischen Maschine, die religiöse Sklavererei gegenüber dem Principe freier Forschung und der undeschränkten Verwirklichung ihrer Resultate. Was ist nun von jener einseitigen Unterscheidung zu halten? Sollen die Katholiken im Ernste glauben und hoffen, daß, wenn einmal ihre corporativen Fonds verzehrt oder verschleudert, ihre religiösen Orden aufgelöst und deren Glieder als Geächtete in alle Welt zerstreut sein werden, dann zumal der ewige Friede jenes Antagonismus sich sein, Knospen und Blüthen treiben und bie Frucht einer überschwäng-

lichen toleranten Gefinnung bervorbringen werde? Es gab eine nicht ferne Beit, da mit feiner chemischer Runft zwischen Mannsund Frauenklöftern geschieden, das Anathema nur über erstere verhängt, für lettere viel Salbungsvolles und anscheinend Beruhigendes gesagt und geschrieben wurde; - als einige Sabre nachber eine tatholische Gemeinde in einem au fünf Sechstbeilen protestantischen Ranton die Rrauten = und Armenpflege ein paar uuschuldigen Ordensschweftern, deren Birten in den ihnen ange= wiesenen häufern jeglicher Chrift nicht ohne innige Rührung wahrnehmen tann, übertragen werden wollte, da legte bobe Obrigkeit ibr Beto ein und die radicale Breffe donnerte ibr Bravo barüber ber. "Es find Affiliirte !' Bergebens fuchen wir in Buffon diefe Species und die Erklärung niber die hohen Gefahren, die darans bem menschlichen Geschlecht erwachsen. Solche Bahrnehmungen mögen ungefähr bewähren, welche Bewandtniß es mit den berührten Unterscheidungen babe."

"Die tatholische Rirche begt neben dem Bleibenden, Unumftößlichen, Unveränderlichen allerdings bes Beweglichen und der Um= gestaltung Fähigen manches in sich: so ihre Feste, den Ritus, ihre ganze Disciplin, die kirchlichen und religiofen Bildungs= und Grbauungsaustalten. Sind etwa diefe der Veränderung und Umgestaltung jugänglichen Einrichtungen weniger ibr Eigenthum, als bie immutabeln Canones, welche eine öfumenische Rirchenversamm= lung, im grauen Alterthum oder in neuen Zeiten brobender Schismen, mit Berufung auf eine böbere Infpiration decretirt und veröffentlicht bat? Gebören sie nicht ebenso gut in ihrer Gesammtheit ju ihrem heiligthum und Gigenthum, als etwa die entfärbte und abgestandene Rirchenfahne, welche eine ärmliche Dorfschaft in ihrer Rirche oder in ihrer Umgebung zur Erhöhung firchlicher Feier berumtragen läßt? Ber wagt es, bas Stud Damaft, als zum Ratholicismus nicht gehörig, in Fegen zu zerreißen und dem verblüfften Ortsvorstand vor die Füße zu werfen? Dder dürfen die Ratholiken den Mitteln ihres Cultus nicht wenigstens fo warme Anhänglichkeit beweisen, als bürgerliche und bloße Recreations= vereine ihren Abzeichen und Statuten ?" . . .

"Bas im Allgemeinen gilt, ift wahr in allen seinen Bezich= ungen; die Unterscheidungen führen zu einer für den Katholiken unannehmbaren Rnechtschaft, zu einer Unterordnung unter prokatholik. 1894. 11. 4. Deft. 22 testantische Gefühle, Ansichten, Begriffe und Tendenzen, welche die Ratholiken nie zu den ihrigen machen können."

"Den Protestanten bleibt unbenommen, nach Gutfinden Ber= eine und bleibende Corporationen ju gründen. Sie haben ihre reich ausgestatteten Miffionsanstalten, bie in aller Belt neben bem Ratholicismus und häufig auch gegen ihn sich Gläubige werben. Sie mögen den Dant jedes Gebildeten verdienen und erwerben, wenn fie robe, unmiffende beidnische Bölter bem Christenthum gu= wenden ;" - fie haben ihre Guftav-Adolphsvereine, die dem Namen und bem Befen des Protestantismus Geltung und Anertennung zu verschaffen bemüht und bestimmt find; -- fie haben ihre bochfirchlichen Rröfuffe in England, mit benen fich auch die gludlichften Etabliffements ber tatholischen Rirche in Sinsicht auf den nervus rerum und daherigen Einfluß nicht zu meffen vernögen; - fie haben ihre Propaganda in hundert Zeitungen und anderen periobischen literarischen Producten, die einen mehr oder weniger leb= haften unausgesetten Guerillakrieg gegen die katholische Rirche führen; - auch der Protestantismus bat feine ,Jesuiten' auf Thronen und auf Rathedern, auf der Rauzel und im gebeimen Bethaufe, in der beimischen Studierstube und in entfernten Bonen, - "Sefuiten", über beren Gefinnung und Abfichten bie Ratholiken auch ein Wort mitzusprechen hätten, falls überhaupt die eine Confession der Richter über die intellectuellen Mittel fein tonnte, welche je bie andere für ibr Birten in Anwendung ju feben ans gemeffen findet ober Rraft und Billen in fich fubit. Rubig und unbeleidigend haben die ichweizerischen Ratholiten folches Sefuiten= thum nah und fern, in und außer ber Schweiz, geduldet und werden es ferner dulden. Sier, ichweizerische Brotestanten, ift euer Boden, euer Gebiet, euer Beiligtbum!"

Wir haben absichtlich etwas längere Auszüge aus der schönen Schrift gebracht, weil sie einmal für jede, auch für unsere Zeit Werth und Geltung haben und weil sie den inneren Umschwung Baumgartner's zeigen: nicht plöhlich, nicht unmotivirt, sondern mit klarem Blicke und mit fester Ueberzeugung war er allmälig aus einem Saulus zum Paulus geworden.

Da geschah das von den Katholiken lange Gefürchtete, von den Radicalen lange Vorbereitete: die sieben katholischen Kantone wurden mit roher Gewalt bezwungen.

Als das Bezirksbataillon von Lichtensteig zu den herbstübungen in Spreitenbach versammelt war, wurde mitten aus ber Mannschaft gerufen : "Dem Baumgartner gilt die erste Rugel, dem Bischof die zweite, bem Gmur bie britte!" Rein Mensch regte sich gegen diese Drohung; teiner ber anwesenden Offiziere fagte ein Wort bagegen. Baumgartner erfuhr das von durchaus verläklichen Beugen. Es verging taum ein Tag, an welchem nicht auf ben Straßen und in ben Schenken über Banmgartner getobt, geschimpft und von feinem "Erschießen" geredet wurde. Er tonnte taum ausgeben, ohne ichwere Beleidigungen zu erfahren. Selbst feine Rinder blieben nicht verschont. Weinend tam der sechsjährige Rnabe nach haufe, weil ein bojes Beib ibn unter ben baglichften Berwünschungen geschlagen und an eine Mauer geworfen hatte. Die fcbredliche Ermordung Leu's lebte noch frisch in aller Erinnerung; fie war in liberalen Zeitungen als eine Seldentbat verberrlicht worden; was war von folchen Gegnern nicht zu erwarten?

Baumgartner faßte den Plan, nach Oefterreich auszuwandern, fand aber leider in Wien nicht die erwünschte und in Aussicht ge= stellte Position. So kehrte er denn muthig in die Heimath zurück. Die Häupter des Nadicalismus verfolgten ihren Sieg mit einer Rückschötslosigkeit, einem Uebermuth, einer kleinlichen Tyrannei, wie sie eben nur kleinen Tyrannen eigen zu sein pflegt. Die Häupter des Sonderbundes wurden als Hochverräther gebrand= markt; ihre Anhänger und Freunde mit Processen verfolgt und aus allen Aemtern verdrängt, die kleinen Kantone wie ein erobertes Land besetzt, unter dem Machtgebot radicaler Commissäre nen ein= gerichtet und mit einer alles Maß übersteigenden Last von Kriegs= kosten erdrück. Die alte Schweiz wurde förmlich zu Boden ge= treten, die Klage um die verlorene Freiheit und Selbstständigkeit mit Gewalt und List zum Schweigen gebracht.

Baumgartner ließ ben Muth nicht sinken, sondern gründete eine Zeitung, die er vom 1. Juli 1848 ab zweimal wöchentlich erscheinen ließ. Er schuf sich mit diesem Blatt trotz aller Versolgung, mitten im Chaos, wieder eine politische Existenz oder setze, besser gesagt, in anderer Form das staatsmännische Wirken sort, das er seit mehr als zwei Jahrzehnten in St. Gallischen, wie schweizerischen Dingen ausgesicht hatte. Allein die Zeitung konnte sich nicht halten. Doppelt hart war es deßhalb für ihn, als er 22* 1849 auch noch die Stelle im katholischen Abministrationsrath und damit sein letztes Einkommen von 833 Gulden jährlich verlor. "Benige," schreidt er an seinen Schwager, "wissen, daß ich vom 1. Juli an kaum so viel habe, um meiner lieben Familie die Suppe liefern zu können! So weit hat es die Riederträchtigkeit des Parteigeistes gebracht! So weit aber auch die Intoleranz der St. Gallischen Reformirten!"

Das Maß der Demüthigung war aber noch nicht erschöpft. Dhue Amt, ohne Einkommen, ergriff Baumgartner nun den be= scheidenen Beruf eines gewöhnlichen Advokaten; seine Fran, die als junges Mädchen die Seidenweberei gelernt und mehrere Jahre lang geübt hatte, eröffnete einen kleinen handel in Seide.

Man hätte benten tonnen, den leidenschaftlichsten politischen Gegnern hätte es nun flar werden muffen, daß ber von ihnen einst so febr gefürchtete und gehaßte Staatsmann wirklich gründlich gestürzt sei, und daß er nichts anstrebe, als ehrlich und redlich wie jeder andere brave Bürger fich mit feiner Familie durchzu= schlagen. Allein auch das half nichts. In der Stadt, die einft ftolz darauf war, ibn als ihren ersten Repräfentanten ju wählen, ber er burch feine redliche, unbescholtene Bolitit einen Fonds von nahezu einer halben Million gerettet hatte, wurde er jest dafür verspottet und verlacht, daß er, um seiner Familie ben nöthigen Unterhalt zu erwerben, fleine Proceffe vor den unteren Gerichten übernehmen wollte. Wenn Briefe antamen mit dem ibm nach bergebrachtem Brauche zuständigen Titel "Alt-Landammann", festen ihm bie Bostbeamten den Titel "Fürsprech" oder "Advotat" bingu. In der fleinlichsten, erbärmlichften Beise ward er damit gehänselt. Für bedeutendere Nechtsbändel wurde er, trot feiner ausgezeich= neten Gesetes- und Geschäftstenntniß, feiner Berebfamteit und erprobten Rechtlichkeit, nicht in Anspruch genommen. Rur fleinere Streitereien und Binkelproceffe gelangten zur Borberathung ober Uebernahme an ihn.

Schriftstellerische Arbeiten gingen nebenher, unter welchen sein Buch über "Die Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850" (1852) von dauernder Bedeutung ift. Wer die kraftvolle Vorrede, die frischen, lebendigen Darstellungen dieses Bandes lieft, dürfte kaum ahnen, daß er unter den herbsten Brüfungen, iu Schmerz und Leid zu Stande gekommen.

Schon längst hatte Baumgartner seinen Hanshalt auf das bescheidenste Maß einer kleinbürgerlichen Familie eingeschränkt. Er hatte rastlos gearbeitet, um ein kleines Stück Geld zu verdienen. Aber das Schreiben brachte fast nichts ein: der "Schweizerspiegel" ein Honorar von 100 Francs! Umsonst gab er das Rauchen auf, ging in abgetragenen Kleidern, sparte an den kargen Taggeldern der Großrathösigungen, lieh sich die Bücher, deren er zu seinen Arbeiten bedurfte: Das alles reichte nicht hin.

Das Einzige, woran noch gespart werden konnte, war bie Bohnung. So schwer es ihm siel, so verkaufte er am 16. October 1851, seinem 55. Geburtstag, das freundliche Bürgerhaus zum "Reh", in welchem er seit acht Jahren gewohnt hatte, um im Mai eine ärmliche Micthwohnung zu beziehen. Während Siegwart-Müller durch Bension von Preußen, Desterreich und Frankreich längst den brüdendsten Sorgen eines Familienvaters enthoben war, Bernhard Meyer in Wien eine ehrenvolle Austellung gesunden hatte, lastete auf dem Altz-Landammann von St. Gallen noch die doppelte Last der politischen Aechtung und der immer drückender werdenden Sorge für seine Familie.

Weder mit seiner schriftstellerischen Thätigkeit, noch mit seiner kleinen Abvokatenprazis kam er auf einen grünen Zweig. Die Antwort des Kantons auf seine zwei meisterhaften politischen Schriften "Schweizerspiegel" und "St. Galler Spiegel" war, daß bei der Großraths: Session im November nicht einmal der Versuch gemacht wurde, ihn in den Ständerath zu wählen. Er übernahm deßhalb eine Stelle als Präsident des Verwaltungsrathes der neugegründeten "Südostbahn-Gesellschaft", welche ihm 8000 Francs jährliches Gehalt einbrachte, aber nur eine provisorische war.

Um feinen jüngeren Kindern eine gute, durch und durch religiöfe Erziehung zu geben, brachte er das elfjährige Töchterlein Bia zu den Ordensfrauen vom heiligen Herzen nach Riedenburg. Für Baumgartner felbst war dieser Schritt, den treue Baterliebe ihm eingegeben, von tiefgreifender Bedeutung.

Er hatte bis dahin dem katholischen Ordensleben noch immer etwas fremd, fast ablehnend gegenübergestanden. Das rein con= templative Leben war ihm ein wunderliches Räthsel. Er hatte früher oft darauf gedrungen, daß sich die schweizerischen Ronnen boch durch Erziehung nühlich zu machen suchen sollten. Daß

schlichte schweizerische Bürger= und Bauerntöchter in's Kloster gingen, schien ihm unter Umständen eine ganz praktische Bersor= gung. Als er aber in Riedenburg die Namen vornehmer Abels= geschlechter hörte, da stutte er denn doch. Daß Frauen aus den böchsten Ständen noch jest die Welt verließen, um Gott zu dienen und fich bem bornenvollen Bert ber Erziehung zu widmen, machte ihn auf die großen Grundideen, auf den heroismus des Ordenslebens aufmertfam. Er begann, dieje Seite des tirchlichen Lebens ernfter zu betrachten, freundlicher anzuseben und nach ihrer großen socialen Traqweite zu würdigen. Seinen dreizebnjährigen Sohn Alexander vertraute er der Stiftsschule in Einsiedeln an. Mie Riedenburg, ward ihm auch Einsiedeln bald ungemein lieb, und das freundschaftliche Verhältniß zu dem ausgezeichneten Abt Bein= rich IV. (Schmid), dem geiftvollen Dichter und Bolbbiftor P. Gall Morel und anderen Mitgliedern des Convents wirkte auf feine eigenen Aufdauungen febr günstig ein. Er lernte immer tiefer bas Befen, ben Geift und die Einrichtungen der Rirche ichaten, für die er vom rechtlichen Standpunkte aus ichon fo lange getämpft und gelitten. Sein Beispiel aber ermuthigte auch andere wadere Familienväter in St. Gallen, ihre Söhne theils der Schule in Einsiedeln, theils anderen tüchtigen tatbolischen Schulen anzuvertrauen, wie Schwyz, Mehrerau und fpater Feldfirch.

(Schluß folgt.)

XXIV.

Die Ritnalisten in England und der gregorianische Choral.

Die Ritualisten in England behnen ihre Borliebe für mittelalterlich fatholische Berhältnisse seit einiger Zeit auch auf die damalige Kirchenmusst aus. Während wir darin die Tradition aufgegeben haben, knüpfen sie, wie um auf Umwegen zur katholischen Wahrheit zurückzugelangen, an die alte Form des Chorales an, indem sie dieselbe nicht nur zum Gegenstande eifriger Untersuchungen machen, sondern auch in ihren Gottesdiensten zur praktischen Berwendung bringen. Dabei wissen sie nicht genug

zu berichten von seiner Schönheit und seinem künstlerischen Werthe, ein neuer Beweis für die unerschöpfliche Fülle musikalischen gesunden Lebens, das die alten Melodien durchzieht.

Seit einigen Jahren gibt es in England eine Gesellschaft, welche die planmäßige Erforschung und Wiederbelebung des gregorianischen Chorals auf ihr Programm gesetzt bat; sie führt ben Ramen The plainsong and Mediaeval music society und zählt mehrere hohe Bürdenträger der englischen Rirche zu ihren Mitgliedern. Als Aufgabe ber Gefellschaft wird geradezu bezeichnet, "zu Studien über Choral und mittelalterliche Musit zu ermuthigen" 1). Vom Choral felbst beißt es: "Choral ist das diatonische Musikfpftem, welches fich nach und nach in ber abendländischen Kirche entwickelte . . . Sein Rern ift gesammelt und berausgegeben vom bl. Gregor um 600; weil in der fpätern Zeit der Gefang infolge des Einfluffes der mehrstimmigen Musit corrumpirt wurde, bat man fein Studium vernachlässigt, bis vor wenigen Jahren gemisse bervorragende Rirchenmufiter des Continents auf ihn die Aufmertsamkeit lenkten 2)." Damit sind die Benedictiner in Solesmes gemeint. Wie prattisch von den Ritualisten die Wiedereinführung ber gregoranischen Gefänge betrieben wird, ersieht man 3. B. daraus, daß, wie vor einiger Zeit eine englische Zeitschrift berichtete, in der Londoner Cathedrale St. Baul jede Woche in Segenwart eines böheren Geistlichen eine Choralgesaugsübung stattfindet.

Von hervorragender Bedeutung sind jedoch die Publicationen der genannten Gesellschaft, die durch Pracht der Ausstattung, wie Bortrefflickkeit des Inhaltes sich gleich auszeichnen.

Als erste erschien 1889: The musical notation of the Middle Ages ("die musikalische Notation des Mittelalters"), welche in 21 Tafeln photographische Facsimiles aus wichtigen handschriften vom 10.—16. Jahrhundert enthält und eine kurze Abhandlung über die Entwickelung der Notenschrift innerhalb dieses Zeitraumes vorausschickt. Besonders die Taseln erregten das lebhaste Interesse

¹⁾ The society was founded for the purpose of encouraging the study of Plainsong and Mediaeval Music (S. 2 bes Umichlages bes gleich zu besprechenden Graduale Sarisburiense II.

²⁾ Gbend.

der Musikhistoriker, nicht nur weil sie den Entwickelungsgang der Notenschrift anschaulich wiedergaben, sondern namentlich auch wegen ber toftbaren und unfer Biffen wefentlich bereichernden Einzel= beiten, die ihnen zu entnehmen waren. Um nur ein Beispiel an= zuführen: Tafel 18 enthält eine zweistimmige Composition aus bem 10. Jahrhundert, die auf einer hohen Stufe ber Runft fteht und den Beweis liefert, daß im 10. Jahrhundert die Engländer in ber Ausbildung der Mehrstimmigkeit ichon viel weiter waren, als ihre Runftgenoffen des Continents hundert Jahre fpäter. Sie fetzt eine nicht kurze Entwickelung voraus und beweist, daß die Runft der Bolpphonie in England ihren Ursprung genommen. England ift durchaus nicht nur reproducirend gewesen, wie man allgemein glaubt und aus bem bortigen Aufenthalt Bändel's, haydn's, Mozart's, Beber's u. f. w. geschlossen hat. Auch in der Rlaviermusik war es im 17. Jahrhundert tonangebend und die Vocalmusik gar fand vor 1700 daselbst eine höchst liebevolle Pflege.

Bir haben darin einen neuen Beweis für die segensreiche Birkung des gregorianischen Chorals. Aus einer Stelle des Beda Venerabilis geht hervor, daß Gregor der Große die Missionare, denen er das Bekehrungswert Englands übertragen hatte, auch mit Gesangbüchern versah. England ist das erste Bolk, welches von Rom den kostdaren Schatz des gregorianischen Gelanges erhielt. Wie in St. Gallen eine kurze Zeit seiner Uebung genügte, um neue Aunsthormen hervorzutreiben (die Sequenzen und Prosen), so äußerte sich auch in England die liebevolle Pflege der gregorianis schen Weisen in der Erweckung einer gewaltigen Kunstbethätigung.

Bald nach der genannten Publication erschien eine neue, alte Choralmessen mit lateinischem und englischem Text enthaltend. Die Herstellung eines englischen Textes für die alten Melodien gründete sich auf das Bestreben, den gregorianischen Gesang zum Bollsgesang zu machen.

Weiter erschien eine Ausgabe bes Te Deum, ebenfalls zu praktischen Zweden.

Das Jahr 1890 brachte einen Band Lieder und Madrigale des 15. (!) Jahrhunderts, deren Ausbeutung der musikgeschichtlichen Forschung in gleicher Weise von Nutzen sein wird.

Das Großartigste und inhaltlich Bedeutsamste ist aber die vor einigen Monaten vollendete Ausgabe eines Graduale der Kirche

von Salisbury aus dem 13. Jahrhundert, welches sich jest im Britischen Museum befindet. Sie umfaßt zwei dicke Foliobände mit 101 Seiten Text und 293 Seiten Bhototypie. Beide Theile sind von ausnehmender Wichtigkeit für die Geschichte der Musik, wie auch der Liturgie.

Das Gauge hat ben Titel: Graduale Sarisburiense, a reproduction in facsimile of a Manuscript of the thirteenth century, with a Dissertation and historical Index illustrating its development from the Gregorian Antiphonale Missarum. By Walter Howard Frere, M. A., of the Community of the Resurrection, Radley. Prepared for the membres of the Plainsong and Mediaeval Music Society¹).

Im Allgemeinen ist über den musikalischen Inhalt der Publication bemerkt: "Dies Manuscript ist ein Graduale, in England um die Mitte des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich für eine Pfarrkirche geschrieden, und wurde von der Gesellschaft zur Veröffentlichung gewählt, weil es das früheste bekannte Graduale englischen Ursprunges?) und darum vom musikalischen Standpunkte aus interessanter ist, als ein späteres . . . Dem Abdruck der Handschrift folgen Facsimiles aus anderen Handschriften, welche die Lücken ersterer ergänzen sollen. Sie enthalten 1) das Officium für den ersten Abventsonntag, 2) die Missa in aurora und einen Theil der Missa in die für Weihnachten, 3) die Officien für den sechnen Tag nach Weihnachten, die Beschneidung und Epiphanie, wie das Ordinarium missae."

Die Texteinleitung, mit der wir uns zunächst beschäftigen wollen, fußt auf dem vergleichenden Studium von mehr wie einem halben hundert verschiedener alter handschriften und Drucke aus

2) Ein Renner englischer Bibliotheten versicherte mir, daß die englische Reformation von dem reichen Schatze alter Antiphonarien nur sehr wenig übrig gelassen habe.

¹⁾ Graduale Sariburiense. Reproduction einer Hanbschrift bes 13. Jahrhunderts in Facsimile, mit einer Abhandlung und einem historischen Inder zur Darlegung ber Entwickelung bieses Graduale aus dem gregorianischen Antiphonale Missarum, von Walter Howard Frere, Magister artium, aus ber Gesellschaft ber Auserstehung, Rabley. Für die Mitglieder der Gesellschaft für Chorale und mittelalterliche Musik. London. Bei Bernard Duaritsch, 15 Piccadilly, W. 1893 und 94.

England, Jtalien, Frankreich, ben Niederlanden, Deutschland und ber Schweiz. Reben ber Paléographie musicals ber Benedictiner zu Solesnes ist hier das großartigste Material zu Rathe gezogen, welches jemals zu Studien über Choralgeschichte befragt wurde. Die weite Grundlage, auf welcher sich die Untersuchung erhebt, und die feinen Beobachtungen, die auf jeder Seite eingestreut sind, verleihen dieser "Einleitung" einen großen Werth.

Die Frage, welche sie zu beantworten sucht, ist die nach der Entwidelung des gregorianischen Messenantiphonars vom 7. bis zum 13. Jahrhundert. Wir wollen den Darlegungen des Verfassers nachgeben.

Im Allgemeinen find die Veränderungen an dem Gregorianis schen Mehantiphonar mehr Erweiterungen, Vergröherungen als Kürzungen.

Bunächst kamen neue Feste hinzu. Gelegentlich verschwand babei das bisherige Fest des betreffenden Tages (so wich das Fest des hl. Juvenal vor dem Feste der Auffindung des hl. Kreuzes), eine Commemoratio erinnerte aber noch daran. Zuweilen verband sich das neue Fest mit einem alten (das Fest des hl. Basilides mit dem des hl. Chrinus); beide blieben auch nebeneinander bestehen . (so das Fest der hl. Sabina mit der Enthauptung des hl. Johannes des Täufers). Sogar Messen, die ganz verdrängt wurden, blieben erhalten, indem man sie in's Commune aufnahm (z. B. die zweite Messe vom hl. Johannes dem Täufer, vom hl. Laurentius und die Frühmesse vom Evangelisten Johannes).

Ebenso wuchsen die Theile der Messe. Dahin gehört das Alleluja, welches nach Gregor den Versus erhielt. Wurden später auch gewisse Theile, 3. B. das Offertorium, die Communio 2c., getürzt (die Zahl der Pfalmverse wurde verringert oder sie ver= schwanden ganz), so blieben sie selbst doch bestehen.

Bas nun die Erweiterungen angeht, so ist zunächst klar, daß dahin zu rechnen sind die Messen ber Fastendonnerstage, für die erst Gregor II. (715-731) die Officien einführte, und die vier Muttergottessfeste, Maria Lichtmeß, Verkündigung, himmelfahrt und Geburt, die erst seit Ende des 7. Jahrhunderts vorhanden sind.

Innere Kriterien, die bei dieser Untersuchung gute Dienste thun, sind folgende zwei: 1) Die in den ältesten Handschriften gemeinsam sich sindenden Messen dürften dem gregorianischen Kern

٠

angehören; die nur in einzelnen sich findenden müssen in Betreff ihres Alters und ihrer Herkunft besonders geprüft werden. 2) Auch die Messen, welche keinerlei Veränderung erlitten, überall dieselben bleiben, dürfen als Bestandtheile des gregorianischen Antiphonars angesehen werden.

Dit Rudsicht barauf ergibt nun bas Studium ber handschriften folgende zwei Thatsachen : 1) Ueberall ift der gregorianische Rern vorhanden und erduldet nur fehr wenige Modificationen. 2) Spätere Zusätze sind an der immer wechselnden Ungleichbeit tenntlich. Letteres sieht man 3. B. deutlich an den Allelujaversen. Bunachft nur am Ofterfeste gebräuchlich, bat Gregor beren Gebrauch auf bie Sonn= und Festtage ausgedehnt. Die Berje jeboch deuten auf eine spätere Zeit bin und find bervorgegangen aus dem Be= ftreben, ben Jubilen Worte unterzulegen, ein Verfahren, welches später auch zu den Sequenzen geführt bat. Die Berschiedenheit der Alleluja in ben handschriften erklärt fich auch daraus, bag gerade in der ältesten Reit die Alleluja für die einzelnen Terte nicht beftimmt waren; es gab vielmehr Gruppen für die verschiedenen Festzeiten, aus denen man nach Belieben wählen tonnte. Die Freiheit, die gegenüber dem Alleluja vorbauden war, dauerte noch lange, bis in's 15. Jahrhundert componirte man neue Alleluja. Eine folche Freiheit hat nie gegenüber den anderen Meßtheilen bestanden, dem Introitus, Graduale 2c. Daraus scheint hervorzu= geben, daß bie Alleluja verfe nachgregorianisch find.

Wenn man die beiden angeführten Kriterien an die Handschriften im Einzelnen anlegen will, so muß man zwischen dem *Temporale* (Proprium de Tempore) und dem Sanctorale (Commune Sanctorum und Proprium de Sanctis) unterscheiden. Denn obwohl beide Theile von Anfang an in den Handschriften miteinander verbunden sind, haben sie sich doch nicht in gleicher Weise entwidelt; sie folgen verschiedenen Gesetzen.

hier hat der Verf. folgende Beobachtungen gemacht:

1) Die vier Sonntage nach den Quatembertagen hatten im alten Antiphonar noch keine Messen. Für den vierten Abvent= und ben zweiten Fastensonntag geben viele Handschriften überhaupt keine Messen, andere, die solche haben, stimmen nicht überein und haben die einzelnen Stücke nachweisbar entlehnt. Eine dritte Gat= tung Handschriften haben endlich an den betreffenden Stellen die Bezeichnung ,vacat^c. Aus allem geht hervor, daß das gregorianische Antiphonar diese Messen noch nicht hatte.

2) Zwei Meffen nahe bei Beihnachten haben ihren Plat verändert: die Frühmeffe vom hl. Johannes wurde die Missa in Vigilia unius apostoli im Commune Sanctorum und das alte Muttergottesfest in der Octave von Weihnachten verlor sich nach der Einrichtung der schon genannten neuen vier Feste im 7. Jahrhundert und machte dem Feste der Beschneidung Plat. In den Messen dies Festes herrscht eine große Verschiedenheit, meist sind sie aus den Weihnachtsmessen compilirt. Die alte Muttergottesmesse nachten Tage nach Weihnachten wurde in geänderter Form für das Commune Virginum und die Votivmessen von der Muttergottes beibehalten.

3) Nachgregorianisch sind auch die Messen für die Tage vor Epiphanie und Christi Himmelfahrt. Erstere fehlt in vielen Handschriften, andere haben die Lücke in verschiedener Weise ergänzt durch Theile von Weihnachtsmessen; letztere fehlt seltener, aber auch da wurden die verschiedenen Messen anderswo genommen, bis auf einige Stücke, die ihnen eigen sind.

Jüngern Datums sind auch die Rogationstage. Leo III. hat sie gegen Ende des 8. Jahrhunderts eingeführt.

4) Dem gregorianischen Meßantiphonar gehörten dagegen an Septuagesima, Seragesima und Quinquagesima. Ebenso hatten auch die Tage in der Fastenzeit ihre Messen mit Ausnahme der Donnerstage und des Tages vor Palmsonntag, an welch letzterem in einigen Handschriften vermerkt steht: Vacat. Dominus Papa Eleemosynam dat. Daß erstere alle zusammengehören, geht, wie Cagin Morin (Un mot sur l'Antiphonale Missarum. Solesmes 1890) gefunden hat, sehr klar daraus hervor, daß, während die Communionterte der anderen Wochentage der Fastenzeit fortlaussend (bis auf geringe Ausnahmen, die man erklären kann) aus Psalm 1-26 entnommen sind, diejenigen der Fastendonnerstage frei ausgewählt wurden. Die Meßterte dieser Fastendonnerstage wurden nicht neu componirt, sondern fast nur compilirt und zwar haben sie vieles mit den Sonntagen nach Pfingsten gemeinsam.

5) Die Quatembersamstage, bie in den alten Handschriften »Sabbato in XII Lectionibus« heißen, variiren in ihren Meffen bedeutend; überhaupt waren die Quatembertage zuerst eine rein

348

ł

bürgerliche Einrichtung, die aber von der Kirche angenommen wurde, die »jejunia primi, quarti, septimi, decimi mensis«. Später verband man sie mit bestimmten Wochen des Kirchenjahres und verlegte sie, wie das jest noch so ist, in den Advent, die Fastenzeit, die Pfingstwoche und in den September. Wann aber biese Berlegung vor sich ging, ist nicht genau zu ermitteln; in England theilte man sie im 8. Jahrhundert dem hl. Gregor zu. An letzter Stelle besam das jejunium quarti mensis einen Plaz, einige Manuscripte verlegen es außerhalb der Woche nach Pfingsten. Als die Quatembertage nun ihre Pläze angewiesen besamen, ent: stand eine Rivalität zwischen ihnen und ben alten Festen, die sie verdrängten. Die Handschriften geben hievon Kunde und sie zeigt sich in der Verschenheit der Officien, besonders in den Gradualien.

6) Die Meffe des Tages vor Pfingsten ist nur eine Reprobuction derjenigen vor Ostern; man kann das auch daraus schließen, daß während für die vier Tractus des Charsamstags überall Uebereinstimmung herrscht, für den Tag vor Pfingsten die Handschriften in der Auswahl unter den vier Ostertractus gar nicht überein= stimmen.

7) Bezüglich der Donnerstage der Fastenzeit wird des längern nachgewiesen, daß ihre Bestandtheile aus den Messen der Sonntage nach Dreifaltigkeit genommen sind.

8) Das Commune Dedicationis ist bie ursprüngliche Messe ber Dedicatio S. Mariae ad Martyres in Rom (608), die in den meisten der alten Handschriften auf den 13. Mai fällt. Später hat man die Messe ausschließlich für die einzelnen Kirchweihtage accep= tirt und so kam sie in's Temporale.

Die Zufätze, die zum Temporale des hl. Gregor gemacht wurben, sind also kurz solgende: Alle »vacat« wurden ausgefüllt, so die vier Sonntage nach den Quatembertagen, der Samstag vor Palmsonntag und der Pfingstdonnerstag; das Fest der Beschneidung ersetzte das alte Fest der Mutter Gottes; die Vigilien vor Epi= phanie und Himmelfahrt erhielten eigene Messen; ebenso die Donnerstage der Fastenzeit; es wurden eingesücht der Dreisaltigkeits= sonntag und das Frohnleichnamssest, und das Kirchweichselt erhielt die Wesse der hl. Maria ad martyres. Für die neueingerichteten Feste hat man aber keineswegs neue Melodien componirt; zunächt entnahm man einsach früheren Officien Tert und Melodie, später,

350 Die Ritualisten in England und ber gregorianische Choral.

als man neue Texte schuf, sette man sie unter alte Melodien. Im Einzelnen stellt sich das Berhältniß, wie folgt:

1) Die Messe in Dedicatione Ecclesiae ist neu, aber nur um einige Jahre später als Gregor.

2) Die Fastendonnerstage, der Pfingstdonnerstag, der Tag vor Epiphanie, das Fest der Beschneidung und Himmelfahrt haben alles, Tert und Musik, entliehen.

3) Der vierte Advents: und der zweite Fastensonntag verhalten sich fast genau so, nur hat ersterer den Introitus, Memento nostri', ber sich sonst nirgends findet, und eine Handschrift hat die Communio, Emitte agnum'; der zweite hat ebenfalls in einigen Handschriften Theile, die ihm eigen sind, in anderen sogar eine ganze Messe, die eine andere Handschrift wieder dem 24. Sonntag nach Trinitatis gibt.

4) In einigen handschriften haben auch die Tage vor Palm= sonntag und himmelfahrt eigene Theile.

5) Das gemischte Berfahren schlagen ein der Dreifaltigkeits= fonntag und das Frohuleichnamsfest. Bald nehmen sie alte Terte mit ihren Melodien von anderen Tagen, bald werden alten Melodien neue Terte angepaßt. Der Dreifaltigkeitssonntag entlehnt die Melodie zum Jutroitus dem ersten Fastensonntag (Invocadit me), zum Gra= duale von dem Graduale "Constitues" der Missa votiva de Apostolis, zum Offertorium von dem Offertorium der Messe bes hl. Apostels Mathias ("Constitues"), zur Communio von derjenigen des Commune Virginis et Martyris ("Feci judicium"). Das Frohnleich= namsfest seinem Allelujatert eine vielgebrauchte Melodie an, die Melodien zum Offertorium und zur Communio sind der Messe des Höngtsfonntags entnommen.

Im Ganzen gibt es wenig neue Melodien nach Gregor bem Großen; in den allermeisten Fällen hat man entweder Text und Melodie oder aber die Melodie allein dem Schaße des gregorianis schen Antiphonars entnommen.

(Schluß folgt.)

XXV.

Nikolaus v. Lüttich, ein Reimprediger am Ende des Mittelalters.

(Bon Dr. Anton Linfenmayer.)

Ru den absonderlichen Rünfteleien, womit mancher Brediger in den letten Beiten des Mittelalters die Aufmertsamkeit ibrer Bubörer zu reizen versuchten, gebort auch die Anwendung von Bersen, sei es, daß folche mitten in der Rede felbst vorgebracht wurden oder in Form einer gereimten Partition den Inhalt der Predigt in der Einleitung ankündigten. Daß Rauzelredner, die sich auf ihre Gelehrsamkeit etwas ju gute thaten, die lateinische Disposition ihrer Rede in Reimprosa kleideten und so auch auf ber Ranzel vortrugen, war feit alter Beit üblich 1); aber erft in der Beit des Verfalles finden fich, wenn auch nur vereinzelnte Beispiele von Reimereien in deutscher Sprache, die natürlich nur dem Gebiete einer rein volksthümlichen, auch sonft ziemlich niebrigen Stufe von Ranzelberedsamkeit eigen find 2). Erasmus, der auch fonst an den Predigern seiner Zeit eine wohl etwas allzu berbe Rritit übt, fpricht fich in feinem "Ettlefiaftes" in schärffter Beife dagegen aus 3).

Ein folcher Reimprediger begegnet uns in zwei Handschriften ber Münchener Staatsbibliothet (cgm. 371 u. cgm. 4438); er nennt sich Rikolaus v. Lüttich⁴) (jedenfalls ein Ordensmann), und die Zeit seines Auftretens erhellt ungefähr baraus, daß in cgm. 371

1) Bgl. meine Geschichte ber beutschen Predigt S. 153.

8) Ineptissimum est, si nunc concionator vulgari lingua conetur ad istum modum apud populum dicere. Eccles. ed. Basil. 1535 p. 311.

²⁾ Ausnahmsweise begegnet man auch schon früher einzelnen Bersen und Predigten, so selbst bei Heinrich Suso (vgl. meine Predigtgesch. S. 485 ff.).

⁴⁾ Da hiefer Rame zweimal in zwei verschiedenen Dandschriften ben Predigten beigesetzt ift, so ist jedensalls damit der Bersaffer, nicht der Schreiber bezeichnet.

352 Ritolaus v. Luttich, ein Reimprediger am Ende bes Mittelalters.

einmal die Jahreszahl 1505 (fol. 80 b) und zweimal 1507 (52 b n. 64b) am Schlusse der Predigten sich findet, während anderer= feits in cgm. 4438 die Uebertragung der Reliquien der bl. Monika, als im Jahre 1417 geschehen, berichtet wird. Sonach dürfen wir unsern Ranzelreimer wohl bem 15. Jahrhundert zuweisen 1). ઉઢ find in ben beiden erwähnten handschriften zusammen vierzebn Bredigten, und zwar nur für Seiligenfeste, uns aufbewahrt (in cgm. 371 fünf und in cgm. 4438 neun); sie wurden in Rloster= firchen gehalten, boch ift dabei auch ein Laienpublikum voraus-Binsichtlich ber Anlage biefer Borträge ift zu bemerten, aeset. daß an den Borfpruch, der bald dem Evangelium, bald dem firch= lichen Officium entnommen ift, ein turges Erordium sich anschließt, welches zur Disposition überleitet, die sich auf die Tugenden oder Lebensumstände des betreffenden geiligen gründet. gier fest nun eine allerdings febr zweifelhafte Verstunft ein, indem die Bartition bes Thema's in deutschen Reimen mitgetheilt wird, und zwar in der Beife eines Afrosticons, fo daß die Aufangsbuchstaben ber einzelnen Berfe den Ramen des betreffenden Seiligen ergeben 2).

Bur Illustration des Gesagten sei der Ansang einer Predigt auf den hl. Thomas hier mitgetheilt: "Thomas non erat cum eis quando venit Jesus." Joh. c. 20. Diese Worte sindet man ge= schrieben in dem hl. Evangelium Johannis an dem 20. Kapitel und werden heute gelesen in dem Amt der hl. Messe aus Ordnung der hl. christlichen Kirche zum Lob der hl. Dreifaltigkeit und zu einem besonderen Ehrerbieten dem hl. Zwölfboten St. Thomas und zu einer Besserung unseres Lebens, und sie lauten in dem Deutschen also: Thomas der Apostel war nicht bei den anderen

¹⁾ Am Schluffe einer Predigt auf St. Gertrud (cgm. 371, f. 80 b) findet sich nachsolgende Bemerkung:

Anno domini 1505 in die s. Praxedis virginis collegi praesentia ad laudem dei et sanctae virginis Gertrudis a qua peto gratiam salutis. Amen. Rach dieser Bemerkung des Schreibers ist es immerhin zulässig, den Rikolaus v. Lüttich in eine frühere Beit, also noch in das 15. Jahrhundert zu versetzen.

²⁾ Die Spielerei, aus den Buchstaden eines Ramens die Rebetheile in der lat. Disposition abzuleiten, kannte man übrigens schon früher. Beispiele hievon bei Cruel, Gesch. der deutsch. Bred. S. 604. Auch Geiler von Kaisers= berg hat derartige Rünsteleien.

Jüngern in verschlossener Thüre, ba tam der Herr Jesus. Alles Lob aller Heiligen ist zur Spre Gottes und alles Lob und Berdienst aller Heiligen ist ein Exempel und Lehre aller Christenleute. Darum sollen wir heute loben und preisen den sehr heiligen Apostel St. Thomas, den Gott also großlöblich vor allen Heiligen hat geehrt, daß er seine Hände und Finger stieß in die Wunden und Seite Christi; das liest man von keinem andern Heiligen, noch von seiner reinen Mutter Maria. Auch sollen wir anschauen das Leben St. Thomas'; benn St. Thomas war

> Trünnig (= abtrünnig) von der Apostel Leben, hantik (= übelichmedend, bitter) in dem cristlichen Glauben, offenbarlich bekehrt, mündlich wieder gelehrt, adelig ausgejandt, scherpsslich durchstochen und durchrannt¹).

Daß unser guter Nikolaus mit seiner Dichtkunst nicht vers legen ist, sehen wir aus einer zweiten Predigt auf den nämlichen Apostel, in welcher er von ihm in der Ankündigung des Thema's zu rühmen weiß: Thomas

> Treulich beisteht Gottes Dienern, heftiglich widersteht Gottes Berfolgern, offenbarlich Bunderzeichen thut, mächtiglich steht in seiner Liebhaber Hut, Angst und Noth bestellt er seinen Berschmähern, Seligkeit und Rath verleiht er allen, die ihn ehren²).

Rurzer lautet die Partition am Feste der bl. Anna: Sie ist

ein Aufgang ber Sonne, ein Riebergang bes Ronbes, eine Rährerin ber Rutter Gottes, eine Ahnfrau bes Sohnes Gottes³).

Die Ausführung ber angefündigten Redetheile läßt vielfach zu wünschen übrig; sie ist vorzugsweise erzählend gehalten, wie das bei Heiligenpredigten populären Stils üblich war, wobei manche Geschmacklosigkeit mitunterlief. Doch zeigt gerade die erste Predigt auf St. Thomas, daß der Redner seinem Thema auch manche

- 8) Cgm. 871, fol. 58 a.
- Ratholif. 1894. II. 4. Seft.

23

¹⁾ Cgm. 371, fol. 41 a. - 2) Cgm. 371, fol. 46 a.

354 Rifolaus v. Luttich, ein Reimprediger am Ende des Mittelalters.

praktische Seite abzugewinnen verstand. So führt er aus: "Erstens war St. Thomas abtrünnig und ichied fich ab von der Gesellichaft bes guten Conventes der Zwölfboten. Nun follen wir merten, daß es febr boje ift, wenn man die Gesellschaft ber guten und geiftlichen Leute verläßt; noch böfer ift, wenn fich jemand überdies gesellet ju bofen und ungeistlichen Beuten; aber das allerbofeste ift, wenn fich jemand von den Guten abzieht und zu den Bofen fich gesellt und also verharrt bis an's Ende. Nun St. Thomas war ichuldig an dem Ersten allein; benn man lieft allein von ihm, daß er abgeschieden war von den Jüngern, aber mo er gemefen ift, das meiß Gott wohl." Im Folgenden werden dann erft bie Urfachen aufge= zählt, warum fich der Mensch zur Gesellschaft der Guten balten foll: 1) bamit er heilig werde; 2) weil ba ber Mensch oft entzündet wird in der Liebe und Andacht; 3) weil da der gute Mensch in ber "Gutheit" gestärkt wird; 4) wenn einer in ber Gemeinde (der Redner hat das Klosterleben im Auge) fällt, tann er wohl viel eber aufstehen; 5) in der Gemeinde der Guten wird ber Rorn und bie Rache Gottes leichter abgestellt und gebindert; 6) in der auten Gesellschaft will Chriftus dabei fein; 7) in einer guten Berfammlung wird das Gebet viel eber erhört; 8) es ift ein guter Rubeweg in dem Tode.

Die Vorliebe für Reimereien verleitet übrigens den Klosterbruder, auch mitten in der Predigt oder am Schlusse derselben mit Versen hervorzutreten. So declamirt er am Schlusse einer Predigt auf Maria Magdalena folgendermaßen:

Run zuletzt so vermahn' ich jedermann, wer da Schimpf und Ernst verstehen kann: hat jemand schwerlich gesündt, der slieh' zu St. Maria Magdalena alle Stünd'; benn da sie hat erworben ihrem Bruder Lazarus das Leben und durch ihre Liebe und Weinen ward ihr viel Sünd' vergeben, also durch ihre Bitt' und große Berdienst mag sie uns erwerben, Daß uns unsere Sünd' wird vergeben und mögen nimmermehr verderben. Das verleih' uns Christus, weil sür uns gern beten wollen St. Maria Magdalena und Lazarus. Amen ¹).

¹⁾ Beitere Beispiele ber Reimtunst dieses Predigers siehe in meinen "Beiträgen zur Geschichte der Predigt in Deutschland am Ausgang des Mittelalters". Paffau 1889.

Von den Leistungen eines Kanzelredners, der mit solchen Mitteln arbeitet, werden wir natürlich nur bescheidene Vorstellungen hegen dürfen; er vertritt eben eine niedere Stufe der damaligen Predigtweise, die von den Reden der gelehrten Prediger in scharfer Linie sich abhebt ¹).

XXVI.

Literatur.

Das'japestolische Symbol. Seine Entstehung, sein geschichtlicher Sinn, seine ursprüngliche Stellung im Cultus und in der Theologie der Kirche. Ein Beitrag zur Symbolik und Dogmengeschichte von D. Ferdinand Kattenbusch, o. Prof. der Theol. in Giessen. — I. Band: Die Grundgestalt des Taufsymbols. gr. 8°.
 XIV, 410 S. Leipzig, Hinrichs 1894. *M.* 14.

Das vorstehend bezeichnete Wert war ichon vor Ausbruch des neuesten Streites um das Apostolicum geschrieben und will daber auch unabhängig von demfelben beurtheilt werden. Es erweift fich nach allen Seiten bin als eine acht wiffenschaftliche Leiftung, welche boch über der Broschürenliteratur ber zwei letten Jahre steht. Obwohl es vorzüglich durch ein eingehendes Studium und eine genaue Nachprüfung von Caspari's Berten entstanden ift, schlägt es boch einen ganz selbsisständigen und mehr methodischen Weg ein und gelangt auch theilweise ju anderen Resultaten, als der verdiente norwegische Theologe. Während Caspari stets neue Quellen ausfindig machte, gebt Rattenbusch daran, die auf Grund ber älteren und neueren Forschungen in Betracht tommenden Fragen als Gauges zu behandeln. So bietet er, wenn auch nicht für alles und jedes eine endgiltige Lösung, boch die Möglichteit, bas Quellen= material und die Literatur, wie auch den wirklichen Stand ber Symbolfrage zu überschauen. Bei Cafpari, welcher bekanntlich tein die Resultate feiner Forschungen zusammenfassendes Wert binter= laffen hat, war dies nicht möglich gewesen.

In der Einleitung gibt R. eine gedrängte, aber soweit als möglich vollständige "Geschichte der Forschung über das apostolische

¹⁾ Cgm. 371, fol. 72b.

Symbol (S. 1-37) und darauf eine vorläufige Orientirung über "die liturgische Stellung des Taufspmbols in der alten Kirche" (S. 37-55). Insbesondere wird die Frage erörtert, ob das Symbol ein Gegenstand der Arcandisciplin war, und worin das Verbot, das Symbolum aufzuschreiben, seinen Grund hatte.

Alsdann beginnt die eigentliche Untersuchung über "die Grundgestalt des Taufspmbols", und zwar werden in der ersten Abtheilung des Werkes (S. 59—215) die abendländischen Formeln behandelt. Vor allem wird das altrömische Symbol in Betracht gezogen und nachgewiesen, daß es das Mutter= sym bol aller abendländischen Recensionen bildet. Dann kommen die außerrömischen Symbole: die italischen, afrikanischen, spanischen, gallich-fränklichen, irischen und im Auhange die norwegischen und isländischen Formeln, endlich noch "unbestimmbare Symbole", deren es eine größere Anzahl gibt, der Reihe nach zur Besprechung. Ueberall sind nicht nur die älteren und neueren Arbeiten zu Rathe gezogen, sondern meistens auch die Quellen selber durchforschet Muzen geschieht. Für das irländische Symbol hätte die neueste phototypische Anzgabe von Warren citirt werden können.

Die bisher dem bl. Ambrofius von Mailand zugeschriebene Explanatio symboli ad initiandos will R. (S. 84-90) dem mai= ländischen Rirchenvater absprechen und einem Theologen aus dem Anfange des 5. Jahrbunderts, wenn nicht gar dem noch spätern bl. Maximus von Turin zuweisen. Wenn ich auch zugebe, daß bie Schwierigkeiten ber bisherigen Anficht teine geringen find, namentlich was die Berührungen der Explanatio mit der Expositio des Rufin betrifft, fo glaube ich doch, daß für Ambrofins beffere Gründe sprechen, als für Maximus ober einen an Rufin sich anlehnenden Theologen. Denn 1) läßt schon die Art der Ueberlieferung : Nachschreiben eines hörers, mehr auf Ambrofius fchließen, als auf Maximus, da von letterem beffere . Terte in Umlauf tamen. Von Maximus ift es 2) betannt, daß er sich an den Schriften des bl. Ambrofins bildete. Daraus erklären fich leicht die Aehnlichkeiten zwischen beiden. Und was 3) die Berwandtschaft mit Rufin betrifft, fo fteht die Präsumption dafür, daß letterer, der feiner eigenen Erklärung zufolge die Symbole ber übrigen Rirchen ftudirte, die Auslegungen der Bäter, ber großen

356

Bischöfe und Redner seiner Zeit zu Rath gezogen hat. 4) Die ftarke Betonung, daß an dem Orte, wo die Rede gehalten wurde, bas römische Symbol gelte, spricht mehr, als man gewöhnlich an= nimmt, ju Gunften Mailands. Denn die damalige mailändische Liturgie war bie römische und Ambrofius gibt zuweilen fein treues Festhalten an Rom deutlich ju ertennen. R. felbst macht barauf aufmertfam, daß Ambrofius "auf Uebereinstimmung mit Rom bielt" (S. 197). Doch tann diefer wichtige Buntt bier nicht weiter erörtert werden. - In den nachträgen (S. 403-407) erwähnt R. auch bie von meinem Mitbruder P. Germanus Morin (Nouvelles recherches sur l'auteur du ,Te Deum' in der Revue Benedictine, Febr. 1894) aufgestellte Sppothefe, daß Nicetas von Romatiana der Verfasser wie der pfeudosambrosianischen Schrift De sacramentis, fo auch der Explanatio symboli fei. R. will fich biefer Hppothefe nicht feindlich entgegenstellen, glaubt aber vorderhand zuwarten zu follen, bis Morin feine intereffanten Forfdungen abgeschlossen bat.

In einem Anhange (S. 186-188) behandelt K. die Frage, ob das Sacramentarium gallicanum irischen Ursprunges sei. Die Frage dürste meines Erachtens leichter einer Lösung entgegengeführt werden, wenn zwischen den einzelnen Theilen des Sacramentars unterschieden, wenn sodann das Stowe Missale, das von Georg Wicelius abgedruckte Fragment eines im 16. Jahrhundert zu Fulda noch eristirenden Sacramentars oder Missale und endlich die Sacramentarien von St. Gallen berücksichtigt würden (vgl. meine Abhandlung über das Stowe Missale in der Innsbr. Zeitschrift f. Theol. 1892. S. 446 ff.).

Im interessanten 4. Kapitel der ersten Abtheilung (S. 189—202) bespricht K. den Typus der westeuropäischen Symbole und den jetigen textus receptus des Apostolicums. Er zeigt, daß eigentlich von keinem Antor des 5. oder 6. Jahrhunderts, auch von Cäsarius von Arles und von Faustus von Neji nicht, mit Evidenz nachge= wiesen werden kann, er habe unsern jetigen Text gehabt. Es ist also nicht sicher, daß letzterer ein südgallisches Symbol des 5. oder 6. Jahrhunderts sei. Das Nesultat formulirt K. folgendermaßen: Der jetige textus receptus ist eine irgendivo in einer westen päischen Kirche entstandene Abart des altrömischen; er ist im Detail eine zufällige Spielart des westeuropäischen Typus. — Die aus

Duchesne bergeleitete Theorie von einem besonderen Einflusse Mai= lands in Berfaffung und Liturgie auf die Kirchen Galliens (S. 197-199) ift fowerlich haltbar. Der Umftand, daß ber jegige textus receptus sich im Missale gallicanum nebst einem Sermo des bl. Cafarins findet, weist den Weg aus dem Labprinth. Die Rede des bl. Cafarius war im 6. Jahrhundert allenthalben in Gallien, selbst in Spanien und Italien verbreitet (S. 176). Die Faffung wurde bochft wahrscheinlich bei ber Verschmelzung bes gallicanischen und römischen Ritus durch Alfuin unter Rarl bem Großen (um ober vor 800) in den Taufritus bes Reiches aufgenommen - als bie von Cafarius bewahrte römische Form und tam bann im 9. oder 10. Jahrhundert mit dem combinirten Sacramentar nach Italien und Rom. Daß biefes aber nicht fo fonell ging, beweist ein Sacramentar bes 10. ober 11. Jahrhun= berts, welches zu Oxford fich befindet und ben altromischen Symbols tert einer norditalischen Stadt enthält. Es ift ein Gregorianum.

Die zweite Abtbeilung (S. 216-392) handelt von ben orientalischen Symbolformen. Sier gebührt Rattenbuich bas Berdienst, bie Forschungen Caspari's, welche gerade bezüglich bes Morgenlandes ju teinem befriedigenden Abichluß gekommen waren, um ein bedentendes Stud weitergeführt ju haben. Indem R. die verschiedenen Formeln untersucht, trifft er in fast allen "paläftinenfisches Gestein" (S. 220). Bir haben bennach mit geringen Ausnahmen nur fprospaläftinenfifche Formeln als Quellen für unsere Reuntniß der Symbole des Orients. Wie der Berf. S. 241-244 zeigt, bildet das ältere Symbol von Jerufalem die Grundlage des constantinopolitanischen von 381. Als Hauptquelle ber Einschaltungen in bas altjerufalemische Symbol ift bas Nica= num anzuseben. Die Nevision bes Symbolums durch ben bl. Cyrill muß kurg nach 362 geschehen sein, b. b. im Momente ber burch bas Concil von Alexandrien 382 erfolgten Neubelebung ber nicanischen Orthodoxie. Diese Refultate sind nebenbei auch wichtig für bie Geschichte ber Liturgie, ba gerufalem für Rom und Griechen= land ben Auftoß zur Reform gab. - S. 248-251 ift von einem angeblichen Taufbekenntniß ber oftsprischen Kirche, ans ber Doctrina Addai und Eusebins (H. E. I, 13) die Nede. 3ft bas betreffende Stud auch kein Taufspmbol, so muß es doch als Grundlage des felben angesehen werden; es ist ein werthvolles Specimen bes

znpuyua ber Apostel. Denn daß Eusebins die Wahrheit berichtet. bezweifelt Niemand, wie R. felbst (S. 250) bemertt. Dann ift aber auch anzunehmen, daß diefes xipuyua wenigstens aus bem 2. Jahr= bundert ftammt. - S. 252 ff. haudelt der Berf. vom Bekenntniffe Lucians bes Martprers, fowie von bem ber Apostolischen Conftis tutionen, Buch VII, Rap. 41, weiterhin von den Formeln der Entanienspnobe von Antiochien (341) und anderen Symbolen der driftologischen Synoden des 4. Jahrbunderts. In einem Rachtrage (S. 392-395) tommt R. nochmals auf biefen Gegenstand gurnd und nimmt Stellung an den Forschungen Funt's über Entstehung, Quellen und Redactor der Avostol. Constitutionen. Babrend Funt bas Symbol ber Apostol. Constitutionen (VII, 41) für ein Erzeugniß des Interpolators hält, macht R. es glanbhaft, daß das Symbol vom Redactor vorgefunden worden fei und von Lucian felbst berstamme (ben er nebenbei auch als Verfasser ber Didas= talia, der Grundschrift von Buch I-VI, auseben möchte). An biefem Symbol erblidt R. die Grundlage ber Synodalformeln ber Semiarianer von 341-360, ja alaubt den Einfluß desselben bei Arins und Eunomius constatiren ju tonnen. Mit Barnad, Light= foot, Jahn hält sodann R. gegen Sunt daran fest, daß die fechs erften Bucher, an beren Schluß (VI, 30) fich auch Anklänge an ein Symbol finden, um die Mitte des 4. Jahrhunderts auf Grund ber Didastalia bergestellt worden feien, und daß Epiphanius nicht nothwendig auf die alte Didastalia bezogen werden muffe, und wenn auch, fo habe Epiphanius mit Absicht gegen die neue fich "fpröde" verhalten tonnen. Endlich fpricht fich R. mit Achelis dafür aus, daß bie von den Zusätzen gereinigten Canones Hippolyti eine Grundlage des VIII. Buches der Constitutionen feien, während Funt darin nur einen letten Auszug aus dem genannten Buche finden will.

In dem letzten Kapitel des Werkes (S. 368—392) untersucht R. die "Grundlage der orientalischen Symbole" und gelangt zu der Ueberzeugung, daß "das altrömische Symbol als Arche= typus der orientalischen so gut, wie der occidenta= lischen Form zu erachten ist" (S. 371). Das ist ein sehr belangreiches Resultat. Einen gemeinsamen Typus und Grundstock bieten Jerusalem und Antiochien, und damit vermuthet der Vers. die Eingangspforte finden zu können, durch welche das altrömische Symbol uach Often tam und bier ju allgemeiner Berbreitung gelangte. Intereffant und wichtig find in diefer Sinfict die Unterfuchungen auf S. 380-390. Es fehlt in ben fprisch palaftinenfischen Symbolen keines der Stücke des altrömischen; alles, was bier mehr enthalten ift, besteht in nachträglichen Erweiterungen und läßt fich aus bem Bedürfniß einer Erganzung bes altrömischen erklären. Das altrömische Symbol ift ein bewußter Runftbau, eine überall gleichmäßig überlegte und als wirklich "gegliedert" (in 12 Artikel) sich barftellende Formel, welche eine ganz bestimmte Reihe von Gedanken, nicht mehr und nicht minder, aussprechen will. Und wenn im Abendlande das römische Muttersymbol immer mit Ehrfurcht betrachtet, mit Schonung behandelt wirb, fo bag man in keiner Provinz ober Kirche einen neuen Artikel einfügt, fondern den Zufäten auch äußerlich den Charakter einer bloßen Amplification, einer Angliederung zu geben fich bestrebt - fo ift das alles im Drient nicht ber Fall. hier scheint man bei den gus fäßen weber ben Kunstbau zu ahnen und zu bernichtichtigen, noch die Artikel zu zählen. Mit zai-zai-zai schließen sich die Stücke aneinander. Es herrscht eine gewisse Freiheit in der Formulirung bogmatischer Ginschaltungen. Die geschichtliche Glaubensanschaus ung, welche fich im altrömischen Symbol ausgesprochen bat und fehr bestimmten "Zeitcharakter" trägt (S. 388), ift im Drient seit bem 4. Sabrhundert der "Dogmatil" gewichen. Schließlich (S. 389 ff.) macht R. bie Gegenprobe, um ju zeigen, baß bas römische Symbol bie Mutterformel ber orientalischen, näherhin ber fprisch palästinen= fischen Symbole ift. Ift es nicht Archetypus, fo ift es eine Bariante, eine Neben- oder Schwesterform, wenn nicht gar eine Unter- oder Tochterrecension. Dann aber bleibt alles räthselhaft, und bie Schwierigkeiten, welche im ersten Falle leicht zu löfen waren, find in diesem einfach unlösbar. Rurz, bie Annahme, bag R fo gut für Syrien und Balastina, wie für Besteuropa bas Muttersymbol bildet, muß als in vollem Maße begründet und an Recht bestehend angesehen werben. Damit ift ein großer Schritt in ber Symbols forschung gethan, und wir können nur wünschen, bag es bem Berf. gelingen möge, im zweiten Bande das Gesagte zu erharten und bie Sachuntersuchung mit ebenso großem Erfolge zu führen, wie die literarische.

Beuron.

Suitbert Bäumer O.S.B.

Digitized by Google

:

Dr. P. Bahlmann, Deutschlands tatholische Ratechismen. 361

Deutschlands katholische Katechismen bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts. Von Dr. *P. Bahlmann*, Custos an der Kgl. Paulinischen Bibliothek zu Münster i. W. Mit einer Beilage: Tafel des christlichen Lebens c. 1480. Münster, Regensberg 1894. VIII, 80 S. *M* 1.60.

Nach allzu lauger Vernachlässigung hat nunmehr die Geschichte ber Katechese und die Bibliographie der Katechismen in den letten Jahrzehnten eine sorgfältige Pflege gefunden. Die vorliegende mühsame Zusammenstellung will zunächst als bibliographische Arbeit gelten; sie gibt eine Uebersicht über die seitherigen einschlägigen Arbeiten in ihrem gauzen Umsange und fügt Neues an verschiebenen Stellen hinzu.

Der Verf. legt fest, daß das Bort "Ratechismus" als Bezeichnung eines in Frage und Antwort gehaltenen Religionslehrbuches für die Jugend nicht zuerst in einer Schrift der böhmischen Brüder sich finde, sondern in dem lutherischen "Catechismus, das ist Unterricht zum christlichen Glauben . . durch Andreas Althammer 1528", und zum ersten Male auf katholischer Seite in dem 1534 gedruckten Catechismus ecclesiae des Georg Wicelins. Bücher über Glaubenswahrheiten ohne die Bezeichnung "Ratechis= mus" gab es schon früher, aber sie waren nur in händen der Pfarrer und Lehrer¹).

S. 8 ff. werden beutsche Schriften des 8.—13. Jahrhunderts verzeichnet²), in welchen man ebenfalls die ersten Anfänge unserer heutigen Katechismen erblicken kann, worunter hervorzuheben ist die Sammlung des Weissenburger Mönchs aus dem 9. Jahrhundert. Dann folgen katechetische Stücke aus dem 14. und 15. Jahr= hundert³). Die reichere Literatur des 15. Jahrhunderts liefert

1) Beşüglich ber Laufpathen fei auf eine Maffische Stelle bei Rhabanus Maurus, † 855, hingewiefen: Intimandum est atque instantissime praedicandum ipsis patrinis vel matrinis, quod fidejussores sunt illorum, quos suscipiunt de baptismate et pro quibus professi sunt, quia de ipsis reddituri sunt Deo rationem, utrum fidem Christi eis et veram religionem, cum ad aetatem intelligibilem pervenerint, insinuaverint an non. De ecclesiastica disciplina lib. 2. Migne P. L. CXII, 1218.

2) Germanischer Bücherschatz 9, 2: Die Bsalmen und tatechetischen Dents mäler nach ber St. Galler Handschriftengruppe.

3) Die lateinischen Ratechismen werben von bem Berf. in Roten vers zeichnet; ihres Umfanges halber wären fie beffer am Ende als Beilagen ges

Digitized by Google

1

mehr ober minder vollständige Zusammenstellungen der tatechetischen hauptstücke und ihrer Erklärungen; sie sollten zumeist Lehr- und Erbauungsbucher sein¹). Derartige Werke sind: 1) Sele Trost in 16 Auflagen 1474—1523. 2) himmelstraß in 4 Auflagen 1484—1510. 3) Spiegel des Christenmenschen von Kölde in 27 Ausgaben c. 1476—1570. 4) Eine gute Vermaning ende ene tasel des kerstelyken sevens, ohne Ort und Jahr; ihr Abdrud folgt S. 61. 5) Spiegel der Laien. Lübed 1496²).

Die weit zahlreicheren Katechismen bes 16. Jahrhunderts nm= fassen 28 Nummern, 17 davon sind Originalschriften, 11 Uebersets ungen. Damit ist die Moufang'sche Zusammenstellung der Rate= chismen derselben Periode und deren Abbrücke zu vergleichen.

Bu biefer Abtheilung gestatte ich mir folgende Bemertungen:

Bu S. 25. Von dem Katechismus des Minoriten Christian von Honnef 1537 (Christgen van Honff, Minnerbroder ordens) besaß das Kloster Burheim ein Eremplar, welches mit dem "Schatboechlyn der Gotlichen liefden" von dem Antiquariat Nosenthal im (Burheimer) Catalog 40 sub no. 1588 zu 39 *M* ausgeboten war. Die erste Ausgabe von c. 1500, deren Angabe sich auf Binterim stüßt, ist dis jest nicht gefunden.

Zu S. 31. Der Mainzer Ausgabe des Dietenberger'schen Katechismus von 1537 geht der in kölnischem Dialecte gehaltene und bei Quentel erschienene nicht vorher, wie man aus dem Floß'schen Kataloge 3173 und der Literar. Rundschau 1882, Nr. 14, S. 393 schließen könnte. Dieser bei Floß genannte, jest in der kgl. Bibliothek zu Berlin befindliche Kölner Druck gehört in's Jahr 1539, wie mir von dort geschrieben wird.

Bu S. 31, Note 69. Der unruhige, lette Ribbagshaufer Abt Lambert von Balven († 1553), hat allem Anscheine nach einen

geben worden. — Mittelniederdeutscher Katechismus, aus einer handschrift des 14.—15. Jahrhunderts, im 13. Bande der Zeitschr. f. deutsche Philologie von Höpfner und Zacher.

1) Es waren Bolkstatechismen. In biesem Sinne ift auch: Ein alter beutscher Catechismus vor ber Reformation in: (Beller) Altes aus allen Theilen ber Geschichte 1762. I, 70 (nämlich Die vast notdurfftige Materi 1494) aufzufaffen.

2) Der Berf. gibt von jeder Rummer eine Inhaltsübersicht (Rapitels überschriften).

boppelten Katechismus heransgegeben, zuerst die Uebersetzung des Wicelins'schen Catechismus ecclesie: Lere unde Handelinge des hilligen Christendoms 1550, und dann einen eigenen unter dem Titel: Gemene Catechesis, edder anvenkliche Underwissinge der jungen Christen un fragestülkte gestellet. So gibt wenigstens Allg. Deutsche Biographie II, 35 an.

Zu S. 32. Die älteste Gelehrtengeschichte, welche über Matthias Cremer berichtet, ist die Prosopographia des Baseler Pantaleon 1566, S. 395. Bgl. auch R.-Lexicon III², 1173.

Bu S. 32 u. 33. Die angeblich verloren gegangenen Katedismen von Cremer und Titelmann, welche niemals erschienen find, muffen nach den Ausführungen des herrn Baulus im Katholik 1894, II, 190 gestrichen werden.

31 S. 33. Der Fabri'sche Katechismus ist 1551 erschienen, wie aus dem Gegenkatechismus erhellt: Wider den unreinen Katechismum so in dem J. 1551 zu Augsburg durch Phil. Ulhart getruckt ist. Bern 1551. (Katholik 1893. II, 222 Note.)

.

Soeben taucht wieder ein seither in der Bibliographie nie genannter Katechismus auf. Pastor vonus 1894, S. 369 u. 423: " Berdienste des Trierer Erzbischofs Johannes von Schönenberg (1581—99) um den katechetischen Unterricht — behandelt den "Catechismus und Praxis, das ist die notwendigste Stück catholischer Lehr, sampt einer Underweisung, wie der Lehrer sie einhellig fürhalten, die Anhörer aber nicht allein glauben, sonder auch in täglicher ubung brauchen sollen. Auß Ergbischofflichem Churfürstl. Trierischem beselch außgangen. Trier bey H. Bock 1589."

Der zweite Theil dieses Diöcesan = Ratechismus, die Praxis, kann als eine volksthümliche Anleitung zu einem, christlichen Leben bezeichnet werden; sie enthält Gebete, Betrachtungen und andere fromme Uebungen. Die Stadtbibliothek zu Trier besitzt ein Erem= plar dieses Ratechismus.

Die Münchener Hof: und Staatsbibliothet besitzt ein wohle erhaltenes Exemplar des ältesten katholischen Bilderkatechis: mus: Doctrina christiana. Das ist Ein christlicher Bericht unnd Lehr, in welcher die fürnemmsten geheimnuß, und hauptsluck unsers heilgen Christlichen Glaubens begriffen, und dem gemainen einfältigen Volck, so nicht lesen kan, zu nut mit schönen newen Figuren für Augen gestelt und eingebildet werden. Durch den

364 Dr. B. Bablmann, Deutschlands tatholische Ratechismen.

Ehrwürdigen vund Geistlichen herrn Joannem Baptistam Romanum der Societät lesv Theologen, zusammengetragen und ver= fasset. — Gebruckt zu Grätz bey Georg Widmanstetter 1589.

Dieser in Kleinortabsormat gedruckte Katechismus von 95 Seiten ist in 25 Abschnitte getheilt und gibt zu jedem katechetischen Bunkte ein Bild. Die ganze Arbeit ist nicht ohne Geschick gemacht und könnte mutatis mutandis für unsere heutigen Verhältnisse immerhin noch verwerthet werben.

Ju bem 1. Glanbensartikel S. 8 ff. wird die Erschaffung Eva's in Bild gegeben und dazu als Text die Belehrung: Bei dieser Figur siehst du, wie Gott alle Ding erschaffet, derhalben sollen wir nach laut dises ersten Artikels glauben, daß die Welt ein Aufang gehabt und von Gott erschaffen sei, und nicht, wie etliche Weltweisen fälschlich vermaint haben, von Ewigkeit her geslanden. Zu disem ist Gott nit allein ein Schöpffer der sichtbarlichen, sondern auch der unsichtbarlichen Dingen, als da sein die Engel u. s. w.

Beim 2. Artikel ist Christus abgebildet, beim 3. die Verkün= digung Mariä.

Dem Symbolum folgen die Bilder der Apostel, von welchen jedem ein Glaubensartikel zugeschrieden wird. Der Kupferstecher hat jedenfalls ältere Vorlagen benutzt. S. 34 schließt: St. Matthias. Im Jüdischen Land mit einer Art an Kopff geschlagen, und entlich enthaupt (hat gemacht) den zwölfften. Darauf folgt: Vater unser, Englische Gruß, Salve regina, Decalog, Gebote der Kirche, Sacramente, 7 Todsünden, Werke der Barmherzigkeit, letzte Dinge, Gaben und 12 Früchte des hl. Geistes, Rosenkranz, Seligkeiten, Tugenden, von den drei Feinden des Menschen, himmelschreiende Sünden, Sünden gegen den hl. Geist, wie man das Gewissen täglich eraminiren soll, wie zu betten sei, wann man zu Morgens auffstehet, ein kurtz Gebetlein, wann du zu Beth gebest.

Den Katechismen des 16. Jahrhunderts ift vermuthlich beizuzählen: Schlobruch, Jac., Catholisch Gesangbüchlein mit einem Catechismo und Ordinario festorum. Paderborn bei M. Bontanus 1600. Den Titel gibt Weller, Annalen der poetischen Nat.-Literatur der Deutschen II, 64.

Feber, Geschichte bes Catechismuswefens im Bisthum Burg-

burg. Heilbronn und Nothenburg a. T. 1794, enthält nichts für unsere Zwecke, wie ich vor Einsicht in das Büchlein glaubte.

S. 57 vorzeichnet der Berf. die Katechismuspredigten des 16. Jahrhunderts, nämlich die von Clichtoveus, Mich. helding und Jac. Scöpper.

Den Schluß bildet, wie angedeutet, der vollständige Abdruck der nur in einem einzigen Exemplare erhaltenen "Vermahnung und Tafel, worin man klar findet, was ein gut Christen-Mensch schuldig ist zu wissen, welche (Tasel) alle gute Christen schuldig find, in ihren häusern zu haben für sich selber, aber auch ihre Rinder und Gesinde". Im Ratholik 1891, I, 380 hatte ich aus dieser bündigen Kinderlehre Auszüge gegeben.

•

Bir besitzen in Bahlmann's Schrift eine fleißige, abgerundete Arbeit über die deutschen Katechismen dis Schluß des 16. Jahrhunderts. Wenn wir einmal so weit sind, daß wir ein Corpus Catholicorum beginnen können, dessen Nomenclator sestgestellt zu haben ein Verdienst dieser unserer Zeitschrift ist, dann müssen wir zu einem Corpus catechismorum saeculorum XV et XVI über= gehen, dessen Nomenclator nunmehr in Bahlmann's Arbeit vor= liegt. Doch auch noch früher dürfte die Leitung der Monumenta paedagogica in Berlin zur Heransgabe dieser Katechismen sich bereit finden, eventuell in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft.

F. Falt.

Summa doctrinae christianae per quaestiones traditae et ad captum rudiorum accommodata, das ist: der kleinste lateinische Katechismus des seligen Petrus Canisius. Herausgegeben von J. B. Reiser. Passau, R. Abt 1894. 160. X, 21 S. 40 Å.

Herr Domcapitular J. B. Reiser, ber Berf. ber bekannten Studie: Petrus Canifius als Katechet, 2. Aufl. Mainz 1882, hat bereits im Jahre 1867 die Originalausgabe (1563) des kleinen deutschen Katechismus des seligen Canifius durch einen Neudruck weiteren Kreisen zugänglich gemacht. In dem vorliegenden Schriftchen bietet uns nun der eifrige Canifiusforscher einen Abdruck des klein sten lateinischen Katechismus des Dieners Gottes. Dieser Katechismus, der als Anhang zu einer lateinischen Grammatik 1556 in Ingolstadt erschien, ist neuestens von P. Otto Braunsberger auf der Münchener Universitätsbibliothet entbedt worden. Da außer dem Münchener Exemplar ein anderes dis jest nicht bekannt ist — selbst die Münchener Staatsbibliothek, die doch an Schriften aus dem 16. Jahrhundert so ungemein reich ist, täuscht diesmal die Hoffnungen des Forschers —, so kann die neue Ausgabe nur mit Freuden begrüßt werden. Mit vollem Rechte sagt der Heruss geber in seinem Vorworke: "Die Katechismen des seligen Betrus Canisius, welche nahezu zwei Jahrhunderte unsere Voreltern im wahren katholischen Glauben belehrt, bestärkt und erhalten haben, verdienen wohl — wenn sie auch nicht mehr Schulbücher sind doch als religiös historische Denkwürdigkeiten beachtet und erhalten zu werden." Das "recht liebe, anheimelnde Schriftchen" sei daher allen Freunden der katechtischen Literatur bestens empfohlen.

R. Ŗ.

Casus conscientiae propositi a Card. de Lugo, a P. Beniamino Elbel, a P. Joanne Petro Gury aliisque auctoribus, resoluti a P. Januario Bucceroni S. J. Accedunt plures Casus resoluti a ss. Rom. Congr. Volumen primum. Romae ex typogr. polyglotta S. C. de propag. Fide. 1894. 8⁰.

Der gelehrte Verf., welcher am römischen Colleg ober ber gregorignischen Universität die Stelle eines Brofessors ber Moral betleidet, bat fich auf diesen Gebiete bereits einen Ramen gemacht burch feine Institutiones theologiae moralis secund. doctrin. s. Thomae et s. Alphonsi, fowie durch fein Enchiridion morale complectens selectas decisiones s. Sedis et ss. Romanar. Congregationum. Seinen Commentar. de constitutione »Apostolicae Sedis« habe ich im Literar. handweiser Nr. 437 zur Unzeige gebracht. Runmehr beschentt uns derfelbe mit dem ersten Bande feiner Casus conscientiae. In diefen werden 255 Fälle in bocht anschaulicher Beise nach dem in Nom üblichen, durch bie Brazis vieler Jahrhunderte geheiligten Verfahren zur Entscheidung gebracht. Dieselben beziehen sich auf die Tractate der Moral über bie menschlichen handlungen, das Gewiffen, die Gefete, die Sunde, bie drei göttlichen Tugenden, die zehn Gebote Gottes und die fünf Gebote der Kirche. Die Behandlung der Gegenstände vollzieht sich in der Weise, daß der Thatbestand kurz und klar dargelegt, darauf fein hauptinhalt in eine knappe Frage zusammengefaßt und dann ausführlich, aber keineswegs in erdrückender Breite, die einen vor lauter Einwürfen den hauptpunkt ungludlicher Beife überfeben

ließe, die Lösung dargeboten wird. Die namhaftesten Autoren finden Berücksichtigung, insbesondere aber begegnen wir, wie recht und billig, den neuesten Entscheidungen der mit ächter römischer Erbweischeit arbeitenden Congregationen der ewigen Stadt. Im Allgemeinen legt Bucceroni in seinen Lösungen eine wohlthuende Milde an den Tag. Nur an einer Stelle dürfte er zu weit gegangen sein. Den Satz, daß Titius und Cajus in dem S. 199 vorgetragenen Falle nur »leviter quidem peccant contra veritatem«, möchte ich nicht unterschreiben.

Roch zwei andere Borzüge find mir bei der Lecture des foliden Bertes entgegengetreten. In erster Linie besitt dasselbe einen wahrhaft tatholischen oder universalen Charafter, indem es Fragen ans allen fatholischen Ländern zu behandeln unternimmt. Aus biejem Grunde eignet es fich in hohem Grade für Miffionsgebiete in Afien und Amerita. Zweitens berudfichtigt daffelbe die Bedurf= niffe und Schaden ber Gegenwart. Bum Beweife deffen berufe ich mich auf Bucceroni's Ausführungen über Fragen aus dem Gebiete bes Cherechtes, des sechlten Gebotes und der Socialphilosophie. Geradezu mustergiltig find feine auf dem festen Grunde des papstlichen Rundschreibens Rerum novarum fußenden Darlegungen über den Lohn der Arbeiter, in welchen bei aller Betonung des rechtlichen Charafters, welcher dem Arbeitsvertrag innewohnt, boch auch die uatürliche Billigkeit und criftliche Liebe zu vollem Rechte gelangt. Die folide Arbeit verdient warme Empfehlung und weite Verbreitung.

Aachen.

A. Bellesheim.

Synchronistische Tabellen der Rirchengeschichte. Gin Hilfsbuch für Studirende von Dr. F. A. Araus, o. ö. Professor der Theologie an der Universität zu Freiburg i. Br., Großh. bad. Geh. Hofrath. Zweite Auflage. Trier 1894. Fr. Ling. 194 S. M 8.

Referent bekennt bereitwillig, daß diese Tabellen schon in der ersten Auflage mit Bezug auf die äußere Anordnung des Stoffes einen sehr angenehmen Eindruck bei ihm hervorbrachten. Die Ueberschriften der einzelnen Abtheilungen lauten: Papstthum, Verhältniß der Rirche zum Staat, Ausbreitung und Bekämpfung des Christenthums, antichristliche Tendenzen, Disciplin, Cultus und Leben, dogmatische Entwicklungen und Kämpfe innerhalb bes

368 Dr. F. X. Kraus, Synchronistische Labellen der Rirchengeschichte.

Ratholicismus, Protestantismus, Philosophie und allgemeine Lites ratur, driftliche Biffenschaft, driftliche Runft, Jahreszahlen. Wie bieje Rubriten beweisen, bat ber Berf. alle Gebiete ber Rirchengeschichte, die für den angebenden Studirenden von Bedeutung oder Intereffe find, in den Rreis feiner Darftellung einbezogen. Innerbalb der einzelnen Abtheilungen ift dann das Ebenmaß bewahrt, insofern lediglich die namhaftesten Bersonen und Thatfachen Erwähnung gefunden. Manchmal hat der Verf. sich viel zu weits gebende Beschränkungen auferlegt. So vermißt man 6. 175 bei "Biblische Wissenschaft" den Cursus scripturae sacrae ber deutschen Jesuiten, wovon ein Exemplar in meiner Studirftube mir eben in bie Augen fällt. S. 183 fehlt unter ben Rirchengeschichten bie von Cardinal hergenröther, und unter ben Canonisten bätte Bering nothwendig eine Stelle verbient. Auch den Ramen Johannes ganffen fucht man vergebens. S. 186 batte er paffend neben Duchesne fteben tonnen. Einzelne Gabe laffen eine migverständliche Auffassung zu: S. 186 "Weihnachtsallocution gegen die deutsche Regierung" und S. 190 "Encyklika gegen Breußen". Offenbar wollte ber Verf. fagen, Bius IX. habe fich gegen einzelne gefetgeberische Magnahmen gewendet. Denn gegen Breußen und bas beutsche Reich als folche mündlich ober schriftlich ein Wort zu änßern, ift dem Papft nie in den Sinn getommen. Für die dritte Auflage empfiehlt es fich, bei Montalembert S. 183 ben Sat ju ftreichen: "3ch werde leben und fterben als bußfertiger Ratbolit und unbußfertiger Liberaler," benn burch folche Säte wird ber Student leicht irregeführt. Und in noch höherem Grade gilt das von den ebendaselbst befindlichen Worten: "Opposition gegen die Tendenzen der Jesuiten und die Absichten der Curie." Wenn diefe beiden, die Jesuiten und bie Curie, auf eine Linie gestellt werden, bann find die Zesuiten vollauf gerechtfertigt, Montalembert aber widerlegt. Auch die beiden Sate (S. 130) "Tedeum wegen ber Bartholomäusnacht" und (S. 136) "Jesuiten als Urheber (der Bulververschwörung) bingerichtet" entsprechen teineswegs dem beutigen Standpunkte der Forschung weder bei Ratholiken, noch bei Aus diesen Gründen, die wir leicht vermehren Protestanten. könnten, find die Tabellen mit Borsicht zu gebrauchen.

Monumenta Germaniae paedagogica. Schulordnungen, Schulbücher und pädagogische Miscellaneen aus den Landen deutscher Zunge. Unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachgelehrten herausgegeben von Karl Kehrbach. Bd. XVI: Ratio Studiorum et Institutiones scholasticae S. J. per Germaniam olim vigentes collectae, concinnatae, dilucidatae a G. M. Pachtler S. J. Volumen IV complectens monumenta quae pertinent ad gymnasia, convictus (1600-1773) itemque ad rationem studiorum (anno 1832) recognitam adornavit ediditque Bernhard Duhr S. J. Berlin, A. Hofmann & Comp. 1894. 8º. XVIII, 621 p. M 15.

Die brei ersten Urfundenbände, welche bie ewig benfwürdige Thätigkeit der Gesellschaft gefu im deutschen Baterlande auf dem Bebiete des höheren Unterrichtes in der trefflichen Sammlung von Rehrbach beleuchten, wurden vom Jesuitenpater Georg Michael Pachtler (1825-1889) an's Licht gestellt. Mit vollem Recht bat der emfige Berausgeber des vierten Bandes dem am 12. Auguft 1889 auf dem gastlichen Boden Hollands in der Verbannung ge= ftorbenen herausgeber ein fleines Ehrendentmal errichtet und dabei auch bie Stimmen ber Rritit ju Worte tommen laffen, welche bie Arbeiten Bachtler's gewürdigt haben. "In der That," bemerkt ein Recensent in dem Jahresberichte für Klassische Alterthumswiffen= schaft 1891. S. 45, "ift biefe Publication dazu geeignet, manche vorhandene Vorurtheile zu zerstreuen. Insbesondere wird man die bäufig verbreitete Anficht, die neuerdings durch manche altfatho= lische Gelehrte vertreten wird, wonach die Bädagogit der gesuiten eine Art von diabolischem Spftem ift, gegrundet auf Rnechtung . der Gewiffen und gerichtet auf Niederhaltung jeder freien geiftigen Regung, nicht dauernd aufrecht erhalten können" (VIII).

Ursprünglich auf sechs Bande berechnet, ist bas Urtundenwert über bie Ratio Studiorum nunmehr in Bürdigung vielfach fund= gegebener Bunfche in vier Bänden zusammengedräugt. Der neuefte Band ift die Frucht der hingebenden Liebe und des ausdauernden Kleißes, mit welchem unfer Rölner Landsmann, P. Dubr, einen Begenstand behandelt hat, mit welchem die Ehre der Gesellschaft Refu, wie die Aufrechthaltung bes Ratholicismus in der Sturm= und Drangperiode der Glaubensspaltung auf das innigste verfnüpft erscheint. In drei Theile fich gliedernd, behandelt biefer Band 1) Gymnafialwefen, 2) Convicte, 3) bie neue Studienordnung bes Refnitenordens von 1832. Die Quellen, aus benen bas Material Ratholif. 1894. II. 4. Seft. 24

geschöpft wurde, sind theils Druckwerke, insbesondere folche, die heute in Folge ihrer Seltenheit einen ausnehmend hohen Werth besitzen, theils handschriftliches Material. Vornehmlich beruht das letztere im Archiv der Gesellschaft Jesu, einiges besindet sich in öffentlichen Büchereien, sodann aber auch, was namentlich von dem Kölner Material gilt, in Privatdesitz Als ächter deutscher Gelehrter hat Duhr sich nicht mit bloßen Abdrücken begnügt, sondern dem Leser den Genuß des koltdaren Materials erleichtert und für die praktische Anwendung nutzar gemacht. Daher die Hunderte von Anmerkungen biographischen und literarbistorischen Inhaltes, mit denen man das aus der Lectüre der Texte gewonnene Bild über die hervorragende Thätigkeit der alten deutschen Jesuiten noch ergänzen und stärken kann. Dazu kommt endlich ein mit großer Sorgfalt ansgearbeitetes Register, für welches dem Herausgeber ein besonders warmer Dank gebührt.

Der erfte Theil enthält zunächft Actenstüde, betreffend bie von den gesuiten geleiteten Gymnafien. Da erscheint ber fünfe jährige Symnasialplan oder Catalogus perpetuus der zu bebanbelnden Schriftsteller für die Anstalten der oberdeutschen Ordensproving (1602). Enge verbunden damit ift der Catalogus perpetuus der vereinigten rheinischen Ordensproving, welcher 1622 in Mainz aufgestellt wurde. Beide geben von dem Streben ber bamaligen Sesuiten bas bentbar günftigfte Beugniß. Griechische und römische Klassifer treten uns im weitesten Umfange entgegen: Dichter, Redner, Geschichtschreiber und Bbilosophen. Die Berthei= lung derfelben in den feche Klassen des Gomnasiums ift der Entwidelung der Schüler genau angepaßt. 3m Griechischen wurde Greifer's Grammatit, im Lateinischen die von P. Emmanuel Alvarez S. J. gebraucht, von dem Erich und Gruber ichreiben : "Als Lebrer ber lateinischen Sprache erwarb er sich einen weitverbreiteten Rubm, und feine Grammatit unter bem Namen »Alvari principia, ausgezeichnet burch Bollftändigteit und zwedmäßige Erlauterung mit Stellen ans den Alten, behauptete lange in den Schulen ein flassisches Anseben" (7). In der Religion legte man verdientermaßen den Ratechismus des fel. Beter Canifius ju Grunde. 3m Aufdluß an die Rataloge ber Autoren erscheint das Berzeichniß ber Commentare zu den Rlaffitern. Nicht für geubte Brofefforen, fondern für Anfänger im Lebramt ift der Ratalog der Commentare

vom Jahre 1604 ju den einzelnen Klaffen ber Autoren verfaßt, wobei wir heute leider beinahe verschollene, ehedem aber in hohem Anseben gestandene Schriften, wie bes P. Jatob Bontan S. J. »Symbolarum libri XVII, quibus P. Virgilii Maronis Bucolica, Georgica, Aeneis ex probatiss. auctorib. declarantur, und feine noch berühmteren »Progymnasmata latinitatis« fennen lernen.

Ber fich in der Rirchengeschichte des 16. und 17. Jahrbunderts umgesehen, ber ift auf Schritt und Tritt den beiden Hiftoriographen des Jesuitenordens, Sacchini und Jouvancy, begegnet. Dieje beiden Männer glänzen aber ebenso als Philologen, wie als Theologen. Sacchini's vielgebrauchte Paraenesis ad magistros scholarum inferior. S. J., wie Jouvancy's »De ratione discendi et docendi« befaßen als padagogische hilfsmittel ebemals klassisches Anseben und werden im Lectionsplan der oberdeutschen Ordens: proving vom Jahre 1736 bringend empfohlen (31). Ginen bervorstechenden Rug des 18. Jahrhunderts bilden jene Klassenbücher. welche ben ganzen Lehrstoff für ein bis zwei Jahre und nur diefen in einem einzigen Bande zusammenfaßten. Als folche erscheinen bie von Mains vom Sabre 1717 und 1731 und die von Bürgburg vom Jahre 1732 und 1735. Die derselben Zeit entstammenden Lections: pläne zeigen uns das Bemühen der Jesuiten, die Pflege der Muttersprache, ganz entsprechend bem Buge ber damaligen Beit, besonders in die hand zu nehmen (55). Daß die Vertbeilung des Stoffes auf die einzelnen Rlaffen, wie die ganze Beschäftigung ber Jugend bei aller Strenge in den Anforderungen, dennoch zugleich maßvoll und von voller Berücksichtigung der geiftigen und körper= lichen Fähigkeiten getragen war, darüber belehren uns die gediegenen Tagesordnungen für die Symnafien der oberdeutschen Broving vom Jahre 1737 (60-74), wobei die Dies Caniculares besondere Berückfichtigung finden.

Gegenüber den wenig belobenden Meußerungen erfahrener Symnasiallebrer über die neuen Lectionspläne auf manchen mobernen Gymnasien, nach welchen der Lehrer beinabe alles leiften foll, während die Gedankenarbeit des Schülers auf das allerbescheidenfte Maß herabgedrückt ift, glauben wir im Intereffe aller Freunde der Jugend auf die Abtheilung "Erklärung der Autoren" als auf Binke von monumentaler Bedeutung binweisen zu follen (75-104). Das ganze Biel des Unterrichtes gipfelte in der Abficht, den Schüler

24*

felbstitändig zu machen und zu eigener, ernster, manneswürdiger Arbeit anzuhalten. Dem Schüler mühevolles Denken zu ersparen, ihm alles zu erleichtern und seine Thätigkeit auf die Eutgegen= nahme des vom Lehrer verarbeiteten Stoffes heradzudrücken, galt den Jesuiten nach Ausweis so vieler dem Staub der Archive entrissenn Actenstücke als Verkennung der menschlichen Natur und Verrath an der Jugend. Wie die ewig mustergiltigen Anweisungen für die Erklärungen der Klassiker (75), so hatten auch die Com= positionen, Declamationen, Akademien und andere Uebungen (21) lediglich den Zweck, die Jugend nicht zu knechten, sondern geistig zu befreien.

Den außerordentlichen Einfluß der Jesuiten auf dem Gebiete des Schulwesens begreift man aber erst vollkommen bei der Lectüre der Abtheilungen: "Einige Kapitel der Gymnasial-Pädagogik," "Herandildung armer Studenten". Hier wird das Bild eines von den höchsten christlichen Idealen erfüllten, ganz in seinem Beruse aufgehenden Lehrers geschildert. Die Kapitel über Integrität des Lehrers, Anstand, Bflichteiser, Autorität, Schuldisciplin, Fleiß der Schüler, Schulstrafen, sowie über Verkehr mit Eltern und Collegen enthalten goldene Worte, die in einem Zeitalter, welches vielsach unter dem Zeichen des Monismus, Buddhismus und Darwinismus steht, manchen Ohren unverständlich klingen, aber deßhalb nicht weniger Giltigkeit besigen, weil sie auf den unverwüsstlichen, vom Schöpfer in die menschliche Ratur gelegten Gesehen beruhen.

Im zweiten Theile erscheinen Actenstücke über die von den Jesuiten geleiteten päpstlichen Seminare von Fulda, Würzburg, Dillingen. Besonders lehrreich sind die nach einem Cod. Colon. privat. mitgetheilten Statuten des vom Erzdischof Ferdinand um 1615 errichteten und den Jesuiten übergebenen Priesterseminars in Köln (313-325), wobei ich die Bemerkung nicht unterdrücken möchte, daß die S. 316, Nr. 6 enthaltene Bestimmung mit dem Berbote, gegen den Willen des Erzdischofs beim hl. Stuhle vor= stellig zu werden, sich bei der heutigen Entwickelung der. Kirchen= verfassung nicht aufrecht erhalten läßt. Den Schluß dieser Ab= theilung bildet das Thesenverzeichnik für das öffentliche Eramen am Theressianum in Wien vom Jahre 1758, das namentlich wegen der Pflege der Moralphilosophie merkwürdig erscheint. Der letzte Theil bringt die unter dem Einfluß der modernen Verhältnisse

Dr. J. B. Ririch, Die Bapftlichen Collectorien in Deutschland. 373

abgeänderte und seit 1832 eingeführte neue Studienordnung. Die Beränderungen sind das Ergebniß zahlreicher Anfragen und Berathungen. Sie lassen erkennen, daß der Orden zeitgemäße Bebürsnisse weise erwogen und ihnen ausreichend Rechnung getragen hat, wenngleich man andererseits die Schen nicht verkennt, mit welcher man Einrichtungen, auf denen die Weihe der Jahrhunderte ruht, abzuändern sich entschlossen. Mit dem lebendigsten Interesse liest man die 81 Thesen aus dem Gesammtgebiete der Theologie, welche im Jesuitenorden zu lehren verboten sind.

Der lefenswerthen Arbeit ist gleichfam ein officielles Siegel aufgebrückt durch den Abdruck des päpstlichen Schreibens vom 13. Juli 1886, in welchem Leo XIII. die Privilegien der Gesell= schaft Jesu feierlich bestätigt. Ich schließe mit dem Wunsche, von diesem Documente eines Papstes, dessen Geistesmacht auch in nichttatholischen Kreisen unbestritten ist, möchte man häufiger Gebrauch machen, als es bis zur Stunde geschehen ist.

Aachen.

A. Bellesheim.

Die Päpstlichen Collectorien in Deutschland während des XIV. Jahrhunderts. Herausgegeben von Dr. Joh. Peter Kirsch, Professor an der Universität zu Freiburg i. d. Schw. Paderborn, Ferdinand Schöningh 1894. 8⁰. LXXVIII, 562 S. *M* 20.

Den von Chfes veröffentlichten "Römischen Documenten zur Beschichte ber Chescheidung Beinrichs VIII. von England", welche ich in diefer Beitschrift 1893, II, 303-314 zur Anzeige brachte, reiht fich diefe neue, von der Görresgefellschaft in Berbindung mit ihrem historischen Institut in Rom berausgegebene Bublication würdig an. Diefelbe bildet ben dritten Band ber "Quellen und Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte". Das Material, welches wir bier zum erstenmal empfangen, bat ber emfig ichaffende herausgeber den im vaticanischen Archiv beruhenden beiden Be= ständen ber »Collectoriae« und ber »Introitus et Exitus Camerae Apostolicae« entnommen. Doch kommen die letteren nur in unters geordneter Beife in Betracht, während bie Collectorien den größten Theil ber von Rirfch gesammelten Notizen lieferten. Sene enthalten bie bem 14. Jahrhundert angehörenden Rechnungen und Berichte ber in Deutschland amtirenden papftlichen Collectoren. Mit vollem Recht bat der Berausgeber seine Thätigkeit auf die Behandlung

374 Dr. J. P. Kirjd, Die Bapftlichen Collectorien in Deutschland.

ber mit der Ueberschrift Rationes collectoriae Alamaniae ver= sehenen sieben Bände nicht beschränkt, sondern auch die in den übrigen Negistern der Serie aufgespeicherten Rotizen, soweit sie Deutschland betreffen, in seine Darstellung eingestochten.

Bor allen Dingen fei es gestattet, auf die vorzügliche Einleitung binguweisen, ohne welche die mitgetbeilten Archivterte boch ein beinahe versiegeltes Buch bilden würden. Zwar ftandem bem gelehrten herausgeber bier nicht wenige Vorarbeiten ju Gebote, zu denen ich namentlich die "Rreuzzugssteuern" feines Collegen Gottlob rechne. Doch ift er durch fein Rapitel über die "Münz= forten" über denfelben binausgegangen. Letteres ift von bleibender Bedeutung und wird jedem, der mittelalterliche Geldwerthe ju prüfen bat, treffliche Dienste leisten. Bielfach berühren fich die Materien bieses Bandes mit dem Decretalenrecht. hier gibt fich ber Berf. auch als gebildeten Canonisten ju erkennen, wobei ich namentlich auf feine febr genauen Ausführungen über die Annaten verweise. Denn "diese bedeuteten nicht, daß bie Bfründe unbejest bleiben folle mährend eines Jahres, fondern der Cleriker, welcher das Beneficium erhielt, batte für die refervirten gabreseinfunfte an die Camera die Tare zu entrichten, welche für die feit dem 13. Jahrhundert fo häufigen Rebntauflagen festgesett worden war" (XXIV). Nicht minder belehrend find seine Ausführungen über Die Bersonen der Collectoren, ihre Buchführung und die Ueber= mittelung ber Gelder an die apostolische Rammer. In letterer Beziehung ist zu bemerken, daß die directe Zuweisung an dieselbe burch Anweisungen geschab (assignationes), von denen eine lange Reibe abgedruckt find (379-416).

Den hauptstoch dieses Bandes bilden zehn Rechnungen der Collectoren und Subcollectoren, welche in Deutschland im 14. Jahr= hundert thätig waren. Der Osten des Reiches, wozu noch Riga gehörte, ist minder reichlich vertreten. Borwiegend kommt der Westen mit den Provinzen der drei rheinischen Metropoliten in Betracht. Hier gewinnen wir einen genauen Einblick in das da= malige Beneficialwesen. Die sich häusenden Reservationen riesen in Verbindung mit den Abgaben zur Befreiung des heiligen Landes und zur Wiedergewinnung des Kirchenstaates bei der Geistlichkeit lebhaften Widerstand hervor. Köln und Trier erscheinen hier in erster Linie. Erwägt man indeß den außerordentlich großen Be= figstand ber beutschen Rirche und fest damit bie von den Ein= sammlern erhobenen und an die apostolische Rammer abgelieferten Geldsummen in Veraleich, bann kann man nicht umbin, die Opposition auffallend, um nicht zu sagen unbillig zu finden. Daß die Auflagen rudfichtsvoll eingefordert wurden, bafur zeugen auch die Ausführungen über die Compositionen (Vergleiche) ber Bfründner mit den Einfammlern. Jeder vorurtheilsfreie Brüfer der Acten wird mit dem Verf. zu dem Ergebniß gelangen, "daß die entrich= teten Abgaben einen febr geringen Procentfat der firchlichen Gin= fünfte im deutschen Reiche betrugen. Die gegen papstliche Auflagen gerichtete Opposition hatte ihren Grund nicht so febr in der höhe ber Abgaben, als vielmehr in ber ganzen damals in Deutschland berrichenden Anicauung des Adels und des böheren Clerus, welche fowohl von Reichssteuern, als von Abgaben für bie allgemeinen Bedürfnisse der Kirche nichts wissen wollte" (LXXI). 3mei forgfältig gearbeitete Register (442-559) erleichtern ben Gebrauch des für den Betrieb ber Rirchengeschichte und des canonischen Rechtes unentbehrlichen Bertes.

Aachen.

A. Bellesheim.

Opere di Sua Eminensa Alfonso Capecelatro Cardinal Arcivescovo di Capua, Bibliotecario di S. R. C. La Vita di Sant' Alfonso Maria de' Liguori. Tipografia liturgica di S. Giovanni Desclée, Lefebvre e Co. Roma, Via della Minerva. Tournay, Avenue de Maire. 1893. 8º. vol. I. pag. III, 477; vol. II, pag. 623. 8 Lire.

Ju ben angesehensten populär=wissenschaftlichen Schriftstellern auf dem Gebiete der Kirchengeschichte und der Dogmatik im heutigen Jtalien gehört der Bibliothekar des apostolischen Stuhles und Cardinal=Erzbischof von Capua, Alfonso Capecelatro. Aus vornehmer neapolitanischer Familie entsprossen, trat derselbe in das Oratorium vom hl. Philipp Neri zu Neapel und hat von da an seine reichen Talente auf dem Gebiete der Schriftstellerei, wie auch der praktischen Seelsorge in den Dienst der Kirche und des heiligen Stuhles gestellt. Sein erstes großes Wert »La Storia di s. Caterina da Siena«, welches die herrliche Erscheinung dieser gottbegnadeten Dominikanerin auf Grund der von Tommasse be= sorgten Ausgabe ihrer Briefe zur Darstellung bringt, habe ich im ersten Jahre meines römischen Aufenthaltes (1863) im besten Sinne

des Wortes verschlungen und zehre noch bis zur Stunde an den aus ihm geschöpften Lehren. In ber gleichen Richtung bewegt fich Capecelatro's »Storia di S. Pier Damiano«. Die Zugebörigteit zum Dratorium führte dann zur Ausbarbeitung einer Newman= Biographie, welche für den damaligen Stand ber Forfdung (1859) allerdings genügen mochte, beute aber in Folge der Beröffentlichung ber »Apologia pro vita sua« und ber Brieffammlung des Cardinal Newman¹), sowie der Biographie Pusep's²) veraltet erscheint. Dankbar begrüßen wir auch Capecelatro's zweibändiges Leben des Apostels der Stadt Rom, des bl. Philipp Neri, welches durch Dom= capitular Lager in's Deutsche (bei Berder in Freiburg), burch den Oratorianer Thomas Alder Bope in die englische Sprache über= tragen wurde 8). Der gottesläfterlichen Schrift Renan's feste Capecelatro feine »Errori del Renan» entgegen und reibte baran ein zweibändiges Leben Sefu. Aeußerft geschätt in Stalien ift ferner »La dottrina cristiana«, ebenfalls in zwei Bänden, feine »Sermoni e Omelie«, sowie endlich bie »Lettere pastorali«.

Bas all diese schriftstellerischen Arbeiten des Rirchenfürften auszeichnet, das ift neben genauer Renntniß der Theologie und des kirchlichen Rechtes ein gang bervorragendes Berftandniß der gegenwärtigen Lage und ber Beburfniffe ber Rirche, wie ber menfchlichen Gesellschaft. Im italienischen Bolke ftebend und mit dems felben empfindend, weiß er auch fur weitere Rreise zu schreiben. Zufolge der Klarheit und Schönheit der Darstellung darf oben angezeigte Biographie bes beiligen Rirchenlebrers Alphonfus einen Ehrenplatz in der modernen italienischen Literatur beanspruchen. Ich bege bie Hoffnung, daß es jedem, der zu dem Buche greift, geben wird wie mir felbst: man legt daffelbe nicht eber aus ber hand, bis man es bewältigt und zu geistigem Eigenthum erhoben Mit vollem Recht ift deßhalb auch das furze, aber inhalts= bat. fcwere Breve Leo's XIII. vom 21. Juni 1893 an die Spipe des ersten Bandes gestellt, in welchem der bl. Bater ben Cardinal wegen feiner schönen Leistung belobt.

Bei der Ausarbeitung des Buches hat Capecelatro bie bisher

376

¹⁾ Ratholif 1891. I, 251-267; 325-348.

²⁾ Ratholit 1894. I, 164-170; Hiftor.:polit. Blätter CXIII, 385 ff., 485 ff.

³⁾ Tablet 1894. II, 249.

in "italienischer ober französischer Sprache" (I, 13) veröffentlichten Biographien feines helden fleißig benütt. Barum bas zweibandige deutsche Leben des Heiligen von P. Dilgstron 1) nicht beachtet wurde, erregt billig unfere Verwunderung, weil ein Vergleich diefer von deutscher Gründlichkeit zeugenden Arbeit mit dem italienischen Leben von Tannoia und Capecelatro, wie mit der französischen Darstellung bes Carbinals Billecourt nicht zu Ungunsten bes ersteren ausfällt. Daneben konnte Capecelatro nun auch bie ebenfalls durch bie fleißige hand eines beutschen Ligorianers veranstaltete dreis bändige Sammlung der Briefe des bl. Alphonfus gebrauchen. Das hat er reichlich gethan und so eine Arbeit von unvergänglichem Berth geliefert. Bor allen Dingen wünsche ich bas Zeichen zu betonen, unter welchem diese neue Biographie fteht. Daffelbe lautet teineswegs : Probabilismus ober Aequiprobabilismus, worüber lange genug verhandelt worden ift, fondern vielmehr: ber bl. Alphonfus als großer Sohn des italienischen Bolkes, der sich in schlimmen Tagen um Rirche und Gefellschaft als Briefter, Drbensmann, . Pralat und Schriftsteller unsterbliche Verdienste erworben bat. 3m Zeitalter bes frivolsten Unglaubens, ber tatholischen Religion als gewandter Bertheidiger erstehend, bie jansenistische Irrlehre burch Aufpflanzung des Ideals tatbolischer Frömmigkeit betämpfend, bat Alphonfus ebenmäßig burch Mort und Schrift in der Periode des Umfturzes die ftaatlichen Autoritäten gestärkt, ju gleicher Zeit aber auch auf die Grenzen hingewiesen, welche nach gottlichem und natürlichem Rechte dem weltlichen Souverän gestedt find. Diese brei Gesichtspuntte beberrichen bie ganze Darftellung. Auf die ein= zelnen Thatsachen im Leben des Heiligen einzugeben, erscheint um fo weniger nothwendig, als diefer Aufgabe bei ber Besprechung ber neuen Brieffammlung vollauf genügt wurde?). Hierorts foll nur noch bie feinfühlige Behandlung des Stoffes durch den Cardinal betont werden, welcher die Bedeutung feines helben gerade für unfere Beit und unfere Berhältniffe mit feltenem Geschide, mit ber Bärme tatholifcher Frömmigkeit, mit der eblen Baterlandsliebe eines Italieners darzustellen versteht. Das Gauze ift, wie bie Bälschen sagen: Un bel pezzo di letteratura.

Aachen.

A. Bellesheim.

¹⁾ Bgl. meine Besprechung im Literar. handweiser Rr. 438.

²⁾ Bgl. meine Abhandlungen im Ratholik 1891. II, 128-145, 237-254.

Liberalismus, Socialismus und chriftliche Gesellschaftsordnung.

Bon heinrich Besch S. J. herder, Freiburg 1893. 194 S. M 1.60.

Der betannte Socialpolititer P. Beiß ichrieb voriges Jahr in einem trefflichen Auffate über Clerus und Politik (Linger Quartalschrift Jahra. 1893, Heft 3): "Man barf wohl fagen, daß unter den heutigen Berhältnissen jener Theil der Ethit, der bie Rechtsphilosophie im engeren Sinne behandelt - von bem engsten Biveige, ber Socialwiffenschaft, ganz ju ichmeigen, - ju ben nothwendigften Ausstattungsgegenständen eines Geiftlichen gehört." Der auf dem Gebiete der Social= wiffenschaft bereits rühmlich betannte Berf. der vorliegenden Schrift, welche das 8. Heft der befannten Abhandlungen: "Die sociale Frage, beleuchtet burch bie Stimmen aus Maria Laach" biltet, will zu diefer Ausstattung mithelfen. Er fagt im Borwort, es fei besonders im Interesse des jüngeren Clerus wiederholt ber Bunfch geäußert worden, "es möchten aus dem Gebiete der Philo= fophie, der Jurisprudenz, der Moral, der Nationalökonomik und ber Geschichte alle diejenigen Lehren unter einen einheitlichen Gesichtspunkt in einem einzigen Berte zusammengestellt werden, welche für ein tieferes Berständniß der Rämpfe ber Gegenwart unent= behrlich find". Im vorliegenden und in den hoffentlich bald folgenben heften wird ber Bersuch einer folchen Bufammenstellung gemacht. Der erste Theil, beffen erste Sälfte bie vorliegende Schrift bildet, behandelt philosophisch und historisch einige hauptpunkte aus ber driftlichen Gesellschaftslebre mit ihren wichtigsten Folgerungen für das wirthschaftliche Gebiet. Der zweite Theil foll fich mit der liberalen Gesellschaftslehre, ber dritte mit den Lebren und Forderungen des älteren und neueren Socialismus beschäftigen. Des flareren Berftandniffes wegen wird icon in diesem ersten Befte in einer allgemeinen Uebersicht ber princis pielle Standpunkt des beutigen Socialismus und fein Verbältniß zum Liberalismus carafterisirt in den beiden interessanten Rapiteln: "Der moderne Socialismus als Bartei und als Biffenschaft" und "Der Socialismus als Liberalismus des vierten Standes". Dabei wird mit vollem Nechte auf die große Schuld des Liberalismus an ber heutigen ichlimmen Gesellicaftslage bingewiesen. Die Ansfubrung gipfelt in dem Sate, daß nicht fo febr zwischen Liberalismus und Socialismus ein Gegensatz be

stehe, als zwischen ökonomischem Liberalismus und Socialdemokratie; und daß selbst in dieser Beschränkung kein eigentlicher principieller Gegensatz zwischen beiden vorhanden sei, sondern nur in den Folgerungen und Forderungen, die genau aus denselben Principien gezogen werden.

Der nun folgende erste Theil ("Einige Grundwahrheiten ber driftlichen Gesellschaftslehre") behandelt im ersten Rapitel den criftlichen Staatsbegriff, Urfprung des Staates, Berhältniß von Staat und Individuen, Rechtsstaat und Wohlfahrtsstaat im christlichen Sinne, lauter actuell wichtige Fragen. Intereffant und lehrreich find besonders die Auseinandersebungen über bas Berbältniß von Staat und Individuum, das in der antik heidnischen und modern unchriftlichen Staatslehre total vertannt und nur in der driftlichen Staatsauffassung richtig gewürdigt wird. Ebenso berechtigt ist die Warnung vor der Verquictung von Staat und Gefellschaft, welche zur absoluten Beberrschung aller focialen Bezieb= ungen durch ben Staat, zum Staatssocialismus und consequent zur socialistischen Staatsauffassung führt. In dem Rapitel "Staat und Boltswirthschaft" werden dann die Folgerungen aus diefer Lehre für das wirthschaftliche Gebiet gezogen. hierbei wird auf eine ganze Reibe gerade jest viel biscutirter Fragen eingegangen. 2Bir erwähnen u. a. die Steuerfrage, die Schutzölle, die Aufgabe des Staates in Förderung einer corporativen Gliederung der Gefells fcaft zur Ausgleichung ber widerstrebenden ökonomischen Jutereffen u. f. w.

Bir empfehlen die gehaltvolle und interessante Schrift des selbst von Socialdemokraten öfters mit Achtung genannten Socialpolitikers dringend der Beachtung und dem gründlichen Studium des Clerus und überhaupt aller, welche sich um die wichtigen Zeitfragen interessiven.

Mainz.

Brof. Dr. Beder.

Alinda Jakoby,

Joa Gräfin Sahn - Sahn. Rovelliftifches Lebensbild von Alinba Jatoby. Mainz, Rirchheim 1894. 224 S. M. 8.

Das vorliegende Lebensbild enthält nicht viel Neues. Da aber weder die Jugend noch das Alter jemals Nutzen genug ans der Erfahrung anderer schöpfen können, so dürfen wir das Erscheinen dieses Lebensbildes der Gräfin hahn wohl als zweckdienlich willkommen heißen. Dasselbe beginnt mit der Geburt der Gräfin 1805 und führt in rasch vorwärts schreitender handlung den Leser mitten in die Verhältnisse, aus welchen diese reichbegnadete, viel geprüfte und bewunderte Frau hervorgegangen. Der Verfassen, welche über die merkwürdigen Entwicklungsphasen, den Charakter, die Denkart und das Wesen der schriftstellerischen Richtung der Gräfin Ausschner, Musschlung bei vorhandenen Biographien, Aussichen und Broschüren gesammelt und zu einem abgerundeten Charakterbilde verwerthet hat.

Als Vorzug mag hervorgehoben werden, daß Alinda Jatoby Gräfin Ida hahn in ihrer eigenen Sprache reden läßt. Es ist das Spiegelbild einer schönen, edlen Seele, welche die Resultate ihrer Rämpfe und ihres Nachdenkens in geistvoller Rede ausspricht. Im Ganzen ist das Bild der Gräfin mit liebevoller hand gezeichnet. Nur einzelne Personen sind in schärferen Zügen, mit etwas grellen Farben aufgetragen. So namentlich Fanny Lewald, zu deren Beurtheilung wir eine Ergänzung beisügen.

Rein billig denkender Mensch wird die gegen Gräfin hahn seiner Zeit gerichtete Persiflage "Diogena", diese bittere Satire, zu welcher F. Lewald sich hinreißen ließ, gutheißen können. Doch dürfen wir als Motiv dieser offenbar unwürdigen handlung, welche eigentlich F. Lewald's Anf als Schriftstellerin begründet, nicht gerade das Schlimmste, "glühenden haß", "Rachsucht", "Schriftstellerneid", annehmen. Die eigentliche Ursache, welche dazu Veranlassung gegeben haben mag, liegt nicht gar ferne. Dazu kann die natürliche Theilnahme an ihrem Vetter Heinrich Simon beigetragen haben, zu dem ihre ganze Familie mit berechtigtem Stolze aufsah, dessen hoffnungen berechtigten und besten Werbung um die hand der Gräfin — obwohl von ihr geliebt und hochgeschätt — aus nicht klar zu Tage tretenden Gründen erfolglos blieb.

380

heinrich Simon führte nach dieser Begegnung ein einsames Leben, das er auf höcht tragische Weise beschließen sollte, indem er in einem der schweizer Seen beim Baden ertrunken ist.

Dann aber auch war es der selbstbewußten, geistesstolzen Fanny Lewald unerträglich, die Ideale der Menschenwürde in den Romanen der Gräfin nur in adeligen Kreisen vertreten zu finden; sie süchte sich tief verletz über diese vermeintliche Geringschätzung des bürger= lichen Standes. In Königsberg, "der Stadt der reinen Vernunst", wo Fanny Lewald's Vater, ein geistig bedeutender Mann, Raufmann und Stadtrath gewesen, wogen bekanntlich persönliche Verdienste und Tüchtigkeit des Charakters den Vorzug adeliger Geburt auf, und geistreiche Gedanken waren Fauny Lewald minbestens ebenso werthvoll, wie eine Anzahl alter Ahnen.

Bon großem Einfluffe auf F. Lewald's ichriftftellerische Lauf= babn war ibr vom Judenthume zur katholischen Rirche übergetre= tener bochbegabter Better, ber berühmte Belletrift August Lewald. Auch Fanny trat, da der Bater ihr die Mahl der Religion frei= stellte, mit fiebenzebn Jahren zum Christenthume über. 3bre frei= geiftige Lebensauffassung aber hat feiner Zeit felbft bei den frei= finnigsten Brotestanten Bedenken erregt, fo namentlich bie Art und Beise, wie sie den Gatten sich erworben. Brofessor Adolf Stabr lebte in gang gludlicher Gbe und batte icon erwachsene Rinder. als Fanny Lewald ibm die Wege freuzte und dem Gelehrten begreiflich machte, wie werthvoll ein gegenseitiges Ergänzen ber befonderen Eigenschaften, ein gemeinsames Streben nach ben boben Ibealen ber Runft und Biffenschaft, und wie zwedmäßig mitbin eine Verbindung fei. Adolf Stahr, ein willenloses Bertzeug ibrer Runeigung, hatte jedoch nicht den Muth, feiner Frau mit biefem Aufinnen gegenüberzutreten. Da er burchaus teinen flichhaltigen Brund zur Scheidung feiner Che fand, fo übernahm es F. Lewald, auf gütlichem Bege ber ungludlichen Frau die Nothwendigkeit einer Trennung auseinanderzuseten mit dem Versprechen, daß nach wie vor für ihr und ihrer Rinder Unterhalt in allerbester Beise ge= forgt werden würde. Die in Weimar lebende getrennte Frau fügte fich nach langer Unterbandlung, wohl oder übel, in das Unvermeidliche, und es tamen benn auch fpater bie Rinder wieder mit ihrem Bater und "Fanny" - wie sie diefe andere kinderlofe Mutter nannten — in das beste Einvernehmen und pflogen lebhaften Verlehr miteinander.

Uebrigens fällt die Gpisode mit F. Lewald und ihrer "Diogena" vor die Conversion der Gräfin Ida Hahn-Hahn, und daß auch letztere sich nicht frei von Schuld fühlte, beweist, daß sie die meisten Werke vor derselben, wozu auch "Faustina", der zur Per= sistage Anstoß gebende Roman, gehört, soweit sie ihr erreichbar waren, der Vernichtung preisgab.

Riemand wird ohne Ergriffenheit die Selbstbetenntnisse über die Conversion und die wunderbare Führung dieser reichbegabten, gottbegnadeten Seele lesen.

Bu berichtigen ist, daß nicht Graf Ferdinand, der Bruder der Gräfin Ida, sondern Graf Joseph, ihr Neffe, ihr das letzte Geleite gab: Auch ist Graf Ferdinand Hahn nicht zugleich mit seiner Familie 1858 in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt, sondern erst nach schwerem Kampse einige Jahre später.

An die novelliftische Fassung darf man bilig nicht die strengen Forderungen stellen, wie bei einer Biographie, und so mag denn das an packenden und ergreisenden Zügen reiche Lebensbild in seiner gefälligen Form mit unserem Glückwunsche seinen Weg in die Lesewelt antreten und gute Früchte hervordringen.

Neuenhain.

S. Ch.

XXVII.

Miscelle.

Was lehrt man gegenwärtig auf der Ausverstiät Sake-Bittenberg über das Alte Gestament? So betitelt sich ein kleines Schriftchen, das sveben Dr. theol. A dolf Zahn (einer der wenigen protestantischen Theologen, die noch am "Bekenntniß" der Refor= matoren festhalten) als Nachtrag zu seinen "Erusten Bliden in den Wahn der modernen Kritik des A. Test." (vgl. Katholik 1894, I, 98, 295) und als Beitrag zu dem kürzlich so glanzvoll geseierten zubiläum der Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht hat.

Seinen Inhalt bildet eine Kritik der neuen Uebersezung des Alten Testamentes, die Brof. Raubich in halle in Berbindung mit

Digitized by Google

382

Die Lehre auf der Universität halles Bittenberg über das Alte Teft. 383

einer Neihe von namhaften protestantischen Bibelgelehrten (Bäthgen, Guthe, Ramphaufen, Rittel, Siegfried, Socin u. a.) herausgegeben hat und bie vor einigen Wochen auch in ben öffentlichen Blät= tern Gegenstand von Erörterungen war. Rautich bat dem ge= bildeten Bublikum in seiner Uebersetzung durch Randnoten die "Ergebnisse" der modernen Kritit vor Augen zu führen gesucht und dazu noch in einer Beilage einen "Abrig ber Geschichte bes alttestamentlichen Schriftthums" gegeben. Daß diese "Ergebniffe" und biefer "Abrig" nichts anderes find als "eine Abschrift von Bellhausen", bessen kubne Hypothesen die gesammte protestantisch= eregetische Wissenschaft beberrichen, obwohl sie bas ganze A. Teft. zu einer großartigen Klick- und Kälschungsarbeit des nacherilischen Judenthums begradiren, läßt sich von vornherein erwarten. Wir erstaunen alfo nicht mehr, wenn es für Kautich und seine Mit= arbeiter "feststeht", daß weder ber Bentateuch mofaischen, noch bie hälfte des Bfalteriums davidischen, nuch überhaupt der arößere Theil der hiftorischen, poetischen und bibactischen Bücher bes A. Teft. einheitlichen und vorerilischen Ursprunges ift. Neber die Einzels beiten ließen fich allerlei Betrachtungen auftellen, die wir nicht für unzeitgemäß halten möchten, für die aber bier nicht Raum ift. Bir wollen an diefer Stelle nur das fräftige Endurtheil mit: theilen, welches Bahn von feinem gläubig-reformatorischen Stand= punkte über die neue Uebersetzung und bamit zugleich über die ganze neuere eregetische Biffenschaft bes Protestantismus fällt.

"Es ist eine neue Erscheinung, daß man eine Bibelübersetzung ganz in den Dienst von Theorien stellt, die auf dem Boden des Empirismus und Naturalismus erwachsen sind und die Wunder und Offenbarung lengnen. "Ich meinestheils," sagt Ruenen (der holländische Bibelkritiker), glande au kein Wunder." Und dies geschieht mit einer Bestimmtheit, als ob es sich wirklich um Thatsachen und Ergebnisse handele. Man will mit einem großen Werke gleichsam den modernen Wahn auf die Bühne des Lebens stellen und hier als ohne jede Widerrede wahr und gewiß festnageln. Es ist in manchem ein stannenswerthes Unternehmen (folgt ein Hinweis auf die Uebersetzungen von de Wette und Weizssächer, die den Leser mit ihren kritischen Gedanken verschonten). . . . Dieses Bibelwerk ist nur ein neues und sehr bedeutsames Zeichen von dem völligen Niedergang des Protestan-

tismus und vor allem auch der deutschen "wissenschaft= lichen" Theologie. Der deutsche Gelehrte glaubt, wie Delisich fagt, daß bie Allmacht in seinem Tintenfasse wohne, und fo vertheidigt er beliebte Zeitmeinungen mit glühendem Fanatismus. haben fich biefe ausgelebt, wie es bei ben 3deen von Chriftian Baur jett allgemein der Fall ift: fie baben die Belt nicht erobert, sondern nur Trümmer geschaffen, so greift der Deutsche nach einem neuen "glänzenden und bahnbrechenden" Einfall, und fo ift es jest Bellhaufen, der das Gebiet des Alten Teft. beberricht. Bas foll ber beutsche Gelehrte auch thun ohne alle Berbindung mit einer lebendigen Kirche, ganz allein im Boltsleben, bat er nur die Träume und Gespenster seiner Stube, und denen eilt er nach. Und webe, wer ihm dabei in den Weg tritt. Er schüttet seinen gorn auf biesen Dilettanten und unwissenschaftlichen Menschen aus. Auch hat er wenig Schamgefühl. Bas ift feit Mitte bes vorigen Jahrbunderts nicht alles gegen das Zeugniß ber Schrift behauptet worden: es ift verworfen, aber ruhig und unerschroden läuft der Gelehrte einer neuen Fata morgana nach, und will bas Bild nicht stehen bleiben, so hat er tausend gaubermittel, um es fceinbar lebendig und haltfest zu machen, wie denn die alttesta= mentliche Kritit ein Bersuchsfeld ist, auf dem jeder Runstgriff, jede Muthmaßung kedlich behauptet werden barf. Die Deutsche Theologie lernt nichts. Darum müht sie sich auch für nichts ab und von allen ihren Untersuchungen bleiben zu= lett nur die Gifttropfen übrig, die in die Bibel in ber Bestentasche des Socialdemokraten sich fammeln. Das wird auch der Erfolg dieser neuen beiligen Schrift des Alten Teft. fein, mit der uns halle= Mittenberg beschenkt bat: fie wird ben Unglauben an die Babrhaftigteit des Bortes mehren, von bem ber herr in feinem beißeften Rampfe gesagt bat: Es stebt geschrieben."

Bitter, aber wahr! Einen "Abschiedsgruß des Protestan= tismus vom Christenthum" hat sehr treffend auch die "Rreuz= zeitung' obiges Bibelwert genannt.

Redigirt unter Berautwortlichfeit von Dr. Joh. Mich. Raich in Mainz. Mainz, Drud von Florian Rupferberg.

XXVIII.

Das Marieugrab in Ephejus.

(Bon Dombechant Dr. Nirfdl.)

I.

Das Grab des Erlösers zu Jerusalem ist die heiligste Stätte ber Christenheit, da es den Leib des Gottmenschen drei Tage in sich schloß. Die Aufsindung dieses heiligen Grades durch Helena, die gottselige Mutter des ersten christlichen Kaisers Constantin, war eines der freudenreichsten Ereignisse in der Geschichte der christlichen Kirche, dessen Gedächtniß alljährlich noch immer von der ganzen Rirche seiterlich begangen wird. Seit jenem glücklichen Ereignisse find die Augen der Christen mit inniger Andacht nach Jerusalem gerichtet, ist dieses heilige Grab das Ziel zahlloser frommer Bilger, ist es, wie der Prophet verlündet hat, ein glorreiches Grab geworden. Schon Raiser Constantin schmückte es mit einer der prachtvollsten Rirchen, die je gedaut worden ist, deren Gefäße sämmtlich von Gold oder Silber waren.

Mit welcher Liebe und Begeisterung, mit welchem Opfermuthe bie Christen diesen kostbaren kleinen Fleck Erbe umfingen, haben sie in den Kreuzzügen bewiesen, in denen es galt, diese gottgeweihte Stätte wieder zu gewinnen und zu behaupten. Und wie es in früheren Jahrhunderten gewesen, so wird dieses Grab noch immer als jener heilige Ort verehrt, der die Auferstehung des Gottmenschen gesehen hat, aus dem der am Kreuze Verschiedene glorreich vom Tode zum Lichte des Lebens erstanden; als die geheiligte Stätte, an der gekniet und gebetet zu haben jeder Christgläubige sich glücklich preist.

Nicht weit vom Grab des Herrn, im Thale Josaphat, am Fuße des Delberges, nahe dem südlichen Gethsemani befindet sich ein anderes hochehrwürdiges Heiligthum, nämlich das Grab Maria's,

Ratholif. 1894. II. 5. Seft.

ber Mutter bes Herrn. Wo ber Sohn Gottes seine Ruhestätte gesunden, nicht weit bavon fand sie auch die Mutter Gottes. Anch ihr Grab wurde sogleich nach seiner Auffindung in eine Kirche verwandelt, die, wiederholt zerstört, aber immer wieder hergestellt, noch steht und hochverehrt wird.

Die jetzige Grabkirche Maria's ist in eine untere und obere getheilt. Jene ruht ganz in der Erde, diese ragt nur etwas über den Erdboden empor, hat einen offenen, ziemlich geräumigen Vor= platz, eine prächtige Eingangspforte mit schönen, schlanken Marmor= säulen und eine Steindecke als Bedachung. Die untere Kirche, zu der man auf etwa fünfzig Stusen, hinabsteigt, schließt das Grab Maria's in sich, dermalen in einen Altar umgestaltet, indem es vom Felsen isolirt, mit einer Marmorplatte, die nun den Altar= stein bildet, überdeckt ist. Mehrere andere Altäre der verschiedeuen christlichen Bekenntnisse schmücken den übrigen Raum dieser Kirche, beren nächtliches Dunkel von zahlreichen Lampen erleuchtet wird. Weihrauch und Gebete, Gelübde und Opfer steigen auch hier, wie in der heiligen Grabkirche des Herrn, unaufhörlich zum Himnel empor.

An diese Muttergottesgrabkirche ist seilen Jahrhunderten bie Ueberlieferung geknüpft: Maria habe nach der Himmelfahrt des herrn unter der Fürsorge des Apostels Johannes noch zwölf bis fünfzehn Jahre auf Sion gelebt, sei dort aus dem Leben geschieden und am Juße des Delberges im Thale Josaphat in einem Felsengrabe beigesetzt worden, an der Stelle, wo jetzt ihre Grabkirche steht, die, weil der selig gepriesene Leib Maria's am dritten Tage nach ihrem gottseligen Hinschen in den Himmel aufgenommen worden, frühzeitig Assurbier auflichtunge

Diese ehrwürdige kirchliche Tradition erfreut sich jedoch keineswegs allgemeiner Billigung. Es gibt Gelehrte, die vielmehr auf Ephesus, die einstige ansehnliche Hauptstadt Joniens in Border= asien, hinweisen und behaupten, Maria sei dem Apostel Johannes nach Ephesus gesolgt, daselbst gestorben und begraben worden.

Dennach wäre die Tradition, welche die Grabkirche der heis ligen Jungfrau im Thale Josaphat als ihre ehemalige Rubestätte verehrt, weit in die Irre gegangen.

Diefer Zwiespalt ber Meinungen in einer so wichtigen Sache, Diefe unbedingte Regation eines altehrwürdigen Heiligthums ift

¢...'

386

Digitized by Google

ţ

gewiß in hohem Grade auffällig. Die Thatsache läßt sich aber nicht leugnen.

In neuerer Zeit erstand der Meinung, daß Maria bei Ephefus bestattet worden, eine ehrwürdige Vertreterin in der gottseligen Jungfrau Anna Katharina Emmerich in Dülmen, die in ihrem Leben Mariä es nicht nur als eine ihr gewordene Mitthei= lung von oben berichtet, Maria habe in der Nähe von Ephelus ihr irdisches Dasein geschlossen, sondern auch eine sehr genaue Be= schreibung aller Umstände ihres Todes und ihrer Bestattung, sowie des Hauses, in dem sie gewohnt, und der ganzen dortigen Gegend liefert¹).

Eine solche "Offenbarung" mußte der Meinung, für die sie sich erklärte, ein bedeutendes Ansehen verleihen und nicht geringes Aussehen erregen. In der That rief diese angeblich höhere Mittheilung, namentlich in den christlichen Kreisen der Umgebung von Ephesus, ein so großes Interesse hervor, daß in neuester Zeit an Ort und Stelle eigene Untersuchungen und Messungen vorgenommen wurden.

Buerst nahm eine solche Untersuchung Ende des Jahres 1890 ber armenische Pfarrer von Kleinasien, Philipp Baselien, Superior der Mechitaristen zu Aidin (Tralles) unweit Ephesus, vor. Dann reiste am 21. Juli 1891 der Lazaristenpater, hein= rich Jung, Professon am Propaganda=Colleg zu Smyrna, mit Begleitung dahin, verwandte mehrere Tage auf eine sorgfältige Besichtigung und Durchforschung der in Frage stehenden Dertlick= teiten und gelangte zu dem Resultate, daß er, der als "ungläu= biger Thomas" bahingekommen, an der Richtigkeit der Schilde= rungen der Seherin von Dülmen nicht mehr zweiseln zu dürfen glaubte. Endlich begab sich am 1. Dezember 1892 eine officielle Commission, an deren Spitze der Erzbischof Andreas Poly= 1

Leben ber heil. Jungfrau Maria. Rach ben Betrachtungen ber gottfeligen Anna Ratharina Emmerich. München 1852. S. 420-462.
 Das arme Leben und bittere Leiben unferes herrn Jefu Chrifti und feiner heiligsten Mutter Maria nebst ben Geheime nissen bes alten Bundes nach den Gesichten ber gottseligen Anna Ratharina Emmerich. Rach ben Tagebüchern des Clemens Brentano herausgegeben von P. C. G. Schmöger aus der Congregation des allerheil, Erlösers, Regensburg 1890. 3. Auss. S. 1118-1128.

tarp Timoni von Suhrna stand, dahin, nahm eine abermalige Untersuchung des geschilderten Wohnortes Mariä bei Ephesus — Panaghia Capuli jest genannt — vor und legte das Ergebniß in einem antlichen Berichte nieder. Somit ist die Sache vom Neiche der Vermuthungen in das ernste Gebiet der kritischen Unter= suchungen übergegangen¹).

Durch diese wiederholten Commissionen, Untersuchungen und Messungen ist die Streitfrage in weite Kreise gedrungen. Man frägt verwundert: Soll wirklich die Gottesgebärerin in Ephesus aus dem Leben geschieden sein und nicht in Jerusalem, wo seit vielen Jahrhunderten ihr Grab gezeigt und verehrt wird? Welches sind die Gründe, auf die gestützt eine altehrwürdige Tradition aufgegeben werden soll und uns zugemuthet wird, das von Jerufalem und dem heiligen Lande so ferne Ephesus als die zeitliche Ruhestätte der Gottesgebärerin anzusehen?

Die nachfolgende kritische Untersuchung will diese Frage beantworten.

Wir werden zuerst die Gründe angeben, durch die manche Gelehrte sich haben bestimmen lassen, für Ephelus sich zu erklären, und dann die Mittheilungen der gottseligen Anna Katharina Emmerich vorführen und historisch beurtheilen.

II.

Wenn wir sagen, eine altehrwürdige kirchliche Tradition durfe nur aus den gewichtigsten Gründen für eine irrige angesehen und aufgegeben werden, so sprechen wir eine Behauptung aus, die eines Beweises nicht bedarf. Eine solche altehrwürdige kirchliche Tradition aber ist uns die, daß das Mariengrad im Thale Josaphat die wirkliche Ruhestätte der heiligen Jungfrau sei. Für Ephesus dürfen wir uns demnach nur erklären, wenn evidente Zeugnisse und Beweise dafür vorliegen. Aber solche liegen, damit wir dies hier schon aussprechen, keineswegs vor; im Gegentheil erscheinen die Gründe, die für Ephesus geltend gemacht werden, im Lichte der Geschichte als hinfällig.

Dies hoffen wir in der nachstehenden kritischen Untersuchung erweisen zu können.

388



¹⁾ Anzeiger für die tatholische Geiftlichteit Deutschlands. Frantf. a. M. 1. Juli 1893. Nr. 18. 2. Bl.

Für Sphesus werden folgende drei Gründe¹) geltend gemacht: a) Nachdem der Herr vom Kreuze herab seine Mutter seinem Lieblingsjünger empfohlen hat, nahm Johannes Maria zu sich, und sie folgte ihm nach Ephesus, als der Apostel das heilige Land verließ und in der Hauptstadt von Jonien seinen bleibenden Wohnsit nahm.

Bir bemerken dazu: Gewiß, der letzte Wille des göttlichen Sohnes und Meisters war der Mutter und dem Jünger heilig; und Maria und Johannes werden stets unzertrennlich gewesen sein. Allein die Frage, auf die es hier ankommt, ist die, ob Maria damals, als Johannes nach Ephesus übersiedelte, noch am Leben war. Wir werden weiter unten diese Frage näher besprechen und verneinen, und bemerken hier nur, daß kein einziger kirch= licher Schriftsteller der ersten christlichen Jahrhun= derte einer Uebersiedelung Maria's nach Ephesus das Wort redet. Der gelehrte Epiphanius, Bischof von Salamis auf Sppern († 403), stellt dies vielmehr bestimmt in Abrede, indem er bemerkt, es finde sich keine Andeutung, daß Maria den Jo= hannes nach Ephesus begleitet habe²). Selbst die gottselige Katharina Emmerich widerspricht der Behauptung in dieser Form, wie wir sehen werden.

b) Ein anderer Grund für die Meinung, Maria sei in Ephesus gestorben, ist folgender: Die in Ephesus auf dem dritten allgemeinen Concil im Jahre 431 vereinigten Bischöfe sagen in ihren Schreiben an den Clerus und an das Volk in Constantinopel: Restorius sei in der Stadt verdammt worden, in qua Theologus Joannes et deipara Virgo sancta Maria³). Allein es folgt aus diesen Worten nicht, daß sie die Mutter des Herrn deßhalb er= wähnen, weil dort ihr Grab sich befand; viel näher liegt die Erklärung, es sei dies geschehen, weil die Kirche, in der die Spnode

3) Die Stelle lautet in lateinischer Uebersetzung vollständig: Quare et Nestorius, impiae haereseos instaurator, cum in Ephesum civitatem pervenisset, in qua Joannes Theologus et deipara Virgo sancta Maria, a sanctorum patrum et episcoporum coetu ultro seipsum abalienans . . . divino patrum judicio condemnatus et omni sacerdotali dignitate privatus est. Mansi, coll. concil. tom. IV, p. 1242.

¹⁾ Natalis Alexander, Hist. eccl. tom. IV, p. 34.

²⁾ S. Epiphanius, Adv. haeres. n. 78.

ihre Sigungen hielt und die feierliche Verurtheilung des Nestorius statthatte, der Mutter Gottes geweiht, eine Marienkirche war. Natalis Alexander bemerkt mit Necht: Die Bischöfe berufen sich auf Johannes und Maria nicht deßhalb, weil dort die Graber beider waren, sondern weil in der Stadt zwei Kirchen bestanden, die dem Andenken derselben geweiht waren. Doch hängt diese Frage mit dem dritten Beweise zufammen, der lantet:

c) Ju Sphesus bestand ichon im Jahre 431 die eben erwähnte Marienkirche, welche die bischösliche Cathedrale war und in welcher die genannte Spnode gehalten wurde¹). Das zeige an, daß dort Maria's Grab sich befand, über dem diese Kirche ihr zu Shren errichtet worden ist.

Diese Begründung erfordert eine etwas ausführlichere Er= örterung.

Vor allem verdient bemerkt zu werden, daß die gottselige Katharina Emmerich auf die oben besprochenen beiden Gründe und auch auf diese Marienkirche sich nicht beruft, ja, daß sie eine folche Berufung geradezu ausschließt.

Nach ihren Mittheilungen ist nämlich Maria nicht in Sphesus felbst, sondern auf einem Berge, 3¹/4 Stunden von der Stadt ent= fernt, auf dem das von ihr bewohnte Haus stand, verschieden und daneben in einem Grabe, das die Apostel Andreas und Mathias nach ihrem Hinscheiden hergestellt hatten, beigeset worden. "In der Nacht nach ihrer Grablegung geschah ihre leibliche Aufnahme in den Himmel." Ehe dann die Apostel, die zu ihrem Verscheiden aus den verschiedenen Ländern in ihrem Hause zusammen gekommen waren, von dem Orte wieder schieden und die Gegend verließen, "machten sie durch aufgeworsenes Erdreich die Vorderseite der Grabhöhle ganz unzugänglich"?).

Maria's Grab bei Ephefus blieb alfo den Angaben der Seherin



¹⁾ Dies erfahren wir von dem hl. Chrillus, dem Batriarchen von Alegandrien und Bräfidenten des Concils, der eine feiner daselbst gehaltenen Homilien mit den Borten beginnt: "Ad Sanctorum coetum a sancta et deipara semperque Virgine Maria invitati prompto animo huc confluxerunt . . . Salve itaque a nobis sancta mystica trinitas, quae nos omnes in hanc Mariae deiparae ecclesiam convocasti." Mansi, l. c. p. 1251.

²⁾ Das arme Leben. S. 1126 f.; Leben Mariä. S. 452. 455. 460.

von Dülmen zufolge ganz unbekannt. Das habe Gott fo gefügt, "um den damals noch so heidnischen Sinn nicht in's Christliche eindringen zu lassen, der leicht die seligste Inngfrau für eine Göttin angebetet haben würde"¹).

Bir gestatten uns diefer Befürchtung gegenüber, welchem die fromme Emmerich hier Ausdruck gibt, die Bemerkung, daß dies in der Zeit der Apostel und in den folgenden Jahrhunderten der Christenversolgungen am wenigsten zu besorgen war. Denn damals traten nur die edelsten und gottinnigsten Persönlichkeiten aus dem Juden= und heidenthum in das Christenthum über, da ja über den Bekennern dessenhum in das Schristenthum über, da ja über ben Bekennern dessenhum weder im Leben, noch nach dem Tode von den wahren Bekennern Christi als Göttin angebetet worden. Der wesentliche Unterschied von Anbetung und Berehrung war allen Gläubigen vom Anfange an und allezeit vollkommen klar und wurde in Doctrin und Praxis stets beobachtet.

Bum Beweise diefer unferer Behauptung möge es erlaubt fein, baran zu erinnern, wie die Chriften in Smprna über die Anbetung Christi und die Berehrung der Martprer sich aussprechen. Dort hatte der Statthalter ihren berühmten Bischof Bolpfarpus, einen Schüler bes Apostels Johannes, wegen feines standhaften Betennt= niffes des chriftlichen Glaubens zum Feuertobe verurtheilt. Uber das Feuer verlette den Heiligen nicht: er stand in demfelben wie das Brod im Bactofen. In Folge dessen trat der Confector hinzu und burchbohrte deffen Bruft mit einem turgen Schwerte. Die Chriften wollten hierauf den Leichnam wegnehmen und ehrenvoll bestatten. Aber das wurde nicht gewährt, sondern er wurde verbrannt, wobei anwesende Juden die fpöttische Bemerkung machten : "Damit nicht etwa die Chriften den Getreuzigten verlaffen und biefen (Polptar= pus) anzubeten anfangen." Diefe boshafte Insinuation weifen nun die Verfasser des Martpriums des bl. Bolptarpus mit ben iconen und trefflichen Worten ab (c. 17): "Sie (die Juden) begreifen nicht, daß wir weder Christum, der für das Beil der ganzen Welt, berjenigen, die selig werden, gelitten hat, der Schuldlose für die Sünder, je werben verlaffen, noch irgend einen andern als Gott verehren können. Denn ihn beten wir an, weil er der

¹⁾ A. a. D. S. 1120 u. 429.

Sohn Gottes ift, die Marthrer aber lieben wir ver= dientermaßen als die Schüler und Nachahmer des Herrn wegen ihrer unübertrefflichen Ergebenheit gegen ihren König und Lehrer¹)."

Daß Gott das Grab des Herrn und seiner Mutter in die Berborgenheit kommen ließ, hatte einen ganz andern Grund, den wir später besprechen werden.

Die Seherin von Dülmen beruft sich also auf die Marien= tirche in Sphesus nicht; gauz mit Recht, denn die Existenz berselben kann keineswegs als Beweis angesehen werden, daß Maria dort begraben worden ist.

Soviel allerdings ist richtig, daß in den ersten christlichen Beiten über den Gräbern der Marthrer ihnen zu Ehren oft Kirchen gebaut und mit den specifischen Namen Marthrien, Memoriä, bezeichnet wurden; aber ebenso richtig ist, daß schon in jenen Beiten auch viele Kirchen aufgeführt wurden, je nach den Umständen und Bedürfnissen, die keine Martyrergräber in sich schlossen. Den Beweis für das Gesagte liesert uns die Geschichte des christlichen Kirchenbaues in der Zeit des Kaisers Constantin des Großen.

Der erste christliche Kaiser entwickelte, wie bekannt ift, einen ganz außerordentlichen Eifer in Erbauung zahlreicher und herr= licher christlicher Kirchen. Er wollte durch diese fromme Bauthätigkeit Gott dem Herrn, der ihm die großen Siege über seine mächtigen Feinde gewährt hatte, seine Dankbarkeit, den Heiligen seine Verehrung bezeugen; und wollte dadurch zugleich das Christen= thum dem Heidenthum, das ja zahllose und glänzende Tempel und heiligthumer besaß, äußerlich einigermaßen gleichstellen. In Erbauung prachtvoller christlicher Kirchen schien sich wirklich Constantin kaum genug thun zu können. Von ganz außerordentlicher Größe und Pracht war insbesondere die Kirche, die er dem Heilande über seinem Grabe zu Jerusalem erbaute²) und die im Jahre 335 mit großer Feierlichkeit in Anwesenheit sehr zahlreicher

392

¹⁾ Martyrium s. Polycarpi c. 17.

²⁾ Der unbefannte Pilger von Borbeaur, ber im Jahre 333 Ferufalem besuchte, sagt darüber: Ibidem modo jussu Constantini imperatoris basilica sacta est, id est, Dominicum *mirae pulchritudinis. Migne*, P. G. t. 8, p. 791.

Bischöfe ans dem ganzen Morgenlande eingeweiht wurde. Aehnliche Rirchen erhoben sich auch durch die fromme Munificenz feiner Mutter helena zu Bethlebem und auf dem Delberge. Auch Mambre, weil bort der herr dem Abraham erschienen war, verherrlichte Constantin mit einer Rirche. In heliopolis in Phönicien, wo ein prächtiger Tempel ber Benns ftand, murde diefer niedergeriffen und eine febr große Rirche jur Ebre Gottes erbaut und ein Bischofsfit errichtet. Ebenfo wurde die hauptstadt Bithyniens, wurde Antiochien, bie hauptstadt von Sprien und des Drients, wurden nicht minder bie hauptstädte der übrigen Provinzen mit prachtvollen Rirchen geschmückt 1). Unter diefen Provinzialhauptstädten, die durch die Frömmigkeit und Bauthätigkeit des großen Raifers mit ansehnlichen criftlichen Rirchen ausgezeichnet wurden, befand fich gewiß auch Ephesus, obgleich diefe Stadt von Eusebins nicht ausdrücklich genannt wird. Denn bieje hauptstadt Joniens war die erste und blubendste handelsstadt von gang Vorderasien.

Dieses herrliche Beispiel, das Constantin gab, entzündete einen wahren Wetteiser in Herstellung zahlreicher und schöner Kirchen unter den Bischöfen und im christlichen Bolke. Zu Tyrus in Phönizien hatte Bischof Baulinus schon mehrere Jahre vorher eine herrliche Basilika erbaut, die schönste im ganzen Lande, die 314 eingeweiht wurde, wobei Eusedius die Festrede hielt, die erste Rirchweichpredigt, die wir noch besitzen²). Das christlich gewordene Bolk zerstörte da und dort die Gögentempel und Gögenbilder und erbante an deren Stelle christliche Kirchen. "In allen Städten," bemerkt Eusebius, "fanden Erneuerungsfeste und Einweichungen der soeben neuerbauten Bethäuser statt. Bei dieser Gelegenheit versammelten sich die Bischöfe, und Leute aus fernen und fremden Ländern ftrömten zusammen³)."

Insbesondere war es seine neue Residenzstadt Constantinopel, die der Kaiser mit zahlreichen und glänzenden Kirchen zierte, während kein Gögentempel, kein Götterbild darin geduldet wurde, da die Stadt eine ganz christliche sein sollte. Eusebius, sein Bio= graph, sagt darüber: "Constantin schmückte die nach seinem Namen

¹⁾ Eusebius, Vita Constant. III. c. 50-58.

²⁾ Eusebius, Hist. eccl. X. c. 4.

³⁾ L. c. X, c. 3. Vita Constant. IV, c. 39.

benannte Stadt mit mehreren Gotteshäusern, mit fehr geräumigen und stattlichen Kirchen zu Ehren der Marthrer, theils in den Bor= städten, theils in der eigentlichen Stadt selbst¹)." Darunter war die prachtvollste die den zwölf Aposteln geweihte Apostelkirche, in der der Kaiser begraben werden wollte und auch seine Ruhestätte fand. Fast gleich kam ihr an Größe und Slanz das Michaelion, die dem Erzengel Michael zu Ehren gebaute Basilika.

Es ift sicher nicht zu bezweiseln, daß unter diesen zahlreichen Basiliken und Kirchen auch solche sich befanden, die der Mutter des Herrn speciell geweiht waren, gleichwie nicht zu bezweiseln ist, daß Constantin selbst der Königin der Engel, der Martyrer und heiligen Heiligthümer in seiner Residenzstadt und anderwärts er= baut hat. Maria war ihm ja die von der Sichplie von Cumä ge= weissate Jungfrau, durch deren himmlischen Sprößling das golbene Zeitalter für den entsühnten Erdkreis wiederkehrt. Sie war ihm "diejenige, die empfangen hat vom heiligen Geiste", die "stets eine reine Jungfrau war und blieb", diejenige, aus welcher der ewige Gott, der eingeborene Sohn des ewigen Baters, Christus der heiland der Welt, geboren wurde; die daher "Mutter Gottes und Jungfrau ist". "Das ewige Wesen nahm einen Ansang (in ihr); der reine Seist wurde sichtbar und der unkörperliche Abglanz (des ewigen Baters) nahm einen materiellen Körper an³)."

In der That wird der Ursprung von drei Marienkirchen in Constantinopel auf Kaiser Constantin zurückgeführt: die Basilica Deiparae 'Axeiponintov, die Basilica Deiparae in 'Papdov und die Basilica Deiparae in Sigmate³). Auch der berühmte Geschicht= schreiber der Franken, der heilige Bischos Gregor von Lours († 595), bezeugt, daß Kaiser Constantin der heiligen Jungfrau eine prächtige Basilika erbant habe⁴). Die Stadt, wo diese Marien=

2) Oratio Constantini c. 11; cf. c. 19.

3) Fr. X. Kraus, Realenchklopädie der christlichen Alterthümer. Freis burg 1892. 1. Bb. S. 141. — Constantinopel zeichnete sich auch später durch die Pracht und große Zahl der Kirchen aus. Als die hl. Silvia dahin kam (im Jahre 388), dankte sie dasselbst Gott für die glücklich vollbrachte Wallfahrt per singulas ecclesias, vel apostolos (Apostelkirche) nec non per singula martyria, quae ibi plurima sunt. Gamurrini p. 75.

4) Maria vero gloriosa genitrix Christi, ut ante partum ita virgo creditur et post partum, quae, ut supra diximus (c. 4), angelicis choris

¹⁾ Vita Const. III. c. 48.

firche erstand, gibt Gregor nicht näher au; er kommt auf sie nur zu fprechen, weil bei deren Erbanung ein Bunderereigniß ftatt= fand. Bu dem prachtvollen Baue wurden nämlich auch mächtige Säulen verwendet, von denen jede 16 Juß im Umfange hatte, die man aber wegen ihrer Mächtigkeit nicht aufzurichten vermochte. Biele Tage mübte fich der Banmeister unter Berwendung zahlreicher starker Männer vergeblich damit ab. Da erschien ihm die heilige Jungfrau in der Nacht, tröstete ihn und zeigte ihm die erforder= lichen Maschinen und andere Vorrichtungen, die er treffen follte; bann werde er bas ichwere Bert mit brei Schultnaben leichterdings vollbringen. Frohen Muthes ging der Baumeister nach Tagesanbruch an die Arbeit. Als die Borkebrungen getroffen waren, holte er drei Anaben aus der Schule berbei und siehe, zum Stau= nen der zuschauenden Boltsmenge waren die Säulen ichnellftens aufgerichtet.

Wir kommen zu dem Schlusse: Aus der Existenz einer Marienkirche in Ephesus im Jahre 431 kann nicht gefolgert werden, daß die heilige Jungfrau dort begraben ward. Denn schon hundert Jahre vorher, zur Zeit der Regierung des Kaisers Constantin, gab es in Constantinopel und anderwärts mehrere Kirchen, die der Mutter des herrn erbaut und geweiht worden waren, obwohl ihr Grab in keiner derselben sich befand.

III.

Geben wir nun an die Besprechung der ephesinischen Ueberlieferung selbst.

Wir müssen babei vorausschicken, daß sie in Bezug auf die Beit, in der Maria nach Vorderassen gekommen sein soll, in zwei Meinungen sich theilt. Nach der einen Meinung kommt Maria unter der Obhut des Apostels Johannes sechs Jahre nach der Auffahrt des Herrn dahin; nach der andern erst viel später, in dem Jahre, in welchem der genannte Apostel, nachdem er Palästina verlassen hatte, in Sphesus seinen bleibenden Wohnsitz nahm. Wir

canentibus, in paradisum, Domino praecedente, translata est. Cujus basilica ab imperatore Constantino admirabili opere fabricata renidet. De gloria martyrum, c. 9. Constantin chne weiteren Beisat ist offenbar Constantin ber Große.

haben also die genannte Tradition nach diesen beiden Meinungen zu prüsen.

Die erste Sppotheje vertritt Unna Ratharina Em= 1. merich in ihren Bisionen. Sie fagt: Maria lebte nach Christi himmelfahrt drei Jahre auf Sion, drei Jahre in Bethanien und neun Jahre in Ephefus, wohin fie ber bl. Johannes gebracht bat. Ihr Wohnplatz war aber nicht die Stadt Ephefus felbst, fondern ein Berg, 31/4 Stunden von Ephefus entfernt. Gbe Johannes mit ihr babin gekommen, wohnten icon mehrere andere beilige Frauen und driftliche Familien mit Rindern daselbst, theils in Erde und Felsenhöhlen, theils in ge= brechlichen Belthütten. 3bre Dohnungen waren einfiedlerisch angelegt, meistens eine Biertelftunde weit von einander entfernt, und die ganze Ansiedelung bier in der Gegend glich einer zerstreuten Bauernschaft. In diesem hause, welches ihr Johannes nach dem Mufter ihres hauses ju Nagareth erbaute und bas von ber Seberin bis in's einzelnste beschrieben wird, lebte nun Maria neun Jahre bis zu ihrem Hinscheiden.

Nach diesen Angaben wäre also Maria sechs Jahre nach ber Auffahrt des herrn, demnach im Jahre 39 nach Christus 20. v., nach Ephesus gekommen und im Jahre 48 aus dem Zeitlichen geschieden.

Was die Veranlassung zu dieser Uebersiedelung nach Vorderassen betrifft, so wird gesagt, sie habe stattgesunden, nachdem die Juden den Lazarus und seine beiden Schwestern, Martha und Maria, in einem Schiffe auf das Meer gesetzt hatten. Die Ueber= siedelung geschah also in der Absicht, die Gottesmutter der Verfol= gung der Juden zu entziehen.

Dies find die wesentlichen Züge der Erzählung, die von der Seherin bis ints einzelnste ausgeführt und ausgeschmuckt worden sind. Sie gibt sie als eine ihr gewordene Vision.

Es frägt sich nun, was die historische Kritik für eine Stellung dazu einnimmt. Wir gestehen, daß wir hohen Respect vor der begnadigten Jungfrau haben; aber dieser ihrer Erzählung können wir nicht beistimmen; dagegen erheben sich die größten historischen Bedenken.

Ein solches Bedenken erwedt uns schon das Jahr 39 nach Christus, in dem die Uebersiedelung nach Sphesus aus Furcht vor

ber Verfolgung ber Juden erfolgt sein sollte. Denn in diesem Jahre gab es keine Verfolgung der Christen, weder in Jerusalem, noch in Judäa. Es herrschte damals im Gegentheil im ganzen Lande ein allgemeiner Frieden für alle Christengemeinden daselbst; somit war kein Anlaß, die Gottesmutter aus dem Judenlande in ein fernes, fremdes Land zu bringen. Daß damals für die Christen Friede herrschte, ergibt sich zweifellos aus der Apostelgeschickte.

Seit der Bekehrung des Saulus hatte die von ihm veranlaßte Berfolgung vollständig aufgebort, und fie begann erst wieder, als herodes zur herrschaft gelangt war und auf das nächste Ofterfest im Jahre 42 n. Chr. nach Jerufalem tam, Jakobus den Aelteren enthaupten und den Betrus einkerkern ließ. Aber auch diesmal endete sie bald und beschränkte sich auf die beiden genannten Apostel. Abgesehen hievon, konnte das Evangelium überall und ohne alle Gefahr verfündigt werden. Samaria hatte das Wort Gottes icon angenommen. Die Apostel treffen wir in Berufalem 1). Als der bekehrte Saulus drei Jahre nach seiner Bekehrung, im Jahre 39 oder 40 n. Chr., von Damastus dahin tam, "nahm ihn Barnabas auf und führte ihn zu den Aposteln". "Und er war bei ihnen und ging bei ihnen ein und aus zu gerufalem, und redete freimüthig im Namen des gerrn. Aber auch mit den geiden redete er davon und mit den griechischen Juden ftritt er; aber diese suchten ihn zu tödten. Da dies die Brüder erfuhren, beglei= teten sie ihn bis Cafarea und schickten ihn von da nach Tarsus. So war nun die Kirche in Ruhe durch ganz Judäa und Galiläa und Samaria; fie breitete sich aus und wandelte in der Furcht des herrn und murde mit dem Trofte des heiligen Geistes erfüllt?)." Betrus be= fuchte in diefer Beit des Friedens auf einer Rundreise alle crift= lichen Gemeinden in Judäa, tam nach Lydda und Joppe, überall ungehindert predigend und Bunder wirkend. In Cafarea nahm er ben ersten heiden, ben Centurio Cornelius, mit feinem gangen hause in die criftliche Rirche auf und tehrte dann wieder nach Jerufalem zurudt 8). Diejenigen, die vor ber Verfolgung des Saulus aus Jerufalem geflohen waren, gingen in biefer Reit der Rube

8) Apg. 10; 11, 2 ff.

397

¹⁾ Apg. 9, 17; 11, 1. - 2) Apg. 9, 27-32.

umher bis nach Phönizien, Cypern und Antiochien und redeten das Wort. In Antiochien verfündeten Männer aus Cypern und Cyrene den Herrn Jesus. Und die Hand des Herrn war mit ihnen, und eine große Anzahl wurde gläubig und bekehrte sich zum Herrn. Von Jerusalem wurde nun Barnabas, ein Mann voll des heiligen Geistes und des Glaubens, dahin geschicht; er holte den Saulus von Tarsus und sie blieben ein ganzes Jahr in der Gemeinde und unterrichteten eine große Menge¹).

Es erfreute sich also die Kirche in jenen Jahren im ganzen Judenlande eines allgemeinen Friedens; eine gottbegeisterte Tha= tigkeit herrschte und erntete allerwärts reiche Frucht.

Es ist also gar nicht abzusehen, weßhalb Johannes gerade in diefer Friedenszeit Maria von Jerufalem und aus dem heiligen Lande hinweg in das fo weit entfernte Ephefus gebracht haben foll, um ibr Leben vor ben Rachstellungen der Juden ju fichern. Und ebenso wenig läßt sich ein Grund auffinden, weßhalb eine Auswanderung christlicher Familien und anderer beiliger Frauen gerade nach Ephefus in eine ganz beidnische Gegend ftattgefunden haben foll. Maria war ja in Jerufalem inmitten ber Apostel und ber ersten Christengemeinde viel mehr in Sicherheit, als dort in Rleinasien. Auch möchte man meinen, wenn fie in gerufalem und in Balästina nicht bätte bleiben follen, fo bätte fie Johannes in bas viel näher gelegene Antiochien, in die hauptstadt von Sprien, gebracht, wo icon eine blübende Gemeinde von Gläubigen bestand, die bekanntlich zuerft Christen genannt wurden und mit Serufalem in febr lebhaftem Bertebre ftanden, wo Betrus im Sabre 38 feine bischöfliche Cathedra errichtet hatte. Man möchte meinen, die fprische hauptstadt und die Christengemeinde daselbst waren eine viel geeignetere, viel sicherere Bufluchtstätte gewesen, als Ephejus, bas fowie feine ganze Umgebung noch ganz heidnisch, bas mit feinem berühmten Tempel der Diana ein hauptsitz ber Abgötterei mar. Die Gottesmutter in jenem Jahre nach Ephesus zu bringen, bieß sie ben größten Gefahren preisgeben. Sie und die frommen criftlichen Frauen und Familien in der Umgebung von Ephefus glichen einer deportirten Colonie in der Berbannung.

Ober follten vielleicht Maria und Johannes eine eigene Miffion

¹⁾ Apg. 11, 20-26.

gehabt haben, berentwegen fie babin getommen, wie ber Apostel= fürft Betrus, als er im Jahre 42 nach Rom ging? Aber von einer folchen laßt fich nirgends eine Spur entbeden, nicht in ber Apostelgeschichte, nicht in den apostolischen Briefen, nicht bei irgend einem alten firchlichen Schriftsteller. Ephefus war und blieb noch Jahre lang eine ganz beidnische Stadt, bie, wie auch die anderen Städte des römischen Reiches, mehrere Juden in fich ichloß, die aber sich nicht weniger fanatisch zeigten, als die Juden in geru= falem 1). Rein Apostel batte vor Baulus die Stadt betreten und dafelbst das Wort Gottes verfündigt. Der Weltapostel kommt aber zum erften Dale auf feiner Rückkehr von feiner zweiten Miffions= reise vorübergehend auf wenige Tage dabin, und macht erst auf feiner dritten apostolischen Wanderung, etwa in ben Jahren 55-57, bie Stadt zum Schanplate und Mittelpuntte feiner zweijährigen Thätigkeit. Er traf aber bei feiner Ankunft daselbst nicht einen Chriften au, sondern nur zwölf Johannesjünger, die er taufte 2).

Wie ist dies dentbar, wenn der Apostel Johannes neun Jahre in der Rähe der Stadt gelebt, wenn mit ihm und ichon vor ihm eine criftliche Colonie sich daselbst angesiedelt bat? Der eifervolle . Apostel müßte ja seine apostolische Lebrthätigkeit neun Sabre lang vollftändig eingestellt, sie nur auf bie driftliche Ginsiedlercolonie beschränkt haben. Das ift nicht dentbar! hat aber Johannes das Bort Gottes in der Umgebung von Ephefus und in der Stadt felbst verfündigt, so mußten sich, als Baulus dabin tam, Spuren bavon vorfinden. Auch von ber driftlichen Colonie felbst in der nächsten Räbe der Stadt hätten fich noch Ueberbleibsel oder Erin= nerungen erhalten müffen. Bon all dem findet sich aber nicht die geringste Spur. Dber foll diefe Colonie etwa nach dem Tode Maria's diefe Gegend verlassen und nach Balästina und Jerufalem zurückgekehrt fein mit Johannes, den wir daselbst, als Baulus vierzehn Jahre nach feiner Bekehrung die judische hauptstadt abermals besuchte, wieder antreffen, indem Baulus bemerkt, er habe dafelbst nur den Betrus, Jatobus und Johannes getroffen 3)? Aber wozu hatte bann die Auswanderung nach Ephefus ftatt= gefunden? Doch nicht, um dort Maria zur Erde zu bestatten und

8) Gal, 1, 9.

399

¹⁾ Mpg. 19, 28 ff. - 2) Mpg. 18, 19-22; 19, 1-40; 20, 1.

bann ihr Grab und die Gegend zu verlassen und nach Jerusalem zurückzutehren?

Die Hypothese, welche die fromme Seherin aufgestellt hat, stößt also auf so große Unwahrscheinlichkeiten, um nicht zu sagen Unmöglichkeiten, daß der Schein von Wirklichkeit, den sie um die selbe gewoben, im Lichte der Geschichte gänzlich verschwindet.

2. Die andere Berstion, Maria sei nach Sphesus gekommen, als Johannes, nachdem er Palästina verlassen hatte, seinen Wohn= sitz baselbst nahm, ist historisch nicht besser gesichert, als die eben besprochene. Denn diese Hypothese steht mit dem Alter der heiligen Jungfrau in unlösbarer Collision.

Von den Hiftorikern ist nämlich allgemein angenommen, daß Johannes erst nach dem Tode des Weltapostels, also nicht vor dem Jahre 67 n. Chr., nach Ephesus gekommen sei und daselbst seinen Wohnsitz genommen habe.

Dies wird deßhalb für gewiß gehalten, weil Paulus nicht lange vor seinem Tode (67 n. Chr.) seinen Lieblingsjünger Timotheus zum Bischof von Ephesus eingesetzt hat, was er sicher nicht gethan hätte, wenn Johannes seine apostolische Thätigkeit daselbst bereits eröffnet hätte. Ueberdies findet sich in keinem der Briefe, die der Weltapostel an die Gemeinden in jenen Gegenden, an die Christen zu Ephesus, Philippi, Thessalonica, Colossä geschrieben, in seinen beiden Briefen an Timotheus irgend eine Andeutung der Anwesenheit und apostolischen Thätigkeit des Johannes zu Ephesus oder in einer anderen der vorderasiatischen Städte.

Rehmen wir nun das Jahr 70 n. Chr. als die Zeit an, da ber Apostel Johannes Sphesus zum Mittelpunkte seiner apostolischen Thätigkeit in Kleinasien wählte, so wäre Maria, wenn sie ihm dahin folgte, nahezu 85 Jahre alt gewesen. Denn der allgemeinen Meinung nach war sie 14 Jahre alt, als sie der Engel Gabriel begrüßte, als das Wort in ihr Fleisch ward, also bei der Geburt bes herrn in einem Alter von 15 Jahren. Sin so hohes Alter von 85 oder von 90 Jahren, da sie ja einige Zeit in Sphesus bis zu ihrem Hinscheiden lebte, hat aber Maria nach der Tradition nicht erlebt. So lange ließ sie ihr göttlicher Sohn die Vereinigung mit sich und den Genuß der himmlischen Seligkeit nicht entbehren. Die allgemeine Meinung ist auch, daß sie nach der Himmelsahrt bes herrn nur noch 12 oder 15 Jahre in Mitte der Apostel zu

Digitized by Google

Jerusalem gelebt, also ein Alter von 60 oder 63 Jahren erreicht hat. Dies ist auch die Meinung der Katharina Emmerich, die uns versichert, daß Maria "64 Jahre weniger 23 Tage alt geworden ist").

Die in Frage stehende Hypothese kann also vor der historischen Kritik nicht bestehen. Und wir können in Anbetracht dessen behaupten: Maria ist um das Jahr 70 mit Johannes nicht nach Sphesus gekommen, ist also daselbst nicht gestorben.

Das Resultat unserer bisherigen kritischen Untersuchung ist also in jeder Beziehung ein negatives.

IV.

Dieses durchaus negative Ergebniß wird von einer Autorität bestätigt, die angesehener und glaubwürdiger nicht sein könnte. Es ist dies niemand anders, als einer der ältesten und berühmtesten Bischöfe von Ephesus selbst, nämlich Bischof Polykrates, der neun Jahre den bischöflichen Sitz daselbst inne hatte und einer der hervorragendsten Bischöfe von ganz Kleinassen zu feiner Zeit war. Sieben seiner Verwandten schmuckte ebenfalls die bischöfliche Würde und er selbst stand vermöge seines bischöflichen Sitzes, aber auch seiner Persönlichkeit wegen an der Spitze aller kleinassatischen Bischöfe.

Bon diesem ehrwürdigen apostolischen Oberhirten nun haben wir den größten Theil eines Brieses, den er im Auftrage der unter seinem Borsitze zu einer Synode versammelten Bischöfe Aleinasiens an den Papst Bictor (192-202) gerichtet hat. Derselbe ist uns von Eusebius in seiner Kirchengeschichte erhalten und in Sachen des Pascha- oder Ofterstreites geschrieben. Bekanntlich seierten die kleinasiatischen Christengemeinden das Oftersest zu einer andern Beit und in etwas anderer Weise, als die römische Rirche und die mit ihr übereinstimmenden Kirchen auf der ganzen Erde, wie Eusebius sagt. Jene begingen nämlich steis am 14. Risan den todestag des Herrn, er mochte auf welchen Wochentag nur immer fallen, beendeten an diesem Tage um drei Uhr Nachmittags die Fasten, da sie den Tag von dieser Stunde an als einen Freubentag ansahen, und feierten am dritten Tage darauf die Aufs

Ratholit. 1894. IL 5. Seft.

¹⁾ Leben Mariä S. 420.

erstehung des Herrn oder das Osterseft, während man in Rom, in Alexandrien und in der übrigen Christenheit die Auserstehung des Herrn stets an einem Sonntage und am Freitage vorher den Todestag des Erlösers und zwar als einen großen Trauertag und strengen Fasttag hielt, und die Fasten nicht unterbrach, sondern bis zum Ostersonntage fortsetze.

Diese Verschiedenheit im Ritus brachte für das kirchliche Gemeinschaftsleben manche Störungen mit sich. Es konnte vorkommen, daß wer in Sphesus bereits das Oftersest gefeiert hatte, wenn er nach Rom oder Alexandrien kam, hier strenges Fasten zu beobachten hatte. Eine Einigung erschien daber wilnschenswerth.

Ueber diese Verschiedenheit und beren Beseitigung wurde schon zwischen dem Bischof Polykarp von Smyrna, dem Schüler des Apostels Johannes, und dem Papste Anicet, als Polykarp in Nom war, verhandelt. Allem Anscheine nach war nämlich diese Abweizdung in der Osterseier der Hauptgrund dieser Nomreise des betagten Apostelschülers gewesen. Beide konnten sich aber nicht einigen. Bolykarp berief sich auf den Apostel Johannes und andere Apostel, mit denen er Ostern stets in derselben Beise geseiert habe; Anicet hatte für sich die Autorität des Apostelsürsten Betrus und die Uebereinstimmung fast der ganzen Kirche. Doch unterhielten beide die kirchliche Gemeinschaft, und Anicet gestattete dem Polykarp als Auszeichnung die Feier der Eucharistie in der Gemeinde¹).

Unter Papft Bictor wurde die Frage der Ofterfestsfeier eine brennende; die durch die Berschiedenheit der Feier veranlaßten Störungen des kirchlichen Gemeinschaftlebens hatten sich seit den Beiten des hl. Bolykarp noch mehr geltend gemacht. Bictor beschloß daher, in diesem Punkte die allgemeine Uebereinstimmung der Rirchen herbeizussühren und verlangte die Abhaltung von Synoden und die Annahme der römischen Observanz von allen Kirchen. Diese Synoden fanden auf seinen Besehl im Morgenlande und im Abendlande statt, und von allen Seiten trafen die Synodalschreiben in Rom ein. "Alle erklärten einstimmig," schreidt Eusebins, "durch Briefe als kirchliche Regel für die Gläubigen aller Orte, daß nie an einem andern Tage, als am Sonntag, das Geheimniß der Auferstehung des herrn von den Todten geseiert worden, und nur



¹⁾ Euseb., Hist. eccl. IV, c. 21.

an diesem Tage die Beendigung der Ofterfasten bei uns stattfinden darf^{#1}). Aber die Bischöfe von Kleinasien machten von dieser Uebereinstimmung eine Ausnahme; sie widersprachen und erklärten, sie müßten bei der unter ihnen auf apostolischer Anordnung be= ruhenden üblichen Ofterfeier beharren.

An der Spize der Bischöfe Assens, bemerkt Eusebius, "welche fest behaupteten, man müsse die von Alters her bei ihnen überlieferte frühere Gewohnheit beibehalten, stand Polykrates. Er legte felbst in einem Briefe an Bictor und an die römische Gemeinde die bis auf ihn herab vererbte Ueberlieferung mit folgenden Worten dar:

"Bir nun feiern den Tag unverfälscht, ohne Zusatz und ohne Schmälerung. Denn auch in Alien ruben große Lichter, welche auferstehen werden am Tage der Erscheinung des herrn, wenn er kommt mit Herrlichkeit von den himmeln und auferweden wird alle Seiligen - nämlich Philippus, einer ber zwölf Apostel, welcher in hieropolis ruht, und zwei feiner Löchter, bie als Jungfrauen alt geworden, und bie andere Tochter von ibm, welche ibren Bandel im beiligen Geiste führte und in Ephefus begraben liegt; sobann auch Johannes, der an der Bruft des herrn gelegen, der Priefter mit dem Stirnbande und Glaubenszeuge und Lehrer war. Er schläft in Ephesus. Ferner Bolykarp in Smyrna, Bischof und Martyrer, und Trafeas, ebenfalls Bischof und Martyrer von Eumenea, ber in Smyrna ruht. Das foll ich ferner ben Bischof und Martyrer Sagaris, der in Laodicea schläft, anführen, und ebenso den feligen Papirius und den Eunuchen Melito, der in feinem ganzen Bandel voll des beiligen Geistes war und in Sardes liegt in Erwartung der heimsuchung vom himmel, in der er von den Todten auferstehen wird. Diese alle baben das Bascha immer am 14. Tage nach ber Borschrift bes Evangeliums gefeiert und find in nichts davon abgewichen, sondern immer der Regel des Blaubens gefolgt 2)."

Diefes officielle Synodalschreiben nun ist nicht allein in der Geschichte der Ofterfestfeier, sondern auch in unserer Frage von der allergrößten Wichtigkeit, denn es liefert uns den Beweis, daß Polytrates, der Bischof von Sphesus, und die um ihn versammelten

26 to gle

¹⁾ L. c. V, 26. - 2) L. c. V, 27.

kleinasiatischen Bischöfe nichts bavon wußten, daß Maria, die Mutter des herrn, dort gestorben und begraben worden. Hätten sie nämlich davon gewußt, so hätten sie dieselbe vor allen "großen Lichtern", die dort ruhen, nennen müssen, sie, die das Licht der Welt geboren hat. Gewiß, sie durfte er auf keinen Fall mit Still= schweigen übergehen; sie war ja, wenn sie dort ruhte, die ange= sehenste Zeugin für die kleinasiatische Osterseier. Sie durfte Polykrates so wenig, ja noch weniger unerwähnt lassen Apostel und Evangelisten Johannes. Daß er sie nun doch mit Still= schweigen übergeht, läßt sich nur daraus erklären, daß sie bort nicht begraben worden war.

Auch tann dagegen nicht eingewendet werden, Polytrates laffe die heilige Jungfrau deßhalb unerwähnt, weil er Frauen als Zenginnen überhaupt nicht namhaft mache; denn er erwähnt die drei Töchter des Apostels Philippus und sagt, eine davon liege in Ephesus begraben. Es wäre gewiß eine ganz unstatthafte Zurück= sezung der Gottesgebärerin von Seite des Polytrates und der mit ihm vereinigten Bischöfe gewesen, wenn sie drei andere Frauen, die als Lichter in Asien ruhten, mit Auszeichnung genannt und biejenige, die der Welt das heil geboren, ignorirt hätten.

Ebenso unbegründet ist der fernere Einwand, die heilige Jung= frau werde von Polykrates deßhalb nicht erwähnt, weil er von ihrem Hinscheiden und ihrem Grabe in der Rähe der Stadt keine Renntniß hatte, indem ja die Apostel die Borderseite dieses Grabes, ehe sie die Gegend verließen, ganz unzugänglich gemacht hatten. Dagegen ist zu sagen: Wenn das Grab Maria's in der Rähe von Ephesus sich wirklich befand, dann mußte Polykrates davon Renntniß haben.

Ratharina Emmerich berichtet, zur Zeit, als die Gottesgebärerin bei Ephesus gelebt haben soll, habe sich bereits eine ziemlich an= sehnliche cistliche Colonie mit Frauen und Rindern daselbst an= gestedelt. Diese christlichen Colonisten wären also fämmtlich Zeugen ihres hinscheidens und ihrer Bestattung gewesen, alle hätten also auch ihre Ruhestätte gekannt. Die Runde davon müßte sich in diesem Kreise christlicher Bekenner fort erhalten und von demfelben aus weiter und weiter sich verbreitet haben; sie müßte nothwendig auch zu den christlichen Gemeinden gedrungen sein, die sich nicht lange nach dem ginschein Maria's in Sphesus und in den um=

liegenden Städten bildeten. Sie müßte nothwendig auch dem Bischof von Sphesus und den benachbarten Bischöfen bekannt ges worden fein.

Dazu kommt noch ein anderer Umstand. Bie wir wiffen, tam der Apostel Johannes um das Jahr 70 n. Chr. nach Ephefus, nahm in diefer Stadt feinen bleibenden Wohnfit und wirkte von bort aus dreißig Jahre, von einem Rreise ausgezeichneter Schüler umgeben, mit Wort und Schrift für die Anpflanzung und Befestigung bes Christenthums in Rleinasien. Sein Birten war mit fo wunderbarem Erfolge gefrönt, daß noch zu feinen Lebzeiten in allen ansehnlichen Städten Borderafiens, außer Ephefus in Magnefia, Tralles, Philadelphia, Smprna, Bergamus, Thyatira, Sardes, Laodicea und in anderen Städten, driftliche Gemeinden entstanden und bischöfliche Site fich erhoben, die würdige hirten, umgeben von Prieftern und Diaconen, einnahmen. Der Uebertritt der Seiden und Juden in die christliche Rirche erfolgte fo zahlreich, daß, wie Plinius, der Statthalter von Bithynien, an den Raiser Trajan Klagte, die heidnischen Opfer an manchen Orten ganz aufbörten und die Tempel verödet ftanden. Wenn nun das Grab der bei= ligen Jungfrau auf einem Berge bei Ephefus fich befand, wird Johannes während diefer breißig Jahre es nie besucht, wird er feinen Schülern, wird er dem Bischofe der Stadt und den Chriftgläubigen daselbst kein Wort davon gesagt haben? Das ift un= bentbar! Burde er nicht vielmehr Anftalten getroffen haben, diefe bochehrwürdige Stätte, in welcher der felige Leib, der den Sohn Bottes getragen bat, geruht, auf jede Beise gegen Berunebrung und Berstörung ju schütten und die Erinnerung baran lebendig au erhalten?

ì

Befand sich also das Grab Maria's auf dem Berge bei Ephesus, so mußte Polykrates, mußten die übrigen um ihn auf der erwähnten Synode versammelten Bischöfe, mußten die Christen in Ephesus unter allen Umständen Kunde davon erhalten haben. Diese Runde hatten sie aber nicht. Um das Jahr 200 n. Chr. weiß der Bischof von Ephesus, wissen die Bischöfe und die Christen von Kleinasien nichts davon, daß Maria daselbst gelebt und eben= bort ihre Ruchtätte gesunden hat, wie wir nachgewiesen haben.

Wenn wir also behaupten: die Geschichte weiß nichts davon, daß die heilige Jungfrau bei Ephesus bestattet worden, so behaupten

406 Das Mariengrab in Ephejus. Bon Domdechant Dr. Nirichl.

wir nur, was uns Bischof Volykrates und die Bischöfe Kleinasiens in den Mund legen. Die Meinung, Ephelus oder seine Umgebung sei als die zeitliche Ruhestätte Maria's anzusehen, entbehrt also aller historischen Begründung.

V.

In Anbetracht dieses Ergebnisse unserer kritischen Untersuchung glauben wir derselben die Bemerkung beifügen zu sollen, daß dergleichen visionäre Mittheilungen, wie uns eine solche hier beschäftigt hat, in denen es darauf abgesehen ist, die evangelischen Berichte durch vermeintliche besondere Offenbarungen zu vervoll= ständigen, von sehr problematischem historischen Werth seinen, daß man darum gut thue, dieselben mit einem gewissen Mißtrauen entgegenzunehmen, die Lectüre derartiger literarischer Producte den Laien nur mit Vorlicht zu empfehlen.

Wir glauben, dieje Bemerkung bier auch im hinblide auf ein anderes, ähnliches Wert machen zu follen, nämlich auf "Die gebeimnißvolle Stadt Gottes" von der feligen Rlofter= jungfrau Maria von Agreda¹). Diefe "Schwester Maria von Befus", wie fie mit ihrem Rlofternamen bieß, war eine abn= liche contemplative, visionäre Bersönlichkeit, wie die fromme Ratha= rina Emmerich. Beide gottfeligen Jungfrauen glaubten fich wieder= bolter Erscheinungen und Offenbarungen der allerseligsten Jungfrau Maria gewürdigt; beibe versichern, um mit der Schwester Maria zu reden, "ihre göttlichen Gesichte" im Auftrage Maria's niedergeschrieben zu haben 2). Und boch widersprechen fich ihre angeblichen Offenbarungen gerade auch in der Frage, die wir behans belt haben, in Bezug auf Ort und geit, wo und wann die Mutter bes herrn aus dem Leben geschieden ift, direct. Denn während Ratharina Emmerich uns versichert, daß Maria auf dem Berge bei Ephefus im Jahre 48 n. Chr. im 63. Jahre ihres Lebens verschieden und bestattet worden sei, verfündet uns Maria von

2) A. a. D. 2. 35. S. 824 f.

¹⁾ Die geheimnißvolle Stadt Gottes ober bie göttliche Geschichte bes Lebens ber allerseligsten Jungfrau Maria, wie sie ber seligen Klosterjungfrau Maria von Agreba offenbart und von derselben in spanischer Sprache niedergeschrieben wurde. Bearbeitet von Ludwig Clarus. Regensburg 1853. 2 Bbe. 80.

Agreda als eine ihr gewordene Offenbarung, die Gottesgebärerin sei zu Jerusalem in dem Hause auf Sion am 13. August, 21 Jahre, 4 Monate und 19 Tage nach dem Tode des Herrn, 70 Jahre weniger 26 Tage alt, aus dem Zeitlichen geschieden. Und so umständlich die eine Seherin Maria's Tod und Bestattung bei Sphesus dis ins Einzelnste uns vor Augen führt, ebenso ausssührlich schildert uns die andere, was bei ihrem Tode auf Sion und bei ihrer Bestattung im Thale Josaphat vorgegangen. Der Widerspruch dieser vorgeblichen Offenbarungen in diesem einen Punkte könnte also nicht vollständiger sein, als er hier vorliegt.

XXIX.

"Das lette Mittel in der Berliner Kirchenfrage."

Ein Berliner Correspondent der Köln. Bolkszeitung hat sich durch feine fortgesetten Artikel über die in Berlin und seinen Bororten herrschenden trostlosen Zustände in Bezug auf die katholische Seelsorge ein wahres Berdienst erworben. Er hat den Mangel an Kirchen, den Mangel an Priestern, die tausendsachen Berluste, welche die Rirche in der preußischen Residenzstadt von Jahr zu Jahr erleidet, und die Gefahren, welche dem religist vernachlässigten katholischen Arbeiterstande seitens der Socialdemokratie drohen, eindringlichst geschildert und für die Bahrheit seiner Schilderung den Zahlenbeweis erbracht. Auch ist sein Bemühen nicht ohne allen Erfolg geblieben, wie aus den in der Köln. Bolkszeitung gebrachten Gabenverzeichnissen erbellt.

In der neuesten Correspondenz über die Lage der tatholischen Gemeinde Berlins (Köln. Bollsztg. Nr. 625) erklärt derselbe: "Tief unter Null steht das Barometer des kirchlichen Lebens, und leider muß man sagen, daß die Unzulänglichkeit und Unsertigkeit ber kirchlichen Organisationen den größten Theil der Schuld trägt. Da ist man z. B. froh, daß Nixdorf seit Rurzem einen katholischen Geistlichen hat. Wenn man aber erwägt, daß Rixdorf unter 55,000 Einwohnern 6000 Katholiken zählt, von denen nach der Angabe des Geistlichen über 1000 regelmäßig die Kirche besuchen, baß die Zahl der katholischen Schulkinder 550 beträgt, so ist um so mehr zu beklagen, daß die dortige Rapelle nur 150 Personen faßt. Sonntags kann auch nur eine heilige Messe celebrirt werden. Bedürfte eine solche Gemeinde nicht einer großen Kirche und mindestens dreier Geistlichen? Nicht viel besser ist an Röpenick, wo nur ein Zehntel der Gemeindemitglieder in der Lage ist, das enge Rapellchen (eigentlich nur eine Stube) zu besuchen. Dies sind so einige Beispiele aus der Umgebung von Berlin; über die Zustände innerhalb der Stadt haben wir ja schon häufig berichtet. Die Lage ist nun so, daß an eine baldige Abhilfe des Priester=, wie des Kirchenmangels leider nicht zu denken ist. Einzelne Geist= liche mögen hieher kommen, aber erst in späteren Jahren soll zu erwarten sein, daß einzelne Diöcesen des Westens mehrere Geist= liche abzugeben in der Lage sind."

Der Correspondent führt dann aus, daß Berlin nicht länger warten kann und stellt sich schließlich die Frage: "Gibt es denn gar keine Hilfe mehr für Berlin?" Die Antwort lautet: "Unter allen urtheilsstächigen Katholiken der Reichshauptstadt hat sich allmälig die Ueberzeugung durchgedrungen, daß die Einrichtung einiger Ordensniederlassungen ein unumgängliches, geradezu ein schreiches Bedürfniß sei."

Darin stimmen wir mit dem verdienten Correspondenten völlig überein; müssen ihm aber widersprechen, wenn er darin "das lette Mittel in der Berliner Kirchenfrage" erblickt.

Nach göttlicher Anordnung werden die Kirchen auf ber ganzen Welt von Bischöfen regiert. Wo gegen diese innerste Einrichtung der Kirche gesehlt wird, werden die schlimmen Folgen niemals ausbleiben. Läge Berlin in Amerika, dann wäre für die dortigen 200,000 Ratholiken schon längst eine Diöcese gebildet und der bischöfliche Oberhirte hätte für Heranbildung eines einheimischen Clerus und für Berufung von Ordensgeistlichen Sorge getragen.

Für einen Pfarrer, der, wie der Propst von St. Hedwig, mit seinen wenigen Kaplänen auch beim besten Willen gar nicht im Stande ist, allen Verpflichtungen seiner eigenen Pfarrei von 50,000 Seelen gerecht zu werden, ist es einfach eine Sache der Unmöglichkeit, nebenher noch an die zahllosen religiösen Bedürfnisse von hunderttausend anderen Gläubigen zu denken. Hiefür fehlen

408

ihm nicht nur Zeit, Kräfte und Mittel, sondern auch die im bischöf= lichen Amte liegende Autorität und Jurisdictionsgewalt.

Man wird entgegenhalten, daß ja Berlin und der Delegaturbezirt unter die Jurisdiction des Fürstchischofs von Breslau gestellt ist. Darauf ist aber zu erwiedern: Diese Einrichtung könnte bei geordneten Verhältnissen wohl genügen; dagegen kann ein Bischof, der die größte Diöcese in Europa zu verwalten hat (Breslau zählte nach dem Schematismus von 1891 ohne den Delegaturbezirk 2,244,629 Katholiken, die noch überdies vier verschiedene Sprachen reden), unmöglich im Nebenamt noch einer so gewaltigen Missionsstation, wie Verlin ist, die erforderliche Ausmerksamkeit schenken oder gar wie ein Missionsbischof sich auf Reisen begeben, um Gaben zu sammeln. Ein solches Amt erfordert Tag für Tag die ganze Kraft eines ganzen Mannes.

Nur wenn in Berlin ein apostolischer Bicar mit bischöflicher Bürde und Jurisdiction eingesett wird, ift hoffnung vorhanden, daß Ordensgeistliche berufen, daß Convicte für Gymnasiasten, die fich bem geistlichen Stande widmen wollen, eröffnet und daß nach und nach ein einheimischer Clerus berangebildet werde. Berlin tann boch nicht für immer eine Milfionsstation mit auswärtigen Beiftlichen bleiben! Ein folcher Oberhirte, der für das ewige Beil der zahlreichen Ratholiken in dem bisherigen Delegaturbezirk für bie Mark Brandenburg und Vonmern vor Gott verantwortlich ift, wird auch Mittel und Bege zur Aufbringung ber erforderlichen Geldmittel zu finden wiffen. Das in holland und England möge lich war, was in Amerika von Jahr zu Jahr ermöglicht wird, tann boch in Deutschland tein Ding ber Unmöglichteit fein. Der heilige Bater würde einem dabin gebenden Antrage ohne Zweifel bereitwillig entgegenkommen, und feitens ber preußischen Regierung wäre zwar teine finanzielle Unterstützung zu erwarten, wohl aber auch teine Schwierigkeit zu befürchten, ba es fich um eine inner= firchliche Angelegenheit handelt und eine geordnete Seelforge für bie Ratholiken ber hauptstadt auch im eigenen Intereffe ber welt= lichen Obrigkeit liegt. hat es boch die preußische Regierung felbft für heilfam erachtet, daß an die Spite der tatholischen Militär= feelforge ein eigener Bifcof gestellt werde.

XXX.

Michael Helding.

Ein Prediger und Bischof bes 16. Jahrhunderts.

(Bon N. Paulus.)

I.

Unter ben katholischen Kanzelrednern, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Deutschland sich auszeichneten, nimmt Michael Helding wohl eine der ersten Stellen ein. Da dieser merkwürdige Mann auch in den religiös=politischen Angelegenheiten seiner Zeit eine wichtige Kolle gespielt, so dürfte es nicht unnütz sein, ihm hier einen quellenmäßigen Aufsatz zu widmen. Zwar sind in den letzten Jahren über Helding mehrere gehaltvolle Artikel erschienen 1), doch bleibt trotz dieser höchst anerkennenswerthen Borarbeiten noch Berschiedenes zu berichtigen, noch Mehreres zu ergänzen, noch Manches nachzuholen.

Michael Helbing wurde geboren 1506 in dem schwäbischen Dorfe Langenenslingen⁹) als das Kind armer, doch ehrbarer Eltern³). Sein Bater, ein Müller⁴), hieß Conrad, die Mutter Barbara Anebin⁵).

Als Jüngling von neunzehn Jahren bezog Helding Ende 1525

 1) Artikel von M. Winter in den Mittheilungen des Vereins für Ges schichte und Alterthumskunde in Hohenzollern, 15. Jahrg. (1881—1882), S. 1—15; von G. Rawerau in der Real Enchklopädie für protest. Theologie und Rirche. 2. Ausg. Bd. XIV (1884), S. 214—217; von Hundhausen im Freiburger Rirchenlegikon. 2. Ausg. Bd. VIII (1898), Sp. 1498—1498.

2) H. Pantaleon, Deutscher Ration Helbenbuch. 3. Theil. Basel 1578. S. 345. Langenenslingen gehört heute zu Hohenzollern-Sigmaringen.

3) Humilibus quidem, sed honestis parentibus, fagt er felber in feiner Defensio. 1552. A 6 a.

4) Daher heißt helbing in der Lübinger Matrikel Michael Molitoris, d. i. filius molitoris.

5) Rach ber unten mitzutheilenden Grabinfcrift.

bie Universität Tübingen¹). Hier fand er eine Unterkunft in dem Stifte, das Martin Blantsch und Georg harzesser errichtet hatten für arme Studenten, die schwören konnten, daß sie weder aus eigenen Mitteln, noch aus Beiträgen von Verwandten und Freunden zwanzig Gulden jährlich aufzubringen vermögen²). In dankbarer Erinnerung an die Wohlthat, die ihm in seiner Jugend zu Theil geworden, blieb helding sein Leben lang ein eifriger Beförderer armer Studenten. Als Fürstbischof hielt er einmal eine feierliche Tasel. Da hörte er während des Essens, wie ein armer Schüler vor dem bischöflichen Palais seinen Gesang anstimmte. Sofort ließ er ihn hereinrusen und sagte der Gesellschaft: "Sehet, ihr Herren, solchen Knaden muß man helsen, ein solcher war ehe= dem ich³)."

Um Kfingsten 1527 wurde Helbing Baccalaureus, um Weisnachten 1528 Magister ber freien Künste⁴). Bald nach dieser Promotion begab sich ber junge Magister nach Mainz, um dort als Schullehrer sein Brod zu verdienen⁵). Um diese Zeit scheint er auch in den Chestand getreten zu sein. Sicher ist wenigstens, daß er einen Sohn gehabt, Namens The obosius Helding⁶). Da

1) Urkunden zur Geschichte ber Universität Tübingen aus den Jahren 1476 bis 1550. Tübingen 1877. S. 638: Michael Molitoris, Ridlingensis. Damals war es vielfach üblich, daß wer ein Dorf zum Geburtsort hatte, sich von der nächsten Stadt oder dem nächsten Städtchen zu schreiben pflegte. Langenenstlingen ist ungefähr anderthalb Stunden von Riedlingen entfernt.

2) J. Camerarius, De Philippi Melanchthonis ortu, totius vitae curriculo et morte Narratio. Lipsiae 1696. S. 224. (Die 1. Ausgabe erschien 1566.) Ch. Fr. Schnurrer, Srläuterungen ber Bürttembergischen Rirchens, Reformations, und Gelehrten, Geschichte. Tübingen 1798. S. 308.

3) Serarius, Rerum Moguntinensium libri quinque. Moguntiae 1604. lib. I. c. 40.

4) Schnurrer 308.

5) Camerarius 224; Inde (nachbem er in Lübingen Magister geworben) ad ludos literarum aperiendos discessit venitque Moguntiacum.

6) S. Wibmann, Eine Mainzer Preffe ber Reformationszeit im Dienste ber tatholischen Literatur. Paderborn 1889. S 37. Den 17. Juni 1568 schreibt ber Merseburger Domherr Bhilipp Arbogast an den Mainzer Drucker Behem: "Es hat mir unlängst Theodosius Helding, m. g. Herrn Sohn, geschrieben, daß er mit Uebergebung etlicher Exemplare (eines Wertes Heldings) von euch Bertröstung bekommen." Ein Theodorich Helding († 1630)

412 Michael helding, ein Prediger und Bischof des 16. Jahrhunderts.

letzterer den Familiennamen des Baters trug und andererseits Helding, was den Lebenswandel betrifft, bei seinen Zeitgenossen im besten Rufe stand ¹), so liegt durchaus kein Grund vor, an ein uneheliches Verhältniß zu denken.

Im Jahre 1531 wurde Helding auf Empfehlung des Dom= decaus Johann von Erenberg zu Mainz zum Rector der dortigen Domschule ernannt²). Als Probe seiner Mainzer Lehrthätigkeit hat er uns ein Schriftchen über lateinische Prosodie hinterlassen, das 1534 von Theobald Spengel veröffentlicht wurde²).

Als das Schriftchen erschien, hatte Helding die beschiedene Schulmeisterstelle bereits aufgegeben, um einen wichtigeren Posten zu übernehmen. Nachdem ihm seine Frau frühzeitig durch den Tod entrissen worden, war er in den geistlichen Stand getreten ⁴) und wurde nun als Nachfolger. des am 10. Januar 1533 verstor= benen Johann Stumpf⁵) zum Mainzer Dompfarrer er=

wurde 1600 Bicar bei St. Stephan in Mainz (Bidmann 61). Es war wohl ein Enkel oder Reffe Michael Helding's. Daß letzterer mehrere Brüder hatte, bezeugt Pantaleon 846.

1) Selbst unter ben Gegnern wagte es nur Flacius Illpricus, ihn ber Unsittlichkeit zu beschuldigen; ber lutherische Streittheologe spricht indeß nicht von einem unehelichen Sohne, sondern von acht unehelichen Töchtern, wie wir weiter unten sehen werden.

2) Diefe Nachricht ergibt sich aus ben im Merseburger Domcapitelsarchiv befindlichen Acten der Bischofswahl Helding's. Bgl. A. Fraustadt, Die Eins führung der Reformation im Hochstifte Merseburg. Leipzig 1848. S. 238.

3) Die erfte Ausgabe tenne ich bloß aus ber zweiten: Prosodia sive de carminum Ratione brevis Libellus, quo nullus magis succinctus esse poterit, Iam iterum ab eius authore D. Michaele Heldingio recognitus, inque locis quibusdam repurgatus, additis quae in priori editione desiderabantur. Argentinae, Iacobus Iucundus. M. D. XXXX. 24 & . 8⁰. Borrebe von Theobaldus Bract, alias Spengel Moguntinus, an ben Lefer. Mainz, 15. Mai 1584. Spengel fagt bezüglich biefes Schriftchens: Non in hoc conscripserat ut ederetur, sed suis privatim discipulis dictaverat. Ab illo tandem obtinui ut libellum a se manumissum totum in meam potestatem traderet.

4) Daß helding erst in Mainz Priester geworden, bezeugt beffen Zeitgenoffe Camerarius 224. Ex magistro ludi deinde... factus sacerdos est.

5) Gudenus, Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas illustrantium. Francof. 1748 sqq. II, 756.

-

nannt¹). Als solcher sollte er am Gründonnerstage (10. April) 1533 zum ersten Male die Kanzel besteigen, was ihm nicht geringe Sorge machte, wie wir aus einem Briefe ersehen, den er am 28. März an den befreundeten Domprediger Friedrich Nausea gerichtet. Da es nun einmal Sitte sei, so schried er dem Freunde, daß der Pfarrer am Gründonnerstage eine Predigt halte, so habe er sich entscholissen zage öffentlich aufzutreten; doch wolle er zuerst hierüber die Ansicht Nausea's hören. Glaube letzterer, daß der Entschluß zu fühn sei, so möge er selber die Predigt über= nehmen²). Nausea munterte natürlich den jungen Pfarrer auf, doch nicht so zaghaft zu sein; zugleich empfahl er ihm, bei seinem Bortrage sich der Kürze zu besteißigen. Ein trefflicher Nath! er= wiederte Helding; nur fürchte ich, daß ich aus Angst unfreiwillig schließen werde³).

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Helding, ber von feinen Zeitgenossen als ein Bunder von Beredsamkeit angestaunt wurde, stets mit einer gewissen Furcht die Kanzel betrat. "Der Zeit her," bekannte er im Jahre 1543, "so lange ich diese Pfarrsorge unter euch getragen habe, weiß Gott wohl, daß ich nie eine Predigt ohne Sorge gethan habe, weil ich mich zu solchem treff= lichen, würdigen, heiligen Gotteswert als ein ungeschicktes und noch viel mehr ein unwürdiges Wertzeug erkennen muß⁴)." Er hatte eben von der Aufgabe des Predigers eine sehr hohe Vorstellung. "Im ganzen Kirchenamt," erklärte er einmal, "weiß ich nichts Größeres und Trefflicheres, das mehr Sorge und Fleiß erfordere, benn das Predigtamt⁵)." Je unwürdiger er aber in seinen eigenen

3) Ibid. 81. Diefen zweiten Brief hat Helbing batirt e scholis nostris; er wohnte also bamals noch im Schulhause. Ein britter Brief an Rausea (ibid.) vom 18. Mai enthält nichts Bemerkenswerthes. In einem vierten (ibid. 81 f.) ersucht helbing Rausea, für ihn zwei Pfarrpredigten (in parochia mea) zu halten, da er für einige Wochen sich in die heimath begeben wolle.

4) Catechismus 1551. S. 224 a.

5) Jonas Propheta. S. 85a.

¹⁾ Es wird vielfach irrig behauptet, helding sei 1538 zum Domprediger ernannt worden als Rachsolger Rausea's. Lesterer hielt die Dompredigers stelle bis Ende 1534 inne.

 ²⁾ Epistolarum miscellanearum ad Nauseam libri X. Basileae 1550.
 S. 80.

414 Michael Helding, ein Prediger und Bischof des 16. Jahrhunderts.

Augen sich vorkam, desto fegensreicher ward sein Wirken. Bis in das 17. Jahr, konnte ihm später nachgerühmt werden, habe er zu Mainz "mit getreuem Fleiß" das Predigtamt versehen, "sonder Zweisel nicht ohne Nutz und Besserung aller Bürger, anderer Zu= hörer und vieler Fremden, die ihn hier, als er die Pfarrpredigt im Dom versah, gehört haben"¹).

Der Eifer und das Geschick, womit der bescheidene Dompfarrer seinem Amte vorstand, bewogen Cardinal Albrecht, ihn am 18. October 1537 zu seinem Weihbischof zu ernennen?). Die bischöfliche Weihe empfing helding am 4. August 1538 vom Mainzer Cardinal zu Aschaffenburg³). Als Weihbischof führte er den Titel eines Bischofs von Sidon in partibus infidelium, weßhalb er öfters Sidonius genannt wurde⁴).

Auch als Weihbischof fuhr Helding fort, feinen Pfarrkindern eifrig das Wort Gottes zu verfünden. Jum Gegenstand seiner Vorträge wählte er mit besonderer Vorliebe irgend einen Abschnitt ber hl. Schrift. So erklärte er in den Jahren 1539—1541 die Sprüche Salomons. Die 127 Predigten, die er diesem Buche widmete, wurden erst im Jahre 1571 vom Mainzer Dompfarrer Philipp Agricola der Deffentlichkeit übergeben⁵).

2) Das Ernennungsbecret abgebudt bei G. Chr. Joannis, Rerum Moguntiacar. Francof. 1722 sqq. II, 448. Helbing wird hier Theologiae Baccalaureus mox doctorandus genannt. Das theologische Baccalaureat hatte er sich wohl an der Mainzer Hochschule erworben.

3) Joannis II, 444. Hier auch ein Schreiben vom 5. August 1538, worin helbing ber Mainzer Erzbidcese seine Ernennung zum Beibbischof anklindigt.

 4) Ein protestantischer Professon ber Theologie und Superintendent, Chr. W. Spieter (Geschüchte des Augsburger Religionsfriedens. Schleiz 1854.
 E. 147), schreidt hierüber: "helding tam auf den Gedanten, nach Sidon zu gehen und bort das Evangelium zu predigen. Der Papst ertheilte ihm dazu bie Erlaubniß und ernannte ihn zum Titularbischof von Sidon, wovon er den Ramen Sidonius erhielt. Er hat sein Bisthum nie zu sehen bekommen."

5) Proverbia Salomonis. Außlegung der Chriftlichen auch Catholischen erklärung der Sprüch Salomonis durch... Michaeln... gepredigt und iho zum ersten ... in Druck außgangen. Mainz, Fr. Behem. 1571. IV, 298 Bl. 2°. Widmung von Ph. Agricola an den Sölner Erzbischof Salentin von Henburg. Mainz, 25. März 1571.

¹⁾ Borrebe bes Mainzer Druders Fr. Bebem zu Catechismus 1551.

Von größerem Interesse, als diese exegetischen Vorträge, sind die 84 Ratechismuspredigten, die Helding 1542—1544 "über die vornehmsten Stücke unseres hl. Christenglaubens" gehalten¹). "Ich will diesen Ratechismum dermaßen predigen," erklärte er in der Einleitung, "daß er den Kindern begreislich und leicht und dennoch den Alten auch nützlich sein solle." Die populären Vorträge erwiesen sich in der That von der größten Rützlichkeit. Sie wurden fehr oft in der Originalsprache aufgelegt und erschienen auch mehrmals in lateinischem Gewande²).

Mit dem brennendsten Eifer für das Seelenheil anderer verband helding ein lebendiges Streben nach eigener Heiligung. Raum waren die "geistlichen Crercitien" des hl. Ignatius in Deutschland eingeführt worden, so beeilte sich der Mainzer Weiß= bischof, den hohen Nutzen dieser Uebungen aus eigener Erfahrung tennen zn lernen. Mit dem Naumburger Bischof Julius Pflug gab er sich Ende 1542 unter der weisen Leitung des seligen Petrus Faber mehrere Tage frommen Betrachtungen hin³).

1) Catechismus, Chriftliche Underweisung und gegründter Bericht nach warer Satholischer lehr über die fürnemsten stücke unsers heiligen Spristen Glaubens. Remlich: Bon den zwölff Artickeln unsers heiligen Spristen Glaubens. Bon dem Gebeth Batter unser. Bon dem Englischen Gruß. Bon den zehen Sebotten. Bon den heiligen Sacramenten. Gepredigt zu Mehntz im Dhum Stifft durch Herrn Michaeln . . Mainz, Behem 1551. IV, 281 Bl. 2^o. Borrede von Fr. Behem an den Lefer. Spätere Ausgaben: Mainz 1553, 1557, 1561, 1570, 1585.

2) Catechismus catholicus . . . latin. donatus per Tilm. Bredenbachium. Coloniae apud Gervinum Calenium. 1562. 2°. Am Anfange befindet sich das Porträt Helding's mit einem Gedichte von X. Bredenbach; bann eine Bidmung Bredenbach's an Robert von Bergen, Bischof von Lüttich. Cöln, 1. August 1562. Das mir vorliegende, mit einem Goldschnitt versehene und ber Münchener Staatsbibliothet angehörende Exemplar enthält solgende hanbschriftliche Bidmung: Serenissimo Principi Alberto, duci Bavariae, Principi suo longe clementissimo Tilmannus Bredenbachius d. d. — Andere Ausgaben: Coloniae, Calenius. 1562. 8°; Lovaniae 1567, 1577; Antverpiae 1598.

8) Bgl. Faber an ben hl. Jgnatius. Mainz, 7. Nov. und 22. Dez. 1542.
 Cartas y otros escritos del B. P. Pedro Fabro. Tom. I. Bilbao 1894.
 E. 164 ff. Drlandini (Historia Societatis Jesu. Romae 1615. p. 110) vers fest das Abhalten diefer Exercitien irrig in's Jahr 1548.

416 Michael helding, ein Prediger und Bischof bes 16. Jahrhunderts.

Und da er wie die Frömmigkeit, so auch die Wissenschaft hoch in Ehren hielt, so wurde er am 25. September 1543 von der Mainzer Universität feierlich zum Doctor der Theologie promovirt ¹).

Als einer ber vornehmsten tatholischen Theologen seiner Reit war er bereits im Jahre 1540 zum Bormfer Religions gespräch berufen worden. Ein anonymer "Dichter" ruhmte ihm bei diefer Gelegenheit große Mäßigung nach 2). 3m Frühjahr 1545 begab er sich mit dem Dominikaner Conrad Recrosius und bem Rechtsgelehrten Dietrich Rauf nach Trient, um als Stellvertreter des Mainzer Erzbischofs an dem von Baul III. zu= sammenberufenen Concil theilzunehmen. Da die eingeladenen Bischöfe sehr langsam eintrafen, so verstrichen mehrere Monate in ungedulbigem Abwarten. Als endlich die Verhandlungen ernftlich beginnen follten, wurde helding von Sebaftian von heusenstamm, bem Nachfolger bes inzwischen verstorbenen Cardinals Albrecht, abberufen, während andererseits der Raiser ibn zum Negensburger Colloquium citirte. Helding lehnte letteren Ruf ab und kehrte im Januar 1546 nach Mainz zurüct's).

Bevor er Trient verlassen, hatte er noch den päpstlichen Legaten eine Denkschrift überreicht, worin er darlegte, daß die Rirche in Deutschland nur durch eine ächte Reform gerettet werden könne. Auf dies Gutachten Bezug nehmend, schrieb er den 29. Januar 1546 von Mainz an den Legaten Cervino: "Wird den vorhandenen Mißständen durch eine gründliche Reform, die alle vom Concil erwarten, nicht bald abgeholfen, so ist zu befürchten, daß wir ganz Deutschland verlieren⁴)."

Raum in Mainz angekommen, mußte der von allen Seiten in

1) Gudenus II, 756.

2) Quando tuum moderatum adeo considero pectus, Dispeream, tacite si tibi non faveo.

Catalogus Doctorum tam catholicorum quam protestantium Vormatiae praesentium. 1541. sine loco. S. 5.

 B) Ueber Helbing in Trient vgl. Gudenus II, 648. Massarelli, Diarium Sacri Concilii Tridentini, bei Döllinger, Ungebruckte Berichte und Tagebücher zur Geschichte bes Concils von Trient. Bb. I. Rörblingen 1876.
 S. 79, 85, 87, 198, 224. Druffel, Monumenta Tridentina. München 1884 ff.
 S. 96, 109, 136, 216, 286, 326. ~

4) Brief abgebruckt bei Druffel 858.

Anfpruch genommene Weihbischof schon wieder sich reisesertig machen, um den Neichstag in Regensburg zu besuchen¹). Bekanntlich brach während dieses Reichstages der schmalkaldische Krieg aus, der mit der Niederlage der protestantischen Bartei endigte. Im Sommer 1547 berief der siegreiche Kaiser die Neichsstände nach Augsburg. Noch bevor der neue Reichstag eröffnet wurde, war helding am 1. Juli vom Kaiser nach Ulm beschieden worden, "um der streitigen Sachen halber rathschlagen zu helsen"²). Das Ergebniß der theologischen Verhandlungen, die erst in Augsburg eifrig begonnen wurden, war das sog. Interim.

Ueber diesen unglücklichen Reunionsversuch, an dessen Absass fung auch der Mainzer Weihbischof sich betheiligt hat, ist schon so vieles geschrieben worden, daß es wohl unnöthig ist, hier All= bekanntes zu wiederholen. Es sei bloß bemerkt, daß man bei Be= urtheilung der "kaiserlichen Interimsreligion" zwei wichtige Um= stände nicht außer Acht lassen darf.

Erstens ist wohl zu beherzigen, daß die dogmatischen Bestimmungen sämmtlich im Sinne der katholischen Lehre, wenn auch in den mildesten, hier und da etwas vagen Ausdrücken abgesaßt sind; dies gilt insbesondere auch von den Aussführungen über die Lehre von der Rechtsertigung und dem hl. Meßopfer. Nach Janssen (III¹⁴, 634) hätten allerdings die katholischen Theologen in der Lehre von der Rechtsertigung sich der lutherischen Anschauungsweise anbequemt; auch hätten sie in der Lehre von der hl. Messe sweise anbequemt; auch hätten sie in der Lehre von der hl. Messe sweise Auchsicht auf die Protestanten das katholische Dogma abgeschwächt. Doch dürfte dies Urtheil zu strenge sein. Mit der Lehre von der Rechtsertigung, wie sie im Interim dargestellt wird, kann ein katholischer Theologe sich zufrieden geben, wenngleich eine schärfere Fassung wünschenswerth wäre³). Ein protestantischer

1) Daß im Frühjahr 1546 helbing ben Regensburger Reichstag besuchte, berichtet ber Mainzer Domprediger Joh. Wild, ber während Helding's Abwesenheit die Morgenpredigt halten mußte. Bgl. Wild, der 79. Pfalm gepredigt zu Ments im hohen Dhomstifft Anno 1546. Mainz 1550. Borrebe.

2) Frauftabt 238.

8) Bgl. Der Römischen Kaiserlichen Maieftat erclärung, wie es in ber Religion halben im hailigen Reich biß zu außtrag des gemainen Concili ges halten werden soll, auff dem Reichstag zu Augspurg den XV. Mah im M.D.XLVIII. Jar publicirt. Augsburg. Dhne Jahr. Bl. B² ff.

Ratholif. 1894. II. 5. Seft.

418 Michael Helbing, ein Prediger und Bifchof des 16. Jahrhunderts.

Schriftsteller erklärt benn auch: "In ber Rechtfertigungslehre, fcon wie sie von Bflug formulirt war, batte die tatholische Bartei ein festes Bollwert. Und bier wich fie nicht ... Die neue Gestaltung ber ganzen Rechtfertigungslehre ift unter bem Ginfluß der extrem fatholischen Partei vor sich gegangen 1)." Ganz irrig behauptet dagegen derselbe Schriftsteller, im Interim erscheine die Meffe nur noch als "Dant und Gedentopfer"; "der specifisch tatholische Begriff bes Subnopfers fei aus der Meffe getilgt und allein bezogen auf den Opfertod Christi"?). nach der tatholischen Lehre ift bie Meffe ein Subnopfer, indem fie die am Rreuze geleistete Genug= thnung ben Menschen zuwendet"). nun beißt es aber im Interim (Bl. G ff.), Christus habe das Megopfer eingesett, damit wir ba= burch "ben Ruten des blutigen Opfers an uns brächten". Es fei daffelbe Opfer wie am Rreuze, nur in der Art zu opfern fei ein Unterschied. Am Kreuze fei das Opfer blutiger Beije gescheben; "nun opfern wir Chriftum unblutiger Beife, nicht daß wir dadurch Bergebung der Sünden und das heil unferer Seele nun aller erst verdienten, sondern daß wir das Gedächtniß des Leidens Chrifti betrachten und zu Gemüthe führen, Gott danten für das heil, das uns am Rreuze erworben ist, und allda uns zu= eignen die verdiente Bergebung der Sünden und bie Erlöfung burch Glauben und bergliche Andacht".

Zweitens darf nicht vergessen werden, daß das Interim nur für die Protestanten, nicht für die Katholiken Geltung haben sollte. "Es sollte kein Vergleich sein, sondern die Zwangssormel, durch die der Protestantismus allmälig, aber völlig unter das Joch der allgemeinen Kirche zurückgebeugt werden sollte ")." Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint die Gewährung dis zum bevorstehenden Concil der Priesterehe und des Laienkelches in etwas milderem Lichte. Hätten sich die Protestanten mit diesen zwei Zugeständnissen wen, "so wäre der ganze Gewinn auf Seite der Katholiken ge-

4) Beutel 112.

Digitized by Google

1

¹⁾ G. Beutel, Ueber ben Ursprung des Augsburger Interims. Dresben 1888. S. 88, 97.

²⁾ Beutel 92.

⁸⁾ R. Gibr, Das heilige Meßopfer, Freiburg 1880. S. 138 ff.

wefen" 1). Hiemit soll jedoch das eigenntächtige Vorgehen des Raisers, der sich vor allem mit dem Papste in's Einvernehmen hätte segen sollen, keineswegs entschuldigt werden.

Rebst den theologischen Berhandlungen war es besonders das Predigen, wodurch helding während feines Augsburger Aufenthaltes in den Jahren 1547—1548 sehr in Auspruch genommen wurde. Kaum in der schwädischen Reichsstadt angelangt, war er von Cardinal Otto Truchseß dringend ersucht worden, während der Reichsversammlung im Dome das Wort Gottes zu verfünden²). Am 11. Sonntag nach Pfingsten (14. Aug. 1547) bestieg er zum ersten Male die Kanzel.

"Bon meinem Willen und was an mir ist," erklärte er gleich am Anfange, "kann ich jezund wohl verheißen, daß ich an meiner Mühe und Fleiß wahrlich nichts will winden lassen. So bezeuge ich's mit Gott, vor dessen Angesicht ich stehe, daß ich guten Willen habe, mit meinen Predigten, die ich hier thun foll, jedermann zum Besten zu dienen und nichts anderes denn Gottes Shre und unser aller Besserung, Heil und Seligkeit zu befördern und, soviel ohne Rachtheil der katholischen Lehre und Wahrheit geschehen mag, jedermann zu Gesallen zu reden, und obgleich deren etliche seinen, die sich an meinen Predigten nicht bessern, daß sie sich von mir keines Schändens, Schmähens, Höhnens oder Scheltens versehen sollen."

Er entichloß sich, über bie erste Epistel bes bl. Johannes zu predigen 8), "als bie zu gemeiner Befferung, wie jest die Sachen

1) R. J. Schmibt, Geschichte ber Deutschen. 3b. VI. Ulm 1785. S. 130.

2) Dies berichtet er felber in bem unten anzuführenden Brief an Sutius; er war also nicht, wie vielfach im Anschuffe an Sleidan behauptet wird, vom Raiser zum Predigen eingeladen worden.

8) Die erfte Spikel des H. Apostels und Evangelisten Joannis Catholisch außgelegt und gepredigt zu Augspurg auff gemeinem Reichstag im Jar 1547 und 48. Durch . . . Michaeln . . . Dabet wirdt der Christlich Leser auch etliche andere Predig finden, als nemlich bericht vom glauben und guten werden, von der H. Miffa und Sucharistia, von fürdit ber heiligen und sorge für die verstorbene. Mainz, Behem. 1566. IV, 208 Bl. 2^o. Soweit ich die vorhandene Literatur kenne, ift diese Schrift, die, wie alle anderen hier ans geführten, auf der Münchener Staatskibliothel stich befindet, noch von Rie-

Digitized by Google

. 🛃

ke .

420 Michael Helding, ein Prediger und Bischof des 16. Jahrhunderts.

gestellt, am füglichsten dienen mag". Es seien die Menschen "dahin beredet worden, als ob ihnen die Taufe und der Glaube zur Seligkeit genugsam und ferner ihnen gottselige Werke und heiliger Wandel zur Seligkeit nicht vonnöthen, auch nicht nutz und förder= lich seien". Diesen verderblichen Irrthum bekämpse der Apostel Johannes in seinem Schreiben. Zudem suche man jetzt die Einigkeit herzustellen; hierzu sei aber die Liebe nothwendig, die der Liebes= jünger so eindringlich anempsehle.

Bei der Erklärung des apostolischen Textes tam ber Prediger auf verschiedene der damals bestrittenen Lebrpunkte ju fprechen; namentlich behandelte er fehr ausführlich bie Lehre vom Glauben und von den guten Werten, vom Sacramente der Buße und vom bl. Meßopfer. Die vier Predigten über den Glauben und bie guten Werte fanden fo großen Anklang, daß dieselben bald nachber bandschriftlich verbreitet wurden. Der Dominitaner gobann Fabri von Heilbronn, ordentlicher Domprediger in Augsburg'), glaubte deßhalb, von diesen trefflichen Reden eine Separatausgabe verauftalten ju follen?). "Sie find alfo driftlich," erflärte ber Dominitaner in feinem Borworte, "alfo tröftlich und in bl. Schrift fo wohl gegründet, daß ich mich besorgte Gottes Urtheil, fold edlen Schatz zu verbergen oder zu verhalten." Der Prediger "begegnet ben Secten mit reiner gesunder Lehre in aller Sanft= müthigkeit ganz treulich, gibt ihnen auch einen fehr fconen, ftar= ten, evangelischen Grund vom Glauben, ftreicht auch beraus auf's allerfleißigste die rechten, reinen, guten Berte, gibt auch an Tag den rechten Berstand der Schrift, fo von dem Glauben, und der= jenigen, fo von den Berten fagt."

nianden erwähnt worden. Auch die oben angeführte Prosodia, sowie die Proverdia Salomonis sind disher den Biographen Helding's unbekannt geblieben.

1) Bgl. über ihn Ratholit 1892. I, 17 ff., 108 ff.; 1898. II, 221 ff.

2) Etliche schöne, Christenliche Predig, von dem Glauben und guten Werten, auch von Anruessung der lieben Hehligen und von Hilfsthuung für die verstorbenen Glaubigen. Gepredigt zu Augsburg im Thumbstifft, Anno M.D.XLVII. Durch. . . Richaeln. . . Dillingen, Sebalb Raher. 1551. 4°. Widmung von J. Fabri an den Grasen Johann von Rassau-Saarbrücken, Augsburg, 11. Juni 1551. Diese Widmung, eine eigentliche Abhandlung, umfaßt 19 Bl., die Predigten 35 Bl.

Digitized by Google

Dies Lob ist nicht übertrieben. Bie "schön und evangelisch" . lebrt doch helding vom rechtfertigenden Glauben! Wenn vom Glauben die Rede ift, "ber den Menschen rechtfertige und ihm jur Seligkeit nuten foll, da meine ich nicht ben Glauben, da man allein glaubt, daß alles, fo in der Schrift beider Testamente begriffen ift, gewiß und wahrhaftig fei. Bir rühmen und lehren in unfern driftlichen Berfammlungen einen folchen Glauben, ber feine zwo Gidgespielen, die Hoffnung und die Liebe, in unverschiedlicher Gesellschaft bei fich bat und fich von ihnen gar nicht absons bern läßt". Ebenso treffend erörterte der tatholische Brediger die Lehre von den guten Werten. "Bo man von unfern Werten alfo reden und halten wollte, daß dadurch die Gnade Gottes und die Berdienste Chrifti mit bem wenigsten vertleinert würden, mußte ich's als eine gemiffe Gottesläfterung belfen ichelten und verdams men. Denn wir ja nach Bahrheit ber Schrift bekennen follen und müssen - und unferm Gott zu ewigem Danke bekennen wir's frei und gern - daß wir aus der einigen Gnade Gottes felig werden und nicht aus uns, damit sich Niemand rühme. Aber nach tatholischer Lebre vermahnt man die Christen mit folcher Bescheidenheit zu ben Berten, daß sie in Ausrichtung derfelben nicht ihre eigene Rraft, fondern Gottes Gnade und Geift, und in Belohnung ihrer Werte nicht ihre eigene Burbe, fondern die reiche Gute und Grbarmniß Gottes erkennen, rühmen und preisen müffen und Gott alle Ebre beimgeben, der durch feine Gnade alles Gute in uns anrichtet und vollbringt, und nach feiner Gute und Barmberzigkeit reichlich belohnt jenes Gute, das wir nicht aus unfern Kräften, fondern aus seiner Gnade vermocht und ausgerichtet haben."

Das meiste Auffehen erregte Helding mit feinen Brediet. über die hl. Messe. Diese Bredigten, die gleichmäßig durft ihren gediegenen Inhalt, wie durch eine edle, volksthümliche Parstellung sich auszeichnen, gehören wohl zu dem Besten, was im 16. Jahr= hundert über das hl. Meßopfer geschrieben worden. König Fer= din an d, der den Vorträgen beigewohnt, forderte den Prediger auf, dieselben in den Druck zu geben¹). Sie wurden sofort vom

1) Bon ber Hailigften Messe Fünfzehn Predige zu Augspurg auff dem Reichstag im Jar M. D. XLVIII gepredigt. Durch Nichaeln . . . Ingolstadt. A. Beißenhorn. 1548. IV, 91 Bl. 4⁹, Wibmung von helding an König Fer-

422 Michael helding, ein Prediger und Bijchof des 16. Jahrhunderts.

Cölner Karthäuser Surius in's Lateinische übersetz 1), und nach= dem sie bereits im 16. Jahrhundert mehrere Auflagen erlebt, 10117= den sie auch noch in unseren Tagen eines Reudruckes würdig erachtet ²).

Auf protestantischer Seite fand die merkwürdige Schrift fast noch mehr Beachtung, als in tatholischen Kreisen. Bis nach Däne= mart drang der Ruf des tatholischen Kauzelredners, so daß die dänischen Hofprediger Petrus Palladius und Johann Machabäus es für nöthig hielten, in einer Zuschrift vom 18. April 1548 an König Christian III. Helding's Vorträge ein= gehend zu betämpfen⁸). Wundern wir uns also nicht, wenn in

binand. Augsburg, 11. Februar 1548. Spätere Ausgaben: Ingolftabt 1549. Semert mit zwaien Predigen, die erst von ber hailigen Euchariftia, am Grünen Donnerstag, bie ander am Fronleichnamstag. IV, 104 Bl. 49. — Ingolftabt 1557. 1563. Die beiben, ben fpäteren Ausgaben beigefügten Brebigten waren zuerst separat erschienen: Predig auff ben Grienen Donnerstag, von ber gepligiften Eucharistia. Durch Michaeln . . . Auff bem Reichftag ju Augspurg gethon. Anno 1548. Ingolftabt, Beißenhorn 1548. 10 Bl. 40. -Predig an unfers herren Fronleichnams tag. Barumb Chriftus in der hailigisten Eucharistia von den glaubigen billich höchst geehret und angebettet werben foll. Durch Michaelen . . . Ingolftabt, Beigenhorn 1548. 10 Bl. 40. - Bubem erschien separat: Ain Troftliche ermanung, wie man bas Ampt ber hailigen Reffe würdigklich und hailfam boren, und was man biebeb gebenten foll. Durch Michaelen . . . Augsburg 1549, bei hans Zimmermann. 8 Bl. 40. Ebend. 1549. - Endlich veröffentlichte helding in Augsburg auch noch folgende Schrift: Sacri Canonis Missae paraphrastica Explicatio cum declaratione ceremoniarum. Et brevi ad populum exhortatione inter ipsum Sacrum habenda. Per Michaelem Suffraganeum Moguntinum, ad "Cleri et populi utilitatem conscripta. Cum Gratia et Privilegio Caesareae h vestatis eiusdemque iussu aedita. Aug. Vind. Philippus Ulhardus excudebat 46 Bl. 40. Done Jahr (1548). Spätere Ausgaben: Parisiis 1550, Antverpiae 1559.

1) De S. Missae sacrificio Conciones XV . . . Coloniae, J. Quentel 1549. 4^o. Am Anfang ein Brief Helbing's an Surius. Mainz, 1. Febr. 1549. Bibmung von Surius an Christophor von Ryned, Brior ber Karthause in Trier. Coln, 1. Dezbr. 1548. — Zweite Ausgabe: Coloniae, G. Calenius 1562. 2^o. Bibmung von Surius an Bischof Robert von Lüttich. Coln, 17. Aug. 1562. — Antverpiae 1598.

2) herausgegeben von hafat. Regensburg 1884.

3) A. Schumacher, Gelehrter Männer Briefe an die Rönige in Dänemark vom Jahre 1522 bis 1587. Bb. III. Royenhagen 1759. S. 103-128.

Deutschland verschiedene Geaner ben tatholischen Brediger au widerlegen suchten. In Leipzig veröffentlichte noch im Jahre 1548 der bortige Profeffor ber Theologie, Bernhard Riegler, gegen Helding eine ausführliche "Disputation" 1). 36m folgte der Frankfurter Prediger hartmann Beper, ber unter bem Ramen Andreas Epitimius in einer lateinischen Schrift gegen den "papistischen Sophisten" auftrat?). Höchst bemerkenswerth ist bas Geständniß des lutherischen Bradicanten, es feien viele Reuglaubige burch Helding's Bredigten für die Messe freundlicher gestimmt worben 8). Auch in Frankfurt a. M. fand die tatholische Schrift großen Beifall; überall unterhielt man fich barüber. Manche, bie bie Meffe nur aus den Predigten der lutherischen geloten tennen gelernt hatten, glaubten querft, es handle fich in ber neuen Schrift um ein Mittelbing zwischen der "papistischen Meffe" und ber lutberischen Abendmablsfeier 4). Beper bebt jedoch mit Recht

1) De Sacramento altaris seu Coena Dominica et Missa Disputatio. Bernhardo Ziglero Doctore Theologiae autore. 1548, sine loco.

 Pro ficticio Missae Sacrificio Argumenta erronea Sophistarum Pontificiorum, cum Refutationibus eorundem. Andreas Epitimius. Magdeburgi 1551. Aus einem beigebruckten Briefe Beher's geht herbor, daß dies die 2. Ausgabe ift; die erste war mir nicht zugänglich. Daß Beher der Bers fasser biefer Schrift ift, bekennt er selber in einem Briefe an Brenz. Bgl. G. E. Steis, Der lutherische Prädicant hartmann Beher. Frankf. a. R. 1852. S. 182. Bgl. auch Erasmus Alberus an Beher. Magdeburg, 24. Aug. 1550, bei Fr. Schnorr von Carolsselb, Erasmus Alberus. Dresben 1898.
 S. 204. Carolsselb bezieht diesen Brief irrig auf eine andere Schrift Beher's.

8) Plerique qui eas (conciones) ex Sidonio audierant, multi vero qui typis excusas deinde legebant, eius mendaciis, verbis mellitis, ampullis et praestigiis fascinati (nescientes enim circumforaneorum ingenium, credebant eum vera dicere), aliter, hoc est, mitius, sed deterius quam antea de Missa Papistica sentire coeperunt. E^7b .

4) Cum et apud nos multorum in manibus essent et circumferrentur conciones illae quindecim, et multi eas exoscularentur et adorarent et in omnibus fere congressibus et conviviis decantarent existimarentque eas conciones mediam quandam viam esse inter Missam Papisticam et Lutheranam Missam (sic enim quidam vocant coenae dominicae administrationem) ac neminem facile argumenta Sidonii refutare posse aut publice refutaturum esse, comperavi et ego mibi librum concionum illarum. E⁸b.



424 Michael helding, ein Brediger und Bischof des 16. Jahrhunderts.

hervor, daß Helding ganz dasselbe lehre, wie die anderen "Papisten" 1).

Biel heftiger, als Beyer, trat Flacius Illyricus gegen Helding's Meherklärung auf, zuerst gelegentlich in einigen kleineren Schriften ²), dann in einer eigenen Abhandlung³), von welcher Bizel fagte, sie sei "mit Schweinstrübeln versiegelt". Nannte doch Flacius den katholischen Prediger unter vielen anderen Schmähungen einen "unstättigen, unverschämten Sycophanten", einen "unver= schämten Buben", "losen Tropf", "verzweiselten Betrüger", einen "Schalk, der lügt, daß ihm das Maul stinkt", einen "Gaukler, der feinen Zuhörern unter der Gestalt einer Feige oder sonst eines köstlichen Dings Hundsdred in den Mund gaukeln will".

"Es soll sich der fromme und gelehrte Bischof Michael," bemerkte hierzu Georg Wizel in einer Apologie der Angsburger Predigten⁴), "nicht verwundern, noch viel weniger betrüben, daß er von diesem großen Schänder also unchristlich und ungütlich zerscholten wird. Glaube nicht, daß ein Scheltwort in der weiten Welt erhöret sei, mit welchem er diesen ehrbaren Mann nicht belästige und mit solcher Unwahrheit unterdrücke. Sollten diese unsere Personen und Namen verschonen, so sie Sottes Kirche, alle Heiligen, alle Sacramente und den ganzen alten Dienst Gottes nicht verschonen, sondern alles zerreißen, zerwühlen, zertreten und zers nichten ?"

Helding felbst mischte sich nicht in diesen Streit; er hatte Wichtigeres zu thun, als sich mit dem unruhigen Streittheologen herumzuschlagen. In Augsburg wurde er, nachdem der Reichstag

1) Idem cum aliis Papistis dicit. E⁸a.

2) Zweh Capitel Polhdori Birgilii von Ramen und Stifftern ber Meß, ausgangen zu einem anfang wibber des Sidonii predigten. Magdeburg 1550. Die Schrift erschien auch lateinisch. — Eine freundliche . . . Erinnerung an das h. Bold und Klinigliche priestertumb des Antichrists. Magdeburg 1550. Auch lateinisch.

3) Widderlegung der Predigten von der allerheiligsten Antichristischen Missa des frembden Bischoffs von Spon... burch M. Flacium Juhricum. Magdeburg 1550. 50 Bl. 4⁰.

4) Publicum Ecclesiae Sacrum. Von ber Barheit der Altkyrchischen Liturgh und Opfferung, das ift, Catholischer Miffen, Antwort Georgii Wicelii Orthoboxi wider den Matthis Jupric. zu Magdenburg. Cöln 1551. 96 Bl. 40.

Digitized by Google

E.

icon ju Ende war, noch längere Beit vom Raifer gurudgehalten. Am 7. Juli 1548 schrieb er bierüber an den Mainzer Erzbischof, ber furz vorher die heimreife angetreten: "Bisher habe ich noch nichts vernommen, wozu bie Raif. Majestät mich brauchen will, habe bei meinem gnädigen herrn von Augsburg soviel gehandelt, baß ich verhoffe, 3bre F. G. werden mich nicht allein in bie Länge nicht aufhalten, sondern mir gegen ber R. DR. behilflich fein, daß mir in furgem aubeim zu ziehn erlaubt werbe, bamit ich, wie bie Billigkeit erfordert, E. R. G. meinen pflichtigen Dienft leiften und ber Gebuhr nach verrichten möge 1)." 2m 3. August schrieb ber Raiser selber an den Erzbischof, um ihn zu bitten, er möge bem Beibbischof gestatten, noch einige Zeit in Angsburg zu bleiben. "Es hat uns Deiner Lieb Suffragan, fo nun eine Zeitlang das Predigtamt allhie stattlich verwaltet bat, nun zu etlichen Malen um Erlaubniß, sich gegen Mainz zu verfügen, demuthiglich angelangt und gebeten, mit Fürwendung, wie daß er burch D. L. abgefordert worden fei. Dieweil wir aber desselben aus allerlei statt= lichen beweglichen Urfachen nicht allein von wegen des Predigts amts, darzu man feiner diefes Orts noch zur Zeit bochlich bedürftig ift, sondern auch des Interims halber, welches er hat zusammen tragen helfen, und in den Irrungen und Disputationen, bie fich berhalben täglich zutragen, am besten Bericht zu geben weiß, diefer Beit teineswegs zu gerathen wiffen, fo ift bem nach unfer freundlich gnädig Begehren an Dein Lieb, die wolle ihm noch läugerallbie zu bleiben gönnen und erlauben. In Betrachtung, daß-er allhie einen trefflichen Rugen ichaffen tann, und D. L. fonft, wie wir berichtet werden, mit andern trefflichen geschidten Braditanten zu Mainz nothdürftiglich versehen und gefaßt ift. Und D. L. thut baran ein löblich und Gott dem Allmächtigen gefällig Bert, der es ohn Zweifel D. L. reichlich belohnen wird?)."

Ende August 1548 konnte endlich Helding wieder nach Mainz zurückkehren. Aber auch jett noch wurde er vom Kaiser in schwie= rigen Fällen zu Nathe gezogen; so erhielt er Mitte September ein

•



¹⁾ A. van Recum, Einzelne Betrachtungen aus der Geschichte von Deutschland. Mainz 1790. S. 180 f. Ebend. 182, Auszüge aus zwei andern Schreiben Helding's an den Erzbischof vom 16. und 24. Juli 1549.

²⁾ Recum 188 f.

426 Michael helding, ein Prediger und Bischof des 16. Jahrhunderts.

kaiferliches Schreiben, worin er über zwei vom Cölner Kurfürsten aufgeworfene Controversen bezüglich des Interims um seine Ansicht gefragt wurde. In seiner Antwort vom 18. September¹) betont er, daß es den katholischen Fürsten, die das Interim nichts an= gehe, unbenommen bleiben müsse, ihre neugläubigen Unterthanen zur katholischen Kirche zurüczuführen. Da der Kaiser selber die Biederherstellung der alten Religion bezwecke, so möge man in Bezug auf die hl. Communion die katholischen Prediger anweisen, in ihren Vorzägen hervorzuheben, daß Eine Gestalt genüge; da= durch werde man Andersbenkende von ihrer Abneigung gegen den kirchlichen Briester anlange, da die Bischöfe mit denselben keine Gemeinschaft haben können, so sei der Papst um eine Dispens dis zum Concil anzugehen³).

Welch ungeheure Schwierigkeiten sich überall ber Einführung bes Interims entgegenstellten, sollte Helding aus eigener Erfahrung kennen lernen. In Frankfurt am Main, wo der Rath, troß der "ungestümen" Predigten H. Beher's und der anderen Prädi= kanten, dem Willen des Kaisers sich ernstlich fügen wollte, konnte er zwar im October 1548 einige Kirchen, insbesondere den Dom, für den katholischen Gottesdienst wieder einweihen⁴). In den

1) Druffel, Briefe und Acten zur Geschichte bes 16. Jahrh. München 1878 ff. I, 157 f.

2) Obschön Helbing bei Berathung bes Interims die Communion unter berden Seftalten den Protestanten bis zum Concil zugestanden, so war er boch persönlich für die Communion unter Einer Sestalt. Bgl. das Gutachten, das er 1548 in Augsburg versaßt: Catholischer bericht, wie sich gemeine Pfarrherr und auch sonst bluts Christi in dieser verirrten und spaltischen Beit verhalten sollen. Auf bitt eins fürnemen Fürsten des Reichs geschrieben burch herrn Michaeln zu Augsburg. Abgedruckt in dem Werke: Die erste Epsistel des H. Joannis. S. 174-186. In der zu Augsburg 1548 gehaltenen Frohnleichnamspredigt bestürwortet er ebenfalls die Communion unter Einer Gestalt. Ebend. 159 ff.

3) In einem Briefe an Helbing vom 29. August 1548 hatte auch J. Pflug auf die Rothwendigkeit einer päpstlichen Dispens hingewiesen. E. S. Cyprianus, Tabularium Ecclesiae Romanae seculi XVI. Francofurti 1743. S. 537.

4) Byl. den Brief des Mainzer Erzbischiffs an den Raifer vom 13. Rov. 1548 bei Druffel, Briefe und Acten I, 1^{√1, 5}Steit, H. Beher 52, und G. 8. Bon N. Baulus.

Naffanischen Landbecanaten blieben jedoch seine Bemühungen fast gänzlich erfolglos; trozdem die Prediger sich weigerten, das Interim anzunehmen, so mußte man sie doch auf ihren Stellen belassen, weil keine katholischen Geistlichen vorhanden waren 1). Ueber ben allgemeinen Priestermangel hatte schon der Mainzer Erzbischof in seinem Briese an den Kaiser vom 13. November 1548 Klage gesührt²), und helding selber klagte bald nachher in einer seiner Bredigten während des Augsburger Neichstages 1550: "Sehet, wie viele Predigtstühle und Pfarreien leer stehen, und die nicht leer stehen, wie liederlich werden sie versehen! Wie wollen wir nach zehn Jahren haushalten in den Kirchen, wenn die einer nach dem andern in die Erde kriechen, die jehund in den Kirchen dienen? Wen wollen wir an ihre Statt stellen, da alle katholische Schulen leer sind und Niemand einige Sorg, Fleiß oder Kosten anwendet, wie man der Kirche nothwendige Diener aufziehen wolle⁹?"</sup>

Um diesem Mißstande abzuhelfen, wurden auf den zahlreichen Synoden, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Deutschland stattfanden, treffliche Anordnungen getroffen. Auch in Mainz begann man, mit Eifer der vom siegreichen Kaiser angeregten Reformthätigkeit sich hinzugeben. Bereits im November 1548 (19.—24. Nov.) berief der Erzbischof Sebastian von Heusenstamm eine Diöcesanspnode⁴). Im folgenden Frühjahr (6.—24. Mai 1549) wurde dann auch eine Provinzialspnode abgehalten⁵). An beiden Bersammlungen betheiligte sich Selding in hervorragender Weise.

Sein Wert ift namentlich der auf dem Provinzialconcil für bie Pfarrer und Seelsorger der Mainzer Kirchenprovinz angefün=

Ritter, Evangelisches Denkmahl ber Stadt Frankfurth a. M. Frankf. 1726. S. 407 f. verlegen die Zurückgabe einiger Frankfurter Rirchen an die Katholiken irrig in's Spätjahr 1549.

1) Bgl. Melanchthon an Georg von Anhalt 19. Septbr. 1549. Corp. Ref. VII, 468. Bgl. ibid. 587. G. F. Reller, Seschichte Raffau's von ber Reformation bis zum Ansang des 30 jährigen Rrieges. Biesbaden 1864. S. 183 f., 218.

2) Druffel I, 175.

8) Proverbia Salomonis 22a.

4) Acta et decreta synodi dioecesanae Moguntinae praesidente . . . Sebastiano. Anno M.D.XLVIII. Moguntiae, Ivo Schoeffer 1548. 12 Bl. 2⁰.

5) Joannis III, 312 ff. Baulus, J. Bild, ein Mainzer Domprebiger bes 16. Jahrh. Köln 1893. S. 39 ff. 4

428 Michael Helding, ein Prediger und Bijchof des 16. Jahrbunderts.

bigte große lateinische Katechismus 1). Die ausgezeichnete Schrift erschien zwar anonym, doch läßt ein Bergleich derselben mit Hel= ding's kleinem lateinischem Ratechismus, sowie mit dessen deutschen Ratechismuspredigten über den wahren Verfasser keinen Zweifel bestehen. Das Aussehen erregende Wert wurde übrigens bei seinem Erscheinen allgemein dem Mainzer Weibbischof zugeschrieben, wie wir aus Wigand's Gegenschrift ersahren ⁹).

Johann Wigand, Prediger in Mansfeld, war nämlich vom Mansfelder Superintendenten Johann Spangenderg aufgefordert worden, eine Widerlegung des Mainzer Ratechismus zu veröffent= lichen³). Den lutherischen Bolemiker verdroß es besonders, daß helding mit keiner Silbe der protestantischen Gegner Erwähnung gethan, "gleich als ob nicht die geringste religiöse Streitigkeit statt= gefunden hätte"4). In seiner höchst langweiligen Streitschrift kann übrigens Wigaud nicht umbin, dem Versassen zu finden wäre, der mit größerer Geschicklichkeit die katholische Sacke vertheidigen könnte; auch berichtet der lutherische Theologe, daß einige den Mainzer Weihbischof wegen des neuen Wertes dis zum himmed

2) Bigand hebt auch mit Recht die große Achnlichkeit zwischen dem großen anonymen Ratechismus und dem kleinen Ratechismus helding's hervor: Convenit ordo per omnia in enarrationibus singulis, stylus quoque idem est, ita ut impossibile sit diversos authores esse. Tb.

8) Ex Sidonii Catechismo maiore seu Institutione de pietate, Decretis Concilii provincialis Moguntini adiuncta, quaedam commonefactiones annotatae, quae ostendunt qualem reformationem iam Episcopi moliantur. Authore M. Joanne Wigando Mansfeldense. Magdeburgi 1550. 144 Bl. 89.

4) Pro sua stupenda modestia Lutheranorum ne verbo quidem uno mentionem facit . . . quasi nunquam ullae controversiae de Religione motae essent. Borwort.

¹⁾ Constitutiones concilii provincialis Moguntini sub... Sebastiano ... sexta Maii an. MDXLIX celebrati. His accessit Institutio ad pietatem Christianam, secundum doctrinam catholicam, complectens Explicationem Symboli Apostolici, Orationis Dominicae, Angelicae Salutationis, Decalogi, et septem Sacramentorum. Moguntiae, Behem. Mense Septembri 1549. 267 30. 20. Auf S. 83 a beginnt: Institutio ad pietatem christianam, in concilio provinciali promissa. Sweite Musgabe: Parisiis 1550. 80.

erhoben und dessen Gelehrsamkeit, sowie dessen erstaunliche Beredfamkeit höchlichst rühmten 1).

Bur selben Beit, wo Helding seinen großen lateinischen Kate= chismus erscheinen ließ, veröffentlichte er auch einen kleineren Rate= chismus, den er zunächst für die Ebelknaben am erzbischöflichen Hofe verfaßt hatte²) und der bald nachher sowohl in's Deutsche³), als in's Französische übersetz wurde⁴).

Sofort fiel Flacius Illpricus in seiner bekannten Weise über die neue Schrift her und überhäufte zugleich den Berfasser mit den maßlosesten Berbächtigungen und Berleumdungen⁵). Der tiefgekränkte Bischof schrieb alsbald eine scharfe Replik, die der zweiten Ausgabe vom Jahre 1550 beigegeben werden sollte. Von befreundeter Seite wurde ihm jedoch abgerathen, den streitssüchtigen Menschen zu berücksichtigen. Da aber Flacius seine Verleumdungen in anderen Schriften wiederholte, so hielt es helding 1552 für

1) Profecto haud facile superiorem inveniet, qui callidius causam tractare norit quam iste . . . Audiuntur quidam tumido ore Sidonium propter illum librum ad astra evehere et gloriari de eius eruditione et eloquentia plane prodigiosa. Ta-b.

2) Brevis institutio ad christianam Pietatem, secundum Doctrinam Catholicam, continens explicationem Symboli Apostolici, Orationis Dominicae, Salutationis Angelicae, Decem Praeceptorum, Septem Sacramentorum. Ad usum puerorum nobilium qui in Aula . . . Archiepiscopi Moguntini . . erudiuntur, conscripta. Per . . Michaelem Episcopim Sidoniensem. Moguntiae, Ivo Schoeffer. 1549. 78 90. 80, mit vielen Solijdonitten. Spätere Musgaben: Moguntiae 1550, 1552, 1561. Antverpiae 1555, 1558, 1565.

s) Catechefis, bas ift kurger bericht unseres hehligen Christlichen glaus bens nach latholischer Lehr . . . Bon Fr. Joanne Chrisostomo zu Mehnty ins teutsch treulich verendert. Mainz, Behem 1555. Borrede des Uebersegers, eines Mainzer Benedictiners an den Leser, 1554. Zweite Ausgade: Mainz 1557, mit Widmung von Theodald Spengel an Anna, Gemahlin des taiserlichen Bizetanzlers Jacob Jonas. Letztere Ausgade abgebruckt bei Mousang, Ratholische Katechismen des 16. Jahrh. in deutscher Sprache. Mainz 1881. S. 865-414.

4) Paris 1568.

5) Confutatio catechismi larvati Sydonis Episcopi. Autore M. Flacio Illyrico. Sine loco. 1549. 19 Bl. 8⁰. — Widderlegung des Catechismi des Larden Bijchoffies von Sidon durch R. Flacium Illyricum. Magdeburg 1550. 22 Bl. 4⁰.

Die Ritualisten in England

rathfam, der dritten Ausgabe des Katechismus die früher verfaßte Bertheidigung beizufügen ¹). Flacius veröffentlichte hierauf zwei neue Schmählchriften²), die keiner Antwort mehr gewürdigt wurden.

(Schluß folgt.)

XXXI.

Die Ritualifien in England und der gregorianische Choral.

(Schluß.)

An zweiter Stelle wird gehandelt vom Sanctorale (Commune Sanctorum und Proprium de Sanctis). Temporale und Sanctorale find in den ältesten Haubschriften des Antiphonars noch nicht unterschieden, und ein Commune Sanctorum gibt es nicht; mit der Bermehrung der Texte im 10. und 11. Jahrhundert wurden die verschiedenen Stücke neuen Texten angepaßt, und mit der Zeit fand man es für praktisch, solche Stücke zu einem Ganzen zu vereinigen, die für gewisse Festklassen gemeinsam verwendet werden konnten.

So entstand das Commune Sanctorum, und eine Analyse der Handschriften vom 9., 10. und 11. Jahrhundert gibt einen Einblick in diese Bildung. Für die Bigil der Apostelseste nahm man die erste Messe des hl. Johannes Evang., für die Messe vom Tage mußte das Fest der hl. Simon und Judas, wie anch die Messe der hl. Betrus und Baulus Theile zu einem Commune abtreten.

Die Messe des hl. Matthäus, das Graduale ausgenommen, biente für die Evangelisten. Der Grundstock der Messen für einen

¹⁾ Brevis institutio . . . Accessit defensio Authoris adversus calumnias cuiusdam Mathiae Illyrici. Moguntiae, Schoeffer 1552. 8°. Dieje Defensio umfaßt 72 81.

²⁾ Rurte Antwort M. Fla. Juhr. auff bes Larben Bischoffs von Spon Holhiplerey, damit er feinen Antichristischen Catechismum vertedingen will. Ohne Ort und Jahr. 6 Bl. 4⁰. — Berlegung der Apologiae Sydonii, damit er feinen Catechismum vertedinget. Ohne Art 1558. 12 Bl. 4⁰,

Marthrer sette sich zusammen aus der ersten Messe bei. 30= hannes Bapt. und den Messen des hl. Bincentius, Balentin und Bitalis, denen man noch die der hl. Georg und Gorgonius zufügen kann, obwohl jede von ihnen nur zwei neue Stücke zum Commune beisteuert.

Complicirter ist das Commune Martyrum, seine Hauptquellen sind die Messen der Unschuldigen Kinder, der hl. Felix und Adauctus, Fabian und Sebastian, Hippolytus 2c., Cyriacus 2c., Johannes und Paulus, Gervasius und Protasius, Nereus und Achilleus 2c.

Ebenso bilden die Messen von St. Splvester, Marcellus und Sigtus den Grundstod zum Commune unius Confessoris et Pontificis, die des bl. Susebius zum Commune unius Confessoris et Abbatis, während das Commune Virginum besonders den Messen der Muttergottes am 1. Januar, der bl. Botentiana, Sabina, Agnes und Căcilia entnommen ist.

Das ursprüngliche Sanctorale wird demnach folgende Heiligens feste umfaßt baben 1):

Stephanus. Johannes Ev. Innocentes.	Philippus et Ja- cobus. Juvenalis.	Paulus. Processus et Mar- tinianus.	Felix et Adauctus. Cornelius et Cy- prianus.
Silvester.	Gordianus.	Septem Fratres.	Nicomedes.
Maria (1. Jan.).	Nereus et Achil-	Praxedis.	Matthaeus.
Marcellus.	leus cum Pan-	Simplicius.	Cosmas et Da-
Prisca.	cratio.	Abdon et Sennen.	mianus.
Fabianus et Se-	Potentiana.	(Vincula Petri.)	Michael,
bastianus,	Urbanus.	Stephanus Papa.	Marcus Papa.
Agnes.	Marcellinus.	Sixtus.	Simon et Judas.
Vincentius.	Cyrinus etc.	Cyriacus.	Caesarius.
Agnes.	Marcus et Mar-	Laurentius.	Quatuor martyres
Agatha.	cellinns.	Triburtius et Hip-	coronati.
Valentinus.	Gervasius et Pro-	poly tus.	Theodorus.
(Cathedra Petri.)	tasius.	Eusebius.	Mennas.
Tiburtius etc.	Johannes Bapt.	Timotheus et Sym-	Caecilia.
Georgius.	Johannes et Pau-	phorianus.	Clemens.
Marcus.	lus.	Hermes.	Chrysostomus.
Vitalis.	Petrus et Paulus.	Sabina.	Andreas.

Diese Liste stützt sich vornehmlich auf die Uebereinstimmung der handschriften; sie befindet sich aber auch im Einklange mit der

¹⁾ Bei ben meisten der folgenden heiligenfeste wird deren Existens burch hinweis auf Duchesne, Lib. Pontif., dargethan.

Aufstellung über die Entstehung des Commune, zumal die am besten bezeugten Feste zugleich diejenigen sind, welche vollständig oder in Theilen zur Bildung des Commune benützt wurden. Sie stimmt auch überein mit den Resultaten von Probst (Die ältesten römischen Sacramentarien. 1892. S. 40-45) und von Battifol (Histoire du Bréviaire romain. 1893. p. 124-135).

Bie letzterer dargethan hat, haben wir hier ein rein römisches Sanctorale vor uns; bezüglich der allermeisten Feste kann auch ein römisches Localinteresse aufgezeigt werden, es befand sich z. B. das Grab des Heiligen in einem römischen Cömeterium oder es gab zu Rom eine Basilika, die ihm geweiht war, oder er hatte einem Cömeterium den Namen gegeben.

Das gregorianische Sanctorale konnte selbstverständlich nicht un= verändert bleiben. Als das Concil von Cloveshove 747 das Martyro= logium der römischen Kirche acceptirte, war es schon ausgedehnter als dasjenige, welches der hl. Augustinus anderthalb Jahrhundert früher aus Rom nach England mitgebracht hatte.

Die großen Muttergottesfeste, Purificatio, Annuntiatio, Assumptio und Nativitas, waren aus dem Orient im Laufe des 7. Jahrhunderts übernommen worden, ebenso das zweite der Feste vom hl. Kreuz, wenn nicht beide. Die Feste der Conversio S. Pauli, der Decollatio S. Johannis Bapt. wurden von der gallicanischen Rirche wohl im selben Jahrhundert acceptirt, vielleicht auch die Feste der hl. Dionysius, Martinus und Mauritius. Das Allerbeiligensest fam auf, nachdem das Pautheon in Rom durch Boni= faz IV. am 13. Mai 608 eingeweiht war; es scheint aber nicht vor Gregor IV. (835) auf den 1. November sester vorden zu fein; auch ist es zweiselhaft, ob es unter den vom Concil zu Cloveshove adoptirten Festen sich besand, obwohl es in England sicher zur Zeit des Alfred zugelassen.

Andere, weniger wichtige Feste verdanken ihre Entstehung römischen Localereignissen : das des hl. Nicomedes wurde eingeführt bei Gelegenheit der Einweihung seiner Kirche durch Bonista V. (619—625), das der hl. Lucia, Apollinaris und Hadrian gelegent= lich der Errichtung von Kirchen zu ihren Ehren durch Honorius (625—638), das der hl. Primus und Felician gelegentlich der Translatio ihrer Reliquien unter Theodor (642—649), das der hl. Cuphemia, als Donus (676—678) ihr eine Kirche weihte. In anderen Fällen läßt sich die Ursache der Einführung des Festes nicht so bestimmt angeben; es scheint aber zweisellos, daß die hl. Alexander, Eventus und Theodulus mit dem hl. Juvenal verbunden wurden; der hl. Basslices, der Negypter, erhielt seine Stelle neben den hl. Cyrinus, Nabor und Nazarius; der hl. Felix neben den hl. Simplicius, Faustinus und Beatrix, die hl. Feliz cissuns und Agapitus neben ihrem Lehrer und Genossen des Martyriums, dem hl. Sigtus.

Dieser Zeit (600—747) scheinen ebenfalls anzugehören bie Feste der hl. Benedictus, Augustinus, Hieronymus, Protus und Hyacinthus, Agapitus, Calixtus, Gorgonius, obwohl einige unter ihnen älter sein können; die beiden letzten mögen auch erst nach der Translatio ihrer Reliquien unter Gregor IV. (827—844) einge= führt sein.

Obwohl nun das genannte englische Concil den Kalender nach römischem Usus adoptirte, begnügte es sich damit nicht; es fügte hinzu die Feste des hl. Gregor und Augustinus von Canterbury; andere folgten bald. Sobald die Runde vom Tode des hl. Bonifatius sich verbreitete, verordnete ein englisches Concil (755) sein Fest. Indessen auch die Creignisse in Rom nicht ohne Einsluß auf den englischen Kalender; so dürfen wir das Fest der hl. Betronilla dem Interesse zuschreiben, welches Gregor III. und Stephan II. (731-757) ihr entgegenbrachten, das des hl. Felix dem Wiederaufbau seiner Bassissa des bl. Helix dem gueren an der Ports latina, beides unter Habrian (772-795); englischer Einsluß macht sich geltend in der Verbreitung des Festes des hl. Albanus, welches dem wiedererwedten Interesse für ihn gegen Ende des 8. Jahrhunderts entsprang.

Ein Kalender von Winchester aus dem Anfange des 9. Jahrhunderts zeigt uns, daß folgende Feste damals schon in England geseiert wurden: S. Hilarius, Bridus, Bedastus und Amandus, Juliana, Perpetua und Felicitas, Cuthbertus, Ambrosius, Germanus von Paris, Bitus, Magnus, Rusus, Bertinus, Lambertus, Remigius, Leodegarius, Crispinus und Crispinianus 2c.

Bis dahin hatte das Localinteresse fast ausschließlich das Sanctorale bestimmt; jetzt aber erhob sich eine Bewegung zu Gunsten der Heiligen im Evangelium und es entstanden die Feste des Ratholit. 1894. II. 5. Deft. 28 hl. Matthias, Barnabas, der hl. Maria Magdalena, Bartholomäus, Lucas und Thomas.

Etwa ein Jahrhundert später fügen zwei andere englische Kalender unserer Reihe hinzu die Feste der hl. Scholastika, Nico= medes, Medardus, Andreas, Samson, Germanus von Auxerre, Eustachius und die Auffindung des hl. Stephanus.

Für das folgende Jahrhundert haben wir mehr Quellen: Ralender, Meßbücher und Berichte über locale und Papficanoni= fationen; letztere beginnen mit dem hl. Udalricus 993 und verdrängen allmälig die alte Art der localen Canonifation.

Das Feft des hl. Euthbertus findet sich von 995 an in alle gemeinem Gebrauch, ebenso dasjenige des hl. Swithun seit 1093, der definitiven Depositio seiner Reliquien, wie auch das des hl. Bischofs und Marthrers Edmund, der 1013 endgiltig deponirt wurde. König Ethelred verordnete 1008 das Fest seines Bruders, des Marthrers Eduard, und ein Geset 1033 das des hl. Dunstan. Der hl. Alphegius erhielt bald nach seinem Martyrium, 1012, ein eigenes Fest. Das Fest der Conceptio wurde in England eingeführt vielleicht durch den hl. Anselmus, jedenfalls aber durch ihn ver breitet. Dahin gehören alch noch folgende Feste, die in den Kalenbarien dieser Zeit erscheinen: S. Maurus, Batildis, Albhelmus, Bassilius, Cyricus und Julitta, Kenelmus, Christina, die septem Dormientes, Oswaldus, Donatus, Lambertus, Fides, Machuns, Ratharina, Linus und Nicolaus nach der Translatio seiner Keliquien nach Bari 1087.

Zwischen letzterm Datum und bemjenigen unseres Graduale Sarisburiense (um 1210) liegen mehr wie hundert Jahre; innerhalb dieses Zeitraumes hat man noch folgende Feste eingefügt: S. Julianns, Blasius, Arnulphus (canonisirt 1121), Margaretha, Aegidius, Gereon, Nicasius Wulfrann, Michael in M. T. ¹) 1100, Birgines, Romanus, Leonardus mit Thomas von Canterbury (1173), Eduard dem Betenner (1163), der Translatio des hl. Sduard (Marthrer und König) und der Canonisation des hl. Bulstan (1203).

In unserer Handschrift besteht eine Lücke vom Tage des hl. Kreuzes bis zu dem des hl. Michael, die zweifeln läßt, ob die



¹⁾ Michael in monte Tumboleno; bies Fest nimmt Bezug auf eine Erscheinung des heiligen auf einer fleinen Infel nahe ber französischen Rüfte.

Feste der hl. Edith, Thecla, Firmin, Cyprian und Justina sich darin befanden; die beiden letzteren stehen schon in einem Kalender von Northumberland aus dem 9. Jahrhundert, verschwinden aber von da an. Das Fest der hl. Thecla ist ebenfalls alt, es sam außer Gebrauch und wurde 1329 erneuert.

Damit sind wir für das Sanctorale auf das Stadium gelangt, auf welchem sich unser Manuscript befindet; es ist jedoch von Interesse, diesen Abriß auszudehnen bis zu der letzten Ausgabe des Graduale der Kirche von Sarisbury.

1220 fand die Translatio des hl. Thomas von Canterbury ftatt; daher sein Fest am 7. Juli; 1252 machte die Wiederherstellung der Octave der Nativitas B. M. V. die Verlegung des Festes der Keliquien von Sarum vom 15. September auf den Sonntag nach dem hl. Thomas nöthig. Im selben Jahre wurde der hl. Hugo canonisirt und 1222 beschloß die Synode zu Oxford eine Festliste, die unser ältestes Zeugniß für das Todtenossicium ist, wie für die Feier der Translatio des hl. Eduard des Bekenners.

1246 wurde das Fest des hl. Edmund von Canterbury beschloffen; die Translatio seiner Reliquien im folgenden Jahre führte ein Fest herbei für den 9. Juni. 1260 erhielt der hl. Richard von Chichester ein Fest (3. April und 16. Juni). 1264 wurde das Frohnleichnamssfest eingeführt, auch wohl die Feste des hl. Sulpicius und der hl. Cuthburga.

Die Bigilie der Nativitas B. M. B. wurde erst 1375 eingeführt; um dieselbe Zeit erhielt das Fest des hl. Eduard des Bekenners die päpstliche Sanction (1360), wie die hl. Anna ein besonderes Fest (1383).

Das 15. Jahrh. sah dann die Einführung der Feste des hl. David, Chad, Winistred (1415), des hl. Johannes von Beverley (1416), der Transsiguratio (1457) und des hl. Namens Jesu; endlich wurden 1480 die Feste der hl. Ethelreda und Frideswide eingerichtet und zwei andere, welche die päpstliche Bestätigung schon erhalten hatten, die Visitatio (1431) und die Transsiguratio (1431), in England eingesührt.

Nach der Darlegung der Zufäte, die zum Antiphonale des hl. Gregor gemacht worden, verbreitet sich der Berfasser über die Berluste, die es gleichzeitig erlitten hat. Bom alten gregorianischen Kerne verbrängte das Fest Kreuzerfindung den hl. Juvenal 2c., Kreuzerhöhung die hl. Cornelius und Cyprian. Die hl. Botentiana machte Platz dem hl. Dunstan, der hl. Urbanus dem hl. Albhelm, die hl. Primus und Fesicianus dem hl. Ebmund, der hl. Eusebius der Vigilie, die hl. Agapitus, Timotheus und Symphorianus der Octav der Assumptio nach deren Einführung durch Leo IV. (847—855), der hl. Abrianus der Nativitas B. M. V. und die hl. Gorgonius, Protus, Hacinthus und Nicomedes ihrer Octav, die 1252 durch Junocenz IV. eingeführt wurde; die hl. Euphemia wich der hl. Edith, Cäsarius dem Allerheiligenseite, der hl. Mennas dem hl. Martinus; — während andere Feste erschienen, um dann vor den Vigiltagen oder mäch= tigeren Rivalen zu verschwinden, so die hl. Lucianus, Haiarius, Antonius, Präjectus, Cyricus und Julitta, Quintinus, Eustachus, Anianus, Saturninus.

Die neuen Feste des 15. Jahrhunderts verdrängten die älteren nicht von ihrem Plaze, ebenso wie die Decollatio des hl. 30hannes und die hl. Sabina in der alten Zeit nebeneinander eristirten; — die Translatio des hl. Johannes von Beverley beanspruchte am Tage des hl. Crispinus nur eine untergeordnete Stelle.

Trot diefer Verluste und obwohl die neuen Feste sie an Zahl überstiegen, verloren doch die alten römischen ihren Vorrang nicht; denn alle neuen Feste, oder wenigstens fast alle, brachten teine neuen Messen mit sich, sondern begnügten sich, aus den vorhandenen Quellen zu schöpfen. Zuweilen entlehnte man ganze Messen, wie die des hl. Vincentius für den hl. Nicomedes, der hl. Botentiana für die hl. Lucia; am meisten entnahm man jedoch die verschiedenen Elemente verschiedenen Messen, und nach der Bildung des Commune, als man einen gemeinsamen Vorrath hatte, wurde es sehr einfach, neuen Festen zu genügen.

Die Zusätze, die das Sanctorale seit Gregor erhielt, lassen sich in folgender Liste zusammenstellen: Im 7. Jahrhundert kamen hinzu: die Conversio S. Pauli mit dem Introit. Laetemur, Grad. Qui operatus est. Tract. Tu es vas, Comm. Amen dico . . . quod uni; dann Lichtmeß mit dem Grad. Suscepimus, Tract. Nunc dimittis, Comm. Responsum; die Annunciatio, für welche die meisten Haulschriften die einzelnen Stücke anderswoher genommen haben; die Kreuzseste, welche mehrere, nur ihnen eigene

Offertorien und Communiones haben, so Offert. Protege, Veniens vir, Nos autem gloriari, Salva presentem und Comm. Redemptor mundi und Crux Jesu. Was die Assumptio angeht, so war die älteste Messe von den späteren verschieden und mit Ausnahme des Grad. Propter veritatem entliehen. Später geben die Handschriften für das Fest und seine Bigilie andere Messen, deren Theile ganz entlehnt oder neue Texte auf alte Melodien übertragen sind mit Ausnahme einiger Stücke, deren Ursprung noch nicht nachgewiesen ist. Für die Nativitas B. M. V. nahm man dieselben Stücke wie für die Assumptio.

Es gibt aber auch einige Feste, die dem originalen Antiphonar des hl. Gregor nicht angehören, dennoch aber einige Stücke zum Commune abgaden. Dahin gehören die Comm. Semel dixi, die erst für den hl. Apollinaris erscheint, der Intr. Gloria et honore und das Off. Posuisti, die erst an den Festen der hl. Basilides und Gorgonius auftreten; noch andere Stücke des Commune ge= hören wohl in dieselbe Categorie.

Später hat diese Thätigkeit in der Composition fast ganz aufs gehört; man versaßte wohl noch neue Alleluja, einige isolirte Handschriften haben auch andere neue Melodien, die sich sonst nicht finden; im Allgemeinen aber bildete man die Messen mit naments lich auch dem Commune entlehnten Stücken.

Später erschien wieder eine Zeit, wo man, wenn auch nur zum Theil, Neues schuf; das 14. und 15. Jahrhundert schufen ein neues Alleluja für die Visitatio B. M. V. und eine Messe für das Fest des hl. Namens Jesu, die mit Ausnahme des Alleluja ganz neu war.

Aus dieser Darstellung der Entwickelung des Temporale und Sanctorale ergibt sich, daß die Zeit nach Gregor unverhältniß= mäßig wenig neue Melodien zu verzeichnen hat; mit dem 7. Jahr= hundert hörte man fast auf, neue Compositionen für die Messe zu schreiden.

Man darf den Grund davon nicht in der Abnahme der nufikalischen Erfindungskraft suchen, denn thatsächlich hat man für die Horen des Officiums weiter componirt; man hat vielmehr hier die Anerkennung der Thatsache, daß das Antiphonale ein fertiges und vollendetes Buch war, dem hinzuzufügen unklug und fast vermessen erschien. Das läßt wieder auf eine durch eine große Autorität gestützte Revision schließen, und die natürliche Erklärung dessen findet sich in der Annahme, daß Gregor der Große das Antiphonale fertig gestellt habe.

Das Graduale Sarisburiense ist denmach in feinem Inhalte auffälliger Weise ganz dasselbe, wie es mit der Sendung des hl. Gregor nach England kam, und wenn der hl. Augustinus im 16. Jahrhundert hätte auferstehen können und man ihm das letzte Graduale von Sarisbury, das soeben die Presse in Paris verlassen, gezeigt hätte, so würde er vielleicht zuerst sich nur schwer zurecht gefunden haben; auch war ja die Notenschrift inzwischen eine andere geworden, aber er hätte fast alle Gesangstücke des Buches wiedererkannt.

Bas die Art ber Ausführung betrifft, so hätte er wohl vieles anders gesunden; mit Rücklicht darauf ist es nöthig, noch einiges über die einzelnen Theile der Messe zu fagen. Die sechs Theile, welche sie bilden, gehören drei Gruppen an. Antiphonen sind der Introitus und die Communio, die Pfalmen haben, wie das Offertorium, welches Berse hat; ein Relponsorium ist das Graduale; dazu kann man auch das Alleluja mit seinem Berse rechnen. Der Tractus hingegen wird ohne Wiederholung, in directum, gesungen. Die Antiphonen sind richtige Duos zwischen Chor und Chor, die Responsorien solche zwischen Solo und Chor. Im Einzelnen ist über die verschiedenen Formen zu beachten:

1) Was den Jutroitus angeht, so zeigt sich eine beträchtliche Verschiedenheit in der Art, wie der Pfalm dabei verwendet wird. Da der hl. Ambrosius den antiphonischen Gesang im Abendlande einführte, so muß der Eebrauch, den Introitus antiphonisch mit einem Psalm zu verbinden, nachambrosianisch sein, und man kann eine Stelle des liber Pontificalis (I, 230) dahin erklären, daß Papst Cölestin (422-432) den Gebrauch eingeführt hat. Wie dem auch sei, der Psalm wurde zuerst ganz gesungen, wobei die Antiphone nach jedem Vers wiederholt wurde. Später kürzte man, dis schließlich nur die Antiphone, ein Vers und das Gloria Patri übrig blieb. Jedensalls hat man aber zunächst noch so viel Verse gesungen, als nöthig waren, dis der Celebrant am Altare angelangt war. Auch noch in anderer Hischer sich Verschiedenheiten: nicht immer stimmt der Psalm sür die einzelnen Tage in den Handschriften überein, etn anderes Mal ist statt bes einen Verses ein anderer besselben Psalmes genommen, endlich ersette man auch den Vers durch einen andern Text, der zur Antiphone in Verbin= dung stand.

2) Auch die Communio war zuerst eine Antiphon mit Pfalm; sie wurde aber noch unerbittlicher gekürzt, so daß in den meisten Handschriften nur die Antiphone übrig blieb, und nur wenige geben einen ganzen Pfalm oder Theile davon. In der ersten Zeit war der Pfalm offenbar derjenige, dem der Communiotext entnommen war; als man diesen später frei wählte, bemerkte man gelegentlich, psalmus ut supra', d. h. man sollte den Pfalm des Introitus da wieder ausnehmen, wo man ihn unterbrochen hatte, als der Celebrant fertig war zum Beginne der Messen

3) Das Graduale scheint keine Beränderung erlitten zu haben, wenigstens nicht seit der Zeit des hl. Gregor.

4) Von dem Alleluja und seinem Vers war oben die Rede; bedeutend verfürzt wurde aber

5) das Offertorium. Zuerst hatte es zwei bis drei Verfe, und es dauerte demgemäß fünf- oder sechsmal so lange wie heute. Als jedoch die Ceremonie der Darbringung der Opfergaden durch das Bolt verschwand, wurde das Gesangstückt gefürzt; aus dem Graduale Sarisburiense sind die Verse dis auf einige ganz verschwunden; für die Todtenmesse hat man sie jedoch allgemein beibehalten.

6) Die Tractus endlich scheinen ihre alte Form bewahrt zu haben; fast alle gehören zu einem von zwei Typen, dem des II. oder VIII. Modus, nur die beiden Benedictus an den Quatembertagen sind bemerkenswerthe Ausnahmen; in Wirklichkeit sind es auch gar keine Tractus. Während aber die Form dieselbe blieb, ist die Art der Aussührung geändert worden: was zuerst ein Solo war, wurde später vom ganzen Chor gesungen.

Alle diese Stücke litten im 10. und 11. Jahrhundert unter der Tropenwuth; in den Büchern von Sarisbury findet man Inter= calationen nur im Ordinarium missae.

Auch im Ordinarium missae gab es zwischen dem 7. und 16. Jahrhundert Beränderungen. 1) Das Kyrie wurde farcirt¹); hier scheint sich bieser Gebrauch am längsten erhalten zu haben, wenigstens behielten die Bücher von Sarisbury neun farcirte Kyrie bis zur Reformation.

2) Das Gloria, welches mit Ausnahme von Oftern zu= nächft nur gesungen wurde, wenn ein Bischof celebrirte, kam allmälig in allgemeinen Gebrauch, in Rom jedoch erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts; es war ebenfalls farcirt; die Bücher von Sarisbury haben gewöhnlich nur ein solches Gloria.

3) Das Nicänische Credo kam aus dem Orient in die Liturgie; vom Concil zu Toledo (589) adoptirt, verbreitete es sich im Abendlande bis zum 9. Jahrhundert, während es in Rom erst im Anfange des 11. Jahrhunderts angenommen wurde.

4) Das Sanctus war von Anfang an ein integrirendes Glied der Liturgie, das Agnus Dei dagegen zuerst nur ein Hymnus, der nach Belieben von Clerus und Volk gesungen wurde. Borgeschrieben wurde es durch Sergius (687—701), schließlich kam es auch zu den Gebeten des Celebranten und zwar in dreisacher Form mit der Variante: dona nobis pacem, die es im Anfang nicht gab.

Beide Stücke wurden beträchtlich farcirt, in den Büchern von Sarum haben sich jedoch davon keine Spuren erhalten.

Ein zweiter Theil ber Introduction gibt eine Beschreibung des Manuscriptes, von der hier nur das Wesentliche gegeben werden kann. Es bestand ursprünglich aus 16 Heften mit je 12 Blättern und wurde geschrieben im Ausange des 13. Jahr= hunderts. Dem dritten Hefte war ein Blatt beigefügt worden, um einige Auslassungen zu ergänzen (S. 61 u. 62 des Manuscr.). Im Laufe der Zeit kamen einige Blätter abhanden. Die ersten elf Hefte enthalten das eigentliche Graduale, den reproducirten Theil, die vier folgenden die Sequenzen und das Ordinarium missae; von ihnen sind aber nur zwei Hefte und zwei Blätter übrig geblieben.

Das Graduale selbst hat fünfzehn Blätter verloren und zwar Heft 1, Blatt 1 vor S. 1. Heft 1, Bl. 9 nach 14. Heft 1,

^{1) 3. 3.} Kyrie, fons bonitatis, a quo cuncta bona procedunt, eleison etc.

Bl. 12 nach S. 18. Heft 6, Bl. 1 nach S. 116. Heft 6, Bl. 12 nach S. 136. Heft 7, Bl. 3 nach S. 140. Heft 8, Bl. 5 nach S. 156. Heft 8, Bl. 11 u. 12 nach S. 176. Heft 9, Bl. 3 u. 4 nach S. 180. Heft 9, Bl. 9 nach S. 188. Heft 10, Bl. 1 nach S. 194. Heft 10, Bl. 3 nach S. 196. Heft 10, Bl. 7 nach S. 202. Sie find durch Blätter aus anderen englischen Manuscripten ersteht worden, "Brit. Mus. MS. Addit. 17,001," numerirt mit A-M, und "Bodleiana MS. Rawl. liturg. d. 8", numerirt a-z. Das Ordinarium missae endlich ist aus der Handschrift "Brit. Mus. Lansd. 426" genommen worden (numerirt 1-19). Dagegen enthält die Bublication nur gelegentlich Sequenzen.

Die Hanbschrift ist das älteste Graduale von Sarisbury; da sie das Fest des hl. Machutus enthält (1203), nicht aber die Translatio des hl. Thomas (1219), so ist seine Entstehung zwischen diese Jahre zu sezen.

Gegenüber anderen Handschriften derselben Hertunft hat sie folgende Eigenheiten: 1) Sehr oft enthält sie die Melodien der Prozelsionen vor der Messe. Das Processionale bestand damals noch nicht als besonderes Buch. Sewöhnlich sette sich eine solche Prozelsion zusammen aus Responsorien oder Antiphonen, die der Matutin oder der Vesper entnommen waren, und für diese Melodien genügte ein Hinweis auf die betreffenden Stellen des Antiphonars. Die anderen Antiphonen, Hymnen 2c., die den Prozelsionen allein angehörten, stehen in unferm Graduale vollständig. 2) Andererseits sehlt die lange Reihe der Botiv- und anderer jüngerer Messen; nach dem Commune Sanctorum folgt die Todtenmesse, die vom hl. Geist und vom hl. Kreuz.

Die Gradualien, Tractus und Allelujaverse find oft unvolls ständig; die beiden ersteren endeten meist mit bekannten Jubilen und letztere mit der Wiederholung der Allelujamelodie, die man darum nicht noch einmal aufzuschreiben brauchte.

Die Barianten des publicirten Coder mit anderen Handschriften find in einem ausführlichen Berzeichniß gegeben; sie sind in manchen Bunkten sehr lehrreich für die Tradition der gregoria= nischen Melodien.

Den dritten und umfangreichsten Theil der Introduction bildet ein Inder, wie es in dieser Art bisher noch keinen ge=

442 Die Ritualisten in England und der gregorianische Choral.

geben hat. Er verbreitet sich über ben Inhalt nicht nur des reprodycirten Graduale Sarisburiense, sondern sämmt= licher anderen Handschriften, die zur Vergleichung benutzt sind. Seine Herstellung muß sehr viel Zeit gekostet haben, denn die Detailarbeit, die er in sich schließt, ist außerordentlich groß. In verschiedenen Rubriken sind sämmtliche Introitus, Gradualien, Allelujaverse, Tractus, Offertorien und Communionen aufgeführt, die in einer der genannten Handschriften enthalten sind. Bei jeder Rummer ist angegeben, welcher Tonart sie angehört, welchem Psalm 2c. der Text entnommen ist, für welchen Tag er gebraucht wurde und auf welcher Seite des Graduale Sarisburiense er zu sinden ist. Die Anordnung der einzelnen Stücke ist alphabetisch. Sub Officia (= Introitus) finden sich z. B. bezüglich des Introitus Terribilis est folgende Angaben:

II Terribilis est Genesis XXVIII Dominus regnavit XCII Dedic. 174. Surgens Jacob H h W Vidit Jacob scalam Tol Fundamenta LXXXVI Th Quam dilecta LXXXIII Aq E

Das bedentet: Der Introitus Terribilis est gehört dem zweiten Modus an, wird in Fest. Dedicationis Ecclesiae gebraucht und steht im Grad. Sarisd. S. 174. Sein Text ist genommen aus dem 28. Kap. der Genesis. Sein Psalm Dominus regnavit stammt aus Psalm 92. Drei Gesangbücher haben den Vers Surgens Jacob, und zwar H (ein Missale ad usum Herford), h (eine Handschrift des Brit. Mus. Harl. 3965) und W (Missale ad usum Ecclesiae Westmonasteriensis); den Vers: Vidit Jacob scalam hat Tol (Handschrift des Brit. Mus. Harl. 4951 aus dem 11. Jahrhundert, aus Zoulouse stammend), den Vers Fundamenta, der aus Psalm 86 genommen ist, hat Th (Sacramentarien des 9. und 11. Jahrhunderts aus Rheims) und den Vers Quam dilecta (Psalm 83) Aq (ein aus Aquileja stammendes Sacramentar des 11. Jahrhunderts in der Bodleiana, Misc. Liturg. 319) und E (ein Missale ad usum Ebor.).

Man sieht, welche Menge von Angaben bier vereint ift und daß der Berfasser auch diesen Theil mustergiltig gestalten wollte.

Eine überreiche Fülle neuen Quellenmaterials ist hier bem Liturgiker und Choralforscher geboten, und man muß für eine solche Leistung der "Gesellschaft für Choral und mittelalterliche Musik" alle Anerkennung zollen. Auch der Paläograph und Runst= historiker sindet hier zu thun, namentlich sind die feinen Initialen und sonstigen Berzierungen sehr lehrreich.

Franzosen und Engländer sind damit beschäftigt, die musis kalische Kunst des Mittelalters eifrig zu erforschen. Und wir Deutschen?

Freiburg i. Schweiz.

Dr. P. Bagner.

XXXII.

Gallus Jatob Baumgartner.

(Schluß.)

Wir müffen bie endlofen Rämpfe übergeben, welche die Ratho= liten, und unter ihnen stets in vorderster Reibe Baumgartner, gegen die fich ftets mehrenden rabicalen Gewaltthaten führten. Obgleich der Ranton 100,000 Ratholiken und nur 56,000 Broteftanten bejag, wurden den ersteren bennoch durch die radicale Gewaltherrichaft ein Recht und ein Besit nach dem anderen entriffen. Mit 46 gegen 44 Stimmen wurde die tatbolische Rantonsschule vernichtet, und noch am felben Tage, an welchem ber Große Rath bie Aufhebung ber Kantonsicule bestätigte, leitete bas tatholische Brograths Collegium eine neue Gewaltthat ein, indem es eine Commission zur Berathung bes Antrages niedersette, die tatholischen Walbungen um 500,000 Francs an den Staat zu verkaufen. Das führte in ber Novembersession von 1856, dann in einer außer= ordentlichen Seffion Ende Marg und Anfang April 1857 neue heftige parlamentarische Rämpfe herbei, in welchen der moralische Sieg wohl abermals auf Seiten ber Ratholiken ftand, die geplante Rechtsverletzung aber von der geschlossenen radicalen Mehrbeit rudsichtslos durchgezwungen wurde. Auch in diefem Rampfe vertheidigte Baumgartner das gute Recht der Katholiken mit unbeug= famer Energie und schlagfertiger Beredfamkeit.

443

Seine Ausbauer follte nicht ohne Erfolg sein. Die Rückschlichtslosigkeit, mit welcher bas radicale Regiment schaltete und waltete, die sinanzielle Mißwirthschaft und andere politische Fehler desselben trugen wesentlich dazu bei. Die conservativen Katholiken versäumten nicht, diese Fehler auszunützen und durch kräftige Opposition die Stellung ihrer Gegner zu erschüttern. Es gelang ihnen, 74 Stim= men gegen 76 Radicale zu erringen. Unter den Katholiken erwachte jett neuer Muth, neues Leben. Im Grunde hatten sie die Mehr= beit im Bolke; nur ungünstige Wahlkreis=Eintheilung, Agitation, Terrorismus und der Druck der allgemeinen schweizerischen Ber= hältnisse bielt dieselbe danieder. Die Radicalen lenkten ein, man schloß ein Compromiß, wonach Baumgartner in die neue Bundessversammlung gewählt wurde. Es gelang ihm, manches Gute zu fördern; auch die Herstellung der vor einem Jahre aufgehobenen katholischen Schule wurde burchgesett.

So tamen die Mablen des Jahres 1859, welche den Ratholiken 79 Stimmen gegen 73 im Großen Rath sicherten. Am 6. 7. und 8. Juni wurde Baumgartner nacheinander zum Prafidenten bes Großen Ratbes, zum ersten Mitglied ber Regierung, zum Landammann und zum ersten Nepräsentanten des Kantons im Ständerath gewählt. Als Bräsident eröffnete er in denselben Tagen bas tatholische Großraths-Collegium. Die Bertreter des tatholischen Volkes häuften auf ihn alle Ehrenämter, über die sie verfügen konnten, um die Unbill zu fühnen, welche der Ranton feit fo langer Beit einem feiner treuesten Bürger zugefügt batte. Mit mabrem Jubel stellten fie ben Staatsmann, ben bie radicale Clique ichon vor zwölf Jahren für immer beseitigt zu haben vermeinte, wieder an die Spipe bes Rantons. Er felbst nahm, ohne ftolge Ueber= bebung, diese freundlichere Wendung dankbar aus der hand der Vorsehung entgegen.

Mit Aube und Milbe wurden nun manche Ungerechtigkeiten gegen die katholische Kirche beseitigt und besonders die confessionellen Schulen wiederhergestellt.

Im häuslichen Kreise trugen sich mittlerweile zwei kleine Ereignisse zu, die später auch für Baumgartner's politisches Leben gewichtige Folgen haben sollten. Die Tochter Maria Bia, jest sechzehn Jahre alt, hatte im Sommer 1859 die sämmtlichen Klassen ber Töchterschule in Riedenburg vollendet und war in's elterliche

haus zurudgetehrt, aber mit dem festen Entschluß, ihr Leben dem besondern Dienste Gottes zu widmen, und zwar in der Ordenscongregation der Frauen vom heiligen Berzen Jeju, welchen sie ibre Erziehung dankte. Diefer icone Entschluß war in ber frommen, kindlichen Seele fo einfach, ichlicht und flar berangereift, daß sich von teiner Seite Widerspruch dagegen erheben tonnte. Die einzige Schwierigkeit war ihre schwächliche Gesundheit. Das schredte sie indessen nicht ab, um den Eintritt zu bitten. Mitte October 1859 nahm sie Abschied von den innig geliebten Eltern und Geschwistern. Der Bater begleitete fie felbst über Burich und Basel in das Roviziat zu Rienzheim (Elfaß), wo fie vorläufig nur als Postulantin Aufnahme fand. 3hre Gesundbeit stärkte sich indeß, und am 29. September 1860 erhielt fie das fo beiß erfebnte und erflebte Ordenstleid. Die treuen Eltern fanden sich beide zu biesem geiftlichen Brautfeste ihres Rindes in Rienzbeim ein. Der ehrwürdige Bijchof Dr. Rag von Strafburg nahm bie Einkleidung vor, ein Jesuit hielt die Ansprache.

Bon besonderem Intereffe ift, was der Verfaffer unferer Biographie über feinen eigenen Beruf fcreibt: "Gebet und Beispiel des frommen Rindes blieb nicht ohne Wirkung auf den um zwei Jahre älteren Bruder Alerander, ber turg nach ihrem Abschied noch die lette Gymnasialklasse in Feldkirch begann und sich bann ebenfalls für einen bestimmten Lebensberuf entscheiden follte. Er war viel munterer, weltlicher und lebensluftiger. Der Aufenthalt im Kloster Einstedeln, wie im Benfionat Feldfirch tam ibn oft bart an. Seine ersten Träume maren, Maler oder Entbedungs= reifender zu werden, fpäter zog ibn bauptfächlich Boefie und Literatur an. Die meiften Freunde des Baters betrachteten es als gang felbstverständlich, daß er einst als Bolititer in deffen guß= ftapfen treten würde; ber Bater felbst indes äußerte sich bierüber nicht, weder für noch gegen. Erst als Alexander ibn einmal von Einsiedeln, ein andermal von Feldfirch aus um feinen Rath fraate, feste er ihm die Grundfase einer vernünftigen Standeswahl, fowie bie Vortheile und Nachtheile jener Berufsarten auseinander, die etwa in Frage fommen konnten, wobei er namentlich seine volle Freiheit, seine Unabhängigkeit von rein zeitlichen Interessen und die Rothwendigkeit betonte, daß der Entscheid von innen aus, von ibm felbst erfolgen muffe. Diefe ernsten väterlichen Mahnworte

4

machten einen um so tieferen Eindruck, als der Bater damals die ersten Ehrenämter des Kantons bekleidete und nicht den leisesten Schritt that, den freien Entscheid des Sohnes irgendwie zu durchtreuzen. Es war fürder nur vom Studium der Rechte die Rede, wie von einer abgemachten Sache. In den folgenden Monaten stellte indeß Alexander noch manche ernste Selbstprüfung an, überlegte nochmals die Ziele, zwischen denen er geschwankt hatte, und brachte Ansang August den Entschluß mit nach Hause, nicht bloß Priester zu werden, sondern in die Gesellschaft Jesu einzutreten."

"Der Bater war sehr überrascht. Der Entschluß heischte von ben Eltern ein fast größeres Opfer, als von dem Sohne. Wollte er Weltpriester werden, so konnten sie hoffen, ihn nach einigen Jahren am Altare zu sehen, in der Heimath, ihre Freude und ihr Trost in alten Tagen. Jest schob sich die Priesterweiche so lange hinaus, daß sie dieselbe kaum mehr zu erleben hoffen durften zwölf oder mehr Jahre; der Sohn war für immer aus der Schweiz verbannt, mußte gewärtig sein, in ferne Länder hinauszuziehen. Der Haß gegen den Orden aber war in der Schweiz noch ein so tiefer, daß auch politische Rachtheile zu befürchten standen.

Von alledem war indeß nicht die Rede. Was die Eltern zu wissen wünschen, das waren die religiösen Beweggründe zu dem gefaßten Entschlusse, und als sie dieselden vernommen und reislich geprüft, gaden beide freudig und opfermuthig ihre Einwilligung. Sollten sie nun auch für den Rest ihrer Tage völlig vereinsamt bleiden in ihrem stillen, wie ausgestorbenen Heim, sie wollten Gott in ihren Kindern das Liebste weihen, was sie hatten, und freuten sich, das ewige und zeitliche Heil derselden gesichert zu sehen. Am 19. October verließ Alexander das elterliche Haus. Der Bater begleitete ihn in das stille Noviziat zu Gorheim bei Sigmaringen, wo damals ein Theil der Novizen der venetianischen zusammenlebten."

Richt lange follte es dauern, bis die Rirchenfeinde die Standeswahl der Rinder benutzten, um ihren Haß gegen Baumgartner auf's neue zu bethätigen. Die Neuwahlen standen vor der Thüre, da brachte die "St. Galler Zeitung" die Nachricht: "Aus guter Quelle tann ich Ihnen versichern, daß ein hochgestellter Staatsmann, einst Führer ber St. Gallischen Liberalen, seinen jüngsten Sohn dem Jesuitenorden einverleidt; derselbe hat das Noviziat in Feldkirch bereits angetreten. Wer dies 1834 prophezeit hätte, den würde man in's Tollhaus geschickt haben."

Die politische Klugheit hätte gerathen, über dieses Zeitungsgerede zu schweigen, jede Verantwortlichkeit für den Schritt seines Sohnes abzulehnen, jede politische Bedentung der Sache als einer reinen Familienangelegenheit zu verneinen und vor allem über den Jesuitenorden, über den er in dieser Sache zu keinerlei Aeußerung verpflichtet war, kein Wort zu verlieren. Allein das war nicht Baumgariner's Art.

Mit vollem namen unterzeichnet veröffentlichte er am 20. April 1861 einen geharnischten Artikel unter ber Ueberschrift: "Ein neues Stud St. Gallischer Freiheit nach dem Verftändniß ber Radicalen." Darin fagte er unter anderem: "3ch habe bisher geglaubt, daß die Standeswahl eines Jünglings, die Standeswahl einer Tochter, betreffe fie einen geiftlichen ober weltlichen Beruf. betreffe es Chestand oder Colibat, betreffe es Gelehrten= ober hand= wertsstand u. f. m., bem heiligthum ber Famlie angehöre, und mit mir war das ganze St. Gallifde Bolt biefer Anficht. Bon jest an foll es anders werden; nicht Eltern und Rinder, nicht diefe mit ihren etwaigen Vormündern ober entfernteren Berwandten und Wohlthätern haben jene wichtigsten aller Lebensschritte ju regeln, sondern die Presse, die ihr Urtheilt fällt, ob gut oder nicht gut gewählt worden fei. 3m Namen aller freien Männer des ganzen Landes protestire ich gegen die neue Anmaßung, welche in folcher Deffentlichkeit, in folchem Mißbrauch ber Preffe liegt. Macht Gesethe und Decrete, wie ihr wollt und könnt, mählt wie ihr wollt und wie ihr mit guten und schlechten Mitteln es zuwege bringen könnt; aber die Standeswahl unserer Söhne und Töchter, die berechtigten Verständigungen barüber zwischen Eltern und Rinder: diese gehören nicht dem Bereich eurer Blätter an. 200 noch ein freier Mann, eine würdige Frau, eine gewissenhafte Mutter im Lande ist: bie alle werden sich erheben gegen eine neue Despotie, mit welcher man alle bedroht, und folche neue Anmagung zurück= weisen, die alles bisher Erlebte und bis daber Dagemefene an Frechheit überbietet."

Besonders intereffant ift es, wie der ehemalige Klofterstürmer

I

mit herrlichem Freimnth seine früheren irrigen Anschauungen durch ein offenes Wort der Anerkennung der fo viel geschmähten Orden wieder gut macht. Ueber die Jesuiten schreibt er: "hier meine gang unumwundene Anficht. Ueber Streben und Birtiamteit der Gesellschaft Jeju habe ich mich fo vollständig erbaut, daß fie mir ein Gegenstand der Auerkennung und Berehrung geworden. Зф febe in den Mitgliedern dieses Ordens, zumal denjenigen, die dem Briefterstande angeboren, Männer, die fich den würdigsten Lebensberuf gewählt: sie find ausgezeichnete, unermüdete, wachfame Lebrer und Erzieher, treue Pfleger und Verbreiter des Christenthums, sittenreine und überzeugungstreue Prediger des göttlichen Bortes, ausbarrende Rrantenpfleger, ftandhafte Martyrer, wenn der Ruf von oben an fie ergeht, den verfündeten Christenglauben durch ben Tod zu besiegeln. Makellos und rein stehen sie ba, erhaben über alle Anfeindungen, Berdächtigungen und wüften Berleumdungen, beren Gegenstand fie gewesen, theilweise noch find. Sie fubren ein Leben voller Einfacheit und schwerer Entsagung, uneigennütig für fich, fich opfernd für das geiftige, religiofe, fittliche und forperliche Bobl der Menschbeit, der sie um fo mehreren Troft und Linderung bringen, je bober die moralische Versunkenheit oder das leibliche Elend derer ift, denen sie ihre christliche hilfe zuwenden. Bas befonders ihre Schulen betrifft, fteben fie denfelben nicht nur mit dem lobenswerthesten Fleiß, sondern auch mit einem staunense werthen Geschick vor. Raum ift ein Jesuitencollegium gegründet, fo ift das haus mit hunderten von Böglingen angefüllt, und fein Opfer laffen fich die Eltern reuen, um ihre Söhne fo zuverläffiger hut anvertrauen zu können. Und kommen sie zurud, diese Söhne, in's väterliche haus, gesund an Seele und Leib, fo find fie die Freude und der Troft ihrer Eltern, fprechende Gegenfage jener ungludlichen Siechlinge, an beren Anblid bas gerz von fo manchem Bater und fo mancher Mutter gebrochen ift."

Uebergehend auf die Tochter, sagt er über die Frauencongregation vom heiligsten Herzen Jesu, in welche die Tochter eingetreten ist, das Folgende: "Die schöne Aufgabe, die sich der Orden gestellt hat, ist die religiös-sittliche Erziehung der Töchter zumal aus den höheren Ständen, mit der besondern Berpflichtung unentgeltlicher Erziehung einer Anzahl armer oder Waisenkinder aus der Umgegend jedes der vielen Erziehungshäuser der Gesellschaft;

die Einrichtung diefer boberen und niederen Erziehungsanstalten ift musterbaft und gereicht ibren Gründerinnen und Nachfolgerinnen zu hober Ehre. Diefe Taufende von affociirten Erzieherinnen tann man übrigens ohne Uebertreibung als die Elite jener katbolischen Frauenwelt aller Länder ansehen, die sich im bescheidenen Ordensgewande dem Berufe der Töchterbildung widmet. Sie find ausgezeichnet burch eigene hohe Bildung, feinen Ton und eine vollendete heiterkeit des Gemuthes. Christliche Aufopferungsfähigkeit führt fie weithin aus einem Land in das andere, je nachdem die Bedürf= niffe ihrer Anstalten es gebieten. Mit Ausdauer wiffen auch fie. wie andere religiöse Genossenschaften, die bie und ba eintretenden brutalen Verfolgungen zu ertragen, mit denen die moderne Bildung' ihrem Birken entgegentritt. Das find die "Affiliirten ber St. Galler Zeitung'. hatte ich meiner Tochter etwa den Gin= tritt in folche würdige große Frauen:Affociation verfagen follen ?! aus welchem Grund und mit welchem Recht ?!"

Es war seit 1847 kaum erhört, daß ein Schweizer in hoher öffentlicher Stellung, Landammann seines Kantons, ein öffentliches Wort zu Gunsten des Jesuitenordens auszusprechen wagte.

Die Gegner jubelten; denn sie batten nun, was sie gewünscht. Die katholischen Barteiführer von St. Gallen aber befanden sich in größter Bestürzung. Reiner von ihnen theilte Baumgartner's begeisterte Berehrung für den Jesuitenorden, keiner von ihnen batte gewagt, einen Sobn nach gelbfirch zu ichiden, obicon fie mit der neuen Kantonsicule ebenso wenig einverstanden waren wie er. Einen ibm ebenbürtigen Führer batten fie nicht, und nun fcbien es fast unmöglich, ihn länger in der Regierung zu behaupten, ba jedes Wort für die Jesuiten in den Augen der Brotestanten als Frevel galt, Baumgartner fich damit, nach ihrer Auffalfung, vor ber ganzen liberalen Schweiz compromittirt hatte. Die Radis calen antworteten mit einem achtseitigen Bamphlet, bas in ben fettesten Buchstaben die Ueberschrift trug: "Landammann Baum= gartner bat fich zu ben Grundfägen des Jefuiten= ordens betannt in einer Beife, daß man glauben barf, er fei felbft Sefuit geworden." Bleichzeitig erfchien ein Schmäbgedicht im "Tagblatt ber Stadt St. Gallen" unter bem Titel "Apostafie". Darin beißt es unter anderm:

Ratholit. 1894. II. 5. Seft.

29

"Dein gutes Schwert, bas unberwandt für Wahrheit einft geschlagen, — Das Banner, bas in fester Hand Du einst so hoch getragen, — Das Zeichen, bas barauf geweht, — Wo ift ihr Glanz geblieben ? Ein unauslöschlich Brandmal steht Drauf rabenschwarz geschrieben.

Ein Branbmal, bas dich würdig macht, Jur Rotte hinzutreten, Die in der Anechtschaft langer Racht Geschweißt der Bölker Retten; Sie, unter deren fredler Hand Die Edelsten gelitten, — Die Rotte "ohne Baterland", Sie, deine Jesuiten.

Sie, die auf Folterbänke hin Der Freien herz gekettet, Und in der Scheiterhaufen Glüh'n Die Marthrer gebettet; Sie, deren Rund die Zwietracht trug Au hütten wie zu Thronen; Sie, deren Gift die Bunden schlug In's herz der Rationen.

Fragt Spanien, beffen Blüthe fiel Bon ihren Henkerstreichen, — Jtalien, das nach beff'rem Ziel Aun ringt durch Blut und Leichen. Hört ihr erwachter Rache Fluch Bon Süb und Oft erschallen ? Hört ihr ihn, den Berdammungsspruch Durch Deutschlands Gaue hallen ?

Es tagt im weiten Erbenrund, Die büftern Rebel bleichen; Es wird ber Notte Korah Bund Die Remefis erreichen; Und ihrem Gottestribunal, Dem bift auch bu verschrieben, Dem bes Berrathes Kainsmal Auf frecher Stirn geschrieben.

Und wo bein Name einft gekannt, Wo beine Worte sprühten, Bift aus ben Herzen bu verbannt, Die einft für dich erglühten. Das ift bein rächendes Geschich Im Land der Eidgenoffen, Daß du vor jedes Braven Blick Geächtet und verftoßen!"

Alle Hetzereien der radicalen Partei vermochten jedoch nicht zu verhindern, daß die Wahlen am 5. Mai günstig für die Katholiken aussfielen. Der neue Große Rath zählte 75 confervative Ratholiken, 3 confervative Protestanten, 22 gemäßigt Radicale und nur 50 ertrem Radicale. Die erbosten Radicalen waren außer sich vor Wuth, sie drohten offen mit Aufstand; die Ratholiken waren großentheils ängstlich und schwach, vielsach untereinander nicht einmal einig. Unter diesen Umständen mußte Baumgartner froh sein, daß endlich am 3. Juni 1861 ein Compromiß zu Stande kam, das wenigstens neue Anarchie vermieb.

Wir müffen, um unfer Referat nicht ungebührlich auszubehnen, manche an fich intereffante Details übergeben und gleich erzählen, daß Baumgartner endlich bei den Neuwahlen des Jahres 1864 wieder gestürzt wurde. Er wandte fich nun wieder ichrift= ftellerischen Arbeiten zu und vollendete zunächft fein Geschichtswert: "Die Schweiz in ihren Rämpfen und Umgestaltungen von 1830 bis 1850." Am 22. Juli 1864 begann er bie Ausarbeitung ber beiden letten Bande und vollendete fie in nicht gang acht Monaten ; ber britte bat 558, ber vierte 611 Seiten. Am 10. Märs 1865 forieb er bas fräftige, inhaltreiche Schlußwort. Bu Anfang bes Jahres 1866 tonnte auch der vierte Band ausgegeben werden. Das Bert ift die iconfte Apologie, die er feinem eigenen Leben und Streben halten, die würdigste Rache, die er an feinen Gegnern nehmen tonnte. Es hat fie felbst und alle ihre Schmähungen und Berleumdungen überlebt. Mit ber größten Sorgfalt geschrieben, verband das Bert die ftrengste Genauigkeit in den Angaben mit lebensfrischer, gewandter Darftellung. Um ja nicht ben Actenstil ober ben geitungsstil gerr über sich werben zu laffen, las und ftudirte er vom Jahre 1850 an mit allem Ernfte fünftlerische Rufter geschichtlicher Darstellung, vorab brei: Julius Cafar, Johann v. Müller und Macaulay, ohne indes biefelben fclavifc

29*

nachzuahmen¹). Ersteren schätzte er als Vorbild lichtvoller Klarheit, den anderen als würdevollen patriotischen Geschichtschreiber der schweizerischen Vorzeit, den dritten als Meister in der Runst, verwickelte politische Knäuel in faßlicher Weise zu entwirren und dem politischen Zeitgemälde Leben und Anschaulichkeit zu verleihen. Dem entsprechend war auch die Anerkennung, welche das Werk bei ernsten Männern fand.

Baumgartner's bäusliche Verhältniffe führten ibn unterbeffen vielfach den Beg des Rreuzes. Er verlor einen vielgeliebten Bruder und ein Jahr darauf feinen treuen Schwager Reithard, ben vertrau= testen feiner Freunde: tein anderer ward je fo genau in fein Leben und Wirten eingeweiht. 3m November 1861 verlor bann Baum= gartner in 3. 3. Müller feinen bedeutendften politischen Freund und Bundesaenossen. Es ward einfam um ihn. Als unablässiger Arbeiter hätte er bieje Bereinfamung wohl noch einigermaßen leicht getragen; aber ein tiefer, schwerer Rummer begleitete sie bis zu feinem Ende. Die Hoffnungen, welche er auf feinen älteren Sohn Leo geseht, icheiterten alle an ber ungludlichen Aulage zum Trubfinn, welche diefer von feiner Mutter geerbt und welche ichlieflich so weit führte, daß er in eine Beilanstalt gebracht werden mußte, die er nicht mehr verließ. Dann wurde ber fonft fo tern= gesunde Alexander ichon im zweiten Jahre bes Noviziats in Gorbeim auf's Rrautenlager geworfen. Andauernder Blutbuften brobte ein rasches Ende. Die Aerzte gaben im Sommer 1862 wenig hoffnung mehr. Trauernd eilte der Bater ju ihm und blieb ein paar Tage, um feiner zu warten. Es war das erste Mal, daß er in einem hause der Jesuiten wohnte und ibr täaliches Leben aus eigener Erfahrung tennen lernte: er, der ichon seit zwanzig Jahren der ganzen Schweiz als "Jesuit" denuncirt worden war. Als die Rrankheit eine günstigere Bendung nahm, rieth ber Argt, ben Novizen nach der Schweiz zu bringen, und fo tam denn Alexander noch einmal in's Elternhaus zurück. Unter ber forglichen Pflege ber Mutter erholte er fich wieder und tonnte im Berbst nach Feldfirch geben, um dort mit einer Anzahl italienischer Scholastifer, bie aus der Lombardei vertrieben waren, Bbilosophie zu ftudiren.

. .

Digitized by Google

458

¹⁾ Johannes Janffen erklärte biefe Bahl für eine vortreffliche und fügte bei, daß Johann v. Müller heute lange nicht nach Berdienft gewürdigt werde.

Aber auch die fromme Tochter Bia, welche den Eltern so viele Frende bereitete und fo gartlich an ihnen hing, follte ihnen burch Krankheit und frühen Tod bald Rummer bereiten. Mm 12. Dctober 1864 fcbrieb fie noch dem Bater: "Bor allem alfo Dir, lieber Papa, die berglichsten Gludwünsche zu Deinem Geburtsund Namenstag. Möge noch oft die gleiche Feier, ich will fie lieber bas geft der kindlichen Dankbarkeit nennen, mich im Geifte in Deine Rabe führen! Dantbarkeit weiß jahrelange Entfernung zu burchschreiten und nichts tann kindliche Erinnerung schwächen. Nochmals innige Bünsche! Gott, dem mein Leben ganz geweiht ift, tennt diejenigen, welche ich ihm für treue Eltern barbringe, und wird, ich hoffe es, fie auch erhören. Neu gestärtt und aufgefrischt durch bie beiligen Erercitien, ging ich den 5. October wieder an's Tagewert bei ben lieben Rleinen, die uns anvertraut find. In beiliger Einsamkeit und Stille, mabrend den acht Tagen ber Retraite, war es mir möglich, einen neuen, etwas tieferen Blick auf die icon zurückgelegten Sabre meines religiöfen Lebens, fowie auf die mir noch offenstehende Laufbabn' zu werfen. Erstere übers -ließ ich ber Barmberzigkeit Gottes, lettere feiner gutigen Borfebung, um die mir geschenkte Gegenwart gang zu feiner Ebre zu benüten. Dem herrn ift alles anheimgestellt; ich fuhle um fo mehr das Bedürfniß ganzlicher Hingebung, als der Gedanke jener Ewigkeit, die früher oder später auch für mich beginnen wird, mir lebhafter vor Augen fteht und jeder Moment unferes Lebens eine würdige Borbereitung für dieselbe fein foll."

Wenige Wochen später wurde sie von einer Lungenentzündung ergriffen und auf's Krankenlager hingestreckt. Sie überstand zwar die Kriss, aber die Heftigkeit des Fiebers hatte ihre Kräfte so erschöpft, daß bald jede Hoffnung auf Genesung dahinschwand. Die Kranke wurde zusehends schwächer. Auf Reujahr 1865 konnte sie den Eltern nicht mehr selbst Glück wünschen. Die Oberin übernahm das. Als alle Hoffnung geschwunden war, wurde ihr die Gunst gewährt, die letzten Gelübde der Ordenscongregation abzulegen. Mit innigster Andacht opferte sie sich noch einmal dem lieben Gott, empfing die Sacramente der Sterbenden und entschlummerte sanst am 4. Januar, noch nicht 22 Jahre alt. Ihr so früher Hingang schnitt tief in das Herz der Eltern und Geschwister; aber die himmlische Ergebung, mit der sie dem Tode

entgegenging, träufelte auch Balsam in die Bunde. Alle glaubten, an ihr jest eine freundliche Fürbitterin bei Gott zu haben. Ihre letten Briefe und die Gelübdesormel, von ihrer eigenen Hand geschrieben, bewahrte der Bater in einem eigenen Fascikel bei seinen werthvollsten Schriften auf, mit der Ueberschrift: "Reliquien meiner lieben Tochter sel. Bia." Ihr Andenken, das nicht der leiseste Mißklang trübte, verließ ihn nie; die Berklärung, die ihren seligen Tod umgab, machte es ihm leichter, dem eigenen Ende entgegenzuschauen.

Einen gemiffen Erfat für den großen Berluft bot die völlige herstellung des jüngeren Sohnes, der es fich angelegen fein ließ, bie vereinfamten Eltern, fo gut er tonnte, ju tröften. Als er 1865 in das Rlofter Maria-Laach gefandt wurde, besuchte ibn der Bater daselbst. Dem greisen Staatsmann, der um der Jesuiten willen fo viel ausgestanden, war es eine herzensfreude, die fruchtreiche Eutwickelung des Ordens einmal mit eigenen Augen zu schauen und mit den Männern bekannt zu werden, die in fo bervorragender Beise daran Theil genommen. Die früheren Provingiale, P. Anderledy und P. Minoux, batte er icon in Keldkirch kennen gelernt; bagegen traf er bier zum ersten Mal den Rechtsphilosophen P. Theobor Meper, ben Canonisten P. Schneemann und ben Rirchenhistoriter P. Renwart Bauer, den Sohn eines jener waderen Männer, welche infolge des Aargauer Rloftersturmes für immer ibre heimath Bas ibn gang besonders freute, war, daß die meiden mußten. Batres nach langjähriger, fast ausschließlicher Miffionsthätigkeit nunmehr auch das Gebiet der Presse, der wissenschaftlichen Discuffion und der Bubliciftit betreten batten.

Für alle Zeitfragen hatte Baumgartner ein lebhaftes Intereffe. Neben einigen deutschen Hauptzeitungen und den "Historisch= poli= tischen Blättern' hielt er in diesen seinen letzten Lebensjahren auch das deutsche Organ der Socialisten, das damals in Genf heraus= tam und in der schärssten Tonart schon jetz zum völligen Umsturz von Thron und Altar hetzte. Mit großem Interesse studiet er die neue Weltmacht, die damals erst in kleinen Plänkeleien sich zeigte, aber theoretisch schon aus den Lehren des schweizerischen Radicalismus die vollen Consequenzen zu ziehen wagte. Dabei nahm er noch eifrig an allen öffentlichen Angelegenheiten Theil und jüllte seinen Platz im Großen Rath, wie im tatholischen Col= legium getreulich aus, bis erufte Krankheit ihn hinderte. An foneibendem Gegensatz ju bem Drud, welchen die Radicalen gerade während der außerordentlichen Seffion des Großen Rathes vom 27. Mary bis 5. April 1865 auf die Katholiten ausübten, ftebt ein Minderheitsgutachten, das Baumgartner vereint mit Rohrer bem Großen Rath in diefer felben Seffion über eine Rlageschrift bes evangelischen Rirchenraths gegen die Regierung ein= reichte und das der erstere verfaßt batte. Er forderte barin für die Protestanten energisch dieselbe von der Berfassung garantirte Freiheit, die er für die Ratholiken in Anspruch nahm. So warm trat ber Mann für die Rechte seiner protestantischen Mitburger ein, ber von denfelben Jahr für Jahr als "Jesuit", als ihr geschworener Erbfeind hingestellt wurde. Die radicale Mehrheit des Großen Rathes aber lehnte die Folgerungen des Gutachtens ab, und ein großer Theil ber evangelischen Mitglieder enthielt fich ber Abstimmung, weil ihnen an dem fortgesetzten Rampfe gegen die Ratholiten mehr lag, als an ber Organisation und Freiheit ihrer eigenen religiösen Genoffenschaft.

Rit ganz besonderem Eifer trat Baumgartner in seinen letten Lebensjahren für den criftlichen Charakter der Schule ein. Trop aller freiheitlichen Bestimmungen, trot aller liberalen Redensarten befämpfte die radicale Regierung jeden Berfuch der Ratholiken, wahrhaft tatholische Schulen ju gründen. Insbesondere ward die Anstellung von Ordensichweftern als Lehrerinnen ausdrücklich burch eine Regierungsverfügung des Jahres 1864 verboten. Baumgartner fprach fich icharf dagegen aus: "Die Gegner der tatholischen Rirche in ber Schweis maßen fich an, ihren Betennern Mag und Form ihrer religiösen Lebensthätigkeit vorzuschreiben: das ift ein unerlaubter Drud, eine Beschräntung ber religiofen Freiheit, welche die Ratholiken nicht unwidersprochen binnehmen können. Die tatholischen Inftitute, welcher Art immer, bie religiofen Orben und die aus ihnen hervorgebenden Corporationen oder Bereine inbegriffen, find vermöge des allgemeinen Grundfages der Religions. freiheit, vermöge bes positiven Bundesrechtes und endlich vermöge bes speciellen Bereinsrechtes zur Existenz ebenso gut berechtigt, als jede andere Affociation, und fie find diefes nicht etwa bloß in einer bescheidenen Ede von Unterwalden, von Ballis oder von St. Gallen, fondern im Umfange bes ganzen Schweizergebietes, in Burich wie

in Schwyz, in Basel wie in Luzern, in Schaffhausen wie in Zug, in Thur wie in Altdorf. Nicht bloß Dulbung, sondern die volle Berechtigung für die Gründung und Einführung katholischer Ordensgesellschaften im Umsange der ganzen Eidgenossenschaft verlangen die katholischen Schweizer: ein Abschlag oder eine Berkümmerung dieses Rechtes wäre nichts Besseres, als russiche schistmatischer Druck anderswo."

Leider hatten mehr oder weniger alle früheren Führer der Ratholiken vor dem siegreichen Liberalismus die Baffen gestreckt. Nur Baumgartner nicht. Er feste es burch, daß die Frage am 24. und 25. Rovember 1865 im Großen Rath jur Sprache tam, vertheidigte das gute Recht ber Ratholiken in einschneidenden Reden, und als die Mehrheit (78 gegen 53 Stimmen) über feine Forderungen zur Tagesordnung überging, trat er zwei Tage später in einer neuen Motion abermals als Unwalt der confessionellen Bolksichule und der Lebrichwestern auf. Bon den bervorragenditen tatholischen Laien im Stich gelassen, fand Baumgartner wenigstens noch Unterstützung beim Clerus. In einem Actenstücke biefer Reit fcrieb B. unter bem Titel: "Bur Geschichte ber Protestantifirung ber tatholischen Schulen im Ranton St. Gallen" bie iconen Grundfate nieber: "Soll wahre und innige Religiofität unfer Bolt burdbringen, so muffen Familie, Rirche und Schule hand in hand ju biesem Zwede geben: eine Schule, die nur ben nöthigen Rreis des menfolichen Berufswiffens pflegen, die Anertennung bes Gottlichen und die Begeisterung für baffelbe als ihr fremd ansehen würde, könnte in der Regel nur zum Berderben der Jugend und der bürgerlichen Gesellschaft ausfallen und wirken. Daber genoß die Schule durch alle Jahrhunderte berab die besondere Sorgfalt und Bflege feitens der Kirche, und die großartigsten Schöpfungen im Rache ber Jugendbildung und des wiffenschaftlichen Gebietes waren unmittelbare Ausstüffe und Berte der Rirche." Die Frage war evident, sonnenklar in sich. Die angesehensten tatholischen Gemeinden verlangten die Lehrschwestern. Das tatholische Bolt batte ein verfassungsmäßiges Recht, fie anzustellen. Die zwei bedeutenditen Männer des Rantons, ber eine mit der Burde und dem Anjeben bes Diöcesanbischofs betleidet, ber andere ber tüchtigste Staatsmann bes Rantons, feit 42 Jahren Mitglied ber gesetgebenden Beborde, ftanden in unwiderleglichen Actenstüden für biefes Recht ein. Doch

all das war wieder vergeblich; mit 69 gegen 54 Stimmen schritt der Große Rath über die Forderungen der Katholiken zur Tagesordnung über.

Glücklicher war er in Vertheidigung ber tatholischen Feiers tage, welchen er den staatlichen Schutz erhielt.

Noch immer rubte der greise Kämpe nicht. Raum hatte er feine Schweizergeschichte vollendet, fo überlegte er die Bearbeitung einer Geschichte des Rantons St. Gallen und erlebte noch bie gerausgabe ber zwei ersten Bände, während er ben dritten drudfertig hinterließ. Er felbst hatte einst den letten Fürstabt von St. Gallen für einen beschräuften, eigensinnigen Duertopf gehalten. Das war bie allgemeine Anschanung, wie sie sich im Kampfe Müller:Friedberg's gegen ben Abt Bancratius im Lande verbreitet und festgesett batte. Baumgartner tonnte vorausjeben, daß er nicht nur bei Protestanten und liberalen Ratholiten, fondern auch bei gang guten Ratboliten Anftof ober Bedenten erregen würde, wenn er an diefer Meinung zu rütteln wagte. Allein bas war für ihn nicht entscheidend. Aus den Schriften bes Surftabtes felbft batte er einen gang andern Mann tennen gelernt, als er bisher von feinen Begnern geschildert worden, und nichts tonnte ibn abhalten, ibn fo zu schildern, wie er nunmehr vor feinem Beiste daftand. Die Angriffe blieben nicht aus. Sie konnten aber gegen die vorgebrachten Thatsachen und Beweise nicht antommen. Das Bert ift baburch zu einer überaus werthvollen Gbrenrettung des Klofters St. Gallen, feines letten Abtes und bes Benedictinerordens felbft geworden, ein Monument, bas bie Beachtung jedes Rirchenbistoriters verdient.

Als 21 Jahre nach seinem Tobe ber britte Band im Druck erschien, verstummte endlich ber Vorwurf ber "Apostasie", den er fast 30 Jahre lang unaufhörlich hatte anhören müssen. Ein Blatt, das demselben oft genug Naum gegeben ("Tagblatt der Stadt St. Gallen"), erklärte jest: "Die allgewaltige Zeit, welche die schwersten Bunden heilt, hat auch hier, und zwar schon seit Langem, gelindert und gemildert; in immer weitere Kreise drang die Ueberzeugung, daß ein Mann von so volltommener Integrität des Charasters und so eminenter Treue in Ersüllung aller großen und kleinen Pflichten, wie sie Baumgartner eigen war, auch bei saft unerklärlicher Berläugnung alter und Betretung neuer Pfade

schließlich boch auch von inneren Ueberzeugungen getragen war, über welche niemand zu Gericht sitzen barf."

Leider ließ feine Gefundheit viel zu wünschen übrig; auch eine fo träftige, fceinbar unzerstörbare Natur, wie diejenige unferes Baumgartner, mußte endlich dem menschlichen Geschicke erliegen. Scon im Binter 1868 auf 1869 befand er sich häufig unwohl. Das einförmige Studienleben auf dem Zimmer, das er früher burch häufige Geschäftsreisen und Bewegung in freier Luft batte unterbrechen können, zehrte an feiner bis babin fraftigen Gesund= beit. 3m Frühjahr stellten fich heftige tatarrhalische Beschwerden ein und völlig folaflose Rächte entzogen dem rüftigen Rörper bie gewohnte Arbeitstraft. Am 7. Mai 1869 nahm sein Unwohlsein einen ernfteren Charatter an. Raum war er über feinen Buftand unterrichtet, fo verlangte er felbit, die beiligen Sacramente ju empfangen. Am Abend legte er feine Beichte ab, am andern Morgen empfing er mit großer Andacht die beilige Communion. hellen und flaren Geistes bictirte er am nachsten Tage fein Testament mit genauester Beobachtung aller juristischen Formen. Er unterschrieb es mit so beutlichen, träftigen Bügen, wie in ben Beiten feiner besten Bolltraft. Mit rührender Geduld ertrug er bas Elend eines mehrfach wechselnden Beffer = und Schlimmerwerdens, welches ber Auflösung voranging.

Böllig gottergeben schrieb er seinem Sohn in diesen Tagen: "Nun noch eine Bitte an Dich, lieber Sohn! Trauere nicht über die schweren Leiden und Prüfungen, mit denen Dein Bater nach dem Willen des Allerhöchsten heimgesucht ist. Ich weiß sie als Ehrist zu meinem Besten anzuwenden, und mögen die Schwerzenstage — Tage der Läuterung und Borbereitung — kürzer oder länger dauern: ich sehe sie als eine Gnade Gottes an, die nicht jedem alten Manne zu Theil wird."

Bon Anfang Mai an empfing er jede Boche die heiligen Sacramente der Buße und des Altars, von Mitte Juni an noch öfter. Er ließ sich täglich aus der Nachfolge Christi vorlesen und dann und wann Krankengebete vorbeten. Als einmal sein Beichtvater mit ihm betete und der Kranke vor der Heftigkeit der Schmerzen laut aufsenfzte: "Mein Gott! mein Gott!", wollte jener ihn ergänzen und sagte: "Warum hast du mich verlassen?" — "Rein, nein!" rief da der Kranke aus, "das darf ich nicht sagen.

Gott hat mich nie verlassen. Schwer prüft er mich, aber verlassen thut er mich nicht. Ich habe Hilfe, Pflege, Trost. Das alles hatte der liebe heiland nicht, als er am Kreuze feinen Geist aufgab."

In ben langen schlaflosen Nächten kürzte er sich die Zeit bamit, daß er für alle seine Angehörigen betete: erst für die noch lebenden Söhne Leo und Alexander, dann für seine dahingeschiebenen Töchter Angela, Bertha und Bia, für die treue Gattin, die ihn mit der hingebendsten Ausopferung pflegte, und endlich für sich selbst um Linderung seiner Leiden, um Geduld, um einen selter und wie verklärt dreinblickte, und seine Sattin fragte, was ihn so erfreue, sagte er: seine dahingeschiedenen Kinder Angela, Bertha und Bia seien da. Mit großer Andacht betete er morgens, mittags und abends den Englischen Sruß, sobald vom nahen Rirchthurm das Zeichen dazu ertönte.

Noch einmal wurde ihm die Freude zu Theil, seinen Sohn im Ordensgewande des bl. Ignatius bei sich zu feben, ihm fein Berg zu eröffnen, mit ibm zu beten und ibm feinen Batersegen gu spenden. Gerne hätte der Sohn an seinem Schmerzenslager aus= geharrt; allein die Pflicht rief ihn nach Feldtirch zurück. Freudig nahm der greise Bater auch diefes Opfer auf fich. "Du mußt an beinen Boften," fagte er, "Gott fegne dich und alle deine Brüder bieffeits und jenseits des Beltmeeres !" Benige Tage fpater tam für den ichwergeprüften Dulder die Stunde der Ertöfung. 3n ber nacht vom 11. auf ben 12. umschlang er plötlich mit beiden Armen die treue Gattin, die an feinem Lager weilte wie ju einem letten, stillen Abschied; dann ließ er sie ebenso rasch wieder los, öffnete feine Arme fo weit er tonnte, that einen tiefen Athemzug und gab feine Seele in die hände des Schöpfers zurud. Alsbald glättete fich feine Stirne; über bas ganze Antlit lag faufter Friede ausgebreitet.

"Unter den schweizerischen Staatsmännern," so schrieb ein protestantischer Berner im "Berner Intelligenzblatt", "ber dreißiger und vierziger Jahre war Herr Baumgartner — wenn man auf alle Eigenschaften, welche ein Staatsmann in sich vereinigen soll, Rücksicht nimmt — unbestritten der erste, gewaltigste und bervor= ragendste; es fällt dem Verfasser bes Vorliegenden, als Berner, etwas schwer, dieses Betenntniß abzulegen, allein die Wahrheit ver= langt folches; mag vielleicht ber eine ober ber andere Staatsmann neben ihm in einer einzelnen Richtung ihm den Rang streitig gemacht haben, so doch keiner in der Gesammtsumme aller vorzüg= lichen Eigenschaften eines Vorstandes von einem Gemeinwesen. Er hätte mit seinen mannigsaltigen eminenten Talenten und Fähig= keiten, besonders auf dem Gebiete der Administration, außer Zweisel im englischen Parlament und in einer eigentlichen Rational= versammlung von Frankreich eine entschieden hervorragende Rolle gespielt."

Bir möchten unsere Stizze des ebenso bedeutenden wie lehr= reichen und erquickenden Buches nicht schließen, ohne recht dringend zur Lesung desselleben einzuladen; eine Fülle intereffanter und werth= voller Details, die wir in unserem Referate übergehen mußten, wird die Zeit und Mühe, welche die Lectüre eines mehr als fünf= hundertseitigen Bandes immerhin verursacht, reichlich lohnen.

W.

Dr. W.

XXXIII.

Literatur.

Luclus Lector. Le Conclave. Origines, Histoire, Organisation, Législation ancienne et moderne. Avec un Appendice contenant le Texte des Bulles secrètes de Pie IX. Ouvrage orné de Gravures et de Plans. Paris, P. Lethielleux. 10 Rue Cassette. 1894. 8⁰. XI, 784 pag. fr. 6.

Wie umfassend und gründlich auch immer die Literatur über bas Conclave, aus dessen Schooße der neue Inhaber der päpstlichen Tiara hervorgeht, sein mag, so haben wir es in obiger Arbeit mit einer Leistung zu thun, welche nicht einfach Gesagtes wiederholt, sondern vielmehr in der wissenschaftlichen Forschung einen bedeutenden Fortschritt bezeichnet. Dabei möchte ich das Wort "wissenschaftlich" scharf betonen. Zwar bemerkt der Verf., unter dessen Steudonym eine ganz bedeutende canonistische Person sich verdirgt, ihm habe als Ziel vorgeschwebt die Absassing einer Skizze, nicht aber die Ausarbeitung eines gelehrten Werkes. Diese übertriebene Beschenheit wird schon beim Lesen der ersten Seiten widerlegt.

460

Denn die Schrift ift wissenschaftlich im edelsten Sinne des Wortes, weil sie ein über alle ihre Vorgängerinnen binausgebendes Material verarbeitet, wie man es nur in den römischen Archiven und Büchereien gewinnen kann. Der Verf. tritt uns nicht lediglich als Geschichtschreiber, sondern auch als Canonist entgegen, eine Gigenfcaft, welche bei Behandlung des vorwürfigen Gegenstandes von geradezu ausschlaggebender Bedeutung ift. Das man bier zu Lande wissenschaftlichen Apparat nennt, ift zwar in engere Grenzen, als gemeinhin üblich, eingeschloffen. Ber aber vermeint, dem Berf., als einem Franzosen, mangele Berständniß der Leiftungen der beutschen Canonisten und Geschichtsforscher, der wird sich bald ents täuscht sehen. Sämmtliche neueren deutschen Arbeiten über bas Beto find neben den Untersuchungen über die papftlichen Decrete, betreffend die Bapftwahlen, febr eingebend verwerthet und mit großer Selbstftändigkeit untersucht, dabei treten uns Ergebnisse entgegen, welche von Babrmund, wie von Sägmüller vielfach nicht unbedeutend abweichen und den erhöhten Standpunkt wiederspiegeln, welchen Lucius Lector, mitten in der Praxis römischer Berwaltung ftebend, zum großen Bortheil seines Buches einnimmt.

Als weiterer Borzug der Schrift ift die Klarbeit, Sauberkeit, Lebendigkeit des Stiles zu nennen. Das ist zwar auch ein Buch für die Stube des Fachmannes und den Bortrag des atademischen Lehrers, für welchen bier, namentlich zufolge des außergewöhnlichen Reichthums der in Deutschland vielfach unbekannten italienischen Literatur, ein wahres Arsenal von Büchern bargeboten wird. Aber in noch weit höherem Grade wird es fich den Staats= männern, Diplomaten und den Mitgliedern des Cardinals= Collegiums empfehlen. Andere Zeiten, andere Einrichtungen, andere Menschen. Die durch unerbörte Verlegung des Bölferrechtes vollzogene Beraubung des heiligen Stuhles (1870) hat bereits im Conclave Leo's XIII. nicht unerhebliche Beränderungen berbeigeführt. hier fest unfer Berf. feine bebel ein, und das mar ibm bloß durch langjährigen Aufenthalt an der Curie und durch Beziehungen zu augesehenen Mitgliedern ber Prälatur ermöglicht. Berade die Einbeziehung des letten Conclaves verleibt dem Buch einen Werth von völkerrechtlicher Bebeutung, denn erft durch alle bie kleinen, aber überraschenden Detailangaben, die sich nur in Rom fammeln ließen, find wir nunmehr in Stand gesett, bie

führende Hand der göttlichen Vorsehung bei der Wahl des jest regierenden Papstes Leo's XIII. noch tiefer denn bisher zu bewun= dern. Daß der gelehrte Verf. sich auch dann und wann persönliche Neflexionen gestattet und den Schleier der Zukunst zu lüften sucht, soweit menschlicher Voraussicht das gelingen mag, kann den Reiz der Darstellung lediglich erhöhen.

Gleichsam eine Borhalle zum Conclave bilden die neun erften Rapitel, welche die Ueberschriften tragen: 1) Papstwahl in den ersten Jahrbunderten, 2) Wahlrecht der Cardinäle, 3) Bildung des Conclave, 4) Gefetgebung für daffelbe, 5) Bestattung des Bapftes, 6) Interims-Regierung durch das heilige Colleg, 7) Die drei Bertreter ber einzelnen Ordnungen ber Cardinale, 8) Der Cardinal= fämmerer, 9) Ort des Conclave und äußere Anordnung deffelben. In den genannten Abtheilungen werden insbesondere Fragen von geschichtlicher und ceremonieller Bedeutung behandelt. hier erweift unfer Berf. fich als febr vertraut mit allen einschlägigen Fragen und den neueren Forschungen der Siftoriographie, fein Urtheil ift gerecht und zeichnet fich in zweifelhaften Buntten durch eine schonende Milbe und Billigkeit aus. Man lefe, um fich von ber Wahrheit diefer Behauptung ju überzeugen, feine treffenden Bemertungen über die aufregenden Borgange bei einigen Bapftwahlen bes 9. und 10. Jahrhunderts. Dieje werden mit Recht nicht den Römern ausschließlich jur Schuld gegeben, sie waren vielmebr jum Theil das unheilvolle Ergebniß der Rückwirtung, welche von der allgemeinen Auflöfung der europäischen Gesellschaftsordnung auf bem Gebiete ber Papstwahl sich geltend machte. Bald indeß bewährte bie Rirche auch bier ihre innere Lebenstraft und erließ burch bie großen Reformpäpste bes 11. Jahrhunderts jene bentwürdigen Normen, welche bem Collegium der Cardinäle feine Organisation verlieben und sein Bablrecht ordneten (36-40).

Nach Darlegung der organischen Gesetzgebung des Conclave, sammt dessen Parteien, den Politikanti, welche mit den großen Staatsregierungen Fühlung unterhalten, den Freunden des eben verblichenen Papstes oder seinen Creaturen, wie der römische Bolksmund sie nennt, und endlich der fliegenden Schwadron, die zwischen beiden zu vermitteln sucht, folgt im fünften Kapitel eine sehr ein= gehende, mit mehreren Bollbildern bereicherte Schilderung der Feier des Begräbnisse des Papstes. Schon hier beim Tode Pius IX.

feben wir den Cardinal-Rämmerer Gioacchino Pecci mit großer Umsicht und eiferner Festigkeit feines Amtes walten und "alle Möbel und Schubladen unter Siegel legen" (153). Reben ihm ragt bervor der Cardinal Aleffandro Franchi, der nachmalige Staatsfecretar Leo's XIII., Berfaffer ber biplomatifcen Rote, burch welche das heilige Collegium am 17. Februar 1878 die Aufmertfamteit der fremden Mächte auf die ausnehmend großen Schwierig= teiten lentte, unter denen leider die Papftwahl fich vollziehen mußte. Am genannten Tage durch den Camerlengo Cardinal Becci und die drei, dem Range nach ältesten Cardinäle jeder Abtheilung (Capi d'ordini) unterzeichnet, wurde fie am 19. Februar ben Bertretern ber auswärtigen Fürsten übergeben (186). Bu den besten Leistungen geschichtlich=canonistischen Inhaltes dürfte das Rapitel "ber Cardinal-Rämmerer" gebören (259-289). Dem Lefer feien empfohlen die maßvollen Bemerkungen über die Bedeutung des zeitweilig "von den Bäpften geduldeten Raufes" gemiffer Aemter, über den Ursprung und die Entwidelung der Staatssecretarie, endlich über bas Institut des Nepotismus. Bon nicht wenigen Schatten behaftet, "enthielt daffelbe aber auch einen eminent politischen Gebanken. In feiner Eigenschaft als Laubesberr, wie als Dberhaupt ber Kirche in die großen Angelegenheiten feiner Zeit verflochten, wo Strömungen und Gegenströmungen sich fo ftart erwiefen gegenüber Monarchen, wie Rarl V., Franz I., Bhilipp II. und heinrich VIII., bedurfte der Papft eines ihm gänzlich ergebenen und nach ihm gebildeten Mannes. Bem konnte der Papft in einer Beit, in welcher die Gifersüchteleien fo ichlau, die Umtriebe fo fein gesponnen, die Treue fo verdächtig war, fein Bertrauen ficherer ichenten, als einem ber Seinigen" (271)? 3m Laufe ber Reit entwidelte sich dann mit ber Ausbildung des Gefandtschaftsinftitutes bas Amt des Staatsfecretärs, der in demfelben Raß an Macht und Einfluß flieg, als die Bedeutung des Rämmerers oder des Borstehers der apostolischen Rammer fant. Der Begenfat zwifchen beiden Memtern, welcher unter Bius VII. und seinem für Reformen begeisterten Staatssecretär Ercole Confalvi einerseits und unter bem für ältere Berwaltungsformen eingenom. menen Gregor XVI. andererseits hervortrat, wird eingehend bargelegt.

In der zweiten Abtheilung wird erörtert: 10) Der Eintritt in das Conclave, 11) innere Organisation des Conclave, 12) Con-

clave und Regierungen, 13-14) das Beto, 15) Berhandlungen und Abstimmung, 16) beren Ergebniß, 17) Tiara und apostolischer Stuhl, 18) neueste Gesethgebung über das Conclave. Beit boberes Interesse, als die Ausführungen über die "innere Ordnung" sammt ben Abanderungen, welche einzelne Befleidungsftude ber Cardinale 1878 im Conclave Leo's XIII. erfuhren, erregt für uns das Ravitel: Das Conclave und die Regierungen. In ihm kommt der Gedanke zum Ausdrud: Der Papft ift ftets Souveran und als Träger diefer Souveränetät bei erledigtem Stuhle erscheint das Collegium der Cardinäle. Recht dankenswerth find die vielen feltenen Mittheilungen aus den Conclaven unferes Jahrbunderts mit den Briefen ber verschiedenen Monarchen und den Anfprachen ibrer Botschafter an das beilige Collegium, unter benen wir die Schreiben Louis Philippe's und des Kaisers von Desterreich an bas Conclave Gregors XVI. 1830 bervorbeben. Gine der michtigsten Fragen, die bier jur Besprechung gelangen, ift die nach den Beziehungen des Bablförpers zum modernen Rönigreich Stalien. Bon ben fogleich noch näher zu erwähnenden Bestimmungen, welche der bochfelige Bapft Bius IX. jur Befdutung bes Conclaves eben im letten Monat vor feinem heimgange getroffen, hatte der Minifter des Innern, Cavaliere Crispi, Bind betom= men. "Den Tob des Bapftes abnend, hatte er fich Mube gegeben, feine alten Beziehungen zum Carbinal bi Bietro, ben er ebemals als Nuntius in Brüssel tennen gelernt, wieder anzuknüpfen. Die ibm für feine Achtung vor ber Freiheit bes Conclave ertheilten Rusicherungen waren vielleicht nicht ohne Ginfluß auf die in den ersten Versammlungen ber Cardinäle vom Subdetan des heiligen Collegiums (di Vietro) gehaltenen Reden, welche bie Eröffnung des Conclave in Rom befürworteten" (463). Crispi ging noch weiter. Am 9. Februar 1878, also zwei Tage nach bem Lobe Bius' IX., erwirkte er eine Erklärung bes Staatsrathes, nach welcher das Garantiegeset einen "gesetlichen und verfassungsmäßigen Charakter besitt", und ließ diefe Erklärung als Beweis für die Lopalität ber italienischen Regierung den Vertretern der fremden Mächte einbänbigen. Daß diese Erklärung aber lediglich ber Verlegenheit des Augenblicks zu dienen bestimmt mar und nicht mehr Berth bejaß, als das Blatt Papier, auf welches fie geschrieben, zeigt die Sigung ber italienischen Deputirtenkammer vom 5. Dezember 1891. Aus

464

Anlaß einer Bemerkung De Rudini's räumte Crispi die Thatsache jener Erklärung zwar ein, fügte aber die überraschende Bemerkung bei: "Weil die Entscheidung des Staatsrathes mir nicht genügte, legte ich fie dem Conseil der Staatsminister vor und dieser erklärte sich einnüthig wider die Entscheidung des Staatsrathes." Wer dürfte angesichts solcher Enthüllungen Bins IX. deßwegen tadeln, daß er dem künftigen Conclave die schärfsten Weisungen über seine Stellung zum Königreich Italien gegeben und jede Beziehung zu den Trägern der öffentlichen Gewalt eines die tiefsten Interessen ber Kirche verlegenden Staates untersagt hat?

Den Ausführungen über bas Beto folgt ber Lefer mit ge= fpannter Aufmertfamteit. Unfer Berf. glaubt zwischen Sägmüller und Babrmund eine Mittelstellung einnehmen ju follen. Jener fpricht dem Beto ben Charafter eines Gewohnheitsrechtes ab, berfelbe ift nach ihm von den Bapsten ausdrudlich verworfen. Babrmund behauptet diesen gewohnheitsrechtlichen Charakter und verlegt außerdem die Entstehung des Beto in den Ausgang bes 17. und den Beginn des 18. Jahrhunderts. Nach Lucius Lector tann ebenfalls von einem Rechte im ftrengen Sinne des Wortes teine Rede fein. Dagegen weicht er von Sägmüller durch den Sat ab, eine ausbrüdliche Berwerfung bes Beto burch bie Bapfte fei zwar une erwiesen, boch werde daffelbe in Rom als eine gebuldete Gewohns beit anerkannt. Er legt Berufung ein an die Tugend ber Klugbeit. Sie ift eine Cardinaltugend, aber auch "eine Tugend der Cardinale, die man in Rom zu würdigen und auszuüben versteht" (481-482). In der That: Je ichlimmer die Beiten fich gestalten, um fo fürzer wird fünftig die Dauer der Conclaven fein. Schon bie öffentliche Lage der Kirche wird den Bemühungen der Diplomaten engere Greuzen ziehen. Indeß die menschliche Ratur läßt fich nun einmal nicht ausrotten und ftets werden auch die Cardis näle als weise, welterfahrene, in der Schule des Lebens ergrante Männer mit ber Frage zu rechnen haben, ob diefer oder jener Mitbruder der einen oder andern Regierung mißfällig sei oder nicht. Mag auch das Beto in der früheren Form nicht wieder auftreten - irgendwie wird es fich auch fünftig geltend machen. Gerade auf feine Stellung als Souveran legt Leo XIII. mit vollem Recht ben größten Berth und behauptet bemzufolge als Ausbrud und Schutzwehr derfelben den Rirchenstaat. Der Besit der Souve-Ratholit. 1894. II. 5. Deft. 30

ränetät zieht die Beglaubigung fremder Mächte durch Botschafter oder Diplomaten niederen Ranges nach sich. Wo immer Diplomaten wirken, da machen sich auch Unterströmungen bei Erledigung des Wahlgeschäftes geltend — die Menschen müßten sonst eben aufhören, Menschen zu sein, und Engel werden.

Das lette Rapitel mit dem Titel "Neueste Gejetgebung über das Conclave" befaßt sich mit den Bestimmungen Bius IX. über die Bauftwahl. Bis in die jüngste Reit binein wußte man wohl im Allgemeinen um diese Bullen, indes ibr Bortlaut blieb unbetannt. Erft Lucius Lector "wurde durch eine wohlwollende Dit= theilung in den Stand gesett, davon Renntniß zu nehmen und fie (in der Université catholique, Lyon tom. IX, p. 5) der Deffent= lichkeit ju übergeben" (722). Mit vollem Recht bat er sie bier wieder zum Abdruck bringen laffen. In ber erften Bulle In hac sublimi vom 23. August 1871 ergeben ftrenge Berordnungen, welche jeden Einfluß der Laiengewalt auf das Bablgeschäft fern= halten und das ausschließliche Wahlrecht ber Cardinäle sichern, mit ber Maßgabe, daß dieselben icon dann gur Babl ichreiten bürfen, wenn die Hälfte des ganzen Collegiums plus ein einziges Mitglied zusammen find. Die zweite Bulle Licet per apostolicas vom 8. September 1874 ift von dem Gedanken durch= weht, die Gefahren, welche feitens der italienischen Regierung der Freiheit des Conclave drobten, abzulenten, "fowie alle Bemühungen, einzelne Mitglieder des beiligen Collegs in diefe Richtung zu brängen, zu vereiteln" (724). Etwa einen Monat vor Ausfertigung diefes Documentes batte die Rölnische Zeitung die berüchtigte avofropbe Bulle Praesente cadavere gebracht. Aber das bei weitem belang= reichste Actenstück ist die Bulle Consulturi vom 10. October 1877, ein canonistisches Brachtftud, deffen Entstehung auf den Cardinal Becci gurückzuführen ift. Denn im Consistorium vom 21. September 1877 durch Bius IX. mit dem goldenen Stab des Cardinal-Rammerers der römischen Kirche feierlich belehnt, beantragte Becci fofort bie Berufung einer Congregation von Cardinalen jur Brufung weiterer Ergänzungsbestimmungen über das Conclave. Ang biesen Berathungen, welche zwanzig Tage bauerten und an denen Cardinal Becci felbst bervorragenden Antheil batte, ging bie vom Brogpönitentiar, dem Cardinal-Generalvicar und dem Staatsfecretar gegengezeichnete Bulle Consulturi bervor. Die Bulle foließt jede

Einmischung der italienischen Regierung in die interimistische Berwaltung des hl. Stuhles aus, stärkt dagegen die Gewalt des mit dieser Regierung betrauten Cardinal Kämmerers und seiner Mitbrüder im heiligen Collegium. Insbesondere zieht die Bulle den Fall in Erwägung, in welchem die Papstwahl außerhalb Roms und Italiens stattfinden solle. Wenn der Papst in Nom stirbt, dann sollen die hier anwesenden Cardinäle mit absoluter Mehrheit der Stimmen sofort darüber entscheiden, ob die Wahl außerhalb Roms und Italiens zu vollziehen sei. Und sobald die versammelten Cardinäle die Hälfte des ganzen Collegiums plus ein Mitglied vertreten, dürfen sie ohne weitern Verzug zur Wahl scherten. Diese Bestimmungen erinnern an den alten Sat: Melius est praevenire, quam praeveniri.

Das inhaltreiche Buch, welchem vier Pläne über die Conclaven beigefügt find, das aber zu unserm großen Bedauern eines Registers entbehrt, sei der Aufmerksamkeit der Katholiken aller Länder warm empfohlen. Ich schließe mit dem Bunsche: Möchte die Nothwens digkeit der Bornahme einer neuen Papstwahl noch recht lange hinausgeschoben werden!

Aachen.

A. Bellesheim.

Die Freiheit der philosophischen Forschung in kritischer und driftlicher Fassung. Eine akademische Antrittsrebe mit einer Borbemerkung. Bon Carl Braig, Doctor ber Philosophie und Theologie, Prosefior an bet Universität Freiburg. Freiburg im Breisgau, 1894. herber. XII, 64 S. gr. 12°.

Eine vergleichende Zusammenstellung des Kant'schen und des tirchlichen Standpunktes in der Frage um die Freiheit der philos sophischen Forschung. Es ist zwar dieses Thema schon häufig bes handelt worden; es kann aber doch nichts schaden, wenn selbes immer wieder von verschiedenen Gesichtspunkten aus erörtert wird, weil gerade in Bezug auf diesen Punkt die Mißverständnisse uns übersehar sind.

Bekanntlich wird von jenen, welche ben kirchlichen Standpunkt in dieser Frage nicht theilen, für die Philosophie die Freiheit der Anarchie proclamirt. Für die philosophische Forschung soll es gar kein Gesetz geben; wohin immer die Philosophie steuere, was immer sie für Lehren zu Tage fördern möge, das ist ganz 80*

468 F. S. Romstöd, Personalitatistif und Bibliographie.

gleichgiltig. Sie könne und solle sich nur an sich allein erproben. Das ist offenbar die Freiheit der Anarchie, und die Folgen dieses Princips liegen in der neueren Philosophie für Jedermann hand= greiflich zu Tage.

Dem gegenüber sucht nun bas vorliegende Schriftchen nachzu= weisen, daß, wie in allen übrigen Gebieten, so auch im Gebiete ber Bhilosophie die Freiheit ber Anarchie widervernünftig fei, daß, wie überall, so anch in der Philosophie nur die "Freiheit unter bem Geseke" berechtigt fein könne. Solle die Freiheit der philo= sophischen Forschung als ein vernunftgemäßer Begriff sich barstellen, bann müffe eine Norm gegeben fein, mit welcher bie Bbilosophie in ihren Lehren nicht in Biderspruch treten burfe: nur unter diefer Voraussezung, nur unter Voraussezung einer folchen für fie allerdings bloß negativen Norm tonne fie fich frei bewegen in dem Gebiete, das ihr zugewiesen ift. Und diefe negative Norm fei die göttliche Offenbarung. Nichts anderes als dieses wolle ber firchliche Standpunkt, wie er vom Baticanum präcifirt worden Der firchliche Standpunkt sei baber auch der einzig ver-Sei. nunftgemäße. - Das Schriftchen ift lefenswerth. S.

Personalstatistik und Bibliographie des bischöflichen Lyceums in Eichstätt. Berfaßt zur Feier des 50 jährigen Jubiläums dieser Anstalt von Franz Sales Romstöd, Lycealproseffor. Ingolstadt 1894. 265 Seiten Quart mit 6 Bildnissen. M 4.50.

Das liebe Eichstätt, bem Tausende von Priesterherzen dantbare Erinnerung schulden und entgegenbringen, erfreut wiederum seine Freunde und Gönner mit einer literarischen Festgabe anläßlich des 50 jährigen Jubilänms seines ausgezeichneten Lyceums. Junächst erhalten wir ein Verzeichniß der 2066 Caudidaten, welche 1843—93 die Anstalt besuchten — eine stattliche Zahl, an= sehnlich an und für sich, aber auch noch durch den Umstand bemerkenswerth, daß von nah und fern, aus den verschiedensten Ländern, die Zöglinge nach dieser geistlichen Pflanzstätte eilten und nicht wenige durch ihre spätere Lebensstellung, wie ihre un= leugbaren Verdienste auf den verschiedenen Gebieten des theoretischen Wissen und des kirchlichen Lebens hervortraten. Das von S. 117 an folgende zweite Verzeichniß gibt die Professoren, welche in diesem Zeitraume zu Eichstätt wirkten, und zwar in

alphabetischer Ordnung. Diesem Abschnitte folgt die Uebersicht jener Schüler, welche sich seither literarisch thätig erwiesen, mit Angabe ihrer literarischen Arbeiten: eine mühlame Arbeit, welche den Verf. ebenso ehrt, wie sie zugleich ein glänzendes Zeugniß dasür ablegt, daß eine bischöfliche Anstalt in der That vor allem die heilige Wissenschaft zu pflegen und zu fördern versteht. Mit Ge= nugthung kann das Lyceum auf diesen Abschnitt als Zeugniß seiner Leistungsfähigkeit hinweisen. Von hier aus rufen wir Eich= stätt aus vollem Herzen zu: Macte virtute tua!

Die sechs Bildniffe stellen die Bischöfe Graf von Reisach, ben Gründer, Gg. v. Dettl, Frz. Leopold von Leonrod, ferner Dr. J. Ernst, erster Rector, Dr. Bruner, zweiter Rector, jest Dompropst, und Domcapitular Dr. M. Schneid, britter Nector, dar.

F. F.

Die Schule Jefn Christi von P. Grau S. J. Herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von P. Dohatte S. J. Autorisite Ueber: sezung. Mit firchlicher Druckerlaubniß. Zwei Bände. Baderborn 1894. Druck und Berlag ber Bonisaciusdruckerei. M 4.80.

In der Einleitung spendet der Herausgeber dem Leben und den Schriften des P. Grau S. J. ein hohes Lob. "Die Schule Jesu Christi" aber nennt er das bedeutendste und nützlichte unter allen Werken des frommen Ordensmannes. In der That enthält dasselbe eine Menge der wichtigsten geistlichen Lehren in eindringlicher, saldungsvoller Sprache. Es wendet sich vor allem an jene Seelen, die mit dem Streben nach christlicher Vollkommenheit Ernst machen, und möchte eine besondere Auleitung zum innern Leben bieten.

P. Grau behandelt die Ascese nicht in spftematischer Ordnung, er lehnt sich in seinen Belehrungen nicht an andere Geistesmänner oder schulgerechte Begriffsbestimmungen an, bietet auch nicht immer eine streng eregetische Erklärung der Schriftworte, die er verwerthet, sondern pflegt, gewöhnlich von einem Ausspruch Jesu Christi ausgehend, irgend einen Bunkt des geistlichen Lebens in einer Weise auseinanderzuseten, daß der Leser in dem Dargebotenen nicht unschwer die Frucht des betrachtenden Gebetes erkennt. Dadurch scheint uns nun freilich das Wert an einigen Stellen den Charafter einer mehr subjectiven Ausspaungsweise zu erhalten, die nur solche Seelen richtig verstehen und sich zu eigen machen werden, welche eine ähnliche Gnadenwirkung wie der Verf. an sich erfahren. Anderen dagegen möchten hie und da Mißverständnisse oder Aengstelichkeiten erwachsen, zumal die Sprache mitunter eine gewisse Schärfe des Ausdrucks zeigt, die Unerfahrenen leicht als Pflicht erscheinen lassen könnte, was bloß Rath ist. Im Uebrigen stimmen wir dem Urtheile jener Dubliner Theologen (S. XIII) bei, welche "die heilfamen Lehren und himmlischen Unterweisungen" vorliegenden Werkes warm empfehlen. C. H.

Leben und Birken des Bischofs Frau; Joseph Mudigier von Ling. Bearbeitet von Ronrab Reinbl, Stiftsbecan in Reichersberg. Ling 1891. Jest zu beziehen burch die Serber'sche Berlagsbanklung in Freiburg. 8°. 8b. I, VIII, 845 S.; 8b. II, 936 S. M 10.
Francisei Josephi Rudigier, Episcopi p. m. Linciensis Vita Beati Petri principis apostolorum XXXVI lectionibus sacerdotibus maxime praeposita. Edita a Francisco Maria Doppelbauer U.J. Dr. ejusdem sedis episcopo et praelato domestico Suae Sanctitatis. Lincii. Prostat apud B, Herder, Friburgi, 8°. 501 pag. M 4.

Bischof Franz Joseph Nudigier von Linz (1811-1884) 1. gebort zufolge feiner bervorragenden Begabung und feines gefegneten oberhirtlichen Birtens (1853-1884) ju den namhafteften Brälaten Defterreichs im laufenden Sabrbundert. Auf Anregung feines Nachfolgers im Bischofsamte, Dr. Doppelbauer, bat Decan Meindl ihm in den oben angezeigten Bänden ein wirklich an= fprechendes Ehrendentmal gesetzt. Daffelbe zeichnet fich aus durch außerorbentliche Fülle des Stoffes, zwedmäßige Anordnung und fclichte, aber von der Macht der Thatsachen getragene Darstellung. Auf das Einzelne bier tiefer einzugeben, muffen wir uns ans Mangel an Raum versagen. Nur im Allgemeinen foll betont werden, daß das Biederaufleben der tatholischen Rirche in Defter= reich in unferen Tagen, fammt den Rämpfen, welche berfelben feitens der liberalen Strömung im Staatsleben, der Besetgebung, ber Verwaltung und ber Presse bereitet wurden, sich im Leben bieses Prälaten wiederspiegeln. Als Quellen tonnte der fleißige Verf. auch handschriftliche Aufzeichnungen des verewigten Biscofs benützen. Mit besonderem Vergnügen wird jeder Seminarprafes von den tieffinnigen, in fluffigem Latein verfaßten Anfprachen

Leben und Wirken des Bischofs Franz Joseph Rudigier von Ling. 471

Renntniß nehmen, welche Rubigier als Professor und Borsteber des Priesterseminars in Brixen gehalten. Und nicht minder bedentungs= voll und lesenswerth dünken uns die zahlreichen, in Kleindrud ausführlich mitgetheilten Lebensregeln, Sinnfprüche und Gebete, welche ber Seminarist, Student und Lehrer der Theologie zu Papier brachte und bie man gern ben weiteften Rreifen fludirender Jünglinge mittheilen möchte. Den Mittelpuntt ber beiden Bände bildet bie Belenchtung des oberhirtlichen Mirkens, welches Rudigier von 1853—1884 in Linz entfaltete. Da ziehen an unferm Auge vorbei bie Entstehung und ber Fall des Concordates, sowie der Erlaß jener langen Reihe von Gesehen, welche verbriefte Rechte der tatho= lischen Rirche in Desterreich ichwer verletten und ihr Verhältniß zum Staat, wie zu anderen Bekenntniffen einseitig ordneten. Der Rampf, welchen Rudigier gegen biefe Magnahmen bes tirchenfeind= lichen Liberalismus unternahm, bat fich unter unferen Augen voll= zogen. Aus ben Aufzeichnungen bes Bischofs in Rom 1870 (II, 72) entnehmen wir, daß er fich bei Antonelli Austunft erbat über den auf die neuen Staatsgrundgesete zu leistenden Eid. Der Staats= fecretär verwies ihn an den Großpönitentiar Cardinal Panebianco. "Derfelbe erklärte in ber entschiedensten Beise, diefer Gid könne nicht ohne die Clausel abgelegt werden: Salvis legibus Dei et Ecclesiae. Der Umstand, daß die Bischöfe Desterreichs einmal die Erklärung abgegeben haben, fie würden bie Beschwörungen nur nach einer tatholischen Auslegung ber Staatsgrundgesete gestatten, war für ihn von teiner Bedentung." Auch fonft empfangen wir manche bemerkenswerthe Notizen über einzelne bervorragende Mit= glieder des Concils. So heißt es II, 72: "Am 19. Mai hielt Cardinal Cullen (Erzbifchof von Dublin) eine herrliche Rede pro infallibilitate." Unter Rubigier's Freunden ragt namentlich hervor ber hochselige Bischof Feßler von St. Bölten, ber gelehrte Secretär bes Baticanischen Concils, welcher Andigier im Tobe voraufging und letiwillig ihm einen feiner Bontificalringe vermachte. Nict minder willkommen find die vielen intereffanten und lehrreichen Mit= theilungen über die Entstehung des Maria-Empfängniß-Domes in Ling, deffen Entwurf und Ausführung dem feinfühligen Baumeister Bincenz Stat in Röln ju banten ift, über die Obsorge für das geistliche und materielle Bohl ber Geiftlichkeit und ihren wiffen= schaftlichen Fortschritt, über die Bflege der Charitas und Runft,

472 Franciscus Josephus Rudigier, Vita B. Petri principis apostolorum.

welche der traftvolle Bischof mit ganger Singabe feiner Seele übte, endlich feine Reden im Landtage von Dberöfterreich. Die ganze Stellung des Bischofs gegenüber der neuen Rirchenpolitik der Regierung in der heimath erfüllte ibn mit tiefster Theilnahme an ben ichweren Leiden, welche über feine Amtsbrüder in Breußen und im deutschen Reiche feit 1872 bereinbrachen. Unter bem vollen Eindruck der aufregenden Wirren fteben die kurgen, aber tiefempfundenen Antwortfcreiben der Bifcofe Martin, Förfter, Delders und Retteler auf die berglichen Briefe, welche Rudigier an diefelben gerichtet. Einen paffenden Abschluß findet bas Banze im "Tugendleben" des Bischofs (II, 657-781), aus dem feine glubende Liebe gum Baterlande, wie gum angestammten Raifer= baufe glänzend bervorlenchtet. Bwei umfaffende Register und viele Mustrationen, darunter das Bruftbild des Verewigten, find beige-Das schöne Buch, welches ein gutes Stud moderner öfter= aeben. reichischer Rirchengeschichte darstellt, fei warm empfoblen.

Dieje 36 Lefungen behandeln auf Grund bes Berichtes 2. ber bl. Schrift bas Leben des Apostelfürsten Betrus von feiner Berufung zum apostolischen Amte bis zu seinem glorreichen Tobe in Rom. Die erste Lection legt die Gründe bar, welche ben Berf. zur Lösung feiner Aufgabe bewogen: die Bedeutung des Lebens bes bl. Betrus für die gesegnete Birtfamkeit des Briefters und bie Erhabenheit des Schrifttertes, welcher bieje Thatjachen erzählt. Die biblische Berichterstattung wird jedesmal vollauf mitgetheilt und im Anschlusse sind daran geeignete Erwägungen geknüpft, welche das Leben des Seelsorgers passend beleuchten. Bei näberer Einsicht gewahrt man, daß bier tanm irgend eine Seite von einiger Bedeutung übergangen ift. Aber auch wer nicht gerade birect mit ber prattischen Seelforge befaßt ift, wird reichen Stoff jur Bebergigung finden. Das inhaltreiche Buch eignet fich zur geiftlichen Lefung im Brivatgebrauche und bei Brieftererercitien. **B**.

NO CHARGE

XXXIV.

Miscellen.

1. **Fleudonyme Schriften von Georg Bizel.** Den zahlreichen Schriften Wizel's, in denen der Verfasser mit offenem Visir auftritt, reihen sich viele andere an, die der vielgestaltige Gelehrte anonym oder pseudonym erscheinen ließ. Wizel selbst erklärt in seinem Apologeticon ad Joannem Saxoniae ducem (1531), warum er anonym schreibe: Illud ubique et semper vitavi, ne nomen meum libris affigerem, non quod pudeat me illorum aut quod diffitear, sed quod modestiae studui¹). Eine dieser anonymen Schriften hat Unterzeichneter bereits früher im "Katholik" 1892, I, 563 namhaft gemacht. Mas die pseudonymen Werke betrifft, so ist bekannt, daß Wizel im Jahre 1532 unter dem Namen Agricola Fagi eine Abhandlung über die gnten Werke herausgab. Zwei andere Biendonyme Wizel's: Gersones (Gersonites) Landavus und Bonifacius Britannus, sind dagegen bis hente den For= schern unbekannt geblieden.

1) Gersones Landavus. Unter bem namen Gersonites Landavus erschien 1546 folgendes Schriftchen: Causa tam diuturnae calamitatis ecclesiastici status in Germania. D. Gersonites Landavus. Coloniae, Quentel, MDXLVI. Mense Martio. 23 Bl. 4º. Es ift ein Dialog zwischen einem Theologen und einem Aftrologen über die damaligen trüben Buftande. Aus Bizel's eigenem Munde erfahren wir aber, daß er diesen Dialog verfaßt habe. Bgl. Catalogus ober Erzelung aller Bucher, bie durch ben Drucke offentlich hat ausgeben laffen Georgius Bicelius. Coln 1553. In biefem, von ihm felbft berausgegebenen Catalog (Bl. D 6 b) erwähnt Bizel unter feinen Schriften auch folgende: Befprech von bifer langwerigen Calamitet ber catholischen Ryrchen, barin ein Theologus und Aftrologus von fachen ernftlich reden, ju Cöllen vor 6 jaren gebruckt, und demnach zum teil mit dem wert er= tleret. - Man ftoße fich nicht an dem Vermert: "Vor 6 Jahren gedructt"; benn bie Jahresangaben, wie Bigel einmal felber hervorbebt, find von 1552 an zu berechnen.

1) Epistolarum libri quinque Georgii Wicelii. Lipsiae 1537. J3b.

ļ

i

Eine zweite Schrift von Gersones Landavus erschien 1562: Dialogorum libri tres. Drey Gesprechbuchlin von ber Religion fachen, wie die in fried und einigkeit gebracht werden mogen, in ihigem ferlichem Zwispalt auffs fürzift und artigst gefertiget, vor etlichen Jaren ju Leipzig brudt, nn aber zimlich gebeffert und fein birgu gerichtet, das es zu difen ihigen Jaren des ichwebenden Concilii der Religionsfachen überaus bebülfflich und bienlich fep. Durch D. Gersonem Landavum, Anno M. D. LXII. Obne Ort. 4º. - hier handelt es fich also um eine zweite Ausgabe. Dertwürdiger Beife mar die erste Ausaabe nicht pfeudonom erschienen: Dialogorum libri tres. Drey Gesprechbuchlin von ber Religion fachen, in ihigem ferlichem zweispalt, auffs furbift und artigft aefertiaet. Georgii Wicelii theolog. Leipzig, Nic. Bolrab. M. D. XXXIX. 4º. Lettere Ausgabe befindet fich auf der Müns chener Staatsbibliothet, bie erstere in der Pfarrbibliothet ju Reiffe. Aus den Angaben, die mir der dortige Bibliothetar, Berr Stiftsrath Horn, mit ausgezeichneter Liebenswürdigkeit mitgetheilt, tonnte ich schließen, daß der Inhalt der beiden Schriften ganz derselbe ift 1).

Wie kam aber Wizel bazu, sich Gersones Landavus zu nennen? Den Namen Gersones wählte er wohl im Hinblick auf den berühmten Pariser Theologen Johann Gerson; dagegen nannte er sich Landavus, weil feine Mutter Agnes Landau hieß?).

2) Bonifacius Britanuns. Unter diesem Namen erschien zuerst eine deutsche Schrift im Jahre 1547: Außlegung des Sieben und fünfftzigsten Psalms David, wider die neuwen Sauliten unnd geschwornen Kyrchfeinde. Durch Bonifacium Britannum Theologum. M. D. XLVII. Ohne Ort. 19 B. 4°. Nun erwähnt Wizel unter seinen Schriften (Catalogus Db) eine Warhafftige erklerung des davidischen Psalms Haymnam Elem Zedek zur Contestation der scheinbarlichen warbeit und gerechtigkeit Gottes in alle Zeit. — Dies ist aber eben der Psalm 57, in dessen

¹⁾ Dennach ift die Stelle im Katholik 1892. I, 551, wo Gersones Lanbavus unter den katholischen Schriftstellern des 16. Jahrhunderts einen eigenen Blatz einnimmt, zu berichtigen.

²⁾ Ueber Wizel's Better Johann Landau, Apotheler in Gisleben, und deffen Bericht über Luther's Tob vgl. meinen Auffah: Ein tatholifcher Augen= zeuge über Luther's Lebensende, im hiftor. Jahrbuch 1894. 4. heft.

klärung der Verfasser Gottes Gerechtigkeit, die sich in der Nieder= lage der Schmalkaldischen kundgegeben, hervorhebt. Wizel's refor= matorischer Eifer bekundet sich am Schlusse der Schrift: "Gott ist Richter auch sider uns, denen er jetzt Sieg gegeben hat. Brauchen wir uns dieser Gaben nicht recht, sondern satzu fort im unbußfertigen Leben, wollen keine Neformation noch Correction weder leiden noch dulden, so ist zu beforgen, Gott der Nichter werde das Gericht, so jetzt über unsere Feinde gegangen ist, über uns ergehen lassen."

Damals lebte Wizel in Fulba, daher seine Borliebe für den Namen Bonifacius Britannus.

Gine andere Schrift des Bonifacius Britannus ift in der Eutherliteratur schon oft erwähnt worden, ohne daß man eine Ahnung von dem wahren Verfasser gehabt hätte: Pro Evangelistarum ac sectarum nostri temporis, maxime Luterismi peste publica reprimenda, admonitio sive Antidotus. Bonifacio Britanno, Germano, authore. Parisiis ap. Nicolaum Chesneau, via Jacobaea. 1565. Mit einem föniglichen Brivilegium dem Chesneau für den Druck der Admonitio ertheilt (10. Sept. 1563). 31 Bl. 12⁰). Mit eigener Baginirung folgender Schrift beigebruckt: Historia Joan. Cochlaei de actis et scriptis M. Lutheri . . . Cui nunc recens adiecimus Antidotum contra veneficium sectarum huius temporis. Bonifacio Britanno Germano autore. Parisiis 1565. Apud Guillielmum Chauldiere, via Jacobaea, sub signo Temporis.

Es sind 90 Aphorismen gegen das Lutherthum. Das Schristchen ist wohl identisch mit den Praeloquia in Haereses, die Wizel in seinem Catalog (D7a) unter den noch ungedruckten Schristen an= führt: Ein büchlin, getitelt Praeloquia in Haereses, ist aber ver= warloset und im ersten Idiographo umbkommen. — Wizel hatte

¹⁾ Deutsche Uebersetzung: Preservativ. Cur unnd Seelen Artanen wider bie gifftige jetoschwebende Seuch der New Evangelischen Secten, bevorab deß hochschädlichen Lutherthumbs. Erstlich von einem getrewen Seelen Arta D. Bonifacio Britanno Germano in Latein angestellt: Anjett aber Ins Teutsch bracht, auch umb ein gut Theil gemehrt... Durch Jvannem Engertum Turingum, der H. Schrifft Baccalaurien und ordinari Prosession bet ber Universität zu Ingolstatt. Ingolstadt 1581. Mit Widmung des Uebersetzers an Bischos Manberg.

Miscellen.

bemnach bas Manuscript irgend einem Freunde zu lesen gegeben; so kam dasselbe in fremde Hände, um später in Paris mit dem Werke des Cochläus gedruckt zu werden. Aus verschiedenen Andeutungen (z. B. 22a) scheint hervorzugehen, daß die Schrift im Jahre 1545 versaßt worden ist. Sicher ist, daß die Absassung vor der Riederlage der Protestanten (1546) stattfand; der Schmalkaldische Bund erscheint hier noch in seiner ganzen Stärke (24a); auch ist Luther noch am Leben (29a).

Daß Bizel ber Verfasser ift, tann teinem Zweifel unterliegen. Dafür bürgt nicht bloß der Name Bonifacins Britannus, sondern auch ber Stil und ber Inhalt ber Schrift; judem weisen verschies bene Meußerungen gang bestimmt auf Bigel bin, g. B. wenn der Berfaffer betennt, er fei anfangs mit den Lutberauern einverstanden gewesen: Beim Beginne der religiöfen Birren feien die Reuerer nicht fo fcbroff aufgetreten, constiterant in mediocribus; ibi nos quoque tenuerunt. Mox feruntur enthusiastico quodam impetu ad extrema tentanda; ibi, posteaquam intellexi subesse pestem, mature gradum revocavi (18b). Doch sei er immer noch für den Laienkelch und die Briefterebe: Canonice porrectus in Liturgia calix a me profecto nunquam improbatus fuit, imo potius adlaboratum mihi, ut sarciendae concordiae gratia laxaretur huius, si qua est, constitutio, quemadmodum ius etiam positivum Connubii. Nos haec in conscientias Superiorum nostrorum refundimus ac derivamus, tanquam eorum qui de his olim rationem exactissimam reddituri sunt (17a).

Diese Schrift wird hier und da erwähnt¹), besonders wegen ber Angabe, die darin über Luther's Bater zu finden ist. Hans Luther wird nänlich hier (8a) als "Mörder" (homicida) dargestellt. Dieselbe Anschnldigung hatte Wizel schon früher, als er noch Pfarrer in Eisleben war, wiederholt erhoben, ohne von seinen damaligen zahlreichen Gegnern der Lüge bezichtigt zu werden. Er that dies zuerst in der Schrift: De raptu epistolae privatae, et praefixa illi criminatione. Georg. Wicelius. 1535, sine loco. C6a; dann wieder in der neuen Auflage derselben Schrift, die man in dessen Briefsammlung findet: Epistolarum libri quatuor G. Wicelii. Lipsiae 1536. Zz4a.

¹⁾ Bgl. Janffen II 15, 68.

Durch dies Zeugniß Wizel's, gegen welches im 16. Jahrhunbert niemals ein Miderspruch sich hören ließ, dürfte, wie der luthe= rische Prediger Seidemann, einer der tüchtigsten Luthersorscher, meint, der Streit über den betreffenden Vorfall im Leben von Luther's Bater "seine Erledigung finden"¹). Dagegen er= hält durch die so bestimmten Aussagen Wizel's die Behauptung von H. Brückner, die "Sage" sei erst um 1700 entstanden²), eine recht eigenthümliche Beleuchtung. R. Baulus.

2. Des garl v. Miltiz Fod und Begräßnig 1529. Der zu Mainz, Trier und Meißen bepfründete Domherr Carl v. Miltiz ist hinreichend bekannt durch feine Beziehungen zu Luther und Tetzel. Es sei der Kürze halber hier verwiesen auf Funk's Artikel im Rirchenlegikon VIII², 1525, sowie auf das 42 Octavseiten zählende Schriftchen: Carl v. Miltiz, Canonikus zu Meißen, Trier, Mainz, päpstilcher Kammerberr und Nuncius apostolicus. Eine chronologische Untersuchung zu besseren Verständnisse ber Quellen von Joh. Carl Seidemann, Pfarrer zu Sichdorf. Dresden 1844³).

Ungenaue und unvollständige Angaben bezüglich der Stätte feines tragischen Todes und des Ortes der Beisezung seiner irdischen Reste kann ich berichtigen und ergänzen.

Carl ertrant auf dem unteren Maine bei dem ehemals mainzischen, jest hessen-darmstädtischen Städtchen Groß-Steinheim⁴), gelegen oberhalb Hanau. Drei Monate später fand sich die Leiche und zwar oberhalb Frankfurt; sie wurde nach Mainz gebracht und im Dome beigeset.

2) Archiv für die Sächfische Geschichte. Leipzig 1863. Bb. II. S. 40 ff. Im 16. Jahrhundert, schreibt Brückner, sei die betreffende Anklage von katholischer Seite nie erhoden worden; die Sage sei erst um 1700 entstanden, "wo die römische Rirche einen neuen rührigen Anlauf genommen hatte, protestantische Seelen in ihren Schooß zu ziehen"; um diese Beit sei "von irgend einer gegnerischen Seite absichtlich die Fadel von der Missethat und Flucht bes alten Luther" ersunden worden.

3) Das Schriftchen gibt bie Lebensbata in Regestiensorm aus mitunter sehr entlegenen Berken.

4) Richt Steinau, wie alle fcpreiben.

¹⁾ J. R. Seibemann, Lutherbriefe. Dresben 1859. S. 11.

Miscellen.

Joannis gibt im zweiten Bande seiner Res Moguntinae ein Berzeichniß der Brälaten und Canoniser des Domes und berichtet S. 381 f.: Carolus de Miltiz, Moguntiae maioris ac ad D. Albanum¹), Misnae vero cathedralis canonicus, Cubicularius Leonis X. P. M. eiusdemque Nuntius ac Commissarius in Germaniam missus, Alberti Cardinalis ac Archiepiscopi Consiliarius. Ob. anno 1529, die 20. Nov., suffocatus in Moeno haud procul Steinhemio, post tres menses paullo supra Francofurtum repertus, et Moguntiae sepultus²). Als Quelle nennt Joannis Sedendorf und Cyprian.

Als Domherr erhielt er seine Grabstätte, wie seine Mitcanoniker, im Kreuzgange des Domes. Der Domvicar Bourdon schrieb alle Spitaphien des Domes, sowie alle Inschriften auf Todtenschildern, Gefäßen und Gewändern 1727 ab. Durch ihn ersahren wir, daß Miltiz im Dome seine Grabstätte erhielt. S. 175³) folgen die Inschriften der Grabsteine in Ambitu. Notantur hinc inde per claustrum sepulti, sed absque lapide sepulchrali, und unter diesen an irgend einer Stelle des Kreuzganges Beigesetten erscheint "1529 Carolus a Miltiz". Carl hatte also einen Grabstein nicht erhalten oder er war zu Bourdon's Zeit nicht mehr vorhanden.

Diese feine Notiz kann Bourbon wohl aus älteren gleichartigen Schriften gewonnen haben, etwa aus den Collectaneen des Jesuiten Gamans (1680), der eine Metropolis Moguntina angelegt und Inschriften aller Kirchen der Stadt copirt hatte.

S. 133 verzeichnet Bourdon die Inschriften jener Tobtens schilde 4), welche in großer Auzahl an den Bänden der "Memorie" hingen, Insignia pendentia in loco Memoriae (Seitenbau des Domes); es heißt daselbst:

1) Benedictiner-, später Ritterstift bei Mainz und mit dem Domstiste unirt.

2) Joannis I, 231 gibt eine fürzere Domherrenlifte und obige Daten verfürzt mit ber Marginalnotiz 1519, bem wahrscheinlichen Jahre bes Antrittes des Mainzer Canonicats. Bgl. I, 826. Rr. 19.

3) Rach bem vollftändigen Exemplare ber Rgl. Dof. und Staatsbibliothet zu München (cod. lat. 10447), ehemals Bibl. Palatin. Mannb.

4) Ueber Tobtenfchilbe überhaupt und Raberes über bie in ber Memorie aufbewahrten vgl. Geschichtsblätter für bie mittelrheinifchen Bisthumer S. 116.

478

1529 Carolus a Miltiz Mogunt. et Misnensis Ecclesiarum Canonicus hic arma sua nomenque posteris relinquens via hac, qua suo quisque fato sequimur, obiit MDXXIX. XII. Cal. Dec.

Diese Tobtenschilde, meistens von Holz, sind zu Beginn unseres Jahrhunderts zu Grunde gegangen; demnach ist auch die letzte Erinnerung an Carl v. Miltiz im Dome verschwunden.

Merkwürdiger Meise hat in Groß Steinheim die Ueberlieferung .über das tragische Ende des C. v. Miltiz sich erhalten. Man weiß daselbst, daß er im (kurfürstl.) Schlosse, dicht am Maine, übernachtet hatte, man bezeichnet sogar die Stelle, wo die Fluthen den Unglücklichen verschlangen. Wenn die Tradition ein Bad als Ursache des Unglückes angibt, so scheint sie, vielleicht erst in Folge späterer Erweiterung, hier zu weit zu gehen, da das Ende des Monats November zu einem Flußbad wenig geeignet ist. F.F.

3. 3m Verlag von Friedrich Bieweg in Braunschweig erfceint ein Bert, welches die Gelehrtentreise, besonders Theologen und Bbilosovben, auf's bodite interessiren dürfte. Dasselbe ift betitelt "Geschichte bes 3dealismus" und bat zum Berfaffer ben burch feine nun ichon in zweiter Auflage erscheinende zweis bandige "Didaktik" nicht bloß in Deutschland und Desterreich, fondern auch anderwärts rühmlichst befannten Dr. Otto Bill= mann, Professor an der deutschen Universität in Brag. Die "Geschichte des 3dealismus" wird drei Bande umfaffen, beren erster (XIV, 696 S.) soeben die Bresse verlassen bat. Der Berf. versteht unter "Idealismus" nicht etwa die subjectivistische Doctrin Rant's und anderer neuerer Bhilosophen, sondern jene Beltbetrachtung, welche bas Gegebene aus ibealen, überfinne lichen Principien erklärt. Pythagoras, Blaton, Ariftoteles find ihm wahre 3dealisten; ein bl. Auguflinus, die Scholaftiter, bie ba jene Griechen christianifiren, bekennen fich zum Ibealismus in des Wortes edelster Bedeutung. Da nun diefe Bhilosophie mit ber religiöfen Beltansicht auf's innigste verwandt fich zeigt, fo fucht und findet der gelehrte Berf. die Anfänge des 3dealismus in grauer, vorgeschichtlicher Reit und beleuchtet in genialer Beife ben hervorgang der philosophischen Speculation aus der göttlichen Uroffenbarung und der religiösen Tradition.

Miscellen.

Der vorliegende erste Band behandelt die Borgelchichte und Geschichte des antiken Idealismus in sechs Ab= schnitten: Borgeschichtliche Anfänge der Philosophie — Die Theo= logie als Grundlage der Philosophie — Der vorplatonische Idea= lismus — Platon — Aristoteles — Der Idealismus der helle= nistisch=römischen Periode.

Der zweite Band wird die Geschichte des christlichen Idealismus dis zur Blüthe der Scholastik vorführen. Insbesondere will der Berk. die griechischen und morgenländischen Denkrichtungen mit der christlichen Speculation vergleichen und den innigen Auschluß des christlichen an den antiken Idealismus nachweisen. Ganz eingehend sollen in diesem Sinne der hl. Augustinus und der hl. Thomas behandelt werden.

Im britten Bande soll die Geschichte des Idealismus in der Neuzeit zur Darstellung gelangen, vornehmlich die Speculation in der Renaissanceperiode: Die Schicksale des Idealismus unter dem Einfluß des Cartesianismus und Empirismus — Die Stellung der Reformatoren und Ausklärer zur Speculation — Bersuche zur Wiedergewinnung der idealen Principien — Die Wiedergewinnung historischer Perspectiven — Die Erneuerung des christlichen Idealismus — Die Stellung des Idealismus zur modernen Wissenschung auf die Gesellschaft sich, darlegen.

Ueber den fertigen ersten Band foll nächstens eingehender referirt werden.

Bir bitten im vorigen Hefte Folgendes zu corrigiren; S. 847, J. 17 lies "Feste" statt Texte; S. 348, J. 11 v. u. ist "Morin" zu streichen; S. 848, J. 1. v. u. ist zu lesen: "überhaupt waren die Quatembertage, die jejunia primi, quarti, septimi, decimi mensis, zuerst an die Monate des bürgerlichen Jahres gestnühft. Später 2c."; S. 850, J. 6 ist "und Himmelsahrt" zu streichen; S. 851, Rote 2 lies "in Predigten"; S. 854, J. 20 s.: "es ist eine gute Sicherung 2c."

Redigirt unter Berantwortlichfeit von Dr. Joh. DRich. Raich in DRaing. DRaing, Druct von Florian Rupferberg.

XXXV.

Michael Helding.

Ein Prediger und Bischof bes 16. Jahrhunderts.

(Bon R. Paulus.)

(Schluß.)

II.

Auf Grund feiner vielfachen Berdienfte ward helding zu einer böhern Bürde in Aussicht genommen. Schon im Jahre 1548 hatte ihn der Raifer zum Bischof von Merfeburg vorgeschlagen. Das Merseburger Hochstift befand sich damals gänzlich in lutherischen handen. Der weltlichen Berwaltung ftand Berzog Anguft, ber Bruder bes Rurfürsten Morit von Sachsen, vor, während Georg von Anhalt als Coadjutor des weltlichen Administrators die geistlichen Angelegenheiten leitete. Rach bem Schmalkalbischen Rriege wollte ber Raiser dies Bisthum wieder ber Rirche gurudgeben; er nöthigte daber herzog August, auf feine Administratur zu verzichten; zugleich empfahl er in verschiedenen Schreiben (11. Aug. und 22. Dez. 1548, 25. April 1549) bem Domcapitel zu Merseburg den Mainzer Beibbischof als einen geeigneten Canbidaten für den erledigten Bischofsstuhl. Ein ähnliches Empfehlungsschreiben richtete er auch an ben Rurfürsten Morit (22. Dez. 1548); darin bezeichnete er Helding als einen "erfahrenen, ge= fcidten Theologen, ehrbaren Befens und Bandels, der durch feine Schidlichteit, Erfahrniß und Bescheidenbeit ber Religionsfache mertlichen Ruten ichaffen und sonderlich auch des Rurfürften Borhaben mit Beförderung und Aufrichtung bes Interims wohl zu ftatten tommen werde". Deffenungeachtet suchte ber Rurfürst die Babl helding's zu bintertreiben; er hatte lieber Julius Pflug in Merfeburg gesehen. Allein unter dem Einfluffe, den der Raiser auf das Capitel ausübte, fielen beim Wahlacte am 28. Mai 1549 die Stimmen fämmtlicher Domberren helding zu, mit Ausnahme berjenigen bes lutherischen Coadjutors Georg von Anhalt. Noch an Ratholit. 1894 11, 6. Seft.

482 Michael Helding, ein Prediger und Bischof des 16. Jahrhunderts.

bemselben Tage sandte das Capitel einen Abgeordneten an Helding, um ihm anzuzeigen, daß er "auf des Kaisers Gesinnen und Ausuchen" zum Bischof von Merseburg postulirt worden sei; am folgenden Tage fertigten sie das Postulationsbecret an Papst Paul III. aus.

Den 12. Juni 1549 antwortete Helding von Mainz aus dem Capitel: "Er werde der Wahl nicht widerstreben, da er in sich das Verlangen trage, frommen Sinn zu fördern und die heilige katholische Neligion zu erhalten und auszubreiten. Weil er sich jedoch sest vorgenommen habe, im Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl nicht wankend befunden zu werden, der hl. Bater ihn aber schon längst für eine andere Kirche bestimmt habe, so dürfe er ohne die Genehmigung Seiner Heiligkeit die Verwaltung der Merseburger Rirche nicht übernehmen." Die päpstliche Genehmigung verzögerte sich bis zum 16. April 1550, woran ohne Zweisel der inzwischen erfolgte Tod Pauls III. schuld war. Helding begab sich dann auf den Reichstag nach Augsburg, um sich vom Kaiser mit den Reichsregalien belehnen zu lassen. Die Belehnung fand am 17. October 1550 statt ¹).

Bervor er im Juli 1550 zum großen Leidwesen der ganzen Bevölkerung von Mainz Abschied nahm^{*}), erfüllte er noch eine Pflicht der kindlichen Liebe, indem er seinen Elkern, die hochbetagt bei ihm das Zeikliche gesegnet, in dankbarer Erinnerung ein Denkmal errichten ließ^{*}).

Mährend des Augsburger Reichstages nußte der gefeierte

1) Fraustabt 204 ff.

2) In ber Borrebe zu ben Katechismuspredigten 1551 berichtet ber Druder Fr. Behem: "Alle Bürger und Einwohner zu Mainz haben ob seinem hinwegziehen Leid empfangen."

3) Gudenus II, 757: Posuit idem ille Michael parentibus suis Epitaphium in ambitu maiori e regione Scholae spectandum: Cunrado Helding et Barbarae Knebin, de Langenenslingen Sueviae vico oriundis, qui, iam natu grandes relicta patria Moguntiam, filii pietatem secuti, venerunt, concordibus per omnem vitam coniugibus, hic eodem tumulo sepultis, charissimis Parentibus suis, Michael Helding, quondam Ludi huius literarii moderator, hinc Parochus Chori ferrei in ecclesia Moguntina, deinde Episcopus Sidoniensis et Suffraganeus Moguntinus, demum postulatus Merseburgensis Episcopus monumentum fieri curavit MDL.

Redner wie vor drei Jahren, so auch jett wieder die Kanzel besteigen. Der biefige Cardinal, erklärte er in dem ersten Vortrage. "hat mich mit Ernst angesucht, daß ich eine Reitlang alle Sonn= tage eine Predigt in diefer Domkirche thun wolle. Wiewohl ich nun mit Geschäften mehr benn vormals beladen bin, fo find doch R. F. G. also um mich verdient, daß ich's nicht babe abschlagen follen. So zeucht mich auch die Liebe und Gunft, die ich zu diefem driftlichen häuflein ju Augsburg aus voriger Rundschaft trage, babin, daß ich's nicht habe abschlagen wollen". Er predigte bei biefer Gelegenheit über die Sprüche Salomons, die er bereits vor zebn Jahren in Mainz erklärt batte. Der Erfolg war großartig. Selbst spanische Soldaten, bie tein Wort bentsch verstanden, eilten zahlreich in die Rirche, um den deutschen Brediger zu boren 1); fo anmuthig, fo falbungsvoll war die Sprache, die helding zu führen wußte. Bie berrlich find boch die zwei Borträge, die er im Sommer 1550 über die Rinderzucht und über die Bflichten der Rinder gegen ibre Eltern bielt ?)! Rein Bunder, daß der baperische Benedictiner Bolfgang Seibl, der den berühmten Ranzelredner in Augsburg gehört, ihn einen "wahrhaft göttlichen Brediger" nennt 3).

Im November 1550 verließ Helding Augsburg, um sein Bis= thum in Besitz zu nehmen. Den 30. November traf er in Lügen ein, wo ihn Abgeordnete des Capitels empfingen und ihm im

¹⁾ Am 21. September 1550 schrieb aus Augsburg ein protestantischer Solbat, Thomas Trage, seinem Bater in Sachsen: Der erwelte Bischof zu Merseburg Michel Sidonius predigt sast alle sontage im thume, quem Hispani non intelligentes summo ardore audiunt. Mitgetheilt von Dr. Buch= wald in der Zeitschrift des Histor. Bereins für Schwaben und Reuburg. 12. Jahrg. Augsburg 1885. S. 51.

²⁾ Abgebruckt in Proverbia Salomonis 17 ff. Bon ben Augsburger Prebigten des Jahres 1550, die in der erwähnten Schrift enthalten find, wurde eine auch separat herausgegeben vom Augsburger Domprediger Joshann Fabri: Ein sehr Christenliche Sermon, durch ... Richael Bischoff zu Merßburg auff ben ain und zwainsigsten Sontag nach Trinitatis, Anno 1550. Im Thumbstifft zu Augspurg gepredigt. Ingolstadt, Beißenhorn 1551. 11 Bl. 40. Widmung von Fabri an den taiserlichen Rath Ludwig Schradinus. Augsburg, 5. Dez. 1550.

⁸⁾ Praedicator vere divinus. De apostolica et catholica celebratione s. Eucharistiae libri III. 1658. Handforiftlich auf der Münchener Staats: bibliothel. Cod. lat. 18898. fol. 580a.

484 Michael Helding, ein Prediger und Bischof des 16. Jahrhunderts.

Namen des Hochstiftes zur Pflicht machten, in den Rirchen des Stiftes, bie Religion betreffend, feine Menderung vorzunehmen, auch bie verehelichten Priefter ju fouten 1). Der Bifcof fuchte ausweichend zu antworten, "baß er fich gegen ben clericis coniugatis weber mit Schriften noch Beeidigung binden laffen, wiewobl er ihnen sonft alle Gutwilligkeit und feines besten Bermögens alle Beförderung gern erweisen wollte". Schon aus biejem Empfange fonnte helbing erseben, welch bornenvolles Amt er angetreten; er follte indes auf noch größere Schwierigkeiten ftogen. Den 2. Dezember erschien er zu Merseburg im Capitelsaal, wo nur einige Domberren versammelt waren, und suchte um die wirkliche Gin= führung in's bischöfliche Amt nach. Der lutherische Senior, Fürft Georg von Anhalt, ergriff das Wort im Namen der anderen, um den neuen Bischof an die zwei Bedingungen zu erinnern, die ihm icon in Lüten gestellt worden waren. Selding versprach mit einem Eide, "in der Religion, wie er dieselbe im Stift vorfinde, nichts ju ändern; follte bennoch etwas ju beffern fein, fo wolle er es driftlich vornehmen und zwar mit Biffen und Billen bes ganzen Capitels; er wolle auch die beweibten Priefter fördern und fich väterlich gegen fie erzeigen". Dies etwas unbestimmte Berfprechen, bei bem sich helding einen Ausweg offen gelaffen, war nicht im Stande, Fürst Georg zu befriedigen; er erneuerte daber den Protest, den er ichon bei der Bischofswahl erhoben batte.

Die Landstände, die am 6. Dezember ihrem neuen Herrn huldigten, begehrten ebenfalls, daß in der Religion nichts geändert werde. Der Bischof erwiederte auf diese Forderung: Der Religion halber wäre es ihm bedenklich, die begehrte Zusage zu thun, "denn er noch nicht wüßte, wie es im Stifte darum gelegen, müßte sich dessen zuvor erkunden". Er werde übrigens nichts vornehmen, "denn was zu Beförderung der Ehre Gottes und der Unterthanen Seligkeit und Wohlfahrt dienstlich, wollte auch sein bischöfe liches Amt also anstellen, daß er nichts anderes lehren, predigen noch halten wolle, denn was in der Propheten und Apostel Schrift begriffen und der latholischen Kirche gemäß sein möchte". Diese Antwort befriedigte nicht; die Stände leisteten zwar den

¹⁾ Der Decan bes Domstifts, Sigismund von Lindenau, hatte felber eine Frau genommen.

Eid, doch wollten sie sich ausdrücklich die Freiheit der Religion vorbehalten.

Auch ber Schutherr bes gochftiftes, ber Rurfürft Morit, forderte wiederholt, daß in der Religion feine Menderung vorgenommen werde. Als im Avril 1551 in einer Versammlung des Domcavitels über Glaubensangelegenheiten verhandelt werden follte, fandte ber Rurfürst feine Räthe nach Merfeburg, um den Bischof nochmals zu mahnen, nichts zu ändern. Helding versicherte ibnen, die Neuerung in der Religion, fiber welche er mit bem Rapitel habe handeln wollen, follte Niemanden zum Nachtheil gereichen. "Er fei in feinem Amte nie fo weit gefahren, wie bie Bischöfe von Meißen und Naumburg, hatte auch auf die jegige Beit Rudficht genommen und fei noch zur Beit nicht bedacht gewefen, einige Veränderung vorzunehmen, badurch Jemand möchte gebrungen werben, von der Religion, darin er gern fein wollte, abzusteben. Bieberum wollte er auch für feine Berfon fich ber alten Religion, die man papifisch nennt, verhalten, denn er mare beshalb in dies Stift nicht gekommen, daß er davon abstehe. Gr wollte nicht ein Bapftthum, geschweige benn ein Bisthum nehmen, ebe wann er folches thun follte. Er wollte ein Bapift fein und bleiben, das möchte man ihm nachsagen. Er werde je zu Beiten in feiner Rirche feines Gefallens etwas vornehmen und predigen und feine Meinung von biefem ober jenem Artikel bem Bolte anzeigen. Bollte ibm nun Jemand folgen und fich fonft feiner Lehre halber an ihn halten, dem follte es auch frei fteben; wer es aber nicht thun wollte, dem follte es feinethalben ohne Gefabr sein 1)."

Diesem Grundsatz gemäß begann Helding an Sonn- und Feiertagen dem Bolte das Wort Gottes zu verfündigen. "Bon der Beise, wie ich meine Predigten anrichten wolle," erklärte er in dem ersten Bortrage, "denke ich an das Wort Christi, da er spricht: Der Jünger, ist nicht über seinen Meister, sondern alsdann sei der Jünger vollkommen, wann er sein mag, wie sein Meister ist. Dies ist insonderheit von den Predigern wahr; die sind nicht herren und Meister der Lehre, sie sind Jünger und Diener, und fährt jeder Prediger in seinem Amt am besten, wenn er auf Christum

1) Frauftabt 285-247.

486 Michael helding, ein Prediger und Bischof des 16. Jahrhunderts.

feinen Meister sieht und feine Predigt auf die Beise richtet, wie Christus seine Predigt geführt hat, und je näher ein jeder bas Borbild Chrifti erreicht in feinen Predigten, je volltommener er ift in feinem Predigtamt und je mehr er Nugen unterm Bolte schaffet. Wenn wir aber Achtung barauf geben, wie Christus feine Bredigt geführt bat, fo finden wir, daß er feine Mube und Fleiß furnehmlich babin gewendet bat, bag er die, fo er zum Glauben unter= richtet und an fich gezogen bat, forthin von Sunden und Bosbeit abwenden und zur Gottfeligkeit, Tugend und allem Guten ans führen möchte, auf daß die, so recht und wohl glaubten, auch gotts selig leben sollten, damit ihr Thun und Bandel ihrem beiligen Glauben auch gemäß und ähnlich ware." Auch er, gelbing, wolle bie Bubörer zu einem tugendhaften Bandel, zu einem wertthätigen Glauben ermahnen, "weil ich weiß, daß bie Bertpredigt, wie man's nennt, etwan mehr benn gut ift, beim gemeinen haufen in Verachtung gekommen ift". "Da möchte ich aber mit folcher Predigt vielleicht bei euch wenig Gunst verdienen. Wohlan, darauf sage ich soviel: Mein bochster Bunfc ift zu Gott, daß ich in meiner Regierung guten Billen bei meinen Untertbanen baben möchte, baß sie mich als ihren herrn und Bater lieben wollten, wie ich von herzen geneigt bin, ihren Nuten und ihre Boblfahrt ber= maßen au fördern, als ob ibr alle meine leiblichen Brüder maret. 3ch will auch enre Gunft, foviel mir möglich fein wird, in außerlichen Sachen mit allen Gnaden und Bobltbaten fuchen; aber in ber Bredigt will ich eure Gunft mit nichten fuchen und will euch viel lieber zu eurem heil, benn zu euren Geluften und eurem Wohlgefallen predigen. Wo nun bie Seuche bei etlichen mare, wovon der hl. Paulus auf die lette geit verwarnt, daß sie die beilsame Lebre nicht werden in ihren zarten Obren gedulden mögen und werden sich lieber an die Lehrer hängen wollen, die ihnen fanft tigeln, wie könnte ich ba einem jeden zu feiner Luft predigen? Darum so sollen, ob Gott will, meine Predigten nach starker katholischer beständiger Wahrheit gehen und mehr nach eurem Beil als nach eurer Luft gerichtet fein. Db ich nicht Lob von euch verdienen würde, fo ift mir genug, fo ich mein Amt vor Gott verantworten tann und von Gott Lob empfange."

Bum Gegenstande seiner Vorträge wählte er ben Bropheten

Jonas¹) als ganz besonders geeignet, in den Gläubigen eine bußfertige Gesinnung zu erwecken³). Daß er bei dieser Gelegenheit nicht unterließ, ausstührlich über das Sacrament der Buße zu predigen, versteht sich von selbst. Noch ausstührlicher erörterte er aber die so wichtige Lehre von der Nechtsertigung, von dem Glau= ben und den guten Werken. Die diesbezüglichen Aussführungen bilden den Glanzpunkt der Jonaspredigten (S. 74-94). Man wird nicht leicht im 16. Jahrhundert einen Schriftsteller finden, der es versteht, die streng tatholische Lehre so klar, so volksthüm= lich, so überzeugend darzustellen, wie Helding es thut.

Daß die streng firchlichen Predigten nicht nach dem Geschmad ber lutherischen Giferer waren, ift leicht zu begreifen. Fürst Georg von Anhalt flagte denn auch bezüglich ber handlungsweife bes neuen Bischofs: "Biewohl er sich anfänglich etwas gelinde erzeigt, auch etliche unstrafbare driftliche Predigten auf die fürnehmften Feste von den Gnaden und Wohlthaten Chrifti und dem Glauben an ibn gethan, bat er doch daneben, wiewohl etwas subtil, allerlei, was in der Schrift nicht gegründet und feinen eigenen gethanen Predigten zuwider, mit eingeworfen und fich endlich auch öffentlich mit Borten, Schriften und Berten erflärt, daß er die ertannte irrige Lehre und Migbräuche für der tatholischen Rirche Lehre und Ordnung darzugeben und wieder einzuführen geneigt, auch auf feinem Saal seine Spectakel, Ordinationen und Meffe, item, communionem sub una specie, Beschwörung und Beihung der Creas turen ohne alle Befferung mit allen angehefteten Migbräuchen gebalten, auch fürder im Dom folche Prediger aufgestellt, als erstlich Magistrum Bolfgang, jest zu Erfurt*), ber etwan Pfarrer zu Merfeburg gewesen, auch einen Predigermonch, etwan Prior in

1) Jonas Prophota. Etliche Chriftliche und nütze Predige auß dem Propheten Jona. Durch herrn Michael Bischoff zu Merßburg. Mainz, Bebem 1558. IV, 94 Bl. 2⁰. Borrede des herausgebers Philipp Agricola an den Lefer, 29. Januar 1558.

2) Hierauf bezieht fich die Melbung Christophs von Taubenheim an Dr. Morbeisen, der Merseburger Bischof predige, "er wolle den Leuten die rechte Buße lehren und predigen, und anders denn von den Lutherischen geschehen wäre". Fraustadt 246.

8) Bolfgang Westermeher, der 1551 oder 1552 Beihbischof in Erfurt wurde.

ł

I

488 Michael Helding, ein Prediger und Bischof des 16. Jahrhunderts.

Jena, darnach herrn Nicolaus Kramer, Vicar zu Merfeburg, und endlich einen jungen Mann, herrn Andreas, welche nicht geringes Unkraut und Frrthum in den gereinigten Acter des herrn ein= geworfen ¹)."

In der Stadt felbst tonnte bemnach ber Bischof wenigstens ben einen und ben andern tatholischen Brediger anstellen; auch ward es ibm möglich, einen Geistlichen der Mainzer Rirche, Bbi= lipp Arbogast, zum Domberrn von Merseburg zu erneunen 2). Auf bem Laube aber war er völlig machtlos. Mit welchen geringen Anforderungen er fich ben Pfarrern gegenüber begnügen mußte, beweist seine Instruction für die Abgeordneten, die in der Diöcese eine Bisitation abhalten follten 3). Er war nicht einmal im Stande, bas Interim einzuführen Dem Raifer, ber über bie Durchführung bes Interims einen Bericht verlangt hatte, antwortete er am 7. October 1551: "Er tonne nichts machen ohne Jurisdiction und fo lange bie Superintendenten erhalten blieben. Diese thäten alles ber alten Religion zuwider, hielten Bisitationen, behaupteten bie Drbinationen, die fie nur Gegnern der tatholischen Rirche er= theilten." Dem Volke werbe bas Interim als ein ,Gebicht' bargeftellt, "woburch ihm das Evangelium, die reine Lehre und Babrbeit, ja Gott felbst und das Beil der Seelen böslich und hinterliftiglich abgestohlen, entwendet, verstrickt und genommen werden follte." Bei den Predigern seines Stiftes habe er wenigstens das Schelten abzustellen versucht, weiter wiffe er es nicht zu bringen, wenn nicht der Superintendenten Toben und Büthen in den benachbarten herrschaften abgestellt werde. Gott wiffe, welche Beschimpfungen er wegen des Wenigen, das er vorgenommen, habe erdulden müffen 4)."

1) Georgs von Anhalt Predigten und andere Schriften. Wittenberg 1555. S. 210 b.

2) Bgl. ben Brief Helbing's vom 24. Mai 1551 an die theologische Facultät in Mainz, worin er die Prosessionen ersucht, Ph. Arbogast, den er zum Domherrn ernannt, die theologischen Grade zu ertheilen, bei G. Chr. Joannis, Tabularium Litterarumque veterum usque huc nondum editarum Spicilegium. Francos. 1724. S. 568. Nachdem Arbogast zum Licentiaten promovirt worden, konnte er am 24. October 1551 von der Domherrn: stelle Besith ergreisen. Fraustadt 251.

- 8) Abgebrudt in ben Unschuldigen Nachrichten. 1715. S. 394-401.
- 4) Druffel, Briefe und Acten I, 775; Schmidt, Gefc. b. Deutschen VI, 148.

Unter solch schwierigen Verhältnissen war es für Helbing eine Pflicht ber Klugheit, mit großer Vorsicht, mit Milde und Schonung aufzutreten. Ein protestantischer Zeitgenosse, der Merseburger Ehronist Ernst Brotuf, stellt ihm hierüber ein lobendes Zeugniß aus: "Es haben sich J. F. G. in den streitigen Religionssachen um des Friedens willen und um Nergerniß zu vermeiden, dermaßen verhalten, daß J. F. G. keinem Theil beschwerlich gewesen. Ist, wie männiglich bewußt, in der hl. Schrift ein gelehrter und wohlberedter Theologus, ein freundlicher, gütiger, leutseliger, friedsamer und milder Herr. Sein Wille und Herz steht dahin gerichtet, daß die heilige christliche Kirche in vorstehenden Spaltungen wiederum zu Ruhe, Frieden und Einigkeit möchte gebracht werden." Um das Stift habe er sich auch durch mancherlei Bauten verbient gemacht¹).

Mitte Januar 1552 verließ Helding für einige Zeit Merseburg²), wahrscheinlich um sich auf's Concil nach Trient zu begeben, wo sein Freund Julius Pflug schon im November 1551 eingetroffen war³). Unter den Prälaten, die anfangs 1552 in Trient ankamen, wird der Merseburger Bischof nicht erwähnt; dagegen treffen wir ihn im Juni 1552 bei Eichstätt im Lager der protestantischen Truppen, wo er vom Landgrafen Wilhelm von Heffen als Gefangener zurückgehalten wurde. Den 20. Juni forberte nämlich Moritz von Sachsen, damals in Passau.

Qui pascis volucres, Pater, et qui lilia vestis,

Corporis atque animae sit tibi cura meae.

Erwähnt in Observationum selectarum ad rem litterariam spectantium. Tomus I. Halae 1700. S. 69. Hier S. 60-74 ein kurger Artikel über Helbing von Jacob Thomasius. S. 71 ff. eine lächerliche Anecdote über Helbing's Rate. Diefer Erzählung zusolge war um die Ritte des 17. Jahrhuns berts im Merseburgischen, sogar unter protestantischen Gesstlichen, die Anstächt verbreitet, helding sei ein hegenmeister gewesen.

2) Frauftabt 252.

8) A. Theiner, Acta genuina Concilii Tridentini. Zagrabiae 1874. I, 598.

¹⁾ E. Brotuf, Chronica bes Stiffts Marsburg. Leipzig 1557. S. 108a. Hier auch S. 105b Helbing's Bappen: eine Lille mit einem Bogel. Dazu schrieb ein Unbekannter folgendes Distichon, deffen Sinn dem gottvertrauenden Bischof bei der Bahl des Bappens wohl vorgeschwebt hat:

Bundesgenoffen auf, sofort des Bischofs von Merseburg Befreiung zu besehlen. Wilhelm von Heffen fand das Schreiben des Kur= fürsten befremdend, "da doch zu Innsbrud der Rurfürst die Anhaltung des Bischofs sich wohl gefallen ließ"1). Im Begriffe, nach Trient zu reisen, war bemnach Helding dem Feinde in die Hände gefallen und hatte dann dem helsischen Landgrafen bei dessen Rücktehr nach Bayern folgen mülfen. Er wird wohl bald nacher in Freiheit geset worden sein.

Im Jahre 1555 finden wir ihn auf dem Reichstage ju Augsburg²). Im folgenden Jahre besuchte er Carlsbad und begab sich dann nach Regensburg, wo von Juli 1556 bis März 1557 eine neue Reichsversammlung stattfand. Auf Wunsch des Kaisers mußte er hier etliche Male predigen³).

Eine fehr eingreifende Thätigkeit entwickelte helding im herbste 1557 an der Seite des feligen Canifius und anderer katholischer Theologen auf dem Religionsgespräch ju Worms. Er war hier ber vornehmste Wortführer der katholischen Partei. Gleich am Anfange erklärte er im Namen der katholischen Stände: "Vor allen Dingen müsse jede Privatleidenschaft und jedes Sonderintereffe fern gehalten werden, und die katholischen Stände wenigstens nähmen hiermit Gott zum Zeugen, daß sie den Evangelischen mit der aufrichtigsten Gesinnung entgegenkämen; denn in diesen schere keinen Berke brüderlicher Bereinigung. Sie hätten daher nur den einen Wunsch, daß dieselben alles Mißtrauen fahren lassen und, wenn etwa ein

2) Frauftabt 260.

3) Dies bezeugt er felber. Postik, Bintertheil de Tempore 1568. S. 51 a. Während des Reichstages predigte gewöhnlich der fel. Canifius, dem helding a. a. D. ein schönes 206 ertheilt. Briefe von Canisius an helbing ober umgekehrt haben sich bis jeht nicht vorgesunden; dagegen erwähnt Canisius in seinem noch ungebruckten gestflichen Testamente den Rerseburger Bischof unter seinen Freunden: Hie mihi grata occurrit memoria Theologorum quos doctrina et virtute praestantes per Dei gratiam variis in locis vel audivi, vel conspexi atque novi, cum plerisque familiariter etiam collocutus, et in quibus illa quidem aetate fidei catholicae tuendae zelus non parvus resplenduit. Loquor de... Michaeli Merspurgensi Episcopo etc. Gütige Rittheilung von P. D. Braunsberger.

¹⁾ Druffel, Briefe und Acten II, 614. 628.

verbrießliches Wort fallen follte, jeden Unmuth ber Heiligkeit ihres gemeinsamen Strebens zum Opfer bringen möchten."

Bon grundlegender Bedeutung war die Erklärung, die er im Namen feiner Bartei bei Beginn des eigentlichen Gespräches abgab: "Benn man fich von ben bevorstebenden Unterhandlungen einigen Erfolg versprechen wolle, fo muffe man fich zunächft über bie beiberseits anzuerkennenden Autoritäten und über die wahren Quellen ber religiösen Erkenntniß vereinigen. Vor allem musse baber bie Untrüglichkeit ber ganzen bl. Schrift, fowie biefelbe von ber tatholischen Rirche überliefert und jederzeit anertannt fei, nach ihrem ganzen Umfange feststehen. Da nun aber mit Gewißheit vorauszuseben fei, daß fich über den wahren Sinn einzelner Schriftftellen entgegengesette Ansichten gelten machen würden, fo bedürfe man einer richterlichen Autorität, welche über berartige Controversen zu entscheiden habe. Die Schrift felbst könne biefer Richter nicht fein (quum sit ipsa materia litis, non vox iudicis); man bedürfe eines lebendigen Wortes, das den ftummen Buchstaben beuten, und eines Richters, ben ber Borwurf ber Barteilichkeit von teiner Seite treffen tann. Diefen Richter habe man in dem tatho= lischen Verständniß (intellectus) der bl. Schrift, welches Verständniß Chriftus gleichzeitig mit ber Schrift felbft ben Aposteln übergeben und welches biese burch ihre rechtmäßigen Rachfolger als unveräußerliches Erbe der Rirche über den Erdfreis verbreitet hätten. Der Inhalt diefer tatholischen Auslegung der Schrift finde fich in den Schriften der Bater. Diejenige Deutung einer in Frage tommenden Schriftstelle alfo, welche fich aus ben anertannten Batern und Lebrern der Rirche begründen laffe, muffe von beiden Seiten als die fatholische und wahre Auslegung anerkannt werden. Als unzuverlässig tonne man diefe Auslegung nicht bezeichnen; denn wolle Jemand gegen die übereinstimmende Erklärung der Bater mißtrauisch fein, fo habe er noch mehr Grund, in feine eigene Auffassung Mißtrauen ju fegen. Damit aber die Gesinnung ber tatholischen Stände nicht irgendwie zweifelhaft fein tonne, so wolle er hiermit namens berfelben die bestimmte Erklärung ab= geben, daß bieje fich der überlieferten und autorifirten Lebre ber Rirche in jedem Bunkte unterwürfen und jedes Wort, was ibrerfeits gesprochen werbe, nur fo verstanden haben wollten, wie es im Sinne ber tatholischen Rirche zu versteben fei."

492 Michael Helding, ein Prediger und Bijchof des 16. Jahrhunderts.

Melanchthon antwortete hierauf in der folgenden Sitzung: "Man freue sich der Anerkennung, welche seitens der katholischen Rirche dem Schriftworte gezollt werde; aber die Schrift sei keine unsichere und trübe Quelle, sondern sie sei der Sohn Gottes selbst, der als das Wort zu uns gekommen sei, um sich uns verständlich zu machen. Die Auslegung der Schrift sei nicht von der Kirche, sondern nur von dem klaren Juhalt der Schrift selbst abhängig."

Dem gegenüber wies Canisius in einer längeren Rede, die von den Protestanten sehr übel aufgenommen wurde, auf die Un= einigkeit der Neuerer hin, die alle auf die Schrift sich beriefen. Helding seinerseits stellte an die protestantischen Collocutoren die Forderung, sie müßten in Gemäßheit des Regensburger Reichs= tagsabschiedes vor allem diejenigen Secten namhaft machen, die von der Gemeinschaft ihres Bekenntnisse ausgeschlossen sein sollten. "Bis jest hätten sie sich nur gegen Schwenkseld, Servet, Thamer und die Wiedertäufer erklärt; aber man müsse auch wissen, wie sich dieselben in der Lehre vom Sacrament des Altars gegen Calvin und Zwingli, in der Lehre von ber Rechtfertigung gegen Osiander, in der Lehre vom freien Willen und von den guten Werken gegen Flacius und in anderen Punkten gegen die Pikarden stellen wollten."

Diese Forderung rief zwischen Melanchthon nebst dessen Freunden und den Anhängern des Flacius einen heftigen Streit hervor, der den Abzug der Flacianer von Worms und die Auflösung des Gesprächs zur Folge hatte 1). Im Hindlich auf diesen durch die Forderung Helding's hervorgerufenen Streit der protestantischen Theologen benerkt Maurenbrecher: "Es war die Kriss des deutschen Protestantismus. Von jenem Augenblick an beginnt die Ebbe, die rückläufige Bewegung, der Ansang des Niederganges der protestantischen Strömung in Deutschland. Inmitten der Protestanten war der unversöhnliche Gegensatz der verschiedenen theo= logischen Richtungen offengelegt 2)."

Nachdem helding im Frühjahre 1558 vom Kaiser. zum Prä-

2) hiftor. Zeitschrift. 18b. 50 (1888). S. 42.



¹⁾ Bgl. H. Heppe, Geschächte des beutschen Protestantismus in den Jahren 1555—81. Marburg 1852. I, 157 ff.; Salig, Historie der Augsb. Confesion. Halle 1780 ff. III, 289 ff.; Janssen, IV14, 28 ff.

fidenten des Reichstammergerichtes in Speher ernannt worden war — eine Ernennung, die in tatholischen Rreisen nicht geringe Freude hervorries¹) —, setzte er in Merseburg einen Verwaltungsrath ein²) und siedelte nun nach Speher über. Im Jahre 1559 treffen wir ihn auf dem Reichstage zu Augsburg, wo er mit anderen Prälaten der seierlichen Promotion des Friedrich Staphylus zum Doctor der Theologie beiwohnte²). Zwei Jahre später⁴) wurde er Vorsitzender des Reichshofs rathes in Wien⁵).

Aus ber Zeit des Wiener Aufenthaltes stammt wohl ein Gutachten, das helding gemeinsam mit J. Pflug für den Kaiser verfaßt und das in der Conferenz, die im August 1563 zu Wien stattsand, verlesen wurde. Die beiden Bischöfe sprachen sich in diesem Gutachten für die Gestattung des Laienkelchs und der Priesterehe aus; doch forderten sie, "daß das öffentliche Ansehen des Concils oder des Papsts dazu kommen müsse").

1) Bgl. Hofius an Helbing. Bien, 19. Januar 1561: Gaudent omnes Catholici, quod Praesidentem habeant imperialis Camerae et Catholicum et Episcopum et iudicium hoc Caes. Maiestatis in eligendo tali Praesidente satis laudare non possunt. Hosii Opera. Coloniae 1584. II, 173. Frauftadt, Rawerau und andere behaupten irrig, Helbing fei guerst gum Affeffor ernannt worden; er wurde gleich Präsibent. Die Investitur sand am 7. Mai 1558 statt. Annotata de personis Judicii Camerae Imperialis. Francosurti 1572, sub anno 1558.

2) Inftruction vom 6. April 1558. Frauftabt 260.

8) Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae. Ingolstadii 1782. I, 286.

4) Jm Mai 1561 verließ Helding Speher; als Präsident des Rammers gerichts folgte ihm am 29. Mai 1561 Graf Friedrich von Löwenstein nach. Annotata. s. a. 1561.

5) Chprian Fomelius, Affessor am Rammergerichte, schreibt in seinem Gebichte über Helding, bas in ber Possille abgebruckt ist:

Nec tamen extremo stetit hoc tua gloria puncto. Scilicet Austriacam iussus concedis in aulam, Consilia ut Praeses praesensque augusta gubernes, Pax quibus Europae constat tranquilla salusque. Sed Deus exiguo passus te tempore talem In terris agere . . .

6) Schmidt, Gefch. ber Deutschen VII, 282-285; Janffen IV, 155 f.

494 Michael Selding, ein Prediger und Bifchof des 16. Jahrhunderts.

In Wien sollte Helding nur kurze Zeit seinem neuen Amte vorstehen. Als er im Spätsommer 1561 nach Trient zum Concil sich begeben wollte, wurde er unterwegs von einer schweren Krankheit befallen¹). Nach Wien zurückgelehrt, starb er, erst 55 Jahre alt, am 30. September 1561 und wurde im Stephansdome beigesetz²).

Ueber Helding's hinterlaffene Schriften findet man intereffante Angaben in einem jüngst veröffentlichten Briefwechsel zwischen dem Merseburger Domherrn Bhilipp Arbogast und dem Mainzer Buchbrucker Franz Behem³). Letterer, der sehnlicht wünschte, die noch ungedruckten Schriften des verstorbenen Bischofs der Deffentlichkeit übergeben zu können, wandte sich in dieser Angelegenheit an Arbogast. Dieser meldete ihm am 18. März 1564, daß Helding's hinterlassenschaft von der kursürstlichen Regierung mit Beschlag belegt worden sei, doch hoffe er, daß man ihm die Manuscripte herausgeben werde. So geschah es auch; denn im Jahre 1566 erschien bei Behem die oben erwähnte Auslegung des 1. Briefes des hl. Johannes, während eine aussührliche Postille schon 1565 die Mainzer Prefse verlassen batte⁴).

Der Herausgeber letterer Schrift, Philipp Agricola, Dompfarrer in Mainz, bemerkt in dem Widmungsschreiben an Heinrich von Stockheim vom 28. August 1565: "Es sind diese Predigten fast die ersten, so er (Helding) noch in seinem Pfarramt zum Theil, zum Theil im weihbischöflichen Stand fruchtbarlich gethan; denn wir dieser Zeit seine übrigen Schriften nicht bekommen haben. Es soll auch Riemand abschreden, daß wir an etlichen,

- 2) Pantaleon 846; Fraustabt 260.
- 8) Wibmann, Mainger Breffe 85 ff.

4) Postilla. Das ist Predige und außlegung nach Catholischer lehre aller Sontäglichen Evangelien mit etlichen den fürnembsten Festen vom ersten Sontag des Abvents diß zu ende des Jars. Durch . . . Michael Wehlandt Bischoffen zu Rersenburgt geprediget. Mainz, Behem. M. D. LXV. 2°. Wintertheil de Tempore : IV, 143 Bl. Wintertheil de Sanctis: 80 Bl. Sommertheil de Tempore : IV, 198 Bl. Sommertheil de Sanctis: 46 Bl.

¹⁾ Cum ad sacrum oecumenicum Concilium Tridentinum superiori anno vocaretur, tandem morbo in ipso itinere contracto, Viennae Austriae spiritum Deo reddidit. T. Bredenbach in dem Widmungsschreiben aur Uebersezung der Ratechismuspredigten.

boch fast wenigen Orten, haben in Mangel etliche Predigten aus bem Fero hinzugesett. Sie beiden haben über die 17 Jahre nebeneinander den Predigtstand gottseliglich wohl zu Mainz versehen, auch dermaßen sich in der Lehre verglichen, daß sie Jedermann zu Berwunderniß gewesen sind, und können sich auch jeho wohl neben= einander im Druck vertragen."

Die zwei Prediger, beide aus Schwaben gebürtig, vertragen sich in der That sehr wohl nebeneinander. Richt nur lebten sie in bester Eintracht, sich gegenseitig bereitwilligst aushelsend 1), als Prediger weisen sie auch die größte Aehnlichkeit auf. Die Borträge bes einen wie des andern ruhen ganz auf biblischer Grundlage³). Ohne sich in gelehrte, spitssindige Erörterungen einzulassen, begnstigen sie sich, bei der Erklärung der hl. Schrift den buchstäblichen Sinn des heiligen Textes kurz darzulegen und daran zweckmäßige Unterweisungen und Anwendungen auf das christliche Leben anzulnüpfen. Fort und fort weisen sie auf die Grundwahrheiten bes Christenthums bin, vor allem auf Christus, den Mittelpunkt des latholischen Lebens und der katholischen Andacht. Bei aller Entschiedenheit ihres kirchlichen Standpunktes zeigen sich beide von

1) Johann Wild (Ferus) hatte im Dom die Rachmittagspredigten zu halten, während Helding, als Dompfarrer, am Morgen beim Pfarrgottesdienste predigte. Da aber der vielbeschäftigte Weißbischof nicht selten abwesend war, so übernahm Wild neben seiner Rachmittagspredigt oft auch die More genpredigt. Bgl. Paulus, J. Wild 7. Seinerseits predigte helding hier und da auch am Rachmittage, wenn Wild wegen Unpäßlickleit, namentlich wegen Heiserleit, verhindert war. Bgl. helding's Possilie. Predigt am Ostermontage 1542: "Surem ordentlichen Domprediger ist die helferleit unversehnlich zugestanden, derhalben er diese Predigt nicht versehn kan; bin also aus einer Roth zu dieser Predigt angestellt." Wie neiblos der fromme Franzistaner die hohen Borzüge seines Landsmannes anertannte, ergibt sich aus folgendem Lobe: Gott habe helding, erklärt einmal Wild, "mit Runst, hohem Verstand und andern großen Gaben vor vielen andern geziert und begadi". Paulus, Wild 62.

2) Bie fein Freund Bild (vgl. Ratholit 1894. I, 158 Rote 1), fo befürwortete auch helding das Lesen der hl. Schrift. Bgl. Postille. 1568. Bintertheil de Sanctis. S. da: "Wir müffen viel und oft die Schrift lesen und die Predigt hören . . Weil wir wohl wiffen, daß unsere Seligkeit in der Schrift versaßt ist, so lasset uns fletßig die Schrift ersuchen, lasset uns Lag und Nacht darbon lesen und hören."

496 Michael helding, ein Prediger und Bischof des 16. Jahrhunderts.

großer Milbe und Friedensliebe beseelt¹); von der heftigen Polemik, wie sie damals an der Tagesordnung war, ist in ihren falbungsvollen Reden nichts zu finden. Mit dem gediegenen Inhalte der Predigten paart sich bei ihnen eine schöne, volksthümliche Darstellung. Helding und Wild gehören unstreitig zu den besten deutschen Kanzelrednern des 16. Jahrhunderts. Ihre Predigten zeichnen sich aus durch einen lichtvollen, überzeugenden Vortrag und eine sehr fließende, ebenso edele als einsache Ausdrucksweise. Beide Prediger bekunden eine wahre Meisterschaft in Handhabung der deutschen Sprache. In letzterer Hinsicht gebührt den beiden Schwaben eine Ehrenstelle in der deutschen Literaturgeschichte, wie schon im 16. Jahrhundert bemerkt worden ist²).

1) Bezüglich ber Reper predigte helbing im Jahre 1539 ju Maing: "Man foll weise gegen Reper handeln, um ber Frommen willen nicht leichtlich Rrieg und Blutvergießen anrichten, bamit nicht auch fromme Chriften verletzt und hingerichtet werden. So fordert auch chriftliche Liebe von uns, daß wir unfere Brüber, die da irren, nicht gleich hinnehmen, verbrennen und töbten follen, benn wer tann ber Gnabe Gottes Beit und Biel fteden? Bielleicht wer heute irrt und verführerischer Lehre anhängt, ben mag Gott mit feiner Gnade treffen, bag er morgen wiedertehret, bie Bahrheit annimmt und felig wird. Db er aber ichon verharret in Reperei bis in ben Lob, wird er barum nicht leer ausgeben, und ob ihn bie Welt nicht ftraft, fo wird Gott fein Richter fein und ihn in bas ewige Feuer werfen. Richt bag man ben Repern nicht wehren foll, fondern bag man aus brücerlicher Liebe ben Berfonen verschonen foll, foviel möglich ift, und Gott bas Gericht beimftellen; benn wo bie Belt felber ftrafen will, ba ift auch bieje Gefährlichteit barbei: Wenn man meint, man reiße Untraut aus, fo reißt man ju Beiten Beigen aus. Darum foll man etwan bas Unkraut unter bem Beigen bulben, benn es müffen Regereien fein, auf bag bie grommen ertannt werben; boch foll orbentlicher Obrigkeit rechtmäßige wohlbebachte Strafe gegen verführerifche Lehre, jur beffern Erhaltung guter Lehre, nicht verboten fein." Poftille 1568. Bintertheil de tempore. S. 70b. Bgl. Sommertheil de tempore. S. 96a, wie helding 1545 bas Compelle intrare erklärt: "Bie geht bas Zwingen ju? Richt mit Thürmen und Blöden. Man tann mit äußerlicher Gewalt keine Frömmigkeit in's herz bringen; das Zwingen muß allein burch bas Bort Gottes geschehen."

2) Cornelius Loos (Illustrium Germaniae Scriptorum catalogus. Moguntiae 1581. Bl. M6a) lobt helbing's germanici idiomatis elegantissimam phrasin, ut nulli hic cedere plurimorum iudicio videatur. Bon Wilb fagt berfelbe Schriftfteller (H4b): Cum esset natura facundus, eloAls anfangs 1568 eine neue Auflage ber Postille nothwendig wurde, konnte Agricola, dant weiteren Zusendungen aus Merfeburg, die erste Ausgabe mit vielen Predigten vermehren, "so der Autor selig zu Augsburg und Regensburg vor der R. Kaiserl. Majestät und andern Kurfürsten und Reichsständen aus rechtem christlichen katholischen Eiser fruchtbarlich gehabt". Dies hatte zur Folge, "daß wir, da wir zuvor im ersten Exemplar in Mangel etlicher Predigten haben aus dem Fero solche ersesen mülsen, diefelbigen jeho gar herausgeschafft haben, um allein diesen Autor reden und predigen zu lassen").

Hiermit war jedoch ber Merseburger Manufcriptenschatz noch nicht erschöpft. Am 17. Juni 1568 schrieb Ph. Arbogast an den Mainzer Drucker: "Was ich nochmals für scripta m. g. Herrn gesunden habe und die bei mir in meiner Verwahrung, wird ench der Herr Doctor Philipp Agricola, welchem ich's zugeschrieben, wohl berichten." Hier handelte es sich vor allem um die bereits angesührte Erklärung der Sprüche Salomons, die 1571 mit einem Vorworte Agricola's in Mainz erschien.

Aus einem britten Briefe des Merseburger Domherrn an Bebem (27. August 1570) erfahren wir, daß ein gewisser Erhard Schutz, Prediger in Straubing, um 1570 mit dem Gedanken umging, eine neue Postille von Helbing erscheinen zu lassen. Dieser

82

quentiae facultatem nativi idiomatis expolitione mire exornabat, adeo ut superius germanici nominis idioma splendorem suum huic non minima ex parte debeat.

Possilla . . . jeso . . . mit vielen Predigen des Autoris, beren wir zubor in mangel gestanden, gemehret und gebeffert. Mainz, Behem 1568. 2°. Widmung von Ph. Agricola an heinrich von Stockheim, 2. Februar 1568.
 Wintertheil de tempore: IV, 165 Bl.; de Sanctis: 39 Bl. Sommertheil de tempore: IV, 227 Bl.; de Sanctis: 60 Bl. Am Ansange helding's Porträt mit einem Spitaphium. — Spätere Ausgabe: Mainz 1574. — Da diese Possille "wegen Größe zum täglichen Brauch untauglich, allein in den Studen und Libereien liegen muß und nicht in Händen und Busen zu tragen und zu gebrauchen ist zur Kirche und Schule", so veranstaltete im Jahre 1582 Conrad Distel, Pfarrer in Worms, eine kleine Handausgabe in vier Theilen, 8°; sie erschien in Bainz dei Caspar Behem. Ueber Distel vgl. die Rotiz von F. W. E. Roth in den Histor.-polit. Blättern Bb. 114 (1894), E. 376 ff.

Ratholit. 1894 II. 6. Seft.

498 Michael Helding, ein Prediger und Bischof des 16. Jahrhunderts.

Schutz, meldet Arbogast, habe ihm geschrieben, "daß er wohl die mehrer Theil zu einer ganzen Postille m. g. herrn eigene Handschrift beisammen habe und solche Collectur gen München geschick, bie zu übersehen, und ihm bis anhero nicht geantwortet worden; er will aber verhoffen in turz, daß solche ihm zu händen wiederum kommen werde". Arbogast werde dann dasür sorgen, daß die betreffende Sammlung in Behem's Verlag erscheine. Allein die neue Postille ist niemals gedruckt worden. Ungedruckt blieb auch ein "Carmen, so Bischof Michael selber geschrieben und fingirt". Arbogast sandte basselse im August 1570 an Behem "mit Bitt, solches Carmen ja nicht dahinten zu lassen, sondern aufs förder= lichste zu ediren, auch dem herrn Dr. Ph. Agricola darneben anzuzeigen, er wolle, wie er denn wohl thun kann, vornher eine feine Präfation sehen".

Am meisten zu bedauern ist der Verluft einer Brieffammlung, worüber Arbogast in seinem Schreiben vom 27. August Näheres mittheilt: "Ich habe ein gut Theil auch des herrn Episteln, so er an Herren geschrieben, welche, da sie alle colligirt, euch auch sollen zugeschickt werden und, da sich's leiben wollte, in Drud verfertigt werden." Mit Recht bemerkt hierzu Witmann: "Ueberaus zu bedauern ist, daß die von Arbogast geplante Sammlung der Briefe Helding's nicht publicirt wurde. Schwerlich hat man die wichtige Correspondenz des Mannes vernichtet. Sollte sie sich nicht in Merseburg, Dresden oder Leipzig noch zum größten Theil vorsinden? Dann wäre ihre Herausgabe ein höchst verdienstvolles Wert."

Noch bleiben uns bezüglich Helding's zwei Fragen zu erledigen, die eine dessen dogmatischen Standpunkt, die andere dessen sittlichen Charakter betreffend.

Einem protestantischen Schriftsteller zufolge erschiene bei Helbing "das katholische Dogma oft in etwas abgeblaßter, ben Protestanten entgegenkommender Darstellung"). Als einziger Beleg hierfür wird folgende Stelle aus ben Predigten über das Meßopfer citirt: "Es ist die Lehre und Meinung ber allgemeinen Kirche nie gewesen, daß durch die Opferung in der Messe Bergebung der Sünden und was zu unserm Heil dient, erst gewonnen und er worben werden sollte, welches alles im Kreuzopfer genugsam und

1) Rawerau in ber Realencyflopäbie XIV, 217.

vollkommen erhalten und gewonnen ift. Das suchen wir aber mit unferm täglichen Opfer, daß wir die erworbene Vergebung ber Sünden an uns bringen und die Frucht und Gnade des Leidens Christi uns mit Andacht und Glauben appliciren, nut und eigen machen wollen burch bies ebenbildliche Gedentopfer feines Leidens, welches wir nach feinem Befehl verrichten : Das thut zu meinem Gebächniß. Dort ift es verdient worden, bier macht man fich des verdienten Guten theilhaftig; bort ift ein gemein heil für alle Sünden der Menschen zubereitet worden, bier nehmen's die Glaus bigen an, genießen's und brauchen's, ihnen felbst zu eigenem Beil 1)." Ber indeß mit ben tatholischen Anschauungen einigermaßen vertraut ist, wird in dieser Stelle nichts weniger als eine Abschwächung ber tirchlichen Lebre erbliden. helding's zeitgenöffifche Begner haben denn auch von einer folchen Abschwächung nichts bemerkt. Bereits oben baben wir auf den Ausspruch Bever's hingewiesen, daß gelding in feinen Predigten über die Meffe _aans dasselbe lehre wie die anderen Bapisten". Aehnlich bemerkte Bigand, daß in dem großen lateinischen Ratechismus des Mainzer Beibbischofs ber reinfte Papismus fich offenbare ?). Belbing felbft machte aus feiner ftreng tirchlichen Gefinnung burchaus tein Bebl. "Er wolle ein Bapist fein und bleiben," erklärte er mit ftolger Entschiedenheit dem Rurfürften von Sachfen, und den Merseburgern fündigte er auf ber Ranzel offen an, bag seine Predigten "nach ftarker tatholischer beständiger Bahrheit geben follen". Mag er auch gefehlt haben, indem er mit Rausea und anderen entschiedenen tatholischen Bortaupfern die Priesterebe und ben Laienkelch unter gemissen Bedingungen gestatten wollte, fo tonnen ihm boch sonftige "theologische Mißgriffe" nicht vorge= worfen werden 8).

1) Bon der Halligisten Mosso 15 Predige. 1548. S. 62. Daß die Reffe ein Berschnungsopfer sei, wird von Helding mehrmals hervorgehoben, naments lich in der 11. Predigt.

2) Spirat totus catechismus Sidonii Papatum integrum. Commonefactiones. S 8 a.

8) Wie bereits oben erwähnt worben, jählte ihn ber fireng orthobore Canifius unter die Ränner doctrina et virtute praestantes. A. R. Gratianus, Secretär des Runtius Commendone, nennt ihn huomo molto dotto et catholico. Pogiani Epistolae. Tom. III. Romae 1757. S. 10.

Digitized by Google

82 *

500 Michael Helding, ein Prediger und Bischof des 16. Jahrhunderts.

Ebenso wenig ist man besngt, ihn eines sittenlosen Lebens zu beschuldigen. In letterer Hinsicht ist es bloß Flacius Ilpris cus, der es gewagt hat, den guten Ruf des katholischen Borkämpfers zu verdächtigen, und selbst dieser berüchtigte "Schänder" konnte nur auf unbestimmtes Hörensagen sich stützen. "Ich höre," so schrieb Flacius in seiner Widerlegung des Katechismus Helding's, "er soll etliche Töchter haben"; "man sagt, er soll fast bei acht Töchter haben"¹). In einer andern Streitschrift wirst er dem katholischen Gegner vor, er habe, "wie das gemeine Geschrei gebt, der berühmten Stücke eins, des hl. Boths, begangen"²).

Solchen Berunglimpfungen gegenüber tonnte helding auf bas Ausehen hinweisen, das er bei allen genoß, die ihn näher tannten 3). In tatholischen Rreifen herrschte in der That über deffen unbescholtenen Lebenswandel nur Gine Stimme. Mild, Bizel. Canifius und andere find voll des Lobes für ben "ehrbaren Mann", für ben "frommen und gelehrten Bischof". Bilbelm Gifengrein rubmt ihm ausdrücklich Sittenreinheit nach4). In dem oben erwähnten Briefe an Kurfürst Morits vom 22. Dezember 1548 konnte der Raifer, ohne einen Biderspruch ju erfahren, helding bezeichnen als einen Dann "ehrbaren Befens und Bandels". Roch mehr! Bei ber Huldigung ber Landstände des Stiftes Merseburg am 6. De zember 1550 ließ der von Flacius verleumdete Bifchof Schreiben vom Raiser, vom Rönig Ferdinand und vom Mainzer Erzbischof vorlesen, worin ihm "wegen feines Befens und Bandels" ein gutes Beugniß ansgestellt wurde. Er fügte bingu, "bies fei nicht Rühmens halber gescheben, fondern daß die Unterthanen ibm vertrauen mochten". Die Stände erwiederten bierauf: "Sie wüßten fich, Gottlob, ohne das wohl zu berichten, was fie ihrer Obrigkeit mit gebührendem Geborfam zu thun iculdig, darum es der Ber-

L

L

¹⁾ Bibberlegung bes Catechismi u. f. w. 1550. A4a. E4a.

²⁾ Beweisung, bas nicht bie unsere Christi, sonder die Papistische Reli= gion neu und aufrürisch sei. Magbeburg 1553. A4 b.

³⁾ Possum vita mea, possum moribus meis et conscientiae meae testimonio contentus esse. Possum me bonorum omnium qui me unquam noverunt iudicio contra unius ignoti conviciatoris virulentiam consolari. Defensio J3b.

⁴⁾ Princeps gravis et ornatus moribus. G. Eysengrein, Catalogus testium veritatis. Dilingae 1565. S. 205 b.

lefung der Briefe nicht bedürft hätte 1)." Würden sie dieselbe Antwort gegeben haben, wenn die Verdächtigungen des Flacius be= gründet gewesen wären?

noch bezeichnender ift das gänzliche Schweigen aller anderen Begner helding's. Georg von Anhalt, ber in Merseburg bem neuen Bischof weichen mußte, protestirte zwar febr entschieden gegen beffen Babl; er bekämpfte auch in feinen Schriften beffen "irrige" Bredigten; boch butet er fich, ben Gegner eines unfitt= lichen Lebens zu beschuldigen. Auch Melanchthon, ber in feinen Briefen an Fürst Georg mehrmals auf Selding zu sprechen tommt 2), bat nichts gegen deffen Sittlichfeit einzuwenden. Cafpar Goltwurm, Superintendent ber Graffcaft Naffau-Beilburg, ber 1549 in Folge des Interims feine Stelle verlor, erwähnt zwar anläßlich eines vorübergebenden Aufenthaltes in Merseburg im Spätjahr 1550 die "lafterlichen Predigten" des Mainzer Beibbischofs "Michael Müller"?); allein von Anklagen, wie sie von Flacius vorgebracht wurden, ist bei ihm nichts zu finden. Ebenso wenig findet man etwas bergleichen bei S. Beper. Und boch war biefer Frankfurter Prabitant viel eber als Flacins in ber Lage, über ben Mainzer Weibbischof, der perfönlich in Frankfurt das Interim einführte, genaue Erfundigungen einzuziehen. Trobdem weiß er helding nur "hochmuth und hinterlift" vorzuwerfen, während er an derfelben Stelle gegen die "unreinen Mönche" loszieht 4). Es ichreibt denn auch ein protestantischer Prediger : "Belbing hatte bei feinen Zeitgenoffen bas Lob eines gelehrten und braven Mannes; die Anschuldigung, als babe er unsittlich gelebt, wird so lange auf sich beruben muffen, bis fie einen befferen Ge= währsmann, als Flacius, findet 5)."

4) Gott werbe feine Rirche bewahren, "malicia, invidia et furore crepantibus Cochleo stupido et ignavo, Sidonio tumido et insidioso, Vicelio apostata malicioso et omnibus ebriosis et impuris monachis." Pro ficticio Missae Sacrificio Argumenta. 1551. E6b.

5) Fraustabt 234. Weniger unparteilsch zeigen sich zwei andere protes ftantische Theologen. Chr. W. Spieker (Geschichte des Augsburger Religionss

¹⁾ Frauftabt 242.

²⁾ Corpus Reform. VII, 468. 537. 603.

³⁾ A. Rebe, Bur Geschichte ber ebangelischen Rirche in Raffau. 1. Abth. Herborn 1868. S. 48.

502 Neue Literatur zur Frage ber Ungflitigkeit ber anglikanischen Beiben.

Durch das allzu frühe Ableben des trefflichen Mannes erlitt bie katholische Sache einen schweren Verlust. "Es ist uns," klagte Cardinal Otto von Ausburg, "durch den Tod des Merseburger Bischofs eine tiefe Wunde geschlagen worden. Wie sehr hat doch der Verewigte durch Gottessurcht und Frömmigkeit sich ausge= zeichnet! Man darf wohl sagen, daß mit ihm unser Deutschland fast seine schönste Zierbe verloren hat 1)."

XXXVI.

Rene Literatur zur Frage der Ungiltigkeit der anglikanijden Weihen.

(Bon Dr. A. Bellesheim.)

1. Heute sind mehr denn zwanzig Jahre verstoffen, seitdem ich in Vering's Archiv für katholisches Kirchenrecht die Frage nach der Giltigkeit oder Ungiltigkeit der sogenannten anglikanischen Weihen unter Zugrundelegung des ausgezeichneten. Werkes von Domcapitular Estcourt²) von Birmingham aussührlich besprochen

friedens. 1854. S. 147) meint: "Helding kannte wohl die Gebrechen seiner Rirche und die Mißgestalt des Bapstichums, suchte aber des äußern Bortheils wegen das alte Wesen durch menschlichen Grund und Schein zu schützen. Er war überhaupt ein Lebemann, liebte die Freuden der Lafel und den Umgang mit dem schönen Seschlecht, soll auch nach Flacius' Angabe steben Röchter gehabt haben . . . Er war in seinem ganzen Leben unstät und flüchtig." In ähnlicher Weise äußert sich E. F. Reller (Geschichte Rassau's, 1864. S. 200) über helding, "der uns ungeachtet seiner streng katholischen Richtung als ein großer Lebemann beschrieben wird und nach ben Zeugnissen geitgenoffen mit vielen unehelichen Rindern begabt gewesen sein sollt.

1) Carbinal Dito an Bigel, 17. Sanuar 1562: Grave omnino vulnus acceptum est in morte mersburgensium episcopi. Quid enim illo religiosius? quid sanctius? ut maximum paene suum ornamentum amiserit Germania nostra, illo sublato. Pogiani Epistolae III, 10.

2) The Question of Anglican Ordinations discussed by E. E. Estcourt. London 1878. 8⁰. XVI. 881, CXVI pag.

habe 1). Das Ergebniß der Untersuchung lautete dabin, daß den fog. Beiben ber Hochkirche bie Giltigkeit mangele, weil ber Empfang ber bijdöflichen Confectation burd Bifchof Barlow von St. David's, welcher Barter, bem ersten Erzbischof ber neuen protestantischen Rirche Enalands, unter Königin Elifabeth 1559 bie Bischofsweihe gefpendet, in bobem Grade zweifelhaft fei; weil Barlow in Verbinbung mit den übrigen neugläubigen Theologen Englands nach bem Borgange ber festländischen Protestanten bem bischöflichen Amte lediglich bie Bedeutung einer Superintendentur beigelegt; weil das analitanische Ordinal Eduards VI., abweichend vom römischen Bontificale, nicht einmal die leiseste Spur einer Binweisung auf das bl. Meßopfer enthalte; weil die Lehre vom bl. Meßopfer der gesammten anglikanischen Theologie in dem nämlichen Maße ein Greuel gewesen, wie bie Auffassung bes durch bie Briefterweibe gewährten unauslöschlichen Charafters; und weil bie anglitanischen Bischöfe jede Abficht, Defpriefter zu weihen, mit Entrüftung von sich ablehnen.

Die damals zu Ungunften diefer Beihen bargelegten Gründe besteben auch beute noch in voller Rraft, ausgenommen die Beur= theilung, welche bem ichismatisch-abyffinischen Beiberitus ju Theil nach Eftcourt's Darlegung, welcher Mittbeilungen bes wurde. avostolischen Bicars Mfar. Bel von Abpffinien zu Grunde liegen, foll ber papftliche Stuhl jenen Beiben Giltigfeit quertannt haben, welche ber ichismatische Batriarch Abuffiniens lediglich burch Bandauflegung und Anrufung des hl. Geistes ertheilt habe. Unter Cardinal Manning wurde diefe angebliche Entscheidung von eifrigen Anglitanern für die Giltigteit ihrer Beihen auf den Grund bin ausgebeutet, daß das anglitanische Ordinal mit den Vorschriften ber orientalischen Rirche burchaus übereinftimme und Rom beghalb verbunden sei, den Anglitanern gleiches Recht wie den Morgen= ländern zuzuwenden. Am 21. April 1875 tam Diefe weitreichende Frage beim S. Uffizio in Rom nochmals zur Erörterung. Die Entscheidung lautete, baß handauflegung nebst Anwendung ber genannten Formel zu biefem Awede nicht binreiche 2). Ergänzend

¹⁾ Fr. Bering, Archiv für tathol. Rirchenrecht. Mainz 1874. 8b. 31. S. 1-84. Bgl. B. Benber, Bar Barter ein giltig geweihter Bifchof? Burzburg 1877.

²⁾ A. Bellesheim, Carbinal Manning. Mainz 1892. S. 140. Literis d. 24 Augusti anni nuper elapsi referebat Eminentia Vestra, quaestio-

504 Neue Literatur zur Frage ber Ungiltigfeit ber anglitanischen Beihen.

fügte ber Secretär ber Congregation ber Inquisition, Cardinal Patrizi, bei, daß nach Ausweis ber koptischen Ritualbücher jene Worte "Empfange den hl. Geist" nicht die vollständige Weiheformel bildeten, daß das angezogene Decret, auf welches die Anglikaner sich stützten, in den Acten der Congregation nicht enthalten und bessen Sinn lediglich dahin aufzufassen sei, daß man die Priester= weihe durch bischösliche Handaussengung und Anwendung der alt= hergebrachten Formel bei den Kopten als giltig erachten könne.

2. Nachdem die Frage beinahe zwanzig Jahre geruht, ist ben Forderungen der Anglikaner auf Anerkennung ihrer Weihen ein neuer Helfer in der Person eines französischen Theologen erstanden.

Fernand Dalbus erörtert die Frage nach der Ungiltigkeit ber anglikanischen Weihen in einer Weise, welche jeden, der sich etwas genauer mit der Frage besaßt hat, in Erstaunen seten muß¹). Das angezogene Werk Estcourt's, welches wegen seiner Gründlichkeit allgemein als abschließend angesehen wurde und einen guten Ueberblick über die gesammte Literatur gewährt, scheint ihm entgangen zu sein. Die bedeutenden Zeugnisse ber älteren kathollischen Theologen Englands gegen die Giltigkeit der Bischossweihe Barlow's übersehend, stützt Dalbus- sich lediglich auf Anglikaner, welche diese Weihe als unzweiselbast bezeichnen. Das dogmatische Bewußtsein der anglikanischen Kirche über die Ledig von der wirklichen Gegenwart Christi im hl. Allfarsacrament, vom Opfer der

nem istbic exortam inter aliquos scriptores circa sensum cuiusdam ut appellant decreti ab hac suprema Congregat. Univers. Inquisitionis die 10 Aprilis 1704 editi, quod valorem respicit ordinationis in quodam casu 'Abyssinorum expletae per verba ,Accipe Spiritum Sanctum' manuum impositioni coniuncta, ex eaque Anglicanos praesumere ac iactitare, nullum iam posse a catholicis moveri dubium de eorum ordinum validitate. Proinde quaerebat E. V. sequentis dubii declarationem: Scilicet, an in supra asserto decreto explicite contineatur doctrina, ad validitatem ordinis presbyteratus sufficere impositionem manuum cum iis duntaxat verbis ,Accipe Spiritum Sanctum'. Jam vero Emmi Patres Cardinales una mecum Inquisitor. Generales articulo formaliter ac mature discusso in feria IV d. 21 labentis mensis rogationi eiusmodi respondendum duxerunt: Negative.

1) Les ordinations anglicanes, par Fernand Dalbus. Arras 1894.

Meffe und der Consecrationsgewalt des Priesters bat er außer Acht gelassen.

Wie Gasquet in feiner meisterhaften Arbeit über die Ent= ftehung des officiellen anglitanischen Gebetbuches nachgewiesen, besaß dasselbe icon in der ersten Auflage von 1549 an Stelle des uralten tatholischen Canons ber Meffe ein der protestantischen Liturgie von Nürnberg entlehntes Gebet 1). Auch ber Umftand ift Dalbus entgangen, daß bie erste Ausgabe bes Gebetbuches von einer Dogmatit getragen war, von welcher Erzbischof Cranmer fich allmälig nach links entfernte. Sein Uebergang von der lutherischen zur calvinischen Theologie spiegelt sich wieder in der zweiten Aus= gabe des Gebetbuches von 1552. Ein Beispiel von verblüffendem Optimismus gewährt Dalbus in der Erklärung des Artikel 31, welcher jedem Anglitaner vorschreibt, zu glauben : "Die Opfer ber Meffe . . . waren gotteslästerische Fabeln und gefährliche Täufoungen." nach feiner Auffassung, welche ben Rreifen bochfirch= licher Theologen entstammt, foll fich diefer Artikel lediglich gegen bie vermeintlich tatholische Trennung bes Megopfers vom Rreuzesopfer und nicht wider das Megopfer felbst richten. Und boch ftebt fest, daß die Schriften der englischen Reformatoren von Angriffen gegen bas Megopfer überfließen 2), daß man die Altäre der alten Rirche dem Boden gleich machte und an deren Stelle den beweglichen Tijch aufpflanzte, bag endlich bie 3bee eines anglitanischen Priefterthums erft unter Erzbischof Laud sich an die Deffentlich= feit waate.

Abweichend von der gesammten katholischen Theologie Eng= lands, spricht Dalbus sich dasür aus, daß Erzdischof Cranmer's Ordinal zur giltigen, wenn auch nicht erlaubten Uebertragung der Weihen genüge. Von dieser Auffassung ausgehend, erkennt er der bischöflichen Weihe Parker's, des Baters der anglikanischen Hierarchie, Giltigkeit zu. Die Worte des Ordinals: "Empfange den hl. Geist, und sei eingedent, daß du in dir erregest die Gnade Gottes, welche in dir ist durch die Ausslegung der Hände; denn Gott hat uns nicht den Geist der Furcht, sondern der Macht,

¹⁾ Bgl. meine Abhandlung über Gafquet im Ratholik 1891. I. 1-25.

²⁾ S. Smith, M. Dalbus on Anglican Orders. Month 1894. LXXXII, 895.

506 Neue Literatur zur Frage ber Ungiltigkeit ber anglikanischen Beihen.

ber Liebe und ber Nüchternheit gegeben," findet er in Uebereinstimmung mit dem römischen Pontificale. Auch hier erweist sich Dalbus viel zu vertrauensselig gegen die anglikanischen Theologen. Denn eine Vergleichung des von Cranmer ausgearbeiteten Ordinals mit dem römischen Pontificale in seiner geschichtlichen Entwickelung von Leo I. dis zur Gegenwart hätte ihn in der Ueberzeugung befestigen müssen, daß Erzbischof Cranuer's Ordinal einen gewaltthätigen Bruch mit der Vergangenheit bezeichnet, während die römische Kirche in ihrem Pontificale die von den apostolischen Zeiten herstammenden Weiheformeln sorgfältig bewahrt¹), dann jedoch allerdings im Laufe der Zeit mit einer Reihe tiefsinniger, die facramentalen Gnaden sinnbildenden Ceremonien umgeben hat.

Nach Dalbus' Auffassung war Barlow giltig geweiht und Parker's Confecration ebenfalls zu Recht bestehend. Folgerichtig hätte er bie anglikanischen Weihen als richtig anerkennen muffen. Doch im Gegentheil, er verwirft biese Beiben aus zwei Gründen. Erstens deßhalb, weil Barlow und feine Amtsbrüder bei ber Con= fecration Parker's nicht die richtige Willensmeinung (Jutention) gehabt. Zweitens aus bem Grunde, weil die von der Rirche angeordnete Darreichung der heiligen Gefäße und die Salbung der hände unterblieb. Denn die lettere sei, wenigstens in der abend= ländischen Rirche, als wesentlich vorgeschrieben. Giltig geweihte Priester benge ber Anglikanismus also nicht und, ba die Priefter= weibe die Unterlage für ben Empfang ber bischöflichen Confectation bilde, ebenso wenig giltig confecrirte Bischöfe. Diefe beiden Gründe werden aber von Anglikanern und Ratholiken bestritten. Wenn baber ber gelehrte anglikanische Bischof Wordsworth von Salis= bury in einem Briefe an Dalbus ihm Mangel an Folgerichtigkeit zum Borwurfe macht 2), dann wird jeder unparteiische Beurtheiler ber Sache ihm von anglikanischem Standpunkte aus Recht geben.

3. Hier sett auch der berühmte herausgeber des Papstbuches, Abbé Duchesne, Professor am Institut catholique supérieur in Paris, seine hebel ein. In einer Besprechung, welche er der

2) Month LXXXI, 588.



¹⁾ Bgl. H. A. Wilson, The Gelasian Sacramentary. Oxford 1894. p. 28, bie Oration: Deus honorum omnium. Pontificale Roman. Edit. typica Ratisbon. 1888. I, 48: Deus honorum auctor et distributor.

Arbeit von Dalbus im Bulletin critique gewidmet, ftellt er fich fclantweg auf bie Seite ber Bertheibiger ber Giltigkeit ber anglis tanischen Beiben 1). Als achter Junger ber tatholischen Biffen= schaft gibt er zwar fein Urtheil ab mit ber Maßgabe der Unterwerfung unter ben Ausspruch des apostolischen Stuhles. Bei alledem ist aber nicht zu leugnen, daß die Begründung in einem für die katholischen Theologen Englands keineswegs freundlichen Tone gehalten ift, was ihm auch öffentlich bescheinigt worden?). Selbstverständlich bat die anglikanische Geistlichkeit das Urtheil eines Gelehrten, wie Duchesne, mit Jubel aufgegriffen. Aber, wie uns dünkt, febr mit Unrecht. Denn wenn nicht alle Kriterien trügen, hat diesmal ber hiftorifer ben Theologen verschlungen. Daß Dalbus das Lob einer vollkommenen Loyalität empfängt, tann man unbebenklich einräumen. Aber ben Borzug, "mit vieler Sorgfalt gearbeitet zu haben", wird ihm tein Renner ber tatholischen Literatur Englands einräumen 3), benn den Strom ber theologischen Ueberlieferung bat Dalbus lediglich gestreift, nicht aber untersucht. Benn die beiden oberften Sate von Dalbus: Giltigkeit ber bischöflichen Beibe Barlow's, fowie berjenigen Barfer's, ju Recht bestehen, bann muß man, fo betont Duchesne, ben anglitanischen Beihen Giltigteit zuertennen. Bu unferm Bedauern bat ber lettere sich nicht die Mube gegeben, diese beiden unhalt= baren Säte weiter ju prüfen, bagegen fucht er ben Einwendungen, bie Dalbus felbst wider die Giltigkeit ber anglitanischen Weihen erhebt, die Spike abzubrechen.

Wenn Dalbus an der Intention Barlow's und der übrigen anglikanischen Bischöfe, die Weihen im Sinne der katholischen Kirche zu spenden, mit Recht zweiselt, dann erwidert Duchesne, "die Intention müsse innerhalb der von der katholischen Regel aufgerichteten Grenzen (intentio faciendi quod facit ecclesia) bis zum Beweis des Gegentheils vermuthet werden". Er beruft sich

¹⁾ Bulletin critique. No. 14. 15 Juillet 1894. p. 262: Cependant si ses prémisses me semblent tout à fait sures, je crois en devoir déduire des conclusions tout opposées aux siennes.

²⁾ Month LXXXII, 187: Mr. Duchesne . . . expresses it in what he must allow us to cell a peculiarly unpleasant form.

Bulletin critique 262: Il l'a traitée avec beaucoup de soin et une parfaite loyauté.

508 Neue Literatur zur Frage der Ungiltigteit der anglitanischen Beihen.

auf die "Taufe, welche giltig gespendet werden kann durch Jemand, der bloß weiß, daß dieses eine heilige Handlung ist, durch welche man Christ wird. In gleicher Weise seinen die anglikanischen Weihen immer durch Personen gespendet worden, welche Bischöfe, Priester u. s. w. schaffen wollten. Ein Mehreres soll man nicht fordern¹)."

Man braucht nur einen Blid in die von Estcourt verarbeitete theologische Literatur zu werfen, um diese lettere Behauptung Duchesne's fofort als mit den objectiven Thatfachen in Biderfpruch ftebend zu bezeichnen. Bollends unbegreiflich erscheint dieje Aeußerung des berühmten frauzösischen Gelehrten, wenn man fich ber latitudinarischen Beriode der englischen Theologie von Bilbelm III. bis Georg IV. (1688-1830) erinnert, wo ber obeste Calvinismus das tirchliche Leben beherrschte und jeder Gedanke an Beibe im Sinne der alten Rirche um Sonnenfernen von der hochtirche ablag. Allerdings hat die hierarchische Schule des 17. Jahrbunderts mit ihrer Lehre von der göttlichen Einrichtung und Rothwendigkeit des Episcopates in unserer Zeit durch die Orford=Bewegung neue Berehrer erworben. Dagegen bedente man, daß neben diefer bierar= chischen Schule eine antihierarchische im 18. Jahrhundert sich erhob, daß seit 1868 eine neue Schule mit der Lehre, alle äußeren Formen ber Kirchenregierung feien veränderlich und unwesentlich, fich bildete, daß endlich jene "Auficht, welche bie apostolische Succession, ben Episcopat und eine gemiffe 3dee bes Priesterthums, ohne aber die wahre 3dee des Opfers, lehrt, eben nur die Meinung einer bloßen Schule ift"?). Mer noch weitere Beweise für bie antifacerbotale Theologie des anglitanischen Gpiscopates wünscht, ben verweise ich auf den britten Band von Liddon's Bufep=Bio= graphie mit dem Briefwechsel zwischen dem Bischof Wilberforce von Orford und dem von der 3dee des Briefterthums erfüllten Bufey. Unter den Reulenschlägen des Brälaten finkt ber Anglo=

ļ

¹⁾ Bulletin critique 262: Le baptême peut être conféré validement par une personne qui sait seulement que c'est un rite sacré par lequel on devient chrétien. De même, les ordinations anglicanes ont toujours (!) été célébrées par des personnes qui voulaient faire des évêques, des prêtres, et ainsi de suite. Il n'en faut pas demander davantage.

²⁾ Manning, Rirchliche Gelegenheitsreben. Ucberfest von Stamm. Paberborn 1879. I, 85.

katholicismus Busep's mit der Theorie von Opfer und Priesterthum zusammen 1).

Duchesne's Anschauung, nach welcher bie anglikanischen Brälaten ftets die Absicht begten, bei ber Ertheilung ber Weiben Bischöfe und Briefter im Sinne ber alten Rirche ju ichaffen, bat noch jüngst durch eine überraschende Mittheilung des Cardinals Baughan eine treffende Widerlegung gefunden. Falschen Auffassungen einer Bemerkung über die anglikanischen Weihen in feiner Rede über die Bereinigung der Christen sette er in einem Briefe vom 2. Dctober 1894 an John D. howell die treffende Bemerkung entgegen : "Bas verstehen wir unter Beihen denn anders als die an Menschen übertragene Gewalt: 1) Brod und Bein fo zu verwandeln, daß an deren Stelle unfer Beiland Jefus Chriftus wirklich und wefentlich in feinen beiden Raturen tritt, und ibn dem ewigen Bater im euchariftischen Opfer barzubringen, 2) die Gewalt der Sündenvergebung mit göttlicher Wirksamkeit. Daß die anglitanischen Beihen diese Gewalt besigen ober übertragen, können wir nicht zugeben. Und habe ich denn Unrecht, wenn ich glaube, daß sogar das Dasein folcher Gewalten in den Geiftlichen von einem großen Theile der Mitglieder der anglitani. fcen Rirche ebenso fräftig bestritten wird, als von uns Rathos liten? Bie ftebt es mit ber Glaubensfestigkeit jener zahlreichen frommen Betenner ber Staatstirche, welche das Dafein und bie Uebertragung diefer Gewalten annehmen? 200 bleibt die Einbeit biefer Rirche in einem Lehrpunkte von folch maßgebender Bedeus tung? Jungst versicherte mich ein Freund, vor dem Empfange ber anglikanischen Beibe babe ber (anglikanische) Bischof ihn mit diesen Worten angeredet: "nun bedenten Sie, mein herr, daß ich mich burchaus nicht auschide, Sie zu einem Opferpriefter zu weiben 2)." Mag auch biefe Warnung ungewöhnlich gewesen sein - bie Intention und die Theorie, auf welcher sie berubte, war es sicher nicht. Und gibt es nicht auch gegenwärtig anglikanische Prälaten, welche mit nachbrud erklären würden, daß fie bei Ertheilung ber

l

¹⁾ Eine Besprechung dieses Bandes erscheint bemnächst im Katholik. Bgl. Ratholik 1894. I, 164—170.

²⁾ Tablet 1894. II, 581. Now mind this, Sir, I am not going to ordain you to be a sacrificing priest.

510 Neue Literatur zur Frage der Ungiltigkeit der anglikanischen Beihen.

Weihen keine Opferpriester schaffen wollen ?" Nachdem ber Cardinal betont, daß die Verfasser des noch heute bei der Spendung der Weihen maßgebenden Ordinals "positiv die Absicht hegten, die alte (katholische) Idee vom opfernden Priesterthum ebenso auszuschließen, wie sie Jdee des eucharistischen Opfers verbannten", fügt er dem Schlußpassus die bedeutungsvollen Worte ein: "Kein fluger Mann kann die Giltigkeit der anglikanischen Weihen behaupten oder seine Seele ihrer sacramentalen Wirksamkeit andertrauen. Unter keinen Umständen könnte, wie ich glaube, der heilige Stuhl die Weihen anglikanischer Geistlichen annehmen, wie er das auch bislang nicht gethan hat¹)."

Die Praxis des apostolischen Studles ist Professor Duchesne woblbekannt, indeß sucht er dieselbe in einer Art und Beise ju erklären, die unfer Befremden erregt. "3ch weiß . .., daß die convertirten Geistlichen reordinirt (!) werden, ebe sie in der tatholischen Rirche ihre Amtshandlungen fortseben (!) dürfen. Aber bie römische Rirche hat bas Recht und bie Bflicht, ben Bedenken ibrer Gläubigen Rechnung zu tragen. Beim gegenwärtigen Stande ber (öffentlichen) Meinung würden wenig Ratholiken bie Sacras mente von einem Geiftlichen empfangen, von bem fie mußten, er habe keine andere Beibe als die der anglikanischen Kirche empfangen. In diefen Dingen ift es natürlich, daß man die Garantien vermehre?)." Entweder find die Bedenken ber Ratholiken begründet oder nicht. 3m lettern Falle follte man glauben, es fei Pflicht des bl. Stubles, dieselben weiter nicht zu beachten, ba es fich um das Seelenbeil von Millionen von Anglikanern bandelt, bie sich nach ber Einheit ber Rirche sehnen und beren Berlangen burch Anerkennung ber Weihen sich befriedigen lasse. Sind aber im Gegentheil diese Bedenken begründet, entspringen fie einer Glaubensüberzeugung, die allgemein, beständig, ja unüberwindlich fich erweist, bann ift es um die Giltigkeit der anglikanischen Beiben schlimm bestellt.

Es ist bekannt, daß die Uebergabe der heiligen Gefäße bei der Weihe der Diaconen und Priester, ebenso wie die Anwendung

2) Bulletin critique 268.

¹⁾ Tablet 1894. II. 581. I conclude . . . that no prudent man can possibly affirm the validity of Anglican Orders or trust his soul to their sacramental efficacy.

ber Salbung bei ber Briefterweibe erft im Mittelalter zur Anwens bung gelangte. Bis zum 10. Jahrhundert tannte die abendlänbifche Rirche diefe beiligen Ceremonien nicht, bis gur Stunde fehlen fie in ben griechischen Riten. hiernach bestimmte die Scholastik Materie und Form ber Beihen. Aber gang übereilt wäre ber Schluß, als ob "der Stand der Renntnisse über das liturgische Alterthum im 16. Jahrhundert nicht derart war, daß es flug erfcbien, die Theorie der Scholaftiter zu bestreiten" 1). Denn wie immer es fich mit ber Frage verhält, ob ber geiland felbft Materie und Form ber Beibe bestimmt ober damit feine Stellvertreterin, bie Kirche, betraut, und was denn als Materie beim Sacrament ber Beibe zu gelten habe, fo dürfte andererseits feststeben, daß ber Mangel der Uebergabe der beiligen Gefäße nicht ausschließlich maßgebend für die Erklärung der Ungiltigkeit der anglikanischen Beiben gewesen. Der hauptgrund lag vielmehr in der Mißbandlung, um nicht zu fagen vollständigen Beseitigung des uralten Beibegebetes »Deus honorum omnium« burch den abgefallenen Erzbischof Cranmer.

Soweit wir die liturgischen Texte für die Spendung der heiligen Weihen versolgen, immer tritt uns das Gebet »Deus honorum omnium« entgegen⁹). In Verbindung mit der Handaussegung bildete es den Kern des Weiheactes, der dann durch Hinzusstügung von Salbungen und Uebergabe der heiligen Gefäße eine reichere Entwickelung gewann. Bis zur Stunde behauptet es seine Stelle im römischen Vontificale bei der Priester- und Bischofsweihe. In keinem Pontificale der englischen Kirche beim Ausbruche der Reformation hat es gesehlt³). Was that nun Cranmer in dem von ihm ausgearbeiteten Ordinal? Er beraubte dieses Gebet jedweder Hinweisung auf das Priesterthum, benahm ihm seine vielleicht bis zu den Zeiten ber Apostel hinaufreichende Stelle im Ritus, er trennte von diesem Gebet die Handussegung und sette an defien Statt

2) Duchesne, Les origines du culte chrétien. Paris 1889. p. 846.

¹⁾ Bulletin critique 268. L'état des informations sur l'antiquité liturgique n'était pas tel qu'il fût prudent de contester les théories des scolastiques.

⁸⁾ Maskell, Monumenta ritualia Eccles. Anglicanae. 2. ed. 3 vols. Oxford 1882. Bgl. meine Besprechung in ber Literar. Runbichau 1882. 6. 555.

512 Neue Literatur zur Frage der Ungiltigkeit der anglikanischen Beihen.

einen willfürlich ausgewählten Schrifttert¹). Sein Verfahren bezeichnet den vollständigsten Bruch mit der ganzen liturgischen Vergangenheit der Kirche, und wird nur erklärlich, wenn man annimmt, der Glaube an die übernatürliche Kraft des Priesterthums sei ihm abhanden gekommen. Fügt man zu der Verstümmelung des uralten Weiheritus die Leugnung der wirklichen Gegenwart Spristi im hl. Altarsacrament durch Cranmer, daun konnte der hl. Stuhl nicht umhin, die sog. anglikanischen Weihen nicht bloß als zweifel= haft, sondern als volkommen null und nichtig zu behandeln?).

1) Month LXXXII, 197.

2) Pontificale von Szeter und Sa= rum (Salisburh).

Episcopus dicit eis: Sacerdotem oportet offerre, benedicere, praeesse, praedicare, conficere et baptizare.

Pontificale von Sarum, Bangor und Excter.

Episcopus ponat manum dextram super caput cujuslibet sacerdotis dicens:

Accipe Spiritum Sanctum: quorum remiseris peccata, remittuntur eis, et quorum retinueris, retenta sunt.

Pontificale von Sarum, Creter, Bangor und Winchefter.

Episcopus tradet cuilibet calicem cum vino et aqua, et patenam superpositam cum hostia, dicens cuilibet:

Accipe potestatem offerre sacri-

Orbinal 1549. Form ber Priefter= weiße.

Der Bijchof foll zu ihnen fprechen: "Wir ermahnen euch, eingebent zu fein, zu einem wie bürdevollen Amte ihr berufen feib, b. h. Boten, Bachter, girten und Berwalter bes herrn zu fein, zu lehren, zu ermahnen, zu weis ben, zu forgen für bes herrn Familie, Christi gerstreute Schafe aufzusuchen."

Der Bischof und die anwefenden Priefter sollen auf das haupt eines jeden, welcher die Weihen empfängt, ihre hände legen und sprechen:

"Empfange ben hl. Geift, beren Sünden du vergibst, denen sind sie vergeben, deren Sünden du behältst, denen sind sie behalten, und sei ein treuer Verwalter des Bortes Sottes und seiner hl. Sacramente. Im Ramen des Baters u. s. w."

Der Bischof foll jedem von ihnen bie Bibel in die eine Hand und den Kelch oder das Gefäß mit dem Brod in die andere Hand geben und sagen: "Empfange die Gewalt, das Wort

Einen sehr freundlichen Eindruck macht die Abhandlung 4. von Professor Boudinbon über die anglikanischen Beiben 1). Der Form nach eine Widerlegung der Broschüre von Dalbus, geht fie in der Sache selbst barüber hinaus, indem sie die anglitanischen Beihen allgemein, nicht vom canonistischen oder kirchengeschicht= lichen, fondern vom bogmatischen Standpunkte einer Prüfung unterzieht. Im ersten Theil wird ber Sat bewiesen, daß das anglica= nische Ordinal gegen den Willen ber Rirche entstanden, ber allein es zutomme, über die Materie und Form der Sacramente Bestim= mungen zu treffen. Nach der Lehre der Theologen bestehe bie Materie ber Beibe in ber hanbauflegung. Diefe fei burch Chriftus angeordnet, während ber heiland bie Feststellung ber Form, bie in den Beihegebeten liege, der Rirche anheimgegeben. hieraus erflärt sich die Verschiedenheit der die Materie begleitenden Weibegebete, wie sie uns im Morgen= und Abendland, im römischen und gallitanischen Ritus entgegentreten. Nur eine bas Befen bes Sacramentes enthüllende und von der Rirche genehmigte Form tann Beiden Forderungen werbe vom anglitanischen Ordinal aenüaen. in feiner Beije genugt. Sehr eingebend beleuchtet Boudinbon bie tiefgebenden Unterschiede zwischen dem römischen Bontificale und dem anglikanischen Ordinal. Ungern vermißt man dabei eine schärfere Betonung ber natur des Gebetes: Deus honorum omnium. Aus einer Reibe von Einwürfen gegen feine Aufstellungen, beren Widerlegung er unternimmt, bebe ich denjenigen bervor, welcher der Analogie mit der Taufformel entnommen ift. "Der Bergleich der Beihe mit der Taufe ift abzulehnen. Der Schluß von einem Sacrament auf ein anderes ift nicht immer gestattet. Von der Unveränderlichkeit der Taufformel kann man keinen Schluß ziehen auf die der Form der Firmung oder Beibe. Denn bie letteren find veränderlich nach Zeiten und Rirchen. Bur gils tigen Spendung eines Sacraments gehört also bie Anwendung der

Ratholit. 1894. II. 6. Seft.

513

ficium Deo, missasque celebrare, tam Gottes zu predigen und die hl. Sacrapro vivis quam pro defunctis in mente in dieser Semeinde zu spenden." nomine Domini. Amen.

¹⁾ A. Boudinhon, professeur de droit canon à l'institut catholique de Paris. Étude théologique sur les ordinations anglicanes. Paris, Lethielleux. 1894. 8º. 48 pag.

514 neue Literatur zur Frage ber Ungiltigfeit der anglitanischen Beihen.

1

wesentlichen Elemente, wie sie aus göttlicher Einrichtung oder aber aus der von der Kirche vorgenommenen Bestimmung hervor= geben ¹)."

Weiterbin behandelt Boudinhon die Intention des Spenders der Beihe des Erzbischofs Barter. Der Consecrator Barlow, deffen lutherische Auffassungen des Sacraments befannt find, foliegen bie Annahme aus, als habe er die Absicht gehabt, ju thun, was bie Kirche thut. Denn "wenn man thun will, was die Rirche thut, dann ift es natürlich, es zu thun, wie die Rirche es will. Mit berechneter Absicht eine andere Form wählen, welche mit der von der Rirche angenommenen unvereinbar ist, zeigt flar die In= tention an, etwas anderes zu thun, als was die Kirche will"?). Im dritten Theil wendet unfer Berfaffer fich gegen die zwei Behauptungen von Dalbus, die anglikanische Briefterweibe entbebre ber Giltigkeit wegen des Mangels der Darreichung der heiligen Befäße, und aus diesem Grunde sei auch der Episcopat binfallig geworden, weil nur ein giltig geweihter Briefter die bischöfliche Confecration empfangen tonne. Beide Gabe werden von Boudinbon bestritten, und namentlich mit Bezug auf den zweiten die That= fache betont, "daß ber bochfte Grad der Bierarchie auch ber ältefte ift . . ., und daß felbst heute die Frage nach ber Giltigkeit der bischöflichen Beibe eines Diacon bestritten ift"3). Bie dem fein mag, so eignet biesen Erörterungen nur atademischer Berth. Die Rirche besitzt noch weit mächtigere Gründe, als die von Dalbus zulett angeführten, welche die Ungiltigkeit der anglikanischen Beiben außer Zweifel ftellen.

Professor Duchesne wünscht nachmalige Prüfung dieser Frage in Nom. Und kann diese anders lauten als, wie es in der Termi= nologie der Congregatio Concilii heißt: In decisis et amplius?

¹⁾ Boudinhon 15. — 2) Boudinhon 38.

³⁾ Boudinhon 38. Le plus haut degré de la hiérarchie, l'épiscopat, en est aussi le plus ancien. Bgl. Duchesne, Bulletin 263: Nombre de Papes ont été promus directement du diaconat à l'épiscopat. Ce n'est que depuis le déclin du XI siècle que la coutume contraire s'est établie à Rome et que les diacres élus papes se sont fait d'abord ordonner prêtres.

XXXVII.

Der internationale wissenschaftliche Katholikencongreß ju Brüffel vom 3.—8. September 1894.

I.

Bie auf der zweiten Versammlung des Congrès scientifique international des Catholiques in der Ofterwoche an Baris (vom 1.-4. April 1891) beschloffen worden war, tagte der III. Congreß im September diefes Jahres in Brüffel. Der IV. Congreß foll nach brei Jahren (1897) in Freiburg in der Schweiz aufammentreten, ber V. ift für 1900 in München in Aussicht genommen. Rum ersten Male batte berfelbe vom 8.-13. April 1888 in Baris unter ber Bräsidentschaft bes Mgr. Berraud, Bischofs von Autun, Mitglied ber frangösischen Alademie, ftattgefunden. Schon für den II. Congreß bob fich die Babl der Mitglieder und Anhänger des Congresses raich von 1600 auf 2500, Theologen und Laien, Carbinäle, Bifcofe und Briefter, Männer, welche in den verschiedenften Berufszweigen als Juriften, Merzte, Abvotaten, befonders aber als Lehrer an ben hochschulen, Gymnasien, Seminarien und miffenschaftlichen Instituten thätig find. Der als Schriftsteller und Redner gefeierte Bischof von Angers, Mgr. Freppel, ebedem Professor an ber Sorbonne, der leider zu fruh in's Grab fant, führte das Brafidium (1891). Der Natur der Sache gemäß bestund die Mehrzahl ber Congreßmitglieder auf den zwei, ja den drei ersten Ber= fammlungen aus Franzofen. Bar die erste Rufammentunft auf Nord-Frankreich beschränkt, fo zählte auf dem II. Congreß jede französische Diöcese ihre Bertreter; teine bat sich gegen bas große Bert gleichgiltig gezeigt. Durch die Abhaltung bes III. Congresses in Belgien ift die Mitgliederzahl aus biefem Lande bedeutend ges ftiegen. Uber auch die Deutschen, welche auf dem I. Congreß fast ganz gefehlt hatten, haben fich an dem II. und III. Congreß zabl= reich betbeiligt. Schon im April 1891 wurde au Baris die Frage

516 Der internationale wissenschaftliche Ratholikencongreß zu Brüssel.

erwogen, ob nicht München Sitz des Congresses von 1894 werden folle. Allein man besorgte, der rasche Uebergang vom französischen auf das deutsche Sprachgebiet möchte der fortschreitenden Entwickelung der Sache nicht förderlich sein. Deßhalb wurde Belgien zur gastlichen Aufnahme der Versammlung gewählt. Die gehegten hoffnungen gingen voll in Erfüllung. Die im Jahre 1891 in Paris erreichte Mitgliederzahl 2500 war schon bei Beginn des Congresses überschritten und hat sich während dessellen und inzwischen immerfort noch gemehrt, so daß sich 2700 Adhärenten ergeben. Frankreich zählte bis zur Eröffnung 1100, Belgien 600, Spanien 200, Deutschland 150, Desterreich-Ungarn 135 Subscriptionen. Aber auch andere Länder haben sich betheiligt. Persönlich anwesend waren 700-800 Mitglieder.

Im Jahre 1888 waren 80 wissenschaftliche Abhandlungen (mémoires) eingereicht worden, die in zwei stattlichen Bänden von 570 und 800 Seiten im Drucke erschienen sind; im Jahre 1891 betrug die Zahl derselben 141, welche in sieben starken Heften zu je c. 300 Seiten, nach Sectionen geordnet, ausgegeben worben sind ¹).

Diese Arbeiten sind Sammlungen von hohem wissenschaftlichen Werth; darüber sind Freunde und Feinde der katholischen Sache einig. Zutreffend bemerkte hierüber der Bischof von St. Gallen in einem Schreiben an die Organisationscommission: "Sie bilden eine wahre Enchklopädie der Wissenschaft unserer Zeit."

Für den Brüffeler Congreß wurden über 160 Differtationen ausgearbeitet, welche fämmtlich in französischer Sprache in den nächsten Monaten zum Drucke kommen. Hievon treffen 70 auf Frankreich, 50 auf Belgien, 10 auf Deutschland, 7 auf Spanien;

¹⁾ Die Mitglieber und Abhärenten, welche 10 Frcs. Beitrag für einen Congreß eingezahlt haben oder sich unter Beisügung bieser Summe noch nachträglich anmelben (M. Bage, agent du Congrès, rue Vaugirard 74, Paris), erhalten die Dissertationen, die sich auf die verschiedensten Wissensgebiete beziehen, gratis und franco zugestellt. Andere Nichtmitglieber haben für einen Jahrgang 15 Frcs. zu bezahlen, für beide Jahrgänge 25 Frcs. (die Abreffe wie oben oder à Mr. Joseph Chobert, socrétaire général). Das Gleiche gilt von ben Arbeiten des III. Congresses von Brüssel, welche sich unter ber Presse, rue des Ursulines 14.

1

bie übrigen stammen aus der Schweiz, Italien, Holland, Anzem= burg, Ungarn. Auch Amerika hat vier Arbeiten eingereicht und mehrere Congreßmitglieder, meist Professoren der Universitäten Bashington und Indiana, entsandt. Obenan ist der Rector der Universität Bashington, Mgr. Keane, zu nennen.

Mit der III. Berfammlung wurde der Boden Frankreichs verlaffen, auf dem der Congres scientifique feinen Urfprung nahm und feine gludliche Entwickelung fand. Mit bem nächsten Congreß wird ber Uebergang in's deutsche Sprachgebiet vermittelt, und bier wird fich auch die Sprachenfrage entscheiden müffen. Bisber wurden alle Correspondenzen und die Congregverhandlungen selbst in franzöfischer Sprache gepflogen. Die gelehrten Abhandlungen waren in biefer Sprache verfaßt oder wurden von anderen Nationalsprachen in's Französische übersetzt und so vorgetragen. In Zutunft wird diese Exclusivität fallen mussen. Wie an der Universität Freiburg die Vorlesungen theils in französischen, theils in deutschem Idiom abgehalten werden, fo wird anch auf dem Congreß zu verfahren fein, ohne daß die Sprachen der übrigen Culturvölker ausgeschloffen wären. Das Gleiche geschah auf dem ersten archäologisch-christlichen Congreß zu Spalato-Salona, welcher vom 20.-22. August d. J. abgehalten wurde. hier tamen neben der lateinischen die deutsche, italienische, troatische Sprache bei den Verhandlungen zur Verwendung, während die Correspondenz lateinisch geführt worden war.

Die lateinische Sprache, welche im Mittelalter das gemeinfame Organ zum Gedankenausdruck in der weltlichen und beiligen Biffenschaft unter den verschiedensten driftlichen Rationen war, follte allerdings auch jest wieder bei einer internationalen wissenschaftlichen Katholikenversammlung zur Vermittelung der Ideen dienen. Allein diese Bedeutung ber mittelalterlichen Welt= fprache auf wissenschaftlichem Gebiete wird das Lateinische bei der Bersplitterung der Bölfer und bei der hoben Berthichätjung der nationalen Sprachen taum wieder erlangen. Benigstens stellen fich ihrem Gebrauche in den auf dem Congrès scientifique zur Bebandlung kommenden weltlichen Biffensgebieten unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, fo daß man den Gedanken an die allge= meine Einführung derselben für den genannten Congreß aufgeben nuß. Bie die Berfammlung felbft Mitglieder aus allen criftlichen Nationen umfaßt, fo wird auch der Ideenaustausch in den herr= ۱.

schenden Cultursprachen erfolgen müssen. Sache der Träger der Wissenschaft ist es, sich das Verständniß diefer Sprachen anzueignen.

Bevor wir auf die Vorbereitung und den weiteren Verlauf bes III. Congresses eingehen, scheint es zur Steigerung des Interesses in Deutschland zweddienlich, über den Ursprung und die Aufgabe besselben im Allgemeinen noch Einiges vorauszuschickichen.

II.

Die erste Jbee zu einer wissenschaftlichen Katholikenvereinigung ging im Frühjahr 1885 zu Rouen von einer Gruppe von Priestern aus, welche sich die Reorganisation der christlichen Apologetik zur Aufgabe setzen. Die Apologetik ist eine nothwendige Pflicht. Denn mehr als sonst ist unseren Tagen der Slaube angegriffen, die wesentlichen Grundlagen des Christenthums und Ratholicismus sind in Frage gestellt, der moderne Utheismus und Materialismus haben unter dem Deckmantel der Wissenschaft das Zeitalter der heidnischen Sophistik erneuert. Aber eine bloke Vertheidigung der Grundlehren des Christenthums genügt nicht. Die theologische Wissenschaft muß die moderne Rritik, Cultur, Geschichte, Philologie und Raturwissenschaften in ihre Dienste stellen nach dem schon von den ältesten Apologeten besolgten Princip: "Man muß die Feinde des Glaubens mit ihren eigenen Wassen

In neuefter Beit überfluthete der Biderspruch gegen bas Chriftenthum alle Ufer ber Biffenschaft: die Bhilosophie und Eregefe, bie Geschichte und Philologie, bie Jurisprudenz und bie Naturwiffenschaften wurden von den Feinden des Glaubens aus= gebentet und lieferten den Bidersachern täglich nene Baffen. Die Ratholiken waren fich bewußt, daß fie auf vielen Gebieten an den Methoden mancher nicht mehr ausreichenden Beweisführung festbielten und dem Anprall bisher unbefannter Geschoffe nicht mehr widerstehen konnten. Allerdings mehrten fich bie apologetischen Arbeiten mit den Angriffen auf den Glauben. Es traten Dugende von Männern in Deutschland, Frankreich und anderen Ländern auf, welche die Sahne der criftlichen 3dee festhielten und durch Beredsamkeit und Gelehrsamkeit den angestammten Glauben ihrer Bäter und ihrer heimath vertheidigten. Allein diefe Bertheidigung ber Religion blieb der individuellen Initiative überlassen und ent= behrte beim besten Willen der Stärke, welche das einigende Band

ber Gemeinsamkeit und ber wissenschaftlichen Organisation verleiht. An eine solche mußte gedacht werden. Dieser Idee verlieh der Domherr Dnilhe de Saint=Projet Ausdruck, dessen Apologie scientifique du christianisme in verschiedene Sprachen übersetzt wor= den ist.

Aber in welcher Form follte diefe Bereinigung bergestellt werben? Eine Affociation verlangt eine vorausgebende Einigkeit. Wollte man eine solche anstreben, so lief man Gefahr, eine Nieder= lage zu erleiden. Man entschloß sich daber, einen Congreß zu veranstalten, ju bem alle Gutgesinnten eingeladen werden follten und auf bem fich ein dauerndes Mert der Gemeinfamteit erzielen laffe. Die Frage, ob sich der Congreß auf das avologetische Gebiet befcränken ober alle menschlichen Biffensgebiete umfaffen follte, beantwortete fich dem Gesagten zufolge von felbft. Bei Bejahung ber andern Frage, ob man nur Gelehrte (des savants) einladen folle, bestand die Gefahr, daß Männer der Biffenschaft (des hommes de la science) aus Bescheidenheit ober Aengstlichkeit ab= lehnen möchten. Diefe Fragen fanden auf der Ratholikenversamme lung zu Rouen ihre Löfung, wobei fich Mr. d'Hulft, Rector der tatholischen Universität zu Paris, um die Berftreuung bes Dunkels besondere Berdienste erwarb. Der Congreß follte miffenschaft= lich fein und fich auf alle Zweige ber menschlichen Erkenntniffe erstreden; er follte tatholifch fein, nicht als ob es eine specififch tatholische Wiffenschaft gabe, sondern weil nur Ratholiten Mitglieder werden und wiffenschaftliche Arbeiten einreichen follten; endlich aber auch international, eben weil er fatholisch wäre und weil die Vertheidigung des Glaubens nicht die Aufgabe einer driftlichen Nation mit Ausschluß der anderen ift. Denn in aller Belt gibt es bei ber Maffe politischer und socialer Zerklüftung nur zwei große Barteien, d. i. das Christenthum als Träger der geistigen und lebenspendenden Ideen auf der einen und der Atheis= mus mit feinen zerstörenden Folgen im Brivat= und öffentlichen Leben auf der andern Seite. Auf Grund folcher Erwägungen constituirte sich der Congrès scientifique international des Catholiques.

Der Congreß hat sich zur Aufgabe geseht, die Gelehrten der ganzen tatholischen Welt zu gemeinschaftlicher wissenschaftlichen Arbeit und zur Vertheidigung des tatholischen Glaubens zu ver-

į

520 Der internationale wiffenschaftliche Ratholitencongreß zu Bruffel.

einigen. Er will die für das positive Christenthum arbeitenden Kräfte sammeln, durch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit ermuthigen, den Vertheidigern der christlichen Religion geeignete Waffen in die hand geben, sich mit den wissenschaftlichen Anstreng= ungen der Gegner zu messen und die neuen Aufstellungen, welche der Offenbarungslehre widersprechen, auf ihren Gruud zu prüfen und nach Befund zu widerlegen¹).

Das Unternehmen, das gleich bei feinem Entstehen auf Schwierigkeiten fließ und in der Breffe bekämpft wurde, fand die Gutheißung des bl. Baters durch das denkwürdige Breve vom 20. Mai 1887. Bei bem allgemeinen Intereffe, das der Congreß erwedte, reifte ber Erzbischof von Baris felbft nach Rom, um dem bl. Bater über das Broject Bericht zu erstatten. Der Bapft verlanate einen eingebenden Bericht von der Organisations:Commission, ben ihr Präsident, Mgr. d'Hulft, am 25. Januar 1887 personlich überreichte, und bekundete nach Renutnignahme defielben in leb= haften Ausdrücken feine Sympathie für das Unternehmen. Gine Specialcommission untersuchte die Angelegenheit und räumte alle Bedenken hinweg. In dem genannten Breve beißt es unter anderem : Res suscepta vobis est honesta per se et ad nomen vestrum decora; eademque esse potest ad germanam scientiarum dignitatem non minus quam ad catholicae fidei praesidium frugifera . . . Vestri officii hoc utique putetis esse, adiumenta dis-

César aujourd'hui, c'est la science; ceux qui veulent tuer le christianisme prétendent lui en interdire l'accès. C'est devant un tribunal esclave de la haine, qu'ils essaient de l'entrainer. La réligion a déjoué le complot; elle dit: j'en appelle à la science. Et la masse neutre, celle qui fait l'opinion, spectatrice jusque-là hésitante du grand conflit entre les deux doctrines (le christianisme et le athéisme), reconnait l'équité de cette revendication, elle dit au christianisme: tu en as appelé à la science, elle sera ton juge. Im Correspondent 1891: Le Congrès scientifique des Catholiques. Extrait p. 6.

¹⁾ Ueberaus geistreich führte Mgr. b'Guist bezüglich bes II. Congreffes Folgenbes aus: Quand St. Paul était à Césarée, prisonnier du proconsul Festus, les Juiss voulaient à tout prix se faire livrer l'apôtre; mais Paul, déjouant leurs artifices, se réclama fièrement de sa qualité de citoyen romain et dit: "J'en appelle à César," à quoi Festus répondit: "Tu auras César pour juge. Caesarem appellasti, ad Caesarem ibis."

ciplinarum vestrarum velut arma quaedam ad se tuendam theologiae ministrare¹).

Zugleich antwortete der Papft Satz für Satz auf den in Ausficht genommenen Plan und billigte es, daß Glaubenslehren und ftreng theologische Fragen ausgeschlossen seiten follten: "Die göttlichen Dinge find zu hoch und zu heilig, als daß man sie nach Bürde auf einem Congreß behandeln könnte. Außerdem schlt es mehreren von Euch hiefür an der Autorität, welche die heiligen Weihen ertheilen. Auch selbst in den Fragen, die in einem Zusammenhange mit der Theologie im eigentlichen Sinne stehen, soll jeder innerhalb seines eigenthümlichen Gebietes bleiben als Physiter, Geschichtstenner, Mathematiter oder Kritifer, ohne sich jemals die eigenartige Rolle eines Theologen anzumaßen."

Ш.

Die belaische Draanisationscommission constituirte sich am 9. October 1891 in Löwen und hielt im Ganzen elf Sigungen Dieselbe ftand unter bem Batronat des Cardinals Gooffens, ab. Erzbischofs von Mecheln, und ber belgischen Bischöfe, welche bas Unternehmen lebhaft begrüßten und durch ihre Mitgliedschaft und ihren Segen förderten. Das Ehrenpräsidium fiel dem gelehrten Rector der Löwener Universität, Mgr. Abbeloos, ju. Die that= fächliche Präsidentschaft übernahm der berühnnte Decan der medi= cinischen Facultät zu Löwen, Dr. Lefebore, der als Mann der Biffenschaft und der That sich in feinem heimathlande allgemeiner hochschätzung erfreut. Die Mitglieder der Commission setten fich aus ben bervorragendsten Repräsentanten des Clerus, ber Ariftofratie und des Juristenstandes zusammen. Besonders rege Thätigkeit entwickelten die Professoren der Universitäten Löwen, Gent und Lüttich. Aus der tatholischen Universität Löwen ift eine Menge Schüler hervorgegangen, welche die religiofe Freiheit der Belgier erobern halfen. Die beiden lettgenannten hochschulen find zwar Staatsaustalten, öffnen aber bei redlicher Unwendung unparteiischer Besetze ihre hörfäle zahlreichen Ratholiten; die vierte Universität hingegen in Bruffel, frei wie die Löwener Hochschule, gebort der

521

¹⁾ Bgl. Congrès scientifique tenu à Paris 1888. Tom. I. Paris 1889. p. XX.

522 Der internationale wissenschaftliche Katholikencongreß ju Brüffel.

liberalen Partei an. Diese hat sich in den letzten Jahren in zwei Parteien gespalten. Die Doctrinäre wollen die christliche Welt= anschanung aus Staat und Schule verdrängen, gestatten aber eine rationalistisch beistische Moral. Die Radicalen oder Positi= visten hingegen gehen noch weiter und sind den Socialisten ver= wandt. Nach mancherlei Reibungen mit ersteren haben sie in diesem Jahre (1894) eine neue Universität gegründet und im Herbst er= öffnet, in welcher völlige Freiheit herrschen und auch die socialisti= schure und anarchistischen Theorien ihre Vertreter haben sollen.

Hervorragenden Antheil an den Borarbeiten des Congresses haben die Bollandisten genommen, welche das Gedeihen des Werkes burch ihre hohe Begabung und unermücliche Thätigkeit förderten ¹). P. de Smedt wurde bei seinen ausgedehnten Kenntnissen auf historischem Gebiete mit der Leitung der Arbeiten der historischen Section betraut, P. Ban den Gheyn fungirte als Generalsecretär und war so zu sagen die rechte Hand des Präsidenten. Diese und alle anderen Mitglieder der Gesellschaft arbeiteten gelehrte Dissertationen aus, von denen unten die Rede sein wird.

Alsbald nach ihrer Constituirung erbat sich die Commission den Segen und die Rathschläge des hl. Baters. Schon am 11. Februar 1892 traf ein Schreiben des Cardinals Rampolla ein, das von

Digitized by Google

١.

¹⁾ Diese gelehrten Bäter ber Gesellschaft Jeju jegen bas großartige Riefenwert ber Acta Sanctorum, von welchem im Jahre 1648 ber erfte Band erschien, mit raftlosem Elfer fort und stellen alle brei bis vier Jahre einen neuen Band ihrer Collection fertig. Gben hat ber 63. Band ber Sammlung, welcher bie heiligen vom 3.-4. Rovember behandelt, bie Preffe verlaffen. In ihrem hause (Rue des Ursulines 14) befindet fich eine großartige Bibliothet, welche einzig in ihrer Art, außer anderen alle wichtigen Berte ber geis ligens und Profangeschichte in sich vereinigt. Junge Bäter schließen sich an bie alten an, um ihre Forschung zu unterftugen, ihre Methobe tennen zu lernen und bereinft für biefes endloje und anonyme Unternehmen einzutreten, bem fie ihr Leben wibmen. Eine weise Bertheilung ber Arbeit macht es jedem möglich, das Gebiet zu bebauen, für das er besondere Anlagen und Borliebe besitzt. Unter ihnen finden sich gelehrte Renner ber antiken und orientalischen Sprachen, ber Ethnographie, ber Archäologie, ber Paläographie und Diplomatit. Fortwährend in ihre Bucherschäte vertieft, zeigen bieselben ben Besuchern ihrer Bibliothet mit größter Buvortommenheit und Freundlichfeit bie toftbarften Berte, beren Studium fie als ihre Lebensaufgabe bes trachten.

bem hohen Intereffe Zeugniß gibt, welches der Oberhirte der Kirche bem Unternehmen entgegenbrachte. "Die periodische Bersammlung des Congreffes," sagte Se. Eminenz, "ist eine beständige und hellleuchtende Protestation, welche die Kinder des Lichtes denen entgegensehen, welche den ehrenvollen Namen der Bissenschaft mißbrauchen, um den tatholischen Glauben zu besämpfen. Deßhalb weiß es Seine Geiligkeit zu schäten, daß Sie die angedeuteten Dienste der Religion leisten und Ihre thätige Mithilfe zum Gelingen der wissenschaftlichen Versammlungen aufbieten, welche zur Ehre der Religion und Kirche gereichen."

Die Propaganda zur Verbreitung der Antheilnahme in Frankreich leiteten Mgr. d'Hulft, Nector der katholischen Universität zu Paris; in Gemeinschaft mit den Professoren derselben Hochschule, Bisani und Nousselot. Sie haben unter dem 15. Mai d. J. drei Circulare entworfen, von denen sie zwei an die frauzösischen Bischöfe richteten, um ihren persönlichen Beitritt, sowie die Delig= nation eines Diöcesancorrespondenten zu erwirken, während das dritte an diese Correspondenten gerichtet war, um für Abhand= lungen und neue Subscribenten zu werben. Der Erfolg zeigte, wie wirksam der Eiser der frauzösischen Bischöfe und der Diöcesan= correspondenten für die Sache des Congrès scientifique gewesen ist.

An einer solchen Organisation hat es bisher in Deuschland gesehlt. Hätte eine berartige Einrichtung bestanden, so würde die Zahl der Subscribenten sicherlich größer gewesen sein. So aber blieb die Initiative einzelnen Mitgliedern überlassen.

Zu Anfang des Jahres 1893 gab das Centralcomité bekannt, daß die Versammlung im September 1894 in Brüssel stattfinden werde. Brüssel war als Hauptstadt und Centralpunkt von Belgien, an der Grenze des französischen und vlämischen Sprachgebietes ge= legen, hiezu besonders geeignet. Diese Wahl bot den großen Vortheil, dem Congreß ausgedehnte und bequeme Räumlickleiten in den Gebäuden des Instituts St. Louis zur Versügung zu stellen. Die zahlreichen Säle desselben waren ausreichend, um zu gleicher Zeit die verschiedenen Sectionssisungen zu halten¹).

¹⁾ Die erzbischöfliche Anstalt St. Louis (Rus du Marais 121, zunächft bem Bahnhof) ist ein humanistisches und Realgymnasium mit Internat und Externat, verbunden mit einer Facultät für Philosophie und Literatur, welches

524 Der internationale wissenschaftliche Ratholikencongreß zu Brüffel.

Was ben Zeitpunkt anbetrifft, so erhoben sich gegen benselben viele Bedenken. Die Zeit der Ferien, wo sich Professoren und Städter auf das Land, in Bäder und auf Reisen begeben oder auswärtige Bibliotheken besuchen, schien minder geeignet, als die Ofterwoche, in welcher die zwei ersten Versammlungen getagt batten. Allein der Ersolg bestätigte die glückliche Wahl. Im Frühjahr ist die Witterung minder günstig, um einen entfernten Congreßort aufzusuchen, während der September gewöhnlich noch schöme Tage genug bietet, um die Stätten der Aunst und Wissen, wie sie Belgien bietet, zu machen. Zudem haben die Mittelschulen ferien. Jahlreiche Lehrer dieser Anstalten, Institutsvorsteher und Seelsorgsgeistliche, welche um Oftern durch Berufsgeschäfte gehindert sind, finden Muße, den Congreß zu besuchen.

IV.

Die Versammlungen des Congresses waren, wie 1888 und 1891 zu Paris, zweierlei Art: Arbeitsversammlungen, welche in acht Sectionen abgebalten wurden, und öffentliche Generalversammlungen, welche sich mit großer Pracht entfalten und geeignet sind, die Aufmerksamkeit des großen Publikums auf sich zu lenken und durch gehaltvolle Reden für die erhabene Sache zu begeistern. Hiermit wird die Propaganda des Congresses in weite Kreise getragen.

Nur fand dieses Mal eine Abweichung bezüglich der Stunde der Generalversammlungen statt. Während sie in Paris am Abend im Saale der Société de géographie abgehalten wurden, waren

alljährlich 1100 Schüler zählt und von 50 geistlichen und weltlichen Profefforen beutscher, französischer und englischer Zunge geleitet wird. Die einzelnen Lehrsächer sind Religion, Latein, Griechisch, Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Rechnen, Beichnen, Schönschreichen, Geographie, tausmännische Bisslenschaft, Mathematik, Physik, Chemie und Philosophie mit ihren einzelnen Zweigen. Für weite Kreise möchte es von praktischem Interesse sein zu bemerken, daß mit dem seit breißig Jahren seines Bestandes bewährten Penstonat ein "Specialcurs für junge Deutsche" verbunden ist, welcher den Zweihat, ihnen die schnelle und gründliche Erlernung der modernen Sprachen und ber Corressondenz zu vermitteln und unter den reellsten Bedingungen ein Heim zu bereiten.

fie in Belgien im Anschusse an die vormittägigen Sectionsfitzungen auf 11—1 Uhr anberaumt. Am Nachmittag wurden die Arbeiten in den Sectionen wieder aufgenommen. Ein angenehmer Spaziergang führte vom Institut St. Louis nach dem großartigen Saale im Palais der Atademien (Palais des Academies, rue des Palais), ein Staatsgebäude, welches durch Vermittelung des herrn Lagasse de Locht, Director der Civilgebäude in Belgien, Mitglied der Organisationscommission, dem Congreß für die Generalver= sammlungen zur Verfügung gestellt worden war. Diese Liberalität, welche namentlich das Erstaunen der Franzosen erwedte, verdient im Interesse der Wissehörden nachgeahmt zu werden.

Noch eine andere, bisher unerhörte Erscheinung soll hier ausbrückliche Erwähnung finden. Sämmtliche belgische Staatsminister haben ihren Beitritt zum Congresse erklärt und ihr Erscheinen bei den Generalversammlungen in Aussicht gestellt, obenan herr Jules de Burlet, Cabinetschef, Minister des Junern und des öffentlichen Unterrichtes. Und was sie versprachen, das hielten sie.

Die feierliche Eröffnung des Congresses fand Montag den 3. September 31/2 Uhr im großen Studiensale des Collegs St. Louis statt. 3m hintergrund des Saales prangten Fahnen= bündel in den Farben aller Nationen. Auf der Eftrade nahmen Die Mitglieder der Organisationscommission Theil. Der Bräsident, Dr. Lefebore, erklärte die Sitzung für eröffnet. Der Charafter und Beift bes Congresses läßt sich, wie er in feiner Eröffnungsrede ausführte, in die Borte zusammenfaffen: "Bündniß ber Biffenschaft und des Glanbens. Bir tatholischen Gelehrten tonnen uns der Bflege der Biffenschaft mit ganzem Gifer bingeben, beffen wir fabig find, obne jemals durch die kindische Furcht uns aufhalten zu laffen, daß eine wiffenschaftliche Entbedung im Miber= fpruch mit jenen geoffenbarten Dahrheiten fteben werbe, welche bie Rraft und der Troft unferer Seelen find. Wir wissen in der That, daß Gott gleichzeitig der Urheber des Glaubens und der Urheber ber Vernunft ift, welche das gottverliehene Bertzeug der wiffen= schaftlichen Eroberungen bildet. Wir besitzen nicht die einfältige Anmaßung, das Monopol der Biffenschaft für uns allein in Aufpruch nehmen ju follen, aber als Burger eines freien Landes verlangen wir unfern Theil am Sonnenlichte. Beachten Sie wohl,

526 Der internationale wissenschaftliche Katholikencongreß zu Bruffel.

m. B., daß ich nicht fage: wir wollen unfere Stellung auf dem Gebiete der Wilsenschaft einnehmen oder wiedereinnehmen. Für uns spricht bas Verjährungsrecht. Bir find eber im Besite gewesen, als unsere Gegner. Dder ift es nicht etwa die Rirche, die in ihren Klöftern die Ueberrefte beidnischer Literatur und Biffen= schaft gesammelt hat, um fie ber christlichen Civilisation zu überliefern? Wir können wohl Gegner haben auf dem Gebiete ber Biffenschaft, aber warum follten wir dort auf Feinde ftogen? Die Männer ber Biffenschaft legen bei wiffenschaftlichen Controversen gewöhnlich einen lopalen Sinn und eine höflichkeit an den Lag, bie leere Streitereien nicht auftommen läßt. Gestärkt durch bie Segnungen des bl. Baters, mächtig unterftugt durch unfere Bifcofe und burch einen gebildeten und aufopferungsfreudigen Clerus, ferner durch ein geer von Laien, von den Ministern, welche bie Reaierung Belgiens leiten, ben Professoren unferer Universitäten, Seminarien und Gymnasien angefangen bis zu jener Bhalanr von Männern, die man die Freiwilligen der Biffenschaft nennen tonnte, weil sie sich für ihre Fortschritte intereffiren und sie aus allen Rräften unterstüten, ohne biefelbe ju ihrem speciellen Berufe erwählt zu haben, mit folchen Rräften mußte unfer Bert gelingen, und es ift gelungen!"

Hierauf ertheilte der Präsident das Wort dem gelehrten Bollandisten P. Ban den Gheyn, der als Generalsecretär des Congresses Bericht über die Vorbereitungsarbeiten zur III. wissenschaftlichen internationalen Katholikenversammlung erstattete.

Zunächst gab er der Ueberraschung der Belgier Ausdruck, als im April 1891 Brüssel als Vorort des nächsten Congresse bezeichnet wurde, indem Mr. d'Hulft erklärte, "daß Belgien nach seichnet wurde, indem Mr. d'Hulft erklärte, "daß Belgien nach seichnet wurde, indem Mr. d'Hulft erklärte, "daß Belgien nach seichnet wurde, indem Mr. d'Hulft erklärte, "daß Belgien nach seichnet wurde, indem Mr. d'Hulft erklärte, "daß Belgien nach seichnet wurde, indem Mr. d'Hulft erklärte, "daß Belgien nach seichnet Beschaffenheit hiezn designirt sei", und verband hiemit den aufrichtigen Dank für das dem Lande und der Haupt= stadt geschenkte Bertrauen. Doch war das vorherrschende Geschl, suhr der Redner fort, die Besorgniß, die Belgier könnten die glänzenden Hoffnungen, welche die zwei ersten Congresse zu Paris erweckt hatten, nicht realissren. Nur die Ermunterung und in Aussicht gestellte Mitwirtung seitens des Mgr. d'Hulft, dem die Ersahrung der Organisation der früheren so günstig verlaufenen Bersamnlungen, ein gewaltiger Einfluß und die Mitwirtung eifriger Freunde zur Seite standen, konnte die Belgier beruhigen. Und diese Erwartung hat der eifrige Rector der blühenden katholischen Universität zu Paris nicht getäuscht. Dreimal machte er trotz seiner ausgedehnten Beruszgeschäfte und des Predigtamtes, das ihn auf die Kanzel zu Notre Dame rief, den Weg von Paris nach Brüssel, um an den Sitzungen der Organisationscommission theil= zunehmen.

In zweiter Linie wurde die Anerkennung den belgischen Mitgliedern der genannten Commission ausgesprochen, den Professoren Mgr. Lamy, Kurth, Lefedvre, Mansion und dem Bollandisten de Smedt, welche sich mit verschiedenen hervorragenden Trägern der Wissenschaft vereinigt hatten. Die Professoren der Universitäten Söwen, Gent und Lüttich, die Mitglieder der kgl. Akademie von Belgien und der gelehrten Gesellschaft zu Brüssel, die ausgezeich= netsten Männer des Clerus wurden durch persönliche Schritte gewonnen. So erlangte man alsbald die glückliche Sewißheit, daß Belgien den Bersuch wagen dürfe, den III. Congreß zu organissen.

Der Redner erklärt es als unmöglich, alle Persönlichsteiten mit Ramen zu nennen, die sich um die Förderung des Congresses verdient gemacht, wissenschaftliche Arbeiten eingeschickt oder ange= regt und Subscribenten geworben haben. Professor Mansson von Gent hat fast alle seine katholischen Collegen dortselbst, 28 an der Bahl, zum Beitritt veranlaßt und eine beträchtliche Reihe Mit= glieder in Antwerpen und in Westslandern gewonnen. Gleichen Eiser haben Mgr. Lamy in Löwen, Professor Kurth von Lüttich, letzterer auch auf der jüngsten katholischen Generalversammlung in Deutschland, der Secretär des III. Congresse Dumont, der Schapmeister Pasquier, beide Professoren in Löwen, an den Tag gelegt.

Aufrichtiger Dant wird ben belgischen Bischöfen, bem Ministerpräsidenten Jules de Burlet, dem französischen Nationalcomité unter Vorsitz des Mgr. d'Hulft in Verbindung mit seinen eifrigen Mitarbeitern votirt, dem Marquis Nadaillac, den Grasen Domet de Vorges und de Marsy, Marquis de Beaucourt, den Prosesson der katholischen Universität Paris: de Broglie, de Lapparant, Pisani, Lescaur, Baron Corva de Laur. Besonders rühmende Erwähnung fand die Anwesenheit des berühmten Historikers Abbe Duchesne, dessen kritische Ausgabe des sog. Martyrologium Hieronymianum unter Mitwirkung des Commandeurs J. B. de Rossi in dem 528 Der internationale wissenschaftliche Ratholikencongreß ju Brüffel.

eben fertig gestellten 63. Band der Acta Sanctorum der Bollan= bisten zum Abdrucke kam.

Ein sehr günstiges Resultat hatten die französischen Bischöfe, wie schon erwähnt, durch Bestellung von Diöcesaudelegirten erzielt, welche für Beitrittserklärungen und Ausarbeitung von Memoiren thätig waren. So waren in der Diöcese Tropes 70, in der Diöcese Bersailles 60 Abhärenten gewonnen worden.

Auch den Deutschen wurde reiches Lob gespendet, obwohl der Erfolg der Werbung von Mitgliedern in Deutschland nicht glänzend ist, da die Zwede des wissenschaftlichen Congresses noch zu wenig befannt und Werth und Bedeutung besselben nicht gehörig gewürdigt sind.

Besondere Anerkennung fanden unter dem Ausdruck des verbindlichsten Dankes Bischof Dr. Franz Joseph v. Stein von Bürzburg, der in der Ueberzeugung "Wiffenschaft ist Macht" dem Congreß von Anfang an (seit 1888) das lebhasteste Interesse entgegengebracht hatte, und Se. Eminenz der Cardinal Georg Kopp, Fürstbischof von Breslau, welcher durch ein eigens hiefür gebildetes Diöcesancomité und durch ein Anschreiben an den hochw. Clerus das edle Werk namhast förderte. Ferner wurde der Dank der Borbereitungscommission den Bischöfen von Regensburg und Trier ausgesprochen, weil sie durch Zuschriften ihre lebhaste Sympathie für die Sache des Congresses befundet hatten.

Auch die Berdienste der Görres- und Leogesellschaft wurden gewürdigt. Erstere hatte die Professoren Grauert von München und Clemens Bäumker von Breslau zum Congreß abgeordnet 1).

¹⁾ Leider war der beredte Prästdent der Görresgesellschaft, Reichsrath Baron von Hertling, durch Erkrankung eines Familiengliedes am Erscheinen gehindert. Professon Gunannten Professon b. Junk - Lübingen, Dompropst Dr. Schuifigen von Trier, Prosesson, Domcapitular und päpftl. Hausprälat Dr. B. Schneider-Baderborn (inzwischen zum Dompropst ernannt), Reichstags= abgeordneter Dr. jur. Porsch, Rechtsanwalt in Breslau, Pfarrer Dr. Wilhelm Bäumker aus Rurich, Prof. Rihn-Würzburg. Ferner aus der Didees Straß= burg: Delsor, Redacteur der Revue catholique, die Prosesson Dr. Rüller-Straßburg, Dr. Ruenh-Zillisheim und Pfarrer Santer von Lautenbach-Zell. Kus der Didess bie Professon vom Priesterseminar: Cognon, Pelt,

Das Comité für Schlesien hatte 44 Mitglieder und Donatoren gewonnen, außer dem Cardinal=Fürstbischof und Dompropst, Prälat Dr. Kayser, neun Prosession und die Donatoren: Fürst Blücher von Wahlstatt und die Grasen v. Frankenberg, v. Oppersdorf, v. Praschma, v. Stillfried-Alcantara und v. Strachwiz. In Würzburg waren durch den unterzeichneten Verichterstatter dreizehn, in Eichstätt durch die Bemühungen des Domcapitulars und Prosessions Dr. Morgott sechs Beitrittserklärungen veranlaßt worden. Für Elsaß-Lothringen hatte das Comité, aus dem Seminarregens Dr. Ott, Prosesson Müller, Müller-Simonis und dem Gymnasialrector Stöffler bestehend, unterstützt durch den Bischof Frigen von Straßburg und den Weichsich Marbach, eine ansehnliche Zahl Adhärenten aus den Diöcesen Straßburg und Metz gewonnen.

Desterreich hat 60, Ungarn 150 Adhärenten augemeldet. Die Leogesellschaft hatte im Interesse der Sache einen Appell, von 17 Mitgliedern unterzeichnet, an die Katholiken Desterreichs gerichtet.

In Italien hatten Cardinäle, Bischöfe und Laien für den Congreß mit gutem Erfolg geworben. Spanien war seinen Traditionen treu geblieben und zählte 200 Theilnehmer; auch sandte es mehrere vortreffliche Abhandlungen ein.

Der Amerikaner wurde schon oben gedacht. Außer dem Rector waren die Professoren Bouquillon, Périds, Grannan und Pace von der Universität Waschington anwesend.

Mit Ausnahme von Frland hatten alle katholischen Nationen sich durch Subscription und Entsendung von Mitgliedern nach Brüssel betheiligt. Der Generalsecretär sprach den obengenannten und einer langen Reihe anderer Männer, die sich um das Gedeihen des Werkes bemüht hatten, den aufrichtigsten Dank aus.

V.

Dienstag den 4. September früh wohnten die Congreßmitglieder in großer Zahl in der geräumigen Kapelle des Collegs St. Louis der hl. Messe bei, welche Se. Eminenz der Cardinal-Erzbischof von

Dowana nebft dem bischöflichen Secretär Erman. Bon den Professoren der Universität Freiburg in der Schweiz waren in Brüssel erschienen: Rector Sturm, Mgr. Rirsch, Rallenbach, Srimme, Bartijn, Horner, Marchot.

Ratholit. 1894. II. 6. Seft.

530 Der internationale wissenschaftliche Katholikencongreß zu Brüssel.

Mecheln celebrirte. An dieselbe schloß sich die Absingung des Veni, creator Spiritus an. Es war ein erhebendes Schauspiel, Priester und Laien zum gemeinschaftlichen Gebete für das Gedeihen des edlen Werkes vereinigt zu sehen.

ż

ł

1

hierauf begannen die Arbeiten in den Sectionen, welche in acht Abtheilungen alltäglich Bormittag von 9-11 Uhr und Rachmittag von 3-5 Ubr ihre Sitzungen bielten. Bir werden unten auf dieselben zurücktommen. Am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11-1 Ubr fanden öffentliche Generalversamm= lungen in dem großen Saale des Balais der Akademien statt, welche an Großartigkeit alle Erwartungen übertrafen. Die vor= nehmsten und angesehensten Berfönlichteiten ber verschiedenften Stände, Rirchenfürsten und Minister wohnten denfelben an; auch Damen waren zugelaffen. Nerzte, Juriften, Mathematiker, Philo= logen, Aftronomen, Geologen, Siftoriter, deren Ramen in der ganzen gelehrten Welt ben vortrefflichsten Rlang haben, gaben bem Congresse ein Gepräge, wie bie Biffenschaft es nicht glänzender wünschen tann; alle Länder Europa's haben Bertreter ber verfciedenften Biffenschaften entfandt, und neben den althergebrachten gelehrten Rächern sieht man ebenbürtig die wiffenschaftlichen Rinder ber modernen Neuzeit, die Sociologie und die taufmännische Biffenschaft repräfentirt. In glanzender Corona figen deutsche, französische, belgische, hollandische, englische, spanische, italienische Gelehrte nebeneinander. Der wegen feines "Liberalismus" in halb Europa berühmte Brüffeler Abvotatenstand ift durch feinen Bor= figenden beim Bruffeler Appellhofe (batonnier de l'ordre des advocats), Abvotat Alexander Brann, vertreten.

In der ersten Generalversammlung führte Cardinal Gooffens das Präsidium. Auf dem Bureau waren außer anderen anwesend Se. Ercellenz der apostolische Runtius Nava di Bontisé, Mgr. Bouvier, Bischof von Tarantaise, der Staatsminister Woeste. Der Präsident Lefebvre bedauerte die Abwesenheit des Mr. d'hulst, der am Sterbebette des Grafen von Paris in London weilte. Der am Erscheinen verhinderte Ministerpräsident Burlet ließ sich tele= graphisch entschuldigen.

Cardinal Gooffens hielt eine turze, aber vielsagende Anfprache, worin er dem doppelten Gedanken der Freude und Hoffnung, die ihn bewegten, Ausdruck verlieh und bie großartige Berfammlung

ber berühmtesten Repräsentanten bes menschlichen Biffens begrüßte, welche aus allen Ländern ohne persönliches Interesse aus Liebe zur Biffenschaft gekommen feien. Freude erfulle fein Berg, weil er Die große Ehre, die seinem Baterlande geworden, ju ichagen wiffe; gleichzeitig aber auch hoffnung, benn bie Bergangenheit fei eine Garantie für die Butunft, und die erzielten guten Früchte des Congresses würden an Umfang und Gewicht zunehmen. Die friedlichen Busammenfünfte intelligenter Freunde der Babrbeit, welche fest zusammenstehen, tragen zum Triumphe der Bahrheit bei. Der Congreß fasse nicht bloß als Riel die Bertheidigung der Religion in's Auge, er fei nicht minder auch eine bem driftlichen Glauben gezollte huldigung. "Der Congreß ftrebt mabre Biffenfcaft, ernste Forschung und Fortschritt an. Etwas Edleres gibt es nicht (rien de plus noble). Die edelfte Beschäftigung eines Geschöpfes besteht darin, das Befen der Dinge tennen ju lernen (St. Thomas). Der Schöpfer der natur bat in den Menschen das unerfättliche Berlangen nach Erkenntniß und Thätigkeit gelegt. Die Biffenschaft, welche die Frucht dieses geiftigen Strebens ift, bildet nach der Tugend das ehrenvollfte Befittbum ber Menschbeit. Riemand wird dem widersprechen" (rien de plus légitime). "Die Rirche ermuthigt ju ben Berten des Geiftes. Denn weit entfernt, eine Feindin der Rünfte und Biffenschaft zu fein, ift fie deren anertannte Beschützerin. Sie mißtennt nicht bie Bortheile, welche fich daraus für das Wohl ber Menschen und für die Bierde bes Jahrbunderts ergeben. Leo XIII. bat den Berfammlungen feinen Segen gegeben und fie mit der ichneichelhafteften Butheißung übers bäuft." "Das Wort Biffenschaft übt beutzutage einen bezaubernden Einfluß auf die Geister aus. Das Zeugniß ber Biffenschaft ift der von der göttlichen Vorsehung für die Gelehrten unserer Zeit gelieferte Beweis, um fie von der Babrheit des Glaubens zu über= zeugen. Darum ift es von Bichtigkeit, daß der Ratholit auf wissenschaftlichem Gebiete bas ftolze Bort Jobs (12, 3) an feine Freunde wiederholen tann: Nec inferior sum vestri." "Bidmen Sie fich also ihren edlen und wichtigen Arbeiten ohne Besorgniß mit aller Freiheit, mit vollem Streben nach Dahrheit und mit aller Liebe ohne Sonderinteresse. Pflegen Sie die Wissenschaft mit bem Glauben, fie ift eine Tochter des Hinmels; fie gebt von Gott ihrem Brincive aus, und das Bert Gottes ift es, bas fie ergründet und

531

532 Der internationale wiffenschaftliche Katholikencongreß ju Bruffel.

erklärt. Pflegen Sie die Wiffeuschaft, denn fie führt zu Gott. Je mehr Sie die verborgenen Gesetze, welche das Weltall regieren, allmälig erfassen, je mehr Sie die Schätze desseltall regieren, dern, desto mehr werden Sie in Ihrer Seele das Wachsthum des Glaubens und der Liebe für den Schöpfer solcher Wunder gewahr werden . . ."

Rach Beendigung diefer gehaltvollen Anfprache gab Lagaffe be Locht den Wortlaut der Adresse an den bl. Bater betannt, welche über die Theilnahme am Congresse Bericht erstattet und ben Ausbruck kindlicher Unterwürfigkeit unter bas kirchliche Lehramt enthält. Anfnupfend an ben Ausspruch bes Baticanums, welchen bie "wiffenschaftliche Gesellschaft von Bruffel" zur Devise gewählt hat: »Nulla unguam inter fidem et rationem vera dissensio esse potest,« weist die Abreffe an den einzelnen Biffenszweigen nach, daß die Forschung der Neuzeit diefen Sat bestätigt, und sich eine wunderbare Uebereinstimmung ihrer Resultate mit ben geoffenbarten Babrheiten ergibt. Leo XIII. felbft habe dem wissenschaftlichen Congreß die Bahnen vorgezeichnet, ba er als Bischof von Perugia in feinen Fastenhirtenbriefen von 1877 und 1878 über "bie Rirche und bie Civilisation" handelte, indem er fcbrieb : "Man ertennt bei forgfältigem Nachdenten, daß die Rirche nicht die Keindin des Studiums der natur, der Erforschung ber Naturfräfte und ihrer Verwerthung zur Production der menichlichen Lebensbedürfniffe fein tann, weil fie durch die natur der Dinge barauf angewiesen ift, biefe Studien und Erfindungen ju begünstigen." "Bas tann die Rirche glubender begehren, als die Ehre Bottes und die vollkommenere Erkenntniß des göttlichen Beltbaumeisters, bie man durch das Studium feiner Berte gewinnt ?" "Wenn nun das Weltall ein Buch ift, auf beffen einzelnen Seiten ber Name und bie Beisheit Gottes geschrieben find, fo ift es gewiß, daß derjenige, welcher weiter und flarer in diefem Buche gelesen bat, von Liebe ju Gott erfüllt und fich Gott immer mehr näbern wird."

Hierauf ergriff herr de Lapparent, der gelehrte Professon an der katholischen Universität zu Paris, das Wort. Bon seiner Meisterschaft der Rede sagt sein College an der genannten Universität, Abbe Pisani): Sein Geist spielt gewissermaßen bei Be-

¹⁾ Extrait du Correspondant, Le troisième Congres. Paris 1894. p. 24,

Digitized by Google

handlung der trockensten Gegenstände, sein Wort ist von untadel= hafter Correctheit, seine Rede ergießt sich mit einer solchen Klar= heit, daß man beim Hören all das, was er beschreibt, deutlich vor Augen sieht. Ja, ich sage sogar, man sieht dies mit einer solchen Evidenz, daß man glaubt, man habe es immer gewußt. Das war auch der Fall bei seinem Vortrag über "die Geschichte der äußeren Formen der Erdfugel".

Die Geologie ist eine Bissenschaft, welche mehr und mehr an Bedeutung gewinnt. Die geographischen und fartographischen Studien tragen, wenn fie nicht einfeitig betrieben werden, zur gofung geo= logischer Probleme bei. hierher gebort die Einebnung oder Abplattung ber Erboberfläche innerhalb einer bestimmten, jedoch febr langen Beitbauer. Nach Prof. be Lapparent's Berechnung würde bie vollständige Abflachungsarbeit der Erdoberfläche 4 bis 41/2 Mils lionen Jahre in Anspruch nehmen. Der Fortgang diefer Abflachung läßt sich auf den verschiedenen Gegenden der Erdoberfläche genau verfolgen; fo hat dieselbe in den Alpen noch taum begonnen, in ben Pprenäen ist sie schon weiter vorgeschritten, in der Provence noch weiter, in ben Ardennen ift fie nabezu vollständig und auf bem Centralplateau ift fie vollftändig beendet. 3m Verlaufe diefer Abflachungsarbeit und auch da, wo die Abflachung fich ichon volls ftändig vollzogen hat, finden aber noch immer einzelne Boden= erhebungen statt. Die Alpen bieten sichere Beispiele dafür, auch bas Gebiet der Bogesen und des Schwarzwaldes hat eine gleich= artige Bewegung durchgemacht. Ursprünglich vom Meere bededt, tauchte es zuerst wie eine Reibe von Infeln aus dem Baffer bervor, um allmälig zu einem zusammenhängenden Festlande zu mers ben, auf welchem die beiden falichen Gebirgstetten, die Bogefen und ber Schwarzwald, entstanden. Die tiefen Thäler in Colorado ober in der europäischen Centralhochebene zeigen deutlich, wie ein Flußbett immer tiefer zu liegen tam, weil bie Erdoberfläche, nache bem sie vollständig flach gewesen, sich allmälig wieder emporhob. Im Beden des unteren Missifisppi läßt sich noch deutlich die einstige Berlängerung der Apalachenkette nachweisen, und im ichots tischen Hochland spricht die Bodenbeschaffenheit für topographische Beränderungen, die fich erft in den letten Jahrtaufenden vollzogen haben können. Durch feine bloße topographische Bildung unter= scheidet fich auch bas bei ber letten Gletscherwanderung entstandene

534 Der internationale wissenschaftliche Katholikencongreß zu Brüssel.

erratische Gebiet von demjenigen, dessen Ursprung auf die vorletzte Gletscherwanderung zurückreicht. Diese und ähnliche Beispiele zeigen, wie das noch vor wenigen Jahren vielsach verachtete und belachte Studium der topographischen Formationen heute die Lösung zahlreicher Probleme bietet, die bis dahin als unlösbar gegolten hatten. — Herr de Lapparent spricht mit einer außerordentlichen Geläusigkeit der Junge, aber seine Aussprache ist so ausgezeichnet, daß man jede Silbe versteht, und er flicht in seine Auseinander= sehung eine solche Menge Beispiele ein, daß auch ein Laie seinen gelehrten Aussführungen folgen kann.

Die zweite Generalversammlung fand Mittwoch ben 5. September unter dem Ehrenvorsit des Ministerpräsidenten de Burlet statt. An seiner Seite befanden sich die Staatsminister Beernaert und Woeste. Herr die Burlet dankte für die ihm gewor= bene Ehre, begrüßte die Versammlung im Namen der Regierung und des Landes und wünschte dem Congreß gedeihlichen Erfolg.

Da Mgr. d'Hulft fein Vorhaben, auf kurze Zeit von London nach Brüssel zu kommen, wegen andauernder Lebensgefahr des Grafen von Paris nicht ausführen konnte, übernahm sein Schüler und Freund, Professor Abbe Pisani, die Verlesung seines Bor= trages, indem er im voraus allen Beisall dem berühmten Redner und Rector der katholischen Pariser Universität zuwies.

Die Rebe war in der That ein Meisterwert von Scharffinn und formeller Vollendung und bestand in einer Rechtfertigung und Apologie des wissenschaftlichen Katholikencongresses. Sie setzte unter Widerlegung der gegen denselben bestehenden Vorurtheile und Ein= wendungen die Vortheile auseinander, welche für die Kirche und bie katholische Wissenschaft daraus hervorgeben sollen.

Nachdem sich die Association der Katholiken, führte der Redner aus, auf anderen Gebieten, auf dem der Charitas, der Verbreitung des Slaubens, des Volksunterrichtes, bewährt hat, wollen sie die mächtige Waffe der Vereinigung in den Dienst der Wissenschaft stellen. Und mit Necht. Wollte man ihnen die Verechtigung hiezu bestreiten, so müßte man ihnen entweder Mangel an Wissenschaft vorwerfen oder behaupten, daß auf diesem Gediete vereinzelte Anstrengungen genügen, oder endlich, daß der Katholicismus, der sonst eine Stärke bildet, hier eine Schwäche sei, eine Ohnmacht, die es zur Nothwendigkeit macht, hievon Abstand zu nehmen.

Auf diese brei Sypothesen oder Schwierigkeiten antwortet der Redner: Wenn es den Ratholiken wirklich an Biffenschaft fehlte, fo würden fie überaus untlug handeln, wenn fie fich verfammelten, um Unfprüche zu erheben, welche vor aller Welt die Unzulänglichkeit ihrer Biffenschaft darlegen müßten. Wer aber will uns einen Plat am Gelage der Biffenschaft verweigern? Jene, die uns abfictlich ignoriren, jene, die fich mit uns nur beschäftigen, um uns ju verleumden, jene, welche fich bei aller fonftigen Gelehrfamkeit von unferem Glauben Vorstellungen machen, die ebenso weit von ber Birflichfeit, wie von ber gefunden Bernunft entfernt find, um uns bann auf Grund biefes Berrbildes zu verachten? Bu ihrer Widerlegung würden zwei Liften ausreichen, ein Namensverzeichniß und ein Verzeichniß der Werke, welche der criftliche Gedanke als bas wissenschaftliche Product aller Jahrhunderte für sich in Anfpruch nehmen tann. Dies gilt selbst für das geschmähte finstere Mittelalter, in welchem der Clerns die Biffenschaft gegen den Anfturm der Barbaren gerettet und durch die christliche 3dee mit ber Renaiffance wiederum zur Anerkennung gebracht bat. Eine zweite Thatsache ift ebenso schlagend. Als im 17. Jahrhundert die Biffenichaften einen fo hohen Aufschwung nahmen, ba waren bie häupter und Träger diefer Erhebung gläubige Ratholiken. Und wenn im 18. Jahrhundert Talent und Gelehrsamkeit im Dienste ber Gottlofigfeit ftanden, fo ift es ganz anders im 19. Jahrbundert, wo Rorpphäen ber Biffenschaft zugleich gläubige Chriften waren, in Frankreich 3. B. Cuvier, Cauchy, Ampère zu Anfang, Biot und J. B. Dumas in der Mitte des Jahrhunderts, Bafteur zu unferer Beit. Dies beweift wenigstens fo viel, daß der Glaube die wiffenschaftliche Forschung nicht hindert, und daß der Unglaube vorzüglicher Talente aus anderen Gründen erflärt werden muß. Bir weisen daber mit Berachtung bie Anftrengungen berer zurück, bie uns vom miffenschaftlichen Arbeitsfelbe ausschließen wollen. Die Autorität, die uns das göttliche Zeugniß bestätigt, legt unserm Beifte tein Stillschweigen auf, wenn wir uns an ber großen wissenschaftlichen Bewegung unferer Zeit betheiligen, so wenig ber Glaube den Gedanken eines Descartes, eines Leibniz und eines Newton gefesselt bat.

Doch gehen wir zur zweiten Hppothese über. Man fragt: Warum will man die Katholiken auf dem Gebiete der wissenschaft=

536 Der internationale wissenschaftliche Ratholikencongreß zu Bruffel.

lichen Forschung von jenen isoliren, welche ihren Glauben nicht theilen? Beil dies das einzige Mittel ift, vor aller Augen bie Möglichkeit und Wirklichkeit ber Verbindung von Glauben und Biffenschaft barzulegen. Gewiß ift es wünschenswerth und nothwendig, daß sich die gelehrten Christen unter andere Gelehrte mischen und mit ihnen um die Balme der Entdeclung ringen. Aber die Zeit ift auch gekommen, aus ihrer Mitte diejenigen hervortreten zu lassen, die uns angehören und eines Tages eine Musterung der intellectuellen Kräfte der tatholischen Armee au halten. Doch handelt es sich nicht um eine dauernde Trennung, fondern um eine augenblidliche Ausscheidung, welche der Rirche ermöglichen foll, die 3brigen zu ertennen. Einzeln, gerftreut unter ben Gottlofen, konnte man fie in ihrer Eigenschaft als Chriften verachten; sieht man sie aber vereint am friedlichen Berte bes Bedankens arbeiten, fo tann man fie als Schüler bes Evangeliums nicht mißtennen. Das gemeinsam betriebene Wert flößt den Mannern ber Biffenschaft Achtung ein, und fo muß man fich vor ben Thatsachen beugen und endlich anerkennen, daß die göttliche Offenbarung feine Rluft und Schranke bildet zwischen bem Menschengeiste und den Wahrheiten ber natürlichen Ordnung.

Der Rampf zwischen Glaube und Unglaube ift allenthalben entbrannt, und wenn die Ratholiken auf allen Gebieten dem Feinde bie Stirne bieten, fo find wir boch noch auf teinem bei ber Beriode ber Triumphes angelangt, am allerwenigsten auf dem Gebiete der Biffenschaft. Die Schwierigkeit zu siegen ift eine derartige, daß man gerade baraus einen Einwand gegen unser Unternehmen entnommen hat, aber darin sehe ich meinestheils einen Beweggrund mehr, daffelbe ftandhaft fortzuseten. Diefe Schwierigkeit zu fiegen Auf ber einen Seite lauert als Charpbbis bie ist eine doppelte. Rlippe beterodorer Aufstellungen, die furchtbarfte, ja ich möchte fagen die einzige an fich furchtbare Gefahr, ober ift es nicht fur einen Chriften das Schlimmfte, was ihm zustoßen tann, wenn er, um zu zeigen, daß fein Glaube wahr ift, ihn bei fich felbft und bei anderen erschüttert? Indem man aber bieje Charybdis um jeden Breis vermeiden will, läuft man Gefahr, auf bie Scylla ju gerathen, auf die Rlippe der Lächerlichkeiten ober Unwiffenheiten, bie fich hinter bem ichonen Namen Orthodoxie verbergen. Es gibt Lente, die in der Furcht, daß die Anwendung ber miffenschaftlichen

Methoden sie zu weit führe, sich lieber nach rückwärts werfen, Augen und Ohren schließen und nichts anderes hören als die Worte, bie sie von jeher zu boren gewohnt sind. Diese Leute baben das Recht, sich so zu verhalten, aber ihr Plat ift nicht mehr unter ben Männern ber Biffenschaft. Mein Bunich ift nur ber, bag biefe fceinbare Porsicht für fie nicht zur fclimmsten aller Gefahren werbe, welche darin besteht, daß man den Glauben mit menschlichen Anfichten verbindet, die durch einen gemeinsamen grrthum in vergangener Zeit unter den Gläubigen allgemeine Giltigkeit erlangen tonnten, die aber nicht in der Offenbarung wurzelten und die burch bie unwiderstehliche Bewegung bes Menschengeistes zum Verschwinden verurtheilt find. Es gibt auch Leute, die sich unnuter Beije mit ber Vertheidigung einiger werthlofen Stude aufhalten, beren Besith für die Armee von gar teinem Werthe ift und die boch früher ober später aufgegeben werden müffen. Beschähe biefes Auf= geben freiwillig, dann würde dadurch der Bahrheit eine Reibe scheinbarer Capitulationen erspart bleiben. Mögen biejenigen, bie eine folche Strategie anwenden, dieselbe wenigstens nicht ju einem Gesetze ber Orthodorie erheben wollen, welches man nicht umgeben barf, ohne im Glauben verbächtigt zu werden. Der Glaube bat fein deutlich bestimmtes Object, von dem man nichts weanehmen und ju bem man nichts hinzufügen barf. In allen zweifelhaften Fällen bat man ju warten, bis die Rirche fpricht, und wenn fie gesprochen bat, fich mit Berg und Mund gu unterwerfen; wenn fie fcweigt, bann mag man auf eigene Berantwortung demjenigen Gefuble folgen, welches man für bas richtigste halt, man bute sich aber, feinen Brübern bas Recht zu bestreiten, einen anderen Beg zu geben, und besonders hute man fich, den Verdacht des Irrglaubens bort aufzuwerfen, wo ber Glanbe gar nicht intereffirt fein tann.

Ich entlehne ein Beispiel aus einer historischen Frage, welche in den letzten 50 Jahren unter den Katholiken lebhaft besprochen worden ist, nämlich die Apostolicität der altfranzösischen Kirchen. Die Frage muß ohne Zweisel schwierig sein, denn über diese langen Streitpunkte, für welche auf beiden Seiten so viel Scharfsinn auf= geboten worden ist, sind die Gelehrten noch nicht einig geworden. Aber muß man aus dieser bunklen Frage einen Tendenzprozeß machen? Offenbar hat der Glaube mit dieser Frage nichts zu schaffen. Denn der Glaube hat das, was geoffenbart ist, zum Gegenstande.

538 Der internationale wissenschaftliche Ratholitencongres ju Bruffel.

Es ist aber nicht geoffenbart, daß ber b. Lazarus, die b. Maadalena nach Marseille, ber b. Martial nach Limoges, Dionpfius der Areopagite nach Paris getommen find. Benn es übrigens neben jenen, welche diefe ehrmurdigen Aufichten aufrecht balten, folche aibt, welche der entgegengesetten Anficht buldigen, fo febe ich bierin Benn ihr mehr Glauben hättet, fceinen keinen Rationalismus. fie zu sagen, fo würdet ibr nicht soviel ftreiten. Man könnte fragen, von welchem Glauben bier die Rebe ift. Wenn ber gott= liche oder tatholische Glaube gemeint ift, so hat er nichts mit unferer Frage zu schaffen. Wenn es aber ein menschlicher Glaube ift, so tann er nur durch Vernunftgründe bestimmt werden. Barum follten biefe Gründe ber Kritit entgeben? Dhne Zweifel ift die Tradition ein Ranal bes Dogmas, aber nur bann, wenn fie uns, fcriftlich oder mündlich, die apostolische Lehre übermittelt.

Für mich 3. B. ist die ursprüngliche Verkandigung des Evangeliums in der Kirche von Paris eine Thatsache, und ich werde bemüht sein, sie durch das historisch wilsenschaftliche Versahren zu beleuchten. Ich werde glücklich und stolz sein, wenn ich seltstellen kann, daß der Ursprung meiner Kirche auf die Apostel zurückreicht. Wenn mich aber ein gewissenhaftes Studium zu einem andern Schlusse führen follte, so würde ich mich deßhalb nicht für einen minder guten Christen halten.

Dieser bedeutende, durch obige Auszüge angedeutete Bortrag, welcher eine Darlegung der Principien der heutigen Schule der christlichen Apologetik ist, wurde durch häufige Beifallskundgebungen unterbrochen und fiel offenbar auf fruchtbares Erdreich.

Hierauf ergriff Paul Allard, Advokat von Ronen, der die Christenversolgungen in einer Reihe von Bänden beschrieben hat, das Wort und verlas einen Theil seiner gelehrten Abhandlung "über die Lage des Heidenthums in der römischen Gesellschaft im 4. Jahrhundert".

In der dritten Generalversammlung am Donnerstag ben 6. September, in welcher Mgr. Doutrelour, Bischof von Lüttich, ben Borsitz führte, sollte der unermücliche Professor Rurth von Lüttich "über den Gottesfrieden" sprechen, aber leider vereitelte heiserkeit zum allgemeinen Bedauern dieses Borhaben, und für ihn trat Prälat Schäpman ein, in seiner heimath Holland als Professor und Redner gefeiert, eine hünengestalt, von Natur zum

Redner bestens veranlagt. Die Gemessenheit und Stärke seines Bortrags machte es ben Deutschen leicht, jedes Bort zu verstehen, was bei ber geflügelten Sprache und Ueberstürzung der Franzofen vielfach nicht ber Rall ift. Der Repräsentant bes Boltes, bas man als das phleamatischfte von Europa betrachtet, sprach über die Begeisterung (de l'Enthousiasme), in welcher er ben nötbigen Berbündeten der Biffenschaft erblidt. Die Biffenschaft, das Erzeugniß ber Intelligenz und bes Geistes, und ber Enthusiasmus, bas Erzeugniß bes herzens und der Einbildung, find nicht unvereinbar, wenn man absiebt von den Ausschreitungen der Begeisterung. Denn ber Enthusiasmus führt zur That und zwar zu einer außer= gewöhnlichen, die Grenzen ber gewöhnlichen Saudlungsweife überschreitenden That und ift von einem hohen Freudegefühl begleitet. Die Begeisterung ift die Synthese von brei Rräften, welche nach Lamertin große Dichter zu erzeugen vermögen, fich aber in Babrbeit bei allen großen Menschen finden; Glaube, Liebe und Charakter. Die Begeisterung verleiht dem, der sie besitt, Unabhängigkeit, sie trägt ben Menfchen über alle feine Rräfte binaus. Mer Begeisterung besitht, tann sterben, bevor er noch gesiegt hat; aber fein Wert bleibt und siegt. Die Begeisterung bat Beroen und Martprer erzeuat. Der Enthusiasmus ist Gott in uns (Deds en huiv). Gott, bie Bahrheit, die Schönheit, der ba schafft nicht aus Bedürfniß, fondern aus Güte, Liebe und Freude ju ichaffen, bat bem Menichen bas großartige Geschent des Entbusiasmus verlieben, der ibn erbebt über bie Engel.

Der Redner weist das Gesagte an zwei großen Männern nach, an Thomas von Aquin und an Leo XIII. Diefer Greis, der sich immer in Jugend erneuert, gibt uns das Beispiel eines göttlichen Enthusiasmus.

Die Wissenschaft mit Begeisterung verbunden schafft Großes. Aber Begeisterung gibt es nur ba, wo sich der Glaube findet.

Der Bischof von Lüttich sprach dem Redner für seine geist= reichen Ausführungen ben Dank des Congresses aus.

In der letzten Generalversammlung am 7. September nahm der Bischof Roussaur von Tournai den Präsidentenstuhl ein, die Minister Beernaert und Woeste an seiner Seite. P. Ban den Gheyn verlas die gedruckt vorliegende Abhandlung des Professors Zahm von der Universität Notre Dame in Indiana (Ber=

540 Der internationale wiffenschaftliche Ratholilencongreß ju Bruffel.

einigte Staaten) über die Nothwendigfeit des Studiums der modernen Biffenschaften in den theologischen Anstalten, besonders der Bhpfit und Naturwiffenschaften. handelte es fich von ben Anfängen bes Chriftenthums bis auf unfere Tage um den Rampf zwijchen wabren und falichen Religionen, fo brebt fich bentzutage der Streit um bie Religion und den Unglauben. Daber muß fich auch die Rampfesweise in der theologischen und philosophischen Arena nach den Forderungen ber modernen Biffenschaften ändern. Die Forderung ber wiffenschaftlichen Studien durch ben Geiftlichen wird mit einer laugen Reibe von Baterstellen und Aussprüchen großer Lebrer bes Mittelalters und der Neuzeit belegt 1). Benn die gebildete Belt bie Irrthumer ber modernen Doktrinen und Methoden beffer er= tännte, dann ware ibr Glaube weniger Gefahren ausgesett. Nirgends trifft man foviel Oberflächlichkeit und hochmuth, foviele Trugfcluffe und breifte Behauptungen, als in ben für bas große Bublicum geforiebenen wilfenschaftlichen Berten. Die Brieftercandidaten tonnen in ben Naturwiffenschaften nicht Racmänner fein, aber fie muffen bie Resultate der betr. Biffenszweige und bie Einwendungen tennen, bie man im Namen ber Biffenschaften gegen bie firchliche Lebre erhebt, und sich über ihre Beziehung zu Dogma und Moral flar fein. Auch Leo XIII. will, daß fich die Geistlichen mit Diefen Disciplinen befassen, ba burch folche Forschungen ber Glaube neues Licht erhält.

Der Vortrag des Mgr. Reane, Rektor an der Universität Baschington, erstattete Bericht über den irenischen Congreß von Chicago (1893) und zeichnete sich ebenso durch Glaubensbegeisterung als Energie für die Sache der katholischen Kirche aus. Ein geborner Frländer hat Reane in Löwen und Amerika Studien gemacht und entwickelt seine Gedanken in gewandter französischer Sprache, so daß sein ausländischer Accent kaum bemerkbar ist.

In seiner Schlußrebe kam der Präsident Dr. Lefebore nochmals auf die unzertrennliche Verbindung zurück, welche die Christen zur vereinigten Liebe von Glauben und Wissen beseelt, ohne daß eine Vermischung beider stattfindet. Die christliche Bissenschaft ist ein Tempel, in welchem Gott zwar nicht so nah wie im Tabernakel gegenwärtig ist, aber seine Majestät erfüllt ihn. Die Bissen-

¹⁾ Leiber fehlen in der Drudichrift die Citate für diese Belegstellen.

schaft, welche die Tiesen dieses großartigen Gebäudes erforscht, begegnet stets dieser geheiligten Majestät und ruft wie der Glaube aus: Dieu, voici Dieu | ecce Deus !

VI.

In den acht Sectionssitzung en wurden die wissenschaftlichen Arbeiten nur zum Theile verlesen und auch diese vielsach nur bruchstückweise mit Angabe des Forschungsresultates, woran sich eine längere oder fürzere Besprechung anknüpfte. Im Rechenschaftsberichte kommen sie sämmtlich zum Abdruck, hier kann sie jeder finden und sich in die seinem Beruse und seiner Vorliebe zusagenden Materien nach Muße vertiefen. Selbst die Mitglieder, welche persönlich am Congresse theilnahmen, konnten nur die geringere Jahl der Vorträge hören, weil immer 5 bis 6 Sectionssitzungen gleichzeitig stattfauden¹). Sie werden wie die Abwesenden von den Originalstudien Renntniß nehmen, welche ihnen neue Gesichtspunkte eröffnen, eine Menge kostbare Vemerkungen bieten und neue Arbeiten anzuregen geeignet sind.

Wir können hier über die 160 eingelaufenen Arbeiten nur Andeutungen geben.

Unter den hervorragenden Gelehrten, welche zwar keine Memoires eingereicht hatten, sich aber eisrig an der Debatte betheiligten, sind zu nennen: Der Bischof von Tarantaise Bouvier, der apostolische Nuntius Mgr. Nava di Bontisé, Mgr. Cartupvels, Vicerektor der Universität Löwen, Mgr. de T'Serclas, Präsident des belgischen Collegs zu Rom, Prof. Grauert von München, Prof. Kallenbach von Freiburg.

1. Die Section für Religionswiffenschaften behandelte unter dem Vorsitz des Mgr. Lamy, Mitglied der kgl. Akademie von Belgien, in sechs Sitzungen Fragen, welche eng mit der Theologie zusammenhängen, aus dem eregetischen, historischen, patristischen und geographischen Gebiete. Pfarrdecan de Moor handelt auf Grund der Keilinschriften über das Datum des Auszugs aus Negypten und will am hebräisch-griechischen Text eine

¹⁾ Der Berichterstatter ist hier, wie in ber ausführlichen Darlegung obiger Reden zumeist auf die Zeitungen Le Courrier, Journal de Bruxelles angewiesen.

542 Der internationale wissenschaftliche Ratholikencongreß zu Bruffel.

fleine Menderung vorgenommen haben. Mgr. Lamp äußerte in liebevollen Worten die Besorgniß, es möchte das Anfeben ber affprischen Dokumente zum Nachtheil des vorliegenden biblischen Tertes übertrieben werden, bemertt jedoch, Beschluffe zu faffen fei nicht Sache des Congresses, ber blog wissenschaftliche Fragen erörtere. Abbe de Broglie's Abhandlung "die Theorie Ruenen's über das Prophetenthum" betr. tommt zur Berlefung. Abbe Batiffol von Baris, ein junger Gelehrter, bereits rühmlich bekannt burch feine Leistungen auf patriftischem Gebiet und durch feine Geschichte bes römischen Breviers, trägt feine Abhandlung "über die römischen Beichtväter im 5. Jahrhundert" vor. Der gelehrte Drientalist Mgr. Lamp handelt über "das Concil von Seleucia-Stefiphon 410" und theilt febr intereffante Details über die Rirche in Berfien mit, die im 5. Jahrhundert unter ihrem Primas von Seleucia fechs Rirchenprovinzen umfaßte. Prof. Bifani von Paris verlieft eine Studie über "die Bergangenheit und Gegenwart des Ratholicismus in Armenien". Brof. v. Funt von Tübingen behandelt "Dreißig Rapitel der apostolischen Ronstitutionen", Bagner von Freiburg (Schweiz) in Verbindung mit Mar. de Daal in Rom die "Bildung ber Melodien bes gregorianischen Gesanges", Canonitus Beters von Luxemburg "bie angeblichen 104 Canones der vierten Synobe von Rarthago im Jahre 398", Mgr. Rirfc von Freiburg "bie Collettorien der apostolischen Rammer im 14. Jahrhundert", Ban Rasteren von Mastricht "bie Grenzen des gelobten Landes", Ribn-Bürzburg "bie neueften Entbedungen auf dem Gebiete ber Batrologie". Befonderen Beifall fanden die Schluffe, welche vom apotrophen Betrusevangelium (1892 befannt geworden), in welchem unfere vier tanonischen Evangelien benützt find, auf das Alter und Borbandensein letteren gezogen wurden. ber

Prof. Cafertelli von Manchester handelt unter dem Titel "die religiösen Lehren der Achämeniden-Juschriften" über die einzigen altpersischen Inschriften aus der Zeit der Achämeniden=Könige. Dieselben enthalten Anhaltspunkte für die religiösen Vorstellungen der großen Verser-Könige. Abbe Bacaudard verlieft eine Abhandlung über den "bl. Bernard und die Cistercienser-Reform des gre= gorianischen Gesanges", worin nachgewiesen wird, daß die Reform nicht vom Ordensgründer selbst, sondern von einem seiner Schüler herrührt. Die Cistercienser corrigirten den hergebrachten Tert,

Digitized by Google

Ł

Bon Dr. S. Rihn.

strichen autbentische Stellen, nahmen willfürliche Aenderungen in ber Tonweise vor, worauf die Benedictiner von Solesmes bereits Die Schulen von St. Gallen und von binaewiesen baben. Met haben den gregoriauischen Gesang am reinsten bewahrt. Advocat B. Allard von Rouen behandelt "bie gesetliche und materielle Lage des Heidenthums in der Mitte des 4. Jahrhunderts". Abbe Coufot fritifirt die "unzuverlässigen Angaben Renan's in feinem Leben Jeju". Prof. Buffon von La Mans führt in feinem Auffat "Natur und Ursprung der menschlichen Seele nach der Rabbalaund den ägyptischen Texten" den Nachweis, daß die religiösen Lehren der alten Negypter in der Rabbala wurzeln. P. Delattre findet in einer jüngft entdedten "driftlichen Infcrift von Rarthago" lateinische Bibelterte aus dem 4. und 5. Jahrhundert, die uns über die damals in Afrika gebräuchliche lateinische Version der Bibel Aufschluß geben.

Baron Carra de Baur, Brof. an der Barifer tath. Universität, behandelt in feiner Arbeit über "bie mufelmännische Eschatologie" die alten Ueberlieferungen des Islam über ben Buftand der Seelen nach dem Tode, ihr Verhör durch die Engel, ihre Leiden im Grabe und gibt auf Grund biefer aus judichen, beidnischen und christlichen Quellen stammenden Traditionen Aufschluß über den Ursprung des Islam. Abbe Pages drang in feinem Bortrag über "die Enchtlopabie bes 20. Jahrhunderts" im hinblid auf den firchenfeindlichen Beist, der in den meisten Berten diefer Art berricht, auf die Berstellung einer katholischen Encyklopädie. Abbe Graffin trat diesen Ausführungen — meines Grachtens mit Unrecht — entgegen und behauptete, im Auslande gebe es eine Menge guter Conversations= lerifa; alles mas von katholischer Seite bisher in diefer Richtung geleistet worden fei, fei unmiffenschaftlich (!) und versperre in ben firchlichen Bibliotheten unnöthig den Blat. Mar. Lamp fprach wiederum den Gedanken aus, daß es nicht Sache der Section fei. bierüber Beschlune zu fanen.

2. In der philosophischen Section präsidirten in Abwesenheit des Mgr. d'Hulft die Bicepräsidenten Prof. Mercier und Canonicus Prof. Forget von Löwen, Graf de Borges und Bäumter, Prof. von Breslau. An den Berhandlungen betheiligte sich eine lange Reihe berühmter Namen aus der kath. Welt und war die

Ņ

544 Der internationale miffenschaftliche Katholikencongreß zu Bruffel.

Debatte eine überaus lebhafte. Abbe Bertin fprach über den "Beweis der Criftenz Gottes aus der 3dee, die wir von ihm haben"; Abbe Farges führte diesen Beweis aus der "Bewegung". Brof. Bulliot von der kath. Universität Paris bielt einen Bortrag über bie Begriffe "Materie und Maffe", über welche die Bhilosophen, Physiter und Mathematiter streiten, und verfolgte die Entwickelung ber philosophischen Lehre hierüber von Aristoteles bis in die Neuzeit. Daran knüpfte sich eine überaus rege Discussion über die Berührung und Grenzen der verschiedenen bier in Frage kommen= ben Biffensgebiete; boch bewegte fich diefelbe bei aller Erregung ber Geifter in den Grenzen des Anftandes, bant ber Energie des Borfigenden Mgr. Mercier, der nun felbft einen Bortrag bielt über "die Theorie der drei primitiven Wahrheiten und das Broblem ber Gewißbeit". Baron von Sertling-München batte eine Abbandlung eingereicht über "bie philosophische Schule von Cambridge", Abbe Forget-Löwen sprach über "die arabischen Bhilosophen und die icolaftische Bhilosophie". Die lange Beit hindurch unbestrittene Anficht, daß die Scholastiter die griechische Bhilosophie, insbesondere die bes Aristoteles, nur durch die Vermittelung der Araber tennen gelernt hätten, hat sich heute als unrichtig erwiefen. Richtig ift, daß die Araber feine eigene Bhilosophie batten, sondern die griechische Bhilosophie fortsetten. Auch die Scholastifer bielten fich an die griechische Bbilo= fophie, aber fie tannten diefelbe icon, bevor fie mit den Arabern in Berührung tamen. Der h. Thomas und alle feine Schüler gebrauchten nur die griechisch-lateinische Uebersezung des Aristoteles. Ueberdies enthielten die Commentare der Araber über die griechische Bbilosopbie Arrthümer, die von den Scholastifern zurückgewiesen wurden. Es. läßt sich darum ruhig behaupten, daß die scholastische Bhilosophie in ber Periode ihrer organischen Entwickelung unabhängig war von der arabischen Philosophie, oder vielmehr von den Studien ber Araber über die griechische Philosophie. Barberis, Brofessor ber Bhilosophie zu Bifa, handelte über "die mathematischen Sym= bole, die in der Logik Verwendung finden können", Abbe Duquesnob von Douai über den "moralischen Beweis für bas Dasein Gottes", Abbe Bapraud über "die Freiheit und die modernen Spfteme", Prof. Grafé von Lüttich über die "Einwürfe Spinozas gegen die Freiheit", Brof. huit von Paris über den "Platonismus ber Renaissance".

i

3. In der juriftischen und volkswirthschaftlichen Section machte Francotte, Prof. an der Universität Luttich, eine gelehrte Mittheilung über das "athenische Recht bezüglich ber antidosis", die Professoren Lescorur und Cauvière von der tath. Universität Baris entnahmen den Stoff zu ihren Memoiren aus dem römischen Recht "über die sacra privata ber Römer" und "über die Chefcheidung". Advocat Braun (batonnier de l'ordre des avocats) von Brüffel trug eine Studie über "die Beziehungen bes germanischen Rechtes und des Code Napoléon" vor. Brof. Toniolo von der Universität Bisa behandelte "die Geschichte der Charitas in Italien". Brof. Raphael Rodriguez be Cepeda von ber Universität Balencia in Spanien sprach über "bie Bermandtschaft zwischen der Offenbarung und der Rechtswiffenschaft", Alph. Allard, Münzdirektor von Brüffel, über "das Recht der Regierung in der Münzfrage", Caftelein, S. J., über "bie volfswirthschaftlichen Gesethe und die moralischen Gesethe". Regierungsbaudirektor Lagaffe be Locht hielt eine Rebe über "bie wiffenschaftliche Methode in ber Birthschaftspolitit". Der beductiven Methode ber Nationalötonomen von der flaffischen Schule stellte Lagaffe die Beobachtungsmethode gegenüber und nannte Beispiele von Fragen, in denen durch diefe Methode die Deductivspfteme ber englischen Schule rectificirt und fogar gang widerlegt wurden, bie Rente, die Bevölkerung und die Löhne. Nebner feste die Theorie Ricardo's und Stuart Mill's über die Rente auseinander, kritisirte dieselbe nach der Beobachtung der Thatsachen und bezeichnete als Muster der mit Hilfe diefer Rritik aufzustellenden wissenschaftlichen Theorie bas Capitel über das Grundeinkommen in dem Werke von Lerop-Beaulieu: Essai sur la répartition des ressources.

4. Die historische Section hielt unter dem Vorsitze des Bollandisten de Smedt und des Abbe Duchesne sechs Sitzungen ab. De Smedt sprach über "den gerichtlichen Zweitampf" im Mittels alter, der einen Fortschritt über die alte Zeit hinaus bedeutete, die Bollandisten Delehape über "die Säulenheiligen", und Voncelet über "das Leben des Grafen Géraud von Aurillac" (855–909), der Stifter eines Benedictinerklosters war. Prof. Graffin von Paris weist auf den Rutzen der Herausgabe orientalischer, besonders sprischer und armenischer Autoren hin und gibt bekannt, daß von feiner "Patrologia syriaca" zwei Bände im Originalterte mit, Ratsolit. 1894. II. 6 heft.

546 Der internationale missenschaftliche Ratholikencongreß zu Brüssel.

lateinischer Uebertragung von Abbe Parisot vorliegen¹). Daran knüpft sich eine Besprechung über die Wiedervereinigung der Ar= menier mit der lateinischen Kirche, an der sich Prof. Pisani und Mgr. Lamy betheiligten.

Prof. Beurlier von Paris verlas eine Abhandlung "über ben großen Archivar (chartophilax) der griechischen Kirche", wozu Abbe Duchesne lobende und ergänzende Bemerkungen machte. Prof. Walzing von Lättich hielt einen Vortrag über "die römischen Corporationen und den Geist der Nächstenliebe", welcher, wie er bewies, dem Heidenthum ganz fremd war. Ein Memoire Hüffer's, Prof. von Breslau, betraf "die Rundschreiben des h. Bernard", eine Arbeit des Prof. Kurth von Lättich "den Gottesfrieden im Mittelalter". Die Prosefjoren A. und G. Doutrepont von Lättich und Löwen behandelten "die Legenden über Cäsar in Belgien", Abbe Duchesne "die Sammlungen von Legenden, welche die Apostel betreffen".

5. In der naturwissenschaftlichen Section mit drei Unterabtheilungen präsidirte für Mathemathit Brof. Bages von Lüttich, für Physik, Chemie, Geologie de Lapparent, für Biologie Spitalarzt Dr. Ferraud von Paris. Ein Bortrag Ricart's, Brof. an der Universität Barcelona, behandelte "die Anwendung der analptischen Geometrie auf die musikalische Technit", ein anderer von Prof. Boulay von Lille "die revolutionären Theorien in der Botanit". Dr. Willems machte Mittheilungen über "bie Aetiologie und die Brophplaktik der anstedenden Krankbeiten". Die Entstehung ber Pleuropneumonie wurde früher klimatischen und tellurischen Ursachen zugeschrieben. Willems hat als erster den anstedenden Charafter diefer Rrautheit ertannt. Durch fubtutane Einfprigungen ber Lungenabsonderung ertraufter Thiere gelang es ibm, bie Rrantheit auf andere Thiere zu übertragen, und im weiteren Berlaufe feiner Studien und Versuche wandte er die Einspritungen mit Er= folg auch auf die Prophylaktik der Bleuropneumonie beim Menschen an. Dr. 3de fprach über "bie Erstidung ber Mustelzellen". Auf Brund feiner Forschung gelangte er zum Schluffe, daß die Auf-

¹⁾ Sie enthalten zunächst die 23 Homilien des "persischen Beisen" Aphraates, von welchen Antonelli bereits 1756 neunzehn armenisch und lateinisch perausgegeben hat.

gabe des Kohlenstoffes bei der Athmung darin bestehe, die ans der Lebensthätigkeit des Organismus entstehenden chemischen Ueberreste zu zerstören. Es ist demnach falsch, wenn man sagt: "Athmen ist leben." Athmen heißt ein Gegengist gegen die Giste einnehmen, die wir leider selbst in uns erzeugen.

6. In der anthropologischen Section führte Marquis be Nadaillac das Prafidium. Ch. be Rirwan handelte über "Menfch und Thier", Dompropft Scheuffgen von Trier über "bie prähiftorifden Studien in Deutschland", Dr. Tihon über "bie prähiftoris ichen Reiten in Belgien". Brof. b'Acy ftellte fest, daß es in Belgien keine Mammuthknochen=Riederlagen gibt, welche bas charakteristische Merkmal der Periode zwischen den beiden Giszeiten bilden. "Abbe Boulay stimmt ibm zu und weist auf das gänzliche Fehlen von Tuffsteinniederlagen in den belgischen Söhlen bin. Der Generalsecretär des Congresses, P. Ban den Ghepn S. J., bielt einen Bortrag über "die Pygmäen" und beleuchtete besonders die bistorische und mythologische Seite Diefer Frage. Es besteht ein Unterschied zwischen Pygmäen und Zwergen. Lettere find degenes rirt und bilden oft ganze Bölker, wie die Lappländer. Die <u>Bpa</u>= mäen hingegen find eine besondere Raffe mit fpecifischen Mertmalen, und die localen Verhältnisse haben mit ihrer Rleinheit nichts zu schaffen. Die Urfache bievon ift in einem unerklärlichen Stillftand ber Entwidelung ju fuchen. Redner ift der Ansicht, daß man für die Bygmäen Afrita's und Afiens nicht eine gemeinfame Abstammung vorausseten dürfe, obwohl den localen Traditionen zufolge diese kleinen Raffen eine ethnische Identität zu besitzen scheinen. Der Name ber Bygmäen ift in gang Afrita derfelbe und auch ihre Lebensgewohnheiten weisen auf fehr große Aehnlichkeiten bin. Die Evolutionstheorie in der materiellen, animalen und vege= tablen Belt führte ju einer weitläufigen Discuffion zwischen P. Giovannozi, Abbe Boulay und Marquis Radaillac, welche ende lich in dem Beschlusse gipfelte: "Die anthropologische Section bes wiffenschaftlichen Ratholikencongreffes zu Bruffel lobt und ermuntert die Studien berer, die unter dem obersten Magisterium der lehrenden Rirche bestrebt sind, die Rolle zu erforschen, welche die Evolution in dem Rusammenwirken der secundären Ursachen, die ben gegenwärtigen Buftand ber phpfifchen Belt bervorbrachten, gespielt haben tann."

.

548 Der internationale miffenschaftliche Ratholikencongreß zu Bruffel.

7. In der philologischen Section präsidirte Professor Sturm, Nector der Universität Freiburg. Abbe Bourdais handelte über den "Ursprung der chaldäischen Schrift", Carra de Baux trug eine "Studie über die vergleichende semitische Syntax" vor, La Ballee=Pousin von der Universität Gent verlas "lexikale und grammatische Bemerkungen des Svayambhûpurkma" (ein buddhisti: sches Wert). Prof. Koschwis von Greisswald berichtete über "ein vernachlässigtes Rapitel der französischen Philologie", Marchot, Prof. der Universität Freiburg (in der Schweiz), machte "Bemer= kungen über die wallonische Philologie", Abbe Lepitre, Prof. der tatholischen Universität von Lyon, behandelte "die Geschichte der indo = europäischen Phonetik seit Schleicher", Abbe Schils "die Verwandtschaft der Sprachen der Buschmänner und Hotten=totten".

8. In der Section für cristliche Kunst führte der Archäologe J. Helbig von Lüttich den Vorsitz. Prof. Cloquet von Gent verlas eine Arbeit über "die Nesthetik der Architecturformen", Graf von Marsp, Director der französischen archäologischen Ge= sellschaft, sprach über "die Bewegung der Studien bezüglich der religiösen Architectur des Mittelalters in Frankreich seit dem Pariser Congreß von 1891". Mgr. Wilpert behandelte "die Brod= brechung auf einem Frestobild des 2. Jahrhunderts in den Katakomben".

Aus diefer reichen, wenngleich unvollständigen Uebersicht der behandelten Themata kann jedermann ersehen, daß die allgemeinen Wissenschaften unter den Katholiken sich forgfältiger Pflege erfreuen und einen hohen Grad der Entwickelung erreicht haben. Die wissenschaftlichen Arbeiten stehen "auf der Höhe der Zeit", das gestanden die meisten Tagesblätter und die Gegner des Congresses in Wort und Schrift zu. Die angrenzenden romanischen Bölker haben uns Deutsche in diesen Leistungen überslügelt. Möge das für die Zufunst besser werden!

Die Großartigkeit des Congresses, die lange Liste der Mitglieder, der Ruf ihrer Gelehrsamkeit und ihre hohe Stellung machen es aber auch erklärlich, daß einige liberale Tagesblätter von Brüssel dem= felben eine Reihe feindlicher Artikel widmeten. Der Haß stieg in dem Grad, als man erkannte, daß die Begrisse Wissenschaft und Ratholis cismus sich sehr wohl vereinigen lassen. Das Petit-Bleu¹) suchte burch plumpe Scherze und durch groteske Federzeichnungen den Congreß als lächerliches Unternehmen darzustellen. Die Journale L'Indépendance belge, L'Étoile belge, Le Temps zogen die abges broschenen Artikel über die moderne Bildung, den Syllabus, die Jufallibilität des Papstes, den Inder, die Geschichte von Galilei hervor und ließen Voltaire nicht zur Ruhe kommen, indem sie allabendlich seine frivolen Spässe ihren Lesern auftischen.

Schon zu Anfang hatte ein feindliches Journal unter offener Anerkennung, daß ber internationale wiffenschaftliche Congreß der Katholiken eine der modernen Wiffenschaft gezollte Huldigung sei, die Meinung geäußert, die in den Fesseln ihrer Dogmen liegende Kirche müsse den Aufschwung der Wissenschaft hemmen. Wir dürfen uns nicht die Mühe geben, rief der geistreiche P. Van den Ghehn den Zuhörern in der Eröffnungsstütung zu, darzuthun, wie wenig der erleuchtete Glanbe der Wissenschaft hinderlich ist und der dritte Congreß wird, wie die zwei früheren, die Verherrlichung der Kirche und ein neuer Antrieb für ihre ergebenen Söhne sein, keinem wissenschaftlichen Congreß fern zu bleiben. Möge dieser Wunsch in Erfüllung gehen!

VII.

Der Verkehr ber Congressitien aus allen Ländern der civilisürten Welt war ein herzlicher und sozusagen brüderlicher. Nach den Sectionssützungen besichtigte man Kirchen, Museen und Denkmäler der herrlichen Residenzsstadt, welche dem Fremden so über= aus viel Sehenswerthes bietet. Den ganzen Tag über standen die Räume des Instituts St. Louis den Congresmitgliedern offen, und am Abende fand sich eine große Zahl derselben im Resettorium zur Unterhaltung bei einem Glas biere de Munich ein. Alte Freundschaften wurden erneuert, neue geschlossen, und im persön= lichen Berkehr mit Männern, deren Namen längst aus ihren ge= lehrten Werken bekannt waren, Anregung zu wissenschaftlichen Arbeiten gewonnen.

¹⁾ Blau ift in Belgien die Farbe der Liberalen, roth die Fahne der Ratholiken, schwarz die Farbe der Umfturzpartei.

550 Der internationale miffenschaftliche Ratholikencongreß zu Bruffel.

Die Räume bes genannten Justituts waren gleich zu Beginn ber Ferien von dem Direktor bes hauses Ban Mertfelaere, welchem Abbe Sellindr belfend zur Seite ftand, jur gastlichen Aufnahme ber Fremden bereit gestellt worden. Um Donnerstag, den 6. Ceptember, Abends 1/27 Uhr, fand ein großartiges Bankett im Speifefagle ftatt, ju bem 200 Gafte erschienen waren, an ber Spite Cardinal Gooffens und Minister Beernaert. Belgier und Franzofen, Deutsche und Spanier, Ungarn, Italiener, Schweizer, Ameris taner befanden fich bunt durcheinander, wie ibre Standarten im hintergrunde des Saales. Der Cardinal brachte einen Toaft auf den Papft und den König aus, Minister Beernaert trank auf die Gesundheit bes Cardinals, de Lapparent toastirte auf den Präsidenten Lefebore, ber in wißiger Art feinen geiftreichen Collegen und mit ibm die Mitglieder der Organisations=Commission leben ließ. Mgr. Lamy gedachte in liebenswürdigen Worten der fremden Congreßmitglieder. Dr. Pasquier, ein ebemaliger gögling des Inftituts St. Louis, dankte den Borstehern des hauses für die freundliche Aufnahme und schlug vor, daß im Bankettsaale eine Marmortafel das Andenken an den Congreß bei den gegenwärtigen und fünftigen Böglingen verewigen folle. Nicht ohne Dehmuth trennten fich neue und alte Freunde.

Der lette Congreßtag wurde burch einen Besuch ber Beltausstellung zu Antwerpen ausgefüllt. Doch hatten bereits viele ber Anwesenden andere Wege eingeschlagen. Sechzig Congressiften jedoch fanden sich zur festgesetzten Stunde am Bahnhof zur Fahrt nach Antwerpen ein. Die vornehmsten haufer Antwerpens hatten ibre Karroffen zur Verfügung gestellt, um bie Fremden nach dem Ausstellungspalast zu führen. Für ben Berichterstatter und eine große Babl anderer herren bildete bas mit ber Ausstellung verbundene Museum, welches die schönsten Gemälde des Landes vereinigte, den intereffantesten Theil der Ausstellung. hier verweilten wir bis um 1 Ubr, wo uns in einer mittelalterlichen Serberge zum Menghenämen-pof des in der Ausstellung im Halbtreife gebauten "Alten Antwerpen" ein gemeinfames Mittagsmahl vereinigte, um die von Räffe froftigen Glieder zu erwärmen. Dbwohl nen, war boch alles alt, Gebäude, Bedienung, Tischgeräthe und felbft Bier und Bein. Der Bischof von Tarentaife, welcher sich mit bem Präsidenten unter den Gästen befand, sprach ein 26=

schiedswort an die Versammelten und rief ihnen "auf Wiedersehen in Freiburg" zu.

Bereits am Donnerstag, ben 6. September, wurde ber Borort für den nächsten Congreß bestimmt. Professor Grauert von München erörterte bie Gründe, welche die Abhaltung des Congresses in der baperischen hauptstadt im Jahre 1900 wünschenswerth erscheinen laffen. Gleichzeitig wird das weltberühmte Oberammergauer Baffions= fpiel flattfinden, welches eine große Menge Fremder nach Babern zu reisen veranlassen und einen besonderen Anziehungspunkt für diejenigen bilden wird, welche dem Congreß beizuwohnen geneigt find. Für 1897 bewarben sich Freiburg in der Schweiz und Rom um die Ehre, den Congreß in ihren Mauern tagen zu feben. Universitätsreftor Sturm und feine Collegen nahmen die Priorität für sich in Auspruch und so erhielt das weniger entfernte Freiburg ben Vorzug. So liegt es also an den genannten herrn, den IV. Songreß vorzubereiten. Bereits bat fich, wie wir boren, in Freiburg die Organisations. Commission bierfür constituirt. Möge die Babl der Subscribenten, der wiffenschaftlichen Arbeiten und der persönlichen Theilnehmer am Congrès scientifique international des Catholiques im Jahre 1897 zu Freiburg in der Schweiz, welche des Anziehenden und Schönen soviel bietet, eine recht große werden, damit auch diefer Congreß sich würdig an die drei vorausgebenden anschließe.

Würzburg.

Dr. g. Rihn.

XXXVIII.

Die englische Gesellschaft zur Vertheidigung der katholischen Wahrheit (Catholic Truth Society).

(Bon Dr. A. Bellesheim.)

Die Gesellschaft zur Bertheidigung und Erläuterung ber tatholischen Babrheit, welche erst vor wenigen Jahren in das Dasein getreten, hat in ber jüngsten Beit zufolge der außerordent= lichen Thätigkeit ihrer Mitglieder auf den jährlichen Berfamm= lungen, wie durch ichriftstellerische Leiftungen eine folche Bedeutung gewonnen, daß auch die Ratholiken des Auslandes obne Zweifel einige Austunft über diefelbe nicht ungern entgegennehmen. Bie in Desterreich die Leo-Gesellschaft den Absichten Leo's XIII. mit Bezug auf die Entwidelung und den Schutz der tatholischen Biffenschaft in erfolgreicher Beije gerecht zu werden fich bemubt 1), wie in Deutschland die Görres : Gesellschaft die Bflege der tatholischen Biffenschaft auf ihren Schild geschrieben und im giftoris fchen 2), wie im Philosophischen 8) Jahrbuch, dem Staatslegiton 4) und einer Reibe angesehener Bublicationen aus dem Baticanischen Urchiv dieses Biel in preiswürdiger Beise anzustreben sucht, fo treten uns ähnliche Bemühungen im tatholischen England entgegen. Mährend aber diefe Bewegungen auf deutschem Boden einen wiffenschaftlichen Charakter an fich tragen, haben bieselben

¹⁾ hift. pol. Blätter CXIV, 513-526: Die Thätigleit ber öfterreichischen Leos Gesellichaft im abgelaufenen Bereinsjahre.

²⁾ Historisches Jahrbuch ber Görres-Gefellschaft. München, herber 1694. Band 15.

³⁾ Philosophisches Jahrbuch ber Görres-Gefellschaft. Fulba, Actiendruckerei 1894. Band 7.

⁴⁾ Staatslezikon ber Görres-Gesellschaft. Freiburg, Herber 1889—1894. Drei Bände.

in England eine mehr volksthümliche Gestalt angenommen. Hier kommt alles darauf an, in den breiten Massen des Bolkes althergebrachte Vorurtheile wider die Kirche zu zerstreuen und die Lehren und Einrichtungen derselben von Entstellungen zu reinigen, mit benen die Geguer in ihrer Verblendung und ihrer Abneigung sie umgeben haben. Ein hervorragender Antheil fällt dabei der Kircheugeschichte zu, welche namentlich in England mit einem Berg von falschen Ansichten bedeckt ist, beren Wegräumung zu bewirken ebenso viel Eiser und Gelehrsamkeit, wie gesellschaftlichen Tact erfordert.

Um dem Lefer ein Bild von der segensreichen Thätigkeit der Gesellschaft zur Vertheidigung der katholischen Wahrheit zu liefern, sei es gestattet, ihm die Verhandlungen der letzten Versammlung der Gesellschaft vorzuführen. Bis zur Stunde bildete sie ein stehendes Thema in der Tages- und Wochenpresse.

Insbesondere behandeln die äußerst zahlreichen religiösen Beits schriften die von den Ratholiken auf dem unentwegten Boden der Offenbarung und der Rirche berathenen Fragen mit einem Intereffe, welches den eigenen Standpunkt, auf dem diese Organe sich bewegen, stillschweigend in's Unrecht fest. 3m Leben ber Ratholiken bat die jährliche Tagung ber Gesellschaft nachgerade ben Charafter eines Creigniffes angenommen, dem man von jest an bie Beden= tung einer ftändigen Einrichtung beimißt. Aus bescheidenen An= fängen erwachfend, mit Sinderniffen mannigfachfter Art ben Rampf aufnehmend und siegreich durchführend, bat sich die Gesellschaft heute berart mit bem Denken und Rühlen der englischen Ratholiten verschmolzen, daß an einen Rückgang ober ein Absterben berfelben tanm zu benten ift. Im Gegentheil, die Fruchtbarkeit des ausgestreuten Samenkorns wird von Jahr ju Jahr immer ftarker fich entfalten und in gesellschaftlicher, wie in religiöser und wissens schaftlicher Binficht bie reichsten Früchte zeitigen.

Im lanfenden Jahre 1894 tagte die Gesellschaft von Sonntag ben 9. bis Mittwoch den 12. September in der Stadt Preston im Herzogthum Lancaster. Im äußersten Westen des Neiches, weit abliegend von dem Mittelpunkte des nationalen Lebens, von welchem auch die Verfolgung der katholischen Kirche ihren Ausgang nahm und ihre Kraft empfing, hat das Lancashire weit reiner denn irgend eine andere Grafschaft Englands seinen alten katholischen Charakter bewahrt. Und innerhalb dieses Gebietes ist es

554 Die englische Gesellschaft zur Bertheidigung ber tatholischen Bahrheit.

wieder die Stadt Preston in der Diöcese Liverpool¹), die zusolge des Neichthums ihrer Kirchengebäude, der Jahl der Geistlichkeit und der Entwickelung der kirchlichen Anstalten den Stolz der eng= lischen Ratholiken bildet. Hier haben sich seit den alten katholischen Zeiten die Gilden erhalten, welche jährlich am Pfingstmontag unter Entsaltung ihres ehrwürdigen Gepränges einen feierlichen Umzug veranstalten und der nach Taussenden zählenden Volkönnenge ein Schauspiel darbieten, welches die ebenso weitreichende, wie fried= liche Macht der Rirche bezeugt und in ganz England seines Gleichen nicht mehr besitz⁹).

Dant den umsichtigen Bemühungen des örtlichen Comité's waren die Borbereitungen in folcher Beife getroffen, daß fammts liche Verhandlungen wie ein großer Organismus ineinander paßten und einen feltenen Erfolg erzielten. Das ganze tatholifche England, Laien und Geistliche, Udel und Spiscopat, geben fich bier ein Stelldichein. Bon Mitgliedern ber boberen Geiftlichkeit waren erschienen: Cardinal-Erzbischof Bangban von Bestminster, sowie die Bischöfe Brownlow von Clifton, Bilsborrow von Salford, Whiteside von Liverpool, Ilsley von Birmingham und Bischof Reane, Ranzler der tatholischen Universität in Bashington. Bom Udel fei nur genannt der Bergog von Rorfolt. Der Budrang war derart groß, daß das Local, welches fünftaufend Berfonen umfaßt, regelmäßig zum Erdrücken bejett mar. Rach dem Grundfage verfahrend: "Doch ber Segen kommt von oben," vereinigte man fich in erster Linie ju feierlichem Gottesbienste in den verschiedenen Rirchen der Stadt. Cardinal Baugban, der unermudliche Seelenbirt, predigte Sonntags über den Namen Maria, Joseph Ridaby S. J. über die "Einheit der Kirche", sowie über das Thema "Beßhalb man nicht tatholisch wird", P. Goldie S.J. über "bie Religion als Grundlage des Unterrichtes", P. Sydney Smith S. J. über "den Gegenstand ber Berathungen" und bas Thema: "Ein herr, ein

¹⁾ The catholic Directory for 1894. p. 182-183.

²⁾ lleber bie geiftlichen Spiele ber Gilben in Preston handelt: Lucy Toulmin Smith, York Plays, the Plays performed by the Crafts or. Mysteries of York on the day of Corpus Christi in the 14th, 15th and 16th Centuries. London 1885. Bgl. darüber meinen Bericht in der Literar. Rundschau 1885. S. 306.

Glaube, eine Taufe", endlich Bischof Bilsborrow über "bie Pflichten der Ratholiken gegen das Baterland".

Das vornehmste Ereigniß ber Verhandlungen bildete die inhaltreiche Rede des Cardinals Baughan über "die Wiederver= einigung der Christenheit". Eingangs des von solidem theologischen Wissen, genauer Kenntniß der mannigsachen Geistesströmungen auf dem religiösen Gediete Englands und feinem Tact zeugenden Vor= trages betonte der Kirchenfürst, das von ihm gewählte Thema liege in der Luft und erfahre bei edelgesinnten Männern nicht= tatholischer Bekenntnisse sich bei Erörterung dieser Frage zuwende, so würden keine Ausführungen dahin zielen, die Leidenschaften zu mildern, dagegen die Liebe und Zuneigung der Katholisten zu ihren ge= treunten Brüdern kundzugeben.

Rum eigentlichen Thema fortschreitend, nannte er ben stets mächtiger auftretenden Bunsch nach Biedervereinigung der crist= lichen Betenntniffe eines ber gludlichsten Beichen ber Beit. Aller= orts empfindet man in atatholischen Rreisen ein Gefühl tiefer Uns zufriedenheit mit der bestehenden Lage. Denn mit der Gewalt einer Raturmacht brängen fich ben Christen bie Uebel auf, welche bem Schooße des Schisma's fo reichlich entsteigen. Tiefer blidende Beister werden von der göttlichen Gnade noch weiter geführt. Denn fie fragen fich, was nüten alle Tugenden und guten Berte einer Seele, welche in ber Trennung vom Beinftod fich befindet, und sie befürchten mit Recht, ibr ganges sittliches Leben ermangele ber höheren Beihe und bes Verdienstes, fo lange sie in ber Loslöfung vom mystischen Leibe Chrifti eigenwillig beharren. Für fie nimmt die Frage nach der Wiedervereinigung die Bedeutung von Leben und Tod an. Die Thatsache ist einzig in ihrer Art. "Denn," betont der Cardinal, "eine ähnliche Anerkennung der Sünde bes Schisma's, eine gleiche Bewegung zur Biebervereinigung ber Christen ift weder in Frankreich, noch in Deutschland, noch bei ben flandinavischen Brotestanten anzutreffen. Ueber England ift eine göttliche Gnade ausgegoffen, für welche wir nicht dautbar genug fein tönnen 1)."

Bährend ber Redner diesen demuthigen und beilsbedurftigen

¹⁾ Tablet 1894. II, 414.

556 Die englische Gesellschaft zur Bertheidigung ber tatholischen Bahrbeit.

Seelen seine volle Sympathie zuwendet, spricht er Worte schärfsten Tadels aus über die Männer "der Verheerung und Gewalt". Um angemessensten werden diese von ihren eigenen Brückern in einem anglikanischen Blatt charakterisirt, welches an die Anglo= Ratholiken die Aufforderung richtet, sie möchten die Rechtmäßigkeit der Staatskirche dadnrch der Welt klar vor Augen führen, daß "sie in römisch-katholischen Kirchen ihres jeweiligen Aufenthaltes auf dem Festlande die heilige Communion empfangen". Das bezeichnet der hl. Augustinus als "Usurpation, als eine Art von Bürgerkrieg", und der Cardinal nennt es "geistliches Brigantenthum, freventlichen Gottesraub" 1).

Wie stellt sich, fragte ber hobe Redner weiter, der Ratholit zu der in England mächtig angeschwollenen "Gesellschaft zur Biedervereinigung des Christenthums"? Die Grundlage feines Verhaltens ift gegeben in einem Schreiben des papftlichen Stubles vom Jahre 1864 an fämmtliche Bischöfe Englands, welches ben Beitritt zu biesem Berein unterfagt?). Mit vollem Recht. Denn bie tatholische Rirche selbst ift die große, allgegenwärtige, dauernde Gesellschaft zur Bereinigung aller Christen. Durch Gebet und Entfaltung des Miffionswefens fucht fie diefer Pflicht gerecht an werden, durch Eröffnung ber geiftlichen Schäte in ber guwendung von Ablässen wünscht sie ibre Kinder für das Bert friedlicher Bereinigung der Confessionen zu begeistern, und noch jüngft bat Leo XIII. fein machtvolles Wort jur Vereinigung mit ber einen wahren Rirche bis zu den Grenzen des Erdballs ausgesandt. Wenn daher Stimmen laut werden, welche bei ber Biedervereinigung die 240 Millionen Ratholiken außer Acht laffen möchten, dann find Borschläge folcher Art von vorhinein gerichtet, denn man bätte es nicht mit einer Vereinigung der Christen, sondern lediglich mit einer Ausgleichung ber zahllofen protestantischen Betenntnisse au thun.

Veraulassung zu näherer Beleuchtung der Forderungen der genannten Gesellschaft bietet dem Cardinal die in England unauf= hörlich erörterte Frage nach dem Compromiß, den im Falle einer Vereinigung auch die Katholiken schließen müßten. Drei

¹⁾ Tablet II, 414.

²⁾ A. Bellesheim, Cardinal Manning. Rains 1892. S. 55-56.

Bunkte wünscht der bobe Redner zu betonen. Erstens muffen die Ratholiken jeden Vergleich ablehnen, der fich auf Bekenntnißschriften aufbaut, deren Erläuterung der Billfur bes einzelnen Gläubigen preisgegeben ift. Das bieße eine innere, wesentliche Einbeit ju Bunften einer rein äußern, mechanischen Ginheit opfern. Zweitens: Jede Biedervereinigung muß zur Grundlage haben nicht bloß den geschichtlichen Gottmenschen Christus, sondern Christus als lebendigen Lehrer, welchem ber Gläubige als gehorfamer Schüler fich unterwirft. Und zwar ift Christi Lehre in ihrer Uns versehrtheit gläubig anzunehmen und zu bewahren. Wo aber. Zweifel herricht, ba waltet auch Willfur. Drittens: Unmöglich tann die Rirche eine Bereinigung ber Chriften anstreben unter gleichzeitiger Veränderung ihrer gottverliehenen Verfaf= fung, nach welcher Christus ihr unsichtbares, Betrus aber ihr sichtbares haupt ift. Denn sichtbar muß die Kirche fein. Die Sichtbarkeit liegt in der Ratur derselben und ift außerdem durch bas Gebet des Gottmenschen vor seinem Eintritt in sein Leiden vom himmlischen Bater erwirkt worden. Trot allem Unterschied in Sprache, Cultur, Clima "gewährt bie tatholische Rirche bas Bild der Einheit in Glauben und Unterwerfung unter den einen sichtbaren Oberhirten"1).

Dieser erhabenen, aus dem innersten Wesen der Sache ftrömenden Einheit sett der Cardinal die grenzenlose Zersahrenheit im Glauben der anglikanischen Staatskirche entgegen. Bei allem Reichthum materieller Mittel, dem Glanz ihrer socialen Stellung, trotz Geldbußen und Kerker, wonit sie ihre Gegner niederhielt, hat der Reim der Auflösung von Jahr zu Jahr sich immer furchtbarer in ihr ausgestaltet. "Die Anglikaner, hat ein Bischof der Staats= kirche jüngst erklärt, sind in ihrem Glauben weiter von einander geschieden, als von Nonconformisten²)." Nicht im Gefühl der Schadenfreude, sondern vielmehr in einem Anslug von Wehmuth betont der Redner diese beklagenswerthen Thatsachen und "wünscht in spungthischer Liebe die Augen der Menschen auf die katholische Rirche, das sichtbare Wert des lebendigen Gottes, zu lenken."

Nachdem der Cardinal mit der sog. Zweigtheorie in's Gericht gegangen und sie als oberflächlichen Bersuch charakterisirt,

¹⁾ Tablet II, 415. - 2) Tablet II, 415.

um innere, unüberbrückbare Gegenfäße äußerlich elend zu verbecken, bespricht er die Aussichten, welche der Plan der Wiedervereinigung besitze. Preisgeben auch nur eines einzigen Jota's von ihrem Wahrheitsschat oder ihrer gottgeordneten Verfassung seitens der katholischen Kirche ist ein Ding innerer Unmöglichkeit. Folglich erstbrigt nur die Möglichkeit, daß die Nichtlatholiken einzeln sich dem unsehlbaren Lehrante in der katholischen Kirche unterwersen. In hohem Grade belehrend für beutsche Leser sind die Thatsachen, in welchen der Cardinal ebenso viele Anzeichen einer allmälig sich vollziehenden Unterwersung unter die Kirche erblickt:

1) Das bei Auglikanern stetig machsende Berständniß des internationalen Charakters ber Rirche und bas fteigende Mißtrauen in die nationalen Beschränkungen, mit denen man sie einengen möchte. 2) Die zunehmende Berthichätung tatholischer Lebren und frommer Gebräuche, nebst Verminderung ber Schwierigkeiten und Borurtheile, mit denen man sie ehedem verfinsterte. Ueberraschend wirkt ein Bergleich zwischen dem Zustand der anglikanischen Rirchen vor fechzig oder fiebenzig Jahren und dem unferer Zeit, wo nur ein scharfes Auge fie von tatholischen Gottesbäufern zu unterscheiden vermag. Das Studium ber patriftischen, theologischen, ascetischen und liturgischen Literatur bat bei einem an Umfang von Tag zu Tag zunehmenden Theil der anglitanischen Bevölterung eine Sinnesänderung bervorgebracht, welche den Charafter einer Revolution an sich trägt. Und während die ehemals mit bem traffesten Aberglauben auf eine Linie gestellten Lebren ber tatholischen Rirche den Gegenstand eingebendster Brüfung bilden, hat man die 39 Artikel der Staatskirche preisgegeben. "Die wirkliche Gegenwart Chrifti im Altarsacrament, das Opfer der Meffe für Lebende und Abgestorbene, die Borbehaltung gewisser Sünden, Dhrenbeichte, lette Delung, Fegfeuer, Gebet für die Berftorbenen, Andacht zur Muttergottes und ihrer unbefledten Empfängniß, Gebrauch des Nofenkranzes und Anrufung der Seiligen - bas find Lebren und Uebungen, die in den Rreifen der Anglitaner mit wachfender Liebe geglaubt und gepflegt werden 1)."

Dazu tommt die Chelosigkeit der Geistlichkeit, die Errichtung

¹⁾ Tablet II, 416.

von Alöstern mit Mönchen und Ronnen, die unter Gelübden leben, weiterbin geiftliche Uebungen für bie Brediger und Miffionen für das Bolt, Fasten und andere Bugübungen, fodann Lampen, Beibrauch, heiligenbilder, Crucifixe und eine vollständige Anmenbung bes römischen Pontificales - das find Dinge, beren Gebrauch man vor einem Menschenalter bei Anglitanern für unmöglich gebalten. An Bemühungen, diese geiftigen Bewegungen ju unters brücken, bat es wahrlich nicht gefehlt. Indes bat fich das in den Maffen lebende tatholifche Gefühl fiegreich behauptet. Aber gerade bier, wo bie Hoffnungen am bochsten gestiegen, fest der Cardinal eine feierliche Barnung ein. Niemand gebe sich der Täuschung bin, als ob der Besitz dieser Dinge einen Anglitaner zum Katholiken mache. Das find Meilensteine auf dem Wege zur Kirche. Aber fatholisch wird man erst burch ben Eintritt in die sichtbare Rirche und die Unterwerfung unter ben fichtbaren Stellvertreter Chrifti. nach bem Borgange des Cardinals Wifeman in der anglikanischen Controverse von 1839 wird die Stellung der Donatisten passend verwerthet zur Beurtheilung ber Anglitaner und ihrer ganzlich unhaltbaren Stellung gegenüber der tatholischen Rirche. Der Kir= denvater Augustinus bat bier Beweisgründe von unvergänglichem Berthe geliefert, welche ber Cardinal treffend zur Anwendung bringt 1).

Unsere Hoffnungen für die Zukunft, so führt der Cardinal im letzten Theile aus, gründen sich auf das allerorts sich kund= gebende tiefere Verständniß der Lehre vom päpstlichen Primat. Für England besitzt dieser Punkt eine ausnehmend tiese Bedeutung, denn mit der Leugnung dieses Glaubensartikels hat die Reformation ihren Anfang genommen. In unseren Tagen hat die Anschauung sich Anerkennung errungen, daß die Natur des Papstichuns inter= national ist, daß es als sichtbares Hautt des Rapstichuns inter= lichen Bestandtheil des Christenthums bildet, daß es, weit entfernt von Despotisnus, eine auf Christus zurückgehende wohlthätige Einrichtung zum Schutz der Freiheit, wie der Einheit ist, daß es nit dem bürgerlichen Gehorsam sich wohl verträgt, daß es die Bedeutung der Bischöfe nicht abschwächt, sondern verstärkt, und baß endlich die geistlichen Ansprüche des Papstichums dem eng=

1) Tablet II, 416.

560 Die englische Gesellschaft zur Bertheidigung ber tatholischen Bahrheit.

lischen Charakter so wenig widerstreiten, daß sie vielmehr tausend Jahre lang eine Schutzwehr der Freiheiten des Volkes und der Heiligkeit des göttlichen und menschlichen Gesehes gewesen. Auch das sleißige Studium der englischen Geschicke, die emsige Ausbeu= tung der öffentlichen Archive, der Gerechtigkeitsslinn der Forscher eröffnet die günstigsten Aussichten in die Zukunst. "Aber zuletzt und zuhöchst," betonte der Cardinal, "ruht unsere Hoffnung auf der wunderbaren Gnade und Liebe Gottes, der Fürditte der aller= seligsten Jungfrau, des hl. Betrus und der übrigen Heiligen und Blutzeugen Englands¹)." Am Schluß der Rede wurde an jeder= mann die Aufforderung gerichtet, täglich ein Ave Maria für die Bekehrung Englands fromm zu beten²).

Die Hauptpunkte der inhaltschweren Rede hat der hochselige Cardinal Manning wiederholt behandelt. Seinem Amtsnachsolger gebührt das große Berdienst, das seitdem an das Tageslicht getretene Material gesammelt und mit sicherer Hand in den Dienst der Wahrheit gestellt zu haben. Inhalt und Form der Ansprache waren in hohem Grade geeignet, die Ausmerksamkeit der tonangebenden Kreise Englands in Anspruch zu nehmen. Unter den Tagesblättern haben Times, Daily Telegraph, Standard, von Wochenblättern Church Times und Christian World die Rede entweder ganz oder theilweise zum Abdruck gebracht oder aussührlich erörtert. Die Besprechungen waren nicht ungünstig, im Ton er= scheinen sie durchaus milde und vollkommen im Gegensach zu der anglikanischen Herbigkeit früherer Tage³).

Bischof Keane, Kanzler der Universität Baschington, verbreitete sich über die 1893 abgehaltene Religionsbesprechung in Chicago, wo alle Bekenntnisse, ausgenommen die beiden, deren Häupter der Erzbischof von Canterbury und der türkische Sultan, ihre Bertreter gehabt. Gemäß dem Zeugnisse des Redners, der Angen= und Ohren= zeuge gewesen, wurden die Aussührungen der katholischen Theo= logen mit großer Ausmerksamkeit versolgt. Nach Reane betrat der

¹⁾ Eine weitere Canonisation englischer Blutzeugen steht in kurzer Beit bevor.

²⁾ Tablet II, 417.

⁸⁾ Month LXXXII, 270.

Geistliche Lukas Rivington¹), einer ber angesehensten und gelehrtesten Convertiten unserer Tage, die Tribüne, um kurz die Lehre von der Einheit und Heiligkeit der Kirche darzulegen, welche auch wohlgesinnten Anglikanern große Schwierigkeiten bereite. Busey habe einstmals einem wahrheitsuchenden Amerikaner erklärt, sie sein nur in posse, nicht in esse. Dem nämlichen Manne habe ein anderer anglikanischer Theologe diese Sigenschaft als schlummernd bezeichnet²).

Sebr bemerkenswerth ift die am Dienstaa den 11. September vom Privatsecretär des Cardinals, Mr. Auftin Dates, verlesene Abhandlung über bie tatholifche fociale Bereinigung (Catholic social Union). Die bis dabin bestehenden Einzelbemühnngen bat Cardinal Baughan vor einigen Jahren durch Stiftung Diefes Bereins zusammengefaßt, deffen Mitglieder überwiegend bem Laien= ftande angehören und beffen Zwed barin gipfelt, die Kluft auszufüllen, welche den Often (das Arbeiterviertel) Londons vom Beften (dem Site des Reichthums) trennt, vielen Ratholiten Religion und Sittlichkeit zu erhalten und die bürgerliche Gesellschaft durch ben Einfluß ber Rirche auf das beranwachsende Geschlecht zu fluten. Die Gejellschaft ift durchaus tein Verein zur Spendung von 21mofen, sie möchte vielmehr die gesellschaftliche, sittliche und materielle Lage des Boltes dadurch beben, daß fie die Ingend in den Tugenden der Nüchternheit, Sparfamteit, Selbstachtung, des Bertrauens zu sich felbst in weltlichen Fragen und des Geborsams gegen die Rirche in geistlichen Dingen beranzieht. Den beran= wachsenden Jungfrauen werden jene Renntniffe und Gewohnheiten angeeignet, die sie befähigen, im Laufe ber Zeit gute Chefrauen und Mütter ju werden. Mit lebhaftem Intereffe murben die der Abhandlung eingeflochtenen Berichte der im Intereffe des Bereins thätigen herren und Damen entgegengenommen. Gerade bort ftebt es, ichloß der Redner, mit der tatholischen Rirche in England am günstigften, wo man bie Intereffen ber Jugend am forgfältigften wahrninnnt. Als leuchtendes Beispiel glänzt die Stadt Prefton,

¹⁾ Er ift ber Berfaffer ber gelehrten Schrift: The primitive Church and the See of Peter. With an Introduction of the Cardinal Archbishop [Vaughan] of Westminster. London, Longmans 1894.

²⁾ Tablet II, 417.

Ratholit. 1894. II. 6. Deft,

562 Die englische Gesellichaft zur Berthetbigung ber tatholischen Bahrheit.

in welcher bei einer katholischen Bevölkerung von 35,000 Seelen bie Jahl ber Mitglieder ber Gilden nicht weniger als 7000 betrage. Persönliche Dienste und Selbsthingabe der Mitglieder der höheren Stände an diejenigen der unteren Klassen sei allein im Stande, die heranwachsende katholische Jugend von dem Unglauben und der religiösen Gleichgiltigkeit, den Hauptübeln unserer Zeit, zu bewahren¹).

Rücktebr zu den corporativen Bereinigungen des Mittelalters, welche die ehrliche Arbeit ichüten, der Unsittlichkeit ichrankenlofer Concurrens wehren und ben Arbeiter in materieller und fittlicher Sinfict ficher stellen - bas war ber tieffte Gebanke, welcher ben in geschichtlicher, vollswirthschaftlicher und religioser ginficht bebeutenden Bortrag des Domberrn Balmsley über die Gilden auszeichnet. Der tenntnifreiche Berfaffer ichopft aus dem Leben, wenn er uns das mühevolle Dasein der Fabritarbeiter in Preston, fowie den Segen ichildert, den die blühenden Gilden über die Eintönigkeit ber Arbeit und die Sorgen des Lebens ausbreiten, und endlich die Macht darlegt, mit welcher fie den Berführungen bes Lugus entgegentreten. "Mögen fie immerhin," fo fcbloß er, "in einzelnen Fällen hinter ihrem Biele zurüchleiben, fo bezeichnen bie Gilden von Brefton boch thatsächlich einen großen socialen Fortschritt, fie bilden die Grundlage tatholischen Glaubens und Lebens in diefer uralten Sachsenstadt 2)."

Den Leitern der Berfammlung muß man aufrichtig dazu Glück wünschen, daß einer der Redner sich der Aufgabe unterzog, "die Hindernisse des katholischen Fortschrittes" zu belenchten. Als solche wurden durch Mooney in einem sehr beachtenswerthen Aufsatz bezeichnet und eingehend erwogen: das Fehlen der thätig in die Lösung der socialen Frage eingreifenden Kräfte und der anscheinende Mangel an Sympathie zwischen Recht und Arm. Des weitern bedürfen wir eines festeren Zusammenschlusses und genauerer Renntniß der Bewegungen auf vollswirthschaftlichem und socialem Gebiete. Als mächtiges Hinderniß wird das furchtbare Laster der Trunkenheit bezeichnet. Eine Bekämpfung dessehen bei Erwachsenen hält der Redner für beinahe unmöglich. Dagegen beruht seine ganze Hoffnung auf der Jugend, deren Erziehung in der Tugend

1) Tablet II, 417-419. - 2) Tablet II, 419-420.

ber Nüchternheit vor allen Dingen und zwar auch durch eingehende Belehrung in der Schule anzustreben sei. Der Auffatz bot Beranlassung zu anregenden Besprechungen, aus denen wir den Vor= schlag des Bischofs von Salford betonen, kein Katholik dürfe einem Candidaten für das Unterhaus seine Stimme geben, der sich nicht verpflichte, für die Bekämpfung dieses Lasters selbst, wie auch der zu demselben führenden Ursachen nach Kräften einzutreten¹).

An Michtigkeit ftand biefen Besprechungen teineswegs nach bie Erörterung über die Pflichten der Ratholiten gegenüber "öffent= lichen Rörperschaften". 218 folche wurden bezeichnet die Urmen= pfleger, bie Rirchspielsräthe und Gefängnißverwaltungen. hier eröffnet sich dem Katholiken ein Feld weitgehender Thätigkeit. An diefem Bunkte griff auch der Herzog von Norfolt mit wohlge= fester Rede in die Verhandlungen ein. Es hat eine Zeit gegeben, bemerkte er, in welcher bas englische Bolt der Theilnahme ber Ratholiken am öffentlichen Leben ber nation entrathen zu können glaubte. gente fei diefes Vorurtheil geschwunden. Der englischen Nation, welche die Ratholiten von hemmenden Feffeln befreit, feien diese es schuldig, in das öffentliche Leben einzugreifen und den Beweis zu erbringen, daß das Reich "durch uns teine Schande, teinen Schaden erleide". Jeder Ratholit, weß Standes auch immer, fei verpflichtet, öffentlich feiner Religion Ebre zu machen, das staatliche Leben durch rege Betheiligung an demselben rein und nobel zu erhalten. Unfere Mitburger mögen noch fo bobe Riele anstreben, jedenfalls wüßten fie nicht, wo Licht und Rath au fin= ben, um das Sehnen ihres herzens zu befriedigen. Der Ratholik verfolge aber noch höhere Ideale und besite außerdem unschätbare Ueberlieferungen und ein besonderes Licht. Deßhalb bieße es das Bertrauen ber Mitbürger verrathen, wollte man ihnen nicht die Wohlthat diefer besonderen Baffen zuwenden. Die an diefe Rede fich auschließenden Erörterungen gebören zu den bemertenswerthesten, aber auch den am meisten befriedigenden der ganzen Berfammlung. Die Berechtigung ber vom herzog von Rorfolt erhobenen Forderungen wurde allgemein anerkannt und zugleich von mehreren Rednern das Entgegentommen der öffentlichen Behörden gegenüber den Ratholiken betont 2).

¹⁾ Tablet II, 421; Month LXXXII, 274. - 2) Month LXXXII, 275,

564 Die englische Gesellschaft zur Bertheidigung ber tatholischen Babrheit.

Unfere Beachtung verdienen auch die Berathungen über bie Entwidelung bes "Bereins zur Berbreitung ber chriftlichen Runft" (Catholic Art Society), welcher ähnliche Zwede verfolgt wie ber Duffeldorfer Berein zur Berbreitung religiöfer Bilder. Für bie Läuterung bes Geschmades ber großen Maffen, zur Berbreitung religiöfer 3deen, jur Belohnung von Talent und Fleiß und gur Befämpfung ber Schmußliteratur erscheint ber Berein, ber icon namhafte Leistungen aufzuweisen bat und deffen Mitgliedicaft burch den für England nicht bedeutenden Jabresbeitrag von 101/2 Shillings erworben wird, der vollen Beachtung der Engs länder werth. Ein besonders warmes Intereffe bringt bemfelben entgegen ber burch feine Ratatombenstudien auch in Deutschland befannte gelehrte Convertit ans der Schule von Cambridge und bentige Bischof von Clifton, Mfgr. Bernard Brownlow. Derfelbe erreichte auch, daß die nachste Tagung ber Gesellichaft zur Bertheidigung ber tatholischen Dahrheit in feiner Bischofsstadt erfolgen werde.

Praktisch von großer Bedeutung war die vom Geistlichen Rivington verlesene Abhandlung über die beste Art und Weise, den Flug- und Streitschriften der Gesellschaft die weiteste Verbrei= tung zu sichern. Dieselben umfassen bis zur Stunde zwei Reihen, von welchen die eine sich die Aufhellung der Geschichte, die andere die Erläuterung der Lehre und Einrichtungen der Kirche sich zum Ziele seht ¹). Beide haben die namhastesten Ratholiken zu Ver=

- 3. Cranmer and Anne Boleyn. By the Rev. Joseph Stevenson S. J.
- 4. The Pallium. By the Rev. Herbert Thurston S.J.
- 5. The Immuring of Nuns. By the Rev. Herbert Thurston S. J.
- 6. The Huguenots. By the Rev. William Loughnan S. J.
- 7. How "the Church of England washed her Face". By the Rev. Sydney F. Smith S. J.
- 8. St. Bartholomew's Day, 1572. By the Rev. Will. Loughnan S. J.
- 9. The Rood of Boxley, or How a Lie grows. By the Rev. T. E. Bridgett C. SS. R
- 10. The First Experiment in Civil and Religious Liberty. By James Carmont.
- 11. Was St. Aidan an Anglican? By the Rev. Sydney F. Smith S. J.

Digitized by Google

5

¹⁾ Historical Papers. Edited by the late Rev. John Morris S.J.

^{1.} The Spanish Inquisition. By the Rev. Sydney F. Smith S. J.

^{2.} The False Decretals. By the Rev. Richard F. Clarke S. J.

faffern, beide zeichnen fich aus burch forgfältige, auf den besten Forfoungen beruhende Darftellung und burch Bermeidung alles beffen, was das Gefühl eines Anglitaners verlegen könnte. Auf ben ersten Blid könnte es icheinen, als ob die Abfaffung derartiger volksthumlicher Schriften eine leichte Aufgabe fei. Schaut man indeß näher zu, dann gewahrt man, wie viel Fleiß auf die Auswahl ber Beweisgründe und die Rürze und Klarheit der Darstel= lung gelegt wurde. Aus Nivington's Bortrag ift auch zu entnehmen, daß die Gesellschaft um die Bertheidigung der tatholischen Bahrheit sich ein großes Verdienst erworben durch die Ausarbeitung eines besondern Gebetbnches für die katholischen Mitglieder einer Rlaffe der Gesellschaft, die für England von ausschlaggebender Bedeutung ift - bie Matrofen. Das Buchlein mit dem Titel: Der Führer zum himmel (The Guide to Heaven) bat zufolge feiner Vorzüge solchen Anklang gefunden, daß die königliche Abmiralität officiell daffelbe angenommen und zur Bertheis lung gelangen läßt.

Uebergehen dürfen wir nicht ben tiefdurchdachten Vortrag bes Domherrn und gegenwärtigen verdienstvollen Herausgebers der Dublin Review, Rev. Moyes, über die "Ethik in der Controverse" (The Ethics of Controverse). Als Bedingungen einer solchen stellte er auf: Liebe zur Wahrheit, Gerechtigkeit und Selbstbeherrschung, genaue Darlegung der Streitpunkte ohne Verlezung der Person. Der Vortrag besitzt seine volle Bedentung nicht bloß in der Controverse, sondern auch für den Geschichtschreiber¹). Als letzter Redner trat John S. Baughan auf und verbreitete sich

- 12. The Gordon Riots. By Lionel. Johnson B. A.
- 13. The Great Schism of the West. By the Rev. Sydney F. Smith S. J.
- Rome's Witness against Anglican Orders. By the Rev. Sydney F. Smith S. J.

Edited by the Rev. Sydney F. Smith S. J.

- 15. The Book of Common Prayer. By the Rev. R. C. Laing.
- 16. Religious Instruction in England during the Fourteenth and Fifteenth Centuries. By Dom Francis Aidan Gasquet O.S.B.
- 17. England's Title: Our Lady's Dowry: Its History and Meaning. By the Rev. T. E. Bridgett C.SS.R.

London: Catholic Truth Society, 18, West Square, S. E.

1) Month LXXXIII, 278; Tablet II, 431.

Bur Berliner Rirchenfrage.

über die Nothwendigkeit von Predigten oder Conferenzen, mit benen man in öffentlichen Localen auf die praktisch wie heiden dahinlebenden Millionen von Engländern einwirken solle. Er beantragte die Einführung freier Vorträge, um die Gleichgiltigen aufzuweden und zum Nachdenken anzuregen.

Die in gebrängter Kurze dargelegten Verhandlungen wollen bem deutschen Leser ein Bild von der Thätigkeit eines Bereines geben, welcher, von unscheinbaren Aufängen ausgehend, namhafte Erfolge errungen und bei der Zähigkeit des angelsächsischen Cha= rakters ohne Zweisel eine schöne Zukunft vor sich hat.

XXXIX.

Bur Berliner Rirchenfrage.

Im Novemberhefte des "Ratholit" bespricht ein Freund der Berliner Katholiken die Kirchennoth der preußischen Königsstadt und glaubt ein Mittel verkünden zu sollen, welches die Berliner Kirchenfrage unsehlbar lösen wird. Als dieses letzte und unsehl= bare Mittel bezeichnet er die Gründung eines Bisthums Berlin. Der Herr Verfasser wird mir gestatten, seinen Ausführungen einige kritische Bemerkungen und nüchterne Erwägungen gegenüber= zustellen.

Borab erkläre ich, daß ich die Diskufstonen der Preffe über die Berliner Kirchennoth, soweit sie die vorhandenen Nothstände klarlegten, mit Freuden begrüßt habe. Denn nur dadurch wurde es möglich, das Interesse des katholischen Deutschlands zu gewinnen und erhebliche Summen für kirchliche Bauten zu sammeln. Bedenklich aber kamen mir von jeher die wohlmeinenden Federn vor, welche ungestüm eine schleunige Abhilfe forderten, während eine Abhilfe naturgemäß erst nach und nach erreicht werden kann, und die unter dem Scheine besonderer Erleuchtung den zuständigen kirchlichen Behörden ihren unerbetenen Rath aufzudrängen suchtandigen "das letzte Mittel in der Berliner Kirchenfrage" mit Recht betont, "von Bischöfen regiert", nicht von Laien, — auch nicht von ben

Digitized by Google

٩

566

frömmsten und besten —, nicht von der Preffe — auch nicht von ber katholischen. Ebenso sehr greße ich, daß die jüngsten Preß= diskulsionen die Frage der Zweckmäßigkeit von Ordensnieder= lassungen für die Scelsorge behandelt haben. Denn daß die Orden auch in der Seelsorge — einerlei ob in Berlin oder im kleinsten Städtchen — die reichsten Verdienste sich erwerben und erwerben können, darüber ist unter Katholiken keine Frage; ob aber an bestimmten Seelsorgsstellen Ordensgeistliche oder Weltpriester anzustellen sein, das entscheidet einzig der Bischof nach seinem weisen Ermeffen.

Und Berlin und ber ganze Delegaturbezirt haben einen Bischof! Das scheint der herr Verfasser zuerst ganz übersehen zu haben. Denn er argumentirt fo: Die Rirche wird auf ber ganzen Welt von Bischöfen regiert. 200 gegen bieje innerste Einrichtung der Rirche gefehlt wird, werden die ichlimmen Folgen niemals ausbleiben. Der Propft von Berlin, der zugleich Pfarrer ift, bat teine Beit, neben feinen Bfarrgeschäften "an die zahllosen religiösen Bedürfniffe von hunderttausend andern Gläubigen zu benten. hiefür fehlen ihm nicht nur Beit, Rraft und Mittel, fon= bern auch die im Bischöflichen Amte liegende Autorität und Jurisbictionsgewalt". Der Herr Verfaffer erinnert fich nun aber boch, daß Berlin und der Delegaturbezirk unter die Jurisdiction des Fürftbischofs von Breslau gestellt find. Uber ber ift ihm für Berlin nur ein Bischof "im Nebenamt"! Diefer könne bei ber Größe ber Breslauer Diöcese ben Beburfniffen ber Delegatur nicht bie erforderliche Aufmertfamteit ichenten, tonne nicht berumreifen, um Gaben zu fammeln, "ein folches Amt erfordere Tag für Tag bie ganze Kraft eines ganzen Mannes". Nun legt der Herr Berfaffer bar, wie leicht es einem Bischof von Berlin sein wird, Drbensgeiftliche zu berufen, Convicte zu gründen, einen "einheimischen" Rlerus beranzubilden 2c. Berlin werde dann aufhören, "eine Miffionsstation mit auswärtigen Geistlichen" zu fein.

Die Bulle De salute animarum unterwirft Berlin und den Delegaturbezirk der Administration des Fürstbischofs von Breslau. Die Delegatur bildet sonach einen integrirenden Theil der Diöcese Breslau. Darum ist es ebenso unrichtig wie ungewöhnlich — um nicht mehr zu sagen — von dem Fürstbischof von Breslau qua Oberhirt der Delegatur wie von einem Bischofe "im Nebenamte" zu reden. Die Geschichte ber Delegatur bekundet in hundert Denkmälern und Urkunden, daß die Fürstbischöfe von Breslau --und vor allem auch der gegenwärtige - ihre oberhirtlichen Pflichten gegenüber der Delegatur nicht als "nebenamtliche" be= trachtet haben. Es ift darum weder schön noch wahr, wenn behauptet wird, daß dieser Bischof "im Nebenamt" "einer so gewaltigen Miffionsstation, wie Berlin ift, die erforderliche Aufmerkamkeit nicht ichenken" könne. Die Thatsachen widerlegen diefe Behauptung für jeden, der guten Willens ift. Geradezu verletend ift es aber, wenn ben gegenwärtigen Verhältniffen der Oberbirt der Bufunft gegenüber= gestellt wird, "ber für das ewige Seil der zahlreichen Ratholiken in dem bisherigen Delegaturbezirk vor Gott verantwortlich ist". Glaubt man denn, daß dem Fürstbischof von Breslau das Bewußtsein der Verantwortlichkeit abgeht, oder daß der eifrige und unermudliche Propft von Berlin kein Gewiffen bat? Solche bedauerliche Rede= wendungen hätten sich boch bei einiger Geschicklichkeit vermeiden laffen.

Nach dem November=Auffatze ist die Hoffnung auf Berufung von Ordensgeistlichen und den Anwuchs eines "heimischen" Klerus nur zu verwirklichen, wenn ein Apostolischer Bikar mit bischöflicher Bürde in Berlin bestellt wird. Aber hat denn der Fürstbischof von Breslau jemals Ordensniederlassungen in Berlin verhindert? Und gibt es denn heute keinen "heimischen Klerus" in Berlin, in der Delegatur? Möge sich doch der Herr Verfasses aus dem ihm zugänglichen Schematismus eines Bessen belebren. Die Priester der Bresslauer Diöcese, welche in Berlin und in den Pfarreien der Delegatur wirken, sind das keine "einheimischen" Priester? Und sie bilden die Mehrzahl. Wie in aller Welt kann man also die Delegatur als "einen Missionsbezirk mit auswärz t ig en Priestern" bezeichnen?

Wenn der Fürstbischof von Breslau sich seiner Verantwortlich= keit für das ewige Heil der ihm anvertrauten Gläubigen in der Delegatur so wenig bewußt wäre, wie der Herr Verfaffer des November=Artikels anzunehmen scheint, würde er längst den hl. Bater gebeten haben, ihm die Sorgen abzunehmen und einen Bischof als Apostolischen Vikar oder als Bischof einer neu zu er= richtenden Diöcese Berlin zu bestellen. Denn dem Fürstbischofe von Breslau hat der Delegaturbezirk bisher nur Opfer auferlegt

,

und recht viele Sorgen, in neuerer Zeit sogar mehr ober minder verstedte Angriffe ans eigenem Lager. Die Fürstbischöfe haben Bfarrspfteme gegründet, Rirchen gebaut, Rlöfter begründet, Geiftliche gesendet, fo viele fie nur fenden konnten, felbft unter Burudstellung ber Bedürfniffe mancher ichlesischen Barochie, Baifenhäufer unterftütt und alljährlich namhafte Geldopfer gebracht. Es kam der Er dezimirte ben Klerus und verhinderte ben Culturkampf. regelmäßigen Nachwuchs. In die gleiche Zeit fällt aber auch bie ungebeuerliche Zunahme ber Berliner Bevölkerung, an welcher anch die Katholiken Theil hatten. Konnte denn in jener Zeit (1873 bis 1884), in welcher die Anstellung von Geistlichen unmöglich, die Neubegründung von Kirchen und Bfarrspftemen unausführbar war, ber Fürstbischof von Breslau organische Einrichtungen treffen, welche ben Bedürfniffen ber rasch gewachsenen Gemeinden ent= fprachen? Und boch ift auch damals Bieles geschehen. Und ift nicht feitdem unter fteter Anregung und Zuftimmung ber Fürftbischöfe und - wie wir gern anerkennen - unter ber regen Theilnahme ber Berliner Ratholiken und bes katholischen Deutschlands ein gewaltiger Fortschritt zum Befferen zu verzeichnen ? Freilich berrscht noch Noth genug; aber es ist unmöglich, in einem Luftrum aufzubauen und zu erseben, mas ein zehnjähriger Rrieg rninirt bat.

Eine Trennung des Delegaturbezirkes von Breslau würde ben Fürstbischof wesentlich erleichtern, aber zugleich bas Seelenbeil ber Gläubigen gefährden und bie firchlichen Intereffen ichwer benachtbeiligen. Eine folche Trennung würde das Gegentheil von bem berbeiführen, was der November-Artikel träumt. Die Delegatur würde, losgelöft von dem festen Körper der Breslauer Diöcese, gemiffermaßen in der Luft ichmeben. heute bezieht die Delegatur ihren Bedarf an Priestern aus Brestau. Denn wenn auch Priefter anderer Diöcefen berufen werden, die Regel bleibt doch die Berufung aus Breslau, von wo der Fürstbifchof mit gleicher Liebe, wie für bie ichlesischen Bfarreien, für die religiosen Bedurfnisse der Delegatur nach Kräften forgt. Aber der neue Apostolische Bicar wird Convicte gründen, er muß wohl auch ein Seminar errichten, und bald wird ein "heimischer" Rlerus da fein! Ja, wenn sich das nur fo prompt und rasch vollzöge, wie eine preußische Recrutirung! Aber da könnten, wenn alles glücklich verläuft, Sabrzehnte ver-

geben, ebe auch nur ein kleines Säuflein "einbeimischer" Rlerus herangewachsen wäre. Der Boden von Berlin und der Delegatur ift nicht gerade geeignet für das Machsthum bes Klerus. Øott bant find in bem Rlerus ber Diocefe Breslau treffliche Briefter, beren Biege auf märkischem Saude gestanden hat; aber es find boch nur Benige, welche unter ben fomierigen Berhältniffen, bie auch ein Apostolischer Bitar nicht ändern tonnte, zum Briefterthume gelangt find. Knaben und Jünglinge aus der Delegatur, welche Luft zum Priefterstande bezeigten, find ftets bei Aufnahme in die Diöcefan-Convicte - natürlich praestitis praestandis bevorzugt worden und werden es heute noch. Auch heute ichon wird in Berlin felbst für folche Rnaben gesorgt. Für den Rachwuchs des "beimischen" Rlerus könnte ein Apostolischer Bikar kaum eifriger forgen, wie es beute geschieht. Der zufünftige Apostolische Bifar würde sich also wohl für immer mit "auswärtigem" Rlerus behelfen muffen, auch wenn er Geldmittel befäße, Convicte und ein Seminar ju gründen. Letteres bezweifle ich überdies. Der fünf= tige Apostolische Bitar würde sonach bemitleidenswerth fein : er mare ein Bischof ohne "beimischen" Rlerus, angewiesen auf die Gnade ber anderen Bijcofe, angemiesen auch auf den Bettelfact, mit melchem berumzuwandern boch keine angenehme Aufgabe ift.

"Das lette Mittel in ber Berliner Rirchenfrage" erweift fich fonach durchaus nicht als unfehlbar. Aber was ift zu thun? 3ch antworte: Man muß besonnen, ruhig und rüftig weiter auf der betretenen Babn geben. Es muffen, wo es Noth thut, einfache Rirchen gebaut werden. Man muß bie Mittel burch fortgesete Sammlungen in ganz Deutschland zusammenzubringen suchen. Der Fürstbischof von Breslau zahlt dazu seinen reichen Theil. Die Gründung von Mannesklöftern zur ftändigen Aushilfe in der Seelforge ist dringend geboten. Der vorhandene Mangel an Seelsorgern muß durch Berufung von Geistlichen aus anderen Diöcesen und durch die Aushilfe der Ordensgeiftlichen behoben werden. Rur Beit können die Luden im Seelforgstlerus mit Prieftern aus ber Breslauer Diöcese noch nicht völlig ergänzt werden. Das wird sich voraussichtlich mit ber Zeit beffern. Bis dabin muffen bie beffer situirten Diöcesen ausbelfen. Rach Berlin und in die Pfarreien des Delegaturbezirkes mandern Ratholiken aus allen preußischen Diöcesen ein. Daß eine moralische Berpflich=

tung biesen Diöcesen obliegt, für ihre ausgewanderten Kinder in ihrer neuen heimat nach Möglichkeit zu sorgen, dürfte nicht be= ftritten werden. Dieser Gebanke liegt wohl auch der Bestimmung bes veremigten Mulide ju Brunde, daß ber Pfarrer von St. Matthias ein Münfterer Diöcesanpriefter fein muß. Der herr Carbinal Graf Led ochowski bat diefen Gebanken auch anerkannt, als er f. 3. bie Anftellung eines Bofener Briefters in Berlin ju Gun= ften der zahlreichen Bolen genehmigte. Un Gesuchen und Bitten baben es bie Fürstbischöfe, besonders der Berr Cardinal-Fürstbischof Georg Ropp nicht fehlen laffen. Wenn letterer nicht immer freundliches Gehör fand, fo tann ihm baraus boch tein Vorwurf gemacht werden. hoffentlich werden abschlägliche Antworten in dem Maße feltener, je mehr im preußischen Spiscopate die Ueberzeugung zum Durchbruch gelangt, daß es eine Ehrenpflicht bes gesamm= ten Episcopates ift, die Ratholiten der preußischen hauptftabt nicht barben zu laffen. So nur ift bas Biel, welches ber gerr Berfaffer des Rovember-Auffages und der Fürstbijchof von Breslau wie fein Delegat gleich warmen Berzens erftreben, die Seelforgsnoth in Berlin zu beseitigen, ficher zu erreichen.

Die politischen Erwägungen und bie allgemeinen tirchlichen 3n= tereffen, welche bei Bestellung eines Apostolischen Bitars in Berlin in Frage tämen, laffe ich beute bei Seite; vielleicht gestattet mir die geschätte Leitung biefer Zeitschrift, mich bei einer andern Gelegen= beit barüber auszusprechen. 3ch würde dann barzuthun versuchen, bag weder ber bl. Stuhl, noch die preußischen Bischöfe, noch die tatholische Bevölkerung ber Delegatur ein Interesse an der Lostrennung ber letteren von Breslau und an der Ernennung eines Apostolischen Bitars haben. Wenn der herr Verfasser des von mir fritifirten Auffates am Soluf aus der Bestellung eines Armee= bischofs hoffnung für die Erfüllung feines Bunsches icopft, fo könnte uns für den Apostolischen Bikar von Berlin fast bange werben. Denn vor einem Apostolischen Bitar nach dem Baradigma bes Armeebischofs-Inftitut möge ber himmel die Berliner Ratho= liten bewahren. Der felige Bischof Freiherr von Retteler, un= vergeßlichen Andenkens, würde die Ernennung eines Apostolischen Vikars von Berlin ebenso perhorresciren, wie er s. 3. die Errichtung bes Amtes eines Armeebischofs beklagt bat.

Omunden.

Dr. Adolph Franz.

XL.

Literatur.

Die dogmatische Lehre von den heiligen Cacramenten ber tatholischen Kirche. Bon Dr. J. H. Oswalb. 5. Auflage. Münster, Aschendorff'sche Buchhandlung 1894. Bb. I. XIII, 748 S.; Bb. II. 591 S.

Es muß als überraschender Erfolg bezeichnet werden, wenn ein Werk, das nicht den Charakter eines Schulbuches an sich trägt und zugleich so umfangreich erscheint, in weniger als vierzig Jahren fünf Auflagen erlebt. Die Thatsache erklärt sich daraus, weil bieses Werk des hochverdienten Verk. alle jene Vorzüge, die wir vor Kurzem an mehreren seiner übrigen Werke hervorzuheben Gelegenheit fanden, in besonderem Grade ausweist und weil überdies die Sacramentenlehre zu den wichtigsten und anziehendsten Theilen ber Dogmatik zählt.

Keine Mühe wurde gespart, um die ursprüngliche Leistung immer größerer Bollendung entgegenzuführen. Diese Reuauflage bringt namentlich eine bedeutsame Berbesserung in der Frage, ob die sog. intentio externa zur giltigen Spendung der Sacramente ausreichend sei oder nicht. Mit Recht wird in dieser Untersuchung dem einschlägigen Werke von Dr. Franz Morgott hohes Lob gespendet; und letzterer ist zu beglückwünschen, daß er in diesem Punkte den greisen Altmeister der beutschen Dogmatiker zu Gunsten der gewöhnlichen Lehre umzustimmen vermochte.

In der Vorrede äußert sich Dr. Oswald unter anderm: "Bei meinem hohen Alter ist jeder Gedanke baran völlig ausgeschlossen, daß ich selbst noch eine weitere Neuausgabe des Buches erleben könnte." Bei der Frische des Geistes, welche die bessende hand überall bekundet, und bei der Beliebtheit des Buches könnte man versucht sein, die Richtigkeit diess Sazes anzuzweiseln. Wir wollen jedoch dem ausgesprochenen Gedanken insoweit Rechnung tragen, daß wir aller Verbesserschläge, die in untergeordneten Punkten möglich erschienen, uns vollständig enthalten. — Es folgt in der Vorrede die weitere Neußerung: "Es würde aber in der

J.B. Terrien S.J., S. Thomae Aquinatis doctrina.

letten Stunde ein großer Troft für mich sein, wenn ich hoffen dürfte, daß die Sacramentenlehre nicht etwa bloß der Wissenschaft gedient, sondern auch, indem sie so nahe die seelsorgliche Praxis berührt und in dieselbe übergreift, anregend und fördernd auf den Seelsorgsclerus und mittelst seiner auf die seiner Obhut anvertrauten Seelen eingewirkt habe, bezw. noch einwirke." Diesen Trost tann der Berf. nach unserer Ueberzeugung unbedenklich seithalten.

Die Correctur des Druckes hätte durchwegs, namentlich aber in den ersten Bogen bei den griechischen Citaten sorgfältiger gehandhabt werden können. Die sonstige Ausstattung des Buches ist feines Juhaltes würdig.

Brigen.

Dr. Franz Schmid.

S. Thomae Aquinatis O. P. doctrina sincera de unione hypostatica Verbi Dei cum humanitate amplissime declarata. Auctore J. B. Terrien S. J., in cathol. Instituto Parisien. s. Theologiae Professore. Paris. P. Lethielleux 1894. 216 pag.

Alles in allem genommen tann man fagen : Borliegende Arbeit hat sich ein doppeltes Ziel gesetzt, nämlich 1) will sie die Lebre bes bl. Thomas über die Frage, wie die wunderbare Bereinigung ber zweiten göttlichen Berson mit der menschlichen Natur vom Standpuntte bes philosophischen Dentens aufzufassen fei, nach allen Seiten bin möglichft genau tennzeichnen; 2) will sie zeigen, daß bie vorgelegte Auffassung des bl. Thomas allen anderen Auffaf= fungen bes fraglichen Lehrpunktes entschieden vorzuziehen fei. --Sinfictlich des ersten Bunttes glaubt P. Terrien feiner Sache volltommen gewiß zu fein. Seine diesbezüglichen Ausführungen faßt er am Schlusse in folgendes Refultat zusammen : Litem ... solvit Angelicus doctor aiendo, praedictam unionem nihil aliud esse quam elevationem seu tractionem assumptae humanitatis ad esse personale Filii Dei; vel, quod perinde est, unionem hujus naturae cum aeternae (sic) praeexistenti persona Verbi secundum esse existentiae increatae, vi relationis personalis modo proprio possessae (S. 139). Bir gestehen, daß uns diefer Doppelfatz weder dem Sinne noch der Construction nach volltome men burchsichtig geworden ift. Dies finden wir um fo auffallender, weil fonst das ganze Buch mit wohlthuender Rlarbeit geschrieben erscheint. Wie wir glauben, läßt fich das erzielte oder angestrebte

Digitized by Google

Dr. Constantin Gutberlet, Naturphilosophie.

Refultat passender in folgende Sätze kleiden: 1) Die hypostatische Vereinigung besteht darin, daß die zweite Person der Gottheit der menschlichen Natur Christi ihr eigenes Sein (esse suum) mittheilt; 2) dabei versteht der englische Lehrer hier unter dem Sein ausschließlich oder doch vor allem die Existenz; 3) folglich entbehrt die angenommene Menschheit ihrer eigenen Existenz und existirt formell durch die Existenz des ewigen Wortes. — In der Behandlung bes zweiten Punktes ist der Vers. bescheidener. Er läßt es deutlich durchblicken, daß die vorgelegte Lehre nicht auf volle Gewißheit Anspruch erheben kann (vgl. S. 2. 143. 208).

Bir unfererfeits find durch die Prüfung des fleißig gearbeis teten Buches, aufrichtig gestanden, nicht einmal von der Richtigkeit ber gebotenen Auslegung des bl. Thomas vollftandig überzeugt worden. Noch weniger will uns das Endrefultat bes zweiten hauptpunktes zusagen. Die Gründe dafür auseinanderzuseten, ift bier nicht der Blats. Nur eines fei bemerkt: Am wenigsten bat uns die Erklärung befriedigt, wie es ju nehmen fei, wenn ber englische Lebrer die unio hypostatica saliquid creatum« neunt (S. 135 ff.). Ber übrigens vor allem den Bwed verfolgt, fich von der Lehre des großen Aquinaten in unferer Frage ein ficheres Urtheil zu bilden, ber muß vorliegendem Buche fowohl wegen ber forgfältigen Bufammentragung aller einschlägigen Stellen, als auch wegen der vielen bedeutfamen Auslegungsmomente, die bier bervor= gehoben werden, bie aufmertfamste Beachtung ichenten. Ber fich bingegen vorberrschend um bie vorwürfige Frage in fich genommen fümmert, der dürfte, wie wir glauben, in unferen Quaostiones selectae mehr Anrequug und Aufflärung finden, als bei P. Terrien.

Brigen.

Dr. Franz Schmid.

Dr. Conftantin Gutberlet, Raturphilosophie. Zweite Auflage. Rünster 1894. Theisfing. 816 S. M. 8.60.

Gleich den übrigen philosophischen Lehrbüchern Gutberlet's ist auch dessen "Naturphilosophie" in neuer erweiterter Auflage erschienen. Die Zahl der Seiten stieg von 176 auf 316. Zu den neuen Partien gehören vornehmlich die Aussührungen über die Naturschönheit und den sog. goldenen Schnitt.

574

Onno Alopp, Der breißigjährige Arieg.

Je mehr eine falsche Wissenschaft in der ganzen Ratur nur ein Bert blinden Zufalles erbliden möchte, um fo mehr ift es geboten, auf bie in ihr überall sich zeigende Schönheit und Gesetsmaßigkeit hinzuweisen, wodurch fie fich als bas Runftwert eines allweisen Meisters documentirt. Die die ganze Ratur durchwaltende Einheit, welche fich neben der Mannigfaltigkeit bei allem wahrhaft Sconen findet, offenbart fic u. a. in mertwürdiger Beife barin, baß die Berte der Natur mehr oder weniger nach den Regeln des goldenen Schnittes gebildet find. G. beweift diese Thatsache an einer ganzen Reibe von den verschiedenen Naturreichen entnommenen Beispielen. "Wober," fragt er im hinblid auf diefe feine gewonnenen Refultate, "das häufige Bortommen des goldenen Schnittes in der Ratur?" und kommt, indem er den Bersuch, dieje Thatsache rein mechanisch erklären zu wollen, als fruchtloses Bemühen binftellt, ju dem Ergebniß, daß nur eine ordnende Intelligenz Urbeber bes Baltens ber Gesetze des goldenen Schnittes in den Werten ber natur fein tonne. Gegen Schluß des Bertes werden die Argumente in fclagender Beise entfräftet, auf welche bie moderne vergleichende Anatomie die Descendenztheorie ftuten zu tonnen glaubt.

Möge auch diese Schrift unseres geschätzten Bhilosophen von vielen gründlich studirt werden und ihr Scherflein dazu beitragen, daß an Stelle einer hentzutage vielsach herrschenden falschen, weil atheistischen Naturauffassung immer mehr die wahre, christ= liche trete.

Mainz.

Rirstein.

Der dreißigjährige Krieg bis zum Tobe Guftab Abolfs 1632. Zweite Ausgabe des Werkes: Tilly im dreißigjährigen Kriege von Onno Rlopp. II. Bd. Paderborn, F. Schöningh 1893. gr. 8°. XXVIII, 868 S. *M* 13.

Die Feier eines Gustav-Adolf-Jubiläums bringt uns die unfeligen Folgen der deutschen Glaubensspaltung wieder lebhaft in Erinnerung. hat wirklich der 9. Dezember 1494 auf fremder Erde den Mann hervorgebracht, der in selbstloser Hingabe unseren Brüdern die hohen Güter der Glaubensreinheit und Gewissensfreiheit durch seine heldenmüthigen Kämpse sicherte? haben die Zeitgenoffen des Schwedenkönigs selbst über dessen Auftreten in Deutschland ebenso gedacht, wie dies heute in weiten Kreisen des Bolkes und bei nicht wenigen Regierungen der Fall ist? Trug die erste und

immer wieder erneuerte Entfesselung der Kriegsfurie ihre Berechtigung in sich, weil sie von der legitimen Autorität ausging und die erstrechten Güter mehr galten, als das Lebensglück von Millionen, als die Summe von Elend und Herzeleid, von Wumden und Tod während dreißig Jahren, wobei die Hächte der Bevölkerung zu Grunde ging und wo von Tausenden blühender Dörfer und Städte Niemand mehr zu sagen wußte, wo sie gestanden hatten? Das sind die Fragen, worauf der II. Band von Onno Klopp's Geschichte des dreißigsährigen Krieges eine klare, allseitig begründete Antwort theils gibt, theils vorbereitet, Ueber Anlage und Bedeutung des monumentalen Werkes haben wir uns bei der Anzeige des I. Bandes aussüchrlich ausgesprochen und müssen hier darauf verweisen¹). Der vorliegende II. Band führt die Entwickelung der Ereignisse von 1621 bis zur Uebertragung des Herzog= thums Medlenburg an Wallenstein 1628.

Friedrich von der Bfalz, am weißen Berge auf's haupt gefclagen und dann geächtet, bat im haag eine Buflucht gefunden und mehr als das. Holland, das an der Fortdauer von Deutschlands Elend ein Interesse bat, bezahlt jest für Mansfeld monatlich 50,000 fl., wie es früher für die böhmischen Rebellen bezahlt bat, wie es später für Christian von Braunschweig, dann für den Dänenkönig, dann für Gustav Adolf bezahlt. Sleichzeitig avancirt Mansfeld vom Flibuftier zur anerkannten friegsführenden Bartei burch Friedrichs Vollmacht, daß er "weber Mube, noch Folgen, noch Roften fpare", das Königreich Böhmen wieder ju gewinnen. Run führt Mansfeld in Verbindung mit den übrigen beutelustigen Parteigängern einen Krieg, von dem das Bolt nur so viel ver= ftebt, daß es die Roften tragen muß. Tilly entledigt fich feiner Begner in rafc aufeinander folgenden Schlägen, und ber Friede scheint gang in die Näbe gerückt, als durch Budingbam's infame Intriguen ju Madrid und London die Kriegsfurie wieder neue Nahrung erhält. England fanatifirt fich für die Biedergewinnung ber Bfalg und wir "vernehmen von dem erften Beiftlichen des anglitanischen Rirchenthums, dem Erzbischofe Abbot von Canterbury, über die böhmische Sache die Borte: »So religious and rightheous a case !« (S. 371). Jatob I. verhandelt hierüber mit

1) Ratholit 1893 II. 20. 815-828.

Christian IV. und fo mird die danische Beriode bes Rrieges vor= bereitet; bie ichwedische hätte jest ichon begonnen, wenn Guftav Adolf an sein Anerbieten in London nicht die Bedingung felbst= ftändiger Rriegsdirection getnupft hatte. Der englische Gefandte Auftruther beschwichtigt Christian IV. taifertrene Bedenten und ber Rrieg beginnt mit Silfe einiger getäuschten Fürsten von Niederfachsen, während die Mehrheit der Stände offen erflärt: "Man, b. b. der Dänenkönig, will die in diesem Reiche noch übrigen Stifter und Rlöfter fich aneignen." Da es fich um bie Schwächung bes haufes habsburg handelt, durfte felbstverständlich die Unterftütung des allerchriftlichsten Frankreich nicht fehlen, während zur Maskirung des geplanten Eroberungskrieges die Phrafe von der Biederherstellung des lauteren Evangelii bienen mußte. Der schauerliche Ruf des Religionstrieges, den Mansfeld ichon feit Jahren mit bewußter Berlogenheit im Munde geführt, tönte aber= mals burch bie deutschen Lande. Der Dane nennt Tillp's Streitmacht: die Armee der tatholischen Bischöfe; das Landvolt beißt feine Solbaten : bie papistischen Bluthunde, und die Ritterschaft des Kreises Calenberg erklärt: "Es ist Tilly's Absicht, das reine Wort Gottes auszurotten und die Beschluffe des Trienter Concils einzuführen." Es ift die alte Geschichte: "Das Schredensbild wird um so furchtbarer, je weniger man es kennt" (S. 502). Der Raifer feinerfeits that alles, um den Vorwand eines Religions= frieges aus der Welt ju fcaffen; in der Instruction an Ballenftein heißt es ausdrudlich: "er werde wohl in's Bert zu richten wiffen vornehmlich, daß er den Prätert ber Religion, deffen unfere Feinde bisher am allermeisten ju Bedectung ihrer rebellischen An= fchläge und Intereffen fich meisterlich gebraucht, fo viel möglich benehme" (S. 473). Ferdinand II. wollte feinen Religionsfrieg gemäß feiner Eidespflicht, allein im feindlichen Lager wurde bie Fiction fünftlich aufrecht erhalten, wie eine fpottische Stimme uns mittelbar nach der Schlacht bei Lutter am Babrenberge beweist: "Nunmehr merten fie, daß es tein Religionstrieg, fondern daß es bem Rönige um das Land zu thun ift . . . Einige fagen : es fei noch das Beste, wir bleiben dabei, es fei ein Religionstrieg; die Bfaffen fallen uns fonft ab und alle Leute. 2Bir wollen unterbeffen fo viel beten und glauben, wie uns gelegen. Sag bem Medicus und dem Secretär des Rönigs, daß fie den Broviants Ratholit. 1894. II. 6. Seft.

meister häufig mahnen, beständig dabei zu bleiben: es sei ein Religionstrieg" (S. 673).

Das Wort vom Religionsfrieg wird in biefem II. Bande mit einem erdrückenden Material als bas erwiefen, was es ift: als bewußte Lüge. Daneben erfährt Ballenstein's Entwidelung, fein Verhältniß zum Raifer, zur Liga und zu Tilly eine geradezu flassische Darstellung. Ein merkwürdiges Doppelbild. Auf der einen Seite Ballenstein, der durch stolzes und geheimnisvolles Besen zu imponiren sucht und feine diplomatischen und ftrateaischen Kähigkeiten in den Dienst des eigenen traffen Egoismus stellt, auf ber anderen Seite Tilly, der nur Gott und seinem Raifer dienen will, während er durch Lauterkeit des Bergens, durch Feldberrutalent und politischen Scharfblid die meisten Zeitgenoffen weitans überragt. Gerade jest brängt fich bem Lefer unwillfurlich ber Gedanke auf: Es wäre des deutschen Bolkes würdiger, einen Mann wie Tilly öffentlich zu feiern, als ein Buftav:Adolf=Jubiläum zu begeben.

Mainz.

Dr. Mofer.

Dr. Erich Frank, Professor ber Universität Bresslau, Geschichte ber christlichen Malerei. Freiburg, herber 1887—1894. Bb. I S. XII, 576; Bb. II S. X, 950; Bb. III S. IV, 109 einfache und 7 Doppettaseln. *M* 30, geb. 88.

Dbiges Lieferungswert, ein bedeutsames Unternehmen des Berder'schen Berlages, wurde 1887 begonnen und ift nunmehr mit ber 17. Lieferung alüdlich vollendet. Dasselbe gebt auf die ersten Unfänge ber chriftlichen Runft zurnich und reicht bis zur Bobe bes neuen Stiles. Albrecht Dürer, die schwäbischen Maler, die Schule am Niederrhein, die westfälischen Maler und die Riederländer bilden den Schluß des ganzen Werkes. Bei deffen Lecture haben wir folgende Vorzüge wahrgenommen. Der Verf. ift ftets bemüht, bas Verständniß ber einzelnen Runftepochen aus ber Rirchen= und Profangeschichte zu vermitteln. Und in der That besteht zwischen bem unter den einzelnen Bölkern und den verschiedenen Zeitläufen berrschenden driftlichen Geiste und ihren Kunstproducten baø innigste Band: lettere tragen bie Beichen ihres Landes und ihrer Beit fo offenbar an fich, wie das Rind bie feiner Eltern. Ein zweiter Borzug ift, daß der Berf. icharffinnig die Mittelglieder

578

İ

aufbedt, welche von einer Runfiperiobe ober Stilgattung zur folgenden überführen, wie es in der That auch in der Runft feine Sprünge gibt, sondern eine fortschreitende Entwidelung Blat greift. Ein weiterer Borzug besteht barin, daß der gelehrte Professor dem Lefer nicht von vornherein sein Urtheil octroirt, sondern die That= fachen, bier die plastische Beschreibung der Runftwerte und bie hauptterte der Documente sprechen läßt und so den Lefer in Stand fest, aus eigener Ueberzeugung zu urtheilen. Erst nach Vorführung einer mit großer Umsicht ausgewählten Reibe von caratteristischen Schöpfungen der einzelnen Malerschulen gelangt der Berf. zu seinem ganz objectiv resumirenden Abschluß. Bei feinen Runfticilderungen tommt ihm ju Gute, daß er als Fachmann, der die Malerei felbst längere Zeit genbt, nicht nur in die Gebeimniffe der Technit eingeweiht ift, fondern auch beffer als ein Laie in der Runftübung es versteht, von feinen Gemälden mit wenigen Worten ein getreues und charakteristisches Bild zu ent= werfen. Ein Theil dieser Runstproducte wird durch 172 einfache und 7 Doppelbilder auch für das Auge veranschaulicht. Selbst= verständlich findet auch die Architectur, an welche sich die christliche Malerei auschmiegt, die Sculptur, mit der das Gemälde rivalifirt, und die hervorragende Literatur der Jünger und Liebhaber der Runst die nöthige Berucksichtigung. Endlich verdient der Berf. das Lob, daß er sein schwieriges Thema in einfacher, allgemein ver= ftändlicher Sprache, nicht in dunkeln delphischen Drakelsprüchen, wie es manche Gelehrte unferer Tage ju thun belieben, behandelt und allem Borzüglichen, welcher Periode und Richtung es angehören möge, eine Begeisterung entgegenbringt, die sich unvermerkt auch dem Lefer mittheilt, fo daß es einen wahren Genuß bereitet, biefes Buch ju ftubiren.

Daffelbe verfolgt zunächft nur einen wiffenschaftlichen Zwed. Der Anregungen und Motive für funftvollen Rirchenschmuck find aber fo viele, daß auch bie Jünger ber Runft und Geiftliche, be= fonders in unferer Zeit, welche vielfach geiftlofem Realismus huldigt, darin für ihre praktischen Zwede Belehrung und Finger= zeige finden können. Das ächte driftliche Rirchengemälde ift ein ftändiger Prediger der Mahrheit und Göttlichkeit des Chriften= thums, feines Stifters, feiner Geheimnisse, ber Bolltommenheit in feinen heiligen gewefen. Welche Grundgesete aber jur Erreichung

579

Digitized by Google

37*

580 P. Friedrich Mayer, P. Rudolf Grafer's Predigten.

bieses Zwedes beobachtet werben mussen, lehrt uns die Kunst: geschichte an der Hand der Meisterwerke einer gläubigen und frommen Borzeit. R.

P. Mudolf Grafer's, weiland Capitularen des Benedictinerstiftes Rremsmünster, Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. Ren herausgegeben von P. Wisintho Hartlauer, weiland Mitglied desfelden Stiftes. Mit oberhirtlicher Bewilligung und Erlaubniß der Obern. Bierte verdefjerte Auflage. Neu besorgt von P. Friedrich Maher, Benedictiner von Rremsmünster. Innsbrud, Fel. Rauch (R. Bustet) 1894. 8º. I. Band: Sonntagspredigten XVI, 606 C.; II. Band: Festtagspredigten 488 S. M. 10.

Die Bredigten des Benedictinerpaters Grafer (1728-1787). ursprünglich in fünf Abtheilungen gebrudt, erschienen in der neuen Ausgabe von Hartlauer 1877 in zwei Bänden. Benngleich über das Niveau vieler Brediatwerke des ausgebenden 18. Jahrbunderts. welche unter dem Banne feichter Moral ftanden, himmelboch fich erhebend, waren boch auch Grafer's Predigten nicht gang frei von Schatten, die querft entfernt werden mußten, wenn fie den Bedürf= niffen der Gegenwart genügen follten. Es galt, nicht bloß veraltete Redensarten und Bortformen ju entfernen, fondern auch, wenigstens an einigen Stellen, eine genauere bogmatische Sprache zu fubren. Das hat hartlauer mit vielem Geschick besorgt und in dem von ibm empfangenen Gewande wurde bas Bredigtwert febr günftig aufgenommen und in 7600 Eremplaren abgesett. Als ich an einem Sonntag Nachmittag im Juni 1875 den bochseligen Cardinal Manning über die Verehrung der heiligen in London predigen börte und die Klarheit in der Anordnung der Nede seinem Secretär gegenüber hervorhob, bemerkte der lettere, daß der redegewaltige Rirchenfürst seine Vorträge zwar nicht jedesmal bis in's Detail ausarbeite, wohl aber ftets mit einer guten Stigge bewaffnet bie Ranzel besteige. In der That: Wer eine folche inne hat, der ift bieb= und fattelfest. nach biefer Richtung verdient die gegenwärtige Ausgabe besondere Empfehlung, weil ber gerausgeber jeden Fort= fcbritt in der Rede durch eine Randnote bervorgehoben. In unferen Tagen, wo ber Seelforger zufolge ber ftets fich fteigernden 2n= fprüche an feine Thätigkeit zu vollständiger Ansarbeitung feiner Predigten vielfach die nöthige Beit nicht findet, leiften ihm Predigt=

P. B. Balup S. J., Der Priefter in ben bl. Exercitien. - Miscelle. 581

1

werte mit solchen Randstägen die wesentlichsten Dienste. Als charakteristisches Merkmal der Graser'schen Predigten erscheint der ausgiedige Gebrauch der hl. Schrift und der Bäterwerke. Für die in extenso auf jeder Seite reichlich beigegebenen Schriftterte sind wir sehr dankbar, damit wird den Absichten Leo's XIII. in dem Rundschreiden über die hl. Schrift volltommen entsprochen. An die 56 Sonntagspredigten reihen sich 49 Reden auf die Festtage, nebst einem ausführlichen Register, das bei keinem irgendwie bedeutenden Predigtwerke sehen sollte. Auch in der neuen Ausgabe wird diefes Predigtwerk gute Dienste leisten. B.

Der Priefter in der Einfamkeit der heiligen Exercitien. Bon P. B. Baluh S J. Aus dem Französischen. Zweite, vielfach verbefferte Auflage von P. Fr. Miller S. J. Stuttgart, Jos. Roth'sche Verlags= handlung 1893. S. V, 325.

Vorliegendes Werkchen kann in der neuen Auflage, die wirklich zahlreiche Verbefferungen aufweist, dem hochw. Clerus bestens empfohlen werden. Richt nur für die Zeit der heiligen Exercitien, sondern auch für die tägliche Betrachtung und besonders für monatliche Geisteserneuerung bietet dassfelbe gründlichen, praktischen, gut disponirten Stoff, und es möchte kaum einen Punkt des Priester= oder Seelsorgerlebens geben, wofür es nicht die richtigen Grundstäge in gedrängter Kürze und möglichster Alarheit enthielte. Auch Druck und änßere Ausstattung verdienen alles Lob. C. H.

XLI.

Miscelle.

Das geheimniß der unbesteckten Empfängniß Maria, welches wir in diesem Monate feiern, habe ich im Bilde niemals fo deutlich und verständlich bargestellt gefunden, wie in einem mir vorliegenden Manuscript: "Andachts-Uebungen auf Alle Hohe Fest-Täge Unsers herrn und heplands Jesu Christi wie auch Seiner Wertihten Mutter Maria in zweh Theilen abgetheilt und mit jünreichen Kupfern ausgezeichnet." Der Verfasser ist nicht genannt.

Digitized by Google

.

Miscelle.

Auf bem letten Blatte steht in schöner Fracturschrift ber Rame: "Thomas Rauh S. J. 1758." Die 29 Rupferstiche sind in Augsburg gedruckt und gezeichnet: G. B. Göz Sac. Caes. Maj. Aulicus Pictor et sculp. Cath. inv. excudit Aug. Vin. Gottfried Bernhard Göz ist geboren 1708 zu Kloster Welchrob (Mähren) und ließ sich in Augsburg nieder. Karl VII. ernannte ihn zum kaiserlichen Hofmaler. Gine Reproduction der erwähnten Darstellung ber unbestedten Empfängniß, welche einer Erklärung nicht bedarf, lassen wir solgen.

CONCEPTIO.



Dominus polsedit me in initio. Prov. 8. v. 22.

G.B. Gösferir A V

Register des "Katholik'.

Jahrgang 1894.

(Die eingeklammerte Biffer bebeutet Band II.)

- Rertnys, Prof. Jof., C. SS. R., Bei= träge zur Rechtfertigung bes Nequi= probabilismus 347—64, 434—47, 529—47.
- Albertus a Bulsano, Institutiones theologiae dogmat. specialis 74 f.
 (2) 52 f. r v. Dr. F. Schmid.
- Albertus Magnus, opera omnia r v. B. Deppe (2) 163-5.
- Albrecht von Brandenburg's Wahl zum Erzbischof von Mainz (2) 9—26.
- Angelini, Rik., S. J., ber fel. Rubolf Acquabiva r v. Bellesheim 88—90. Antiphonar von Bangor 1—12.
- Bäumer, P. Suitbert, O. S. B., + 12. Aug. 1894 (2) 208-10.
- Bahlmann, Dr. P., Deutschlands kathol. Katechismen r b. F. Falk (2) 365 f.
- Baumgartner, Sallus Jakob (2) 138 bis 53, 236—55, 825—42, 443—60.
- Beder, Dr. Joj. Bl., intereffante Rund= frage ber "Deutschen Gesellichaft für ethische Cultur' 116—32, 212—24, 311—29, 403—25.

Bellarmin, Cardinal, f. Bellesheim.

Bellesheim, Dr. A., Antiphonar von Bangor 1 — 12. — Die theol. Studien in Defterreich 57—71. — Prof. Pufeh's Biographie 164—70. — Car: binal Bellarmin 225—46, 829—47. — Philosophische Aufsäge von Wil: frid Ward (2) 125—38. — Erfte Hundertjahrfeier des Jefuitencollegs Stonhhurft (2) 193—207. — Neue Biographie des anglik. Erzdischofs Laub von Canterbury (2) 289 bis 307. — Neue Literatur zur Frage der Ungiltigkeit der anglikanischen Weihen (2) 502—14. — Die eng= lische Gescullchaft zur Vertheidigung der kath. Wahrheit (2) 552—66.

- Benedict, St. von Nurfia, f. Grütz= macher.
- Berliner Kirchenfrage (2) 407-9, 566 bis 71.
- Bibliothet der tatholischen Padagogit, f. Glöckl.
- Blume, Clem., S. J., bas apostolische Glaubensbekenntniß r v. P. Bäumer, O. S. B. 364-8.
- Boiffieu, P. Ant., S. J., Betrachtungen für alle Tage des Jahres r v. P. Conftantin O. C. 92 f.
- Bougaub, Emil Bifchof, Jefus Chriftus r v. Dr. Mofer 558-68.
- Braig, Carl, bie Freiheit ber philos. Forschung r v. S. (2) 467 f.
- Brunengo, Guiseppe, il Patriziato Romano di Carlomagno r von Bellesheim (2) 170-2.
- Bucceroni, P. Januar., S. J., Casus conscientiae r b. Bellesheim (2) 366 f.
- Campo Santo, Marchefe, Fractio panis und andere Gemälde in Santa Briscilla 481−7.

- Canisius, Petrus, Summa doctrinae christianae r v. N. P.
- Capecelatro, Alf., la vita di Sant' Alfonso Maria de' Liguori r b Bellesheim (2) 375-7.
- Chaignon, P. S. J., Betrachtungen für Priefter r v. B. 93.
- Choral, gregorianischer s. Bagner.
- Christenthum ober Atheismus 95.
- Conclave, le, f. Lucius Lector.
- Congrès scientifique international des Catholiques, f. Rihn.
- Creighton, M. A., history of the Papacy r v. Ath. Zimmermann, S. J. (2) 83-87.
- Dobschütz, E. v., Studien zur Text= fritik der Bulgata r v. Dr. Selbst (2) 255-62.
- Domanig, Karl, kleine Erzählungen r v. Dr. Hubert 575.
- Dorothea von Montau, das Septililium ber fel. 132—46.
- Dreves, G. M., S. J., Aurelius Ambrofius r v. Amb. Kienle, O. S. B. 467-73.
- Drohsen, Geschächte ber Gegenresor: mation r v. A. Zimmermann, S. J. 80-5.
- Duhr, Bernh., S. J., Ratio Studiorum et Institutiones scholastica S. J. vol. IV (2) 369—73 r v. Belles: heim.
- Duns Scotus, Joannes, opera omnia r v. B. Deppe (2) 160-3.
- Egger, Dr., Enchiridion theologiae dogmat generalis r v. P. Jibe: phyons, O. C. 266-8.

Englische Gescuschaft zur Bertheidigung ber tath. Wahrheit, f. Bellesheim. Ethische Cultur s. Beder.

Fall, Dr. Fr , die Drangfale nord= beutscher Frauenklöfter in der Res formationszeit 250-5, 447-61. Der Wormser Domscholaster Dr. D. Rauch († 1567) (2) 27—44.

- Fallenberg, Dr. Richard, Geschichte ber neuern Bhilosophie r b. Carl Lubewig S. J. (2) 77-81.
- Fractio panis und andere Gemälde in Santa Priscilla 481—7.
- Franz, Dr. Erich, Gesch. der Malerei r v. R. (2) 578-80.
- Franz, Dr. Abolf, Prälat, zur Berliner Rirchenfrage (2) 566—71.
- Frauenklöster, norddeutsche, in ber Reformationszeit, f. Dr. Falt.
- Frick, Car., S. J., Logica r b. Rir= ftein 281-3. — Ontologia r b. Rirftein 569.
- Fuhlrott, Jol., Materialien für Brebiger u. Katecheten r v. M. R. 93 f. Stührich, Lucas Ritter von, f. Börndle.

Gaß, Jos., zur Mainzer Bischofswahl v. J. 1514 (2) 9-26.

- Gemischte Chen 95 f.
- Gerard, John, S. J., Centenary Record. Stonyhurst College r von Bellesheim (2) 193-207.
- Gefellschaft für ethijche Cultur, f. Beder.
- Glödl, L., Fr. M. Vierthaler's ausgewählte pädagog. Schriften r von Dr. Selbft 188—90.
- Gnade, hinreichende, f. Zigon.
- Grafer, P. Rudolph, Predigten r v. B. (2) 580—1.
- Grau, S. J., bie Schule Jeju Christi r v. C. H. (2) 469 f.
- Gregor b. G., seine sociale Thätig= feit 12-23.
- Greve, F. J., Gesch, ber Benedictiner= Abtei Abbinghof r v. F. F. (2) 89.
- Grimmich, Dr. Virgil, Lehrbuch ber theoret. Philosophie 76-8.
- Grisar, H., le tombe apostoliche di Roma r v. Bellesheim 368-70.
- (Srupp, Dr. Georg, Culturgefc, bes Mittelalters r v. Bellesheim 186—8. — Reformationsgeschichte bes Riefes von 1589—53 r v. F. F. 573 f.



- Grützmacher, Dr., die Bebeutung Benedicts von Nurfia r von P. Edmund Schmidt O. S. B., 374—80.
- Sutberlet, Dr. Const., Raturphilosophie r v. Rirstein (2) 574—5.
- Haan, Henr., S. J., Philosophia naturalis r b. Rirftein 569 f.
- haberl, Dr. Fr., tirchenmufikalisches Jahrbuch f. d. Jahr 1894 r v. Pet. Wagner 480.
- Hagemann, Dr. Georg, Metaphhfik r 78 f.
- heiner, Dr. Franz, tathol. Kirchen= recht r v. Bellesheim 270-2.
- heinrichs, Rich, Gregor b. G. 12-23.
- helding, Mich., f. Paulus.
- herbart'sche Pädagogik, f. Stödl.
- Söhler, Dr. M., Gottes Bege 286 r.
- Hontheim, Jos., S. J., Institutiones Theodicaeae r v. Stödi 276-81.
- Jakoby, Alinda, Ida Gräfin Hahn-Hahn r v. S. Ch. (2) 380—2.
- Jerufalem, Schule für biblische Studien in, f. Selbft.
- Jubith, cronolog. Fizirung der helben= that berselben (2) 1—8.
- Ratakombenforschung, f. Campo Santo.
- Ratechismus, jur Gesch, bes, f. Paulus.
- Ratholikencongreß, wiffenschaftlicher, s. Rihn.
- Rattenbusch, Ferb., das apostol. Symbol r v. P. S. Bäumer, O. S. B. (2) 855-60.
- Rautich, Uebersetung b. Alt. Teftam., f. Zahn.
- Reppler, Dr. Paul, die Wanderfahrten und Wallfahrten im Orient (2) r v. R. 180 f.
- Rienle, P. Amb., O. S. B, die Oblation ber Elemente im Meßopfer 425—84, 487—502.
- Rihn, Dr. Heinr., ber internationale wiffenschaftliche Ratholikencongreß zu Brüffel vom 3.—8. Sept. 1894 (2) 515—51.

- Rirch, Dr. Joh. Bet., die päpftlichen Collektorien in Deutschland r v. Bellesheim (2) 373-5.
- Rlopp, Dnno, ber breißigjährige Rrieg r v. Dr. Mofer (2) 575-8.
- Rluge, A., bas Seelenleiden Jeju Chrifti r v. Dr. Mojer 570—8.
- Rnie, Dr. Fried., die ruffisch-schütz tische Rirche 79 f.
- Kolberg, Joj., bas Septililium der fel. Dorothea von Montau 132—46.
- Rorum, Felix, Bifch., Bunder u. gött= liche Gnadenerweise r v. R. (2) 172 f.
- Rraus, Dr. F. X., Synchronift. Labellen ber Rirchengesch. r (2) 367 f.
- Rrieg, Corn., Lehrbuch ber Pädagogik r v. Dr. Beder (2) 263—5.
- Rrogh: Tonning, 1. bie Rirche und bie Reformation — 2. bie Gnadenlehre und bie ftille Reformation r v. Dr. Fr. Schmib (2) 53—55.
- Laud, anglik. Erzbisch., f. Bellesheim. Leichenverbrennung, bie 385—402.
- Leo XIII., das Rundschreiben Providentissimus Deus über das Studium der hl. Schrift 97–115, 193–212, 289–311.
- Leonarbo da Binci, Codice Atlantico r v. M. C—S. (2) 91—95.
- Lhoumeau, Antonin, Rhythme et exécution et accompagnement du Chant Grégorien r v. Pet. Magner 285 f.
- Libermann, das Jbeal des Priefterthums r v. G. Weber (2) 274 f.
- Linfenmaher, Dr. Ant., Rikolaus v. Lüttich, ein Reimprediger am Ende bes Mittelalters (2) 351-5.
- Livius, Thomas, the Blessed Virgin r v. J. F. 273-5. — Mary in the Epistles r v. J. F. 275-6.
- Lorichius, Gerhard, f. Paulus.
- Lucius, Lector, le Conclave r v. Belles: heim (2) 460-7.

Luther, beffen ältefte Bildniffe (2) 191 f.

- Lutherisch=evangelische Religion Potters.
- Lutherischevangelische Religion allein seligmachend (2) 95 f.
- Lynch, E. M., a parish providence r v. Baumgarten (2) 89 f.
- Magistretti, Marc., Beroldus sive ecclesiae Ambrosianae Mediolan. Kalendarium et Ordines saec. XII
- r v. A. Rienle, O. S. B. 566-8. Maria, Bild ber unbefledten Empfäng: niß berselben (2) 581 f.
- Mariengrab in Ephefus, f. Nirfcl.
- Martyrologium Hieronymianum, j. Beith.
- Marucchi, Orazio, le memorie dei SS. Apostoli Pietro e Paolo r v. B. M. Baumgarten (2) 166-70.
- Rauch, Dr. D., Bormfer Domfcolafter († 1567) (2) 27-44.
- Meindl, Konr., Leben und Wirken des Bischofs Fr. Jos. Nubigier von Linz r v. B. (2) 470–2.
- Meßopfer, f. Rienle.
- Miltiz, Carl v. († 1529), beffen Lob und Srab (2) 477—9.
- Missale Romanum in 18⁰, F. Puftet, 1894 r v. R. (2) 266.
- Mittelalter, Kirchengewänder im, 96 j. Falt.
- Murphy, Denis S. J., the life of Hugh Roe O'Donnell Prince of Tirconnell r b. A. Bellesheim 476-9.
- Micolaus v. Lüttich, f. Linfenmaher.
 Nilles, Nic., S. J., Tolerari potest
 r v. B. (2) 266 f. Varia pietatis exercitia erga Ss. Cor Jesu
 r v. B. (2) 275 f.
- Nirschl, Dombecan, bas Mariengrab in Ephesus (2) 385—407.
- Notovitsch, Nic., la vie inconnue de Jésus-Christ r v. Dr. Mojer 563-6.
- Drlando di Laffo (2) 287 f.

- Drozen, Jgn., das Bisthum und die Diözefe Lavant r v. Bernh. Lester 283 f.
- Oswald, Dr. J. H., die Schöpfungslehre. — Angelogie. — Sichatologie r v. Dr. F. Schmid 72—3. — Sakramentenlehre r v. Dr. F. Schmid (2) 272 f.
- Pabagogit, herbartiche, f. Stödl.
- Palestrina, Giov. Pierluigi ba, 256 bis 66, (2) 287 f.
- Papftwahl, jus exclusivae, f.Sägmüller.
- Patiß, Georg, bie Rachfolge ber jungs fräul. Gottesmutter in ihren Tugens ben r v. G. Weber 473—5.
- Paulus, Ric., Johann Winzler, ein Franzistaner des 16. Jahrh. 40 bis 57. — Conrad Rling, ein Erfurter Domprediger des 16. Jahrh. 146 bis 63. — Gerhard Lorichius, ein Convertit des 16. Jahrh. 503—528. — Jur Geschächte des Katechismus (2) 185—91. — Jur Geschächte der Predigt beim ausgehenden Mittelalter (2) 279—87. — Mich. Helding, ein Prediger und Bischof des 16. Jahrh. (2) 410—30, 481—502. Pseudonhme Schriften von Georg Wigel (2) 473—7.
- Pázmány, Petrus Card., Dialectica r v. Stödí (2) 178-8.
- Perger, A., S. J., Suneföns herae= meron 24-89. - homiletische Pre= bigten r b. A. B. 882 f.
- Pefch, Heinrich, S. J., Liberalismus, Socialismus u. christl. Gesellschaftsordnung r b. Dr. Becker (2) 378 f.
- Pieper, Dr. Ant., jur Entftehungsgeschichte ber ftänbigen Runtiaturen r v. A. B. (2) 87 f.
- Porimann, A., bas System ber theol. Summe bes hl. Thomas v. Aquin r v. Stöckl (2) 159 f.
- Potters, P., Compendium philosophiae moralis r v. Dr. Beder (2) 262 f.

Digitized by Google

- Predigt, zur Geschichte ber, 576, (2) 279—87.
- Probabilismus und Aequiprobabilis: mus 246—9, f. Aertnys.
- Brobft, Ferd., Prälat, Liturgie des 4. Jahrh. r v. P. Bäumer, O. S. B. (2) 55—75.
- Pusep's Biographie 164-70.
- Mappenhöner, Dr. Jos., Allg. Moral= theologie r b. Bruner 75 f.
- Reimprediger am Ende d. Mittelalters, f. Linfenmayer.
- Renninger, J. B., Paftoraltheologie r v. R. 371—4.
- Rießler, P., chronologische Fixirung ber Helbenthat Judiths (2) 1-8.
- Romftöct, Fr. Cal., Perfonalstatistit und Bibliographie d. bisch. Lyceums in Eichstätt r v. F. F. (2) 468 f.
- Rottmanner, P. Obilio, O. S. B., Bre= bigten und Ansprachen r v. Belles= heim 190—1.
- Rouvier, Fréd., S. J., Les Saints, Confesseurs et Martyrs de la Compagnie de Jésus r v. 8. 574 f.
- Rudigier, Fr. Jos., Eppi Lincien., Vita b. Petri principis apost. r b. 38. (2) 472.
- Sägmüller, Prof., ber Anfang bes ftaatl. Ausschließungsrechtes in der Bapftwahl 170—85.
- Schäfer, Dr. Alohs, der Hebräerbrief r v. P. Schanz (2) 153—6.
- Schell, Dr. Herm., lath. Dogmatil r v. Dr. Fr. Schmid 461-7.
- Schmidt, Dr. Rarl, die Confession der Rinder r v. R. 90 f.
- Schmitz, Dr. Ign., de effectibus sacramenti extremae unctionis r
 b. Dr. Fr. Schmib 270.
- Schmitz, Wilh., S. J., ber Einfluß ber Religion auf das Leben r v. Belless heim (2) 267-9.
- Schober, Georg, C. Ss. R., Caeremoniae Missarum solemnium et pontificalium r v. R. (2) 266.

- Scholasticus, Dr. Joh., Stellung bes kath. Religionsunterrichts im Lehr= plan der Jünger Herbarts r v. R. 381 f.
- Seeber, Jos., ber ewige Jube r v. R. Hoeber und J. Moser (2) 181-5.
- Selbst, Domcap., das päpftl. Rund= schreiben Providentissimus Deus über das Studium der hl. Schrift 97—115, 193—212, 289—311. — Ratechetische u. pädagog. Schriften 287 f. — Schule für diblische Studien in Jerusalem (2) 307—13.
- Simor, Card., Epistolae pastorales et Instructiones selectae r b. P.
 G. M. (2) 75-77.
- Solesmes, Benedictiner von, der tonische Accent r v. P. Bagner (2) 178-80.
- Stödl, Domcapit., Streiflichter auf bie herbart'sche Pädagogik (2) 44 bis 52, 118—25, 222—36.

Stonphurft, f. Bellesheim.

- Suneföns heraemeron 24-39.
- Laschenbuch für den kath. Clerus r v. F. F. 94.
- Terrien, J. B., S. J., S. Thomae Aq. doctrina de unione hypostatica r v. Dr. F. Schmib (2) 573-4.
- Thibaut, A. F. J., über Reinheit der Tonkunst r v. Bet. Wagner 479 f.
- Twarbowski, Dr. Kasimir, zur Lehre von Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen r b. Stödt (2) 82 f.
- Baluh, P. B., S. J, ber Priefter in ber Ginfamkeit b. hl. Exercitien r (2) 581.
- Beith, P. 3[befons, O. S. B., bas fog. Martyrologium Hieronymianum (2) 314-24.
- Better, Dr. B., ber apofrophe britte Rorintherbrief r v. Ririch 547-57.
- Bierthaler, Fr. M., pabagog. Schriften, f. Glödl.
- Viteau, J., étude sur le Grec du Nouveau Testament r v. B. Edang (2) 156-8.

- Wagner, Dr. Pet., Siob. Bierluigi ba Paleftrina 256—66. — Die Ritualisten in England und ber gre= gorianische Choral (2) 342—50, 430—43.
- Ballace, Ben=hur r v. R. 388 f.
- Bard, Wilfrid, philosoph. Auffäge, f. Bellesheim.
- Beber, Anton, Albrecht Dürer r v. Phil. Schneider 284 f.
- Beber, Dr. Heinr., der Ricchengesang im Fürstenth. Bamberg r v. Dr. R. Heimbucher 91 f.
- Beihen, Ungiltigkeit der anglikanischen, f. Bellesheim.
- Beinrich, Joh. Mich. († 1727) lehrt, bie lutherischevangel. Religion sei bie allein seligmachende (2) 95 f.
- Wibmann, Dr. S., Gesch, des beutschen Bolles r v. Dr. Seidenberger 475 f., (2) 276-8.
- Milmann, Dr. Dtto, Gesch. b. 3dealismus (2) 479 f.
- Wilson, H. A., the Gelasian Sacramentary r b. A. Bellesheim (2) 165 f.
- Bingler, Joh., ein Franziskaner des 16. Jahrh. 40-57.

- Wizel, Georg, pseudonhme Schriften von, s. Baulus.
- Wörndle, heinr. v., Lucas Ritter von Führich's ausgewählte Schriften r v. S. Chrift 192.
- Bolff, J. A., Gesch. ber Stadt Calcar r v. F. F. (2) 269-71.
- Jahn, Dr. theol. Abolf, was lehrt man gegenwärtig auf der Universität Halle:Wittenberg über d. Alte Testa= ment? (2) 382-4.
- gehrt, Dr. Conrad, Eichöfelbische Rirchengesch. des 19. Jahrh. r v. F. F. (2) 88 f.
- gender, C. SS. R., Lebensbild von P. Ambr. Zobel r v. B. (2) 272 f.
- Zigon, Dr. Franz, die hinreichende Gnade und die freie Schulb bes Menschen bei der actuellen Sünde (2) 97—112, 211—21.
- Zimmermann, Athan. S. J., Cardinal Bole r v. Bellesheim 85—8.
- Bichotte, herm., bie theol. Studien in Defterreich r v. Bellesbeim 57-71.

Rebigirt unter Berantwortlichteit von Dr. Joh. DRich, Raich in Maing. Daing, Drud von Florian Aupferberg.



Digitized by Google

-

Digitized by Google

٠

·. •.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

HALL USE

